

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. Mai 2024

„Ergänzungen zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne für das Jahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023 bis 2027“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 2. April 2024 die ihm vorgelegten Mitteilungen zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2024/2025 sowie zur Finanzplanung 2023 bis 2027 einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) und Stadtbürgerschaft beschlossen.

Er hat im Rahmen seiner Befassung mit den Entwürfen zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen für die Jahre 2024/2025 am 2. April 2024 ausgeführt, dass er im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren den Umgang mit den fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen für das Haushaltsjahr 2024 prüfen werde.

Der Senat hat in diesem Zusammenhang zudem angekündigt, dass – sofern Anzeichen für ein Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 der Bremischen Landesverfassung (hiernach BremLV) vorliegen und sich verfestigen –, er das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 jährlich festzustellende Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation für den Haushaltsentwurf 2024 weiterverfolgen und konkretisieren werde sowie die daraus resultierenden Anpassungsbedarfe voraussichtlich als Ergänzungen zu den vorgelegten Mitteilungen noch nachträglich in das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 im Mai 2024 einsteuern werde.

Hintergrund für diesen zeitlich nachgelagerten Prozess zum Umgang mit den krisenbedingten Finanzierungsbedarfen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zu den Anforderungen an Notlagenfinanzierungen, welches den Senat mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 getroffen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes erstmalig die Anforderungen an Notlagenkreditfinanzierungen konkretisiert und dabei insbesondere die Anwendung der Prinzipien der Jährigkeit und Jährlichkeit auch für Notlagenfinanzierungen betont. Hierbei hat das Bundesverfassungsgericht die Vorhaltung von notlagenbedingten Kreditemächtigungen in periodenübergreifenden Rücklagen als Verstoß gegen die jahresbezogene Anforderung aus Artikel 109 Absatz 3 GG gewertet. Wie in vielen anderen Ländern und dem Haushalt des Bundes ergaben sich für die bremischen Haushalte Anpassungsbedarfe, um den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen.

Das Urteil hatte – neben dem Erfordernis der Verabschiedung eines Zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 2023 – auch Auswirkungen auf das damals schon laufende Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 und den senatsseitigen Umgang mit etwaigen krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024. Die Eckwerte 2024/2025 waren zum damaligen Zeitpunkt bereits beschlossen. Die Fachressorts waren gerade dabei, ihre Haushaltsvorentwürfe 2024/2025 zu finalisieren. In diesem Verfahren war der Senat infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts parallel mit geänderten bzw. neuen Rahmenbedingungen für etwaige Notlagenfinanzierungen konfrontiert, deren Voraussetzungen es senatsseitig sorgfältig zu prüfen galt – mit dem Ziel, sofern in 2024 noch Notlagenfinanzierungen geltend gemacht werden müssen, diese auch einem klaren und deutlichen Ausstiegspfad zu unterstellen.

Der Senat hat zwischenzeitig seine Prüfungen und Konkretisierungen im Zusammenhang mit dem Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV abgeschlossen. Er ist am 16. April 2024 im Rahmen seiner Befassung zum weiteren Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024 zu dem Schluss gekommen, dass die krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise weiter andauern. Diese kumulativen und ineinander verschränkten Krisenentwicklungen entziehen sich der Kontrolle des Staates. Die zu ihrer Abmilderung und Bekämpfung erforderlichen Finanzierungsbedarfe sind erheblich. Der Senat kam im Rahmen seiner Befassung am 16. April 2024 daher zu der Auffassung, dass für das Haushaltsjahr 2024 eine erneute außergewöhnliche Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV vorliege.

Er bat den Senator für Finanzen, diese Feststellung bei der Vorbereitung seiner Ergänzungen zu den Haushalten 2024 unter besonderer Beachtung der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zu berücksichtigen.

Neben den krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024 stellte der Senat zudem im Rahmen seiner Befassung am 16. April 2024 noch weitere Handlungsbedarfe resultierend aus seinen politischen Schwerpunktbereichen u.a. im Zusammenhang mit der Neugründung von Gesellschaften – einer Pilotgesellschaft für den Bereich des Schul- und Kindertagesstättenbaus und einer Stadtentwicklungsgesellschaft – fest. Er bat den Senator für Finanzen, die damit verbundenen Finanzierungsbedarfe in Form von Eigenkapitalzuführungen in den vorgesehenen Ergänzungen zu den Haushalten 2024 entsprechend aufzunehmen.

Darüber hinaus ergaben sich aus dem senatsseitigen Prüfungsprozess zum Umgang mit den krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024, der mit der Senatsbefassung am 16. April 2024 zum Abschluss kam, noch erforderliche Anpassungsbedarfe im Zusammenhang mit einzelnen unabweisbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-)Finanzierungen, die – im Sinne des Ausstiegspfades und vor dem Hintergrund der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten erhöhten Darlegungslast – , im regulären Haushalt aufzufangen sind. Der Senat bat den Senator für Finanzen, diese Anpassungsbedarfe einschließlich der vereinzelt unabweisbaren Finanzierungsbedarfe resultierend aus Liquiditätsengpässen ebenfalls in den Ergänzungen zu den Haushalten 2024 entsprechend aufzugreifen.

Der Senat hat den Senator für Finanzen vor diesem Hintergrund im Rahmen seiner Befassung am 16. April 2024 gebeten, gemeinsam mit den Fachressorts, die entsprechenden Ergänzungsmitteilungen für die Haushalte 2024 vorzubereiten und sie dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Stadt Bremerhaven hat es einen Abstimmungsprozess hinsichtlich der Belange der Seestadt im Zusammenhang mit notwendigen krisenbedingten Finanzierungsbedarfen gegeben. Stadt und Land sind sich einig, dass grundsätzlich für die Herleitung von Finanzierungsbedarfen die gleichen rechtlichen Maßstäbe anzuwenden sind. Es besteht Einvernehmen, dass in wesentlichen Punkten die Berücksichtigung Bremerhavens sachgerecht erfolgt ist. Dies betrifft etwa die Kosten im Sozialbereich oder die Kosten für die Beschulung Geflüchteter. Da wo es Bereiche mit strukturellen Unterschieden gibt, besteht Einvernehmen darüber, dass gemeinsame rechtlich belastbare Lösungen gefunden werden.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen legt gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung anliegende Ergänzungen zu den mit Mitteilung vom 2. April 2024 vorgelegten Entwürfen zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen 2024 vor.

Zu Einzelheiten im Kontext der Krisendiagnose und der zum Teil aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkenden Krisenentwicklungen wird auf die detaillierten Ausführungen in den beigefügten Ergänzungsmitteilungen sowie in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 16. April 2024 verwiesen.

Sie umfassen neben den ergänzenden Mitteilungen Neufassungen der Entwürfe zu den Haushaltsgesetzen 2024 samt Anlagen, einen aktualisierten Finanzrahmen für den Finanzplanzeitraum 2023 bis 2027 einschließlich maßnahmenbezogener Investitionsplanung sowie detaillierte Maßnahmenformulare zu den einzelnen notlagenfinanzierten Maßnahmen in 2024 unter Darlegung der Maßnahmenwirksamkeit und des Krisenbezuges.

Die hier vorgelegten Ergänzungen beziehen sich ausschließlich auf die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für das Jahr 2024. Die Haushalte 2025 sollen in Anbetracht der hohen Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisse der maßgeblichen Frühjahrs-Steuerschätzung 2024 und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushalte aber auch in Anbetracht der ungewissen weiteren Krisenentwicklungen von den Haushalten 2024 abgekoppelt werden. D.h. die für den 20. Juni 2024 avisierte zweite Lesung wird lediglich die Haushalte 2024 zum Gegenstand haben. Für die Haushalte 2025 wird die Beratung und zweite Lesung unterbrochen. Bezüglich der Haushaltspläne und Haushaltsgesetze 2025 werden nach Vorliegen der Ergebnisse der maßgeblichen Frühjahrs-Steuerschätzung zunächst die Auswirkungen auf die Haushalte eingearbeitet werden müssen, die dann als Grundlage dienen werden für die zu erstellenden Ergänzungen zu den Haushalten 2025.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Beschlusslagen des Senats wurden im Rahmen der hiermit vorgelegten Ergänzungen zu den Haushalten 2024 folgende Anpassungen

gegenüber den bereits zur Beratung an die Bremische Bürgerschaft überstellten Haushaltsentwürfen (Senatsbefassung vom 2. April 2024) vorgenommen:

I. Vorgenommene Änderungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung von Notlagenfinanzierungen 2024

Wie beim zweiten Nachtragshaushalt 2023 wird für 2024 von einem Fortbestehen der verschränkten Notlage bestehend aus den Elementen Nachsorge Corona, Ukraine-Krieg, Energie-/Klimakrise ausgegangen. Hieraus ergeben sich nachfolgende Veränderungen bei der Veranschlagung in 2024.

Im Zusammenhang mit der Nachsorge der Folgewirkungen der Corona-Pandemie werden ausschließlich im Haushalt des Landes letztmalig für das Haushaltsjahr 2024 im **Produktplan 95 Bremen-Fonds** notlagenfinanzierte Mittel in Höhe von insgesamt **55,896 Mio. €** veranschlagt.

Die pandemie-bedingten Nachsorgebedarfe umfassen im Wesentlichen investive Anschlussfinanzierungen zur Stärkung der Pandemieresilienz in den Krankenhäusern in Höhe von insgesamt rd. 39 Mio. € in 2024. Hinzu kommen gesetzlich induzierte pandemie-bedingte Finanzierungsbedarfe im Zusammenhang mit den Vorgaben gemäß § 56 des Infektionsschutzgesetzes in Höhe von 2,445 Mio. €. Veranschlagt wurden zudem pandemie-bedingte Mittelbedarfe für die Umsetzung der Abrechnung der Corona-Hilfsprogramme bei der BIS und BAB in Höhe von insgesamt 14,450 Mio. €.

In Anbetracht der fortbestehenden Krisenentwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise sowie der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen infolge der Klimakrise und der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft werden im **Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise** für das Haushaltsjahr 2024 im Haushalt des Landes notlagenfinanzierte Finanzierungsbedarfe in Höhe von insgesamt **660,446 Mio. €** veranschlagt. Diese werden anteilig über veranschlagte Verrechnungen/Erstattungen auch an die Haushalte der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weitergeleitet.

Von dem Gesamtbetrag entfallen allein **309,930 Mio. €** auf die Zuweisung an das neu zu errichtende Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft. Auf die Errichtung hatte sich der Senat am 2. April 2024 verständigt, um der besonderen Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft für die Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen. Die Verständigung beruht auf einem breit getragenen parlamentarischen Konsens, der neben den Koalitionsfraktionen auch die CDU-Fraktion umfasst. Dieses Sondervermögen soll zur Ausfinanzierung von ausgewählten relevanten Projekten in 2024 notlagenfinanzierte Zuweisungen aus dem Haushalt erhalten unter Geltendmachung und Feststellung einer besonders begründeten jahresbezogenen außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131 a Abs. 3 Satz 1 BremLV. Weitere Einzelheiten können dem parallel eingebrachten Errichtungsgesetz entnommen werden.

Die übrigen Notlagenfinanzierungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise sowie der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Re-

duzierung von CO₂-Emissionen infolge der Klimakrise konzentrieren sich auf krisenbedingte Finanzierungsbedarfe **in zentralen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge**. Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:

- **ÖPNV/Mobilität** mit rund **77,940 Mio. €** für die krisenbedingten Verluste und Kompensationszahlungen u.a. bei der BSAG sowie zur Abdeckung von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Lichtsignalanlagen, Bussen und E-Autos in Bremerhaven;
- **Gesundheit** mit rund **45 Mio. €** für die krisenbedingten Verluste der GeNo entsprechend des Senatsbeschlusses vom 26.09.2023 zusätzlich zu den oben dargestellten Corona-bedingten Nachsorgebedarfen (41,445 Mio. €) zur Ausfinanzierung bereits aus dem Bremen-Fonds angeschobener Krankenhausinvestitionsprogramme und zu den Mittelbedarfen infolge des § 56 Infektionsschutzgesetz;
- **Soziales** mit rund **147,780 Mio. €**, davon u.a. rd. 100 Mio. € für Sozialleistungsmehrbedarfe infolge des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, 18 Mio. € im Zusammenhang mit den Mehrbedarfen infolge der auf die Energiekrise vorgenommenen Wohngeldreform und 28,980 Mio. € für Mehrbedarfe infolge der Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine;
- **Gebäude** mit rund **79,596 Mio. €** davon u.a. 54,596 Mio. € für zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe bei der energetischen Gebäudesanierung infolge der in 2023 angeschobenen Maßnahmen aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ sowie 25 Mio. € zur Abdeckung von Energiekostensteigerungen in Folge der Energiekrise für Zuwendungsempfangende sowie die Kernverwaltung. Hiervon ist aufgrund von erhöhten krisenbedingten Mehrbedarfen bei der Bremerhavener Verkehrsgesellschaft ein gesonderter Teilbetrag in Höhe von bis zu 8,5 Mio. € als Zuweisung über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadt Bremerhaven vorgesehen. Die Mittelbereitstellung an Bremerhaven erfolgt im Haushaltsvollzug 2024.

Bei den oben aufgeführten notlageninduzierten Veranschlagungen handelt es sich neben der Zuweisung an das neu zu errichtende Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft im Sinne eines Ausstiegsszenarios um wenige, besonders zwingend unvermeidbare, unmittelbar mit den kumulativ wirkenden Krisenentwicklungen zusammenhängende und nicht über alternative Finanzierungsansätze lösbare Maßnahmen.

Zu den einzelnen notlagenfinanzierten Maßnahmen sind maßnahmenbezogene Begründungen zur Darstellung der verfassungsrechtlich zu erfüllenden Anforderungen an Notlagenfinanzierungen als Anlage zu den Ergänzungsmitteln beigefügt.

II. Vorgenommene Änderungen bei der Veranschlagung im Zusammenhang mit der Gründung von Gesellschaften und geplanten Eigenkapitalzuführungen

Um politische Schwerpunktprojekte voranzutreiben und damit verbundene Beschleunigungs- und Effizienzpotenziale zu heben, werden im Haushaltsjahr 2024 zwei neue Gesellschaften im kommunalen Haushalt gegründet – eine Pilotgesellschaft für den Bereich Schul- und Kindertagesstättenbau und eine Stadtentwicklungsgesellschaft.

Das beiden Gesellschaften in 2024 zuzuführende Eigenkapital in Höhe von jeweils **300 Mio. €** wurde im kommunalen Haushalt im **Produktplan 97 Immobilienmanagement und -wirtschaft** für die Pilotgesellschaft Schul- und Kindertagesstättenbau sowie im **Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung** für die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft in einer Konzernstruktur veranschlagt.

Im **Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklungen** wurden zudem weitere Eigenkapitalzuführungen in Höhe von insgesamt **68 Mio. €** an die Bremer Verkehrs- und Betriebsgesellschaft mbH (BVBG) veranschlagt. Diese sind für die Beschaffung von E-Bussen bei der BSAG sowie die dafür erforderliche Infrastruktur (Betriebshöfe) vorgesehen.

Die Mittel sind bei allen drei Eigenkapitalzuführungen jeweils mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung der Sperre erfolgt auf Grundlage einer Befassung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen des weiteren Gründungsverfahrens bei den neu zu errichtenden Gesellschaften sowie im Falle der BVBG mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Beschaffung der E-Busse und dafür erforderlicher Infrastruktur bei der BSAG.

Eigenkapitalzuführungen werden in der Gruppierung 831 abgebildet und fallen damit unter Finanzielle Transaktionen. Sie dürfen ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse kreditfinanziert werden.

III. Vorgenommene Änderungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung von einzelnen unabweisbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-) Finanzierungen im regulären Haushalt

Ferner wurden unabweisbare, i.d.R. krisenbedingte Anschlussfinanzierungsbedarfe, für die eine Fortsetzung über Notlagenfinanzierungen im Sinne des erforderlichen Ausstiegspfadens nicht mehr darstellbar erscheint, nunmehr im regulären Haushalt im Rahmen der hiermit eingebrachten Ergänzungen zu den Haushalten 2024 veranschlagt. Hiervon entfallen rd. **10,534 Mio. €** auf den Haushalt des Landes und rd. **16,475 Mio. €** auf den Haushalt der Stadtgemeinde.

Im Haushalt des Landes:

Im **Produktplan 03 Senat, Senatskanzlei** wurden Mittelbedarfe in Höhe von insgesamt **9,334 Mio. €** für die FreiKarte für 2024 veranschlagt. Hiervon entfallen 0,382 Mio. € auf Personalkosten und 8,952 Mio. € auf konsumtive Ausgaben. Die FreiKarte für Kinder und Jugendliche hat in den Jahren 2022 und 2023 bereits die selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sportangeboten substanziell verbessert und

die Kinder und Jugendlichen nach der Pandemie aus der sozialen Isolation geholt. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für die persönliche Entwicklung und unterstützt bei der Bewältigung der pandemiebedingten sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen. Es handelt sich insoweit bei der Freikarte um ursprünglich kriseninduzierte Anschlussfinanzierungsbedarfe; da der Krisenbezug aber nicht mehr in dem Maße in Vordergrund steht wie bei der Einführung der Freikarte, sind die Finanzierungsbedarfe im regulären Haushalt aufzufangen.

Im **Produktplan 51 Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** wurden für die medizinische und gesundheitliche Versorgung Papierloser und Nichtversicherter in Bremen (MVP) Mittel in Höhe von **1,2 Mio. €** für 2024 veranschlagt. In der Corona-Pandemie war diese Bevölkerungsgruppe besonders schutzbedürftig. Daher wurde das Modellprojekt mit Beschluss des Senats vom 5. Juli 2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12. Juli 2022 bisher aus dem Bremen-Fonds finanziert. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die damit verbundenen Bedarfe auch über die Pandemiezeit hinaus bestehen, so dass eine Finanzierung aus dem regulären Haushalt erfolgen soll.

Im Haushalt der Stadtgemeinde:

Im **Produktplan 07 Inneres** wurden für die Personalverstärkung im Bürgeramt und im Ordnungsamt insgesamt rd. **2,2 Mio. €** für 2024 veranschlagt, davon 0,750 Mio. € für Personal im Bürgeramt und 1,450 Mio. € für Personal im Ordnungsamt. Hier bestehen weiterhin Personalbedarfe zur Bewältigung der zusätzlichen Anforderungen u.a. aufgrund der hohen Zuwanderung sowie für niedrigschwellige Einsätze von Ordnungskräften in den Stadtteilen.

Im **Produktplan 12 Sport** wurden für die Bremer Bäder zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes und der Bäderinfrastruktur Mittel in Höhe von insgesamt **4 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Diese dienen u.a. dem Ausgleich des Defizits bei den Bremer Bädern (3,386 Mio. €) sowie der Fertigstellung begonnener Investitionsmaßnahmen (0,614 Mio. €, hiervon für die Sanierung Rutsche Freibad im Schloßparkbad in Höhe von 0,390 Mio. € sowie Sanierung Rutschenturm im Südbad in Höhe von 0,224 Mio. €).

Im **Produktplan 22 Kultur** wurden **0,725 Mio. €** an Planungsmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung und Realisierung des Stadtmusikanten- und Literaturhauses für 2024 zusätzlich veranschlagt. Neben den bereits veranschlagten Mitteln sind entsprechend zur Sicherung der Durchführung der Maßnahme in 2024 zusätzliche Ergänzungsmittel in Höhe von 0,725 Mio. € erforderlich. Mit den hier vorgelegten Ergänzungsmitteln zum Haushalt 2024 erfolgt die entsprechende Mittelveranschlagung für 2024.

Im **Produktplan 51 Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** wurden **50 Tsd. €** für die medizinische Versorgung obdachloser Menschen veranschlagt. Die Maßnahmen wurden ursprünglich initiiert, um damit die Verbesserung der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie zu erreichen und die pandemiebedingten Folgen zu lindern. Hierzu wurden gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Land Bremen e.V. (MVO) mehrere

Maßnahmen durchgeführt, u.a. wurden mehr Behandlungskapazitäten und der Anschluss an die Telematik Infrastruktur geschaffen, die auch über die Pandemiezeit hinaus in 2024 fortgeführt werden sollen.

Im **Produktplan 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft** wurden für den Umweltbetrieb Bremen (UBB) insgesamt **8 Mio. €** veranschlagt. Hiervon entfallen rd. 3,5 Mio. € auf die Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und die damit verbundenen erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere bei den Bäumen. Weitere 4,5 Mio. € wurden für die Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ablösung der Software Microsoft Navision durch das Buchungssystem SAP ERP ECC veranschlagt.

Im **Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklungen** wurden für das Haushaltsjahr 2024 zusätzlich **0,250 Mio. €** für Planungsleistungen im Rahmen des Projektes Fahrradparkhaus Domshof veranschlagt, das ursprünglich in Zeiten der Corona-Pandemie zur Innenstadtattraktivierung angestoßen wurde. Die Mittel dienen für die grundsätzliche Prüfung, ob und gegebenenfalls wie unter den veränderten Rahmenbedingungen ein Fahrradparken im Bunker organisiert werden kann. Zudem wurden Finanzierungsbedarfe in Höhe von **1 Mio. €** für 2024 für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Fahrradbrücken im Bereich der Wesersprünge Mitte, Ost und West als Aufstockung der investiven Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr vorgesehen. Die Mittelbereitstellung ist erforderlich, um die laufenden Aufträge unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten vertragsgemäß fortführen zu können.

Im **Produktplan 71 Wirtschaft** wurden zudem Finanzierungsbedarfe für Planungsleistungen zur Neugestaltung des Domshofs und zur nachhaltigen Erhöhung der Aufenthaltsqualität als Beitrag zu einer verbesserten Attraktivität der Innenstadt in Höhe von **0,250 Mio. €** für 2024 veranschlagt. Es handelt es sich um eine ursprünglich im Kontext der Innenstadtattraktivierung zur Überwindung der pandemiebedingt rückgängigen Besucherfrequenzen initiierte Maßnahme.

Zum Ausgleich für die dargestellten Finanzierungsbedarfe im regulären Haushalt wurde sowohl im Haushalt des Landes als auch im Haushalt der Stadtgemeinde in selbiger Höhe eine zusätzliche Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage für 2024 veranschlagt. Angesichts des fortgeschrittenen Zeitpunkts der Haushaltsaufstellung sowie der engen Spielräume in den Ressorthaushalten handelt es sich bei dieser Gegenfinanzierung um den einzig gangbaren, temporären Ausweg für 2024.

Bei den Mehrbedarfen und Verlustausgleichen des UBB sowie der Bremer Bäder GmbH sind begleitend zur Veranschlagung der Mittelbedarfe Sanierungskonzepte zur Stabilisierung der Finanzbedarfe vorzulegen, die gesondert in die Gremien eingebracht werden.

IV. Weitere vorgenommene technische Veränderungen

Aus den dargestellten Finanzierungsbedarfen ergeben sich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt, kameralen Haushalt sowie den Stellenplänen für den Haushalt

des Landes und der Stadtgemeinde. Diese sind den beigefügten Anlagen für den Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde zu entnehmen.

Darüber hinaus ergaben sich noch folgende technische Anpassungsbedarfe gegenüber den am 2. April 2024 eingebrachten Entwürfen der Haushaltsgesetze und Haushaltsplänen.

Personalhaushalt und Stellenpläne:

Zur Wahrnehmung von Overheadaufgaben, die vormals im **Produktplan 81 Häfen** angefallen sind, wurden gemäß Beschluss des Senats vom 2. April 2024 im Landeshaushalt vom Produktplan 81 Häfen 10 VZE (rd. 0,776 Mio. €) zum **Produktplan 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft** verlagert.

Bei der Landesantidiskriminierungsstelle wurde im Rahmen der Stellenplanaufstellung des Landes die Stelle für die Leitung mit einer EG 15 im **Produktplan 01 Bürgerschaft** eingeplant. Durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Leitung der Landesantidiskriminierungsstelle wird nach dessen Inkrafttreten diese Leitungsstelle durch Art. 3 des genannten Gesetzes allerdings mit einer Bewertung nach B 2 gesetzlich festgelegt. Dementsprechend wird diese Änderung auch im Stellenplan nachvollzogen und die Leitung der Landesantidiskriminierungsstelle mit einer B 2 Stelle dargestellt. Die Änderung ist in der anliegenden Stellenplanübersicht des **Produktplan 01 Bürgerschaft** aufgeführt. Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Leitung der Landesantidiskriminierungsstelle tritt nach dem Tag seiner Verkündung in Kraft. Die Verkündung im Bremischen Gesetzblatt steht noch aus.

In der Übersicht „Stellen nach Arten“ im Gesamtband der Stadt wurden die Stellen von Immobilien Bremen anstelle der Kategorie „Anstalten öffentlichen Rechts“ der Kategorie „Eigenbetriebe“ aufgrund der erfolgten Rechtsformänderung zugeordnet.

Umressortierung des Bereichs „Pflege“:

Die Umressortierung des Bereichs Pflege von der SASJI zur SGFV sowie die sich aus dieser Umressortierung ergebende Umstrukturierung innerhalb der senatorischen Behörde und die damit verbundenen Anpassungsbedarfe im Produktgruppenhaushalt sind noch nicht in den Haushaltsvorentwürfen berücksichtigt. Diese betreffen sowohl den Haushalt des Landes als auch den Haushalt der Stadtgemeinde. Hierzu erfolgen gesonderte Gremienbefassungen.

V. Anpassungen in den Haushaltsgesetzen 2024

Als Folge der dargestellten Finanzierungsbedarfe ergeben sich Veränderungsbedarfe bei den Feststellungsklauseln in den Haushaltsgesetzen des Landes und der Stadtgemeinde für 2024.

Diese können im Einzelnen den Anlagen entnommen werden.

Ergänzung von § 15 im Haushaltsgesetz des Landes für 2024:

Da die krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise fortbestehen und die zu deren Abmilderung und Bekämpfung erforderlichen Finanzierungsbedarfe erheblich sind, sieht die Neufassung des Haushaltsgesetzes Land für 2024 eine erneute Ausnahmesituation von der Schuldenbremse gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV vor.

Ein entsprechender Tilgungsplan ist als Anlage 2 der Neufassung des Haushaltsgesetzes 2024 für das Land beigefügt.

Veränderungen bei der veranschlagten Nettokreditaufnahme 2024:

Infolge der dargestellten Finanzierungsbedarfe erhöht sich die veranschlagte Nettokreditaufnahme im Haushalt des Landes für das Haushaltsjahr 2024 von ursprünglich **-137,5 Mio. €** (entspricht Nettokredittilgung gemäß Entwurf des Haushaltsgesetzes vom 2. April 2024) auf **579,2 Mio. €** (Nettokreditaufnahme).

Im Haushalt der Stadtgemeinde verändert sich die veranschlagte Nettokreditaufnahme infolge der vorgesehenen kreditfinanzierten Eigenkapitalzuführungen an die dargestellten Gesellschaften von ursprünglich **-79,6 Mio. €** (entspricht Nettokredittilgung gemäß Entwurf des Haushaltsgesetzes vom 2. April 2024) auf rd. **588,4 Mio. €** (Nettokreditaufnahme) für 2024.

Weitere inhaltliche Änderungen in den Haushaltsgesetzen 2024:

Mit der Unterrichtung nach §102 LHO wurden folgende Anpassungen im Haushaltsgesetz des Landes Bremen 2024 im § 2 Kreditermächtigungen vorgenommen:

Im Absatz 2 wird der Senator für Finanzen ermächtigt, unter der Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, eine Entscheidung der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung, sofern noch anderweitige Deckungsmöglichkeiten im Haushalt darstellbar sind, zu treffen. Diese Änderung wurde auch für das Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde übernommen.

Im Absatz 3 des Haushaltsgesetzes Land wurde die Stadtgemeinde Bremerhaven als Mitschuldnerin ergänzt.

Die Änderungen im Absatz 7 des Haushaltsgesetzes des Landes bzw. Absatz 6 des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde beinhalten eine betragsmäßige Begrenzung des Nominalvolumen für Vereinbarungen, deren Zinsänderungsrisiko durch ein bestehendes Gegengeschäft aufgelöst wird, auf 10 von Hundert des gesamten Nominalvolumens.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

Die vorgelegten Ergänzungen beziehen sich auf die mit Mitteilung vom 2. April 2024 vorgelegten Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der (a) dargestellten Anpassungen im Zusammenhang mit den fortbestehenden, krisenbedingten Handlungs- und Finanzierungsbedarfen im Rahmen einer Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV sowie (b) der dargestellten Finanzierungsbedarfe infolge der Gesellschaftsgründungen und Eigenkapitalzuführungen und (c) den einzelnen unabwiesbaren i.d.R. krisenbedingten (Anschluss-)Finanzierungsbedarfen im regulären Haushalt.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne führen im Haushaltsjahr 2024 zu einer veränderten kameralen Nettokreditaufnahme (siehe oben).

Die Änderungen stellen sich in der Gesamtschau wie folgt dar:

Die dargestellten Finanzierungsbedarfe im Zusammenhang mit den fortwährenden Krisenentwicklungen führen zu notlagenbedingten Kreditaufnahmen im Haushalt des Landes in Höhe von insgesamt **716,342 Mio. €** in 2024. Hiervon entfallen rd. **55,896 Mio. €** auf abschließende Nachsorgebedarfe im Kontext der Corona-Pandemie und rd. **660,446 Mio. €** auf zwingende Folgefinanzierungsbedarfe infolge der andauernden Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise sowie der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Kontext der Klimakrise und der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft, die aufeinander aufsetzen und sich gegenseitig als Krisenentwicklungen verstärken. Die für 2024 vorgesehenen Notlagenfinanzierungen werden ausschließlich nur noch über den Haushalt des Landes abgebildet. Dies ist zum einen auf die im Rahmen des eingeschlagenen Ausstiegspfad es grundsätzlich vorgenommene Reduzierung bei den Notlagenfinanzierungen zurückzuführen und zum anderen auf die Tatsache, dass es sich bei den verbliebenen Maßnahmen im Kontext der Nachsorge der Corona-Pandemie vordergründig um landesseitige Restanten-Finanzierungen handelt. Die Notlagenbestandteile Ukraine und Energie-/Klimakrise wurden bereits in 2023 vollständig vom Landeshaushalt getragen.

Die dargestellten vorgesehenen Eigenkapitalzuführungen an die neu zu gründenden Gesellschaften – der Pilotgesellschaft für den Schul- und Kindertagesstättenbau sowie der Stadtentwicklungsgesellschaft – sowie die vorgesehenen Kapitalzuführungen an die BVBG für die Beschaffung von E-Bussen und den Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur bei der BSAG führen zu zusätzlichen Investitionsausgaben in Höhe von rd. **668 Mio. €**. Da es sich hierbei um Finanzielle Transaktionen handelt, erfolgt die Finanzierung über zulässige Kreditaufnahmen. Die Herausbringung von Eigenkapitalzuführungen erhöht unmittelbar den Schuldenstand in voller Höhe des Betrages. Sie lösen zudem im Haushalt der Stadtgemeinde auch laufende Folgefinanzierungsbedarfe (bspw. durch Mietzahlungen) sowie Zinsaufwendungen aus. Die damit verbundenen Belastungen werden im Rahmen der Anpassungen zu den Haushalten 2025 erörtert werden.

Hinzu kommen Veranschlagungen für unabweisbare, i.d.R. krisenbedingte Anschlussfinanzierungsbedarfe im regulären Haushalt in Höhe von rd. **10,534 Mio. €** im Haushalt des Landes und rd. **16,475 Mio. €** im Haushalt der Stadtgemeinde in 2024. Die Deckung dieser Finanzierungsbedarfe erfordert eine entsprechende Erhöhung der veranschlagten Entnahmen aus den Zentralen Stabilitätsrücklagen in selbiger Höhe. Die veranschlagte Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage im Haushalt des Landes erhöhte sich damit auf rd. **49,260 Mio. €** für 2024. Die veranschlagte Entnahme aus der Zentrale Stabilitätsrücklage im Haushalt der Stadtgemeinde erhöhte sich für 2024 damit auf **77,150 Mio. €**.

Die konkreten Veränderungen der Anschläge sowie der Nettokreditaufnahme können den Mitteilungen des Senats und den beigefügten detaillierten Anlagen entnommen werden.

In Anbetracht der erheblichen Veränderungen wird darüber hinaus **ein aktualisierter Finanzrahmen für den Finanzplanraum 2023 bis 2027** als Anlage beigefügt. Dieser ist u.a. erforderlich, um auf einer aktualisierten Datengrundlage bei den bevorstehenden Erörterungen im Zusammenhang mit dem in 2024 vorzulegenden Sanierungsprogramm aufsetzen zu können.

In Anbetracht der vorgesehenen geplanten Investitionsausgaben in erheblichen Größenordnungen wurde zudem **die maßnahmenbezogene Investitionsplanung gegenüber dem Stand vom 2. April 2024** angepasst. Die aktualisierte Fassung ist ebenfalls den Anlagen zu entnehmen.

Von den dargestellten Finanzierungsbedarfen sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. Die Vorlage hat insofern keine unmittelbaren genderspezifischen Auswirkungen.

Die zu finanzierenden Maßnahmen haben erhebliche positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Dieses gilt insbesondere für die Maßnahmen im Rahmen des neu zu errichtenden Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft, aber auch für anderweitige Maßnahmen im Kontext der Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen bspw. im Bereich des ÖPNV und der energetischen Gebäudesanierung.

Allein die Stahlindustrie kann aufgrund des hohen Anteils an den bremischen CO₂-Emissionen den größten Einzelbeitrag zu einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Mit einer Umstellung auf den vollständigen Betrieb mit Wasserstoff ist eine Emissionsminderung von insgesamt rund 50% des CO₂-Ausstoßes in der Freien Hansestadt Bremen verbunden.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die detaillierten Ausführungen in den einzelnen anliegenden Maßnahmenformularen verwiesen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

Die Maßnahmenformulare zur Begründung der notlagenfinanzierten Maßnahmen wurden von den jeweiligen Fachressorts erarbeitet und zugeliefert.

Die rechtsförmliche Prüfung der Neufassungen der Gesetzentwürfe 2024 durch die Senatorin für Justiz und Verfassung ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die beigefügte Mitteilung des Senats zur Ergänzung der Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2024 und deren unverzügliche Weiterleitung (einschließlich des aktualisierten Finanzrahmens 2023 bis 2027 und der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung) an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beratung der Haushaltsentwürfe in der Fassung der Ergänzung (zu Drs. 21/360).
2. Der Senat beschließt die beigefügte Mitteilung des Senats zur Ergänzung der Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Stadtgemeinde für das Jahr 2024 und deren unverzügliche Weiterleitung (einschließlich des aktualisierten Finanzrahmens 2023 bis 2027 und der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung) an die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beratung der Haushaltsentwürfe in der Fassung der Ergänzung (zu Drs. 21/164 S).

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 21. Mai 2024**

**Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen der Freien Hansestadt
Bremen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023
bis 2027**

Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023 bis 2027

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Einbeziehung für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber den mit Mitteilung vom 2. April 2024 (Drucksache 21/360) vorgelegten Unterlagen eine

- Neufassung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2024 der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Tilgungsplan und Begründung
- Ergänzung der Entwürfe der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2024 (Produktgruppenhaushalte und kamerale Haushalte)
- sowie einen aktualisierten Finanzrahmen für den Zeitraum 2023 bis 2027 einschließlich einer aktualisierten maßnahmenbezogenen Investitionsplanung.

1. Hintergrund

Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 2. April 2024 (Drucksache 21/360) die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie die Finanzplanung 2023 bis 2027 einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung eingebracht.

Der Senat hat im Rahmen dieser Befassung zudem angekündigt, dass – sofern Anzeichen für ein Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 der Bremischen Landesverfassung (hiernach BremLV) vorliegen und sich verfestigen –, er das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 jährlich festzustellende Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation für den Haushaltsentwurf 2024 weiterverfolgen und konkretisieren werde sowie die daraus resultierenden Anpassungsbedarfe voraussichtlich als Ergänzungen zu den vorgelegten Mitteilungen noch nachträglich in das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 im Mai 2024 einsteuern werde.

Hintergrund für diesen zeitlich nachgelagerten Prozess zum Umgang mit den krisenbedingten Finanzierungsbedarfen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zu den Anforderungen an Notlagenfinanzierungen, welches den Senat mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 getroffen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes erstmalig die Anforderungen an Notlagenkreditfinanzierungen konkretisiert und dabei insbesondere die Anwendung der Prinzipien der Jährigkeit und Jährlichkeit auch für Notlagenfinanzierungen betont. Hierbei hat das Bundesverfassungsgericht die Vorhaltung von notlagenbedingten Kreditermächtigungen in periodenübergreifenden Rücklagen als Verstoß gegen die jahresbezogene Anforderung aus Artikel 109 Absatz 3 GG bewertet. Wie in vielen anderen Ländern und dem Haushalt des Bundes ergaben sich für die bremischen Haushalte Anpassungsbedarfe, um den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen.

Das Urteil hatte – neben dem Erfordernis der Verabschiedung eines Zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 2023 – auch Auswirkungen auf das damals schon laufende Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 und den senatsseitigen Umgang mit etwaigen krisenbedingten

Finanzierungsbedarfen in 2024. Die Eckwerte 2024/2025 waren zum damaligen Zeitpunkt bereits beschlossen. Die Fachressorts waren gerade dabei, ihre Haushaltsvorentwürfe 2024/2025 zu finalisieren. In diesem Verfahren war der Senat infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts parallel mit geänderten bzw. neuen Rahmenbedingungen für etwaige Notlagenfinanzierungen konfrontiert, deren Voraussetzungen es senatsseitig sorgfältig zu prüfen galt – mit dem Ziel, sofern in 2024 noch Notlagenfinanzierungen geltend gemacht werden müssen, diese auch einem klaren und deutlichen Ausstiegspfad zu unterstellen.

Der Senat hat seine Prüfungen und Konkretisierungen im Zusammenhang mit dem Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV abgeschlossen. Die krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise dauern auch im Jahr 2024 weiter an. Diese kumulativen und ineinander verschränkten Krisenentwicklungen entziehen sich der Kontrolle des Staates. Die zu ihrer Abmilderung und Bekämpfung erforderlichen Finanzierungsbedarfe sind nach Auffassung des Senats erheblich.

Der Senat empfiehlt daher der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) ausgehend von seinem Beschluss am 16. April 2024 gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV zu beschließen, dass wegen einer außergewöhnlichen Notsituation von den Vorgaben des Absatzes 1 abgewichen werden darf. Der Beschluss erfordert die Mehrheit der Mitglieder der Bürgerschaft und ist mit einer Tilgungsregelung zu verbinden.

Neben den krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024 ergaben sich aus dem senatsseitigen Prüfungsprozess vom 16. April 2024 noch weitere erforderliche Anpassungsbedarfe im Zusammenhang mit einzelnen unabweisbaren (Anschluss-)Finanzierungen, bei denen der ursprüngliche Krisencharakter nicht mehr maßgeblich im Vordergrund steht und die aus diesem Grund nunmehr im regulären Haushalt darzustellen sind.

Die hier vorgelegten Ergänzungen beziehen sich ausschließlich auf die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für das Jahr 2024. Die Haushalte 2025 sollen in Anbetracht der hohen Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisse der für das Haushaltsjahr 2025 maßgeblichen Frühjahrs-Steuerschätzung 2024 (14. bis 16. Mai 2024) und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushalte, aber auch in Anbetracht der ungewissen weiteren Krisenentwicklungen von den Haushalten 2024 abgekoppelt werden. Der Senat wird der Bürgerschaft empfehlen, in der für den 20. Juni 2024 avisierten zweiten Lesung lediglich die Haushalte 2024 abschließend zu beschließen.

Bezüglich der Haushaltspläne und Haushaltsgesetze 2025 werden nach Vorliegen der Ergebnisse der maßgeblichen Frühjahrs-Steuerschätzung zunächst die Auswirkungen auf die Haushalte eingearbeitet werden müssen, die dann als Grundlage für die zu erstellenden Ergänzungen zu den Haushalten 2025 dienen werden.

2. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Die hiermit vorgelegte Ergänzung zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne 2024 gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung beinhaltet folgende Anpassungen bzw. Änderungen:

- I. Erforderliche Anpassungen infolge der Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV im Haushalt des Landes wegen der krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise und der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft zuzüglich damit verbundener Veranschlagungen in den Produktplänen 95 Bremen-Fonds (**55,896 Mio. €**) und 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise (**660,446 Mio. €**).

- II. Anpassungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung von einzelnen unabweisbaren, i.d.R. krisenbedingten (Anschluss-)Finanzierungen im regulären Haushalt (**10,534 Mio. €** in den Produktplänen 03 Senat, Senatskanzlei und 51 Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz) einschließlich deren Gegenfinanzierung im Produktplan 93, Zentrale Finanzen, über Entnahme aus der Stabilitätsrücklage.
- III. Technische Anpassungen bei den Stellenplänen sowie im Produktgruppenhaushalt resultierend u.a. aus den Beschlusslagen des Senats vom 2. April 2024 u.a. zur Verlagerung von 10 VZE (rd. **0,776 Mio. €**) vom Produktplan 81 Häfen zum Produktplan 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft.
- IV. Folgeanpassungen bei der Kreditaufnahme 2024 in § 2 des Haushaltsgesetzes resultierend aus den vorgenannten notlagenbedingten Änderungsbedarfen unter I. sowie damit verbundene Folgeänderungen im Haushaltsgesetz 2024 u.a. bei der Feststellungsklausel in § 1 sowie bezüglich des neu einzufügenden § 15 zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation.

Zu I: Erforderliche Anpassungen infolge der Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV

Ausgangslage

Bereits der Beschluss der Bremischen Bürgerschaft über den ersten und zweiten Nachtragshaushalt 2023 vom Dezember 2023 beruhte auf einer krisenhaften Verschränkung aus den Auswirkungen und der Nachsorge der Corona-Pandemie sowie den Auswirkungen des Ukraine-Krieges in Verbindung mit der Energie- und Klimakrise: zum einen die auslaufende Corona-Krise, die in 2023 und 2024 vor allem noch wirtschaftliche Nachwirkungen nach sich zieht aber auch die Ausfinanzierung von noch laufenden Maßnahmen zur Erhöhung der Pandemieresilienz erfordert; zum anderen die Krise, die mit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 begann und in deren Folge eine Energiekrise einsetzte. Dies steht in engem Zusammenhang mit der forcierten Notwendigkeit zur notwendigen Klima- und Energietransformation, also der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und der dringend erforderlichen Reduzierung von CO₂-Emissionen und somit dem verschärften Kampf gegen die Klimakrise.

Die vier Krisen-Bestandteile begründeten gemeinsam, teils aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkend, eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die Folgen des Ukraine-Kriegs, vor allem der Energieengpass, der zu hohen Energiepreisen führte, haben den volkswirtschaftlichen Aufholprozess nach der medizinischen Corona-Pandemie verlangsamt.

Die zum letzten Quartal 2023 dargestellten Krisenentwicklungen mit den sich gegenseitig verstärkenden dargestellten Faktoren dauern – wenn auch mit rückläufiger Tendenz – auch in 2024 weiterhin an und lassen sich im zeitlichen Krisenverlauf genauer diagnostizieren. Insofern wird bezüglich der nachfolgend aktualisierten und fortgeschriebenen Krisendiagnose ergänzend auch auf die bereits grundlegenden und weiter gültigen Ausführungen insbesondere im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushalts 2023 (Drs. 21/202) verwiesen.

Diagnose der außergewöhnlichen Notsituation und ihrer Ursachen:

Die Corona-Pandemie, die 2020 ausgebrochen war, ging neben den erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Leben, mit einem massiven wirtschaftlichen Einbruch einher, von dem das Bundesland Bremen mit einer preisbereinigten Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes von -5,1 Prozent im Jahr 2020 deutschlandweit am stärksten betroffen war ([siehe VGR der Länder](#)). Die hiesige Wirtschaftsstruktur hat sich in Zeiten unterbrochener globaler Lieferketten

als besonders fragil erwiesen. Insgesamt verlor die deutsche Wirtschaft 2020 real fast vier Prozent ihrer Wirtschaftskraft. Infolge eines unstillen Pandemiegeschehens blieb die erhoffte kraftvolle Erholung in der Folge aus. Erst 2022 wurde die akute Phase der Pandemie u.a. aufgrund der Verfügbarkeit von Impfstoffen überwunden, sodass ein – nach wirtschaftlichen Krisen durchaus typischer – Aufholprozess erwartet wurde, wenn Kontaktbeschränkungen, Konsumzurückhaltung und Kurzarbeit sukzessive enden. Für 2022 wurden zum Jahreswechsel 2021/2022 grob vier Prozent, für 2023 etwa 2,5 Prozent an Wirtschaftswachstum (preisbereinigt) prognostiziert. [Siehe z.B. [Gemeinschaftsdiagnose](#) vom Oktober 2021, die für 2022 von 4,8 Prozent Wirtschaftswachstum ausging, für 2023 dann von 1,9 Prozent, den Sachverständigenrat Wirtschaft, der in seinem [Jahresgutachten 2021/2022](#) vom Dezember 2021 ein Wachstum von 4,6 Prozent in 2022 prognostizierte oder den [Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung](#), die im Januar 2022 ein Wirtschaftswachstum von 3,6 Prozent für 2022 und 2,3 Prozent für 2023 schätzte. Die Range der [Prognosen der an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Institute](#) lag zu diesem Zeitpunkt für 2023 zwischen +1,8 bis +3,3 Prozent.]

Tatsächlich lag die BIP-Entwicklung 2022 dann bei +1,8 Prozent, im vergangenen Jahr ist die deutsche Wirtschaftsleistung gar um 0,3 Prozent gesunken (Statistisches Bundesamt [LINK](#)). Die Corona-Pandemie belastete zudem das Gesundheitswesen schwer und nachhaltig. Sie führte insbesondere mit den notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Pandemieresilienz zu erheblichen investiven Finanzierungsbedarfen bei Kliniken und Krankenhäusern auch in den Folgejahren, als das akute Pandemiegeschehen weitgehend überwunden war.

Der Ende Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine versetzte der wirtschaftlichen Entwicklung nach Corona einen weiteren empfindlichen Schlag, von dem sie sich bisher noch nicht wieder vollständig erholt hat. Dies kann anhand der kontinuierlich rückläufigen Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland sowie mit diesen rezessiven Tendenzen verbundenen deutlich rückläufigen Steuereinnahmen auch in Bremen festgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2024 liegen die prognostizierten Steuereinnahmen gemäß der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2024 unter den noch im Herbst 2023 prognostizierten Steuereinnahmen für 2024.

Die Beobachtung, dass die wirtschaftliche Erholung nach akuten Krisenausbrüchen zeitlich erst deutlich nachgelagert eintritt, wird von wissenschaftlichen Erkenntnissen gestützt. In der Studie von Krebs (2024) wird dargestellt, dass die Energiekrise 2022 die deutsche Wirtschaft schwer getroffen und zu erheblichen Produktionsverlusten und Einbrüchen bei den Reallöhnen geführt hat, die in den Folgejahren weiter nachwirken. Diese sind ausgehend von der Studie vergleichbar mit den Produktionsverlusten in der Finanzkrise 2008 und der Corona-Krise 2020. Neben Akutmaßnahmen zu Krisenbeginn bedarf es – so in der Studie dargestellt –, einer Ausweitung der öffentlichen Investitionsausgaben auch in den nachfolgenden Jahren nach dem akuten Krisenausbruch, um die Wirtschaft wieder aus derartigen Krisenentwicklungen herauszuführen ([LINK](#)).

Vor allem aber zwang der russische Angriffskrieg eine große Zahl von Menschen aus der Ukraine zur Flucht. Auch in Bremen und Bremerhaven suchten und suchen viele Ukrainer*innen Schutz. Mehr als 13.000 Geflüchtete aus der Ukraine waren zusätzlich zu den ohnehin steigenden Zugangszahlen aus anderen Weltregionen in 2022 seit Beginn des Angriffskriegs im Land Bremen zu verzeichnen (gem. FREE-Registrierung). Die Zugänge geflüchteter Menschen aus der Ukraine ins staatliche Unterbringungssystem beliefen sich in 2022 auf rd. 5.400 Personen, davon 840 Personen aus Drittstaaten und folglich rund 4.500 mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Auch in 2023 waren 1.070 neue Zugänge aus der Ukraine in die Unterbringungssysteme des Landes und der Kommunen zu verzeichnen. Die Prognosen und Hochrechnungen für das Jahr 2024 gehen von vergleichbaren Zugangszahlen von ukrainischen Geflüchteten aus, die sich je nach Szenario im Bereich von 1.387 bis 2.251 bewegen. [Datenauszug aus dem Free System nach Angaben der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 25. April 2024.] Nach dem Zugangsverfahren FREE wurden seit dem 24. Februar 2022 15.979 Personen aus der Ukraine aufgenommen, 626 davon in 2024 (Stand 1. April 2024). FREE trifft keine Aussage dazu, welche

Menschen in Bremen einen Aufenthaltstitel bekommen haben oder wer ggf. verzogen ist; sondern „lediglich“ wer für das Land Bremen registriert wurde. Nach dem Ausländerzentralregister (Stand 28. März 2024) sind derzeit für das Land Bremen 12.632 Ukrainer:innen registriert, davon entfallen 2.501 Personen auf Bremerhaven, 10.131 auf die Stadt Bremen. Das Ausländerzentralregister weist aus, wie viele Menschen aus der Ukraine sich derzeit in der Zuständigkeit Bremens befinden und hier ggf. auch Leistungen beziehen. Nach wie vor halten sich viele Menschen aus der Ukraine im Land Bremen auf, bzw. es kommen neue hinzu. Ein großer Teil, knapp 6.000 Personen beziehen SGB II-Leistungen, knapp 1.000 halten sich noch direkt im Asyl-System auf, Tendenz steigend. Die Inanspruchnahmen anderer Rechtskreise befinden sich aktuell in der Erhebung.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 wurde den geflüchteten Menschen der Zugang in andere Hilfesysteme der Sozialleistungen (SGB II, XII, IX u.a.) ermöglicht. Für das zweite Halbjahr 2022, 2023 und nun auch für 2024 ist festzustellen, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine die ihnen zustehenden verschiedenen Sozialleistungen in Bremen und Bremerhaven in zunehmenden Maße in Anspruch nehmen. Die damit verbundenen Mehrbelastungen allein bei den Sozialleistungsausgaben belaufen sich in Summe auf dreistellige Millionenbeträge, die nicht ohne zusätzliche krisenbedingte Notlagenkredite im Haushalt aufgefangen werden können. Die Mehrbedarfe beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 im IST auf fast 100 Mio. €.

Daneben hatte der Krieg gegen die Ukraine erhebliche Auswirkungen auf den Energiesektor. Spätestens mit Sprengung der Gas-Pipelines NordStream 1 und 2 im September 2022 bestand die reale Gefahr einer Mangellage. Die Preise für Energie stiegen massiv an. In der Folge erreichte die Inflationsrate historische Höchststände. Der folgenreiche Krieg löste massive Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten aus, da Russland als einer der wichtigsten globalen Exporteure von fossilen Energieträgern sanktioniert wurde und daraufhin weniger Öl und Gas nach West-Europa und Deutschland geliefert wurde. Diese Importe zu substituieren löste starke Preissteigerungen für Energie aus, die sich in der Folge auch auf andere Warengruppen ausdehnten. Trotz Preisbremsen und anderen Dämpfungsmaßnahmen wurde für 2022 in Deutschland die höchste Inflationsrate seit Bestehen der Bundesrepublik gemeldet. Dies machte abermals direkte staatliche Unterstützung für Bürger*innen und Unternehmen nötig. Zudem verteuerten sich auch für die öffentliche Hand die Beschaffung, vor allem die bezogene Energie.

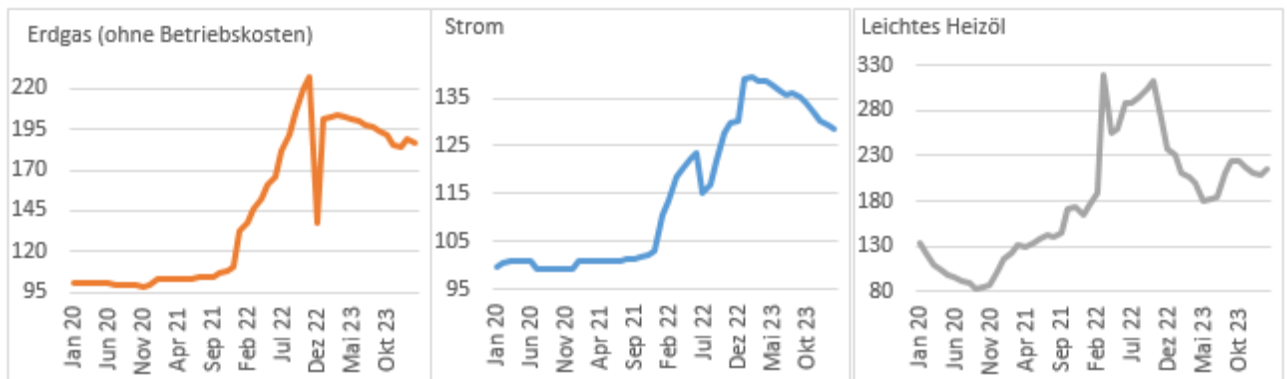
Im Jahr 2021 kamen etwa 65% der deutschen Gasimporte aus Russland (55 von 85 Mrd. Kubikmeter). Im Laufe des Jahres 2022 und mit der Sprengung von NordStream 1 und 2 versiegten diese Importe und spielen seither mengenmäßig keine nennenswerte Rolle mehr. Die stark gestiegenen Gaspreise sind direkte Folge des unvorhersehbaren russischen Krieges. Sie haben private und öffentliche Haushalte, die die gestiegenen Kosten direkt und indirekt über Stützungsmaßnahmen für Wirtschaft und Verbraucher*innen zu tragen hatten, stark belastet.

Der Einbruch des Verbraucherpreisindex (VPI) für Erdgas im Dezember 2022 ist auf den im Zuge der sogenannten Gaspreisbremse erstatteten Monatsabschlag für Dezember 2022 zurückzuführen. In der Folge blieb das Niveau zwar unter dem Höchststand vom November 2022, lag aber im Februar 2024 – dem im April 2024 aktuellen Stand – noch 87 Prozent über dem Durchschnitt des Jahres 2020 und für Februar 2024 noch rund 36 Prozent höher als der Wert für Februar 2022.

Direkt mit dem Gaspreis hängt der Strompreis zusammen. Hier wurden im Frühjahr 2023 Höchststände erreicht. Im Februar 2024 lagen die Preise noch 29 Prozent über dem Niveau von 2020. Gegenüber Februar 2022 lagen die Preise im Februar 2024 über 13 Prozent höher.

Die Verbraucherpreise für Leichtes Heizöl sind stets volatil. Im Februar 2024 lagen sie mehr als doppelt so hoch wie 2020, vor der russischen Invasion in der Ukraine (+115%).

Index der Verbraucherpreise (2020=100)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Energiepreise sinken zwar wieder leicht, sind aber nach wie vor deutlich erhöht. Sie werden voraussichtlich und in Abhängigkeit von der weiteren Energieversorgungsgestaltung auch weiterhin erhöht bleiben. Allerdings sind Umstellungsprozesse – technisch wie in den öffentlichen Haushalten – langwieriger. Der Energiepreissprung resultierte aus dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der nicht vorhersehbar war. Der Kriegsbeginn lag zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 keine zwei Jahre zurück; die Umsteuerung der öffentlichen Haushalte durch die Anpassung an erhöhte Energiekosten ist noch nicht abgeschlossen und dauert 2024 an. Zudem resultiert gerade aus der auf tatsächlichen Anhaltspunkten gestützten Prognose, dass die Energiepreise nicht nur kurzfristig und vorübergehend erhöht sind, sondern auch zukünftig hoch bleiben werden, die dringende Notwendigkeit zu Energieeinsparungen (bspw. durch energetische Sanierungen), zur Energieresilienz und -diversifikation (durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduzierung der Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger) und zur Unterstützung der Privatwirtschaft beim Umstieg auf alternative Produktionsverfahren im Rahmen der Transformation und Dekarbonisierung.

Der Krieg und die in seiner Folge rapide gestiegenen Energiepreise haben diese Notwendigkeit forciert und verlangen in Kombination mit der sich zuspitzenden Klimakrise einen schnellstmöglichen Umstieg auf eine klimaneutrale bzw. CO₂-arme Produktion, Mobilität und Infrastruktur.

Die Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise setzt zwingend eine substantielle Reduzierung von CO₂-Emissionen voraus. Um zukünftige Schäden für Mensch, Natur und Wirtschaft zu vermeiden sowie unsere Lebensgrundlagen auch für Folgegenerationen zu bewahren, ist eine schnellstmögliche Transformation hin zur Klimaneutralität absolut notwendig. Dieses Ziel ist nur realisierbar durch erhebliche Investitionen in die Klimaneutralität, insbesondere in die schnellstmögliche Umstellung der Wirtschaft und deren Infrastruktur von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas auf alternative, CO₂-neutrale bzw. regenerative Energiequellen, die in Anbetracht der Höhe und der Dringlichkeit nicht im regulären Haushalt abgebildet werden können. Die Umstellung bedingt zudem einen beschleunigten Ausbau sämtlicher klimaneutraler Energieerzeugungs- und Energieinfrastruktur. Langfristig werden dadurch Einwohner:innen für das Land Bremen gewonnen und Arbeitsplätze und Wertschöpfung am Standort gehalten.

Die krisenhaften Klimaentwicklungen dauern nicht nur fort sondern verschärfen sich zunehmend und beschleunigen somit die dargestellten Transformationsbedarfe erheblich. Exemplarisch für die sich verschärfende Klimakrise seien hier neuere Forschungen angeführt, denen zufolge sich die Gletscher im Südwesten Grönlands einem Kipppunkt nähern: Allein auf der Basis von Messdaten – nicht nur auf der Basis von Klimamodellen – sorgt die aktuelle Diskrepanz von Schneenachschub und Eisschmelze dafür, dass der grönländische Eisschild selbst bei einem sofortigen Ende des Klimawandels noch weitere Prozente seines Eises verlieren und der weltweite Meeresspiegel um 27,4 cm (± 6,8 cm) ansteigen wird ([LINK](#)).

Dem Bericht des IPCC aus dem Jahre 2023 zufolge ist es inzwischen wahrscheinlich, dass die Erderwärmung im 21. Jahrhundert die Grenze von 1,5 °Celsius überschreiten wird. Dabei identifiziert der IPCC in seinem jüngsten Bericht ausdrücklich eine unzureichende Finanzierung als Hauptursache für die Lücken zwischen den Umsetzungsmaßnahmen und den Emissionszielen.

Das Jahr 2023 ist laut dem EU-Klimawandeldienst Copernicus mit einer Temperatur, die global 1,48 °Celsius höher lag als im Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900, nur knapp unterhalb der 1,5-Grad-Schwelle geblieben.

Beim aktuellen Anstieg der Temperatur birgt jede weitere Erwärmung folglich das Risiko, einen der 30 großen Kippunkte zu aktivieren. Diese Möglichkeit stellt nach Ansicht von Forschenden „eine existenzielle Bedrohung für die Zivilisation“ dar ([LINK](#)).

Die Klimakrisenentwicklungen haben auch in Deutschland und Bremen schon jetzt zahlreiche direkte Auswirkungen, die sich bei fortschreitender Erderwärmung drastisch verschärfen können, wenn die Klimakrise nicht wirksam bekämpft wird. Die Frequenz von Extremwetterereignissen in Deutschland steigt. Sogenannte „Jahrhunderthochwasser“ treten beispielsweise immer häufiger auf: im Jahr 2002 an der Elbe, Donau und Saale, im Jahr 2013 dann in weiten Teilen Süd-, Mittel- und Norddeutschlands und 2021 im Ahrtal.

Im Dezember 2023 und Januar 2024 sorgte ein Hochwasser infolge starker Niederschläge in weiten Teilen Deutschlands für immense Schäden. Insbesondere das Bremer Umland war hiervon betroffen.

Die Auswirkungen der sich verschärfenden Klimakrise in Bremen und der Region Niedersachsen lassen sich dem Klimafolgenmonitoringbericht für Niedersachsen 2023 entnehmen. Demnach sind in dicht bebauten innerstädtischen Gebieten in der Regel höhere Temperaturen anzutreffen als im Umland. Ferner ist ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der Sommertage in Bremen zu konstatieren. Die krisenhaften Klimafolgen führen zu nachteiligen klimatischen Bedingungen (Hitzetage, Tropennächte) für Mensch und Natur. Auch der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seinen Feststellungen zur Beschreibung der Auswirkungen des Klimawandels in dem Klimaschutz-Beschluss vom 24. März 2021 bereits herausgestellt, dass im Falle ungeminderter Emissionen von den Folgen eines Anstiegs der Meeresspiegel besonders küstennahe Städte wie Bremen bedroht sind ([LINK](#)).

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit zur schnellstmöglichen Umsetzung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Reduzierung CO₂-Emissionen insbesondere im Bereich des ÖPNV und Mobilität bzw. Verkehr aber auch im Bereich der energetischen Gebäudesanierung wird durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 30. November 2023 bekräftigt. Dieses verurteilte die Bundesregierung dazu, mit einem Sofortprogramm die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz genannten Jahresemissionsmengen der Sektoren Gebäude und Verkehr für die Jahre 2024 bis 2030 sicherzustellen ([LINK](#)).

In Anbetracht der erheblichen Mittelbedarfe und der Dringlichkeit hin zur klimaneutralen Transformation ist nicht ersichtlich, wie innerhalb der regulären Haushalte der vom Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts 2021 festgestellten grundrechtlichen Verpflichtung des Staates, unverzüglich Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise zu ergreifen, andernfalls nachgekommen werden kann.

Die Aufstellung der Haushalte 2024/2025 erfolgte unter sehr schwierigen Ausgangsbedingungen. Grundlage für die finanzwirtschaftliche Ausgangslage für den Mittelfristzeitraum 2023 bis 2027 bilden die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023. Ausgehend davon waren gegenüber den Werten aus der Herbst Steuerschätzung vom Oktober 2022 Verschlechterungen in Höhe von insgesamt rd. 250 Mio. € allein für das Haushaltsjahr 2024 zu verzeichnen, die sich entsprechend einschränkend auf die Finanzrahmen 2024/2025 auswirken und noch nicht mal

in Ansätzen über die Konjunkturbereinigung aufgefangen werden konnten. Die Steuerschätzung vom Mai 2023 ist aufgrund der Festschreibung t-1 die maßgebliche Grundlage für die Haushalte 2024/2025.

Diesen deutlich verschlechterten Prognosen für die Steuereinnahmen in 2024 und 2025 standen auf der anderen Seite deutliche Ausgabesteigerungen gegenüber resultierend u.a. aus der ungewöhnlich hohen Inflation, der Energiekrise sowie der besonders hohen Anzahl an Geflüchteten. Allein im Haushaltsjahr 2022 lag die Ausgabenhöhe des Normalhaushalts (Stadtstaat) um rd. 280 Mio. € höher als noch zum Zeitpunkt der letzten Finanzplanung. Infolge der erheblichen multiplen Krisenbelastungen wurde bereits für das Haushaltsjahr 2023 wegen der Nachsorge der Corona-Pandemie und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Energie- und Klimakrise eine außergewöhnliche Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV festgestellt. Hinzu kamen weitere Absenkungen im Einnahme-Bereich aus Drittmitgliedern. Vor diesem Hintergrund beinhalteten die aufgestellten Finanzrahmen 2024/2025 in der Finanzplanung 2023 bis 2027 zum einen sehr hohe veranschlagte Entnahmen aus der Zentralen Stabilitätsrücklage. Diese belaufen sich für das Haushaltsjahr 2024 im Haushalt des Landes auf fast 50 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde auf rd. 77 Mio. €. Hinzu kommen noch im Haushaltsvollzug zu realisierende veranschlagte globale Minderausgaben für 2024 und 2025. Diese belaufen sich im Haushalt des Landes für 2024 auf 17 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde für 2024 auf fast 60 Mio. €. Bereits die Realisierung der in den Vorjahren veranschlagten globalen Minderausgaben konnte in Anbetracht der stark gebundenen und vorbelasteten Bremischen Haushalte nur unter erheblichen Anstrengungen und Rückgriff auf bestehende Rücklagen erfolgen und wäre andernfalls nicht darstellbar. Die dargestellte angespannte Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2024 in Verbindung mit den veranschlagten Entnahmen aus der Zentralen Stabilitätsrücklage in erheblichen Größenordnungen begleitet von den hohen veranschlagten globalen Minderausgaben für 2024 lassen keine anderweitigen Einsparungspotenziale zur Finanzierung der dargestellten krisenbedingten Mittelbedarfe zu, so dass die vorgesehenen Notlagenkredite in 2024 unumgänglich sind.

Im Lichte der Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 und der Abfederung von krisenbedingten Verschlechterungen über die Kreditaufnahme im Rahmen der Konjunkturbereinigung ist festzustellen, dass die krisenbedingten Mehrbedarfe in Anbetracht ihrer Höhe eine fiskalische Herausforderung darstellen, die weit über die Effekte im Kontext einer konjunkturellen Schwäche hinausreicht. Zur Bewältigung der dargestellten Krisenmaßnahmen sind erheblich strukturell wirkende Ausgaben erforderlich.

Die dargestellten, auch in 2024 fortbestehenden Auswirkungen der multiplen Krise, zu deren Faktoren neben den Nachwirkungen der Corona-Pandemie auch die Auswirkungen der des Ukrainekriegs und der damit verbundenen Energiekrise sowie die Klimakrise gehören, begründen in ihrer Gesamtheit eine im Rechtssinne einheitliche außergewöhnlichen Notsituation, die sich in ihrer Gesamtheit von der Normallage deutlich unterscheidet. Maßgeblich für die Unterscheidung zwischen Normallage und Notlage sind nicht einzelne Krisenelemente für sich genommen, sondern die Situation in ihrer Gesamtheit, wie sich sie auch im Jahr 2024 weiterhin abbildet. Mehrere Krisenelemente können in ihrem Zusammenwirken eine Notlage begründen, auch wenn einzelne kritische Faktoren je für sich genommen für die Annahme einer Krisensituation ggf. nicht ausreichen würden.

Die zu ergreifenden Maßnahmen zur Abmilderung und Bekämpfung der dargestellten verschränkten Krisenentwicklungen in 2024

Bei den dargestellten zum Teil aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkenden Krisenentwicklungen wegen der Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise handelt es sich um eine wiederholte Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art.

131a Abs. 3 Satz 1 BremLV. Das Bundesverfassungsgericht führt hierzu aus, dass sofern der Haushaltsgesetzgeber wiederholt innerhalb eines Haushaltsjahres oder innerhalb aufeinander folgender Haushaltsjahre von der Möglichkeit notlagenbedingter Kreditmittel Gebrauch macht, auch die Anforderungen an seine Darlegungslasten steigen. Je länger die Krise dauert und je umfangreicher der Gesetzgeber notlagenbedingte Kredite in Anspruch genommen hat, desto detaillierter hat er die aus seiner Sicht weiter gegebene Geeignetheit der von ihm geplanten Maßnahmen zur Krisenbewältigung darzulegen (Rn. 151 [LINK](#)).

Aus diesem Grund sind zu den einzelnen notlagenfinanzierten Maßnahmen sehr detaillierte maßnahmenbezogene Begründungen zur Darstellung der verfassungsrechtlich zu erfüllenden Anforderungen an Notlagenfinanzierungen als Anlage zu den Ergänzungsmitteilungen beigefügt. Diese gehen u.a. ausführlich auf den Veranlassungszusammenhang der einzelnen Maßnahmen zur Notsituation sowie die Geeignetheit der Maßnahmen zur Bewältigung der Notsituation ein. Nachfolgend werden hieraus zentrale Zusammenfassungen dargestellt, die detaillierten Darstellungen auf Maßnahmenebene sind ausführlich den jeweiligen Maßnahmenformularen zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit der Nachsorge der Folgewirkungen der Corona-Pandemie werden ausschließlich im Haushalt des Landes letztmalig für das Haushaltsjahr 2024 im **Produktplan 95 Bremen-Fonds** notlagenfinanzierte Mittel in Höhe von insgesamt **55,896 Mio. €** veranschlagt.

Die pandemie-bedingten Nachsorgebedarfe umfassen im Wesentlichen investive Restfinanzierungen zur Stärkung der Pandemieresilienz in den Krankenhäusern in Höhe von insgesamt rd. **39 Mio. €** in 2024, die in Zeiten der akuten Corona-Pandemie angeschoben wurden und in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden. Die Maßnahmen dienen dazu, digitale sowie insbesondere räumliche Strukturen zu schaffen, um zukünftig noch besser auf Pandemien (aller Art) im Krankenhaus reagieren zu können. Insbesondere soll eine Virusausbreitung eingedämmt sowie durch digitale Prozesse Synergien genutzt werden. Es handelt sich hierbei um (Rest-) Ausfinanzierungsbedarfe von ursprünglich zwei in 2020 aufgelegten Investitionsprogrammen für Krankenhäuser, die auch in 2024 noch Anschlussfinanzierungsbedarfe auslösen. Hinzu kommen gesetzlich induzierte pandemie-bedingte Finanzierungsbedarfe im Zusammenhang mit den Vorgaben gemäß § 56 des Infektionsschutzgesetzes in Höhe von **2,445 Mio. €**. Veranschlagt wurden zudem pandemie-bedingte Mittelbedarfe für die Umsetzung der Abrechnung der Corona-Hilfsprogramme bei der BIS und BAB in Höhe von insgesamt **14,450 Mio. €**.

In Anbetracht der fortbestehenden Krisenentwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise sowie der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen infolge der Klimakrise und der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft werden im **Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise** für das Haushaltsjahr 2024 im Haushalt des Landes notlagenfinanzierte Finanzierungsbedarfe in Höhe von insgesamt **660,446 Mio. €** veranschlagt. Diese werden anteilig über veranschlagte Verrechnungen/Erstattungen auch an die Haushalte der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weitergeleitet.

Von dem Gesamtbetrag entfallen **309,930 Mio. €** für die Zuweisung an das neu zu errichtende Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft. Auf die Errichtung hatte sich der Senat am 2. April 2024 verständigt, um der besonderen Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft für die Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen. Dieses Sondervermögen soll zur Ausfinanzierung von ausgewählten Transformationsprojekten der Wirtschaft in 2024 notlagenfinanzierte Zuweisungen aus dem Haushalt erhalten. Diese stellen sich für 2024 wie folgt dar:

Maßnahme (Beträge in €)	2024
HyBit	10.000.000
IPCEI-Projekte	296.430.000
ECOMAT Hydrogen Campus	1.000.000
Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung der Konverterbaus	
Wasserstoffprojekte (CO ² Export Hubs, Infrastruktur für Wasserstoff bzw. Wasserstoffderivate auf Columbusinsel, Testzentrum), Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen, Landstrom)	2.500.000
Gesamt SV Klimaneutrale Transformation Wirtschaft	309.930.000

Die Finanzierungsbedarfe sind erforderlich, um die wirtschaftliche Erholung infolge der Krisenentwicklungen zu sichern und die bremische Wirtschaft dabei zu unterstützen, sich ökonomisch und ökologisch nachhaltig aufzustellen und seine Wettbewerbsfähigkeit zukunfts ausgerichtet zu stärken. Bremen reagiert damit auf den folgenreichen Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelösten Verwerfungen auf dem Energiemarkt, indem die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft unterstützt wird, um den Ausstieg aus importierten Energieträgern und den Umstieg auf klimafreundliche Verfahren schnellstmöglich bewerkstelligen zu können. Die Maßnahmen tragen dazu bei, die CO₂-Emissionen im Lande Bremen erheblich zu senken. Allein mit der Förderung der Wasserstoff IPCEI-Projekte („Important Projects of Common European Interest“) wird eine Halbierung der gesamten Bremer CO₂-Emissionen ermöglicht und ein maßgeblicher Beitrag zum klimafreundlichen Fliegen geleistet. Die Stahlindustrie kann aufgrund des hohen Anteils an den bremischen CO₂-Emissionen den größten Einzelbeitrag zu einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Die Maßnahmen zahlen so gleich auf mehrere Ziele im Kontext der multiplen Krisenbewältigung ein; neben der Energiekrise wird auch die Klimakrise adressiert und die Erreichung von Klimazielen ermöglicht. Diese Klimaziele haben sich sowohl die Bremische Bürgerschaft wie auch der Senat gesetzt, da sich die Klimakrise nach neusten Erkenntnissen zu sogenannten Klimakipppunkten rapide verschärft und die menschlichen Lebensgrundlagen gerade in Küstennähe stark gefährdet.

Die übrigen Notlagenfinanzierungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise sowie der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen infolge der Klimakrise konzentrieren sich auf krisenbedingte Finanzierungsbedarfe **in zentralen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge**. Hierzu zählen die Schwerpunktbereiche:

- **ÖPNV/Mobilität** mit rund **77,940 Mio. €** für die krisenbedingten Verluste und Kompensationszahlungen u.a. bei der BSAG sowie zur Abdeckung von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Lichtsignalanlagen, Bussen und E-Autos in Bremerhaven;
- **Gesundheit** mit rund **45 Mio. €** für die krisenbedingten Verluste der GeNo entsprechend des Senatsbeschlusses vom 26.09.2023.
- **Soziales** mit rund **147,780 Mio. €**, u.a. für Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen, der WohngeldPlus Reform und bei der Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine.
- **Gebäude** mit rund **79,596 Mio. €** u.a. für zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe bei der energetischen Gebäudesanierung infolge der in 2023 angeschobenen Maßnahmen aus der ehemaligen Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ sowie zur Abdeckung von Energiekostensteigerungen für Zuwendungsempfänger sowie die

Kernverwaltung. Hiervon ist aufgrund von erhöhten krisenbedingten Mehrbedarfen bei der Bremerhavener Verkehrsgesellschaft ein gesonderter Teilbetrag in Höhe von bis zu 8,5 Mio. € als Zuweisung über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadt Bremerhaven vorgesehen. Die Mittelbereitstellung an Bremerhaven erfolgt im Haushaltsvollzug 2024.

Bei den unten aufgeführten notlageninduzierten Veranschlagungen handelt es sich neben der Zuweisung an das neu zu errichtende Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft im Sinne eines Ausstiegsszenarios um wenige, besonders zwingend unvermeidbare, unmittelbar mit den kumulativ wirkenden Krisenentwicklungen zusammenhängende und nicht über alternative Finanzierungsansätze lösbare Maßnahmen.

ÖPNV/Mobilität:

Der ÖPNV ist in seiner Gesamtheit von den Folgen der multiplen Krise besonders betroffen: So galt und gilt der ÖPNV als Verlierer der Corona-Pandemie aufgrund rückgängiger Fahrgastzahlen und bislang noch nicht vollständig erholtem Fahrgastniveau. Die Energiekrise betrifft ihn im Bereich der Energiekosten für Treibstoffe als auch für Fahrtstrom ebenfalls umfassend. Nach vorne gerichtet muss der ÖPNV seiner Rolle als Treiber für eine klimafreundliche Verkehrswende durch Verlagerung des Individualverkehrs nachkommen können und selbst auf klimaneutrale Antriebe umstellen.

Die notlagenbedingten Finanzierungsbedarfe umfassen u.a. Ausgleichsbedarfe zur Gewährleistung nachfragesteigernder Tarifangebote als einem wesentlichen Baustein zur Bewältigung der Krisenentwicklungen (**41,4 Mio. €**). Sie sind zwingende Voraussetzung dafür, dass der ÖPNV seiner Rolle in der bremischen Klimaschutzstrategie gerecht werden kann. Ohne kurzfristige Unterstützung und Stabilisierungsmaßnahmen zum Ausgleich krisenbedingter Verluste (**26,3 Mio. €**) könnte die BSAG ihr aktuelles Angebot nicht halten.

Daneben bestehen zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe der ehemaligen Fastlane Mobilität (**1,292 Mio. €**). Hierzu zählen u.a. Mittelbedarfe im Zusammenhang mit Lichtsignalanlagen sowie Bussen und E-Autos in Bremerhaven.

Von dem dargestellten Gesamtbetrag (**77,940 Mio. €**) werden **33,660 Mio. €** über Verrechnungen und Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Diese betreffen anteilige Mittelbedarfe für die Stabilisierungsmaßnahmen zum Ausgleich der krisenbedingten Verluste bei der BSAG.

Gesundheit:

Die notlagenfinanzierten Mittelbedarfe in Höhe von **rd. 45 Mio. €** umfassen den Ausgleich für krisenbedingte Verluste der Gesundheit Nord (GeNo). Die in 2024 erforderlichen Liquiditätsbedarfe resultieren aus der in den Jahren 2022 und 2023 entstandenen und sich im Jahr 2024 fortschreibenden Belastung aus den kostenseitigen Verlusten in Folge des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise, einschließlich der damit einhergehenden Preissteigerungen insbesondere der Energiekosten. Gleichzeitig belasten auch die Folge- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie die GeNo weiterhin nachhaltig; so ist das Fallzahlniveau pandemiebedingt deutlich eingebrochen. Ein Wiederanstieg auf das vorpandemische Niveau konnte nicht erreicht werden. Die aus dieser multiplen Krisenlage heraus entstehenden Verluste kann die GeNo nicht vollständig aus eigener Kraft kompensieren. Die Maßnahme ist erforderlich, um die durch die Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise entstandene Finanzierungsnot in 2024 auszugleichen und die GeNo damit im Jahr 2024 finanziell abzusichern. Diese Mittel werden aus dem Haushalt des Landes über Verrechnungen und Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet.

Soziales:

Die notlagenfinanzierten Mittelbereitstellungen dienen der Abdeckung (Überwindung) der unabwendbaren, zusätzlichen Mehrbedarfe bei Sozialleistungen des Landes Bremen sowie der

Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Haushaltsjahr 2024, die ohne diese Krisen so nicht belastend aufgetreten wären. Diese belaufen sich in Summe auf rd. **100 Mio. €**.

Hinzu kommen notlagenfinanzierte Mittelbereitstellungen für Mehrbedarfe infolge der Wohngeld Plus Reform in Höhe von **18 Mio. €** zur Abdeckung der durch die Wohngeldreform (Wohngeld Plus) ausgelösten, krisenbedingten Mehrbedarfe des Landes Bremen bei den Leistungsausgaben sowie der Erstattung von zusätzlichen Umsetzungskosten im Zuge des Antragsaufwuchses an Bremerhaven im Haushaltsjahr 2024. Der Bund hat in Abstimmung mit den Ländern im Rahmen des sog. Entlastungspakets 3 als Reaktion auf die Folgen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise die Wohngeldleistungen erheblich erweitert. Die Einführung erfolgte 2023. Bund und Länder finanzieren die Leistung hälftig. Bereits in 2023 waren entsprechende krisenbedingte Mehrbedarfe aus Notlagenkrediten auszugleichen.

Ferner kommen krisenbedingte Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt **28,980 Mio. €** im Kontext der Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine hinzu. Hiervon entfallen rd. 5,980 Mio. € auf die Bedarfe in Bremerhaven und rd. 23 Mio. € auf die Stadtgemeinde Bremen, die über Verrechnungen und Erstattungen in den Haushalt der Stadtgemeinde überführt werden. Zur Versorgung und Betreuung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen war und ist es auch weiterhin erforderlich, zusätzliche Angebote der Kindertagesbetreuung, weitere Vorkurse, Willkommensklassen und Sprachförderangebote zu schaffen und die notwendigen räumlichen, personellen und sächlichen Ressourcen bereitzustellen. Die Mittelbedarfe wurden konkret ausgehend von den rechnerischen durchschnittlichen Ausgaben je Schüler*in bzw. je Betreuungsplatz berechnet.

Zudem bestehen krisenbedingte Mehrbedarfe für Personal beim Migrationsamt in Folge des erhöhten Bearbeitungsvolumens im Zusammenhang mit der Migration aus der Ukraine. Diese belaufen sich in 2024 auf rund **0,8 Mio. €** und werden über Verrechnungen und Erstattungen in den Haushalt der Stadtgemeinde überführt.

Gebäude:

Der Themenkreis Gebäude umfasst v.a. zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehemaligen Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ (**54,596 Mio. €**), deren Planungen in 2023 angeschoben worden sind – sowohl im Bereich der Hochschulen, bei IB/SVIT, bei See-Stadt Immobilien (Bremerhaven), bei den Kliniken als auch beim Eigenbetrieb Werkstatt Bremen (**0,370 Mio. €**). Die hier vorgesehenen Maßnahmen sollen den Energieverbrauch und damit die CO₂-Emissionen reduzieren. Die Maßnahmen tragen damit zur Überwindung der Notsituation der Energie- und Klimakrise (CO₂-Reduktion) und zur Vorbeugung zukünftiger Energiekrisen durch geringere Energieverbräuche bei. Von dem Gesamtbetrag wird über Verrechnungen und Erstattungen ein Teilbetrag in Höhe von 7,488 Mio. € an den Haushalt der Stadt Bremerhaven und ein Teilbetrag in Höhe von rd. 15,416 Mio. € in den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen überführt. Durch die energetische Gebäudesanierung wird der Energieverbrauch der Gebäude reduziert und dadurch die CO₂-Emissionen verringert. Dies ist sowohl vorbeugend für künftige Energiekrisen wirksam als auch zu Überwindung der Klimakrise notwendig.

Darüber hinaus sind Mittelbedarfe für die Abdeckung von Energiekostensteigerungen in Folge der Energiekrise für Zuwendungsempfänger*innen sowie die Kernverwaltung vorgesehen (**rd. 25 Mio. €**). In 2024 ist weiterhin mit gegenüber dem Vor-Krisenniveau deutlich erhöhten Energiekosten zu rechnen. Vor diesem Hintergrund dienen die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittel zur Abdeckung von Energiekostensteigerungen in Folge der Energiekrise für Zuwendungsempfänger*innen sowie die Kernverwaltung, soweit diese die Ausgabensteigerungen nicht selbst kompensieren können.

Zu II. Anpassungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung von einzelnen unbeweisbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-) Finanzierungen im regulären Haushalt

Im regulären Haushalt wurden für unabweisbare, i.d.R. krisenbedingte Anschlussfinanzierungsbedarfe, für die eine Fortsetzung über Notlagenfinanzierungen im Sinne des erforderlichen Ausstiegspfad es nicht mehr darstellbar erscheint, folgende Veränderungen bei der Veranschlagung vorgenommen. Es handelt sich um ursprünglich in den Vorjahren notlageninduzierte Maßnahmen, bei denen der Krisenbezug nicht mehr in dem hohen Maße im Vordergrund steht wie es noch bei der Einführung der Maßnahme der Fall war:

Im **Produktplan 03 Senat, Senatskanzlei** wurden Mittelbedarfe in Höhe von insgesamt **9,334 Mio. €** für die FreiKarte für 2024 veranschlagt. Hiervon entfallen 0,382 Mio. € auf Personalkosten und 8,952 Mio. € auf konsumtive Ausgaben. Die FreiKarte für Kinder und Jugendliche hat in den Jahren 2022 und 2023 bereits die selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sportangeboten substantiell verbessert und die Kinder und Jugendlichen nach der Pandemie aus der sozialen Isolation geholt. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für die persönliche Entwicklung und unterstützt bei der Bewältigung der pandemiebedingten sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen. Es handelt sich insoweit bei der FreiKarte um ursprünglich kriseninduzierte Anschlussfinanzierungsbedarfe; da der Krisenbezug aber nicht mehr in dem Maße in Vordergrund steht wie bei der Einführung der FreiKarte, sind die Finanzierungsbedarfe im regulären Haushalt aufzufangen.

Im **Produktplan 51 Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** wurden für die medizinische und gesundheitliche Versorgung Papierloser und Nichtversicherter in Bremen (MVP) Mittel in Höhe von **1,2 Mio. €** für 2024 veranschlagt. In der Corona-Pandemie war diese Bevölkerungsgruppe besonders schutzbedürftig. Daher wurde das Modellprojekt mit Beschluss des Senats vom 05. Juli 2022 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12. Juli 2022 bisher aus dem Bremen-Fonds finanziert. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die damit verbundenen Bedarfe auch über die Pandemiezeit hinaus bestehen, so dass eine Finanzierung aus dem regulären Haushalt erfolgen soll.

Zum Ausgleich für die dargestellten Finanzierungsbedarfe im regulären Haushalt wurde im Haushalt des Landes in selbiger Höhe eine zusätzliche Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage für 2024 veranschlagt. Angesichts des fortgeschrittenen Zeitpunkts der Haushaltsaufstellung sowie der engen Spielräume in den Ressorthaushalten handelt es sich bei dieser Gegenfinanzierung um den einzig gangbaren, temporären Ausweg für 2024. Die veranschlagte Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage im Haushalt des Landes erhöht sich damit auf rd. **49,260 Mio. €** für 2024.

Zu III. Technische Anpassungen bei den Stellenplänen sowie im Produktgruppenhaushalt

Aus den dargestellten Finanzierungsbedarfen ergeben sich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt, kameralen Haushalt sowie den Stellenplänen für den Haushalt des Landes. Diese sind den beigefügten Anlagen für den Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde zu entnehmen.

Darüber hinaus ergeben sich noch folgende technische Anpassungsbedarfe gegenüber den am 2. April 2024 eingebrachten Entwürfen der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne.

Personalhaushalt und Stellenpläne:

Zur Wahrnehmung von Overheadaufgaben, die vormalig im **Produktplan 81 Häfen** angefallen sind, wurden gemäß Beschluss des Senats vom 2. April 2024 im Landeshaushalt vom **Produktplan 81 Häfen** 10 VZE (rd. **0,776 Mio. €**) zum **Produktplan 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft** verlagert. Die Änderung ist im kameralen Haushalt bei den Haushaltsstellen 0800.428 12-2 und 0601.422 01-8 sowie im Produktgruppenhaushalt in den Produktgruppen 81.01.02 und 61.90.10 berücksichtigt.

Bei der Landesantidiskriminierungsstelle wurde im Rahmen der Stellenplanaufstellung des Landes die Stelle für die Leitung mit einer EG 15 im **Produktplan 01 Bürgerschaft** eingeplant. Durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Leitung der Landesantidiskriminierungsstelle wird nach dessen Inkrafttreten diese Leitungsstelle durch Art. 3 des genannten Gesetzes allerdings mit einer Bewertung nach B 2 gesetzlich festgelegt. Dementsprechend wird diese Änderung auch im Stellenplan nachvollzogen und die Leitung der Landesantidiskriminierungsstelle mit einer B 2 Stelle dargestellt.

Umressortierung des Bereichs „Pflege“:

Die Umressortierung des Bereichs Pflege von der SASJI zur SGFV sowie die sich aus dieser Umressortierung ergebende Umstrukturierung innerhalb der senatorischen Behörde und die damit verbundenen Anpassungsbedarfe im Produktgruppenhaushalt sind noch nicht in den Haushaltsvorentwürfen berücksichtigt. Diese betreffen sowohl den Haushalt des Landes als auch den Haushalt der Stadtgemeinde. Hierzu erfolgen gesonderte Gremienbefassungen.

Zu IV: Folgeanpassungsbedarfe im Haushaltsgesetz 2024

Als Folge der dargestellten Finanzierungsbedarfe ergeben sich Veränderungsbedarfe bei den Feststellungsklauseln in den Haushaltsgesetzen des Landes für 2024.

Diese können im Einzelnen den Anlagen entnommen werden.

Ergänzung von § 15 im Haushaltsgesetz des Landes für 2024:

Da die krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise fortbestehen und die zu deren Abmilderung und Bekämpfung erforderlichen Finanzierungsbedarfe erheblich sind, sieht die Neufassung des Haushaltsgesetzes Land für 2024 eine erneute Ausnahmesituation von der Schuldenbremse gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV und eine Einfügung eines neuen § 15 vor.

Die für 2024 vorgesehenen Notlagenfinanzierungen werden ausschließlich nur noch über den Haushalt des Landes abgebildet. Dies ist zum einen auf die im Rahmen des eingeschlagenen Ausstiegspfad es grundsätzlich vorgenommene Reduzierung bei den Notlagenfinanzierungen zurückzuführen und zum anderen auf die Tatsache, dass es sich bei den verbliebenen Maßnahmen im Kontext der Nachsorge der Corona-Pandemie um landesseitige Restanten-Finanzierungen handelt. Die Notlagenbestandteile Ukraine und Energie-/Klimakrise wurden bereits in 2023 vollständig vom Landshaushalt getragen. Etwaige kommunale Mittelbedarfe werden aus dem Haushalt des Landes über Verrechnungen und Erstattungen in den Haushalt der Stadtgemeinde überführt und dort dann letztendlich verausgabt.

Tilgungsregelung:

Die über den Ausnahmetatbestand finanzierten Maßnahmen ziehen in gleicher Höhe eine Tilgungspflicht zuzüglich Zinsausgaben nach sich.

Der anliegende Tilgungsplan sieht eine Tilgung über 30 Jahre beginnend im Jahr 2028 für die Notlagenkredite im Kontext der Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges und der Energie-/Klimakrise in zunächst 29 jeweils gleichbleibenden Raten sowie einer Schlussrate vor. Der entsprechende Tilgungsplan ist als Anlage 2 der Neufassung des Haushaltsgesetzes 2024 für das Land beigefügt.

Veränderungen bei der veranschlagten und strukturellen Nettokreditaufnahme 2024:

Infolge der dargestellten Finanzierungsbedarfe erhöht sich die veranschlagte Nettokreditaufnahme im Haushalt des Landes für das Haushaltsjahr 2024 von ursprünglich **-137,5 Mio. €** (entspricht Nettokredittilgung gemäß Entwurf des Haushaltsgesetzes vom 2. April 2024) auf **579,2 Mio. €** (Nettokreditaufnahme).

	2024		
	Entwurf 02.04.2024	Veränderung um	Ergänzung 21.05.2024
	in Mio. €		
Strukturelle Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0
Bereinigungen			
1. Finanzielle Transaktionen	23,4	0,0	23,4
2. Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänd.	-80,8	0,3	-80,5
3. Ex-Ante Konjunkturbereinigung (da n. ü. Rücklagen)	0,0	0,0	0,0
4. Eigenbetriebe u. Sonstige Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV zur Nachsorge der Corona-Pandemie	0,0	55,9	55,9
zur Abmilderung der Auswirkungen von Ukraine-Krieg, Energie-/Klimakrise	0,0	660,4	660,4
Zulässige Kreditaufnahme	-57,4	716,7	659,2
Veranschlagte Kreditaufnahme	-137,5	716,7	579,2
Differenz	80,0	0,0	80,0
Davon:			
- Tilgung gem. Sanierungshilfenvereinbarung	80,0		80,0

Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen:

Im Zuge der Maßnahmenveranschlagung für 2024 sind sowohl im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise als auch im Kontext der unabweisbaren dezentralen Finanzierungsbedarfe im regulären Haushalt auch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren ist im Zuge der Erteilung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsvollzug weitergehend zu konkretisieren.

3. Weitere Anpassungen

Aktualisierte Gesamtbetrachtung

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen im Zusammenhang mit den Notlagenfinanzierungsbedarfen in 2024 und den unabweisbaren, i.d.R. krisenbedingten (Anschluss-) Finanzierungen im regulären Haushalt ergibt sich folgende aktualisierte Gesamtbetrachtung:

Land Bremen 2024

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	Finanzplan	Veränderung	Stand Ergänzungs- mitteilung
10 Steuern / LFA / BEZ	4.198		4.198
11 Sanierungshilfen	400		400
12 Sozialleistungseinnahmen	349		349
13 Konsumtive Einnahmen	535		535
14 Investive Einnahmen	145		145
15 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)			0
Bereinigte Einnahmen	5.628		5.628
20 Personalausgaben	966	+0	966
21 Personalkostenzuschüsse	1.233		1.233
22 Sozialleistungsausgaben	752		752
23 Konsumtive Ausgaben	1.746	+10	1.757
24 Investitionsausgaben	380		380
25 Zinsausgaben	510		510
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)		+56	56
27 Ukraine-Krieg, Energie- und Klimakrise (Ausnahme)		+660	660
29 Konsolidierungserfordernis	-17		-17
Bereinigte Ausgaben	5.570	+727	6.296
Finanzierungssaldo	58	-727	-668
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	79	+10	89
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	14		14
34 - Sonstige Rücklagen	65	+10	76
Netto-Kredittilgung	137	-717	-579
40 Strukturelle Bereinigungen	-57	+0	-57
41 - Finanzielle Transaktionen	23		23
43 - Abweichungskomponente	-99		-99
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	18	+0	19
Strukturelle Netto-Kredittilgung	80	-716	-636
50 zulässiger struktureller Abschluss	0		0
Sicherheitsabstand für Tilgung SanierungshilfenG	80	-716	-636
60 Ausnahmetatbestand		+716	716
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)		+56	56
62 - Ukraine, Energie- und Klimakrise (Ausgaben abzgl. Einnahmen)		+660	660
Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand	80	+0	80

Die gegenüber der Drs. 21/360 ausgewiesene höhere Entnahme aus der Stabilitätsrücklage ist, wie dargestellt, u.a. durch die noch erforderliche Deckung für die unabwiesbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-) Finanzierungen im regulären Haushalt bedingt.

Eine haushaltsstellenscharfe Übersicht der vorgenommenen erforderlichen Anpassungen resultierend aus den dargestellten Änderungen ist als Anlage (Haushaltsplan) beigefügt.

Aktualisierter Finanzrahmen für den Finanzplanzeitraum 2023 bis 2027

Angesichts der seit Einbringung der Mitteilungen des Senats vom 2. April 2024 noch erforderlichen erheblichen Veränderungen im Zusammenhang mit den Notlagenfinanzierungsbedarfen in 2024 und den unabweisbaren, i.d.R. krisenbedingten (Anschluss-)Finanzierungen im regulären Haushalt wird mit dieser Ergänzungsmitteilung ein aktualisierter Finanzrahmen für den Finanzplanzeitraum 2023 bis 2027 vorgelegt.

Dieser dient auch als maßgebliche Datengrundlage für die noch anstehenden Vereinbarungen zum Sanierungsprogramm, welches in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorzulegen ist.

Aktualisierte maßnahmenbezogene Investitionsplanung

In Anbetracht der vorgesehenen Investitionsausgaben in erheblichen Größenordnungen wurde zudem die maßnahmenbezogene Investitionsplanung gegenüber dem Stand vom 2. April 2024 angepasst. Die aktualisierte Fassung ist ebenfalls den Anlagen zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 Neufassung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2024

Anlage 2 Aktualisierter Gesamtplan

Anlage 3 Produktgruppenhaushalt und kameraler Haushaltsplan Produktplan ausschließlich 95 und 99 LAND

Anlage 4 Produktgruppenhaushalt und kameraler Haushaltsplan Sonstige

(lediglich Haushaltsstellen mit Veränderungen ggü. den Entwürfen vom 2. April 2024 u.a. Veranschlagungen, Vermerke etc. außerhalb der PPL 95 und 99)

Anlage 5 Aktualisierter Finanzrahmen für 2023 bis 2027

Anlage 6 Maßnahmenbegründungen Notlagenfinanzierungen

Anlage 7 Aktualisierte maßnahmenbezogene Investitionsplanung

Anlage 8 Aktualisierte Aggregatsübersicht

Anlage 9 Aktualisiertes Haushaltsporträt 2024/2025

Beschlussempfehlung:

1. Der Landtag beschließt die Neufassung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2024 sowie die damit verbundene Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV wegen der Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie, den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energie- und Klimakrise.
2. Der Landtag beschließt die ergänzten und angepassten Entwürfe der Haushaltspläne für die Haushaltsjahr 2024 (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschl. der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne).
3. Der Landtag nimmt den vorgelegten aktualisierten Finanzrahmen für 2023 bis 2027 nach § 31 Absatz 1 LHO in Verbindung mit § 50 Absatz 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zur Kenntnis.

Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2024

Vom xx. 2024

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

§ 1

Feststellungsklauseln

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 8 957 045 130 Euro, die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 989 629 860 Euro festgestellt. Der Gesamtplan wird diesem Gesetz als Anlage beigefügt.

(2) Das im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für den Personalhaushalt ausgewiesene Stellenvolumen wird auf 8 690 festgesetzt. Der Stellenindex beträgt 1,24. Für die Sonderhaushalte wird das Stellenvolumen auf 2 983 und der Stellenindex auf 1,50 festgesetzt. Daneben werden für

den Personalhaushalt	495,
die Sonderhaushalte	1 045,
die Betriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung	522,
und die Anstalten des öffentlichen Rechts	259

als refinanziertes Stellenvolumen ausgewiesen. Des Weiteren werden für den Personalhaushalt 139 Stellenvolumen als temporäre Personalmittel und 97 Stellenvolumen als Flexibilisierungsmittel im Haushaltsjahr 2024 ausgewiesen.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite bis zur Höhe von 579 193 700 Euro aufzunehmen.

(2) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, Kredite aufzunehmen

1. zur Tilgung von in dem Haushaltsjahr 2024 fällig werdenden Krediten,
2. zur vorzeitigen Tilgung von Krediten,
3. zur Tilgung kurzfristiger Kredite sowie
4. zum Kauf von Krediten, der aus Gründen der Marktpflege erforderlich ist.

Kommt es in den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 nicht zu einer Inanspruchnahme der Kreditermächtigung kann der Senator für Finanzen im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten die daraus resultierende Tilgung von Schulden vornehmen. Die Ermächtigung nach Satz 1 gilt entsprechend für bestehende Kredite der bremischen Sondervermögen des Landes. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(3) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, zum Zwecke einer gemeinsamen Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2024

1. die nach dem Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen,
2. die nach der Haushaltssatzung der Stadtgemeinde Bremerhaven

aufzunehmenden Kredite als eigene Kredite mit zu übernehmen. Die nach Satz 1 übernommenen Kredite wachsen dem Kreditrahmen nach Absatz 1 und Absatz 2 zu. Die Freie Hansestadt Bremen darf diesen erhöhten Kreditrahmenteil nur für die Finanzierung der mitübernommenen Kredite in Anspruch nehmen. In Höhe der aufgrund der Ermächtigung nach Satz 1 Nummer 1 oder 2 durch die Freie Hansestadt Bremen mitübernommenen Kredite wird die Stadtgemeinde Bremen oder die Stadtgemeinde Bremerhaven Mitschuldner. Im Verhältnis zur Freien Hansestadt Bremen tragen die Stadtgemeinde Bremen, die Stadtgemeinde Bremerhaven sowie ihre Betriebe die Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Kreditkosten für die ihnen zuzurechnenden Kreditanteile. Entsprechendes gilt für ergänzende Vereinbarungen im Sinne von Absatz 7 Satz 1.

(4) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zu 12 vom Hundert des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages der Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen. Dieser Betrag erhöht sich um die noch nicht aufgenommenen Kredite am Kreditmarkt nach Absatz 1 und Absatz 2. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Wertpapieren beinhalten, können zusätzlich Kassenverstärkungskredite bis zu 12 vom Hundert des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages der Einnahmen und Ausgaben aufgenommen werden. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die aufgrund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(5) Zur Umsetzung des zentralen Cashmanagements wird der Senator für Finanzen nach Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuss für den jeweiligen Einzelfall ermächtigt, Sondervermögen, Eigenbetrieben, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften, die zuvor Teile der Gebietskörperschaft der Freien Hansestadt Bremen waren oder deren Aufgaben wahrnehmen, im Haushaltsjahr 2024 verzinsliche Liquiditätshilfen zu gewähren. Diese werden nicht auf die Ermächtigung nach Absatz 4 Satz 1 angerechnet. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, Regelungen zur Umsetzung des zentralen Cashmanagements zu treffen und hierin die allgemeinen Grundlagen und Kriterien für verzinsliche Liquiditätshilfen zu definieren und festzulegen. Die am Cashmanagement beteiligten Vertragspartner haben einen Vertrag abzuschließen, in dem die Regelungen zum zentralen Cashmanagement bei dem Senator für Finanzen berücksichtigt sind. Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer konkreten Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Die

durch die Teilnehmenden des zentralen Cashmanagements zur Verfügung gestellten Guthaben stellen keine Kassenverstärkungskredite nach Absatz 4 Satz 1 dar.

(6) Ab dem 1. Oktober des Haushaltsjahres 2024 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigungen des jeweils nächsten Haushaltsjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von sechs vom Hundert des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages der Einnahmen und Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(7) Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann der Senator für Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei bestehenden Krediten, neuen Krediten sowie Anschlussfinanzierungen für fällig werdende Tilgungen dienen. Das Nominalvolumen für derartige Vereinbarungen darf für das laufende Haushaltsjahr 25 vom Hundert des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages der Einnahmen und Ausgaben nicht übersteigen. Vereinbarungen, deren Zinsänderungsrisiko durch ein bestehendes Gegengeschäft aufgelöst wird, sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen. Das Nominalvolumen für solche Vereinbarungen darf jährlich 10 vom Hundert des gesamten Nominalvolumens an derartigen Vereinbarungen nicht überschreiten. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen dieser Vereinbarungen Sicherheiten zu stellen sowie entgegenzunehmen. Für die Finanzierung der zu stellenden Sicherheiten dürfen Kredite mit einer maximalen Laufzeit von zwei Jahren aufgenommen werden. Geleistete oder empfangene Zahlungen im Rahmen dieser Sicherheiten bleiben bei der Bestimmung der Auslastung der Ermächtigung nach Absatz 4 Satz 1 unberücksichtigt. Bei Prämieinnahmen und -zahlungen, die in der Summe über fünf vom Hundert des veranschlagten Betrages für Zinsausgaben hinausgehen, ist die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

(8) Die Regelungen der Absätze 3 bis 7 gelten ab dem 1. Januar 2025 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 fort. § 18 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(9) Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

§ 3

Deckungsfähigkeiten

(1) Auf der Grundlage von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig

1. die nicht übertragbaren Ausgaben der Gruppen 422 und 428,
2. die sonstigen nicht übertragbaren Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Gruppe 441,
3. die Ausgaben der Hauptgruppe 5,
4. die Ausgaben der Hauptgruppe 6,

5. die konsumtiven Ausgaben der Gruppen 984 und 985.

(2) Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach Absatz 1 sind diejenigen Ausgaben, für die durch Haushaltsvermerk eine andere Regelung getroffen worden ist.

§ 4

Nachbewilligungen, Sperrenaufhebungen, Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen

(1) Die Produktgruppenverantwortlichen werden ermächtigt,

1. innerhalb einer Produktgruppe Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 und den investiven Ausgaben der Gruppen 984 und 985 zulasten von Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 und der konsumtiven Ausgaben der Gruppen 984 und 985 nachzubewilligen,
2. alle übrigen produktgruppeninternen Nachbewilligungen bis zur Höhe von 100 000 Euro im Einzelfall vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Nachbewilligungen
 - a) zugunsten nicht übertragbarer Ausgaben der Gruppen 422 und 428,
 - b) zulasten der Gruppe 441,
 - c) zugunsten von Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sowie der konsumtiven Ausgaben der Gruppen 984 und 985 bei Einsparung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sowie der investiven Ausgaben der Gruppen 984 und 985,
3. innerhalb einer Produktgruppe unter Beachtung des Stellenvolumens und des Stellenindexes Veränderungen bei Planstellen bis Besoldungsgruppe A 15 sowie bei planmäßigen Stellen bis Entgeltgruppe 15, Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TV-L und TVöD), vorzunehmen, soweit das Finanzvolumen der Maßnahme 100 000 Euro im Jahr nicht überschreitet. In allen anderen Fällen ist die Zustimmung des zur Einrichtung, Streichung und Hebung von Planstellen und Stellen ermächtigten Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich. Die Ermächtigung nach Satz 1 und 2 schließt ein, Planstellen und Stellen in dem Umfang zu schaffen, wie Personalausgaben dauerhaft eingespart werden,
4. innerhalb einer Produktgruppe im Rahmen einer gesicherten Refinanzierung Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte in fachlich gebotener Menge und Struktur einzurichten. Die Ermächtigung gilt sinngemäß für die Personen, die für Betriebe der Freien Hansestadt Bremen nach § 26 der Landeshaushaltsordnung oder Stiftungen des öffentlichen Rechts verantwortlich sind, soweit diese nicht als Produktgruppe im Produktgruppenhaushalt geführt werden; ein etwaiges Zustimmungserfordernis des jeweiligen Aufsichtsgremiums bleibt hiervon unbenommen.

(2) Die Produktbereichsverantwortlichen werden ermächtigt, Nachbewilligungen innerhalb ihres Produktbereichs bis zur Höhe von 100 000 Euro im Einzelfall vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Nachbewilligungen

1. zugunsten nicht übertragbarer Ausgaben der Gruppen 422 und 428, außer in den Fällen des Absatzes 6,
2. zulasten der Gruppe 441,
3. zugunsten von Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sowie der konsumtiven Ausgaben der Gruppen 984 und 985 bei Einsparung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sowie der investiven Ausgaben der Gruppen 984 und 985.

(3) Die Produktplanverantwortlichen werden ermächtigt, Nachbewilligungen innerhalb ihres Produktplans bis zur Höhe von 100 000 Euro im Einzelfall vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Nachbewilligungen

1. zugunsten nicht übertragbarer Ausgaben der Gruppen 422 und 428; außer in den Fällen des Absatzes 6,
2. zulasten der Gruppe 441,
3. zugunsten von Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sowie der konsumtiven Ausgaben der Gruppen 984 und 985 bei Einsparung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sowie der investiven Ausgaben der Gruppen 984 und 985.

(4) Soweit im Rahmen der Ermächtigungen nach Absatz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 2, 3 und 5 längerfristige Verpflichtungen, die über die Ermächtigungen nach § 38 der Landeshaushaltsordnung hinausgehen, eingegangen werden sollen, ist die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

(5) Die Ermächtigungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 4, Absatz 2 und Absatz 3 gelten auch für produktgruppeninterne, produktgruppenübergreifende sowie produktbereichsübergreifende Nachbewilligungen mit Deckung aus bereits erzielten Mehreinnahmen, soweit diese Mehreinnahmen nicht zum Ausgleich von Mindereinnahmen an anderer Stelle des Produktplans dienen müssen.

(6) Für produktgruppenübergreifende sowie produktbereichsübergreifende Nachbewilligungen von nicht übertragbaren Ausgaben zwischen den Gruppen 422 und 428 gelten die Regelungen der Absätze 2 und 3. Dies schließt die Ermächtigung ein, Planstellen und Stellen innerhalb des Produktbereichs oder des Produktplans bis zu einem Finanzvolumen von 100 000 Euro zu verlagern.

(7) Die Produktbereichsverantwortlichen werden ermächtigt, Sperren nach § 22 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung gemäß § 36 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung für solche Baumaßnahmen aufzuheben, deren Gesamtkosten 500 000 Euro nicht überschreiten.

(8) Die Produktbereichsverantwortlichen werden ermächtigt, veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen für in sich abgeschlossene Maßnahmen mit einem Ge-

sambetrag von bis zu 500 000 Euro zu erteilen, sofern die Abfinanzierung im Rahmen des nächstjährigen Haushalts oder in der geltenden Finanzplanung gesichert ist.

(9) Die Ermächtigungen nach den Absätzen 1 bis 3 und Absatz 6 gelten nur, soweit die Finanz-, Personal- und Fachziele nach § 1a Satz 2 der Landeshaushaltsordnung nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die Inanspruchnahme von Rücklagen für die Einstellung unbefristeten Personals ist nicht zulässig.

(10) Die Rechte der Fachdeputationen bleiben durch die Regelungen der Absätze 1 bis 9 unberührt.

(11) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, die nach den Absätzen 1 bis 9 erforderlichen Verfahrensregelungen zu treffen.

§ 5

Planungssicherheit

(1) Aus Gründen der Planungssicherheit stehen für den Bereich der konsumtiven Ausgaben (Hauptgruppen 5 und 6 und Gruppen 984 und 985) und für den Bereich der investiven Ausgaben (Hauptgruppen 7 und 8 und Gruppen 984 und 985) für den Gesamthaushalt jeweils 95 vom Hundert der Anschläge zur Verfügung. Der Senat wird ermächtigt, in diesem Rahmen die Anteilsätze der Produktbereiche auf der Grundlage von Verpflichtungsgraden festzulegen. Insoweit werden die Eingriffsrechte des Senats nach § 41 der Landeshaushaltsordnung eingeschränkt.

(2) Soweit sich im Verlauf des Haushaltsjahres bis spätestens 15. Oktober allgemeine Haushaltsverschlechterungen ergeben, die Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 der Landeshaushaltsordnung erforderlich machen, sind diese aus den im Gesamthaushalt verbleibenden 5 vom Hundert zu finanzieren.

(3) Sofern der Senat seine Ermächtigung nach Absatz 1 Satz 2 in Anspruch nimmt, ist der Haushalts- und Finanzausschuss über die sich daraus ergebenden Anpassungen der im Produktgruppenhaushalt vereinbarten Personal- und Leistungsziele zu unterrichten. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, das nähere Verfahren zu regeln.

§ 6

Übertragbarkeiten

Nach § 19 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung werden die Ausgaben der Gruppe 441, der Hauptgruppen 5 und 6 und die konsumtiven Ausgaben der Gruppen 984 und 985 für übertragbar erklärt. Die Übertragbarkeit kann durch Haushaltsvermerk ausgeschlossen werden. Eine Übertragung erfolgt nicht, sofern die Ausgaben zum Ausgleich von Mehrausgaben oder von Mindereinnahmen herangezogen werden müssen.

§ 7

Rücklage für Versorgungsvorsorge

(1) Die aus der Verbeamtung von Tarifbeschäftigten entstandenen Entlastungseffekte bei den Dienstbezügen, den Versorgungszuschlägen bei refinanzierter Beschäftigung, Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag und durch den Senator für Finanzen festgestellte Minderausgaben bei den Gruppen 422 und 428, die aus Teilzeitbeschäftigung nach § 63 des Bremischen Beamtengesetzes oder aus dem Altersteilzeitgesetz für Tarifbeschäftigte resultieren, sind als Rückstellungen der Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen zuzuführen.

(2) Der nach Absatz 1 bei refinanzierter Beschäftigung abzuführende Versorgungszuschlag beträgt bei Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern 30 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge einschließlich der gegebenenfalls zustehenden anteiligen Sonderzahlung und bei ruhelohnanwartschaftsberechtigten Tarifbeschäftigten 14,29 vom Hundert des Arbeitnehmerbruttos. Der Versorgungszuschlag wird grundsätzlich auch bei Abordnungen an andere Dienstherrn erhoben, wenn die Abordnung im Interesse des aufnehmenden Dienstherrn erfolgt. Eine entsprechende Verbuchung der Fälle auf refinanzierten Ausgabehaushaltsstellen der Gruppen 422 und 428 ist sicherzustellen.

(3) Die jährlichen Einnahmen, die aus dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) resultieren, sollen zur Deckung der diesbezüglichen jährlichen Ausgaben verwendet werden. Gegebenenfalls anfallende Mehreinnahmen sollen zum Aufbau einer Risikovorsorge an die Anstalt für Versorgungsvorsorge abgeführt werden.

(4) Bei jeder neuen Gewährung von Altersteilzeit im Blockmodell sind die während der Aktivphase entstehenden Budgetentlastungseffekte als Rückstellung zum anteiligen Ausgleich der Folgeeffekte der Altersteilzeit der Anstalt für Versorgungsvorsorge zuzuführen. Dies gilt für alle Altersteilzeitfälle nach § 63 des Bremischen Beamtengesetzes oder des Altersteilzeitgesetzes für Tarifbeschäftigte. Zum Ausgleich der Folgeeffekte der Altersteilzeit werden die gebildeten Rückstellungen bei der Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Veranschlagung in den Folgejahren auf ein außerhaushaltsmäßiges Konto, auf dem die Altersteilzeitfälle während der Passivphase gebucht werden, zurückgeführt.

(5) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, das nähere Verfahren zu regeln.

§ 8

Unterjähriges Controlling/Berichtswesen/ Vollzug der Sondervermögen nach § 26 der Landeshaushaltsordnung/ Umsetzung und Vollzug steuerrechtlicher Rahmenbedingungen

(1) Ziel des unterjährigen Controllings ist es, auf der Grundlage des Produktgruppenhaushalts unter Einbeziehung von Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung, Entwicklungen zu erkennen und aufzugreifen, soweit diese von finanzieller, personalwirtschaftlicher oder leistungsbezogener Bedeutung sind, bei Abweichungen

rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten und Vorschläge zur Einhaltung des Budgetrahmens, der Personalziele und der Leistungsziele aufzuzeigen.

(2) Der Senat ist verpflichtet, dem Haushalts- und Finanzausschuss auf den Ebenen des Gesamthaushalts, der Produktbereiche und Produktpläne sowie für die Betriebe, sonstigen Sondervermögen, Beteiligungen und Zuwendungsempfänger periodisch Berichte vorzulegen. Für den Investitionsbereich des Haushalts sind dabei auch sämtliche Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre - nach Jahren getrennt - darzustellen. Im Übrigen wird der Haushalts- und Finanzausschuss ermächtigt, Form, Inhalt und Periodizität des Berichtswesens festzulegen.

(3) Das parlamentarische Budgetrecht des Haushalts- und Finanzausschusses bleibt von dem Berichtswesen nach den Absätzen 1 und 2 unberührt.

(4) Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, zum Vollzug der Wirtschaftspläne der Betriebe und sonstigen Sondervermögen nach § 26 der Landeshaushaltsordnung das nähere Verfahren zu regeln.

(5) Die Rechte der Fachdeputationen bleiben durch die Regelungen der Absätze 1, 2 und 4 unberührt.

(6) Der Senator für Finanzen darf die zur Realisierung eines alle Einrichtungen des Landes umfassenden Personalmanagements und -controllings erforderlichen Daten im Datenbanksystem PuMa (Personalverwaltung und Management) unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften verarbeiten. Dies schließt die der Budgetierung zugrundeliegenden Daten, Daten über krankheitsbedingte Fehlzeiten, zum Arbeitsschutz und nach dem Landesgleichstellungsgesetz sowie zur Abwicklung der Altersteilzeitregelung gemäß § 7 Absatz 4 ein. Hierzu gehört auch die Unterstützung des dezentralen Personalcontrollings und der dezentralen Personal- und Stellenverwaltung einschließlich Gehaltssachbearbeitung. Die in Absatz 2 genannten Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen, deren Personaldaten im Rahmen des Datenbanksystems PuMa nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen, sind verpflichtet, dem Senator für Finanzen diese periodisch und automatisiert zur Verfügung zu stellen. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Verfahrensregelungen zu treffen.

(7) Der Senator für Finanzen darf zur Berechnung von Pensionsrückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen die dafür notwendigen Daten aus dem Verfahren PuMa und dem Bezüge- und Gehaltsabrechnungsverfahren KIDICAP unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften verarbeiten. Dies schließt die anonymisierte Weitergabe der Daten an für die Durchführung der Berechnung der Pensionsrückstellung beauftragte Dritte ein.

(8) Es wird ein unterjähriges Controlling

1. für Beteiligungen und Sondervermögen und
2. über die Maßnahmen der Investitionsplanung

eingerrichtet. Die hierfür erforderlichen Daten sind periodisch und automatisiert zur Verfügung zu stellen. Der Senat wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Verfahrensregelungen, insbesondere die Festlegung der Berichtspflichten und der Zustän-

digkeiten für die Berichterstattung, zu treffen. Der Senator für Finanzen und die zuständigen Fachressorts dürfen die jeweils erhobenen Daten, insbesondere zur Realisierung eines alle Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen umfassenden Controllings der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, in einem Datenbanksystem verarbeiten.

(9) Der Senator für Finanzen darf in das Rechnungswesen-System und das Vertragswesen des Landes Einsicht nehmen und steuerlich relevante Daten verarbeiten, soweit dies

1. zur Umsetzung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes und damit im Zusammenhang stehender Vorbereitungshandlungen sowie
2. zur Erfüllung der bundesgesetzlichen Steuererklärungspflichten des Landes Bremen, seiner Betriebe gewerblicher Art, Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen und anderen Organisationseinheiten,

erforderlich ist. Dies gilt auch, wenn diese Daten ursprünglich zu anderen Zwecken erhoben wurden. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten, soweit bundesgesetzliches Steuerrecht nicht entgegensteht. Der Umfang der Daten, auf die sich die Berechtigung zur Einsichtnahme und Verarbeitung des Senators für Finanzen bezieht, bestimmt sich nach den Anforderungen, die an eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne des § 14 des Umsatzsteuergesetzes zu stellen sind sowie nach den diesen Rechnungen zu Grunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen. Dies gilt entsprechend für Daten im Zusammenhang mit Entgelten, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben oder geleistet werden. Nach Ablauf der in § 257 des Handelsgesetzbuches und in § 147 der Abgabenordnung bestimmten Aufbewahrungsfristen sind die verarbeiteten Daten sowie die dazugehörigen vertraglichen Vereinbarungen zu löschen oder zu vernichten. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, die erforderlichen Verfahrensregelungen zu treffen.

§ 9

Sonstige Ermächtigungen des Haushalts- und Finanzausschusses

(1) Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, wesentliche Änderungen der im Produktgruppenhaushalt festgelegten Zielvorgaben zu beschließen.

(2) Der Haushalts- und Finanzausschuss wird darüber hinaus ermächtigt,

1. Nachbewilligungen auf den Haushalt im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten im laufenden Haushaltsjahr zu beschließen,
2. anstelle veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen andere (über- oder außerplanmäßige) Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen,
3. Ausnahmen vom Bruttoprinzip in Fällen zuzulassen, in denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben besteht,
4. bei Vorliegen eines unabweisbaren Bedarfs, der ein Hinausschieben bis zur Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes ausschließt, die erforderlichen Stellenplanänderungen vorzunehmen, die sich ergeben aus

- a) den bundesrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Personalrechts, die für die Freie Hansestadt Bremen verbindlich sind,
 - b) etwaigen Änderungen des bremischen Besoldungs- und Laufbahnrechts,
 - c) dem Bremischen Abgeordnetengesetz,
 - d) dem Bremischen Personalvertretungsgesetz,
5. Planstellen und Stellen innerhalb eines Haushalts umzusetzen und in Fällen der Umsetzung zwischen dem Landes- und dem Stadthaushalt in dem aufnehmenden Haushalt entsprechende Planstellen und Stellen neu zu schaffen, und die in dem abgebenden Haushalt nicht mehr benötigten Planstellen und Stellen zu streichen,
6. alle mit der Gründung von Betrieben nach § 26 Absatz 1 und 2 der Landeshaushaltsordnung verbundenen haushaltsmäßigen Umsetzungen vorzunehmen,
7. Ausgabebeschränkungen unter Berücksichtigung der Regelungen nach § 5 festzulegen, die zur Absicherung von Haushaltsrisiken dienen; dazu kann insbesondere das den Ressorts zur Verfügung stehende Haushaltsvolumen begrenzt und der Liquiditätsabfluss zeitlich eingeschränkt werden,
8. Betragsgrenzen für
- a) die Zustimmungspflichtigkeit des Betriebsausschusses und der Bürgerschaft zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 des Bremischen Sondervermögensgesetzes,
 - b) für die Veranschlagung von Anschaffungskosten gemäß § 20 Absatz 1 Satz 3 des Bremischen Sondervermögensgesetzes,
 - c) für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 20 Absatz 2 Satz 3 des Bremischen Sondervermögensgesetzes und
 - d) für die Zustimmungspflichtigkeit der Bürgerschaft gemäß § 20 Absatz 6 Satz 1 des Bremischen Sondervermögensgesetzes
- festzusetzen; eine Überschreitung der Betragsgrenzen bedarf jeweils der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses,
9. über die Verwendung von Minderausgaben in Höhe von mehr als 1 000 000 Euro, die sich bei einzelnen Investitionsvorhaben aufgrund einer Unterschreitung des festgestellten Kostenrahmens innerhalb eines sonstigen Sondervermögens ergeben, zu entscheiden,
10. im Haushaltsplan enthaltene Anschläge für außerhochschulische Forschungsinstitute im Sinne von § 15 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung, das heißt zur Förderung einer sparsamen Bewirtschaftung, als zur Selbstbewirtschaftung bestimmt auszuweisen.

Nähere Verfahrensregelungen trifft der Haushalts- und Finanzausschuss.

(3) Die aufgrund der Ermächtigungen in § 9 Absatz 2 Nummer 4 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 durch den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Stellenplanänderungen und die für das Haushaltsjahr 2023 ohne Befristung bewilligten Stellen gelten auch für das Haushaltsjahr 2024.

(4) Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt,

1. die Deckungsfähigkeiten nach § 3,
2. die Übertragung der Nachbewilligungsbefugnis, die Befugnis zur Sperrenaufhebung und zur Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen nach § 4,
3. die Übertragbarkeiten nach § 6 sowie
4. die Möglichkeit zur Rücklagenbildung nach § 62 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung

zu begrenzen oder aufzuheben.

(5) Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, zur Sicherung der Personalhaushalte für Produktpläne

1. einen Beförderungsstopp,
2. einen Einstellungsstopp,
3. die Rücknahme dezentraler personalwirtschaftlicher Befugnisse

zu beschließen. Er kann die Personalhaushalte für Produktpläne in Teilen oder in Gänze zu Personalüberhangbereichen erklären, in denen fluktuationserhöhende und mobilitätsfördernde Instrumente bis hin zum dienststellenübergreifenden Personaleinsatz auszuschöpfen sind.

§ 10

Sonstige Verfahrensvorschriften

(1) Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckte Ausgaben für Baumaßnahmen gelten als entsperrt.

(2) In Höhe der in den Vorjahren erteilten Verpflichtungsermächtigungen gelten die entsprechenden Ausgaben, soweit sie unter die Sperre des § 22 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung fallen, als entsperrt.

(3) In den Vorjahren erteilte und nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die aus Ausgabemitteln des laufenden Haushaltsjahres nicht abgedeckt werden können, gelten fort.

(4) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt,

1. mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht benötigte Ausgaben zu sperren,

2. in Höhe vorjähriger Verlustvorträge Beträge bei den konsumtiven Ausgaben zu sperren oder zum Ausgleich Mehreinnahmen heranzuziehen,
3. Nachbewilligungen auf den Haushalt bis zur Höhe von 100 000 Euro im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten einschließlich damit verbundener oder für sich erforderliche Veränderungen bei den Beschäftigungszielzahlen, dem Stellenvolumen und dem Stellenindex vorzunehmen; dies schließt die Ermächtigung ein, Veränderungen bei Planstellen und Stellen im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 3 mit produktplanübergreifendem Ausgleich innerhalb einer Dienststelle unbeachtlich der Besoldungs- und Entlohnungsgrenzen des § 4 Absatz 1 Nummer 3 vorzunehmen,
4. über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zu 500 000 Euro zu erteilen, sofern die Abfinanzierung im Rahmen des nächstjährigen Haushalts oder in der Finanzplanung sichergestellt ist,
5. die Sperre für alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen nach § 22 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung aufzuheben,
6. Anzahl und Struktur der Stellen für Auszubildende an die beschlossene und finanziell gesicherte Ausbildungsplanung anzupassen,
7. innerhalb der von den Deckungsfähigkeiten nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 ausgenommenen Ausgaben der Gruppe 441, den Ausgaben für Freie Heilfürsorge der Polizei Bremen (Hst. 0034.44302-5) und den für die Nachversicherung ausgeschiedener Beamtinnen und Beamter sowie Richterinnen und Richter veranschlagten Mitteln produktplanübergreifend einen Ausgleich vorzunehmen.
8. Über- und Unterschreitungen der Versorgungs-, Beihilfe-, und Nachversicherungsausgaben der Hochschulsonderhaushalte am Jahresende abzurechnen und Mehrausgaben aus zentralen Vorsorgemitteln des Kernhaushaltes auszugleichen und Minderausgaben in den Kernhaushalt zurückzuführen.

(5) Soweit veranschlagte Einnahmen, die der Haushaltsdeckung dienen, nicht erzielt werden, sind die verantwortlichen Personen nach § 9 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung verpflichtet, entsprechende Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle nachzuweisen. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, das Verfahren zu regeln.

(6) Bei Anfall nicht veranschlagter zweckgebundener Einnahmen, außer bei Kreditaufnahmen, dürfen die entsprechenden Ausgaben nach Maßgabe der von dem Senator für Finanzen einzurichtenden Titel über- oder außerplanmäßig geleistet werden.

(7) Bei der Nutzungsüberlassung von Grundstücken und Grundstücksteilen darf mit Zustimmung des Senators für Finanzen von den Vorschriften des § 63 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung abgewichen werden.

(8) Erstattungen von Bediensteten für die genehmigte private Nutzung von Geräten und Einrichtungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

(9) Rückzahlungen von Bediensteten für die Inanspruchnahme von Vorschüssen im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades für Bedienstete des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ vom 4. Mai 2021 (Brem.ABl. S. 379) dürfen bei den Ausgaben für die Gehaltszahlungen der Bediensteten abgesetzt werden.

(10) Die Gewährung von Prämien und Zulagen nach der Bremischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung kann nur im Rahmen der Personalbudgets erfolgen. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Gewährung von Prämien und Zulagen kann ein Ausgleich im jeweiligen Produktplan hergestellt werden.

(11) Für das Personal der Gemeinden, das aus Mitteln des Landes vergütet wird oder für das Kostenerstattungen des Landes geleistet werden, sind die für das Personal des Landes geltenden personalwirtschaftlichen Regelungen anzuwenden.

(12) Der Senat wird ermächtigt, für Verwaltungsbereiche, die umgebildet wurden oder umgebildet werden sollen, die aus dieser Umbildung folgenden Personalüberhänge nach Umfang und betroffenen Personalgruppen zu bestimmen und die zum Abbau dieser Überhänge erforderlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen festzulegen. Gleiches gilt für die vom Haushalts- und Finanzausschuss nach § 9 Absatz 5 Satz 2 erklärten Überhangbereiche. Für die Stadt Bremerhaven trifft der Magistrat diese Entscheidung.

(13) Der Senat wird ermächtigt, im Vorgriff auf Besoldungs- und Tarifierungsanpassungen Zahlungen zu leisten, wenn und soweit die Anpassungen dem Grunde und der Höhe nach hinreichend konkretisiert sind. Die Zahlungen sind unter Vorbehalt der endgültigen Regelung zu stellen.

(14) Im Zusammenhang mit der Umbuchung von Altersteilzeitfällen während der Passivphase auf ein außerhaushaltsmäßiges Konto gemäß § 7 Absatz 4 darf der Senator für Finanzen dort entsprechende Stellen - auch über Besoldungsgruppe A 15 hinaus - einrichten und auflösen.

(15) Für ausgegliederte Einrichtungen und Sonderhaushalte des Landes Bremen, deren spätere Versorgungslasten über den Haushalt des Landes Bremen durch Übernahme der Versorgungsempfänger oder per Versorgungskostenzuschuss finanziert werden, besteht eine Zahlungsverpflichtung an den Kernhaushalt in Höhe der sich nach § 14a Absatz 2, 2a und 3 des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung durch die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ergebenden Beträge. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, diese Beträge bei den ausgegliederten Einrichtungen und Sonderhaushalten des Landes Bremen einzuziehen.

(16) Mehrausgaben für ein Einzelvorhaben innerhalb eines sonstigen Sondervermögens oder Eigenbetriebs, die einen im Investitionsplan festgesetzten Betrag um bis zu dem vom Haushalts- und Finanzausschuss nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 zu bestimmenden Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Sondervermögensausschusses oder des Betriebsausschusses.

(17) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, im Falle außerordentlicher Inanspruchnahme in Haftpflichtfällen, die nicht aus in der Haushaltsstelle 0992.681 50-0,

Schadenersatzleistungen bei Haftpflichtfällen, veranschlagten Mitteln finanziert werden kann, bis zur Endabrechnung über den Haftpflichtschadenausgleich der deutschen Großstädte vorschussweise Zahlungen zu leisten, die im Rahmen der Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten nach § 2 Absatz 2 zu finanzieren sind.

(18) Für Ausgliederungen mit denen eine Versorgungsumlage vereinbart worden ist, beträgt der Umlagebetrag bei Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern 35 vom Hundert der Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge einschließlich der gegebenenfalls zustehenden anteiligen Sonderzahlung und bei ruhelohnanwartschaftsberechtigten Tarifbeschäftigten 14,29 vom Hundert des Arbeitnehmerbruttos. Die Mittel werden im Haushalt vereinnahmt. Im Gegenzug wird die spätere Versorgung der Beschäftigten vom Haushalt getragen.

§ 11

Kosten- und Leistungsrechnung

Die mit der Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung beauftragten Personen stellen die Einrichtung und den Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung sicher. Sie haben das Recht, die für diesen Zweck notwendigen Datenbestände des Rechnungswesens einzusehen und zu verarbeiten.

§ 12

Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen

(1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2024 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in folgender Höhe zu übernehmen:

1. zur Projektförderung bis zu 610 000 000 Euro,
2. zur Beseitigung von Finanzierungsengepässen von Hochspannungs-Gleichstromübertragungstechnologie (HGÜ)-Produzenten und Herstellern von Konverterplattformen im Zusammenhang mit der netzseitigen Anbindung von Windkraftanlagen mit der Maßgabe, dass das Erreichen der staatlichen Ausbauziele im Rahmen der Energiewende im Vordergrund steht, bis zu 350 000 000 Euro;
3. zur Deckung des Risikos der Freien Hansestadt Bremen, von Zuwendungsempfängern der Freien Hansestadt Bremen und von Stiftungen des öffentlichen Rechts aus der Haftung für Leihgaben im Bereich von Kunst und Kultur bis zu 26 000 000 Euro;

der Senator für Finanzen darf die Ermächtigung nach Nummer 1 bis 3 auf eine juristische Person übertragen.

(2) Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für Kredite, die im laufenden Haushaltsjahr übernommen und zurückgeführt worden sind, sind nicht auf die Höchstbeträge anzurechnen. Dies gilt auch für Haftungsübernahmen gemäß der Ermächtigung des Absatzes 1 Nummer 3.

(3) Darüber hinaus wird der Senator für Finanzen ermächtigt, ab dem 1. Januar 2025 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Hälfte der in Absatz 1 für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbeträge zu übernehmen.

(4) Eine dem Absatz 3 entsprechende Regelung kann auch von den Stadtgemeinden getroffen werden.

(5) Gewährleistungen, die nicht in Euro übernommen werden, sind zu dem Mittelkurs, der vor Ausfertigung der Urkunden zuletzt amtlich festgestellt worden ist, auf den Höchstbetrag anzurechnen.

§ 13

Technische Ermächtigungen

Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, im Haushalts-, Produktgruppen- oder Stellenplan notwendige technische Anpassungen vorzunehmen.

§ 14

Geltung in den Gemeinden

Soweit im Rahmen dieses Gesetzes gegenüber der Landeshaushaltsordnung speziellere Regelungen getroffen werden, gelten diese auch für die Stadtgemeinde Bremen und die Stadt Bremerhaven.

§ 15

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation und Tilgung

(1) Im Haushaltsjahr 2024 besteht wegen der Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie, den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energie- und Klimakrise gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

(2) Der Betrag, um den die strukturelle Nettokreditaufnahme den Wert Null ausnahmsbedingt überschreitet, ist nach Maßgabe des als Anlage 2 beigefügten Tilgungsplans, beginnend im Jahr 2028, über den Zeitraum von dreißig Jahren in jährlichen Raten zu tilgen.

(3) Der Senator für Finanzen wird zur Anpassung des Tilgungsplans gemäß § 18c der Landeshaushaltsordnung sowie zur Verkürzung der Laufzeit und vorzeitigen Tilgungsleistungen ermächtigt. Mit der Abrechnung der Produktplanhaushalte sind dem Haushalts- und Finanzausschuss die erfolgten Anpassungen zur Kenntnis zu geben.

§ 16

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Bremen, den

Der Senat

Anlage

HAUSHALTSPLAN
der Freien Hansestadt Bremen
(LAND)
für das Haushaltsjahr
2024

GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht
Finanzierungsübersicht
Ableitung der zulässigen Kreditaufnahmen n. Art. 131a BremLV
Kreditfinanzierungsplan

FREIE HANSESTADT BREMEN

Haushaltsübersicht – Zusammenstellung der Einnahmen und der Ausgaben

EINNAHMEN					
EINZEL - PLAN	BEZEICHNUNG	2024		2023	2022
		Anschlag	Anschlag Verpfl.- ermächt.	Anschlag	Rechnung
in T€ gerundet					
00	Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof Bund, Datenschutz, Inneres, Frauen	37.535	0	34.607	43.511
01	Justiz und Verfassung	49.156	0	48.657	59.365
02	Bildung und Wissenschaft und Kultur	140.977	0	141.834	158.994
03	Arbeit	40.800	0	21.884	53.052
04	Jugend und Soziales, Ausländerintegration	353.932	0	344.803	340.781
05	Gesundheit	14.308	0	14.002	200.792
06	Bau und Umwelt	157.546	0	89.482	178.603
	<i>Umwelt</i>	<i>28.882</i>			
	<i>Bau</i>	<i>128.664</i>			
07	Wirtschaft	67.809	0	65.494	233.250
08	Häfen	14.270	0	15.776	18.191
09	Finanzen	8.080.712	0	6.418.905	6.207.903
Summe der Einnahmen		8.957.045	0	7.195.445	7.494.442

AUSGABEN					
EINZEL - PLAN	BEZEICHNUNG	2024		2023	2022
		Anschlag	Anschlag Verpfl.- ermächt.	Anschlag	Rechnung
in T€ gerundet					
00	Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof Bund, Datenschutz, Inneres, Frauen	353.390	2.986	438.235	426.170
01	Justiz und Verfassung	164.537	0	199.945	204.383
02	Bildung und Wissenschaft und Kultur	1.625.364	63.938	1.530.007	1.559.252
03	Arbeit	81.853	26.450	70.690	94.802
04	Jugend und Soziales, Ausländerintegration	884.271	10.000	848.985	822.062
05	Gesundheit	193.152	0	201.862	287.692
06	Bau und Umwelt	364.921	179.676	269.981	299.823
	<i>Umwelt</i>	<i>81.286</i>	<i>55.460</i>		
	<i>Bau</i>	<i>283.635</i>	<i>124.216</i>		
07	Wirtschaft	424.788	444.580	115.911	282.504
08	Häfen	83.380	10.000	120.656	116.856
09	Finanzen	4.781.389	252.000	3.399.174	3.400.899
Summe der Ausgaben		8.957.045	989.630	7.195.445	7.494.442

FINANZIERUNGSÜBERSICHT 2024

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos	-Mio. Euro-
Einnahmen	5.627,9
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassen- mäßigen Überschüssen sowie haushaltstechnische Erstattungen-	
Ausgaben	6.296,4
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie haushalts- technische Erstattungen-	
Finanzierungssaldo	-668,5
II. Deckung des Finanzierungssaldos	
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	579,2
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3.231,7
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	2.652,5
2. Rücklagenbewegung	89,3
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	90,2
2.2 Zuführungen an Rücklagen	0,9
3. Abwicklung der Vorjahre	0,0
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0,0
4.1 Einnahmenseite	7,3
4.2 Ausgabenseite	7,3
Summe	668,5

Abweichungen in den Summen durch Runden

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 131a BremLV

	-Mio. Euro-
Strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 18 Abs. 1 LHO)	0,0
 Bereinigungen gem. § 18a LHO um	
1. Finanzielle Transaktionen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO)	23,4
1.1 Finanzielle Transaktionen Einnahmen	3,1
1.2 Finanzielle Transaktionen Ausgaben	26,5
2. Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	-80,5
3. Ex-ante Konjunkturbereinigung (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	0,0
4. Eigenbetriebe u. Sonstige Sondervermögen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHO)	0,0
5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV (§ 18a Abs. 1 Satz 2 LHO)	0,0
<hr/>	
Kreditaufnahme nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Energie- u. Klimakrise)	716,3
 Zulässige Kreditaufnahme	 659,2
Veranschlagte Nettokreditaufnahme	579,2
<hr/>	
Über- bzw. Unterschreitung d. zulässigen Kreditaufnahme	80,0
<u>davon</u>	
- Tilgung gem. Sanierungsverpflichtung (§ 18d LHO)	-80,0

Abweichungen in den Summen durch Runden

Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos zum 1.1.2023 (§ 18b LHO) 320,44.

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2024

-Mio. Euro-

I. Kredite am Kreditmarkt

Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3.231,7
Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	2.652,5
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	579,2

II. Kredite im öffentlichen Bereich

Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0
Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	2,3
Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-2,3

Anlage 2

Tilgungsplan

Die Nettokreditaufnahme gemäß § 16 Absatz 2 Haushaltsgesetz von insgesamt 716 341 720 Euro ist beginnend im Jahr 2028 über den Zeitraum von 30 Jahren zu tilgen. Die Tilgungsrate beträgt über 29 Jahre 23 878 060 Euro p.a. zuzüglich einer Schlussrate von 23 877 980 Euro im letzten Jahr.

Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2024

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung

Hintergrund:

Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 2. April 2024 (Drucksache 21/360) die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie die Finanzplanung 2023 bis 2027 einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung eingebracht.

Der Senat hat im Rahmen dieser Befassung zudem angekündigt, dass – sofern Anzeichen für ein Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 der Bremischen Landesverfassung (hiernach BremLV) vorliegen und sich verfestigen –, er das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 jährlich festzustellende Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation für den Haushaltsentwurf 2024 weiterverfolgen und konkretisieren werde sowie die daraus resultierenden Anpassungsbedarfe voraussichtlich als Ergänzungen zu den vorgelegten Mitteilungen noch nachträglich in das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 im Mai 2024 einsteuern werde.

Hintergrund für diesen zeitlich nachgelagerten Prozess zum Umgang mit den krisenbedingten Finanzierungsbedarfen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zu den Anforderungen an Notlagenfinanzierungen, welches den Senat mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 getroffen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes erstmalig die Anforderungen an Notlagenkreditfinanzierungen konkretisiert und dabei insbesondere die Anwendung der Prinzipien der Jährigkeit und Jährlichkeit auch für Notlagenfinanzierungen betont. Hierbei hat das Bundesverfassungsgericht die Vorhaltung von notlagenbedingten Kreditermächtigungen in periodenübergreifenden Rücklagen als Verstoß gegen die jahresbezogene Anforderung aus Artikel 109 Absatz 3 GG bewertet. Wie in vielen anderen Ländern und dem Haushalt des Bundes ergaben sich für die bremischen Haushalte Anpassungsbedarfe, um den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen.

Das Urteil hatte – neben dem Erfordernis der Verabschiedung eines Zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 2023 – auch Auswirkungen auf das damals schon laufende Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 und den senatsseitigen Umgang mit etwaigen krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024. Die Eckwerte 2024/2025 waren zum damaligen Zeitpunkt bereits beschlossen. Die Fachressorts waren gerade dabei, ihre Haushaltsvorentwürfe 2024/2025 zu finalisieren. In diesem Verfahren war der Senat infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts parallel mit geänderten bzw. neuen Rahmenbedingungen für etwaige Notlagenfinanzierungen konfrontiert, deren Voraussetzungen es senatsseitig sorgfältig zu prüfen galt – mit dem Ziel, sofern in 2024 noch Notlagenfinanzierungen geltend gemacht werden müssen, diese auch einem klaren und deutlichen Ausstiegspfad zu unterstellen.

Der Senat hat seine Prüfungen und Konkretisierungen im Zusammenhang mit dem Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV abgeschlossen. Die krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise dau-

ern auch im Jahr 2024 weiter an. Diese kumulativen und ineinander verschränkten Krisenentwicklungen entziehen sich der Kontrolle des Staates. Die zu ihrer Abmilderung und Bekämpfung erforderlichen Finanzierungsbedarfe sind nach Auffassung des Senats erheblich.

Der Senat empfiehlt daher der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) ausgehend von seiner Befassung am 16. April 2024 gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV zu beschließen, dass wegen einer außergewöhnlichen Notsituation von den Vorgaben des Absatzes 1 abgewichen werden darf. Der Beschluss erfordert die Mehrheit der Mitglieder der Bürgerschaft und ist mit einer Tilgungsregelung zu verbinden.

Neben den krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024 ergaben sich aus dem senatsseitigen Prüfungsprozess vom 16. April 2024 noch weitere erforderliche Anpassungsbedarfe im Zusammenhang mit einzelnen unabweisbaren (Anschluss-)Finanzierungen, bei denen der ursprüngliche Krisencharakter nicht mehr maßgeblich im Vordergrund steht und die aus diesem Grund nunmehr im regulären Haushalt darzustellen sind.

Die hier vorgelegten Ergänzungen beziehen sich ausschließlich auf die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für das Jahr 2024. Die Haushalte 2025 sollen in Anbetracht der hohen Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisse der für das Haushaltsjahr 2025 maßgeblichen Frühjahrs-Steuerschätzung 2024 (14. bis 16. Mai 2024) und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushalte, aber auch in Anbetracht der ungewissen weiteren Krisenentwicklungen von den Haushalten 2024 abgekoppelt werden. Der Senat wird der Bürgerschaft empfehlen, in der für den 20. Juni 2024 avisierten zweiten Lesung lediglich die Haushalte 2024 abschließend in zweiter Lesung zu beschließen.

Bezüglich der Haushaltspläne und Haushaltsgesetze 2025 werden nach Vorliegen der Ergebnisse der maßgeblichen Frühjahrs-Steuerschätzung zunächst die Auswirkungen auf die Haushalte eingearbeitet werden müssen, die dann als Grundlage für die zu erstellenden Ergänzungen zu den Haushalten 2025 dienen werden.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Die hiermit vorgelegte Ergänzung zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne 2024 gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung beinhaltet folgende Anpassungen bzw. Änderungen:

- I. Erforderliche Anpassungen infolge der Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV im Haushalt des Landes wegen der krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise und der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft zuzüglich damit verbundener Veranschlagungen in den Produktplänen 95 Bremen-Fonds (**55,896 Mio. €**) und 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise (**660,446 Mio. €**).
- II. Anpassungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung von einzelnen unabweisbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-)Finanzierungen im regulären Haushalt (**10,534 Mio. €** in den Produktplänen 03 Senat, Senatskanzlei und 51 Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz) einschließlich deren Gegenfinanzierung im Produktplan 93, Zentrale Finanzen, über Entnahme aus der Stabilitätsrücklage.
- III. Technische Anpassungen bei den Stellenplänen sowie im Produktgruppenhaushalt resultierend u.a. aus den Beschlusslagen des Senats vom 2. April 2024 u.a. zur Verlagerung von 10 VZE (rd. **0,776 Mio. €**) vom Produktplan 81 Häfen zum Produktplan 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft.

IV. Folgeanpassungen bei der Kreditaufnahme 2024 in § 2 des Haushaltsgesetzes resultierend aus den vorgenannten notlagenbedingten Änderungsbedarfen unter I. sowie damit verbundene Folgeänderungen im Haushaltsgesetz 2024 u.a. bei der Feststellungsklausel in § 1 sowie bezüglich des neu einzufügenden § 15 zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation.

Zu I: Diagnose der außergewöhnlichen Notsituation und ihrer Ursachen

Ausgangslage

Bereits der Beschluss der Bremischen Bürgerschaft über den ersten und zweiten Nachtragshaushalt 2023 vom Dezember 2023 beruhte auf einer krisenhaften Verschränkung aus den Auswirkungen und der Nachsorge der Corona-Pandemie sowie den Auswirkungen des Ukraine-Krieges in Verbindung mit der Energie- und Klimakrise: zum einen die auslaufende Corona-Krise, die in 2023 und 2024 vor allem noch wirtschaftliche Nachwirkungen nach sich zieht aber auch die Ausfinanzierung von noch laufenden Maßnahmen zur Erhöhung der Pandemieresilienz erfordert; zum anderen die Krise, die mit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 begann und in deren Folge eine Energiekrise einsetzte. Dies steht in engem Zusammenhang mit der forcierten Notwendigkeit zur notwendigen Klima- und Energietransformation, also der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und der dringend erforderlichen Reduzierung von CO₂-Emissionen und somit dem verschärften Kampf gegen die Klimakrise.

Die vier Krisen-Bestandteile begründeten gemeinsam, teils aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkend, eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die Folgen des Ukraine-Kriegs, vor allem der Energieengpass, der zu hohen Energiepreisen führte, haben den volkswirtschaftlichen Aufholprozess nach der medizinischen Corona-Pandemie verlangsamt.

Die zum letzten Quartal 2023 dargestellten Krisenentwicklungen mit den sich gegenseitig verstärkenden dargestellten Faktoren dauern – wenn auch mit rückläufiger Tendenz – auch in 2024 weiterhin an und lassen sich im zeitlichen Krisenverlauf genauer diagnostizieren. Insofern wird bezüglich der nachfolgend aktualisierten und fortgeschriebenen Krisendiagnose ergänzend auch auf die bereits grundlegenden und weiter gültigen Ausführungen insbesondere im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushalts 2023 (Drs. 21/202) verwiesen.

Diagnose der außergewöhnlichen Notsituation und ihrer Ursachen:

Die Corona-Pandemie, die 2020 ausgebrochen war, ging neben den erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Leben, mit einem massiven wirtschaftlichen Einbruch einher, von dem das Bundesland Bremen mit einer preisbereinigten Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes von -5,1 Prozent im Jahr 2020 deutschlandweit am stärksten betroffen war ([siehe VGR der Länder](#)). Die hiesige Wirtschaftsstruktur hat sich in Zeiten unterbrochener globaler Lieferketten als besonders fragil erwiesen. Insgesamt verlor die deutsche Wirtschaft 2020 real fast vier Prozent ihrer Wirtschaftskraft. Infolge eines unstillen Pandemiegeschehens blieb die erhoffte kraftvolle Erholung in der Folge aus. Erst 2022 wurde die akute Phase der Pandemie u.a. aufgrund der Verfügbarkeit von Impfstoffen überwunden, sodass ein – nach wirtschaftlichen Krisen durchaus typischer – Aufholprozess erwartet wurde, wenn Kontaktbeschränkungen, Konsumzurückhaltung und Kurzarbeit sukzessive enden. Für 2022 wurden zum Jahreswechsel

2021/2022 grob vier Prozent, für 2023 etwa 2,5 Prozent an Wirtschaftswachstum (preisbereinigt) prognostiziert.¹

Tatsächlich lag die BIP-Entwicklung 2022 dann bei +1,8 Prozent, im vergangenen Jahr ist die deutsche Wirtschaftsleistung gar um 0,3 Prozent gesunken (Statistisches Bundesamt [LINK](#)). Die Corona-Pandemie belastete zudem das Gesundheitswesen schwer und nachhaltig. Sie führte insbesondere mit den notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Pandemieresilienz zu erheblichen investiven Finanzierungsbedarfen bei Kliniken und Krankenhäusern auch in den Folgejahren, als das akute Pandemiegeschehen weitgehend überwunden war.

Der Ende Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine versetzte der wirtschaftlichen Entwicklung nach Corona einen weiteren empfindlichen Schlag, von dem sie sich bisher noch nicht wieder vollständig erholt hat. Dies kann anhand der kontinuierlich rückläufigen Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland sowie mit diesen rezessiven Tendenzen verbundenen deutlich rückläufigen Steuereinnahmen auch in Bremen festgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2024 liegen die prognostizierten Steuereinnahmen gemäß der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2024 unter den noch im Herbst 2023 prognostizierten Steuereinnahmen für 2024.

Die Beobachtung, dass die wirtschaftliche Erholung nach akuten Krisenausbrüchen zeitlich erst deutlich nachgelagert eintritt, wird von wissenschaftlichen Erkenntnissen gestützt. In der Studie von Krebs (2024) wird dargestellt, dass die Energiekrise 2022 die deutsche Wirtschaft schwer getroffen und zu erheblichen Produktionsverlusten und Einbrüchen bei den Reallöhnen geführt hat, die in den Folgejahren weiter nachwirken. Diese sind ausgehend von der Studie vergleichbar mit den Produktionsverlusten in der Finanzkrise 2008 und der Corona-Krise 2020. Neben Akutmaßnahmen zu Krisenbeginn bedarf es – so in der Studie dargestellt –, einer Ausweitung der öffentlichen Investitionsausgaben auch in den nachfolgenden Jahren nach dem akuten Krisenausbruch, um die Wirtschaft wieder aus derartigen Krisenentwicklungen herauszuführen ([LINK](#)).

Vor allem aber zwang der russische Angriffskrieg eine große Zahl von Menschen aus der Ukraine zur Flucht. Auch in Bremen und Bremerhaven suchten und suchen viele Ukrainer*innen Schutz. Mehr als 13.000 Geflüchtete aus der Ukraine waren zusätzlich zu den ohnehin steigenden Zugangszahlen aus anderen Weltregionen in 2022 seit Beginn des Angriffskriegs im Land Bremen zu verzeichnen (gem. FREE-Registrierung). Die Zugänge geflüchteter Menschen aus der Ukraine ins staatliche Unterbringungssystem beliefen sich in 2022 auf rd. 5.400 Personen, davon 840 Personen aus Drittstaaten und folglich rund 4.500 mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Auch in 2023 waren 1.070 neue Zugänge aus der Ukraine in die Unterbringungssysteme des Landes und der Kommunen zu verzeichnen. Die Prognosen und Hochrechnungen für das Jahr 2024 gehen von vergleichbaren Zugangszahlen von ukrainischen Geflüchteten aus, die sich je nach Szenario im Bereich von 1.387 bis 2.251 bewegen.² Nach dem Zugangsverfahren FREE wurden seit dem 24. Februar 2022 15.979 Personen aus der Ukraine aufgenommen, 626 davon in 2024 (Stand 01. April 2024). FREE trifft keine Aussage dazu, welche Menschen in Bremen einen Aufenthaltstitel bekommen haben oder wer ggf. ver-

¹ Siehe z.B. [Gemeinschaftsdiagnose](#) vom Oktober 2021, die für 2022 von 4,8 Prozent Wirtschaftswachstum ausging, für 2023 dann von 1,9 Prozent, den Sachverständigenrat Wirtschaft, der in seinem [Jahresgutachten 2021/2022](#) vom Dezember 2021 ein Wachstum von 4,6 Prozent in 2022 prognostizierte oder den [Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung](#), die im Januar 2022 ein Wirtschaftswachstum von 3,6 Prozent für 2022 und 2,3 Prozent für 2023 schätzte. Die Range der [Prognosen der an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Institute](#) lag zu diesem Zeitpunkt für 2023 zwischen +1,8 bis +3,3 Prozent.

² Datenauszug aus dem Free System nach Angaben der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 25. April 2024.

zogen ist; sondern „lediglich“ wer für das Land Bremen registriert wurde. Nach dem Ausländerzentralregister (Stand 28. März 2024) sind derzeit für das Land Bremen 12.632 Ukrainer:innen registriert, davon entfallen 2.501 Personen auf Bremerhaven, 10.131 auf die Stadt Bremen. Das Ausländerzentralregister weist aus, wie viele Menschen aus der Ukraine sich derzeit in der Zuständigkeit Bremens befinden und hier ggf. auch Leistungen beziehen. Nach wie vor halten sich viele Menschen aus der Ukraine im Land Bremen auf, bzw. es kommen neue hinzu. Ein großer Teil, knapp 6.000 Personen beziehen SGB II-Leistungen, knapp 1.000 halten sich noch direkt im Asyl-System auf, Tendenz steigend. Die Inanspruchnahmen anderer Rechtskreise befinden sich aktuell in der Erhebung.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 wurde den geflüchteten Menschen der Zugang in andere Hilfesysteme der Sozialleistungen (SGB II, XII, IX u.a.) ermöglicht. Für das zweite Halbjahr 2022, 2023 und nun auch für 2024 ist festzustellen, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine die ihnen zustehenden, verschiedenen Sozialleistungen in Bremen und Bremerhaven in zunehmenden Maße in Anspruch nehmen. Die damit verbundenen Mehrbelastungen allein bei den Sozialleistungsausgaben belaufen sich in Summe auf dreistellige Millionenbeträge, die nicht ohne zusätzliche krisenbedingte Notlagenkredite im Haushalt aufgefangen werden können. Die Mehrbedarfe beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 im IST auf fast 100 Mio. €.

Daneben hatte der Krieg gegen die Ukraine erhebliche Auswirkungen auf den Energiesektor. Spätestens mit Sprengung der Gas Pipelines NordStream 1 und 2 im September 2022 bestand die reale Gefahr einer Mangellage. Die Preise für Energie stiegen massiv an. In der Folge erreichte die Inflationsrate historische Höchststände. Der folgenreiche Krieg löste massive Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten aus, da Russland als einer der wichtigsten globalen Exporteure von fossilen Energieträgern sanktioniert wurde und daraufhin weniger Öl und Gas nach West-Europa und Deutschland geliefert wurde. Diese Importe zu substituieren löste starke Preissteigerungen für Energie aus, die sich in der Folge auch auf andere Warengruppen ausdehnten. Trotz Preisbremsen und anderen Dämpfungsmaßnahmen wurde für 2022 in Deutschland die höchste Inflationsrate seit Bestehen der Bundesrepublik gemeldet. Dies machte abermals direkte staatliche Unterstützung für Bürger*innen und Unternehmen nötig. Zudem verteuerten sich auch für die öffentliche Hand die Beschaffung, vor allem die bezogene Energie.

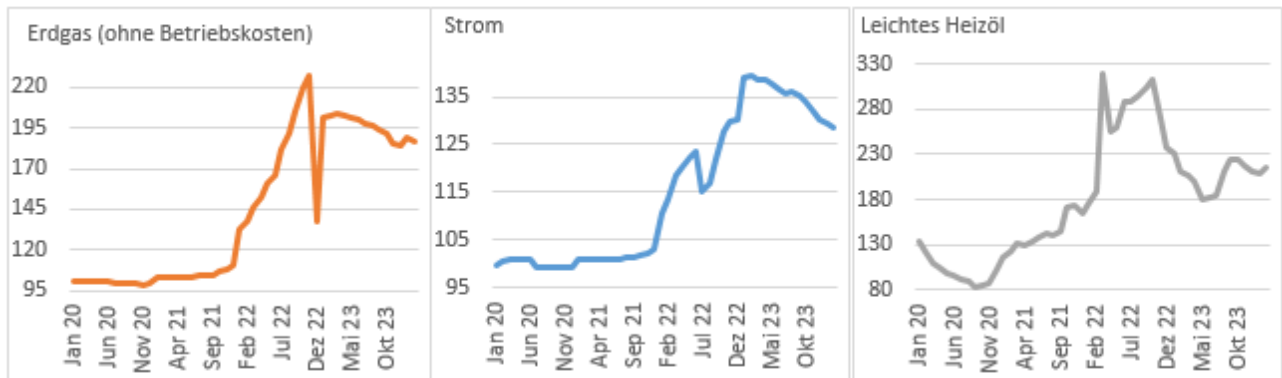
Im Jahr 2021 kamen etwa 65% der deutschen Gasimporte aus Russland (55 von 85 Mrd. Kubikmeter). Im Laufe des Jahres 2022 und mit der Sprengung von NordStream 1 und 2 versiegten diese Importe und spielen seither mengenmäßig keine nennenswerte Rolle mehr. Die stark gestiegenen Gaspreise sind direkte Folge des unvorhersehbaren russischen Krieges. Sie haben private und öffentliche Haushalte, die die gestiegenen Kosten direkt und indirekt über Stützungsmaßnahmen für Wirtschaft und Verbraucher:innen zu tragen hatten, stark belastet.

Der Einbruch des Verbraucherpreisindex (VPI) für Erdgas im Dezember 2022 ist auf den im Zuge der sogenannten Gaspreisbremse erstatteten Monatsabschlag für Dezember 2022 zurückzuführen. In der Folge blieb das Niveau zwar unter dem Höchststand vom November 2022, lag aber im Februar 2024 – dem im April 2024 aktuellen Stand – noch 87 Prozent über dem Durchschnitt des Jahres 2020 und für Februar 2024 noch rund 36 Prozent höher als der Wert für Februar 2022.

Direkt mit dem Gaspreis hängt der Strompreis zusammen. Hier wurden im Frühjahr 2023 Höchststände erreicht. Im Februar 2024 lagen die Preise noch 29 Prozent über dem Niveau von 2020. Gegenüber Februar 2022 lagen die Preise im Februar 2024 über 13 Prozent höher.

Die Verbraucherpreise für Leichtes Heizöl sind stets volatiler. Im Februar 2024 lagen sie mehr als doppelt so hoch wie 2020, vor der russischen Invasion in der Ukraine (+115%).

Index der Verbraucherpreise (2020=100)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Energiepreise sinken zwar wieder leicht, sind aber nach wie vor deutlich erhöht. Sie werden voraussichtlich und in Abhängigkeit von der weiteren Energieversorgungsgestaltung auch weiterhin erhöht bleiben. Allerdings sind Umstellungsprozesse – technisch wie in den öffentlichen Haushalten – langwieriger. Der Energiepreissprung resultierte aus dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der nicht vorhersehbar war. Der Kriegsbeginn lag zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 keine zwei Jahre zurück; die Umsteuerung der öffentlichen Haushalte durch die Anpassung an erhöhte Energiekosten ist noch nicht abgeschlossen und dauert 2024 an. Zudem resultiert gerade aus der auf tatsächlichen Anhaltspunkten gestützten Prognose, dass die Energiepreise nicht nur kurzfristig und vorübergehend erhöht sind, sondern auch zukünftig hoch bleiben werden, die dringende Notwendigkeit zu Energieeinsparungen (bspw. energetische Sanierungen), zur Energieresilienz und -diversifikation (durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduzierung der Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger) und zur Unterstützung der Privatwirtschaft beim Umstieg auf alternative Produktionsverfahren im Rahmen der Transformation und Dekarbonisierung.

Der Krieg und die in seiner Folge rapide gestiegenen Energiepreise haben diese Notwendigkeit forciert und verlangen in Kombination mit der sich zuspitzenden Klimakrise einen schnellstmöglichen Umstieg auf eine klimaneutrale bzw. CO₂-arme Produktion, Mobilität und Infrastruktur.

Die Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise setzt zwingend eine substanzielle Reduzierung von CO₂-Emissionen voraus. Um zukünftige Schäden für Mensch, Natur und Wirtschaft zu vermeiden sowie unsere Lebensgrundlagen auch für Folgegenerationen zu bewahren, ist eine schnellstmögliche Transformation hin zur Klimaneutralität absolut notwendig. Dieses Ziel ist nur realisierbar durch erhebliche Investitionen in die Klimaneutralität, insbesondere in die schnellstmögliche Umstellung der Wirtschaft und deren Infrastruktur von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas auf alternative, CO₂-neutrale bzw. regenerative Energiequellen, die in Anbetracht der Höhe und der Dringlichkeit nicht im regulären Haushalt abgebildet werden können. Die Umstellung bedingt zudem einen beschleunigten Ausbau sämtlicher klimaneutraler Energieerzeugungs- und Energieinfrastruktur. Langfristig werden dadurch Einwohner:innen für das Land Bremen gewonnen und Arbeitsplätze und Wertschöpfung am Standort gehalten.

Die krisenhaften Klimaentwicklungen dauern nicht nur fort sondern verschärfen sich zunehmend und beschleunigen somit die dargestellten Transformationsbedarfe erheblich. Exemplarisch für die sich verschärfende Klimakrise seien hier neuere Forschungen angeführt, denen zufolge sich die Gletscher im Südwesten Grönlands einem Kipppunkt nähern: Allein auf der Basis von Messdaten – nicht nur auf der Basis von Klimamodellen – sorgt die aktuelle Diskrepanz von Schneenachschub und Eisschmelze dafür, dass der grönländische Eisschild selbst bei einem sofortigen Ende des Klimawandels noch weitere Prozente seines Eises verlieren und der weltweite Meeresspiegel um 27,4 cm (± 6,8 cm) ansteigen wird ([LINK](#)).

Dem Bericht des IPCC aus dem Jahre 2023 zufolge ist es inzwischen wahrscheinlich, dass die Erderwärmung im 21. Jahrhundert die Grenze von 1,5 °Celsius überschreiten wird. Dabei identifiziert der IPCC in seinem jüngsten Bericht ausdrücklich eine unzureichende Finanzierung als Hauptursache für die Lücken zwischen den Umsetzungsmaßnahmen und den Emissionszielen.

Das Jahr 2023 ist laut dem EU-Klimawandeldienst Copernicus mit einer Temperatur, die global 1,48 °Celsius höher lag als im Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900, nur knapp unterhalb der 1,5-Grad-Schwelle geblieben.

Beim aktuellen Anstieg der Temperatur birgt jede weitere Erwärmung folglich das Risiko, einen der 30 großen Kipppunkte zu aktivieren. Diese Möglichkeit stellt nach Ansicht von Forschenden „eine existenzielle Bedrohung für die Zivilisation“ dar ([LINK](#)).

Die Klimakrisenentwicklungen haben auch in Deutschland und Bremen schon jetzt zahlreiche direkte Auswirkungen, die sich bei fortschreitender Erderwärmung drastisch verschärfen können, wenn die Klimakrise nicht wirksam bekämpft wird. Die Frequenz von Extremwetterereignissen in Deutschland steigt. Sogenannte „Jahrhunderthochwasser“ treten beispielsweise immer häufiger auf: im Jahr 2002 an der Elbe, Donau und Saale, im Jahr 2013 dann in weiten Teilen Süd-, Mittel- und Norddeutschlands und 2021 im Ahrtal.

Im Dezember 2023 und Januar 2024 sorgte ein Hochwasser infolge starker Niederschläge in weiten Teilen Deutschlands für immense Schäden. Insbesondere das Bremer Umland war hiervon betroffen.

Die Auswirkungen der sich verschärfenden Klimakrise in Bremen und der Region Niedersachsen lassen sich dem Klimafolgenmonitoringbericht für Niedersachsen 2023 entnehmen. Demnach sind in dicht bebauten innerstädtischen Gebieten in der Regel höhere Temperaturen anzutreffen als im Umland. Ferner ist ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der Sommertage in Bremen zu konstatieren. Die krisenhaften Klimafolgen führen zu nachteiligen klimatischen Bedingungen (Hitzetage, Tropennächte) für Mensch und Natur. Auch der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seinen Feststellungen zur Beschreibung der Auswirkungen des Klimawandels in dem Klimaschutz-Beschluss vom 24. März 2021 bereits herausgestellt, dass im Falle ungeminderter Emissionen von den Folgen eines Anstiegs der Meeresspiegel besonders küstennahe Städte wie Bremen bedroht sind ([LINK](#)).

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit zur schnellstmöglichen Umsetzung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Reduzierung CO₂-Emissionen insbesondere im Bereich des ÖPNV und Mobilität bzw. Verkehr aber auch im Bereich der energetischen Gebäudesanierung wird durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 30. November 2023 bekräftigt. Dieses verurteilte die Bundesregierung dazu, mit einem Sofortprogramm die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz genannten Jahresemissionsmengen der Sektoren Gebäude und Verkehr für die Jahre 2024 bis 2030 sicherzustellen ([LINK](#)).

In Anbetracht der erheblichen Mittelbedarfe und der Dringlichkeit hin zur klimaneutralen Transformation ist nicht ersichtlich, wie innerhalb der regulären Haushalte der vom Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts 2021 festgestellten grundrechtlichen Verpflichtung des Staates, unverzüglich Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise zu ergreifen, andernfalls nachgekommen werden kann.

Die Aufstellung der Haushalte 2024/2025 erfolgte unter sehr schwierigen Ausgangsbedingungen. Grundlage für die finanzwirtschaftliche Ausgangslage für den Mittelfristzeitraum 2023 bis 2027 bilden die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023. Ausgehend davon waren gegenüber den Werten aus der Herbst Steuerschätzung vom Oktober 2022 Verschlechterungen in Höhe von insgesamt rd. 250 Mio. € allein für das Haushaltsjahr 2024 zu verzeichnen, die sich

entsprechend einschränkend auf die Finanzrahmen 2024/2025 auswirken und noch nicht mal in Ansätzen über die Konjunkturbereinigung aufgefangen werden konnten. Die Steuerschätzung vom Mai 2023 ist aufgrund der Festschreibung t-1 die maßgebliche Grundlage für die Haushalte 2024/2025.

Diesen deutlich verschlechterten Prognosen für die Steuereinnahmen in 2024 und 2025 standen auf der anderen Seite deutliche Ausgabesteigerungen gegenüber resultierend u.a. aus der ungewöhnlich hohen Inflation, der Energiekrise sowie der besonders hohen Anzahl an Geflüchteten. Allein im Haushaltsjahr 2022 lag die Ausgabenhöhe des Normalhaushalts (Stadtstaat) um rd. 280 Mio. € höher als noch zum Zeitpunkt der letzten Finanzplanung. Infolge der erheblichen multiplen Krisenbelastungen wurde bereits für das Haushaltsjahr 2023 wegen der Nachsorge der Corona-Pandemie und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Energie- und Klimakrise eine außergewöhnliche Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV festgestellt. Hinzu kamen weitere Absenkungen im Einnahme-Bereich aus Drittmitteln. Vor diesem Hintergrund beinhalteten die aufgestellten Finanzrahmen 2024/2025 in der Finanzplanung 2023 bis 2027 zum einen sehr hohe veranschlagte Entnahmen aus der Zentralen Stabilitätsrücklage. Diese belaufen sich für das Haushaltsjahr 2024 im Haushalt des Landes auf fast 50 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde auf rd. 77 Mio. €. Hinzu kommen noch im Haushaltsvollzug zu realisierende veranschlagte globale Minderausgaben für 2024 und 2025. Diese belaufen sich im Haushalt des Landes für 2024 auf 17 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde für 2024 auf fast 60 Mio. €. Bereits die Realisierung der in den Vorjahren veranschlagten globalen Minderausgaben konnte in Anbetracht der stark gebundenen und vorbelasteten bremischen Haushalte nur unter erheblichen Anstrengungen und Rückgriff auf bestehende Rücklagen erfolgen und wäre andernfalls nicht darstellbar. Die dargestellte angespannte Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2024 in Verbindung mit den veranschlagten Entnahmen aus der Zentralen Stabilitätsrücklage in erheblichen Größenordnungen begleitet von den hohen veranschlagten globalen Minderausgaben für 2024 lassen keine anderweitigen Einsparungspotenziale zur Finanzierung der dargestellten krisenbedingten Mittelbedarfe zu, so dass die vorgesehenen Notlagenkredite in 2024 unumgänglich sind.

Im Lichte der Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 und der Abfederung von krisenbedingten Verschlechterungen über die Kreditaufnahme im Rahmen der Konjunkturbereinigung ist festzustellen, dass die krisenbedingten Mehrbedarfe in Anbetracht ihrer Höhe eine fiskalische Herausforderung darstellen, die weit über die Effekte im Kontext einer konjunkturellen Schwäche hinausreicht. Zur Bewältigung der dargestellten Krisenmaßnahmen sind erheblich strukturell wirkende Ausgaben erforderlich.

Die dargestellten, auch in 2024 fortbestehenden Auswirkungen der multiplen Krise, zu deren Faktoren neben den Nachwirkungen der Corona-Pandemie auch die Auswirkungen der des Ukrainekriegs und der damit verbundenen Energiekrise sowie die Klimakrise gehören, begründen in ihrer Gesamtheit eine im Rechtssinne einheitliche außergewöhnlichen Notsituation, die sich in ihrer Gesamtheit von der Normallage deutlich unterscheidet. Maßgeblich für die Unterscheidung zwischen Normallage und Notlage sind nicht einzelne Krisenelemente für sich genommen, sondern die Situation in ihrer Gesamtheit, wie sich sie auch im Jahr 2024 weiterhin abbildet. Mehrere Krisenelemente können in ihrem Zusammenwirken eine Notlage begründen, auch wenn einzelne kritische Faktoren je für sich genommen für die Annahme einer Krisensituation ggf. nicht ausreichen würden.

Bei den dargestellten zum Teil aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkenden Krisenentwicklungen wegen der Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise handelt es sich um eine wiederholte Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV. Das Bundesverfassungsgericht führt hierzu aus, dass sofern der

Haushaltsgesetzgeber wiederholt innerhalb eines Haushaltsjahres oder innerhalb aufeinander folgender Haushaltsjahre von der Möglichkeit notlagenbedingter Kreditmittel Gebrauch macht, auch die Anforderungen an seine Darlegungslasten steigen. Je länger die Krise dauert und je umfangreicher der Gesetzgeber notlagenbedingte Kredite in Anspruch genommen hat, desto detaillierter hat er die aus seiner Sicht weiter gegebene Geeignetheit der von ihm geplanten Maßnahmen zur Krisenbewältigung darzulegen (Rn. 151 LINK).

Aus diesem Grund sind zu den einzelnen notlagenfinanzierten Maßnahmen sehr detaillierte maßnahmenbezogene Begründungen zur Darstellung der verfassungsrechtlich zu erfüllenden Anforderungen an Notlagenfinanzierungen als Anlage zu den Ergänzungsmitteilungen beigefügt. Diese gehen u.a. ausführlich auf den Veranlassungszusammenhang der einzelnen Maßnahmen zur Notsituation sowie die Geeignetheit der Maßnahmen zur Bewältigung der Notsituation ein.

Bezüglich der Einzelheiten zu den übrigen vorgenommenen Anpassungen (II. bis IV in der obigen Darstellung) wird auf die detaillierten und ausführlichen Darstellungen in der Ergänzungsmitteilung zur Drucksache 21/360 verwiesen.

B. Zu den Vorschriften im Einzelnen:

Zu § 1 Feststellungsklauseln

Absatz 1 enthält die Feststellungsklauseln mit den für das Haushaltsjahr 2024 maßgebenden Gesamtbeträgen an Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Änderungen aus dieser Ergänzungsmitteilung.

Absatz 2 weist die Feststellungen des Stellenvolumens für das Haushaltsjahr 2024 aus.

Zu § 2 Kreditermächtigung

Absatz 1 enthält die Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV wegen der fortwährenden Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie, den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energie- und Klimakrise.

Absatz 2, Satz 2 neu: Kredite können vorzeitig getilgt werden, soweit dies durch Kreditkündigungen oder zur Erlangung günstigerer Kreditbedingungen erforderlich wird. Die Erneuerung dieser Kredite ist möglich, die ermöglichte Umschuldung und die daraus resultierende Tilgungsausgabe aber aufgrund verfügbarer anderweitiger Deckungsmöglichkeiten nicht zwingend. Wird die Umschuldungsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen, bedeutet dies, dass Kredite in der entsprechenden Höhe endgültig getilgt werden. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung obliegt dem Senator für Finanzen. Der Senator für Finanzen soll ermächtigt werden, diese Entscheidung auch unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Landeshaushaltsordnung) zu treffen, sofern notwendige anderweitige Deckungsmöglichkeiten im Haushalt darstellbar sind.

Absatz 3 wurde redaktionell angepasst und mit einer Ergänzung der Stadtgemeinde Bremerhaven versehen

Absatz 5: Satz 2 neu: Nach dem vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Regelwerk ist für die Gewährung von verzinslichen Liquiditätshilfen (d.h. Krediten) die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss notwendig. Eine Anrechnung auf die zulässige Höhe der Kassenverstärkungskredite des Landes ist nicht sinnvoll, da diese insb. Liquiditätsschwankungen beim Land abfedern sollen.

Absatz 5, letzter Satz neu: Es wird ein neuer Satz eingefügt, der das Stellen von Guthaben durch Teilnehmende des zentralen Cashmanagement im Kontext der Kassenverstärkungskredite präzisiert.

Absatz 7, Satz 1: Da sich im bremischen Schuldenportfolio weder aktuell noch perspektivisch Fremdwährungskredite befinden, existieren keine Währungsrisiken, die mittels ergänzender Vereinbarungen gesteuert werden müssten.

Absatz 7, Satz 2, Satz 3 und Satz 4 neu: In Anlehnung an die Formulierung anderer Länder und zur Vermeidung von Unklarheiten wird in Satz 2 der Ausdruck „aufgewandte Beträge“ durch „Nominalvolumen“ ersetzt und gleichzeitig präzisiert, dass es sich um eine Begrenzung für Abschlüsse des laufenden Haushaltsjahres handelt. Außerdem wird ein neuer Satz 3 eingefügt. Dieser hat den Hintergrund, dass bestehende Risikopositionen durch das Eröffnen neuer Derivate geschlossen werden können. Im neuen Satz 4 wird eine betragsmäßige Begrenzung der Vereinbarungen aus Satz 3 in Höhe von 10 von Hundert des gesamten Nominalvolumens aufgenommen.

Absatz 7, Satz 6 neu: Es wird ein neuer Satz eingefügt, der analog zur Regelung anderer Länder das Stellen und das Erhalten von Barsicherheiten im Kontext der Kassenverstärkungskredite präzisiert.

Absatz 8 neu: Dieser Absatz beinhaltet eine vorsorgliche Regelung zur Weitergeltung der Regelungen für die Zeit bis zum Beschluss über den Haushalt 2025. Damit wird präzisiert, dass in der haushaltslosen Zeit auch die Regelungen zur gemeinsamen Kreditaufnahme, zum Cashmanagement, zur Gewährung von verzinslichen Liquiditätshilfen und zu Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken fortgelten.

Zu § 3 Deckungsfähigkeiten

Die Vorschrift wurde unverändert aus § 3 des Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 4 Nachbewilligungen, Sperrenaufhebungen, Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen

Die Vorschrift wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 5 Planungssicherheit

Die Vorschrift wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 6 Übertragbarkeiten

Die Vorschrift wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 7 Rücklage für Versorgungsvorsorge

Zu Absatz 1: Die Einnahmen aus der Versorgungsumlage (Versorgungsumlagebeträge ausgliedeter Einrichtungen) werden ab 2024 nicht mehr an die Rücklage für Versorgungsvorsorge abgeführt, sondern verbleiben direkt im Haushalt. Der bisherige Absatz 3 wird daher auch komplett gestrichen (vgl. auch Neuregelung in § 10 Abs. 18).

Die Regelung zu möglichen Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungsvertrag wurden in der Aufzählung ergänzt.

Absatz 2, Satz 1 wurde redaktionell angepasst.

Zu Absatz 2, letzter Satz: Durch Ergänzung der Gruppe 428 wird klargestellt, dass auch refinierte angestellte Beschäftigte mit Ruhelohnanspruch auf getrennten Haushaltsstellen zu verbuchen sind.

Zum bisherigen Absatz 5 (neuer Absatz 4): Der TVFlexAZ ist mittlerweile ausgelaufen. Für Tarifbeschäftigte gelten nur noch die Bestimmungen des Altersteilzeitgesetzes.

Zum bisherigen Absatz 6: Die Möglichkeit zur Bildung von Sabbatical Rückstellungen über die Rücklage für Versorgungsvorsorge wird eingestellt. Das Angebot wurde von den Ressorts in den letzten Jahren nicht mehr wahrgenommen. Darüber hinaus soll im Zuge der geplanten Auflösung der Rücklage für Versorgungsvorsorge das Dienstleistungsangebot stückweise zurückgefahren werden. Der bisherige Absatz 6 wird daher komplett gestrichen.

Zu § 8 Unterjähriges Controlling / Berichtswesen / Vollzug der Sondervermögen nach § 26 Landeshaushaltsordnung/ Umsetzung und Vollzug steuerrechtlicher Rahmenbedingungen/ Einführung eines Einheitspersonenkontos

Die Vorschrift wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 9 Sonstige Ermächtigungen des Haushalts- und Finanzausschusses

Die Vorschriften wurden unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen

Zu § 10 Sonstige Verfahrensvorschriften

Zu Absatz 4: Nummer 7 wurde redaktionell angepasst. Außerdem wurde eine neue Nummer 8 eingefügt, die die jährliche Abrechnung der Versorgungs-, Beihilfe-, und Nachversicherungsausgaben zwischen den Hochschulsonderhaushalten und dem Kernhaushalt regelt. Bei der Bemessung des jährlichen Globalbudgets der Hochschulen werden diese wenig steuerbaren Ausgaben als budgetierter Personal- und Versorgungskostenzuschuss berücksichtigt. Dabei sind die Hochschulsonderhaushalte jedoch nicht besser oder schlechter zu stellen, als die Ressorts der Kernverwaltung.

Absatz 9 wurde redaktionell angepasst.

Ferner wurde ein neuer Absatz 18 eingefügt, da die Einnahmen aus der Versorgungsumlage nicht mehr an die Rücklage für Versorgungsvorsorge abgeführt, sondern direkt im Haushalt vereinnahmt werden (bisher in § 7 Absatz 3 geregelt).

Zu § 11 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Vorschrift wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 12 Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen

Zu Absatz 1: Es wird präzisiert, dass es sich um eine Begrenzung für Übernahmen des laufenden Haushaltsjahres handelt.

Zu Absatz 1, Nummer 2: Damit Windenergie ins Stromnetz eingespeist werden kann, müssen neben den Windparks auf See auch die erforderlichen Offshore-Netzanbindungen rechtzeitig erstellt werden. Dafür wurde zwischen dem Bund, den Stadtstaaten Bremen und Hamburg, den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz, Amprion und TenneT am 3. November 2022 die sogenannte Offshore-Realisierungsvereinbarung 2022 getroffen.

Der Bund plant mit inhaltsgleicher Formulierung im Bundeshaushaltsplan 2024 den Bau von Konverterplattformen zu verbürgen, allerdings nicht zu 100%. Ein residualer Anteil ist von den Ländern zu verbürgen, in deren Werften entsprechende Konverterplattformen hergestellt werden können. Damit die Herstellung auf Werften im Land Bremen erfolgen kann, sind entsprechende Ermächtigungen für Bürgschaften notwendig.

Für den Übergang bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 werden die Regelungen in Absatz 3 und 4 aufgenommen. Absatz 3 aus dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 wird als Absatz 5 unverändert übernommen.

Zu § 13 Technische Ermächtigungen

Die bisher in § 13 enthaltene Regelung zur Nettoausweisung der Mittel des Landesuntersuchungsamtes für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin entfällt aufgrund der Überführung in den Kernhaushalt. Der bisherige § 14 wird nun § 13 und wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 14 Geltung in den Gemeinden

Der bisherige § 15 wird § 14 und wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 15 Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation und Tilgung

Der bisherige §16 wird §15. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Auswirkungen und erforderlichen Maßnahmen zur Nachsorge der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges und der Energie- und Klimakrise besteht eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die vier Krisen-Elemente Nachsorge der Corona-Pandemie, Auswirkungen des Ukraine-Krieges und Auswirkungen der Energie- und Klimakrise begründen gemeinsam, teils aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkend, eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle entzieht. Die Folgen des Ukraine-Krieges, vor allem der Energieengpass, der zu hohen Energiepreisen führte, hat den volkswirtschaftlichen Aufholprozess nach der medizinischen Corona-Pandemie verlangsamt.

Zu § 16 Inkrafttreten

Der bisherige § 17 wird § 16 und regelt das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes.



**Freie
Hansestadt
Bremen**

HAUSHALTSPLAN 2024 / 2025 HAUSHALTSGESETZ, GESAMTPLAN

ENTWURF



Der Senator für Finanzen

Inhaltsübersicht

**HAUSHALTSGESETZ DER FREIEN HANSESTADT BREMEN (LAND)
FÜR DAS JAHR 2024 MIT GESAMTPLAN**

(Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan)
siehe Anlage zur Mitteilung des Senats

ÜBERSICHTEN ZUM HAUSHALTSPLAN DER FREIEN HANSESTADT BREMEN (LAND)

Gruppierungsübersicht
Funktionenübersicht
Haushaltsquerschnitt 2024
Übersicht nach Finanzplanarten

**ÜBERSICHTEN ZU DEN HAUSHALTEN DES LANDES UND DER STADTGEMEINDE
BREMEN**

Übersichten sowie Zusammenfassungen zu den Stellenplänen

**HAUSHALTSPLAN 2024/2025
HAUSHALTSGESETZ, GESAMTPLAN**

**ÜBERSICHTEN ZUM
HAUSHALTSPLAN**

Gruppierungsübersicht

Funktionenübersicht

Haushaltsquerschnitt 2024

Übersicht nach Finanzplanarten

**Übersicht sowie Zusammen-
fassung zu den Stellenplänen**

Gruppierungsübersicht

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
011	Lohnsteuer	675.166.300	668.179.320	597.758.063	582.937.524
012	Veranschlagte Einkommensteuer	245.393.910	244.143.490	234.049.145	236.951.956
013	Nicht veranschlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	102.774.440	82.719.280	88.308.583	76.631.904
014	Körperschaftsteuer	285.307.720	218.497.520	162.799.421	195.987.956
015	Umsatzsteuer	1.618.727.400	1.530.080.680	1.599.835.886	1.527.283.600
016	Einfuhrumsatzsteuer	508.052.610	480.230.010	466.435.400	330.704.196
017	Gewerbesteuerumlage	34.839.370	31.995.880	29.736.373	29.454.638
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	21.788.390	20.711.660	21.521.151	27.650.520
019	Sonstige (Gemeinschaftssteuern)	0	0	0	0
01*	Gemeinschaftsteuern- und Gewerbesteuerumlage	3.492.050.140	3.276.557.840	3.200.444.022	3.007.602.293
021	Mehrwertsteuer - Eigenmittel der EU	0	0	0	0
022	BNE - Eigenmittel der EU	0	0	0	0
023	Zölle	0	0	0	0
024	Abschöpfungen	0	0	0	0
029	Sonstige (EU - Eigenmittel)	0	0	0	0
02*	EU - Eigenmittel	0	0	0	0
031	Energiesteuer	0	0	0	0
032	Tabaksteuer	0	0	0	0
033	Alkoholsteuer	0	0	0	0
034	Schaumweinsteuer	0	0	0	0
035	Kaffeesteuer	0	0	0	0
036	Versicherungsteuer	0	0	0	0
037	Stromsteuer	0	0	0	0
038	Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0	0
039	Luftverkehrssteuer	0	0	0	0
03*	Bundessteuern	0	0	0	0
041	Kernbrennstoffsteuer	0	0	0	0
044	Solidaritätszuschlag	0	0	0	0
049	Sonstige Bundessteuern	0	0	0	0
04*	Bundessteuern	0	0	0	0
051	Vermögensteuer	0	0	0	0-
052	Erbschaftsteuer	85.946.810	65.100.000	57.344.581	64.628.165
053	Grunderwerbsteuer	109.753.760	145.000.000	133.573.661	161.777.721
055	Totalisatorsteuer	0	0	9.226	9.505
056	Andere Rennwettsteuern	0	0	0	0
057	Lotteriesteuer	10.915.810	10.527.320	10.367.604	10.359.352
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt	5.502.610	7.441.280	9.299.599	2.519.459
059	Feuerschutzsteuer	5.000.000	3.681.370	4.634.218	4.323.554
05*	Landessteuern	217.118.990	231.749.970	215.228.889	243.617.756
061	Biersteuer	17.744.710	18.792.260	18.922.634	17.478.699
062	Online-Casinospielsteuer	0	0	0	0
069	Sonstige	0	0	0	0
06*	Landessteuern	17.744.710	18.792.260	18.922.634	17.478.699
071	Gemeindanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	0	0	0	0
072	Grundsteuer A	0	0	0	0
073	Grundsteuer B	0	0	0	0
074	Grundsteuer C	0	0	0	0

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
075	Gewerbesteuer	0	0	0	0
076	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	0	0
077	Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0
078	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	0	0	0	0
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandssockel (abzügl. Gewerbesteuerumlage)	0	0	0	0
07*	Gemeindesteuern	0	0	0	0
082	Vergnügungsteuern	0	0	0	0
083	Hundesteuer	0	0	0	0
089	Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	0	0	0	0
08*	Gemeindesteuern	0	0	0	0
092	Münzeinnahmen (nur Bund)	0	0	0	0
093	Abgaben von Spielbanken	4.000.000	1.000.000	4.772.911	2.206.238
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	8.870.000	6.320.000	6.193.147	7.176.087
09*	Steuerähnliche Abgaben	12.870.000	7.320.000	10.966.058	9.382.325
0**	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU - Eigenmittel	3.739.783.840	3.534.420.070	3.445.561.603	3.278.081.072
111	Gebühren, sonstige Entgelte	36.269.490	34.337.700	35.356.972	35.043.666
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhäng. Gerichts- und Verw.kosten)	53.609.860	52.358.940	59.764.003	55.038.243
119	Sonstige (Verwaltungseinnahmen)	3.433.490	4.147.080	16.399.536	13.590.883
11*	Verwaltungseinnahmen	93.312.840	90.843.720	111.520.510	103.672.793
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	21.730	1.680	1.684	1.989
122	Konzessionsabgaben	0	0	0	0
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	220.000	220.000	220.000	170.000
124	Mieten und Pachten	311.960	388.690	375.437	504.208
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	353.300	353.000	683.356	557.159
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	0	0	0	0
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	590.130	16.800	929.399	504.275
12*	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1.497.120	980.170	2.209.875	1.737.630
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	0	0	0	0
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	63.419	102.915
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0	0	0	0
134	Kapitalrückzahlungen	0	0	0	0
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0	0	0	0
13*	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	0	0	63.419	102.915
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	630.320	720.000	656.509	528.153

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	0	0	0	0
14*	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	630.320	720.000	656.509	528.153
151	Zinseinnahmen vom Bund	0	0	0	0
152	Zinseinnahmen von Ländern	0	0	0	0
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
154	Zinseinnahmen vom Sondervermögen	0	0	0	164.910
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0	0	0	0
15*	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0	164.910
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	5.526.000	5.998.830	5.965.213	5.991.777
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	130.100	130.000	122.218	121.055
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	0	0	0	0
16*	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	5.656.100	6.128.830	6.087.431	6.112.832
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	3.000.000	3.000.300	3.265.714	3.265.693
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	0	0	0	0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
174	Darlehensrückflüsse vom Sondervermögen	0	0	0	0
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	0	0	0	0
17*	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	3.000.000	3.000.300	3.265.714	3.265.693
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0	1.499.870	288.830	288.235
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	101.500	101.000	44.058	65.369
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	0	0	0	0
18*	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	101.500	1.600.870	332.888	353.604
1**	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	104.197.880	103.273.890	124.136.347	115.938.529
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	926.447.850	925.520.410	931.842.200	909.008.134
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0	0	0	2.671.561-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0	0	0	0
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	0	0	0	0
21*	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	926.447.850	925.520.410	931.842.200	906.336.573
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	0	0	0	0
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	0	0	0	0
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	0	0	0	0

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungs- trägern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	0	0	0	0
22*	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	511.334.190	443.831.410	740.033.587	964.800.450
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	8.911.130	9.761.520	11.965.653	12.162.466
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	0	0	458.570	282.210
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	30.496.750	19.992.250	20.091.273	34.684.083
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungs- trägern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	1.773.687	1.603.230
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	273.900	237.360	3.863.858	2.348.416
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	254.280	253.000	301.630	288.438
23*	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	551.270.250	474.075.540	778.488.258	1.016.169.293
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5.807.930	6.041.600	7.659.975	7.304.767
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwal- tungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht EU)	0	0	0	0
26*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	5.807.930	6.041.600	7.659.975	7.304.767
271	Erstattungen von der EU	112.470	43.540	149.753	124.223
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	38.310.760	14.474.000	36.472.634	28.200.268
27*	Zuschüsse von der EU	38.423.230	14.517.540	36.622.387	28.324.490
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	9.401.580	9.869.960	40.089.172	30.584.052
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	669.870	679.540	40.906.696	29.583.956
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	22.210	22.100	33.405	136.435
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	0	0	0	0
28*	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	10.093.660	10.571.600	81.029.274	60.304.442
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0	0	0
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	852.750	800.000	1.706.968	709.823
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0	0	0
29*	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	852.750	800.000	1.706.968	709.823
2**	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.532.895.670	1.431.526.690	1.837.349.063	2.019.149.389
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	0	0	0	0

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	0	0	0	0
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	0	0	0	0
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	0	0	0	0
31*	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und geb. Zusammenschlüssen	0	0	0	0
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0	0
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	3.231.668.630	1.631.628.785	1.390.103.321	1.952.881.849
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	0	0	0	0
32*	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	3.231.668.630	1.631.628.785	1.390.103.321	1.952.881.849
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	97.049.220	92.918.150	155.520.587	115.058.608
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	170.950	158.780	158.562	189.562
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0	0	220.730	51.537.604
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur f. Arbeit	0	0	0	0
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	0	0	0	0
33*	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	97.220.170	93.076.930	155.899.878	166.785.774
341	Beiträge	0	0	0	0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0	0	0	0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	25.140.000	30.236.300	9.628.926	24.327.139
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	0	0	0	0
34*	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	25.140.000	30.236.300	9.628.926	24.327.139
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage	0	185.000	2.101.395	5.000.002
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	0	0	0	0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	0	0	0	0
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	90.160.530	245.638.020	368.895.346	35.966.543
35*	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	90.160.530	245.823.020	370.996.740	40.966.545
361	Überschüsse aus Vorjahren	0	0	0	0
36*	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0	0	0	0
371	Globale Mehreinnahmen	0	0	0	0
372	Globale Mindereinnahmen	0	0	0	0
37*	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0	0	0	0
380	(bis 2015)	0	0	0	0
381	Erstattungen innerhalb eines Haushalts	7.273.110	5.212.710	16.867.679	15.722.736
382	Durchlaufende Posten (gilt nicht für Bremen)	0	0	0	0
384	Einnahmen der Stadt Bremen vom Land Bremen	0	0	0	0
385	Einnahmen der Stadt Bremerhaven vom Land Bremen oder der Stadt Bremen	0	0	0	0
386	Einnahmen des Landes Bremen von der Stadt Bremen	124.682.580	116.429.900	135.302.190	127.638.752

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
387	(bis 2015)	0	0	0	0
388	(bis 2015)	0	0	0	0
389	Einnahmen des Landes Bremen oder der Stadt Bremen von der Stadt Bremerhaven	4.022.720	3.816.690	8.596.392	9.147.409
38*	Haushaltstechnische Verrechnungen	135.978.410	125.459.300	160.766.262	152.508.897
3**	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungse.	3.580.167.740	2.126.224.335	2.087.395.128	2.337.470.204
***	SUMME	8.957.045.130	7.195.444.985	7.494.442.141	7.750.639.194

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
411	Aufwendungen für Abgeordnete	11.947.030	11.717.130	9.786.268	9.700.126
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	376.800	376.660	295.500	301.509
41*	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	12.323.830	12.093.790	10.081.768	10.001.634
421	Bezüge der Bürgermeister und Senatoren	1.621.290	1.577.130	1.544.415	1.529.076
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	354.469.450	332.235.970	330.792.531	318.126.724
423	Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund)	0	0	0	0
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	0	0	0	0
425	(bis 2015)	0	0	0	0
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2.135.280	2.141.740	2.198.137	2.116.103
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	212.171.420	179.155.460	212.275.922	201.529.258
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	60.300	60.300	44.600	41.700
42*	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	570.457.740	515.170.600	546.855.606	523.342.861
431	Versorgungsbezüge der Bürgermeister, Senatoren und sonstiger Amtsträger	2.171.210	2.171.210	2.329.030	2.512.328
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	226.550.350	214.576.650	214.594.600	210.109.533
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund)	0	0	0	0
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	0	0	0	0
435	(bis 2015)	0	0	0	0
436	(bis 2015)	0	0	0	0
437	Versorgungsbezüge nach G 131	0	0	0	0
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.782.800	2.690.940	2.568.022	2.610.121
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	0	0	0	0
43*	Versorgungsbezüge und dgl..	231.504.360	219.438.800	219.491.651	215.231.982
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	10.749.000	8.887.730	8.920.445	8.753.221
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	8.430.690	7.784.660	7.771.041	6.893.216
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	26.342.520	24.022.610	23.478.380	22.704.838
44*	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	45.522.210	40.695.000	40.169.866	38.351.275
451	(bis 2019)	0	0	0	0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppe 41-44)	0	0	0	0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	141.790	141.740	93.000	87.158
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	2.362.280	2.362.280	1.834.496	1.904.397
45*	Sonstige personalbezogene Ausgaben	2.504.070	2.504.020	1.927.496	1.991.555
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	103.746.760	77.025.090	0	0

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0	0	0
46*	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	103.746.760	77.025.090	0	0
4**	Personalausgaben	966.058.970	866.927.300	818.526.386	788.919.307
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, ...	26.161.930	24.119.965	35.953.694	28.539.411
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7.063.020	6.611.640	9.016.649	22.192.656
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0	0	0	0
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	19.082.630	15.710.020	17.891.144	15.791.896
518	Mieten und Pachten	48.413.280	41.070.855	42.728.296	38.361.575
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.083.410	902.840	1.087.747	963.370
51*	Sächliche Verwaltungsausgaben	101.804.270	88.415.320	106.677.530	105.848.908
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.238.200	2.914.200	1.562.918	1.898.603
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	89.090	89.090	100.951	100.227
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.749.260	3.671.260	3.933.203	3.641.246
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten	12.671.510	11.090.220	6.144.969	5.709.532
527	Dienstreisen	1.773.720	1.844.170	968.079	403.994
529	Verfügungsmittel	1.061.780	1.205.780	864.628	503.607
52*	Sächliche Verwaltungsausgaben	21.583.560	20.814.720	13.574.747	12.257.209
531	Sonstiges	70.127.990	62.244.060	73.117.828	104.009.573
532	Sonstiges	90.667.580	100.337.275	94.517.322	87.618.916
538	Sonstiges	0	0	0	0
539	Sonstiges	52.369.490	32.414.605	58.030.438	32.148.571
53*	Sächliche Verwaltungsausgaben	213.165.060	194.995.940	225.665.587	223.777.060
546	Sonstiges	0	0	0	0
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (gilt nicht für Bremen)	0	0	0	0
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	40.445.620	66.460.320	0	0
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	0	229.060-	0	0
54*	Sächliche Verwaltungsausgaben	40.445.620	66.231.260	0	0
551	Wehrforschung	0	0	0	0
553	Materialerhaltung	0	0	0	0
554	Militärische Beschaffungen	0	0	0	0
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
559	Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter	0	0	0	0
55*	Militärische Anlagen einschl. kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (nur Bund)	0	0	0	0
561	Zinsausgaben an Bund	90.000	250.000	93.200	104.852
562	Zinsausgaben an Länder	0	0	0	0
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	22.000	33.000	44.000	35.000

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	0	0	0	0
56*	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen	112.000	283.000	137.200	139.852
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0	0	5.511.754	1.965.687
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund)	0	0	0	0
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	509.683.000	549.955.910	560.481.865	592.867.107
576	Zinsausgaben an Ausland	45.000	45.000	73.480	45.000
57*	Zinsausgaben am Kreditmarkt	509.728.000	550.000.910	566.067.099	594.877.793
581	Tilgungsausgaben an Bund	2.254.000	2.400.000	2.252.773	2.256.957
582	Tilgungsausgaben an Länder	0	0	0	0
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	0	0	0	0
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	0	0	0	0
58*	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und geb.körperschaftl. Zusammenschlüssen	2.254.000	2.400.000	2.252.773	2.256.957
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0	0
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
593	Tilgungsausgaben an Ausgleichsforderungen (nur Bund)	0	0	0	0
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt i im Inland	2.652.474.930	1.487.122.380	1.203.321.223	1.600.522.028
596	Tilgungsausgaben an Ausland	0	0	144.000.000	0
59*	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	2.652.474.930	1.487.122.380	1.347.321.223	1.600.522.028
5**	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Schuldendienst	3.541.567.440	2.410.263.530	2.261.696.160	2.539.679.806
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0	0	0	0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0	0	0	0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	0	0	0	0
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0	0
61*	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0	0	0	0
621	Schuldendiensthilfe an Bund	0	0	0	0
622	Schuldendiensthilfe an Länder	0	0	0	0
623	Schuldendiensthilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
624	Schuldendiensthilfe an Sondervermögen	0	0	0	0
626	Schuldendiensthilfe an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
627	Schuldendiensthilfe an Zweckverbände	0	0	0	0
62*	Schuldendiensthilfe an öffentlichen Bereich	0	0	0	0
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	9.855.770	5.589.180	6.669.377	3.297.927
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	11.675.300	9.502.100	15.098.097	16.303.796
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	440.060	266.660	1.572.543	4.872.310
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	7.779.310	13.617.770	15.215.621	12.884.246
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit	4.408.230	1.240.190	1.417.748	1.131.775
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	334.000	292.000	291.330	283.842
63*	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	34.492.670	30.507.900	40.264.717	38.773.897
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	3.000	2.952	0
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	0	0	0	0
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0	0
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	0	0	0	0
66*	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	0	3.000	2.952	0
671	Erstattungen an Inland	35.546.110	25.410.240	24.619.770	27.545.072
676	Erstattungen an Ausland	0	46.340	166.807	169.168
67*	Erstattungen an sonstige Bereiche	35.546.110	25.456.580	24.786.577	27.714.240
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geld- leistungen an natürliche Personen	201.513.930	132.908.400	84.842.132	73.944.113
682	Zuschüsse für laufende Zweck an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	91.542.170	77.387.610	290.670.127	495.381.187
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	26.401.620	32.138.500	35.252.242	42.318.912
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öff. Einrichtungen)	75.652.910	78.142.310	127.756.720	93.074.474
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	384.226.910	359.408.775	351.414.768	343.242.910
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	143.936.130	129.143.130	128.471.957	119.542.982
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	0	0	49.143	381.945
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	0	0	0	0
689	Sonstige Ausgaben an die EU	0	0	0	0
68*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	923.273.670	809.128.725	1.018.457.090	1.167.886.524
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0	0	0
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	200.000	200.000	890.824	396.155

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0	0	0
69*	Vermögensübertragungen, soweit nicht Investitionen	200.000	200.000	890.824	396.155
6**	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	993.512.450	865.296.205	1.084.402.160	1.234.770.815
700	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	2.939.800	2.290.060	7.434.474	1.729.896
70*	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	2.939.800	2.290.060	7.434.474	1.729.896
711	Beiträge für Kanal- und Straßenanlagen	0	0	0	0
719	Bau von Fermeldeanlagen	183.000	78.000	13.729	88.201
71*	Beiträge für Kanal- und Straßenanlagen sowie Bau von Fermeldeanlagen	183.000	78.000	13.729	88.201
720	Hochbauten und größere Erweiterungsbauten für die Verwaltung	0	0	0	0
721	Hochbauten und größere Erweiterungsbauten für die Verwaltung	0	0	0	0
722	Schulbauten	0	0	0	0
723	Schulbauten	0	0	0	0
724	Schulbauten	0	0	0	0
725	Sonstige Hochbauten	30.000	30.000	47.861	126.489
726	Sonstige Hochbauten	0	0	0	0
72*	Hochbauten	30.000	30.000	47.861	126.489
730	Straßenbau	6.802.000	7.233.000	11.340.860	7.343.341
731	Straßenbau	0	0	0	0
732	Straßenbau	0	0	0	0
733	Kanalbau	0	0	0	0
734	Kanalbau	0	0	0	0
735	Bauten im Zusammenhang mit der Müllabfuhr	0	0	0	0
736	Friedhöfe	0	0	0	0
737	Garten- und Parkanlagen	0	0	0	0
738	Bahnanlagen	0	0	0	0
739	Sportstätten	0	0	0	0
73*	Tiefbauten, Friedhofs-, Park- und Sportanlagen	6.802.000	7.233.000	11.340.860	7.343.341
740	Hafen- und Wasserbauten	0	0	0	0
741	Hafen- und Wasserbauten	0	0	0	0
74*	Hafen- und Wasserbauten	0	0	0	0
750	Landeskulturbauten	250.000	150.000	214.739	128.384
75*	Landeskulturbauten	250.000	150.000	214.739	128.384
760	Baumaßnahmen für die Universität	0	0	0	0
76*	Baumaßnahmen für die Universität	0	0	0	0
790	Sonstige Baumaßnahmen	1.197.000	1.650.000	485.833	796.300

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
799	Globale Mehr- und Minderausgaben der Hauptgruppe 7	0	50.000.000	0	0
79*	Sonstige Baumaßnahmen	1.197.000	51.650.000	485.833	796.300
7**	Baumaßnahmen	11.401.800	61.431.060	19.537.498	10.212.612
811	Erwerb von Fahrzeugen	3.142.000	1.402.610	1.493.932	2.302.617
812	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823	24.850.450	19.225.095	14.795.513	20.557.264
81*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	27.992.450	20.627.705	16.289.445	22.859.881
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	0	0	11.040.242	0
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	0	0	0	0
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	0	0	15.191	106.682
82*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0	11.055.433	106.682
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	0	0	0	0
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	0	0	0	0
83*	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	0	0	0	0
851	Darlehen an Bund	0	0	0	0
852	Darlehen an Länder	0	0	0	0
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
854	Darlehen an Sondervermögen	0	0	0	0
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
857	Darlehen an Zweckverbände	0	0	0	0
85*	Darlehen an öffentlichen Bereich	0	0	0	0
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0	0
862	Darlehen an private Unternehmen	0	0	0	0
863	Darlehen an Sonstige im Inland	24.214.500	19.214.500	20.588.680	18.887.874
866	Darlehen an Ausland	0	0	0	0
86*	Darlehen an sonstige Bereiche	24.214.500	19.214.500	20.588.680	18.887.874
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	346.230	500.000	200.482	1.064.307
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	0	0	0	0
87*	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	346.230	500.000	200.482	1.064.307
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	3.073.000	3.888.000	3.400.557	3.775.348
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	500.000	395.000	367.500	499.703
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	260.000	260.120	260.000	260.000
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	363.790.250	49.195.170	45.860.819	48.637.621
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversiche- rungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0	0
888	(bis 2015)	0	0	0	0
88*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	367.623.250	53.738.290	49.888.877	53.172.672
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unter- nehmen	132.601.660	142.248.425	114.541.520	131.516.174

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	24.169.500	18.695.545	14.221.613	10.712.799
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	49.690.810	71.799.415	43.142.901	41.560.669
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	46.458.320	59.990.480	48.742.168	51.827.407
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	0	0	0	487.930
89*	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	252.920.290	292.733.865	220.648.201	236.104.979
8**	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	673.096.720	386.814.360	318.671.118	332.196.396
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	0	0	91.000	75.000
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0	0	0	0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0	0	0	0
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	880.000	17.844.080	369.677.642	331.287.034
91*	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	880.000	17.844.080	369.768.642	331.362.034
961	Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0
96*	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0
971	Globale Mehrausgaben	0	40.000.000	0	0
972	Globale Minderausgaben	16.554.200-	70.009.260-	0	0
973	(bis 2015)	0	0	0	0
974	(bis 2015)	0	0	0	0
97*	Globale Mehr- und Minderausgaben	16.554.200-	30.009.260-	0	0
980	(bis 2015)	0	0	0	0
981	Erstattungen innerhalb eines Haushalts	7.273.110	5.212.710	16.864.919	15.426.470
982	Durchlaufende Posten (gilt nicht für Bremen)	0	0	0	0
984	Ausgaben des Landes Bremen an die Stadt Bremen	2.186.773.860	2.031.102.685	2.020.125.093	1.931.067.423
985	Ausgaben des Landes Bremen oder der Stadt Bremen an die Stadt Bremerhaven	593.034.980	580.562.315	584.850.165	567.004.331
986	Ausgaben der Stadt Bremen an das Land Bremen	0	0	0	0
987	(bis 2015)	0	0	0	0
988	(bis 2015)	0	0	0	0
989	Ausgaben der Stadt Bremerhaven an das Land Bremen oder an die Stadt Bremen	0	0	0	0
98*	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.787.081.950	2.616.877.710	2.621.840.177	2.513.498.223
9**	Besondere Finanzierungsausgaben	2.771.407.750	2.604.712.530	2.991.608.819	2.844.860.258
***	SUMME	8.957.045.130	7.195.444.985	7.494.442.141	7.750.639.194

Funktionenübersicht

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
011	Politische Führung	18.825.080	18.502.180	36.188.710	30.850.527
012	Innere Verwaltung	515.300	512.800	18.665.037	12.669.752
013	Informationswesen	0	0	0	0
014	Statistischer Dienst	122.180	109.600	1.856.524	1.843.077
015	Zivildienst	0	0	0	0
016	Hochbauverwaltung	0	0	0	0
018	Versorgung einschl. Beihilfen f. Versorgungsempfän	34.695.750	24.479.230	29.324.040	45.323.654
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0	0	284.105	101.695
01*	Politische Führung und zentrale Verwaltung	54.158.310	43.603.810	86.318.416	90.788.706
021	Auslandvertretungen (nur Bund)	0	0	0	0
022	Internationale Organisationen	0	0	0	0
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	0	0	0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten	0	0	0	0
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0	0	0	0
02*	Auswärtige Angelegenheiten	0	0	0	0
031	Bundeswehrverwaltung	0	0	0	0
032	Deutsche Verteidigungstreitkräfte	0	0	0	0
033	Verteidigungslasten im Zusammhg. m. Aufenthalt aus	0	0	0	0
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung	0	0	0	0
037	Unterhaltssicherung	0	0	0	0
038	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bundeswehrverwaltu	0	0	0	0
039	Versorgung/Beihilfe Soldaten Bundeswehr	0	0	0	0
03*	Verteidigung (nur Bund)	0	0	0	0
042	Polizei	11.219.520	10.963.520	12.864.026	10.954.422
043	Öffentliche Ordnung	86.550	84.500	74.088	79.981
044	Brandschutz	0	0	0	280.000
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	0	0	17.796	0
046	Wetterdienst	0	0	0	0
047	Schutz der Verfassung	0	0	33.559	40.065
048	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. öfftl. Sicherheit/	20.000	63.950	22.633	25.813
04*	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11.326.070	11.111.970	13.012.102	11.380.281
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	46.662.020	45.506.930	54.021.361	51.038.798
056	Justizvollzugsanstalten	477.000	477.000	822.234	758.322
058	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Rechtsschut	0	0	0	0
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	199.540	372.600	1.229.183	1.379.467
05*	Rechtsschutz	47.338.560	46.356.530	56.072.778	53.176.587
061	Steuer und Zollverwaltung	13.356.840	13.235.600	18.038.755	15.452.090
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltu	572.670	1.080.000	413.232	507.246
068	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Finanzverw	0	0	0	0
06*	Finanzverwaltung	13.929.510	14.315.600	18.451.987	15.959.337
0**	Allgemeine Dienste	126.752.450	115.387.910	173.855.283	171.304.910
111	Unterrichtsverwaltung	0	0	0	0
112	Öffentliche Grundschulen	0	0	0	0
113	Private Grundschulen	0	0	0	0
114	Öff. weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohn	0	0	0	0
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (0	0	0	0

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
011	Politische Führung	290.164.500	262.311.090	264.834.074	255.634.002
012	Innere Verwaltung	86.856.430	78.590.190	91.256.961	78.151.636
013	Informationswesen	266.560	406.560	246.628	362.513
014	Statistischer Dienst	6.289.340	6.521.390	6.540.503	5.086.668
015	Zivildienst	0	0	0	0
016	Hochbauverwaltung	0	0	0	0
018	Versorgung einschl. Beihilfen f. Versorgungsempfän	87.203.800	83.087.160	85.537.500	90.710.947
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	367.020	280.800	308.479	253.624
01*	Politische Führung und zentrale Verwaltung	471.147.650	431.197.190	448.724.146	430.199.390
021	Auslandvertretungen (nur Bund)	0	0	0	0
022	Internationale Organisationen	0	0	0	0
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	0	0	0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten	0	0	0	0
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0	0	0	0
02*	Auswärtige Angelegenheiten	0	0	0	0
031	Bundeswehrverwaltung	0	0	0	0
032	Deutsche Verteidigungstreitkräfte	0	0	0	0
033	Verteidigungslasten im Zusammhg. m. Aufenthalt aus	0	0	0	0
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung	0	0	0	0
037	Unterhaltssicherung	0	0	0	0
038	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bundeswehrverwaltu	0	0	0	0
039	Versorgung/Beihilfe Soldaten Bundeswehr	0	0	0	0
03*	Verteidigung (nur Bund)	0	0	0	0
042	Polizei	207.278.180	196.184.065	200.804.310	197.242.882
043	Öffentliche Ordnung	1.476.910	1.474.860	1.416.827	1.194.138
044	Brandschutz	13.400	13.400	24.678	7.166
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	315.500	1.534.700	387.260	61.587
046	Wetterdienst	0	0	0	0
047	Schutz der Verfassung	6.104.920	5.419.140	5.457.121	5.647.435
048	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. öfftl. Sicherheit/	83.909.330	77.789.430	81.649.515	78.533.280
04*	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	299.098.240	282.415.595	289.739.711	282.686.488
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	122.572.340	119.111.320	118.732.283	115.921.215
056	Justizvollzugsanstalten	39.267.920	34.564.100	36.816.623	34.307.530
058	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Rechtsschut	44.098.900	42.288.090	41.554.178	41.206.633
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	4.512.500	4.522.820	5.844.171	6.134.925
05*	Rechtsschutz	210.451.660	200.486.330	202.947.255	197.570.303
061	Steuer und Zollverwaltung	58.306.970	38.555.950	37.044.267	36.046.473
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltu	15.705.920	13.309.720	13.615.834	12.954.141
068	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Finanzverw	43.560.790	41.211.040	39.491.629	38.373.620
06*	Finanzverwaltung	117.573.680	93.076.710	90.151.730	87.374.233
0**	Allgemeine Dienste	1.098.271.230	1.007.175.825	1.031.562.842	997.830.414
111	Unterrichtsverwaltung	681.600	666.600	670.399	851.125
112	Öffentliche Grundschulen	0	0	0	0
113	Private Grundschulen	0	0	0	0
114	Öff. weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohn	0	0	0	0
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (0	0	0	0

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
118	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Schulen (L	0	0	0	0
11*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	0	0	0	0
124	Öff. Sonder-/Förderschulen des allgemeinbildenden	0	0	0	0
125	Private Sonder-/Förderschulen d. allgemeinbildende	0	0	0	0
127	Öffentliche berufliche Schulen	0	0	0	0
128	Private berufliche Schulen	0	0	38.897.520	28.013.031
129	Sonstige schulische Aufgaben	12.900.930	15.730.700	17.791.534	22.477.761
12*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	12.900.930	15.730.700	56.689.054	50.490.792
132	Hochschulkliniken	0	0	0	0
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	44.420	44.200	1.134.994	295.389
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0	0	0	0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0	0	0	0
138	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Hochschule	0	0	0	0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	28.459.320	30.075.820	31.279.068	32.129.480
13*	Hochschulen	28.503.740	30.120.020	32.414.062	32.424.869
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	5.500.000	8.400.000	5.674.042	6.457.675
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen N	51.700.000	41.600.300	49.850.404	42.886.246
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	5.850.000	1.527.240	5.231.681	3.626.743
145	Schülerbeförderung	0	0	0	0
14*	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.	63.050.000	51.527.540	60.756.126	52.970.663
152	Volkshochschulen	0	0	0	0
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilneh	20.300	20.200	315.192	376.890
154	Ausbildung der Lehrkräfte	140.330	142.750	202.177	248.710
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0	0	454.415	203.000
15*	Sonstiges Bildungswesen	160.630	162.950	971.784	828.600
162	Wiss. Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentr	28.810	27.710	375.065	51.999
163	Wissenschaftliche Museen	0	0	0	0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Länder	22.462.590	28.560.670	16.417.306	15.912.368
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	123.260	6.680	0	79.909
167	Zuschüsse an intern. wiss. Organisationen u. Forsc	0	0	0	0
16*	Wissensch., Forsch., Entwickl.a.d.Hochschulen (ohn	22.614.660	28.595.060	16.792.371	16.044.276
181	Theater	0	0	0	0
182	Musikpflege	0	0	0	0
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0	0	0	0
184	Zoologische und botanische Gärten	0	0	0	0
185	Musikschulen	0	0	0	0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	0	0	10.629	0
187	Sonstige Kulturpflege	205.000	190.175	223.317	191.000
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	3.000	3.000	130.746	123.600
18*	Kultur und Religion	208.000	193.175	364.692	314.600
195	Denkmalschutz und-pflege	0	0	217.455	50.320
199	Kirchliche Angelegenheiten	0	0	0	0
19*	Kultur und Religion	0	0	217.455	50.320
1**	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	127.437.960	126.329.445	168.205.543	153.124.119
211	Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
118	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Schulen (L	0	0	0	0
11*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	681.600	666.600	670.399	851.125
124	Öff. Sonder-/Förderschulen des allgemeinbildenden	0	0	0	0
125	Private Sonder-/Förderschulen d. allgemeinbildende	0	0	0	0
127	Öffentliche berufliche Schulen	0	0	0	0
128	Private berufliche Schulen	0	0	37.203.951	24.030.419
129	Sonstige schulische Aufgaben	51.199.930	52.441.455	49.499.889	52.325.495
12*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	51.199.930	52.441.455	86.703.840	76.355.913
132	Hochschulkliniken	0	0	0	0
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	301.534.680	299.943.020	295.378.994	283.698.950
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0	0	0	0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	11.845.120	11.416.880	10.489.196	10.414.732
138	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Hochschule	51.237.580	49.842.510	50.845.502	49.983.923
139	Sonstige Hochschulaufgaben	62.936.690	58.594.550	54.745.612	51.369.138
13*	Hochschulen	427.554.070	419.796.960	411.459.304	395.466.742
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	5.782.500	8.400.000	5.693.072	6.440.107
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen N	57.500.900	47.169.800	50.387.751	48.676.882
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	465.000	335.150	275.455	425.915
145	Schülerbeförderung	0	0	0	0
14*	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.	63.748.400	55.904.950	56.356.278	55.542.904
152	Volkshochschulen	0	0	0	0
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilneh	5.509.510	6.373.615	6.061.376	5.734.123
154	Ausbildung der Lehrkräfte	10.020.810	7.798.880	8.616.359	8.691.990
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	2.000	3.180	398.263	151.300
15*	Sonstiges Bildungswesen	15.532.320	14.175.675	15.075.998	14.577.413
162	Wiss. Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentr	1.774.820	1.798.680	1.907.968	1.878.579
163	Wissenschaftliche Museen	0	0	470.871	746.333
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Länder	72.436.170	79.941.930	72.209.778	67.313.573
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	19.561.650	20.211.230	19.546.106	25.815.753
167	Zuschüsse an intern. wiss. Organisationen u. Forsc	0	0	0	0
16*	Wissensch., Forsch., Entwickl.a.d.Hochschulen (ohn	93.772.640	101.951.840	94.134.722	95.754.237
181	Theater	33.100	33.100	31.600	31.500
182	Musikpflege	20.000	20.810	49.194	20.000
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	418.500	18.500	415.909	15.909
184	Zoologische und botanische Gärten	0	975.000	0	0
185	Musikschulen	0	0	0	0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	0	0	0	0
187	Sonstige Kulturpflege	2.003.150	1.665.515	2.677.026	7.418.857
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2.313.290	2.260.840	2.333.605	2.267.957
18*	Kultur und Religion	4.788.040	4.973.765	5.507.333	9.754.223
195	Denkmalschutz und-pflege	307.700	347.700	531.141	335.961
199	Kirchliche Angelegenheiten	0	0	0	0
19*	Kultur und Religion	307.700	347.700	531.141	335.961
1**	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	657.584.700	650.258.945	670.439.015	648.638.518
211	Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	9.030	1.026.520	1.253.321	1.391.695
21*	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	9.030	1.026.520	1.253.321	1.391.695
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	0	0	0	0
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)	0	0	0	0
223	Unfallversicherung	0	0	0	0
224	Krankenversicherung	0	0	0	0
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)	0	0	0	0
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)	0	0	0	0
227	Pflegeversicherung	0	0	0	0
229	Sonstige Sozialversicherungen	0	0	0	0
22*	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicheru	0	0	0	0
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	0	0	0	0
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	0	0	0	0
233	Wohngeld	25.000.000	6.900.000	8.158.530	6.594.010
235	Soziale Einrichtungen	0	0	0	0
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0	0	0	0
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	15.192.800	13.386.000	15.268.800	13.705.610
23*	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne SGB VI	40.192.800	20.286.000	23.427.330	20.299.620
241	Kriegsopferverg. und -fürsorge und gleichartige L	1.555.280	1.553.510	1.851.350	1.586.172
243	Lastenausgleich	0	0	0	0
244	Wiedergutmachung	265.500	313.400	294.391	285.727
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussie	2.130	2.120	14.130	9.762
249	Sonstige Leistungen für Folgen v. Krieg und pol. E	252.000	240.000	242.986	218.093
24*	Soz. Leist. für Folgen von Krieg und politischen E	2.074.910	2.109.030	2.402.858	2.099.754
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	0	0	0	0
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB	191.086.600	202.325.070	179.112.253	186.822.979
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	23.140.000	8.560.000	32.561.931	23.701.711
259	Son. Leistg. d. Grundsicherung f.Arbeitssuchende n	0	0	0	0
25*	Arbeitsmarktpolitik	214.226.600	210.885.070	211.674.183	210.524.690
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	312.600	275.980	1.260.663	1.184.053
262	Jugendsozialarbeit	0	0	0	0
263	Erz. Kinder- u. Jugendschutz, Förd. d. Erz. in der	0	0	0	0
265	Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen	0	0	0	0
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	0	0	0	0
26*	Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII (ohne Kindertages	312.600	275.980	1.260.663	1.184.053
271	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in der T	0	0	0	0
274	Tageseinrichtungen für Kinder	3.700.000	0	1.196.597	3.602.945
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Erzieh	0	0	0	0
27*	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	3.700.000	0	1.196.597	3.602.945
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	0	0	0	0
282	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung n. d	134.904.600	117.712.190	127.496.502	119.222.540
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung n	269.500	466.170	254.499	253.708
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	0	0	0	0
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	44.500	120	42.072	12.028
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	9.607.620	8.852.720	8.519.480	9.210.015
21*	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	9.607.620	8.852.720	8.519.480	9.210.015
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	0	0	0	0
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)	0	0	0	0
223	Unfallversicherung	2.068.970	2.068.970	2.035.849	1.869.080
224	Krankenversicherung	0	0	0	0
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)	0	0	0	0
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)	0	0	0	0
227	Pflegeversicherung	32.900	263.000	32.348	28.785
229	Sonstige Sozialversicherungen	52.040	67.040	6.414	6.514
22*	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	2.153.910	2.399.010	2.074.611	1.904.379
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	0	0	0	0
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	0	0	0	0
233	Wohngeld	49.000.000	28.800.000	16.053.791	12.936.599
235	Soziale Einrichtungen	0	0	0	0
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	30.000	30.000	30.000	30.000
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.684.600	1.219.000	1.573.696	1.426.744
23*	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne SGB VI)	50.714.600	30.049.000	17.657.486	14.393.343
241	Kriegsopferverg. und -fürsorge und gleichartige L.	4.558.100	3.297.090	3.489.924	2.562.661
243	Lastenausgleich	24.000	24.000	14.517	15.267
244	Wiedergutmachung	1.610.380	1.725.030	1.431.310	1.422.589
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	414.990	494.990	381.054	356.073
249	Sonstige Leistungen für Folgen v. Krieg und pol. E	195.450	190.000	185.741	185.741
24*	Soz. Leist. für Folgen von Krieg und politischen E	6.802.920	5.731.110	5.502.546	4.542.331
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	0	0	0	0
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	0	0	0	0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	51.683.710	37.309.040	57.521.497	38.265.579
259	Son. Leistg. d. Grundsicherung f. Arbeitssuchende n	0	0	0	0
25*	Arbeitsmarktpolitik	51.683.710	37.309.040	57.521.497	38.265.579
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	681.200	644.580	1.430.794	1.284.452
262	Jugendsozialarbeit	300.000	280.000	0	0
263	Erz. Kinder- u. Jugendschutz, Förd. d. Erz. in der	0	0	0	0
265	Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen	329.900	156.500	324.428	346.849
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	295.780	15.780	15.011	12.374
26*	Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII (ohne Kindertages)	1.606.880	1.096.860	1.770.234	1.643.675
271	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in der T	16.340.000	0	564.021	121.880
274	Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	0	0
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Erziehungsleistungen	0	0	0	0
27*	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	16.340.000	0	564.021	121.880
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	0	0	0	0
282	Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung n. d	0	0	0	0
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung n	0	0	0	0
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	0	0	0	0
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	13.600	38.130	13.360	61.572
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	199.800	94.360	2.567.231	428.229
28*	Leistungen nach SGB XII, AsylbewerberleistungG, SG	135.418.400	118.272.840	130.360.304	119.916.505
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	11.144.050	10.512.530	14.312.673	13.875.794
29*	Sonstige soziale Angelegenheiten	11.144.050	10.512.530	14.312.673	13.875.794
2**	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	407.078.390	363.367.970	385.887.930	372.895.056
311	Gesundheitsverwaltung	2.530	408.245	211.119	65.856
312	Krankenhäuser und Heilstätten	143.300	64.770	103.953.757	60.444.139
313	Arbeitsschutz	1.055.680	1.050.420	1.119.017	978.302
314	Gesundheitsschutz	8.159.690	7.917.475	29.556.453	46.553.384
31*	Gesundheitswesen	9.361.200	9.440.910	134.840.345	108.041.681
321	Park- und Gartenanlagen	0	0	0	0
322	Sport	0	0	0	0
32*	Sport und Erholung	0	0	0	0
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	0	0	0	0
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	10.090.000	6.889.000	7.423.504	8.286.373
33*	Umwelt- und Naturschutz	10.090.000	6.889.000	7.423.504	8.286.373
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlensch	0	0	0	0
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahle	4.000	4.000	5.438	0
34*	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	4.000	4.000	5.438	0
3**	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	19.455.200	16.333.910	142.269.287	116.328.054
411	Förderung des Wohnungsbaues	535.000	40.000	2.444.988	46.191
412	Wohnungsbauprämie/ Vermögensbildung (nur Bund)	0	0	0	0
419	Sonstiges Wohnungswesen	17.272.920	4.401.000	3.437.921	3.936.336
41*	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	17.807.920	4.441.000	5.882.909	3.982.527
421	Geoinformation	5.276.650	5.496.000	5.758.866	6.103.662
422	Raumordnung und Landesplanung	0	0	0	0
423	Städtebauförderung	6.455.000	7.080.000	12.406.369	4.884.739
42*	Geoinformation, Raumordnung u. Landesplanung, Städ	11.731.650	12.576.000	18.165.235	10.988.401
439	Sonstige kommunale Gemeinschaftsdienste	0	0	0	0
43*	Kommunale Gemeinschaftsdienste	0	0	0	0
4**	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	29.539.570	17.017.000	24.048.144	14.970.928
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0	0	0	0
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0	0	0	0
51*	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	0	0	0	0
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	772.000	549.000	373.928	220.595
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und	0	0	0	0
52*	Landwirtschaft und Ernährung	772.000	549.000	373.928	220.595
531	Forstwirtschaft und Jagd	12.000	11.000	48.980	897

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	25.522.320	18.304.990	68.759.596	17.943.461
28*	Leistungen nach SGB XII, AsylbewerberleistungG, SG	25.535.920	18.343.120	68.772.956	18.005.033
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	124.244.550	77.521.335	35.892.748	29.058.144
29*	Sonstige soziale Angelegenheiten	124.244.550	77.521.335	35.892.748	29.058.144
2**	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	288.690.110	181.302.195	198.275.581	117.144.378
311	Gesundheitsverwaltung	1.930.790	4.256.260	4.790.280	4.202.690
312	Krankenhäuser und Heilstätten	107.415.380	147.604.750	140.131.584	107.336.268
313	Arbeitsschutz	4.817.570	4.548.550	4.239.153	4.319.197
314	Gesundheitsschutz	34.595.660	44.480.120	70.738.381	117.366.272
31*	Gesundheitswesen	148.759.400	200.889.680	219.899.399	233.224.427
321	Park- und Gartenanlagen	0	0	0	0
322	Sport	423.200	827.700	2.190.725	2.399.098
32*	Sport und Erholung	423.200	827.700	2.190.725	2.399.098
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	2.027.180	62.000	61.162	43.193
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	31.157.420	23.073.540	17.789.946	14.490.924
33*	Umwelt- und Naturschutz	33.184.600	23.135.540	17.851.107	14.534.117
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlensch	0	0	0	0
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahle	4.260	4.260	4.519	4.734
34*	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	4.260	4.260	4.519	4.734
3**	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	182.371.460	224.857.180	239.945.751	250.162.377
411	Förderung des Wohnungsbaues	23.162.000	7.588.000	7.962.443	5.936.336
412	Wohnungsbauprämie/ Vermögensbildung (nur Bund)	0	0	0	0
419	Sonstiges Wohnungswesen	0	0	0	103.302
41*	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	23.162.000	7.588.000	7.962.443	6.039.638
421	Geoinformation	12.489.540	11.577.210	10.616.704	10.949.268
422	Raumordnung und Landesplanung	271.500	250.000	227.891	103.801
423	Städtebauförderung	0	0	0	0
42*	Geoinformation, Raumordnung u. Landesplanung, Städ	12.761.040	11.827.210	10.844.595	11.053.069
439	Sonstige kommunale Gemeinschaftsdienste	0	0	0	0
43*	Kommunale Gemeinschaftsdienste	0	0	0	0
4**	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	35.923.040	19.415.210	18.807.038	17.092.707
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	847.800	698.000	196.153	193.040
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	250.000	180.000	199.140	166.979
51*	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	1.097.800	878.000	395.292	360.019
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	1.513.000	1.151.000	831.925	793.562
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	65.500	60.000	47.270	30.465
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und	551.500	41.000	105.583	13.140
52*	Landwirtschaft und Ernährung	2.130.000	1.252.000	984.779	837.166
531	Forstwirtschaft und Jagd	12.000	13.000	13.759	11.330

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
532	Fischerei	1.650.000	1.650.000	1.063.775	1.866.261
53*	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1.662.000	1.661.000	1.112.755	1.867.158
5**	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2.434.000	2.210.000	1.486.683	2.087.753
611	Verwaltungen	0	0	0	0
61*	Verwaltung	0	0	0	0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	255.850	0	162.122	36.162
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	0	0	0	0
625	Küstenschutz	10.257.000	7.242.000	7.312.017	7.427.943
62*	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	10.512.850	7.242.000	7.474.138	7.464.105
631	Kohlenbergbau	0	0	0	0
632	Sonstiger Bergbau	0	0	0	0
634	Verarbeitende Industrie	0	0	0	0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0	0	0	2.403
638	Baugewerbe	0	0	0	0
63*	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0	0	0	2.403
641	Kernenergie	0	0	0	0
642	Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0
643	Elektrizitätsversorgung	0	0	0	0
644	Wasserversorgung	0	0	0	0
645	Abwasserentsorgung	0	0	0	0
646	Abfallwirtschaft	0	0	0	0
647	Straßenreinigung	0	0	0	0
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0	0	7.174	9.143
64*	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0	0	7.174	9.143
651	Handel	0	0	0	0
652	Tourismus	0	0	0	0
65*	Handel und Tourismus	0	0	0	0
661	Banken und Kreditinstitute	0	0	0	0
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	0	0	0	0
66*	Geld- und Versicherungswesen	0	0	0	0
681	Sonstige Bereiche	630.320	2.427.215	814.723	629.325
68*	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	630.320	2.427.215	814.723	629.325
691	Betriebliche Investitionen	0	0	8.495	0
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	47.041.760	43.141.240	198.682.156	470.570.806
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0	0	741.233	347.500
69*	Regionale Fördermaßnahmen	47.041.760	43.141.240	199.431.885	470.918.306
6**	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	58.184.930	52.810.455	207.727.920	479.023.282
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0	2.000	850-	850
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	0	0	0	0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0	0	0	0
71*	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0	2.000	850-	850
721	Bundesautobahnen	0	0	0	0
722	Bundesstraßen	200.000	900.000	3.213.618	760.367
723	Landesstraßen	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
532	Fischerei	2.580.500	2.780.300	1.929.418	2.612.250
53*	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	2.592.500	2.793.300	1.943.177	2.623.580
5**	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5.820.300	4.923.300	3.323.248	3.820.765
611	Verwaltungen	48.800	51.000	31.318	5.574
61*	Verwaltung	48.800	51.000	31.318	5.574
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	1.650.300	1.555.000	1.464.387	1.480.604
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	0	0	0	0
625	Küstenschutz	15.229.000	11.827.000	11.664.857	15.521.262
62*	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	16.879.300	13.382.000	13.129.243	17.001.865
631	Kohlenbergbau	0	0	0	0
632	Sonstiger Bergbau	0	0	0	0
634	Verarbeitende Industrie	0	0	0	0
635	Handwerk und Kleingewerbe	1.336.250	1.446.200	599.169	1.371.911
638	Baugewerbe	0	0	0	0
63*	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.336.250	1.446.200	599.169	1.371.911
641	Kernenergie	0	0	0	0
642	Erneuerbare Energieformen	50.000	90.000	11.904	30.648
643	Elektrizitätsversorgung	370.000	100.000	0	0
644	Wasserversorgung	0	92.000	0	0
645	Abwasserentsorgung	0	0	0	0
646	Abfallwirtschaft	0	0	0	0
647	Straßenreinigung	0	836.000	0	0
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	181.000	131.000	11.443	9.200
64*	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	601.000	1.249.000	23.347	39.848
651	Handel	1.903.020	1.448.580	1.369.805	1.357.318
652	Tourismus	0	320.000	320.000	0
65*	Handel und Tourismus	1.903.020	1.768.580	1.689.805	1.357.318
661	Banken und Kreditinstitute	0	0	0	0
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	0	0	0	0
66*	Geld- und Versicherungswesen	0	0	0	0
681	Sonstige Bereiche	431.290	485.060	2.006.819	1.401.823
68*	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	431.290	485.060	2.006.819	1.401.823
691	Betriebliche Investitionen	3.663.780	3.955.800	3.701.420	4.631.701
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	409.073.560	98.249.635	226.509.694	485.766.777
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	274.960	2.080.535	5.826.686	4.015.782
69*	Regionale Fördermaßnahmen	413.012.300	104.285.970	236.037.799	494.414.260
6**	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	434.211.960	122.667.810	253.517.501	515.592.599
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	56.000	57.000	2.993.572	317.252
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	323.410	507.890	902.235	1.005.705
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	159.000	159.000	168.779	122.897
71*	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	538.410	723.890	4.064.587	1.445.854
721	Bundesautobahnen	5.788.500	6.990.650	8.638.357	3.460.658
722	Bundesstraßen	200.000	900.000	375.488	344.252
723	Landesstraßen	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
724	Kreisstraßen	0	0	0	0
725	Gemeindestraßen	0	0	0	0
726	Straßenbeleuchtung	0	0	0	0
729	Sonstiger Straßenverkehr	0	0	0	0
72*	Straßen	200.000	900.000	3.213.618	760.367
731	Wasserstraßen und Häfen	10.937.110	10.909.570	10.935.412	10.903.655
732	Förderung der Schifffahrt	0	0	0	0
73*	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	10.937.110	10.909.570	10.935.412	10.903.655
741	Öffentlicher Personennahverkehr	52.553.000	25.474.000	75.169.769	41.852.855
742	Eisenbahnen	0	0	0	0
74*	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	52.553.000	25.474.000	75.169.769	41.852.855
751	Flughäfen und Luftverkehr	1.060	1.060	0	0
75*	Luftfahrt	1.060	1.060	0	0
771	Post und Telekommunikation	0	0	0	0
772	Rundfunk und Fernsehen	0	0	0	0
77*	Nachrichtenwesen	0	0	0	0
790	Sonstiges Verkehrswesen	0	0	0	0
79*	Sonstiges Verkehrswesen	0	0	0	0
7**	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	63.691.170	37.286.630	89.317.950	53.517.728
811	Grundvermögen	0	0	0	0
812	Kapitalvermögen	972.750	2.430.700	2.131.491	1.141.803
813	Sondervermögen	4.632.000	4.632.000	4.817.170	56.149.961
81*	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5.604.750	7.062.700	6.948.661	57.291.764
821	Steuern und allgemeine Finanzausweisungen	4.653.361.690	4.452.620.480	4.366.445.837	4.175.035.320
82*	Steuern und Finanzausweisungen	4.653.361.690	4.452.620.480	4.366.445.837	4.175.035.320
831	Schulden	3.231.668.630	1.631.628.785	1.390.103.321	1.952.881.849
83*	Schulden	3.231.668.630	1.631.628.785	1.390.103.321	1.952.881.849
841	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	250.000	272.510	251.544	282.318
84*	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	250.000	272.510	251.544	282.318
851	Rücklagen	90.160.530	245.823.020	370.996.740	40.966.545
85*	Rücklagen	90.160.530	245.823.020	370.996.740	40.966.545
861	Lotterie, Lotto, Toto	220.000	220.000	220.000	170.000
869	Sonstiges	4.662.450	1.614.870	5.508.757	7.759.158
86*	Sonstiges	4.882.450	1.834.870	5.728.757	7.929.158
881	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	0	0	0	0
882	Globale Mehrausgaben / globale Mindereinnahmen	0	0	0	0
883	Globale Minderausgaben / globale Mehreinnahmen	0	0	0	0
88*	Globalposten	0	0	0	0
891	Verrechnungen mit Bremerhaven	4.022.720	3.816.690	8.596.392	9.147.409

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
724	Kreisstraßen	0	0	0	0
725	Gemeindestraßen	1.118.000	419.000	2.784.000	4.026.965
726	Straßenbeleuchtung	0	275.000	0	0
729	Sonstiger Straßenverkehr	425.010	395.300	75.473	18.900
72*	Straßen	7.531.510	8.979.950	11.873.319	7.850.775
731	Wasserstraßen und Häfen	2.883.000	2.841.600	2.860.206	2.763.516
732	Förderung der Schifffahrt	1.100.000	1.000.000	1.120.979	1.250.000
73*	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	3.983.000	3.841.600	3.981.186	4.013.516
741	Öffentlicher Personennahverkehr	134.082.650	67.701.600	92.750.527	88.293.952
742	Eisenbahnen	3.026.000	2.968.000	1.392.979	2.107.650
74*	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	137.108.650	70.669.600	94.143.506	90.401.602
751	Flughäfen und Luftverkehr	645.000	652.000	1.205.286	195.018
75*	Luftfahrt	645.000	652.000	1.205.286	195.018
771	Post und Telekommunikation	1.170.700	2.309.910	1.068.466	744.236
772	Rundfunk und Fernsehen	0	0	0	0
77*	Nachrichtenwesen	1.170.700	2.309.910	1.068.466	744.236
790	Sonstiges Verkehrswesen	0	250.000	0	0
79*	Sonstiges Verkehrswesen	0	250.000	0	0
7**	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	150.977.270	87.426.950	116.336.349	104.651.002
811	Grundvermögen	22.133.500	22.078.400	14.730.186	18.119.055
812	Kapitalvermögen	200.000	200.000	890.824	396.155
813	Sondervermögen	19.851.080	22.622.440	27.114.865	22.920.205
81*	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	42.184.580	44.900.840	42.735.875	41.435.415
821	Steuern und allgemeine Finanzausgaben	3.493.140	280.640	231.806	235.155
82*	Steuern und Finanzausgaben	3.493.140	280.640	231.806	235.155
831	Schulden	3.166.066.930	2.041.323.290	1.916.831.794	2.198.859.120
83*	Schulden	3.166.066.930	2.041.323.290	1.916.831.794	2.198.859.120
841	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	12.883.880	11.369.720	10.939.080	10.422.840
84*	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	12.883.880	11.369.720	10.939.080	10.422.840
851	Rücklagen	969.400	17.924.280	369.837.569	331.410.283
85*	Rücklagen	969.400	17.924.280	369.837.569	331.410.283
861	Lotterie, Lotto, Toto	0	0	0	0
869	Sonstiges	50.000	40.000	171.135-	154.603-
86*	Sonstiges	50.000	40.000	171.135-	154.603-
881	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	103.746.760	77.025.090	0	0
882	Globale Mehrausgaben / globale Mindereinnahmen	40.445.620	162.460.320	0	0
883	Globale Minderausgaben / globale Mehreinnahmen	16.554.200-	70.238.320-	0	0
88*	Globalposten	127.638.180	169.247.090	0	0
891	Verrechnungen mit Bremerhaven	607.471.980	586.549.950	585.010.165	567.004.331

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
892	Verrechnungen und Erstattungen innerhalb der Brem.	132.520.690	121.642.610	152.572.150	143.852.999
89*	Haushaltstechnische Verrechnungen	136.543.410	125.459.300	161.168.542	153.000.409
8**	Finanzwirtschaft	8.122.471.460	6.464.701.665	6.301.643.402	6.387.387.362
***	SUMME	8.957.045.130	7.195.444.985	7.494.442.141	7.750.639.194

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
892	Verrechnungen und Erstattungen innerhalb der Brem.	2.142.436.970	2.025.781.760	2.036.819.663	1.946.493.892
89*	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.749.908.950	2.612.331.710	2.621.829.828	2.513.498.223
8**	Finanzwirtschaft	6.103.195.060	4.897.417.570	4.962.234.816	5.095.706.433
***	SUMME	8.957.045.130	7.195.444.985	7.494.442.141	7.750.639.194

Haushaltsquerschnitt 2024

Haushaltsquerschnitt 2025

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer-ähnliche Abgaben	Gebühren	Geldstrafen und Geldbußen	Sonstige Verwaltungs-einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schulden-dienst-hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-
011	Politische Führung	-	1,04	0,05	0,88	0,22	-	-	10,05	6,22	0,37	18,83
012	Innere Verwaltung	-	0,26	-	0,09	0,01	-	-	-	0,16	-	0,52
013	Informationswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
014	Statistischer Dienst	-	-	0,02	0,01	0,03	-	-	0,03	0,04	-	0,12
018	Versorgung einschl. Beihilfen f. Versorgungsempfänger	-	-	-	0,46	-	-	0,89	30,74	0,25	2,36	34,70
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
01*	Politische Führung und zentrale Verwaltung	-	1,30	0,07	1,44	0,25	-	0,89	40,82	6,67	2,72	54,16
042	Polizei	-	1,32	8,99	0,05	0,08	-	-	0,18	0,59	-	11,22
043	Öffentliche Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	0,09	-	-	0,09
044	Brandschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. öfftl. Sicherheit/	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-	-	0,02
04*	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	1,32	8,99	0,05	0,08	-	-	0,29	0,59	-	11,33
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	-	2,69	43,87	0,09	0,02	-	-	-	-	-	46,66
056	Justizvollzugsanstalten	-	0,14	-	0,04	0,31	-	-	-	-	-	0,48
058	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Rechtsschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	0,20
05*	Rechtsschutz	-	2,82	43,87	0,12	0,32	-	-	-	0,20	-	47,34
061	Steuer und Zollverwaltung	-	8,02	0,34	0,02	0,01	-	-	0,25	1,63	3,08	13,36
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwalter	-	0,50	-	0,02	-	-	-	-	0,05	-	0,57
068	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Finanzverwalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06*	Finanzverwaltung	-	8,52	0,34	0,04	0,01	-	-	0,25	1,68	3,08	13,93
0**	Allgemeine Dienste	-	13,96	53,27	1,65	0,66	-	0,89	41,36	9,15	5,81	126,75
111	Unterrichtsverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
129	Sonstige schulische Aufgaben	-	-	-	-	-	-	-	4,76	-	-	4,76
12*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	-	-	-	-	-	-	-	4,76	-	-	4,76
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	-	-	-	-	-	-	-	-	0,04	-	0,04
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
138	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Hochschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonstige Hochschulaufgaben	-	-	-	-	0,02	-	-	28,44	-	-	28,46
13*	Hochschulen	-	-	-	-	0,02	-	-	28,44	0,04	-	28,50
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	-	-	-	-	-	-	-	5,50	-	-	5,50
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen N	-	-	-	-	-	-	-	24,50	-	-	24,50
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	-	-	-	-	-	-	-	5,85	-	-	5,85
14*	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	35,85	-	-	35,85
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilneh	-	-	-	0,02	-	-	-	-	-	-	0,02
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	0,11	-	0,01	-	-	-	-	0,02	-	0,14
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15*	Sonstiges Bildungswesen	-	0,11	-	0,03	-	-	-	-	0,02	-	0,16
162	Wiss. Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentr	-	0,01	-	0,01	0,00	-	-	-	-	-	0,03
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Länder	-	-	-	-	-	-	-	18,88	-	-	18,88
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-	0,12	-	-	0,12
16*	Wissensch., Forsch., Entwickl.a.d.Hochschulen (ohn	-	0,01	-	0,01	0,00	-	-	19,00	-	-	19,03
181	Theater	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
182	Musikpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
187	Sonstige Kulturpflege	-	-	-	-	-	-	-	0,21	-	-	0,21

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung									Zu- sammen	Besondere Finanzierungseinnahmen			Zu- sammen	Verrechnungen		Zu- sammen	
Veräuße- rungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens	Ein- nahmen ins- gesamt	
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen											
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,83	-	-	-	18,83	-	-	18,83	011
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,52	-	-	-	0,52	-	-	0,52	012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,12	-	-	-	0,12	-	-	0,12	014
-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,70	-	-	-	34,70	-	-	34,70	018
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	54,16	-	-	-	54,16	-	-	54,16	01*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,22	-	-	-	11,22	-	-	11,22	042
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,09	-	-	-	0,09	-	-	0,09	043
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	044
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	045
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-	-	-	0,02	-	-	0,02	048
-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,33	-	-	-	11,33	-	-	11,33	04*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,66	-	-	-	46,66	-	-	46,66	051
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,48	-	-	-	0,48	-	-	0,48	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	058
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	0,20	-	-	0,20	059
-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,34	-	-	-	47,34	-	-	47,34	05*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,36	-	-	-	13,36	-	-	13,36	061
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,57	-	-	-	0,57	-	-	0,57	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	068
-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,93	-	-	-	13,93	-	-	13,93	06*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	126,75	-	-	-	126,75	-	-	126,75	0**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11*
-	-	-	-	-	8,14	-	-	8,14	12,90	-	-	-	12,90	-	-	12,90	129
-	-	-	-	-	8,14	-	-	8,14	12,90	-	-	-	12,90	-	-	12,90	12*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,04	-	-	-	0,04	-	-	0,04	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,46	-	-	-	28,46	-	-	28,46	139
-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,50	-	-	-	28,50	-	-	28,50	13*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,50	-	-	-	5,50	-	-	5,50	141
-	3,00	-	-	-	24,20	-	-	27,20	51,70	-	-	-	51,70	-	-	51,70	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,85	-	-	-	5,85	-	-	5,85	144
-	3,00	-	-	-	24,20	-	-	27,20	63,05	-	-	-	63,05	-	-	63,05	14*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-	-	-	0,02	-	-	0,02	153
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,14	-	-	-	0,14	-	-	0,14	154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	155
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,16	-	-	-	0,16	-	-	0,16	15*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	0,03	-	-	0,03	162
-	-	-	-	-	3,58	-	-	3,58	22,46	-	-	-	22,46	-	-	22,46	164
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,12	-	-	-	0,12	-	-	0,12	165
-	-	-	-	-	3,58	-	-	3,58	22,61	-	-	-	22,61	-	-	22,61	16*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	181
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	182
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,21	-	-	-	0,21	-	-	0,21	187

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer-ähnliche Abgaben	Gebühren	Geldstrafen und Geldbußen	Sonstige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schuldendiensthilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
18*	Kultur und Religion	-	0,00	-	-	-	-	-	0,21	-	-	0,21
195	Denkmalschutz und-pflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19*	Kultur und Religion	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1**	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	-	0,13	-	0,04	0,02	-	-	88,26	0,06	-	88,51
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	-	0,00	-	-	0,01	-	-	-	-	-	0,01
21*	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	-	0,00	-	-	0,01	-	-	-	-	-	0,01
223	Unfallversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
227	Pflegeversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
229	Sonstige Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22*	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicheru	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
233	Wohngeld	-	-	-	-	-	-	-	25,00	-	-	25,00
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-	-	-	-	-	-	-	15,19	-	-	15,19
23*	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne SGB VI	-	-	-	-	-	-	-	40,19	-	-	40,19
241	Kriegsopferversg. und -fürsorge und gleichartige L	-	-	-	-	-	-	-	1,20	0,36	-	1,56
243	Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
244	Wiedergutmachung	-	-	-	-	-	-	-	0,27	-	-	0,27
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussie	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	0,00
249	Sonstige Leistungen für Folgen v. Krieg und pol. E	-	-	-	-	-	-	-	0,25	-	-	0,25
24*	Soz. Leist. für Folgen von Krieg und politischen E	-	-	-	0,00	-	-	-	1,72	0,36	-	2,07
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB	-	-	-	-	-	-	-	191,09	-	-	191,09
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-	-	-	-	23,14	-	23,14
25*	Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-	-	-	191,09	23,14	-	214,23
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	0,31	-	-	0,31
262	Jugendsozialarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
265	Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26*	Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII (ohne Kindertages	-	-	-	-	-	-	-	0,31	-	-	0,31
271	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in der T	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
274	Tageseinrichtungen für Kinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27*	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
282	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung n. d	-	-	-	-	-	-	-	134,90	-	-	134,90
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung n	-	-	-	-	-	-	-	0,27	-	-	0,27
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	-	-	-	-	-	-	-	-	0,04	-	0,04
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	0,10	-	-	0,00	0,08	0,02	-	0,20
28*	Leistungen nach SGB XII, AsylbewerberleistungG, SG	-	-	-	0,10	-	-	0,00	135,25	0,07	-	135,42
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	-	8,98	-	1,15	-	-	0,01	0,64	0,27	-	11,04
29*	Sonstige soziale Angelegenheiten	-	8,98	-	1,15	-	-	0,01	0,64	0,27	-	11,04
2**	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	-	8,98	-	1,25	0,01	-	0,01	369,20	23,84	-	403,28
311	Gesundheitsverwaltung	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	0,00
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	0,10	-	-	-	-	0,05	-	0,14
313	Arbeitsschutz	-	0,88	0,17	0,00	-	-	-	-	-	-	1,06
314	Gesundheitsschutz	-	8,07	0,08	0,00	0,00	-	-	-	0,00	-	8,16
31*	Gesundheitswesen	-	8,96	0,25	0,10	0,00	-	-	-	0,05	-	9,36
322	Sport	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32*	Sport und Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	8,87	0,31	0,01	-	-	-	-	0,18	0,72	-	10,09

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung									Zu-	Besondere			Zu-	Verrechnungen		Zu-	F K Z
Veräußerungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens	Ein-, nahmen ins- gesamt	
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen											
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	0,00	-	-	0,00	188
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,21	-	-	-	0,21	-	-	0,21	18*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	195
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19*
-	3,00	-	-	-	35,92	-	-	38,92	127,44	-	-	-	127,44	-	-	127,44	1**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	-	0,01	-	-	0,01	219
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	-	0,01	-	-	0,01	21*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	223
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	227
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	229
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,00	-	-	-	25,00	-	-	25,00	233
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	236
-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,19	-	-	-	15,19	-	-	15,19	237
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,19	-	-	-	40,19	-	-	40,19	23*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,56	-	-	-	1,56	-	-	1,56	241
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	243
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,27	-	-	-	0,27	-	-	0,27	244
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	0,00	-	-	0,00	246
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	0,25	-	-	0,25	249
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,07	-	-	-	2,07	-	-	2,07	24*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	191,09	-	-	-	191,09	-	-	191,09	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,14	-	-	-	23,14	-	-	23,14	253
-	-	-	-	-	-	-	-	-	214,23	-	-	-	214,23	-	-	214,23	25*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,31	-	-	-	0,31	-	-	0,31	261
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	262
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	265
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	266
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,31	-	-	-	0,31	-	-	0,31	26*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	271
-	-	-	-	-	3,70	-	-	3,70	3,70	-	-	-	3,70	-	-	3,70	274
-	-	-	-	-	3,70	-	-	3,70	3,70	-	-	-	3,70	-	-	3,70	27*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	134,90	-	-	-	134,90	-	-	134,90	282
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,27	-	-	-	0,27	-	-	0,27	283
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,04	-	-	-	0,04	-	-	0,04	285
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	0,20	-	-	0,20	287
-	-	-	-	-	-	-	-	-	135,42	-	-	-	135,42	-	-	135,42	28*
-	-	0,10	-	-	-	-	-	0,10	11,14	-	-	-	11,14	-	-	11,14	291
-	-	0,10	-	-	-	-	-	0,10	11,14	-	-	-	11,14	-	-	11,14	29*
-	-	0,10	-	-	3,70	-	-	3,80	407,08	-	-	-	407,08	-	-	407,08	2**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	0,00	-	-	0,00	311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,14	-	-	-	0,14	-	-	0,14	312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,06	-	-	-	1,06	-	-	1,06	313
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,16	-	-	-	8,16	-	-	8,16	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,36	-	-	-	9,36	-	-	9,36	31*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	322
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	331
-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,09	-	-	-	10,09	-	-	10,09	332

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer-ähnliche Abgaben	Gebühren	Geldstrafen und Geldbußen	Sonstige Verwaltungs-einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schulden-dienst-hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-
33*	Umwelt- und Naturschutz	8,87	0,31	0,01	-	-	-	-	0,18	0,72	-	10,09
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahle	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	0,00
34*	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	0,00
3**	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	8,87	9,26	0,26	0,10	0,00	-	-	0,19	0,77	-	19,46
411	Förderung des Wohnungsbaues	-	0,04	-	-	-	-	-	0,50	-	-	0,54
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	-	17,27	-	-	17,27
41*	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-	0,04	-	-	-	-	-	17,77	-	-	17,81
421	Geoinformation	-	3,32	-	0,19	-	-	-	1,77	-	-	5,28
422	Raumordnung und Landesplanung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
423	Städtebauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42*	Geoinformation, Raumordnung u. Landesplanung, Städ	-	3,32	-	0,19	-	-	-	1,77	-	-	5,28
4**	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	3,35	-	0,19	-	-	-	19,54	-	-	23,08
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51*	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	-	0,01	-	-	-	-	-	0,16	-	-	0,17
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52*	Landwirtschaft und Ernährung	-	0,01	-	-	-	-	-	0,16	-	-	0,17
531	Forstwirtschaft und Jagd	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01
532	Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53*	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01
5**	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	0,02	-	-	-	-	-	0,16	-	-	0,18
611	Verwaltungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61*	Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-	-	-	-	-	-	-	0,26	-	-	0,26
625	Küstenschutz	-	-	-	-	-	-	-	0,21	-	-	0,21
62*	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-	-	-	-	0,46	-	-	0,46
635	Handwerk und Kleingewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63*	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
642	Erneuerbare Energieformen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64*	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
651	Handel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65*	Handel und Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
681	Sonstige Bereiche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68*	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
691	Betriebliche Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	-	-	-	-	-	-	-	-	14,45	-	14,45
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69*	Regionale Fördermaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	14,45	-	14,45
6**	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	-	-	-	-	-	-	0,46	14,45	-	14,91
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
71*	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	0,20

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung									Zu-	Besondere			Zu-	Verrechnungen		Zu-	F K Z
Veräußerungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens	Ein-, nahmen ins- gesamt	
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen											
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,09	-	-	-	10,09	-	-	10,09	33*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	0,00	-	-	0,00	342
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	0,00	-	-	0,00	34*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,46	-	-	-	19,46	-	-	19,46	3**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,54	-	-	-	0,54	-	-	0,54	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,27	-	-	-	17,27	-	-	17,27	419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,81	-	-	-	17,81	-	-	17,81	41*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,28	-	-	-	5,28	-	-	5,28	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422
-	-	-	-	-	6,46	-	-	6,46	6,46	-	-	-	6,46	-	-	6,46	423
-	-	-	-	-	6,46	-	-	6,46	11,73	-	-	-	11,73	-	-	11,73	42*
-	-	-	-	-	6,46	-	-	6,46	29,54	-	-	-	29,54	-	-	29,54	4**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	511
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	512
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51*
-	-	-	-	-	0,60	-	-	0,60	0,77	-	-	-	0,77	-	-	0,77	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	522
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	523
-	-	-	-	-	0,60	-	-	0,60	0,77	-	-	-	0,77	-	-	0,77	52*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	-	0,01	-	-	0,01	531
-	-	-	-	-	0,15	1,50	-	1,65	1,65	-	-	-	1,65	-	-	1,65	532
-	-	-	-	-	0,15	1,50	-	1,65	1,66	-	-	-	1,66	-	-	1,66	53*
-	-	-	-	-	0,75	1,50	-	2,25	2,43	-	-	-	2,43	-	-	2,43	5**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	611
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,26	-	-	-	0,26	-	-	0,26	623
-	-	-	-	-	10,05	-	-	10,05	10,26	-	-	-	10,26	-	-	10,26	625
-	-	-	-	-	10,05	-	-	10,05	10,51	-	-	-	10,51	-	-	10,51	62*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	635
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	63*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65*
-	-	0,63	-	-	-	-	-	0,63	0,63	-	-	-	0,63	-	-	0,63	681
-	-	0,63	-	-	-	-	-	0,63	0,63	-	-	-	0,63	-	-	0,63	68*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	691
-	-	-	-	-	8,95	23,64	-	32,59	47,04	-	-	-	47,04	-	-	47,04	692
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	693
-	-	-	-	-	8,95	23,64	-	32,59	47,04	-	-	-	47,04	-	-	47,04	69*
-	-	0,63	-	-	19,00	23,64	-	43,27	58,18	-	-	-	58,18	-	-	58,18	6**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	711
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	712
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	719
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	0,20	-	-	0,20	722

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer- ähnliche Ab- gaben	Ge- bühren	Geld- strafen und Geld- bußen	Sonstige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen aus wirt- schaft- licher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schulden- dienst- hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
72*	Straßen	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	0,20
731	Wasserstraßen und Häfen	-	0,12	0,08	0,00	-	-	-	-	-	-	0,20
732	Förderung der Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
73*	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	0,12	0,08	0,00	-	-	-	-	-	-	0,20
741	Öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	-	-	-	-	31,90	-	-	31,90
742	Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74*	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	-	-	-	-	31,90	-	-	31,90
751	Flughäfen und Luftverkehr	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
75*	Luftfahrt	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
771	Post und Telekommunikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
77*	Nachrichtenwesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7**	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-	0,12	0,08	0,00	-	-	-	32,10	-	-	32,30
811	Grundvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	0,12	-	-	-	0,12
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	4,63	-	-	-	4,63
81*	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	4,75	-	-	-	4,75
821	Steuern und allgemeine Finanzausgaben	3726,91	-	-	-	-	-	-	926,45	-	-	4653,36
82*	Steuern und Finanzausgaben	3726,91	-	-	-	-	-	-	926,45	-	-	4653,36
831	Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83*	Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
841	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	-	0,25
84*	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	-	0,25
851	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85*	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
861	Lotterie, Lotto, Toto	-	-	-	-	0,22	-	-	-	-	-	0,22
869	Sonstiges	4,00	0,44	-	0,20	0,02	-	-	-	-	-	4,66
86*	Sonstiges	4,00	0,44	-	0,20	0,24	-	-	-	-	-	4,88
881	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
882	Globale Mehrausgaben / globale Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
883	Globale Minderausgaben / globale Mehreinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88*	Globalposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
891	Verrechnungen mit Bremerhaven	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
892	Verrechnungen und Erstattungen innerhalb der Brem.	-	-	-	-	0,57	-	-	-	-	-	0,57
89*	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-	0,57	-	-	-	-	-	0,57
8**	Finanzwirtschaft	3730,91	0,44	-	0,20	0,81	-	4,75	926,45	0,25	-	4663,81
***	Insgesamt	3739,78	36,27	53,61	3,43	1,50	-	5,66	1477,72	48,52	5,81	5372,29

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung									Zu-	Besondere			Zu-	Verrechnungen		Zu-	F K Z
Veräuße- rungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens	Ein- nahmen ins- gesamt	
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen											
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	729
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	0,20	-	-	0,20	72*
-	-	-	-	-	10,74	-	-	10,74	10,94	-	-	-	10,94	-	-	10,94	731
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	732
-	-	-	-	-	10,74	-	-	10,74	10,94	-	-	-	10,94	-	-	10,94	73*
-	-	-	-	-	20,65	-	-	20,65	52,55	-	-	-	52,55	-	-	52,55	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742
-	-	-	-	-	20,65	-	-	20,65	52,55	-	-	-	52,55	-	-	52,55	74*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	0,00	-	-	0,00	751
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	0,00	-	-	0,00	75*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	771
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77*
-	-	-	-	-	31,39	-	-	31,39	63,69	-	-	-	63,69	-	-	63,69	7**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	811
-	-	-	-	-	-	-	0,85	0,85	0,97	-	-	-	0,97	-	-	0,97	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,63	-	-	-	4,63	-	-	4,63	813
-	-	-	-	-	-	-	0,85	0,85	5,60	-	-	-	5,60	-	-	5,60	81*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4653,36	-	-	-	4653,36	-	-	4653,36	821
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4653,36	-	-	-	4653,36	-	-	4653,36	82*
-	-	-	-	3231,67	-	-	-	3231,67	3231,67	-	-	-	3231,67	-	-	3231,67	831
-	-	-	-	3231,67	-	-	-	3231,67	3231,67	-	-	-	3231,67	-	-	3231,67	83*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	0,25	-	-	0,25	841
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	0,25	-	-	0,25	84*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90,16	-	90,16	90,16	-	-	90,16	851
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90,16	-	90,16	90,16	-	-	90,16	85*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,22	-	-	-	0,22	-	-	0,22	861
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,66	-	-	-	4,66	-	-	4,66	869
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,88	-	-	-	4,88	-	-	4,88	86*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	881
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	882
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	883
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,02	-	4,02	891
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,57	-	-	-	0,57	-	131,96	132,52	892
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,57	-	-	-	0,57	4,02	131,96	136,54	89*
-	-	-	-	3231,67	-	-	0,85	3232,52	7896,33	90,16	-	90,16	7986,49	4,02	131,96	8122,47	8**
-	3,00	0,73	-	3231,67	97,22	25,14	0,85	3358,61	8730,91	90,16	-	90,16	8821,07	4,02	131,96	8957,05	***

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Per-sonal-aus-gaben	Sach-liche Verwal-tungs-aus-gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schulden-dienst-hilfen	Renten-und Unter-stüt-zungen	Zu-schüsse an Unter-nehmen	Sonstige Zu-schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche	an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
011	Politische Führung	199,95	73,35	-	-	0,65	-	-	0,32	-	10,06	284,33
012	Innere Verwaltung	25,74	50,11	-	-	0,01	-	-	-	-	0,01	75,86
013	Informationswesen	-	0,27	-	-	-	-	-	-	-	-	0,27
014	Statistischer Dienst	4,06	2,13	-	-	-	-	-	-	-	0,00	6,19
018	Versorgung einschl. Beihilfen f. Versorgungsempfän	86,26	-	-	-	0,94	-	-	-	-	-	87,20
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	-	0,01	-	-	0,36	-	-	-	-	0,00	0,37
01*	Politische Führung und zentrale Verwaltung	316,01	125,86	-	-	1,96	-	-	0,32	-	10,08	454,22
042	Polizei	164,52	34,08	-	-	3,28	-	-	-	0,03	0,00	201,90
043	Öffentliche Ordnung	0,09	1,39	-	-	-	-	-	-	-	-	1,47
044	Brandschutz	-	-	-	-	0,01	-	-	-	-	0,01	0,01
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	-	0,03	-	-	0,03	-	-	-	-	-	0,06
047	Schutz der Verfassung	4,27	1,44	-	-	0,08	-	-	-	-	-	5,79
048	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. öfftl. Sicherheit/	83,88	-	-	-	0,03	-	-	-	-	-	83,91
04*	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	252,75	36,94	-	-	3,43	-	-	-	0,03	0,01	293,15
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	61,37	58,51	-	-	1,17	-	-	-	0,03	-	121,07
056	Justizvollzugsanstalten	21,11	7,14	-	-	2,75	-	-	1,01	-	0,00	32,01
058	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Rechtsschutz	44,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,10
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	2,45	0,13	-	-	0,01	-	-	0,04	-	1,89	4,51
05*	Rechtsschutz	129,02	65,78	-	-	3,93	-	-	1,04	0,03	1,89	201,69
061	Steuer und Zollverwaltung	36,90	21,37	-	-	-	-	-	-	-	-	58,27
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwalту	8,87	3,67	-	-	0,01	-	-	0,04	-	-	12,59
068	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Finanzverw	43,56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,56
06*	Finanzverwaltung	89,33	25,03	-	-	0,01	-	-	0,04	-	-	114,42
0**	Allgemeine Dienste	787,11	253,61	-	-	9,32	-	-	1,40	0,05	11,98	1063,48
111	Unterrichtsverwaltung	-	0,67	-	-	-	-	-	-	-	-	0,67
11*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	-	0,67	-	-	-	-	-	-	-	-	0,67
129	Sonstige schulische Aufgaben	14,08	1,17	-	-	-	-	-	0,01	-	32,39	47,66
12*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	14,08	1,17	-	-	-	-	-	0,01	-	32,39	47,66
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	2,93	0,19	0,02	-	0,98	-	-	-	-	255,57	259,70
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,90	9,90
138	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Hochschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,24	51,24
139	Sonstige Hochschulaufgaben	-	0,18	-	-	0,45	-	-	-	-	61,80	62,44
13*	Hochschulen	2,93	0,37	0,02	-	1,43	-	-	-	-	378,52	383,28
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	-	0,28	-	-	-	-	-	5,50	-	-	5,78
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen N	-	-	-	-	-	-	-	24,50	-	8,10	32,60
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	-	-	-	-	0,12	0,35	-	-	-	-	0,47
14*	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.	-	0,28	-	-	0,12	0,35	-	30,00	-	8,10	38,85
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilneh	0,86	0,34	-	-	0,04	-	-	-	0,30	3,92	5,45
154	Ausbildung der Lehrkräfte	8,70	1,29	-	-	-	-	-	-	-	-	9,99
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
15*	Sonstiges Bildungswesen	9,55	1,63	-	-	0,04	-	-	-	0,30	3,92	15,44
162	Wiss. Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentr	1,14	0,61	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,76
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Länder	-	0,06	-	-	0,74	-	-	-	-	59,15	59,95
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	-	0,12	-	-	-	-	-	-	-	16,35	16,47
16*	Wissensch., Forsch., Entwickl.a.d.Hochschulen (ohn	1,14	0,80	-	-	0,74	-	-	-	-	75,50	78,18
181	Theater	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	0,03	0,03
182	Musikpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02	0,02
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	0,41	0,42
187	Sonstige Kulturpflege	-	0,66	-	-	-	-	-	-	-	1,34	2,00

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-	F K Z
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt	
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige															
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
0,89	-	2,48	0,26	-	2,21	-	-	-	5,84	290,16	-	-	-	-	290,16	-	-	290,16	011
0,27	-	10,73	-	-	-	-	-	-	11,00	86,86	-	-	-	-	86,86	-	-	86,86	012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,27	-	-	-	-	0,27	-	-	0,27	013
-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	0,10	6,29	-	-	-	-	6,29	-	-	6,29	014
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	87,20	-	-	-	-	87,20	-	-	87,20	018
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,37	-	-	-	-	0,37	-	-	0,37	019
1,15	-	13,31	0,26	-	2,21	-	-	-	16,93	471,15	-	-	-	-	471,15	-	-	471,15	01*
1,23	-	3,86	0,20	0,08	-	0,01	-	-	5,38	207,28	-	-	-	-	207,28	-	-	207,28	042
-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	0,00	1,48	-	-	-	-	1,48	-	-	1,48	043
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	-	-	0,01	-	-	0,01	044
0,01	-	0,25	-	-	-	-	-	-	0,26	0,32	-	-	-	-	0,32	-	-	0,32	045
0,25	-	0,06	-	-	-	-	-	-	0,31	6,10	-	-	-	-	6,10	-	-	6,10	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	83,91	-	-	-	-	83,91	-	-	83,91	048
1,49	-	4,17	0,20	0,08	-	0,01	-	-	5,95	299,10	-	-	-	-	299,10	-	-	299,10	04*
0,10	-	1,40	-	-	-	-	-	-	1,50	122,57	-	-	-	-	122,57	-	-	122,57	051
0,37	-	1,85	-	5,04	-	-	-	-	7,26	39,27	-	-	-	-	39,27	-	-	39,27	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,10	-	-	-	-	44,10	-	-	44,10	058
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,51	-	-	-	-	4,51	-	-	4,51	059
0,47	-	3,25	-	5,04	-	-	-	-	8,76	210,45	-	-	-	-	210,45	-	-	210,45	05*
0,01	-	0,03	-	-	-	-	-	-	0,04	58,31	-	-	-	-	58,31	-	-	58,31	061
0,01	-	3,11	-	-	-	-	-	-	3,12	15,71	-	-	-	-	15,71	-	-	15,71	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,56	-	-	-	-	43,56	-	-	43,56	068
0,02	-	3,14	-	-	-	-	-	-	3,15	117,57	-	-	-	-	117,57	-	-	117,57	06*
3,12	-	23,87	0,46	5,12	2,21	0,01	-	-	34,79	1098,27	-	-	-	-	1098,27	-	-	1098,27	0**
-	-	0,02	-	-	-	-	-	-	0,02	0,68	-	-	-	-	0,68	-	-	0,68	111
-	-	0,02	-	-	-	-	-	-	0,02	0,68	-	-	-	-	0,68	-	-	0,68	11*
-	-	1,22	-	-	2,32	-	-	-	3,54	51,20	-	-	-	-	51,20	-	-	51,20	129
-	-	1,22	-	-	2,32	-	-	-	3,54	51,20	-	-	-	-	51,20	-	-	51,20	12*
0,50	-	0,02	-	0,71	40,61	-	-	-	41,83	301,53	-	-	-	-	301,53	-	-	301,53	133
-	-	-	-	-	1,94	-	-	-	1,94	11,85	-	-	-	-	11,85	-	-	11,85	137
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,24	-	-	-	-	51,24	-	-	51,24	138
-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	0,50	62,94	-	-	-	-	62,94	-	-	62,94	139
0,50	-	0,02	-	0,71	43,05	-	-	-	44,28	427,55	-	-	-	-	427,55	-	-	427,55	13*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,78	-	-	-	-	5,78	-	-	5,78	141
-	-	-	-	-	0,70	24,20	-	-	24,90	57,50	-	-	-	-	57,50	-	-	57,50	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,47	-	-	-	-	0,47	-	-	0,47	144
-	-	-	-	-	0,70	24,20	-	-	24,90	63,75	-	-	-	-	63,75	-	-	63,75	14*
-	-	0,01	-	-	0,05	-	-	-	0,06	5,51	-	-	-	-	5,51	-	-	5,51	153
-	-	0,03	-	-	-	-	-	-	0,03	10,02	-	-	-	-	10,02	-	-	10,02	154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	0,00	-	-	0,00	155
-	-	0,04	-	-	0,05	-	-	-	0,09	15,53	-	-	-	-	15,53	-	-	15,53	15*
-	-	0,02	-	-	-	-	-	-	0,02	1,77	-	-	-	-	1,77	-	-	1,77	162
-	-	-	-	-	12,48	-	-	-	12,48	72,44	-	-	-	-	72,44	-	-	72,44	164
-	-	-	-	-	3,09	-	-	-	3,09	19,56	-	-	-	-	19,56	-	-	19,56	165
-	-	0,02	-	-	15,57	-	-	-	15,59	93,77	-	-	-	-	93,77	-	-	93,77	16*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-	0,03	-	-	0,03	181
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-	-	-	-	0,02	-	-	0,02	182
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,42	-	-	-	-	0,42	-	-	0,42	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	-	-	2,00	-	-	2,00	187

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Personal- aus- gaben	Sach- liche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Renten- und Unter- stüt- zungen	Zu- schüsse an Unter- nehmen	Sonstige Zu- schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche	an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	1,26	0,51	-	-	0,51	-	-	-	-	0,02	2,31
18*	Kultur und Religion	1,26	1,19	-	-	0,51	-	-	0,00	-	1,82	4,78
195	Denkmalschutz und-pflege	-	0,20	-	-	-	-	-	0,08	-	-	0,28
19*	Kultur und Religion	-	0,20	-	-	-	-	-	0,08	-	-	0,28
1**	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	28,98	6,31	0,02	-	2,84	0,35	-	30,09	0,30	500,25	569,14
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,81	3,72	-	-	0,00	-	-	-	-	-	9,53
21*	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,81	3,72	-	-	0,00	-	-	-	-	-	9,53
223	Unfallversicherung	-	2,07	-	-	-	-	-	-	-	-	2,07
227	Pflegeversicherung	-	0,01	-	-	0,02	-	-	-	-	-	0,03
229	Sonstige Sozialversicherungen	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05
22*	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicheru	0,05	2,08	-	-	0,02	-	-	-	-	-	2,15
233	Wohngeld	-	-	-	-	-	-	-	49,00	-	-	49,00
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	0,03
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-	-	-	-	1,68	-	-	-	-	-	1,68
23*	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne SGB VI	-	-	-	-	1,68	-	-	49,00	-	0,03	50,71
241	Kriegsopferversg. und -fürsorge und gleichartige L	-	-	-	-	-	-	-	4,56	-	-	4,56
243	Lastenausgleich	-	-	-	-	0,02	-	-	-	-	-	0,02
244	Wiedergutmachung	-	-	-	-	0,36	0,01	-	0,33	-	0,91	1,61
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,41	0,41
249	Sonstige Leistungen für Folgen v. Krieg und pol. E	-	-	-	-	-	-	-	-	0,18	0,02	0,20
24*	Soz. Leist. für Folgen von Krieg und politischen E	-	-	-	-	0,38	0,01	-	4,89	0,18	1,35	6,80
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,08	1,57	-	-	-	-	-	4,50	-	45,54	51,68
25*	Arbeitsmarktpolitik	0,08	1,57	-	-	-	-	-	4,50	-	45,54	51,68
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,31	-	-	-	-	-	-	-	-	0,37	0,68
262	Jugendsozialarbeit	-	-	-	-	-	-	-	0,30	-	-	0,30
265	Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	-	-	-	0,33	-	-	-	-	-	0,33
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	0,02	-	-	-	-	-	-	-	0,28	0,30
26*	Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII (ohne Kindertages	0,31	0,02	-	-	0,33	-	-	0,30	-	0,65	1,61
271	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in der T	-	16,34	-	-	-	-	-	-	-	-	16,34
274	Tageseinrichtungen für Kinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27*	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	-	16,34	-	-	-	-	-	-	-	-	16,34
282	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung n. d	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung n	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	0,01
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-	13,42	-	-	-	-	-	6,24	-	5,86	25,52
28*	Leistungen nach SGB XII, AsylbewerberleistungG, SG	-	13,42	-	-	-	-	-	6,25	-	5,86	25,54
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	0,27	1,82	-	-	6,67	1,40	-	102,81	0,45	5,61	119,03
29*	Sonstige soziale Angelegenheiten	0,27	1,82	-	-	6,67	1,40	-	102,81	0,45	5,61	119,03
2**	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	6,53	38,97	-	-	9,09	1,41	-	167,75	0,62	59,04	283,40
311	Gesundheitsverwaltung	0,02	1,41	-	-	-	-	-	-	-	0,46	1,89
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	0,02	-	-	-	16,42	-	-	-	-	16,44
313	Arbeitsschutz	4,34	0,41	-	-	0,04	-	-	-	-	-	4,78
314	Gesundheitsschutz	11,46	13,40	-	-	0,10	0,04	-	1,78	0,41	6,38	33,56
31*	Gesundheitswesen	15,81	15,23	-	-	0,13	16,46	-	1,78	0,41	6,84	56,67
322	Sport	-	0,02	-	-	-	-	-	-	-	0,40	0,42
32*	Sport und Erholung	-	0,02	-	-	-	-	-	-	-	0,40	0,42
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	-	2,01	-	-	0,02	-	-	-	-	-	2,03
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	2,25	8,39	-	-	0,64	-	-	-	3,79	4,50	19,57

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-		
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt		
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige																
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-	F	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	Z	33
-	-	0,01	-	-	-	-	-	-	0,01	2,31	-	-	-	-	2,31	-	-	2,31	188	
-	-	0,01	-	-	-	-	-	-	0,01	4,79	-	-	-	-	4,79	-	-	4,79	18*	
-	-	0,01	-	-	0,01	-	-	-	0,03	0,31	-	-	-	-	0,31	-	-	0,31	195	
-	-	0,01	-	-	0,01	-	-	-	0,03	0,31	-	-	-	-	0,31	-	-	0,31	19*	
0,50	-	1,33	-	0,71	61,71	24,20	-	-	88,45	657,58	-	-	-	-	657,58	-	-	657,58	1**	
0,01	-	0,06	-	-	-	-	-	-	0,07	9,61	-	-	-	-	9,61	-	-	9,61	219	
0,01	-	0,06	-	-	-	-	-	-	0,07	9,61	-	-	-	-	9,61	-	-	9,61	21*	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,07	-	-	-	-	2,07	-	-	2,07	223	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-	0,03	-	-	0,03	227	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	0,05	-	-	0,05	229	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,15	-	-	-	-	2,15	-	-	2,15	22*	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,00	-	-	-	-	49,00	-	-	49,00	233	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-	0,03	-	-	0,03	236	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,68	-	-	-	-	1,68	-	-	1,68	237	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,71	-	-	-	-	50,71	-	-	50,71	23*	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,56	-	-	-	-	4,56	-	-	4,56	241	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-	-	-	-	0,02	-	-	0,02	243	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,61	-	-	-	-	1,61	-	-	1,61	244	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,41	-	-	-	-	0,41	-	-	0,41	246	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	0,20	-	-	0,20	249	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,80	-	-	-	-	6,80	-	-	6,80	24*	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	252	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,68	-	-	-	-	51,68	-	-	51,68	253	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,68	-	-	-	-	51,68	-	-	51,68	25*	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,68	-	-	-	-	0,68	-	-	0,68	261	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,30	-	-	-	-	0,30	-	-	0,30	262	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,33	-	-	-	-	0,33	-	-	0,33	265	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,30	-	-	-	-	0,30	-	-	0,30	266	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,61	-	-	-	-	1,61	-	-	1,61	26*	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,34	-	-	-	-	16,34	-	-	16,34	271	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	274	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,34	-	-	-	-	16,34	-	-	16,34	27*	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	282	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	283	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	-	-	0,01	-	-	0,01	285	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,52	-	-	-	-	25,52	-	-	25,52	287	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,54	-	-	-	-	25,54	-	-	25,54	28*	
-	-	1,00	-	-	4,21	-	-	-	5,21	124,24	-	-	-	-	124,24	-	-	124,24	291	
-	-	1,00	-	-	4,21	-	-	-	5,21	124,24	-	-	-	-	124,24	-	-	124,24	29*	
0,01	-	1,06	-	-	4,21	-	-	-	5,29	288,69	-	-	-	-	288,69	-	-	288,69	2**	
-	-	0,01	-	-	0,03	-	-	-	0,04	1,93	-	-	-	-	1,93	-	-	1,93	311	
-	-	-	-	-	90,98	-	-	-	90,98	107,42	-	-	-	-	107,42	-	-	107,42	312	
0,02	-	0,02	-	-	-	-	-	-	0,03	4,82	-	-	-	-	4,82	-	-	4,82	313	
0,00	-	0,99	-	-	0,05	-	-	-	1,03	34,60	-	-	-	-	34,60	-	-	34,60	314	
0,02	-	1,02	-	-	91,06	-	-	-	92,09	148,76	-	-	-	-	148,76	-	-	148,76	31*	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,42	-	-	-	-	0,42	-	-	0,42	322	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,42	-	-	-	-	0,42	-	-	0,42	32*	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,03	-	-	-	-	2,03	-	-	2,03	331	
0,70	-	0,24	0,27	-	10,22	-	-	-	11,43	31,01	-	-	-	-	31,01	-	0,15	31,16	332	

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-	F K Z
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt	
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige															
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
0,70	-	0,24	0,27	-	10,22	-	-	-	11,43	33,03	-	-	-	-	33,03	-	0,15	33,18	33*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	0,00	-	-	0,00	342
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	0,00	-	-	0,00	34*
0,71	-	1,26	0,27	-	101,28	-	-	-	103,53	182,22	-	-	-	-	182,22	-	0,15	182,37	3**
-	-	-	-	0,16	-	-	-	-	0,16	23,16	-	-	-	-	23,16	-	-	23,16	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	419
-	-	-	-	0,16	-	-	-	-	0,16	23,16	-	-	-	-	23,16	-	-	23,16	41*
-	-	0,33	-	-	-	-	-	-	0,33	12,49	-	-	-	-	12,49	-	-	12,49	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,27	-	-	-	-	0,27	-	-	0,27	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	423
-	-	0,33	-	-	-	-	-	-	0,33	12,76	-	-	-	-	12,76	-	-	12,76	42*
-	-	0,33	-	0,16	-	-	-	-	0,49	35,92	-	-	-	-	35,92	-	-	35,92	4**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,85	-	-	-	-	0,85	-	-	0,85	511
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	-	0,25	-	-	0,25	512
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	-	1,10	-	-	1,10	51*
-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	0,50	1,51	-	-	-	-	1,51	-	-	1,51	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,07	-	-	-	-	0,07	-	-	0,07	522
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,55	-	-	-	-	0,55	-	-	0,55	523
-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	0,50	2,13	-	-	-	-	2,13	-	-	2,13	52*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	-	-	0,01	-	-	0,01	531
-	-	-	-	-	2,58	-	-	-	2,58	2,58	-	-	-	-	2,58	-	-	2,58	532
-	-	-	-	-	2,58	-	-	-	2,58	2,59	-	-	-	-	2,59	-	-	2,59	53*
-	-	-	0,50	-	2,58	-	-	-	3,08	5,82	-	-	-	-	5,82	-	-	5,82	5**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	0,05	-	-	0,05	611
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	0,05	-	-	0,05	61*
-	-	-	-	0,60	-	-	-	-	0,60	1,65	-	-	-	-	1,65	-	-	1,65	623
0,25	-	0,01	-	12,90	-	-	-	-	13,16	15,23	-	-	-	-	15,23	-	-	15,23	625
0,25	-	0,01	-	13,50	-	-	-	-	13,76	16,88	-	-	-	-	16,88	-	-	16,88	62*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,34	-	-	-	-	1,34	-	-	1,34	635
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,34	-	-	-	-	1,34	-	-	1,34	63*
-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	0,05	0,05	-	-	-	-	0,05	-	-	0,05	642
-	-	-	-	-	0,37	-	-	-	0,37	0,37	-	-	-	-	0,37	-	-	0,37	643
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,18	-	-	-	-	0,18	-	-	0,18	649
-	-	-	-	-	0,42	-	-	-	0,42	0,60	-	-	-	-	0,60	-	-	0,60	64*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,90	-	-	-	-	1,90	-	-	1,90	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,90	-	-	-	-	1,90	-	-	1,90	65*
-	-	-	-	-	-	-	-	0,35	0,35	0,43	-	-	-	-	0,43	-	-	0,43	681
-	-	-	-	-	-	-	-	0,35	0,35	0,43	-	-	-	-	0,43	-	-	0,43	68*
-	-	-	-	-	3,29	-	-	-	3,29	3,66	-	-	-	-	3,66	-	-	3,66	691
-	-	-	-	309,93	46,78	-	-	-	356,71	409,07	-	-	-	-	409,07	-	-	409,07	692
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,27	-	-	-	-	0,27	-	-	0,27	693
-	-	-	-	309,93	50,07	-	-	-	360,00	413,01	-	-	-	-	413,01	-	-	413,01	69*
0,25	-	0,01	-	323,43	50,49	-	-	0,35	374,53	434,21	-	-	-	-	434,21	-	-	434,21	6**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,06	-	-	-	-	0,06	-	-	0,06	711
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,32	-	-	-	-	0,32	-	-	0,32	712
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,16	-	-	-	-	0,16	-	-	0,16	719
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,54	-	-	-	-	0,54	-	-	0,54	71*
5,68	-	-	-	-	-	-	-	-	5,68	5,79	-	-	-	-	5,79	-	-	5,79	721
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	0,20	-	-	0,20	722

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Personal- aus- gaben	Sach- liche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Renten- und Unter- stüt- zungen	Zu- schüsse an Unter- nehmen	Sonstige Zu- schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche	an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,37	-	-	-	-	-	-	-	-	0,06	0,43
72*	Straßen	0,47	0,20	-	-	-	-	-	-	-	0,06	0,73
731	Wasserstraßen und Häfen	0,00	0,10	-	-	-	-	-	-	-	0,18	0,28
732	Förderung der Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
73*	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,00	0,10	-	-	-	-	-	-	-	0,18	0,28
741	Öffentlicher Personennahverkehr	0,69	-	-	-	-	-	-	-	71,80	-	72,49
742	Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,32	-	0,32
74*	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	0,69	-	-	-	-	-	-	-	72,12	-	72,81
751	Flughäfen und Luftverkehr	-	-	-	-	-	0,61	-	-	-	0,04	0,65
75*	Luftfahrt	-	-	-	-	-	0,61	-	-	-	0,04	0,65
771	Post und Telekommunikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
77*	Nachrichtenwesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7**	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,22	0,62	-	-	-	0,77	-	-	72,12	0,28	75,00
811	Grundvermögen	-	-	-	-	0,82	-	-	-	-	-	0,82
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	0,23	-	-	-	5,53	-	-	-	-	-	5,76
81*	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	0,23	-	-	-	6,35	-	-	-	-	-	6,58
821	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	-	-	-	3,49	-	-	-	-	-	3,49
82*	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	-	-	3,49	-	-	-	-	-	3,49
831	Schulden	-	1,52	0,09	509,73	-	-	-	-	-	-	511,34
83*	Schulden	-	1,52	0,09	509,73	-	-	-	-	-	-	511,34
841	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	12,88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,88
84*	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	12,88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,88
851	Rücklagen	-	-	-	-	0,09	-	-	-	-	-	0,09
85*	Rücklagen	-	-	-	-	0,09	-	-	-	-	-	0,09
861	Lotterie, Lotto, Toto	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
869	Sonstiges	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	0,05
86*	Sonstiges	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	0,05
881	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	103,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	103,75
882	Globale Mehrausgaben / globale Mindereinnahmen	-	40,45	-	-	-	-	-	-	-	-	40,45
883	Globale Minderausgaben / globale Mehreinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88*	Globalposten	103,75	40,45	-	-	-	-	-	-	-	-	144,19
891	Verrechnungen mit Bremerhaven	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
892	Verrechnungen und Erstattungen innerhalb der Brem.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89*	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8**	Finanzwirtschaft	116,86	41,97	0,09	509,73	9,99	-	-	-	-	-	678,63
***	Insgesamt	966,06	377,00	0,11	509,73	34,49	35,55	-	201,51	117,94	603,82	2846,21

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-	F K Z
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt	
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige															
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
1,12	-	-	-	-	-	-	-	-	1,12	1,12	-	-	-	-	1,12	-	-	1,12	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,43	-	-	-	-	0,43	-	-	0,43	729
6,80	-	-	-	-	-	-	-	-	6,80	7,53	-	-	-	-	7,53	-	-	7,53	72*
-	-	-	2,60	-	-	-	-	-	2,60	2,88	-	-	-	-	2,88	-	-	2,88	731
-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	1,10	1,10	-	-	-	-	1,10	-	-	1,10	732
-	-	-	2,60	-	1,10	-	-	-	3,70	3,98	-	-	-	-	3,98	-	-	3,98	73*
-	-	-	-	-	26,64	-	-	-	26,64	99,13	-	-	-	-	99,13	1,29	33,66	134,08	741
-	-	-	-	-	2,71	-	-	-	2,71	3,03	-	-	-	-	3,03	-	-	3,03	742
-	-	-	-	-	29,35	-	-	-	29,35	102,16	-	-	-	-	102,16	1,29	33,66	137,11	74*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,65	-	-	-	-	0,65	-	-	0,65	751
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,65	-	-	-	-	0,65	-	-	0,65	75*
-	-	0,12	-	1,05	-	-	-	-	1,17	1,17	-	-	-	-	1,17	-	-	1,17	771
-	-	0,12	-	1,05	-	-	-	-	1,17	1,17	-	-	-	-	1,17	-	-	1,17	77*
6,80	-	0,12	2,60	1,05	30,45	-	-	-	41,02	116,03	-	-	-	-	116,03	1,29	33,66	150,98	7**
-	-	-	-	19,24	-	-	-	-	19,24	20,06	-	-	-	-	20,06	2,07	-	22,13	811
-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	0,20	0,20	-	-	-	-	0,20	-	-	0,20	812
-	-	-	-	14,09	-	-	-	-	14,09	19,85	-	-	-	-	19,85	-	-	19,85	813
-	-	-	-	33,33	-	-	-	0,20	33,53	40,11	-	-	-	-	40,11	2,07	-	42,18	81*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,49	-	-	-	-	3,49	-	-	3,49	821
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,49	-	-	-	-	3,49	-	-	3,49	82*
-	-	-	-	-	-	-	2,25	-	2,25	513,59	2652,47	-	-	2652,47	3166,07	-	-	3166,07	831
-	-	-	-	-	-	-	2,25	-	2,25	513,59	2652,47	-	-	2652,47	3166,07	-	-	3166,07	83*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,88	-	-	-	-	12,88	-	-	12,88	841
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,88	-	-	-	-	12,88	-	-	12,88	84*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,09	-	0,88	-	0,88	0,97	-	-	0,97	851
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,09	-	0,88	-	0,88	0,97	-	-	0,97	85*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	861
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	0,05	-	-	0,05	869
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	0,05	-	-	0,05	86*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	103,75	-	-	-	-	103,75	-	-	103,75	881
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,45	-	-	-	-	40,45	-	-	40,45	882
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,55-	16,55-	16,55-	-	-	16,55-	883
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144,19	-	-	16,55-	16,55-	127,64	-	-	127,64	88*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	589,67	17,80	607,47	891
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2142,44	2142,44	892
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	589,67	2160,24	2749,91	89*
-	-	-	-	33,33	-	-	2,25	0,20	35,78	714,41	2652,47	0,88	16,55-	2636,80	3351,22	591,74	2160,24	6103,20	8**
11,40	-	27,99	3,83	363,79	252,92	24,21	2,25	0,55	686,95	3533,16	2652,47	0,88	16,55-	2636,80	6169,96	593,03	2194,05	8957,05	***

Übersicht nach Finanzplanarten

E I N N A H M E N
des Landes Bremen

Einnahmeart	Anschlag 2024	Anschlag 2023	Ist 2022	Ist 2021
	----- in Mio Euro -----			
1. Einnahmen der laufenden Rechnung	5.482,7	5.166,5	5.527,1	5.521,5
1.1 Steuern	3.726,9	3.527,1	3.434,6	3.268,7
1.2 Fonds Deutsche Einheit	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 Bundesergänzungszuweisungen	471,0	470,0	476,4	453,5
1.4 Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	-2,7
1.5 Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	1.284,8	1.169,4	1.616,1	1.802,0
- Konsumtiv	1.179,0	1.072,1	1.496,0	1.693,5
- Konsumtive Zuweisungen Brhv	3,5	3,2	7,2	3,2
- Konsumtive Zuweisungen HB	102,3	94,1	112,9	105,2
2. Einnahmen der Kapitalrechnung	145,3	146,2	189,4	219,6
2.1 Investive Einnahmen	145,3	146,2	189,4	219,6
- Investiv	122,4	123,3	165,6	191,2
- Investive Zuweisungen Brhv	0,6	0,6	1,3	5,9
- Investive Zuweisungen HB	22,4	22,4	22,4	22,4
2.2 Schuldenaufnahme aus öff. Bererich	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Bereinigte Gesamteinnahmen	5.627,9	5.312,8	5.716,5	5.741,1
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	3.321,8	1.877,5	1.761,1	1.993,8
5.1 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3.231,7	1.631,6	1.390,1	1.952,9
5.2 Entnahmen aus Rücklagen	90,2	245,8	371,0	41,0
5.3 Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Verrechnungen und Erstattungen	7,3	5,2	16,9	15,7
6.1 Konsumtiv	6,0	4,4	14,8	13,3
6.2 Investiv	1,3	0,8	2,1	2,4
7. Gesamteinnahmen -brutto- (=Abschlußsumme Haushalt)	8.957,0	7.195,4	7.494,4	7.750,6

A U S G A B E N des Landes Bremen

Ausgabeart	Anschlag 2024	Anschlag 2023	Ist 2022	Ist 2021
	————— in Mio Euro —————			
1. Ausgaben der laufenden Rechnung	5.524,6	5.110,5	5.268,6	5.303,3
1.1 Personalausgaben	966,0	866,9	818,5	788,9
1.2 Konsumtive Ausgaben	4.048,8	3.693,3	3.883,9	3.919,4
- Konsumtiv	1.370,5	1.235,8	1.430,3	1.576,7
- Konsumtive Zuweisungen Brhv	574,4	545,1	562,4	522,9
- Konsumtive Zuweisungen HB	2.103,8	1.912,4	1.891,2	1.819,8
1.3 Zinsausgaben	509,8	550,3	566,2	595,0
2. Ausgaben der Kapitalrechnung	788,3	604,8	491,8	500,0
2.1 Investitionen	786,1	602,4	489,6	497,8
- Investiv	684,5	448,2	338,2	342,4
- Investive Zuweisungen Brhv	18,6	35,4	22,5	44,1
- Investive Zuweisungen HB	83,0	118,7	128,9	111,3
2.2 Tilgungsausgaben an Verwaltungen	2,3	2,4	2,3	2,3
3. Globale Mehr- und Minderausgaben	-16,6	-30,0	0,0	0,0
4. Bereinigte Gesamtausgaben	6.296,4	5.685,3	5.760,5	5.803,3
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	2.653,4	1.505,0	1.717,1	1.931,9
5.1 Schuldentilgung (Kreditmarkt)	2.652,5	1.487,1	1.347,3	1.600,5
5.2 Zuführungen an Rücklagen	0,9	17,8	369,8	331,4
5.3 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Verrechnungen und Erstattungen	7,3	5,2	16,9	15,4
6.1 Konsumtiv	6,0	4,4	14,6	12,8
6.2 Investiv	1,3	0,8	2,3	2,6
7. Gesamtausgaben - brutto - (=Abschlußsumme Haushalt)	8.957,0	7.195,4	7.494,4	7.750,6

**ÜBERSICHTEN SOWIE
ZUSAMMENFASSUNGEN ZU DEN STELLENPLÄNEN
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
(LAND UND STADTGEMEINDE)**

1 Übersichten

1.1 Stellen 2024 nach Arten

Stellenart	Land	Stadt	Gesamt
Kernbereich	8.699,3	9.099,2	17.798,5
<i>davon: Beamte</i>	5.599,8	5.930,1	11.529,9
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	3.099,5	3.169,1	6.268,7
Temporäre Personalmittel	138,9	118,8	257,6
<i>davon: Beamte</i>	22,6	6,1	28,7
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	116,3	112,7	229,0
Temporäre flüchtlingsbez. Personalmittel	0,0	103,0	103,0
<i>davon: Beamte</i>	0,0	77,5	77,5
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	0,0	25,5	25,5
Flexibilisierungsmittel	96,8	0,0	96,8
<i>davon: Beamte</i>	66,9	0,0	66,9
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	29,9	0,0	29,9
Refinanzierte Kräfte	495,2	960,1	1.455,3
<i>davon: Beamte</i>	147,4	298,0	445,4
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	347,8	662,2	1.009,9
Ausbildung	2.991,8	96,0	3.087,8
<i>davon: Beamte</i>	1.846,0	72,0	1.918,0
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	1.145,8	24,0	1.169,8
Zwischensumme Kernverwaltung ¹	12.422,0	10.377,1	22.799,1
Sonderhaushalte ²	4.028,7	0,0	4.028,7
<i>davon: Beamte</i>	791,3	0,0	791,3
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	3.237,4	0,0	3.237,4
Betriebe	522,0	3.687,8	4.209,8
<i>davon: Beamte</i>	131,0	50,6	181,6
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	391,0	3.637,1	4.028,2
Anstalten des öffentlichen Rechts	258,9	248,2	507,1
<i>davon: Beamte</i>	11,2	5,0	16,2
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	247,6	243,2	490,8
Stiftungen des öffentlichen Rechts	0,0	117,1	117,1
<i>davon: Beamte</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	0,0	117,1	117,1
Sonstige	80,3	44,7	125,0
<i>davon: Beamte</i>	75,5	34,8	110,3
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	4,8	9,9	14,7
Zwischensumme ausgegliederte Bereiche	4.889,9	4.097,8	8.987,7
Summe	17.311,9	14.474,9	31.786,8

¹inklusive 9 Stellen für Bürgermeister und Senatoren, 13 Stellen für Ortsamtsleiter

²inklusive refinanziertes Personal

1.2 Stellen 2024 nach Produktplänen

Produktplan	Land	Stadt	Gesamt
Bürgerschaft	90,0	0,7	90,7
Rechnungshof	43,9	0,0	43,9
Senat und Senatskanzlei	90,6	79,1	169,8
Europa	23,4	0,0	23,4
Bundesangelegenheiten	24,9	0,0	24,9
Datenschutz und Informationsfreiheit	28,8	0,0	28,8
Inneres und Sport	3.108,7	1.082,2	4.190,9
Gleichberechtigung der Frau	17,1	0,0	17,1
Justiz	1.470,4	0,0	1.470,4
Sport	0,0	20,6	20,6
Kinder und Bildung	357,9	6.415,8	6.773,7
Kultur	92,7	56,0	148,7
Hochschulen und Forschung	60,7	0,0	60,7
Arbeit	68,0	0,0	68,0
Jugend und Soziales	382,1	950,8	1.332,9
Gesundheit und Verbraucherschutz	325,4	191,5	516,9
Umwelt, Klima und Wissenschaft	228,0	5,0	233,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	485,7	247,0	732,7
Wirtschaft	181,0	40,5	221,5
Häfen	65,1	0,0	65,1
Finanzen / Personal	1.346,9	10,0	1.356,9
Allgemeine Finanzen	208,0	0,0	208,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme Kernbereich	8.699,3	9.099,2	17.798,5
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	5,1	2,0	7,1
Europa	3,0	0,0	3,0
Bundesangelegenheiten	1,0	0,0	1,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	663,5	445,0	1.108,6
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0
Justiz	267,8	0,0	267,8
Sport	0,0	3,0	3,0
Kinder und Bildung	734,1	1.952,2	2.686,4
Kultur	1,0	351,3	352,3
Hochschulen und Forschung	4.288,6	0,0	4.288,6
Arbeit	22,4	0,0	22,4
Jugend und Soziales	42,7	693,5	736,2
Gesundheit und Verbraucherschutz	43,1	69,5	112,6
Umwelt, Klima und Wissenschaft	93,5	725,5	819,1
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	53,4	62,3	115,7
Wirtschaft	28,6	0,0	28,6
Häfen	41,5	92,0	133,5

Produktplan	Land	Stadt	Gesamt
Finanzen / Personal	2.179,4	763,6	2.943,0
Allgemeine Finanzen	143,8	112,7	256,5
Zentrale Finanzen	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0,0	103,0	103,0
Zwischensumme sonstige Stellen	8.612,6	5.375,7	13.988,2
Summe	17.311,9	14.474,9	31.786,8

1.3 Stellen 2024 nach Personalgruppen - Deckungskreisen

Deckungskreis	Land	Stadt	Gesamt
kein Deckungskreis	0,0	0,0	0,0
Verwaltungspersonal	4.157,8	1.602,2	5.760,0
Polizei	2.447,6	61,9	2.509,5
Feuerwehr	2,9	551,1	554,0
Richter / Staatsanwälte	294,6	0,0	294,6
Strafvollzugspersonal	298,4	0,0	298,4
Lehrpersonal	117,8	5.626,3	5.744,1
erzieherisches, betreuerisches u. medizinisches Personal	102,8	1.056,7	1.159,5
technisches Personal	456,6	191,9	648,5
Steuerpersonal	740,5	0,0	740,5
Forschungspersonal	0,0	0,6	0,6
Haus- und Küchenpersonal	7,8	0,0	7,8
übriges Personal	72,5	8,6	81,1
Zwischensumme Kernbereich	8.699,3	9.099,2	17.798,5
kein Deckungskreis	0,0	3,5	3,5
Verwaltungspersonal	3.177,7	1.557,4	4.735,1
Polizei	595,3	81,1	676,4
Feuerwehr	2,0	261,9	263,9
Richter / Staatsanwälte	151,1	0,0	151,1
Strafvollzugspersonal	42,0	0,0	42,0
Lehrpersonal	1.615,9	127,8	1.743,8
erzieherisches, betreuerisches u. medizinisches Personal	287,7	1.637,2	1.924,9
technisches Personal	631,0	403,1	1.034,1
Steuerpersonal	268,5	0,0	268,5
Forschungspersonal	1.421,6	3,5	1.425,1
Haus- und Küchenpersonal	228,1	572,6	800,6
übriges Personal	191,9	727,5	919,4
Zwischensumme sonstige Stellen	8.612,6	5.375,7	13.988,2
Summe	17.311,9	14.474,9	31.786,8

1.4 Stellen 2024 nach Status

ehem. höherer Dienst -hD-	BesGr A13, B1, C1, R1, W1 und höher EntgeltGr 13 und höher
ehem. gehobener Dienst -gD-	BesGr A9 bis A13S, A14S, A15S, A16S EntgeltGr 09B bis 12
ehem. mittlerer Dienst -mD-	BesGr A5 bis A10S EntgeltGr 05 bis 08, 09A, 09V, 09L
ehem. einfacher Dienst -eD-	BesGr A1 bis A6S EntgeltGr 01 bis 04

Laufbahn	Land	Stadt	Gesamt
ehem. höherer Dienst	1.864,5	4.009,9	5.874,4
ehem. gehobener Dienst	4.621,2	3.381,4	8.002,6
ehem. mittlerer Dienst	2.130,6	1.653,5	3.784,0
ehem. einfacher Dienst	78,0	53,8	131,8
Sonstige	5,0	0,7	5,7
Zwischensumme Kernbereich	8.699,3	9.099,2	17.798,5
ehem. höherer Dienst	2.976,7	317,8	3.294,5
ehem. gehobener Dienst	1.268,5	1.376,1	2.644,6
ehem. mittlerer Dienst	1.198,9	2.700,7	3.899,7
ehem. einfacher Dienst	155,6	792,2	947,8
Sonstige	3.012,8	189,0	3.201,8
Zwischensumme sonstige Stellen	8.612,6	5.375,7	13.988,2
Summe	17.311,9	14.474,9	31.786,8

1.5 Stellen, Beschäftigungsvolumen und Budgets 2024 nach Produktgruppen (Stadt)

Stellen, Beschäftigungsvolumen, Budget

Die Angaben beziehen sich auf die Kernverwaltung, ohne Sonderhaushalte, Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts und sonstige ausgegliederte Einrichtungen. Die Angaben zum Kernbereich sind ohne Auszubildende, refinanziertes und nebenamtliches/-berufliches Personal. Bei den sonstigen Personalausgaben sind die Bezüge für Auszubildende, refinanziertes Personal und alle sonstigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 ausgewiesen. Der Index bezieht sich in dieser Auswertung auf das Stellenvolumen.

Quelle: Haushalts- und Stellenpläne 2024, Produktgruppenhaushalt 2024

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
01	Bürgerschaft	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
0102	Bürgerschaft (S)	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
010202	Feuerwehrbeauftragte (S)	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
03	Senat, Senatskanzlei	65,1	60,3	1,1239	59.652	3.595	1.600
0301	Senat, Senatskanzlei (S)	65,1	60,3	1,1239	59.652	3.595	1.600
030101	Senat, Senatskanzlei (S)	11,5	8,2	1,0515	55.787	456	44
030102	Stadtteilmanagement (S)	53,7	52,1	1,1394	60.258	3.139	1.556
07	Inneres	1.082,2	980,2	1,0108	53.162	52.108	22.551
0702	Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (S)	595,1	571,7	1,0101	52.883	30.236	15.232
070202	Rettungsdienst (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	12.106
070206	Feuerwehr (S)	595,1	571,7	1,0101	52.883	30.236	3.126
0703	Stadtamt (S)	487,1	408,4	1,0117	53.553	21.872	6.884
070312	Migrationsamt (S)	136,4	115,0	1,0319	53.529	6.153	201
070313	Ordnungsamt (S)	120,0	94,1	1,0169	54.711	5.149	4.951
070314	Bürgeramt (S)	176,1	152,6	0,9677	52.981	8.085	1.663
070315	Personenstandswesen (S)	54,6	46,8	1,0914	53.148	2.485	70
0791	Sonstiges Inneres (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	435
079104	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	435
12	Sport	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	180
1201	Kommunale Sportangelegenheiten (S)	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	180
120101	Allgemeine Sportangelegenheiten (S)	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	180
21	Kinder und Bildung	6.415,8	6.136,3	1,4060	67.555	414.537	13.445
2101	Öffentl. Schulen Bremen (S)	5.968,3	5.810,8	1,4163	67.416	391.741	503
210101	Schulen der Primarstufe (UP) (S)	1.545,0	1.500,0	1,4550	66.076	99.116	0
210102	Schulen der Primarstufe (NUPSI) (S)	222,5	216,4	0,9125	59.461	12.866	43
210103	Förderzentren (UP) (S)	127,7	124,0	1,4478	68.285	8.468	2
210104	Förderzentren (NUPSI) (S)	10,9	10,5	0,9164	62.043	654	1
210111	Schulen Sek II/berufl. Schulen (UP) (S)	999,1	970,0	1,4797	70.813	68.690	204
210112	Schulen Sek II/berufl. Sch. (NUPSI) (S)	194,6	189,0	0,9801	64.320	12.155	2
210113	Durchgängige Gymnasien (UP) (S)	550,0	550,0	1,4795	69.527	38.237	65
210114	Durchgängige Gymnasien (NUPSI) (S)	21,7	21,1	0,9267	60.895	1.283	0
210115	Schule für Erwachsene (UP) (S)	57,7	56,0	1,4582	69.276	3.880	0
210117	Oberschulen (UP) (S)	2.092,9	2.031,9	1,4724	67.748	137.658	185
210118	Oberschulen (NUPSI) (S)	146,2	141,9	0,9447	61.530	8.733	1

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
2105	Schul- und schülerbezog. Förde- rungen (S)	353,2	236,5	1,2215	69.080	16.335	12.141
210506	Region. Berat.-u.Unterstütz.- zentren (S)	95,7	92,9	1,3672	71.759	6.668	0
210507	Sonst. schul. Leist. u. Fördermaßn. (S)	257,5	143,5	1,1674	67.347	9.667	12.141
2107	Kinderförderung (S)	3,1	3,0	1,4188	81.683	245	0
210701	Tagesbetreuung (S)	3,1	3,0	1,4188	81.683	245	0
2109	Sozialleistungen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	640
210901	Bildung und Teilhabe (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	640
2191	Zentrale Dienste (S)	91,2	86,0	1,4501	72.268	6.215	160
219101	Wahrnehmung der Gemeindeauf- gaben (S)	59,1	57,4	1,3961	68.877	3.954	160
219102	Abordn. von Lehrkräften an Institut. (S)	32,1	28,6	1,5496	79.073	2.262	0
22	Kultur	56,0	54,5	1,0706	70.005	3.815	95
2201	Kulturelle Bildung (S)	50,5	49,0	1,0441	69.005	3.381	95
220102	Musikschule Bremen	50,5	49,0	1,0441	69.005	3.381	95
2291	Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (S)	5,5	5,5	1,3139	78.911	434	0
229101	Zentrale Dienste (S)	5,5	5,5	1,3139	78.911	434	0
41	Jugend und Soziales	950,8	931,2	1,0862	63.353	58.996	22.941
4101	Hilfen f. junge Menschen und Fami- lien(S)	516,2	501,3	1,0926	65.099	32.637	0
410101	Kinder - und Jugendförderung (S)	7,7	7,7	0,9965	71.734	554	0
410103	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - amb.- (S)	355,8	345,4	1,1064	68.206	23.559	0
410106	Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)	152,7	148,2	1,0655	57.511	8.523	0
4102	Hilfen und Leistungen für Erwach- sene (S)	67,4	68,2	1,0198	66.661	4.544	242
410201	Hilfen für Erw. mit Behinderungen (S)	67,4	68,2	1,0198	66.661	4.544	242
4105	Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII/II(S)	255,9	248,5	1,0632	57.440	14.273	388
410502	Bildung und Teilhabe (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	353
410503	HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)	255,9	248,5	1,0632	57.440	14.273	35
4106	Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)	17,3	17,4	1,0647	67.133	1.170	0
410602	Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)	17,3	17,4	1,0647	67.133	1.170	0
4107	Hilfen Sucht-, Drog.-, psych.Kranke (S)	3,6	3,2	1,0000	73.760	237	0
410702	Sozialpsychiatrische Leistungen (S)	3,6	3,2	1,0000	73.760	237	0
4190	Zentrale Dienste (S)	90,4	92,6	1,1717	66.264	6.134	22.310
419001	Sen. Angelegenheiten - Zen- tr.Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	396
419004	Amt für Soziale Dienste (S)	90,4	92,6	1,1717	66.264	6.134	14
419005	Komm. Aufgabenwahrnehmung Jobcenter (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	21.901
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.086	3.316
5101	Gesundheitsförd, -schutz und -hilfe (S)	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.086	3.303
510102	Gesundheitsamt Bremen (S)	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.086	3.303
5191	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	12
519101	Zentrale Dienste Gesundheit (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	12

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
61	Umwelt, Klima und Wissenschaft	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	919
6131	Fachbereich Umwelt (S)	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	537
613120	Techn. Umwelt-, Naturschutz und Grünfl.	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	537
6132	Fachbereich Klima (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	380
613230	Gewässer- u. Hochwasserschutz, Landw.	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
613240	Klima, Energiewende u. Umweltinnovation (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	380
6193	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	2
619310	Senatorische Angelegenheiten SUKW (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	2
68	Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	247,0	243,3	1,2160	71.173	17.319	5.847
6831	Verkehr/ÖPNV (S)	199,6	196,2	1,2096	71.139	13.959	4.983
683101	ÖPNV/ Konsumtive Finanzhilfen (S)	1,0	2,6	1,5719	72.789	190	909
683102	Öffentli. Verkehrswege/Finanzhilfen (S)	198,6	193,6	1,2077	71.117	13.769	4.074
6832	Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (S)	47,5	47,1	1,2429	71.313	3.360	863
683205	Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung (S)	14,4	14,5	1,2744	74.477	1.081	565
683206	Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen (S)	1,9	4,6	1,3319	76.312	353	166
683207	FB02 Stadtplanung und Bauordnung Nord (S)	31,2	28,0	1,2230	68.848	1.927	132
6893	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
689301	Senatorische Angelegenheiten SUBV (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
71	Wirtschaft	40,5	24,7	1,1971	61.628	1.524	35
7104	Gewerbe- und Marktangelegenheiten (S)	40,5	24,7	1,1971	61.628	1.524	35
710401	Gewerbe- und Marktangelegenheiten (S)	33,5	18,9	1,2199	61.578	1.164	35
710402	Marktangelegenheiten (S)	7,0	5,8	1,0881	61.789	361	0
81	Häfen	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.741
8102	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.741
810201	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	9
810202	Hafenbehörde (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.733
91	Finanzen / Personal	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	917
9132	Haushalt und Vermögen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	917
913201	Haushalt und Vermögen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	917
9134	Zentr. IT-Management u. E-Government (S)	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	0
913401	Zentr. IT-Management u. E-Government (S)	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	0
92	Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0000	0	0	365.016
9232	Zentral veransch. Personalausgaben (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	364.984
923201	Versorgung (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	303.025

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
923203	Globale Mehrausgaben Personal (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	55.329
923204	Zentral veranschl. PA - Sonstiges (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	6.630
9233	Zentral finanziertes Personal (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	32
923301	Nachwuchskräfte- u. Beschäft.-pool (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	32
99	Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0,0	0,0	0,0000	0	0	6.800
9904	Ukraine/Energiekrise Stadt (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	6.800
990401	Ukraine/Energiekrise (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	6.800

1.6 Stellen, Beschäftigungsvolumen und Budgets 2024 nach Produktgruppen (Land)

Stellen, Beschäftigungsvolumen, Budget

Die Angaben beziehen sich auf die Kernverwaltung, ohne Sonderhaushalte, Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts und sonstige ausgegliederte Einrichtungen. Die Angaben zum Kernbereich sind ohne Auszubildende, refinanziertes und nebenamtliches/-berufliches Personal. Bei den sonstigen Personalausgaben sind die Bezüge für Auszubildende, refinanziertes Personal und alle sonstigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 ausgewiesen. Der Index bezieht sich in dieser Auswertung auf das Stellenvolumen.

Quelle: Haushalts- und Stellenpläne 2024, Produktgruppenhaushalt 2024

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellenvolumen	durchschn. Beschäft.-Soll (VZÄ)	Index	Jahresbudget je VZÄ €	Budget Kernbereich T €	Sonstige Personalausgaben T €
01	Bürgerschaft	90,0	89,9	1,4469	75.502	6.785	12.307
0101	Bürgerschaft (L)	90,0	89,9	1,4469	75.502	6.785	12.307
010101	Bürgerschaftskanzlei (L)	75,4	75,3	1,4167	74.203	5.586	360
010102	Landesbehindertenbeauftragter (L)	8,3	8,3	1,5580	78.263	646	0
010103	Mandatsträger, Fraktionen, Parteien (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	11.947
010104	Landesantidiskriminierungsstelle (L)	5,0	5,0	1,5434	83.000	415	0
010105	Polizeibeauftragte (L)	1,3	1,3	2,1035	103.507	139	0
02	Rechnungshof	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	98
0201	Rechnungsprüfung (L)	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	98
020101	Rechnungsprüfung (L)	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	98
03	Senat, Senatskanzlei	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	2.372
0302	Senat, Senatskanzlei (L)	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	2.372
030201	Senat, Senatskanzlei (L)	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	2.372
04	Europa	23,4	20,7	1,5446	93.923	1.946	155
0401	Europaangelegenheiten	23,4	20,7	1,5446	93.923	1.946	155
040101	Europaangelegenheiten	18,5	17,0	1,5857	95.987	1.634	155
040102	Entwicklungszusammenarbeit, Int. Bz. (L)	4,9	3,7	1,3888	84.430	312	0
05	Bundesangelegenheiten	24,9	27,4	1,3929	72.652	1.987	147
0501	Bundes- und Europaangelegenheiten (L)	16,9	19,4	1,5143	78.359	1.518	147
050101	Vertretung fremd. Interessen beim Bund (L)	16,9	19,4	1,5143	78.359	1.518	147
0590	Zentrale Dienste (L)	8,0	8,0	1,1366	58.799	469	0
059001	Zentrale Dienste (L)	8,0	8,0	1,1366	58.799	469	0
06	Datenschutz und Informationsfreiheit	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	57
0601	Datenschutz + Information in Bremen (L)	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	57
060101	Beratung/Kontrolle/Berichterstellung (L)	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	57
07	Inneres	3.108,7	2.951,0	1,1533	55.661	164.252	20.161
0701	Polizei (L)	2.810,7	2.684,6	1,1379	54.681	146.794	18.440
070101	Polizeivollzug	2.474,1	2.402,0	1,1353	53.898	129.464	18.410
070104	Zentrale Dienste (Nichtvollzug) (L)	336,6	282,5	1,1564	61.339	17.330	30
0704	Statistisches Landesamt (L)	74,1	63,0	1,1689	67.223	4.236	449
070401	Statistiken (L)	71,0	59,4	1,1615	67.020	3.978	449

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
070402	Wahlen (L)	3,2	3,7	1,3361	70.511	258	0
0790	Sonstiges Inneres (L)	223,9	203,4	1,3425	65.014	13.222	1.272
079003	Verfassungsschutz (L)	66,7	64,8	1,2461	61.556	3.987	279
079004	Zentrale Dienste (L)	157,2	138,6	1,3834	66.631	9.234	993
08	Gleichberechtigung der Frau	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
0801	Gleichberechtigung (L)	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
080101	Gleichstellungs-/ berechtigungsfragen(L)	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
09	Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
0901	Angelegenh. des Staatsgerichts- hofs (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
090101	Verf.-mäßigkeit Gesetzgeb./Verwalt. (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
11	Justiz	1.470,4	1.403,6	1,2140	59.413	83.393	9.384
1101	Fachgerichtsbarkeit (L)	147,5	133,4	1,4492	68.693	9.167	421
110101	Finanzgericht (L)	16,5	13,2	1,4053	63.440	838	36
110102	Landessozialgericht Nieders. - Bre- men(L)	12,6	10,5	1,5771	79.696	835	65
110103	Sozialgericht (L)	37,0	30,5	1,3667	69.591	2.121	86
110104	Oberverwaltungsgericht (L)	12,9	11,9	1,6279	75.214	893	45
110105	Verwaltungsgericht (L)	36,3	38,7	1,5180	65.083	2.521	77
110106	Landesarbeitsgericht Bremen (L)	7,0	6,2	1,7791	79.008	493	15
110107	Arbeitsgericht Bremen - Bremerha- ven (L)	25,2	22,4	1,2536	65.346	1.467	97
1102	Ordentliche Gerichtsbarkeit (L)	629,0	594,0	1,2293	59.195	35.161	3.866
110201	Hanseatisches Oberlandesger. Bremen (L)	35,7	34,6	1,6356	76.923	2.663	244
110202	Justizprüfungsamt (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
110203	Landgericht Bremen (L)	112,7	95,2	1,4973	67.805	6.457	397
110204	Amtsgericht Bremen (L)	328,3	322,6	1,1264	56.424	18.204	2.034
110205	Amtsgericht Bremerhaven (L)	97,4	90,9	1,1551	55.694	5.061	771
110206	Amtsgericht Bremen-Blumenthal (L)	54,9	50,6	1,1623	54.818	2.775	420
1103	Staatsanwaltschaft (L)	189,5	176,9	1,2961	61.618	10.900	298
110301	Generalstaatsanwaltschaft (L)	7,5	7,7	1,6575	75.129	580	10
110302	Staatsanwaltschaft Bremen (L)	182,1	169,2	1,2813	61.001	10.320	287
1104	Justizvollzug (L)	386,5	382,3	1,0123	53.115	20.304	1.440
110401	Justizvollzugsanstalt Bremen (L)	386,5	382,3	1,0123	53.115	20.304	1.440
1190	Sonstiges Justiz (L)	117,8	117,0	1,3677	67.181	7.862	3.359
119001	Zentrale Dienste (L)	77,5	79,4	1,4779	68.707	5.454	3.331
119002	Soziale Dienste der Justiz (L)	40,3	37,6	1,1562	63.961	2.407	29
21	Kinder und Bildung	357,9	347,5	1,4079	71.894	24.983	15.829
2104	Schul- und schülerbezog. Förde- rungen (L)	130,5	126,7	1,5355	74.963	9.500	14.595
210402	Landesinstitut für Schule (L)	112,0	108,7	1,5399	75.272	8.184	14.595
210405	Institut für Qualitätsentwicklung HB (L)	18,5	18,0	1,5088	73.099	1.316	0
2106	Sonstiges Bildung (L)	10,6	10,3	1,3837	80.852	834	25
210602	Landeszentrale für politische Bil- dung(L)	10,6	10,3	1,3837	80.852	834	25
2190	Zentrale Dienste (L)	216,8	210,5	1,3322	69.607	14.649	1.209
219001	Senatorische Angelegenheiten (L)	216,8	210,5	1,3322	69.607	14.649	1.209
22	Kultur	92,7	86,5	1,4011	70.500	6.099	165
2290	Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (L)	92,7	86,5	1,4011	70.500	6.099	165

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
229001	Zentrale Dienste (L)	51,8	47,1	1,5248	78.524	3.696	162
229002	Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)	41,0	39,4	1,2448	60.923	2.403	3
24	Hochschulen und Forschung	60,7	52,4	1,5628	78.484	4.115	202
2490	Sonstiges Wissenschaft (L)	60,7	52,4	1,5628	78.484	4.115	202
249001	Senatorische Angelegenh. Wissen- schaft(L)	60,7	52,4	1,5628	78.484	4.115	202
31	Arbeit	68,0	56,8	1,4143	78.028	4.435	126
3101	Beschäftigungspol. Aktionsprog. (L)	68,0	56,8	1,4143	78.028	4.435	126
310101	Beschäftigungspol. Aktionsprog. (L)	68,0	56,8	1,4143	78.028	4.435	126
41	Jugend und Soziales	382,1	376,1	1,2926	71.042	26.719	3.492
4124	Amt für Versorgung und Integration (L)	86,2	88,8	1,1466	62.784	5.576	74
412401	Amt für Versorgung und Integration (L)	86,2	88,8	1,1466	62.784	5.576	74
4191	Zentrale Dienste (L)	295,9	287,3	1,3351	73.594	21.144	3.418
419101	Sen. Angelegenheiten - Zen- tr.Dienste (L)	147,7	143,4	1,3281	72.657	10.417	2.524
419102	Sen. Angelegenheiten - Junge Menschen(L)	61,3	59,5	1,3324	76.913	4.573	457
419103	Sen. Angelegenheiten - Soziales (L)	87,0	84,5	1,3488	72.850	6.154	437
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	325,4	309,7	1,3047	72.405	22.427	3.714
5102	Veterinärwesen, Lebensmittelsi- cherh. (L)	122,1	118,7	1,1090	65.878	7.818	2.281
510201	LMTVet-Dienste des Landes Bre- men (L)	65,6	66,7	1,1337	68.513	4.568	2.273
510202	Landesuntersuchungsamt (L)	56,5	52,0	1,0803	62.500	3.250	8
5104	Arbeitsschutz, Sicherheit, Eichwe- sen (L)	73,5	73,1	1,2266	68.542	5.010	53
510402	Gewerbeaufsicht des Landes Bre- men (L)	61,0	61,0	1,2408	70.325	4.288	49
510403	Eichamt des Landes Bremen (L)	12,5	12,1	1,1574	59.575	722	5
5190	Zentrale Dienste (L)	129,8	118,0	1,5331	81.365	9.598	1.380
519001	Zentrale Dienste Gesundheit (L)	125,3	113,8	1,5326	80.777	9.195	1.380
519002	Frauen (L)	4,5	4,1	1,5476	97.557	404	0
61	Umwelt, Klima und Wissenschaft	228,0	140,5	1,4194	77.739	10.922	5.087
6101	Fachbereich Umwelt (L)	57,8	49,0	1,4425	80.163	3.928	656
610120	Techn. Umwelt-, Naturschutz und Grünfl. (L)	57,8	49,0	1,4425	80.163	3.928	656
6102	Fachbereich Klima (L)	81,4	51,8	1,4140	79.643	4.126	3.358
610230	Gewässer- u. Hochwasserschutz, Landw. (L)	49,7	31,3	1,3784	78.719	2.464	214
610231	Abwasserabgaben/Wasserentnahmegebühr (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	1.599
610240	Klima, Energiewende u. Umweltin- novation (L)	31,7	20,5	1,4699	81.054	1.662	1.545
6190	Zentrale Dienste (L)	88,8	39,7	1,4093	72.263	2.869	1.073
619010	Senatorische Angelegenheiten SUKW (L)	88,8	39,7	1,4093	72.263	2.869	1.073
68	Mobilität, Bau und Stadtentwick- lung	485,7	371,8	1,2696	69.735	25.928	2.572
6801	Verkehr / ÖPNV (L)	33,1	25,2	1,5174	75.868	1.914	1.300

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
680101	ÖPNV / Konsumtive Finanzhilfen (L)	33,1	25,2	1,5174	75.868	1.914	1.300
6802	Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (L)	345,6	284,3	1,2153	68.919	19.592	957
680205	Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung (L)	118,3	110,8	1,2952	72.188	7.998	0
680206	Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen (L)	131,3	83,4	1,1546	60.991	5.087	161
680208	Landesamt für GeoInformation (L)	96,0	90,1	1,1997	72.241	6.507	796
6890	Zentrale Dienste (L)	107,0	62,3	1,3685	70.974	4.422	314
689001	Senatorische Angelegenheiten SUBV (L)	107,0	62,3	1,3685	70.974	4.422	314
71	Wirtschaft	181,0	144,0	1,4499	77.503	11.157	1.040
7101	Wirtschaftsförderung (L)	87,4	68,0	1,4868	79.916	5.434	206
710101	Mittelstand/Industrie/Aussenhandel (L)	9,0	6,8	1,6399	90.152	612	14
710102	Innovation / Technologie (L)	29,1	21,7	1,5279	86.971	1.885	33
710104	Gewerbeflächen / Regionalplanung (L)	14,8	10,4	1,4255	75.694	788	140
710106	Dienstleistungsf./Tourismus/Zentren (L)	15,3	9,8	1,5005	77.136	756	19
710108	EU-Programme / -Planung (L)	19,4	19,3	1,3898	72.089	1.393	0
7190	Zentrale Dienste (L)	93,6	76,0	1,4155	75.343	5.723	834
719001	Zentrale Dienste (L)	93,6	76,0	1,4155	75.343	5.723	834
81	Häfen	65,1	37,7	1,5731	78.966	2.980	694
8101	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)	65,1	37,7	1,5731	78.966	2.980	694
810102	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)	40,5	22,6	1,6343	77.638	1.753	680
810103	Luftverkehrsbehörde (L)	15,6	9,2	1,4176	76.613	706	8
810107	Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)	9,0	5,9	1,5666	87.658	521	6
91	Finanzen / Personal	1.346,9	1.229,5	1,2188	58.048	71.370	30.310
9101	Finanzsteuerung (L)	949,4	894,3	1,1107	52.959	47.360	4.272
910101	Steuer-gesetzgeb./überreg. Finanz-bez. (L)	46,1	43,7	1,5428	64.766	2.828	3.033
910103	Finanzamt Bremerhaven (L)	207,1	187,0	1,0804	52.022	9.730	119
910108	Finanzamt für Außenprüfung Bremen (L)	168,6	163,7	1,2535	58.998	9.657	3
910109	Finanzamt Bremen (L)	343,0	333,1	1,0498	48.885	16.283	1.113
910110	Landeshauptkasse Bremen (L)	184,6	166,8	1,0196	53.128	8.863	4
9102	Haushalt und Vermögen (L)	58,3	47,2	1,5384	71.155	3.359	1.281
910201	Haushalt und Vermögen (L)	58,3	47,2	1,5384	71.155	3.359	1.281
9103	Personal- und Verwaltungsmanagement (L)	170,5	158,3	1,4877	70.832	11.216	20.776
910301	Personal- und Verwaltungsmanagement (L)	67,5	58,8	1,5141	68.506	4.030	522
910303	Aus- und Fortbildung am AFZ (L)	51,9	50,4	1,2957	68.723	3.462	19.789
910304	Aus- u. Fortbildung a.d. Verw.schule (L)	18,8	16,5	1,4961	74.293	1.224	30
910305	Ausbild./Forschung/Dienstleist. HföV (L)	32,4	32,7	1,7356	76.528	2.499	434
9104	Zentr. IT-Management u. E-Government (L)	46,1	34,0	1,5393	73.082	2.483	428
910401	Zentr. IT-Management u. E-Government (L)	46,1	34,0	1,5393	73.082	2.483	428

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
9190	Sonstiges Finanzen (L)	122,6	95,7	1,4092	72.649	6.953	3.554
919001	Zentrale Dienste (L)	116,6	90,4	1,4176	73.105	6.612	3.554
919003	Gesamtpersonalrat (L)	6,0	5,3	1,2467	64.802	341	0
92	Allgemeine Finanzen	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	366.801
9202	Zentral veranschl. Personalausgaben (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	366.484
920201	Versorgung (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	257.797
920203	Globale Mehrausgaben Personal (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	103.747
920204	Zentral veranschl. PA - Sonstiges (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	4.940
9203	Zentral finanziertes Personal (L)	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	317
920301	Nachwuchskräfte- u. Beschäft.-pool (L)	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	317
920302	Berufseinsteigerpool (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0

1.7 Veränderungen der Stellenvolumina 2024 nach Entlohnungsstufen

1.7.1 Ehem. höherer Dienst

Ehem. höherer Dienst -hD-

BesGr A13, B1, C1, R1, W1 und höher
EntgeltGr 13 und höher

Produktplan	E 13	E 14	E 15	E 16	E 17	E 18
Bürgerschaft	-0,9	5,2	-0,9	-0,3	2,0	0,0
Rechnungshof	-1,0	-1,6	1,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	1,6	-4,0	5,0	2,0	0,0	2,0
Europa	1,0	2,8	-3,0	3,0	0,0	-1,0
Bundesangelegenheiten	-1,0	0,0	-0,5	0,0	-1,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	-0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0
Inneres und Sport	11,8	8,9	-2,3	0,2	-2,0	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,3	1,3	0,0	-0,3	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,5	10,2	-3,9	-4,0	2,0	-1,0
Sport	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	296,2	-13,7	-2,8	2,5	1,0	-3,0
Kultur	0,5	-3,5	2,0	6,0	-3,0	0,0
Hochschulen und Forschung	1,0	-4,1	0,4	-1,2	0,0	0,0
Arbeit	2,2	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	-17,8	0,4	-1,0	-1,7	-2,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	16,9	10,7	4,8	-9,0	0,0	-1,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	-24,4	-12,5	-6,9	9,5	-1,0	-1,0
Wirtschaft	5,8	6,3	-0,5	2,0	0,0	0,0
Häfen	2,0	-5,0	-1,5	-1,5	-2,0	0,0
Finanzen / Personal	1,2	-7,3	-5,7	5,6	-2,0	0,0
Allgemeine Finanzen	3,5	0,2	0,0	1,5	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	283,3					
Hochschulen und Forschung	42,4	6,5	9,0	-6,5	3,4	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	-7,8	-2,3	-1,0	-1,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	42,9					

1.7.2 Ehem. gehobener Dienst

Ehem. gehobener Dienst -gD-

BesGr A9 bis A13S, A14S, A15S, A16S
EntgeltGr 09B bis 12

Produktplan	E 9	E 10	E 11	E 12	E 13	E 14
Bürgerschaft	-3,4	1,0	3,3	2,5	2,8	0,0
Rechnungshof	0,5	0,0	0,0	2,0	-0,4	0,0
Senat und Senatskanzlei	-2,1	-4,0	4,4	2,4	1,0	0,0
Europa	-1,0	2,0	1,7	0,9	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	-1,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	25,3	-39,4	-30,9	17,0	-3,9	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	14,6	5,2	5,3	-4,8	3,6	0,0
Sport	2,8	1,0	2,0	1,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	36,7	-6,0	30,9	82,1	-244,2	-23,7
Kultur	-9,9	2,2	5,5	2,8	0,0	0,0
Hochschulen und Forschung	-1,0	0,0	0,8	2,9	-1,8	0,0
Arbeit	-1,2	4,9	-3,0	-1,4	0,0	0,0
Jugend und Soziales	-149,0	178,7	11,6	3,8	7,3	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	-23,3	16,6	5,2	4,5	2,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	-5,3	-9,3	11,7	-14,4	-6,0	0,0
Wirtschaft	-6,0	0,6	13,4	0,3	1,0	0,0
Häfen	-0,4	-3,0	-1,0	4,0	-2,0	0,0
Finanzen / Personal	6,1	-3,9	-24,2	-6,6	-10,7	0,0
Allgemeine Finanzen	-15,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	-120,9					
Hochschulen und Forschung	9,7	4,1	22,6	3,5	0,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	-5,5	-2,0	-2,0	-1,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	29,4					

1.7.3 Ehem. mittlerer Dienst

Ehem. mittlerer Dienst -mD-

BesGr A5 bis A10S

EntgeltGr 05 bis 08, 09A, 09V, 09L

Produktplan	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9	E 10
Bürgerschaft	0,0	0,5	0,0	-1,0	-0,4	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,0
Senat und Senatskanzlei	1,0	-6,4	0,0	-1,1	5,5	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Bundesangelegenheiten	-1,0	1,0	0,0	-1,6	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
Inneres und Sport	2,1	-46,0	14,5	38,6	30,9	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	-2,6	-142,7	-17,7	-16,2	200,5	-0,8
Sport	4,0	1,0	0,0	0,0	1,8	0,0
Kinder und Bildung	-2,4	21,8	1,0	72,2	14,9	0,0
Kultur	-1,0	-3,7	4,0	-0,2	3,5	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0
Arbeit	0,0	0,0	0,0	-1,0	-0,3	0,0
Jugend und Soziales	-5,6	8,0	-1,1	-14,1	3,7	1,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	4,7	3,8	8,4	12,4	10,3	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	-1,8	11,4	1,0	2,7	18,0	0,0
Wirtschaft	2,0	0,4	0,0	-0,7	7,1	0,0
Häfen	-1,0	0,0	0,0	-2,0	-3,3	0,0
Finanzen / Personal	4,0	6,3	5,9	39,4	16,7	0,0
Allgemeine Finanzen	1,6	2,0	0,0	1,2	2,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	316,0					
Hochschulen und Forschung	-6,2	-7,6	-7,4	-6,7	-10,4	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	-1,2	-8,3	-7,3	-6,5	-7,8	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	-69,5					

1.7.4 Ehem. einfacher Dienst

Ehem. einfach Dienst -eD-

BesGr A1 bis A6S
EntgeltGr 01 bis 04

Produktplan	E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,4	1,2	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	0,0	0,0	9,9	0,0	0,0	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,0	-1,0	0,0	-12,0	15,4	6,0
Sport	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	0,0	0,0	2,4	0,0	-0,4	0,0
Kultur	0,0	-1,0	1,0	0,2	0,0	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	0,0	0,0	-3,5	-2,0	-0,7	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0
Häfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzen / Personal	0,0	0,0	2,0	1,0	0,0	0,0
Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	28,9					
Hochschulen und Forschung	-1,5	-3,9	-1,5	1,1	0,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	-8,3					

1.8 Stellen 2025 nach Arten

Stellenart	Land	Stadt	Gesamt
Kernbereich	8.748,3	9.220,6	17.968,8
<i>davon: Beamte</i>	5.613,4	6.113,1	11.726,5
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	3.134,9	3.107,4	6.242,3
Temporäre Personalmittel	129,0	62,5	191,5
<i>davon: Beamte</i>	22,6	6,1	28,7
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	106,4	56,4	162,8
Temporäre flüchtlingsbez. Personalmittel	0,0	0,0	0,0
<i>davon: Beamte</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	95,5	0,0	95,5
<i>davon: Beamte</i>	66,9	0,0	66,9
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	28,6	0,0	28,6
Refinanzierte Kräfte	504,1	982,5	1.486,6
<i>davon: Beamte</i>	146,2	306,0	452,2
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	357,9	676,5	1.034,4
Ausbildung	2.992,8	96,0	3.088,8
<i>davon: Beamte</i>	1.846,0	72,0	1.918,0
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	1.146,8	24,0	1.170,8
Zwischensumme Kernverwaltung ³	12.469,6	10.361,6	22.831,2
Sonderhaushalte ⁴	4.042,2	0,0	4.042,2
<i>davon: Beamte</i>	795,5	0,0	795,5
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	3.246,7	0,0	3.246,7
Betriebe	523,0	3.722,5	4.245,5
<i>davon: Beamte</i>	131,0	50,6	181,6
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	392,0	3.671,8	4.063,9
Anstalten des öffentlichen Rechts	266,8	248,8	515,6
<i>davon: Beamte</i>	11,2	5,0	16,2
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	255,5	243,8	499,4
Stiftungen des öffentlichen Rechts	0,0	117,1	117,1
<i>davon: Beamte</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	0,0	117,1	117,1
Sonstige	64,7	37,9	102,7
<i>davon: Beamte</i>	58,1	31,0	89,1
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	6,6	6,9	13,5
Zwischensumme ausgegliederte Bereiche	4.896,7	4.126,3	9.023,0
Summe	17.366,3	14.487,9	31.854,3

³inklusive 9 Stellen für Bürgermeister und Senatoren, 13 Stellen für Ortsamtsleiter

⁴inklusive refinanziertes Personal

1.9 Stellen 2025 nach Produktplänen

Produktplan	Land	Stadt	Gesamt
Bürgerschaft	90,0	0,7	90,7
Rechnungshof	43,9	0,0	43,9
Senat und Senatskanzlei	90,6	79,1	169,8
Europa	23,4	0,0	23,4
Bundesangelegenheiten	24,9	0,0	24,9
Datenschutz und Informationsfreiheit	28,8	0,0	28,8
Inneres und Sport	3.111,6	1.094,7	4.206,3
Gleichberechtigung der Frau	17,1	0,0	17,1
Justiz	1.473,8	0,0	1.473,8
Sport	0,0	20,6	20,6
Kinder und Bildung	357,9	6.523,9	6.881,9
Kultur	106,0	56,0	161,9
Hochschulen und Forschung	61,7	0,0	61,7
Arbeit	70,0	0,0	70,0
Jugend und Soziales	385,9	950,8	1.336,6
Gesundheit und Verbraucherschutz	329,7	191,5	521,3
Umwelt, Klima und Wissenschaft	228,1	5,0	233,1
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	495,4	247,7	743,1
Wirtschaft	181,5	40,5	222,0
Häfen	65,1	0,0	65,1
Finanzen / Personal	1.354,9	10,0	1.364,9
Allgemeine Finanzen	208,0	0,0	208,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme Kernbereich	8.748,3	9.220,6	17.968,8
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	1,0	0,0	1,0
Europa	3,0	0,0	3,0
Bundesangelegenheiten	1,0	0,0	1,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	663,3	416,0	1.079,2
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0
Justiz	245,3	0,0	245,3
Sport	0,0	3,0	3,0
Kinder und Bildung	734,1	1.952,2	2.686,4
Kultur	2,0	351,3	353,3
Hochschulen und Forschung	4.309,9	0,0	4.309,9
Arbeit	22,4	0,0	22,4
Jugend und Soziales	42,7	686,6	729,3
Gesundheit und Verbraucherschutz	43,6	69,5	113,1
Umwelt, Klima und Wissenschaft	95,0	740,9	835,9
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	53,3	44,8	98,0
Wirtschaft	27,3	0,0	27,3
Häfen	41,5	92,0	133,5

Produktplan	Land	Stadt	Gesamt
Finanzen / Personal	2.194,4	790,1	2.984,5
Allgemeine Finanzen	138,3	120,9	259,2
Zentrale Finanzen	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme sonstige Stellen	8.618,1	5.267,3	13.885,4
Summe	17.366,3	14.487,9	31.854,3

1.10 Stellen 2025 nach Personalgruppen - Deckungskreisen

Deckungskreis	Land	Stadt	Gesamt
kein Deckungskreis	0,0	0,0	0,0
Verwaltungspersonal	4.185,6	1.595,2	5.780,8
Polizei	2.445,5	61,9	2.507,4
Feuerwehr	2,9	573,2	576,1
Richter / Staatsanwälte	298,4	0,0	298,4
Strafvollzugspersonal	297,4	0,0	297,4
Lehrpersonal	117,8	5.733,3	5.851,1
erzieherisches, betreuerisches u. medizinisches Personal	109,2	1.055,4	1.164,6
technisches Personal	462,5	192,4	654,9
Steuerpersonal	740,8	0,0	740,8
Forschungspersonal	1,0	0,6	1,6
Haus- und Küchenpersonal	7,8	0,0	7,8
übriges Personal	79,3	8,6	87,9
Zwischensumme Kernbereich	8.748,3	9.220,6	17.968,8
kein Deckungskreis	0,0	3,5	3,5
Verwaltungspersonal	3.192,5	1.546,8	4.739,4
Polizei	594,5	51,3	645,8
Feuerwehr	2,0	277,6	279,6
Richter / Staatsanwälte	149,9	0,0	149,9
Strafvollzugspersonal	22,0	0,0	22,0
Lehrpersonal	1.615,9	40,3	1.656,2
erzieherisches, betreuerisches u. medizinisches Personal	291,1	1.632,0	1.923,1
technisches Personal	633,4	406,8	1.040,2
Steuerpersonal	270,1	0,0	270,1
Forschungspersonal	1.417,0	3,5	1.420,5
Haus- und Küchenpersonal	235,5	572,6	808,0
übriges Personal	194,2	733,0	927,1
Zwischensumme sonstige Stellen	8.618,1	5.267,3	13.885,4
Summe	17.366,3	14.487,9	31.854,3

1.11 Stellen 2025 nach Status

ehem. höherer Dienst -hD- BesGr A13, B1, C1, R1, W1 und höher
EntgeltGr 13 und höher

ehem. gehobener Dienst -gD- BesGr A9 bis A13S, A14S, A15S, A16S
EntgeltGr 09B bis 12

ehem. mittlerer Dienst -mD- BesGr A5 bis A10S
EntgeltGr 05 bis 08, 09A, 09V, 09L

ehem. einfach Dienst -eD- BesGr A1 bis A6S
EntgeltGr 01 bis 04

Laufbahn	Land	Stadt	Gesamt
ehem. höherer Dienst	1.876,0	4.119,8	5.995,8
ehem. gehobener Dienst	4.640,5	3.392,7	8.033,2
ehem. mittlerer Dienst	2.151,4	1.665,7	3.817,1
ehem. einfacher Dienst	75,6	42,4	117,9
Sonstige	4,8	0,0	4,8
Zwischensumme Kernbereich	8.748,3	9.220,6	17.968,8
ehem. höherer Dienst	2.980,5	245,1	3.225,7
ehem. gehobener Dienst	1.250,0	1.367,0	2.617,0
ehem. mittlerer Dienst	1.211,3	2.670,6	3.881,8
ehem. einfacher Dienst	163,5	795,7	959,2
Sonstige	3.012,8	189,0	3.201,8
Zwischensumme sonstige Stellen	8.618,1	5.267,3	13.885,4
Summe	17.366,3	14.487,9	31.854,3

1.12 Stellen, Beschäftigungsvolumen und Budgets 2025 nach Produktgruppen (Stadt)

Stellen, Beschäftigungsvolumen, Budget

Die Angaben beziehen sich auf die Kernverwaltung, ohne Sonderhaushalte, Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts und sonstige ausgegliederte Einrichtungen. Die Angaben zum Kernbereich sind ohne Auszubildende, refinanziertes und nebenamtliches/-berufliches Personal. Bei den sonstigen Personalausgaben sind die Bezüge für Auszubildende, refinanziertes Personal und alle sonstigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 ausgewiesen. Der Index bezieht sich in dieser Auswertung auf das Stellenvolumen.

Quelle: Haushalts- und Stellenpläne 2025, Produktgruppenhaushalt 2025

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
01	Bürgerschaft	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
0102	Bürgerschaft (S)	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
010202	Feuerwehrbeauftragte (S)	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
03	Senat, Senatskanzlei	65,1	60,3	1,1239	59.652	3.595	1.602
0301	Senat, Senatskanzlei (S)	65,1	60,3	1,1239	59.652	3.595	1.602
030101	Senat, Senatskanzlei (S)	11,5	8,2	1,0515	55.787	456	46
030102	Stadtteilmanagement (S)	53,7	52,1	1,1394	60.258	3.139	1.556
07	Inneres	1.094,7	980,2	1,0149	53.162	52.108	19.663
0702	Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (S)	617,2	571,7	1,0116	52.883	30.236	14.481
070202	Rettungsdienst (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	12.529
070206	Feuerwehr (S)	617,2	571,7	1,0116	52.883	30.236	1.952
0703	Stadtamt (S)	477,5	408,4	1,0191	53.553	21.872	4.738
070312	Migrationsamt (S)	134,2	115,0	1,0377	53.529	6.153	204
070313	Ordnungsamt (S)	118,7	94,1	1,0228	54.711	5.149	3.546
070314	Bürgeramt (S)	170,0	152,6	0,9783	52.981	8.085	918
070315	Personenstandswesen (S)	54,6	46,8	1,0926	53.148	2.485	70
0791	Sonstiges Inneres (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	445
079104	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	445
12	Sport	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	181
1201	Kommunale Sportangelegenheiten (S)	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	181
120101	Allgemeine Sportangelegenheiten (S)	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	181
21	Kinder und Bildung	6.523,9	6.241,3	1,4084	67.555	421.666	13.814
2101	Öffentl. Schulen Bremen (S)	6.076,4	5.915,8	1,4186	67.416	398.870	504
210101	Schulen der Primarstufe (UP) (S)	1.606,8	1.560,0	1,4570	66.076	103.376	0
210102	Schulen der Primarstufe (NUPSI) (S)	222,5	216,4	0,9131	59.461	12.866	43
210103	Förderzentren (UP) (S)	127,7	124,0	1,4480	68.285	8.468	2
210104	Förderzentren (NUPSI) (S)	10,9	10,5	0,9190	62.043	654	1
210111	Schulen Sek II/berufl. Schulen (UP) (S)	999,1	970,0	1,4803	70.813	68.690	204
210112	Schulen Sek II/berufl. Sch. (NUPSI) (S)	194,6	189,0	0,9806	64.320	12.155	2
210113	Durchgängige Gymnasien (UP) (S)	550,0	550,0	1,4807	69.527	38.237	65
210114	Durchgängige Gymnasien (NUPSI) (S)	21,7	21,1	0,9267	60.895	1.283	0
210115	Schule für Erwachsene (UP) (S)	57,7	56,0	1,4582	69.276	3.880	0
210117	Oberschulen (UP) (S)	2.139,2	2.076,9	1,4745	67.748	140.528	185
210118	Oberschulen (NUPSI) (S)	146,2	141,9	0,9446	61.530	8.733	1

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
2105	Schul- und schülerbezog. Förde- rungen (S)	353,2	236,5	1,2215	69.080	16.335	12.499
210506	Region. Berat.-u.Unterstütz.- zentren (S)	95,7	92,9	1,3672	71.759	6.668	0
210507	Sonst. schul. Leist. u. Fördermaßn. (S)	257,5	143,5	1,1674	67.347	9.667	12.499
2107	Kinderförderung (S)	3,1	3,0	1,4188	81.683	245	0
210701	Tagesbetreuung (S)	3,1	3,0	1,4188	81.683	245	0
2109	Sozialleistungen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	651
210901	Bildung und Teilhabe (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	651
2191	Zentrale Dienste (S)	91,2	86,0	1,4510	72.268	6.215	160
219101	Wahrnehmung der Gemeindeauf- gaben (S)	59,1	57,4	1,3975	68.877	3.954	160
219102	Abordn. von Lehrkräften an Institut. (S)	32,1	28,6	1,5496	79.073	2.262	0
22	Kultur	56,0	54,5	1,0706	62.041	3.381	95
2201	Kulturelle Bildung (S)	50,5	49,0	1,0441	69.005	3.381	95
220102	Musikschule Bremen	50,5	49,0	1,0441	69.005	3.381	95
2291	Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (S)	5,5	5,5	1,3139	0	0	0
229101	Zentrale Dienste (S)	5,5	5,5	1,3139	78.911	434	0
41	Jugend und Soziales	950,8	931,2	1,0861	63.353	58.996	22.982
4101	Hilfen f. junge Menschen und Fami- lien(S)	516,2	501,3	1,0924	65.099	32.637	0
410101	Kinder - und Jugendförderung (S)	7,7	7,7	0,9837	71.734	554	0
410103	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - amb.- (S)	355,8	345,4	1,1064	68.206	23.559	0
410106	Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)	152,7	148,2	1,0655	57.511	8.523	0
4102	Hilfen und Leistungen für Erwach- sene (S)	67,4	68,2	1,0198	66.661	4.544	265
410201	Hilfen für Erw. mit Behinderungen (S)	67,4	68,2	1,0198	66.661	4.544	265
4105	Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII/II(S)	255,9	248,5	1,0632	57.440	14.273	395
410502	Bildung und Teilhabe (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	359
410503	HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)	255,9	248,5	1,0632	57.440	14.273	36
4106	Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)	17,3	17,4	1,0647	67.133	1.170	0
410602	Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)	17,3	17,4	1,0647	67.133	1.170	0
4107	Hilfen Sucht-, Drog.-, psych.Kranke (S)	3,6	3,2	1,0000	73.760	237	0
410702	Sozialpsychiatrische Leistungen (S)	3,6	3,2	1,0000	73.760	237	0
4190	Zentrale Dienste (S)	90,4	92,6	1,1717	66.264	6.134	22.321
419001	Sen. Angelegenheiten - Zen- tr.Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	407
419004	Amt für Soziale Dienste (S)	90,4	92,6	1,1717	66.264	6.134	14
419005	Komm. Aufgabenwahrnehmung Jobcenter (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	21.900
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.080	3.976
5101	Gesundheitsförd, -schutz und -hilfe (S)	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.080	3.964
510102	Gesundheitsamt Bremen (S)	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.080	3.964
5191	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	13
519101	Zentrale Dienste Gesundheit (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	13

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
61	Umwelt, Klima und Wissenschaft	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	1.569
6131	Fachbereich Umwelt (S)	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	887
613120	Techn. Umwelt-, Naturschutz und Grünfl.	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	887
6132	Fachbereich Klima (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	680
613230	Gewässer- u. Hochwasserschutz, Landw.	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
613240	Klima, Energiewende u. Umweltin- novation (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	680
6193	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	2
619310	Senatorische Angelegenheiten SUKW (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	2
68	Mobilität, Bau und Stadtentwick- lung	247,7	241,2	1,2164	71.173	17.159	6.379
6831	Verkehr/ÖPNV (S)	199,5	196,2	1,2096	71.139	13.959	5.335
683101	ÖPNV/ Konsumtive Finanzhilfen (S)	1,0	2,6	1,5719	72.789	190	909
683102	Öffentli. Verkehrswege/Finanzhilfen (S)	198,5	193,6	1,2078	71.117	13.769	4.426
6832	Fachbereich Bau und Stadtentwick- lung (S)	48,2	45,0	1,2442	71.313	3.200	1.044
683205	Stadtentwicklung/- planung/Bauordnung (S)	14,6	13,7	1,2765	74.477	1.021	690
683206	Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen (S)	2,0	3,3	1,3448	76.312	253	186
683207	FB02 Stadtplanung und Bauord- nung Nord (S)	31,7	28,0	1,2230	68.848	1.927	168
6893	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
689301	Senatorische Angelegenheiten SUBV (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
71	Wirtschaft	40,5	24,7	1,1971	61.628	1.524	37
7104	Gewerbe- und Marktangelegenhei- ten (S)	40,5	24,7	1,1971	61.628	1.524	37
710401	Gewerbe- und Marktangelegenhei- ten (S)	33,5	18,9	1,2199	61.578	1.164	36
710402	Marktangelegenheiten (S)	7,0	5,8	1,0881	61.789	361	0
81	Häfen	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.746
8102	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.746
810201	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	9
810202	Hafenbehörde (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.737
91	Finanzen / Personal	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	944
9132	Haushalt und Vermögen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	944
913201	Haushalt und Vermögen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	944
9134	Zentr. IT-Management u. E- Government (S)	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	0
913401	Zentr. IT-Management u. E- Government (S)	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	0
92	Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0000	0	0	410.339
9232	Zentral veransch. Personalausga- ben (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	410.306
923201	Versorgung (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	305.358

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
923203	Globale Mehrausgaben Personal (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	98.262
923204	Zentral veranschl. PA - Sonstiges (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	6.686
9233	Zentral finanziertes Personal (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	33
923301	Nachwuchskräfte- u. Beschäft.-pool (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	33

1.13 Stellen, Beschäftigungsvolumen und Budgets 2025 nach Produktgruppen (Land)

Stellen, Beschäftigungsvolumen, Budget

Die Angaben beziehen sich auf die Kernverwaltung, ohne Sonderhaushalte, Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts und sonstige ausgegliederte Einrichtungen. Die Angaben zum Kernbereich sind ohne Auszubildende, refinanziertes und nebenamtliches/-berufliches Personal. Bei den sonstigen Personalausgaben sind die Bezüge für Auszubildende, refinanziertes Personal und alle sonstigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 ausgewiesen. Der Index bezieht sich in dieser Auswertung auf das Stellenvolumen.

Quelle: Haushalts- und Stellenpläne 2025, Produktgruppenhaushalt 2025

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
01	Bürgerschaft	90,0	89,9	1,4531	75.502	6.785	12.529
0101	Bürgerschaft (L)	90,0	89,9	1,4531	75.502	6.785	12.529
010101	Bürgerschaftskanzlei (L)	75,4	75,3	1,4242	74.203	5.586	360
010102	Landesbehindertenbeauftragter (L)	8,3	8,3	1,5580	78.263	646	0
010103	Mandatsträger, Fraktionen, Parteien (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	12.169
010104	Landesantidiskriminierungsstelle (L)	5,0	5,0	1,5434	83.000	415	0
010105	Polizeibeauftragte (L)	1,3	1,3	2,1035	103.507	139	0
02	Rechnungshof	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	101
0201	Rechnungsprüfung (L)	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	101
020101	Rechnungsprüfung (L)	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	101
03	Senat, Senatskanzlei	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	1.992
0302	Senat, Senatskanzlei (L)	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	1.992
030201	Senat, Senatskanzlei (L)	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	1.992
04	Europa	23,4	20,7	1,5446	93.923	1.946	155
0401	Europaangelegenheiten	23,4	20,7	1,5446	93.923	1.946	155
040101	Europaangelegenheiten	18,5	17,0	1,5857	95.987	1.634	155
040102	Entwicklungszusammenarbeit, Int. Bz. (L)	4,9	3,7	1,3888	84.430	312	0
05	Bundesangelegenheiten	24,9	27,4	1,3929	72.652	1.987	148
0501	Bundes- und Europaangelegenheiten (L)	16,9	19,4	1,5143	78.359	1.518	148
050101	Vertretung fremder Interessen beim Bund (L)	16,9	19,4	1,5143	78.359	1.518	148
0590	Zentrale Dienste (L)	8,0	8,0	1,1366	58.799	469	0
059001	Zentrale Dienste (L)	8,0	8,0	1,1366	58.799	469	0
06	Datenschutz und Informationsfreiheit	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	59
0601	Datenschutz + Information in Bremen (L)	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	59
060101	Beratung/Kontrolle/Berichterstellung (L)	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	59
07	Inneres	3.111,6	2.948,5	1,1573	55.661	164.377	17.196
0701	Polizei (L)	2.815,9	2.684,6	1,1422	54.681	147.044	15.451
070101	Polizeivollzug	2.474,1	2.402,0	1,1409	53.898	129.714	15.421
070104	Zentrale Dienste (Nichtvollzug) (L)	341,8	282,5	1,1516	61.339	17.330	30
0704	Statistisches Landesamt (L)	71,8	63,0	1,1677	67.223	4.236	455
070401	Statistiken (L)	68,7	59,4	1,1600	67.020	3.978	455

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
070402	Wahlen (L)	3,2	3,7	1,3361	70.511	258	0
0790	Sonstiges Inneres (L)	223,9	200,9	1,3437	65.014	13.097	1.289
079003	Verfassungsschutz (L)	66,7	64,8	1,2461	61.556	3.987	283
079004	Zentrale Dienste (L)	157,2	136,1	1,3851	66.631	9.109	1.007
08	Gleichberechtigung der Frau	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
0801	Gleichberechtigung (L)	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
080101	Gleichstellungs-/- berechtigungsfragen(L)	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
09	Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
0901	Angelegenh. des Staatsgerichts- hofs (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
090101	Verf.-mäßigkeit Gesetzgeb./Verwalt. (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
11	Justiz	1.473,8	1.403,6	1,2151	59.413	83.393	8.472
1101	Fachgerichtsbarkeit (L)	149,7	133,4	1,4490	68.693	9.167	431
110101	Finanzgericht (L)	17,5	13,2	1,4261	63.440	838	37
110102	Landessozialgericht Nieders. - Bre- men(L)	12,6	10,5	1,5771	79.696	835	67
110103	Sozialgericht (L)	37,0	30,5	1,3667	69.591	2.121	88
110104	Oberverwaltungsgericht (L)	12,9	11,9	1,6293	75.214	893	46
110105	Verwaltungsgericht (L)	37,6	38,7	1,5064	65.083	2.521	80
110106	Landesarbeitsgericht Bremen (L)	7,0	6,2	1,7791	79.008	493	15
110107	Arbeitsgericht Bremen - Bremerha- ven (L)	25,1	22,4	1,2518	65.346	1.467	98
1102	Ordentliche Gerichtsbarkeit (L)	627,7	594,0	1,2300	59.195	35.161	3.897
110201	Hanseatisches Oberlandesger. Bremen (L)	35,4	34,6	1,6367	76.923	2.663	246
110202	Justizprüfungsamt (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
110203	Landgericht Bremen (L)	111,6	95,2	1,5044	67.805	6.457	403
110204	Amtsgericht Bremen (L)	328,3	322,6	1,1264	56.424	18.204	2.049
110205	Amtsgericht Bremerhaven (L)	97,4	90,9	1,1551	55.694	5.061	774
110206	Amtsgericht Bremen-Blumenthal (L)	54,9	50,6	1,1623	54.818	2.775	424
1103	Staatsanwaltschaft (L)	193,3	176,9	1,2976	61.618	10.900	307
110301	Generalstaatsanwaltschaft (L)	7,5	7,7	1,6575	75.129	580	11
110302	Staatsanwaltschaft Bremen (L)	185,8	169,2	1,2832	61.001	10.320	297
1104	Justizvollzug (L)	386,5	382,3	1,0123	53.115	20.304	759
110401	Justizvollzugsanstalt Bremen (L)	386,5	382,3	1,0123	53.115	20.304	759
1190	Sonstiges Justiz (L)	116,7	117,0	1,3696	67.181	7.862	3.077
119001	Zentrale Dienste (L)	77,5	79,4	1,4779	68.707	5.454	3.047
119002	Soziale Dienste der Justiz (L)	39,3	37,6	1,1560	63.961	2.407	29
21	Kinder und Bildung	357,9	347,5	1,4133	71.894	24.983	15.863
2104	Schul- und schülerbezog. Förde- rungen (L)	130,5	126,7	1,5376	74.963	9.500	14.595
210402	Landesinstitut für Schule (L)	112,0	108,7	1,5413	75.272	8.184	14.595
210405	Institut für Qualitätsentwicklung HB (L)	18,5	18,0	1,5153	73.099	1.316	0
2106	Sonstiges Bildung (L)	10,6	10,3	1,3837	80.852	834	25
210602	Landeszentrale für politische Bil- dung(L)	10,6	10,3	1,3837	80.852	834	25
2190	Zentrale Dienste (L)	216,8	210,5	1,3399	69.607	14.649	1.243
219001	Senatorische Angelegenheiten (L)	216,8	210,5	1,3399	69.607	14.649	1.243
22	Kultur	106,0	86,5	1,3573	70.500	6.099	167
2290	Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (L)	106,0	86,5	1,3573	70.500	6.099	167

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
229001	Zentrale Dienste (L)	51,8	47,1	1,5248	78.524	3.696	165
229002	Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)	54,2	39,4	1,1974	60.923	2.403	3
24	Hochschulen und Forschung	61,7	52,4	1,5707	78.484	4.115	235
2490	Sonstiges Wissenschaft (L)	61,7	52,4	1,5707	78.484	4.115	235
249001	Senatorische Angelegenh. Wissen- schaft(L)	61,7	52,4	1,5707	78.484	4.115	235
31	Arbeit	70,0	56,8	1,4023	78.028	4.435	128
3101	Beschäftigungspol. Aktionsprog. (L)	70,0	56,8	1,4023	78.028	4.435	128
310101	Beschäftigungspol. Aktionsprog. (L)	70,0	56,8	1,4023	78.028	4.435	128
41	Jugend und Soziales	385,9	378,8	1,2921	71.042	26.925	3.207
4124	Amt für Versorgung und Integration (L)	87,2	88,8	1,1482	62.784	5.576	76
412401	Amt für Versorgung und Integration (L)	87,2	88,8	1,1482	62.784	5.576	76
4191	Zentrale Dienste (L)	298,7	290,0	1,3341	73.594	21.350	3.131
419101	Sen. Angelegenheiten - Zen- tr.Dienste (L)	148,6	144,3	1,3289	72.657	10.483	2.541
419102	Sen. Angelegenheiten - Junge Menschen(L)	64,3	62,4	1,3223	76.913	4.799	150
419103	Sen. Angelegenheiten - Soziales (L)	85,8	83,3	1,3520	72.850	6.068	440
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	329,7	309,7	1,3034	72.405	22.486	3.862
5102	Veterinärwesen, Lebensmittelsi- cherh. (L)	127,1	118,7	1,1047	65.878	7.819	2.301
510201	LMTVet-Dienste des Landes Bre- men (L)	70,6	66,7	1,1243	68.513	4.569	2.293
510202	Landesuntersuchungsamt (L)	56,5	52,0	1,0803	62.500	3.250	8
5104	Arbeitsschutz, Sicherheit, Eichwe- sen (L)	73,5	73,1	1,2324	68.542	5.068	53
510402	Gewerbeaufsicht des Landes Bre- men (L)	61,0	61,0	1,2478	70.325	4.346	49
510403	Eichamt des Landes Bremen (L)	12,5	12,1	1,1574	59.575	722	5
5190	Zentrale Dienste (L)	129,1	118,0	1,5395	81.365	9.598	1.508
519001	Zentrale Dienste Gesundheit (L)	124,6	113,8	1,5392	80.777	9.195	1.508
519002	Frauen (L)	4,5	4,1	1,5476	97.557	404	0
61	Umwelt, Klima und Wissenschaft	228,1	140,5	1,4197	77.739	10.922	5.130
6101	Fachbereich Umwelt (L)	57,8	49,0	1,4425	80.163	3.928	656
610120	Techn. Umwelt-, Naturschutz und Grünfl. (L)	57,8	49,0	1,4425	80.163	3.928	656
6102	Fachbereich Klima (L)	81,5	51,8	1,4150	79.643	4.126	3.401
610230	Gewässer- u. Hochwasserschutz, Landw. (L)	49,8	31,3	1,3801	78.719	2.464	214
610231	Abwasserabgaben/Wasserentnahmegebühr (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	1.642
610240	Klima, Energiewende u. Umweltin- novation (L)	31,7	20,5	1,4699	81.054	1.662	1.545
6190	Zentrale Dienste (L)	88,8	39,7	1,4093	72.263	2.869	1.073
619010	Senatorische Angelegenheiten SUKW (L)	88,8	39,7	1,4093	72.263	2.869	1.073
68	Mobilität, Bau und Stadtentwick- lung	495,4	375,3	1,2690	69.735	26.370	2.633
6801	Verkehr / ÖPNV (L)	33,5	25,6	1,5181	75.868	1.939	1.300

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
680101	ÖPNV / Konsumtive Finanzhilfen (L)	33,5	25,6	1,5181	75.868	1.939	1.300
6802	Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (L)	351,8	285,0	1,2156	68.919	19.647	1.009
680205	Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung (L)	120,6	111,5	1,2931	72.188	8.053	0
680206	Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen (L)	133,9	83,4	1,1583	60.991	5.087	161
680208	Landesamt für GeoInformation (L)	97,3	90,1	1,1986	72.241	6.507	848
6890	Zentrale Dienste (L)	110,0	64,7	1,3636	70.974	4.784	324
689001	Senatorische Angelegenheiten SUBV (L)	110,0	64,7	1,3636	70.974	4.784	324
71	Wirtschaft	181,5	144,0	1,4487	77.503	11.157	1.045
7101	Wirtschaftsförderung (L)	87,9	68,0	1,4840	79.916	5.434	208
710101	Mittelstand/Industrie/Aussenhandel (L)	9,0	6,8	1,6399	90.152	612	14
710102	Innovation / Technologie (L)	29,1	21,7	1,5279	86.971	1.885	34
710104	Gewerbeflächen / Regionalplanung (L)	14,8	10,4	1,4255	75.694	788	141
710106	Dienstleistungsf./Tourismus/Zentren (L)	15,3	9,8	1,5005	77.136	756	20
710108	EU-Programme / -Planung (L)	19,9	19,3	1,3800	72.089	1.393	0
7190	Zentrale Dienste (L)	93,6	76,0	1,4155	75.343	5.723	836
719001	Zentrale Dienste (L)	93,6	76,0	1,4155	75.343	5.723	836
81	Häfen	65,1	37,7	1,5731	78.966	2.980	694
8101	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)	65,1	37,7	1,5731	78.966	2.980	694
810102	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)	40,5	22,6	1,6343	77.638	1.753	680
810103	Luftverkehrsbehörde (L)	15,6	9,2	1,4176	76.613	706	8
810107	Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)	9,0	5,9	1,5666	87.658	521	6
91	Finanzen / Personal	1.354,9	1.229,5	1,2187	58.048	71.755	24.970
9101	Finanzsteuerung (L)	953,4	894,3	1,1102	52.959	47.430	3.453
910101	Steuergesetzgeb./überreg. Finanzbez. (L)	46,1	43,7	1,5428	64.766	2.898	2.214
910103	Finanzamt Bremerhaven (L)	211,1	187,0	1,0788	52.022	9.730	119
910108	Finanzamt für Außenprüfung Bremen (L)	168,6	163,7	1,2535	58.998	9.657	3
910109	Finanzamt Bremen (L)	343,0	333,1	1,0498	48.885	16.283	1.113
910110	Landeshauptkasse Bremen (L)	184,6	166,8	1,0196	53.128	8.863	4
9102	Haushalt und Vermögen (L)	62,3	47,2	1,5342	71.155	3.429	1.513
910201	Haushalt und Vermögen (L)	62,3	47,2	1,5342	71.155	3.429	1.513
9103	Personal- und Verwaltungsmanagement (L)	170,5	158,3	1,4877	70.832	11.286	15.927
910301	Personal- und Verwaltungsmanagement (L)	67,5	58,8	1,5141	68.506	4.100	522
910303	Aus- und Fortbildung am AFZ (L)	51,9	50,4	1,2957	68.723	3.462	14.941
910304	Aus- u. Fortbildung a.d. Verw.schule (L)	18,8	16,5	1,4961	74.293	1.224	30
910305	Ausbild./Forschung/Dienstleist. HföV (L)	32,4	32,7	1,7356	76.528	2.499	434
9104	Zentr. IT-Management u. E-Government (L)	46,1	34,0	1,5353	73.082	2.553	428
910401	Zentr. IT-Management u. E-Government (L)	46,1	34,0	1,5353	73.082	2.553	428

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
9190	Sonstiges Finanzen (L)	122,6	95,7	1,4092	72.649	7.058	3.648
919001	Zentrale Dienste (L)	116,6	90,4	1,4176	73.105	6.682	3.648
919003	Gesamtpersonalrat (L)	6,0	5,3	1,2467	64.802	376	0
92	Allgemeine Finanzen	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	419.411
9202	Zentral veranschl. Personalausgaben (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	419.093
920201	Versorgung (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	259.470
920203	Globale Mehrausgaben Personal (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	154.608
920204	Zentral veranschl. PA - Sonstiges (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.015
9203	Zentral finanziertes Personal (L)	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	318
920301	Nachwuchskräfte- u. Beschäft.-pool (L)	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	318
920302	Berufseinsteigerpool (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0

1.14 Veränderungen der Stellenvolumina 2025 nach Entlohnungsstufen

1.14.1 Ehem. höherer Dienst

Ehem. höherer Dienst -hD-

BesGr A13, B1, C1, R1, W1 und höher
EntgeltGr 13 und höher

Produktplan	E 13	E 14	E 15	E 16	E 17	E 18
Bürgerschaft	1,0	-2,0	2,0	0,0	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	0,7	-1,9	0,5	0,0	0,0	-1,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	98,4	4,8	7,0	0,0	0,0	0,0
Kultur	0,5	0,0	0,0	-2,0	2,0	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
Arbeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	-1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,5	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	2,3	0,8	0,0	0,2	0,0	0,0
Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Häfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzen / Personal	0,0	0,3	0,6	0,2	0,0	0,0
Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	120,2					
Hochschulen und Forschung	-1,4	0,0	-1,0	-1,5	5,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	1,1					

1.14.2 Ehem. gehobener Dienst

Ehem. gehobener Dienst -gD-

BesGr A9 bis A13S, A14S, A15S, A16S

EntgeltGr 09B bis 12

Produktplan	E 9	E 10	E 11	E 12	E 13	E 14
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	-52,1	-6,0	54,8	10,1	2,0	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,5	-0,9	-0,2	-0,1	0,3	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	0,3	0,5	-15,2	-45,6	65,6	-4,0
Kultur	6,4	2,1	-0,3	0,0	0,0	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeit	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	0,4	0,9	0,9	0,0	0,9	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	4,2	-3,0	1,4	0,4	0,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	0,6	0,3	2,2	1,3	0,1	0,0
Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Häfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzen / Personal	0,0	-1,0	0,2	2,1	0,6	0,0
Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	30,6					
Hochschulen und Forschung	1,1	-0,4	0,4	-0,7	-1,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	-0,6					

1.14.3 Ehem. mittlerer Dienst

Ehem. mittlerer Dienst -mD-

BesGr A5 bis A10S
EntgeltGr 05 bis 08, 09A, 09V, 09L

Produktplan	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9	E 10
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,0	-1,0	1,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	0,0	-1,5	3,8	4,3	10,9	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,2	3,0	0,7	0,8	-4,6	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	0,0	1,9	0,0	-0,5	0,2	0,0
Kultur	0,0	2,6	1,0	0,9	0,0	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeit	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	0,0	-0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	0,0	0,6	0,0	0,4	1,8	0,0
Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
Häfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzen / Personal	0,0	0,0	0,0	1,0	4,0	0,0
Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	33,1					
Hochschulen und Forschung	0,0	-0,1	0,0	2,9	2,5	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	5,3					

1.14.4 Ehem. einfacher Dienst

Ehem. einfach Dienst -eD-

BesGr A1 bis A6S
EntgeltGr 01 bis 04

Produktplan	E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	0,0	0,0	-9,9	0,0	0,0	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	0,0	0,0	-2,4	0,0	-2,2	0,0
Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Häfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzen / Personal	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	-13,9					
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	0,0					

A Anhang

A.1 Liste der ausgegliederten Einrichtungen

Die Spalten 'Sonderhaushalte' enthalten alle Stellen der

- Hochschule Bremen
- Hochschule Bremerhaven
- Hochschule für Künste Bremen
- Staats- und Universitätsbibliothek
- Universität Bremen

Unter Betriebe, Anstalten und Stiftungen stehen die Stellen der Eigenbetriebe

- Immobilien Bremen
- KiTa Bremen (S)
- Personal-u. Finanzdienstlsg. (Performa)
- Stadtbibliothek
- Umweltbetrieb Bremen
- Volkshochschule
- Werkstatt Bremen

der Anstalten des öffentlichen Rechts

- Die Bremer Stadtreinigung AöR
- Studierendenwerk Bremen (L)

der Stiftungen des öffentlichen Rechts

- Focke-Museum
- Überseemuseum

Unter Gesellschaften stehen die Beamten in sonstigen ausgegliederten Einrichtungen und Gesellschaften. Darüber hinaus werden hier die aus Rückstellungen finanzierten Stellen für Altersteilzeitfälle in der Passivphase ausgewiesen.

A.2 Darstellung der Personalgruppen

DKR	Deckungskreis	PGR	Personalgruppe
01	Verwaltungspersonal	01	Verwaltungspersonal
		02	Schreibkräfte
		06	Justizpersonal (ord. Ger.)
		09	Sonstiges Personal bei den übrigen Gerichten
03	Polizei	03	Polizei
04	Feuerwehr	04	Feuerwehr
05	Richter/innen / Staatsanwälte/innen	05	Richter/innen und Staatsanwälte/innen (ord. Ger.)
		08	Richter/innen bei den übrigen Gerichten
07	Strafvollzugspersonal	07	Strafvollzugspersonal
10	Lehrpersonal	10	Lehrpersonal
13	erzieherisches, betreuerisches u. medizinisches Personal	13	Sozialarbeiter/innen
		14	Erziehungs- und Betreuungspersonal für Jugendl. und Kinder
		15	Ärzte/innen und Zahnärzte/innen
		18	Sonst. Krankenhauspersonal (ohne 01, 02, 15, 17, 20)
		19	Sonstiges Personal der Gesundheitspflege
21	technisches Personal	12	Personal der Gewerbeaufsicht und des Eichwesens
		21	Bautechnisches Personal
		22	Sonstiges technisches Personal
		23	Betriebspersonal
		34	Fahrer/innen, Beifahrer/innen, Fahrer/innen v. Arbeitsgeräten
		35	KFZ-Handwerker/innen
		36	Metallhandwerker/innen
		38	Betriebspersonal
		39	Technisches Hilfspersonal (ohne 34,35,36,37,47)
25	Steuerpersonal	25	Steuerpersonal
26	Forschungspersonal	26	Forschungspersonal
30	Haus- und Küchenpersonal	30	Raumpfleger/innen
		31	Reinigungs- und Küchenhilfspersonal (ohne 30)
		32	Hausmeister/innen, Heizer/innen u. sonst. Hauspersonal
		33	Köche/innen, Konditoren/innen und Schlachter/innen
50	übriges Personal	11	Personal der Kulturpflege
		16	Tierärzte/innen
		17	Krankenpflegepersonal (nur Krankenhäuser)
		20	Haus-, Küchen- und Wirtschaftspersonal
		24	Hafenpersonal
		27	Sonstiges Personal
		40	Personal im Bereich der Kulturpflege
		41	Personal im Bereich der Gesundheitspflege (ohne 30-33)
		43	Gärtner/innen, Garten- und Friedhofsarbeiter/innen
		44	Strassenfeger/innen und Müllwerker/innen
		45	Kanalarbeiter/innen, Arbeiter/innen bei den Pumpwerken
		46	Strassen-, Brücken- u. Streckenunterhaltungsarbeiter/innen
		47	Fernmeldehandwerker/innen und -Mechaniker/innen
		48	Schlachthofarbeiter/innen
		49	Arbeiter/innen im Hafенbetriebsdienst
		50	Sonstige

A.3 Darstellung der Tarifwerke

Tarifwerk	Beschreibung
011	Arzt/Ärztin
013	Auszubildende BBiG (TVA-L)
015	Festgehalt
01B	PraktikantInnen TV-L
029	Auszubildende VKA/ TVAöD Pflege
075	TVöD (VKA)
076	TVöD Arbeitnehmer (Festgehalt)
07A	Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD kommunal)
07B	Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)
080	TV-L
081	TV-L Pflege
083	Personenkraftwagenfahrer
084	Festgehalt (TV-L)
085	TVöD Pflege Überl TV kommun Eigenbetriebe HB
098	TV-L LehrerInnen
215	Nebenberufliche ArbeitnehmerInnen
216	Nebenberufliche ArbeitnehmerInnen (Festgehalt)
244	PersonenkraftwagenfahrerInnen MTArb
245	RechtsreferendarInnen / Unterhaltsbeihilfe
275	TVöD (VKA) Überl TV kommun Eigenbetriebe HB
847	Besoldungsordnung A Bremen
848	Besoldungsordnung B Bremen
849	Besoldungsordnung C Bremen
850	Besoldungsordnung R Bremen
851	Besoldungsordnung W Bremen
852	Anwärterbezüge Bremen
853	Festgehalt Bremen

A.4 Darstellung der Entlohnungsstufen

Entlohnungsstufe	Bewertungsfaktor	A-Besoldung	B-Besoldung	C-Besoldung	R-Besoldung	W-Besoldung	TVöD	TVL	TVL - Pflege	TVL - Lehrer	TVöD - SuE	TVL - SuE
01	0,6650	01					01, 02	01				
02	0,6937	02					02Ü	02, 02U				
03	0,7604	03					03	03			02	02
04	0,7795	04					04	04			03	03
05	0,8289	05, 05S					05	05	05		04	04
06	0,8703	06, 06S					06	06	06	06		
07	0,8872	07					07	07	07			
08	0,9346	08					08	08	08	08	07-08	07-08
09	1,0000	09, 09S					09, 09A, 09B, 09C	09, 09A, 09B, 09C	09	09, 09A, 09B	09-14	09-14
10	1,1176	10, 10S					10	10	10	10	15, 16	15, 16
11	1,2188	11, 11S					11	11	11	11	17	17
12	1,3455	12, 12A					12	12	12	12	18	18
13	1,4500	13, 13S		01		01	13	13, 13Ü	13-17	13, 13Ü		
14	1,5719	14, 14S					14	14		14		
15	1,7696	15, 15S	01				15	15, Ä2		15		
16	2,0517	16, 16S		02			15Ü	15Ü, Ä2		15Ü		
17	2,4374		02	03								
18	2,6196		03		03							
19	2,7593		04	04	04	03						
20	2,9003		05		05			Ä3				
21	3,0620		06		06							
22	3,2192		07		07							
23	3,3831		08		08			Ä4				

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.



**Freie
Hansestadt
Bremen**

HAUSHALTSPLAN 2024 / 2025 DER SENATOR FÜR FINANZEN

**ENTWURF Ergänzung
(nur für PPL 95 und 99)**



Der Senator für Finanzen

Inhaltsübersicht

PRODUKTGRUPPENHAUSHALT

KAMERALER HAUSHALTSPLAN

MAßNAHMENBEZOGENER INVESTITIONSPLAN

PRODUKTGRUPPENHAUSHALT - STELLENPLAN

STELLENPLAN

HAUSHALTSPLAN 2024/2025
DER SENATOR FÜR FINANZEN
(nur für PPL 95 und 99)

95.01 Bremen-Fonds (L)

95.01.01 Bremen-Fonds (L)

Produktplan: 95 Bremen-Fonds

Verantwortlich: Dr. Hagen - SV 2

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Im Haushalt des Landes Bremen für das Jahr 2024 sind zur Bewältigung und Nachsorge der Folgen der Corona-Pandemie im PPL 95, Bremen-Fonds, Mittel veranschlagt, um unvermeidbare (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe für nach wie vor erforderliche Einzelmaßnahmen auszufinanzieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energie-/Klimakrise begründen nach Auffassung des Senats auch im Haushaltsjahr 2024 gemeinsam, teils aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkend, eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Im PPL 95, Bremen-Fonds, sollen im Jahr 2024 bereits angelaufene Maßnahmen zur Pandemiebewältigung / Nachsorge der Corona-Pandemie einschließlich Stärkung der Pandemieresilienz fortgeführt und umgesetzt werden. Neben den Anschlussfinanzierungsbedarfen im Bereich der angeschobenen Krankenhausinvestitionsprogramme zur Stärkung der Pandemieresilienz des Gesundheitswesens werden die Bedarfe für Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz finanziell abgesichert, um der gesetzlich noch laufenden Antragsfrist zu entsprechen. Außerdem sind Umsetzungskosten aus krisenbedingten Bundes- und Landesförderprogrammen im Kontext der Corona-Pandemie auszufinanzieren. Die Abrechnung und Prüfung der Förderungen löst auch in 2024 noch entsprechenden Aufwand aus. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die jeweiligen Fachressorts als Fremdbewirtschaftung.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

U.a. Senatsbeschluss vom 28.04.2020 zur Schaffung des Bremen-Fonds, Senatsbeschluss vom 16.04.2024 zum weiteren Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024.

Zuzuordnende Kapitel

0020; 0029; 0030; 0031; 0032; 0034; 0036; 0201; 0202; 0251; 0255; 0270; 0273; 0290; 0300; 0305; 0400; 0401; 0402; 0408; 0411; 0500; 0501; 0517; 0520; 0682; 0687; 0700; 0703; 0704; 0754; 0801
0900; 0901; 0926; 0950; 0986; 0987; 0994; 0995

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	526.294	264.179	4.210	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	28.379	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	162.976	229.967	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	526.294	455.534	234.177	0	0	0	0
Personalausgaben	1.332	2.049	989	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	649.385	338.570	55.236	16.145	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	68.712	59.833	57.124	39.001	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	59.046	45.351	10.784	750	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	25.061	28.249	1.225	0	0	0	0
- an Bremerhaven	33.985	17.102	9.559	750	0	0	0
Rücklagenzuführungen	162.976	229.967	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	941.451	675.770	124.133	55.896	0	0	0
Saldo	-415.157	-220.236	110.044	-55.896	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	55,90	67,41	188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Land

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	88,1	47,6	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	1,3	8,2	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	68,0	75,3	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	82,6	42,8	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	1,1	1,1	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Übergeordnetes Ziel dieses Produktplans ist es, die sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Auswirkungen und Nachwirkungen zu bewältigen. Die konkreten Ziele der Einzelmaßnahmen werden innerhalb der Maßnahmenbeschreibungen konkretisiert und im Rahmen des unterjährigen Controllings der Leistungsdaten in ihrer Zielerreichung nachvollziehbar dokumentiert.

Produktbereich: 95.01 Bremen-Fonds (L)

Verantwortlich: Duveneck - 2

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Siehe Produktplanebene.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene.

Zuzuordnende Kapitel

0020; 0029; 0030; 0031; 0032; 0034; 0036; 0201; 0202; 0251; 0255; 0270; 0273; 0290; 0300; 0305; 0400; 0401; 0402; 0408; 0411; 0500; 0501; 0517; 0520; 0682; 0687; 0700; 0703; 0704; 0754; 0801
0900; 0901; 0926; 0950; 0986; 0987; 0994; 0995

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	526.294	264.179	4.210	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	28.379	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	162.976	229.967	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	526.294	455.534	234.177	0	0	0	0
Personalausgaben	1.332	2.049	989	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	649.385	338.570	55.236	16.145	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	68.712	59.833	57.124	39.001	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	59.046	45.351	10.784	750	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	25.061	28.249	1.225	0	0	0	0
- an Bremerhaven	33.985	17.102	9.559	750	0	0	0
Rücklagenzuführungen	162.976	229.967	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	941.451	675.770	124.133	55.896	0	0	0
Saldo	-415.157	-220.236	110.044	-55.896	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	55,90	67,41	188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Land

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	88,1	47,6	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	1,3	8,2	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	68,0	75,3	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	82,6	42,8	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene.

Produktgruppe: 95.01.01 Bremen-Fonds (L)

Verantwortlich: Duveneck - 2

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Siehe Produktplanebene.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene.

Zuzuordnende Kapitel

0020; 0029; 0030; 0031; 0032; 0034; 0036; 0201; 0202; 0251; 0255; 0270; 0273; 0290; 0300; 0305; 0400; 0401; 0402; 0408; 0411; 0500; 0501; 0517; 0520; 0682; 0687; 0700; 0703; 0704; 0754; 0801
0900; 0901; 0926; 0950; 0986; 0987; 0994; 0995

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	526.294	264.179	4.210	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	28.379	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	162.976	229.967	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	526.294	455.534	234.177	0	0	0	0
Personalausgaben	1.332	2.049	989	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	649.385	338.570	55.236	16.145	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	68.712	59.833	57.124	39.001	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	59.046	45.351	10.784	750	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	25.061	28.249	1.225	0	0	0	0
- an Bremerhaven	33.985	17.102	9.559	750	0	0	0
Rücklagenzuführungen	162.976	229.967	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	941.451	675.770	124.133	55.896	0	0	0
Saldo	-415.157	-220.236	110.044	-55.896	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	55,90	67,41	188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Land

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	88,1	47,6	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	1,3	8,2	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	68,0	75,3	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	82,6	42,8	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene.

99.01 Klimastrategie/Energiekrise Land (L)

99.01.01 Handlungsschwerpunkt Wärmeversorgung (L)

99.01.02 Handlungssp. CO2-arme Mobilität (L)

99.01.03 Handlungssp. Energetische Sanierung (L)

99.01.04 Handlungssp. Klimaneutr. Wirtschaft (L)

99.03 Ukraine/Energiekrise Land (L)

99.03.01 Ukraine/Energiekrise (L)

Produktplan: 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Verantwortlich: Dr. Hagen -

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Einrichtung des Produktplans 99 basiert auf der Beschlussfassung des Senats vom 15.11.2022 zur Senatsvorlage "Klimaschutzstrategie 2038", mit der für die Finanzierung der besonders wirkungsstarken Handlungsschwerpunkte des Senats (sog. Fastlanes) und zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs Mittel unter Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation im Kontext der Klima-/Energiekrise und des Ukraine-Kriegs bereitgestellt werden sollten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und der Energie-/Klimakrise begründen nach Auffassung des Senats auch im Haushaltsjahr 2024 gemeinsam eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die insbesondere aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 veränderte Lage im Vergleich zu 2023 führt zu einer angepassten Schwerpunktsetzung und dem Erfordernis eines Ausstiegspfad aus Notlagenfinanzierungen, was sich u.a. an der Umbenennung der vormals als "Fastlanes" bezeichneten und mit Kreditfinanzierungen bis 2027 vorgesehenen Produktgruppen in Handlungsschwerpunkte im Rahmen der Klimaschutzstrategie zeigt. Im PPL 99, Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise ist im Sinne eines Ausstiegsszenarios aus Notlagenfinanzierungen in 2024 neben dem neu zu gründenden Sondervermögen "Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft" eine Fokussierung auf zwingende (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe im Kontext der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie der Energie-/Klimakrise vorgesehen. Die Struktur des Produktplans mit Unterteilung in die Produktbereiche 99.01 (Klimastrategie 2038) sowie 99.03 (Ukraine-Krieg/Energiekrise) wurde dabei grundsätzlich beibehalten. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die jeweiligen Fachressorts als Fremdbewirtschaftung.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

U.a. Senatsbeschluss vom 15.11.2022 zur Klimaschutzstrategie 2038 und Senatsbeschluss vom 16.04.2024 zum weiteren Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024

Zuzuordnende Kapitel

0030; 0031; 0032; 0034; 0036; 0100; 0120; 0201; 0202; 0240; 0251; 0270; 0311; 0400; 0401; 0408; 0500; 0501; 0520; 0601; 0627; 0680; 0681; 0687; 0697; 0700; 0703; 0704; 0711; 0801; 0988; 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	253	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	185.951	183.688	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	58.548	343.222	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	96.781	133.536	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	67.044	117.876	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	29.736	15.660	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	20.000	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	361.533	660.446	0	0	0
Saldo	0	0	-361.533	-660.446	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			99.569	413.080	0		

Land

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Der Produktplan 99 wird durch den Senator für Finanzen zentral verwaltet, jedoch von den zuständigen Ressorts innerhalb der haushaltsstellenscharf veranschlagten Maßnahmen bewirtschaftet.

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Übergeordnetes Ziel dieses Produktplans ist es, die sich aus dem Ukraine-Krieg sowie der Energie- und Klimakrise ergebenden Auswirkungen und Nachwirkungen zu bewältigen. Die Ziele der Einzelmaßnahmen werden innerhalb der Maßnahmenbeschreibungen konkretisiert und im Rahmen des unterjährigen Controllings der Leistungsdaten in Ihrer Zielerreichung nachvollziehbar dokumentiert.

Produktbereich: 99.01 Klimastrategie/Energiekrise Land (L)

Verantwortlich: Duveneck -

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 99.01 bündelt die in 2024 verbleibenden notlagenbedingten Finanzierungsbedarfe der Handlungsschwerpunkte aus der Klimaschutzstrategie 2038, die dazu dienen, die Klimakrise zu bewältigen.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

0120; 0270; 0311; 0401; 0520; 0601; 0627; 0680; 0681; 0687; 0703; 0711; 0801; 0988; 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	41.388	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	55.022	343.222	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	31.269	57.856	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	23.494	49.076	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	7.775	8.780	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	86.291	442.466	0	0	0
Saldo	0	0	-86.291	-442.466	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			99.569	413.080	0		

Land

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktgruppe: 99.01.01 Handlungsschwerpunkt Wärmeversorgung (L)

Verantwortlich: Demale -

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

U.a. der Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung ist als Handlungsschwerpunkt der Klimaschutzstrategie 2038 eines der grundlegenden anstehenden Transformationen zur Erreichung der Klimaschutzziele.
Für 2024 sind in diesem Bereich keine notlagenbedingten Finanzierungsbedarfe vorgesehen.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

0680; 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			700	0	0		

Land

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktgruppe: 99.01.02 Handlungssp. CO2-arme Mobilität (L)

Verantwortlich: Demale -

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Bereitstellung eines emissionsarmen Mobilitätsangebotes trägt insbesondere zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der Klimakrise bei. Gerade ein zuverlässiger öffentlicher Nahverkehr kann durch seinen im Vergleich zum Individualverkehr geringeren Kraftstoffverbrauch einen positiven Beitrag leisten, aber auch andere Maßnahmen wie reduzierte Energieverbräuche in der öffentlichen Infrastruktur und eine Reduktion der Emissionen in der Fahrzeugflotte des öffentlichen Dienstes zählen zum Handlungsschwerpunkt "Mobilität". Für 2024 sind als notlagenbedingte (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe schwerpunktmäßig Mittel für die Stabilisierung des ÖPNV vorgesehen sowie weitere zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus in 2023 begonnenen Maßnahmen der ehemaligen Fastlane Mobilität (Dekarbonisierung Gefangenentransporter, Abdeckung von Verpflichtungen im Bereich Lichtsignalanlagen, Busse und E-Autos in Bremerhaven).

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

0120; 0601; 0680; 0681; 0687; 0801; 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	41.388	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	26.951	1.600	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	1.322	34.952	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	33.660	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	1.322	1.292	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	28.273	77.940	0	0	0
Saldo	0	0	-28.273	-77.940	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			29.079	0	0		

Land

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktgruppe: 99.01.03 Handlungssp. Energetische Sanierung (L)

Verantwortlich: Demale -

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Durch energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes kann die öffentliche Verwaltung einen beachtlichen Anteil an der Reduktion des Energieträgerverbrauchs leisten. Gleichzeitig wird das Land Bremen seiner Vorbildfunktion gerecht und erhöht die Krisenresilienz der öffentlichen Verwaltung. Für 2024 sind schwerpunktmäßig zwingende (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe aus in 2023 angeschobenen Planungen der energetischen Gebäudesanierung veranschlagt.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

0270; 0401; 0520; 0627; 0988; 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	19.488	31.692	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	29.947	22.904	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	23.494	15.416	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	6.453	7.488	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	49.435	54.596	0	0	0
Saldo	0	0	-49.435	-54.596	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			62.200	20.000	0		

Land

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktgruppe: 99.01.04 Handlungssp. Klimaneutr. Wirtschaft (L)

Verantwortlich: Demale -

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Notsituation, die sich aus dem Aufeinandertreffen von Ukraine-Krieg, Energie- sowie Klimakrise sowie auch den Nachwirkungen der Corona-Pandemie ergibt, forciert eine erhebliche Beschleunigung der wirtschaftlichen Transformation hin zu einer zukunftsorientierten, klimaneutralen Ausrichtung. Hiervon sind insbesondere energieintensive Wirtschaftszweige wie die Stahlindustrie betroffen. Der Handlungsschwerpunkt Klimaneutrale Wirtschaft umfasst in 2024 schwerpunktmäßig Zuweisungen an ein neu zu gründendes Sondervermögen "Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft", welches errichtet werden soll, um der besonderen Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft für die Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

0311; 0703; 0711; 0801; 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	8.583	309.930	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	8.583	309.930	0	0	0
Saldo	0	0	-8.583	-309.930	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			7.590	393.080	0		

Land

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktbereich: 99.03 Ukraine/Energiekrise Land (L)

Verantwortlich: Duveneck -

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Im Produktbereich 99.03. werden die in 2024 erforderlichen notlagenbedingten Maßnahmen im Kontext der Bewältigung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise gebündelt. Dies umfasst schwerpunktmäßig insbesondere den Ausgleich krisenbedingter Verluste der GeNo entsprechend des Senatsbeschlusses vom 26.09.2023, die Absicherung der in Folge des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise eingetretenen Sozialleistungsmehrbedarfe u.a. im Kontext der Versorgung und Unterbringung ukrainischer Geflüchteter, Abdeckung von Mehrbedarfen im Zusammenhang mit der Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine sowie die aus der vom Bund als Reaktion auf die Energiekrise vorgenommenen Wohngeldreform resultierenden Mehrbedarfe beim Wohngeld Plus und die Finanzierung zusätzlicher Personalbedarfe im Migrationsamt im Zusammenhang mit dem erhöhten Arbeitsaufwand infolge des starken Anstiegs der Geflüchteten aus der Ukraine.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

0030; 0031; 0032; 0034; 0036; 0100; 0201; 0202; 0240; 0251; 0400; 0401; 0408; 0500; 0501; 0520; 0627; 0680; 0681; 0697; 0700; 0704; 0988; 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	253	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	185.951	142.300	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	3.526	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	65.512	75.680	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	43.550	68.800	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	21.962	6.880	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	20.000	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	275.242	217.980	0	0	0
Saldo	0	0	-275.242	-217.980	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Land

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktgruppe: 99.03.01 Ukraine/Energiekrise (L)

Verantwortlich: Demale -

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Siehe Produktbereichsebene 99.03

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

0030; 0031; 0032; 0034; 0036; 0100; 0201; 0202; 0240; 0251; 0400; 0401; 0408; 0500; 0501; 0520; 0627; 0680; 0681; 0697; 0700; 0704; 0988; 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	253	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	185.951	142.300	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	3.526	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	65.512	75.680	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	43.550	68.800	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	21.962	6.880	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	20.000	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	275.242	217.980	0	0	0
Saldo	0	0	-275.242	-217.980	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Land

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

**Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

0020	Senat und Senatskanzlei
0029	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
0030	Behörde d. Sen. für Inneres
0031	Allgemeine Bewilligungen für Inneres
0032	Landesamt für Verfassungsschutz
0034	Polizei Bremen
0036	Statistisches Landesamt

Kapitel 0020
Senat und Senatskanzlei

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0020		Senat und Senatskanzlei			
		AUSGABEN			
422 02-5	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten in Zusammenhang	0	220.975	119.697
95.01.01	900	mit der Einführung der Bremer Familiencard	0		0
	925	(BF Nr. 1) - Flexi			
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	40.000	0
95.01.01	900	in Zusammenhang mit der Einführung der Bremer	0		0
	925	Familiencard (BF Nr. 1) - Flexi			
526 10-6	011	Gutachtliche Begleitung Bremen-Fonds -	0	0	0
95.01.01	900	Ausgestaltung mittel- b. langfristiger Maßnahmen	0		6.218
	020				
531 02-9	011	Ausgaben in Zusammenhang mit der Einführung der	0	12.738.200	2.555.687
95.01.01	900	Bremer Familiencard (BF Nr. 1)	0		0
	020				
686 10-3	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds für	0	0	79.978
95.01.01	900	gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche	0		310.169
	020	Initiativen und Organisationen – aufgrund Corona			
985 10-0	891	An Bremerhaven - Unterstützungsfonds für	0	0	0
95.01.01	900	gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche	0		0
	020	Initiativen und Organisationen – aufgrund Corona			
		Gesamtausgaben Kapitel 0020	0	12.999.175	2.755.362
			0		316.387
		Abschluss Kapitel 0020			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0020	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-12.999.175	-2.755.362
			0		-316.387

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0029		Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit			
		AUSGABEN			
514 01-1	012	Beschaffung für hygienische Infrastruktur - LfDI	0	0	0
95.01.01	900		0		594
	029				
		Gesamtausgaben Kapitel 0029	0	0	0
			0		594
		Abschluss Kapitel 0029			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0029	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		-594

Kapitel 0030
Behörde d. Sen. für Inneres

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0030		Behörde d. Sen. für Inneres			
		AUSGABEN			
422 31-7	011	Bezüge planmäßiger Beamter (TPM) -	0	0	110.185
95.01.01	900	COVID 19-Pandemie - Flexi	0		114.482
	925				
428 31-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
95.01.01	900	(TPM) - COVID 19-Pandemie - Flexi	0		0
	925				
511 30-1	011	Beschaffung Hygieneinfrastruktur SI	0	0	0
95.01.01	900	(zentrale Finanzierung)	0		253
	030				
514 30-0	011	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	0	0	289
95.01.01	900	SI (zentrale Finanzierung)	0		324
	030				
517 30-0	011	Ausweichräumlichkeiten - COVID 19-Pandemie	0	0	0
95.01.01	900		0		557
	030				
532 30-9	011	Corona-Ambulanz BOS - COVID 19-Pandemie	0	910	108.750
95.01.01	900		0		168.737
	030				
539 30-3	011	Sachverständige - Covid 19-Pandemie	0	0	155.000
95.01.01	900		0		414.106
	030				
700 30-9	011	Herrichtungsmaßnahmen Zentrale Dienste (L)	0	0	0
95.01.01	900	COVID 19-Pandemie	0		3.283
	030				
		Gesamtausgaben Kapitel 0030	0	910	374.225
			0		701.742
		Abschluss Kapitel 0030			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0030	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-910	-374.225
			0		-701.742

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0031		Allgemeine Bewilligungen für Inneres			
		AUSGABEN			
684 40-4	011	Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Projekt	0	160.000	0
95.01.01	900	Grenzgang (BF Nr. 10)	0		0
	030				
985 60-9	891	An Hst. 6110/ 385 13, Kostenerstattung für	0	0	146.000
95.01.01	900	konsumtive Sachausgaben der Polizei	0		220.000
	030	COVID 19-Pandemie			
985 61-7	891	An Hst. 6110/ 385 12, Kostenerstattung für	0	0	0
95.01.01	900	investive Sachausgaben der Polizei	0		186.000
	030	COVID 19-Pandemie			
985 62-5	891	An Hst. 6110/ 385 11, Kostenerstattung für	0	0	33.000
95.01.01	900	Personalausgaben der Polizei - COVID 19-Pandemie	0		85.000
	030				
985 63-3	891	An Hst. 6110/385 14, persönliche Schutzausrüstung	0	0	10.000
95.01.01	900	(PSA) (zentrale Finanzierung)	0		7.861
	030				
985 64-1	891	An Hst. 6110/385 15, Hygieneinfrastruktur	0	0	0
95.01.01	900		0		3.244
	030				
		Gesamtausgaben Kapitel 0031	0	160.000	189.000
			0		502.105
		Abschluss Kapitel 0031			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0031	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-160.000	-189.000
			0		-502.105

Kapitel 0032
Landesamt für Verfassungsschutz

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0032		Landesamt für Verfassungsschutz			
		AUSGABEN			
511 30-9	047	Sachausgaben für mobile Arbeitsplätze -	0	0	13.989
95.01.01	900	COVID 19-Pandemie	0		26.398
	032				
514 30-8	047	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	0	0	0
95.01.01	900	LfV (zentrale Finanzierung)	0		0
	032				
		Gesamtausgaben Kapitel 0032	0	0	13.989
			0		26.398
		Abschluss Kapitel 0032			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0032	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-13.989
			0		-26.398

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0034		Polizei Bremen			
		AUSGABEN			
422 30-3	042	Bezüge Beamter (TPM) - COVID 19-Pandemie - Flexi	0	72.095	226.453
95.01.01	900		0		518.892
	925				
428 30-1	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	131.842
95.01.01	900	(TPM) - COVID 19-Pandemie - Flexi	0		84.235
	925				
511 30-6	042	Beschaffung Hygieneinfrastruktur Polizei	0	0	9.866
95.01.01	900	(zentrale Finanzierung)	0		113.348
	034				
514 30-5	042	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	0	3.000	54.368
95.01.01	900	Polizei (zentrale Finanzierung)	0		79.453
	034				
517 30-4	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und	0	0	0
95.01.01	900	Räume - COVID 19-Pandemie	0		0
	034				
531 30-7	042	Einsatzmittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie	0	0	99.032
95.01.01	900	COVID 19-Pandemie	0		250.741
	034				
531 31-5	042	Konsumtive Sachausgaben für das Projekt	0	0	11.900
95.01.01	900	Virtual Reality (BF Nr. 11)	0		0
	034				
700 30-3	042	Kleine Um- und Erweiterungsbauten/Arbeitsplatz-	0	136.510	311.314
95.01.01	900	einrichtung - COVID 19-Pandemie	0		498.547
	034				
811 30-0	042	Erwerb von Fahrzeugen - COVID 19-Pandemie	0	0	37.142
95.01.01	900		0		117.271
	034				
812 31-4	042	Investive Sachausgaben für das Projekt	0	113.100	0
95.01.01	900	Virtual Reality (BF Nr. 11)	0		0
	034				

Kapitel 0034
Polizei Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0034	0	324.705	881.917
			0		1.662.488
Abschluss Kapitel 0034					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0034	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-324.705	-881.917
			0		-1.662.488

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0036 Statistisches Landesamt					
EINNAHMEN					
231 31-9	011	Vom Bund für die Erstattung coronabedingter Kosten	0	0	0
95.01.01	900	bei der Bundestagswahl 2021	0		176.700
	036				
		Gesamteinnahmen Kapitel 0036	0	0	0
			0		176.700

Kapitel 0036
Statistisches Landesamt

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
422 35-1	011	Bezüge Beamter (TPM) BTW 2021 - Covid 19-Pandemie	0	0	0
95.01.01	900	Flexi	0		0
	925				
428 35-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
95.01.01	900	(TPM) BTW 2021 - COVID 19-Pandemie - Flexi	0		95.700
	925				
511 33-8	011	Beschaffung Hygieneinfrastruktur Landesamt für	0	0	0
95.01.01	900	Statistik (zentrale Finanzierung)	0		1.095
	036				
511 35-4	011	Beschaffung Hygieneinfrastruktur	0	0	0
95.01.01	900	für die BTW 2021(Zentrale Beschaffung)	0		52.421
	036				
514 31-0	011	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	0	0	0
95.01.01	900	für die BTW 2021(Zentrale Beschaffung)	0		26.764
	036				
514 33-7	011	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	0	0	1.022
95.01.01	900		0		5.203
	036				
531 30-4	014	Entschädigungen für Interviewer -	0	0	0
95.01.01	900	COVID 19-Pandemie	0		0
	036				
531 31-2	011	Konsumtive coronabedingte Ausgaben für die	0	0	15.744
95.01.01	900	Durchführung der Bundestagswahl 2021	0		143.627
	036				
700 31-9	011	Investive coronabedingte Ausgaben für die	0	0	0
95.01.01	900	Durchführung der Bundestagswahl 2021	0		8.656
	036				
812 30-3	011	Beschaffung Hygieneinfrastruktur Landesamt	0	0	0
95.01.01	900	für Statistik (Zentrale Beschaffung)	0		15.291
	036				
985 31-3	891	An Hst. 6150/385 33 für Bundestagswahl 2021	0	0	0
95.01.01	900	(Corona)	0		211.769
	036				

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0036	0	0	16.766
			0		560.527
Abschluss Kapitel 0036					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0036	0	0	0
			0		176.700
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-16.766
			0		-383.827

Entwurf

EINZELPLAN 01

Justiz und Verfassung

0101	Allgemeine Bewilligungen für Justiz und Verfassung
0120	Justizvollzugsanstalt Bremen

Allgemeine Bewilligungen für Justiz und Verfassung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0101					
Allgemeine Bewilligungen für Justiz und Verfassung					
AUSGABEN					
518 03-5	011	Coronabedingte Anmietung von Räumen für Gerichts-	0	0	0
95.01.01	900	verhandlungen sowie Ausbildungsbedarfe einschl.	0		0
	100	notwendiger Ausgaben für ext. Sicherheitspersonal			
		Gesamtausgaben Kapitel 0101	0	0	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0101					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0101	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 0120
Justizvollzugsanstalt Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0120		Justizvollzugsanstalt Bremen			
		AUSGABEN			
428 17-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
95.01.01	900	für Absonderungsstation und Clustermanagement	0		0
	925	(Corona-Fonds)			
539 09-4	056	Sachausgaben für die Ausstattung der	0	0	0
95.01.01	900	Absonderungsstation und des Clustermanagements	0		0
	120	(Corona-Fonds)			
		Gesamtausgaben Kapitel 0120	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0120			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0120	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

0201	Allgemeine Bewilligungen für Bildung
0202	Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung
0251	Allgemeine Bewilligungen für Kultur
0255	Allgemeine Weiterbildung
0270	Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstausrüstungen-
0273	Allgemeine Bewilligungen für Hochschulen
0290	Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung

Kapitel 0201
Allgemeine Bewilligungen für Bildung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0201		Allgemeine Bewilligungen für Bildung			
		AUSGABEN			
428 30-0	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	86.816
95.01.01	900	für die Fortführung der Corona-Hotline (flexi)	0		0
	925				
428 34-3	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
95.01.01	900	Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur	0		0
	925	an öff. Schulen (Corona-Pandemie) - Flexi			
531 34-9	129	Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur	0	0	0
95.01.01	900	an öffentlichen Schulen im Land Bremen	0		0
	200	Videokonferenzsystem (Corona-Pandemie)			
531 70-5	129	Freiwillige Testungen an Schulen (Corona-Pandemie)	0	0	0
95.01.01	900		0		2.500.000
	200				
531 80-2	129	Programm "Aufholen nach Corona - Abbau von	0	3.143.405	2.320.459
95.01.01	900	Lernrückständen" (Corona-Pandemie)	0		83.511
	200				
531 82-9	129	Sachausgaben zur Unterstützung junger Menschen auf	0	0	89.502
95.01.01	900	dem Weg in die Ausbildung	0		576.429
	200	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 20)			
531 83-7	129	Sachausgaben für das Programm "Qualifizierung und	0	0	0
95.01.01	900	berufliche Bildung/Umschulungsprogramm"	0		0
	200	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)			
684 80-3	129	Zuwendungen Programm "Aufholen nach Corona - Abbau	0	3.047.360	1.933.270
95.01.01	900	von Lernrückständen" (Corona-Pandemie)	0		0
	200				
684 81-1	129	Zuwendungen an freie Träger zur Unterstützung	0	0	175.311
95.01.01	900	junger Menschen auf dem Weg in die Ausbildung	0		0
	200	(AP Soziale Kohäsion Nr. 20)			
812 34-8	129	Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur	0	0	0
95.01.01	900	an öffentlichen Schulen im Land Bremen	0		2.195.701
	200	(Corona-Pandemie)			
812 35-6	129	Landesmittel zur Ko-Finanzierung der	0	0	0
95.01.01	900	Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule -	0		0
	200	Sofortausstattungsprogramm (Corona-Pandemie)			

**Kapitel 0201
Allgemeine Bewilligungen für Bildung**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
812 36-4	129	Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur	0	0	0
95.01.01	900	an öffentlichen Schulen im Land Bremen	0		1.602.574
	200	Videokonferenzsystem (Corona-Pandemie)			
812 82-8	129	Programm "Junge Menschen auf dem Weg in die	0	0	0
95.01.01	900	Ausbildung unterstützen"	0		0
	200	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 20)			
812 83-6	129	Programm "Qualifizierung und berufliche Bildung/	0	0	0
95.01.01	900	Umschulungsprogramm" (AP Soziale Kohäsion, Nr. 2	0		0
	200				
812 84-4	129	Programm Aufholen fehlender Bildungszeit	0	0	164.305
95.01.01	900	- Lern-Apps (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19)	0		521.200
	200				
893 70-4	129	Zuwendungen für dezentrale Beschaffung von	0	0	59.226
95.01.01	900	Hygieneinfrastruktur (Corona-Pandemie)	0		9.236
	200				
984 33-5	892	An Hst. 3239.384 33-0 für das Programm zur Bereit-	0	0	826.000
95.01.01	900	stellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen	0		0
	200	Schulen im Land Bremen (Corona-Pandemie, konsumtiv)			
984 34-3	892	An Hst. 3239.384 34-9 für das Programm zur Bereit-	0	0	0
95.01.01	900	stellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen	0		3.981.947
	200	Schulen (Corona-Pandemie, investiv)			
984 81-5	892	An Hst. 3239.384 81-0 für zusätzliche Sachmittel	0	0	0
95.01.01	900	in Schulen (Corona-Pandemie)	0		1.279.000
	200				
984 82-3	892	An Hst. 3239.384 82-9 zum Aufholen fehlender	0	0	3.365.313
95.01.01	900	Bildungszeit (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19)	0		383.627
	200				
984 83-1	892	An Hst. 3239.384 83-7 für das Programm "Junge	0	0	681.092
95.01.01	900	Menschen auf dem Weg in die Ausbildung	0		0
	200	unterstützen" (AP Soziale Kohäsion, Nr. 20)			
984 84-0	892	An Hst. 3239.384 84-5 für das Programm "Quali-	0	0	344.571
95.01.01	900	fizierung und berufliche Bildung/Umschulungs-	0		0
	200	programm" (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)			

Kapitel 0201
Allgemeine Bewilligungen für Bildung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
984 85-8	892	An HSt. 3239.384 85-3 zur Kompensation von	0	0	167.629
95.01.01	900	Personalausfällen in Schulen (Corona-Pandemie)	0		1.057.371
	200				
984 86-6	892	An Hst. 3239.384 86-1 Programm „Aufholen nach	0	107.665	1.219.735
95.01.01	900	Corona - Schulsozialarbeit“ (Corona-Pandemie)	0		0
	200				
984 87-4	892	An Hst. 3239.384 87-0 für Doppelbesetzung an	0	0	1.429.000
95.01.01	900	Grundschulen Sozialstufen 4 und 5	0		0
	200	(Corona-Pandemie) (BF Nr. 3)			
984 88-2	892	An Hst. 3239.384 88-8 für personelle Aufstockung	0	0	1.280.000
95.01.01	900	an ReBUZ (Corona-Pandemie) (BF Nr. 4)	0		0
	200				
985 33-1	891	An Hst. 6205/385 19 für das Programm zur Bereit-	0	0	262.000
95.01.01	900	stellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen	0		185.000
	200	Schulen im Land Bremen (Corona-Pandemie, konsumtiv)			
985 34-0	891	An Hst. 6205/385 18 für das Programm zur Bereit-	0	0	0
95.01.01	900	stellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen	0		4.552.352
	200	Schulen im Land Bremen (Corona-Pandemie, investiv)			
985 81-1	891	An Hst. 6205/385 16 für zusätzliche Sachmittel	0	0	0
95.01.01	900	Schulen (Corona-Pandemie)	0		320.000
	200				
985 82-0	891	An Hst. 6205.385 21 zum Aufholen fehlender	0	0	1.357.000
95.01.01	900	Bildungszeit (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19)	0		410.000
	200				
985 83-8	891	An Hst. 6205/385 22 für das Programm ""Junge	0	0	65.000
95.01.01	900	Menschen auf dem Weg in die Ausbildung	0		0
	200	unterstützen" (AP Soziale Kohäsion, Nr. 20)			
985 84-6	891	An Hst. 6205/385 23 für das Programm "Qualifizie-	0	0	0
95.01.01	900	rung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm"	0		0
	200	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)			
985 85-4	891	An HSt. 6205.385 15 zur Kompensation von	0	0	0
95.01.01	900	Personalausfällen in Schulen (Corona-Pandemie)	0		663.000
	200				

Kapitel 0201
Allgemeine Bewilligungen für Bildung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
985 86-2	891	An Hst. 6205.385 25 Programm „Aufholen nach Corona	0	94.600	190.000
95.01.01	900	- Schulsozialarbeit“ (Corona-Pandemie)	0		10.000
	200				
985 87-0	891	An Hst. 6205/385 26 für Doppelbesetzung an	0	0	50.000
95.01.01	900	Grundschulen Sozialstufen 4 und 5	0		0
	200	(Corona-Pandemie) (BF Nr. 3)			
985 88-9	891	An Hst. 6205/385 27 für personelle Aufstockung	0	0	120.000
95.01.01	900	an ReBUZ (Corona-Pandemie) (BF Nr. 4)	0		0
	200				
Gesamtausgaben Kapitel 0201			0	6.393.030	16.186.230
			0		20.330.947
Abschluss Kapitel 0201					
Gesamteinnahmen Kapitel 0201			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	-6.393.030	-16.186.230
			0		-20.330.947

Kapitel 0202
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0202		Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung			
		AUSGABEN			
531 70-9	129	Testungen für Kita-Kinder (Corona-Pandemie)	0	0	0
95.01.01	900		0		952.000
	200				
984 86-0	892	An Hst. 3232.384 86-6 für die Verbesserung der	0	0	2.912.045
95.01.01	900	technischen Ausstattung von Kitas	0		3.062.553
	200	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)			
985 86-6	891	An Hst. 6470.385 14 für die Verbesserung der	0	0	0
95.01.01	900	technischen Ausstattung von Kitas	0		574.054
	200	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)			
		Gesamtausgaben Kapitel 0202	0	0	2.912.045
			0		4.588.606
		Abschluss Kapitel 0202			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0202	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-2.912.045
			0		-4.588.606

Kapitel 0251
Allgemeine Bewilligungen für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	

0251 **Allgemeine Bewilligungen für Kultur**

EINNAHMEN

119 95-3	187	Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuschüsse zur	0	175	0
95.01.01	900	für Komplementärfinanzierung NEUSTART-Programme	0		0
	250	(Corona-Pandemie)			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0251	0	175	0
			0		0

Kapitel 0251
Allgemeine Bewilligungen für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
531 01-3	187	Umsetzungskosten Sonderfonds des Bundes für	450.000	261.000	89.579
95.01.01	900	Kulturveranstaltungen	0		0
	250				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
681 10-4	187	Künstlersoforthilfe im Rahmen der Corona-Krise	0	0	301.000
95.01.01	900		0		5.877.000
	250				
686 11-4	187	Stipendienprogramm freischaffender professioneller	0	80.500	549.500
95.01.01	900	KünstlerInnen	0		0
	250				
686 62-9	182	Amateurmusik unterstützen (BF Nr. 13)	0	810	29.194
95.01.01	900		0		0
	250				
686 95-5	187	Zuschüsse zur Komplementärfinanzierung für	0	174.865	377.705
95.01.01	900	NEUSTART-Programme (Corona-Pandemie)	0		186.711
	250				
686 98-0	187	Unterstützung privater, nicht institutionell	0	0	95.857
95.01.01	900	geförderter Kultureinrichtungen in besonderen	0		0
	250	fortlaufenden Notlagen			
686 99-8	187	Unterstützung des Neustarts für kulturelle	0	0	0
95.01.01	900	Einrichtungen	0		0
	250				
984 10-7	892	An Hst. 3289/384 10-2, Ankauf digitaler Medien	0	0	0
95.01.01	900	durch die Stadtbibliothek Bremen	0		0
	250				
985 10-3	891	An Hst. 6351/385 01, Ankauf elektronischer	0	0	0
95.01.01	900	Medien und digitaler Angebote durch die	0		0
	250	Stadtbibliothek im Rahmen der Corona-Krise			

Kapitel 0251
Allgemeine Bewilligungen für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0251	450.000 0	517.175	1.442.835 6.063.711
Abschluss Kapitel 0251					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0251	0 0	175	0 0
		Zuschuss/Überschuss	-450.000 0	-517.000	-1.442.835 -6.063.711

Kapitel 0255
Allgemeine Weiterbildung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0255		Allgemeine Weiterbildung			
		AUSGABEN			
685 10-4	153	Zuschüsse für Digitalisierung von Aus- und	0	173.245	126.759
95.01.01	900	Weiterbildungseinrichtungen (Corona - Pandemie)	0		0
	200				
893 11-4	153	Zuschüsse für Digitalisierung von Aus- und	0	193.440	131.564
95.01.01	900	Weiterbildungseinrichtungen (Corona - Pandemie)	0		0
	200				
		Gesamtausgaben Kapitel 0255	0	366.685	258.323
			0		0
		Abschluss Kapitel 0255			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0255	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-366.685	-258.323
			0		0

Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstausrüstungen-

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	

0270 Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstausrüstungen-

EINNAHMEN

119 10-7	133	Erstattung/rückzahlung im Rahmen des BF-Projektes	0	0	0
95.01.01	900	"Ankauf Liegenschaft Flughavendamm 40" für die	0		0
	265	Hochschule Bremen			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0270	0	0	0
			0		0

**Kapitel 0270
Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstausrüstungen-**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
Die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sind produktgruppenübergreifend gegenseitig deckungsfähig.					
821 01-4	133	Ankauf der Liegenschaft "Flughafendamm 40" für	0	0	10.911.698
95.01.01	900	die Hochschule Bremen	0		0
	265				
894 21-6	133	An die Hochschule Bremen zur Herrichtung der	0	0	1.158.302
95.01.01	900	Flächen an der Liegenschaft "Flughafendamm 40"	0		0
	265				
894 90-9	133	An die Hochschulen zur Umsetzung des	0	20.190.000	17.740.000
95.01.01	900	Hochschulinfrastrukturprogramms (Bremen-Fonds)	0		0
	265				
Gesamtausgaben Kapitel 0270			0	20.190.000	29.810.000
			0		0
Abschluss Kapitel 0270					
Gesamteinnahmen Kapitel 0270			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	-20.190.000	-29.810.000
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0273					
Allgemeine Bewilligungen für Hochschulen					
EINNAHMEN					
119 20-5	142	Erstattung/Rückzahlung zur Zuweisung Kompensation	0	0	0
95.01.01	900	coronabedingter Einnahmeausfälle und zusätzlicher	0		500.000
	265	Ausgaben beim StW - Bremen-Fonds			
119 21-3	139	Erstattung/Rückzahlung zur Zuweisung Sofort-	0	0	0
95.01.01	900	programm digitale Lehre und Studierendenservice	0		177.471
	265	an den bremischen Hochschulen			
119 22-1	142	Erstattung/Rückzahlung zur Zuweisung an die	0	0	0
95.01.01	900	Hochschulen zur Kompensation Ausfall	0		270.754
	265	Langzeitstudiengebühren			
119 23-0	142	Erstattung/Rückzahlung zur Zuweisung an die	0	0	2.684.771
95.01.01	900	Hochschulen zur Gewährleistung hybrides	0		390.004
	265	Wintersemester			
119 24-8	142	Erstattung/Rückzahlung zur Zuweisung Stendien-	0	0	77.850
95.01.01	900	programm für den Studienstart im WS 21/22	0		0
	265				
119 25-6	142	Erstattung/Rückzahlung zur Zuweisung Aufstockung	0	0	102.604
95.01.01	900	Härtefallfonds, Erstattung Semesterticket	0		0
	265				
119 26-4	133	Erstattung/Rückzahlung zur Zuweisung für den	0	0	925.329
95.01.01	900	Aufbau eines Gesundheitscampus	0		0
	265				
119 27-2	142	Erstattung / Rückzahlung Kompensation Verwaltungs-	0	0	340.125
95.01.01	900	kosten und Studierendenwerksbeitrag Härtefallfond	0		0
	265				
Gesamteinnahmen Kapitel 0273			0	0	4.130.679
			0		1.338.229

Kapitel 0273
Allgemeine Bewilligungen für Hochschulen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
685 13-8	142	Zuschuss an das Studierendenwerk Bremen zur	0	0	0
95.01.01	900	Aufstockung des Darlehensfonds (Corona-Pandemie)	0		0
	265				
685 16-2	133	An die Hochschulen "Sofortprogramm digitale Lehre	0	0	0
95.01.01	900	und Studierendenservice" (Corona-Pandemie)	0		0
	265				
685 30-8	142	Kompensation coronabedingter Einnahmeausfälle und	0	0	0
95.01.01	900	zusätzliche Ausgaben beim Studierendenwerk	0		0
	265				
685 31-6	142	An die Hochschulen zur Kompensation Ausfall	0	0	0
95.01.01	900	Langzeitstudiengebühren	0		1.480.000
	265				
685 32-4	133	An die Hochschulen zur Gewährleistung des hybriden	0	0	0
95.01.01	900	Wintersemesters und Weiterentwicklung	0		0
	265	Digitalisierung - konsumtiv			
685 33-2	133	Digitalisierung der Hochschulen Phase 3	0	0	2.828.701
95.01.01	900	(AP Digitale Transformation, Nr. 2)	0		6.371.299
	265				
685 34-0	133	Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines	0	0	8.000
95.01.01	900	Gesundheitscampus - konsumtiv (AP Sonderprogramm	0		1.860.000
	265	Krankenhäuser/ÖGD, Nr. 16)			
685 35-9	133	Aufstockung des Härtefallfonds zur Erstattung des	0	0	0
95.01.01	900	Semestertickets für Studierende, die aufgrund der	0		600.000
	265	Corona-Pandemie in Notlage geraten sind			
685 36-7	133	Kompensation der Aussetzung des Verwaltungskosten-	0	0	0
95.01.01	900	und des Studierendenwerksbeitrags für von Härtefällen	0		750.000
	265	betroffene Studierende im WS 21/22			
685 37-5	133	Einrichtung eines Stipendienprogramms für den	0	0	0
95.01.01	900	Studienstart im WS 21/22	0		107.000
	265				
894 30-6	142	Investitionszuschuss an das Studierendenwerk zur	0	0	0
95.01.01	900	Kompensation coronabedingter zusätzlicher	0		0
	265	Ausgaben (Breitbanderhöhung)			

Kapitel 0273
Allgemeine Bewilligungen für Hochschulen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
894 32-2	133	An die Hochschulen zur Gewährleistung des hybriden	0	0	0
95.01.01	900	Wintersemesters und Weiterentwicklung	0		0
	265	Digitalisierung - investiv			
894 34-9	133	Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines	0	0	0
95.01.01	900	Gesundheitscampus - investiv (AP Sonderprogramm	0		1.700.000
	265	Krankenhäuser/ÖGD, Nr. 16)			
Gesamtausgaben Kapitel 0273			0	0	2.836.701
			0		12.868.299
Abschluss Kapitel 0273					
Gesamteinnahmen Kapitel 0273			0	0	4.130.679
			0		1.338.229
Zuschuss/Überschuss			0	0	1.293.978
			0		-11.530.070

Kapitel 0290
Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	

0290 **Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung**

EINNAHMEN

119 10-3	165	Erstattung/Rückzahlung zur Zuwendung an das AIC HC	0	6.680	0
95.01.01	900	im Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle	0		0
	265	Transformation Ausbau der KI im Lande Bremen (BF)			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0290	0	6.680	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
686 50-4	165	Stärkung der FuE Infrastruktur - konsumtiv	0	0	13.859
95.01.01	900	(AP Ökologische Transformation, Nr. 8)	0		251.141
	265				
686 51-2	165	AI-Center for Health Care (AIC HC) -	0	0	0
95.01.01	900	AP Wirtschaftsstrukturelle Transformation, Nr. 24	0		514.805
	265				
686 52-0	165	Artificial Intelligence Center for Space Robotics	0	0	0
95.01.01	900	(AIC-SR) - AP Wirtschaftsstrukturelle	0		0
	265	Transformation, Nr. 25, konsumtiv			
686 53-9	165	Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künst-	0	0	218.021
95.01.01	900	liche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen -	0		416.707
	265	AP Wirtschafts. Transformation, Nr. 26, konsu.			
686 54-7	165	Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter	0	0	0
95.01.01	900	Interaktion IMARI - AP Wirtschaftsstrukturelle	0		405.000
	265	Transformation, Nr. 27, konsumtiv			
893 50-0	165	Stärkung der FuE Infrastruktur - investiv	0	0	4.255.471
95.01.01	900	(AP Ökologische Transformation, Nr. 8)	0		8.464.529
	265				
893 52-6	165	Artificial Intelligence Center for Space Robotics	0	0	0
95.01.01	900	(AIC-SR) - AP Wirtschaftsstrukturelle	0		0
	265	Transformation, Nr. 25, investiv			
893 53-4	165	Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für	0	0	17.342
95.01.01	265	Künstliche Intelligenz(DFKI) Standort Bremen - AP	0		0
	265	Wirtschaftl. Transformation, Nr.26, inv.			
893 54-2	165	Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter	0	0	0
95.01.01	900	Interaktion IMARI - AP Wirtschaftsstrukturelle	0		380.000
	265	Transformation, Nr. 27, investiv			
896 53-3	165	Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künst-	0	0	0
95.01.01	900	liche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen -	0		487.930
	265	AP Wirtschaftss. Transformation, Nr. 26, inves.			

Kapitel 0290
Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0290	0	0	4.504.693
			0		10.920.112
Abschluss Kapitel 0290					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0290	0	6.680	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	6.680	-4.504.693
			0		-10.920.112

Arbeit, Versorgung und Integration

- 0300** **Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und
Integration (Arbeit)**
- 0305** **Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP)**

Kapitel 0300
Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Arbeit)

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0300		Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Arbeit)			
		AUSGABEN			
428 48-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	33.920	68.790
95.01.01	900	(JBA, AP Soziale Kohäsion, Nr. 22) - Flexi	0		64.790
	925				
428 49-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	40.000	11.177
95.01.01	900	(Arbeit für Menschen mit Migrations- und	0		0
	925	Fluchthintergrund) - Flexi			
532 48-9	011	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0	165	339
95.01.01	900	(JBA, AP Soziale Kohäsion, Nr. 22)	0		0
	300				
532 49-7	011	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0	190	0
95.01.01	900	(Arbeit für Menschen mit Migrations- und	0		0
	300	Fluchthintergrund)			
		Gesamtausgaben Kapitel 0300	0	74.275	80.307
			0		64.790
		Abschluss Kapitel 0300			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0300	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-74.275	-80.307
			0		-64.790

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0305		Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP)			
		AUSGABEN			
684 30-9	253	Fachkräfte für die klein- und mittelständischen	0	813.315	186.687
95.01.01	900	KI-Unternehmen im Land Bremen	0		0
	300	(Wirtschaftsstrukturelle Transformation Nr. 30)			
686 10-7	253	Ausweitung von dezentralen Angeboten der JBA	0	142.935	36.923
95.01.01	900	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 22)	0		24.586
	300				
686 20-4	253	Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)	0	3.554.350	254.714
95.01.01	900	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 23)	0		0
	300				
686 21-2	253	Arbeit für Menschen mit Migrations- und	0	2.494.500	5.501
95.01.01	900	Fluchthintergrund	0		0
	300				
686 22-0	253	Ausweitung von Modellen für flexible	0	533.510	593.455
95.01.01	900	Kinderbetreuung (BF Nr. 5)	0		0
	300				
686 40-9	253	Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungs-	0	194.630	-22.000
95.01.01	900	einrichtungen	0		0
	300				
893 30-7	253	Investive Ausgaben für "Ausweitung von Modellen	0	100.000	0
95.01.01	900	für flexible Kinderbetreuung" (BF Nr. 5)	0		0
	300				
893 40-4	253	Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungs-	0	303.000	22.000
95.01.01	900	einrichtungen	0		0
	300				
981 30-3	892	An bremische Ressorts (Land) für "Arbeit für	0	0	0
95.01.01	900	Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund"	0		0
	300				
984 30-2	892	An bremische Ressorts (Stadt) für "Arbeit für	0	0	0
95.01.01	900	Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund"	0		0
	300				
985 20-1	891	An Hst. 6405/385 12, für perspektive Arbeit für	0	522.235	668.703
95.01.01	900	Frauen (PAF) (AP Soziale Kohäsion, Nr. 23)	0		0
	300				

Kapitel 0305
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP)

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
985 21-0	891	An Hst. 6405/385 11, für zusätzliche	0	0	152.558
95.01.01	900	Unterstützungsangebote JBA	0		0
	300	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 22)			
985 22-8	891	An Hst. 6405/385 14 für "Arbeit für Menschen mit	0	1.463.250	36.750
95.01.01	900	Migrations- und Fluchthintergrund"	0		0
	300				
985 23-6	891	An Hst. 6405/385 15 für "Perspektive Arbeit"	0	2.093.055	906.950
95.01.01	900		0		0
	300				
985 24-4	891	An Hst. 6405/385 16 für "Digitalisierung von Aus-	0	58.810	296.564
95.01.01	900	und Weiterbildungseinrichtungen" (konsumtiv)	0		0
	300				
985 25-2	891	An Hst. 6405/385 17 für "Digitalisierung von Aus-	0	250.000	0
95.01.01	900	und Weiterbildungseinrichtungen" (investiv)	0		0
	300				
985 26-0	891	An 6405/385 20 für " Ausweitung von Modellen für	0	167.470	5.568
95.01.01	900	flexible Kinderbetreuung" (BF Nr. 5)	0		0
	300				
Gesamtausgaben Kapitel 0305			0	12.691.060	3.144.372
			0		24.586
Abschluss Kapitel 0305					
Gesamteinnahmen Kapitel 0305			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	-12.691.060	-3.144.372
			0		-24.586

Jugend, Soziales und Integration

0400	Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
0401	Allgemeine Bewilligungen für Soziales
0402	Allgemeine Bewilligungen für Jugend
0408	Sonstige Sozialleistungen
0411	Leistungen für Asylbewerber in betreuten Aufnahmeeinrichtungen

Kapitel 0400
Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0400		Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
		EINNAHMEN			
236 05-4	219	Erstattungen von Krankenkassen nach dem	0	0	5.350
95.01.01	900	Aufwendungsausgleichsgesetz	0		0
	925				
		Gesamteinnahmen Kapitel 0400	0	0	5.350
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
422 16-8	291	Bezüge planmäßiger Beamter (Stärkung der	0	0	0
95.01.01	900	kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen) - Flexi	0		0
	925				
422 67-2	219	Bezüge planmäßiger Beamter -	0	0	39.727
95.01.01	900	Digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte)	0		0
	925	(AP Digitale Transformation, Nr. 1) - Flexi			
428 16-6	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	33.730	7.586
95.01.01	900	(Stärkung der kleinräumigen Angebote in den	0		0
	925	Stadtteilen) - Flexi			
428 67-0	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -	0	0	57.535
95.01.01	900	Digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte)	0		74.883
	925	(AP Digitale Transformation, Nr. 1) - Flexi			
684 16-2	322	Soforthilfeprogramm für den Sport aufgrund	0	0	1.736.536
95.01.01	900	der Coronavirus-Krise (Sondertopf Sport für	0		2.163.819
	192	Einnahmeausfälle der Vereine)			
684 94-4	322	Für die Beschäftigung haupt- und nebenberuflicher	0	0	53.250
95.01.01	900	Übungs- und Organisationsleiter (BF Nr. 17)	0		0
	192				
Gesamtausgaben Kapitel 0400			0	33.730	1.894.635
			0		2.238.702
Abschluss Kapitel 0400					
Gesamteinnahmen Kapitel 0400			0	0	5.350
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	-33.730	-1.889.285
			0		-2.238.702

Kapitel 0401
Allgemeine Bewilligungen für Soziales

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0401		Allgemeine Bewilligungen für Soziales			
		AUSGABEN			
684 30-1	291	Zuschüsse zur Umsetzung der Engagementstrategie	0	46.995	53.007
95.01.01	900	(BF Nr. 16)	0		0
	400				
686 20-7	291	Pflegebonus im Zshg. mit der Corona-	0	0	0
95.01.01	900	Pandemie (Bremen-Fonds)	0		111.884
	400				
		Gesamtausgaben Kapitel 0401	0	46.995	53.007
			0		111.884
		Abschluss Kapitel 0401			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0401	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-46.995	-53.007
			0		-111.884

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0402		Allgemeine Bewilligungen für Jugend			
		EINNAHMEN			
119 16-0	291	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	0	117.290	0
95.01.01	900	"Stärkung der kleinräumigen Angebote"	0		0
	400				
119 81-0	291	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	0	10.920	116.822
95.01.01	900	"Aufholen nach Corona"	0		0
	400				
		Gesamteinnahmen Kapitel 0402	0	128.210	116.822
			0		0

Kapitel 0402
Allgemeine Bewilligungen für Jugend

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
531 16-9	291	Sonstige sächliche Ausgaben zur "Stärkung der	0	61.510	23.967
95.01.01	900	kleinräumigen Angebote in Stadtteilen"	0		0
	400				
684 16-0	291	An Freie Träger zur "Stärkung der kleinräumigen	0	1.485.870	626.658
95.01.01	900	Angebote in den Stadtteilen"	0		0
	400				
684 81-0	291	Aufholen nach Corona - Zus. Freiw.-dienste,	0	282.630	449.387
95.01.01	900	Ferienfreizeiten u. außerschul. Angebote	0		239.000
	400				
984 10-4	892	An 3510.384 65-1 für das Projekt Tipp	0	171.990	0
95.01.01	900	Tapp Pre 2 - "Stärkung der kleinräumigen	0		0
	400	Angebote in den Stadtteilen"			
984 81-3	892	An Hst. 3431.384 81-6, für Aufholen nach Corona,	0	111.575	208.800
95.01.01	900	Teilbereich SJIS	0		0
	400				
985 16-0	891	An Bremerhaven zur "Stärkung der kleinräumigen	0	300.000	300.000
95.01.01	900	Angebote in den Stadtteilen"	0		0
	400				
985 81-0	891	An Hst. 6560/385 03, für Aufholen nach Corona,	0	38.520	58.000
95.01.01	900	Teilbereich SJIS	0		0
	400				
Gesamtausgaben Kapitel 0402			0	2.452.095	1.666.812
			0		239.000
Abschluss Kapitel 0402					
Gesamteinnahmen Kapitel 0402			0	128.210	116.822
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	-2.323.885	-1.549.990
			0		-239.000

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0408		Sonstige Sozialleistungen			
		AUSGABEN			
681 91-0	291	Coronabedingte Mehrbedarfe der überörtliche Träger	0	0	3.135.000
95.01.01	900	SGB IX, VIII und XII	0		3.065.500
	400	(Abdeckung durch den Bremen-Fonds)			
		Gesamtausgaben Kapitel 0408	0	0	3.135.000
			0		3.065.500
		Abschluss Kapitel 0408			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0408	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-3.135.000
			0		-3.065.500

Kapitel 0411
Leistungen für Asylbewerber in betreuten Aufnahmeeinrichtungen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0411		Leistungen für Asylbewerber in betreuten Aufnahmeeinrichtungen			
		AUSGABEN			
539 12-1	291	Coronabedingte Mehrbedarfe für die Unterbringung	0	0	8.169.000
95.01.01	900	in Asyl-Aufnahmeeinrichtungen des Landes	0		4.900.000
	400	(Bremen-Fonds)			
		Gesamtausgaben Kapitel 0411	0	0	8.169.000
			0		4.900.000
		Abschluss Kapitel 0411			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0411	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-8.169.000
			0		-4.900.000

Gesundheit und Verbraucherschutz

0500	Behörde d. Sen. für Gesundheit und Verbraucherschutz
0501	Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit
0517	Gewerbeaufsichtsamt des Landes Bremen
0520	Krankenhausfinanzierung

Kapitel 0500
Behörde d. Sen. für Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0500		Behörde d. Sen. für Gesundheit und Verbraucherschutz			
		EINNAHMEN			
119 40-3	011	Erstattungen von Dritten für die medizinischen	0	0	0
95.01.01	900	Verbrauchsmittel - Beschaffung PSA	0		0
	500	(Corona-Pandemie)			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0500	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
422 37-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten -	0	0	48.799
95.01.01	900	(administrative Bewältigung der Corona-Pandemie)	0		0
	925	Flexi			
422 51-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten -	0	0	30.291
95.01.01	900	Stab Impfzentrum (Corona-Pandemie) - flexi	0		0
	925				
428 38-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	154.581
95.01.01	900	im Rahmen der Impfkampagne (Corona-Pandemie) Flexi	0		162.223
	925				
428 51-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	211.035	458.848
95.01.01	900	Stab impfzentrum (Corona-Pandemie) - flexi	0		0
	925				
511 30-3	011	Beschaffung Hygieneinfrastruktur SGFV	0	0	44.494
95.01.01	900	(zentrale Finanzierung)	0		24.277
	500				
511 41-9	011	Geschäftsbedarf und Aufwendungen für Arbeitsplatz-	0	22.945	3.108
95.01.01	900	ausstattung Lloydstraße (Corona-Pandemie)	0		18.948
	500				
514 40-0	011	Medizinische Verbrauchsmittel - Beschaffung PSA	0	0	34.478
95.01.01	900	(Corona-Pandemie)	0		5.223.745
	500				
518 41-3	011	Mieten und Pachten Lloydstraße (Corona-Pandemie)	0	2.065	36.311
95.01.01	900		0		96.829
	500				
518 42-1	314	Miete Lagerstätten für PSA, Desinfektion und	0	178.500	139.345
95.01.01	900	Impfzubehör (Corona-Pandemie)	0		182.159
	500				
531 06-1	011	Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikative Begleitung	0	192.000	801.034
95.01.01	900	des Impfprozesses (Corona-Pandemie)	0		800.666
	500				
531 45-2	314	Ausgaben für die Corona-Postwurfsendung	0	0	0
95.01.01	900		0		0
	500				
531 46-0	011	Sachausgaben i. R. d. personellen Verstärkung zur	0	184.320	139.429
95.01.01	900	Bewältigung der Corona-Pandemie	0		41.205
	500				

Kapitel 0500
Behörde d. Sen. für Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
531 47-9	314	Sachausgaben für multilinguale und barrierefreie	0	0	49.841
95.01.01	900	Informationen auf Bremen Online (Corona-Pandemie)	0		0
	500				
539 50-0	011	Vergütung an Dritte für bereitgestelltes Personal	0	21.845	406.026
95.01.01	900	(Corona-Pandemie)	0		621.115
	500				
984 20-1	892	An andere Kapitel (Stadt) für coronabedingte	0	0	0
95.01.01	900	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	0		78.000
	500				
985 40-2	891	An Hst. 6150/385 03, Erstattung für die	0	0	0
95.01.01	900	Beschaffung von PSA - Corona-Pandemie	0		0
	500				
		Gesamtausgaben Kapitel 0500	0	812.710	2.346.584
			0		7.249.166
Abschluss Kapitel 0500					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0500	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-812.710	-2.346.584
			0		-7.249.166

Kapitel 0501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0501		Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit			
		EINNAHMEN			
119 30-0	314	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen	0	12.595	0
95.01.01	900	Corona-Pandemie	0		0
	500				
231 41-0	314	Erstattung von Entschädigungen nach	0	0	0
95.01.01	900	§ 56 Abs. 1a IfSG durch den Bund - Corona-Pandemie	0		0
	500				
231 96-7	314	Erstattungen vom Bund für den Betrieb von	0	1.948.560	21.262.563
95.01.01	900	Impfzentren (Corona-Pandemie)	0		40.569.686
	500				
236 98-5	314	Erstattungen von der Kassenärztlichen Vereinigung	0	0	0
95.01.01	900	für die Abrechnungen der Schnelltests durch die	0		0
	500	Leistungserbringer der Testzentren Corona-Pandemie			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0501	0	1.961.155	21.262.563
			0		40.569.686

Kapitel 0501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
514 97-7	314	Beschaffung von Schnelltests (Corona-Pandemie)	0	0	1.532.783
95.01.01	900		0		6.093.366
518 10-7	314	Hotelunterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser	0	0	190.631
95.01.01	900	in der Corona-Pandemie	0		318.560
	500				
526 20-7	314	Monitoring Suchtverhalten in Folge der	0	0	0
95.01.01	900	Corona-Pandemie	0		79.428
	500				
531 89-8	314	Durchführung von digitalen Veranstaltungen im	0	0	7.621
95.01.01	900	Rahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der	0		5.379
	500	Istanbul-Konvention			
531 90-1	314	Aufwendungen für Testungen (Corona-Pandemie)	0	0	8.638
95.01.01	900		0		95.889
	500				
531 94-4	314	Luca System zur elektronischen	0	0	0
95.01.01	900	Kontaktnachverfolgung	0		256.647
	500				
531 96-0	314	Betrieb von Impfzentren -einschl. Beschaffung und	0	10.000.000	40.667.243
95.01.01	900	Logistik für die Durchführung von Impfungen	0		70.292.362
	500	(Corona-Pandemie)			
531 97-9	314	Kosten für Umsatzsteuer und Dienstleistung für die	0	0	7.928
95.01.01	900	Durchführung der Schnelltests (Corona-Pandemie)	0		32.453
531 98-7	314	Abrechnung der Schnelltests an Leistungserbringer	0	0	0
95.01.01	900	der Testzentren (Corona-Pandemie)	0		599.688
	500				
531 99-5	314	Sachausgaben im Rahmen der Evaluation d. Projektes	0	24.990	0
95.01.01	900	med. u. ges. Vers. v. nicht krankenversicherten u.	0		0
	500	papierlosen Menschen			
681 40-7	314	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 IfSG wegen	1.695.380	4.000.000	2.807.300
95.01.01	900	Quarantäne - Corona-Pandemie	0		5.895.370
	057				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 40-6.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des			
		Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
681 41-5	314	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a IfSG	0	1.680	35.045
95.01.01	900	Betreuungsnotwendigkeit eigener Kinder -	0		119.823
	057	Corona-Pandemie			

Kapitel 0501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
681 42-3	314	Unterstützungen für Hebammen (Corona-Pandemie)	0	0	0
95.01.01	900		0		26.276
	500				
682 40-3	312	Zuschüsse zur Sicherstellung einer pandemie-	0	2.657.160	2.656.842
95.01.01	900	gerechten forensischen Behandlung (Sonderprogramm	0		1.800.000
	400	Krankenhäuser/ÖGD, Nr. 18)			
684 31-7	314	Zuschüsse an die Beratungsstellen (zu häuslicher	0	0	23.215
95.01.01	900	Einahmeverlustausgleich (Bremen-Fonds)	0		41.785
	500				
684 60-0	314	Zuschüsse an Frauenhäuser für die Anmietung von	0	0	0
95.01.01	900	Wohnungen - Entlastung der Frauenhäuser in der	0		29.240
	500	Corona-Pandemie			
684 63-5	314	Zuschüsse für Täterarbeit und Opferhilfe -	0	120.000	120.000
95.01.01	900	Arbeit gegen häusliche Gewalt (BF Nr. 14)	0		0
	500				
684 64-3	314	Zuschüsse zur Sicherung der medizinischen und	0	1.190.010	219.000
95.01.01	900	gesundheitlichen Versorgung von nicht kranken-	0		0
	500	versicherten und papierlosen Menschen			
812 20-0	314	Investive Mittel für die Erstausrüstung angemie-	0	0	0
95.01.01	900	teter Wohnungen - Entlastung der Frauenhäuser	0		0
	500	in der Corona-Pandemie			
812 21-8	314	Investive Mittel für Umbau und Ausstattung	0	0	0
95.01.01	900	Rettungswagen (Corona-Pandemie)	0		0
	500				
812 40-4	314	Investive Mittel für den Betrieb von Impfzentren	0	0	0
95.01.01	900		0		57.229
	500				
891 40-1	312	Investitionen zur Sicherstellung einer pandemie-	0	0	-7.808
95.01.01	900	gerechten forensischen Behandlung (Sonderprogramm	0		235.000
	500	Krankenhäuser/ÖGD, Nr. 18)			
893 25-0	314	Investive Zuschüsse an die Frauenhäuser für die	0	0	0
95.01.01	900	Ausstattung angemieteter Wohnungen - Entlastung	0		9.858
	500	Frauenhäuser in der Corona-Pandemie			

Kapitel 0501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
983 30-7	314	Zuschüsse für die digitale Ausstattung der	0	0	-8.084
95.01.01	900	Gesundheitsfachschulen ohne Pflegeschulen	0		179.657
	500	(Corona-Pandemie)			
983 64-1	314	Investive Zuschüsse zur Sicherung der medizini-	0	0	16.000
95.01.01	900	schen und gesundheitlichen Versorgung von nicht	0		0
	500	krankenversicherten und papierlosen Menschen			
984 40-0	892	An Kapitel 3057 Erstattungen für den	0	371.000	374.000
95.01.01	900	Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie	0		0
	500				
985 40-6	891	An Hst. 6500/385 05 Erstattungen für die	750.000	2.500.000	1.521.306
95.01.01	900	Entschädigungen nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie	0		1.136.877
	500	Siehe zu 681 40-7.			
985 41-4	891	An Hst. 6500/385 06 Erstattungen für den	0	121.000	0
95.01.01	900	Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie	0		0
	500				
985 42-2	891	An Hst. 6150/385 04, Erstattung für Umbau und	0	0	0
95.01.01	900	Ausstattung Rettungswagen (Corona-Pandemie)	0		0
	500				
985 43-0	891	An Hst. 6150/385 05, Erstattung für Sachausgaben	0	0	0
95.01.01	900	i. R. d. personellen Verstärkung zur Bewältigung	0		161.000
	500	der Corona-Pandemie			
985 45-7	891	An Hst. 6500/385 15, Kostenerstattung Krisenstab	0	0	0
95.01.01	900	(Corona)	0		585.000
	500				
985 50-3	891	An Hst. 6500/385 08, Erstattung Impfzentrum -	0	1.200.000	5.675.316
95.01.01	900	Corona-Pandemie	0		5.524.547
	500				
985 51-1	891	An Hst. 6500/385 16, Kostenerstattung für	0	750.000	1.159.082
95.01.01	900	Testzentren (Corona-Pandemie)	0		934.485
	500				

Kapitel 0501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0501	2.445.380	22.935.840	57.006.058
			0		94.509.918
Abschluss Kapitel 0501					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0501	0	1.961.155	21.262.563
			0		40.569.686
		Zuschuss/Überschuss	-2.445.380	-20.974.685	-35.743.495
			0		-53.940.233

Kapitel 0517
Gewerbeaufsichtsamt des Landes Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0517		Gewerbeaufsichtsamt des Landes Bremen			
		AUSGABEN			
511 10-2	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	0	0	84.876
95.01.01	900	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, ...	0		0
	500				
531 20-0	313	Sachausgaben i. R. d. personellen Verstärkung der	0	0	0
95.01.01	900	Überwachungs- und Kontrollfunktionen	0		23.068
	517	(Corona-Pandemie)			
812 10-2	314	Ausstattung Gewerbeaufsicht mit mobilen Endgeräten	0	0	0
95.01.01	900	investiv (Corona-Pandemie)	0		0
	500				
		Gesamtausgaben Kapitel 0517	0	0	84.876
			0		23.068
		Abschluss Kapitel 0517			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0517	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-84.876
			0		-23.068

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0520		Krankenhausfinanzierung			
		Die Krankenhausinvestitionen werden gemäß dem Bremischen Krankenhausgesetz (BremKrhG) grundsätzlich zu 2/3 vom Land und zu je 1/3 von der Stadtgemeinde Bremen oder der Stadtgemeinde Bremerhaven getragen.			
		EINNAHMEN			
119 20-5	311	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	0	406.325	0
95.01.01	900		0		0
	500				
231 10-2	312	Vom Bund für die Ausgleichszahlungen nach	0	0	75.438.898
95.01.01	900	COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz	0		60.209.817
	500				
331 20-4	312	Vom Bund für Investitionen Zukunftsprogramm	0	0	28.379.494
95.01.01	900	Krankenhäuser	0		0
	500				
		Gesamteinnahmen Kapitel 0520	0	406.325	103.818.392
			0		60.209.817

Kapitel 0520
Krankenhausfinanzierung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
531 10-6	312	Ausgleichszahlungen für verschobene	0	0	0
95.01.01	900	Effektiveingriffe	0		0
	500				
682 10-4	312	Zuschüsse an kommunale Kliniken nach	0	0	51.174.695
95.01.01	900	COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz	0		36.503.442
	500				
682 20-1	314	Zuwendung für verschobene Elektiveingriffe an	0	156.220	2.881.453
95.01.01	900	kommunale Kliniken	0		4.239.590
	500				
683 10-0	312	Zuschüsse an private und gemeinnützige	0	0	24.264.203
95.01.01	900	Krankenhäuser nach dem	0		24.219.573
	500	COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz			
683 20-8	314	Zuwendungen für verschobene Elektiveingriffe an	0	66.340	3.293.134
95.01.01	900	private und gemeinnützige Krankenhäuser	0		9.363.268
	500				
881 20-4	312	Zuweisungen zur Schaffung zusätzlicher	0	0	0
95.01.01	900	Intensivkapazitäten mit maschineller	0		1.145.100
	500	Beatmungsmöglichkeit (Corona-Pandemie)			
891 41-2	312	Zuschüsse für den Aufbau einer Infektionsschutz-	0	0	0
95.01.01	900	station (Sonderprogramm Krankenhäuser/ÖGD, Nr. 17)	0		0
	500				
891 60-9	312	Ausbau intensivmedizinischer Kapazitäten mit	0	0	-249.900
95.01.01	900	maschineller Beatmung	0		752.209
	500				
891 70-6	312	Investitionen Zukunftsprogramm Krankenhäuser	27.978.650	8.000.000	4.571.260
95.01.01	900		0		0
	500	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 80-3	312	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der	11.022.000	15.336.335	4.333.995
95.01.01	900	Pandemieresilienz	0		0
	500	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 80-0. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 90-0	312	Planungsmittel für die Verortung der	0	2.789.480	10.523
95.01.01	900	Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH	0		0
	500				

Kapitel 0520
Krankenhausfinanzierung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
892 80-0	312	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der	0	3.063.665	1.004.193
95.01.01	900	Pandemieresilienz - Zuschüsse an freigemeinnützige	0		0
	500	und private Kliniken			
		Siehe zu 891 80-3.			
Gesamtausgaben Kapitel 0520			39.000.650	29.412.040	91.283.556
			0		76.223.182
Abschluss Kapitel 0520					
Gesamteinnahmen Kapitel 0520			0	406.325	103.818.392
			0		60.209.817
Zuschuss/Überschuss			-39.000.650	-29.005.715	12.534.836
			0		-16.013.365

**Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau**

0682 Landesamt für GeoInformation
0687 Oberste Landesstraßenbaubehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0682		Landesamt für GeoInformation			
		AUSGABEN			
428 60-0	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	23.603
95.01.01	900	Aktionsprogramm/Sonderprogramm	0		33.968
	925	AP Digitale Transformation, Nr. 6 - Flexi			
531 20-7	421	Aktionsprogramm/Sonderprogramm, Kosten für DIPAS	0	0	0
95.01.01	900	(digitales Partizipations-System)	0		19.659
	682	AP Digitale Transformation, Nr. 6			
		Gesamtausgaben Kapitel 0682	0	0	23.603
			0		53.627
		Abschluss Kapitel 0682			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0682	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-23.603
			0		-53.627

Kapitel 0687
Oberste Landesstraßenbaubehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0687		Oberste Landesstraßenbaubehörde			
		AUSGABEN			
532 20-1	692	Planung neuer SPNV-Haltestellen	0	850.000	0
95.01.01	900		0		0
	687				
891 11-2	741	An öffentliche Unternehmen für Corona-bedingten	0	5.000.000	13.844.793
95.01.01	900	Einahmeverlustausgleich (Bremen-Fonds)	0		46.170.249
	687				
		Gesamtausgaben Kapitel 0687	0	5.850.000	13.844.793
			0		46.170.249
		Abschluss Kapitel 0687			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0687	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-5.850.000	-13.844.793
			0		-46.170.249

Wirtschaft

- 0700** Behörde des Sen. für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Wirtschaft)
- 0703** Wirtschaftsförderung für Innovation/Technologie
- 0704** Wirtschaftsförderung für Mittelstand/Industrie/
Außenhandel
- 0754** Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/
Tourismus/Zentren

Kapitel 0700

Behörde des Sen. für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Wirtschaft)

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0700		Behörde des Sen. für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Wirtschaft)			
		AUSGABEN			
428 19-2	692	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	0	204.840	145.165
95.01.01	900	(Ökologische Transformation, Nr. 9) - Flexi	0		0
	925				
428 20-6	692	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen, (Wirtschafts-	0	67.365	230.360
95.01.01	900	strukturelle Transformation, Nr. 29) - Flexi	0		52.277
	925				
428 21-4	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	160	69.843
95.01.01	900	Sonderprogramm für Corona	0		0
	925	(Überbrückungshilfe - Flexi)			
		Gesamtausgaben Kapitel 0700	0	272.365	445.368
			0		52.277
		Abschluss Kapitel 0700			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0700	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-272.365	-445.368
			0		-52.277

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0703					
Wirtschaftsförderung für Innovation/Technologie					
AUSGABEN					
682 10-3	693	Förderprogramm ReSTART -BAB-	0	0	1.070.000
95.01.01	900	(AP Digitale Transformation, Nr. 31)	0		1.100.000
	700				
682 11-1	693	Förderprogramm ReSTART -BIS-	0	0	298.903
95.01.01	900	(AP Digitale Transformation, Nr. 31)	0		150.000
	700				
682 20-0	692	Förderprogramm Außenflächen Sommer 2021	0	0	0
95.01.01	900		0		2.000.000
	700				
683 21-5	692	Beteiligung am Ausfallfonds für TV- und	0	0	0
95.01.01	900	Streamingproduktionen (Bremen Fonds)	0		1.132
	700				
686 10-9	693	Ökologische Transformation Geschäftsstelle	0	106.005	43.996
95.01.01	900	Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	0		0
	700	(AP Ökologische Transformation, Nr. 9)			
686 11-7	693	Digital Hub Industry, kons.	0	64.325	487.742
95.01.01	900	(AP Digitale Transformation, Nr. 32)	0		247.934
	700				
891 25-0	693	Förderprogramm ReSTART	0	0	0
95.01.01	900	(AP Digitale Transformation, Nr. 31)	0		0
	700				
891 26-8	693	Aufbau eines Digital Hub Industry inv.	0	6.750	868.252
95.01.01	900	(AP Digitale Transformation, Nr. 32)	0		124.907
	700				
893 10-4	693	Investitionen in die ökologische Transformation	0	0	0
95.01.01	900	(AP Ökologische Transformation, Nr. 7)	0		450.000
	700				

Kapitel 0703
Wirtschaftsförderung für Innovation/Technologie

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0703	0	177.080	2.768.893
			0		4.073.973
Abschluss Kapitel 0703					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0703	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-177.080	-2.768.893
			0		-4.073.973

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0704		Wirtschaftsförderung für Mittelstand/Industrie/ Außenhandel			
		EINNAHMEN			
119 10-0	681	Rückzahlung von Fördermitteln im Rahmen des	0	1.704.975	0
95.01.01	900	Bremen-Fonds (Landesmittel)	0		0
	700				
231 15-6	692	Vom Bund für das Förderprogramm für Corona-	0	0	0
95.01.01	900	Soforthilfenmaßnahmen	0		0
	700				
231 16-4	692	Vom Bund für das Förderprogramm für	0	0	-61.252
95.01.01	900	Corona-Überbrückungshilfen Phase I	0		0
	700				
231 17-2	692	Vom Bund für das Förderprogramm für	0	0	-2.566.382
95.01.01	900	Corona-Überbrückungshilfen Phase II	0		10.500.000
	700				
231 18-0	692	Vom Bund für das Förderprogramm für	0	0	-6.321.906
95.01.01	900	Corona-Überbrückungshilfen "Novemberhilfe"	0		125.500.000
	700				
231 19-9	692	Vom Bund für das Förderprogramm für	0	0	-2.205.820
95.01.01	900	Corona-Überbrückungshilfen "Dezemberhilfe"	0		79.000.000
	700				
231 21-0	692	Vom Bund für das Förderprogramm für Corona-	0	0	63.315.042
95.01.01	900	Überbrückungshilfen Phase III	0		205.500.000
	700				
231 22-9	692	Vom Bund für das Förderprogramm für Corona-	0	0	144.516
95.01.01	900	Überbrückungshilfen (Corona-Härtefallfonds)	0		0
	700				
231 23-7	692	Vom Bund für das Förderprogramm für Corona-	0	0	58.840.215
95.01.01	900	Überbrückungshilfen Phase III Plus	0		2.000.000
	700				
231 24-5	692	Vom Bund für das Förderprogramm für Corona-	0	0	544.265
95.01.01	900	Überbrückungshilfen Neustarthilfe	0		1.500.000
	700				
231 29-6	692	Vom Bund für das Förderprogramm für	0	0	47.745.000
95.01.01	900	Corona-Überbrückungshilfe IV	0		0
	700				

Kapitel 0704
Wirtschaftsförderung für Mittelstand/Industrie/ Außenhandel

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
231 30-0	692	Vom Bund für das Förderprogramm für	0	0	1.203.417
95.01.01	900	Corona-Überbrückungshilfen "Neustarthilfe plus"	0		0
	700				
231 31-8	692	Vom Bund für das Förderprogramm für	0	0	897.000
95.01.01	900	Corona-Überbrückungshilfen "Neustarthilfe plus Q4"	0		0
	700				
231 32-6	692	Vom Bund für das Förderprogramm für	0	0	915.000
95.01.01	900	Corona-Überbrückungshilfen "Neustarthilfe 2022 Q1"	0		0
	700				
231 33-4	692	Vom Bund für das Förderprogramm für	0	0	776.000
95.01.01	900	Corona-Überbrückungshilfen "Neustarthilfe 2022 Q2"	0		0
	700				
		Gesamteinnahmen Kapitel 0704	0	1.704.975	163.225.095
			0		424.000.000

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
539 10-0	013	Antragsportal für die Umsetzung des	0	0	44.064
95.01.01	900	Corona-Programms -Härtefallhilfe Bremen-	0		176.725
	700				
671 10-5	692	Erstattung der Umsetzungskosten der	11.300.000	3.094.000	3.781.439
95.01.01	900	Corona-Hilfsprogramme (BAB)	0		6.304.429
	700				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 671 11-3.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
671 11-3	692	Erstattung der Umsetzungskosten der	2.700.000	0	450.560
95.01.01	900	Corona-Hilfsprogramme (BIS)	0		700.458
	700				
		Siehe zu 671 10-5.			
682 15-8	692	Förderprogramm für Corona-Soforthilfenmaßnahmen	0	0	0
95.01.01	900	(Bundesmittel)	0		0
	700				
682 16-6	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	0	-61.252
95.01.01	900	Phase I (Bundesmittel)	0		0
	700				
682 17-4	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	0	-2.566.382
95.01.01	900	Phase II (Bundesmittel)	0		10.500.000
	700				
682 18-2	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	0	-6.321.906
95.01.01	900	"Novemberhilfe"	0		125.500.000
	700				
682 19-0	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	0	-2.205.820
95.01.01	900	"Dezemberhilfe"	0		79.000.000
	700				
682 21-2	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	0	63.315.042
95.01.01	900	Phase III (Bundesmittel)	0		205.500.000
	700				
682 22-0	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	0	0
95.01.01	900	(Corona-Härtefallfonds)	0		900.000
	700				
682 23-9	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	0	58.840.215
95.01.01	900		0		2.000.000
	700				
682 24-7	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	0	544.265
95.01.01	900	Neustarthilfe (Bundesmittel)	0		1.500.000
	700				

Kapitel 0704
Wirtschaftsförderung für Mittelstand/Industrie/ Außenhandel

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
682 25-5	692	Förderprogramm - BAB - für Corona-Soforthilfen	0	0	0
95.01.01	900		0		0
	700				
682 26-3	692	Förderprogramm - BIS - für Corona-Soforthilfen	0	0	0
95.01.01	900		0		0
	700				
682 27-1	692	Förderprogramm für Corona-Mittelstandsfonds	0	0	1.935.000
95.01.01	900	(Landesmittel)	0		0
	700				
682 28-0	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfe	0	0	2.250.000
95.01.01	900	(Schaustellerhilfe)	0		0
	700				
682 29-8	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfe IV	0	420	47.744.584
95.01.01	900	(Bundesmittel)	0		0
	700				
682 30-1	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	0	1.203.417
95.01.01	900	"Neustarthilfe plus" (Bundesmittel)	0		0
	700				
682 31-0	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	930	896.074
95.01.01	900	"Neustarthilfe plus Q4" (Bundesmittel)	0		0
	700				
682 32-8	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	1.080	913.923
95.01.01	900	"Neustarthilfe 2022 Q1" (Bundesmittel)	0		0
	700				
682 33-6	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	80	775.923
95.01.01	900	"Neustarthilfe 2022 Q2" (Bundesmittel)	0		0
	700				
Gesamtausgaben Kapitel 0704			14.000.000	3.096.510	171.539.147
			0		432.081.612
Abschluss Kapitel 0704					
Gesamteinnahmen Kapitel 0704			0	1.704.975	163.225.095
			0		424.000.000
Zuschuss/Überschuss			-14.000.000	-1.391.535	-8.314.052
			0		-8.081.612

Kapitel 0754
Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
686 46-4	652	Förderung des Landestourismus	0	320.000	320.000
95.01.01	900		0		0
	700				
686 50-2	692	Förderprogramm Veranstaltungen (Bremen Fonds)	0	300.000	1.770.000
95.01.01	900		0		2.360.000
	700				
686 51-0	693	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen kons.	0	1.579.200	2.574.695
95.01.01	900	(Wirtschaftsstrukturelle Transformation, Nr. 29)	0		1.821.982
	700				
686 60-0	692	Förderung von Liefergemeinschaften -PPL71-	0	0	1.000
95.01.01	900	(Corona-Soforthilfe)	0		673
	700				
893 10-9	693	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen inv.	0	210.745	368.139
95.01.01	900	(Wirtschaftsstrukturelle Transformation, Nr. 29)	0		6.000
	700				
893 11-7	692	Finanzierungsnotwendigkeiten Digitalallotse	0	980.000	0
95.01.01	900		0		0
	700				
893 61-3	652	Förderung des Landestourismus	0	0	0
95.01.01	900		0		0
	700				
984 10-4	892	An Hst. 3289/384 40-4 für Planungskosten	0	0	1.000.000
95.01.01	900	Stadtmusikanten- und Literaturhaus	0		0
	700				
984 20-1	892	An Hst.3289/384 99-4, Projektförderung Innenstadt-	0	463.000	0
95.01.01	900	entwicklung	0		0
	700				
Gesamtausgaben Kapitel 0754			0	3.852.945	6.033.834
			0		4.188.655
Abschluss Kapitel 0754					
Gesamteinnahmen Kapitel 0754			0	2.240	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	-3.850.705	-6.033.834
			0		-4.188.655

Entwurf

EINZELPLAN 08

Häfen

**0801 Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und
Luftverkehrsbehörde**

Kapitel 0801
Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0801		Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde			
		AUSGABEN			
634 15-0	813	Zuführung an das SV Fischereihafen für corona-	0	0	0
95.01.01	900	bedingte Kompensationszahlungen von Miet- und	0		0
	800	Erbbauzinserhöhungen			
686 12-5	691	Lütte Sail 2021	0	0	0
95.01.01	900		0		207.257
	800				
686 60-5	692	Förderung von Liefergemeinschaften -PPL81-	0	0	0
95.01.01	900	(Corona-Soforthilfe)	0		-5.071
	800				
883 28-1	692	Zukunftsinvestitionen Innenstadt - Bremerhaven	0	0	0
95.01.01	900	(Wirtschaftsstrukturelle Transformation, Nr. 28)	0		0
	800				
891 10-1	692	Testregion für mobile Wasserstoffanwendung	0	0	0
95.01.01	900	(AP Ökologische Transformation, Nr. 10)	0		1.100.000
	800				
891 13-6	692	Anschaffung von Brennstoffzellenbussen / Bremer-	0	0	0
95.01.01	900	havenBus (AP Ökologische Transformation, Nr. 12)	0		1.910.000
	800				
985 28-9	891	An Bremerhaven für Zukunftsinvestition Innenstadt	0	0	0
95.01.01	900	Bremerhaven (AP Wirtschaftsstrukturelle	0		12.500.000
	800	Transformation, Nr. 28)			
		Gesamtausgaben Kapitel 0801	0	0	0
			0		15.712.186
		Abschluss Kapitel 0801			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0801	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		-15.712.186

0900	Behörde d. Sen. für Finanzen
0901	Allgemeine Bewilligungen für Finanzen und Personal
0926	Aus- und Fortbildungszentrum
0950	IT - Budget
0986	Wirtschaftliche Unternehmen
0987	Zuweisungen/Honorare an Immobilien Bremen
0994	Bremen Fonds
0995	Allgemeines

Kapitel 0900
Behörde d. Sen. für Finanzen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0900		Behörde d. Sen. für Finanzen			
		AUSGABEN			
422 99-7	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten zur	0	65.000	27.784
95.01.01	900	Verwaltung des Bremen-Fonds - Flexi	0		0
	925				
428 80-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
95.01.01	900	Verwaltung des Bremen-Fonds - Flexi	0		0
	925				
511 95-7	011	Arbeitsplatzkosten für Verwaltung des Bremen-Fonds	0	19.400	0
95.01.01	900		0		0
514 10-7	011	Beschaffung Hygieneinfrastruktur SF (zentrale	0	0	696
95.01.01	900	Finanzierung)	0		1.183
526 20-2	011	Gutachtliche Begleitung Bremen-Fonds -	0	0	0
95.01.01	900	Rechtsgutachten (SF)	0		0
532 20-2	011	Gestaltung von Internetseiten / Online Formulare	0	0	0
95.01.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
		Gesamtausgaben Kapitel 0900	0	84.400	28.479
			0		1.183
		Abschluss Kapitel 0900			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0900	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-84.400	-28.479
			0		-1.183

Allgemeine Bewilligungen für Finanzen und Personal

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0901					
Allgemeine Bewilligungen für Finanzen und Personal					
AUSGABEN					
428 06-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	154
95.01.01	900	(studentische Hilfskräfte Corona), flexi	0		130.224
	925				
531 20-0	011	Kosten für die Durchführung von Compliance-Kon-	0	0	0
95.01.01	900	trollen beim Ordnungsamt - Maßnahme zur Eindämmung und Verlangsamung der COVID-19 Pandemie	0		0
985 06-5	891	An Hst. 6500.385 14 Personalbedarf aufgrund der	0	0	0
95.01.01	900	Containment Strategie	0		320.000
		Gesamtausgaben Kapitel 0901	0	0	154
			0		450.224
Abschluss Kapitel 0901					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0901	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-154
			0		-450.224

Kapitel 0926
Aus- und Fortbildungszentrum

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	

0926 Aus- und Fortbildungszentrum

In diesem Kapitel sind aufgrund der räumlichen Zusammenfassung von Organisationseinheiten im AFZ u. a. die Mittel veranschlagt für

- den allgemeinen Geschäftsbetrieb des AFZ, der VwSch und der HfÖV,
- den Geschäftsbedarf des Referats 33 des Senators für Finanzen,
- die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und der Räumlichkeiten des AFZ.

AUSGABEN

511 10-6	012	Sachausgaben für den Aufbau einer basalen	0	0	214
95.01.01	900	IT-Infrastruktur zur Sicherstellung der Lehre	0		144.597
	926	während der Corona-Pandemie			
812 10-6	012	Sachausgaben für den Aufbau einer basalen	0	0	0
95.01.01	900	IT-Infrastruktur zur Sicherstellung der Lehre	0		186.311
	926	während der Corona-Pandemie			
		Gesamtausgaben Kapitel 0926	0	0	214
			0		330.908
Abschluss Kapitel 0926					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0926	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-214
			0		-330.908

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0950		IT - Budget			
		AUSGABEN			
		Die haushaltsgesetzlich geregelte produktgruppeninterne gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für dieses Kapitel.			
531 20-7	012	Ausgaben für das Projekt "Land-Stadt-Trennung"	0	0	0
95.01.01	900		0		485.600
532 03-3	012	IT-Ausstattung für den Aufbau der Telearbeit in	0	0	0
95.01.01	900	den Finanzämtern und der LHK bedingt durch die	0		0
	900	Corona-Pandemie			
532 23-8	012	Ersatzbeschaffung Mobile IT Ausstattung (L) -	0	0	0
95.01.01	900	(Corona-Pandemie)	0		580.880
532 24-6	012	Videokonferenzen (L) - (Corona-Pandemie)	0	0	0
95.01.01	900		0		172.004
532 25-4	012	Mehrbedarf Anschlusskosten home office (L) -	0	0	20.141
95.01.01	900	(Corona-Pandemie)	0		68.844
532 26-2	012	Sachausgaben IT-Beschaffungsstelle Personal (L) -	0	0	0
95.01.01	900	(Corona-Pandemie)	0		137.570
539 07-0	042	Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	210.930	181.985
95.01.01	900	Arbeitsplätze (Polizei) - COVID 19-Pandemie	0		802.257
	034				
539 09-7	011	Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	0	19.526
95.01.01	900	Arbeitsplätze (SI) - COVID 19-Pandemie	0		58.437
	030				
539 11-9	014	Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	0	0
95.01.01	900	Arbeitsplätze (Statistisches Landesamt)	0		39.534
	036	COVID 19-Pandemie			
539 51-8	314	Projekt BREMIS (Corona-Pandemie)	0	0	2.179
95.01.01	900		0		233.929
	500				
812 24-9	011	Investive Ausgaben für die Einrichtung mobiler	0	0	0
95.01.01	900	Arbeitsplätze (SI) - COVID 19-Pandemie	0		0
	030				
812 36-2	012	Ersatzbeschaffung Mobile IT Ausstattung (L) -	0	0	0
95.01.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
812 37-0	042	Investive Ausgaben für die Einrichtung mobiler	0	701.070	231.850
95.01.01	900	Arbeitsplätze (Polizei) - COVID 19-Pandemie	0		376.882
	034				

Kapitel 0950
IT - Budget

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
812 38-9	012	Videokonferenzen (L) - (Corona-Pandemie)	0	0	0
95.01.01	900		0		0
812 67-2	219	Digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort	0	0	41.521
95.01.01	900	SJIS (AP Digitale Transformation, Nr. 1)	0		4.284
	400				
Gesamtausgaben Kapitel 0950			0	912.000	497.202
			0		2.960.221
Abschluss Kapitel 0950					
Gesamteinnahmen Kapitel 0950			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	-912.000	-497.202
			0		-2.960.221

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0986		Wirtschaftliche Unternehmen			
		AUSGABEN			
984 51-8	892	An Hst. 3986/384 51-0 zum laufenden Betrieb der	0	0	1.562.665
95.01.01	900	Projektgesellschaft zur Innenstadtentwicklung Bremen GmbH	0		413.580
984 52-6	892	An Hst. 3986/384 52-6 zur Einlage in die	0	0	0
95.01.01	900	Kapitalrücklage Projektbüro Innenstadt	0		0
		Gesamtausgaben Kapitel 0986	0	0	1.562.665
			0		413.580
		Abschluss Kapitel 0986			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0986	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-1.562.665
			0		-413.580

Kapitel 0987
Zuweisungen/Honorare an Immobilien Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0987					
Zuweisungen/Honorare an Immobilien Bremen					
AUSGABEN					
514 10-8	314	An IB, Mehraufwendungen aufgrund Beschaffung	0	0	421.160
95.01.01	900	pandemiebedingter Artikel	0		3.965.594
790 20-2	882	Planungsmitteltopf (BF Nr. 2)	0	0	0
95.01.01	900		0		0
984 10-4	892	An andere Kapitel (Stadt) für coronabedingte	0	0	12.877.882
95.01.01	900	Beschaffung hygienischer Infrastruktur	0		13.804.965
985 10-0	891	An Hst. 6023/385 01, Erstattung von corona-	0	0	2.240.070
95.01.01	900	bedingter Beschaffung hygienischer Infrastruktur	0		969.721
985 11-9	891	An Hst. 6925/385 10, Erstattung von Mehraufwand	0	0	1.290.473
95.01.01	900	für coronabedingte hygienische Infrastruktur	0		1.572.564
985 12-7	891	An Kapitel 6500, Erstattung von coronabedingter	0	0	258.065
95.01.01	900	Beschaffung hygienischer Infrastruktur (Gesundheitsamt Bremerhaven)	0		2.155.679
985 13-5	891	An Bremerhaven, Beschaffung von coronabedingten	0	0	300.059
95.01.01	900	Luftreinigungsgeräten	0		696.628
Gesamtausgaben Kapitel 0987			0	0	17.387.709
			0		23.165.150
Abschluss Kapitel 0987					
Gesamteinnahmen Kapitel 0987			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	0	-17.387.709
			0		-23.165.150

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0994		Bremen Fonds			
		EINNAHMEN			
231 10-3	869	Vom Bund für Kompensation coronabedingter	0	0	0
95.01.01	900	Gewerbesteuerausfälle	0		0
359 10-0	851	Entnahmen aus der Sonderrücklage Bremen-Fonds	0	229.966.970	162.975.887
95.01.01	900	(Land)	0		0
		Gesamteinnahmen Kapitel 0994	0	229.966.970	162.975.887
			0		0

**Kapitel 0994
Bremen Fonds**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
548 50-6	882	Vorsorge für weitere kurzfristig auftretende	0	0	0
95.01.01	900	Bedarfe (Land)	0		0
919 10-5	851	Zuführung zur Sonderrücklage Bremen-Fonds (Land)	0	0	229.966.970
95.01.01	900		0		162.975.887
971 11-5	882	Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen	0	0	0
95.01.01	900	und sozialen Folgen der Corona-Pandemie	0		0
972 99-5	883	Technische Ausgleichsposition für Nachbewilligung	0	0	0
95.01.01	900	mit offener Deckung	0		0
981 07-2	892	An Hst. 0034/381 30-5, Kompensation	0	0	0
95.01.01	900	coronabedingter Mindereinnahmen	0		1.000.000
	030	(Überwachung fließender Verkehr)			
984 10-1	892	An Hst. 3994/384 10-3 für Kompensation corona-	0	0	0
95.01.01	900	bedingter Gewerbesteuerausfälle	0		0
985 10-8	891	An Hst. 6961/385 10 für Kompensation corona-	0	0	0
95.01.01	900	bedingter Gewerbesteuerausfälle	0		0
		Gesamtausgaben Kapitel 0994	0	0	229.966.970
			0		163.975.887
Abschluss Kapitel 0994					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0994	0	229.966.970	162.975.887
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	229.966.970	-66.991.082
			0		-163.975.887

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0995		Allgemeines			
		AUSGABEN			
532 67-0	012	Performa-Nord - Ausgaben für eine ortsungebundene	0	0	0
95.01.01	900	Telefonie bedingt durch die Corona-Pandemie	0		279.000
532 68-9	012	Performa Nord - Verbesserung der Erreichbarkeit	0	0	396.081
95.01.01	900	zur Bewältigung der Folgen der Pandemie	0		350.053
532 69-7	011	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0	0	0
95.01.01	900	(Arbeitsentgelt)	0		0
532 70-0	841	Digitalisierung der Beihilfe	0	478.100	229.321
95.01.01	900		0		0
	925				
548 10-0	882	Sofortmaßnahmen aufgrund der Corona-Ausbreitung	0	0	0
95.01.01	900		0		0
		Gesamtausgaben Kapitel 0995	0	478.100	625.403
			0		629.053
		Abschluss Kapitel 0995			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0995	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-478.100	-625.403
			0		-629.053

**Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

0020	Senat und Senatskanzlei
0030	Behörde d. Sen. für Inneres
0031	Allgemeine Bewilligungen für Inneres
0032	Landesamt für Verfassungsschutz
0034	Polizei Bremen
0036	Statistisches Landesamt
0045	Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Kapitel 0020
Senat und Senatskanzlei

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0020		Senat und Senatskanzlei			
		AUSGABEN			
517 02-6	011	Ausgleich von Energiemehrkosten SK (L)	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	020				
682 00-0	011	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (SK)	0		0
	020				
984 02-3	892	An 3041.38402-5, Erstattung von Energiemehrkosten	0	0	0
99.03.01	900	SK	0		0
	020				
		Gesamtausgaben Kapitel 0020	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0020			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0020	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0030		Behörde d. Sen. für Inneres			
		AUSGABEN			
422 57-0	045	Bezüge planmäßiger Beamten - LandKatS-	0	47.500	0
99.03.01	900	(Ukraine/Energiekrise) - TPM	0		0
	925				
428 57-9	045	Bezüge planmäßiger Beamten - LandKatS-	0	0	0
99.03.01	900	(Ukraine/Energiekrise) - TPM	0		0
	925				
517 01-6	011	Ausgleich von Energiemehrkosten (SIS)	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	030				
531 55-8	045	konsumtive Ausgaben Notversorgung und	0	570.700	0
99.03.01	900	Krisenresilienz - LandesKatS(Ukraine/Energiekrise)	0		0
	030				
531 56-6	011	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen(Ukraine/Energie)	0	7.000	0
99.03.01	900		0		0
	030				
812 55-7	045	Investive Ausgaben Notversorgung und	0	366.000	0
99.03.01	900	Krisenresilienz - LandesKatS(Ukraine/Energiekrise)	0		0
	030				
		Gesamtausgaben Kapitel 0030	0	991.200	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0030			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0030	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-991.200	0
			0		0

Kapitel 0031
Allgemeine Bewilligungen für Inneres

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0031		Allgemeine Bewilligungen für Inneres			
		AUSGABEN			
684 00-5	841	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
99.03.01	900	bei Energiemehrkosten (Inneres)	0		0
	030				
984 02-5	892	An die Stadt, Erstattung von Energiemehrkosten	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	030				
984 34-3	891	An Hst. 3051.38434-1 Erstattungen von	800.000	1.231.985	0
99.03.01	900	Personalkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie	0		0
	030				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 35-1	891	An Hst. 3051.38435-0 Erstattungen von Arbeits-	0	194.000	0
99.03.01	900	platzkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie	0		0
	030				
984 36-0	891	An Stadtgemeinde Bremen, Erstattung	0	2.206.000	0
99.03.01	030	Notversorgung und Krisenresilienz	0		0
	030	(Ukraine/Energiekrise)			
984 57-2	891	An Hst. 3054.38458-0 Erstattung	0	300.000	0
99.03.01	900	Energiesparmaßnahmen	0		0
	030				
985 28-5	891	An Hst. 6110/385 25 Erstattung Investive Ausgaben	0	133.000	0
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)	0		0
	030				
985 29-3	891	An Hst. 6110/385 26, Erstattung IT-Cybersicherheit	0	97.000	0
99.03.01	900		0		0
	030				
985 35-8	891	An Hst. 6151/385 03 investive Erstattungen	0	967.835	0
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)	0		0
	030				
985 36-6	891	An Hst. 6150/385 08 Erstattungen für	0	30.000	0
99.03.01	900	Energiesparmaßnahmen	0		0
	030				
985 37-4	891	An Hst. 6110/385 27, Erstattungen	0	50.000	0
99.03.01	900	Energiesparmaßnahmen	0		0
	030				

Kapitel 0031
Allgemeine Bewilligungen für Inneres

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0031	800.000 0	5.209.820	0 0
Abschluss Kapitel 0031					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0031	0 0	0	0 0
		Zuschuss/Überschuss	-800.000 0	-5.209.820	0 0

Kapitel 0032
Landesamt für Verfassungsschutz

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0032		Landesamt für Verfassungsschutz			
		AUSGABEN			
517 01-3	047	Ausgleich von Energiemehrkosten (LFV)	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	032				
531 55-5	047	konsumtive Ausgaben Notversorgung und	0	3.715	0
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)	0		0
	032				
812 55-4	047	Investive Ausgaben Notversorgung und	0	8.385	0
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)	0		0
	032				
		Gesamtausgaben Kapitel 0032	0	12.100	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0032			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0032	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-12.100	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0034		Polizei Bremen			
		AUSGABEN			
517 01-0	042	Ausgleich von Energiemehrkosten (Polizei Bremen)	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	034				
531 56-0	042	konsumtive Ausgaben Notversorgung und	0	192.500	0
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)	0		0
	034				
531 57-9	042	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen(Ukraine/Energie)	0	25.000	0
99.03.01	900		0		0
	034				
812 56-0	042	Investive Ausgaben Notversorgung und	0	1.018.500	0
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)	0		0
	034				
		Gesamtausgaben Kapitel 0034	0	1.236.000	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0034			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0034	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-1.236.000	0
			0		0

Kapitel 0036
Statistisches Landesamt

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0036		Statistisches Landesamt			
		AUSGABEN			
517 01-8	011	Ausgleich von Energiemehrkosten	0	0	0
99.03.01	900	(Statistisches Landesamt)	0		0
	036				
531 56-8	014	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen	0	70.000	0
99.03.01	900	(Ukraine/Energiekrise)	0		0
	036				
		Gesamtausgaben Kapitel 0036	0	70.000	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0036			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0036	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-70.000	0
			0		0

Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0045		Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau			
		AUSGABEN			
684 14-8	882	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
99.03.01	900	bei Energiemehrkosten (ZGF)	0		0
	045				
		Gesamtausgaben Kapitel 0045	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0045			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0045	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Entwurf

EINZELPLAN 01

Justiz und Verfassung

0100	Behörde d. Sen. für Justiz und Verfassung
0101	Allgemeine Bewilligungen für Justiz und Verfassung
0120	Justizvollzugsanstalt Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0100 Behörde d. Sen. für Justiz und Verfassung					
AUSGABEN					
812 11-8	051	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	0	150.000	0
99.03.01	900	zur Sicherstellung der Versorgung von Gefangenen	0		0
	100	i. d. JVA und Maßnahmen zur Energieeinsparung			
812 12-6	051	Installation von Netzersatzanlagen und Ausstattung	0	550.000	0
99.03.01	900	mit BOS-Funk für die Gerichte und Staatsanwalt-	0		0
	100	schaften			
Gesamtausgaben Kapitel 0100			0	700.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0100					
Gesamteinnahmen Kapitel 0100			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	-700.000	0
			0		0

Kapitel 0101
Allgemeine Bewilligungen für Justiz und Verfassung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0101		Allgemeine Bewilligungen für Justiz und Verfassung			
		AUSGABEN			
517 01-2	059	Zuschüsse für Energiemehrkosten in der	0	0	0
99.03.01	900	Kernverwaltung SJV	0		0
	100				
684 50-4	059	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
99.03.01	900	bei Energiemehrkosten (Justiz)	0		0
	100				
685 50-0	059	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Justiz)	0		0
	100				
		Gesamtausgaben Kapitel 0101	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0101			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0101	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0120					
Justizvollzugsanstalt Bremen					
AUSGABEN					
811 01-0	056	Elektrifizierung von Fahrzeugen der	1.600.000	0	0
99.01.02	900	Justizvollzugsanstalt	0		0
	120	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Gesamtausgaben Kapitel 0120			1.600.000	0	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0120					
Gesamteinnahmen Kapitel 0120			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			-1.600.000	0	0
			0		0

Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

0201	Allgemeine Bewilligungen für Bildung
0202	Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung
0230	Landesinstitut für Schule
0240	Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen
0250	Behörde d. Sen. für Kultur
0251	Allgemeine Bewilligungen für Kultur
0270	Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstausrüstungen-
0273	Allgemeine Bewilligungen für Hochschulen
0290	Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0201		Allgemeine Bewilligungen für Bildung			
		AUSGABEN			
683 90-4	129	Zuschüsse für private Unternehmen	0	0	0
99.03.01	900	bei Energiemehrkosten (Kinder und Bildung)	0		0
	200				
684 90-0	129	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
99.03.01	900	bei Energiemehrkosten (Kinder und Bildung)	0		0
	200				
685 90-7	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
99.03.01	900	bei Energiemehrkosten (Kinder und Bildung)	0		0
	200				
984 71-8	891	An Hst. 3239/384 77-2 für Willkommenschulen	0	0	0
99.03.01	900	für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche	0		0
	200				
984 75-0	891	An Hst. 3239.384 75-6 zum Ausgleich von	0	848.400	0
99.03.01	900	Energiepreissteigerungen bei der Verpflegung	0		0
	200	in Schulen			
984 76-9	891	An Hst. 3239.384 76-4 Sach- und Investitions-	17.000.000	505.250	0
99.03.01	900	ausgaben für die Beschulung u. Betreuung	0		0
	200	von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine			
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputation.			
		2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 77-7	891	An Hst. 3239.384 89-6, für Schulraumkapazitäten	0	0	0
99.03.01	900	2024/2025 zur Bewältigung der Folgen des	0		0
	200	Ukraine-Krieges			
984 79-3	891	An Hst. 3239/384 72-1 Maßnahme zur Sprachförderung	0	0	0
99.03.01	900	für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche	0		0
	200				
984 92-0	892	An Hst. 3239.384 91-8 Personalausgaben für die	6.000.000	0	0
99.03.01	900	Beschulung u. Betreuung von Kindern u.	0		0
	200	Jugendlichen aus der Ukraine (TPM-Flüchtlinge)			
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputation.			
		2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 98-0	892	An Hst. 3239.384 98-5 für Energiemehrkosten	0	0	0
99.03.01	900	Kernverwaltung SKB (L)	0		0
	200				

Kapitel 0201
Allgemeine Bewilligungen für Bildung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
985 75-7	891	An Hst. 6205.385 29 zum Ausgleich von	0	205.000	0
99.03.01	900	Energiepreissteigerungen für ukrainische	0		0
	200	geflüchtete Kinder/ Jugendliche in Bremerhaven			
985 76-5	891	An Hst. 6205.385 30 Maßnahmen zur Sprach-	0	226.200	0
99.03.01	900	förderung für ukrainische geflüchtete Kinder und	0		0
	200	Jugendliche in Bremerhaven			
985 77-3	891	An Brhv. 6470/385 20 für Maßnahmen zur Betreuung	0	0	0
99.03.01	900	und Förderung ukrainischer Kinder in Kitas	0		0
	200				
985 78-1	891	An Bhv. 6205.385 12 Maßnahmen zur Schülerbe--	0	0	0
99.03.01	900	förderung für ukrainische geflüchtete Kinder und	0		0
	200	Jugendliche in Bremerhaven			
985 79-0	891	An Brhv. 6205.385 30 Maßnahmen zur	4.180.000	0	0
99.03.01	900	Beschulung für ukrainische geflüchtete Kinder	0		0
	200	und Jugendliche in Bremerhaven			
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputation.			
		2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 98-6	891	An Hst. 6925.385 23 für Interimsbauten als Ausgle	0	3.873.100	0
99.03.01	900	ichsmaßnahme für ukrainische geflüchtete Schülerin	0		0
	200	nen und Schülern aus der Ukraine in Bremerhaven			
985 99-4	891	An Hst. 6925.385 21 für die Einrichtung von Wilko	0	180.000	0
99.03.01	900	mmensklassen als Ausgleichsmaßnahme für ukrainisc	0		0
	200	he geflüchtete Schülerinnen und Schüler in Bremerh			
Gesamtausgaben Kapitel 0201			27.180.000	5.837.950	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0201					
Gesamteinnahmen Kapitel 0201			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			-27.180.000	-5.837.950	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0202					
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung					
AUSGABEN					
984 75-4	891	An Hst. 3232.384 75-0 zum Ausgleich von	0	2.916.000	0
99.03.01	900	Energiepreissteigerungen bei der Verpflegung in	0		0
	200	Kitas			
985 75-0	891	An Hst. 6470.385 18 zum Ausgleich von	0	573.000	0
99.03.01	900	Energiepreissteigerungen bei der Verpflegung in	0		0
	200	Kitas Bremerhaven			
985 76-9	891	An Brhv. 6470/385 20 für Maßnahmen zur Betreuung	1.800.000	0	0
99.03.01	900	und Förderung ukrainischer Kinder in Kitas	0		0
	200				
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputation.			
		2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 77-7	891	An Brhv. 6470/385 20 für Maßnahmen zur Betreuung	0	0	0
99.03.01	900	und Förderung ukrainischer Kinder in Kitas	0		0
	200				
985 78-5	891	An Hst. 6925.385 22 zur Schaffung von Ausbildungs	0	980.200	0
99.03.01	900	kapazitäten im Bereich Kita als Ausgleichsmaßnahme	0		0
	200	für ukrainische Geflüchtete in Bremerhaven			
		Gesamtausgaben Kapitel 0202	1.800.000	4.469.200	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0202					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0202	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-1.800.000	-4.469.200	0
			0		0

Kapitel 0230
Landesinstitut für Schule

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0230 Landesinstitut für Schule					
AUSGABEN					
422 10-9	154	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter im Rahmen	0	0	0
99.03.01	230	der Sprachförderung für ukrainische geflüchtete	0		0
	925	Kinder und Jugendliche			
Gesamtausgaben Kapitel 0230			0	0	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0230					
Gesamteinnahmen Kapitel 0230			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0240					
Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen					
AUSGABEN					
518 10-4	129	Ausgaben für Maßnahmen zur Sprachförderung für	0	29.000	0
99.03.01	900	für ukrainische geflüchtete Kinder und	0		0
	200	Jugendliche (Lizenzen)			
531 10-0	129	Ausgaben für Maßnahmen zur Sprachförderung für	0	55.000	0
99.03.01	900	für ukrainische geflüchtete Kinder und	0		0
	200	Jugendliche (PRIMO)			
Gesamtausgaben Kapitel 0240			0	84.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0240					
Gesamteinnahmen Kapitel 0240			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	-84.000	0
			0		0

Kapitel 0250
Behörde d. Sen. für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0250		Behörde d. Sen. für Kultur			
		AUSGABEN			
517 12-2	187	Ausgleich Energiemehrkosten Senatorische Behörde	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	250				
984 12-0	187	An 3289.384 12-9, Erstattung von Energiemehrkosten	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	250				
		Gesamtausgaben Kapitel 0250	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0250			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0250	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0251		Allgemeine Bewilligungen für Kultur			
		AUSGABEN			
531 02-1	187	Umsetzungskosten Kulturfonds Energie	200.000	0	0
99.03.01	900		0		0
	250				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 85-2	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Kultur)	0		0
	250				
686 82-3	187	Zuschüsse im Inland bei Energiemehrkosten (Kultur)	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	250				
		Gesamtausgaben Kapitel 0251	200.000	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0251			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0251	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-200.000	0	0
			0		0

**Kapitel 0270
Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstaussstattungen-**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	

0270 Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstaussstattungen-
AUSGABEN

Die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sind produktgruppenübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

894 22-4	133	Planungsmittel für Zielplanungen für die Umsetzung	175.000	1.200.000	0
99.01.03	900	von Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen	0		0
	265	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
894 23-2	133	Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärme-	13.070.000	5.800.000	0
99.01.03	900	dämmung einzelner Bauteile an den Hochschulen	0		0
	265	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
894 24-0	133	Planungsmittel für klimarelevante Sanierungen	1.750.000	6.500.000	0
99.01.03	900	NW 2A, MZH, GW1 und NW1 an der Universität Bremen	0		0
	265	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
894 25-9	133	Planungsmittel für klimarelevante Sanierung Uni	0	1.750.000	0
99.01.03	900	und Hochschulen, weitere Gebäude	0		0
	265	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Gesamtausgaben Kapitel 0270			14.995.000	15.250.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0270					
Gesamteinnahmen Kapitel 0270			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			-14.995.000	-15.250.000	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0273					
Allgemeine Bewilligungen für Hochschulen					
AUSGABEN					
685 05-7	133	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Wissenschaft)	0		0
	265				
		Gesamtausgaben Kapitel 0273	0	0	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0273					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0273	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 0290
Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0290					
Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung					
AUSGABEN					
686 06-7	165	Zuschüsse im Inland bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Wissenschaft)	0		0
	265				
		Gesamtausgaben Kapitel 0290	0	0	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0290					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0290	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Arbeit, Versorgung und Integration

- 0301** **Allgemeine Bewilligungen für Arbeit**
- 0311** **Klimastrategie Arbeit**

Kapitel 0301
Allgemeine Bewilligungen für Arbeit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0301		Allgemeine Bewilligungen für Arbeit			
		AUSGABEN			
682 01-8	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Arbeit)	0		0
	300				
685 01-7	693	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Arbeit)	0		0
	300				
		Gesamtausgaben Kapitel 0301	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0301			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0301	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0311		Klimastrategie Arbeit			
		AUSGABEN			
891 10-3	253	Planungs- und Konzeptmittel für Fachkräfte,	0	1.100.000	0
99.01.04	900	Qualifizierung bzw. Weiterbildungscampus	0		0
	300	im Bereich erneuerbarer Energien			
985 10-8	253	An Bhv für Planungs- und Konzeptmittel für Fach-	0	0	0
99.01.04	900	kräfte, Qualifizierung bzw. Weiterbildungscampus	0		0
	300	im Bereich erneuerbarer Energien			
		Gesamtausgaben Kapitel 0311	0	1.100.000	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0311			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0311	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-1.100.000	0
			0		0

Jugend, Soziales und Integration

- 0400** **Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und
Integration**
- 0401** **Allgemeine Bewilligungen für Soziales**
- 0408** **Sonstige Sozialleistungen**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0400		Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
		AUSGABEN			
422 55-9	011	Bezüge planmäßiger Beamter (Steuerungsstelle	0	0	0
99.03.01	900	„Zivil- und Katastrophenschutz“) - TPM	0		0
	925				
422 57-5	011	Bezüge planmäßiger Beamter (Aufnahme, Betreuung	0	5.400	0
99.03.01	400	und Integration geflüchteter Menschen aus	0		0
	925	der Ukraine) - TPM Flüchtlinge			
428 55-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	32.000	0
99.03.01	900	(Steuerungsstelle „Zivil- und Katastrophenschutz“)	0		0
	925	- TPM			
428 57-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	69.200	0
99.03.01	900	(Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter	0		0
	925	Menschen aus der Ukraine) - TPM Flüchtlinge			
511 99-3	011	Arbeitsplatzkosten Zivil- und Katastrophenschutz	0	9.700	0
99.03.01	900	(Abdeckung Globalmittel)	0		0
	400				
684 17-0	322	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
99.03.01	900	bei Energiemehrkosten (Sport)	0		0
	192				
893 00-4	322	Landesförderprogramm Energieeinsparmaßnahmen	0	400.000	0
99.03.01	400	Sportvereine	0		0
	192				
984 02-6	892	An Hst. 3191.384 02-3 Energiemehrkosten an	0	0	0
99.03.01	900	Sportamt	0		0
	192				
		Gesamtausgaben Kapitel 0400	0	516.300	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0400			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0400	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-516.300	0
			0		0

Kapitel 0401
Allgemeine Bewilligungen für Soziales

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0401		Allgemeine Bewilligungen für Soziales			
		EINNAHMEN			
119 40-0	011	Erstattung/Rückzahlung von Zuwendungen und	0	0	0
99.03.01	900	Zuschüssen „Ausweitung Härtefallfonds“	0		0
	400				
		Gesamteinnahmen Kapitel 0401	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
517 01-4	219	Energiekostenmehrbedarfe PPL 41 - Land	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	400				
681 40-0	011	Aufwendungen zur Vermeidung von Energie- und	0	0	0
99.03.01	400	Wassersperren (Ausweitung Härtefallfonds)	0		0
	400				
682 00-7	219	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Soziales)	0		0
	400				
684 40-9	011	Zuwendungen zur Vermeidung von Energie- und	0	100.000	0
99.03.01	400	Wassersperren (Ausweitung Härtefallfonds)	0		0
	400				
685 00-6	219	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Soziales)	0		0
	400				
894 10-1	643	Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung,	370.000	100.000	0
99.01.03	900	Planung	0		0
	400				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
981 55-1	891	An 0400/381 01-1 für Arbeitsplatzkostenpauschalen	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	400				
981 57-8	892	An 0400/381 01-1 für Arbeitsplatzkostenpauschalen	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	400				
984 55-0	892	An 3401/384 55-2 für Materialausstattung zur	0	1.215.920	0
99.03.01	900	Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und	0		0
	400	und Betreuungswesen			
984 56-9	891	An 3401/384 56-0 für Materialausstattung zur	0	10.000	0
99.03.01	900	Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial-	0		0
	400	und Betreuungswesen - investiv -			
984 57-7	892	An 3496/384 57-0 für Personalmehrbedarf UKR	0	754.500	0
99.03.01	900		0		0
	400				
984 58-5	892	An 3490/384 01-3 für Arbeitsplatzkostenpauschalen	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	400				

Kapitel 0401
Allgemeine Bewilligungen für Soziales

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
984 59-3	892	An 3401.38459-5 für Energiekostenmehrbedarfe PPL 4	0	0	0
99.03.01	900	- Stadt	0		0
	400				
984 99-2	892	An 3401/384 99-4 für investive Ausgaben	0	0	0
99.03.01	900	zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	0		0
	400				
985 55-7	891	An 6401/385 08 für Materialausstattung zur	0	284.550	0
99.03.01	900	Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial-	0		0
	400	und Betreuungswesen			
985 56-5	891	An 6431/385 01 für die Ertüchtigung zweier	0	155.000	0
99.03.01	900	Seniorentreffpunkte in Wärmepunkten	0		0
	400				
985 57-3	891	An 6419/385 01 für Personalmehrbedarf UKR -	0	126.100	0
99.03.01	900	Sozialamt	0		0
	400				
985 58-1	891	An 6450/385 04 für Personalmehrbedarf UKR -	0	48.500	0
99.03.01	900	Jugendamt	0		0
	400				
985 59-0	891	An 6990/385 01 für Personalmehrbedarf UKR -	0	957.100	0
99.03.01	900	Personalamt	0		0
	400				
		Gesamtausgaben Kapitel 0401	370.000	3.751.670	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0401					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0401	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-370.000	-3.751.670	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0408		Sonstige Sozialleistungen			
		AUSGABEN			
681 92-8	291	Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem	100.000.000	53.080.000	0
99.03.01	900	Ukrainekrieg und der Energiekrise	0		0
	400				
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputation.			
		2. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 80-7 und 985 81-1.			
		3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 52-1	892	An 3434.384 51-5 für eine Energiekostenpauschale	0	216.000	0
99.03.01	400	in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/Übergangspflege	0		0
984 80-7	892	An 3408/38480-9 für Sozialleistungsmehrbedarfe	0	30.680.000	0
99.03.01	900	im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und	0		0
	400	der Energiekrise			
		Siehe zu 681 92-8.			
985 51-0	891	An Hst. 6457/385 01 für eine Energiekostenpauschale in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/Übergangspflege	0	99.260	0
99.03.01	400		0		0
985 80-3	891	An BHV für Sozialleistungsmehrbedarfe im	0	9.880.000	0
99.03.01	900	Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der	0		0
	400	Energiekrise (Abdeckung Globalmittel)			
985 81-1	891	An BHV für Sozialleistungsmehrbedarfe im	0	0	0
99.03.01	900	Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der	0		0
	400	Energiekrise			
		Siehe zu 681 92-8.			
		Gesamtausgaben Kapitel 0408	100.000.000	93.955.260	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0408			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0408	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-100.000.000	-93.955.260	0
			0		0

Gesundheit und Verbraucherschutz

0500	Behörde d. Sen. für Gesundheit und Verbraucherschutz
0501	Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit
0520	Krankenhausfinanzierung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0500		Behörde d. Sen. für Gesundheit und Verbraucherschutz			
		AUSGABEN			
428 70-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	30.000	0
99.03.01	900	zur Umsetzung der Informationskampagne zur	0		0
	925	Vermeidung von Notlagen in Folge Ukraine-Krise			
511 51-6	011	Aufwendungen für Arbeitsplatzausst. u. Geschäftsb.	0	4.000	0
99.03.01	900	zur Umsetzung der Informationskampagne zur	0		0
	500	Vermeidung von Notlagen in Folge Ukraine-Krise			
517 01-8	011	Ausgleich von Energiemehrkosten SGFV (L)	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	500				
984 01-5	892	An 3510.38401-5, Erstattung von Energiemehrkosten	0	0	0
99.03.01	900	SGFV	0		0
	500				
		Gesamtausgaben Kapitel 0500	0	34.000	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0500			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0500	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-34.000	0
			0		0

Kapitel 0501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0501		Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit			
		AUSGABEN			
682 31-4	314	Zuschüsse zur Krisenresilienz im Gesundheits-	0	0	0
99.03.01	900	wesen infolge des Ukraine-Kriegs und der Energie-	0		0
	500	krise - Kommunale Kliniken			
684 58-9	011	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Bremen e.V.	0	939.000	0
99.03.01	900	zur Umsetzung der Informationskampagne zur	0		0
	500	Vermeidung von Notlagen in Folge Ukraine-Krise			
684 70-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
99.03.01	900	bei Energiemehrkosten (Gesundheit)	0		0
	500				
684 71-6	314	Zuschüsse zur Krisenresilienz im Gesundheits-	0	200.000	0
99.03.01	900	wesen infolge des Ukraine-Kriegs und der Energie-	0		0
	500	krise			
893 71-4	314	Inv. Zuschüsse zur Krisenresilienz im Gesundheits-	0	923.000	0
99.03.01	900	wesen infolge des Ukraine-Kriegs und der Energie-	0		0
	500	krise			
981 21-4	892	An Hst. 0601/381 02-8 zur Umsetzung zur Umsetzung	0	0	0
99.03.01	900	der Informationskampagne zur Vermeidung	0		0
	500	von Notlagen in Folge Ukraine-Krise			
984 10-8	892	An Hst. 3510/384 10-4 für Maßnahmen der	0	150.000	0
99.03.01	900	Krisenresilienz im Gesundheitswesen	0		0
	500				
984 70-1	892	An Hst. 3501/384 70-3 zur Absicherung von	45.000.000	0	0
99.03.01	900	Liquiditätsbedarfen der GeNo	0		0
	500	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 21-0	891	An Hst. 6408/385 02 zur Umsetzung	0	211.000	0
99.03.01	900	der Informationskampagne zur Vermeidung	0		0
	500	von Notlagen in Folge Ukraine-Krise			

Kapitel 0501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0501	45.000.000 0	2.423.000	0 0
Abschluss Kapitel 0501					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0501	0 0	0	0 0
		Zuschuss/Überschuss	-45.000.000 0	-2.423.000	0 0

Kapitel 0520
Krankenhausfinanzierung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0520		Krankenhausfinanzierung			
		Die Krankenhausinvestitionen werden gemäß dem Bremischen Krankenhausgesetz (BremKrhG) grundsätzlich zu 2/3 vom Land und zu je 1/3 von der Stadtgemeinde Bremen oder der Stadtgemeinde Bremerhaven getragen.			
		AUSGABEN			
682 30-9	312	Rettungsschirm Krankenhäuser zur Bewältigung der	0	38.661.100	0
<i>99.03.01</i>	900	Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise	0		0
	500	– kommunale Kliniken			
683 30-5	312	Rettungsschirm Krankenhäuser zur Bewältigung der	0	21.338.900	0
<i>99.03.01</i>	900	Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise	0		0
	500	– private und gemeinnützige Kliniken			
891 10-2	312	Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in	4.887.000	539.750	0
<i>99.01.03</i>	900	der TGA und Wärmedämmung Bauteile	0		0
	500				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 10-9. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
892 10-9	312	Freigemeinnützige und private Krankenhäuser:	9.923.000	1.895.700	0
<i>99.01.03</i>	900	Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und	0		0
	500	Wärmedämmung Bauteile Siehe zu 891 10-2.			
		Gesamtausgaben Kapitel 0520	14.810.000	62.435.450	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0520			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0520	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-14.810.000	-62.435.450	0
			0		0

**Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau**

0601	Allgemeine Bewilligungen für Umwelt
0627	Umwelt- und Hochwasserschutz
0680	Behörde der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
0681	Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr
0687	Oberste Landesstraßenbaubehörde
0696	Städtebauförderung
0697	Wohnungswesen

Kapitel 0601
Allgemeine Bewilligungen für Umwelt

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0601		Allgemeine Bewilligungen für Umwelt			
		AUSGABEN			
682 10-9	184	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (SUKW)	0		0
	610				
685 10-8	321	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
99.03.01	900	bei Energiemehrkosten (SUKW)	0		0
	610				
893 10-0	647	Elektrifizierung von Fahrzeugen der Bremer	0	836.000	0
99.01.02	900	Stadtreinigung	0		0
	610				
		Gesamtausgaben Kapitel 0601	0	836.000	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0601			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0601	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-836.000	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0627		Umwelt- und Hochwasserschutz			
		AUSGABEN			
984 20-6	332	UBB, energetische Sanierung Einzelgebäude	0	0	0
99.01.03	900		0		0
	610				
984 21-9	644	An Hst. 3627.384 21-0 zur Stärkung der	0	72.000	0
99.03.01	610	Trinkwasserversorgung (konsumtiv)	0		0
	610				
984 22-7	644	An Hst. 3627.384 22-9 zur Stärkung der	0	5.000	0
99.03.01	610	Trinkwasserversorgung (investiv)	0		0
	610				
984 23-5	184	An Hst. 3627.384 23-7 für Zuschüsse für	0	420.000	0
99.03.01	610	Investitionen an botanika - Globalmittel	0		0
	680	(Energiekrise)			
984 24-3	184	An Hst. 3627.384 24-5 für den Ausbau des	0	555.000	0
99.03.01	610	Wassermanagements an die Stiftung Rhododendronpark	0		0
	680				
984 25-1	332	An Hst. 3627.384 25-3 für Zuschuss an den	0	20.000	0
99.03.01	610	Umweltbetrieb Bremen Globalmittel (Energiekrise)	0		0
	680				
985 13-4	644	An Brhv. zur Stärkung der Trinkwasserversorgung	0	15.000	0
99.03.01	610		0		0
	610				
		Gesamtausgaben Kapitel 0627	0	1.087.000	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0627			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0627	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-1.087.000	0
			0		0

Kapitel 0680
Behörde der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0680		Behörde der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
		AUSGABEN			
682 50-0	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (SBMS)	0		0
	680				
682 51-8	741	Ausgleichszahlungen Kraftstoffmehrkosten	0	766.000	0
99.03.01	900	Verkehrsgesellschaft Brhv. AG	0		0
	680				
682 52-6	741	Ausgleichszahlungen Kraftstoffmehrkosten	0	260.000	0
99.03.01	900	Weserfähre Bremerhaven GmbH	0		0
	680				
682 53-4	741	Ausgleichszahlungen Treibstoffmehrkosten BSAG	0	5.133.000	0
99.03.01	900		0		0
	680				
682 54-2	741	Ausgleichszahlungen Treibstoffmehrkosten UBB	0	128.000	0
99.03.01	900		0		0
	680				
812 04-7	011	Austausch von Leuchtmitteln (SBMS)	0	110.000	0
99.03.01	900		0		0
	680				
884 10-2	726	Umstellung Lichtsignalanlagen und	0	0	0
99.01.02	900	Straßenbeleuchtung auf LED in Bremerhaven	0		0
	680				
884 11-0	726	Umstellung Lichtsignalanlagen auf LED in Bremen	0	275.000	0
99.01.02	900		0		0
	680				
891 10-9	741	E-Busbeschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau	0	12.100.000	0
99.01.02	900		0		0
	680				
891 11-7	741	Vorfinanzierung Bahn BVWP/D-Takt-Maßnahmen,	0	0	0
99.01.02	900	Planungsmittel	0		0
	680				
891 50-8	741	Angebotsoffensive ÖPNV in Bremerhaven	0	0	0
99.01.02	900	(Taktverdichtung, neue Schnellbuslinie)	0		0
	680				
891 51-6	726	Optimierung der Lichtsignalanlagen-Schaltungen	0	0	0
99.01.02	900	(Priorisierung des ÖPNV, Umweltverbund) in	0		0
	680	Bremerhaven, Planungsmittel			

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
891 52-4	741	Infrastrukturausbau für Angebotsoffensive ÖPNV in	0	0	0
99.01.02	900	Bremerhaven, Planungsmittel	0		0
	680				
891 53-2	731	Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger	0	0	0
99.01.02	900	Motorisierung in Bremerhaven, Planungsmittel	0		0
	680				
891 54-0	741	BSAG Angebotsoffensive Stufe 1 - VEP Teilfort-	0	0	0
99.01.02	900	schreibung und Subunternehmerfahrten (Ex-BF)	0		0
	680				
891 56-7	741	Straßenbahnausbau und -beschaffung in Bremen,	0	0	0
99.01.02	900	Planungsmittel	0		0
	680				
891 57-5	741	E-Busbeschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau	0	8.860.000	0
99.01.02	900	(Ex-BF)	0		0
	680				
892 10-5	729	Ausbau öffentliche E-Ladepunkte Bremen,	0	0	0
99.01.02	900	Planungsmittel	0		0
	680				
893 10-1	012	Anschaffung dienstliche E-Fahrräder, E-Fahrzeuge	0	0	0
99.01.02	900	(insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger	0		0
	680	Infrastruktur in Bremerhaven			
893 11-0	729	Ausbau öffentliche E-Ladepunkte Bremerhaven,	0	0	0
99.01.02	900	Planungsmittel	0		0
	680				
893 12-8	012	Dekarbonisierung von Flotten der Stadt Bremen bzw.	0	0	0
99.01.02	900	bremischer Gesellschaften	0		0
	680				
893 13-6	790	Entwicklung eines E-Mobilitäts-Masterplans	0	0	0
99.01.02	900		0		0
	680				
893 14-4	642	Zuschuss an Projektträger für Förderprogramm	0	0	0
99.01.01	900	Landeswärmegesetz	0		0
	610				
893 40-3	422	Ausbau Mobilitätshäuser in Bremen, Planungsmittel	0	50.000	0
99.01.02	900		0		0
	680				

Kapitel 0680
Behörde der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
893 41-1	422	Ausbau Shared Mobility (Auto, Fahrrad, E-Roller)	0	0	0
99.01.02	900	in Bremen, Planungsmittel	0		0
	680				
893 42-0	422	Grüne Logistik, Mobility-Hubs und Logistik-Hubs in	0	0	0
99.01.02	900	Bremen, Planungsmittel	0		0
	680				
893 43-8	422	Optimierung des Verkehrs- und Mobilitäts-	0	0	0
99.01.02	900	managements in Bremen	0		0
	680				
893 44-6	790	Neue Mobilitätsformen - Mobilitätsmanagement und	0	0	0
99.01.02	900	Auf- und Ausbau von Sharingmodellen in Bremerhaven	0		0
	680	Planungsmittel			
893 57-8	790	Stadt-regionales Verkehrskonzept - Bus in Bremen,	0	0	0
99.01.02	900	Planungsmittel	0		0
	680				
984 10-7	790	An Hst. 3680.384 10-9 für Dekarbonisierung des	0	0	0
99.01.02	900	Verkehrs	0		0
	680				
984 50-6	741	An Hst. 3680.384 50-8 für ÖPNV-Vorhaben	0	0	0
99.01.02	900		0		0
	680				
984 54-9	741	An Hst. 3681.384 43-9 für BSAG Angebotsoffensive	0	0	0
99.01.02	900	zur nachhaltigen Verbesserung des Verkehrssystems	0		0
	680				
985 10-3	741	An Bhv für Dekarbonisierung des Verkehrs	202.000	842.000	0
99.01.02	900		0		0
	680				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 50-2	741	An Bhv für Lichtsignalanlagen und Straßenbahn-	1.090.000	230.000	0
99.01.02	900	beleuchtung	0		0
	680				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 70-7	790	An Bhv für Intermodalitätsvorhaben	0	250.000	0
99.01.02	900		0		0
	680				

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0680	1.292.000 0	29.004.000	0 0
Abschluss Kapitel 0680					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0680	0 0	0	0 0
		Zuschuss/Überschuss	-1.292.000 0	-29.004.000	0 0

Kapitel 0681
Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0681		Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr			
		AUSGABEN			
682 21-0	741	Stabilisierungsprogramm ÖPNV	41.388.000	0	0
99.01.02	900		0		0
	680	Siehe zu 984 22-4.			
984 20-8	741	an 3681.384 20-0 für Zuschuss an die BSAG -	0	0	0
99.03.01	900	Globalmittel (Energiekrise)	0		0
	680				
984 21-6	741	An Hst. 3681.384 22-6 für Zuschüsse an den VBN -	0	1.250.000	0
99.03.01	900	Stadtticket für Wohngeldempfänger - Globalmittel	0		0
	680	(Energiekrise)			
984 22-4	741	An Hst. 3681.384 23-4	33.660.000	0	0
99.01.02	900	für Stabilisierungsprogramm BSAG	0		0
	680	1. Die Mittel sind in Höhe von 26.300.000 € gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats und der Fachdeputation auf Basis weitergehender Konkretisierungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms zur nachhaltigen Stabilisierung des Verlustausgleichs. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 682 21-0. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Gesamtausgaben Kapitel 0681	75.048.000	1.250.000	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0681			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0681	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-75.048.000	-1.250.000	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0687		Oberste Landesstraßenbaubehörde			
		AUSGABEN			
882 22-0	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (SBMS)	0		0
	687				
884 30-2	729	Forcierter Ausbau und Sanierung des Radwegenetz in	0	0	0
99.01.02	900	Bremen	0		0
	687				
884 31-0	729	Optimierung der Lichtsignalanlagen-Schaltungen	0	0	0
99.01.02	900	Umweltverbund in Bremen	0		0
	687				
884 32-9	729	Forcierter Ausbau Querungshilfen Fußverkehr in	0	0	0
99.01.02	900	Bremen, Planungsmittel	0		0
	687				
884 33-7	729	Radpremiumrouten in Bremen, Planungsmittel	0	0	0
99.01.02	900		0		0
	687				
884 34-5	729	Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur	0	0	0
99.01.02	900	Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs in Bremen	0		0
	687				
884 35-3	729	Bau Radrouten sowie Bau von drei zusätzlichen	0	342.000	0
99.01.02	900	Brückenbauwerken in Bremerhaven, Planungsmittel	0		0
	687				
884 50-7	741	Ausbau von Haltestellen barrierefrei in Bremen,	0	233.000	0
99.01.02	900	Planungsmittel	0		0
	687				
984 60-9	729	An Hst. 3687.384 60-09 für Vorhaben im	0	0	0
99.01.02	900	Fuß- /Radverkehr	0		0
	687				
985 60-5	729	An Bhv für Vorhaben im Fuß-/Radverkehr	0	0	0
99.01.02	900		0		0
	687				

Kapitel 0687
Oberste Landesstraßenbaubehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0687	0	575.000	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0687			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0687	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-575.000	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0696		Städtebauförderung			
		AUSGABEN			
984 70-0	422	An Hst. 3696.384 70-2 für Intermodalitäts-	0	0	0
99.01.02	900	Vorhaben	0		0
	680				
985 70-7	422	An Bhv für Intermodalitäts-Vorhaben	0	0	0
99.01.02	900		0		0
	680				
		Gesamtausgaben Kapitel 0696	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0696			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0696	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

**Kapitel 0697
Wohnungswesen**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0697		Wohnungswesen			
		AUSGABEN			
681 93-0	233	Allgemeines Wohngeld an Empfänger in Bremen	14.000.000	11.900.000	0
99.03.01	900		0		0
	680				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
681 94-9	233	Allgemeines Wohngeld an Empfänger in Bremerhaven	3.100.000	3.100.000	0
99.03.01	900		0		0
	680				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
683 20-8	411	Zuschuss an die Bremer Aufbau-Bank GmbH für die	0	0	0
99.03.01	900	Härtefallregelung für Wohnungsunternehmen	0		0
	680				
985 19-0	891	An Hst. 6401/38501 für Landesaufgaben	900.000	930.000	0
99.03.01	900	Personalkosten WohngeldPlus Bremerhaven	0		0
	680				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Gesamtausgaben Kapitel 0697	18.000.000	15.930.000	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0697			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0697	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-18.000.000	-15.930.000	0
			0		0

Wirtschaft

- 0700** **Behörde des Sen. für Wirtschaft, Häfen und
Transformation (Wirtschaft)**
- 0701** **Allgemeine Bewilligungen für Wirtschaft**
- 0703** **Wirtschaftsförderung für Innovation/Technologie**
- 0704** **Wirtschaftsförderung für Mittelstand/Industrie/
Außenhandel**
- 0711** **Klimastrategie Wirtschaft**

Kapitel 0700

Behörde des Sen. für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Wirtschaft)

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0700		Behörde des Sen. für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Wirtschaft)			
		AUSGABEN			
428 95-8	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	69.300	0
99.03.01	900	für das Förderprogramm Härtefallhilfen	0		0
	925	Energiekosten (refinanziert)			
		Gesamtausgaben Kapitel 0700	0	69.300	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0700			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0700	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-69.300	0
			0		0

Kapitel 0701
Allgemeine Bewilligungen für Wirtschaft

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0701		Allgemeine Bewilligungen für Wirtschaft			
		AUSGABEN			
682 01-7	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Wirtschaft)	0		0
	700				
685 01-6	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Wirtschaft)	0		0
	700				
		Gesamtausgaben Kapitel 0701	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0701			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0701	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 0703
Wirtschaftsförderung für Innovation/Technologie

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0703		Wirtschaftsförderung für Innovation/Technologie			
		AUSGABEN			
893 15-5	692	HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial	0	0	0
99.01.04	900	Transformation	0		0
	700				
		Gesamtausgaben Kapitel 0703	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0703			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0703	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0704		Wirtschaftsförderung für Mittelstand/Industrie/ Außenhandel			
		EINNAHMEN			
231 40-7	692	Vom Bund für das Förderprogramm Härtefallhilfen	0	0	0
99.03.01	900	Energiekosten	0		0
	700				
		Gesamteinnahmen Kapitel 0704	0	0	0
			0		0

Kapitel 0704
Wirtschaftsförderung für Mittelstand/Industrie/ Außenhandel

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
682 40-9	691	Förderprogramm Härtefallhilfen Energiekosten	0	665.700	0
99.03.01	900		0		0
	700				
		Gesamtausgaben Kapitel 0704	0	665.700	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0704					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0704	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-665.700	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0711		Klimastrategie Wirtschaft			
		AUSGABEN			
884 10-6	692	Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale	309.930.000	0	0
99.01.04	900	Transformation der Wirtschaft (investiv)	0		0
	700				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 11-3, 893 12-1, 893 13-0 und 893 14-8.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		<i>Die veranschlagten Mittel in 2024 sind vorgesehen zur Finanzierung der Landeskofinanzierungsanteile der IPCEI-Projekte (296,43 Mio. €) sowie für die Maßnahmen „Hybit“ (10 Mio. €), „ECOMAT Hydrogen Campus“ (1 Mio. €) und weitere Wasserstoffprojekte (u.a. CO2-Export-Hubs, 2,5 Mio. €). Die abschließende Konkretisierung der Mittelverwendung erfolgt im Rahmen des zu erstellenden Wirtschaftsplans für das zu gründende Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“.</i>			
		Verpflichtungsermächtigung:			
			2024		2025
		Anschlag:	393.080.000 EUR	Anschlag:	0 EUR
		Abdeckung:		Abdeckung:	
		2025	81.150.000 EUR	2026	0 EUR
		2026	135.520.000 EUR	2027	0 EUR
		2027	176.410.000 EUR	2028	0 EUR
		2028ff	0 EUR	2029ff	0 EUR
891 20-0	692	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen	0	25.000	0
99.01.04	900	Wirtschaftsflächen, Grundlagenkonzepte	0		0
	700				
891 21-8	692	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen	0	0	0
99.01.04	900	Wirtschaftsflächen, Beratung, Veranstaltung und	0		0
	700	Öffentlichkeitsarbeit			
891 22-6	692	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen	0	493.000	0
99.01.04	900	Wirtschaftsflächen, Planungs- und Untersuchungskos-	0		0
	700	ten für Flächenentwicklung und Gebäude			
891 23-4	692	Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen	0	0	0
99.01.04	900	Wirtschaftsflächenentwicklung	0		0
	700				
891 24-2	692	CCB - Errichtung PV-Anlage und Stromspeicher	0	0	0
99.01.04	900		0		0
	700				
891 25-0	692	Die Glocke - die Umrüstung der Zuluftanlagen	0	250.000	0
99.01.04	900		0		0
	700				
891 26-9	692	Konzepterstellung Gewerbegebiet Riedemann-/	0	900.000	0
99.01.04	900	Reiherstraße	0		0
	700				
891 27-7	692	Überseestadt Energetische Sanierung der	0	435.000	0
99.01.04	900	Gleisfeldbeleuchtung	0		0
	700				

**Kapitel 0711
Klimastrategie Wirtschaft**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
891 28-5	692	GVZ - Herrichtung einer öffentlichen Verkehrs-	0	280.000	0
99.01.04	900	und Freianlagenfläche	0		0
	700				
891 29-3	692	Umsetzung von Hybridnetzen am Wirtschaftsstandort	0	400.000	0
99.01.04	900	Bremen	0		0
	700				
891 30-7	692	Förderung der klimaneutralen Transformation der	0	240.000	0
99.01.04	900	Wirtschaft - Vorbereitende Tätigkeiten f. d. besch	0		0
	700	leunigten Markthochlauf d. Wasserstoffwirtschaft			
891 31-5	692	Förderung der klimaneutralen Transformation der	0	0	0
99.01.04	900	Wirtschaft - Landesförderprogramm zur	0		0
	700	klimaneutralen Transformation der Wirtschaft			
891 32-3	692	Förderung der klimaneutralen Transformation der	0	0	0
99.01.04	900	Wirtschaft - Landesförderprogramm	0		0
	700	Start-up Green Tech			
891 40-4	692	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen -	0	500.000	0
99.01.04	900	Machbarkeitsstudie, Planungsmittel für	0		0
	700	Hydrogen Campus			
893 11-3	692	DRIBE 2, Landesanteil (IPCEI)	0	0	0
99.01.04	900		0		0
	700	Siehe zu 884 10-6.			
893 12-1	692	CleanHydrogen Coastline (CHC), Landesanteil	0	0	0
99.01.04	900	(IPCEI)	0		0
	700	Siehe zu 884 10-6.			
893 13-0	692	Hyperlink, Landesanteil (IPCEI)	0	0	0
99.01.04	900		0		0
	700	Siehe zu 884 10-6.			
893 14-8	253	WopLin, Landesanteil (IPCEI)	0	0	0
99.01.04	900		0		0
	700	Siehe zu 884 10-6.			
984 11-9	692	An Hst. 3708/384 11-8 für die Entwicklung von	0	0	0
99.01.04	900	nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschafts-	0		0
	700	flächen			

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
984 30-5	692	An Hst. 3709.384 30-8 für die Förderung der	0	0	0
99.01.04	900	klimateutralen Transformation der Wirtschaft	0		0
	700				
984 40-2	692	An Hst. 3709.384 40-5 für Zentren für wasser-	0	0	0
99.01.04	900	stoffbetriebene Anwendungen	0		0
	700				
985 11-5	692	An Bhv für die Entwicklung von nachhaltigen und	0	0	0
99.01.04	900	klimateutralen Wirtschaftsflächen	0		0
	700				
985 30-1	692	An Bhv für die Förderung der klimateutralen	0	0	0
99.01.04	900	Transformation der Wirtschaft	0		0
	700				
985 40-9	692	An Bhv für Zentren für wasserstoffbetriebene	0	0	0
99.01.04	900	Anwendungen	0		0
	700				
Gesamtausgaben Kapitel 0711			309.930.000	3.523.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0711					
Gesamteinnahmen Kapitel 0711			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			-309.930.000	-3.523.000	0
			0		0

Entwurf

EINZELPLAN 08

Häfen

**0801 Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und
Luftverkehrsbehörde**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0801		Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde			
		AUSGABEN			
682 05-7	731	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Häfen)	0		0
	800				
682 12-0	693	Zuwendung zwecks Ausgleich der krisenbedingten	0	0	0
99.03.01	900	Verluste/Unterstützung FBG (Globalmittel Ukraine-	0		0
	800	Krieg/Energiekrise)			
891 14-4	692	Anschaffung von H2-Bussen/batterieelektrischen Bus	0	3.690.000	0
99.01.02	900	sen, Umbau Betriebshof / BremerhavenBus	0		0
	800				
891 16-0	692	Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen	0	3.100.000	0
99.01.04	900		0		0
	800				
891 61-6	692	Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/	0	50.000	0
99.01.02	900	batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven	0		0
	800				
891 63-2	692	Schiffbetankungsanlage für Methanol im	0	0	0
99.01.02	900	Fischereihafen	0		0
	800				
891 64-0	692	Planungsmittel für Entwicklung, Bau eines	0	220.000	0
99.01.02	900	autonomen Wassertaxis mit Brennstoffzellenantrieb	0		0
	800	im Fischereihafen			
891 65-9	692	Dekarbonisierung des Hafen- und Schiffsverkehrs in	0	0	0
99.01.02	900	Bremen	0		0
	800				
891 66-7	692	Elektrifizierung von Fahrzeugen des Flughafen	0	90.670	0
99.01.02	900	Bremen	0		0
	800				
891 67-5	692	Ausbau, Elektrifizierung und Ertüchtigungs-	0	14.260	0
99.01.02	900	maßnahmen Hafeneisenbahn, Planungsmittel	0		0
	800				
891 68-3	692	Fahrradbrücken - Geeste/Fischereihafen zur	0	0	0
99.01.02	900	Erschließung des Wertquartiers in Bremerhaven,	0		0
	800	Planungsmittel			

Kapitel 0801
Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
891 69-1	692	Ausbau Radewegenetz in Hafengebieten in Bremen,	0	190.000	0
99.01.02	900	Planungsmittel	0		0
	800				
891 70-5	692	Bau von Mobility-Hubs im Wertquartier in	0	0	0
99.01.02	900	Bremerhaven, Planungsmittel	0		0
	800				
891 71-3	692	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen -	0	10.000	0
99.01.04	900	Testzentrum wasserstoffbetriebener	0		0
	800	Mobilitätsanwendungen			
891 72-1	692	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur -	0	0	0
99.01.04	900	Kofinanzierung Landstromanlagen	0		0
	800				
891 73-0	692	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur -	0	250.000	0
99.01.04	900	Planungsmittel Klimaneutrale Energieversorgung	0		0
	800	Überseehafen			
891 74-8	692	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen	0	500.000	0
99.01.04	900	Wirtschaftsflächen, Planungskosten	0		0
	800				
891 75-6	692	Förd. d. klimaneutralen Transform. d. Wirtschaft -	0	100.000	0
99.01.04	900	Planungsmittel Ertüchtigung, Herstellung Infra-	0		0
	800	struktur - Bereitstellung eines CCS Hubs			
984 60-6	692	An Hst. 3801.384 60-8 für Dekarbonisierung	0	0	0
99.01.04	900	Hafeninfrastruktur	0		0
	800				
984 61-4	692	An Hst. 3801.384 61-8 für Zentren für wasserstoff-	0	0	0
99.01.04	900	betriebene Anwendungen	0		0
	800				
984 62-2	692	An Hst. 3801.384 62-4 für Eisenbahn-Vorhaben	0	0	0
99.01.02	900		0		0
	800				
985 60-2	692	An Bhv für Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur	0	0	0
99.01.04	900		0		0
	800				
985 61-0	692	An Bhv für Zentren für wasserstoffbetriebene	0	0	0
99.01.04	900	Anwendungen	0		0
	800				

Kapitel 0801
Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
985 62-9	692	An Bhv für Eisenbahn-Vorhaben	0	0	0
99.01.02	900		0		0
	800				
		Gesamtausgaben Kapitel 0801	0	8.214.930	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0801			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0801	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-8.214.930	0
			0		0

- 0900** Behörde d. Sen. für Finanzen
- 0926** Aus- und Fortbildungszentrum
- 0988** Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und
Technik
- 0999** Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0900		Behörde d. Sen. für Finanzen			
		AUSGABEN			
517 15-7	011	Energiemehrkosten Kernverwaltung SF	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	900				
682 20-4	882	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei	0	0	0
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Finanzen)	0		0
984 99-5	892	An 3900.38499-7, Erstattung von Energiemehrkosten	0	0	0
99.03.01	900	Bremerhaven	0		0
985 99-1	891	An Bremerhaven zum Ausgleich von Energiemehrkosten	0	0	0
99.03.01	900		0		0
		Gesamtausgaben Kapitel 0900	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 0900			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0900	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 0926
Aus- und Fortbildungszentrum

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	

0926 Aus- und Fortbildungszentrum

In diesem Kapitel sind aufgrund der räumlichen Zusammenfassung von Organisationseinheiten im AFZ u. a. die Mittel veranschlagt für

- den allgemeinen Geschäftsbetrieb des AFZ, der VwSch und der HfÖV,
- den Geschäftsbedarf des Referats 33 des Senators für Finanzen,
- die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und der Räumlichkeiten des AFZ.

AUSGABEN

517 15-5	011	Energiemehrkosten Kernverwaltung AFZ	0	0	0
99.03.01	900		0		0
	900				
Gesamtausgaben Kapitel 0926			0	0	0
			0		0
Abschluss Kapitel 0926					
Gesamteinnahmen Kapitel 0926			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0988		Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik			
		AUSGABEN			
884 30-8	811	An SVIT für Gesamtanierung Einzelgebäude,	100.000	0	0
99.01.03	900	energierelevanter Anteil	0		0
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung.			
		2. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 30-2.			
		3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 31-6	811	An SVIT für Gesamtanierung Komplexstandorte,	0	800.000	0
99.01.03	900	energierelevanter Anteil	0		0
884 32-4	811	An SVIT für Interimsstandorte für umfassende	150.000	0	0
99.01.03	900	energetische Sanierungen	0		0
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 33-2	274	An SVIT für Ersatzbauten Kita-Typenbauten,	0	0	0
99.01.03	900	energierelevanter Anteil	0		0
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung.			
		2. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 33-7.			
		3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 34-0	322	An SVIT für Ersatzbau Sporthallen,	0	0	0
99.01.03	900	energierelevanter Anteil	0		0
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung.			
		2. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 34-5			
		3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 35-9	811	An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung und	1.127.000	264.000	0
99.01.03	900	PV-Anlagen	0		0
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 35-3.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 36-7	811	An SVIT für Fenstersanierung	0	360.000	0
99.01.03	900		0		0
884 37-5	811	An SVIT für Wärmedämmung Außenwände	0	10.000	0
99.01.03	900		0		0
884 38-3	811	An SVIT für Umstellung Wärmeversorgung auf	140.000	73.900	0
99.01.03	900	Fernwärme	0		0
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 38-8.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 39-1	811	An SVIT für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung,	0	195.000	0
99.01.03	900	Energiemanagement	0		0
884 40-5	813	An SVIT für die Umstellung der Wärme-	0	0	0
99.01.03	900	versorgung auf Wärmepumpen	0		0

Kapitel 0988
Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
884 41-3	811	Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
99.01.03	900	für energetische Gebäudesanierung SVIT Verpflichtungsermächtigung:	0		0
		2024			2025
		Anschlag: 20.000.000 EUR		Anschlag: 0 EUR	
		Abdeckung: 2025 4.000.000 EUR		Abdeckung: 2026 0 EUR	
		2026 5.000.000 EUR		2027 0 EUR	
		2027 6.000.000 EUR		2028 0 EUR	
		2028ff 5.000.000 EUR		2029ff 0 EUR	
891 30-4	811	An Seestadt Immobilien für Gebäudebewertungen,	0	0	0
99.01.03	900	Sanierungsfahrpläne	0		0
891 31-2	811	An Seestadt Immobilien für PV-Ausbau	0	0	0
99.01.03	900		0		0
891 32-0	811	An Seestadt Immobilien für energetische Sanierung	0	0	0
99.01.03	900	Einzelliegenschaften	0		0
891 33-9	811	An Seestadt Immobilien für Querschnittmaßnahmen	0	0	0
99.01.03	900	LED-Beleuchtung, Energiemanagement	0		0
894 61-3	811	Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven: Energetische	0	0	0
99.01.03	900	Sanierung Einzelgebäude	0		0
984 30-2	892	An 3989.384 30-4, für Gesamtsanierung Einzel-	2.970.500	1.950.000	0
99.01.03	900	gebäude, energierelevanter Anteil Siehe zu 884 30-8.	0		0
984 31-0	892	An 3989.384 31-6, für Gesamtsanierung Komplex-	0	9.383.000	0
99.01.03	900	standorte, energierelevanter Anteil	0		0
984 32-9	892	An 3989.384 32-4, für Interimsstandorte für	0	200.000	0
99.01.03	900	umfassende energetische Sanierungen	0		0
984 33-7	892	An 3989.384 33-2, für Ersatzbauten Kita-	230.000	1.200.000	0
99.01.03	900	Typenbauten, energierelevanter Anteil Siehe zu 884 33-2.	0		0
984 34-5	892	An 3989.384 34-0, für Ersatzbau Sporthallen,	1.099.760	1.800.000	0
99.01.03	900	energierelevanter Anteil Siehe zu 884 34-0.	0		0
984 35-3	892	An 3989.384 35-9 für Dachsanierung, Wärmedämmung,	9.807.550	2.376.000	0
99.01.03	900	und PV-Anlagen Siehe zu 884 35-9.	0		0
984 36-1	892	An 3989.384 36-7 für Fenstersanierung	0	3.240.000	0
99.01.03	900		0		0
984 37-0	892	An 3989.384 37-5 für Wärmedämmung Außenwände	0	90.000	0
99.01.03	900		0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
984 38-8	892	An 3989.384 38-3 für Umstellung Wärmeversorgung	1.307.880	665.100	0
99.01.03	900	auf Fernwärme Siehe zu 884 38-3.	0		0
984 39-6	892	An 3989.384 39-1 für Querschnittsmaßnahmen	0	1.755.000	0
99.01.03	900	LED Beleuchtung, Energiemanagement.	0		0
984 40-0	892	An 3989.384 40-5, für die Umstellung der	0	835.000	0
99.01.03	900	Wärmeversorgung auf Wärmepumpen	0		0
984 60-4	811	An Hst. 3989.38460-0 für energetische	0	0	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung	0		0
985 01-5	891	An Bremerhaven für Gebäudebewertungen,	250.000	3.900.000	0
99.01.03	900	Sanierungsfahrpläne Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
985 11-2	891	An Hst. 6925.385 11, für die Teilsanierung	0	779.000	0
99.01.03	900	Amerikanische Schule (Seestadt Immobilien)	0		0
985 12-0	811	An Hst. 6925.385 12, für die Gesamtsanierung	752.000	887.000	0
99.01.03	900	Paula-Modersohn-Schule (Seestadt Immobilien) 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
985 13-9	891	An Hst. 6925.385 13, für die Gesamtsanierung	343.000	511.500	0
99.01.03	900	Anne-Frank-Schule (Seestadt Immobilien) 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
985 14-7	891	An Hst. 6925.385 14, für die Gesamtsanierung	0	275.000	0
99.01.03	900	Veernschule (Seestadt Immobilien)	0		0
985 15-5	811	An Seestadt Immobilien für energetische	513.000	0	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung Surheider Schule (Seestadt Immobilien) 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
985 16-3	811	An Seestadt Immobilien für Energetische	212.000	0	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung, Sportverein TSV Wulsdorf 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0

Kapitel 0988
Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschatg 2024	Anschatg 2023	IST 2022
			2025	EUR	
985 17-1	811	An Seestadt Immobilien für Energetische	165.000	0	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung, Sportverein TuPo Surheide 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
985 18-0	811	An Seestadt Immobilien für energetische	134.000	0	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung, Turnhalle Lutherschule (inkl. FW-Umstellung) 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
985 19-8	811	An Seestadt Immobilien für energetische	140.000	0	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung, Kita Braunstr. 7 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
985 20-1	891	An Seestadt Immobilien für den Austausch	0	660.000	0
99.03.01	900	energieintensiver Elektrogeräte	0		0
985 21-0	891	An Seestadt Immobilien für Retrofit-LED-	0	280.000	0
99.03.01	900	Modernisierung	0		0
985 22-8	891	An Seestadt Immobilien für den Ankauf der	0	1.000.000	0
99.03.01	900	Jugendherberge Bremerhaven	0		0
985 23-6	811	An Seestadt Immobilien für energetische	155.000	0	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung, Kita Mecklenburger Weg 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
985 24-4	891	An 6925.385 25 für die Umstellung Wärmeversorgung	640.000	0	0
99.01.03	900	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
985 25-2	891	An Bremerhaven für PV-Ausbau	1.407.000	0	0
99.01.03	900	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
985 26-0	891	An Bremerhaven für Querschnittmaßnahmen	1.711.000	0	0
99.01.03	900	LED-Beleuchtung, Energiemanagement Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
985 61-9	891	An Bremerhaven Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven:	1.066.000	100.000	0
99.01.03	900	Energetische Sanierung Einzelgebäude 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0

Kapitel 0988
Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0988	24.420.690 0	33.589.500	0 0
Abschluss Kapitel 0988					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0988	0 0	0	0 0
		Zuschuss/Überschuss	-24.420.690 0	-33.589.500	0 0

Kapitel 0999
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
0999					
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise					
EINNAHMEN					
359 04-3	851	Entnahme aus der Sonderrücklage	0	0	0
99.01.04	900	klimateureale Wirtschaft	0		0
359 10-8	851	Entnahme aus der Sonderrücklage	0	0	0
99.01.01	900	Fastlane Wärme	0		0
359 11-6	851	Entnahme aus der Sonderrücklage	0	0	0
99.01.02	900	Fastlane Mobilität	0		0
359 12-4	851	Entnahme aus der Sonderrücklage	0	0	0
99.01.03	900	energetische Gebäudesanierung	0		0
381 01-4	892	Von 0972/981 01-0 für ukraine-bedingte	0	0	0
99.03.01	900	Bundesentlastung (Pauschalentlastungsgesetz)	0		0
		Gesamteinnahmen Kapitel 0999	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
548 01-6	882	Globalmittel zur Unterstützung insbesondere von	25.000.000	48.713.000	0
99.03.01	900	Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputationen/-Ausschüsse. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
919 04-9	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane	0	0	0
99.01.04	900	klimateure Wirtschaft"	0		0
919 10-3	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane Wärme"	0	0	0
99.01.01	900		0		0
919 11-1	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane Mobilität"	0	0	0
99.01.02	900		0		0
919 12-0	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane energetische	0	0	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung"	0		0
971 01-6	882	Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des	0	20.000.000	0
99.03.01	900	Ukraine-Krieges und der Energiekrise	0		0
971 04-0	882	Globale Mehrausgaben Fastlane klimateure	0	0	0
99.01.04	900	Wirtschaft	0		0
971 10-5	882	Globale Mehrausgaben Fastlane Wärme	0	0	0
99.01.01	900		0		0
971 11-3	882	Globale Mehrausgaben Fastlane Mobilität	0	0	0
99.01.02	900		0		0
971 12-1	882	Globale Mehrausgaben Fastlane energetische	0	0	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung	0		0
984 10-0	811	An Hst. 3999.384.10-1 für energetische	0	0	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung	0		0
984 20-7	892	An Hst. 3999.384 20-9 zur Bewältigung der Folgen	0	0	0
99.03.01	900	des Ukraine-Krieges und der Energiekrise	0		0
985 20-3	891	An Bhv zur Bewältigung der Folgen des	0	0	0
99.03.01	900	Ukraine-Krieges und der Energiekrise	0		0

Kapitel 0999
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0999	25.000.000 0	68.713.000	0 0
Abschluss Kapitel 0999					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0999	0 0	0	0 0
		Zuschuss/Überschuss	-25.000.000 0	-68.713.000	0 0

Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise
 Produktgruppe 990301 Ukraine/Energiekrise (L)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
Temporäre Personalmittel - Asyl					
Besoldungsordnung A Bremen					
09S	01	Amtsinspektor/in	0,00	0,00	5,20
Beamte - Gesamt			0,00	0,00	5,20
TV-L					
14	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	0,30
13	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	3,00
12	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	1,00
11	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	3,32
08	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	3,00
Arbeitnehmer - Gesamt			0,00	0,00	10,62
Temporäre Personalmittel - Asyl - Gesamt			0,00	0,00	15,82
Produktgruppe 990301 - Gesamt			0,00	0,00	15,82

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senator für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.

Maßnahmenübersicht - Ergänzungsmitteilungen

Weiterer Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen sowie politischen Schwerpunktsetzungen und unabweisbaren (Anschluss-)finanzierungsbedarfen im Haushalt 2024

06.05.2024

1. Notlagenfinanzierungen 2024

1.1 Sondervermögen „klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“

Nummer (LINK)	Ressort	Maßnahme	2024	
			in €	
			Land	Stadt
1.1.1	SWHT	Hybit	10.000.000	
1.1.2	SWHT	IPCEI Projekte Bremen	296.430.000	
1.1.3	SWHT	ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)	1.000.000	
1.1.4	SWHT	Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus ¹	-	
1.1.5	SWHT	Wasserstoffprojekte (CO ₂ Export Hubs, Infrastruktur für Wasserstoff bzw. Wasserstoffderivate auf Columbusinsel, Testzentrum, Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen, Landstrom)	2.500.000	
Gesamt SV Klimaneutrale Transformation Wirtschaft 2024 (weitere Bedarfe in den Folgejahren bis Gesamtvolumen 450 Mio. €)			309.930.000	

¹ Bedarfe erst in den Folgejahren

1.2 Weitere verbleibende Notlagenkreditfinanzierungen im Haushalt 2024

Nummer (LINK)	Ressort	Maßnahme	2024	
			in €	
			Land	Stadt
Themenkreis ÖPNV/Mobilität - Rettungsschirm/öffentliche Daseinsvorsorge				
1.2.1	SBMS	ÖPNV/BSAG Stabilisierungsprogramm	75.048.000	
1.2.2	SJV	Dekarbonisierung der Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt	1.600.000	
1.2.3	SBMS	Abdeckung zwingender Verpflichtungen der ehem. Fastlane „Mobilität“ für Bremerhaven: • Umstellung Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED in Bremerhaven • Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven: Vorber. Gutachten • Umrüstung kommunaler Fuhrpark E-Autos BHV	1.292.000	
Summe ÖPNV/Mobilität			77.940.000	0
Themenkreis Gesundheit - Rettungsschirm/öffentliche Daseinsvorsorge				
1.2.4	SGFV	Krisenbedingte Verluste Gesundheit Nord - Absicherung der Liquiditätsbedarfe der Gesundheit Nord (GeNo) f. das Jahr 2024	45.000.000	
1.2.5	SGFV	Krankenhausinvestitionsprogramme zur Pandemieresilienz, darunter 1) Krankenhauszukunftsfonds zur Digitalisierung in den Krankenhäusern sowie 2) Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen	39.000.650	
1.2.6	SGFV	Entschädigungen n. Infektionsschutzgesetz - Zahlung von Verdienstausfallentschädigungen an Arbeitgeber / Selbstständige nach § 56 Infektionsschutzgesetz.	2.445.380	
Summe Gesundheit			86.446.030	0
Themenkreis Soziales - öffentliche Daseinsvorsorge				
1.2.7	SASJI	Absicherung der in Folge des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise eingetretenen Sozialleistungsmehrbedarfe, hier: Abdeckung fortbestehender krisenbedingter und unvermeidbarer Finanzierungsbedarfe in 2024.	100.000.000	
1.2.8	SBMS	Wohngeld Plus - Anteil Bremen an der Finanzierung Wohngeldleistung 2024	18.000.000	
1.2.9	SIS	Personalbedarfe im Migrationsamt Bremen zur Sicherstellung des Dienstbetriebs im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Kriegs	800.000	
1.2.10	SKB	Beschulung und Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine - Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges	28.980.000	
Summe Soziales			147.780.000	0
Themenkreis Wirtschaft				
1.2.11	SWHT	Finanzierung von Umsetzungskosten der Bewilligungsstellen BAB und BIS für die Corona-Hilfsprogramme	14.000.000	
1.2.12	SfK	Umsetzungskosten BAB/BIS für den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen	450.000	
1.2.13	SfK	Umsetzungskosten BAB/BIS für den Kulturfonds Energie	200.000	
Summe Wirtschaft			14.650.000	0
Themenkreis Gebäude - öffentliche Daseinsvorsorge				
1.2.14	SUKW	Hochschulen energ. Sanierung (L) - Klimaschutzprogramm für Hochschulen	14.995.000	
1.2.15	SF	Immobilien Bremen - Umfassende Energetische Sanierung (Land und Stadt), Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierung (Land), Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil (Stadt), Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil (Stadt), Umstellung Wärmeversorgung (Land und Stadt), Bauteilsanierung (Land und Stadt)	16.932.690	
1.2.16	SF	Seestadt Immobilien (WSI) (Bremerhaven Stadt) - Gebäudebewertungen und Sanierungsfahrpläne, Energetische Sanierung Einzelliegenschaften, Helene-Kaisen-Haus, Fernwärme- und Wärmepumpenumstellung, Photovoltaik-Ausbau, Querschnittsmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement	7.488.000	
1.2.17	SGFV	Kliniken energet. Sanierung - Energetische Sanierung der Krankenhäuser im Land Bremen davon GeNO davon priv./freie Kliniken	14.810.000 4.887.300 9.922.700	
1.2.18	SASJI	Eigenbetriebe energet. Sanierung- Energieeinsparung u. Erzeugung in der Werkstatt für Behinderte Bremen	370.000	
1.2.19	SF	Mehrbedarfe Energiekosten Zuwendungsempfangende und Kernverwaltung	25.000.000	
Summe Gebäude			79.595.690	0
Summe Notlagenfinanzierungen 2024 (ohne SV Klima)			406.411.720	0
zzgl. Notlagenfinanzierung Sondervermögen			309.930.000	
Summe Notlagenfinanzierungen 2024 insgesamt			716.341.720	0

Hinweis:

Zu den oben dargestellten Maßnahmen mit Notlagenfinanzierung im Haushalt 2024 (Kategorien 1.1 und 1.2) sind maßnahmenbezogene Begründungen zur Darstellung der verfassungsrechtlich zu erfüllenden Anforderungen an Notlagenfinanzierungen als Anlage zu den Ergänzungsmitteilungen beigefügt. Die Sortierung der entsprechenden Begründungsformulare entspricht der hier dargestellten Nummerierung.

2. Sonstige unvermeidbare Herausforderungen

Nummer	Ressort	Maßnahme	2024	
			in €	
			Land	Stadt
2.1 Politische Schwerpunktvorhaben des Senats - Gründung/Eigenkapitalzuführung Gesellschaften				
2.1.1	SF	Pilotgesellschaft Schulbau – Vorläufer einer Investitionsgesellschaft für Berufsschul-/Schul-/Kita-/Sportanlagenbaugesellschaft		300.000.000
2.1.2	SBMS	BSAG/BVVG-Anteilfinanzierung E-Busse und Infrastruktur		68.000.000
2.1.3	SBMS	Stadtentwicklungsgesellschaft (Eigenkapitalzuführung)		300.000.000
Summe			0	668.000.000
2.2 Unabweisbare, insbesondere krisenbedingte (Anschluss-)Finanzierungen im regulären Haushalt				
2.2.1	SK	Freikarte (L)	9.334.120	
2.2.2	SGFV	Medizinische Versorgung Obdachloser		50.000
2.2.3	SGFV	Modellprojekt „Medizinische und gesundheitliche Versorgung Papierloser und Nichtversicherter in Bremen“	1.200.000	
2.2.4	SfK	Umsetzung und Realisierung des Stadtmusikanten- und Literaturhauses		725.000
2.2.5	SBMS	Domshof (Fahrradparkhaus): Planungsauftrag an die Brepark GmbH		250.000
2.2.6	SWHT	Domshof 2025+		250.000
2.2.7	SUKW	UBB - Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Unterhaltung von Grünanlagen und Straßenbäumen		3.500.000
2.2.8	SUKW	UBB - Projekt Anschubfinanzierung Microsoft Navision durch SAP ERP ECC beim Umweltbetrieb Bremen		4.500.000
2.2.9	SIS	Fortschreibung der Personalverstärkung im Bürgeramt		750.000
2.2.10	SIS	Fortschreibung der Personalverstärkung im Ordnungsamt		1.450.000
2.2.11	SIS	Kurzfristige Absicherung der Bremer Bäder GmbH (BBG) im Wirtschaftsjahr 2024		4.000.000
2.2.12	SBMS	Fahrradbrücke - Wesersprünge Mitte, Ost und West		1.000.000
Summe			10.534.120	16.475.000

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.1.1 - Hybit</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
Beabsichtigt ist die Errichtung eine Wasserstoff Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 10 MW, um grünen Wasserstoff am Standort Mittelsbüren für die Stahlindustrie und den Verkehrssektor zu erzeugen.		
Maßnahmenzuordnung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 15.11.2022, Senatsbeschluss Klimaschutzstrategie 2038 5.7.2022, Senatsbeschluss Bremen Fonds	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)		
Zuordnung Themenkreis: Sondervermögen "klimaneutrale Transformation der Wirtschaft"		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Unterstützt werden Investitionen eines Konsortiums aus swb, EWE und ArcelorMittal.		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Vermeiden und Senken der Bremer Treibhausgasemissionen in der Stahlindustrie und im Verkehrsbereich		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Bau eines Elektrolyseurs (10 MW)	Stück	1

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Das vorliegende Projekt Hybit markiert mit der Errichtung einer Wasserstoff Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 10 MW im Kern insbesondere den ersten Schritt zur Dekarbonisierung des Stahlwerks und Umstellung auf eine CO₂-neutrale Stahlproduktion auf der Basis von grünem Wasserstoff. Es ist damit auch Grundlage und Voraussetzung für alle weiteren Schritte bspw. im Rahmen der IPCEI-Projekte, hier konkret insbesondere DRIBE2. Die Stahlerzeugung hat mit rund 50% einen erheblichen Anteil an den Bremer CO₂-Emissionen.

Die Maßnahme dient als Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats somit direkt dem Erreichen der Klimaschutzziele und damit der Bewältigung der aus der Klimakrise entstehenden Notsituation. Das Projekt Hybit ist der Ausgangspunkt der Dekarbonisierung der Stahlindustrie in Bremen. Ziel ist es, Wasserstoff in der Stahlerzeugung einzusetzen und grünen Stahl am Standort Bremen zu produzieren.

Sie wurde ursprünglich im Rahmen des Bremen-Fonds mit Beschluss des Senats vom 02.02.2021 als Bestandteil des Aktionsprogramms Ökologische Transformation initiiert, um die durch die Corona-Pandemie geschädigte Stahlindustrie bei einer zukunftsichernden Transformation zu unterstützen und dann mit Beschluss des Senats vom 15.11.2022 in die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats integriert und im Nachtragshaushalt 2023 als Bestandteil der Fastlane „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ aufgegriffen. Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittelbedarfe dienen insoweit zur Ausfinanzierung der bereits angeschobenen Maßnahme, deren Umsetzung sich in 2023 nicht realisieren ließ.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Das Vermeiden und Senken der CO₂-Emissionen durch die Nutzung des erzeugten Wasserstoffs in der Stahlerzeugung und im Verkehrsbereich leistet einen direkten Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise. Im Projekt Hybit werden 11.000 t CO₂ pro Jahr bei Volllastleistung des Elektrolyseurs eingespart. Damit ist die Maßnahme geeignet als Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Die Maßnahme trägt zum Handlungsschwerpunkt „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ bei. Die Bremer Enquetekommission hatte die Umsetzung eines Elektrolyseurs in ihrem Abschlussbericht empfohlen, um die Klimaschutzziele Bremens zu erreichen und die Versorgung mit Wasserstoff zu sichern. Das Projekt stellt einen ersten Schritt in der industriellen Transformation dar. Hieraus werden sich am Standort Erkenntnisse für einen weiteren Aufbau von Elektrolysekapazitäten in einer Größenordnung von 300 MW ergeben (S. 47 Abschlussbericht). Das Projekt „Hybit“ ist im Aktionsplan Klimaschutz des Senats als Maßnahme L-EA-009 ausgewiesen und dem Handlungsschwerpunkt „Transformation der Wirtschaft / Stahlerzeugung“ zugeordnet.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahnumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahnumsetzung gezogen?

Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Grundsteinlegung und der Aufbau erster technischer Anlagen ist bereits erfolgt. Da die Anlage erst im Bau ist, sind noch keine messbaren Erfolge wie CO₂-Einsparungen zu verzeichnen. Die Projektlaufzeit wurde bereits im Jahr 2022 von Ende 2023 auf Ende 2024 verlängert. Dies war aufgrund der Lieferzeiten der komplexen technischen Anlagen notwendig. Infolge dessen hatte sich auch der Mittelabfluss bis jetzt immer verzögert, ist aber für 2024 endlich zu erwarten. Im Kontext der Maßnahnumsetzung wird kontinuierlich der Fortschritt und der Erfolg überprüft; es besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem umsetzenden Konsortium. Die Ausfinanzierung der Maßnahme ist erforderlich, um den angestrebten Erfolg zu erreichen und 11.000 t CO₂ pro Jahr bei Volllastung des Elektrolyseurs einsparen zu können.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Die Maßnahme war nicht ohnehin geplant. Ihr Bedarf hat sich initial im Kontext der Unterstützung der Stahlindustrie bei der Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie ergeben. Die Wichtigkeit ihrer Umsetzung wurde im Zuge der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats zur Bewältigung der Klimakrise weiter verdeutlicht, um einen ersten Schritt zur Dekarbonisierung der Stahlindustrie zu ermöglichen.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Eine Finanzierung im Rahmen des Ressortbudgets ist nicht möglich. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten wie insbesondere EU- und Bundesmittel wurden geprüft, sind aber nicht verfügbar.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Keine Folgekosten. Einmalige Investitionsbedarfe.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>10.000 T€</p>	<p>Davon Land: 10.000 T€ Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	<p>--</p>
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Der Bedarf wurde anhand der Gesamtinvestitionsplanung des Projekts kalkuliert.</p>	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0711.884 10-6	Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)	Land	AUSG.INVES	10.000.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Datum : 19.04.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Förderung der Maßnahme im Rahmen der Notlagenfinanzierung	1
2	Förderung der Maßnahme aus dem Ressorthaushalt oder aus Drittmitteln	2
n	Nicht-Förderung der Maßnahme	3

Ergebnis

Ziel der Maßnahme ist das Setzen eines entscheidenden Ausgangsimpuls für die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft in Bremen. Die Förderung einer Elektrolyseanlage und der so erzeugte Wasserstoff bilden den Einstieg in die Dekarbonisierung des Stahlwerks und die Basis für eine Wasserstoffwirtschaft in Bremen.

Ziel ist der Erhalt der regionalen Arbeitsplätze und der Wertschöpfung der Stahlindustrie durch die klimafreundliche Transformation dieses Industriebereichs als Nukleus der Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft in Bremen. Ein rascher Beginn des Transformationsprozesses verbessert die Chancen im Wettbewerb, sichert Zukunftschancen und erhöht die Krisenresilienz.

Zur hohen regionalökonomischen Bedeutung der Stahlindustrie in Bremen liegt eine Studie der Arbeitnehmerkammer (2017) vor. Demnach zählt die Stahlindustrie zu den wichtigsten Arbeitgebern in Bremen. Als Grundstoffindustrie spielt die Stahlbranche eine zentrale Rolle für andere Bereiche, wie die Windenergie oder die Automobilindustrie. Gerät die Stahlindustrie in Schieflage, bekommen auch sie Probleme.

Aus diesen Effekten und diesem Zusammenhang ergibt sich die Wirtschaftlichkeit der Förderung. Zudem verbessert sich die Wettbewerbsposition Bremens um ergänzende Mittel aus der nationalen Wasserstoffstrategie und im Rahmen des Green Deals der EU einzuwerben.

Eine Förderung aus Mitteln des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa (Rang 2) ist aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht möglich. Die Förderung aus Drittmitteln wurde und wird eingehend/fortlaufend geprüft, sie könnten evtl. für zukünftige Ausbaustufen genutzt werden. Für den Einsatz der hier veranschlagten Mittel wird keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit gesehen.

Bei Nicht-Förderung der Maßnahme (Rang 3) würde ein wichtiger Impuls unterlassen, um die Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln, die Stahlindustrie zu dekarbonisieren und Arbeitsplätze zu sichern.

Es wird daher die Alternative auf Rang 1, Förderung der Maßnahme i.R. der Notlagenfinanzierung, vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2025	2026	
---------	------	--

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Datum : 19.04.2024

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Vergabe des Elektrolyseurs und verbundener technischer Anlagen	Dokument	ca 10
2	Realisierung des Elektrolyseurs und verbundener technischer Anlagen, Wasserstoffeinsatz im Hochofen	Anlagen	ca 10
n	Einsparung von CO2 jährlich	Tonne	37.204

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am _____ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.1.2 - IPCEI Projekte Bremen</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>„Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) sind ein europäisches Instrument, um bedeutsame Entwicklungen der Wirtschaft beihilfekonform zu fördern. Für Bremen sind die als Wasserstoff-IPCEI vorgesehenen Projekte DRIBE2, CleanHydrogenCoastline, Hyperlink und WopLin wichtiger Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes. Beabsichtigt ist die Unterstützung der klimafreundlichen Transformation der Stahlindustrie, die Förderung der Erzeugung von grünem Wasserstoff in Bremen, der Pipeline-Anschluss an das überregionale Wasserstoffnetz sowie die Entwicklung/Testung von Tanksystemen für das Fliegen auf Basis von Wasserstoff. Die Projekte werden von der Industrie umgesetzt und anteilig aus nationalen Mitteln des Bundes und aus Landesmitteln gefördert. Ziel ist der Klimaschutz und die Entwicklung Bremens als Wasserstoffstandort, um Wertschöpfung und Beschäftigung sowie die industriellen Kerne mit Blick auf die anstehende klimaneutrale Transformation der Wirtschaft zu erhalten.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Nachtragshaushalt 2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement:	
Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis:	
Sondervermögen "klimaneutrale Transformation der Wirtschaft"	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Unterstützt werden Investitionen von Unternehmen im Rahmen der vom Bund aus nationalen Mitteln geförderten IPCEI-Projekte. Die zur Umsetzung der Projekte notwendige landesseitige Kofinanzierung der IPCEI-Projekte hatte u.a. die Enquetekommission "Klimaschutzstrategie für das Land Bremen" in ihrem Abschlussbericht empfohlen.	

Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Vermeiden und Senken der Bremer Treibhausgasemissionen um den Klimawandel zu begrenzen; Entwicklung Bremens als klimafreundlicher Wasserstoffstandort um einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz durch das Gelingen der Transformation als klimafreundlicher Wirtschaftsstandort zu leisten.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt Förderbescheid DRIBE2 - Erhalt Förderbescheid CHC - Erhalt Förderbescheid Hyperlink - Erhalt Förderbescheid Woplin - Beauftragung Bau eines Elektrolyseurs im Rahmen von CHC (50 MW) 	<p>Anzahl</p> <p>Anzahl</p> <p>Anzahl</p> <p>Anzahl</p> <p>Anzahl</p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>1</p>
<p><u>Hinweis:</u> Die IPCEI-Projekte haben eine mehrjährige Umsetzungsperspektive bis aktuell 2028. Die inhaltliche Zielerreichung wird schwerpunktmäßig in den Folgejahren messbar sein.</p>		

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):</p> <p>Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Mit der Förderung der Wasserstoff IPCEI-Projekte wird eine Halbierung der gesamten Bremer CO₂-Emissionen ermöglicht und ein maßgeblicher Beitrag zum klimafreundlichen Fliegen geleistet. Die Stahlindustrie kann aufgrund des hohen Anteils an den bremischen CO₂ Emissionen den größten Einzelbeitrag zu einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten.</p> <p>Mit einer Umstellung auf den vollständigen Betrieb des Stahlwerks mit Wasserstoff im Rahmen des Projektes DRIBE2 ist eine Emissionsminderung von insgesamt rund 50% des gesamten CO₂-Ausstoßes in Bremen verbunden. Insgesamt ist beabsichtigt, allein durch das größte IPCEI-Projekt DRIBE 2 rund 6 Mio. t im Jahr an CO₂ Emissionen am Standort Bremen einzusparen. Im ersten Schritt bis 2030 ist eine Reduktion der CO₂ Emissionen des Stahlwerks</p>

um rund 60% geplant. Zu weiteren Details bezüglich des Projekts DRIBE2 wird auf die Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.03.2024 bzw. des Haushalts- und Finanzausschusses am 12.04.2024 verwiesen (s. [Link](#)).

Zu den IPCEI-Projekten CHC, Hyperlink und Woplin s. nachfolgende Ausführungen:

Die Projekteinhalte von **Clean Hydrogen Coastline** adressieren eine großskalierte Produktion von grünem Wasserstoff zur Versorgung verschiedener Kunden und Sektoren. Das Projekt beinhaltet den Aufbau für eine 50 MW Elektrolyseanlage in Bremen am Standort des Stahlwerks als Teil des Gesamtprojekts Clean Hydrogen Coastline im Nordwesten. Ziel ist der Aufbau einer ersten europäischen Infrastruktur für die Versorgung mit grünem Wasserstoff von bis zu 30.000 Tonnen pro Jahr für sektorübergreifende Anwendungen im Nordwesten Deutschlands. Jedes Kilogramm Wasserstoff, das im Rahmen von CHC-H2P geliefert wird, kann direkte CO₂-Emissionen reduzieren, da dieser grüne Wasserstoff fossile Energieträger wie Öl, Kohle und Erdgas ersetzt. Vor allem das Stahlwerk von ArcelorMittal in Bremen wird als voraussichtlicher Abnehmer betrachtet. CHC-H2P kann bezogen auf die Anlage in Bremen zu einer direkten CO₂-Reduktion von 0,12 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr gegenüber dem konventionellen Hochofenverfahren bzw. 23.000 Tonnen CO₂ pro Jahr gegenüber der Erdgasnutzung führen. In der Kombination der 50 MW Anlage in Bremen mit der 320 MW Anlage in Emden lassen sich bis zu 20% des Gesamtbedarfs des Stahlwerks decken und bis zu 0,84 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr gegenüber dem konventionellen Hochofenverfahren einsparen.

Hyperlink steht insgesamt für ein leistungsstarkes Wasserstoff-Netzwerk mit großräumiger, grenzüberschreitender Vernetzung zwischen Deutschland, den Niederlanden und Dänemark und ermöglicht so Import, Export und Speicherung von grünem Wasserstoff. Die im Rahmen des Teilvorhabens Bremen geplante Stichleitung verbindet ein Industriegebiet Bremens, in dem sich u.a. das Stahlwerk, die Untergrundspeicheranlagen Lesum der Storengy Deutschland GmbH und ein Kraftwerk der swb AG befinden mit dem Wasserstoffkernnetz. Der grüne Wasserstoff, der über die Pipeline zur Verfügung gestellt wird, ersetzt fossile Energieträger wie Öl, Kohle und Erdgas und führt daher zu einer direkten Minderung von CO₂ Emissionen. Vor allem das Stahlwerk von ArcelorMittal in Bremen wird als voraussichtlicher Nutzer betrachtet; Hyperlink ermöglicht, abhängig vom Umfang der Nutzung grünen Wasserstoffs, das Senken der CO₂ Emissionen in der Stahlerzeugung. Für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Bremen ist Hyperlink eine grundlegende Infrastruktur, da über die Pipelineanbindung zum vorgelagerten Wasserstoffnetz jederzeit die Versorgung der hiesigen Wirtschaft am Standort Mittelsbüren mit Wasserstoff gesichert werden kann.

WOPLIN ist ein gemeinsames Projekt der Airbus Standorte in Bremen, Hamburg und Stade, um die Grundlagen für die Verwendung von Wasserstoff und der Brennstoffzellentechnologie für die Produktion eines klimafreundlichen Flugzeuges zu schaffen, das kein CO₂ emittiert. Bei Airbus Bremen werden zwei Bausteine umgesetzt: Eine Fertigungskette für Herstellung, Systemintegration und Tests von Flugzeug-Versorgungssystemen für flüssigen Wasserstoff und der Aufbau eines „Fire Safety Certification Centre“ mit dem Schwerpunkt flüssiger Wasserstoff. Im Verbund mit Partnern leistet dieses Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag

zum Aufbau wasserstoffbasierter Wertschöpfungsketten in Norddeutschland und zum Klimaschutz.

Die Maßnahmen im Rahmen der IPCEI-Projekte wirken somit direkt der aus der Klimakrise entstehenden Notsituation entgegen. Ohne die Bedrohung durch die Klimakrise wären die Maßnahmen nicht in der Form und Dringlichkeit erforderlich; die Klimakrise hat in Verbindung mit der Energiekrise das Erfordernis zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft deutlich beschleunigt und den Handlungsdruck erhöht. Die Umsetzung der IPCEI-Projekte hatte die Enquetekommission "Klimaschutzstrategie für das Land Bremen" aufgrund des enormen CO₂-Einsparpotenzials zum Erreichen der Klimaziele empfohlen. Die IPCEI-Maßnahmen im Kontext der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft stellen als zentraler Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats somit direkt und ursächlich auf die Klimakrise als Anlass ab und ihre Umsetzung ist zu deren Bewältigung unumgänglich.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Ein wesentlicher Anteil der CO₂-Emissionen im Land Bremen entsteht durch industrielle Tätigkeiten, vor allem in der Eisen- und Stahlproduktion. Um im Jahr 2032 eine CO₂-freie Stahlproduktion vorhalten zu können, müssen Kohle und Koks im Stahlherstellungsprozess durch Erdgas (NG) und längerfristig durch „grünen“ Wasserstoff (H₂) ersetzt werden. Dies erfordert den kompletten Umbau der Roheisen- und Rohstahlherstellung. Die Roheisenerzeugung über aktuell zwei Hochöfen wird durch eine Direktreduktionsanlage (Direct Reduced Iron, DRI) ersetzt, die Eisenschwamm erzeugt. Die Stahlerzeugung wird vom Konverter auf zwei Elektrolichtbogenöfen (Electric Arc Furnace, EAF) umgestellt. Diese Umstellung stellt eine große Kraftanstrengung sowohl für ArcelorMittalBremen (AMB) als auch für die Gas- und Stromversorgung dar und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit AMB, der swb/EWE und den Genehmigungsbehörden. Die notwendigen Mengen an Strom und später Wasserstoff sind nur mit großvolumigen Investitionen in die Energieinfrastruktur bereitstellbar.

Die Umstellung der Produktion und der Energieversorgung soll in Form von mehreren EU-geförderten IPCEI (Important Project of Common European Interest) bzw. den KUEBLL (Klima-, Umwelt-, Energie- Beihilfeleitlinien) Projekten erfolgen. Mit der Ko-Finanzierung von Bundesmitteln muss auch das Land Bremen diese Transformation unterstützen. Hierfür sind vier IPCEI-Vorhaben geplant. Die Umstellung der Produktionsanlagen wird in einem ersten Schritt im Rahmen des IPCEI-Projekts DRIBE2 (Direct reduced Iron in Bremen und Eisenhüttenstadt) realisiert. Die Stahlindustrie kann aufgrund des hohen Anteils an den bremischen CO₂ Emissionen den größten Einzelbeitrag zu einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Mit einer Umstellung auf den vollständigen Betrieb mit Wasserstoff ist eine Emissionsminderung von insgesamt rund 50% des CO₂-Ausstoßes in Bremen verbunden. Insgesamt ist beabsichtigt, durch das Projekt rund 6 Mio. t im Jahr an CO₂ Emissionen am Standort einzusparen. Zunächst wird in der DRI-Anlage Erdgas eingesetzt. Dies führt bereits zu einer Reduzierung der direkten CO₂ Emissionen um etwa 66% im

Vergleich zur Hochofenroute. In weiteren Schritten wird die Anlage vollständig auf die Verwendung von Wasserstoff umgestellt.

Die weiteren IPCEI-Projekte CHC und Hyperlink dienen schwerpunktmäßig ebenfalls der Unterstützung der Dekarbonisierung der Stahlindustrie und sind damit gemeinsam mit DRIBE2 als Gesamtpaket zu betrachten: Der im Rahmen von CHC durch Elektrolyse erzeugte Wasserstoff ist in erster Linie für das Stahlwerk vorgesehen und die Pipeline von Hyperlink hat ebenfalls das Stahlwerk als ersten Nutzer im Blick. Bei WOPLIN steht die Verwendung von Wasserstoff und der Brennstoffzellentechnologie für die Produktion eines klimafreundlichen Flugzeuges im Fokus, das kein CO₂ emittiert.

Die Maßnahmen sind insoweit geeignet, einen enormen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Die Maßnahme trägt zum Handlungsschwerpunkt „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ bei. Die Bremer Enquetekommission "Klimaschutzstrategie für das Land Bremen" hatte die Umsetzung in ihrem Abschlussbericht empfohlen, um die Klimaschutzziele Bremens zu erreichen. Grund hierfür ist insbesondere, dass im Land Bremen ein wesentlicher Anteil der CO₂-Emissionen durch industrielle Tätigkeiten, vor allem in der Eisen- und Stahlproduktion, entsteht.

Die Maßnahmen sind im Aktionsplan Klimaschutz als folgende Maßnahmenpakete enthalten: DRIBE2 L-IW-088, CHC L-EA-010, Hyperlink L-EA-011, Woplin L-IW-093

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt als Bestandteil auch der nationalen Strategie zum klimaneutralen Umbau der Wirtschaft. Mit dem Beschluss vom 15.11.2022 zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen hat der Senat der Umsetzung des IPCEI-Projekte zugestimmt. Im Anschluss daran hat die die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (nunmehr Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation) darauf hingewirkt, mit dem jeweils zuständigen Bundesministerium die Verwaltungsvereinbarungen zur Umsetzung der in dem Handlungsschwerpunkt Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft genannten IPCEI-Projekte DRIBE2, CleanHydro-genCoastline, Hyperlink und WopLin abzuschließen. Eine Unterzeichnung erfolgte in 2023. Seitens der EU sind die Maßnahmen DRIBE2, CHC und Hyperlink anhand der Klima- Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (KUEBLL) bzw. der IPCEI-Richtlinie hinsichtlich ihres Nutzens für den Klimaschutz und die klimafreundliche Transformation der Wirtschaft und der entsprechenden europäischen Ziele

intensiv geprüft worden und haben ein umfassendes Notifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen. Eine zwingende Voraussetzung zur Gewährung einer solchen Förderung ist ein sog. Notifizierungsverfahren seitens der EU. Zu diesem Zeitpunkt war das Notifizierungsvorhaben seitens der EU jedoch noch nicht abgeschlossen, da es inhaltlich anspruchsvoll und zeitaufwändig war und es eine Vielzahl von europäischen Projekten gab, sodass es zu zeitlichen Verschiebungen kam. Neben der hohen Anzahl von der EU zu genehmigenden Projekten war ein weiterer Grund für die Verzögerung, dass die EU-Kommission die erst Ende 2021 verabschiedete Leitlinie KUEBLL zu Anwendung gebracht hat. Die EU-Genehmigungen für DRIBE2, CHC und Hyperlink sind nunmehr im Frühjahr 2024 erteilt worden, sodass mit einer Umsetzung begonnen werden kann. Entsprechend sind Änderungsvereinbarungen zu erarbeiten und werden umgesetzt. Eine Evaluation ergibt sich nach Umsetzung der Maßnahmen. Ein messbarer Erfolg wird dadurch erreicht, dass der Einsatz importierter konventioneller Energie ersetzt werden kann, durch klimaneutrale Energieträger. Die im Rahmen dieser Maßnahme dargestellten Mittelbedarfe sind erforderlich, um den Erfolg der Maßnahmen und damit den erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und somit zur Bewältigung der Klimakrise zu ermöglichen.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnein geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Bei den zu fördernden Projekten handelt es sich um Maßnahmen in energieintensiven Bereichen, deren Energie aktuell konventionell bereitgestellt wird. Durch die Klimakrise hat sich ein zeitlicher Druck ergeben, diese avisierten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Hierzu hat der Bund ein Förderprogramm aufgelegt, welches das Land mit einem Anteil von 30% mitfinanzieren muss. Eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahmen, welche als zentraler Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats umgesetzt werden sollen, ist somit jetzt darzustellen und zu finanzieren. Die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. Die Maßnahmen waren nicht ohnein geplant, sondern wurden erst durch die Notifizierung der EU im beihilferechtlichen Rahmen zur Unterstützung von Unternehmen bei

der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft ermöglicht und sind zur Bewältigung der Klimakrise erforderlich.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Bei der Maßnahme werden bereits 70% Bundesmittel eingesetzt. Weitergehende Finanzierungsmöglichkeiten im Ressortbudget bestehen nicht. Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe die IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von bis zu rd. 296 Mio. € und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden ist.

In Anbetracht der Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens im Kontext der IPCEI-Projekte bestehen seitens der zuwendungsempfangenden Unternehmen und auch seitens des Bundes besondere Sicherheitsanforderungen an die Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes für den gesamten Förderungszeitraum bis 2028. Gleichzeitig stellen sich im Kontext der IPCEI-Förderungen besondere Anforderungen an die Mittelverwaltung, das Controlling sowie die engmaschige Begleitung der Projektumsetzung auch im Kontext der Bedeutung für die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats (bspw. Berichterstattungen im Klima-Controllingausschuss). Um diesen Sicherheitsanforderungen an eine vollumfängliche Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes bei gleichzeitiger größtmöglicher Flexibilität sowie den zu erwartenden Steuerungs- und Berichtsanforderungen Rechnung zu tragen, wird derzeit in Analogie zu anderen Bundesländern wie dem Saarland geprüft, einen Treuhänder zur Mittelverwaltung einzusetzen. Daher ist für das Jahr 2024 der vollständige Mittelbedarf der landesseitigen Ko-Finanzierung der IPCEI-Projekte zu veranschlagen, da bei Nutzung des Treuhändermodells der vollständige Finanzierungsbetrag an diesen zu überstellen ist. Die weitergehenden Prüfungen zur Umsetzung dieses Modells sollen zeitnah abgeschlossen werden.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Keine Folgekosten.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?

296.430 T€	Davon Land: 296.430 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	--

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage

Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Die Ermittlung der Bedarfe war Gegenstand eines umfassenden europäischen Notifizierungsverfahrens und geht auf Bedarfskalkulationen der zuwendungsempfangenden Unternehmen zurück.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0711.884 10-6	Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)	Land	AUSG.INVES	296.430.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bremer Wasserstoff IPCEI Projekte DRIBE2, CleanHydrogenCoastline, Hyperlink, Woplin

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilität/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Die Bereitstellung der Landeskofinanzierung für die Bremer IPCEI-Projekte DRIBE2, Clean-HydrogenCoastline, Hyperlink, Woplin	1
2	Die Landeskofinanzierung wird nicht bereitgestellt	2
n		

Ergebnis

Nr. 1. ist umzusetzen, da anderenfalls der Wasserstoff- und Industriestandort Bremen sowie die klimafreundliche Transformation der Wirtschaft gefährdet ist.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2028	2. 2030	n.
---------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Errichtung einer Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage)	Stück	1
2	Anzahl der Beschäftigten beim Stahlwerk	Beschäftigte	3.340
3	Errichtung eines Elektrolyseurs (50 MW)	Stück	1
4	Errichtung einer Wasserstoff-Pipeline zum Anschluss an das vorgelagerte Wasserstoff-Transportnetz	Km	4,7
5	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen pro Jahr	Mio t / Jahr	6
6	Errichtung einer Testinfrastruktur für wasserstoffbasierte Tanksysteme im Bereich Fliegen	Stück	1

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.1.3 - ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
Erweiterung des Technologiezentrums ECOMAT um ein H2-Test-/Forschungszentrum mit Laboren, Werkstätten etc. sowie einer H2-Versorgungsstruktur. Dies soll durch die WFB als Bauherrin und Betreiberin des ECOMAT erfolgen.		
Maßnahmenzuordnung:		
<input type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: -	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)		
Zuordnung Themenkreis: Sondervermögen "klimaneutrale Transformation der Wirtschaft"		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Unternehmen (v.a. Industrie, Mobilitätsbranchen, Zulieferunternehmen). Schwerpunkte werden v.a. in der Luft- und Raumfahrt sein; perspektivisch auch in anderen Bereichen. Ein Ziel wird sein verschiedene Industrien und Know-how auch aus der Wissenschaft zusammenzubringen, um effizienter neue Anwendungen zu entwickeln und sektorübergreifende Ansätze zu unterstützen.		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Überwindung der technologischen Hürden der Nutzung und marktfähigen Anwendung von Wasserstoff in den Mobilitätssektoren. Hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von H2-Infrastrukturen und FuE-Kompetenzen am Standort wichtig, dass dieser Transformationsprozess der Industrie aktiv durch die Unternehmen in Bremen verfolgt und umgesetzt wird.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Gesellschaft / Organisation für die Umsetzung	Anzahl	1
Flächen für das EHC	Anzahl	1
Machbarkeitsstudie / Projektplan	Anzahl	1

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Mit dem Projekt „ECOMAT Hydrogen Campus“ (EHC) soll in der Bremer Airport-Stadt ein Forschungs- und Entwicklungszentrum an der Schnittstelle zwischen Wasserstoff und Materialforschung entstehen. Ausgangspunkt ist das erfolgreiche ECOMAT-Zentrum mit seinem Mix aus Industrie und wissenschaftlichen Einrichtungen. Das EHC soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum ECOMAT entstehen. Der inhaltliche Ausgangspunkt wird die Anwendung von v.a. flüssigem Wasserstoff in den Mobilitätsindustrien als Bestandteil der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft sein.

Die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft ist die zentrale Herausforderung zum Schutz des Klimas, um den Wirtschaftsstandort Bremen konkurrenzfähig und zukunftssicher aufzustellen und um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und damit den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen zu gewährleisten. Dafür sind erhebliche private aber auch öffentliche Investitionsanstrengungen erforderlich.

Die Maßnahme ist kausal auf die Anforderung der Industrie zurückzuführen, Emissionen insbesondere im Mobilitätssektor zu senken und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038 zu leisten, die auf die Bewältigung der Klimakrise ausgerichtet ist. Wasserstoff ist als Treibstoff hierfür eine geeignete Alternative zu fossilen Treibstoffen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Der Mangel an einem marktkonformen Zugang zu Kompetenzen und Infrastrukturen stellt eine zentrale Hürde für Unternehmen und Forschungseinrichtungen dar, um gemeinsam Wasserstoff-Anwendungen sowie dafür notwendige Werkstoffe und Systeme zu entwickeln und validieren. Dies ist notwendig, um eine zukunftsfähige und klimafreundliche Industrie am Standort Bremen zu entwickeln und zu halten. Die Maßnahme ist zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats insoweit geeignet und soll somit zur Überwindung der Klimakrise beitragen, als dass durch sie die Voraussetzungen geschaffen werden, erste Anwendungen

für die industrielle Nutzung von Wasserstoff in Bremen zu entwickeln und Kompetenzen in der Industrie zu schaffen. Dies ist Voraussetzung, damit potenziell auch industrielle Arbeitspakete in Bremen umgesetzt werden können und innerhalb der Konzerne nicht an andere Standorte vergeben werden.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

B.3.2 Wirtschaft (S.10): „Das Handlungsfeld „Wirtschaft“ umfasst die Förderung innovativer Technologien für CO₂-arme Produktionsverfahren, Antriebe und Produkte, sowie die Unterstützung bei der Bereitstellung notwendiger Infrastrukturen und Dienstleistungen. Dazu gehört die Begleitung, Förderung sowie Unterstützung beim Bau von Infrastrukturen und klimaneutralen industriellen Anlagen.“

Die Maßnahme EHC ist als Maßnahme L-IW-114 im Aktionsplan Klimaschutz ausgewiesen und dem Maßnahmenpaket „Forschung und Entwicklung im Luft- und Raumfahrzeugbau“ zugeordnet

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben.

Das „Airbus Fire Safety Center“ ist Bestandteil des IPCEI-Projekts WoPLiN: Spatenstich war in 02/2024. Durch das Airbus Fire Safety Center entsteht eine weitere Infrastruktur in Nähe zum ECOMAT.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahnumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahnumsetzung gezogen?

Wasserstoff ist ein klimaneutraler Energieträger und damit ein wichtiger Baustein zur Transformation der Wirtschaft. Maßnahmen der Vorjahre 2020 ff:

- Aufbau H₂-FuE-Infstrukturen (Bremen-Fonds, GRW)
- Einwerbung von Drittmitteln für FuE-Projekte beim Bund (LuFo, Hybit etc.)
- Erfolgreiche Einwerbung von IPCEI-Projekten
- Start der Machbarkeitsstudie EHC durch die WFB
- Aufbau der H₂-Geschäftsstelle bei SWHT

Die Maßnahmen waren geeignet. Erste Schritte des Transformationsprozesses wurden in verschiedenen Wirtschaftsbereichen erfolgreich initiiert bzw. unterstützt durch die Maßnahmen. Hieraus resultierend wurde gemeinsam der Bedarf des EHC eruiert. Im Kontext des ECOMAT konnten erste Wasserstoff-FuE-Infrastrukturen aus Bundesförderungen (GRW, Bundesprogramme) finanziert und in Betrieb genommen werden (bzw. folgen in den nächsten Jahren und gehen dann in Betrieb). Die gemeinsame Nutzung mit Unternehmen im Rahmen von Forschungsprojekten läuft derzeit an. Der Transformationsprozess wurde seitens der Industrie aufgegriffen.

Schlüsse aus dem Bau des ECOMAT:

Flexibilität der räumlichen Nutzung über die Zeit, durch modulare Bauweise und leichtere Umrüstung der Flächen, um sich ändernden Technologien, neuen Nutzern und Infrastrukturbedarfen zeitnah und mit geringen Folgekosten gerecht werden zu können.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die Feststellung des zusätzlichen Bedarfs des EHC ergibt sich auf Basis der strukturellen Umbrüche in der bremischen Wirtschaft.

Die ersten notwendigen Planungsaufträge für die grundsätzliche gebäudeseitige Machbarkeit sowie für die Konkretisierung der wirtschaftlichen Ausrichtung sind bereits über die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH in 2023 vergeben worden. Erste Ergebnisse dazu werden im zweiten Quartal 2024 vorliegen. Die weitere Vorgehensweise und der Zeitplan werden nach der Bewertung dieser Planungsaufträge festgelegt. Die weitergehende Planung und Umsetzung des EHC war bislang ohne konkrete Zeit-, Finanzierungs- und Umsetzungsperspektive hinterlegt. In Anbetracht der Dringlichkeit zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft soll die weitergehende Planung und Umsetzung nun über Notlagenfinanzierungen forciert und vorgezogen realisiert werden.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Prüfung von EFRE, GRW und Landesmitteln:

Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich. Drittmittel wie EFRE und GRW können nicht für die Erstellung der Gebäude-Infrastruktur verwendet werden, sondern können ergänzend für FuE-Ausstattung herangezogen werden.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Für die weitere Umsetzung werden nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich 24 Mio. Euro in 2025 anfallen. Die Finanzierung ist im zu gründenden Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ abzubilden.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
1.000 T€	Davon Land: 1.000 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	0
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Erfahrungswerte für den Bau ECOMAT unter Annahme einer ausreichenden Vorvermietung sowie erste Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie der WFB. Die dargestellten Mittelbedarfe für 2024 stellen insbesondere Planungsmittel dar. Im weiteren Planungsverlauf werden die Gremien auf Basis der dann vorliegenden Planungsunterlagen mit der Gesamtmaßnahmenumsetzung einschließlich deren haushaltsrechtlicher Absicherung gesondert befasst.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0711.884 10-6	Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)	Land	AUSG.INVES	1.000.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der Erfolg einer Maßnahme fiskalisch nur bewertbar, wenn eine fundierte Datenbasis für die Berechnung von fiskalischen Effekten vorhanden ist. Hierfür müsste die Entwicklung der H2-Anwendung in der bremischen Industrie

zeitgleich mit und ohne Anschub mit dem EHC-Konzept, Planung durch die WFB sowie Ansprache von potenziellen Mietern betrachtet und bewertet werden. Dies ist jedoch – wie bei anderen Planungen von Infrastrukturen – zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, so dass sich eine seriöse und auf einer soliden Datenbasis fundierende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht herleiten lässt. Deshalb wurde keine WU vorgenommen.

Eine WU kann auf Basis der Machbarkeitsstudie, der Ausführungs- und Bauplanung des EHC und auf der Basis einer Erstellung eines Betreibermodells erfolgen. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen im Rahmen einer weiteren Gremienbefassung. Zu dem Zeitpunkt wird dann auch Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO relevant.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.1.4 - Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie ist der Neubau von Konverter-Plattformen (Transformatorstationen) unerlässlich. Konverter-Plattformen sorgen dafür, dass der durch Offshore-Windkraft gewonnene Strom in das bestehende Stromnetz an Land eingespeist werden kann und fungieren somit als eine Art Umspannwerk. Aufgrund der Größe und des Gewichtes dieser Anlagen sind nur wenige Betriebe (insbesondere Werften) an ausgewählten Standorten geeignet, derartige Anlagen zu produzieren. Die Hafeninfrastuktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven ist für den Umschlag der Anlagen erst zu ertüchtigen. Diese Maßnahme löst in 2024 noch keine Finanzierungsbedarfe aus, da diese erst ab 2025 entstehen. Insoweit ist sie hier nur nachrichtlich als Gegenstand des Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ für die Folgejahre beigefügt.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Neumaßnahme	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement:	
Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis:	
Sondervermögen "klimaneutrale Transformation der Wirtschaft"	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Unterstützt wird der Werftenstandort Bremerhaven	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?	
Mit der Ertüchtigung der Hafeninfrastuktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven werden die Voraussetzungen für den Neubau von Konverter-Plattformen geschaffen. Diese Anlagen sind	

für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie unerlässlich, mit dem ein Großteil des in Deutschland benötigten Stroms klimaschonender produziert werden soll.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Beauftragung der Planung	Anzahl	1

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Die Klimakrise erfordert die forcierte Reduktion von CO₂-Emissionen und gleichzeitig ergibt sich aus der Energiekrise in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eine beschleunigte Notwendigkeit, die Autarkie der Energieerzeugung und -versorgung in Deutschland zu stärken sowie die Abhängigkeit von importierten, fossilen Energiequellen zu reduzieren. Offshore-Windanlagen tragen hierzu als alternative Energiequelle bei, weswegen deren Ausbau vorangetrieben werden soll. Mit der Ertüchtigung der bestehenden Hafeninfrastruktur für Schwerlasten wird die Bremerhavener Werftindustrie in die Lage versetzt, die erforderlichen Konverter-Plattformen für die geplanten Offshore-Windenergieparks bauen und verschiffen zu können. Mit den Windenergieparks soll ein Großteil des in Deutschland benötigten Stroms zukünftig klimaschonend produziert werden, was für eine Senkung der CO₂-Emissionen und eine Stärkung der autarken Energieversorgung sorgen wird. Um den produzierten Strom in das Stromnetz einspeisen zu können, sind der Bau und die Errichtung von Konverter-Plattformen unerlässlich. Die Maßnahme der Ertüchtigung des Kaiserhafens III ermöglicht die Schaffung der Voraussetzungen für den Konverterbau und ist damit ein wichtiger Baustein im Kontext des Ausbaus und der Nutzung von Offshore-Energie. Auch wenn mit der Ertüchtigung der Bestandskaje in eine schwerlastfähige Kaje keine unmittelbaren CO₂-Einsparung einhergehen, leistet die Maßnahme insoweit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038, die auf die Bewältigung der Klimakrise ausgerichtet ist. Offshore-Windenergie ist als Energiequelle eine geeignete Alternative zu fossilen Energieträgern.</p>

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Durch den Ausbau der Windenergieerzeugung auf See kann die klimaschädliche Stromerzeugungen an Land auf Basis fossiler Energieträger zurück-/abgebaut werden und die Unabhängigkeit der Energieversorgung in Deutschlands von ausländischen Energieimporten gestärkt werden. Das Vermeiden und Senken der CO₂-Emissionen sowie die Stärkung der Energieunabhängigkeit leisten einen direkten Beitrag zur Bewältigung sowohl der Klima- als auch der Energiekrise.

Um den genannten Ausbau möglich zu machen, werden große Transformatorstationen benötigt, die insbesondere von Werften produziert werden können. Um diese Schwerlasten in Bremerhaven zu bauen und anschließend zu den Windparks zu transportieren, werden schwerlastfähige Kajen benötigt.

Nur im Zusammenspiel von Infrastruktur und Produktion sind die Folgen der Klima- und Energiekrise überwindbar. Die Maßnahme der Ertüchtigung der Kajen im Kaiserhafens III stellt somit eine wichtige und unabdingbare Voraussetzung zur Ermöglichung des Konverterbaus dar, die die Grundlagen schafft, damit in Bremerhaven zum einen der Ausbau der klimaneutralen Energieerzeugung gefördert und zum anderen die Zukunftsfähigkeit des Standorts mit Blick auf die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft gesichert werden kann. Konkret ist zu erwarten, dass durch die Ertüchtigung der Kaje die für den Konverterbau erforderliche Schwerlastfähigkeit der Kaje sichergestellt wird, sodass die per Offshore-Windkraft gewonnene Energie in das Stromnetz eingespeist werden kann. Die Maßnahme ist somit geeignet, einen direkten und strukturellen Beitrag zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise zu leisten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Die Maßnahme trägt zum Handlungsschwerpunkt „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ aus der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats bei. Die Bremer Enquetekommission hatte bereits in ihrem Abschlussbericht ausgeführt, dass Bremen und Bremerhaven durch die Potentiale der Offshore-Windenergie im besonderen Maße profitieren können und sich Chancen öffnen würden, hierdurch eine Vorreiterrolle einer klimafreundlichen Transformation einzunehmen.

Gerade der Bereich Energiegewinnung spielt eine große Rolle bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, hier kann der Ausbau von Offshore-Windkraft einen wesentlichen Beitrag leisten. Durch die Ertüchtigung der Kaje im Kaiserhafen III wird dieses Vorhaben konkret unterstützt.

Bislang ist diese konkrete Maßnahme nicht als gesondertes Maßnahmenpaket im Aktionsplan Klimaschutz 2038 ausgewiesen; jedoch ist eine Aufnahme in den Aktionsplan im Rahmen der aktuellen Fortschreibung vorgesehen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Bei dieser Maßnahme handelt es sich nicht um eine Fortsetzungsmaßnahme. Im Kaiserhafen sind bereits hafenbezogene Projekte durchgeführt worden, die jedoch in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu dieser Maßnahme stehen.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die 1907 erstellte Kaje im Kaiserhafen III ist für Schiffe der heutigen Generation noch eingeschränkt nutzbar. Schwerlastfähig ist die aktuelle Kaje nicht, so dass eine Verschiffung von auf der Werft erstellten Konverter-Plattformen nicht möglich ist. Nur wenn zeitnah die Ertüchtigung der Kaje durchgeführt wird, kann Bremen an dem Ausbau der Offshore-Windenergie partizipieren. Die Ertüchtigung der Kaje zur Ermöglichung des Konverterbaus ist mit Blick auf die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats insoweit jetzt vorgezogen und priorisiert umzusetzen, weil sie einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und damit zur Bewältigung der Klima- sowie der Energiekrise leisten kann.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Eine Finanzierung im Rahmen des Ressortbudgets ist nicht möglich. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten wie insbesondere EU- und Bundesmittel wurden geprüft. Mit dem Bund wird über eine konkrete Mitfinanzierung für Hafenbauprojekte gesprochen,

allerdings ist ein Ende der Verhandlungen noch nicht absehbar. Aufgrund der „Eilbedürftigkeit“ (siehe Punkt 5) besteht dringender Handlungsbedarf. Sollten im weiteren Prozess Bundesmittel akquiriert werden können, werden diese vorrangig herangezogen.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Die Investitionsmaßnahme der Ertüchtigung des Kaiserhafens III zur Ermöglichung des Konverterbaus löst Kosten in den Jahren 2024 bis 2027 wie folgt aus:

- 2024 0
- 2025 20 Mio. €
- 2026 20 Mio. €
- 2027 20 Mio. €

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahme ist im zu gründenden Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ abzubilden. Die Finanzierung der „normalen“ Unterhaltungskosten, auch für die neue Kaje, erfolgt im Rahmen der Wirtschaftsplanungen für das Sondervermögen Hafen.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
0	Davon Land: 0 Davon Stadt: 0
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	--
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Kostenberechnung der ES-Bau. Für 2024 sind keine Mittelabflüsse geplant, jedoch sind die zu erwartenden Folgekosten der Investitionsmaßnahme (siehe unter 7.) in die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung bei der Zuführung an das Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ eingeflossen.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
kein Finanzierungsbedarf in 2024, Mittelabfluss erst ab 2025.				

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
-
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
ES-Bau liegt erst in der Entwurfsfassung vor; WU-wird im Rahmen der erforderlichen Gremienbefassung vorgelegt.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.1.5 - Wasserstoffprojekte</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Diese Maßnahme zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft im Land Bremen umfasst folgende Einzelprojekte, die Bestandteil des zu gründenden Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ sein sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CO₂ Export Hubs - Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel) - Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum - Stromnetzinfrastuktur Fischereihafen - Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastruktur <p>Diese Einzelmaßnahmen sollen im Kontext der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft als Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise dienen und damit auch zur Konkurrenzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der wirtschaftlichen Ausrichtung im Lande Bremen beitragen.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Neumaßnahme	z.T. Nachtragshaushalt 2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: Sondervermögen "klimaneutrale Transformation der Wirtschaft"	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Unterstützt wird insbesondere die Hafenwirtschaft in Bremen und Bremerhaven	

Maßnahmenziel:

Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

Aus- und Aufbau der Wasserstoffnutzung insbesondere im Hafenbereich, Förderung der Umstellung auf klimaneutralen Schiffsverkehr, Elektrifizierung und Steigerung der Energieeffizienz der Hafeninfrasturktur, Umrüstung des Stromnetzes zur Anpassung an die Strombedarfe der bremischen Häfen, klimafreundlichere Energieversorgung der Schiffe an Liegeplätzen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Beauftragung zur Erstellung einer EW-Bau für den Bau eines Testzentrums	Anzahl	1
Inbetriebnahme von Landstromanlagen	Anzahl	1
Vorliegen einer ES-Bau für ein CO ₂ -Export Hub	Anzahl	1
Erstellung ES-Bau für ein Umspannwerk im Fischereihafen	Anzahl	1
Beginn der Konkretisierung der Nutzungsplanung der Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate	Anzahl	1

Begründungen und Ausführungen zu

- a) **verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)**

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die Hafenwirtschaft trägt im Land Bremen erheblich zur CO₂-Emission und zum Verbrauch fossiler Energieträger bei. Bremens Ziel ist es, zusammen mit den lokalen Akteuren die bremischen Häfen klimaneutral zu machen und damit einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten. Damit dies erreicht werden kann, sind Umstellungen in der Energieversorgung und den eingesetzten Technologien an sehr vielen Stellen notwendig.

Konkret ergibt sich der Sachzusammenhang der Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise wie folgt:

CO₂-Export Hubs:

Es werden mittelfristig anwendbare Technologien benötigt, um die tagtäglich anfallenden CO₂-Emissionen der Industrie klimaunschädlich zu machen. Für überschüssige Emissionen wird Carbon Capture and Storage (CCS) eine wichtige Technologie sein, um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können. Eine Analyse von bremenports kommt zu dem Ergebnis, dass in Bremen der Neustädter Hafen das größte Potential für einen CO₂-Export Hub besitzt, um das im Land Bremen gesammelten und gespeicherte CO₂ einer weiteren Nutzung/Lagerung zuzuführen. Die bisherigen Planungen sollen nun in einem erhöhten Detaillierungsgrad fortgesetzt und die Realisierung eines entsprechenden Terminals vorangetrieben werden.

Infrastruktur für Wasserstoff und neue Energieträger (Columbusinsel):

Auf der Columbusinsel soll eine Infrastruktur zur Anlandung, Erzeugung und Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten entstehen, um so einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Häfen zu leisten.

Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen (Testzentrum):

In Bremerhaven soll auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes ein Testzentrum für mobile Wasserstoffanwendungen errichtet werden. Das Testzentrum soll insbesondere Startups in die Lage versetzen, zukünftige Anwendungsmöglichkeiten für neue Energieträger zu entwickeln und zu testen.

Das Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen wurde im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts 2023 in die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ aufgenommen. Mit Beschluss des Senats vom 28.03.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.04.2023 wurden Planungsmittel zur Finanzierung der Planungen der Lph 1-3 des Testzentrums Bremerhaven beschlossen (s. [Link](#)) und eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 erteilt. Im Jahr 2023 wurden bereits erste Planungsmittel verausgabt. Die hier dargestellte Notlagenfinanzierung ist somit erforderlich, um die bereits begonnenen Planungen weiterhin mit Finanzmitteln hinterlegen zu können und der Zielsetzung dieser Maßnahme gerecht zu werden.

Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen:

Im Rahmen der „Klimakooperation Fischereihafen“ wurde eine Absichtserklärung zur Erreichung der Klimaneutralität mit dem Ziel abgegeben, dass der Energiebedarf im Fischereihafen durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden soll. Zu diesem Zweck sollen bspw. die Ertüchtigung und der Bau einer regenerativen Energieversorgung für die Liegenschaften im Fischereihafen (hauptsächlich Fischwirtschaft) sowie die Planung und ggf. der Bau eines Umspannwerks im Fischereihafen, um das Stromnetz zu entlasten, vorangetrieben werden.

Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur – Kofinanzierung Landstromanlagen:

Durch die Bereitstellung von Landstromanlagen können Seeschiffe perspektivisch mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden, sodass die Nutzung von Schiffsdiesel und Schweröl zur Stromerzeugung an Bord abgelöst werden kann, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Hierdurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität der Häfen geleistet werden. Zusätzlich zur Bundesförderung (voraussichtlich bis Ende 2025) zur Errichtung von Landstromanlagen sind Landesmittel zur Kofinanzierung bereitzustellen. Gegenüber den

bisherigen Beschlusslagen wird der Bau weiterer Landstromanlagen aufgrund von EU-Regelungen erforderlich sein.

Die Maßnahmen sind erforderlich, um die Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 zu erreichen und damit einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten. Der Veranlassungszusammenhang zur Klimakrise ist insoweit unmittelbar gegeben.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission Klimaschutzstrategie führt zum Bereich „Häfen und Schifffahrt“ u.a. aus, dass ein Hebel zur klimaneutralen Umgestaltung bei der Reduktion der Emissionen von Hafenliegern sowie im Bereich von Forschung und Entwicklung klimaneutraler bzw. klimaschonenderer Antriebstechnologien liegt. Durch lokale Erprobung und schrittweise Anwendung neuer Antriebstechnologien könne das Land die breite Anwendung klimaschonender und klimaneutraler Antriebstechniken befördern. Dazu bedarf es einer entsprechenden Lade- und Tankinfrastruktur. Eine CO₂-schonende und technologisch relativ einfach umzusetzende Option ist der Umstieg auf (mit grünem Wasserstoff erzeugtes) Methanol. Daher besteht im Hafenbereich eine große unmittelbare Verbindung mit der Wasserstoffstrategie des Landes und weiteren Projekten im Bereich Wasserstoffanwendung.

Die hier dargestellten Maßnahmen sollen in diesem Handlungsbereich der Wasserstoffprüfung bzw. –nutzung sowie der Lade- und Stromnetzinfrastrukturumstellung dazu dienen, die klimaneutrale Umstellung des Hafenbereichs zu befördern.

Überwiegend handelt es sich dabei in 2024 zunächst um vorbereitende Planungen, die beauftragt werden sollen, um im Anschluss eine Umsetzung der Projekte zu ermöglichen. Insoweit können konkrete CO₂-Einsparungen noch nicht dargestellt werden. Es ist jedoch auch im Sinne der Ausführungen aus dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission unstrittig, dass die dargestellten Maßnahmen mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung auf die Wasserstoffprüfung und –nutzung sowie die Lade- und Stromnetzinfrastrukturumstellung für eine klimaneutrale Hafenwirtschaft unabdingbar und damit als Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise geeignet sind.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Die Maßnahmen tragen zum Handlungsschwerpunkt „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ aus der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats bei.

CO₂-Export Hubs:

Die Errichtung eines CO₂-Export Hubs ist ein Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz (Zuordnung S-HB-IW-067) und wird beim Sektor „Industrie & Wirtschaft“ verortet, sodass die Maßnahme zur Klimaneutralität dieses Sektors beitragen soll. Durch die Bereitstellung eines CO₂-Export Hubs können die im Land Bremen erzeugten CO₂-Emissionen der Wirtschaft/Industrie gespeichert und einer weiteren Nutzung zugeführt werden.

Infrastruktur für Wasserstoff und neue Energieträger (Columbusinsel):

Die Nutzung von Wasserstoff im Hafenbereich ist im Abschlussbericht der Enquete-Kommission als Handlungsansatz enthalten. Bislang ist diese konkrete Maßnahme nicht gesondert im Aktionsplan Klimaschutz 2028 ausgewiesen. Eine Aufnahme in den Aktionsplan ist jedoch im Rahmen der aktuellen Fortschreibung vorgesehen.

Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen (Testzentrum):

Die Errichtung eines Zentrums für wasserstoffbetriebene Anwendungen ist ein Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz (Zuordnung L-EA-012) und wird beim Sektor „Industrie & Wirtschaft“ verortet, sodass die Maßnahme zur Klimaneutralität dieses Sektors beitragen soll. Durch die Bereitstellung einer Testinfrastruktur für wasserstoffbetriebene Anwendungen wird Unternehmen Raum für Testanwendungen innovativer Ideen gegeben.

Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen:

Die Ertüchtigung der Stromnetzinfrastruktur ist ein Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz (Zuordnung L-IW-100 i.V.m. L-IW-122) und wird beim Sektor „Industrie & Wirtschaft“ verortet, sodass die Maßnahme zur Klimaneutralität dieses Sektors beitragen soll. Durch die Bereitstellung einer ertüchtigten Stromnetzinfrastruktur wird die Versorgung der ansässigen Unternehmen Strom aus erneuerbaren Energien gewährleistet und damit das Stromnetz auf die Anforderungen der Klimaneutralität ausgelegt.

Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur – Kofinanzierung Landstromanlagen:

Die Dekarbonisierung der Hafeninfrastruktur im Zusammenhang mit der Landeskofinanzierung von Landstromanlagen ist ein Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz (Zuordnung L-EA-015) und wird beim Sektor „Energie & Abfallwirtschaft“ verortet. Eine Wirksamkeit dieser Maßnahme ist insbesondere dahingehend zu erwarten, dass die Stromversorgung von Seeschiffen mittels Nutzung fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung an Bord hin zu einer Nutzung der Landstrominfrastruktur mit Strom aus erneuerbaren Energien transformiert werden kann. Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission führt entsprechend dazu aus, dass Landstromanlagen an ausgebaut werden sollen, um die Hafenerleger emissionsfrei mit Strom zu versorgen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahmen werden als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben. Ggf. kann die Nutzung von Landstrom in die Hafengebührenordnung einfließen.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Bei den hier enthaltenen Maßnahmen wurden z.T. bereits (Vor-)Planungen angestoßen. So wurde bereits im Vorjahr mit den Planungen zum Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen im Rahmen der ehemaligen Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ begonnen und auch für die mögliche Errichtung eines CO₂-Export Hubs erfolgte bereits in 2023 die Auftragserteilung für die Erstellung einer ES Bau. Die Dekarbonisierung der Hafeninfrasturktur mittels Bereitstellung von Landstromanlagen ist ebenfalls bereits in den Vorjahren verfolgt worden, da bereits Bundesförderungen eingeworben werden konnte. Im Zuge dieser Fortsetzungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen die ersten Planungen begonnen, sodass messbare Erfolge im Sinne von CO₂ Einsparungen noch nicht erzielt werden konnten. Konkrete Erfolge werden sich erst mittelfristig nach dem Verlassen der Planungsphasen und der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen einstellen.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Zum Teil wurden bereits (Vor-)Planungen für die dargestellten Maßnahmen angestoßen (siehe unter 4.). Die Umsetzung der Maßnahmen war bislang jedoch ohne konkrete Zeit- und Umsetzungsperspektive hinterlegt. Die Bewältigung der Klimakrise erfordert nun eine schnellstmögliche, forcierte und verstärkt voranzutreibende Umsetzung der Maßnahmen. Gleichzeitig sind zusätzliche Maßnahmen enthalten, deren Umsetzung zu initiieren ist, um die Klimakrise zu bewältigen.

CO₂-Export Hubs:

Es werden mittelfristig anwendbare Technologien benötigt, um die tagtäglich anfallenden CO₂-Emissionen der Industrie klimaschonend zu machen. Für überschüssige Emissionen wird Carbon Capture and Storage (CCS) eine wichtige Technologie sein, um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können. Die Planungen für diese Maßnahmen müssen umgehend begonnen werden, damit das Land Bremen nicht von der Entwicklung abgehängt und in der Folge von Anderen abhängig sein wird.

Ohne die Möglichkeit für Unternehmen und Startups Anwendungen für neue Energieträger zu testen, sind innovative Ansätze für zukünftig klimaschonende Nutzungen nicht denkbar. Gerade Startups sind häufig nicht ortsgebunden und können sich auch an anderen Standorten niederlassen und entwickeln. Das Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen

(Testzentrum) ist diesen Unternehmen zeitnah zur Verfügung zu stellen, um sie in die Lage zu versetzen, künftige Anwendungsmöglichkeiten für neue Energieträger am Standort Bremerhaven zu entwickeln und zu testen. Um dies gewährleisten zu können, sind die bereits in 2023 im Rahmen der zur Bewältigung der Klimakrise initiierten ehemaligen Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ begonnenen Planungsleistungen fortzuführen und mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen.

Infrastruktur für Wasserstoff und neue Energieträger (Columbusinsel):

Der fortschreitende Klimawandel aber auch die Versorgungssicherheit der Bevölkerung sowie der Unternehmen machen es erforderlich, so schnell wie möglich eine Infrastruktur zur Anlandung, Erzeugung und Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten zur Verfügung zu stellen, um so einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Häfen zu leisten. Damit das Land Bremen nicht von der Entwicklung abgehängt wird, ist ein sofortiger Einstieg unumgänglich.

Stromnetzinfrastuktur Fischereihafen:

Die weitergehende Maßnahmenumsetzung ist im Kontext der Bewältigung der Klimakrise schnellstmöglich zu initiieren. Die an der „Klimakooperation Fischereihafen“ beteiligten Unternehmen knüpfen ihre finanziellen Zusagen an eine zeitnahe Umsetzung der öffentlichen Infrastruktur.

Der Ausbau von Landstromanlagen ist zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Hafenbetriebs forciert voranzutreiben. Die Inbetriebnahme von Landstromanlagen wird vom Bund aktuell nur bis Ende 2025 gefördert.

Die Maßnahmen müssen mit Blick auf die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats jetzt priorisiert umgesetzt werden, weil sie einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und damit zur Bewältigung der Klimakrise leisten können.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Eine Finanzierung im Rahmen des Ressortbudgets ist nicht möglich. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten wie insbesondere EU- und Bundesmittel wurden geprüft und sind derzeit außer bei den Landstromanlagen nicht absehbar. Sollten im weiteren Prozess Bundes- oder EU-Mittel akquiriert werden können, werden diese vorrangig herangezogen. Der fünfzigprozentige Förderanteil des Bundes für Landstromanlagen ist nur bis Ende 2025 möglich; dieser wird als Kofinanzierung genutzt und vorrangig herangezogen. Aufgrund der „Eilbedürftigkeit“ (siehe auch Punkt 5) besteht dringender Handlungsbedarf.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Die Folgekosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 21 Mio. EUR (bis 2027). Die Finanzierung der Folgebedarfe wird im Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ abzubilden sein.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
2.500 T € (Planungs- und Kofinanzierungsmittel)	Davon Land: 2.500 T € Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	--
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Kostenschätzungen aus den jeweiligen Fachbereichen.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0711.884 10-6	Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)	Land	AUSG.INVES	2.500.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
WU wird erst im Rahmen der ES- bzw. EW-Bau erstellt.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:

1.2.1 - ÖPNV/BSAG Stabilisierungsprogramm

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einschließlich ihrer anhaltenden Nachwirkungen, den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise sowie der sich verschärfenden Klimakrise befindet sich das Bundesland Bremen seit 2020 in einer Zeit extremer exogener Schocks und enormer, sich gegenseitig überlagernder krisenbedingter Herausforderungen, die auch den ÖPNV und somit insbesondere die BSAG betreffen.

Die Bewältigung der Klimakrise erfordert einen schnellstmöglichen Ausbau des ÖPNV sowie zeitgleich eine rasche Umstellung der bestehenden Flotten auf klimaneutrale Antriebstechnik. Durch die Verlagerung von Individualverkehren zu Gunsten des ÖPNV kann ein erhebliches Potenzial zur Reduktion von CO₂-Emissionen gehoben werden.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise hemmen aktuell jedoch nicht nur den notwendigen Ausbau des ÖPNV, sondern gefährden diesen sogar in seinem Bestand. Die Bewältigung der kriseninduzierten finanziellen Herausforderungen der BSAG sowie die Finanzierung damit eng verbundener nachfragesteigernder Ausgestaltungen der ÖPNV-Tarife sind die zentralen Grundvoraussetzungen zur Erhaltung und Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote in Bremen.

In Bremen wurden als Reaktion auf den ÖPNV-Nachfragerückgang, resultierend aus der Corona-Pandemie, sowie als Entlastung für Kundinnen und Kunden in Anbetracht der insgesamt hohen Preissteigerungen verschiedene Tarifmaßnahmen durchgeführt, hierunter die Einführung des VBN-JugendTickets ab 01.08.2022, die Absenkung des Preises des StadtTickets für Erwachsene und das kostenfreie StadtTicket für berechnigte Kinder und Jugendliche ab 2021 (Sozialticket für Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz). Außerdem wurden die ÖPNV-Tarife in den Jahren 2021 bis 2023 nicht erhöht.

Ferner wurde im Rahmen der zuvor genannten Strukturbrüche (Corona-Pandemie und Energiekrise) durch die Einführung des 9-Euro-Tickets und des Deutschlandtickets neben der deutlichen Verbesserung des Angebots ein erheblicher Eingriff in die Tarif- und Einnahmestruktur des ÖPNV vorgenommen. Die Einführung dieser neuen Ticket-Strukturen, die insgesamt die Attraktivität und damit die Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen wieder deutlich steigern und vor allem auch als Entlastung der Kundinnen und Kunden mit Blick auf die allgemein hohen Preissteigerungen dienen sollte, hat große Auswirkung auf Angebot und Nachfrage von Zeitkarten und Einzelfahrscheinen.

All die vorgenannten krisenbedingten Einflussfaktoren machen in 2024 die Unterstützung des ÖPNV und damit insbesondere der BSAG im Rahmen des hier vorgesehenen Stabilisierungsprogramms erforderlich. Das Stabilisierungsprogramm umfasst sowohl Ausgleichszahlungen im Zuge der vorgenannten VBN-übergreifenden Tarifattraktivierungsmaßnahmen Deutschlandticket und Jugendticket für die Verkehrsunternehmen im ÖPNV im Land Bremen insgesamt als auch weitere Ausgleichszahlungen und Verlustausgleiche für die BSAG als größten Anbieter des ÖPNV in Bremen im Zusammenhang u.a. mit dem Stadtticket und der Tarifaussetzung.

Maßnahmenzuordnung:

<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: (Fortsetzung: Aussetzung Tarifierhöhung, sonst Neumaßnahmen)
<input checked="" type="checkbox"/> Neumaßnahme	

Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement:
Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)

Zuordnung Themenkreis:
ÖPNV/Mobilität

Zielgruppe/-bereich:
Wer wird unterstützt?

BSAG als Gesellschaft der Stadtgemeinde Bremen , DE-Ticket

Maßnahmenziel:
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

Überwindung und Nachsorge (Corona-, Energiepreiskrise), sowie Vorbeugung vor (weiteren) Folgeeffekten durch wirtschaftliche Stabilisierung des ÖPNV und insbesondere der BSAG als Anbieterin eines zuverlässigen und CO2-armen ÖPNV-Mobilitätsangebots in Bremen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Betriebsstabilität	Reale Nutzkilometer/ Regelkilometer in %	100%
- Fahrgastzahlen	Anzahl	101 Mio.

Begründungen und Ausführungen zu

- a) **verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)**

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):
Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe

nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Der ÖPNV und damit insbesondere die BSAG ist von den sich überlagernden krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre in besonderem Maße geprägt:

Die Corona-Pandemie hat in vielerlei Hinsicht strukturbruchartige Veränderungen in der Gesellschaft hinterlassen. Der ÖPNV ist in der öffentlichen Wahrnehmung auch über die Pandemie hinaus mit einem erhöhten Infektionsrisiko assoziiert. Das durch die Corona-Pandemie geänderte Nutzungsverhalten ist weiterhin wahrnehmbar, z. B. durch eine veränderte, mehr auf Individualisierung ausgerichtete Verkehrsmittelnutzung sowie die verstärkte Nutzung des mobilen Arbeitens, durch welche sich Verkehrsströme örtlich und zeitlich dauerhaft verlagert haben. Auch sind veränderte Ansprüche an den Arbeitsplatz (des Fahrpersonals) und die jeweiligen Arbeitsbedingungen zu beobachten. Der ÖPNV gilt mithin als „Verlierer der Pandemie“¹. Er kann seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele nur dann leisten, wenn er in der Lage ist, die durch die Pandemie gestellten Herausforderungen anzunehmen und geeignete Lösungen anzubieten. Empfehlungen zur Rückgewinnung verloren gegangener Fahrgäste und Gewinnung neuer Fahrgäste liefern auf eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots vor allem durch Leistungsaufwuchs, Kundenorientierung und Erhöhung der Netzdichte sowie Anpassungen an das veränderte Nachfrageverhalten hinaus, aber auch auf eine höhere Attraktivität im Tarif- und Ticketbereich.

Die genannten Effekte bzw. deren Bewältigung führen zu einem dauerhaft schlechteren Kostendeckungsgrad, da zusätzliche Folgeanstrengungen zur Qualitätssteigerung erforderlich sind, die wiederum die Kosten erhöhen. Hier ist also die Pandemie direkte Ursache für sich verschlechternde Randbedingungen, die mit der Maßnahme abgedämpft werden.

Zusätzlich hatte der Anfang 2022 begonnene russische Angriffskrieg auf die Ukraine weltweit erhebliche wirtschaftliche Folgen. Es stellten sich erhebliche Preissteigerungseffekte bei den Kosten insbesondere für Strom und fossile Brennstoffe ein. Diese Preissteigerungseffekte betreffen den ÖPNV als relevanten Energieverbraucher in besonderem Maße. Diese persistenten Kostenerhöhungen waren nicht absehbar. Daher ist auch hier die Energiekrise für die prekäre Lage des ÖPNV und der BSAG ursächlich.

Auch die Bevölkerung war in Folge von hohen Preissteigerungen insbesondere bei den Energiekosten betroffen. Die erheblichen o.g. Tarif- und Ticketattraktivierungen in Folge der Corona-Pandemie sowie zur Entlastung der Bevölkerung im Kontext der Energiekrise, zuletzt durch das Deutschland-Ticket, konnten zwar einen teilweisen Rückgewinn von Fahrgästen ermöglichen, aber dies zulasten der Ticketerlöse. Der Erlös je Fahrgast ist entsprechend deutlich zurückgegangen. Das Vor-Corona-Geschäftsjahr 2019 der BSAG konnte mit einer Ertragskraft je Fahrgast in Höhe von 94 Cent abgeschlossen werden. Der entsprechende Wert für 2023 liegt bei 72 Cent (Hochrechnung). Die Ertragskraft je Fahrgast wird in 2024 weiter sinken. In 2024 wird das Deutschland-Ticket erstmals ganzjährig angeboten.

Ergänzend wirkt sich der Fachkräftemangel in diesem personalintensiven Wirtschaftszweig besonders stark auf die Produktivität der Verkehrsunternehmen aus. Dieser wird in nicht unerheblichem Maß durch die beschriebenen Strukturbrüche in Folge der Corona-Pandemie so-

¹ [Weiterentwicklung des ÖPNV in und nach der Pandemie \(umweltbundesamt.de\)](https://www.umweltbundesamt.de), S. 12

wie der Energiekrise verschärft. Mit dem Mangel an Fachkräften gehen erhebliche Kostensteigerungen im Personalbereich einher, die auf höhere Lohnabschlüsse sowie kostenintensive Maßnahmen zur Personalerhaltung und -gewinnung zurückzuführen sind.

Aufgrund insbesondere der reduzierten Ticketerlöse je Fahrgast, der krisenbedingten Kostensteigerungen infolge der Energiepreisentwicklung einschließlich der inflationsbedingten Anpassung der Personalkosten sind massive Verlusteffekte bei der BSAG entstanden.

Die Klimakrise erfordert eine jederzeit handlungsfähige BSAG, um ihrer Aufgabe als wesentliche Stütze der Verkehrswende wahrnehmen zu können. Auf die veränderten finanziellen Randbedingungen kann nicht mit einer veränderten verkehrspolitischen Schwerpunktsetzung oder mit einer angepassten Zeitschiene reagiert werden, da die sich verschärfende Klimakrise einen starken (und ggü. heute deutlich stärkeren) ÖPNV erfordert. Die Klimakrise ist daher wesentliche Ursache dafür, dass andere Maßnahmen zur Überwindung der direkten Folgen aus Corona- und Energiekrise nicht in Frage kommen; die Funktionsfähigkeit des ÖPNV muss erhalten und sogar ausgebaut werden.

Die vorgenannte Problemdarstellung verdeutlicht die Betroffenheit des ÖPNVs und damit insbesondere der BSAG von den krisenbedingten Entwicklungen in Folge der Nachwirkungen der Corona-Pandemie und der Energiekrise. Vor allem aber ist der Ausbau des ÖPNV und damit auch der BSAG integraler Bestandteil zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und Gegenstand der Klimaschutzstrategie 2038 zur Bewältigung der Klimakrise. Eine stabil leistungsfähige Ausgestaltung des ÖPNV/der BSAG und nachfragesteigernde Tarifstrukturen sind unverzichtbare Grundlagen, damit ein gutes ÖPNV-Angebot vor Ort dargestellt und die Klimaziele im Verkehrssektor erreicht werden können. Vorgelagert bestehen hier ausgelöst durch die krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie der Energiekrise erhebliche kurzfristige Stabilisierungsbedarfe, die einer Finanzierung bedürfen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Durch die Stärkung und Stabilisierung des ÖPNV und insbesondere der BSAG wird diese erst wieder in die Lage versetzt, ihre gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen und ihre wichtige Rolle im Rahmen der Bekämpfung der Klimakrise zu erfüllen. Zu dieser Rolle wurden im Rahmen der Arbeit der Klima-Enquête-Kommission ausreichend Aussagen getroffen.

Die Gewährleistung nachfragesteigernder Tarifangebote ist ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung der Krise. Sie ist zwingende Voraussetzung dafür, dass der ÖPNV seiner Rolle in der bremischen Klimaschutzstrategie gerecht werden kann. Ohne kurzfristige Unterstützung und Stabilisierungsmaßnahmen könnte die BSAG ihr aktuelles Angebot nicht halten, geschweige denn auf absehbare Zeit ausbauen. Dies hätte einen Kaskadeneffekt zur Folge, der sich nicht nur empfindlich auf den ÖPNV, sondern auf den gesamten Mobilitätssektor im Bundesland Bremen auswirken würde, da die BSAG auf längere Sicht nicht in der Lage wäre, die im Sinne der Klimaschutzstrategie 2038 erforderlichen Verkehrsverlagerungen hin zum ÖPNV aufzunehmen.

Die Absenkung des Preises des StadtTickets auf 25,- Euro und kostenlos für Kinder und Jugendliche erfolgte mit Beginn 2021 vor dem Hintergrund, dass die stark gestiegenen Mobilitätskosten während der Corona-Pandemie die entsprechende Nutzergruppe mit geringem Einkommen vor große Herausforderungen gestellt hat. Das Ziel, mehr Teilhabe und eine sozial gerechtere Mobilität zu erreichen, wurde damit herausgestellt.

Die Auslassungen der Tariferhöhungen von 2021 bis 2023 trugen dazu bei, über eine gestiegene preisliche Attraktivität des ÖPNV Fahrgäste zurückzugewinnen.

Wie schon das 9-Euro-Ticket entlastet auch das Deutschlandticket die Bürgerinnen und Bürger angesichts der stark gestiegenen Energiepreise finanziell. Gleichzeitig erhöht es die Attraktivität des ÖPNV, und setzt einen Anreiz zum Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn – und trägt dazu bei, die Klimaziele zu erreichen.

Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittelbedarfe sollen dazu dienen, den ÖPNV und insbesondere die BSAG bei der Bewältigung der dargestellten kriseninduzierten Belastungen zu unterstützen und sind somit geeignet, die bestehenden krisenbedingten Herausforderungen zu überwinden.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Hinsichtlich der Bedeutung der ÖPNV für die Erreichung der Klimaschutzziele wird auf die Aussagen im Bericht der Enquête-Kommission verwiesen. Die Maßnahme dient dazu, den ÖPNV und insbesondere die BSAG in die Lage zu versetzen ihre dort angedachte Rolle einzunehmen und spielt somit auf alle Maßnahmenpakete mit BSAG-Bezug ein. Siehe auch Ausführungen unter Punkt 1.

Die Klimakrise erfordert einen schnellstmöglichen Ausbau des ÖPNV sowie zeitgleich eine rasche Umstellung der bestehenden Flotten auf klimaneutrale Antriebstechnik. Deutschlandweit geht rund ein Fünftel der CO₂-Emissionen auf den Verkehrssektor zurück. Bremen und Bremerhaven sind zudem das Ziel vieler Berufspendlerinnen und -pendler, die ihren Arbeitsplatz hier haben und nicht selten täglich mit dem eigenen PKW ansteuern. Der Senatsbeschluss vom 15. November 2022 zur Klimastrategie 2038 setzt daher folgerichtig an einer „umfassenden Transformation des Mobilitätssektors“ an und sieht umfangreiche infrastrukturelle Maßnahmen mit hoher Wirkungsstärke und besonderer Dringlichkeit vor.

Mobilität ist mit ihren verkehrs- und sozialpolitischen Funktionen nicht nur zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge, sondern bei Förderung einer nachhaltigen Verkehrswende auch ein leistungsstarker Hebel zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise. Durch die Verlagerung von Individualverkehren zu Gunsten des ÖPNV kann ein erhebliches Potenzial

zur Reduktion von CO2-Emissionen gehoben werden. Die hierfür erforderliche massive Ausweitung der ÖPNV-Kapazitäten kann nur mit einer strukturellen Stärkung der BSAG ermöglicht werden.

Bereits im Nachtragshaushalt 2023 in der „Fastlane Mobilität“ enthalten war daher der dringend erforderliche Schwerpunkt der Verbesserung des ÖPNV durch eine Attraktivierung und einen Ausbau des bestehenden Angebots („Angebotsoffensive“). Um das Angebot des ÖPNV in Bremen langfristig so auszubauen, dass es mehr Menschen erreicht und somit Auswirkungen auf die bremische CO2-Bilanz im angestrebten Ausmaß erzielt, müssen kurzfristig zunächst akute krisenbedingte Probleme gelöst werden, um die zwingende Grundlage eines stabil leistungsfähigen Angebots zu gewährleisten.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Beim Stabilisierungsprogramm des ÖPNVs/der BSAG geht es zum einen um finanzielle Stabilisierungsmaßnahmen zur Bewältigung der akuten krisenbedingten Mehrbelastungen und zum anderen um strukturelle Maßnahmen, um die BSAG und den ÖPNV zukunftsfähig aufzustellen. Hierbei ist die BSAG selbst aufgefordert, in ihren internen Strukturen, Abläufen und Prozessen nach Potenzialen zu suchen, die die Effizienz der Leistungserstellung steigern und somit die Produktivität erhöhen. Dieser Schritt ist bereits in Arbeit und wird durch SBMS begleitet. Die Maßnahmen seitens der BSAG zielen dabei vor allem auf Digitalisierung, Auslagerung und Vergabe an Externe, Minimierung des Krankenstands, Prüfung von Mehrschichtbetrieb im Bereich der Werkstätten. Diese Maßnahmen werden erst mittelfristige Wirkungen zeigen. Das inhaltliche Stabilisierungsprogramm der BSAG wurde dem Aufsichtsrat der BSAG in seiner Sitzung am 07.12.2023 vorgelegt. Im Rahmen eines Benchmarkprozesses wird darüber hinaus geprüft, ob es über das Stabilisierungsprogramm hinausgehende Potenziale zur Steigerung der Effizienz der BSAG gibt. Eine Anpassung des ÖDLA wird diesbezüglich ebenfalls vorbereitet.

Insofern ist die Maßnahme Grundlage und Teil der längerfristigen politischen Planung.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Bereits in den vergangenen Jahren wurden krisenbedingte Ausgleichszahlungen u.a. im Rahmen der Corona-Hilfen für den ÖPNV gewährt. Diese haben dazu beigetragen, den ÖPNV in Bremen und die BSAG bislang zu sichern. Ihre Effekte überlagern sich jedoch u.a. mit denen weiterer krisenbedingter Herausforderungen und den damit in Verbindung stehenden Tarifmaßnahmen, so dass eine eigenständige Evaluation nicht möglich ist. Die Maßnahmen haben ihren Effekt im Zusammenspiel.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Ohne die dargestellten krisenhaften Entwicklungen wären die entsprechenden Ausgleichsbedarfe nicht in der Form und Höhe eingetreten. Die Maßnahme ist insoweit aus den zuvor beschriebenen Gründen als einmalige Maßnahme infolge mehrerer Krisensituationen zu sehen. Zwar wurden Teile der enthaltenen Ausgleichsbedarfe wie bspw. die Ausgleichszahlungen für Tarif- und Ticketmaßnahmen wie das Deutschlandticket in 2023 durch Umlagen über alle Ressorts finanziert, eine gesicherte und auch für 2024 vertretbare Finanzierung im regulären Haushalt war damit jedoch nicht verbunden.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten schließen sich aufgrund der Singularität der Situation aus; eine Finanzierung im Rahmen des Ressortbudgets ist nicht möglich.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Der Ausgleich von krisenbedingten Verlusten in 2024 verursacht keine unmittelbaren Folgekosten. Im Rahmen eines Stabilisierungsprogramms für die BSAG wird es erforderlich sein, eine mittelfristig tragbare Perspektive im Einklang mit den finanziellen Rahmenseetzungen aufzuzeigen und insoweit ein Abbau-Konzept zur nachhaltigen Reduzierung des Verlustausgleiches vorzulegen.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>75.048 T€</p>	<p>Davon Land: 75.048 T€ Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	<p>-</p>
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Bestandteil der Kalkulation, die in enger Abstimmung zwischen SBMS und der BSAG vorgenommen wurde, sind u.a. folgende Einzeleffekte:</p>	

- Ausgleichsbedarfe ÖPNV Deutschlandticket: 35,3 Mio. € (einschl. Restzahlung 2023)
- Ausgleichsbedarfe ÖPNV Jugendticket: 6,1 Mio. €
- BSAG Tarifaussetzung: 2,360 Mio. €
- BSAG Stadtticket: 5,0 Mio. €
- BSAG Verlustausgleich: 26,3 Mio. €

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0681.682 21-0	Stabilisierungsprogram ÖPNV	Land	AUSG.KONSU	41.388.000 €
0681.984 22-4	An Hst. 3681.384 23-4 für Stabilisierungsprogram BSAG	Land	AUSG.VERK2	33.660.000 €
3681.384 23-4	Von Hst. 0681.984 22-4 für Stabilisierungsprogram BSAG	Stadt	EINN.VERK2	-33.660.000 €
3681.682 21-9	Stabilisierungsprogram BSAG	Stadt	AUSG.KONSU	33.660.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Zu der Stabilisierung des ÖPNV und der BSAG gibt es vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Klimakrise und der dazu erforderlichen Stärkung des ÖPNV keine realen Alternativen. Es handelt sich hier um zwingende Ausgleichsbedarfe für krisenbedingte Effekte. Die Wirtschaftlichkeit einzelner nachfrageoptimierender Ticket- und Tarifmaßnahmen wurde grundsätzlich jeweils im Rahmen der dazugehörigen Beschlussfassungen dargelegt.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.2.2 - Dekarbonisierung der Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
Für die Gefangenentransporte werden bisher mit Dieselantrieb ausgestattete große Gefangenentransporter und Kleintransporter eingesetzt. Die bisher eingesetzten Dieselfahrzeuge legen für die erforderlichen Transportfahrten jährlich insgesamt eine Strecke von ca. 35.000 km zurück. Die rechnerische CO ₂ -Belastung beträgt ca. 24 t jährlich. Die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben reduziert den für die genannten Gefangenentransporter zu verzeichnenden CO ₂ -Ausstausch unmittelbar und vollständig.		
Maßnahmenzuordnung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Nachtragshaushalt 2023	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)		
Zuordnung Themenkreis: ÖPNV/Mobilität		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Justizvollzugsanstalt Bremen		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Mit der Maßnahme soll der Gefangenentransport der Justizvollzugsanstalt dekarbonisiert und jährlich 24 t CO ₂ eingespart werden.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Beschaffung Fahrzeuge	Anzahl	2
- Kofferausbauten	Anzahl	2
- Installation Ladeinfrastruktur - LKW	Anzahl	3

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die JVA führt jährlich ca. 4.800 Gefangenentransporte durch. Der überwiegende Anteil der Transporte erfolgt zwischen den beiden JVA-Standorten (Oslebshausen und Bremerhaven) und den hiesigen Gerichten. Außerdem besteht die Verpflichtung, im Rahmen von Bundessammeltransporten am Gefangenenaustausch im norddeutschen Raum mitzuwirken. Für beide dargestellten Sammeltransporte werden die genannten großen Gefangenentransporter („Grüne Minnas“) eingesetzt.

Daneben ergeben sich regelmäßig die Anforderungen, einzelne Gefangene im Langstreckentransport zum jeweils zuständigen Gericht im Bundesgebiet, zum Zwecke der Abschiebung zu einem Bundespolizeigewahrsam an ein Flughafendrehkreuz oder zu einer besonderen medizinischen Begutachtung oder Behandlung in eine andere Stadt zu transportieren.

Mit der Beschlussfassung über den ersten Nachtragshaushalt 2023 durch den Senat und die Bürgerschaft wurden Mittel für Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt bewilligt. Dabei wurde die Maßnahme aufgrund ihrer besonderen Wirkungstärke den Handlungsschwerpunkten des Senats (sog. Fastlane-Maßnahmen) im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038 zugeordnet (ehemalige Fastlane Mobilität).

Die bewilligten Mittel sollten dazu dienen, die dieselbetriebenen großen Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt (zwei Busse für jeweils 12 bzw. 19 Gefangene), welche für den Transport von Häftlingen von der Justizvollzugsanstalt zu den Gerichten innerhalb und außerhalb Bremens sowie zu anderen Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, durch Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien zu ersetzen und so unmittelbar zur Dekarbonisierung der bremischen Fahrzeugflotte beizutragen und gleichzeitig den Betrieb während einer Energiemangellage sicherzustellen.

Die hier dargestellten Mittel von insgesamt 1,6 Mio. € werden im Haushaltsjahr 2024 benötigt, um die dargestellte Dekarbonisierung der Gefangenentransporter abzuschließen; es handelt sich insoweit um die Ausfinanzierung der im Jahr 2023 begonnenen bzw. beauftragten Maßnahme und insoweit um zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe der ehemaligen Fastlane „Mobilität“. Der kausale Veranlassungszusammenhang zur Klima- und Energiekrise bzw. zu deren Bewältigung ist unmittelbar gegeben, da die Dekarbonisierung der

Gefangenentransporter als Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 im Handlungsschwerpunkt Mobilität enthalten und als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats erforderlich ist.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Bei der Justizvollzugsanstalt Bremen wurden im Rahmen des Handlungsfeldes Klimaschutz die bisherigen Diesel-Standard-PKW auf Elektromobilität umgestellt. Dabei wurden auch zwei Kleintransporter (E-Vito) als Gefangenentransporter für Einzeltransporte von Gefangenen im Stadtgebiet umgerüstet und in Betrieb genommen (vgl. Bericht zum Handlungsfeld Klimaschutz zu den Projekten lfd. Nr. 56, 81 und 117 aus 09/2022).

Mit der Umstellung der großen Gefangenentransporter auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieb wird die eingeleitete Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte der Justizvollzugsanstalt forciert vorangetrieben. Die Maßnahme hat im Rahmen des Maßnahmenpakets "ÖPNV/-Mobilität" eine unmittelbare Wirkung auf die angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Bremen. Konkret lassen sich durch die vorgesehene Dekarbonisierung der Gefangenentransporter jährlich 24 t CO₂ einsparen. Mit den beschriebenen Maßnahmen leistet die Justiz insoweit den notwendigen und geeigneten Beitrag in ihrem Verantwortungsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und zur Bewältigung der Klimakrise.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Der Aktionsplan Klimaschutz sieht für das Handlungsfeld "Mobilität" eine priorisierte Umsetzungsstrategie zur Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb vor. Die bisher eingesetzten Dieselfahrzeuge legen für die erforderlichen Transportfahrten jährlich insgesamt eine Strecke von ca. 35.000 km zurück. Die rechnerische CO₂-Belastung beträgt ca. 24 t jährlich.

Die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben reduziert den für die genannten Gefangenentransporter zu verzeichnenden CO₂-Ausstausch unmittelbar und vollständig.

Die Maßnahme zur Elektrifizierung der beiden großen Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt ist daher im Aktionsplan dem Maßnahmenblock L-MV-209 zugeordnet.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Im Fokus des Planungsprozesses standen zunächst insbesondere Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb, da keine batterieelektrischen Fahrzeuge mit anforderungsgerechter Reichweite im Rahmen einer durchgeführten Marktanalyse identifiziert werden konnten. Neben der Inbetriebnahme der Fahrzeuge sollte zudem der zu ihrem Betrieb erforderliche Wasserstoff in der JVA durch Elektrolyse erzeugt und in einer Betriebstankstelle bereitgestellt werden.

Am 24.05.2023 ist die Ausschreibung für die beiden Basis-Fahrzeuge veröffentlicht worden. Im Austausch mit der Vergabestelle ist diese zweiphasig (Phase I Basisfahrzeuge, Phase II Kofferausbauten der Gefangenenbereiche) erfolgt. Um eine größtmögliche Angebotsbreite erhalten zu können, erfolgte die Ausschreibung technologieoffen, so dass sowohl Angebote für Wasserstofffahrzeuge als auch für batterieelektrische Fahrzeuge zugelassen waren.

Angebote für Wasserstofffahrzeuge sind in der Folge nicht eingegangen. Diese Entwicklung war nach den Ergebnissen der durchgeführten Markterkundung überraschend und so nicht zu erwarten. Der Zuschlag für zwei Elektrotrucks wurde am 17.07.2023 zum Preis von insgesamt 952.000 Euro erteilt. Im weiteren Verlauf teilte der Hersteller der E-Basisfahrzeuge im November 2023 mit, dass der vertraglich zugesicherte Liefertermin Dezember 2023 in Folge von Lieferschwierigkeiten bei Akkumulatoren nicht gehalten werden könne, eine Auslieferung im Quartal I 2024 aber zu erwarten sei.

Auch die Ausschreibung für die erforderlichen Kofferausbauten konnte durch Auftragserteilung mit einem Gesamtvolumen von 490.000 Euro erfolgreich abgeschlossen werden. Lediglich das Vergabeverfahren für die Herstellung der erforderlichen Ladeinfrastruktur konnte insoweit noch nicht abgeschlossen werden. Hier sind die Planungen eingeleitet. Hier wird von einem Mittelbedarf in Höhe von 120.000 Euro ausgegangen.

Die Ausschreibungen und Auftragsvergaben erfolgten im Rahmen des definierten Verfügungsrahmens des Nachtragshaushalts 2023. Die Verausgabung der vertraglich geschuldeten Leistung war aufgrund von Lieferverzögerungen nicht im Haushaltsjahr 2023 darstellbar. Die hier dargestellten Mittelbedarfe sind erforderlich, um einen erfolgreichen Gesamtabschluss der Maßnahme „Dekarbonisierung der Gefangentransporter“ zu gewährleisten.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Die Justiz steht für den Fall einer Energiemangellage in der Verantwortung, Vorbereitungen zu treffen, die die Funktionsfähigkeit krisenrelevanter Geschäftsbereiche bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie der Justizvollzugsanstalt als Teil der kritischen Infrastruktur sicherstellt.</p> <p>Neben der Aufrechterhaltung Stromversorgung für zentrale Gebäudekomplexe der genannten Dienststellen sowie der Sicherstellung der Kommunikation zwischen den Dienststellen, ist die Gewährleistung von Transporten ein zentrales Modul des Krisenmanagements der Justiz. Mit Umsetzung der Maßnahmen wäre die JVA somit auch bei einem langfristigen Stromausfall in der Lage, alle erforderlichen Transporte durchzuführen, da der Betrieb der Fahrzeuge autark und unabhängig von externer Energielieferung erfolgen kann. Die Energieversorgung der Ladeinfrastruktur ist durch die vorhandenen Netzersatzanlagen sowie über die angestrebte Installation von Solaranlagen mit Speicherelementen gesichert.</p> <p>Im Ergebnis dienen die Maßnahmen damit neben dem Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats auch der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Justiz in energiebedingten Krisenzeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich als Teil der kritischen Infrastruktur. Die Maßnahme „Dekarbonisierung der Gefangenentransporter“ ist zusätzlich als Bestandteil der ehemaligen Fastlane Mobilität in 2023 aufgelegt worden und war nicht ohnehin geplant.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Eine Bundesförderung für Sonderfahrzeuge für die Personenbeförderung (Zulassungsklasse M 1-3) ist aktuell nicht aufgelegt. Die vorliegenden Bundesförderprogramme richten sich ausschließlich an Betreiber von Fahrzeugen im Güterverkehr oder dem Personennahverkehr, so dass eine Drittmittelfinanzierung für Gefangenentransporter ausgeschlossen ist. Eine Finanzierung im Ressorthaushalt ist nicht möglich.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Die Folgekosten für den Betrieb und die Wartung der Fahrzeuge werden im Justizhaushalt dargestellt.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
1.600 T€	Davon Land: 1.600 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
<p>Die ermittelten Bedarfe für die Beschaffung der Basis-Fahrzeuge (952.000 Euro) und der Kofferausbauten (490.000 Euro) entsprechen den Kaufpreisen der abgeschlossenen Verträge.</p> <p>Der dargelegte Bedarf unterschreitet den ermittelten Planwert aus 2023 in Höhe von 2.000.000 Euro um insgesamt 550.000 Euro deutlich, da entgegen der Planung zur Beschaffung von zwei Basis-Wasserstoff-Fahrzeugen, nach Durchführung eines technologieoffenen Vergabeverfahrens zwei anforderungsgerechte Basis-E-LKW beschafft werden konnten, die zu einem deutlich günstigeren Marktpreis zu erwerben waren.</p> <p>Der Mittelbedarf für die innerhalb des Projektrahmens darzustellende Installation von drei LKW-Ladepunkte (120.000 Euro) entspricht den bei Lieferanten abgefragten Kaufpreisen. Die Installationskosten wurden im Rahmen einer Kostenschätzung ermittelt. Außerdem wurden Planungskosten/Risikomanagement in Höhe von 38.000 Euro berücksichtigt. Die Errichtung der im Planungsverfahren vorgesehenen Wasserstofftankstelle nebst Elektrolyseur entfällt.</p> <p>In der Gesamtsumme ergibt sich somit zur Ausfinanzierung der Maßnahmen in 2024 ein Bedarf von 1,6 Mio. €.</p>	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0120.811 01-0	Elektrifizierung von Fahrzeugen der Justizvollzugsanstalt	Land	AUSG.INVES	1.600.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt. Die Maßnahme dient der Reduzierung der Emission von CO ₂ sowie zur Sicherstellung der Krisenresilienz im Falle einer Energiemangellage. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmenumsetzung wurde und wird im Zuge der konkreten Ausschreibungen und Vergaben sichergestellt.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<p><u>1.2.3 - Abdeckung zwingender Verpflichtungen der ehem. Fastlane „Mobilität“ für Bremerhaven:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umstellung Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED in Bremerhaven • Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven: Vorbereitendes Gutachten • Umrüstung kommunaler Fuhrpark E-Autos BHV 	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
<p>Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.</p> <p>Das Maßnahmenbündel beinhaltet die Abdeckung zwingender Anschlussfinanzierungsbedarfe für Bremerhaven aus Verpflichtungen, die in 2023 in der ehem. Fastlane „Mobilität“ eingegangen worden sind und umfasst Bedarfe für die Umstellung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED (1), vorbereitende Gutachten für die klimaneutrale Umstellung des ÖPNV (2) sowie Anschaffungskosten für E-Autos zur Umrüstung des kommunalen Fuhrparks in Bremerhaven (3).</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Nachtragshaushalt 2023, 11.04.2023, 07.11.2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: ÖPNV / Mobilität	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt? Kommunale Unterstützung (Stadt Bremerhaven)	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)? Massive Verbesserung CO ₂ -armer Mobilitätsangebote in Bremerhaven	

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Anzahl umgerüsteter Straßenleuchten	Stück	280
- Anzahl umgerüsteter LSA	Stück	4
- Gutachten / Konzept Klimaneutraler ÖPNV Bremerhaven	Stück	1
- Anzahl beschaffter E-Fahrzeuge	Stück	2

Begründungen und Ausführungen zu

- a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Zur Bekämpfung und Überwindung der Klima- und Energiekrise wird zwingend eine substantielle Reduzierung von CO₂-Emissionen vorausgesetzt. Zur Krisenbewältigung, d.h. zukünftige Schäden für Mensch, Natur und Wirtschaft zu vermeiden sowie die Lebensgrundlagen auch für Folgegenerationen zu bewahren, ist eine schnellstmögliche Transformation hin zur Klimaneutralität unumgänglich. Dabei kommt dem Mobilitätssektor eine besondere Bedeutung zu. Deutschlandweit geht rund ein Fünftel der CO₂-Emissionen auf den Verkehrssektor zurück. Mobilität ist mit ihren verkehrs- und sozialpolitischen Funktionen nicht nur zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge, sondern bei Förderung einer nachhaltigen Verkehrswende auch ein leistungsstarker Hebel zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine verstärkte nochmals drastisch die Notwendigkeit, die Energieversorgung schnellstmöglich auf alternative bzw. regenerative CO₂-neutrale Energiequellen umzustellen.

Die in diesem Maßnahmenbündel enthaltenen Maßnahmen umfassen Anschlussfinanzierungsbedarfe für Bremerhaven aus Verpflichtungen, die in 2023 in der ehem. Fastlane „Mobilität“ eingegangen worden:

Im Bereich der **Umstellung auf LED** ist neben der Umrüstung der Beleuchtungselemente sowie Lichtsignalanlagen auch die Verdichtung von Beleuchtungen für Fahrrad- und Gehwege mittels LED mit Solarpanel vorgesehen. Im Bereich Straßenbeleuchtung sind von den vorhandenen ca. 12.500 Leuchtmittel aktuell bereits ca. 6.000 Leuchtmittel auf LED umgestellt. Eine Reduzierung der Straßenbeleuchtung ist aus Sicherheitsgründen nicht empfehlenswert.

Von derzeit 145 Lichtsignalanlagen im Eigentum der Stadt Bremerhaven können noch 60 Lichtsignalanlagen auf LED Technik umgerüstet werden und somit zur Energieeinsparung beitragen. Eine Umrüstung wäre im Regelbetrieb grundsätzlich nicht bzw. erst nach Ende der jeweiligen Nutzungsdauern vorgesehen. Gegenstand der Maßnahmenumsetzung in 2024 sind konkret vier umzurüstende Lichtsignalanlagen sowie die Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen auf LED und die Installation von 15 Solarpanelen mit LED (siehe dazu auch Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.05.2023, s. [Link](#)).

Der **ÖPNV in Bremerhaven** kann durch eine Umstellung der Busflotte von Verbrennungsmotoren auf einen sauberen und emissionsfreien Antrieb (Wasserstoff) einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausemissionen leisten. Der Umstellungsprozess dauert mehrere Jahre und beinhaltet auch einen Umbau / Neubau des Betriebshofes auf die neuen Anforderungen. Beispielsweise ist für eine komplette Umstellung bezogen auf die derzeitigen Busflotte auf Wasserstoffantrieb eine eigene Wasserstofftankstelle auf dem Betriebshof zu realisieren, die über eine tägliche Betankungskapazität von circa 1.100 kg H₂ (BZ-REX) bzw. 1.600 kg H₂ (BZ) verfügt. Eine öffentliche Tankstelle mit der heute geplanten Kapazität von etwa 200 kg H₂ wäre hierfür nicht ausreichend.

Ferner ist zum zukünftigen Betrieb batterieelektrischer Busse eine Stromversorgung mit einer Anschlussleistung von etwa 3,7 MW nötig. Für Leistungsanforderungen im unteren MW-Bereich wird typischerweise ein Anschluss an das lokale Mittelspannungsnetz nötig. Hier ist zwingend frühzeitig mit dem örtlichen Energieversorger bzw. Stromnetzbetreiber zu klären, ob diese Leistung am Betriebshof durch das lokale Versorgungsnetz zur Verfügung gestellt werden kann und/oder Netzertüchtigungsmaßnahmen dafür nötig sind. Für die Errichtung der Ladeinfrastruktur ist zudem zu überprüfen, ob die Abstellhallen unter Berücksichtigung von Fluchtwegen ausreichend Platz für eine vollständige Ausstattung aller Standplätze mit Ladesäulen bieten. Gegenstand der Maßnahmenumsetzung in 2024 ist die Ausfinanzierung eines in 2023 beauftragten Gutachtens zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstellung des ÖPNV in Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb (siehe dazu auch Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.11.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.11.2023, s. [Link](#)).

Neu- und Ersatzbeschaffungen für den kommunalen Fuhrpark dürfen in Bremerhaven nur noch emissionsfrei sein. Gegenstand der Maßnahmenumsetzung in 2024 ist die Ausfinanzierung von bereits in 2023 im Rahmen der ehemaligen Fastlane „Mobilität“ bestellten **E-Fahrzeugen** (Neubeschaffung Elektrobus Ortspolizeibehörde und Neubeschaffung Elektrotransporter Sozialamt).

Die vorgenannten Maßnahmen im Kontext der Energieeinsparungen und klimaneutralen Umstellung des Mobilitätssektors in Bremerhaven dienen als Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats dem Erreichen der Klimaschutzziele und damit der Bewältigung der aus der Klimakrise entstehenden Notsituation. Es handelt sich um Anschlussfinanzierungsbedarfe der ehemaligen „Fastlane Mobilität“, deren Ausfinanzierung im Kontext der Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 notwendig ist.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Die begonnenen Maßnahmen besitzen, als eindeutige und nachweisbare Reaktion auf die neuen Anforderungen, einen unmittelbaren Bezug zur Bewältigung des Krisenelementes. Die Umstellung von fossilen auf nachhaltige Energieträger ist für die Bewältigung der Notsituation weiterhin zwingend erforderlich.

Hinsichtlich der Reduzierung der CO₂-Emissionen können die Maßnahmen eine vergleichsweise hohe Wirkung erzielen, die auch maßgeblich zur Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern und zur Resilienz gegen zukünftige Krisen beitragen.

Konkret sind mit den dargestellten Maßnahmen folgende Energie- bzw. CO₂-Einsparungen verbunden:

- Bereich LED: Bei Umrüstung auf LED ist zum heutigen Stand eine Energieeinsparung von ca. 60% zu erwarten. Die Wirksamkeit der Maßnahme kann in CO₂-Einsparung gemessen werden. Heruntergebrochen auf die hier vorliegende Größenordnung der konkret in 2024 vorgesehenen Maßnahmen wäre eine CO₂-Reduzierung von etwa 21 Tonnen erreichbar. Für die Signalanlagen und –Solaranlagen können nochmals ca. 1 Tonne angenommen werden.
- E-Fahrzeuge: Elektroautos haben unter einer angenommenen Laufleistung von 200.000 km nach Produktion (!) eine CO₂-Emission von 24,2 t. Dieselfahrzeuge im Vergleich 33,0 t und Benziner 37,0 t (Quelle VDI).
- Das Gutachten für den klimaneutralen ÖPNV in Bremerhaven löst selbst zwar keine unmittelbaren CO₂-Einsparungen aus, es schafft jedoch die erforderliche Grundlage für den mittelfristigen Umstieg des ÖPNV in Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb.

Die Maßnahmen sind aufgrund der dargestellten Wirkungen geeignet und notwendig als Beitrag des Mobilitätssektors in Bremerhaven zur Erreichung der Klimaschutzziele aus der Klimaschutzstrategie 2038.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Im Abschlussbericht der Enquetekommission werden Energieeinsparungen und -effizienz als ein zentrales Ziel einer klimagerechten Siedlungsentwicklung beschrieben (S. 100) und sind demnach als Handlungsfeld formuliert (S. 120) – Sektor „Klimaanpassung und Klimagerechte Stadtentwicklung“. Somit gilt es im öffentlichen Bereich Stromeinsparungen zu erzielen. Dazu

zählt insbesondere die Umrüstung von LED in Signalanlagen und Straßenbeleuchtung. Im Maßnahmenblock „Klimagerechte Stadtentwicklung“ wird die Maßnahme geführt und im Handlungsfeld „Stromeinsparung im öffentlichen Bereich“ zugeordnet.

Die weiteren Maßnahmen lassen sich zum Schwerpunkt im Handlungsfeld „Mobilität und Umwelt“ zuordnen. Ziel ist Stärkung, Ausbau, Modernisierung, Dekarbonisierung und Attraktivierung des Umweltverbundes (des Schienenverkehrs, des Öffentlicher Personennahverkehrs (ÖPNV), des Fuß- und Radverkehrs) sowie der E-Mobilität. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen liegt im kommunalen Verantwortungsbereich. Im „Aktionsplan Klimaschutz 2038“, welcher die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission gesamtgesellschaftlich aufgreift und operationalisiert, wird der Handlungsschwerpunkt „Konsequente CO₂-Reduzierung durch die massive Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote“ identifiziert.

Um die Klimaschutzziele des Landes Bremen zu erreichen, ist ein schneller Umstieg auf die Elektromobilität notwendig. Die Kommunen sollten, der Klimaschutzstrategie folgend, zudem eine Vorbildfunktion übernehmen, indem sie ihre eigenen Flotten inklusive der Busse im ÖPNV auf Stromantrieb aus erneuerbaren Quellen umstellen. Die Umstellung der Dienstwagenflotte der Stadt Bremerhaven ist eine darunter beschriebene Maßnahme (Handlungsfeld „motorisierter Individualverkehr“). Für die Umrüstung der Busflotte (Handlungsfeld „Umweltverbund“) soll unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und der ausreichenden lokalen Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff erneut die Fragestellung „Brennstoffzelle oder Elektroantrieb“ geprüft werden.

Die Maßnahmen haben allesamt einen Bezug, die Klimaschutzziele (Netto-Null Emissionen) bis zum Jahr 2038 zu erreichen.

Die Maßnahmen sind im Aktionsplan Klimaschutz wie folgt den Maßnahmenpaketen zuzuordnen und enthalten:

LED – S-BHV-GWS-31 (unter Anlage 2c, S.5) – „LED in Signalanlagen und Straßenbeleuchtung – Umstellung Straßenbeleuchtung und LSA auf LED“

ÖPNV – L-MV-217 (Anlage 2a, S.29) – „Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen, Betrieb – Umbau Betriebshof, Anschaffung/Umrüstung H₂-Busse (Ex-BF)“

Fahrzeuge – S-BHV-MV-94 (Anlage 2c, S.14) -
„Anschaffung dienstlich E-Fahrräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur“

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahmen werden als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben. Die Beschaffung emissionsfreier Busse erfolgt im Einklang mit der Gesetzgebung des Bundes, des Landes Bremen und der EU.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

In der Konkretisierung der Maßnahmen wurde erläutert, dass in 2023 ein vorbereitendes Gutachten für die klimaneutrale Umstellung des ÖPNV beauftragt wurde, welches erst 2024 abgeschlossen wird. Für die Umrüstung des kommunalen Fuhrparks in Bremerhaven wurden im Jahr 2023 zwei Fahrzeuge bestellt, die jedoch erst in 2024 geliefert werden konnten. Somit gilt für beide Positionen, dass die dargestellten Mittelbedarfe erforderlich für die Ausfinanzierung der zuvor beschriebenen Maßnahmen und damit zur Erreichung der damit angestrebten Wirkungen des Beitrags zur Bewältigung der Klimakrise sind.

Für die Position der LED-Umrüstung gilt grundsätzlich gleicher kausaler Zusammenhang. Die Wirksamkeit der Maßnahme kann in CO₂-Einsparung gemessen werden – bei Umrüstung auf LED ist zum heutigen Stand eine Energieeinsparung von ca. 60% zu erwarten. Hier ist zu verdeutlichen, dass Planungen für eine Umsetzung in Höhe der Verpflichtungen angeschoben wurden.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die Maßnahmen werden zeitlich vorgezogen, da sie zwar grundsätzlich mittelfristig geplant waren, jedoch ohne konkrete Zeit- und Umsetzungsperspektive. Durch die Klima- und Energiekrise hat sich die zwingende Notwendigkeit des Vorziehens ergeben.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Anderweitige, sich ggf. noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie aus Bundes- und EU-Mitteln werden fortlaufend geprüft, bestehen nach derzeitigem Stand aber nicht. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Unmittelbare Folgekosten aus den hier deklarierten Maßnahmen sind nicht zu erwarten. Es handelt sich um die Ausfinanzierung angeschobener Maßnahmen.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?

1.292 T€	Davon Land: 1.292 T€ Davon Stadt:
-----------------	--

VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	
---	--

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Die Bedarfe setzen sich wie folgt zusammen:

- Umstellung Lichtsignalanlagen: 1.090 T€
- Klimaneutraler ÖPNV – Gutachten: 50 T€
- Anschaffungskosten E-Autos: 152 T€

Die Bedarfe zur Umstellung der Lichtsignalanlagen und zum Gutachten ÖPNV entsprechen der Kalkulation aus den entsprechenden Beschlussvorlagen des Jahres 2023 (siehe oben) und dienen in dieser Höhe zur Abdeckung der eingegangenen Verpflichtungen.

Die Bedarfe für die E-Autos ergeben sich aus den in 2023 beauftragten Beschaffungen, deren Lieferung sich in das Haushaltsjahr 2024 verzögert hat. Kalkulationsgrundlage sind die Angebotspreise.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0680.985 50-2	An Bhv für Lichtsignalanlagen und Straßenbahnbeleuchtung	Land	AUSG.VERI1	1.090.000 €
0680.985 10-3	An Bhv für Dekarbonisierung des Verkehrs	Land	AUSG.VERI1	202.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Zur Ausfinanzierung der bereits beauftragten und angeschobenen Maßnahmen bestehen keine Alternativen. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmenumsetzung wurde im Zuge der Beauftragung sichergestellt.

Produktplan des Ressorts: 51

Ansprechperson Ressort: Frau Miriam Pello und Herr Roland Becker (Fachreferat), Frau Cindy Hildebrandt (Haushalt)

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.4 - Krisenbedingte Verluste Gesundheit Nord - Absicherung der Liquiditätsbedarfe der Gesundheit Nord (GeNo) für das Jahr 2024</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Die für die GeNo im Jahr 2024 erforderlichen Liquiditätsbedarfe resultieren aus der in den Jahren 2022 und 2023 entstandenen und sich im Jahr 2024 fortschreibenden Belastung aus den kostenseitigen Verlusten in Folge des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise, einschließlich der damit einhergehenden Preissteigerungen insbesondere der Energiekosten. Durch die überdurchschnittlichen Kostensteigerungen ohne entsprechende Anhebung der Landesbasisfallwerte wurde die sogenannte Kosten-Erlösschere seither deutlich geöffnet. Gleichzeitig belasten auch die Folge- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie die GeNo weiterhin nachhaltig; so ist das Fallzahlniveau pandemiebedingt deutlich eingebrochen. Ein Wiederanstieg auf das vorpandemische Niveau konnte – auch aufgrund der parallel zunehmenden Ambulantisierung - nicht erreicht werden. Die aus dieser multiplen Krisenlage heraus entstehenden Verluste kann die GeNo nicht vollständig aus eigener Kraft kompensieren. Für 2024 beziffert die GeNo die krisenbedingten Verluste nach aktuellem Prognosestand abzgl. der Ausgleichs nach §26f Abs. 2, KHG für 2024 i.H.v. 2,5 Mio. EUR, auf voraussichtlich rd. 45 Mio. EUR.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Senat: 26.09.2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)	
Zuordnung Themenkreis: Gesundheit	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Die Maßnahme dient dazu, eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige kommunale Krankenhausversorgung im Land Bremen zu erhalten und die Handlungsfähigkeit der GeNo, dem größten Klinikverbund im Land Bremen, zu bewahren.	

Durch die Maßnahme werden somit in erster Linie Patient:innen im Land Bremen und alle Mitarbeiter:innen der GeNo unterstützt. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten im Krankenhaus beträgt ca. 75%, so dass, was die Mitarbeiter:innen angeht, überwiegend Frauen betroffen sind und somit unterstützt werden.

Maßnahmenziel:

Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

Zum Ausgleich der krisenbedingten Verluste ist im Jahr 2024 ein operativer Finanzierungsbedarf erforderlich, um eine reale Insolvenzgefahr in 2024 abzuwenden. Die Bereitstellung der operativen Finanzierungsbedarfe zur kurzfristigen Liquiditätsabsicherung als Reaktion auf die krisenbedingten Verluste stellt somit auch die Grundlage für die Umsetzung der von der GeNo geplanten baulichen Restrukturierung dar. Mit der Umsetzung der Restrukturierung wird das Ziel verfolgt, die GeNo mittelfristig zu sanieren, den Konzern zukunftsfähig aufzustellen und somit die Gesundheitsversorgung im Land Bremen nachhaltig abzusichern.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Endsaldo Betriebsmittelkredit (abzgl. Eigenmittel Investitionen und Fördermittel)	Mio. €	> -150
- EBITDA-Planerreicherung	Mio. €	+ 0,7

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die dargestellten Verluste für das Jahr 2024 i.H.v. 45 Mio. EUR beinhalten ausschließlich Effekte aus den sich fortschreibenden Bedarfen aufgrund des Ukraine-Kriegs.

Die Preisbildung der Krankenhauserlöse erfolgt durch ein gesetzlich vorgegebenes Verfahren, das sich jeweils an der sogenannten Veränderungsrate nach §71 Abs. 3 SGB V und dem Orientierungswert, der jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet wird, orientiert. Die Veränderungsrate gibt die Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen an. Der Orientierungswert spiegelt die Personal- und Sachkostensteigerungen wider. Er wird jeweils am 30. September eines Jahres festgelegt und setzt

sich aus den Kostensteigerungen im zweiten Halbjahr des Vorjahres und im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahres zusammen. Überschreitet der Orientierungswert die Veränderungsrate, ermitteln die Vertragsparteien auf Bundesebene die Differenz zwischen den beiden Werten und vereinbaren einen in dem Korridor liegenden Veränderungswert nach §9 Abs. 1b Satz 1 KHEntgG. Der Veränderungswert gilt seit 2013 als Obergrenze für die Landesbasisfallwertsteigerung. Die Kostensteigerungen werden dabei, sofern der Orientierungswert höher ausfällt als die Veränderungsrate, insofern nicht vollständig über die Landesbasisfallwertsteigerung aufgefangen. Hinzu kommt, dass der Orientierungswert immer eine retrospektive Betrachtung der Kostensteigerungen abbildet.

Die krisenbedingten Kostensteigerungen seit 2022 sind in den seit 2022 erfolgten Landesbasisfallwertsteigerungen somit nur anteilig berücksichtigt. Das bedeutet, dass durch die seit Beginn des Ukrainekriegs in 2022 überdurchschnittlichen Kostensteigerungen im Bereich der Energiepreise als auch der damit einhergehenden allgemeinen Kostensteigerungen der Inflation, die Kosten-Erlös-Schere in der Krankenhausfinanzierung deutlich auseinandergegangen ist. Die jährlich entstandene Finanzierungslücke überträgt sich jeweils auf die nachfolgenden Jahre, so dass sich die Finanzierungslücke jährlich vergrößert. Zwar wurden für das Jahr 2023 die in dem Jahr entstandenen Verluste durch den Bremer Rettungsschirm für Krankenhäuser zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise vollständig refinanziert, auf die nachgelagerten Verluste, die sich auf die Folgejahre übertragen, wirkt sich die Kompensation jedoch aus den genannten Gründen nicht aus.

Der Landesbasisfallwert (LBFW) wurde in 2023 gegenüber 2022 lediglich um den sogenannten Veränderungswert von 4,32% angehoben. Das Statistische Bundesamt hatte allerdings bereits für den Bezugszeitraum 2. Halbjahr 2021 und 1. Halbjahr 2022 zur Ermittlung des Veränderungswertes für den LBFW einen krankenhausspezifischen Preisanstieg von 6,07 % ermittelt. Bereits daraus ergibt sich eine Refinanzierungslücke von mindestens 1,75%, die sich in den nächsten Jahren weiter fortschreiben wird. Der insbesondere durch die Energiekosten beschleunigte Preisanstieg im 2. Halbjahr 2022 und den ersten Monaten 2023 ist darin noch nicht berücksichtigt. Eine unterjährige Anhebung des Landesbasisfallwertes zum Ausgleich außergewöhnlicher Kostensteigerungen ist nicht vorgesehen. Der für 2024 ermittelte Orientierungswert liegt bei 6,95 %. Der Veränderungswert liegt dagegen bei 5,13 %. Zu dem bereits aus dem Vorjahr entstandenen Refinanzierungsdefizit, dass sich, wie dargestellt, auf die Folgejahre überträgt, kommt somit in 2024 ein zusätzliches Refinanzierungsdefizit von 1,82 % hinzu, was aber ebenfalls wieder nur eine retrospektive Auswertung der Kostensteigerungen berücksichtigt.

Konkret wurden die Verluste der GeNo in 2024, die aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit zusammenhängenden Energiekrise entstanden sind, wie folgt ermittelt: Die GeNo hat für jede Kostengruppe (GuV-Position) eine in 2024 durchschnittlich zu erwartende Kostensteigerungsrate ermittelt. Diese Steigerungsraten wurden auf die vorläufigen Jahresabschlusswerte 2023 angewendet. Daraus ergibt sich ein Preiseffekt pro Kostengruppe. Die daraus insgesamt entstehenden Mehrkosten wurden aufsummiert. Demgegenüber stehen die Preiseffekte der für 2024 festgelegten Erlössteigerungen, die nach dem gleichen Verfahren ermittelt wurden. Daraus wurde dann ein Gesamtdefizit errechnet. Hinzu kommt die bereits in 2022 und 2023 entstandene Refinanzierungslücken, die sich jeweils auf die Folgejahre übertragen (s. Ausführungen zur Kosten-Erlös-Schere). Das Gesamtdefizit (45 Mio. EUR) resultiert schließlich aus der Differenz der Steigerungsraten der

Aufwands- und der Erlösseite **in 2024**, die seit 2022, also mit Beginn des russischen Angriffskriegs, aufgrund der krisenbedingt immer weiter auseinandergehenden Kosten-Erlösschere entstanden sind.

Die Kostensteigerungen erweisen sich dabei insbesondere beim Materialaufwand und hierbei bei den Energiepreisen als besonders hoch.

Weiterhin spielen auch anhaltende Effekte der Corona-Pandemie eine Rolle. Das Leistungsgeschehen der Krankenhäuser ist nach wie vor noch nachhaltig von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt. Gegenüber dem Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie, wird bspw. auch in 2023 nach Daten des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen (WIDO) von Fallzahlverlusten in Höhe von 15% ausgegangen. In 2024 sind, wenn überhaupt, voraussichtlich nur geringe Steigerungen möglich. Anders als in den Vorjahren erhalten die Krankenhäuser aktuell dafür keine Zahlungen des Bundes mehr, die die Erlösverluste und Mehrkosten ausgleichen. Die Vorhaltestrukturen müssen somit entsprechend angepasst werden. Dies lässt sich jedoch nicht umgehend, sondern nur mit einem zeitlichen Versatz, realisieren.

Die GeNo ist, aufgrund ihrer ohnehin angeschlagenen wirtschaftlichen Situation und ihrem eingeschlagenen Sanierungsweg, nicht in der Lage, diese Verluste aus eigener Kraft zu kompensieren. Weiterhin steht die GeNo als kommunaler Krankenhausträger auch immer in der Verantwortung, das Leistungsportfolio nicht primär nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, sondern bedarfsorientiert auszurichten. Damit wird das übergeordnete Ziel erreicht, eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung im Land Bremen sicherzustellen. Das Land Bremen hat im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge die Versorgung der bremischen Bevölkerung mit einer hochwertigen patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenhausversorgung zu gewährleisten.

Die Stadtgemeinde Bremen trägt in ihrer Rolle als Gesellschafter der GeNo hinsichtlich der finanziellen Absicherung der Gesellschaft eine besondere Verantwortung.

Das Risiko einer wirtschaftlichen Überforderung als Folge des Ukraine-Krieges und der Energiekrise spitzt sich auch deshalb bedrohlich zu, weil die Zahlungen des Bundes (§26f KHG) zum Ausgleich der gestiegenen Kosten der Krankenhäuser in 2024 bei weitem nicht die Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Energiekrise kompensieren können. Die Gefahr einer liquiditäts- bis existenzbedrohenden Lage der GeNo ist akut vorhanden und steigt ohne weitere Liquiditätshilfen weiter an.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Um eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige kommunale Krankenhausversorgung im Land Bremen zu erhalten und die Handlungsfähigkeit der GeNo zu bewahren, ist die Bereitstellung des krisenbedingten Verlustausgleichs zwingend erforderlich. Die GeNo befindet sich aktuell

in der Restrukturierung. Durch die Umsetzung entsprechender Restrukturierungsmaßnahmen wird die Gesellschaft mittelfristig in der Lage sein, diese entstandenen und sich durch die Kosten-Erlös-Schere voraussichtlich weiter fortschreibenden Verluste in 2024 in Zukunft selbst zu kompensieren. Die Maßnahme ist somit erforderlich, um die durch die Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise entstandene Finanzierungsnot in 2024 auszugleichen und die GeNo damit im Jahr 2024 finanziell abzusichern. Durch diese Ausgleichszahlung werden die Verluste in 2024 soweit ausgeglichen, dass ein Insolvenzrisiko in 2024 planerisch abgewehrt werden kann. Damit ist die Ausgleichszahlung geeignet, die Folgen aus der Notsituation abzuwehren.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die GeNo hat in 2023 ein Restrukturierungskonzept erstellt. Dieses setzt sich zusammen aus verschiedenen operativen und strategischen Sanierungsmaßnahmen. Damit wird das Ziel verfolgt, in 2027 ein ausgeglichenes, und ab 2028 ein positives EBITDA zu erreichen.

In 2024 sind insbesondere Maßnahmeneffekte hinsichtlich einer Reduzierung der Personal- und Sachkosten und einer Erlösverbesserung durch eine moderate Leistungssteigerung geplant. Darüber hinaus stehen der GeNo keine weiteren Möglichkeiten zur effektiven, kurzfristig wirksamen Gegensteuerung zur Verfügung.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die GeNo hat auch in den vergangenen Jahren seit dem Jahr 2020 zunächst wegen der Corona-Pandemie und dann über den Rettungsschirm krisenbedingte Verluste ausgeglichen bekommen. Für das Jahr 2024 ist nun ein Verlustausgleich des Gesellschafters für die krisenbedingten Verluste aus den Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise erforderlich. Die Notwendigkeit der in den letzten Jahren erfolgten und in 2024 erforderlichen Unterstützungsleistungen steht somit nicht im direkten Zusammenhang miteinander. Dennoch ist insbesondere die Kumulation der Krisen der letzten Jahre mitverantwortlich für die anhaltende wirtschaftliche Instabilität der Gesellschaft.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Es handelt sich um eine krisenbedingt zu ergreifende Maßnahme. Für einen kommunalen Krankenhausträger in der Größe der GeNo gestaltet es sich deutlich schwieriger, schnell und flexibel auf Marktveränderungen und Krisensituationen zu reagieren, indem defizitäre Strukturen abgebaut und/oder verändert werden. Die wirtschaftliche Instabilität, die sich in den letzten Jahren krisenbedingt bei der GeNo verschärft hat, lässt sich nur im zeitlichen Versatz und im Rahmen eines längerfristig angelegten Restrukturierungsprozesses überwinden. Um diesen Restrukturierungsprozess starten zu können, um eine Insolvenz zu vermeiden und um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der GeNo zu erhalten, ist die Bereitstellung der genannten operativen Liquiditätsbedarfe zwingend erforderlich.

Die GeNo ist darüber hinaus als kommunaler Träger insbesondere auch für die Erbringung von Leistungen verantwortlich, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, für die Absicherung der gesundheitlichen Versorgung im Land Bremen aber unabdingbar sind. Auch diese besondere Rolle der GeNo macht eine Umsetzung der krisenbedingten Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Ohne die oben dargestellten Krisenauswirkungen wären entsprechende Verlustausgleiche nicht in dieser Form und diesem Umfang erforderlich.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Die dargestellten Bedarfe können nach derzeitiger Einschätzung nicht im Ressortbudget sowie auch nicht durch Bundes- und EU-Mittel finanziert werden. Vorgesehene Ausgleichs nach §26f Abs. 2, KHG für 2024 i.H.v. 2,5 Mio. EUR sind in der Berechnung der Bedarfe bereits berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um einen Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom aus dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG).

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird ungeachtet dessen, anderweitige, sich ggf. im weiteren Verlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings fortlaufend prüfen, um diese (sofern vorhanden) vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung einzusetzen.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Durch die Maßnahme werden keine Folgekosten verursacht. Es wird aber eine Insolvenzgefahr abgewendet und die Handlungsfähigkeit und die Sanierungsfähigkeit der GeNo bewahrt.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
45.000 T€	Davon Land: 45.000 T€ Davon Stadt: n.n.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	n.n.
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Der Betrag ergibt sich aus der vorläufigen Berechnung der GeNo zu den in 2024 zu erwartenden, nicht refinanzierten Kostensteigerungen. Verfahrensmäßig wurde dabei auf Basis der von der GeNo vorgelegten Wirtschaftsplanung und dem aktuellen Stand der Prognose zum 1. Quartal eine aktualisierte Kalkulation der Verluste aufgrund des Ukraine-Krieges erstellt (s. dazu auch die Ausführungen unter a) 1.)	
Der Betrag bestätigt somit die Prognose der Liquiditätsbedarfe aus 2023, die bereits Gegenstand der (nicht-öffentlichen) Senatsbefassung vom 26.09.2023 sowie der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 06.10.2023 war.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0501.984 70-1	An Hst. 3501/384 70-3 zur Absicherung von Liquiditätsbedarfen der GeNo	Land	AUSG.VERK2	45.000.000 €
3501.384 70-3	Von Hst. 0501/984 70-1 zur Absicherung von Liquiditätsbedarfen der GeNo	Stadt	EINN.VERK2	- 45.000.000 €
3501.697 26-4	Ausgleich der krisenbedingten Verluste der Gesundheit Nord	Stadt	AUSG.KONSU	45.000.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht zur Maßnahme „Absicherung der Liquiditätsbedarfe der Gesundheit Nord (GeNo) für das Jahr 2024“
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Absicherung der Liquiditätsbedarfe der Gesundheit Nord (GeNo) für das Jahr 2024

Datum: 16.04.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Krisenbedingte Verluste der Gesundheit Nord - Absicherung der Liquiditätsbedarfe der Gesundheit Nord (GeNo) für das Jahr 2024

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Bereitstellung der Liquidität in Höhe von 45 Mio. €	1
2	Verzicht auf Liquiditätshilfen	2

Ergebnis

Bei Umsetzung der Alternative 2 (Verzicht auf Liquiditätshilfen) ist in der Folge von einer Insolvenz der GeNo auszugehen, die weitreichende negative Auswirkungen hätte. Zum einen ist von starken negativen Effekten (quantitativ und qualitativ) auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Land Bremen auszugehen, zum anderen würde dies dazu führen, dass zahlreiche Beschäftigte entlassen werden müssten. Der Verzicht auf die Liquiditätshilfen würde zu schwerwiegenden ökonomischen und sozialen Verwerfungen führen und eine reale Insolvenzgefahr für die GeNo bedeuten. Um die genannten Auswirkungen zu vermeiden, ist die Umsetzung der Alternative 1 notwendig. Die Bereitstellung der operativen Finanzierungsbedarfe stellt darüber hinaus die Grundlage für die Umsetzung der von der GeNo geplanten baulichen Restrukturierung dar, mit der das Ziel verfolgt wird, die GeNo mittelfristig zu sanieren, den Konzern zukunftsfähig aufzustellen und somit die Gesundheitsversorgung im Land Bremen nachhaltig abzusichern.

Es wird daher die Umsetzung der Alternative 1 empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2025	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Endsaldo Betriebsmittelkredit (abzgl. Eigenmittel Investitionen und Fördermittel)	Mio. €	> -150
2	EBITDA-Planerreicherung	Mio. €	+0,7
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<p><u>1.2.5 - Krankenhausinvestitionsprogramme zur Pandemieresilienz, darunter</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Krankenhauszukunftsfonds zur Digitalisierung in den Krankenhäusern sowie 2. Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen 	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
<p>Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.</p> <p>Zur Bewältigung Covid-19-Pandemie und Stärkung der Pandemieresilienz wurden in 2020 und 2022 zwei verschiedene Investitionsprogramme für Krankenhäuser aufgelegt, die auch in 2024 noch Anschlussfinanzierungsbedarfe auslösen (siehe dazu im Detail zuletzt auch Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.03.2024 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.03.2024, s. Link). Beide Maßnahmen dienen dazu, Krankenhäuser krisenfester aufzustellen. Beim Krankenhauszukunftsfonds finanzieren Bund und Länder gemeinsam in den Ausbau der digitalen Krankenhausstrukturen.</p> <p>Mit dem bremischen Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz wird ein Maßnahmenpaket in den Akutkliniken im Land Bremen zur Stärkung der Pandemieresilienz umgesetzt. Die Maßnahmen sollen die Krankenhäuser in die Lage versetzen, möglichst flexibel in epidemisch-pandemischen Lagen zu agieren und dadurch pandemische Lagen besser bewältigen zu können. Die Maßnahmen wurden bereits weitgehend umgesetzt; bei einigen Maßnahmen erfolgt die Fertigstellung in 2024.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	<p>Beginn Fortsetzungsmaßnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Krankenhauszukunftsfonds, Senatsbeschluss vom 01.12.2020 2) Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen, Senatsbeschluss vom 25.01.2022
<p>Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Corona-Pandemie (PPL 95)</p>	
<p>Zuordnung Themenkreis: Gesundheit</p>	

Zielgruppe/-bereich: Wer wird unterstützt?		
Unterstützt werden zugelassene Krankenhäuser im Land Bremen, die einen Versorgungsauftrag haben und im Landeskrankenhausplan aufgenommen sind.		
Maßnahmenziel: Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Die Maßnahmen dienen dazu, die digitalen sowie insbesondere räumliche Strukturen zu schaffen, um zukünftig noch besser auf Pandemien (aller Art) im Krankenhaus reagieren zu können. Insbesondere soll eine Virusausbreitung eingedämmt sowie durch digitale Prozesse Synergien genutzt werden. Zudem wird mit dem Krankenhauszukunftsfonds in die IT-Sicherheit investiert, um die Krankenhäuser als Teil der Daseinsvorsorge besser vor Cyberangriffen zu schützen, die gerade in Krisenzeiten, wie Pandemien, zu weiteren Systembelastungen führen würden. Neben dem Aufbau von Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz wird damit auch die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems als kritische Infrastruktur gefördert.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Einhaltung Budget Pandemieresilienz	Mio. €	11,022
- Umgesetzte Maßnahmen Pandemieresilienz	ST	17
- Einhaltung Budget KHZG	Mio. €	27,978
- Umgesetzte Maßnahmen KHZG	ST	40

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Der Krankenhauszukunftsfonds ist ein vom Bund während der Corona-Pandemie aufgelegtes Förderprogramm, um die digitale Infrastruktur der Krankenhäuser zu stärken und damit auch insbesondere in Krisenzeiten die Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Ab dem 1. Januar 2021 wurden mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) durch den Bund Mittel für „Digitalisierungsprojekte“ in Krankenhäusern zur Verfügung gestellt. Die Länder und/oder die Krankenhausträger übernehmen 30 Prozent der jeweiligen Investitionskosten. Es können konkret Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und eine bessere digitale Infrastruktur,

z.B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen gefördert werden. All diese Maßnahmen der Digitalisierung dienen dazu, die Krisenresilienz der Krankenhäuser zu stärken und sind somit ursächlich auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie rückführbar.

Das Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz ist ein vom Land aufgelegtes Programm, um insbesondere bauliche Strukturen in Akutkrankenhäusern, die bei einer Pandemielage eine besondere Rolle einnehmen, so zu gestalten, dass Versorgungsabläufe auch in Pandemiezeiten gewährleistet werden können. Aus den Erfahrungen während der SARS-CoV-2-Pandemie ergab sich die Notwendigkeit, die Krankenhausstrukturen im Sinne einer stärkeren Pandemieresilienz umzubauen und Strukturen zu schaffen, damit die Krankenhäuser auch während einer pandemischen Lage (zumindest eingeschränkt) ihren originären Versorgungsaufträgen nachgehen können. Die Maßnahme wurde deshalb im Jahr 2022 mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds aufgelegt als Bestandteil von Investitionen in die Krisenresilienz in Bereichen, die von der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen nachweislich besonders stark betroffen sind bzw. zur Krisenüberwindung eine besondere Rolle spielen, um zukunftsichernd aus der Krise zu führen. Zu weiteren Einzelheiten der Maßnahmenausgestaltung und Darstellungen des Veranlassungszusammenhangs zur Notsituation der Corona-Pandemie wird ergänzend auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022 sowie des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.02.2022 verwiesen (siehe [Link](#)). Beide Programme dienen damit unmittelbar der Überwindung von Krisen (Pandemien) sowie der Stärkung der Pandemieresilienz. Die Fertigstellung ist erforderlich, um auf kommende Krisen noch besser vorbereitet zu sein.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

1) Krankenhauszukunftsfonds

Alle Maßnahmen im Rahmen dieses Programms dienen dazu, die IT-Infrastruktur/ Digitalisierung weiterzuentwickeln und so aufzustellen, dass auch während einer Pandemie ein Betrieb der Krankenhäuser und somit eine Krankenhausversorgung aufrechterhalten werden kann.

2) Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen

Alle Maßnahmen im Rahmen des Programmes dienen dazu, insbesondere durch bauliche Maßnahmen die Versorgungseinrichtungen so zu verändern, dass die medizinischen Anforderungen sowie solche des Infektionsschutzgesetzes in Krankenhäusern auch im Falle einer Pandemie noch besser als vor der Corona-Pandemie eingehalten werden können.

Die hier dargestellten Mittelbedarfe sind erforderlich, um die angeschobenen Maßnahmen auszufinanzieren und damit einen Erfolg und die Eignung der Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz zu gewährleisten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

1) Krankenhauszukunftsfonds

Da es sich um ein Förderprogramm des Bundes handelt, hat der Bund die entsprechenden Bundesgesetze (KHG und KHEntgG) angepasst.

2) Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz

Hier erfolgt derzeit eine Prüfung, ob mit der anstehenden Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes ggf. gesetzgeberische Maßnahmen auf Landesebene erfolgen können.

Generell kann festgehalten werden, dass die übergeordnete Bedeutung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens im Zuge der Pandemiebewältigung eindeutig und bundesweit Anerkennung fand. Neben den dargestellten Investitionsprogrammen zur Stärkung der Pandemieresilienz waren flankierend auch kurzfristige Unterstützungen der Krankenhäuser erforderlich und ergriffen worden wie bspw. Ausfallzahlungen für verschobene Elektiveingriffe sowie Ausgleichszahlungen nach dem COVID 19 Krankenhausentlastungsgesetz.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

1) Krankenhauszukunftsfonds

Die Bund hat im Rahmen des Förderprogramms Fördertatbestände festgelegt. Alle von der SGFV geförderten Maßnahmen wurden von der Landes- sowie Bundesförderbehörde geprüft. Die Bundesfördermittel wurden bereits durch das Land vereinnahmt und teilweise von den Krankenhäusern abgerufen.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, Pandemielagen besser zu bewältigen. Insgesamt wurden 40 Maßnahmen bewilligt, die sich derzeit noch in der Umsetzung befinden. Hierbei geht es vorrangig um Digitalisierungsmaßnahmen, die mit baulichen Anpassungen verbunden sind. Es werden konkret Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und

eine bessere digitale Infrastruktur, z.B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen gefördert. Bis zum 31.12.2023 wurden von den insgesamt bewilligten Mitteln in Höhe von 40,5 Mio. € Mittel in Höhe von insgesamt rd. 12,6 Mio. € von den Krankenhäusern abgerufen.

2) Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz

Alle geförderten Maßnahmen haben einen unmittelbaren Pandemiebezug und tragen maßgeblich dazu bei, Pandemielagen besser zu bewältigen.

Im Vorjahr wurden schon einige Maßnahmen, so z. B. eine separate Infektionsstation am Klinikum Bremen-Ost beendet. Da es sich teilweise um größere Maßnahmen handelt, die einen kaum zu verkürzenden Vorlauf haben und die Krankenhäuser diese Maßnahmen während einer Krisensituation umsetzen mussten, konnten noch nicht alle Maßnahmen finalisiert werden. Der Abschluss der Maßnahmen erfolgt in 2024. Insgesamt wurden 17 Maßnahmen bewilligt. Hiervon befinden sich aktuell noch mehrere Maßnahmen, unter anderem die Etablierung einer Isolierstation am St. Joseph-Stift, der Umbau des ambulanten OPs am Diako sowie der pandemiegerechte Umbau von Patientenzimmern am AMEOS Klinikum am Bürgerpark in der Umsetzung.

Durch dieses Programm wird beispielsweise am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide u.a. eine Isolierstation zur räumlichen Trennung infektiöser und nicht-infektiöser Patient:innen errichtet.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Es handelt sich um Förderprogramme, die während der Corona-Pandemie zusätzlich aufgelegt wurden. Ohne die Corona-Pandemie wären die entsprechenden Programme zur Stärkung der Pandemieresilienz und Digitalisierung nicht in der Form erforderlich gewesen. Die Maßnahmen wurden schon begonnen und befinden sich in der Bauphase bzw. vor der Fertigstellung. Eine Finanzierung aus der regulären Förderung nach dem Krankenhausgesetz ist nicht möglich.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Es wurden bereits vor der Mittelbewilligung anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Beim Krankenhauszukunfts fonds erfolgt die überwiegende Finanzierung aus Bundesmitteln, die durch landesseitige Kofinanzierung (30 % über die Gesamtlaufzeit) zu ergänzen

ist. Beim Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz bestehen keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des Ressortbudgets.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Beide Förderprogramme verursachen keine Folgekosten.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
39.000 T€	Davon Land: 39.000 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	0
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Die Mittelbedarfe beruhen im Einzelfall auf Kostenkalkulationen bzw. bei den Baumaßnahmen auf den Planungsunterlagen. Auf dieser Basis wurden seitens der Krankenhausträger Zuwendungsanträge gestellt und bewilligt. Die Mittel sind bereits vollständig per Bescheid verpflichtet.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0520.891 70-6	Investitionen Zukunftsprogramm Krankenhäuser	Land	AUSG.INVES	27.978.650 €
0520.891 80-3 (DKR *200796)	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz	Land	AUSG.INVES	11.022.000 €
0520.892 80-0 (DKR *200796)	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz - Zuschüsse an freigemeinnützige und private Kliniken	Land	AUSG.INVES	

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
WU-Übersicht ist beigefügt.
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Ausfinanzierung der bereits bewilligten Maßnahmen für Krankenhäuser zur Pandemieresilienz sowie Digitalisierung (Krankenhauszukunftsfonds)

Datum : 05.03.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ausfinanzierung der bereits bewilligten Maßnahmen für Krankenhäuser zur Pandemieresilienz sowie Digitalisierung (Krankenhauszukunftsfonds)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Fortsetzung der Maßnahmen	1
2	Einstellung der Maßnahmen	2
n		

Ergebnis

Im Bereich Pandemieresilienz ist ein Baustopp keine Option, da die Bereiche, die derzeit umgebaut werden, aus wirtschaftlichen und sachlichen Gründen nicht ungenutzt bleiben können und abgeschlossene Verträge erfüllt werden müssen. Auch ist der Abschluss der Maßnahmen erforderlich, um die Krankenhausversorgung weiterhin gemäß der erteilten Versorgungsaufträge zu erfüllen.

Eine Aufhebung der Förderbescheide ist rechtlich nur unter engen Voraussetzungen möglich, da hier Vertrauensschutz der Zuwendungsempfänger besteht. Sollte eine Aufhebung ausnahmsweise möglich sein, besteht das rechtliche Risiko, dass Krankenhäuser Schadensersatzansprüche an das Land Bremen stellen. Zudem wird dann der Zweck der Stärkung der Pandemieresilienz nicht erfüllt, obwohl hier ein hohes öffentliches Interesse besteht.

Auch im Bereich Krankenhauszukunftsgesetz können die Maßnahmen nicht abgebrochen werden, da die Krankenhäuser aufgrund des Vertrauens in den Bestand der Zuwendungsbescheide Verträge mit Dienstleistern eingegangen sind und diese im Fall des Maßnahmenabbruchs entschädigen müssten. Darüber hinaus müssten die erhaltenen Mittel an das Bundesamt für Soziale Sicherung zurückgezahlt werden, da der Zweck der Zuwendungszweck nicht erfüllt wäre.

Die bereits beschlossenen Maßnahmen als solche sowie deren kalkulierten Bedarfe bleiben unberührt und unverändert. Lediglich die Ausfinanzierung der Bedarfe wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Die beschlossenen Mittel sind bereits durch Zuwendungsbescheide verpflichtet.

Es verbleibt daher nur die Alternative 1: Fortsetzung der Maßnahmen und deren Finanzierung.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Ausfinanzierung der bereits bewilligten Maßnahmen für Krankenhäuser zur Pandemieresilienz sowie Digitalisierung (Krankenhauszukunftsfonds)

Datum : 05.03.2024

2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.6 - Entschädigungen n. Infektionsschutzgesetz - Zahlung von Verdienstaufschlagsentschädigungen an Arbeitgeber / Selbstständige nach § 56 Infektionsschutzgesetz.</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Erleidet ein:e Arbeitnehmer:in oder Selbstständige:r einen Verdienstaufschlag, weil die Person aufgrund einer behördlichen Absonderung (in Bezug auf eine Corona-Erkrankung/einen Corona-Kontakt entsprechend jeweils gültiger Coronavo) nicht ihrer Arbeit nachgehen konnte, erhält sie eine Billigkeitsentschädigung entsprechend § 56 IfSG für den erlittenen Verdienstaufschlag. Hierfür müssen diverse Unterlagen eingereicht werden. Das Ordnungsamt Bremen und das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven berechnen sodann den im Einzelfall entstandenen Verdienstaufschlag und schütten diesen an die Arbeitgeber:in bzw. die Selbstständige:n direkt aus. Die Frist zur Beantragung dieser Entschädigungsleistungen läuft bis Februar 2025, sodass auch in 2024 noch entsprechende Finanzierungsbedarfe entstehen (zu den Details und Einzelheiten siehe ergänzend die Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.02.2024 sowie des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.02.2024, siehe Link).</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 06.02.2024 (aktuellste Senatsbefassung) Erste Finanzierungsvorlage: 02.06.2020
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Corona-Pandemie (PPL95)	
Zuordnung Themenkreis: Gesundheit	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Die Maßnahme unterstützt Arbeitgeber:innen, Selbstständige und Arbeitnehmer:innen vor unfreiwilligen Einbußen aufgrund der Anordnung behördlicher Absonderung aufgrund einer Covid19 Infektion bzw. dem Verdacht einer solchen (Kontaktperson 1. Grades).	

Maßnahmenziel:

Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

§ 56 des Infektionsschutzgesetzes soll die Bürger:innen vor den finanziellen Auswirkungen der fehlenden Tätigkeit gegen Entgelt schützen und die Existenz der/des Einzelnen schützen. Wer der Anordnung einer Absonderung aufgrund einer Infektion mit SARS-Cov-2 oder dem Kontakt mit einer infizierten Person ausgesetzt war, soll das wirtschaftliche Ausfallrisiko nicht alleine tragen, sondern vom Staat nach den Grundsätzen der Billigkeit eine Entschädigung erhalten.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Einhaltung Budget	Mio. €	2,445
- Anträge Stadtgemeinde Bremen	ST	2.906
- Anträge Stadtgemeinde Bremerhaven	ST	1.144

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die Entschädigungszahlungen nach § 56 IfSG resultieren gerade aus der unfreiwilligen temporären Niederlegung der Erbringung der Arbeitsleistung gegen Entgelt. Infiziert sich also ein:e Arbeitnehmer:in oder Selbstständige:r mit dem SARS-CoV-2 Virus und muss sich deswegen in behördliche Absonderung begeben, erhält diese:r eine Verdienstaufschlagsentschädigung in angemessener Höhe. Die Antragsfrist beträgt 2 Jahre nach behördlicher Anordnung. Die Anträge werden rückwirkend gestellt, noch bis Anfang 2025 können Anträge eingereicht werden. Die Maßnahme ist unmittelbar ursächlich kausal auf die pandemiebedingten Absonderungspflichten zurückzuführen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Der erlittene Verdienstaufschlag des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmer:in oder Selbstständige:n wird durch die Zahlung einer Entschädigung abgedeckt. Insoweit ist die Maßnahme geeignet, pandemiebedingte Verdienstaufschläge zu kompensieren.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Der Anspruch auf Verdienstausschüttung ist bereits bundesgesetzlich in § 56 IfSG normiert.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Seit Beginn der Pandemie konnten bereits eine große Anzahl an Anträgen positiv beschieden werden, sodass die Folgen der Pandemie aufgrund des temporären Arbeitsausfalles von Arbeitnehmer:innen / Selbstständigen abgedeckt werden konnten. Zum 31.12.2023 wurden von 28.869 eingegangenen Anträgen insgesamt 22.585 Anträge bewilligt. Die Zahlung ist gesetzlich begründet. Die Anpassung des IfSG auf Bundesebene ist derzeit in der Erarbeitung. Hierin sollen die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie mit berücksichtigt werden.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Es handelt sich um eine Maßnahme, die zu Beginn der Corona-Pandemie zur Kompensation von pandemiebedingten Verdienstausschüttungen bundesgesetzlich ergriffen wurde. Ohne die pandemiebedingten Absonderungspflichten wäre die Maßnahme nicht erforderlich gewesen. Die Maßnahme dauert noch an. Eine Antragstellung ist noch bis Anfang 2025 möglich.

<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Eine Finanzierung aus dem Ressortbudget ist nicht möglich. Bundeshilfen wurden hierfür nicht gewährt.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Die Antragsfrist endet Anfang 2025. Die Schlussabrechnungen sollen bis Ende 2024 weitestgehend umgesetzt werden. Die beschiedenen und ausgezahlten Einzelanträge führen nicht zu Folgekosten.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>2.445 T€</p>	<p>Davon Land: 2.445 T€ Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Stadtgebiet Bremen/Ordnungsamt Bremen: $982 \text{ (offene Erstattungsanträge)} * 75,84 \% \text{ (Bevolligungsquote)} * 769,26 \text{ €}$ (Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag) = 572.905,46 € (Mittelbedarf 1 – Altfälle 2023) $1.924 \text{ (potenzielle Antragseingänge in 2024)} * 75,84 \% \text{ (Bevolligungsquote)} * 769,26 \text{ €}$ (Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag) = 1.122.474,65 € (Mittelbedarf 2 – neue Anträge 2024)</p> <p>Stadtgebiet Bremerhaven/Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven Ausgehend von einer gut 10 %-igen Quote an Ablehnungsbescheiden werden für das Jahr 2024 Kosten in Höhe von rd. 750.000 € prognostiziert.</p> <p>Für das Land Bremen sind somit insgesamt 2,445 Mio. € Erstattungsansprüche an die Kommunen Bremen und Bremerhaven in 2024 zu erwarten. Diese Bedarfsermittlung entspricht der Kalkulation, die Grundlage für die Befassung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.02.2024 sowie am 09.02.2024 war.</p>	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0501.681 40-7	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 IfSG wegen Quarantäne – Corona-Pandemie	Land	AUSG.KONSU	1.695.380 €
0501.985 40-6	An Hst. 6500/385 05 Erstattungen für die Entschädigungen nach § 56 IfSG – Corona-Pandemie	Land	AUSG.VERK1	750.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- Die WU-Übersicht ist beigefügt.
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz - 2024

Datum : 02.02.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahmen	1
2	Keine Bewilligung	2
n		

Ergebnis

Die Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sind rechtlich/gesetzlich verpflichtend. Es besteht keine rechtliche Möglichkeit, geprüfte und berechtigte Anträge nicht zu bewilligen. Die Alternative 2 wäre damit rechtswidrig und daher nicht umsetzbar.

Es verbleibt daher nur die Alternative 1: Bewilligung der berechtigten, geprüften Anträge und Auszahlung der Mittel.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.2.7 - Absicherung der in Folge des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise eingetretenen Sozialleistungsmehrbedarfe, hier: Abdeckung fortbestehender krisenbedingter und unvermeidbarer Finanzierungsbedarfe in 2024</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
Abdeckung von Mehrbedarfen in den Haushalten der Sozialleistungen des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Haushaltsjahr 2024.		
Maßnahmenzuordnung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 28.11.2023 Senatsbeschluss für 2023.	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)		
Zuordnung Themenkreis: Soziales		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Öffentliche Träger der Sozialleistungen im Land Bremen: Land Bremen, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Abdeckung (Überwindung) der unabwendbaren, zusätzlichen Mehrbedarfe in den Haushalten der Sozialleistungen des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Haushaltsjahr 2024, die ohne diese Krisen so nicht belastend aufgetreten wären.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Einhaltung Budget	T€	100.000

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die Gebietskörperschaften in Bremen sind – allgemein basierend auf dem Sozialstaatsgebot aus Art. 20 GG – zuständig für die Ausführung und Gewährung zahlreicher verschiedener Sozialleistungen, mit bundesgesetzlichen, landesgesetzlichen und sonstigen Grundlagen. Damit verbunden sind eine Vielzahl von Aufgabenwahrnehmungen, die mittelbar zwingend diese flankieren oder aufgrund kommunaler oder sonstiger Beschlusslagen existieren. Die Ausführungen und Aufgabenwahrnehmung schließen Hilfestellung u.a. für geflüchtete Menschen aus der Ukraine in vielen Leistungsbereichen zwingend ein.

Durch den im ersten Quartal 2022 begonnenen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist es schon kurz danach zu einer großen Fluchtbewegung aus der Ukraine in andere Länder Europas, so auch in die Bundesrepublik Deutschland und damit nach Bremen und Bremerhaven gekommen. Durch diese Fluchtbewegung ist das Aufnahmesystem für geflüchtete Menschen in Bremen und Bremerhaven 2022 und 2023 zusätzlich zu den bereits bestehenden Problemlagen unter starkem Druck geraten. Dieser Druck hält auch in 2024 an.

Nach dem Zugangsverfahren FREE wurden seit dem 24.02.2022 15.979 Personen aus der Ukraine aufgenommen, 626 davon in 2024 (Stand 01.04.2024). FREE trifft jedoch keine Aussage dazu, welche Menschen in Bremen einen Aufenthaltstitel bekommen haben oder wer ggf. verzogen ist; sondern „lediglich“ wer für das Land Bremen registriert wurde. Nach dem Ausländerzentralregister (Stand 28.03.2024) sind derzeit für das Land Bremen 12.632 Ukrainer:innen registriert, 2.501 Personen entfallen auf Bremerhaven, 10.131 auf die Stadt Bremen. Das Ausländerzentralregister weist aus, wie viele Menschen aus der Ukraine sich derzeit in der Zuständigkeit Bremens befinden und hier (ggf.) auch Leistungen beziehen. Nach wie vor halten sich viele Menschen aus der Ukraine im Land Bremen auf, bzw. es kommen neue hinzu. Ein großer Teil, knapp 6.000 Personen beziehen SGB II-Leistungen, knapp 1.000 halten sich noch direkt im Asyl-System auf, Tendenz steigend. Die Inanspruchnahmen anderer Rechtskreise befinden sich aktuell in der Erhebung.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 wurde den geflüchteten Menschen der Zugang in andere Hilfesysteme der Sozialleistungen (SGB II, XII, IX u.a.) ermöglicht. Für das zweite Halbjahr 2022, 2023 und nun auch für 2024 ist festzustellen, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine Sozialleistungen verschiedenster Art in Bremen und Bremerhaven in zunehmenden Maße in Anspruch nehmen.

Sehr viele Menschen aus der Ukraine beziehen seit der Ermöglichung des Leistungszugangs in Folge des Ukraine-Kriegs in 2022 Bürgergeld nach dem SGB II. In der Stadt Bremen gibt es rd. 5.700 Leistungsberechtigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im SGB II (vor dem Krieg waren es nur knapp 200 Personen mit ukr. Staatsangehörigkeit). Trotz eines moderaten fortlaufenden Anstiegs hält sich die Zahl der Personen seit dem Krieg seit 2022 auf etwa diesem Niveau:

Leistungsberechtigte (LB) SGB II mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Ø 5-12 / 2022	Ø 2023
LB Insgesamt	76.920	76.813
LB mit ukr. Staatsangehörigkeit	5.326	5.689
Anteil LB ukr. an allen LB	6,9%	7,4%

Die Erwartung, dass dieser Personenkreis aufgrund angenommener guter Qualifikationen schnell in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert wird, so dass der Leistungsbezug beendet werden kann, hat sich bisher nur in gewissem Maße erfüllt. Die Zahlen der Integrationen nach §b 48a SGB II¹ lagen im Zeitraum Januar bis November 2023 in der Summe bei 270 (bei jahresdurchschnittlich 4.000 erwerbsfähigen LB mit ukrainischer Staatsangehörigkeit). Neben dem SGB II werden auch im Bereich der lfd. Hilfen die Kapitel 3 und 4 des SGB XII in Anspruch genommen. Junge Menschen und Familien nehmen Hilfen der Erziehung im SGB VIII in Anspruch sowie UVG und BuT-Leistungen werden bei Bedarf gewährt. Menschen mit Behinderungen erfahren Hilfe im Hilfesystem des SGB IX, Menschen mit Pflegebedarf im SGB XII, die Hilfen zur Gesundheit sorgen für Hilfe im Krankheitsfall. Gerade im letztgenannten Leistungsbereich ist mit weiter steigenden Bedarfen zu rechnen.

Die durch die Energiekrise steigenden Ausgaben für die Aufgabenwahrnehmung in bestimmten Bereichen (SGB II, XII) betrifft die Aufgabenwahrnehmung für alle Hilfeempfangenden unmittelbar bzw. mittelbar soweit die Hilfeempfangenden sich in Einrichtungen aufhalten (z.B.: SGB VIII, IX, ...), deren steigende Energiekosten durch Entgelte nach verschiedenen SGB zwingend von den Hilfetägern (Kommunen und Land) abzudecken sind. Trotz Stabilisierung der Energiepreise haben sich die Bedarfe durch die Krise auf einem deutlich höheren Niveau als vor der Krise „gefestigt“. Ein flächiges Absinken auf das Niveau vor der Krise oder darunter ist auch wenig wahrscheinlich und würde sich auch erst zeitlich versetzt bemerkbar machen. Folglich liegen auch 2024 besondere Belastungen durch die Energiepreise in den Sozialleistungen vor.

Fazit: Für das zweite Halbjahr 2022 und das Gesamtjahr 2023 war festzustellen, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine Sozialleistungen verschiedenster Art in Bremen und Bremerhaven in zunehmenden Maße in Anspruch nehmen (u.a. Hilfen zur Erziehung, Unterbringung und Versorgung in den Asyl-Systemen, Bürgergeld etc.) und dass durch die gestiegenen Energiepreise auch in anderen Bereichen der Sozialleistungen erhebliche Mehrausgaben entstehen, die ohne diese krisenbedingten Entwicklungen so nicht eingetreten wären. Zu den Einzelheiten der Auswirkungen im Haushaltsjahr 2023 wird insoweit auf

¹ Von einer Integration nach § 48a SGB II spricht man, wenn eine erwerbsfähige Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

die entsprechende Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.11.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.12.2023 verwiesen, s. [Link](#). Insgesamt wurden die Sozialleistungs Haushalte 2023 durch diese krisenbedingten Entwicklungen in Folge des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise im Umfang von rd. 94 Mio. € belastet, für die bereits in 2023 ein Ausgleich über Notlagenkredite erforderlich war.

Die Notsituation wirkt wie dargestellt in beiden Fällen weiter auf die Gebietskörperschaften in Bremen. Die Notwendigkeit zur Krisenüberwindung dauert auch in 2024 unverändert an. Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittel zur Abdeckung der ukraine- und energiekrisebedingten Sozialleistungsmehrbedarfe sind in Orientierung an die tatsächlichen Belastungen des Jahres 2023 veranschlagt worden, jedoch in Analogie zu 2023 aufgrund der Unwägbarkeiten zur konkreten, weiteren Entwicklung der Sozialleistungsmehrbedarfe zunächst gesperrt veranschlagt. Eine abschließende, valide Prognose der Sozialleistungsbelastungen aus dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise für das Haushaltsjahr 2024 wird frühestens auf Basis des Halbjahrescontrollings 2024 möglich sein. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wird auf Basis dieser noch erfolgenden genaueren Datenermittlungen und Einschätzungen im Haushaltsvollzug 2024 gesondert die Gremien zur Mittelfreigabe befassen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Die Maßnahme, nämlich die Inanspruchnahme von notlagenbegründeten Globalmitteln zur Abdeckung von haushaltsmäßigen Belastungen, ist nachweislich geeignet, um im Land Bremen sowie in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven die unvermeidbaren Ausgabensteigerungen, also Haushaltsbelastungen durch die Krisen, auszugleichen. Es handelt sich um durch die Notsituation entstandene zusätzliche Belastungen, für die voraussichtlich keine Anschlagsmittel ausreichend zur Verfügung stehen. Die die Mehrbedarfe auslösende Wahrnehmung der Aufgabenwahrnehmung ist auch zwingend erforderlich, siehe auch oben, und auch nicht optional. Sie ist nicht abwendbar, sondern tritt unmittelbar ohne größere Steuerungsmöglichkeit seitens der Bremischen Gebietskörperschaften ein. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt weitgehend analog der bisherigen Aufgabenwahrnehmung (z.B. Unterbringungssystem Geflüchtete) bzw. im Rahmen der Ausführung der Leistungsgesetze (z.B. SGB II), wie sie auch bisher gesetzlich normiert erbracht wurde. Somit ist sie auch angemessen. Durch die Inanspruchnahme von Ausgleichsmitteln besteht die Möglichkeit, dass die Notlage in 2024 bewältigt werden kann.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Keine. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration kann über gesetzgeberische Maßnahmen u. ä. die Krisenlage nicht maßgeblich beeinflussen. Die Sozialleistungen sowie das Zugangsgeschehen werden insbesondere weitgehend bundesgesetzlich geregelt.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Krisenbedingte Mehrbedarfe konnten in 2023 im Rahmen einer Notlagenerklärung abgedeckt werden. Vor der Inanspruchnahme der notlagenbegründeten Mittel in 2024 sind auch wie in 2023 alle nicht benötigten Budgets in den Sozialleistungen vorrangig zum Ausgleich heranzuziehen. Dadurch können Mehrbedarfe 2024 gemindert werden.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnein geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die Aufgabenwahrnehmung ist gem. den vorherigen Darstellungen dieses Begründungspapiers alternativlos und ist unmittelbar zu erbringen. Die daraus entstehenden Belastungen treten zusätzlich durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die Energiekrise ein. Im Rahmen dieser notlagenfinanzierten Mittelbereitstellung werden ausschließlich krisenbedingte Mehrbedarfe ausgeglichen; etwaige darüber hinausgehende Mehrbedarfe der Sozialleistungen müssen (und wurden auch in 2023) im regulären Haushalt dargestellt werden. Aufgrund des laufenden Charakters der Sozialleistungen sind die Aspekte „Vorziehen“ und „Verstärken“ hier nicht zutreffend.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Bei den konkreten Bedarfsermittlungen/-schätzungen werden Entlastungen durch Bundesmittel usw. bereits abgezogen. Teile der Schätzungen werden Modellrechnungen sein. Vor der Inanspruchnahme der notlagenbegründeten Globalmittel in 2024 sind auch wie in 2023 alle nicht benötigten Budgets in den Sozialleistungen vorrangig zum Ausgleich heranzuziehen. Dadurch können Mehrbedarfe gemindert werden.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Mögliche Folgekosten sind bei der unabwendbaren Aufgabenwahrnehmung der Sozialleistungen kein Aspekt für die Bewertung deren Abdeckung mit Haushaltsmitteln. Die Krisen waren nicht geplant und können nach Art, Umfang und Dauer auch nicht von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration beeinflusst werden. Über die die Auskömmlichkeit von Budgets der Zukunft angesichts der bestehenden Notlage kann aktuell keine Prognose erstellt werden. Jedoch wird eine Abdeckung krisenbedingter Bedarfe mit Bestandsmitteln im Grunde immer angestrebt werden.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?

100.000 T€

**Davon Land: 100.000 T€
Davon Stadt:**

VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage

Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Die Bedarfe sind in Anlehnung an in 2023 festgestellte Bedarfe von rd. 94 Mio. € ermittelt worden. Die tatsächlichen Bedarfe werden im Haushaltsvollzug 2024 wie in 2023 zu ermitteln und konkret zu beschließen sein. Aus den o.g. 100.000,0 T€ trägt das Land eigene Bedarfe sowie Bedarfe in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, soweit letztere nach Abzug von Leistungen Dritter noch bestehen.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0408.681 92-8	Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Energiekrise	Land	AUSG.KONSU	100.000.000 €
0408.984 80-7	An 3408/38480-9 für Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Energiekrise	Land	AUSG.VERK2	0 €
0408.985 81-1	An BHV für Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Energiekrise	Land	AUSG.VERK1	0 €
3408.384 80-9	Von 0408/98480-7 für Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Energiekrise	Stadt	EINN.VERK2	0 €
3408.681 80-3	Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Energiekrise	Stadt	AUSG.KONSU	0 €

Aus den o.g. 100.000,0 T€ trägt das Land eigene Bedarfe sowie Bedarfe in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, soweit letztere nach Abzug von Leistungen Dritter noch bestehen. Die den Stadtgemeinden zur Verfügung zu stellenden Ausgleichsbeträge werden unterjährig konkretisiert und dann Bestandteil der entsprechenden Vollzugsvorlage zur Mittelfreigabe sein.

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Gem. den Darstellungen in diesem Begründungspapier erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im laufenden Jahr unmittelbar, zwingend vorgegeben und unabwendbar. Für den Ausgleich von daraus resultierenden zusätzlichen Belastungen in der Gesamtheit verschiedenster Maßnahmen ist daher keine WU notwendig und auch nicht sinnvoll erstellbar.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.8 - Wohngeld Plus - Anteil Bremen an der Finanzierung Wohngeldleistung 2024</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Der Bund hat in Abstimmung mit den Ländern im Rahmen des sog. Entlastungspakets 3 als Reaktion auf die Folgen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise die Wohngeldleistungen erheblich erweitert. Die Einführung erfolgte 2023. Bund und Länder finanzieren die Leistung hälftig. Es besteht ein Rechtsanspruch. Derzeit wird im Land Bremen rd. 4,5 Mio. Euro/Monat Wohngeld ausgezahlt. Es handelt sich um Bundesrecht.</p> <p>Die Mittelbereitstellung im Rahmen dieser Maßnahme dient zur Abdeckung der durch die Wohngeldreform (Wohngeld Plus) ausgelösten, krisenbedingten Mehrbedarfe des Landes Bremen bei den Leistungsausgaben sowie der Erstattung von zusätzlichen Umsetzungskosten im Zuge des Antragsaufwuchses an Bremerhaven im Haushaltsjahr 2024. Bereits in 2023 waren entsprechende krisenbedingte Mehrbedarfe aus Notlagenkrediten auszugleichen (siehe zu weiteren Ausführungen Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023 sowie des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.05.2023, s. Link).</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 11.04.2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)	
Zuordnung Themenkreis: Soziales	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Haushalte mit geringem Einkommen	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?	
Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen von den krisenbedingt gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten. Umsetzung Bundesrecht.	

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Bewilligtes Volumen Wohngeldleistungen insgesamt (inkl. Bundesanteil und reguläre Landesmittel)	Mio. EURO	54

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Der Bund hat aufgrund der außergewöhnlichen Notlage hervorgerufen durch den Ukraine-Krieg und die damit verbundene Energiekrise u.a. drei umfangreiche Entlastungspakete und einen wirtschaftlichen Abwehrschirm auf den Weg gebracht. Die Erhöhung des Wohngeldes wurde durch den Bund im Rahmen des Entlastungspaketes 3 (Energie- und Ukrainekrise ab 2023) als Bundesgesetz in Kraft gesetzt. Das Wohngeld-Plus-Gesetz ist ein wesentlicher Baustein der Bundesregierung zur Entlastung der Bürger:innen von krisenbedingt gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten. Das Ziel ist es, vor allem die gestiegenen Energiekosten und Lebenshaltungskosten bezahlbar zu halten. Es besteht insoweit ein direkter Zusammenhang zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise. Die daraus resultierenden krisenbedingten Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte sind auf die Notsituation als Anlass rückführbar und führen auch im Jahr 2024 weiterhin zu erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfen.</p>
<p>2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement: Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: <u>begründete Prognose</u>, <u>dass</u> und <u>wie</u> durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.</p>
<p>Durch ein deutlich erhöhtes Wohngeld und die Ausweitung der Leistungsberechtigten, erfolgt eine direkte Entlastung der Haushalte mit geringem Einkommen. Bereits das Jahr 2023 hat gezeigt, dass die Maßnahme zu Entlastungen bei der Zielgruppe, die besonders von den Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise betroffen ist, beigetragen hat (siehe dazu auch unter 4. Evaluation).</p> <p>Für Haushalte mit niedrigen Einkommen führen die hohen Heizkosten ebenso wie gestiegene Mieten zu erheblichen Belastungen. Vielfach reicht das Einkommen nicht aus, um die</p>

erhöhten Nebenkosten zu tragen. Mit dem Wohngeldplus-Gesetz als Teil des dritten Entlastungspaketes des Bundes wurde durch eine Änderung der Einkommensgrenzen für den Wohngeldbezug der Kreis der Leistungsberechtigten deutlich ausgeweitet. Ferner wurde zum Ausgleich der erheblichen Mehrbelastungen durch gestiegene Heizkosten dauerhaft eine Heizkostenkomponente im Wohngeld verankert.

Insoweit ist die Maßnahme geeignet, um Haushalte mit geringem Einkommen von den gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten in Folge der Notsituation zu entlasten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Das Wohngeldplus-Gesetz stellt den bundesgesetzlichen Rahmen dar.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die Geeignetheit der Maßnahme ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung im Rahmen der Bundesgesetzgebung. Gleichzeitig zeigt der Blick auf das Jahr 2023 und vor allem das erste Quartal 2024 deutlich, dass die Maßnahme Wirkung entfaltet und die Leistung in Anspruch genommen wird. Damit konnte ein wichtiger Entlastungseffekt insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen erzielt werden. Die Anzahl der Haushalte, die laufend Wohngeld beziehen, hat sich im Vergleich von Dezember 2022 zu Dezember 2023 nahezu verdreifacht. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch der Abbau des Bearbeitungsrückstandes. Ebenso haben sich die Wohngeldausgaben fast verdreifacht von knapp 16 Mio. Euro für 2022 auf fast 45 Mio. Euro für das Jahr 2023.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Das Wohngeldplus-Gesetz als Auslöser für die dargestellten Mittelbedarfe wurde vom Bund als Reaktion auf die Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise kurzfristig verabschiedet. Ohne die krisenbedingten Herausforderungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen wäre eine entsprechende Gesetzesnovellierung in diesem Umfang und in dieser Kürze nicht erfolgt.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Der Bund trägt 50 % der Wohngeldkosten (Leistungsausgaben).</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde eine Finanzierung der Mehrbelastungen bei den Leistungsausgaben aus dem Ressortbudget geprüft. Eine vollständige Abdeckung konnte nicht erzielt werden. Im Ressortbudget sind für die allgemeine Finanzierung des Wohngelds rd. 6,9 Mio. Euro veranschlagt für 2024, sowie Haushaltsreste rund 3,5 Mio. Euro. Diese werden zuerst und vorrangig herangezogen, können jedoch die zu erwartenden Mehrbedarfe aus dem Wohngeldplus-Gesetz allenfalls anteilig abdecken, sodass die hier dargestellte Mittelbereitstellung aus Notlagenkrediten erforderlich ist. Die Auszahlungen des Wohngelds erfolgen abhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Antragszahlen und Bewilligungen etc. bedarfsgerecht.</p> <p>Darüber hinaus werden die Umsetzungskosten für die Stadtgemeinde Bremen (Personal- und Sachkosten) 2024 erneut aus dem Ressortbudget finanziert.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Das Wohngeldplus-Gesetz ist unbefristet in Kraft und es ist davon auszugehen, dass erhöhte Mittelbedarfe auch mittelfristig erforderlich sein werden. Die Abdeckung dieser gesetzlichen Finanzierungsbedarfe wird mittelfristig im Rahmen kommender Haushaltsaufstellungen sicherzustellen sein.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
18.000 T€	Davon Land: 18.000 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage

Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Die Bemessung erfolgte auf Grundlage der bisherigen monatlichen Wohngeldzahlungen. Es werden aktuell pro Monat rd. 4,5 Mio. € ausgezahlt. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr 2024 ergibt sich damit ein voraussichtliches Bewilligungsvolumen von rd. 54 Mio. €, das hälftig vom Bund (27 Mio. €) und mit rd. 10,4 Mio. € aus regulären Haushaltsmitteln abgedeckt werden kann. Aufgrund der beschleunigten Bearbeitung und der Ansprache der Zielgruppen, ist mit einer weiteren Erhöhung in 2024 zu rechnen. Insgesamt wird damit ein Fehlbetrag und Mehrbedarf von 17,1 Mio. € in 2024 erwartet.

Hinzu kommen 0,9 Mio. € Umsetzungskosten für Bremerhaven (Personal- und Sachkosten).

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0697.985 19-0	An Hst. 6401/38501 für Landesaufgaben Personalkosten WohngeldPlus Bremerhaven	Land	AUSG.VERK1	900.000 €
0697.681 93-0	Allgemeines Wohngeld an Empfänger in Bremen	Land	AUSG.KONSU	14.000.000 €
0697.681 94-9	Allgemeines Wohngeld an Empfänger in Bremerhaven	Land	AUSG.KONSU	3.100.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen

...

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

WU wird nicht benötigt. Es handelt sich hier um die Abdeckung von krisenbedingten Mehrbedarfen für eine gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistung.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.9 - Personalbedarfe im Migrationsamt Bremen zur Sicherstellung des Dienstbetriebs im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Kriegs</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
Der Senat hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 und der Haushalts- und Finanzausschuss am 21.04.2023 im Zusammenhang mit dem Anstieg der Fallzahlen infolge der Ukraine Krise der Einstellung von zusätzlichem Personal im Migrationsamt 2023 zugestimmt (Vorlage s. Link). Aufgrund des weiterhin hohen Aufkommens und des weiteren Aufenthaltes der bereits eingereisten Personen ist insbesondere eine Fortsetzung dieser Personalmaßnahme in 2024 zwingend erforderlich. Ohne Fortschreibung wird die sach- und fristgerechte Bearbeitung der Anliegen - wie z.B. Ausstellung oder Änderung aufenthaltsrechtlicher Dokumente sowie Beratung und Unterstützung zu Fragen der Arbeitsaufnahme, der Wohnsitznahme oder der vorübergehenden oder endgültigen Rückkehr in die Ukraine - nicht zu leisten sein. Diese Anliegen würden dann in Konkurrenz mit Anliegen anderer Kundengruppen treten.	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Beschluss vom 07.03.2023, 960 S
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)	
Zuordnung Themenkreis: Soziales	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Migrationsamt Bremen	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?	
Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unter den krisenbedingten Anforderungen; Überwindung eines zusätzlichen Kundenaufkommens von insgesamt ca. 10.000 Personen aus der Ukraine, insb. Neuanträge nach § 24 AufenthG, Nachsorge der laufenden Fallbearbeitung, Vorsorge des im März 2025 auslaufenden, europäischen Schutzes.	

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Erteilung von (neuen) Titeln nach § 24 AufenthG	Stk.	960

Begründungen und Ausführungen zu

- a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die ca. 10.000 Flüchtlinge aus der Ukraine müssen sämtlich durch das Migrationsamt betreut werden. Sie werden registriert und erhalten Aufenthaltserlaubnisse; es sind Um-, Zu- und Fortzugssachverhalte laufend zu bearbeiten.

Aktuell halten sich ca. 9.300 Personen in Bremen auf, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten haben. Weitere ca. 1.000 Personen sind beim Migrationsamt registriert. Von diesen sind mindestens 430 Personen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen, ohne die Voraussetzungen für den internationalen Schutz zu erfüllen. Zu diesen Personen müssen erst noch aufenthaltsrechtliche Entscheidungen getroffen werden.

Durch erwartete Neuanträge auf AE nach § 24 (960 Stk. in 2024, 80 pro Monat) ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Kundenaufkommen trotz Fluktuation durch Umzüge oder Rückkehr ukrainischer Staatsangehöriger in 2024 mindestens auf dem bestehenden Niveau verbleiben wird und insofern eine Fortschreibung der Personalmaßnahme erforderlich bleibt.

Zahlreiche Flüchtlinge benötigen weiterhin Beratung und fachliche Unterstützung zu Fragen der Arbeitsaufnahme, der Wohnsitznahme, der vorübergehenden oder endgültigen Rückkehr in die Ukraine. Sie benötigen aufenthaltsrechtliche Dokumente und Bescheinigungen oder müssen solche ändern lassen. Damit verbunden ist ein erheblicher Arbeitsmehraufwand im Migrationsamt entstanden, der sich in der digitalen und telefonischen Kommunikation niederschlägt.

Ohne eine Fortführung der personellen Ausstattung ist das Migrationsamt nicht in der Lage, die in Folge des Ukraine-Kriegs zusätzlich eingetretene und weiter anhaltende Belastung zu bewältigen. Die Personalaufstockung des Migrationsamts ist insoweit ursächlich kausal auf die Notsituation im Kontext des Ukraine-Kriegs rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Unter der Annahme, dass die meisten ukrainischen Staatsangehörigen nach Auslaufen des europäischen Schutzes im Jahr 2025 das Bundesgebiet wieder verlassen werden, ist die Maßnahme geeignet, eine Spitze im Kundenaufkommen vorübergehend außerhalb der Linie abzuarbeiten. Da im Falle des Auslaufens des europäischen Schutzes ohne nationale Anschlussregelung zahlreiche Einzelfallentscheidungen zu treffen sein werden, bedarf es bereits jetzt der gründlichen Vorbereitung und Vorprüfung.

Zudem sind unter den geflüchteten Personen auch solche, die sich zwar zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs in der Ukraine aufhielten, dort aber kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht besaßen. Dieser Personenkreis (ca. 430 Personen) erfordert eine umfangreiche Einzelfallbearbeitung zur Klärung der Frage, ob ihnen die Rückkehr weder in die Ukraine noch in ihre jeweiligen Heimatländer möglich ist.

Die Fortführung der Personalaufstockung in 2024 ist insoweit geeignet und notwendig, um die krisenbedingten Mehrbelastungen in Folge des Ukraine-Kriegs im Migrationsamt aufzufangen, damit gewährleistet werden kann, dass das Migrationsamt weiterhin seinem gesetzlichen Auftrag in der vorgesehenen Art und Weise nachkommen kann.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Es handelt sich um einen bundesgesetzlichen Rahmen. Aktuell sind keine flankierenden gesetzgeberischen Maßnahmen für den konkreten Themenkomplex bekannt. Es bestehen aktuell jedoch zahlreiche Bestrebungen auf Bundesebene, die Ausländerbehörden allgemein zu entlasten. Eine kurzfristige Entlastung ist nicht zu erwarten.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahnumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahnumsetzung gezogen?

Die bisherige Maßnahmenumsetzung hat dazu beigetragen, den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb im Migrationsamt trotz Mehrbelastung durch den Aufenthalt ukrainischer Staatsangehöriger aufrechtzuerhalten und die zusätzlichen rd. 9.300 Personen im Rechtskreis Ukraine zu betreuen bzw. Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen. Ohne die zusätzlichen Stellen wäre dies nicht möglich gewesen, da das Migrationsamt durch die u.a. ebenfalls erhöhten Einbürgerungsvorgänge keine Umsteuerungen vornehmen konnte.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Das zusätzliche Personal ist zur Bewältigung der krisenbedingten Folgen, hier: die Betreuung ukrainischer Staatsangehöriger, erforderlich. Ohne die zusätzlichen Belastungen in Folge des Ukraine-Kriegs wäre keine entsprechende zusätzliche Personalbereitstellung zur Bearbeitung ukrainischer Staatsangehöriger in diesem Umfang erforderlich gewesen.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Finanzierungsmöglichkeiten aus EU- oder Bundesmitteln stehen nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 wurden alternative Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressort-Personalbudgets geprüft: aufgrund der u.a. erheblichen Mehrbelastungen im Einbürgerungsbereich, die ebenfalls eine Fortschreibung personeller Verstärkungen erforderlich machte, konnte im Ressortbudget keine zusätzliche Finanzierung des Migrationsamtes dargestellt werden.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Über die künftige Personalbedarfsentwicklung im Kontext der Betreuung ukrainischer Staatsangehöriger sowie deren Finanzierung ist in Abhängigkeit von der weiteren Lageentwicklung im weiteren Verlauf noch zu befinden.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>800 T€</p>	<p>Davon Land: 800 T€ Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	<p>16 VZÄ (je 12 Monate)</p>

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage

Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Pro VZÄ wird von Durchschnittspersonalkosten iHv 50T€ p.a. ausgegangen. Die Anzahl der benötigten VZÄ ergibt sich aus den Erfahrungen des Jahres 2023 und entspricht im Wesentlichen einer Fortschreibung der in 2023 vorgesehenen Bedarfe.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0031.984 34-3	An Hst. 3051.38434-1 Erstattungen von Personalkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie	Land	AUSG.VERK2	800.000 €
3051.384 34-1	Von Hst. 0031/984 34-3 , Erstattungen von Personalkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/ Energie	Stadt	EINN.VERK2	-800.000 €
3056.428 44-4 (gegenseitig deckungsfähig mit 3056.42244-6)	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-TPM Ukraine/Energie	Stadt	AUSG.PERS	700.000 €
3056.422 44-6 (gegenseitig deckungsfähig mit 3056.42844-4)	Bezüge planmäßiger Beamter - TPM Ukraine/Energie	Stadt	AUSG.PERS	100.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen

- ...

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Eine WU ist nicht erforderlich, da es sich hierbei um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Migrationsamt Bremen zur Erbringung elementarer staatlicher Leistungen in den Krisenzeiten handelt.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.10 - Beschulung und Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine - Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Mittelbedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung (Land) im Kontext der Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine.</p> <p>Das SGB VIII sieht den Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen zugunsten junger Menschen und Familien vor. Der Geltungsbereich umfasst Menschen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit, sofern letztere rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Dazu zählen die aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Der Rechtsanspruch umfasst u.a. die Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, die in der Ressortzuständigkeit von SKB liegen. Hierzu gehören dann auch sowohl Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen, die zur kindgerechten Betreuung erforderlich und notwendig sind, als auch Maßnahmen, die vorübergehend ergriffen werden, um fehlende Kindertagesangebote zu substituieren.</p> <p>Das Bremische Schulgesetz sieht die Schulpflicht für alle Kinder im schulpflichtigen Alter vor. Dazu gehören auch die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Um die o.g. Maßnahmen zur <u>Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine</u> umzusetzen, sind neben dem reinen Verfügbarmachen von räumlichen und personellen Betreuungs- und Schulkapazitäten auch unterstützende Leistungen wie Beratung, Sprachvermittlung, Umgang mit psychologischen und sozialpädagogischen Bedarfen, Deckung von W+E Erfordernissen u.a. Angeboten erforderlich.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Nachtragshaushalt 2023 u. Senatsbeschlüsse vom 11.04.2023, 02.05.2023 und 18.12.2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Folgen Ukraine-Krieg Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)	
Zuordnung Themenkreis: Soziales	

Zielgruppe/-bereich: Wer wird unterstützt?		
Aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie mittelbar deren Mütter, Väter, Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigte.		
Maßnahmenziel: Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Sicherstellung der Rechtsansprüche nach SGB VIII und substituierender Maßnahmen für aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche. Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Erfüllung des Betreuungsanspruchs für ukrainische Geflüchtete	%	100
- Erfüllung der Schulpflicht ukrainische Geflüchteter	%	100

Begründungen und Ausführungen zu

- a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p> <p>Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass seit Kriegsbeginn am 24.2.2022 bislang (Stand: Februar 2024) rund 2.500 geflüchtete bzw. neuzugewanderte Kinder und Jugendliche aus der Ukraine im schulpflichtigen und kitageeigneten Alter im Land Bremen gemeldet wurden, deren Zuzug unmittelbar auf die Notsituation des Ukraine-Kriegs zurückzuführen ist. Hinzu kommen rd. 300 Berufsschulpflichtige aus der Ukraine.</p> <p>Zur Versorgung und Betreuung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen war und ist es auch weiterhin erforderlich, zusätzliche Angebote der Kindertagesbetreuung, weitere Vorkurse, Willkommensklassen und Sprachförderangebote zu schaffen und die notwendigen räumlichen, personellen und sächlichen Ressourcen bereitzustellen. Dazu gehört die Anmietung von Räumlichkeiten für die Willkommenschulen, deren technische Anbindung und räumliche Ausstattung, die Einstellung und Nachqualifizierung von pädagogischem Personal sowie die Bereitstellung von Sachmitteln für Lehr- und Lernzwecke. Die mit der Betreuung und Förderung ukrainischer Kinder im Schul- und Kitawesen in Verbindung stehenden Maßnahmen stehen in unmittelbarem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Die zeitliche Dimension des notwendigen Aufenthaltes in Bremen ist noch</p>

unklar. Ob eine Rückkehr möglich sein wird, hängt von der Entwicklung des Kriegsgeschehens ab, die nicht vorhergesagt werden kann.

Die sich hier ergebenden Mehrbedarfe für die Betreuung und Beschulung ukrainischer Geflüchteter können allenfalls anteilig im regulären Ressortbudget der Senatorin für Kinder und Bildung abgedeckt werden, welches zudem vor den Herausforderungen allgemein weiter steigender Kinderzahlen u.a. auch durch den Zuzug von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern steht.

Bereits in 2023 wurden zur Versorgung, Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Geflüchteten im Schul- und Kitawesen notlagenbedingte Mittel mit Beschlüssen des Senats vom 11. April, 2. Mai und 18. Dezember 2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 5. Mai und 19. Dezember 2023 insgesamt rund 17 Mio. € bereitgestellt (siehe hierzu Vorlagen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 5. Mai 2023, s. [Link 1](#) und [Link 2](#), sowie am 19. Dezember 2023, s. [Link](#)). Die Notsituation wirkt weiter auf die Gebietskörperschaften in Bremen. Die Notwendigkeit zur Krisenbewältigung dauert auch in 2024 unverändert an. Neben einer Fortsetzung kurzfristig geeigneter, niedrigschwelliger Angebote (Spielkreise, Vorkurse etc.) kommt in 2024 die Betreuung im regulären Schul- und Kita-System vermehrt hinzu (siehe dazu auch unter 4. Evaluation), d.h. ggf. auch die Erforderlichkeit von baulichen Maßnahmen sowie Neuanmietungen und Ausstattungen.

Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittel zur Abdeckung der ukrainebedingten Mehrbedarfe im Schul- und Kitawesen, deren Kalkulationsgrundlage unter „Ressourceneinsatz“ unten dargestellt ist, werden aufgrund der Unwägbarkeiten zur konkreten, weiteren Entwicklung zunächst gesperrt veranschlagt. Eine abschließende, valide Prognose der Mehrbelastungen aus dem Ukraine-Krieg im Schul- und Kitawesen für das Haushaltsjahr 2024 wird frühestens auf Basis des Halbjahrescontrollings 2024 möglich sein. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird auf Basis dieser Prognosen im Haushaltsvollzug 2024 gesondert die Gremien zur Mittelfreigabe befassen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Die dargestellten Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen, um eine Integration der Geflüchteten aus der Ukraine in das Schul- und Kitasystem zu ermöglichen. Aufgrund der Schulpflicht und des Rechtsanspruchs nach SGB VIII ist es erforderlich, allen Kindern und Jugendlichen so schnell wie möglich einen Schul- oder Kinderbetreuungsplatz anzubieten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Da weder die Dauer der kriegerischen Auseinandersetzung und die damit verbundenen Fluchtbewegungen noch die Dauer des Verbleibs der Geflüchteten in Bremen in Qualität und Ausmaß vorhersehbar waren und sind, konnten erforderliche und notwendige Maßnahmen in der bisherigen Finanzplanung nicht vorgesehen werden. Flankierende gesetzgeberische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zuzugsgeschehen sowie der Aufnahme und Integration Geflüchteter fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die bisher insbesondere aus Notlagenkrediten geschaffenen Betreuungs- und Beschulungsangebote (u.a. Spielkreise und andere niedrigschwellige Angebote, Vorkurse, Willkommenschulen) haben in erheblichem Maße zur Erfüllung der Betreuungs- und Schulpflicht beigetragen und langwierige Brüche in der sozialen Entwicklung verhindert. Allein in der Stadtgemeinde Bremen sind an allgemeinbildenden Schulen 130 Vorkurse eingerichtet und drei Willkommenschulen in Betrieb genommen worden, um das Beschulungsangebot sicherzustellen. Diese Angebote müssen konsolidiert, stabilisiert und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dies beinhaltet natürlich auch die vermehrte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern. Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird der Aufwuchs nunmehr verstärkt anfallen, da die auch auf Bundesebene verstärkten Integrationsmaßnahmen von ukrainischen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt angesichts des fortdauernden Kriegsgeschehens auch zu einer verstärkten Priorisierung der Versorgung ukrainischer Kinder in der „regulären“ Betreuung führen wird und sog. niedrigschwellige Angebote den Bedarf absehbar nicht mehr auffangen können.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die schnelle Integration und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen macht das Vorziehen und Ausweiten des Ausbaus von Schul- und Kitaangeboten erforderlich. Ohne die Fluchtbewegungen infolge des Ukraine-Krieges hätten Betreuungs- und Schulplätze nicht in diesem Umfang und diesem Zeithorizont geschaffen werden müssen; insoweit sind die dargestellten Maßnahmenbedarfe zusätzlich durch den Ukraine-Krieg entstanden.

<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Die Ausgabeanschlüsse im PPL 21 sind geprüft worden und reichen für diese Zusatzbedarfe nicht aus, werden jedoch vorrangig genutzt. Bundes- und EU Mittel stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung, würden jedoch vorrangig in Anspruch genommen werden.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Folgekosten können im Kitabereich im konsumtiven Bereich der Personalkosten und gegebenenfalls der Mietzahlungen für Gebäude anfallen. Durch die noch nicht vollständige Abdeckung von 100% Kinderbetreuungsplätzen können die Plätze bei Wegfall der Notlage in den Folgejahren umgesteuert werden. Auch im Schulbereich ist mit Folgekosten insbesondere bei Personal und Miete zu rechnen, die bei Notlagenende in den Folgejahren umgesteuert werden könnten.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>28.980 T€</p>	<p>Davon Land: 28.980 T € Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung): keine Angaben möglich</p>	<p>Die Mittel werden den Stadtgemeinden im Verrechnungswege bereitgestellt. Auf kommunaler Ebene werden die Maßnahmen mit eigenem Personal, über Träger sowie Sach- und investive Mittel umgesetzt. Eine Aufteilung auf die Aggregate ist aktuell noch nicht möglich.</p>
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Anhand der tatsächlichen und rechnerisch ermittelten Kosten pro Betreuungsgruppen, Lerngruppen bzw. Klassenverbände sowie der Mietkosten für Schulraumkapazitäten und sonstiger Sachkosten für ukrainische Kinder und Jugendliche wurden die Bedarfe modellhaft ermittelt.</p> <p>Konkret wurden die Kosten ausgehend von den rechnerischen durchschnittlichen Ausgaben je Schüler*in bzw. je Betreuungsplatz wie folgt kalkuliert:</p>	

	Kinder und Jugendliche	Betreuungsquote	Platzkosten in €	Kosten in € (aufgerundet)
Kita U 3	247	27,5%	33.490	2.300.000
Kita Ü3	247	97,9%	10.982	2.700.000
Allgemeinbildende Schulen	1.395	100,0%	11.200	15.700.000
Berufsbildende Schule	300	100,0%	6.400	2.000.000
				<u>22.700.000</u>
		HB gerundet		23.000.000
		BHV (26 %)		5.980.000
		Land gesamt		<u>28.980.000</u>

Wie bereits dargestellt, handelt es sich hierbei um eine modellhafte Bedarfskalkulation. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird auf Basis konkretisierter Prognosen im Haushaltsvollzug 2024 gesondert die Gremien zur Mittelfreigabe befassen.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0201.984 76-9	An Hst. 3239.384 76-4 Sach- und Investitionsausgaben für die Beschulung u. Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine	Land	AUSG.VERK2	17.000.000 €
0201.984 92-0	An Hst. 3239.384 91-8 Personalausgaben für die Beschulung u. Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine (TPM-Flüchtlinge)	Land	AUSG.VERK2	6.000.000 €
0201.985 79-0	An Brhv. 6205.385 30 Maßnahmen zur Beschulung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche in Bremerhaven	Land	AUSG.VERK1	4.180.000 €
0202.985 76-9	An Brhv. 6470/385 20 für Maßnahmen zur Betreuung und Förderung ukrainischer Kinder in Kitas	Land	AUSG.VERK1	1.800.000 €
3239.384 76-4	Von 0201.984 76-9 für Sach- und Investitionsausgaben für die Beschulung u. Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine	Stadt	EINN.VERK2	- 17.000.000 €
3239.384 91-8	Von 0201.984 92-0 für Personalausgaben für die Beschulung u. Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine (TPM-Flüchtlinge)	Stadt	EINN.VERK2	- 6.000.000 €
3232.684 99-1	Zuschüsse/Zuwendungen an Träger in der Kindertagesbetreuung (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
3239.422 99-2	Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte, Ukraine, TPM-Flüchtlinge)	Stadt	AUSG.PERS	600.000 €
3239.428 99-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Lehrkräfte, Ukraine, TPM-Flüchtlinge)	Stadt	AUSG.PERS	4.775.000 €
3239.428 98-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ukraine, TPM-Flüchtlinge)	Stadt	AUSG.PERS	600.000 €
3239.441 99-7	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl. (TPM-Flüchtlinge)	Stadt	AUSG.PERS	25.000 €
3239.517 91-8	Betriebskosten für Willkommenschulen (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.517 92-6	Fremdleistungen inkl. Bewachung und Wartung für Willkommenschulen (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.518 99-0	Mieten und Pachten für Willkommenschulen (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.531 99-6	Konsumtive Ausgaben im Rahmen des Schulbudgets (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.684 99-7	Zuschüsse/Zuwendungen für die Bereitstellung von ukrainischen Lehrkräften und Sprachförderkräften (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	17.000.000 €
3239.812 97-9	Erwerb von ADV-Geräten (Ukraine)	Stadt	AUSG.INVES	0 €
3239.812 98-7	Für die Bereitstellung von IT-Infrastruktur für ukrainische Kinder und Jugendliche (Ukraine)	Stadt	AUSG.INVES	0 €
3239.812 99-5	Investive Ausgaben im Rahmen des Schulbudgets (Ukraine)	Stadt	AUSG.INVES	0 €
3239.518 62-0	Maßnahmen zur Schaffung von Schulraumkapazitäten für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.684 76-8	Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.684 77-6	Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.884 62-7	Maßnahmen zur Schaffung von Schulraumkapazitäten für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (Ukraine)	Stadt	AUSG.INVES	0 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Die Maßnahmen dienen der Gewährleistung der Betreuungs- und Schulpflicht. Alternativen im Sinne einer WU bestehen nicht.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.11 - Finanzierung von Umsetzungskosten der Bewilligungsstellen BAB und BIS für die Corona-Hilfsprogramme</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Mit den Corona-Wirtschaftshilfen, u.a. Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen, wurden im Förderzeitraum Juni 2020 bis Juni 2022 Unternehmen und Selbständige mit erheblichen Corona-bedingten Umsatzrückgängen unterstützt. Im Rahmen dieser krisenbedingten Bundes- und Landesförderprogramme wurden im Land Bremen insgesamt fast 800 Mio. € zur Unterstützung der bremischen Wirtschaft auf der Grundlage von rund 32.000 Einzelbewilligungen verausgabt; davon überwiegend Bundesmittel auf Basis der bundesweiten Hilfsprogramme. Hier bedarf es nunmehr einer finalen Prüfung der zunächst vorläufig bereitgestellten Mittel. Damit sind die Bewilligungsstellen BAB und BIS, die für SWHT die Programme abwickeln, beauftragt. Dazu zählen neben den Schlussabrechnungen auch die Betreuung der Widerspruchs- und Klageverfahren. BAB und BIS haben aufgrund der bestehenden Beleihungsverträge einen rechtlichen Anspruch auf angemessene Vergütung für die Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme. Diese Vergütung ist möglichst kostengünstig und somit wirtschaftlich zu erbringen. Die Anzahl der abzuwickelnden Förderungen ist abschließend bekannt. Zudem ist der zu erwartende Aufwand anhand der bisher abgerechneten Förderungen abschließend kalkulierbar. Daher sollen die abschließenden Umsetzungskosten bis zur Endabwicklung der Hilfsprogramme auf Basis des Selbstkostenfestpreises nach § 6 PreisV 30/53 in 2024 finanziert werden. Durch die dann 2024 eingegangene Zahlungsverpflichtung werden die BAB und BIS in die Lage versetzt, entsprechende eigene Ressourcen zu binden und die Leistung wirtschaftlich zu erbringen.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 26.01.2021
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Corona-Pandemie (PPL 95)	
Zuordnung Themenkreis: Wirtschaft	

Zielgruppe/-bereich: Wer wird unterstützt?		
Die Corona-Hilfsprogramme fokussieren auf kleine und mittlere von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen im Land Bremen.		
Maßnahmenziel: Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise durch die Umsetzung von Corona-Hilfsprogrammen des Landes und Bundes durch BAB und BIS; <u>hier</u> : Finanzierung von Umsetzungskosten der Bewilligungsstellen BAB und BIS für die Corona-Hilfsprogramme, der eigentliche Erfolg - also die Zielerreichung - erfolgte durch die bereits beendeten Hilfsprogramme.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Abschluss von bis zu 32.000 Einzelbewilligungen	Schluss- und Endabrechnungen	32.000

Begründungen und Ausführungen zu

- a) **verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)**

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben in verschiedenen Branchen zur weitgehenden oder vollständigen Schließung des Geschäftsbetriebs geführt. Seitens der davon betroffenen Unternehmen gab es erheblichen Bedarf an finanzieller Hilfe, um die wirtschaftlichen Folgen der Schließung abzumildern. Damit in Not geratene Unternehmen wirksam geholfen werden konnte, wurden seit dem Frühjahr 2020 Zuschussförderungen (Billigkeitsleistungen) aus Landesmitteln (Programme Corona-Soforthilfe Land I und Land II) sowie aus Mitteln des Bundes gewährt (Corona Soforthilfe des Bundes, Überbrückungshilfen, November-/Dezemberhilfen, Neustarthilfen). Die Umsetzung dieser Programme einschließlich Bewilligungen und Auszahlungen an die Mittelempfänger im Land Bremen erfolgt durch BAB und BIS, deren Umsetzungskosten abzurechnen sind. Ohne die Pandemie wären keine entsprechenden Ausgleichsbedarfe entstanden und keine Unterstützungen für die Unternehmen notwendig gewesen; die Maßnahme ist insoweit eindeutig ursächlich auf die Pandemiefolgenbewältigung rückführbar.</p>

<p>2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:</p> <p>Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: <u>begründete Prognose</u>, <u>dass</u> und <u>wie</u> durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.</p>
<p>Die o. a. gesundheitspolitischen Maßnahmen haben drastische Wirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage vieler Unternehmen mit entsprechende Folgen für Beschäftigungsverhältnisse entfaltet. Von den nicht rückzuzahlenden Liquiditätszuschüssen konnten insbesondere kleine Unternehmen, Freiberufler*innen und Solo-Selbstständige branchenunabhängig profitieren, damit diese insbesondere ihre laufenden finanziellen Belastungen abdecken und ausbleibende Erträge kompensieren konnten, um ihre unternehmerische Existenz zu sichern. Diese Förderprogramme waren insoweit geeignet, um die Krisenfolgen auf die Unternehmen zu bewältigen, siehe zu den Antragszahlen etc. auch unter 4. Evaluation. Die damit verbundenen Umsetzungskosten lösen auch in 2024 noch entsprechenden, krisenbedingten Aufwand aus. Zur Umsetzung der Programme durch BAB und BIS ergibt sich aktuell keine Alternative.</p>
<p>2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):</p> <p>Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?</p>
<p>Nicht betroffen.</p>
<p>3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:</p> <p>Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.</p>
<p>Es sind keine flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen seitens des Landes Bremen weiter vorgesehen. Die Durchführung der insbesondere bundeseitigen Hilfsprogramme war wesentlicher Bestandteil der bundesweit eingesetzten Unterstützung der Wirtschaft zur Abmilderung und Überwindung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie.</p>
<p>4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahnumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):</p> <p>Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahnumsetzung gezogen?</p>
<p>Mit den Hilfsleistungen konnte in der Pandemiezeit vielen Unternehmen schnell geholfen und zahlreiche unternehmerische Existenzen gesichert werden. Insgesamt wurden im Rahmen der krisenbedingten Bundes- und Landesförderprogramme im Land Bremen fast 800 Mio. € zur Unterstützung der bremischen Wirtschaft auf der Grundlage von rund 32.000</p>

Einzelbewilligungen verausgabt; davon überwiegend Bundesmittel auf Basis der bundesweiten Hilfsprogramme (zu den konkreten Antrags- und Bewilligungszahlen siehe Anlage). Damit die Auszahlung der Mittel an die Antragstellenden zügig erfolgen konnte, wurde auf Basis betriebswirtschaftlicher Prognosen die Hilfsleistung vorläufig bewilligt. Es war von vornherein konzeptionell ein nachträglicher Abgleich der Prognosezahlen mit der tatsächlichen Umsatzentwicklung und den angefallenen Fixkosten vorgesehen. Die jetzt laufende Schlussabrechnung der Programme ist haushaltsrechtlich geboten. Für die Unternehmen können sich dadurch aus den aus Bundesmitteln finanzierten Programmen sowohl Rückzahlungen als auch Nachzahlungen ergeben. Derzeit lässt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Corona-Wirtschaftshilfen nach § 7 Bundeshaushaltsordnung evaluieren. Hierzu beauftragte das BMWK die Prognos AG und das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Siehe Ausführungen zu 1. und 2. Die coronabedingten Hilfsprogramme von Bund und Land für die Wirtschaft wurden als direkte Reaktion auf die Folgen und Auswirkungen der Pandemie für die heimische Wirtschaft ergriffen. Die Unternehmen mussten im Rahmen der Mittelbeantragung die negativen coronabedingten Krisenauswirkungen und daraus resultierende Ausgleichsbedarfe darstellen. Ohne die Pandemie wären diese Unterstützungen nicht erforderlich gewesen.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Für die unmittelbaren Programmmittel zur Auszahlung an die Hilfeempfänger standen und stehen im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme des Bundes entsprechende Bundesmittel zur Verfügung. Der Bund hat den Ländern die Durchführung dieser Programme übertragen, übernimmt dabei aber keine Umsetzungskosten. Ressort- oder andere Mittel zur Finanzierung der Umsetzungskosten stehen nicht zur Verfügung.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Zurzeit ist von Folgekosten nicht auszugehen.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
14.000 T€	Davon Land: 14.000 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Der Bedarf für die zu Umsetzungskosten kann aufgrund der bereits abgerechneten Zeiträume 03/2020 bis 08/2023 valide prognostiziert und als abschließend zu finanzierender Festbetrag bemessen werden.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0704.671 10-5	Erstattung der Umsetzungskosten der Corona-Hilfsprogramme (BAB)	Land	AUSG.KONSU	11.300.000 €
0704.671 11-3	Erstattung der Umsetzungskosten der Corona-Hilfsprogramme (BIS)	Land	AUSG.KONSU	2.700.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage Übersicht „Tabelle zu den Corona-Hilfsprogrammen“ - WU-Übersicht: nein, siehe Begründung
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
BAB und BIS haben aufgrund der bestehenden Beleihungsverträge einen rechtlichen Anspruch auf angemessene Vergütung für die Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme; wirtschaftliche Alternativen bestehen insoweit nicht. Auch sind die erforderlichen Umsetzungskosten vergleichbar mit denen anderer Bundesländer. Die Wirtschaftlichkeit ergab sich bei der eigentlichen Auskehrung der Corona-Hilfsmittel an die Unternehmen, da diese so vor coronabedingten Schäden und etwaige Existenz- und Insolvenzgefahren bewahrt werden konnten.

Tabelle zu den Corona-Hilfsprogrammen

Stand: 02.11.2023

Programm	Auszahlungen an Antragstellende in TEUR	Anträge im eigenen Namen ("Direktanträge")				Anträge über prüfende Dritte ("STB-Anträge")				End-/Schlussabrechnungen				Widersprüche			gerichtliche Verfahren		
		Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	in Bearbeitung***	beendete Widerspruchsverfahren	Eingänge	in Bearbeitung***	beendete Gerichtsverfahren
Soforthilfen (Bund und Land gesamt) Stand der Antragsdaten: 19.9.2022	79.417	15.649	12.868	2.781	0	nur Direktantragstellung möglich				keine End-/Schlussabrechnung				730	4	726	49	25	24
Vom Bund: Überbrückungshilfe I (Förderzeitraum Juni bis August 2020)	12.329	keine Direktantragstellung möglich				1.126	1.121	5	0	450	44	0	406	3	1	2	0	0	0
Vom Bund: Überbrückungshilfe II (Förderzeitraum September bis Dezember 2020)	24.864	keine Direktantragstellung möglich				1.703	1.694	9	0	712	95	0	617	6	2	4	1	0	1
Vom Bund: Überbrückungshilfe III (Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021)	311.371	keine Direktantragstellung möglich				3.688	3.626	59	3	1.600	297	0	1.303	44	13	32	4	4	0
Vom Bund: Neustarthilfe (Förderzeitraum Januar 2021 bis Juni 2021)	11.698	1.373	1.338	6	0	576	575	0	1	1.743	1.180	41	522	13	7	6	0	0	0
Vom Bund: Novemberhilfe (Förderzeitraum Dauer der Schließungen im November 2020)	133.376	862	835	27	0	2.254	2.185	69	0	963	185	0	778	14	2	12	0	0	0
Vom Bund: Dezemberhilfe (Förderzeitraum Dauer der Schließungen im Dezember 2020)	94.270	816	775	41	0	2.200	2.043	157	0	940	176	0	764	41	11	30	3	3	0
Vom Bund: Überbrückungshilfe III Plus (Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021)	70.454	keine Direktantragstellung möglich				1.456	1.411	45	0	436	0	0	436	20	8	12	3	3	0

Programm	Auszahlungen an Antragstellende in TEUR	Anträge im eigenen Namen ("Direktanträge")				Anträge über prüfende Dritte ("STB-Anträge")				End-/Schlussabrechnungen				Widersprüche			gerichtliche Verfahren		
		Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	in Bearbeitung***	beendete Widerspruchsverfahren	Eingänge	in Bearbeitung***	beendete Gerichtsverfahren
Vom Bund: Neustarthilfe Plus (Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021)	5.288	1.011	982	27	2	483	476	7	0	817	187	0	630	0	0	0	0	0	0
Vom Bund: Überbrückungshilfe IV (Förderzeitraum Januar bis Juni 2022)	46.208	keine Direktantragstellung möglich				943	927	16	0	290	0	0	290	14	9	5	0	0	0
Vom Bund: Neustarthilfe 2022 (Förderzeitraum Januar bis Juni 2022)	3.755	756	722	34	0	295	291	4	0	678	0	0	678	1	0	1	0	0	0
Hälftig Bund/Land: Härtefallhilfe (Förderzeitraum Januar 2021 bis Juni 2022)	289	keine Direktantragstellung möglich				12	5	7	0	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Land: Aufstockung Überbrückungshilfe III und III Plus für die Veranstaltungsbranche und das Schaustellergewerbe	2.043	56	54	2	0	nur Direktantragstellung möglich				51	0	0	51	2	1	1	0	0	0
Summe	795.362	20.523	17.574	2.918	2	14.736	14.354	378	4	8.684	2.168	41	6.475	888	58	831	60	35	25

Erläuterungen der Zahlen:

* Bewilligungsbescheid erlassen

** Ablehnungsbescheid erlassen

*** Fälle, die aufgrund von Nachklärungen noch nicht beschieden werden können

Zurückgezogene Anträge sind nicht inbegriffen.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.2.12 - Umsetzungskosten BAB/BIS f. den Sonderfonds d. Bundes f. Kulturveranstaltungen</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
Bereitstellung von Umsetzungskosten für die Bearbeitung des Bundesprogramms Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen – Wirtschaftlichkeitshilfen und Ausfallabsicherungen für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende – bei der Bremer Aufbaubank (BAB) sowie der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS). Mit dem Sonderfonds des Bundes wurden den Antragsstellern durch die Corona-Pandemie verursachte Härten sowie finanzielle Schäden durch Absagen oder Minderbelastungen ausgeglichen. Die Fördermittel wurden vom Bund finanziert, die Länder tragen die Umsetzungskosten. BAB und BIS haben im Zuge der vorgenommenen Beleihung Anspruch auf Erstattung ihrer Umsetzungskosten.		
Maßnahmenzuordnung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 22.06.2021	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Corona-Pandemie (PPL 95)		
Zuordnung Themenkreis: Wirtschaft		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Kultureinrichtungen		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Finanzierung der im Land Bremen bei der BAB / BIS angefallenen Umsetzungskosten für das Bundesprogramm Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Abschließende Abrechnung von Einzelbewilligungen	Anzahl	373

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben zu schweren Einschränkungen des kulturellen Lebens in Deutschland geführt. Kulturveranstaltungen konnten über Monate hinweg gar nicht oder nur stark eingeschränkt durchgeführt werden.

Ziel des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen war es, durch die Corona-Pandemie verursachte Härten für Kulturveranstalter auszugleichen, und Veranstalter für Schäden, die aus Corona bedingten Absagen und Minderauslastungen entstanden sind, zu entschädigen. Der mit 2,5 Mrd. EUR ausgestattete Sonderfonds des Bundes startete ab Juli 2021. Der Abwicklung des Sonderfonds im Land Bremen über die BAB und BIS hat der Senat mit Sitzung vom 22. Juni 2021 zugestimmt (Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 02.07.2021, s. [Link](#)). Die Maßnahmenmittel dienen der Finanzierung der im Land Bremen bei der BAB / BIS angefallenen und prognostizierten Umsetzungskosten. Im Land Bremen wurden bis Ende der Laufzeit des Sonderfonds (31.12.2022) insgesamt 373 Anträge bewilligt und 11,1 Mio. EUR an Wirtschaftlichkeits- und Ausfallhilfen ausgezahlt. Ohne die Pandemie wären keine entsprechenden Ausgleichsbedarfe entstanden und keine Unterstützungen für die Kulturschaffenden notwendig gewesen; die Maßnahme ist insoweit eindeutig ursächlich auf die Pandemiefolgenbewältigung rückführbar.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen war geeignet, durch die Corona-Pandemie verursachte Härten für Kulturveranstalter auszugleichen, und Veranstalter für Schäden, die aus Corona bedingten Absagen und Minderauslastungen entstanden sind, zu entschädigen. Siehe zu den Antragszahlen etc. auch unter 4. Evaluation. Die damit verbundenen Umsetzungskosten lösen auch in 2024 noch entsprechenden, krisenbedingten Aufwand aus.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Programmausgestaltung des Sonderfonds des Bundes wurde an die entsprechenden Corona-Vorgaben angepasst, darüber hinaus gab es keine flankierenden Maßnahmen. Durch die Bereitstellung des Sonderfonds des Bundes wurden mögliche Ausgleichsbedarfe und notwendige finanzielle Hilfen durch das Land Bremen erheblich reduziert. Für Künstler*innen und Kultureinrichtungen, die nicht von Bundesförderungen wie dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen profitieren konnten, wurden weitere Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung während der Corona-Pandemie wie bspw. in Form von Stipendienprogrammen für freischaffende Künstler*Innen sowie Mittel zum Ausgleich von Mindereinnahmen privater Zuwendungsempfänger durch Landesmittel vorgenommen. Gegenstand der Maßnahme sind die im Zusammenhang mit den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen angefallenen Umsetzungskosten.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die zahlungsbegründende Ursache - Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesprogramms im Land Bremen – erfolgte im Haushaltsnotjahr 2021. Der Bund hat zur Unterstützung der Kultureinrichtungen den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen aufgelegt, der durch die Corona-Pandemie verursachte Härten für Kulturveranstalter ausglich, und Veranstalter für Schäden, die aus coronabedingten Absagen und Minderauslastungen entstanden, in Form von Wirtschaftshilfen und Ausfallabsicherungen entschädigte. Viele Kultureinrichtungen und -veranstalter konnten nur mit Hilfe dieser Bundesgelder ihr Angebot aufrechterhalten.

Im Land Bremen konnten insgesamt 373 Anträge bewilligt werden, es wurden Bundesgelder in Höhe von 11,1 Mio. EUR ausgezahlt; 9,8 Mio. EUR entfielen dabei auf Wirtschaftlichkeits-hilfen.

Die Mittel dienen der Deckung noch offener und weiter zu erwartender Umsetzungskosten für die Bearbeitung der Bundesanträge im Land Bremen durch die BAB / BIS. Die Rechnungsstellung erfolgte jeweils nachträglich. Per Stand 31.12.2022 sind bereits Kosten in Höhe von insgesamt 501 TEUR angefallen, und an die BAB / BIS beglichen worden.
Zur Zahlung ausstehend stehen die bereits vorliegenden Rechnungen per 31.12.2023 in Höhe von rd. 333 TEUR sowie die gemäß Beleihungsverträgen per 30.04.2024 zu erstellenden Schlussrechnungen.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Die Maßnahme war nicht geplant, der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen ist durch den Bund bedarfsgerecht aufgrund der Corona-Pandemie aufgelegt worden. Durch die Bundesgelder erhielten die Antragssteller finanzielle Sicherheit bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen trotz erheblicher coronabedingter Einschränkungen. Ohne die Bundesförderung wäre es nicht möglich gewesen, Kulturveranstaltungen im vorgenommenen Umfang durchzuführen.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Für den unmittelbaren Programmtitel zur Auszahlung an die Hilfeempfänger standen die entsprechende Bundesmittel zur Verfügung. Der Bund hat den Ländern die Durchführung des Programms übertragen, übernimmt dabei aber keine Umsetzungskosten. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Die Antragsfrist des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen ist zwischenzeitlich beendet. Nach erfolgten Folgearbeiten (Widersprüche, Verwendungsnachweis) werden die Abschlussrechnungen der BAB / BIS gemäß Dienstverträgen per 30.04.2024 gestellt, darüber hinaus fallen keine weiteren Folgekosten an.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>450 T€</p>	<p>Davon Land: 450 T€ Davon Stadt: -</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	<p>-</p>

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage

Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Erwarteter weiterer Bedarf per 30.04.2024 gemäß Dienstverträgen sowie vorliegende offene Rechnungen

- der BAB per 31.12.2023 über 294.243,07 EUR

- der BIS per 31.12.2023 über 38.425,31 EUR

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0251.531 01-3	Umsetzungskosten Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen	Land	AUSG.KONSU	450.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Notlagenfinanzierung

Datum : 04.04.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umsetzungskosten für den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Es ergeben sich keine Alternativen, da es sich um die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung handelt.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

x Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Mit Senatsbeschluss vom 22. Juni 2021 hat der Senat die Teilnahme des Landes Bremen an dem Bundesprogramm „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ und der Programmabwicklung über die BAB bzw. BIS zugestimmt (Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 02.07.2021). BAB und BIS haben im Zuge der vorgenommen Beleihung Anspruch auf Erstattung ihrer Umsetzungskosten. Aus dieser vertraglichen Verpflichtung zwischen dem Land Bremen und der BAB/BIS resultiert das Erfordernis der Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Umsetzungskosten. Ohne die Bereitstellung der zusätzlich beantragten Gelder können die Rechnungen für die Bearbeitung des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen durch die BAB bzw. BIS nicht beglichen werden und das Land Bremen würde seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen. Dies stellt keine Alternative dar.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.2.13 - Umsetzungskosten BAB/BIS für den Kulturfonds Energie</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
<p>Bereitstellung von Umsetzungskosten für die Bearbeitung des Bundesprogramms Kulturfonds Energie - Billigkeitsleistungen für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende - bei der Bremer Aufbaubank (BAB) sowie der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS).</p> <p>Mit dem Kulturfonds Energie wurden den Antragsstellern durch die Energiekrise verursachte Energiemehrkosten anteilig erstattet. Die Fördermittel wurden vom Bund finanziert, die Länder tragen die Umsetzungskosten. BAB und BIS haben im Zuge der vorgenommenen Beleihung Anspruch auf Erstattung ihrer Umsetzungskosten.</p>		
Maßnahmenzuordnung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 28.03.2023	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)		
Zuordnung Themenkreis: Wirtschaft		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Kultureinrichtungen		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Finanzierung der im Land Bremen bei der BAB / BIS angefallenen Umsetzungskosten für das Bundesprogramm Kulturfonds Energie.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Abschließende Abrechnung von Einzelbewilligungen	Anzahl	70

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die Energiekostensteigerungen stehen im direkten Zusammenhang mit der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise. Als Gegenmaßnahme zu den europäischen Sanktionen hat Russland die hohen Abhängigkeiten von russischem Erdgas dazu genutzt, einen teilweisen Lieferstopp dieses Energieträgers zu verhängen. Im Juni 2022 wurde auch die Belieferung von Deutschland durch Nord Stream 1 auf 40 % der maximalen Durchflussmenge herabgesetzt, im Juli auf 20 %. Die Verknappung des Angebots an Gas hat Lieferengpässe und drastische Preissteigerungen auf dem Energiemarkt ausgelöst, die auch auf andere Energieträger ausgestrahlt haben. Neben den Heizkosten vervielfachten sich auch die Preise am europäischen Strommarkt. In Reaktion auf die stark gestiegenen Energiepreise deckelten zahlreiche Staaten den Verbraucherpreis für Energie, darunter auch Deutschland.

Die Kultur stand nach Corona bereits vielfach vor existenziellen Herausforderungen, die Einrichtungen konnten trotz beschlossener Deckelungen, die gestiegenen Energiekosten oftmals nicht selbst tragen oder auf das Publikum umlegen.

Der Bund hat zur Unterstützung der bereits durch die Corona-Pandemie gebeutelten Kulturinstitutionen und –veranstalter daher den Kulturfonds Energie aufgelegt, der anteilig mittels Billigkeitsleistungen nicht selbstfinanzierbare Energiemehrkosten ausglich. Das Bundesprogramm sah grds. die Möglichkeit einer Förderung für den Zeitraum rückwirkend vom 01.01.2023 bis 30.04.2024 vor. Die Finanzierung erfolgte aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-E). Dieser endete infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 bereits zum Jahresende 2023. Mit Auslaufen des WSF-E ist auch der Kulturfonds-Energie vorzeitig geendet, die 4. und 5. Fördertranche, deren Antragszeitraum jeweils im Jahr 2024 gelegen hätten, sind daher entfallen.

Das Land Bremen hat per Senatsbeschluss vom 28. März 2023 der grundsätzlichen Beteiligung am Bundesprogramm mit der entsprechenden Abwicklung durch die BAB/BIS zugestimmt (Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023, s. [Link](#)). Ohne die Energiekrise wären keine entsprechenden Ausgleichsbedarfe entstanden und keine Unterstützungen für die Einrichtungen notwendig gewesen; die Maßnahme ist insoweit eindeutig ursächlich auf die Energiekrise rückführbar.

Mit den Mitteln dieser Maßnahme werden die Umsetzungskosten der Bearbeitung der Bundesanträge im Land Bremen durch die BAB / BIS finanziert.

<p>2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement: Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: <u>begründete Prognose</u>, <u>dass</u> und <u>wie</u> durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.</p>
<p>Der Kulturfonds Energie war geeignet, durch die Energiekrise verursachte Härten der Kultureinrichtungen in 2023 auszugleichen. Durch Übernahme von bis zu 80% der förderfähigen Mehrkosten entlastete der Kulturfonds Energie damit auch den möglichen Ausgleichsbedarf aus Mitteln des Landes Bremen in erheblichem Maße. Zu Antragszahlen siehe auch unter 4. Evaluation. Die Mittel der Maßnahme dienen der Deckung der Umsetzungskosten für die Abwicklung des Bundesprogramms Kulturfonds Energie aus 2023, die nun in 2024 nach Beendigung des Programms durch die BAB und BIS in Rechnung gestellt werden.</p>
<p>2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen): Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?</p>
<p>Nicht betroffen.</p>
<p>3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen: Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.</p>
<p>Mit Senatsvorlage vom 28.03.2023 ‚Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise‘ wurde die ‚Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfangenden bei Energiemehrkosten‘ aus Mitteln des Landes Bremen beschlossen. Mögliche Bundes- und EU-Mittel wie aus dem Kulturfonds Energie waren vor einer möglichen Landesförderung vorrangig zu beantragen. Gegenstand der Maßnahme sind die im Zusammenhang mit dem Kulturfonds Energie erwarteten Umsetzungskosten.</p>
<p>4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen): Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?</p>
<p>Die zahlungsbegründende Ursache - Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesprogramms Kulturfonds Energie im Land Bremen – erfolgte im Haushaltsnotjahr 2023. Der Bund hat zur Unterstützung der bereits durch die Corona-Pandemie gebeutelten Kultureinrichtungen und –veranstalter den Kulturfonds Energie aufgelegt, der anteilig mittels Billigkeitsleistungen nicht selbstfinanzierbare Energiemehrkosten ausgleicht. Durch die</p>

Partizipation Bremens wurde den Bremer Kultureinrichtungen ein Ausgleich von bis zu 80% der förderfähigen Energiemehrkosten durch den Bund ermöglicht. Bei der BAB wurden bis zur vorzeitigen Beendigung der Antragsfrist Ende November 2023 68 Anträge gestellt, von denen 56 bewilligt werden konnten sowie 12 Anträge abgelehnt werden mussten. Zahlen über die bei der BIS gestellten Anträge liegen aktuell noch nicht vor.

Die Mittel der Maßnahme dienen der Deckung der Umsetzungskosten für die Bearbeitung der Bundesanträge im Land Bremen durch die BAB / BIS. Die Rechnungstellung erfolgt jeweils nachträglich. Gemäß Beleihungsverträgen erfolgt die Schlussrechnung per 30.04.2024.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die Maßnahme war nicht geplant, der Kulturfonds Energie ist durch den Bund bedarfsgerecht aufgrund der deutlich gestiegenen Energiekosten aufgelegt worden.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Für den unmittelbaren Programmtitel zur Auszahlung an die Hilfeempfänger standen die entsprechende Bundesmittel zur Verfügung. Der Bund hat den Ländern die Durchführung des Programms übertragen, übernimmt dabei aber keine Umsetzungskosten. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Der Kulturfonds Energie des Bundes wurde als Härtefallhilfe aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-E) finanziert. Dieser endete infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 zum Jahresende 2023. Mit Auslaufen des WSF-E ist auch der Kulturfonds-Energie vorzeitig geendet, die 4. und 5. Fördertranche, deren Antragszeitraum jeweils im Jahr 2024 gelegen hätten, sind daher entfallen.

Bei der BAB und BIS fallen in 2024 noch Kosten für die Abarbeitung der Anträge sowie die Bearbeitung von Verwendungsnachweisen sowie von Widersprüchen an. Darüber hinaus fallen keine weiteren Kosten an.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
200 T€	Davon Land: 200 T€ Davon Stadt: --
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	--
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Erwarteter weiterer Bedarf gemäß Dienstverträgen sowie vorliegende offene Rechnungen - der BAB per 31.12.2023 über 88.557,05 EUR - der BIS per 31.12.2023 über 36.815,17 EUR	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0251.531 02-1	Umsetzungskosten Kulturfonds Energie	Land	AUSG.KONSU	200.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Notlagenfinanzierung

Datum : 04.04.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umsetzungskosten für den Kulturfonds Energie

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Es ergeben sich keine Alternativen, da es sich um die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung handelt..

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

x Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Mit Senatsbeschluss vom 28. März 2023 hat der Senat die Teilnahme des Landes Bremen an dem Bundesprogramm „Kulturfonds Energie“ und der Programmabwicklung über die BAB bzw. BIS zugestimmt (Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023). BAB und BIS haben im Zuge der vorgenommenen Beleihung Anspruch auf Erstattung ihrer Umsetzungskosten. Aus dieser vertraglichen Verpflichtung zwischen dem Land Bremen und der BAB/BIS ergibt sich das das Erfordernis der Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Umsetzungskosten.
Ohne die Bereitstellung der zusätzlich beantragten Gelder können die Rechnungen für die Bearbeitung des Kulturfonds Energie durch die BAB bzw. BIS nicht beglichen werden und das Land Bremen würde seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen. Dies stellt keine Alternative dar.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:

1.2.14 - Hochschulen energ. Sanierung (L) - Klimaschutzprogramm für Hochschulen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das aktualisierte Klimaschutzprogramm für Hochschulen enthält zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“, deren Planungen in 2023 angeschoben worden sind (siehe dazu Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023, s. [Link](#)) und gliedert sich in drei Cluster:

- **Zielplanungen für Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen**

Die Fortschreibung der Klimaschutzkonzepte ist erforderlich, um die Klimaschutzwirkung (CO₂-Bilanzierung) der Einzelmaßnahmen standardisiert zu dokumentieren und zu belegen.

 - ✓ Aktualisierung und Fortschreibung der integrierten Klimaschutzkonzepte der Hochschulen
- **Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile**

Diese Energieeffizienzmaßnahmen haben hohes Potenzial an Nachhaltigkeit und Klimawirksamkeit (CO₂-Reduktion):

 - ✓ LED-Beleuchtung
 - ✓ Umstellung auf Fernwärme (Vorbereitungsmaßnahmen)
 - ✓ Dachsanierungen und PV-Anlagen
 - ✓ Gebäudetechnik
 - ✓ kleine energetische Sanierungen in Bestandsgebäuden der Hochschulen
 - ✓ Verbesserung der Raum- und Flächeneffizienz
- **Planungsmittel für klimarelevante Sanierungen Universität NW2A, MZH, GW 1, NW1 (energierrelevanter Anteil)**

Bei den Maßnahmen NW2, MZH, GW 1 und NW1 sind die Planungsunterlagen (ES-Bau/EW-Bau) beauftragt. Die Ausfinanzierung der Planungen ist zwingend erforderlich und Grundlage, um mit der Umsetzung der Maßnahme CO₂-Einsparungen zu realisieren.

 - ✓ Sanierung Naturwissenschaften 2 (NW2)
 - ✓ Fassadensanierung Mehrzweckhochhaus (MZH)
 - ✓ Fassadensanierung Geisteswissenschaften 1 – GW 1 (A, B, C)
 - ✓ Fassadensanierung Naturwissenschaften 1 – NW1 (Nord/Süd)

Das ursprünglich gesondert vorgesehene vierte Cluster „Klimarelevante Sanierung Uni und Hochschulen, weitere Gebäude (energierelevanter Anteil)“ wird bei der Programmfortschreibung für 2024 nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern die darin begonnenen Maßnahmen GW1 und NW1 wurden aus inhaltlichen Zusammenhängen in das dritte Cluster integriert.

Durch die Fortsetzung des Klimaschutzprogramms werden die priorisierten Effizienzmaßnahmen ausfinanziert bzw. bei großen Maßnahmen NW2, MZH, GW1 und NW1 bis zur Entwurfsunterlage (EW-Bau) geplant. Bei den dargestellten Mittelbedarfen für die großen Einzelmaßnahmen handelt es sich insoweit um Planungsmittel zur Vorbereitung der dargestellten energetischen Sanierungen. Im weiteren Planungsverlauf werden die Gremien auf Basis der dann vorliegenden Planungsunterlagen mit der Gesamtmaßnahmenumsetzung einschließlich deren haushaltsrechtlicher Absicherung gesondert befasst. Hierbei wird zwischen den energierelevanten Anteilen und der Ko-Finanzierung über reguläre Ressortmittel differenziert.

Maßnahmenzuordnung:

<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2023 „Klimaschutzprogramm für Hochschulen“ im Rahmen der Fastlane „Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes“
--	--

Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement:
 Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)

Zuordnung Themenkreis:
 Gebäude

Zielgruppe/-bereich:
 Wer wird unterstützt?

Staatliche Hochschulen im Land Bremen (Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven und Hochschule für Künste)

Maßnahmenziel:
 Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

Die in dieser Maßnahme geclusterten Teilmaßnahmen haben alle zum Ziel, den Energieverbrauch sowie den CO₂-Ausstoß der Gebäude durch energetische Sanierung signifikant zu senken. Wesentlich sind hier die energetische Verbesserung der Hüllflächen, der Einbau von energieeffizienter Gebäudetechnik und -steuerung (z.B. raumlufttechnische Anlage, Beleuchtung) sowie die Optimierung der Flächenauslastung. Zudem sollen fossile Energieträger zur Versorgung der Gebäude durch z.B. Installation von Photovoltaik, Umstellung auf Fernwärme oder den Einbau von Wärmepumpen ersetzt werden. Während weitreichende Energieeinsparungen und eine autarke Energieversorgung die Hochschulen resilient gegen weitere Auswirkungen einer Energiekrise machen, leisten die Hochschulen einhergehend einen signifikanten Beitrag zur CO₂-Reduktion und damit zur Bekämpfung der Klimakrise.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Aktualisierung und Fortschreibung der Klimaschutzkonzepte	Anzahl	4
- CO2-Einsparung	t-CO2	124

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Das vorliegende Klimaschutzprogramm für Hochschulen mit Zielplanungen, kleinen Energieeffizienzmaßnahmen und großen Sanierungsvorhaben ist zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen aus der Klimaschutzstrategie 2038 notwendig. Durch die erheblichen Ist-Energieverbräuche und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, gekoppelt mit krisenbedingten erhöhten Energie- und Kraftstoffpreisen, ist der eindeutig nachweisbare Bezug der Maßnahmen zur Notsituation der Klima- und Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang) gegeben. Ohne die Umsetzung dieses Programmes mit einem Volumen von rund 15 Mio. EUR in 2024 wäre die Erreichung der maßgeblichen Ziele, den Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude zu reduzieren und bis 2035 klimaneutral mit Energie zu versorgen, nicht umsetzbar, da die Hochschulen einen erheblichen Anteil am öffentlichen Gebäudebestand ausmachen. Die Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm der Hochschulen tragen damit zur Überwindung der Notsituation der Klimakrise (CO₂-Reduktion) und zur Vorbeugung zukünftiger Energiekrisen (höhere Resilienz durch geringere Energieverbräuche) bei. Die Höhe des Mitteleinsatzes ist vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Risiken der Klima- und Energiekrise angemessen.

Bei der Abrechnung der Mittel wird zwischen kreditfinanzierten energierelevanten Anteilen und den Anteilen der Kosten für nutzerspezifische und sonstige Maßnahmen, die aus dem regulären Wissenschaftshaushalt finanziert werden, differenziert.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

1. Mit Aktualisierung und Fortschreibung der Klimaschutzkonzepte und Maßnahmenvorbereitung wird sichergestellt, dass die umzusetzenden klimawirksamen Maßnahmen zu größtmöglichen Energie- und CO₂-Einsparungen führen, um ein schnelleres Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands zu ermöglichen und damit die bestehende Notsituation zu bewältigen.
2. Die energetische Sanierung der öffentlichen Hochschulliegenschaften im Maßnahmenblock 2 sollen in 2024 auf eine hohe CO₂-Einsparung von rd. 124 t CO₂ gebracht werden. Beachtung finden dabei die energetische Verbesserung der Hüllflächen, die Substitution von fossilen Energieträgern sowie der umfassende Ausbau von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Bei öffentlichen Hochschul-Bauprojekten wird der Einsatz nachhaltiger und recycelter Baustoffe sukzessive erhöht werden und die sogenannte graue Energie bei Planungsprozessen mit einbezogen werden.
3. Die Planungen der energetischen Sanierungen der großen Einzelliegenschaften ermöglichen perspektivisch weitere erhebliche CO₂-Einsparungen und müssen zu deren Umsetzbarkeit vorangetrieben werden.
4. Prognosen zu Energieeinsparungen der HIS-HE auf der Grundlage einer bundesweiten Erhebung ermitteln eine mögliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich Wärme durch energetische Verbesserungen der Bestandsgebäude von Hochschulen in Höhe von durchschnittlich 40-60%. Ergänzend dazu, ergeben sich aus den Klimaschutzkonzepten der Hochschulen u.a. zu den weiteren Verbräuchen (z.B. Strom) Einsparpotentiale in Höhe von 30-50% des vorherigen Verbrauchs.

Durch die vorgenannten Energie- und CO₂-Einsparpotentiale im Hochschulbereich, deren Hebung durch das fortgeschriebene Klimaschutzprogramm der Hochschulen ermöglicht wird, sind die Maßnahmen folglich geeignet, den notwendigen Beitrag der Hochschulen zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und damit zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Der Aktionsplan Klimaschutz sieht für das Handlungsfeld "Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands" eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor. Dieser Handlungsschwerpunkt ist durch besonders hohe Dringlichkeit und Wirkungsstärke in gleichzeitiger Verbindung mit großvolumigen Finanzbedarfen gekennzeichnet, für die

eine reguläre Finanzierung über den Haushalt nicht vollständig möglich sein wird. Die Maßnahmen sind im Aktionsplan folgenden Maßnahmenblöcken zugeordnet: L-GWS-48, L-GWS-49; L-GWS-50; L-GWS-51

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben. Im Ressort werden zur Absicherung der Finanzplanung des Klimaschutzprogramms der Hochschulen entsprechende Vorbereitungen für mittelfristig mögliche alternative Finanzierungsinstrumente getroffen, siehe dazu auch unter 7. Folgekosten. Ob dafür flankierende gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind, ist derzeit noch nicht abzusehen.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahnumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Mit den Mitteln für Zielplanungen aus 2023 wurden wesentliche Grundlagen zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen geschaffen. Die nun in 2024 zur Fortschreibung der Klimaschutzkonzepte vorgesehenen Mittel sind erforderlich, um die Klimaschutzwirkung (CO₂-Bilanzierung) der Einzelmaßnahmen standardisiert zu dokumentieren und zu belegen.

Die Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA mit den Mitteln aus 2023 hat gezeigt, dass hier sehr schnell Maßnahmen zur Einsparung von Energie und CO₂ in den Hochschulen umgesetzt werden können z.B.

- Erneuerung Lüftungsanlagen UB – BIBA: 37% Energie/CO₂ Einsparung p.a.
- Erneuerung Lüftungsanlagen UB - NW1: 54% Energie/CO₂ Einsparung p.a.
- LED-Umrüstung UB - Hörsaal Bauteil H0006: 67% Energie/CO₂ Einsparung p.a.
- LED-Umrüstung/ Installation bedarfsgerechter Steuerung HBrhv – Gebäude Z und M: 98 % Energie/CO₂ Einsparung p.a.

Daher sollen die Maßnahmen auch in 2024 weitergeführt werden, weshalb die krisenbedingte Anschlussfinanzierung sicherzustellen ist.

Des Weiteren sieht das Klimaschutzprogramm für Hochschulen vor, die bereits in 2023 angestoßenen energetischen Sanierungsmaßnahmen bis zur EW-Bau abzuschließen. Mit den Mitteln aus 2023 wurden bei den großen Maßnahmen VgV-Verfahren gestartet und Planungsleistungen beauftragt, die mit den jetzt beantragten Mitteln in 2024 bis zum Abschluss der EW-Bau ausfinanziert werden. Nur mit Vorliegen der EW-Bau und darauf basierender Veranschlagung von Baumitteln ab 2025 können die Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Einsparung auch tatsächlich umgesetzt werden. Würden die Mittel in 2024 nicht zur Verfügung gestellt, käme es zu zeitlichen Verzögerungen

zwischen Abschluss der VgV-Verfahren und der Beauftragung der Planungsleistungen. Daraus entstünden Rechtsansprüche oder Verfahren müssten wiederholt werden.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Der grundsätzliche Sanierungsbedarf der Hochschulen im Allgemeinen ist unabhängig von der Klimakrise bekannt. Das hier vorliegende Programm fokussiert sich jedoch ausschließlich auf energetische Maßnahmen als zusätzliches Klimaschutzprogramm. Durch die Finanzierung aus Notlagenkrediten ist ein krisenbedingtes zeitliches Vorziehen der Maßnahmen und damit eine schnellere Wirksamkeit zur Einsparung von Energie und zur Reduktion von CO₂ zu erzielen. Insbesondere in den Maßnahmenblöcken 1 und 2 werden darüber hinaus zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen ergriffen, die ohne das Erfordernis zur Bewältigung der Klimakrise und ohne die Klimaschutzstrategie 2038 ausgeblieben wären. Die Notsituation der Klimakrise erfordert dieses zeitliche Vorziehen der Maßnahmen und deren beschleunigte sowie auch zusätzliche Umsetzung, um ein schnelleres Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands zu ermöglichen und die Resilienz der Hochschulen für künftige Energiekrisen zu stärken. Damit tragen die Maßnahmen dazu bei, die bestehende Notsituation zu bewältigen und künftige Krisensituationen vorzubeugen.

Schlüsselmaßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz 2038 wie „die Sanierungen im Gebäudebestand“ sollen im ganzen Land deutlich beschleunigt werden, um eine hohe CO₂-Einsparung zu erreichen.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Die anderweitigen Finanzierungsquellen, wie Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder Kommunalrichtlinie werden im Rahmen der Projektentwicklung mitbewertet und in geeigneten Fällen beantragt. Eine Finanzierung des Klimaschutzprogramms aus dem Ressorthaushalt ist nicht möglich, da dieser bereits die nicht-energierelevanten Ko-Finanzierungsanteile der Maßnahmen abbildet.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Nach Vorliegen der Planungsunterlagen nach § 24 LHO werden die großen Maßnahmen in die maßnahmenbezogene Investitionsplanung aufgenommen. Im weiteren Planungsverlauf werden die Gremien auf Basis der dann vorliegenden Planungsunterlagen mit der Gesamtmaßnahnumsetzung einschließlich deren haushaltsrechtlicher Absicherung gesondert

befasst. Ein Ausstiegsszenario aus der Notlagenfinanzierung durch Umsteuerung der Finanzierung in anderweitige Finanzierungsinstrumente (z.B. ÖPP, Finanzierungsgesellschaft, Sondervermögen) ist die aktuelle Herausforderung im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038. Dazu werden im Ressort die entsprechenden Vorbereitungen getroffen (Gründung einer Hochschulbaugesellschaft in 2025). Gleichzeitig wird eine verstärkte Priorisierung klimawirksamer Sanierungen bei der Mittelveranschlagung im Wissenschaftshaushalt erfolgen.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
14.995 T€	Davon Land: 14.995 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Teil der Investitionskosten der Maßnahmen sind Projektsteuerungs- und Planungskosten
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Die Bedarfe wurden durch das Gebäudemanagement der Hochschulen auf Grundlage der Kostenschätzung/Machbarkeitsuntersuchungen/Kostenrichtwerte ermittelt.	
Grundsätzlich wurden Bedarfe des Klimaschutzprogramms für Hochschulen für 2024 ff. auch bereits in der Senatsbefassung am 28.03.2023 und der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2024 dargestellt und Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Die hier dargestellten Mittelbedarfe für 2024 stellen die nach aktualisierter Mittelabflussplanung und erneuter Priorisierung zwingenden Anschlussfinanzierungsbedarfe aus diesen in 2023 begonnenen Maßnahmen dar.	
Die Bedarfe teilen sich wie folgt auf die drei Cluster auf:	
<ul style="list-style-type: none"> • Zielplanungen für Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen 175.000 € • Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile 13.070.000 € • Planungsmittel für klimarelevante Sanierungen Universität NW2A, MZH, GW 1, NW1 (energierelevanter Anteil) 1.750.000 € 	
Zu den weiteren Einzelheiten der vorgesehenen Mittelverwendung in 2024 wird auf die beigefügte Anlage „Maßnahmenbeschreibung“ verwiesen.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0270.894 22-4	Planungsmittel für Zielplanungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen	LAND	AUSG.INVES	175.000 €
0270.894 23-2	Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelnen Bauteile an den Hochschulen	LAND	AUSG.INVES	13.070.000 €
0270.894 24-0	Planungsmittel für klimarelevante Sanierungen NW 2A, MZH, GW1 und NW1 an der Universität Bremen	LAND	AUSG.INVES	1.750.000 €
0270.894 25-9	Planungsmittel für klimarelevante Sanierung Uni und Hochschulen, weitere Gebäude	LAND	AUSG.INVES	

Aufgrund inhaltlicher Zusammengehörigkeit mit den Notlagenfinanzierungen wird bei den zur Ausfinanzierung bereits beschlossener Maßnahmen erforderlichen Ko-Finanzierungsmitteln des Wissenschaftshaushalts bei den Haushaltsstellen 0270.894 26-7 „An die Universität zur Ko-Finanzierung der Fastlane-Maßnahmen (0270.894 24-0)“ und 0270.894 27-5 „An die Hochschulen zur Ko-Finanzierung der Fastlane-Maßnahmen (0270.894 25-9)“ im Rahmen der Ergänzungsmittelteilungen der ursprünglich vorgesehene Sperrvermerk entfernt. Die Mittel werden ausschließlich zur Ausfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen verwendet und sind durch entsprechende VE-Erteilungen freigegeben. Die zugrundeliegenden Maßnahmen wurden bereits am 28.03.2023 vom Senat und am 21.04.2023 vom HaFA beschlossen, sodass die Sperrung der Mittel nicht mehr erforderlich ist.

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht - Maßnahmenbeschreibung
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde



Maßnahmenbeschreibung

Haushaltsstelle 0270.894 22-4: Notlagenfinanzierung für 2024: **175 TEUR**

Planungsmittel für Zielplanungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen

- Fortschreibung und Aktualisierung der Klimaschutzkonzepte und CO₂-Controlling
- Untersuchung, welche Maßnahmen besonders klimawirksam umgesetzt werden sollen
 - o Universität: 50 TEUR
 - o Hochschule Bremen: 50 TEUR
 - o Hochschule Bremerhaven: 50 TEUR
 - o Hochschule für Künste: 25 TEUR

Notlagenbezug:

Planung und Entwicklung von Maßnahmen, die zu einer erheblichen Energieeinsparung sowie sowie CO₂-Reduktion führen. Direkter Zusammenhang zu Klimakrise ist gegeben.

Haushaltsstelle 0270.894 23-2: Notlagenfinanzierung für 2024: **13.070 TEUR**

Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA (Technische Gebäudeausrüstung) und Wärmedämmung einzelner Bauteile an den Hochschulen

- Umsetzung der Maßnahmen, die in den Klimaschutzkonzepten der Hochschulen verankert wurden und als klimarelevant eingestuft sind
- Umstellung auf LED-Technik, Austausch von raumluftechnischen Anlagen, Installation von Photovoltaik, Modernisierung der Gebäudeautomation, Verbesserung der Energieeffizienz von Hüllflächen (Dach, Wand, Fenster etc), organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Flächeneffizienz
- Umstellungen der Wärmeversorgung von Gas auf erneuerbare Energien bei den Hochschulen
- Energetische Bestandssanierungen (Hüllflächen, technische Infrastrukturen, organisatorische Maßnahmen) von Standorten der Hochschulen (Unicampus, Neustadtswall, AirPortLab, Bussestraße, Speicher XI und Dechanatstraße)
- Die Maßnahmen werden von den Hochschulen im Rahmen ihrer Liegenschaftsverantwortung eigenständig umgesetzt
 - o Universität: 4.870 TEUR
 - o Hochschule Bremen: 2.350 TEUR
 - o Hochschule Bremerhaven: 1.610 TEUR
 - o Hochschule für Künste: 4.240 TEUR

Notlagenbezug:

Diese Maßnahmen führen alle zu Energieeinsparung und CO₂-Reduktion. Die Maßnahmen haben alle zum Ziel, den Energieverbrauch der Gebäude durch energetische Sanierung signifikant zu senken. Aufgrund der dargelegten Einsparpotentiale sind die Maßnahmen erforderlich und geeignet, die Bewältigung der Klima- und Energiekrise zu fördern. Die Höhe der Einsparpotentiale belegt auch deren hohe Wirkungsstärke. Als Kennzahlen werden die eingesparte Energie und die

damit verbundene Einsparung an CO2 je Maßnahme verfolgt, um die positive Wirkung und den Erfolg der Maßnahmen nachzuweisen.

Haushaltsstelle 0270.894 24-0: Notlagenfinanzierung für 2024: 1.750 TEUR

<u>Planungsmittel</u> für klimarelevante Sanierungen NW 2 A, MZH, GW 2 und NW 1 an der Universität Bremen

- Gesamtsanierungsmaßnahmen Naturwissenschaften (NW) 2 A, Mehrzweckhochhaus (MZH) an der Universität Bremen
- Fassadensanierungen Geisteswissenschaften 1 und Naturwissenschaften 1 an der Universität
- Bei diesen Maßnahmen ist nur der klimarelevante Anteil zur Finanzierung aus der Notlagenfinanzierung angesetzt, derzeit basierend auf Annahmen (z.B. NW 2A 70%, MZH 50%, GW 1 100%, NW 1 100%)
- Anteil der Sanierung, der nicht klimarelevant ist, wird aus dem PPL 24 finanziert
- Mit den Mitteln aus der Notlagenfinanzierung soll zunächst die Planung (EW-Bau) der Maßnahmen ausfinanziert werden, um dann eine konkrete Zuordnung der klimarelevanten Maßnahmen vornehmen zu können
- Maßnahmen werden von Uni und SUKW in gemeinsamer Bauherreneigenschaft durchgeführt
 - o Universität: 1.750 TEUR

Notlagenbezug:

Diese Maßnahmen führen alle zu Energieeinsparung und CO2-Reduktion. Auf der Grundlage einer bundesweiten Erhebung hat die HIS HE eine mögliche Reduktion der Treibhausgasemissionen im Bereich Wärme durch energetische Verbesserungen der Bestandsgebäude von Hochschulen von durchschnittlich 40-60% ermittelt. Bei Fassadensanierungen sogar 100 %.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: **Notlagenfinanzierung - Klimaschutzprogramm für Hochschulen**

Datum: 16.04.2024

Stand: 10.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Notlagenfinanzierung - Klimaschutzprogramm für Hochschulen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Keine Alternativen	

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Die Fortschreibung der Notlagenfinanzierung für das Klimaschutzprogramm für Hochschulen mit Zielplanungen, kleinen Energieeffizienzmaßnahmen und großen Sanierungsvorhaben ist alternativlos. Ohne die Umsetzung dieses Programmes wäre die Erreichung des Ziels, die öffentlichen Gebäude bis 2038 klimaneutral mit Energie zu versorgen und damit CO₂ einzusparen, erschwert, da die Hochschulen einen erheblichen Anteil am öffentlichen Gebäudebestand ausmachen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Konkrete Kennzahlen werden mit Vorliegen der Planung und Veranschlagung der Baumaßnahmen maßnahmenbezogen festgelegt. Grundsätzlich soll die CO ₂ -Einsparung als Kennzahl dienen.		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Eine zahlenmäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Begründung der Auswahl der Maßnahmen wird mit Vorliegen der Planungsunterlagen und zur Freigabe der Baumaßnahmen durchgeführt. Die Energieeffizienzmaßnahmen haben aufgrund der erheblichen Einsparpotentiale an Energie und damit CO₂ einen eindeutig nachweisbaren Bezug zur Notsituation der Klima- und Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang) und dienen deren Bewältigung. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ist gegeben.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
1.2.15 - Energetische Gebäudesanierung Immobilien Bremen (IB) SVIT	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Das Maßnahmenbündel „Energetische Gebäudesanierung Immobilien Bremen“ enthält zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“, deren Planungen in 2023 angeschoben worden sind (siehe dazu insbesondere Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023, s. Link). Im Speziellen beinhaltet das folgende Maßnahmenpakete gemäß Aktionsplan Klimaschutz für Immobilien Bremen (IB) bzw. das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Energetische Sanierung (Land und Stadt) • Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierung (Land) • Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil (Stadt) • Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil (Stadt) • Umstellung Wärmeversorgung (Land und Stadt) • Bauteilsanierung (Land und Stadt) 	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Vorlage HaFA am 21.4.2023 (Senat 11.4.2023) „Energetische Gebäudesanierung (Fastlane) bei Immobilien Bremen“ Zuletzt HaFA am 19.12.2023 „Bürger- und Sozialzentrum Huchting“
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: Gebäude	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Sondervermögen Immobilien und Technik	

Maßnahmenziel:

Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

Durch die energetische Gebäudesanierung wird der Energieverbrauch der Gebäude reduziert und dadurch die CO₂-Emissionen verringert. Dies ist sowohl vorbeugend für künftige Energiekrisen wirksam als auch zu Überwindung der Klimakrise notwendig. Durch die Umstellung der Wärmeerzeuger auf Fernwärme/Wärmepumpen wird die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zur Gebäudeheizung aufgelöst. Im Maßnahmenpaket Photovoltaikausbau werden Photovoltaikanlagen auf den Dächern installiert, die eine CO₂-neutrale Stromversorgung unterstützen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- CO ₂ - Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung	- [t/a]	2.997 t/a

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die hier umfassten Sanierungsmaßnahmen sind zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen aus der Klimaschutzstrategie 2038 notwendig. Der öffentliche Gebäudebestand ist aus energetischer Sicht schlecht. Daraus resultieren hohe Energieverbräuche und damit verbunden hohe Treibhausgasemissionen. Durch das aus der Klimaschutzstrategie 2038 resultierende Ziel, diese zu senken, ist der eindeutig nachweisbare Bezug der Maßnahmen zur Notsituation der Klima- und Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang) gegeben. Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission Klimaschutzstrategie führt insoweit aus, dass die Verwaltungen des Landes Bremen und der beiden Stadtgemeinden als gutes Beispiel vorangehen und ihre eigenen Liegenschaften spätestens ab 2035 klimaneutral mit Energie versorgen sollten. Das bedeutet die vollständige Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien (v. a. Fernwärme und Wärmepumpen), was eine wesentliche Reduzierung des Wärmebedarfs voraussetzt. Hierfür muss eine Vielzahl an Maßnahmen im Bereich Sanierung der Gebäudehüllen und Wärmeversorgung umgesetzt werden. Im Einzelnen werden folgende Projekte in 2024 fortgeführt, denen eine Priorisierung in zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus den in 2023 begonnenen Planungen der ehemaligen Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ zugrunde liegt:

Umfassende energetische Sanierung, energierelevanter Anteil (Land)

- Haus des Reiches (Fenstersanierung)

Umfassende energetische Sanierung, energierelevanter Anteil (Stadt)

- Verwaltungsgebäude der Senatorin für Kinder und Bildung Sanierung Südfassade
- Schule an der Witzlebenstraße - energetische Gesamtsanierung Bogenklasse
- Schule an der Witzlebenstraße - energetische Sanierung, Turnhalle
- Schule am Osterhop - energetische Sanierung Turnhalle
- Feuerwache 2 – Gesamtsanierung
- KuFZ Waller Park - Energetische Sanierung
- Bezirkssportanlage Süd (BSA) - Sanierung Spielhalle + Sanierung / Ersatzneubau Umkleide ab ES-Bau
- Bezirkssportanlage Hemelingen (BSA) - Sanierung von Sporthalle und Umkleidegebäude der Bezirkssportanlage
- Schule am Pürschweg - energetische Sanierung im Zuge des Ausbaus zum Ganztags
- Schulzentrum Sek. I Obervieland - Sanierung der Turnhalle
- Schule Grolland - energetische Sanierung Trakt C, stat. Untersuchung
- Bürger- und Sozialzentrum Huchting - Ersatzbauten BUS Huchting 2. BA
- Tivoli Hochhaus - Fenster- und Fassadensanierung

Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierung, energierelevanter Anteil (Land)

- Polizei Bremen, Neubau Verfügungsgebäude

Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil (Stadt)

- Kindertagesheim Beckedorfer Straße
- Kindertagesheim Fillerkamp

Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil (Stadt)

- Amt für Straßen und Verkehr Betriebshof Ersatz-Neubau "Turnhalle BUS Huchting" (1-Feldhalle)
- Schule Stichnathstraße energetische Sanierung TH
- Schule an der Freiligrathstraße energetische Sanierung
- Burgwall-Stadion (BSA) Machbarkeitsstudie und Voruntersuchung
- BSA Findorff energetische Sanierung Umkleidetrakt

Umstellung Wärmeversorgung (Land und Stadt)

- Diverse Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme
- Diverse Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen

Bauteilsanierung (Land und Stadt)

- Diverse Sachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen
- Diverse Fenstersanierung
- Diverse Wärmedämmung der Außenwände

Für weitergehende inhaltliche Ausführungen zu den Schwerpunktansätzen in den jeweiligen Maßnahmenpaketen wird auf die Darstellungen unter 2.1 Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz verwiesen.

Ohne die Umsetzung dieser Maßnahmen mit einem Volumen von rund 17 Mio. EUR in 2024 wäre die Erreichung der maßgeblichen Ziele, den Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude zu reduzieren und bis 2035 klimaneutral mit Energie zu versorgen, nicht umsetzbar, da der Gebäudebestand des SVIT den größten Anteil am öffentlichen Gebäudebestand in Bremen

ausmacht. Der Ausgangszustand der SVIT-Gebäude bildet sich gemäß dem IREES-Gutachten aus dem Jahr 2022 folgendermaßen ab:

- 853 thermisch konditionierte Gebäude mit
- Rund 1,8 Mio. m² Bruttogrundfläche
- 149 GWh Endenergieverbrauch (ohne Nutzerstrom)
- jährliche THG-Emissionen von etwa 42.000 t CO₂-Äquivalente

Die hier vorgesehenen Maßnahmen sollen den Energieverbrauch und damit die CO₂-Emissionen reduzieren (siehe dazu unter 2. Eignung). Die Maßnahmen tragen damit zur Überwindung der Notsituation der Klimakrise (CO₂-Reduktion) und zur Vorbeugung zukünftiger Energiekrisen durch geringere Energieverbräuche bei. Die Höhe des Mitteleinsatzes ist vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Risiken der Klima- und Energiekrise angemessen. Die benötigten Mittel betreffen nur den energetischen Teil einer Baumaßnahme, die durchaus auch weitere Anteile haben kann, deren Finanzierung aber durch Eigen- oder Drittmittel im regulären Haushalt sichergestellt wird. Innerhalb der Maßnahme wird stets zwischen den kreditfinanzierten, notlagenbedingten, energetischen Sanierungskosten und weiteren Kosten unterschieden und diese werden differenziert ausgewiesen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Da der Anteil des Gebäudesektors am Gesamtenergieverbrauch Deutschlands etwa 40% beträgt und die Senkung des gesamtwirtschaftlichen Energieverbrauches unabdingbar ist um die Klimakrise zu bewältigen, ist die Maßnahme für dieses Ziel notwendig. Die prognostizierte CO₂ Einsparung der dargestellten Einzelmaßnahmen von insgesamt rd. 3.000 t/a wird direkt in den Verbräuchen der Gebäude ablesbar sein. Bei rechtzeitiger Ausführung wird dies helfen, die Klimakrise zu überwinden und zukünftigen Energiekrisen vorzubeugen. Bei der Bauausführung wird darauf geachtet, durch die Bautätigkeit selbst nicht mehr Energie zu verbrauchen, als durch die Sanierung eingespart werden kann. Die Maßnahmen sind insoweit geeignet als Beitrag des SVITs zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur Bewältigung der Notsituation der Klima- und Energiekrise. Weitergehende Anstrengungen zur energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude des SVITs werden in den Folgejahren erforderlich sein (siehe dazu unter 7. Folgekosten).

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Der Aktionsplan Klimaschutz sieht für das Handlungsfeld "Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands" eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor. Die Maßnahmen folgen dem Aktionsplan Klimaschutz im Handlungsschwerpunkt "Energetische Sanierung der Öffentlichen Gebäude". Abgebildet sind die Maßnahmenpakete

- L-GWS-053 IB / SVIT - Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil
- L-GWS-054 IB / SVIT - Gesamtsan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil
- L-GWS-055 IB / SVIT - Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen
- L-GWS-056 IB / SVIT - Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen
- L-GWS-057 IB / SVIT - Fenstersanierung
- L-GWS-058 IB / SVIT - Wärmedämmung Außenwände
- L-GWS-059 IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme
- L-GWS-060 IB / SVIT - Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement
- L-GWS-061 IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen
- S-HB-GWS-037 IB / SVIT - Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil
- S-HB-GWS-038 IB / SVIT - Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil
- S-HB-GWS-146 IB / SVIT - Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil
- S-HB-GWS-147 IB / SVIT - Gesamtsan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil
- S-HB-GWS-148 IB / SVIT - Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen
- S-HB-GWS-149 IB / SVIT - Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen
- S-HB-GWS-150 IB / SVIT - Fenstersanierung
- S-HB-GWS-151 IB / SVIT - Wärmedämmung Außenwände
- S-HB-GWS-152 IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme
- S-HB-GWS-153 IB / SVIT - Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement
- S-HB-GWS-154 IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen

welche eine Ausarbeitung der Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ darstellen.

Die Inhalte der o.g. Maßnahmenpakete sowie ihr Beitrag zur Klimaschutzstrategie 2038 kann den jeweiligen Maßnahmenblättern des Aktionsplans Klimaschutz entnommen werden, die zuletzt im Senat am 23.04.2024 beraten worden sind (s. [Link](#), dort S. 89 ff. und 339 ff.).

Organisatorisch hat sich in der operativen Umsetzung ergeben, dass es sinnvoll ist, Maßnahmenpakete neu zuzuschneiden bzw. Bezeichnungen zu spezifizieren. Daraus resultieren lediglich inhaltliche und monetäre Verschiebungen zwischen den Paketen, global gesehen keine Ausweitungen oder Reduzierungen der Ziele oder benötigten Mittel. Diese sind im Speziellen:

Land & Stadt (jeweils):

- Zusammenfassung Gesamtsanierung Einzelgebäude & Gesamtsanierung Komplexstandorte zu Umfassende energetische Sanierung, energierelevanter Anteil
- Zusammenfassung Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen & Fenstersanierung & Wärmedämmung Außenwände zu Bauteilsanierung Außenhülle sowie Photovoltaik
- Zusammenfassung Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme & Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen zu Umstellung Wärmeversorgung
- Umbenennung Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement zu LED-Beleuchtung, Energiemanagement, Querschnittmaßnahmen z.B. Lüftung, Steuerung, Regelung

Eine Verankerung dieser neuen Zuschnitte/Bezeichnungen im Aktionsplan Klimaschutz ist im Rahmen der Fortschreibung geplant, hier nur schon aufgrund der besseren Praktikabilität bereits vollzogen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahmen sind Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen.

Darüber hinaus machen die bereits überarbeiteten Bremer Baustandards über das bundesrechtliche Mindestmaß hinausgehende Vorgaben bezüglich des einzuhaltenden Energiestandards von Neubauten und Sanierungen. Im Ressort werden zur Absicherung der über 2024 hinausgehenden Finanzierungsbedarfe entsprechende Vorbereitungen für mittelfristig mögliche alternative Finanzierungsinstrumente getroffen, siehe dazu auch unter 7. Folgekosten. Ob dafür flankierende gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind, ist derzeit noch nicht abzusehen.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Der Gebäudebestand muss zur Überwindung der Klima- und Energiekrise weiter energetisch saniert werden, da weiterhin ein Großteil der Gebäude viel zu hohe Energieverbräuche aufweist. Die Planungen dazu haben schon begonnen und müssen nun fortgeführt und dann umgesetzt werden um die Zielsetzung zu erreichen. Es ist hinlänglich bekannt und wissenschaftlich sowie rechnerisch erwiesen, dass diese Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches geeignet sind. Gleiches gilt für die Installation von Photovoltaikanlagen, wobei hier das Ziel eine klimaneutrale klimaneutrale Stromerzeugung noch nicht erreicht ist.

Aus den 2023 begonnenen Projekten konnte bereits die Umstellung auf LED Beleuchtung in der Turnhalle Kurt-Schumacher-Allee fertig abgeschlossen werden. Allein dort werden durch die Umstellung jährlich 4,2 t CO₂ weniger emittiert.

Aufgrund der dargestellten Wirkungen sollen die Maßnahmen auch in 2024 weitergeführt werden, weshalb die krisenbedingte Anschlussfinanzierung sicherzustellen ist.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Grundsätzlich ist die allgemeine Gebäudesanierung eine regelhafte Aufgabe. Über Notlagenkredite kann insofern nur der Bereich der energetischen Sanierung finanzierbar sein, soweit dieser darauf abzielt, zusätzliche oder zeitlich vorgezogene energetische Sanierungserfolge zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands einschließlich zwingend erforderlicher Begleitmaßnahmen zu deren Umsetzbarkeit zu ermöglichen. Insofern müssen die ergriffenen Maßnahmen sich durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder ein krisenbedingt erforderliches angepasstes, verstärktes Umsetzen auszeichnen, um so wiederum zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands beizutragen. Weiter wird im Rahmen dieses Maßnahmenbündels bspw. bei übergeordneten Gesamt-Sanierungsvorhaben zwischen einem energierelevanten Anteil, der über Notlagenkredite finanzierbar ist, und einem übrigen Anteil, der aus dem regulären Haushalt (ko) zu finanzieren ist, differenziert.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Fördermittel des Bundes, insbesondere aus den Programmen KRL, BEG-NWG oder BEG-EM und EBN werden maximal vorrangig ausgeschöpft. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Die Maßnahmen lösen aufgrund ihrer mehrjährigen Umsetzungsperspektive grundsätzlich Folgekosten aus, deren genaue Höhe und Jahresaufteilung erst nach Vorlage der vollständigen Planungsunterlagen abschließend beziffert werden kann. Ein Ausstiegsszenario aus der Notlagenfinanzierung durch Umsteuerung der Finanzierung in anderweitige Finanzierungsinstrumente ist die aktuelle Herausforderung im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038. Hierbei wird zum Umgang mit den erwartbaren Folgekosten der energetischen Sanierung im Bereich SVIT/IB eine Abdeckung von Mittelbedarfen u.a. durch die Übertragung von Maßnahmen in die zu gründende Investitionsgesellschaft Bildungsbau geprüft. Dabei agiert jede Gebietskörperschaft eigenständig für die ihr zugeordneten Gebäudebestände.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
16.933 T€	Davon Land: 16.933 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
<p>Grundsätzlich wurden Folgebedarfe für den Bereich Energetische Sanierung IB/SVIT auch bereits in der Senatsbefassung am 11.04.2023 und der Befassung des Haushalts- und Finanz-ausschusses am 21.04.2024 dargestellt; Verpflichtungsermächtigungen jedoch i.d.R. aufgrund der vorlaufenden Planungsphase noch nicht erteilt. Die hier dargestellten Mittelbedarfe für 2024 stellen die nach aktualisierter Mittelabflussplanung und erneuter Priorisierung zwingenden Anschlussfinanzierungsbedarfe aus diesen in 2023 begonnenen Maßnahmen dar.</p> <p>Zum Teil liegen bereits die erforderlichen Planungsunterlagen nach § 24 LHO abschließend vor; zum Teil wird die Fertigstellung dieser Planungsunterlagen im Sinne der erw. ES-Bau bzw. EW-Bau kurzfristig im weiteren Jahresverlauf erwartet. In diesen Fällen entsprechen die genannten Kosten Erfahrungswerten von Immobilien Bremen bzw. ersten Kostenschätzungen aus frühen Planungsphasen. Die Mittel sind grundsätzlich gesperrt, bis auf die Pakete Umstellung Wärmeversorgung (Land und Stadt) sowie Bauteilsanierung (Land und Stadt), die verhältnismäßig kleinere Maßnahmen beinhalten und schnell umgesetzt werden können und sollen.</p>	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0988.884 30-8	An SVIT für Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.INVES	100.000 €
0988.984 30-2	An 3989.384 30-8, für Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.VERI2	2.970.500 €
3989.384 30-8	Von 0988.984 30-2, für Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	Stadt	EINN.VERI2	-2.970.500 €
3989.884 30-0	An SVIT für Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	Stadt	AUSG.INVES	2.970.500 €

0988.884 32-4	An SVIT für Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen	Land	AUSG.INVES	150.000 €
0988.884 33-2	An SVIT für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.INVES	
0988.984 33-7	An 3989.384 33-2, für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.VERI2	230.000 €
3989.384 33-2	Von 0988.984 33-7, für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	Stadt	EINN.VERI2	-230.000 €
3989.884 33-5	An SVIT für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	Stadt	AUSG.INVES	230.000 €
0988.884 34-0	An SVIT für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.INVES	
0988.984 34-5	An 3989.384 34-0, für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.VERI2	1.099.760 €
3989.384 34-0	Von 0988.984 34-5, für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	Stadt	EINN.VERI2	-1.099.760 €
3989.884 34-3	An SVIT für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	Stadt	AUSG.INVES	1.099.760 €
0988.884 38-3	An SVIT für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	Land	AUSG.INVES	140.000 €
0988.984 38-8	An 3989.384 38-3 für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	Land	AUSG.VERI2	1.307.880 €
3989.384 38-3	Von 0988.984 38-8 für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	Stadt	EINN.VERI2	-1.307.880 €
3989.884 38-6	An SVIT für die Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	Stadt	AUSG.INVES	1.307.880 €
0988.884 35-9	An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen	Land	AUSG.INVES	1.127.000 €
0988.984 35-3	An 3989.384 35-9 für Dachsanierung, Wärmedämmung, und PV-Anlagen	Land	AUSG.VERI2	9.807.550 €
3989.384 35-9	Von 0988.984 35-3, für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen	Stadt	EINN.VERI2	-9.807.550 €

3989.884 35-1	An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen	Stadt	AUSG.INVES	9.807.550 €
0988.884 41-3	Globale veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für energetische Gebäudesanierung SVIT	Land	AUSG.INVES	(nur VE-Anschlag)
3989.884 41-6	Globale veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für energetische Gebäudesanierung SVIT	Stadt	AUSG.INVES	(nur VE-Anschlag)

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- Keine WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Es wurde keine WU beigefügt, da die Mittel aufgrund der Kostenschätzung noch nicht abschließend finalisiert sind. Bei Erstellung der EW/ES-Bau werden die WU's nachgereicht.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.16 - Energetische Gebäudesanierung Seestadt Immobilien (WSI) (Bremerhaven Stadt)</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Das Maßnahmenbündel „Energetische Gebäudesanierung Seestadt Immobilien“ enthält zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“, deren Planungen in 2023 angeschoben worden sind (siehe dazu insbesondere Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023, s. Link). Im Speziellen beinhaltet das folgende Maßnahmenpakete gemäß Aktionsplan Klimaschutz des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudebewertungen und Sanierungsfahrpläne • Energetische Sanierung Einzelliegenschaften • Helene-Kaisen-Haus • Fernwärme- und Wärmepumpenumstellung • Photovoltaik-Ausbau • Querschnittsmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement, Gebäudebewertungen und Sanierungsfahrpläne <ul style="list-style-type: none"> ○ Dachstatik/PV-Potenzial ○ Schadstoffuntersuchungen Decken ○ Flächenaufmaße für Sanierungsfahrplan 	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Vorlage HaFA am 21.4.2023 (Senat 11.4.2023) „Energetische Gebäudesanierung (Fastlane) bei Seestadt Immobilien“
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: Gebäude	

Zielgruppe/-bereich: Wer wird unterstützt?		
Bremerhaven (WSI)		
Maßnahmenziel: Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Durch die energetische Gebäudesanierung wird der Energieverbrauch der Gebäude reduziert und dadurch die CO2-Emissionen verringert. Dies ist sowohl vorbeugend für künftige Energiekrisen wirksam als auch zu Überwindung der der Klimakrise notwendig. Durch die Umstellung der Wärmeerzeuger auf Fernwärme/Wärmepumpen wird die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zur Gebäudeheizung aufgelöst. Im Maßnahmenpaket Photovoltaikausbau werden Photovoltaikanlagen auf den Dächern installiert, die eine CO2-neutrale Stromversorgung unterstützen. Die Gebäudebewertungen und Sanierungsfahrpläne sind notwendige vorbereitende Maßnahmen um weitere Planungen zur energetischen Gebäudesanierung im Bestand zu ermöglichen.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- CO2- Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung	- [t/a]	1.943

Begründungen und Ausführungen zu

- a) **verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)**

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Die hier umfassten Sanierungsmaßnahmen sind zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen aus der Klimaschutzstrategie 2038 notwendig. Der öffentliche Gebäudebestand ist aus energetischer Sicht schlecht. Daraus resultieren hohe Energieverbräuche und damit verbunden hohe Treibhausgasemissionen.</p> <p>Durch das aus der Klimaschutzstrategie 2038 resultierende Ziel, diese zu senken, ist der eindeutig nachweisbare Bezug der Maßnahmen zur Notsituation der Klima- und Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang) gegeben. Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission Klimaschutzstrategie führt insoweit aus, dass die Verwaltungen des Landes Bremen und der beiden Stadtgemeinden als gutes Beispiel vorangehen und ihre eigenen Liegenschaften spätestens ab 2035 klimaneutral mit Energie versorgen sollten. Das bedeutet die vollständige Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien (v. a.</p>

Fernwärme und Wärmepumpen), was eine wesentliche Reduzierung des Wärmebedarfs voraussetzt. Hierfür muss eine Vielzahl an Maßnahmen im Bereich Sanierung der Gebäudehüllen und Wärmeversorgung umgesetzt werden. Im Einzelnen werden folgende Projekte in 2024 fortgeführt, denen eine Priorisierung in zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus den in 2023 begonnenen Planungen der ehemaligen Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ zugrunde liegt:

Energetische Sanierung Einzelleigenschaften, energierelevanter Anteil

- Energetische Gebäudesanierung Paula-Modersohn-Schule
- Energetische Gesamtsanierung Anne-Frank-Schule
- Energetische Gebäudesanierung Surheider Schule
- Energetische Gebäudesanierung Sportverein TSV Wulsdorf
- Energetische Gebäudesanierung Sportverein TuSpo Surheide
- Energetische Gebäudesanierung Turnhalle Lutherschule (inkl. Fw-Umstellung)
- Energetische Gebäudesanierung Kita Braunstr. 7 (inkl. Fernwärme-Umstellung)
- Energetische Gebäudesanierung Kita Mecklenburger Weg

Helene-Kaisen-Haus: Fenstersanierung

- Helene-Kaisen-Haus: Einzelmaßnahmen (Fenster)

Fernwärme-/Wärmepumpen-Umstellungen

- Helene-Kaisen-Haus (Fernwärme-Umstellung i.V.m. Netzbau)
- Kita Folkert-Potrykus-Str. (Fernwärme-Umstellung)
- Kita Ferdinand-Lasalle-Str. (Fernwärme-Umstellung)
- Kita Otto-Oellerich-Str. (Fernwärme-Umstellung)
- Krippe Braunstr. 6 (Fernwärme-Umstellung)
- Fichteschule (Wärmepumpen-Umstellung)
- Interimbau SZ Geschw. Scholl (Fernwärmeumstellung i.V.m. Netzbau)
- Historisches Museum – Verwaltung (Fernwärme-Umstellung i.V.m. Netzbau)
- Kita Voßstr. (Wärmepumpen-Umstellung)
- Kita Poststr. (Wärmepumpen-Umstellung)
- Krippe Eisenbahnstr. DRK (Wärmepumpen-Umstellung)
- Kita auf der Eeke (Wärmepumpen-Umstellung)
- Fröbelkindergarten (Wärmepumpen-Umstellung)
- KUFZ Neuenlandstr. (Fernwärme-Umstellung i.V.m Netzbau)
- Lager Brommystr. (Fernwärmeanschluss direkt)

Photovoltaik-Ausbau

- Kita Otto-Oellerich-Str.
- Kita Folkert-Potrykus-Str.
- Kita Voßstr.
- Kita Poststr.
- Krippe Braunstr.
- Krippe Ellhornstr.
- Krippe Eisenbahnstr.
- Humboldtschule
- Helene-Kaisen-Haus
- SZ Geschw. Scholl (Teilflächen)

Querschnittsmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement

- Helene-Kaisen-Haus (LED-Modernisierung)
- Berufsschule für Technik (BST) (LED-Modernisierung)
- Verwaltungszentrum, Stadthaus 4 (LED-Modernisierung)
- Berufsschule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung (BSDGG)
- Stadthaus 6/Ortspolizeibehörde
- Umstellung WWB SZ-Geschw. Scholl
- Weitere Projekte

Für weitergehende inhaltliche Ausführungen zu den Schwerpunktsansätzen in den jeweiligen Maßnahmenpaketen wird auf die Darstellungen unter 2.1 Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz verwiesen.

Ohne die Umsetzung dieser Maßnahmen mit einem Volumen von rund 7,5 Mio. EUR in 2024 wäre die Erreichung der maßgeblichen Ziele, den Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude zu reduzieren und bis 2035 klimaneutral mit Energie zu versorgen, nicht umsetzbar, da der Gebäudebestand des WSI den größten Anteil am öffentlichen Gebäudebestand in Bremerhaven ausmacht. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt-Immobilien (WSI) verwaltet einen Gebäudebestand mit diesen Eckdaten als Ausgangsstand 2022/23:

- Rund 535.000 m² Bruttogrundfläche
- 41 GWh Endenergieverbrauch

Die hier vorgesehenen Maßnahmen sollen den Energieverbrauch und damit die CO₂-Emissionen reduzieren (siehe dazu unter 2. Eignung). Die Maßnahmen tragen damit zur Überwindung der Notsituation der Klimakrise (CO₂-Reduktion) und zur Vorbeugung zukünftiger Energiekrisen durch geringere Energieverbräuche bei. Die Höhe des Mitteleinsatzes ist vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Risiken der Klima- und Energiekrise angemessen. Die benötigten Mittel betreffen nur den energetischen Teil einer Baumaßnahme, die durchaus auch weitere Anteile haben kann, deren Finanzierung aber durch Eigen- oder Drittmittel sichergestellt wird. Innerhalb der Maßnahme wird stets zwischen den kreditfinanzierten, notlagenbedingten, energetischen Sanierungskosten und weiteren Kosten unterschieden und diese werden differenziert ausgewiesen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Da der Anteil des Gebäudesektors am Gesamtenergieverbrauch Deutschlands etwa 40% beträgt und die Senkung des gesamtwirtschaftlichen Energieverbrauches unabdingbar ist um die Klimakrise zu bewältigen, ist die Maßnahme für dieses Ziel notwendig. Die prognostizierte CO₂ Einsparung von insgesamt knapp 2.000 t/a wird direkt in den Verbräuchen der Gebäude ablesbar sein. Bei rechtzeitiger Ausführung wird dies helfen die Klimakrise zu überwinden und zukünftigen Energiekrisen vorzubeugen. Bei der Bauausführung wird darauf geachtet, durch die Bautätigkeit selbst nicht mehr Energie zu verbrauchen, als durch die Sanierung eingespart werden kann. Die Maßnahmen sind insoweit geeignet als Beitrag Bremerhavens zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur

Bewältigung der Notsituation der Klima- und Energiekrise. Weitergehende Anstrengungen zur energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude Bremerhavens werden in den Folgejahren erforderlich sein (siehe dazu unter 7. Folgekosten).

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Der Aktionsplan Klimaschutz sieht für das Handlungsfeld "Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands" eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor. Die Maßnahmen folgen dem Aktionsplan Klimaschutz im Handlungsschwerpunkt "Energetische Sanierung der Öffentlichen Gebäude". Abgebildet sind die Maßnahmenpakete

- S-BHV-GWS-034 Gebäudebewertungen, Sanierungsfahrpläne Stadt Bremerhaven
- S-BHV-GWS-035 PV-Ausbau Stadt Bremerhaven
- S-BHV-GWS-036 Energetische Sanierung Einzelliegenschaften Stadt Bremerhaven
- S-BHV-GWS-037 Querschnittmaßnahmen: LED-Beleuchtung, Hydraulik, Energiemanagement Stadt Bremerhaven
- S-BHV-GWS-038 Weitere Eigenbetriebe - "Helene-Kaisen-Haus" Bremerhaven: Energetische Sanierung Einzelgebäude

welche eine Ausarbeitung der Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ darstellen.

Die Inhalte der o.g. Maßnahmenpakete sowie ihr Beitrag zur Klimaschutzstrategie 2038 kann den jeweiligen Maßnahmenblättern des Aktionsplans Klimaschutz entnommen werden, die zuletzt im Senat am 23.04.2024 beraten worden sind (s. [Link](#), dort S. 441 ff.). Organisatorisch hat sich in der operativen Umsetzung ergeben, dass es sinnvoll ist, ein neues Maßnahmenpaket mit dem Inhalt „Fernwärme-/Wärmepumpen-Umstellung“ zu bilden. Diese Maßnahmen waren vorher im Paket Querschnittsmaßnahmen verortet, aus dem sie mitteltechnisch nun gespeist werden (Mittelverschiebung). Eine Verankerung dieses neuen Paketes im Aktionsplan Klimaschutz ist im Rahmen der Fortschreibung geplant, hier nur schon aufgrund der besseren Praktikabilität bereits vollzogen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahmen sind Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen.

Ob für Folgefinanzierungslösungen flankierende gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind, ist derzeit noch nicht abzusehen.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Der Gebäudebestand muss zur Überwindung der Klima- und Energiekrise weiter energetisch saniert werden, da weiterhin ein Großteil der Gebäude viel zu hohe Energieverbräuche aufweist. Die Planungen dazu haben schon begonnen und müssen nun fortgeführt und dann umgesetzt werden um die Zielsetzung zu erreichen. Es ist hinlänglich bekannt und wissenschaftlich sowie rechnerisch erwiesen, dass diese Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches geeignet sind. Gleiches gilt für die Installation von Photovoltaikanlagen, wobei hier das Ziel eine klimaneutrale klimaneutrale Stromerzeugung noch nicht erreicht ist.

Aus den 2023 begonnenen Projekten konnte bereits die Umstellung auf LED Beleuchtung in der Veernschule abgeschlossen werden. Allein dort werden durch die Umstellung jährlich 2 t CO₂ weniger emittiert.

Aufgrund der dargestellten Wirkungen sollen die Maßnahmen auch in 2024 weitergeführt werden, weshalb die krisenbedingte Anschlussfinanzierung sicherzustellen ist.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnein geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Grundsätzlich ist die allgemeine Gebäudesanierung eine regelhafte Aufgabe. Über Notlagenkredite kann insofern nur der Bereich der energetischen Sanierung finanzierbar sein, soweit dieser darauf abzielt, zusätzliche oder zeitlich vorgezogene energetische Sanierungserfolge zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands einschließlich zwingend erforderlicher Begleitmaßnahmen zu deren Umsetzbarkeit zu ermöglichen. Insofern müssen die ergriffenen Maßnahmen sich durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder ein krisenbedingt erforderliches angepasstes, verstärktes Umsetzen auszeichnen, um so wiederum zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands beizutragen. Weiter wird im Rahmen dieses Maßnahmenbündels bspw. bei übergeordneten Gesamt-Sanierungsvorhaben zwischen einem energierelevanten Anteil, der über Notlagenkredite finanzierbar ist, und einem übrigen Anteil, der aus dem regulären Haushalt (ko) zu finanzieren ist, differenziert.

<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Es stehen absehbar keine anderweitigen Haushaltsmittel zur Verfügung. Fördermittel des Bundes, insbesondere aus den Programmen KRL, BEG-NWG oder BEG-EM und EBN werden maximal vorrangig ausgeschöpft. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe innerhalb der vorhandenen regulären Haushaltsmittel des Ressorts sowie von Seestadt Immobilien ist nicht möglich.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Die Maßnahmen lösen aufgrund ihrer mehrjährigen Umsetzungsperspektive grundsätzlich Folgekosten aus, deren genaue Höhe und Jahresaufteilung erst nach Vorlage der vollständigen Planungsunterlagen abschließend beziffert werden kann. Ein Ausstiegsszenario aus der Notlagenfinanzierung durch Umsteuerung der Finanzierung in anderweitige Finanzierungsinstrumente ist die aktuelle Herausforderung im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038. Hierbei werden mehrere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Dabei agiert jede Gebietskörperschaft eigenständig für die ihr zugeordneten Gebäudebestände.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>7.488 T €</p>	<p>Davon Land: 7.488 T € Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Grundsätzlich wurden Folgebedarfe für den Bereich Energetische Sanierung WSI auch bereits in der Senatsbefassung 11.04.2023 und der Befassung des Haushalts- und Finanz-ausschusses am 21.04.2024 dargestellt; Verpflichtungsermächtigungen jedoch i.d.R. aufgrund der vorlaufenden Planungsphase noch nicht erteilt. Die hier dargestellten Mittelbedarfe für 2024 stellen die nach aktualisierter Mittelabflussplanung und erneuter Priorisierung zwingenden Anschlussfinanzierungsbedarfe aus diesen in 2023 begonnenen Maßnahmen dar. Zum Teil liegen bereits die erforderlichen Planungsunterlagen nach § 24 LHO abschließend vor; zum Teil wird die Fertigstellung dieser Planungsunterlagen im Sinne der erw. ES-Bau bzw. EW-Bau kurzfristig im weiteren Jahresverlauf erwartet. In diesen Fällen, entsprechen die genannten Kosten Erfahrungswerten von Seestadt Immobilien bzw. ersten Kostenschätzungen aus frühen Planungsphasen. Die Mittel sind grundsätzlich gesperrt, bis auf die Pakete „Gebäudebewertungen, Sanierungsfahrpläne“, „Fernwärme-/Wärmepumpenumstellungen“, PV-Ausbau sowie „Querschnittmaßnahmen, LED-Beleuchtung, Energiemanagement“, die verhältnismäßig kleinere Maßnahmen beinhalten und schnell umgesetzt werden können und sollen.</p>	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0988.985 01-5	An Bremerhaven für Gebäudebewertungen, Sanierungsfahrpläne	Land	AUSG.VERI1	250.000 €
0988.985 12-0	An Hst. 6925.385 12, für die Gesamtanierung Paula-Modersohn-Schule (Seestadt Immobilien)	Land	AUSG.VERI1	752.000 €
0988.985 13-9	An Hst. 6925.385 13, für die Gesamtanierung Anne-Frank-Schule (Seestadt Immobilien)	Land	AUSG.VERI1	343.000 €
0988.985 15-5	An Seestadt Immobilien für energetische Gebäudesanierung Surheider Schule (Seestadt Immobilien)	Land	AUSG.VERI1	513.000 €
0988.985 16-3	An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Sportverein TSV Wulsdorf	Land	AUSG.VERI1	212.000 €
0988.985 17-1	An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Sportverein TuPo Surheide	Land	AUSG.VERI1	165.000 €
0988.985 18-0	An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Turnhalle Lutherschule (inkl. FW-Umstellung)	Land	AUSG.VERI1	134.000 €
0988.985 19-8	An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Kita Braunstr. 7 (inkl. FW-Umstellung)	Land	AUSG.VERI1	140.000 €
0988.985 23-6	An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Kita Mecklenburger Weg	Land	AUSG.VERI1	155.000 €
0988.985 61-9	An Bremerhaven, Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven: Energetische Sanierung Einzelgebäude	Land	AUSG.VERI1	1.066.000 €

0988.985 24-4	An 6925.385 25 für die Umstellung Wärmeversorgung	Land	AUSG.VERI1	640.000 €
0988.985 25-2	An Bremerhaven für PV-Ausbau	Land	AUSG.VERI1	1.407.000€
0988.985 26-0	An Bremerhaven für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement	Land	AUSG.VERI1	1.711.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- Keine WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Es wurde keine WU beigefügt, da die Mittel aufgrund der Kostenschätzung noch nicht abschließend finalisiert sind. Bei Erstellung der EW/ES-Bau werden die WU's nachgereicht.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.17 - Kliniken energet. Sanierung -Energetische Sanierung der Krankenhäuser im Land Bremen</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
Das Maßnahmenpaket „Energetische Sanierung der Krankenhäuser im Land Bremen“ enthält zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“, deren Planungen in 2023 angeschoben worden sind (siehe dazu zuletzt Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.12.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.12.2023, s. Link). Die Gebäude der Kliniken im Land Bremen sind überwiegend in einem schlechten energetischen Zustand und sollen mithilfe von Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen energetisch saniert werden, um das Ziel der Klimaneutralität des Landes Bremen zu unterstützen.	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 11.04.2023 (Senat, 21.04.2023 HaFA), zuletzt 05.12.2023 Senat, 08.12.2023 HaFA
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: Gebäude	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Krankenhäuser im Land Bremen	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?	
Überwindung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, Reduzierung des Energieverbrauchs sowie des CO ₂ -Ausstoßes der Gebäude durch energetische Sanierung als Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise.	

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Einhaltung Budget	Mio. €	14,81
- CO ₂ -Einsparung pro Jahr	t	2.000
- umgesetzte Maßnahmen	ST	25

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die vorgesehenen Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Krankenhäuser sind zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur Bewältigung der Klimakrise notwendig. Sie umfassen u.a. den Aufbau von Photovoltaikinfrastruktur und damit der Eigenerzeugung erneuerbarer Energien, Umstieg auf LED-Beleuchtung, Austausch von Fenstern und Türen sowie energetische Fassadensanierungen und Erneuerung von raumlufttechnischen Anlagen, wodurch die benötigten Mengen an Energie durch unterschiedliche Herangehensweisen (Minderung Verbrauch, Erhöhung eigenerzeugte Energie) gesenkt werden können. Konkret sind im Jahr 2024 unter anderem folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

- Installation von LED-Beleuchtung am AMEOS Klinikum am Bürgerpark, Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, Roland Klinik und den GeNo-Kliniken
- Errichtung von Photovoltaikanlagen am Diako und St. Joseph-Stift
- Energetische Sanierung von Bauteilen (Dächern, Türen, Fenstern) an den AMEOS-Kliniken und dem Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide

Es besteht ein eindeutiger, nachweisbarer Bezug zur Klima- /Energiekrise. Die Krankenhäuser gehören durch ihren laufenden, für die Patient:innenversorgung aber unverzichtbaren Betrieb sowie die überwiegend veraltete Bausubstanz zu bedeutenden CO₂-Emittenten im Land Bremen. Die bremischen Krankenhäuser haben durch ihre umfangreichen Gebäudeflächen, ihren ganzjährigen Betrieb rund um die Uhr und die Energieintensität der Medizintechnik, IT, Aufzüge, Beleuchtung, Wärme- und Kälteerzeugung und Lüftungsanlagen einen hohen Gesamtbedarf an Energie. So verbrauchen die Krankenhäuser im Land Bremen im Schnitt jährlich etwa 84 Mio. kWh Erdgas, 26 Mio. kWh Fernwärme sowie 63 Mio. kWh Strom. Die hohen Energieverbräuche können durch die Sanierungsmaßnahmen sowie im weiteren Verlauf der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz deutlich und dauerhaft verringert werden. Ohne die Umsetzung dieser Maßnahmen mit einem Volumen von rund 15

Mio. EUR in 2024 wäre die Erreichung der maßgeblichen Ziele, den Energieverbrauch im Gebäudebestand zu reduzieren und mittelfristig klimaneutral umzustellen, nicht umsetzbar, da die Krankenhäuser einen erheblichen Anteil am öffentlichen Gebäudebestand ausmachen. Gegenstand sind lediglich energetische Sanierungsmaßnahmen, reguläre Sanierungen sind davon nicht umfasst bzw. werden differenziert außerhalb der Notlagenfinanzierung abgebildet.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Die Maßnahmen sind geeignet als Beitrag der Krankenhäuser im Land Bremen zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur Bewältigung der Notsituation der Klima- und Energiekrise. Als Erfolgsindikatoren sind die Einsparungen von Energie und CO₂-Emissionen sowie die Wirkungsstärke direkt messbar. Nach Abschluss der oben dargestellten Maßnahmen können voraussichtlich bereits nach drei bis vier Jahren CO₂-Emissionen in Höhe von bis zu 2.000 t pro Jahr eingespart werden. Durch die Kombination der Eigenerzeugung erneuerbarer Energien sowie der Reduktion des Gesamtenergiebedarfs verhelfen die Maßnahmen den Krankenhäusern im Land Bremen dazu, das Ziel der Klimaneutralität mittelfristig zu erreichen. Im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen wird darauf geachtet, dass durch die Bautätigkeiten und die verwendeten Materialien keine unverhältnismäßig großen Treibhausgasemissionen entstehen, durch die der Klimawandel befördert wird.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Die Maßnahme trägt zur Umsetzung der Maßnahmenpakete L-GWS-052 und S-HB-GWS-035 aus dem Aktionsplan Klimaschutz bei. Sie zielt darauf ab, zum Zielzustand 5.1.1 („In einem klimaneutralen Bremen ist der Gebäudebestand in Bremen insgesamt auf ein hohes energetisches Niveau saniert.“) des Berichts der Enquetekommission beizutragen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben. Grundsätzlich werden die Maßnahmen in Einklang mit der anstehenden Krankenhausreform geplant.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die Maßnahmen wurden in 2023 gestartet. Es wurden bereits erste Projekte aus dem Maßnahmenpaket umgesetzt, durch die CO₂-Einsparungen an einzelnen Krankenhäusern erfolgen. So konnte beispielsweise am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide eine Photovoltaikanlage mit einer Einsparung von rd. 124 t pro Jahr bereits umgesetzt werden. Darüber hinaus konnte an anderen Kliniken ein Fernwärmeanschluss, die Erneuerung von Heizungspumpen und sowie die alte Beleuchtung gegen energiearme LED-Beleuchtung ausgetauscht werden, was in der Summe zu weiteren Einsparungen von 128 t pro Jahr führt. Dies sind nach knapp einem Jahr nach Beginn der Maßnahmen bereits nachhaltige Einsparungen im Umfang von 252 t pro Jahr, die ohne die zusätzlichen Finanzierungsmittel nicht möglich gewesen wären.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Sämtliche Maßnahmen werden zusätzlich als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzstrategie 2038 und der Bewältigung der Klimakrise umgesetzt. Eine Finanzierung der Klimatransformation aus der regulären Krankenhausfinanzierung ist aufgrund der bestehenden Fördersystematik nicht möglich.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Da die Krankenhäuser weder über ausreichend Eigenmittel verfügen und die Maßnahmen keinesfalls in voller Höhe über derzeit bestehende Bundesprogramme für die energetische Sanierung der Krankenhäuser bezuschusst werden können, bestehen für die Erreichung der Klimaneutralität der Plankrankenhäuser im Land Bremen derzeit keine Alternativen. Die Möglichkeit der (anteiligen) Bezuschussung aus Bundes- oder EU-Programmen wird jeweils vor Bewilligung der Einzelmaßnahmen abschließend geprüft. Sollten während der Planungsphase der baufachlich zu prüfenden Projekte weitere EU- oder Bundesprogramme aufgelegt werden, werden diese vorrangig in Anspruch genommen.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Es handelt sich um investive Mittel zur Umsetzung von Baumaßnahmen bzw. baulichen Anpassungen und Anschaffungen. Dies sind einmalige Kosten, die zum Abschluss der Maßnahmen in 2024 erforderlich sind. Ein Ausstiegsszenario aus der Notlagenfinanzierung durch Umsteuerung der Finanzierung in anderweitige Finanzierungsinstrumente ist die aktuelle Herausforderung im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038. Hinzu kommen die Herausforderungen der anstehenden Krankenhausreform. Zur Umsetzung weiterer Maßnahmen werden Klimaschutzaspekte neben den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Aspekten ein wichtiger Punkt in der Priorisierung der Maßnahmen werden.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
14.810 T€	Davon Land: 14.810 T€ Davon Stadt: 0
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	0
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Die Krankenhäuser haben die Maßnahmenbedarfe in der angegebenen Höhe aufgrund von Angeboten und Erfahrungswerten angemeldet. Für die Einzelmaßnahmen werden jeweils die erforderlichen Anträge gestellt und soweit erforderlich auch über die BZP geprüft.	
Grundsätzlich wurden Bedarfe der energetischen Sanierung der Krankenhäuser für 2024 ff. auch bereits in den Vorlagen für die Sitzungen des Senats am 11.04.2023 bzw. 05.12.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023 bzw. 08.12.2023 dargestellt und Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Die hier dargestellten Mittelbedarfe für 2024 stellen die nach aktualisierter Mittelabflussplanung und erneuter Priorisierung zwingenden Anschlussfinanzierungsbedarfe aus diesen in 2023 begonnenen Maßnahmen dar.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0520.891 10-2	Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile	Land	AUSG.INVES	4.887.000 €
0520.892 10-9	Freigemeinnützige und private Krankenhäuser: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile	Land	AUSG.INVES	9.923.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Es handelt sich um die Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen. WU-Übersichten wurden – falls möglich – von den Krankenhäusern im Zuge der konkreten Antragstellung vorgelegt. Es kann keine generelle WU-Übersicht erstellt werden, da sich der Mittelbedarf aus zahlreichen unterschiedlichen Einzelmaßnahmen zusammensetzt.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.18 - Eigenbetriebe energet. Sanierung- Energieeinsparung u. Erzeugung in der Werkstatt für Behinderte Bremen</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Das Maßnahmenpaket „Eigenbetriebe energet. Sanierung – Werkstatt Bremen“ enthält zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“, deren Planungen in 2023 angeschoben worden sind. Im gesamten Bereich der Liegenschaft Diedrich-Wilkens-Straße (Büros und Hallen) soll die Beleuchtung komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt werden. In den Hallen muss die Beleuchtung von Arbeitsbeginn bis Arbeitsende angeschaltet sein. Hier besteht ein sehr hoher Stromverbrauch.</p> <p>In der Liegenschaft Buntentorsteinweg ist zudem die Installation einer Photovoltaikanlage geplant.</p> <p>In der Liegenschaft Ludwig-Plate-Straße soll eine Photovoltaikanlage installiert werden, um den Stromverbrauch in Teilen selber zu decken.</p> <p>Für alle Liegenschaften soll durch ein Ingenieurbüro ein energetischer Sanierungsfahrplan erstellt werden.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 15.11.2022 u. Nachtragshaushalt 2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: Gebäude	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Werkstatt für Menschen mit Behinderung.	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?	
Am 15.11.22 hat der Senat die „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ beschlossen. Einer der Handlungsschwerpunkte des Senats ist die Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands. Die öffentlichen Gebäude sollen ab 2035 klimaneutral	

mit Energie versorgt sein. Das bedeutet die vollständige Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, was eine wesentliche Reduzierung des Wärmebedarfs voraussetzt. Auch die mit dem Ukraine-Krieg einhergehende Energie-Krise als weiterer Faktor einer außergewöhnlichen Notsituation beeinträchtigt die Energieversorgung und deren Kosten. Auch wenn sich eine gewisse Stabilisierung bspw. der Energie- und Strompreise abzeichnet, befinden sich diese auf einem Niveau, welches das bisherige Normalmaß deutlich übersteigt.

Das Maßnahmenziel besteht sowohl in der Überwindung der Energiekrise durch Einsparung von Energiekosten und Energieressourcen und der Vorbeugung vor weiteren Energieengpässen, erhöhten Energiekosten als auch – unmittelbar daraus resultierend – in einem Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Einsparung Energieverbrauch Photovoltaik	MWH	54
- Einsparung Energieverbrauch LED	MWH	56
- Treibhausgase (THG)	t	487

Begründungen und Ausführungen zu

- a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die vorgesehenen Maßnahmen der LED-Umstellung sowie des Photovoltaik-Einsatzes trägt zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen aus der Klimaschutzstrategie 2038 bei, die ursächlich kausal im Zusammenhang mit der Bewältigung der Klimakrise steht. In dem Kontext dienen die Maßnahmen der Reduzierung des Energieverbrauchs (Umstellung LED) sowie der Umstellung desselbigen auf klimaneutrale Versorgung (Photovoltaik). Die Maßnahmen sind insoweit auf die Bewältigung der Klima- und Energiekrise rückführbar.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Durch die Erzeugung erneuerbarer Energie im Bereich Photovoltaik wird der Bedarf an extern bezogener Energie reduziert. Gemäß vorliegendem Gutachten kann eine Einsparung von mind. 54 MWH p.a. erreicht werden. Über die Lebensdauer der Anlagen können laufende

Energiekosteneinsparungen realisiert werden: Der absolute Jahresertrag liegt durchschnittlich bei 78.300 kWh. Der Eigenverbrauch beträgt bei einem jährlichen Strombedarf von ca. 163.300 kWh 69%; so könnten also entsprechend mehr als 53.800 kWh Solarstrom direkt in den Gebäuden bzw. für die Betriebsfahrzeuge genutzt werden.

Im Bereich LED-Sanierung sollen 56 MWh Strom und 487t CO₂ gespart werden.

Die Maßnahmen sind aufgrund der vorgenannten Wirkungen damit geeignet, einen notwendigen Beitrag der Werkstatt Bremen zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Der Aktionsplan Klimaschutz sieht für das Handlungsfeld "Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands" eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor. Die Energetische Gebäudesanierung bei der Werkstatt Bremen als Teil des Aktionsplan Klimaschutz (Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes) ist somit als priorisiert im Sinne der Klimaschutzstrategie 2038 zu betrachten. Die Maßnahme steht im Lichte der Dringlichkeit der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Sie ist im Aktionsplan folgendem Maßnahmenpaket zugeordnet: S-HB-GWS-34

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die hier dargestellten Mittel sind zur Fortführung und Umsetzung der in 2023 angeschobenen Maßnahmen und zur Gewährleistung der damit angestrebten Zielerreichung erforderlich.

Planung und Installation der ersten Photovoltaikanlagen auf den Betriebsgebäuden. Diese Anlagen sind geeignet, über die Lebensdauer eine Energieversorgung sicherzustellen, die unabhängig von z.B. fossilen Energieträgern macht; und damit hilft, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Eine unabhängige Energieversorgung trägt außerdem zur Krisenstabilität bei.

Die aktuellen Planungen zur LED-Sanierung basieren auf Erfahrungen aus einer bereits erfolgreich abgeschlossenen LED-Sanierung der Liegenschaft Ludwig-Roselius-Allee 9. Diese Sanierung wurde teilweise mit BZP-Mitteln vollzogen.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Sämtliche Maßnahmen werden zusätzlich als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzstrategie 2038 und der Bewältigung der Klimakrise umgesetzt und sind nicht ohnehin schon geplant gewesen.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Aufgrund des Fehlens von Bundeszuschüssen für Photovoltaik ist angedacht, für die energetische Sanierung LED eine Bundesförderung u. Kofinanzierung aus dem u.a. Haushalt des Landes Bremen (Haushaltsstelle 0401/89410-1) zu erreichen. Weitere Fördermittel der ZUG (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH) – und damit des Bundes – für den Bereich LED-Sanierung sind über die BZP in Berlin beantragt. Etwaige Fördermittel des Bundes werden vorrangig eingesetzt.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Nein, es handelt sich um investive Mittel zur Umsetzung von Baumaßnahmen bzw. baulichen Anpassungen und Anschaffungen. Dies sind einmalige Kosten.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>370 T€</p>	<p>Davon Land: 370 T€ Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Photovoltaik: Basierend auf einer internen Kostenschätzung, die zurzeit von Beks Energieeffizienz GmbH überprüft wird, betragen die Nettokosten für eine Aufdachanlagen mit 94</p>	

KWp Leistung ca. TEUR 116 inkl. Speichersystemen (30kWh Nettokapazität) und Planungskosten.

Die LED-Sanierung wird derzeit mit TEUR 170 kalkuliert, der Sanierungsfahrplan für alle Bestandsgebäude (energetische Sanierung) mit weiteren TEUR 84. Zusammen wird von einer Summe in Höhe von TEUR 370 ausgegangen, um die Wirksamkeit der Maßnahme in dem oben dargestellten Umfang gewährleisten zu können.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0401.894 10-1	Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Planung	Land	AUSG.INVES	370.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht durch Gutachten BUND vom Mai 2021 (liegt vor)
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Fach- und Antragsberatung Photovoltaik

Objekt:

Werkstatt Bremen - Martinshof
Regionalcenter Bremen West (Schiffbauerweg)
Ludwig-Plate-Str. 7

28237 Bremen

Projekt des



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
(BUND), Landesverband Bremen

Bearbeitet von: Siecke Martin

Gefördert von:

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Bremen, Mai 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	2
1. Objekt	3
1.1 Lage	3
1.2 Größe, Ausrichtung und Verschattung	3
1.3 Eigenverbrauch	4
1.4 Statik	5
1.5 Netzanschluss	5
1.6 Brandschutz	5
1.7 Blitzschutz	5
1.8 Genehmigung	6
2. Grundlagen und Anlagenauslegung	6
2.1 Solarmodule	6
2.2 Ertrag	6
2.3 Kosten	7
2.4 Vergütung	7
3. Ertragsprognose mit PV-Sol	7
4. Wirtschaftlichkeitsberechnung	11
5. Zusammenfassung und Empfehlung	14

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Ertragsprognose für eine Anlage mit 94 kW _p mit E-Kfz	8
Abbildung 1: Nutzung der PV-Energie einer 94 kW _p -Anlage mit E-Kfz und Speicher	9
Abbildung 2: Verbrauchsdeckung einer 94 kW _p -Anlage mit E-Kfz und Speicher	10
Tabelle 2: Wirtschaftlichkeit einer 94 kW _p -Anlage mit E-Kfz, aber ohne Speicher	12
Tabelle 3: Wirtschaftlichkeit einer 94 kW _p -Anlage mit E-Kfz und 30 kWh-Speicher	13
Abbildung 3: Blick auf das Schrägdach, das zum Innenhof zeigt	16
Abbildung 4: Blick auf das Schrägdach mit den Gauben	16
Abbildung 5: Blick auf das Hallendach	16
Abbildung 6: Details auf dem Hallendach	16
Abbildung 7: Google Earth-Screenshot von der Liegenschaft	17
Abbildung 8: Auszug aus dem Solarkataster	17

1. Objekt

1.1 Lage

Die Solarberatung wurde auf Initiative der Regionalcenterleitung, Herrn Dieling, durchgeführt. Auf dem Gelände befindet sich eine Halle mit einem Flachdach sowie ein Altbau, bei dem v.a. die südsüdwestlich ausgerichteten Dachflächen interessant sind. Das Flachdach wurde begangen. Für das Gutachten wurden auch die Informationen des Solarkatasters Bremen herangezogen¹.

1.2 Größe, Ausrichtung und Verschattung

Es wurden zum einen die Halle und zum anderen die südsüdwestlich ausgerichteten Schrägdachflächen näher betrachtet.

Halle: Auf dem mit Kunststoffolie gedeckten Flachdach mit den Maßen von ca. 30 m x 24 m könnten Module nach Westnordwest und Ostsüdost mit einer Neigung von 10° ausgerichtet werden (Azimut 105° bzw. -75°). Es liegt lediglich im Winter vormittags eine minimale Verschattung durch ein benachbartes Gebäude vor. Es gibt sechs Lichtkuppeln sowie zwei größere Lüftungsaufbauten und einen Schornstein, die bei der Belegung kleinräumig ausgespart werden müssen. Sicherzustellen ist, dass die während der nächsten 20 Jahre keine Reparaturen an der Dachhaut notwendig werden. Auf der Dachfläche könnten ca. 210 Module installiert werden. Bei einer Leistung von 345 W_p pro Modul wären dies ca. **72 kW_p**. Lt. Solarkataster könnten hier bei einer Aufständigung auf 30° nach Süden ca. 60 kW_p installiert werden. Die Verschattung soll hier lediglich 0,4% betragen – dies erscheint sehr plausibel. Mit einer Aufständigung auf nur 10°, aber einer Aussparung der Dachaufbauten sowie Wartungsgängen ist nach eigenen Berechnungen ist mit 72 kW_p eine höhere Anlagenleistung möglich.

Altbau: Auf der einen südsüdwestlich ausgerichteten Schrägdachfläche könnten oberhalb der Gauben ca. 39 Module dachparallel installiert werden, das entspricht einer Leistung von ca. 13 kW_p. Eine Verschattung liegt hier nicht vor. Zu bedenken ist, dass hier hohe Gerüststellungskosten zu Buche schlagen können.

Auf der kleineren, zum Innenhof zeigenden südsüdwestlichen Schrägdachfläche könnten etwa 24 Module Platz finden, das sind ca. 8 kW_p. Hier verursacht der Schornstein im vorderen Bereich einen Schattenwurf. Durch eine geschickte Verschaltung der Module und ggfls. durch den Einsatz von Leistungsoptimierern² lassen sich die Ertragseinbußen aber minimieren. In der Berechnung wurde basierend auf den Angaben im Solarkataster eine Verschattung von 4% zugrunde gelegt. Voraussichtlich ist dies jedoch zu pessimistisch geschätzt.

Auf den beiden Ziegeldächern zusammen könnte folglich eine PV-Anlage mit einer Leistung von ca. **22 kW_p** betrieben werden.

In der nachfolgenden Betrachtung wird von einer Gesamtanlagenleistung von 94 kW_p ausgegangen.

¹ Das Solarkataster Bremen ist eine Solardachwebseite, um online zu zeigen, ob die Dachfläche für eine photovoltaische Nutzung geeignet ist. Hierbei wird die Statik oder das Alter der Dachfläche nicht berücksichtigt. Es gehen jedoch Informationen über die Höhe von Gebäuden, die Neigung von Dächern und den Schattenwurf der Umgebung, z.B. durch Bäume oder Gebäude in der Nachbarschaft ein. All das ist relevant für das Potenzial eines Daches, Sonneneinstrahlung in Strom umzusetzen.

² Leistungsoptimierer sorgen dafür, dass nur die Module in der Leistung gemindert sind, die auch tatsächlich verschattet sind und nicht weitere (unverschattete) Module, die auf dem gleichen String verschaltet sind. So lassen sich Ertragseinbußen begrenzen.

1.3 Eigenverbrauch

Die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage wird vor allem über den Eigenverbrauch hergestellt. Eine Einspeisung des Solarstroms in das öffentliche Netz sollte wegen der unattraktiven Vergütung geringgehalten werden. Die EEG-Vergütung für diesen Strom liefert dennoch einen wichtigen Deckungsbeitrag zur Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage. Bei der Betrachtung der Rentabilität sind v.a. zwei Faktoren entscheidend. Zum einen die Höhe des Eigenverbrauchs und zum anderen der Strombezugspreis. Der Strompreis beträgt aktuell 18,48 Ct/kWh³ netto. Die Strompreissteigerung wird mit 1,5% jährlich angesetzt. Der Jahresstrombedarf lag 2019 bei 160.400 kWh.

In der weiteren Betrachtung wurde vorge setzt, dass zwei E-Sprinter angeschafft werden. Dadurch stiege der Strombedarf um ca. 2.800 kWh an und läge dann bei etwa 163.300 kWh⁴. Bei der Simulation wurde das Lastprofil von 2019 genutzt. Der Eigenverbrauch liegt bei einer Anlagengröße von 94 kW_p und dem Einsatz von Elektromobilität bei 69%, das entspricht annähernd 53.800 kWh. Von den 53.800 kWh entfallen ca. 2.300 kWh auf das Laden der E-Fahrzeuge. Der solar genutzte Stromanteil für die Mobilität richtet sich sehr stark nach den Ladezeiten, den Lademöglichkeiten und den Batteriekapazitäten⁵ sowie den zurückgelegten Fahrstrecken. Bei der Berechnung wurde zugrunde gelegt, dass das eine Fahrzeug an den Arbeitstagen jeweils immer erst ab 16 Uhr laden kann, wohingegen das andere Fahrzeug auch zwischen 8 Uhr und 16 Uhr jede zweite Stunde für je eine Stunde lädt. Eine Abschätzung der für die Mobilität genutzten Kilowattstunden ist aus den oben dargestellten Gründen mit großen Unsicherheiten behaftet und daher nur als grobe Orientierung zu verstehen.

Zur Ladeinfrastruktur: Eine Wallbox mit einem Ladepunkt weist typischerweise eine Leistung von 11 kW auf. Die Kosten für eine Wallbox liegen zwischen 800 Euro und 1.500 Euro. Wallboxen müssen beim Netzbetreiber vorab angemeldet werden, bei mehr als 12 kW ist eine Zustimmung desselben notwendig. Für die Detailplanung sollte der Bedarf für die nächsten Jahre abgeschätzt werden. Die Kosten für die Ladeinfrastruktur sind nicht in der Wirtschaftlichkeitsberechnung enthalten.

Mit dem Einsatz eines Batteriespeichersystems – hier z.B. ein Speicher mit einer Leistung von 30 kW und einer nutzbaren Kapazität von 30 kWh – würde sich der Eigenverbrauchsanteil von 69% auf 78% vergrößern.

Wichtig zu wissen: Nur, wenn Anlagenbetreiber*in⁶ und Stromabnehmer*in⁷ identisch sind, handelt es sich um einen Eigenverbrauch im juristischen Sinne, d.h. nur unter dieser Voraussetzung ist bei Anlagen > 30 kW_p eine auf 40% reduzierte EEG-Umlage auf den selbst verbrauchten Strom zu zahlen. Die EEG-Umlage liegt aktuell bei 6,5 Ct/kWh. Trifft dieser Fall nicht zu, dann ist die EEG-Umlage in voller Höhe zu zahlen. Darüber hinaus würde dann die Anlagenbetreiberin als Energieversorgungsunternehmen gelten, welches Strom liefert. Das beinhaltet zahlreiche Pflichten. Bezüglich eines zukünftigen Einsatzes von Elektrofahrzeugen ist zu beachten, dass der ermäßigte

³ entsprechend 21,99 Ct brutto (inkl. 19% MwSt.)

⁴ Hier ist auch der Standby-Verbrauch der Wechselrichter bereits inkludiert. Bei den beiden E-Sprintern wurde eine Jahreslaufleistung von 4.500 km bzw. 4.900 km pro Jahr zugrunde gelegt.

⁵ Mit welcher Leistung und ob mit Gleichstrom (z.B. an Schnellladesäulen mit 50 kW Gleichstrom) oder mit Wechselstrom geladen wird, hängt u.a. vom Fabrikat und der Ladesäule / Wallbox bzw. der Nutzung ab. Generell gilt, dass bei sehr hohen Ladeleistungen zwar weniger Zeit für eine Vollladung benötigt wird, so zumeist aber weniger Solarstrom zum Tanken genutzt werden kann.

⁶ Als Anlagenbetreiber*innen gelten diejenigen, die das wirtschaftliche Risiko tragen.

⁷ Auch der „getankte“ Strom darf nur für Dienstfahrten genutzt werden. Würden auch private Fahrzeuge die Ladeinfrastruktur nutzen, so wäre ein Eigenverbrauch nicht gegeben und somit könnte keine verringerte EEG-Umlage in Anspruch genommen werden, es sei denn der privat genutzte Stromanteil wird messtechnisch genau erfasst und so von dem betrieblich genutzten Strom abgegrenzt.

EEG-Umlagensatz von 40% (s.o.) nur dann zum Zuge kommt, wenn der Solarstrom ausschließlich für firmeneigene Fahrstrecken genutzt wird oder entsprechend getrennt gezählt wird. Falls der für private Fahrzeuge bzw. privat gefahrene Strecken genutzte Solarstrom nicht getrennt gemessen wird, so ist für den gesamten Vor-Ort genutzten Solarstrom die volle EEG-Umlage zu zahlen.

1.4 Statik

Es ist insbesondere bei aufgeständerten Anlagen zu klären, ob die Dachhaut und natürlich das Dach selbst die Lasten tragen können, d.h. ob die entsprechenden Lastreserven vorhanden sind. Hier müssen zusätzlich zum Ballast und dem Eigengewicht der Anlage auch die Windkräfte in den statischen Berechnungen/Nachweisen berücksichtigt werden. Zudem ist natürlich die Standfestigkeit der Anlage sicherzustellen, d.h. die notwendige Ballastierung ist zu ermitteln. **Die Nachweise sind von einer/m sachverständigen Statiker*in zu erbringen. Die hierfür entstehenden Kosten sind in der Kalkulation nicht enthalten.**

1.5 Netzanschluss

Es ist darauf zu achten, dass in einem Angebot für eine PV-Anlage alle Netzanschlusskosten, soweit sie nicht von wesernetz Bremen selbst erhoben werden, enthalten sind. Mit wesernetz als Netzbetreiber ist zu klären, welche einmaligen Netzanschluss- und Einspeisemanagementkosten (u.a. Fernsteuerbarkeit) und welche jährlichen Messstellenbetriebskosten anfallen, letztere liegen voraussichtlich bei 600 Euro pro Jahr. Die Zähleranlage muss den heutigen VDE-Normen entsprechen und ist ggfls. zu modernisieren.

Es ist eine Anmeldung bei wesernetz Bremen GmbH und bei der Bundesnetzagentur erforderlich.

1.6 Brandschutz

Bei der Modulbelegung und der Kabelführung sind die Brandschutzvorschriften zu beachten.

1.7 Blitzschutz

Generell erhöht eine PV-Anlage auf dem Dach die Gefahr eines Blitzeinschlags nicht, da durch die PV-Anlage die Höhe des Gebäudes nicht oder nur marginal verändert wird. Dies gilt sowohl für Satteldächer als auch für Flachdächer. Im Falle von Flachdächern ist jedoch festzustellen, dass Blitzeinschläge hier bevorzugt aus der Dachfläche herausragende Dachaufbauten treffen, beispielsweise also die PV-Module.

Da auf allen Dachflächen ein äußerer Blitzschutz vorhanden ist, ist dies bei der Installation der PV-Anlage entsprechend zu berücksichtigen. So sollte entweder ein Abstand von ca. 0,5 m – 1 m zu den Fangleitungen eingehalten werden oder – davon wurde hier ausgegangen - die PV-Anlage in den äußeren Blitzschutz direkt eingebunden werden. Es ist von einem Fachbetrieb zu prüfen, ob die bestehende Blitzschutzanlage aufgrund der PV-Anlage verändert werden muss, damit sie funktionsfähig bleibt. Es ist zu beachten, dass Fangstangen durch ihren Schattenwurf Ertragsminderungen verursachen können. Sehr harte Schlagschatten in unmittelbarer Nähe sind

möglichst zu vermeiden. Daher ist eine gute Planung und Abstimmung erforderlich. Der äußere Blitzschutz sollte so ausgeführt werden, dass die Fangstangen im Tages- und Jahresgang möglichst keine oder nur wenig Module verschatten.

1.8 Genehmigung

PV-Anlagen sind nicht genehmigungspflichtig.

2. Grundlagen und Anlagenauslegung

Photovoltaik bezeichnet die direkte Umwandlung von Sonnenlicht in Strom – und das ganz ohne Schadstoffausstoß. Möglich wird dies durch Solarzellen, die in der Regel aus dem Halbleitermaterial Silizium bestehen. Viele Solarzellen bilden – in Module integriert – das Kernstück jeder Photovoltaik-Anlage, den Photovoltaik-Generator.

Gut geeignet sind Dächer mit einer Südwest- bis Südost-Ausrichtung und einer Dachneigung zwischen 25° und 50°. Ideal sind in unseren Breiten 36°. Bei Flachdächern wird die Anlage aufgeständert.

Bei netzgekoppelten Anlagen dient das normale Stromnetz als Speicher: Der Strom wird über einen Wechselrichter in netzkonformen Wechselstrom umgewandelt und möglichst vor Ort verbraucht. Die Überschüsse werden in das Netz eingespeist. Sie können natürlich auch – zumindest zu einem Teil – in einer eigenen Solarbatterie zwischengespeichert werden.

2.1 Solarmodule

Handelsübliche kristalline Solarmodule können bis zu 22% der auftreffenden Sonnenstrahlung in Strom umwandeln. Für die Solarmodule geben die Hersteller Garantiezeiten zwischen 10 und 25 Jahren – ein Zeichen für den hohen Qualitätsstandard und die hohe Lebenserwartung der Produkte.

Die Energierücklaufzeiten einer Photovoltaik-Anlage, d.h. die Zeitspanne, in der die Anlage so viel Energie erzeugt hat, wie zu ihrer Herstellung benötigt wurde, beträgt bei kristallinen Modulen etwa ein bis drei Jahre bei einer Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren.

2.2 Ertrag

Eine Photovoltaik-Anlage mit einer Nennleistung von 1 kW_p benötigt eine Schrägdachfläche von ca. 7 m² bzw. bei aufgeständerten Anlagen⁸ ca. 12 m² Flachdachfläche. Der durchschnittliche Ertrag einer PV-Anlage in Bremen liegt zwischen ca. 825 kWh/kW_p und 850 kWh/kW_p.

⁸ Annahme: Auf 10 ° aufgeständerte und nach Süden ausgerichtete PV-Anlage.

2.3 Kosten

Die Netto-Kosten für eine große Aufdachanlage liegen zwischen 800 und 1.200 Euro pro kW_p⁹. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden 1.000 Euro pro kW_p zugrunde gelegt.

Die Kosten für Speichersysteme differieren je nach Anbieter und Funktionsumfang extrem stark. Es wurde ein Preis von 700 Euro netto pro kWh für ein Batteriesystem mit 30 kWh Nettokapazität angesetzt¹⁰. Das hier gewählte System ist für die Optimierung des Eigenverbrauchs gedacht und hat eine Nennleistung von ca. 30 kW. Als Kosten wurden somit 21.000 Euro zugrunde gelegt.

2.4 Vergütung

Für eine Solaranlage >10 kW_p, wird ein Mischpreis bestehend aus den festgelegten Vergütungen für die verschiedenen Anlagengrößen¹¹ ermittelt. Die Vergütung steht derzeit nur für den Zeitraum bis Ende Juli 2021 fest¹². Der Strom einer Anlage, die im Juli 2021 in Betrieb ginge, würde bei 94 kW_p mit 6,37 Ct/kWh vergütet werden. Liegt ein Eigenverbrauch¹³ vor, so reduziert sich bei dieser Anlagengröße die EEG-Umlagepflicht für den eigenverbrauchten Strom von 100% auf 40%, im Jahr 2021 wären dies 2,6 Ct/kWh und in 2022 2,4 Ct/kWh.

3. Ertragsprognose mit PV-Sol

Mit dem Simulationsprogramm PV-Sol wurde für eine Dachanlage eine Ertragsprognose durchgeführt. Für die Ertragsprognose wurde der langjährige Klimadatensatz von Bremen zugrunde gelegt.

Anhand des Systemnutzungsgrads, der Performance Ratio und des spezifischen Jahresertrags kann der voraussichtliche Ertrag und die Qualität der Anlage eingeschätzt werden.

Die Performance Ratio - häufig auch Qualitätsfaktor (Q) genannt - bezeichnet das Verhältnis zwischen realisiertem Ertrag und dem theoretisch möglichen Stromertrag, die die Solarmodule bei einer konstanten Temperatur von 25 °C in einem idealen, verlustfreien System maximal produzieren könnten. Leistungsfähige PV-Anlagen erreichen eine Performance Ratio von weit über 80%. Der spezifische Jahresertrag beschreibt den durchschnittlich zu erwartenden Jahresertrag in kWh pro kW_p.

Die in Tabelle 1 dargestellte Prognose hat für eine aufgeständerte Ost-West-Anlage auf dem Flachdach mit einer Leistung von 72 kW_p und eine dachparallele Anlage auf den beiden Ziegeldächern mit 22 kW_p einen spezifischen Gesamtjahresertrag von 830 kWh/kW_p ermittelt, hierbei ist eine leichte Verschattung auf dem zum Innenhof liegenden Schrägdachbereich berücksichtigt

⁹ s. auch <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/strom/photovoltaik.php#Kosten> und <https://solarcluster-bw.de/de/fuer-unternehmen/investition-und-amortisationsdauer/>

¹⁰ Für die hier gewählte Fenecon Commercial 30-Serie wird bis 100 kWh ein ungefährender Preis pro kWh nutzbarer Speicherkapazität von 590 €/kWh angegeben, s. <https://www.pv-magazine.de/marktuebersichten/grosse-batteriespeicher/>

¹¹ Bis 10 kW_p, bis 40 kW_p und bis 100 kW_p sind die Vergütungsklassen. Bis 10 kW_p beträgt die Vergütung im Juli 2021 voraussichtlich 7,48 Ct/kWh, bis 40 kW_p 7,28 Ct/kWh und bis 100 kW_p 5,71 Ct/kWh.

¹² Die Degression wird alle drei Monate nach Maßgabe des vorangegangenen Zubaus neu berechnet. Die Degression von August bis Oktober 2021 wird erst am 31.7.21 bekannt gegeben. In der Vergangenheit lag sie bei 1,4%.

¹³ Eigenverbrauch liegt dann vor, wenn Anlagenbetreiber*in und Stromabnehmer*in identisch sind.

worden. Der absolute Jahresertrag liegt durchschnittlich bei 78.300 kWh. Der Eigenverbrauch beträgt bei einem jährlichen Strombedarf von ca. 163.300 kWh 69%, d.h. es könnten entsprechend mehr als 53.800 kWh Solarstrom direkt in den Gebäuden bzw. für die beiden Fahrzeuge genutzt werden. Der solare Deckungsanteil¹⁴ liegt lt. PV-Sol bei 33% (s. Tab. 1), d.h. die Strombezugsrechnung reduziert sich pro Jahr um mehr als 9.500 Euro netto. Die jährlichen Überschüsse von ca. 24.500 kWh können in das öffentliche Netz eingespeist und vergütet werden.

Standort und Klimadatensatz: Bremen	
PV-Leistung:	94 kW _p
PV-Generatorenergie (AC-Netz)	78.334 kWh
Strombedarf:	163.333 kWh
Direkter Eigenverbrauch:	51.483 kWh
Ladung der E-Fahrzeuge:	2.332 kWh
Solarer Deckungsanteil:	33 %
Eigenverbrauchsanteil:	69 %
Netz Einspeisung:	24.519 kWh
Performance Ratio (Anlagennutzungsgrad):	84 %
Spez. Jahresertrag gesamt:	830 kWh/kW _p
Vermiedene CO ₂ -Emissionen:	37 t/a

Die Ergebnisse sind durch eine mathematische Modellrechnung ermittelt worden. Die tatsächlichen Erträge der Photovoltaik-Anlage können aufgrund von Schwankungen des Wetters, der Wirkungsgrade von Modulen und Wechselrichter und anderer Faktoren abweichen. Das obige Anlagenschema ersetzt nicht die fachtechnische Planung der Photovoltaik-Anlage.

Tabelle 1: Ertragsprognose für eine Anlage mit 94 kW_p mit E-Kfz

Wenn ein Batteriesystem angeschafft würde, so könnte der Eigenverbrauchsanteil mit einer Speicherkapazität von 30 kWh von 69% auf 78% angehoben werden. So würde die Batterie mit 7.440 solaren Kilowattstunden beladen und nur noch 17.078 kWh würden in das öffentliche Netz eingespeist werden.

¹⁴ Der solare Deckungsanteil oder auch Autarkiegrad sagt aus, zu welchem Anteil die solaren Kilowattstunden den Strombedarf decken.

In Abbildung 1 ist zu sehen, dass im Winterhalbjahr kaum Solarstroms in das öffentliche Netz eingespeist würde. Im Sommer könnte hingegen trotz des hohen Strombedarfs ein kleinerer Teil nicht vor Ort verbraucht werden. Im Jahresmittel könnten mit Speicher fast vier Fünftel des Solarstroms direkt oder zeitverzögert über die Batterie vor Ort genutzt werden und nur 22 % des Solarstroms fließen in das öffentliche Netz.

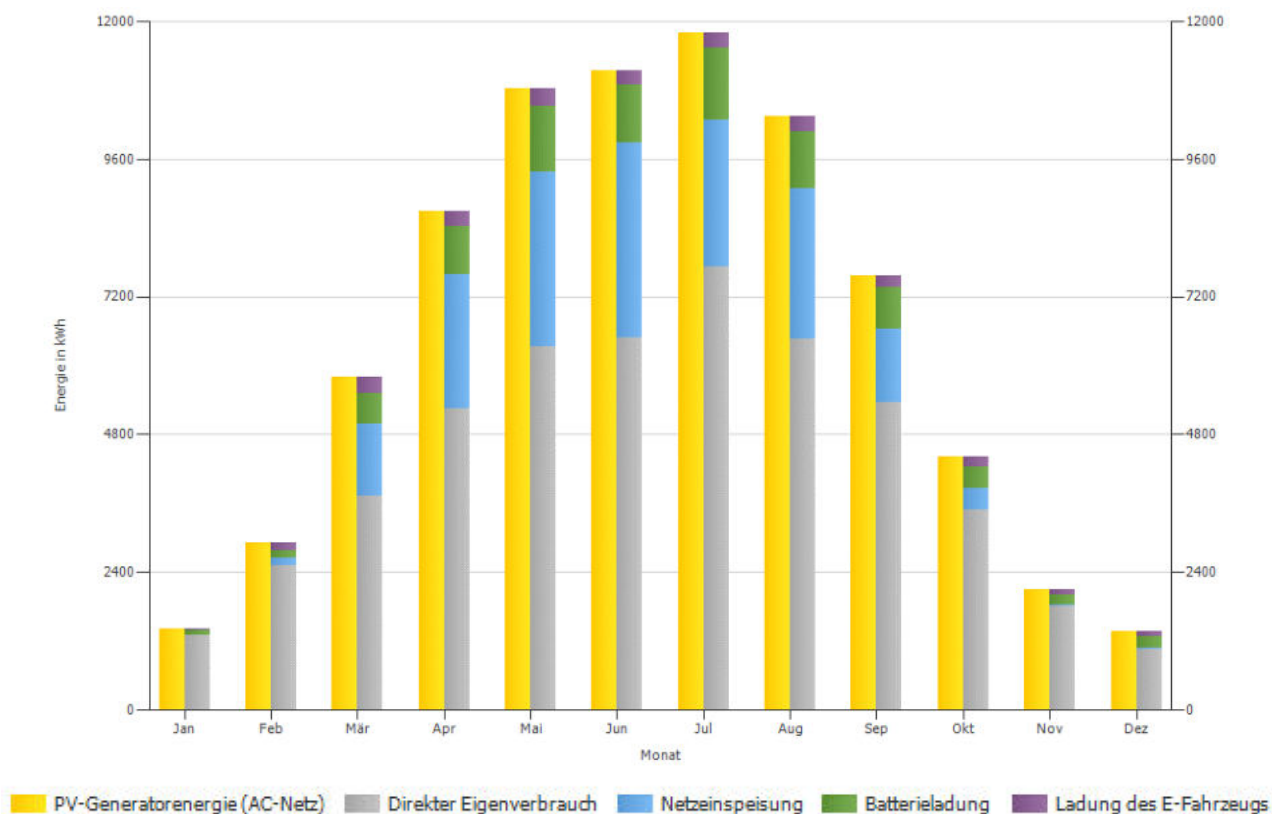


Abbildung 1: Nutzung der PV-Energie einer 94 kW_p-Anlage mit E-Kfz und Speicher

Abbildung 2 zeigt, dass im Sommer der Strombedarf zu mehr als der Hälfte von der PV-Anlage gedeckt werden könnte. Im Winter würde die PV-Anlage und auch das Batteriesystem naturgemäß nur einen geringen Beitrag liefern. In der Summe könnte ohne Speicher 33%, mit einem 30 kWh-Speicher 37% der benötigten Energie über die PV-Anlage bereitgestellt werden. Der Stromeinkauf würde sich von 163.300 kWh¹⁵ auf 109.500 kWh ohne Speicher bzw. auf 103.200 kWh mit Speicher reduzieren. Die Differenz läge somit bei 53.800 kWh ohne Speicher bzw. 60.100 kWh mit Speicher. Das entspräche vermiedenen Einkaufskosten in Höhe von 9.900 Euro bzw. 11.100 Euro jährlich¹⁶.

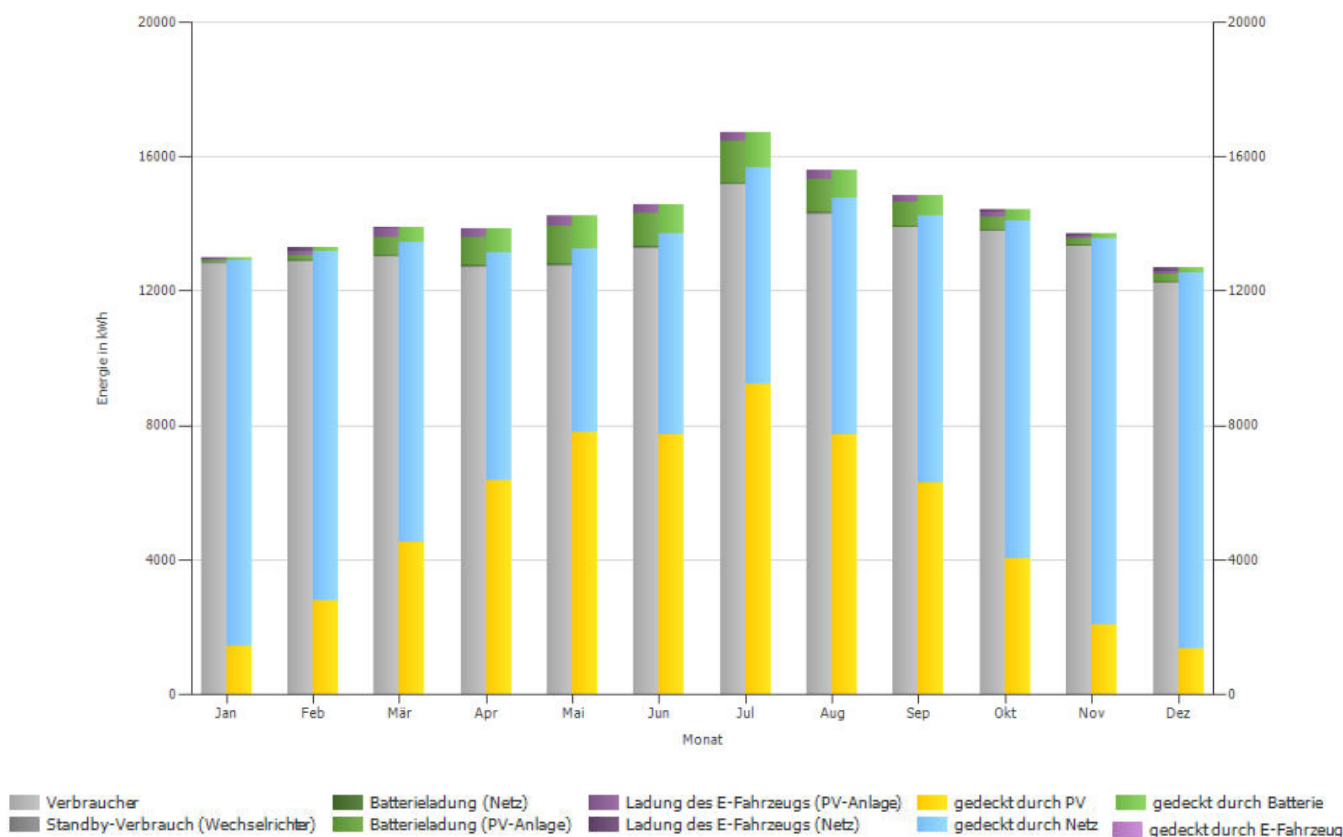


Abbildung 2: Verbrauchsdeckung einer 94 kW_p-Anlage mit E-Kfz und Speicher

¹⁵ In dieser Summe ist der gegenwärtige Strombedarf (Basis: 2019) sowie die für E-Mobilität und den Standby-Betrieb der Wechselrichter erforderliche Energiemenge enthalten.

¹⁶ Bei einem Strompreis von 18,48 Ct/kWh netto.

4. Wirtschaftlichkeitsberechnung

Die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage ist von den Kosten der Anlage und dem spezifischen Stromertrag pro Jahr abhängig.

Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde eine Investitionsrechnung nach der Internen-Zinsfuß-Methode¹⁷ durchgeführt. Als Maß für die Wirtschaftlichkeit wird die mittlere Rendite (interner Zinsfuß) angegeben. Der Kapitalwert¹⁸ ist die Summe der abgezinsten jährlichen Erträge. Ein positiver Kapitalwert bedeutet Gewinn, ein negativer Kapitalwert Verlust. Bei der Errechnung des Kapitalwerts wurden hier ein konstanter Einkommenssteuersatz von 30% sowie eine lineare Abschreibung ohne Sonderabschreibung und ohne Investitionsabzug zugrunde gelegt. Als Zinssatz für die Kapitalwertermittlung wurde 1% gewählt. Die Höhe des Kapitalwertes liefert eine Aussage darüber, wie viel mehr Gewinn erwirtschaftet wird im Vergleich zu einer Geldanlage, die mit 1% verzinst wird¹⁹.

Das Anfangseigenkapital beinhaltet auch die Mehrwertsteuer und die Vorlaufkosten, d.h. die z.B. für Planung und Zwischenfinanzierung der Mehrwertkosten notwendigen Belastungen.

Zu beachten ist, dass jede Solarstromerzeugung eine gewerbliche Tätigkeit ist. Die Erträge sind bei der Einkommenssteuer als Einnahmen aus einem Gewerbebetrieb zu versteuern. Es ist möglich, die auf die Investitionskosten anfallende Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend zu machen. Die Betreiber*innen können die Vorsteuer mit der eingenommenen Umsatzsteuer verrechnen oder vom Finanzamt erstattet bekommen. Zusätzlich kann die Anlage über 20 Jahre steuerlich abgeschrieben werden.

Die Investition wird zu 100% eigenfinanziert. Die Tabelle zeigt die Vorgaben und die Ergebnisse der Berechnungen. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um einen **Eigenverbrauch** handelt, sprich Anlagenbetreiber*in und Stromabnehmer*in identisch sind und daher nur eine reduzierte EEG-Umlage abgeführt werden muss. Das beinhaltet, dass es keine fremden Nutzergruppen des Solarstroms gibt.

Mit den genannten Angaben ergibt sich für eine Anlage mit 94 kW_p, deren Strom zu 69% selbst verbraucht wird, folgendes Ergebnis (s. Tab. 2): Bei einem Preis von 1.000 Euro/kW_p erwirtschaftet sie über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren Überschüsse in Höhe von fast 79.400 Euro. Diese Überschüsse sind zum einen zu versteuern und zum anderen besitzen zukünftige Überschüsse einen geringeren Wert als heutige²⁰. Ausschlaggebend für die wirtschaftliche Betrachtung ist der Kapitalwert. Unter den vorgegebenen Annahmen ergibt sich hier ein positiver Kapitalwert von 40.700 Euro, d.h. die Anlage erwirtschaftet einen sehr guten Gewinn, die Rendite beträgt 4,8%. Die Stromgestehungskosten liegen bei 10 Ct/kWh und sind somit auch unter Berücksichtigung der EEG-Umlage von 2,6 Ct/kWh sehr viel günstiger als der zugrunde gelegte Netto-Strompreis von 18,48 Ct/kWh und zudem preisstabil. Die Amortisationszeit liegt bei 14 Jahren.

¹⁷ Die Interne-Zinsfuß-Methode ermöglicht, für eine Investition oder Kapitalanlage, bei der unregelmäßige und schwankende Erträge anfallen, eine (theoretische) mittlere, jährliche Rendite zu berechnen.

¹⁸ Der Kapitalwert einer Investition ist die Summe der Barwerte aller durch diese Investition verursachten Zahlungen (Ein- und Auszahlungen). Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen ermittelt. Hierdurch werden Zahlungen, die zu beliebigen Zeitpunkten anfallen, vergleichbar gemacht. Auf Grund der Existenz von Zinsen hat derselbe Geldbetrag einen umso höheren Wert, je früher man ihn erhält. Dieser Zusammenhang wird durch die Rechenoperationen der Abzinsung und Aufzinsung wiedergegeben.

¹⁹ Bezogen auf eine Laufzeit von 20 Jahren zzgl. des Investitionsjahres.

²⁰ Um den gegenwärtigen Wert von zukünftigen Zahlungen zu ermitteln, muss eine Abzinsung der zukünftigen Zahlungen durchgeführt werden. Für eine solche Diskontierung sind das Ergebnis nach Steuer und der Zinssatz für die Barwertermittlung relevant.

Interner Zinsfuß (IRR)	4,8%	p.a.	
Amortisationszeit	14	Jahre	
Stromgestehungskosten (LCOE)	0,101	€/kWh	+ 40% EEG-Umlage (0,026 €/kWh)
Kapitalwert (Gewinn bzw. Verlust)	40.701	€	
Anfangs-Eigenkapital (incl. MwSt. u. Vorlaufkosten)	112.098	€	
PV-Anlage			
Anlagenleistung	94,2	kW _p	
Kosten der Anlage (ohne MwSt.)	94.200	€	d.h. 1.000 €/kW _p f. Anlage
laufende Kosten	2.013	€	inkl. 600 € f. Messstellenbetrieb
spezifischer Stromertrag	830	kWh/kW _p	siehe: PV-Sol
Ertragsminderung pro Jahr	0,40%		
Direktnutzung in % des Solarertrags	69%		
Monat und Jahr der Inbetriebnahme	7/2021		
EEG-Einspeisevergütung	0,0637	€/kWh	
Sonstiges			
Inflationsrate	1,5%	p.a.	
Zinssatz für Barwertermittlung (Diskontsatz)	1%	p.a.	
Zinssatz bei Wiederanlage	0%	p.a.	
Jährlicher Gesamtstromverbrauch	163.300	kWh/a	
Strompreis im ersten Jahr (netto)	0,1848	€/kWh	entspricht 0,2199 €/kWh brutto
Strompreissteigerung	1,5%	p.a.	
Ökostromumlage	0,065	€/kWh; 40%=0,026 €/kWh f. Eigenverbrauch	
Gewerbebetrieb? (ja/nein)	nein		
indiv. Steuersatz	30%		
Investitionsabzug in % (max. 40%)	0%		
20% Sonderabschreibung?	nein		
Degressive Abschreibung?	nein		

Tabelle 2: Wirtschaftlichkeit einer 94 kW_p-Anlage mit E-Kfz, aber ohne Speicher

Würde zusätzlich ein Speicher mit 30 kWh nutzbarer Kapazität angeschafft, so könnte mehr Strom vor Ort verbraucht werden und der Eigenverbrauch des Solarstroms stiege von 69% auf 78% (s. Tab. 3). Aufgrund der höheren Investition würde sich jedoch die Wirtschaftlichkeit von 4,8% auf 3,1% verringern und die Amortisationsrate würde von 14 Jahren auf 17 Jahre steigen. Der Kapitalwert sänke von ca. 40.700 Euro auf etwa 25.500 Euro.

Bei dem Batteriespeichersystem wurde eine Investition von 21.000 Euro zugrunde gelegt. Im Vergleich zu einer PV-Anlage ohne Speichersystem ist die Wirtschaftlichkeit aufgrund der höheren Kosten zwar etwas niedriger, die Rendite mit 3,1% aber immer noch in einem attraktiven Bereich. Als ein Vorteil ist die höhere Autarkie und damit eine größere Unabhängigkeit vom Strompreis zu nennen.

Interner Zinsfuß (IRR)	3,1%	p.a.	
Amortisationszeit	17	Jahre	
Stromgestehungskosten (LCOE)	0,121	€/kWh	+ 40% EEG-Umlage (0,026 €/kWh)
Kapitalwert (Gewinn bzw. Verlust)	25.545	€	
Anfangs-Eigenkapital (incl. MwSt. u. Vorlaufkosten)	137.088	€	
PV-Anlage			
Anlagenleistung	94,2	kW _p	
Kosten der Anlage (ohne MwSt.)	94.200	€	d.h. 1.000 €/kW _p f. Anlage
Batteriesystem (30 kWh, 30 kW)	21.000	€	
laufende Kosten	2.328	€	
spezifischer Stromertrag	830	kWh/kW _p	siehe: PV-Sol
Ertragsminderung pro Jahr	0,40%		
Direktnutzung in % des Solarertrags	69%		
zusätzl. Direktnutzung über Batteriespeicher	10%		
Batterie-Lade/Entladeverluste	14%		
Monat und Jahr der Inbetriebnahme	7/2021		
EEG-Einspeisevergütung	0,0637	€/kWh	

Tabelle 3: Wirtschaftlichkeit einer 94 kW_p-Anlage mit E-Kfz und 30 kWh-Speicher

Die sonstigen Bedingungen sind wie in Tab. 2 dargelegt.

5. Zusammenfassung und Empfehlung

Auf dem Hallendach könnte - vorausgesetzt die statischen Lastreserven des Flachdachs lassen eine auf 10° aufgeständerte Ost-West-Anlage zu - eine PV-Anlage mit 72 kW_p errichtet werden und auf zwei Teilbereichen des Altbaus könnte eine Anlage mit 22 kW_p installiert werden. Zu hohe Gerüststellungskosten könnten hier aber evtl. dazu führen, dass auf den ziegelgedeckten Schrägdächern des Altbaus statt 22 kW_p nur 13 kW_p umgesetzt werden (s. Kap. 1.2). Eine relevante Verschattung ist nur in einem kleinen Teilbereich²¹ gegeben. Hier lassen sich durch eine geschickte Verschattung der Module und ggfls. durch den Einsatz von Leistungsoptimierern²² die Ertragseinbußen minimieren.

In dem Gutachten wurde von einer **Gesamtanlage mit 94 kW_p** und einem (zukünftigen) Einsatz von zwei E-Sprintern ausgegangen²³. Eine solche Solarstromanlagenleistung würde einen durchschnittlichen Jahresertrag von insgesamt etwa 78.300 kWh erbringen. Dies entspricht knapp der Hälfte des aktuellen Strombedarfs. Der Eigenverbrauch läge ohne Einsatz eines Speichersystems bei 69% und der solare Deckungsgrad bei 33%. Die Rentabilität der Anlage wäre mit 4,8% sehr gut und der Gewinn über die Laufzeit von 20 Jahren zzgl. Installationsjahr läge bei knapp 40.700 Euro. Der Gestehungspreis der solaren Kilowattstunde wäre mit 10,1 Ct/kWh auch unter Berücksichtigung einer 40%igen EEG-Umlage von 2,6 Ct/kWh enorm viel niedriger als der aktuelle Strompreis von 18,48 Ct/kWh und vor allen Dingen preisstabil.

Um noch mehr Energie vor Ort verbrauchen zu können, empfiehlt sich der Einsatz eines Speichers. Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem 30 kWh-Speichersystem zeigt sich, dass sich der Eigenverbrauch so von 69% auf 78% steigern ließe. Die Rendite wäre mit 3,1% zwar niedriger als bei einer PV-Anlage ohne Speicher, aber sie läge immer noch in einem guten Bereich. Während die Verringerung der Rendite als Nachteil zu werten ist, sind eine höhere Autarkie – statt 33% werden nun 37% der im Betrieb benötigten Energie erneuerbar produziert - und die damit einhergehende größere Unabhängigkeit von der Strompreisentwicklung als Vorteile zu nennen. Speicher werden im Zuge der Energiewende zwingend benötigt, es wird daher ein klares Votum für die Installation einer PV-Anlage inklusive eines Speichers gegeben.

Fazit: Die Umsetzung einer PV-Anlage mit 94 kW_p wird nachdrücklich empfohlen. Hier ergibt sich eine gute Rentabilität. Zusätzlich wird für ein Speichersystem plädiert.

Die Investition – PV-Anlage mit 30 kWh-Speicher - ist nicht nur finanziell lukrativ, sondern die CO₂-Ersparnis von annähernd 37 Tonnen²⁴ pro Jahr stellt auch einen wichtigen und erheblichen Beitrag zum Klimaschutz dar. Sollte die Entscheidung gegen einen Speicher ausfallen, so wäre es sinnvoll, bereits mit der Montage einer Solaranlage alles für eine spätere Nachrüstung vorzusehen. So könnte in einigen Jahren, wenn die Preise weiter gesunken sind, problemlos ein Speicher installiert werden.

²¹ Dies bezieht sich auf die kleineren, südsüdwestlichen Schrägdachflächen, die zum Innenhof zeigen.

²² Leistungsoptimierer sorgen dafür, dass nur die Module in der Leistung gemindert sind, die auch tatsächlich verschattet sind und nicht weitere (unverschattete) Module, die auf dem gleichen String verschaltet sind. So lassen sich Ertragseinbußen begrenzen.

²³ Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur ist es wichtig, den mittel- bis langfristigen Bedarf abzuschätzen.

²⁴ Dies bezieht sich auf die PV-Anlage.

Vor Auftragsvergabe ist eine Statikprüfung erforderlich, denn bei aufgeständerten Anlagen sind zusätzlich zum Ballast und dem Eigengewicht der Anlage auch die Windkräfte zu berücksichtigen. Zudem ist natürlich die Standfestigkeit der Anlage sicherzustellen, d.h. die notwendige Ballastierung ist zu ermitteln und dem sogenannten „Raupeneffekt“ – hiermit sind Lageveränderung der PV-Anlage aufgrund thermischer Dehnungen gemeint - durch geeignete Maßnahmen zur Lagesicherung zu begegnen²⁵. Die Nachweise sind von einer/m sachverständigen Statiker*in zu erbringen. Die hierfür entstehenden Kosten sind in der Kalkulation nicht enthalten. Genauso sind Kosten für eine evtl. notwendige Modernisierung der Zähleranlage nicht enthalten. Es ist vorab mit wesernetz Bremen GmbH zu klären, welche einmaligen und laufenden Kosten für den Messstellenbetrieb und das Einspeisemanagement anfallen.

Eine wichtige Voraussetzung, unter der die Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wurde, bezieht sich auf folgenden Sachverhalt. Nur wenn Anlagenbetreiber*in und Stromabnehmer*in vollständig identisch sind, verringert sich die EEG-Umlage von 100% auf 40%²⁶. Dies wirkt sich deutlich auf die Wirtschaftlichkeit aus. Ist dies nicht der Fall, dann wäre nicht nur die EEG-Umlage in voller Höhe zu zahlen, sondern darüber hinaus würde zudem noch der/ die Anlagenbetreiber*in als Energieversorgungsunternehmen eingestuft, welches Strom liefert. Das beinhaltet zahlreiche Pflichten.

Diese Wirtschaftlichkeitsberechnung dient zur Orientierung und ersetzt keine ausführliche Steuerberatung. Angebote von Fachfirmen können von den hier zugrunde gelegten Preisen abweichen. Die tatsächlichen Erträge der Photovoltaik-Anlage können aufgrund von Schwankungen des Wetters, der Wirkungsgrade bei Modulen und Wechselrichtern und anderer Faktoren von den errechneten Erträgen variieren.

²⁵ s. Hinweispapier des BSW-Solar zur „Lagesicherung von PV-Flachdachanlagen gegen Verschiebung aufgrund thermischer Dehnungen („Temperaturwanderung“)“ <https://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/BSW-Hinweispapier-Temperaturwanderung.pdf>

²⁶ Dies gilt für PV-Anlage ab 30 kWp. Anlagen bis 30 kWp sind beim Eigenverbrauch von der EEG-Umlagenpflicht ausgenommen.

Anlage



Abbildung 3: Blick auf das Schrägdach, das zum Innenhof zeigt



Abbildung 4: Blick auf das Schrägdach mit den Gauben



Abbildung 5: Blick auf das Hallendach



Abbildung 6: Details auf dem Hallendach



Abbildung 7: Google Earth-Screenshot von der Liegenschaft

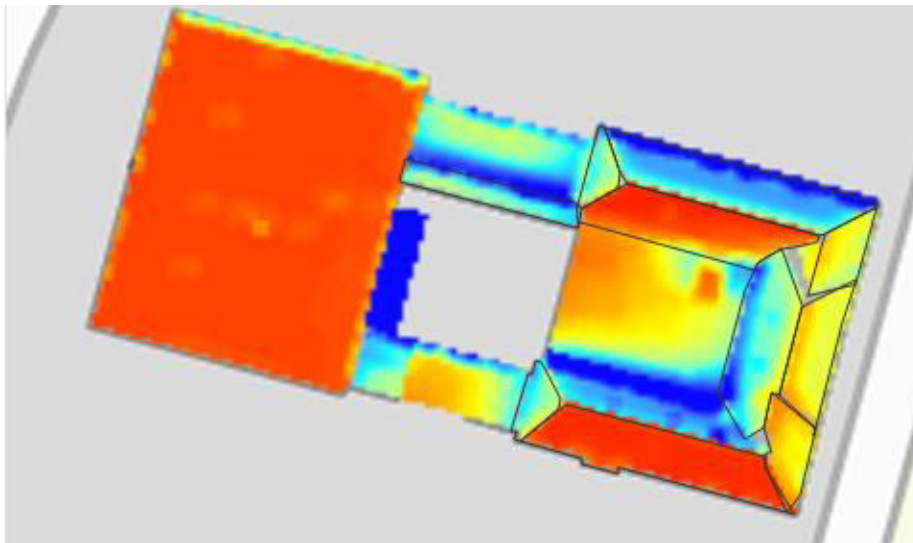


Abbildung 8: Auszug aus dem Solarkataster

Lt. Solarkataster könnten auf dem Hallendach bei einer Aufständigung auf 30° nach Süden 60 kW_p installiert werden; die Verschattung soll hier $0,4\%$ betragen. Mit einer Aufständigung auf nur 10° , aber einer Aussparung der Lichtkuppeln, der Lüftungsanlagen und Wartungsgängen ist nach eigenen Berechnungen ca. eine Leistung von 72 kW_p möglich. Auf dem größeren, südsüdwestlichen Schrägdach könnten lt. Kataster 19 kW_p installiert werden, allerdings werden die Gauben nicht erkannt und daher die gesamte Fläche belegt. Nach eigenen Berechnungen sind es ca. 13 kW_p . Auf dem hinteren südsüdwestlichen Schrägdach wäre lt. Kataster Platz für 13 kW_p , Tatsächlich können hier aber nur etwa 8 kW_p angebracht werden. Das Dach hat in den unteren beiden Ziegelreihen eine erheblich flachere Neigung als im restlichen Bereich.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.19 - Mehrbedarfe Energiekosten Zuwendungsempfangende und Kernverwaltung</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Im Zuge des Ukraine-Kriegs ist es u.a. zum Lieferstopp für russisches Erdgas nach Europa und damit nach Deutschland gekommen. Dieses wirkt sich nachhaltig auf die Energieversorgungssicherheit und damit verbunden auf die Energiepreisentwicklung aus. Die Energiepreise haben sich stark erhöht und lagen auch in 2023 – trotz zwischenzeitlicher Rückgänge und Schwankungen – weit über denen vor der o.g. Entwicklung. Hiervon sind auch die öffentlichen Haushalte sowie Zuwendungsempfangende betroffen. Die bis Jahresende 2023 geltenden Strom- und Gaspreisbremsen konnten die Belastungen nur anteilig mindern. Mit Beschlüssen des Senats u.a. vom 28.03.2023 sowie des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.04.2023 (s. Link) sowie vom 28.11.2023 (Senat) und 08.12.2023 (Haushalts- und Finanzausschuss, s. Link) wurde daher ein Ausgleichsverfahren für krisenbedingte Energiekostensteigerungen bei Zuwendungsempfangenden sowie in der Kernverwaltung für 2023 beschlossen. In 2024 ist weiterhin mit gegenüber dem Vor-Krisenniveau deutlich erhöhten Energiekosten zu rechnen. Vor diesem Hintergrund dienen die im Rahmen der hier dargestellten Maßnahme vorgesehenen Mittel zur Abdeckung von Energiekostensteigerungen in Folge der Energiekrise für Zuwendungsempfangende sowie die Kernverwaltung, soweit diese die Ausgabensteigerungen nicht selbst kompensieren können. Die tatsächlich benötigten Beträge können erst im Jahresverlauf anhand der Preisentwicklungen und Energieverbräuche genauer ermittelt werden. Auch das Abrechnungs- bzw. Bewilligungsverfahren wird – ausgehend von den Verfahrensregelungen des Jahres 2023 – daher erst im weiteren Jahresverlauf zu konkretisieren sein. Die hier vorgesehenen Mittel werden insoweit zunächst gesperrt veranschlagt und sollen auf Basis von gesonderten Gremienbefassungen im Vollzug des Haushalts 2024 bedarfsgerecht freigegeben werden.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 28.03.2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)	
Zuordnung Themenkreis: Gebäude	

Zielgruppe/-bereich: Wer wird unterstützt?		
Zuwendungsempfangende, Beteiligungen und Kernverwaltung		
Maßnahmenziel: Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
<ul style="list-style-type: none"> - Abwenden von Existenzbedrohung und massiven Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfangenden durch krisenbedingt gestiegene Energiekosten - Ausgleich von krisenbedingten Energiekostensteigerungen der öffentlichen Haushalte (Kernverwaltung) 		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Zuwendungsempfangende, die existenzbedroht sind bzw. ihr Leistungsangebot einschränken müssen	Anzahl	0

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Die Energiekostensteigerungen stehen in direkten Zusammenhang mit der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise. Infolge des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands gegenüber der Ukraine sowie der damit verbundenen gedrosselten Liefermengen von russischem Erdgas und Erdöl kam es zu rasant steigenden Energiepreisen bei der Gas-, Heizöl-, Strom- und Treibstoffversorgung. Bereits im Sommer 2022 hat Russland die Lieferungen durch die Ostsee-Pipeline Nord Stream 1 gedrosselt. Erst auf 40 Prozent, später nach einer routinemäßigen Wartung auf 20 Prozent, seit September 2022 auf 0 Prozent. Die in 2021 technisch fertiggestellte Ostsee-Pipeline Nord Stream 2 ging nicht in Betrieb, da die Bundesregierung im Februar 2022 aufgrund der russischen Vorbereitungen des Überfalls auf die Ukraine das Genehmigungsverfahren stoppte. Die Verknappung des Angebots an Gas hat Lieferengpässe und drastische Preissteigerungen auf dem Energiemarkt ausgelöst, die auch auf andere Energieträger ausgestrahlt haben. Neben den Heizkosten vervielfachten sich auch die Preise am europäischen Strommarkt. In Reaktion auf die stark gestiegenen Energiepreise</p>

deckelten zahlreiche Staaten die Verbraucherpreise für Energie, darunter Deutschland; die entsprechenden Energiepreisbremsen sind Ende des Jahres 2023 ausgelaufen.

Die Energiemarktpreise haben sich in 2023 zwar in Teilen wieder stabilisiert, jedoch auf einem bedeutend höheren Niveau als vor der Krise (s. Destatis, Pressemitteilung Nr. 128 vom 28. März 2024, s. [Link](#)): Im Vergleich zum 2. Halbjahr 2021, dem Vergleichszeitraum vor dem russischen Angriff auf die Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise, lagen die Gaspreise für Haushaltskunden im zuletzt berichteten 2. Halbjahr 2023 um mehr als zwei Drittel (+67,1 %) höher. Strom kostete die Verbraucherinnen und Verbraucher im 2. Halbjahr 2023 durchschnittlich gut ein Viertel (+27,0 %) mehr als im 2. Halbjahr 2021. Bei Nicht-Haushaltskunden, zum Beispiel Unternehmen oder Behörden, lagen die Erdgaspreise im 2. Halbjahr 2023 durchschnittlich gegenüber dem 2. Halbjahr 2021 um 45,4 % höher. Für Strom zahlten Nicht-Haushaltskunden im 2. Halbjahr 2023 durchschnittlich 22,2 % mehr als im 2. Halbjahr 2021. In den Preisen sind die bis Jahresende 2023 geltenden Preisbremsen für Strom und Erdgas aus dem dritten Entlastungspaket der Bundesregierung berücksichtigt.

Aufgrund auslaufender Energielieferverträge mussten im Herbst 2022 zum Zeitpunkt besonders ungünstiger Marktpreise für Behörden und viele Betriebe neue Verträge abgeschlossen werden, die bis in 2024 gelten und nur begrenzt an wieder fallende Marktpreise anzupassen waren.

Für 2024 ist davon auszugehen, dass die Energiekosten - trotz zwischenzeitlicher Stabilisierung – auf einem krisenbedingt deutlich höheren Niveau als im Vor-Krisenjahr 2021 bleiben. Die im Jahr 2022 eingetretene substantielle Energiepreisverteuerung ist noch nicht vorüber und dauert dem Grunde nach auch im Jahr 2024 weiterhin an.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittel sind geeignet, um Energiemehrkosten, die sich aufgrund der Energiekrise ergeben, abzudecken, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Durch diesen Ausgleich trägt die Maßnahme dazu bei, die Leistungsangebote der Zuwendungsempfängenden und der Kernverwaltung auf einem Stand zu halten, der mit dem vor dem Einsetzen der Energiekrise vergleichbar ist, sowie Existenzbedrohungen von den genannten Akteuren abzuwenden.

Wenn Zuwendungsempfängende aufgrund der Energiemehrkosten von der Existenz bedroht sind bzw. ihr Leistungsangebot massiv einschränken müssten und keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, sind Ausgleichszahlungen erforderlich, um die Notsituation abzuwenden. Die Energiemehrkosten können insbesondere kleinere Einrichtungen vor erhebliche Probleme stellen, die ihre Existenz bedrohen bzw. ihre Leistungsfähigkeit massiv einschränken können.

Ein Ausgleichsverfahren für die krisenbedingten Energiekostensteigerungen der Kernverwaltung ist ebenfalls geeignet, erforderlich und angemessen, um die Auswirkungen der Notsituation zu bewältigen, da die Energiekostensteigerungen die öffentlichen Haushalte unmittelbar belasten und Ausgleiche innerhalb der vorhandenen Ressortbudget ggf. nur anteilig möglich sind.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Dienststellen, Beteiligungen und Zuwendungsempfänger sind zu bedeutenden Energieeinsparungen angehalten. Hierbei wird ein Einsparziel von 20 % im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch vor der Krise berücksichtigt, nur für die verbleibenden 80% des früheren Verbrauchs kann ein Ausgleich gewährt werden, soweit dieser nicht durch eigene Mittel abgedeckt werden kann. Längerfristig wird im Rahmen der Klimaschutzstrategie eine wesentliche Reduzierung der Energieverbräuche angestrebt.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die Mehrkosten für die Dienststellen wurde in 2023 für jede einzelne Verbrauchsstelle und alle Preiskomponenten berechnet. Für Zuwendungsempfänger wurden ein Verfahren beschlossen, nach dem die Ausgleichbeträge von den Ressorts auf Basis einer Billigkeitsrichtlinie bewilligt wurden. Die so gewährten Ausgleichszahlungen waren zur Krisenbewältigung geeignet, da sie Existenzbedrohungen von Zuwendungsempfangenden vermeiden und erforderliche Mehrkostenabdeckungen in der Kernverwaltung gewährleisten konnten. Etwaige Anpassungen im Verfahren der Energiekostenausgleiche sollen im Rahmen der gesonderten Gremienbefassung zur Freigabe der Mittel in 2024 aus den Erfahrungen des Jahres 2023 gemeinsam mit den zuwendungsgebenden Ressorts erörtert werden. Bei der Budgetplanung für das Jahr 2024 wurde die tatsächliche Inanspruchnahme der Ausgleichsmittel des Jahres 2023 zugrunde gelegt.

Diese Daten sind Grundlage der aktuellen Veranschlagung. Die tatsächlich benötigten Beträge können erst im Jahresverlauf anhand der Preisentwicklungen und Energieverbräuche genauer ermittelt werden.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Bei dem Abfedern von Energiemehrkosten aufgrund der Energiekrise handelt es sich um eine Maßnahme, die sich direkt aus der Energiekrise ergeben hat. Ohne Energiekrise wäre diese Maßnahme nicht erforderlich gewesen.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>In 2023 hat die Bundesregierung einen Teil der Mehrkosten über die Energiepreisbremsengesetze ausgeglichen. Diese sind jetzt ausgelaufen. Alle anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der Ressortbudgets sowie durch Eigenmittel der Zuwendungsempfängenden sind vorrangig zu nutzen. Dies wird in der weiteren Verfahrenskonkretisierung sichergestellt.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Die Ausgleichszahlungen selbst verursachen keine Folgekosten. In den Folgejahren ist nach heutigem Kenntnisstand durch neue Ausschreibungen und gefallene Marktpreise wieder mit Energiekosten zu rechnen, die im Rahmen der regulären Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung abzudecken sind.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
25.000 T €	Davon Land: 25.000 T € Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Grundlage für die Bedarfskalkulation für 2024 ist die reale Inanspruchnahme der Ausgleichsmittel im Jahr 2023 für die Zuwendungsempfängenden sowie die Kernverwaltung. Die Daten sind Grundlage der aktuellen Veranschlagung; es handelt sich insoweit um eine Schätzung auf Basis der Vorjahreswerte. Die tatsächlich benötigten Beträge können erst im Jahresverlauf anhand der Preisentwicklungen und Energieverbräuche genauer ermittelt werden.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0999.548 01-6	Globalmittel zur Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten	Land	AUSG.KONSU	25.000.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt. Ausgleichszahlungen dienen der Kompensation krisenbedingter Energiekostensteigerungen und können insoweit nicht nach Maßstäben der monetären Wirtschaftlichkeit beurteilt werden. Sie sind im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit jedoch zwingend nachrangig gegenüber anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgestaltet.

Aktualisierter Finanzrahmen 2023 / 2027

Stand: Mai 2024



Aktualisierter Finanzrahmen 2023 - 2027

Stand Mai 2024

1. Ausnahmetatbestand / Gründung eines Sondervermögens.....	2
2. Gesellschaftsgründungen / Eigenkapitalausstattungen.....	3
3. Finanzrahmen	4
3.1. Veränderungen gegenüber der Finanzplanung	4
3.2. Ergebnisse der Aktualisierung	4
3.3. Finanzrahmen des Stadtstaates Bremen	6
3.4. Finanzrahmen des Landes Bremen.....	7
3.5. Finanzrahmen der Stadt Bremen.....	8

Der Senat hat am 2. April 2024 die Finanzplanung 2023 – 2027 als Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2024/25 beschlossen. Dies geschah zu diesem Zeitpunkt, da das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bestimmt, dass der Finanzplan spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen ist. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass parallel zur Erstellung der Finanzplanung der Senat noch den Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen prüft und dass, soweit für 2024 noch Ergänzungsmittel mit notlagenbedingten Krediten eingestuft werden, der Senator für Finanzen einen aktualisierten Finanzrahmen vorlegen wird.

Hiermit wird der in der Finanzplanung angekündigte aktualisierte Finanzrahmen für den Zeitraum bis 2027 vorgelegt. Er berücksichtigt neben den Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen insbesondere auch die Eigenkapitalzuführungen an die beiden 2024 neu zu gründenden Gesellschaften, der Stadtentwicklungsgesellschaft sowie der Pilotgesellschaft Schul- und Kindertagesstättenbau.

Zudem liegt inzwischen für die Stadt Bremerhaven ein Eckwertebeschluss vor, der ebenfalls bei der Berechnung des Stadtstaaten-Finanzrahmens berücksichtigt wurde. Noch nicht berücksichtigt werden konnten hingegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, die parallel aufgearbeitet werden und für den Haushalt 2025 die Grundlage für die Höhe der konjunkturbereinigten Steuereinnahmen darstellen. Für den Haushalt 2024 sind die schon länger vorliegenden Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2023 strukturell maßgebend.

1. Ausnahmetatbestand / Gründung eines Sondervermögens

Die Corona-Krise hat in Deutschland zum stärksten Einbruch der Wirtschaft seit Gründung der Bundesrepublik geführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde 2021 - 2023 für alle drei bremischen Gebietskörperschaften (Land Bremen, Stadt Bremen und Seestadt Bremerhaven) der Ausnahmetatbestand im Rahmen der Schuldenbremse parlamentarisch festgestellt.

Der anhaltende Angriffskrieg Russlands löste eine Energiekrise samt der höchsten Inflation der Nachkriegsgeschichte sowie die Notwendigkeit der Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten aus. Zusammen mit dem dringlichen Kampf gegen die Erderwärmung, der eine konsequenten Transformation hin zu klimafreundlichem Produzieren, Arbeiten und Leben verlangt, erweiterte dies den Ausnahmetatbestand 2023.

Die krisenbedingten Aus- bzw. Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise dauern an. Diese kumulativen und ineinander verschränkten Krisenentwicklungen entziehen sich der Kontrolle des Staates. Die zu ihrer Abmilderung und Bekämpfung erforderlichen Finanzierungsbedarfe sind erheblich. Der Senat vertritt daher die Auffassung, dass für das Haushaltsjahr 2024 eine erneute außergewöhnliche Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV vorliegt.

In diesem Kontext und um der besonderen Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft für die Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen, hat sich der Senat

darauf verständigt, die damit verbundenen notlageninduzierten Mittelbedarfe im Rahmen eines neu zu errichtenden Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft abzubilden.

Die Projekte bzw. Maßnahmen, die in 2024 für das Sondervermögen vorgesehen sind, umfassen neben dem Projekt HyBit (10 MW Elektrolyseanlage zur Produktion von grünem Wasserstoff), Planungsmittel für den ECOMAT Hydrogen Campus und weiteren Wasserstoffprojekten schwerpunktmäßig vor allem die Landeskofinanzierungsanteile für die IPCEI-Projekte (Important Project of Common European Interest).

Bezüglich der IPCEI-Projekte ist zur Verwaltung des Ko-Finanzierungsanteils der Einsatz eines „Treuhänders“ beabsichtigt, der nach Anweisung die weiteren Auszahlungen an den Zuwendungsempfänger vornimmt. Insbesondere die hohe unter- und überjährige Volatilität beim Mittelabfluss und die damit verbundenen außerordentlichen Flexibilitätsanforderungen lassen sich nur schwerlich von vorneherein exakt jahresbezogen abbilden und erhöhen die Notwendigkeit der Einsetzung eines derartigen „Treuhänders“, der mit der Mittelverwaltung betraut werden soll.

Die Zuordnung der Notlagenfinanzierungen zu den Gebietskörperschaften bleibt bestehen, d. h. nur das Land Bremen trägt die Notlage „Ukraine/Energie/Klima“ (inklusive Gemeindeanteile z. B. bei den Sozialleistungen), während bei den Restbeträgen zur Bekämpfung der Corona-Auswirkungen grundsätzlich jede Gebietskörperschaft eigene Notlagenkredite in Anspruch nehmen kann.

2. Gesellschaftsgründungen / Eigenkapitalausstattungen

Der Senat beabsichtigt 2024 zwei neue Gesellschaften zu gründen, um einzelne politische Schwerpunktprojekte gezielt zu beschleunigen, zu bündeln und zu steuern. Diese werden 2024 mit Eigenkapital von jeweils 300 Mio. € ausgestattet.

Zur Bewältigung der wichtigen und zeitkritischen Aufgabe Bau und Sanierung von Bildungsimmobilien wird eine Pilotgesellschaft für Bereich Schul- und Kindertagesstättenbau, als Vorläufer der in 2026 zu gründenden Investitionsgesellschaft für Bildungsbau, Sporthallen und Kindertagesstätten gegründet. Hintergrund ist der große Bedarf an baulichen Maßnahmen bei den Schulgebäuden. Im Fokus steht insbesondere die Erzielung einer größeren Umsetzungsgeschwindigkeit durch Vereinfachung und Standardisierung baulicher Anforderungen.

Um zentrale Entwicklungen von Grundstücken und Immobilien im stadtbremischen Gebiet vornehmen zu können, wird 2024 zudem eine Stadtentwicklungsgesellschaft gegründet. Um die Stadt an strategisch bedeutsamen Orten im Sinne des Allgemeinwohls aktiv zu entwickeln, ist es erforderlich, gezielte Flächenankäufe und den Ankauf von stadtentwicklungsrelevanten Grundstücksflächen und Immobilien zu ermöglichen. Die neue Stadtentwicklungsgesellschaft soll damit beauftragt werden, die erforderlichen strategischen Ankäufe und Entwicklungen sowie die anschließende Vermarktung durchzuführen.

Neben der Ausstattung dieser beiden neuen Gesellschaften berücksichtigen die Ergänzungsmittel eine Eigenkapitalerhöhung an die Bremer

Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG), um die notwendige Beschaffung von E-Bussen bei der BSAG zu gewährleisten.

3. Finanzrahmen

3.1. Veränderungen gegenüber der Finanzplanung

In den nachfolgenden Tabellen wird weiterhin der Zeitraum 2023 - 2027 abgebildet. Gegenüber der Finanzplanung wurden dabei folgende Veränderungen berücksichtigt:

Land Bremen

- Ausnahmemittel Bremen-Fonds 56 Mio. € 2024
- Ausnahmemittel Ukraine-Krieg, Energie-/Klimakrise 660 Mio. € 2024
- Globale Sozialleistungen (Vorsorge) 40 Mio. € 2025ff
- Zinsausgaben jeweils -50 Mio. € ab 2025
- Sonstige Ausgaben ca. 12 Mio. € 2024

Bei den Zinsausgaben sind Mehrausgaben von 20 Mio. € für die geplante Neuverschuldung berücksichtigt worden. Gleichzeitig werden für die Zinsausgaben der bestehenden Schulden nun 70 Mio. € weniger eingeplant. Haupttreiber dieser positiven Anpassung sind die bestehenden niedrigverzinsten Zinssicherungen sowie die Auflösung von hochverzinsten Altderivaten.

Stadt Bremen

- Einnahmen vom Land (Ukraine, Energie, Klima) 118 Mio. € 2024
- Ausgaben Ukraine, Energie, Klima 118 Mio. € 2024
- Investitionen Pilotgesellschaft Schulbau 300 Mio. € 2024
- Investitionen Stadtentwicklungsgesellschaft 300 Mio. € 2024
- Investitionen BVBG 68 Mio. € 2024
- Zinsausgaben jeweils 20 Mio. € ab 2025
- Sonstige Ausgaben ca. 16 Mio. € 2024

Stadtstaat Bremen

Neben den Veränderungen beim Land und der Stadt Bremen wurde der nun vorliegende Eckwertebeschluss Bremerhavens berücksichtigt, der zu vielfältigen Änderungen beim Haushalt des Stadtstaates führt.

3.2. Ergebnisse der Aktualisierung

Der Haushalt des Landes weist 2024/25 weiterhin die grundsätzliche Tilgungsverpflichtung von 80 Mio. € auf. Allerdings 2024 nun mit einem deutlichen Finanzierungsdefizit und somit erst nach Gegenrechnung der für die Notsituation ausgegebenen Mittel in Höhe von 716 Mio. €.

Aufgrund der aktualisierten und noch einmal verbesserten Zinslinie ab 2025 verbessern sich die Haushaltskennzahlen 2026/27 aktuell geringfügig. Die parallel stattfindende Frühjahrs-Steuerschätzung wird erste Anhaltspunkte

liefern, inwieweit diese Planjahre tatsächlich auskömmlich finanziert sind oder ob in der nächsten Haushaltsaufstellung die aktuell geplanten Ausgaben reduziert werden müssen.

Der Haushalt der Stadt Bremen weist 2024/25 weiterhin die Einhaltung der Schuldenbremse ohne Nutzung eines Ausnahmetatbestandes aus. Die Bekämpfung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie enden somit ein Jahr früher als beim Land Bremen. Die Einnahmen und Ausgaben der Ukraine-Krieg, Energie-/Klimakrise werden weiterhin gesondert ausgewiesen, auch wenn diese Ausnahme nur im Landeshaushalt ausgerufen wird.

Aufgrund der Eigenkapitalausstattungen bzw. -erhöhungen 2024 steigen die Zinsausgaben der Stadt Bremen 2025ff an und führen 2026/27 aktuell zu einem noch bis zur nächsten Haushaltsaufstellung aufzulösendem Handlungsbedarf von 12 Mio. € bzw. 7 Mio. €. Analog zum Landeshaushalt wird die parallel stattfindende Frühjahrs-Steuerschätzung neue Erkenntnisse zu diesen Handlungsbedarfen liefern.

Der Gesamthaushalt des Stadtstaates weist 2024/25 weiterhin die Einhaltung der Vorgaben der Sanierungshilfenvereinbarung auf. Damit hätte Bremen den ersten Fünfjahreszeitraum der Sanierungshilfenvereinbarung eingehalten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Bund – analog zur unbeachtlich erklärten Nettokreditaufnahme 2021 – die Unbeachtlichkeit der ausnahmebedingten Unterschreitung der Tilgung für die zur gemeinsamen Prüfung anstehenden Jahre 2022/23 in 2024 sowie für 2024 in 2025 erklärt.

Ab 2025 – und somit zum Beginn des zweiten Fünfjahreszeitraumes – werden die zugesagten Tilgungsleistungen von durchschnittlich 80 Mio. € wieder ohne besondere Berücksichtigung von Ausnahmetatbeständen eingehalten. In den weiteren Planjahren 2026/27 bestehen aktuell gegenüber dieser Tilgungsverpflichtung noch Sicherheitsabstände von 28 Mio. € bzw. 56 Mio. €. Zu beachten ist auch hier dabei, dass die Ergebnisse der parallel zu dieser Finanzrahmen-Aktualisierung stattfindenden Mai-Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

3.3. Finanzrahmen des Stadtstaates Bremen

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10 Steuern / LFA / BEZ	4.233	4.952	5.153	5.436	5.603	5.901	6.135	6.343
11 Sanierungshilfen	400	400	400	400	400	400	400	400
12 Sozialleistungseinnahmen	368	372	374	382	396	401	410	420
13 Konsumtive Einnahmen	810	805	891	994	777	768	757	762
14 Investive Einnahmen	212	240	193	153	139	116	124	121
15 Einnahmen Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	264	517	288	2				
14 Globale Einnahmen					8	0		
Bereinigte Einnahmen	6.287	7.285	7.299	7.367	7.322	7.586	7.828	8.047
Veränderung ggü. Vorjahr ("Normalhaushalt"; in %)	+6,3	+12,4	+3,6	+5,0	-0,6	+3,6	+3,2	+2,8
20 Personalausgaben	1.929	1.999	2.077	2.153	2.406	2.520	2.529	2.589
21 Personalkostenzuschüsse	693	691	777	820	848	913	907	937
22 Sozialleistungsausgaben	1.178	1.223	1.347	1.457	1.392	1.524	1.561	1.596
23 Sonstige konsumtive Ausgaben	1.233	1.257	1.336	1.523	1.500	1.468	1.508	1.528
24 Investitionsausgaben	583	688	693	660	1.396	783	771	776
25 Zinsausgaben	603	596	567	527	518	479	470	460
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	372	954	658	247	86			
27 Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise				316	660			
29 Globale Mehrausgaben					2	28	28	38
28 Konsolidierungserfordernis					-93	-76	-4	0
Bereinigte Ausgaben	6.592	7.408	7.456	7.703	8.718	7.638	7.771	7.924
Veränderung ggü. Vorjahr ("Normalhaushalt"; in %)	+5,8	+3,8	+5,3	+5,0	+11,6	-4,2	+1,7	+2,0
Differenz der Verrechnungen	1	2	0	6	0	0	0	0
Finanzierungssaldo	-304	-121	-156	-330	-1.396	-52	57	123
30 Konsolidierungshilfen								
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-30	-408	-185	484	195	99	29	-9
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückkl.)	-11			-29	23	6	6	4
32 - Corona-Rücklage		-186	-239	426		0	0	0
32 - Sonstige Rücklagen	-19	-222	54	88	172	93	23	-13
Netto-Kredittilgung	-334	-529	-342	154	-1.200	47	86	114
40 Strukturelle Bereinigungen	414	-387	-599	-192	534	33	22	22
41 - Finanzielle Transaktionen	34	16	13	21	707	39	25	25
42 - ex-ante-Konjunkturbereinigung (statt Rücklagen)		109	16					
43 - Abweichungskomponente	403	-405	-563	-55	-207	-6	-3	-3
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-23	-107	-65	-158	34	0	0	0
Struktureller Abschluss	80	-916	-940	-38	-667	80	108	136
50 Tilgung Ausnahmefinanzierungen	0	0	0	427	0	0	0	0
51 - Tilgung aufgrund der Corona-Pandemie				427				
52 - Tilgung aufgrund Klima-, Ukraine- und Ennergie								
Sicherheitsabstand / Handlungsbedarf	80	-916	-940	-465	-667	80	108	136
60 Ausnahmetatbestand		996	1.020	545	747			
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)		437	370	245	86			
62 - Ukraine, Energie, Klima (Ausgaben abzgl. Einnahmen)*				300	660			
64 - Rücklagen		186	239					
65 - Aussetzung Konjunkturbereinigung (Art. 131a Abs. 2 BremL)		373	411					
Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand	80	80	80	80	80			

Einhaltung Sanierungshilfengesetz:

Netto-Kredittilgung	-335	-529	-342	154	-1.200	47	86	114
40 Strukturelle Bereinigungen								
41 - Finanzielle Transaktionen	34	16	12,8	21	707	39	25	25
43 - Abweichungskomponente	382	-405	-563,0	-55	-207	-6	-3	-3
44 - vorgezogene Steuerrechtsänderungen		-107	-64,9	-158	34	0	0	0
Struktureller Abschluss	82	-1.025	-957	-38	-667	80	108	136
50 Tilgungsverpflichtung Sanierungshilfenvereinbarung	80	80	80	80	80	80	80	80
Sicherheitsabstand / Handlungsbedarf	2	-1.105	-1.037	-118	-747	0	28	56
60 Begründeter Ausnahmefall								
61 Tilgung				-427				
62 Mehrausgaben / Mindereinnahmen		623	609	545	747			
63 Ausnahme von der Konjunkturbereinigung		482	428					
Sicherheitsabstand inkl. begründetem Ausnahmefall	0	0	0	0	0			

* inkl. Steuerentlastungen vom Bund

3.4. Finanzrahmen des Landes Bremen

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10 Steuern / LFA / BEZ	3.268	3.720	3.911	4.043	4.198	4.417	4.593	4.753
11 Sanierungshilfen	400	400	400	400	400	400	400	400
12 Sozialleistungseinnahmen	322	328	332	370	349	355	364	372
13 Konsumtive Einnahmen	614	549	620	695	535	521	521	523
14 Investive Einnahmen	206	220	161	148	145	125	120	117
15 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	264	525	293	5	0			
Bereinigte Einnahmen	5.074	5.741	5.716	5.661	5.628	5.818	5.998	6.165
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+18,9	+13,2	-0,4	-1,0	-0,6	+3,4	+3,1	+2,8
20 Personalausgaben	762	788	816	846	966	1.011	1.014	1.042
21 Personalkostenzuschüsse	1.053	1.082	1.126	1.163	1.233	1.310	1.341	1.382
22 Sozialleistungsausgaben	654	674	757	819	752	853	871	891
23 Konsumtive Ausgaben	1.367	1.484	1.623	1.769	1.757	1.776	1.824	1.864
24 Investitionsausgaben	359	404	426	406	380	409	430	430
25 Zinsausgaben	602	595	566	525	510	450	440	430
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	442	777	446	121	56			
27 Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise				316	660			
28 Globale Mehrausgaben					0	0	0	0
29 Konsolidierungserfordernis					-17	-9		
Bereinigte Ausgaben	5.239	5.803	5.760	5.964	6.296	5.799	5.920	6.039
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+23,7	+10,8	-0,7	+3,5	+5,6	-7,9	+2,1	+2,0
Finanzierungssaldo	-165	-62	-44	-304	-668	19	78	127
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	105	-290	1	232	89	38	16	-10
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	-7			-17	14	3	3	2
32 - Corona-Rücklagen		-163	-67	230				
33 - Sonstige Rücklagen	111	-127	68	20	76	35	13	-12
Netto-Kredittilgung	-60	-352	-43	-71	-579	57	95	117
40 Strukturelle Bereinigungen	140	-183	-295	-33	-57	23	26	26
41 - Finanzielle Transaktionen	16	18	19	23	23	23	26	26
42 - ex-ante-Konjunkturber. (statt Rücklagen)		65	10					
43 - Abweichungskomponente	138	-202	-285	39	-99	-1	0	0
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-14	-64	-39	-94	19	0	0	0
Strukturelle Netto-Kredittilgung	80	-536	-338	-104	-636	80	121	143
50 Tilgung Ausnahmefinanzierungen	0	0	0	231	0	0	0	0
51 - Tilgung aufgrund der Corona-Pandemie				231				
52 - Tilgung aufgrund der Klimaausnahme (ab 2028)								
Sicherheitsabstand für Tilgung SanierungshilfenG	80	-536	-338	-335	-636	80	121	143
60 Ausnahmetatbestand		616	418	415	716			
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)		252	153	115	56			
62 - Ukraine, Energie, Klima (Ausgaben abzgl. Einnahmen)*				300	660			
63 - Rücklagen		163	67					
64 - Aussetzung Konjunkturbereinigung (Art. 131a Abs. 2 BremLV)		201	198					
Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand		80	80	80	80			

* inkl. Steuerentlastungen vom Bund

3.5. Finanzrahmen der Stadt Bremen

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10 Steuereinnahmen	842	1.076	1.089	1.225	1.232	1.301	1.351	1.393
11 Schlüsselzuweisungen	510	613	639	655	690	727	756	782
12 Sozialleistungseinnahmen	535	552	579	654	612	623	638	654
13 Konsumtive Einnahmen	970	975	1.044	1.044	1.032	1.081	1.100	1.126
14 Investive Einnahmen	129	148	148	119	83	67	73	71
15 Einnahmen Bremen-Fonds	151	12	20	-2				
16 Einnahmen Klima-, Energie- und Ukraineausnahme				80	118			
Bereinigte Einnahmen	3.137	3.375	3.518	3.776	3.767	3.797	3.917	4.027
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+7,2	+7,6	+4,2	+7,3	-0,2	+0,8	+3,2	+2,8
20 Personalausgaben	825	853	885	920	1.010	1.062	1.081	1.112
21 Personalkostenzuschüsse	398	379	424	451	466	507	503	522
22 Sozialleistungsausgaben	955	995	1.055	1.172	1.139	1.178	1.210	1.239
23 Sonst. konsumtive Ausgaben	680	657	683	736	707	689	722	735
24 Investitionsausgaben	362	383	353	326	1.057	400	370	370
25 Zinsausgaben	0	0	1	1	8	28	28	28
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	60	178	201	119				
27 Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise				80	118			
28 Globale Mehrausgaben					0	27	27	27
29 Konsolidierungserfordernis					-58	-49		
Bereinigte Ausgaben	3.281	3.446	3.601	3.805	4.447	3.842	3.941	4.032
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+5,5	+5,1	+4,5	+5,6	+16,9	-13,6	+2,6	+2,3
Finanzierungssaldo	-144	-71	-83	-24	-680	-45	-24	-5
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-103	-105	-187	215	92	49	13	0
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	-4			-10	8	2	2	1
32 - Corona-Rücklagen		-22	-159	181				
33 - Sonstige Rücklagen	-99	-83	-27	44	84	47	11	-1
Netto-Kredittilgung	-247	-176	-270	191	-588	4	-11	-5
40 Strukturelle Bereinigungen	247	-169	-252	-131	588	-4	-1	-1
41 - Finanzielle Transaktionen	19	-3	-6	-1	667	-1	-1	-1
42 - ex-ante-Konjunkturber. (statt Rücklagen)		37	5					
43 - Abweichungskomponente	236	-167	-230	-76	-91	-3	0	0
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-8	-36	-21	-54	13	0	0	0
44 - BKF								
Strukturelle Netto-Kredittilgung	0	-345	-522	60	0	0	-12	-7
50 Tilgung Ausnahmefinanzierungen	0	0	0	182	0	0	0	0
51 - Tilgung Corona-Pandemie				182				
Sicherheitsabstand / Handlungsbedarf	0	-345	-522	-121	0	0	-12	-7
60 Ausnahmetatbestand		345	522	121				
61 - Mehrausgaben / Mindereinnahmen (Art. 131a Abs. 1 BremLV)		188	340	121				
62 a) Bremen-Fonds		166	181	121				
63 b) coronabedingte Rücklagen		22	159					
64 - Ausnahme Konjunkturbereinigung (Art. 131a Abs. 2 BremLV)		158	181					
Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand	0	0	0	0	0	0	-12	-7

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Summe aller Produktpläne (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	178.255	191.216	165.592	123.590	122.360	101.688	100.385	97.264
<i>nachrichtlich: von Land Bremen (Gr. 380/381)</i>	<i>1.747</i>	<i>2.409</i>	<i>2.114</i>	<i>23.637</i>	<i>1.280</i>	<i>1.305</i>	<i>1.332</i>	<i>1.357</i>
von Stadtgemeinde Bremen (Gr. 386)	24.320	23.600	22.437	23.690	22.352	22.352	19.284	19.284
von Stadtgemeinde Bremerhaven (Gr. 387/389)	5.303	5.910	1.347	727	570	570	570	570
Investive Einnahmen inkl. Gr. 386 und 387/389	207.878	220.726	189.376	148.007	145.283	124.610	120.240	117.119
Investive Ausgaben	253.522	342.409	338.244	398.162	684.499	346.865	373.072	374.659
<i>nachrichtlich: an Land Bremen (Gr. 980/981)</i>	<i>7.997</i>	<i>2.603</i>	<i>2.306</i>	<i>23.902</i>	<i>1.280</i>	<i>1.305</i>	<i>1.332</i>	<i>1.357</i>
an Stadtgemeinde Bremen (Gr. 984)	133.572	109.887	128.897	127.646	82.979	53.430	49.616	48.278
an Stadtgemeinde Bremerhaven (Gr. 985)	20.882	44.108	22.482	37.015	18.599	8.289	7.667	7.405
Investive Ausgaben inkl. Gr. 984 und 985	407.976	496.404	489.624	562.823	786.076	408.583	430.354	430.341
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	3.090	746	660	684	708	723	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	20.140	24.678	23.773	32.528	31.127	18.532	35.789	20.045
EU-, Bundes-, Landesprogramme	112.527	124.384	145.629	139.328	156.066	150.605	167.561	158.803
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	27.270	48.823	46.261	49.188	363.052	53.037	44.109	44.165
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	90.495	143.778	121.921	176.434	133.546	123.967	59.318	62.487
Globale Mehrausgaben							66.295	89.160
Netto-Investitionen (ohne Verr./Erst.):	75.267	151.193	172.652	274.572	562.138	245.177	272.686	277.394
Netto-Investitionen (inkl. Verr./Erst.):	200.098	275.678	300.247	414.817	640.794	283.973	310.115	313.222
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	255	140	356	345	22	11	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					66.205			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 01 Bürgerschaft (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	345	827	235	234	3.807	1.835	500	500
0010.98418-1 An Hst. 3988/384 18-5 für Baumaßnahmen im Haus der Bürgerschaft (Nutzeranteil)	1.884	1.163						
an Stadtgemeinde Bremen	1.884	1.163	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	2.229	1.990	235	234	3.807	1.835	500	500
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	345	827	235	234	1.627	1.335	500	500
0010.70001-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	145	60	49	36	308	140	300	300
0010.71910-0 Sicherungsmaßnahmen in Verwaltungsgebäuden		54	14					
0010.81212-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9	282	49	19	680	25	100	100
0010.81222-4 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Landesbehindertenbeauftragter)					3	3		
0010.81231-3 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Landesantidiskriminierungsstelle)					32			
0010.81240-2 IT-Fachaufgaben investiv	23	107						
0010.81241-0 IT-Querschnitt investiv	167	325	124	179	519	1.142	100	100
0010.81242-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Polizeibeauftragte)					85	25		
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	2.180	500	0	0
0010.72001-0 Größere Erweiterungsbauten für den Börsenhof C						500		
0010.89310-0 Baukostenzuschuss sowie nutzerspezifische Umbaukosten für den Börsenhof C					2.180			
Netto-Investitionen:	345	827	235	234	3.807	1.835	500	500
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					1.037			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 03 Senat, Senatskanzlei (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	260	362	394	263	285	285	285	285
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	102	5	3	0	0	0	0
0020.81202-8 Erwerb von Inventar		102						
0021.81250-1 Erwerb von Maschinen, Geräten und Inventar			5	3				
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	260	260	389	260	285	285	285	285
0020.82100-0 Planungskosten für Friedhofserweiterung jüdischeGemeinde			129					
0020.89310-9 Zuschüsse zur Dorferneuerung					25	25	25	25
0020.88310-3 Anteil Bremens für den Fonds der Metropolregion	260	260	260	260	260	260	260	260
Netto-Investitionen:	260	362	394	263	285	285	285	285
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					68			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027
Stand: Mai 2024
Produktplan: 04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	6	5	2	2	21	21	21	21
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	6	5	2	2	21	21	21	21
0021.81250-1 Erwerb von Maschinen, Geräten und Inventar					3	3	3	3
0027.81240-6 Erwerb von Maschinen, Geräten, Inventar und ADV-Anlagen	6	5	2	2	18	18	18	18
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	6	5	2	2	21	21	21	21
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					15			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 05 Bundesangelegenheiten (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	1.954	25	38	100	60	60	60	60
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	43	25	38	100	60	60	60	60
0028.70005-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	12		18		25	25	25	25
0025.70010-4 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen - BgA 37 Gästehaus					2	2	2	2
0026.70020-5 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen- BgA 51 Veranstaltungsservice			3		4	4	4	4
0028.70015-6 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr 72		20						
0025.81210-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - BgA 37 Gästehaus					2	2	2	2
0028.81215-9 Erwerb von Maschinen, Geräten, Inventar und ADV-Anlagen	31	5	2	38	25	25	25	25
0028.81220-5 E-Bike - Erwerb von Maschinen, Geräten, Inventar-HF Kimaschutz Nr. 98			14					
0028.81221-3 Kälteanlage - Erwerb von Maschinen, Geräten, Inventar - HF Klimaschutz Nr. 99				53				
0026.81220-8 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - BgA 51 Veranstaltungsservice			1	10	4	4	4	4
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	1.911	0	0	0	0	0	0	0
0028.89101-6 Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH für die Fassadensanierung am Dienstgebäude der Landesvertretung Bremen in Berlin	1.911							
Netto-Investitionen:	1.954	25	38	100	60	60	60	60
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					31			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 06 Datenschutz und Informationsfreiheit (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	29	9	0	10	10	10	10
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	29	9	0	10	10	10	10
0029.70000-1 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen		26	3		3	3	3	3
0029.81200-4 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		4	7		7	7	7	7
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	0	29	9	0	10	10	10	10
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					68			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 07 Inneres (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	89	299	240	521	0	0	0	0
0032.13200-6 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	30							
0034.13200-3 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	0	1	1				
0034.13201-1 Erlös aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	49	101	58	37				
0037.33100-7 Vom Bund für Investitionskosten des Digitalfunks	8	198	182	483				
Investive Ausgaben	5.104	5.706	5.261	4.783	5.572	5.287	4.870	4.870
0031.98522-6 An Hst. 6110/38501, Kostenerstattung für investive Ausgaben der Polizei	636	636	906	906	1.056	1.056	1.056	1.056
0031.98526-9 An Hst. 6110/385 17, für Notstromaggregate (Gasmangellage)			262					
0031.98533-1 An Hst. 6151/385 02, für Notfallkontaktpunkte (Gasmangellage)			78					
0031.98553-6 An Hst. 6110/385 23 - Investitionen der Polizei -E-Mobilität - HF Klimaschutz Nr. 109			133					
0031.98454-4 An Hst. 6110/385 24 - Investitionen der Polizei -Energiebewirtschaftung - HF Klimaschutz Nr. 110			70	60				
0031.98571-4 An Hst. 6110/385 21 Projekt K41 - Investitionen der Polizei - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 41		350						
an Stadtgemeinde Bremerhaven	636	986	1.449	966	1.056	1.056	1.056	1.056
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	5.740	6.692	6.710	5.749	6.628	6.343	5.926	5.926
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	4.526	5.517	4.477	4.366	5.283	4.748	4.406	4.406
0030.70000-7 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen		11	91	45	50	50	50	50
0032.70000-4 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen				513	250			
0034.70005-2 Sanierung BePo, Sanierung PP Vahr			405	215	850	865	865	865
0034.70001-0 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	885	12	194	229	200	200	200	200
0034.70010-9 Investive Ausgaben Projekt K112 - Photovoltaik-anlage PP Vahr - HF Klimaschutz Nr. 112			385					
0031.70010-8 Bauliche Unterhaltung von Einrichtungen der Luftrettung	79	1	23	1	5	5	5	5
0036.70030-0 Corona-bedingte Umbaumaßnahmen Postamt 5 COVID-Pandemie	42							
0037.71900-5 Herstellung und Unterhaltung von Sendeanlagen		34		34	180	180	180	180
0034.81110-5 Erwerb von Kraftfahrzeugen einschließlich Ausrüstung	1.452	1.562	1.239	1.387	1.477	1.300	1.300	1.300
0034.81120-2 Investive Ausgaben Projekt K111 - E-Mobilität -HF Klimaschutz Nr. 111				149				
0034.81140-7 Investive Ausgaben Projekt K77 - Förderung der E-Mobilität (E-Kräder) - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 77		147						
0030.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9	6	4	16	5	5	5	5
0032.81200-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	23	358	140	136	60	60	60	60
0034.81200-4 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.022	1.293	944	1.536	1.851	1.728	1.386	1.386
0036.81200-1 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2	1	1		5	5	5	5

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 07 Inneres (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0037.81200-5 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	307	240	109	33	100	100	100	100
0031.81201-1 Maßnahme Kooperative Leitstelle - IT-Technik			198	5	250	250	250	250
0030.81250-6 Investive Ausgaben Projekt S7 -Einrichtung eines Stabslagezentrums - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt	2	73						
0032.81251-1 Investive Ausgaben Projekt S33 -Verbesserung der Gefahrenabwehr - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt	157	158						
0034.81250-0 Investive Ausgaben Projekt S1 -Verstärkung Videoüberwachung - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt	45	521	53					
0034.81252-7 Investive Ausgaben Projekt S3 -Verbesserung der Schutzausstattung - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt	423	758	6					
0034.81253-5 Investive Ausgaben Projekt S37 -Verkehr (Land) -Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt-	78	114	5					
0034.81254-3 Investive Ausgaben Projekt S38 - Verkehr (Wasser) - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt			638					
0034.81255-1 Investive Ausgaben Notversorgung (Gasmangellage)			18					
0030.81260-3 Investive Ausgaben Projekt K46 - Erneuerung der Beleuchtung des Senator für Inneres Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 46			23	63				
0034.81260-8 Investive Ausgaben Projekt K37 - Maritimer Umweltschutz - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 37		45						
0030.81261-1 Investive Ausgaben Projekt K79 - E-Mobilität (E-Bikes) für den stadtbremischen Rettungsdienst und den SI - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 79		6						
0034.81261-6 Investive Ausgaben Projekt K38 - E-Mobilität Polizei Bremen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 38		177		5				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027
Stand: Mai 2024
Produktplan: 07 Inneres (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	93	70	88	72	75	75	0	0
0034.88413-7 An SVIT für den Erwerb vorfinanzierter Anlagen im Rahmen von Energiespar-Contracting (Huckelriede)	65	56	56	56	75	75		
0034.88410-2 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen (investive Miete)	28	14	32	16				
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	484	120	696	345	215	465	465	465
0034.86301-6 Darlehen an Bedienstete für den Rechtsschutz	21	13	17	10	15	15	15	15
0034.82311-1 Erwerb vorfinanzierter Anlagen im Rahmen von Energiesparcontracting	106	107	15					
0031.88401-2 Neubau einer Kooperativen Leitstelle - Land						250	250	250
0037.88100-7 Investitionskostenanteile am bundesdeutschen Digitalfunknetz der BOS	357		664	335	200	200	200	200
Netto-Investitionen:	5.014	5.407	5.021	4.262	5.572	5.287	4.870	4.870
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	2	2	0	0	0	0	0	0
0034.56410-8 Zinsausgaben an Sondervermögen	2	2						
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					1.623			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 08 Gleichberechtigung der Frau (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	17	0	4	4	4	4
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	17	0	4	4	4	4
0045.81200-6 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			17		4	4	4	4
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	0	0	17	0	4	4	4	4
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					1			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 11 Justiz (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	2	1	1	44	0	0	0	0
0120.13210-5 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	1	1	44				
Investive Ausgaben	617	1.323	2.860	3.051	1.539	1.139	1.139	1.139
0111.98520-0 An Hst. 6110/385 07, Erstattungen der STA Bremen, Zweigstelle Bremerhaven, für Investitionen der Asservatenstelle Bhv.	8	3	3	3	3	3	3	3
an Stadtgemeinde Bremerhaven	8	3	3	3	3	3	3	3
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	624	1.325	2.863	3.054	1.539	1.139	1.139	1.139
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	473	1.232	1.027	775	1.139	1.139	1.139	1.139
0100.70000-0 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen			10	14	129	182		
0111.70000-1 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	7	12	7	3			12	12
0130.70000-4 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen								
0131.70000-8 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	5		14	0			12	12
0134.70000-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen		4	6	9			12	12
0151.70000-4 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	7	14	14	5			16	16
0133.70001-3 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	7	2	1	5	20		12	12
0120.70005-7 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen		370	315	318	370	370	467	467
0132.70005-2 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	74	38			80	80	105	105
0120.81100-2 Erwerb von Fahrzeugen				66			42	42
0101.81112-3 Investive Ausgaben - Erwerb von Fahrzeugen,Solaranlagen und ElektromobilitätHandlungsfeld Klimaschutz Nr. 56		374	112	-19				
0101.81113-1 Ergänzung der Umstellung der PKW-Flotte aufElektromobilität - Handlungsfeld Klimaschutz Nr 81			105	-6				
0100.81200-2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5	2	3	7	136	93	5	5
0102.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	11	4	3	8	2	2	3	3
0110.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4	3	2	6	2	2	3	3
0111.81200-4 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15	15	65	5	40	40	20	20
0120.81200-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	160	238	231	247	252	252	252	252
0130.81200-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5	4	4	8	4	4	8	8
0131.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	21	7	19	20	15	25	12	12
0131.81205-1 Coronabedingte Beschaffung maßangef. Plexiglasscheiben	8							
0131.81206-0 Erwerb von Personenführungs-/Dolmetscheranlagen -Corona-	4							
0132.81200-4 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	74	71	56	57	60	60	92	92
0132.81205-5 Coronabedingte Beschaffung maßangef. Plexiglasscheiben	5							
0132.81206-3 Erwerb von Personenführungs-/Dolmetscheranlagen -Corona-	4							

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 11 Justiz (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0132.81207-1 Erwerb von mobilen Anlagen zur Personenkontrolle Corona-Bezug		23						
0133.81200-8 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3	6	12		10	10	9	9
0133.81206-7 Erwerb von Personenführungs-/Dolmetscheranlagen -Corona-	3							
0134.81200-1 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4	16	39	6	6	6	23	23
0134.81206-0 Erwerb von Personenführungs-/Dolmetscheranlagen -Corona-	3							
0141.81200-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1	1						
0150.81200-3 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5	5		2	2	2	6	6
0151.81200-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6	3	1	7	4	4	7	7
0151.81205-8 Coronabedingte Beschaffung maßangef. Plexiglasscheiben	2							
0151.81206-6 Erwerb von Personenführungs-/Dolmetscheranlagen -Corona-	8							
0160.81200-1 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3	2		3	2	2	3	3
0171.81200-3 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5	6		3	4	4	6	6
0180.81200-8 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6	6	10	3	2	2	6	6
0181.81200-1 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5	6			4	4	6	6
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	115	91	1.833	2.277	400	0	0	0
0101.88412-0 An SVIT für Projekt 56 Solaranlagen und Elektro-mobilität - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 56		91	189					
0120.88417-4 An SVIT für Installation von Solar- und Windkraftanlagen - HF Klimaschutz Nr. 117			1.473	1.883	400			
0120.88418-2 An SVIT für Herstellung der Medienversorgung derAnstaltsgebäude Haus 1 + 2			60					
0120.88419-0 An SVIT für Installation von LED-Leuchten(Globalmittel Energiekrise)			16					
0131.88405-2 An SVIT für die Herrichtung eines externenSitzungssaals (EncroChat-Verfahren)			25	323				
0132.88404-8 An SVIT für den Umbau von Schöffenberatungsräumen				70				
0132.89112-5 An SVIT für die Schaffung von Kopierräumen			70					
0132.89119-2 An SVIT für den Umbau und die Erweiterung eines Sitzungssaals - Corona-Bezug-	115							
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	29	0	0	0	0	0	0	0
0111.79010-8 Sicherungsmaßnahmen Diensgebäude der Staatsanwaltschaft	9							
0132.79011-6 Sicherungsmaßnahmen im Gebäude des Amtsgerichts Bremen	20							
Netto-Investitionen:	614	1.321	2.859	3.007	1.539	1.139	1.139	1.139
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					129			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	8.866	14.550	10.330	7.875	11.842	0	0	0
0257.38145-5 Von Hst. 0754/981 45-8 Mittel f.d. Projekt Denkort Bunker Valentin	21							
von Land Bremen	21	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen inkl. Gr. 381, 386 und 389	8.887	14.550	10.330	7.875	11.842	0	0	0
0202.33110-6 Vom Bund für weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung	2.411	3.603	1.197		3.700			
0201.33132-3 Vom Bund für das Projekt "Digitalisierung"	6.455	10.948	9.133	7.875	8.142			
Investive Ausgaben	521	2.601	1.428	1.118	1.921	225	213	213
0201.98461-0 An Hst. 3239/384 61-6, Landesprogramm Sofortprogramm Schule (SoProSchule)	12.075	3.901	3.901	3.901	204	1.960		
0201.98425-4 An Hst. 3288/384 25-7 für das Projekt "Alphabetisierung in den Künsten"	10							
0201.98432-7 An Hst. 3239/384 32-2 für das Projekt "Digitalisierungspakt"	4.506	3.791	5.558	5.856	5.155			
0201.98435-1 An Hst. 3239/384 35-7, für die Bereitstellung von IT-Infrastruktur für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (Ukraine-Krieg)			971					
0201.98452-1 An Hst. 3239.384 52-7 zum Ausbau des Schulbereichs	952	4.728	15.289	509	509	509	339	
0201.98470-0 An Hst. 3210.384 70-6 für den beschleunigten Infrastrukturausbau Ganztags		4.202	1.575					
0201.98473-4 An 3239.384 73-0 zur Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen (Corona-Pandemie)				636				
0202.98452-5 An 3232.384 52-1 zum Ausbau des Kinderbetreuungsbereichs		2.764						
0202.98446-0 An 3232.38446-7 für weiteren Ausbau Kindertagesbetreuung	1.978	3.244			3.700			
an Stadtgemeinde Bremen	19.521	22.630	27.294	10.902	9.568	2.470	339	0
0201.98532-3 An Hst. 6205/385 14 für das Projekt "Digitalisierungspakt"	1.747	4.782	2.361	1.184	1.291			
0201.98535-8 An Hst. 6205/385 28 für die Bereitstellung von IT-Infrastruktur für			243					
0201.98551-0 An Hst. 6205/385 13 für Planungsmittel Quartiersbildungszentrum Bremerhaven	10	10	60	60	60	60		
0201.98552-8 An Hst. 6205.385 20 zum Ausbau des Schulbereichs		1.150	3.400	2.400				
0201.98561-7 An Hst. 6205/385 12, Landesprogramm Sofortprogramm Schule (SoProSchule)	1.147	2.074	2.074	2.074	65			
0201.98570-6 An Hst. 6205.385 24 für den beschleunigten Infrastrukturausbau Ganztags		579	865					
0202.98546-7 An Hst. 6470/385 07 für weitem Ausbau Kindertagesbetreuung	433	359	1.197					
0202.98552-1 An Hst. 6470.385 1 zum Ausbau des Kinderbetreuungsbereichs		10	1.040					
an Stadtgemeinde Bremerhaven	3.338	8.965	11.239	5.718	1.416	60	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	23.380	34.195	39.961	17.738	12.905	2.754	552	213

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 22 Kultur (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	191	115	334	761	120	120	120	120
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	191	115	298	713	120	120	120	120
0256.70010-7 Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern	13	10			12	12	12	12
0259.70010-8 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	119	6		29				
0258.70010-4 Planungskosten Erweiterung Staatsarchiv		10	230	510				
0250.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8	13	28	31	77	77	77	77
0258.81200-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8	22	7	19	18	18	18	18
0258.81202-6 Erwerb von Inventar	28	2	1	6				
0256.81202-9 Erwerb von Inventar		2	17	5				
0259.81216-0 Geräte und Ausstattungsgegenstände des Landesarchäologen	16	16	10	53	13	13	13	13
0259.81220-8 Erwerb Elektrofahrzeug - HandlungsfeldKlimaschutz Nr. 76		35	4	9				
0258.81240-9 Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen - HF Klimaschutz Nr. 106				52				
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	35	47	0	0	0	0
0256.89311-8 Zuwendungen für Instandsetzungmaßnahmen an Kulturdenkmälern				7				
0256.75010-4 Denkmalschutzprogramm			35	40				
Netto-Investitionen:	191	115	334	761	120	120	120	120
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					22			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	22.560	25.178	25.956	28.466	27.782	28.344	33.884	28.500
0290.38902-0 Von Hst. 6321/989 02 für die Beteiligung Bremerhavens an der Kulturförderung (investiv)	733	733	733					
0290.38904-6 Von Hst. 6321/989 04 für die Beteiligung Bremerhavens am Rückbau "SEUTE DEERN"		607		157				
von Stadtgemeinde Bremerhaven	733	1.340	733	157	0	0	0	0
Investive Einnahmen inkl. Gr. 381, 386 und 389	23.293	26.518	26.689	28.623	27.782	28.344	33.884	28.500
0273.33111-5 Vom Bund für die Durchführung des BaföG (Darlehen Tertiärbereich)	17.375	18.902	20.531	24.019	24.200	24.200	24.200	24.200
0270.33181-5 Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsbauten	3.926	5.685	4.738	2.843				
0290.33115-3 Bundeszuschuss für die Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum (investiv)	408	215	218	166	224	214	209	205
0290.33215-0 Länderzuschüsse für die Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum (investiv)	90	27	28	29	33	34	37	40
0290.33116-1 Bundeszuschuss für die Sanierung DSM					600			
0290.33117-0 Zuweisung für Investitionen vom Bund für INK "Investition für nationale Kultureinrichtung in Deutschland" (Sanierung DSM)				875	125			
0290.33120-0 Bundeszuschuss für das Leibniz-Institut für werkstofforientierte Technologien (IWT)/investiv	65		144		259	251	251	251
0290.33220-6 Länderzuschüsse für das Leibniz-Institut für werkstofforientierte Technologien (IWT)/investiv	56	46	45	46	51	51	53	56
0290.33101-3 Bundeszuschuss für das Leibniz-Institut Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT)/ investiv	160	163	165	168	174	239	231	202
0290.33102-1 Bundeszuschuss für den Neubau ZMT							8.000	3.200
0290.33201-0 Länderzuschüsse für das Leibniz-Institut Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT)/ investiv	31	32	32	33	36	53	53	47
0290.33110-2 Bundeszuschuss für die BIPS-Institut für Epidemiologie und Präventionsforschung GmbH/investiv	376	103	26	233	280	254	249	248
0290.33111-0 Bundeszuschuss für den Neubau BIPS			25		1.750	3.000	550	
0290.33210-9 Länderzuschüsse f. die BIPS-Institut für Epidemiologie und Präventionsforschung GmbH/investiv	73	4	4	54	52	48	50	53

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Ausgaben	75.832	87.641	73.988	70.027	69.736	85.685	66.952	62.819
0270.98401-0 An Hst. 3682/384 65-3 von anderen Kapiteln wegen Gebühreneinnahmen	0	1						
an Stadtgemeinde Bremen	0	1	0	0	0	0	0	0
0290.98501-3 An Hst. 6321/38501 Erstattung der Planungsmittel für die Sanierung der Seute Deern	117							
an Stadtgemeinde Bremerhaven	117	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	75.949	87.642	73.988	70.027	69.736	85.685	66.952	62.819
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	3.090	746	660	684	708	723	0	0
0274.88411-8 Tilgung für das Mietkaufprojekt SFG 9606 L 01	427	68						
0274.88412-6 Tilgung für das Mietkaufprojekt IW3 9606 L 02	427	41						
0274.88413-4 Tilgung für das Mietkaufprojekt Chemie 9606 L 03	847							
0274.88414-2 Tilgung für das Projekt 0213 L Energetische Gesamtoptimierung Staats- und Universitätsbibliothek								
0274.88416-9 Tilgung für das Projekt 0402 L MARUM/OPD	615	637	660	684	708	723		
0274.88417-7 Tilgung für das Mietkaufprojekt 9606 L 04 HS Bremerhaven	774							
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-, Bundes-, Landesprogramme	34.511	37.756	45.076	46.874	41.717	49.126	43.146	38.599
0273.86311-7 Zahlungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) (Darlehen Tertiärbereich)	17.375	18.864	20.569	24.019	24.200	24.200	24.200	24.200
0273.86312-5 Zahlungen nach dem BaföG (Darlehen Tertiärbereich) -Neufälle-								
0273.87111-0 Inanspruchnahme aus der Ausfallhaftung für uneinbringbare Bankdarlehen nach dem BaföG	-15	-15	-11	-8				
0290.89302-0 Investitionszuschüsse an Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL)	250	110	110	162	135	142	149	157
0290.89308-9 Investitionszuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	1.584	1.635	1.784	1.987	1.944	2.045	2.148	2.253
0290.89309-7 Investitionszuschuss an 'BIAS Forschungs- und Entwicklungslabor für angewandte Strahltechnik GmbH'	199	100	100	100	100	100	100	100
0290.89313-5 Investitionszuschuss an das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL)	12			50	25	25	25	25
0290.89314-3 Investitionszuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	1.620	1.811	1.587	1.692	1.756	1.849	1.968	2.020
0290.89319-4 Investitionszuschuss an die Forschungsstelle Osteuropa	9	1	1	1	1	1	1	1
0290.89320-8 Investitionszuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)	344	186	204	1.998	649	491	528	567
0290.89321-6 Investitionszuschuss an das Hanse-Wissenschaftskolleg	225	225	225	225	225	225	225	225
0290.89323-2 Investitionszuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	100	330	167	111	96	101	106	111
0290.89325-9 Investitionszuschuss an das Faserinstitut Bremen e.V.	100	95						

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027
Stand: Mai 2024
Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0290.89327-5 Investitionszuschuss an das Deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz GmbH (DFKI)	375	410	550	550	350	350	350	350
0290.89329-1 Zuschuss an das Leibniz-Institut Zentrum für marine Tropenforschung (ZMT) investiv	284	289	293	299	316	451	442	388
0290.89330-5 Zuschuss an das Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien (IWT)/investiv	289	186	325	185	461	455	464	473
0290.89335-6 Investitionszuschuss an das Zentrum für marine Tropenforschung (ZMT) für Neubau	1.000	1.000		1.200		3.531	8.000	3.200
0290.89336-4 Zuschuss an die Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum (investiv)	769	324	330	282	356	351	358	365
0290.89337-2 Zuschuss an die Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum für die Erweiterung/Sanierung	3.500	5.000	9.533	2.666	851	251		
0290.89338-0 Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum (INK "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland")				875	125			
0290.89340-2 Investitionszuschüsse für Anlauf- und Projektfinanzierungen im Forschungsbereich	264				2.064	2.572	1.800	1.800
0290.89344-5 Investive Hochschulverstärkungsmittel (Schwerpunkte)	2.600	239	512	271				
0290.89357-7 Ausbau des DFKI, Standort Bremen Folgefinanzierung Bremen Fond Nr. 26 -investiv			725	52	125	125	125	125
0290.89358-5 Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter-Interaktion IMARI, Folgefinanzierung Bremen-Fond Nr. 27, investiv			58					
0290.89361-5 Investitionszuschuss an das Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib)	10	10	12	8	10	10	10	10
0290.89383-6 Investitionszuschuss an den Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der FHB e.V.	22				2			
0290.89387-9 Investitionszuschuss an die BIBA (Bremer Institut für Produktion und Logistik) GmbH	50	50	100	100	50	50	50	50
0290.89389-5 Investitionszuschuss an die Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie GmbH (BIPS)	666	120	43	450	487	447	450	459
0290.89390-9 Investitionszuschuss an das BIPS für den Neubau			525	1.000	3.500	6.000		
0291.89311-2 Zuschuss an die Stiftung "Alfred-Wegener-Institut" für Investitionen (ohne Bauten)	953	1.036	1.126	1.249	1.532	1.600	1.646	1.721
0291.89361-9 Investitionszuschuss an das AWI für Projekt "Effiziente Beleuchtung" - HF Klimaschutz Nr. 149			250	250				
0291.89362-7 Investitionszuschuss an das AWI für Projekt "Photovoltaik Offensive" - HF Klimaschutz Nr. 1			350	800				
0292.89340-0 Investitionszuschuss an das Fraunhofer MEVIS für Projekt KI-Cluster Health				1.372				
0292.89366-3 Investitionszuschuss für Institutsneubau MEVIS EFRE (Medical Solutions AG (MeVis) EFRE-Programm Bremen 2014-2020		2.113	4.443	1.645				
0292.89370-1 Investitionszuschuss a. d. Deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI) f. Forschungsverwaltungsgebäude 2. Bauabschnitt EFRE-Programm Bremen 2014-2020	418	2.784	710					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0292.89371-0 Investitionszuschuss a. d. Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme (IWES) für Hallenneubau f. segmentierte Rotorblattprüfung EFRE-Programm Bremen 2014-2020			408	2.528				
0292.89372-8 Investitionszuschuss für das Institut für Werkstofftechnik EFRE-Programm Bremen 2014-2020	1.495	183	2	88				
0292.89373-6 Investitionszuschuss AnaSim4AM an das IWT für den Ausbau zu einem Leibniz-Institut (WGL) EFRE-Programm 2014-2020		670	44					
0292.89374-4 Projekte im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027 - investiv-					2.357	3.754		
0292.89410-4 An die Universität für Forschergruppe Hochleistungselektronik f. Windenergieanlagen EFRE Programm Bremen 2014-2020 (investiv)	12							
0292.89411-2 An die Universität Bremen für Versuchsanlage zur Rückverstromung von grünem Wasserstoff				667				
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	38.231	49.139	28.252	22.469	27.311	35.836	23.806	24.220
0274.89413-0 Zuschuss zu den Investitionen der Universität ohne Tilgung	10.490	11.408	6.259	7.877	13.500	13.500	13.770	14.045
0270.89401-1 An die Universität für Sanierung und Neubau Energiezentrale		60	2.500	1.000				
0270.89404-6 An die Universität für PCB-Sanierung Gebäude Geisteswissenschaften 1 (GW 1), Block B und C	400	500	542					
0270.89405-4 An die Universität für PCB-Sanierung Gebäude Naturwissenschaften 1 (NW 1), Block Nord	2.000	751						
0270.89408-9 An die Universität f. Gebäude Geisteswissensch. 2 (GW2), Sanierung und Umstrukturierung von Veranstaltungsräumen	1.000							
0270.89409-7 An die Universität f.d. Hörsaal- und Veranstaltungszentrum	700	1.000		1.250		2.000		
0270.89410-0 An die Universität für Neubau Zentrum für marine Umweltwissenschaften III (Marum III)	5.240	7.685	14.622	4.843				
0270.89411-9 An die Universität für die Sanierung der Sportstätten		100				4.000		
0270.89413-5 An die Universität Bremen für energ.Sanierungsmaßnahmen		6.610	600	2.000				
0270.89461-5 Sanierung des Studentenwohnheims Campus								
0270.89465-8 An die Universität für Austausch von Motoren der Lüftungsanlagen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 29		200	100					
0270.89466-6 An die Hochschule Bremerhaven zur Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 34		180	477					
0270.89467-4 An die Universität Bremen für LED-Beleuchtung (Projekt Nr. 31) - Handlungsfeld Klimaschutz Nr 85		166						
0270.89468-2 An die Universität Bremen für Austausch von Pumpen (Projekt Nr. 32) - Handlungsfeld Klimaschutz Nr 86		303						
0270.89469-0 An die Hochschule Bremerhaven für Nutzung alter-nativer Energieträger für Gebäudeversorgung (Projekt Nr. 33) - Handlungsfeld Klimaschutz Nr 87		60						

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0270.89470-4 An die Hochschule Bremen für klimafreundliche Bauweise beim Wiederaufbau und Sanierung FS-Gebäude (Projekt Nr. 35) - HF Klimaschutz Nr 88		240						
0270.89498-4 An die Universität für Neubau Naturwissenschaften 2 (NW 2)	2.500	2.083						
Vermögensplan der Universität Bremen								
Mittelherkunft	36.439	33.595	33.643	41.377	19.708	25.723	28.000	33.000
a) Zuschüsse aus dem Landeshaushalt	28.221	28.595	25.425	36.377	14.308	20.323	22.600	27.600
b) Sonstige Einnahmen	8.218	5.000	8.218	5.000	5.400	5.400	5.400	5.400
Mittelverwendung	36.710	34.595	45.388	41.377	19.708	25.723	28.000	33.000
a) Investitionen	31.414	29.065	44.051	39.877	18.371	24.386	28.000	33.000
- Lizenzen an Rechten und Werten	30	0	11	20	26	26	30	30
- EDV-Software	350	330	221	500	480	480	480	480
- Gebäude auf eigenem Grund	13.985	17.409	2.070	23.493	0	6.000	9.000	14.000
- technische Anlagen	558	1.200	4.291	1.500	4.150	4.150	4.280	4.280
- Maschinen	236	900	84	900	800	800	800	800
- Betriebsvorrichtungen	181		579	220	580	580	580	580
- Büroeinrichtung	6	15	59	90	70	70	70	70
- EDV-Hardware	4.164	2.100	2.947	3.500	2.800	2.800	3.000	3.000
- Fuhrpark	32	30	0	50	50	60	60	60
- Laboreinrichtung	5.743	1.100	2.630	3.000	2.200	2.200	2.400	2.400
- Werkstatteinrichtung	17	80	113	100	115	120	100	100
- übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.660	901	2.492	1.504	1.700	1.700	1.800	1.800
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.453	5.000	5.391	5.000	5.400	5.400	5.400	5.400
- abzgl. AiB Immobilien			23.164					
b) Mietkaufraten	5.296	5.530	1.337	1.500	1.337	1.337	0	0

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben		IST				Entwurf		Plan	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0274.89423-7	Zuschuss zu den Investitionen der Hochschule Bremen	2.780	2.660	805	670	2.850	2.850	2.907	2.965
0270.89420-8	An die Hochschule Bremen, Schadstoffsanierung Gebäude FS	3.886	9.801		2.074		2.285		
0270.89426-7	An die Universität zur Ko-Finanzierung der Fastlane-Maßnahmen					2.500	2.615		
0270.89427-5	An die Hochschulen zur Ko-Finanzierung der Fastlane-Maßnahmen					1.000	1.095		
0270.89428-3	Risikomanagement bei Bauvorhaben der Hochschulen					200	500		
0270.89451-8	An die Hochschulen für Sanierungsmaßnahmen					1.000	500		
0290.89444-1	Investive Hochschulverstärkungsmittel					2.500	2.427	1.900	1.900
0270.89450-0	An die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek f. Großgeräte	705	177	500		500	500	500	500
Vermögensplan der Hochschule Bremen									
Mittelherkunft		2.780	2.660	3.188	4.874	2.850	8.199	5.135	5.135
<i>Zuschüsse aus dem Landeshaushalt</i>		2.780	2.660	3.188	4.874	2.850	8.199	5.135	5.135
Mittelverwendung		4.836	2.660	14.894	4.874	2.850	8.199	5.135	5.135
<u>Investitionen</u>		4.836	2.660	14.894	4.874	2.850	8.199	5.135	5.135
- Lizenzen an Rechten und Werten		0	40		40	10	10	10	10
- EDV-Software		50	60	83	50	80	80	80	80
- Grund und Boden (bebaut)		114	600	4.348	600	600	600	600	600
- Gebäude auf eigenem Grund				6.841					
- technische Anlagen		275	350	61	400	180	180	180	180
- Maschinen				129		185	185	185	185
- Betriebsvorrichtungen		3							
- Büroeinrichtung		60	80	50	90	60	60	60	60
- EDV-Hardware		860	800	766	725	780	780	780	780
- Fuhrpark			25	6	25	15	15	15	15
- Laboreinrichtung		700	565	361	570	400	400	400	400
- Werkstatteinrichtung		395	75	326	100	340	340	340	340
- übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung		0	65	117	200	200	200	200	200
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.379		1.807	2.074		5.349	2.285	2.285
- GWG									

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0274.89443-1 Zuschuss zu den Investitionen der Hochschule für Künste	610	650	390	300	700	700	714	728
0273.89466-7 An die Hochschule für Künste, Investitionen zur Umsetzung von Energieeffizienz- und Mobilitätsmaßnahmen - HF Klimaschutz Nr. 154			260	131				
0273.89467-5 An die Hochschule Bremerhaven für Investitionsausgaben beim Projekt Nachhaltige Mobilität Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 31		30						
Vermögensplan der Hochschule für Künste								
Mittelherkunft	710	650	516	900	900	900	900	900
Zuschüsse aus dem Landeshaushalt	710	650	516	900	900	900	900	900
Mittelverwendung	941	650	1.045	900	900	900	900	900
<u>Investitionen</u>	941	650	1.045	900	900	900	900	900
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	13	61	60	60	60	60	60
- EDV-Software	73	130	34	35	35	35	35	35
- Gebäude auf eigenem Grund	0	17	34	35	35	35	35	35
- technische Anlagen	0	5	76	50	60	60	60	60
- Maschinen	51	7	6	6	6	6	6	6
- Büroeinrichtung	0	19	19	19	19	19	19	19
- EDV-Hardware	247	180	408	300	300	300	300	300
- Fuhrpark	339	35	24	24	24	24	24	24
- Werkstatteinrichtung	2	80	10	10	10	10	10	10
- übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	228	155	292	300	300	300	300	300
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	10	81	61	51	51	51	51

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0274.89453-9 Zuschuss zu den Investitionen der Hochschule Bremerhaven	2.653	2.940	302	1.153	1.111	1.414	3.060	3.121
0273.89463-2 An die Hochschule Bremerhaven für Investitionsausgaben beim Projekt Nachhaltige Mobilität Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 31		10	70					
0273.89468-3 An die Hochschule Bremerhaven für Investitionen im Rahmen des Klimaschutzkonzepts -HF Klimaschutz Nr. 156			247	505				
Vermögensplan der Hochschule Bremerhaven								
Mittelherkunft	3.120	2.940	302	3.000	1.111	1.414	1.403	1.909
Zuschüsse aus dem Landeshaushalt	3.120	2.940	302	3.000	1.111	1.414	1.403	1.909
Mittelverwendung	2.410	2.940	826	3.000	1.111	1.414	1.403	1.909
<u>Investitionen</u>	866	2.940	826	3.000	1.111	1.414	1.403	1.909
- Lizenzen an Rechten und Werten				70				
- EDV-Software	10	241	14	120	100	100	100	100
- Gebäude auf eigenem Grund			89					
- Bauwerke				200				
- technische Anlagen		300		1.120				
- Maschinen		200		100				
- DV-Anlagen und Geräte		200		50	50	50	50	50
- Außenanlagen		84		40	25	25	25	25
- Betriebsvorrichtungen	128	25		10	10	10	10	394
- Büroeinrichtung	11	50		50	150	150	150	250
- EDV-Hardware	239	176	185	200	272	300	300	300
- Fuhrpark		40		40	40	40	40	40
- Laboreinrichtung	303	898	190	800	200	200	200	200
- übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	176	727	35	200	114	389	378	400
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			156		150	150	150	150
GWG			158					
<u>b) Mietkaufraten</u>	1.544	0	0	0	0	0	0	0

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 24 Hochschulen und Forschung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
0274.89433-4 Zuschuss zu den Investitionen der Staats- und Universitätsbibliothek	240	250	250	250	250	250	255	260	
nachrichtlich:	Vermögensplan der Staats- und Universitätsbibliothek								
	Mittelherkunft								
	Zuschüsse aus dem Landeshaushalt	4.131	250	3.227	250	250	250	250	250
		4.131	250	3.227	250	250	250	250	250
	Mittelverwendung								
	<u>Investitionen</u>	4.131	250	3.227	200	250	250	250	250
	- Lizenzen an Rechten und Werten	1.521	5	1.655	5				
	- EDV-Software		15	40	15	40	40	40	40
	- Bauwerke								
	- technische Anlagen								
	- DV-Anlagen und Geräte		40						
	- Betriebsvorrichtungen		10						
	- Büroeinrichtung	29	5	8	5	20	20	20	20
- EDV-Hardware	147	110	167	110	160	160	160	160	
- Werkstatteinrichtung		15		15					
- übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.319	50	1.357	50	30	30	30	30	
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	115								
0270.79012-7 Projektentwicklung und Steuerung globaler Baunebenkosten	548	598	329	217	500	500	500	500	
0270.88210-2 Finanzierungsanteil am norddeutschen Hochleistungsrechner	272	376							
0273.89410-1 Zuschuss zu den Investitionen des Studierendenwerkes Bremen	1.082	200		200	200	200	200	200	
0273.89411-0 Projektmittel Planung Studierendenwohnheimen HB/Bhv.	125								
0273.89415-2 Neubau Studierendenwohnheim Emmy-Noether-Straße	3.000								
0273.89416-0 An das Studierendenwerk für den Neubau Studierendenwohnheim Niedersachsendamm		101			500	500			
Netto-Investitionen:	53.272	62.463	48.032	41.561	41.954	57.341	33.068	34.319	
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	144	33	44	33	22	11	0	0	
0274.56411-3 Zinsen für das Mietkaufprojekt SFG 9606 L 01	21	3							
0274.56412-1 Zinsen für das Mietkaufprojekt IW3 9606 L 02	21	2							
0274.56413-0 Zinsen für das Mietkaufprojekt Chemie 9606 L 03	36								
0274.56416-4 Zinsen für das Projekt 0402 L Marum/OPD	33	28	44	33	22	11			
0274.56417-2 Zinsen für das Mietkaufprojekt 9606 L 04 Hochschule Bremerhaven	33								
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					3.766				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 31 Arbeit (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	9	569	0	0	0	0
0305.98531-7 An Hst. 6405/385 13 für "Klimaschutzprogramm fürESF-Projekte (investiv)" - HF Klimaschutz Nr. 23			649	36				
an Stadtgemeinde Bremerhaven	0	0	649	36	0	0	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	9	569	0	0	0	0
0305.70030-4 Investive Ausgaben - Klimaschutzprogramm fürESF-Projekte - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 23			9	179				
0305.70031-2 Investive Ausgaben - Ausweitung des Klimaschutzprogramms für ESF-Projekte -HF Klimaschutz Nr. 145				390				
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	0	0	9	569	0	0	0	0
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					8			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 51 Gesundheit und Verbraucherschutz (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	553	681	2.436	7.524	0	0	0	0
0517.13200-4 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen				0				
0518.13200-8 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			4	2				
0515.13200-7 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0			1				
0501.33115-5 Vom Bund für den Aufbau von Kooperationen in der Pflegeausbildung	72	61	34					
0501.33120-1 Vom Bund für Investitionen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	481							
0501.33135-0 Vom Bund für Investitionen zur Digitalisierung im ÖGD		620	2.398	523				
0520.33111-5 Vom Bund für den Krankenhausstrukturfonds II				6.819				
0520.33110-7 Vom Bund Strukturfonds für Krankenhäuser				179				
Investive Ausgaben	29.210	26.810	37.002	35.731	38.342	37.872	35.612	35.612
0501.98120-6 An andere Kapitel zur Umsetzung des Länderaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention			71	136				
an Land Bremen	0	0	71	136	0	0	0	0
0501.98430-2 An Hst. 3510/384 30-9, Investitionen für dietechnische Modernisierung der Gesundheitsämter		56	163					
0501.98460-4 An Hst. 3510/384 60-0 Sachausgaben für Digitalisierung ÖGD				0				
0501.98461-2 An Hst. 3510/384 61-9 Investive Mittel für Digitalisierung ÖGD				348				
an Stadtgemeinde Bremen	0	56	163	348	0	0	0	0
0501.98530-9 An Hst. 6500/385 10 Investitionen für dietechnische Modernisierung der Gesundheitsämter		246	10					
0501.98560-0 An Hst. 6500/385 17 Sachausgaben für die Digitalisierung ÖGD				113				
0501.98561-9 An Hst. 6500/385 18 Investive Mittel für die Digitalisierung ÖGD				42				
an Stadtgemeinde Bremerhaven	0	246	10	156	0	0	0	0
Investive Ausgaben PPL 51 Land inkl. Gr. 981, 984 und 985	29.210	27.112	37.246	36.371	38.342	37.872	35.612	35.612
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	150	107	132	194	1.095	625	365	365
0500.70000-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen		1			10	10	10	10
0515.70000-5 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen			63					
0517.70000-2 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	28	7	5	8	16	16	16	16
0518.70000-6 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	15	0	6	1	1	1	1	1
0519.70000-0 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen			1	0				
0515.81100-1 Erwerb von Fahrzeugen	20							
0515.81180-0 Erwerb von Fahrzeugen (BAR)				52				
0517.81100-9 Erwerb von Fahrzeugen	14	15		17				
0518.81100-2 Erwerb von Fahrzeugen		27	0	37		35		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 51 Gesundheit und Verbraucherschutz (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0500.81200-1 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen				7	63	63	63	63
0515.81200-8 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2	7	1	16	28	28	28	28
0516.81233-8 Erwerb von Softwarelizenzen					200	120		
0516.81210-9 Erwerb von Laborgeräten					290	290	150	150
0517.81200-5 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1	6	26	13	11	11	11	11
0518.81200-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	62	16	26	29	73	38	73	73
0519.81200-2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8	5	3	4				
0517.81233-1 Erwerb von Softwarelizenzen				4				
0517.81238-2 Erwerb von Messgeräten		16			7	7	7	7
0501.81230-7 Investive Mittel für die Modernisierung der Gesundheitsämter		7						
0501.81235-8 Investive Mittel für die Digitalisierung im ÖGD				6				
0501.81215-3 Investitionen zur Finanzierung von Maßnahmen der IGV-Häfen					390			
0501.81210-2 Beschaffung von antiviralen Medikamenten (Influenza-Pandemie)					7	7	7	7
EU-, Bundes-, Landesprogramme	25.884	25.845	34.838	34.684	36.719	36.719	34.719	34.719
0520.89130-7 Kurzfristige Investitionen an Klinika der Gesundheit Nord	6.219							
0520.89133-1 Kurzfristige Investitionen an Klinikum Bremerhaven Reinkenheide	1.510							
0520.89231-1 Kurzfristige Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	2.807	50						
0520.89233-8 Kurzfristige Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser in Bremerhaven	755							
0520.89131-5 Mittel- und langfristige Investitionen an Klinika der Gesundheit Nord	8.017	13.227						
0520.89134-0 Mittel- und langfristige Investitionen an Klinikum Bremerhaven Reinkenheide	1.766	3.471						
0520.89232-0 Mittel- und langfristige Investitionen an frei gemeinnützige und private Krankenhäuser	3.627	7.403						
0520.89234-6 Mittel- und langfristige Investitionen an frei gemeinnützige und private Krankenhäuser in Bremerhaven	1.184	1.693						
0520.89120-0 Investitionen an Klinika der Gesundheit Nord			16.265	16.366	17.944	17.944	16.886	16.886
0520.89121-8 Investitionen an Klinikum Bremerhaven Reinkenheide			7.012	6.961	6.129	6.129	5.767	5.767
0520.89220-6 Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser in Bremen			9.697	9.616	9.835	9.835	9.255	9.255
0520.89221-4 Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser in Bremerhaven			1.863	1.741	2.811	2.811	2.811	2.811

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027
Stand: Mai 2024
Produktplan: 51 Gesundheit und Verbraucherschutz (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	376	530	471	446	0	0	0	0
0501.89110-0 Zuschuss an das Landesuntersuchungsamt für Investitionen	376	376	471	446				
0501.89111-8 Zuschuss an das Landesuntersuchungsamt für Investitionen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 54		154						
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	2.800	329	1.561	407	527	527	527	527
0501.89415-0 Zuschuss an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA)	27		27	30	32	32	32	32
0501.89210-6 Investitionskostenzuschüsse an private Pflegeschulen	348	322	447	357	450	450	450	450
0520.89150-1 Strukturfonds Krankenhäuser	2.425		1.042					
0501.89410-9 Investitionsprogramm Schutz von Frauen vor Gewalt		7						
0501.89411-7 Investive Zuschüsse nach dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention				20				
0501.89320-0 Investitionszuschuss für das klinische Krebsregister			45		45	45	45	45
Netto-Investitionen:	28.657	26.130	34.566	28.207	38.342	37.872	35.612	35.612
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					17.038			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	10.650	10.390	11.030	11.210
0640.38111-6 Von 0629/981 21-7 umweltorientierte Infrastrukturmaßnahmen (inv.)					1.280	1.305	1.332	1.357
von Land Bremen	0	0	0	0	1.280	1.305	1.332	1.357
Investive Einnahmen inkl. Gr. 381, 386 und 389	0	0	0	0	11.930	11.695	12.362	12.567
0627.33110-0 Vom Bund für den Generalplan Küstenschutz					9.900	9.640	10.210	10.210
0627.33112-6 Vom Bund für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (GAK)					150	150	120	300
0627.33121-5 Vom Bund für Entwicklung ländlichen Raumes (GAK) (investiv)					600	600	700	700
Investive Ausgaben	0	0	0	0	26.103	25.538	25.836	24.847
0629.98121-7 An Hst. 0640/381 11-6 umweltorientierte Infrastrukturmaßnahmen					1.280	1.305	1.332	1.357
an Land Bremen	0	0	0	0	1.280	1.305	1.332	1.357
0629.98418-6 An Hst. 3239/384 57-8, Strom sparen in Schulen					50	50	50	50
0601.98411-3 An Hst. 3601. 384 11-5 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv					150	150	150	150
an Stadtgemeinde Bremen	0	0	0	0	200	200	200	200
0620.98515-5 An Hst. 6502/385 15-0 für Altlastensanierung und Bodenschutzmaßnahmen					75	75	75	75
an Stadtgemeinde Bremerhaven	0	0	0	0	75	75	75	75
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	0	0	0	0	27.657	27.118	27.443	26.479
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	612	323	824	334
0601.70005-0 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen					20	20	21	21
0620.81213-7 Erwerb von Einrichtungen für den Betrieb der Luftmesseinrichtung					110	120	620	130
0627.81210-8 Erwerb von ADV-Geräten für die Hochwasservorhersage einschl. Anschluskosten					10	10	10	10
0629.81210-5 Investive Sachausgaben für die Durchführung des BremWEGG					2	2	2	2
0628.81213-6 Investive Ausgaben für den Gewässerschutz zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässer und Grundwasserkörpern					131	106	106	106
0601.81201-0 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen					339	65	65	65

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	41.134	43.336	53.408	40.521	27.105	28.013	20.530	22.613
0601.38110-9 Von anderen Kapiteln für umweltorientierte Infrastrukturmaßnahmen	1.435	1.082	584	106				
0687.38040-1 Von Hst. 0801/981 40-2 für Baukosten Cherbourger Straße				22.840				
0680.38151-8 Von Hst. 0601/981 51-3, Personalausgaben für das Projekt "AUF"		188	101	106				
von Land Bremen	1.435	1.271	685	23.051	0	0	0	0
0697.38646-7 Von Hst. 3972/986 13-4, Beteiligung an der Aufstockung des Wohnungsbauprogramms 1990	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068		
0610.38601-6 Von 3610/986 01-2 - Rückführung von städtischen Mitteln - Handlungsfeld Klimaschutz (investiv)			0	1.245				
von Stadtgemeinde Bremen	3.068	3.068	3.068	4.313	3.068	3.068	0	0
0697.38910-5 Von Kapitel 6641, Beteiligung an der Aufstockung des Wohnungsbauprogramms 1990	570	570	570	570	570	570	570	570
0610.38901-5 Von Brhv. - Rückflüsse Programmmittel - Handlungsfeld Klimaschutz (investiv)			44					
von Stadtgemeinde Bremerhaven	570	570	614	570	570	570	570	570
Investive Einnahmen inkl. Gr. 381, 386 und 389	46.207	48.245	57.775	68.456	30.743	31.651	21.100	23.183
0601.33110-1 Vom Bund für KEP 2020 -Klimaschutz-Management	20		8					
0627.33110-0 Vom Bund für den Generalplan Küstenschutz	8.103	7.176	6.986	11.110				
0627.33112-6 Vom Bund für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (GAK)	141	77	108	76				
0627.33121-5 Vom Bund für Entwicklung ländlichen Raumes (GAK)- investiv-	100	97	269	217				
0627.33210-6 Von Niedersachsen für den Neubau des Geeste-Sperrwerks im Rahmen des Generalplanes Küstenschutz	12	80	49	221				
0687.33120-6 Vom Bund für Ausgaben gemäß BremÖPNVG	25.164	31.021	33.582	24.088	20.650	23.076	16.862	19.671
0696.33110-3 Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung	3.481	2.935	5.211	735				
0696.33115-4 Zuweisungen für "Zukunft Stadtgrün"		143	289	500				
0696.33140-5 Bundesmittel für den Investitionspakt "Sanierung kommunaler Infrastruktur" und "Soziale Integration im Quartier"	997	27	1.566	954	960	484	191	
0696.33161-8 Finanzhilfen des Bundes für den Sozialen Zusammenhalt		35	507	15	1.875	1.501	1.030	794
0696.33162-6 Finanzhilfen des Bundes für Wachstum und nachhaltige Erneuerung		6	683	6	1.683	1.347	1.117	1.025
0696.33163-4 Finanzhilfen des Bundes für lebendige Zentren		52	651		1.937	1.605	1.330	1.123
0696.33160-0 Finanzhilfen des Bundes für die soziale Stadt	3.116	1.686	3.500	2.600				
Investive Ausgaben	55.048	57.696	68.096	76.296	36.648	29.063	45.316	48.480
0601.98120-3 An 0517/381 20-1 für den Vollzug energiebezogener	150	150	150	150				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0601.98151-3 An Hst. 0680/381 51-8 für die Durchführung des EU-Programms EFRE		188	101	106				
0628.98165-5 An andere Kapitel wegen Gebührenaussgaben		2						
0629.98121-7 An andere Kapitel für Umweltmaßnahmen		1.082	584					
0680.98160-4 An Hst. 0500/380 60-8 für Personalausgaben im Bereich Chemikalien	41	41		85				
an Land Bremen	190	1.464	835	340	0	0	0	0
0629.98418-6 An Hst. 3239/384 57-8, Stromsparen in Schulen	48	21	40	50				
0681.98410-0 An Hst. 3681.38410-2 Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv					1.150	50	50	50
0696.98410-7 An Hst. 3696/384 16-8, investive Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung	3.669	1.852	791	1.082				
0696.98420-4 An Hst. 3696/384 20-6, Finanzhilfen des Bundes für das Programm "Zukunft Stadtgrün"	324	428	289	232				
0696.98431-0 An Hst. 3696/384 55-9, Weiterleitung von Bundesmitteln für den Investitionspakt	997	27	387	867	807	410	163	
0696.98440-9 An Hst. 3696/384 40-0, investive Finanzhilfen des Bundes für Wachstum und nachhaltige Erneuerung	49	299	191	137	1.660	1.064	962	972
0696.98441-7 An Hst. 3696/384 41-9, investive Finanzhilfen des Bundes für lebendige Zentren	84	561	57	233	3.280	2.642	2.216	1.870
0696.98442-5 An Hst. 3696/384 42-7, investive Finanzhilfen des Bundes für den Sozialen Zusammenhalt	77	497	96	1.092	3.502	2.748	1.840	1.340
0601.98450-4 An Hst. 3601/384 50-6 für die Durchführung des Projektes Klimaanpassungsmangement	10	103	21					
0696.98460-3 An Hst. 3696/384 60-5, Finanzhilfen des Bundes für die Soziale Stadt	4.513	2.759	4.249	1.920				
0696.98481-6 An andere Kapitel für Projekt Bremen Jung und Kreativ -investiv				155				
an Stadtgemeinde Bremen	9.771	6.548	6.121	5.769	10.399	6.914	5.231	4.232
0601.98515-2 An Hst. 6502/385 15-0 für Altlastensanierung und Boden-	70	73	60	59				
0610.98501-7 An Hst. 6540. 385 01 - LED-Technik FlutlichtSportanlagen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 57		200		209				
0610.98502-5 An Hst. 6002.385 01 - Umwandlung Fahrzeugflotteauf alternativen Antrieb - HandlungsfeldKlimaschutz Nr. 58, investiv		40						
0610.98502-5 An Hst. 6002.385 01 - Umwandlung Fahrzeugflotteauf alternativen Antrieb - HandlungsfeldKlimaschutz Nr. 58, investiv			20					
0610.98532-7 An Hst. 6925.385 01 - Energetische TeilsanierungSchule am Leher Markt - HandlungsfeldKlimaschutz Nr. 59		100		2.838				
0610.98537-8 An Hst. 6651.385 02 - Verringerung derAbgasbelastung für die Umwelt - HandlungsfeldKlimaschutz Nr. 64		350						
0610.98539-4 An Hst. 6925/385 02 - Energetische Teildach-sanierung der Heinric-Heine-Schule -Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 90		750						

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0610.98541-6 An Hst. 6925/385 04 - Energetische Teilsanierung Schulzentrum Carl von Ossietzky - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 91		342						
0610.98542-4 An Hst. 6925/385 05 - Sanierung der Heizungsanlage im TSG Bremerhaven - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 92		120						
0610.98546-7 An Hst. 6925/385 06 - Energetische Teilsanierung Schulzentrum Carl von Ossietzky -HF Klimaschutz Nr. 94 (investiv)				1.739				
0610.98550-5 An Hst. 6782/385 17 - Solaroffensive Bremerhaven -HF Klimaschutz Nr. 97 (investiv)			45					
0681.98517-4 An Hst. 6640/38502 für Landesaufgaben des Amtes für Bauförderung (investiv)	28	28	28	28	28	28	28	28
0681.98518-2 An Bremerhaven f. d. Revitalisierung aufgegebener Immobilien	200				200	200	200	200
0687.98510-9 An Hst. 6651/385 04, Finanzhilfen nach dem GVFG	1.991	1.991	1.991	1.991	1.991	1.991	1.991	1.991
0696.98511-1 An Kapitel 6625, Weiterleitung von Bundesmitteln für den			1.174	93	153	74	28	
0696.98513-8 An Hst. 6625/385 02, Bundesfinanzhilfen für den Stadtbau West	1.635	1.911	843	392				
0696.98514-6 An Hst. 6625/385 09, Bundesfinanzhilfen für die aktive Stadt- und Ortsteilzentren	7	90	8	30				
0696.98515-4 An Hst. 6625/385 10, Bundesfinanzhilfen für den Denkmalschutz West	3	6	96	455				
0696.98518-9 An Hst. 6625/385 15 für das Projekt "Wachstum und Erneuerung"				20	1.706	1.630	1.272	1.078
0696.98519-7 An Hst. 6625/385 16 für das Projekt "Lebendige Zentren"			8	10	594	568	444	376
0696.98520-0 An Hst. 6625/385 17 für das Projekt "Sozialer Zusammenhalt"					248	254	220	248
an Stadtgemeinde Bremerhaven	3.934	6.001	4.273	7.865	4.920	4.745	4.183	3.921
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	68.944	71.709	79.324	90.270	51.967	40.722	54.730	56.633
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	3.329	551	3.291	1.324	336	331	363	283
0680.70005-2 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen					20	20	21	21
0687.70020-1 Planungs- und Bauleitungsmittel für den Ausbau des übergeordneten Straßennetzes -investiv-	892	236	2.911	970				
0687.70021-0 Planungs- und Bauleitungsmittel für den Ausbau des übergeordneten Straßennetzes, für DEGES -investiv-	2.108							
0682.81101-3 Erwerb von Dienst-Pkw		62		157	65	65	65	65
0680.81201-2 Erwerb von Maschinen und Geräten	22	9	19	14	46	46	46	46
0680.81202-0 Erwerb von Inventar			4					
0682.81202-8 Erwerb von Inventar	7	5	5	5	10	10	11	11
0682.81203-6 Erwerb von Geräten und Instrumenten	191	131	94	51	115	140	140	140
0682.81204-4 Erwerb von Inventar, Geräten und DV-Anlagen für Projekte	17	6	3	15	80	50	80	
0627.81210-8 Erwerb von ADV-Geräten für die Hochwasservorhersage einschl.	10							

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0610.81252-0 Inves. Ausgaben - öffentliche Trinkbrunnen im Stadtgebiet - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 52			118	3				
0601.81213-4 Erwerb von Einrichtungen für den Betrieb der Luftmesseinrichtung	69	102	136	106				
0628.81213-6 Investive Ausgaben f. d. Durchführung des BrAbwaG gem. § 11 Abs. 1		1	2	2				
0680.81203-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Corona Pandemie)	12							
EU-, Bundes-, Landesprogramme	27.596	31.776	39.716	31.616	26.640	25.156	36.139	33.720
0627.88120-7 Maritime Notfallversorgung Bund-Länder Vereinbarung (inv.)	105	90	171	196				
0628.75010-6 Entschlammung/Renaturierung von Gewässern								
0628.79015-9 Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern und Grundwasserkörpern	198	183	107	274				
0628.89310-1 Investitionszuwendungen für Dachbegrünungen, Entsiegelungen, RWA	77	83	63	97				
0629.89222-2 Investitionszuschüsse für Schutz und Sicherung von Umweltressourcen	11	2	12					
0629.89224-9 Förderung der Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz								
0687.89110-4 An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)								
0687.89120-1 An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gemäß § 10 BremÖPNVG (Bremen)	18.354	23.014	14.620	10.932	15.598	13.563	7.362	10.171
0687.89121-0 An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. BremÖPNV Fahrzeugbeschaffung	6.500	6.450	20.000	14.600	11.042	11.593	28.777	23.549
0687.89122-8 An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gemäß § 10 BremÖPNVG (Bremerhaven)								
0681.89140-4 EFRE-REACT (Klimaschutz)								
0601.89355-0 Durchführung des Programms AUF (inkl. EFRE)			616	1.546				
0601.89356-8 Durchführung umweltorientierter Infrastrukturmaß-maßnahmen (incl. EU-EFRE 2014-2020) IWES								
0601.89359-2 Durchführung des Programms PFAU, Umwelttechnologie und Innovationsförderung (inkl. EU-EFRE)	94							
0601.89362-2 Umweltorientierte Infrastrukturmaßn. (EFRE)								
0601.89363-0 Durchführung des Programms AUF(inklusive EU-EFRE 2021-2027)			1.500	300				
0601.89364-9 EFRE-REACT (AUF/PFAU)			734	1.294				
0601.89402-5 Durchführung des Programms PFAU, Umwelttechnologie und Innovationsförderung (inclusive EU-EFRE 2014 -2020)	1.700	1.452	1.395	1.058				
0601.89401-7 Durchführung des Programms REN (Rationelle Energienutzung) (EFRE 2014 - 2020)	546	503	498	620				
0601.89403-3 Durchführung umweltorientierter Infrastrukturmaßnahmen (inclusive EU-EFRE 2014 - 2020)	11							
0601.89404-1 Durchführung Energieeffizienz u.a. REN(inklusive EU-EFRE 2021-								
0601.89405-0 Durchführung des Programms PFAU, Umwelttechnologieund Innovationsförderung (inkl.EU-EFRE 2021-2027)				700				
0601.89406-8 Durchführung des Programms ZUP(inklusive EU-EFRE 2021-2027)								
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	5.088	14.681	11.228	13.749	162	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0627.88401-0 Investive Zuweisungen an das SV Infrastruktur/Grün, Erhaltung der Sperrwerke (Deichverbände -Große Lösung)	661	661	661	660				
0627.88402-8 Zuweisungen an das Sondervermögen für den Generalplan Küstenschutz	4.000	13.751	9.970	12.616				
0627.75012-9 Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"	138	128	180	127				
0627.79015-5 Maßnahmen der Wasserrichtlinie	38	16	50	64				
0627.88250-5 Zuweisung an Niedersachsen GAK	251	124	368	281	162			
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	19.035	10.688	13.861	29.606	9.510	3.576	8.814	14.477
0601.89320-7 Zuschüsse für Maßnahmen zur Energieeinsparung	621	902	800	965				
0601.89340-1 Solar Cities								
0601.89345-2 Klimaanpassung Schlüsselprojekte		53	30	84				
0601.89361-4 Altlastensanierungsprogramm inklusive ökologischer Spätfolgen	495	672	583	297				
0610.89310-4 Inves. Ausgaben - Wärmewende -HF Klimaschutz Nr. 131								
0627.89110-5 Zuweisung für Training Kitchen (investiv)				615				
0687.73015-1 Sechsstreifiger Ausbau der A 27 (alt AIP)								
0687.73016-0 A 281 (alt AIP)	3.622	3.316	8.557	1.814	5.684		7.514	14.177
0687.73017-8 Weiterbau der B 74 (alt AIP)	49							
0687.73050-0 Sanierung B 75	1							
0687.73052-6 Lärmschutz und Ausfahrt A1, Anschlussstelle Uphusen	118							
0687.73053-4 Anschlussstelle St. Magnus/ A 270, Umbau und Erweiterung								
0687.73056-9 A 27 Entwässerungskonzept	6							
0687.73057-7 A 1 Instandsetzung, Planungs- und Bauleitungsmittel								
0687.73058-5 Brückenprüfung und Planung Bund	424							
0687.73084-4 Planungskosten Cherbourger Straße (alt AIP)	5.889	4.027	2.784	1.549	1.118	248		
0687.89133-3 An die Deutsche Bahn AG für den Umbau Bahnhof Wulsdorf								
0687.89135-0 An die Deutsche Bahn AG für den Umbau Bahnhof Neustadt		160	495	40	900	2.277	300	300
0687.89136-8 An die Deutsche Bahn AG f.d. Umbau Bahnhof Oberneuland	310	1.558	612	1.377				
0687.89137-6 An die Deutsche Bahn für Technologiepark und Achterdiek				25	580	720	1.000	
0687.89138-4 An die Deutsche Bahn AG für die Station Bremerhaven-Lehe					1.228	331		
0687.89140-6 Baukosten Cherbourger Straße	7.500			22.840				
Netto-Investitionen:	13.914	14.360	14.688	35.774	9.543	1.050	24.786	25.867
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	109	105	312	312	0	0	0	0
0697.56110-2 Zinsen Wohnungsbaudarlehen	109	105	312	312				
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					26.046			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 71 Wirtschaft (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	25.117	30.412	16.941	20.854	32.594	22.554	22.554	22.554
0700.38110-2 Von Hst. 0304/98110-5 Zuschüsse zur Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	6							
von Land Bremen	6	0	0	0	0	0	0	0
0709.38691-3 Von Hst. 3709/986 91-0, Kostenerstattung für Wirtschaftsförderung	19.284	19.284	19.284	19.284	19.284	19.284	19.284	19.284
0700.38654-6 Von Hst. 3708/986 35-5, Erstattung von Personalausgaben (Gewerbeflächen/Regionalplanung)	83	85	85	92				
Investive Einnahmen inkl. Gr. 381, 386 und 389	44.484	49.781	36.310	40.230	51.878	41.838	41.838	41.838
0709.33110-8 Vom Bund für Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschafts-struktur (GRW)	8.000	7.554	7.526	4.892	8.954	8.954	8.954	8.954
0709.34656-3 Von der EU für das Programm EFRE 2014-2020	16.778	21.000	5.263	8.161	5.020			
0709.34657-1 Von der EU für das Programm EFRE 2021-2027			953		8.597	8.597	8.597	8.597
0709.34658-0 Von der EU für das Programm EFRE 2021-2027 bei SKUMS					1.655	1.655	1.655	1.655
0709.34659-8 Von der EU für das Programm EFRE 2021-2027 bei SWH					1.501	1.501	1.501	1.501
0709.34660-1 Von der EU für das Programm EFRE 2021-2027 bei SF					1.847	1.847	1.847	1.847
0709.34690-3 Von der EU für das Programm EFRE-REACT		997		1.957	5.020			
0709.34691-1 Von der EU für das Programm EFRE-REACT bei SKUMS				1.603				
0709.34692-0 Von der EU für das Programm EFRE-REACT bei SWH				1.128				
0709.34676-8 Von der EU für das Programm EFRE 2014-2020 bei SKUMS		514	772	2.104				
0703.33110-6 Vom Bund für digitale Infrastruktur	339	348	741					
0715.33401-1 Rückführung von ISP/AIP-Mitteln			8					
0709.34678-4 Von der EU für das Programm EFRE 2014-2020 bei SBW			1.677	1.009				
Investive Ausgaben	29.336	34.687	28.235	30.451	41.277	32.427	48.682	45.773
0754.98145-8 An Hst. 0257/381 45-5 Mittel für das Projekt U-Bootbunker Valentin	21							
0709.98160-9 An Hst. 0801/38160-0 für das EU-Programm EFRE 2014-2020 inv.	285	1.139	1.399	586				
an Land Bremen	306	1.139	1.399	586	0	0	0	0
0709.98412-8 An Hst. 3708/384 12-6 für EU-Projekte (investiv)		370	1.832	110				
0709.98491-8 An Hst. 3709/384 20-0, Kostenerstattung für Wirtschaftsförderung	3.360	3.360	3.427	3.496	3.496	3.496	3.496	3.496
0709.98520-5 An Hst. 6625/385 08, RevitalisierungKistner-Gelände (inv.)				1.434				
an Stadtgemeinde Bremerhaven	0	0	0	1.434	0	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	33.002	39.556	34.893	36.077	44.773	35.922	52.178	49.269

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 71 Wirtschaft (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	9.762	10.621	6.474	4.582	5.126	7.912	8.272	5.362
0700.72510-3 Umbau- und Renovierungsarbeiten im Schönemannhaus	29	126	48	26	30	115	19	19
0703.89120-9 Investitionszuschüsse für Innovationsförderung	4.470	5.360	1.453	2.836	1.000	3.000		
0703.89121-7 Umsetzung Bremischer Strategie Künstliche Intelligenz (investiv)		3	121	33				
0703.89130-6 Digitale Infrastruktur	677	695	1.482	301		1.000	500	1.350
0704.89135-0 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	874							
0709.87110-2 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	124	573	45	104				
0709.89181-2 Gewerbefläche Carsten-Lücken-Straße		48		48	399			
0709.89190-1 Baufachtechnische Zuwendungsprüfung GRW (Landesmittel)	6	9	31	39	50	50	50	50
0709.89191-0 Baufachtechnische Zuwendungsprüfung		1						
0709.89210-0 Innovationsförderung Schiffbau		1.250	1.121		1.100	1.100	1.000	1.000
0709.89320-3 Zuschüsse an die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFG) - Investitionen	1.280	1.280	1.305	680	1.331	1.331	1.331	1.331
0715.89142-5 Erschließungsmaßnahmen im Technologiepark (südlich Achterstraße)		-10	-10					
0715.89150-6 Bremer Industriepark (BIP)			16	16	16	16	16	16
0715.89153-0 Gewerbepark Hansalinie	1.688	893	820	496	850	850	5.005	1.246
0715.89251-0 Investitionszuschüsse für Gewerbegebiete								
0754.89225-0 Zuschüsse für die Entwicklung des Domshofquartiers	5	199	12	5				
0754.89135-1 Zuschuss an die Universitätsmanagement-Gesellschaft (UMG) für Investitionen	150	150						
0754.89145-9 Förderung des Tourismus	459	45	30		350	450	350	350
Netto-Investitionen:	4.219	4.275	11.294	9.598	8.683	9.873	26.128	23.219
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					2.255			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 81 Häfen (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	62.776	64.141	12.013	12.710	12.387	12.387	12.387	12.387
0801.38160-0 Von Hst. 0709/98160-9 für das EU-Programm EFRE 2014-2020 (investiv)	285	1.139	1.399	586				
von Land Bremen	285	1.139	1.399	586	0	0	0	0
0801.38990-2 Von Hst.6782/989 05, Kostenerstattung für wirtschaftsfördernde Maßnahmen	4.000	4.000						
von Stadtgemeinde Bremerhaven	4.000	4.000	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen inkl. Gr. 381, 386 und 389	67.061	69.280	13.412	13.296	12.387	12.387	12.387	12.387
0801.33110-6 Finanzhilfen des Bundes für Seehäfen	10.737	10.737	10.737	10.890	10.737	10.737	10.737	10.737
0801.33120-3 Vom Bund für Zuschüsse zur Verbesserung der Marktstruktur (GAK)	1	50	100	59	150	150	150	150
0801.34630-8 Von der EU f. das Fischereiprogramm EMFF 2014-2020	287	1.816	964	1.761	1.500	1.500	1.500	1.500
0801.33401-6 Abführung vom Sondervermögen Fischereihafen	51.750	51.538	212					
Investive Ausgaben	17.972	19.946	24.909	22.455	29.388	29.230	21.317	20.573
0801.98140-2 An Hst. 0687/381 40-8, für Baukosten Cherbourger Straße	7.500			22.840				
an Land Bremen	7.500	0	0	22.840	0	0	0	0
0801.98410-0 An Hst. 3801/384 10-1, Kostenerstattung für Häfen	40.126	40.126	40.928	41.747	39.750	36.200	36.200	36.200
0801.98415-0 Von Hst. 3801/384 15-2 für OTB-Ersatzprojekte	5.000	15.810	25.585	25.585				
an Stadtgemeinde Bremen	45.126	55.936	66.513	67.332	39.750	36.200	36.200	36.200
0801.98590-4 An Hst. 6782/385 02, Kostenerstattung für wirtschaftsfördernde Massnahmen	5.000	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
0801.98520-3 An Hst. 6782/385 05 für Infrastrukturmaßnahmen (investiv)			219					
an Stadtgemeinde Bremerhaven	5.000	5.000	1.219	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	75.597	80.882	92.641	113.627	70.138	66.430	58.517	57.773
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	108	155	266	211	0	0	0	0
0801.70005-5 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	60	0		4				
0801.81224-4 Inves. Ausgaben - Radwegenetz FischereihafenHandlungsfeld Klimaschutz Nr. 24			23	163				
0801.81225-2 Inves. Ausgaben - Grünes KerosinHandlungsfeld Klimaschutz Nr. 25		65	231	34				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 81 Häfen (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0801.81200-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	48	90	12	9				
EU-, Bundes-, Landesprogramme	5.023	5.013	4.329	2.752	4.900	4.632	2.700	2.700
0801.88110-6 Zuweisungen an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	1.932		
0801.88131-9 Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittelland- und Küstenkanals	23	40	66	90	100	100	100	100
0801.89130-6 EU-Fischereifonds (EMFF) 2014-2020	2.500	2.473	1.763	162				
0801.89140-3 EU-Fischereifond (EMFAF) 2021-2027					2.300	2.600	2.600	2.600
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	7.218	10.111	12.991	9.951	14.088	16.342	9.360	8.616
0801.88411-3 Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv)	6.658	8.611	11.624	4.760	9.088	11.342	9.360	8.616
0801.88415-6 Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen für Nordmole Geestemünde	560	1.500	1.364	5.000	5.000	5.000		
0801.88430-0 Inves. Ausgaben - Hafeneisenbahn Klima-Emissionsschutz - HF Klimaschutz Nr. 153				61				
0801.88440-7 Inves. Ausgaben - Überseehafen Ladestationen -HF Klimaschutz Nr.			3	130				
SV Fischereihafen (Land) Investitionsplan	6.853	17.439	10.343	24.380	27.556	29.722	12.890	12.026
1. Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	45	0	50	0	0	0	0
CO2-neutraler Hafen		45		50				
2. unbebaute und bebaute Grundstücke	3.213	11.156	8.418	18.591	18.426	24.593	11.010	10.910
2.1 Grund und Boden								
Erschließung Europacenter		664						
2.2 Gebäude								
Fischbahnhof - Realisierung Optimierung Nutzung (EMFF)	2.177		34					
Umbau VG "Deutsche See" für das AWI (EFRE)		3.769	2.605					
Gebäudeumbau Fischkai 31		500	739	780	150	500	1.350	
Neubau Produktionsgebäude Fischverarbeitung				2.500				
Halle X, Food Start-up Lab				4.006	4.306	555		
Halle X Grundsanierung				3.310	3.310	4.000	5.000	5.000
Halle VI, Abt. 3-5, Grundsanierung		780			300	1.000	500	200
Packhalle V					300	200		
Lüftung Seefiko						300		
Umbau QMZ					100			

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 81 Häfen (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
2.3 Hafenanlagen								
<i>Pier Fischereihafen I (Thünen Institut) Anteil Landseite</i>		150						
<i>Planung Offshoreterminal</i>	137	20	81	20				
<i>Nordmole einschl. Geestevorhafen</i>	422	1.000	223	5.000	5.000	5.000		
<i>Rückbau Molenfeuer Geesteeinfahrt/Abbruch Nordmole</i>			2.020					
<i>Südmole Geeste</i>			72					
<i>Deichverstärkung Neues Lunesiel</i>	3	2						
<i>ISPS-Zaun Steuerstand FHS</i>	162		49					
<i>Neubau Maschinenhaus 3</i>	8	326	679		1.000	100		
<i>AV Maschinenbau</i>				200				
<i>Pier Fischereihafen I (Thünen Institut) Anteil Wasserseite</i>		450						
<i>Neubau einer Kaje im westl. Fischereihafen</i>	100	30	70	500	500	10.118	2.000	2.000
<i>Erneuerung Kajen Westseite FH I+II</i>								50
<i>Verbreiterung Lüllichenge</i>					250	180	500	2.000
<i>Energy Port</i>					1.350	1.780	1.500	1.500
2.4 Verkehrsanlagen, -flächen								
<i>Hinterlandanbindung OTB und Kompensation</i>	174							
<i>Kleinteiligere Grundstückerschließung Fluplatz zwischen Gebäuden und Landebahn</i>				180				
<i>Spitzbergenstraße</i>					260			
<i>Kühlhauskai</i>				160	100	160		
<i>Weg am Handelshafen ("Geestemünde geht zum Wasser")</i>		885		935				
2.5 Hafebahn								
<i>SGFFG</i>	-392		101					
<i>AV Hafebahn</i>	189		614	1.000	1.500	700	160	160
3. Maschinen und technische Anlagen	360	2.298	197	4.785	6.832	4.395	885	485
4. Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung		30		40	45	45	35	35
5. Anlagen im Bau	2.275	3.143	649	331				
7. übrige Investitionen unter 250 T€	1.005	767	1.079	583	2.253	689	960	596

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 81 Häfen (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	5.624	4.666	7.323	9.541	10.401	8.256	9.257	9.258
0801.89120-9 Zuschüsse für die infrastrukturelle Erschließung	33	33	-8	33	33	33	33	33
0801.89121-7 Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven	4.819	3.778	6.251	4.280	5.708	1.522	5.885	5.885
0801.89150-0 Zuschuss an die BIS für Investitionen	750	750	30	30	32	33	34	35
0801.89190-0 Wirtschaftsförderung Bremerhaven -GAK- (BIS)	2	83	166	98	280	280	280	280
0801.89115-2 Klimahaus BremerhavenAusstellungsbereich "Wetterextreme"			800	5.000				
0801.89160-8 Inves. Ausgaben - Fischereihafen Resteisnutzung -Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 152			60	77				
0801.89162-4 Werftquartier Bremerhaven					4.323	6.364	3.000	3.000
0801.89311-2 Zuschuss an das TTZ für Investitionen	20	23	23	23	25	25	25	25
Netto-Investitionen:	-44.804	-44.195	12.896	9.745	17.001	16.843	8.930	8.186
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					642			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 91 Finanzen / Personal (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	80	58	78	46	31	6	0	0
0900.88411-7 An SVIT für den Erwerb vorfinanzierter Anlagen im Rahmen von Energiespar-Contracting	80	58	78	46	31	6		
Netto-Investitionen:	635	507	425	4.634	603	578	573	573
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					2.527			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 92 Allgemeine Finanzen (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	284	507	166	41	346	346	346	346
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812) 0995.81214-2 Projekt 'Integriertes öffentliches Rechnungswesen (IÖR)'	6 6	0	0	0	0	0	0	0
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen 0980.87101-0 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	278 278	507 507	166 166	41 41	346 346	346 346	346 346	346 346
Netto-Investitionen:	284	507	166	41	346	346	346	346
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					183			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 93 Zentrale Finanzen (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	17.064	12.616	15.888	5.074	0	0	0	0
0998.33103-0 Vom Bund für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes (KInvFG II) für Infrastrukturmaßnahmen	10.394	2.550	15.038					
0998.33101-3 Vom Bund für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes (KInvFG) für Infrastrukturmaßnahmen	6.670	10.067	850	5.074				
Investive Ausgaben	225	-207	66	40	0	58.794	0	0
0970.98457-7 An Hst. 3054/384 57-1, Anteil an der Feuerschutzsteuer	3.078	3.193	3.450	4.088	3.650	3.650	3.650	3.650
0998.98401-7 An Hst. 3998/384 01-9 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz für Infrastrukturmaßnahmen	9.191	1.586	549					
0998.98402-5 An Hst. 3998/384 02-7 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz für Infrastrukturmaßnahmen (Landesanteil)	1.021	176	61					
0998.98403-3 An Hst. 3998/384 03-5 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz II für Infrastrukturmaßnahmen	4.585	8.088	1.498	4.284				
0998.98404-1 An Hst. 3998/384 04-3 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz II für Infrastrukturmaßnahmen (Landesanteil)	509	899	13.483	476				
an Stadtgemeinde Bremen	18.384	13.943	19.042	8.849	3.650	3.650	3.650	3.650
0998.98501-3 An Hst. 6965/385 01 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz für Infrastrukturmaßnahmen	1.204	963	300					
0998.98502-1 An Hst. 6965/385 02 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz für Infrastrukturmaßnahmen	134	107	33					
0998.98503-0 An Hst. 6965/385 03 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz II für Infrastrukturmaßnahmen	2.085	1.979	1.555	790				
0998.98504-8 An Hst. 6965/385 03 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz II für Infrastrukturmaßnahmen (Landesanteil)	232	220	173	88				
0970.98557-3 An Hst. 6150/385 01, Anteil an der Feuerschutzsteuer	1.106	1.130	1.184	1.319	1.350	1.350	1.350	1.350
an Stadtgemeinde Bremerhaven	4.760	4.399	3.245	2.197	1.350	1.350	1.350	1.350
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	23.370	18.135	22.353	11.086	5.000	63.794	5.000	5.000

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 93 Zentrale Finanzen (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	225	-207	66	40	0	58.794	0	0
0995.89210-3 Wirtschaftliche Zukunftsprojekte aus der Digitalen Dividende (SWAH)	225	-207	66	40				
0995.79999-5 Globale Mehr-/Minderausgaben -investiv -						58.794		
Netto-Investitionen:	-16.839	-12.823	-15.822	-5.034	0	58.794	0	0
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					193			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 95 Bremen Fonds (Corona-Pandemie) (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	28.379	0	0	0	0	0
0520.33120-4 Vom Bund für Investitionen Zukunftsprogramm Krankenhäuser			28.379					
Investive Ausgaben	10.056	68.712	59.833	56.314	39.001	0	0	0
0201.98434-3 An Hst. 3239/384 34-9 für das Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen (Corona-Pandemie)	37.379	3.982						
0202.98486-0 An Hst. 3232.384 86-6 für die Verbesserung der technischen Ausstattung von Kitas (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)		3.063	2.912					
0754.98410-4 An Hst. 3289/384 40-4 für Planungskosten Stadtmusikanten- und Literaturhaus			1.000					
0251.98410-7 An Hst. 3289/384 10, Ankauf digitaler Medien durch die Stadtbibliothek Bremen	30							
an andere PPL Stadt	37.409	7.044	3.912	0	0	0	0	0
0031.98561-7 An Hst. 6110/ 385 12, Kostenerstattung für investive Sachausgaben der Polizei COVID 19-Pandemie	370	186						
0201.98534-0 An Hst. 6205/385 18 für das Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen (Corona-Pandemie, investiv)	2.669	4.552						
0202.98586-6 An Hst. 6470.385 14 für die Verbesserung der technischen Ausstattung von Kitas (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)		574						
0251.98510-3 An Hst. 6351/385 01, Ankauf elektronischer Medien und digitaler Angebote durch die Stadtbibliothek im Rahmen d. Corona-Krise	6							
0501.98542-2 An Hst. 6150/38504 Erstattung Umbau und Ausstattung Rettungswagen (Corona-Pandemie)	38							
0801.98528-9 An Bremerhaven für Zukunftsinvestition Innenstadt Bhv. (AP Wirtschaftsstrukturelle Transformation, Nr. 28)		12.500						
0987.98513-5 An Bremerhaven, Beschaffung von coronabedingten Luftreinigungsgeräten	124	697	300					
an Bremerhaven	3.207	18.509	300	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	50.671	94.265	64.045	56.314	39.001	0	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	1.635	5.587	786	189	0	0	0	0
0034.70030-3 Kleine Um- und Erweiterungsbauten/Arbeitsplatzeinrichtung - COVID 19-Pandemie	44	499	311	31				
0030.70030-9 Herrichtungsmaßnahmen Zentrale Dienste (L) COVID 19-Pandemie		3						
0036.70031-9 Investive coronabedingte Ausgaben für die Durchführung der Bundestagswahl 2021		9						
0034.81130-0 Erwerb von Fahrzeugen - COVID 19-Pandemie	50	117	37					
0034.81231-4 Investive Sachausgaben für das Projekt Virtual Reality (BF Nr. 11)				99				
0036.81230-3 Beschaffung Hygieneinfrastruktur Landesamt für Statistik (Zentrale Beschaffung)		15						

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 95 Bremen Fonds (Corona-Pandemie) (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0201.81234-8 Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen (Corona-Pandemie)	78	2.196						
0201.81235-6 Landesmittel zur Ko-Finanzierung der Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule - Sofortausstattungsprogramm (Corona-Pandemie)	481							
0201.81236-4 Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen Videokonferenzsystem (Corona-Pandemie)	364	1.603						
0201.81284-4 Programm Aufholen fehlender Bildungszeit- Lern-Apps (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19)		521	164					
0501.81220-0 Investive Mittel für die Erstaussstattung angemieteter Wohnungen Entlastung der Frauenhäuserin der Corona-Pandemie	10							
0501.81240-4 Investive Mittel für den Betrieb der Impfzentren	5	57						
0926.81210-6 Sachausgaben für den Aufbau einer basalen IT-Infrastruktur zur Sicherstellung der Lehre während der Corona-Pandemie	29	186						
0950.81237-0 Investive Ausgaben für die Einrichtung mobiler Arbeitsplätze (Polizei) - COVID 19-Pandemie	382	377	232	59				
0950.81267-2 Digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS (AP Digitale Transformation, Nr. 1)		4	42					
0950.81238-9 Videokonferenzen (L) - (Corona-Pandemie)	191							
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	8.421	63.125	59.047	56.126	39.001	0	0	0
0273.89430-6 Investitionszuschuss an das Studierendenwerk zur Kompensation coronabedingter zusätzlicher Ausgaben (Breitbanderhöhung)	210							
0273.89432-2 An die Hochschulen zur Gewährleistung des hybriden Wintersemesters und Weiterentwicklung Digitalisierung -investiv	8.211							
0270.82101-4 Ankauf der Liegenschaft "Flughafendamm 40" für die Hochschule Bremen			10.912	-6				
0201.89370-4 Zuwendungen für dezentrale Beschaffung von Hygieneinfrastruktur (Corona-Pandemie)		9	59					
0255.89311-4 Zuschüsse für Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (Corona - Pandemie)			132	188				
0270.89421-6 An die Hochschule Bremen zur Herrichtung der Flächen an der Liegenschaft "Flughafendamm 40"			1.158					
0270.89490-9 An die Hochschulen zur Umsetzung des Hochschulinfrastrukturprogramms (Bremen-Fonds)			17.740	20.186				
0273.89434-9 Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus - investiv (AP Sonderprogramm Krankenhäuser/ÖGD, Nr. 16)		1.700						
0290.89350-0 Stärkung der FuE Infrastruktur - investiv (AP Ökologische Transformation, Nr. 8)		8.465	4.255					
0290.89354-2 Innovationshub für die Mensch-Assistenzroboter Interaktion IMARI - AP Wirtschaftsstrukturelle Transformation, Nr. 27, investiv		380						
0305.89330-7 Investive Ausgaben für "Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung" (BF Nr. 5)				100				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 96 IT-Budget (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	8.649	8.714	9.256	13.784	15.365	7.133	26.914	11.740
0950.98446-5 An Hst. 3901/384 46-0, IT-Personalkostenerstattung vom Land an die Stadtgemeinde								
0950.98410-4 An Hst. 3950/384 10-6, Projekt e-Haushalt		216						
an Stadtgemeinde Bremen	0	216	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	8.649	8.930	9.256	13.784	15.365	7.133	26.914	11.740
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	8.108	8.714	9.256	13.784	15.365	7.133	26.914	11.740
0950.81202-8 Investive Sachausgaben für die DV-Schulung (AFZ)	30		18	18	19	19		
0950.81205-2 IT-Fachaufgaben (Finanzen)	924	1.207	1.681	3.038	3.025	2.645		
0950.81206-0 IT-Querschnitt investiv (Finanzen)	271	89	14	1	74	74		
0950.81207-9 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt E-Rechnung investiv	35							
0950.81208-7 Ausgaben im Zusammenhang mit Telekommunikation	970	244	1	195	125			
0950.81209-5 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt KoPers (Land)								
0950.81210-9 IT-Fachaufgaben: Justiz	246	197	196	200	312	250		
0950.81211-7 Investive Ausgaben Projekt D11 - Auf dem Weg zu HKR 4.0 - Handlungsfeld Digitalisierung	54							
0950.81213-3 Investive Ausgaben Projekt D11a	38	142						
0950.81214-1 Investive Ausgaben Projekt D25 -Geodateninfrastruktur der Polizei Bremen -Handlungsfeld Digitalisierung		4						
0950.81217-6 Investive Ausgaben Projekt D71	1.345	2.219						
0950.81218-4 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekte-justice investiv	1.186	202	827	756	935	844	842	638
0950.81219-2 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt E-Haushalt investiv	283	254		28				
0950.81220-6 Investive Ausgaben für "Neue Medien/e-Government"	17	171	317	82	5.012	1.980	10.010	10.040
0950.81221-4 VIS-Einheitsmandant - Maßnahme			47	2.548	1.550	300		
0950.81226-5 Modernisierung des Haushaltsmanagements (FL-SAP)	392	287	206	-9	361	361	15.286	286
0950.81227-3 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt BASIS.Bildung (Kernverwaltung) investiv	71							
0950.81228-1 IT-Fachaufgaben (Gesundheit)			1	1	12	10	12	12
0950.81229-0 IT-Fachaufgaben (SKB)			7		7	7	7	7
0950.81230-3 IT-Fachaufgaben: SKJF	38			2	8	6	8	8
0950.81231-1 Investive Ausgaben Projekt D23 - e-justice -Handlungsfeld Digitalisierung		386						
0950.81234-6 Investive Ausgaben IT-Planungsrat für Projekte	472	818	1.713	1.818				
0950.81235-4 IT-Fachaufgaben Zentrum für Medien			5	8	8	8	8	8

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 96 IT-Budget (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0950.81239-7 Investive Ausgaben für Videokonferenztechnik (SJV) Corona	21	9						
0950.81241-9 Ausgaben für die zentrale elektronische Arbeitszeiterfassung								
0950.81244-3 IT-Fachaufgaben: Polizei	1.068	1.317	318	483	430	344	430	430
0950.81246-0 Investive Ausgaben für die Beschaffung von Notebooks (SJV) Corona	30							
0950.81247-8 Investive Ausgaben für Projekt Netze 2023 FHB (L)			1.086	1.420				
0950.81249-4 IT-Fachaufgaben (Inneres und Sport)	2		13	4	4	3	4	4
0950.81250-8 Investive Ausgaben Projekt D19 - Archivierung undAuswertung von digitalen Beweismitteln -Handlungsfeld Digitalisierung	44	60						
0950.81251-6 OZG-Umsetzung investiv			2.564	3.030	3.130			
0950.81252-4 IT-Fachaufgaben (Bev. beim Bund)				16	10	8	10	10
0950.81253-2 IT-Fachaufgaben (Rechnungshof)		1			0	0	0	0
0950.81256-7 IT-Fachaufgaben (StaLa)	89	17	84	50	93	74	93	93
0950.81259-1 Investive Ausgaben Projekt D39 - BASIS.Polizei -Handlungsfeld Digitalisierung		29						
0950.81260-5 IT-Fachaufgaben: Umwelt, Bau, Verkehr	143	842	16	8	42	38	50	50
0950.81263-0 IT-Fachaufgaben: Geoinformation	22	61	31	30	55	44	55	55
0950.81270-2 IT-Fachaufgaben: Wirtschaft und Häfen	24	27	11	6	28	23	28	28
0950.81272-9 IT-Fachaufgaben (SWAH-Arbeit)	30	32	30	34	46	37	46	46
0950.81274-5 IT-Querschnitt investiv (AVIB)		22						
0950.81275-3 Projekt zur Ablösung des Fachverfahrens ARCUSgraf beim AVIB	96							
0950.81276-1 IT-Fachaufgaben AVIB	131	43	11	12	46	37		
0950.81277-0 Beschaffung einer Nachfolgesoftware (Office Pro)								
0950.81280-0 IT-Fachaufgaben (Senatskanzlei)	4	8	46		6	5	6	6
0950.81287-7 IT-Fachaufgaben (SUKW - Bereich Umwelt und Klima)					18	10	10	10
0950.81290-7 IT-Fachaufgaben (Kultur)	16	28	9	2	8	6	8	8
0950.81296-6 Investive Aufwendungen Projekt D10 - Digitales Archiv Nord (Verstärkungsmittel Digitalisierung) -Handlungsf. Digitalisierung	17							
0950.81297-4 IT-Fachaufgaben (SWH)			2					
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	541	0	0	0	0	0	0	0
0950.83101-4 Erwerb der Anteile der Governikus GmbH & Co. KG	541							
Netto-Investitionen:	8.649	8.714	9.256	13.784	15.365	7.133	26.914	11.740
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					10.542			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 97 Immobilienwirtschaft und- management (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	14.380	23.340	19.649	20.742	25.227	25.227	23.525	23.032
0988.98457-4 An Hst. 3989/384 57-0 für das EU-Programm EFRE2021 - 2027, energetische Gebäudesanierung			593					
an Stadtgemeinde Bremen	0	0	593	0	0	0	0	0
0988.98457-4 An Hst. 3989/384 57-0 für das EU-Programm EFRE2021 - 2027, energetische Gebäudesanierung			77					
an Stadtgemeinde Bremerhaven	0	0	77	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	14.380	23.340	20.319	20.742	25.227	25.227	23.525	23.032
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	1.847	1.847	978	978
0988.89357-9 EU-Programm EFRE 2021 - 2027, Durchführung energetischer Gebäudesanierung					1.847	1.847	978	978
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	14.380	23.340	19.649	20.742	23.380	23.380	22.548	22.054
0988.88404-9 An SVIT f.d. Herrichtung von Sitzungssälen (ehem. Hofbräuhaus)	20	350						
0988.88401-4 An SVIT, Sanierung HfÖV Modernisierungsmaßnahme Block IX	500	1.000						
0988.88412-0 An SVIT für den Neubau der Polizeistation Farge	459							
0988.88416-2 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für die Sanierung der Anstaltsgebäude Haus 1+2 der JVA	4.210	3.811	4.175	4.175	4.640	4.703	3.148	2.654
0988.88419-7 An SVIT, Modernisierung Inhouse-Verkabelung -passive Netze-		500	867	1.214	1.046			
0988.88420-0 An SVIT für Sanierungsinvestitionen (Land)	8.700	16.889	12.450	12.813	15.294	16.278	17.000	17.000
0988.88421-9 An SVIT, f.d. Bau eines Azubi-Wohnheims (Jacobushaus)								
0988.88422-7 An SVIT, für Klimaschutzinvestitionen an öffentlichen Gebäuden	300	600	2.157	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
nachrichtlich: SV Immobilien und Technik (SVIT Land) Investitionsplan	3.928	20.161	6.219	24.695	25.227	25.227	23.525	23.032
2.1 Sanierungsmaßnahmen	2.508	15.400	4.219	16.906	15.294	16.277	17.000	17.000
Baudurchführung:								
JVA Bremen Außenanlagen		2.500	72	830	500	500	500	396
JVA Bremen Haus 1+2+Mittelbau	1.556	4.523	896	4.175	4.640	4.703	3.147	2.654
JVA Bremen Sanierung Bäckerei	237	769	188		49			
JVA Bremen Umbau Lazarett	221	2.500	182	3.004	750	2.500	4.072	
JVA Bremen Werkhof (Lüftung + Wärmeversorgung)				910		1.000	1.200	710
JVA Bremen innere Anstaltsmauer	291	558	314	72				
div. JVA-Sanierungen	78	75	851		424			
JVA Bremen Außenmauer		2.500	778	2.998	1.000	1.000	1.000	701
Landgericht Leerstandsflächen	102	800	702	2				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 97 Immobilienwirtschaft und- management (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
nachrichtlich:	Polizei Bremen Block 9	23		176	507	750	1.467		
	JVA Bremen Werkhof Gesamtsanierung		350	6	100	293			
	JVA Bremerhaven energet. Sanierung Bedarfsplanung					175			
	JVA Bremen Gebäudeautomation					100			
	Polizei Bremen Block 1					250	119		
	Polizei Bremen Bestandsaufnahmekonzept		75			250	175		
	Polizei Bremen Geschossfang		150		100	400			
	Landgericht				4.208	620	50		
	Haus des Reichs Fenstersanierung		50			443	95		
	diverse Sanierungen		550	54		4.650	4.668	7.081	12.539
2.2 Nutzerspezifische Maßnahmen	1.420	4.161	2.000	5.389	7.533	6.550	4.125	3.632	
Baudurchführung:									
JVA Bremen Haus 1+2+Mittelbau		3.811	2.000	4.175	4.640	4.703	3.147	2.654	
Herrichtung Sitzungssäle (ehem. Hofbräuhaus)	21	350							
Modernisierung Inhouseverkabelung				1.214	1.046				
EU-EFRE 2021 bis 2027					1.847	1.847	978	978	
diverse Umbauten	1.399								
2.3 Klimaschutzinvestitionen an öffentlichen Gebäuden	0	600	0	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
Klimaschutzinvestitionen		600		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
0988.89120-7 An die BSAG, Neubau des Polizeikommissariats West									
0987.89360-5 An IB, Projekt D42 - Lizenzkosten für ein juristisches Online-Portal - Handlungsfeld Digitalisierung	81	81							
0987.89362-1 An IB, Kostenerstattung für den Einsatz des BreKat-Servers bei Dataport				140					
0987.89361-3 An IB, inv. Ausgaben f. Projekt D26 -Kostenerstattung f. Einsatz eines Servers bei Dataport f. e-Vergabe - HF Digitalisierung	110	110							
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Netto-Investitionen:	14.380	23.340	19.649	20.742	25.227	25.227	23.525	23.032	
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					9				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	52.058	343.222	0	0	0
0201.98471-8 An Hst. 3239/384 77-2 für Willkommenschulen für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche				1.384				
0401.98456-9 An 3401/384 56-0 für Materialausstattung zur Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen - investiv -				78				
0401.98499-2 An 3401/384 99-4 für investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten				4.904				
0627.98422-7 An Hst. 3627.384 22-9 zur Stärkung der Trinkwasserversorgung (investiv)				5				
0627.98423-5 An Hst. 3627.384 23-7 für Zuschüsse für Investitionen an Botanik - Globalmittel (Energiekrise)				420				
0627.98424-3 An Hst. 3627.384 24-5 für den Ausbau des Wassermanagements an die Stiftung Rhododendronpark				555				
0988.98430-2 An 3989.384 30-8, für Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil				1.950	2.971			
0988.98431-0 An 3989.384 31-6, für Gesamtsanierung Komplexstandorte, energierelevanter Anteil				9.383				
0988.98432-9 An 3989.384 32-4, für Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen				200				
0988.98433-7 An 3989.384 33-2, für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil				1.200	230			
0988.98434-5 An 3989.384 34-0, für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil				1.800	1.100			
0988.98435-3 An 3989.384 35-9 für Dachsanierung, Wärmedämmung, und PV-Anlagen				2.376	9.808			
0988.98436-1 An 3989.384 36-7 für Fenstersanierung				3.240				
0988.98437-0 An 3989.384 37-5 für Wärmedämmung Außenwände				90				
0988.98438-8 An 3989.384 38-3 für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme				665	1.308			
0988.98439-6 An 3989.384 39-1 für Querschnittsmaßnahmen LED Beleuchtung, Energiemanagement.				1.755				
0988.98440-0 An 3989.384 40-5, für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen				835				
an Stadtgemeinde Bremen	0	0	0	30.841	15.416	0	0	0
0031.98528-5 An Hst. 6110/385 25 Erstattung Investive Ausgaben Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)				128				
0031.98535-8 An Hst. 6151/385 03 investive Erstattungen Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)				1.555				
0201.98598-6 An Hst. 6925.385 23 für Interimsbauten als Ausgleichsmaßnahme für ukrainische geflüchtete Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in Bremerhaven				3.873				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0201.98599-4 An Hst. 6925.385 21 für die Einrichtung von Willkommensklassen als Ausgleichsmaßnahme für ukrainische geflüchtete Schülerinnen und Schüler in Bremerh				180				
0202.98577-7 An Brhv. 6470/385 20 für Maßnahmen zur Betreuung und Förderung ukrainischer Kinder in Kitas				388				
0680.98510-3 An Bhv für Dekarbonisierung des Verkehrs				613	202			
0680.98550-2 An Bhv für ÖPNV-Vorhaben				28	1.090			
0687.98560-5 An Bhv für Vorhaben im Fuß-/Radverkehr				244				
0900.98599-1 An Bremerhaven zum Ausgleich von Energiemehrkosten				2.341				
0988.98501-5 An Bremerhaven für energetische Gebäudesanierung				3.900	250			
0988.98511-2 An Hst. 6925.385 11, für die Teilsanierung Amerikanische Schule (Seestadt Immobilien)				779				
0988.98512-0 An Hst. 6925.385 12, für die Gesamtsanierung Paula-Modersohn-Schule (Seestadt Immobilien)				887	752			
0988.98513-9 An Hst. 6925.385 13, für die Gesamtsanierung Anne-Frank-Schule (Seestadt Immobilien)				512	343			
0988.98514-7 An Hst. 6925.385 14, für die Gesamtsanierung Veernschule (Seestadt Immobilien)				275				
0988.98515-5 An Seestadt Immobilien für energetische Gebäudesanierung Surheider Schule (Seestadt Immobilien)					513			
0988.98516-3 An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Sportverein TSV Wulsdorf					212			
0988.98517-1 An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Sportverein TuPo Surheide					165			
0988.98518-0 An Seestadt Immobilien für energetische Gebäudesanierung, Turnhalle Lutherschule (inkl. FW-Umstellung)					134			
0988.98519-8 An Seestadt Immobilien für energetische Gebäudesanierung, Kita Braunstr. 7					140			
0988.98520-1 An Seestadt Immobilien für den Austausch energieintensiver Elektrogeräte				660				
0988.98521-0 An Seestadt Immobilien für Retrofit-LED-Modernisierung				280				
0988.98522-8 An Seestadt Immobilien für den Ankauf der Jugendherberge Bremerhaven				1.000				
0988.98523-6 An Seestadt Immobilien für energetische Gebäudesanierung, Kita Mecklenburger Weg					155			
0988.98524-4 An 6925.385 25 für die Umstellung Wärmeversorgung					640			
0988.98525-2 An Bremerhaven für PV-Ausbau					1.407			
0988.98526-0 An Bremerhaven für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement					1.711			
0988.98561-9 An Bremerhaven Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven: Energetische Sanierung Einzelgebäude					1.066			
an Stadtgemeinde Bremerhaven	0	0	0	17.641	8.780	0	0	0

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Ausgaben inkl. Gr. 981, 984 und 985	0	0	0	100.540	367.418	0	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	2.209	1.600	0	0	0
0030.81255-7 Investive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz - LandesKatS (Ukraine/Energiekrise)				597				
0032.81255-4 Investive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)				8				
0034.81256-0 Investive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)				947				
0100.81211-8 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Sicherstellung der Versorgung der Gefangenen in der JVA und Maßnahmen zur Energieeinsparung				106				
0100.81212-6 Installation von Netzersatzanlagen und Ausstattung mit BOS-Funk für die Gerichte und Staatsanwaltschaften				549				
0120.81101-0 Elektrifizierung von Fahrzeugen der Justizvollzugsanstalt					1.600			
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	1.952	311.447	0	0	0
0680.88411-0 Umstellung Lichtsignalanlagen auf LED in Bremen				249				
0711.88410-6 Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)					309.930			
0988.88430-8 An SVIT für Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil					100			
0988.88431-6 An SVIT für Gesamtsanierung Komplexstandorte, energierelevanter Anteil				800				
0988.88432-4 An SVIT für Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen					150			
0988.88435-9 An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen				264	1.127			
0988.88436-7 An SVIT für Fenstersanierung				360				
0988.88437-5 An SVIT für Wärmedämmung Außenwände				10				
0988.88438-3 An SVIT für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme				74	140			
0988.88439-1 An SVIT für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement				195				
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	47.898	30.175	0	0	0
0270.89422-4 Planungsmittel für Zielplanungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen				1.200	175			
0270.89423-2 Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile an den Hochschulen				5.800	13.070			
0270.89424-0 Planungsmittel für klimarelevante Sanierungen NW2A, MZH, Zentralber. Mensa an der Universität Bremen				6.500	1.750			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise (Land Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0270.89425-9 Planungsmittel für klimarelevante Sanierung Uni und Hochschulen, weitere Gebäude				1.750				
0311.89110-3 Planungs- und Konzeptmittel für Fachkräfte, Qualifizierung bzw. Weiterbildungscampus im Bereich erneuerbarer Energien				24				
0400.89300-4 Landesförderprogramm Energieeinsparmaßnahmen Sportvereine				399				
0401.89410-1 Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Planung					370			
0520.89110-2 Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile				914	4.887			
0520.89210-9 Freigemeinnützige und private Krankenhäuser: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile				977	9.923			
0601.89310-0 Elektrifizierung von Fahrzeugen der Bremer Stadtreinigung				772				
0680.89110-9 E-Busbeschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau				12.100				
0680.89157-5 E-Busbeschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau (Ex-BF)				8.860				
0680.89340-3 Ausbau Mobilitätshäuser in Bremen, Planungsmittel				30				
0711.89120-0 Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen, Grundlagenkonzepte				25				
0711.89130-7 Förderung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft - Vorbereitende Tätigkeiten f. d. beschleunigten Markthochlauf d. Wasserstoffwirtschaft				240				
0711.89140-4 Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen -Machbarkeitsstudie, Planungsmittel für Hydrogen Campus				95				
0801.89114-4 Anschaffung von H2-Bussen/batterieelektrischen Bussen, Umbau Betriebshof / BremerhavenBus				3.690				
0801.89116-0 Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen				3.100				
0801.89161-6 Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven				50				
0801.89164-0 Planungsmittel für Entwicklung, Bau eines autonomen Wassertaxis mit Brennstoffzellenantrieb im Fischereihafen				217				
0801.89166-7 Elektrifizierung von Fahrzeugen des Flughafen Bremen				91				
0801.89167-5 Ausbau, Elektrifizierung und Ertüchtigungsmaßnahmen Hafeneisenbahn, Planungsmittel				14				
0801.89169-1 Ausbau Radewegenetz in Hafengebieten in Bremen, Planungsmittel				190				
0801.89171-3 Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen -Testzentrum wasserstoffbetriebener Mobilitätsanwendungen				10				
0801.89173-0 Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur -Planungsmittel Klimaneutrale Energieversorgung Überseehafen				250				
0801.89174-8 Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen, Planungskosten				500				
0801.89175-6 Förd. d. klimaneutralen Transform. d. Wirtschaft -Planungsmittel Ertüchtigung, Herstellung Infrastruktur - Bereitstellung eines CCS Hubs				100				
Netto-Investitionen:	0	0	0	52.058	343.222	0	0	0

Finanzplan 2023 bis 2027

Konsumtive Einnahmen nach Produktplänen (Land Bremen; in T€)

Stand: Mai 2024

PPL Bezeichnung	IST				Entwurf		Planung	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01 Bürgerschaft	8.554	8.384	8.956	8.935	10.860	10.860	10.860	10.860
02 Rechnungshof	2.481	2.481	2.565	2.565	2.562	2.562	2.562	2.562
03 Senat, Senatskanzlei	5.663	5.809	4.463	5.317	4.533	4.534	4.536	4.537
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	46	42	53	129	39	39	40	41
05 Bundesangelegenheiten	251	65	262	376	232	233	239	244
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	3	9	1.995	81	0	0	0	0
07 Inneres	14.203	16.821	20.482	18.259	15.933	16.049	15.075	15.334
08 Gleichberechtigung der Frau	378	481	616	421	462	462	463	465
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	56.086	53.183	56.093	51.640	47.341	47.204	47.965	48.965
12 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Kinder und Bildung	22.041	26.639	25.118	20.120	16.642	16.657	16.827	16.964
22 Kultur	3.716	3.848	5.683	5.343	4.204	4.205	4.233	4.234
24 Hochschulen und Forschung	67.896	71.395	74.446	80.507	80.506	81.916	78.412	79.412
31 Arbeit	11.564	27.460	37.959	41.944	28.990	21.290	13.093	6.304
41 Jugend und Soziales	341.727	347.349	353.520	390.382	370.661	376.256	385.653	395.231
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	22.088	38.707	50.940	86.223	13.963	14.025	14.273	14.482
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	0	0	0	0	16.339	16.708	16.763	16.417
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	63.874	53.298	89.937	108.891	91.516	96.438	117.468	122.376
71 Wirtschaft	2.578	5.920	5.136	5.704	15.931	9.239	3.951	4.006
81 Häfen	3.816	4.078	4.137	6.389	1.883	1.886	1.907	1.945
91 Finanzen/Personal	51.228	52.991	66.315	65.206	55.773	55.617	56.003	56.341
92 Allgemeine Finanzen	81.706	72.261	40.124	35.547	36.641	31.684	26.737	26.780
93 Zentrale Finanzen	469.243	470.230	473.403	474.356	469.807	468.863	469.134	469.353
95 Bremen-Fonds	263.662	526.294	264.179	5.372	0	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	2.605	9.601	15.837	22.628	254	255	262	267
97 Immobilienwirtschaft und-management	4.636	4.612	4.931	4.586	4.632	4.632	4.632	4.632
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	0	0	40	0	0	0	0
SUMME konsumtive Einnahmen Land	1.500.044	1.801.959	1.607.149	1.440.960	1.284.788	1.276.415	1.285.122	1.295.229
davon EINN.KONSU (konsumtive Einnahmen)	1.376.253	1.693.520	1.495.049	1.338.714	1.179.005	1.170.542	1.179.061	1.188.953
- davon Sozialleistungseinnahmen	319.633	324.594	329.090	365.784	342.583	348.392	356.555	365.150
davon EINN.VERK1 (Einnahmen von Bremerhaven)	3.118	3.237	7.250	3.810	3.453	3.487	3.513	3.562
- davon Sozialleistungseinnahmen	607	644	756	802	800	814	834	855
davon EINN.VERK2 (Einnahmen von Stadt Bremen)	120.672	105.202	103.865	98.436	102.330	102.386	102.548	102.713
- davon Sozialleistungseinnahmen	2.019	2.446	2.589	2.925	2.838	2.883	2.961	3.039
nachr.: EINN.ERSTK	19.441	13.313	14.753	30.565	5.993	6.040	5.990	5.990

Finanzplan 2023 bis 2027

Konsumtive Ausgaben nach Produktplänen (Land Bremen; in T€)

Stand: Mai 2024

PPL Bezeichnung	IST				Anschlag		Planung	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01 Bürgerschaft	9.444	10.046	9.801	11.175	13.420	13.396	13.396	13.396
02 Rechnungshof	189	180	229	228	301	301	301	301
03 Senat, Senatskanzlei	4.049	4.034	3.843	4.439	12.611	3.909	3.099	3.099
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	324	364	416	469	1.162	1.162	1.162	1.162
05 Bundesangelegenheiten	1.567	1.409	1.625	1.700	1.834	1.834	1.834	1.834
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	130	152	163	182	504	489	464	464
07 Inneres	74.633	79.524	85.060	87.453	88.980	92.248	92.152	93.737
08 Gleichberechtigung der Frau	247	409	483	607	445	465	393	393
09 Staatsgerichtshof	8	8	8	8	10	5	5	5
11 Justiz	56.502	59.219	60.612	63.259	66.644	67.282	67.239	67.342
12 Sport	237	235	785	402	423	423	350	350
21 Kinder und Bildung	826.362	842.611	871.012	899.352	956.175	992.547	1.024.210	1.054.960
22 Kultur	2.875	2.352	2.807	2.583	2.771	2.771	2.797	2.797
24 Hochschulen und Forschung	407.442	428.499	445.001	472.643	492.432	499.092	478.027	475.391
31 Arbeit	30.966	40.255	58.682	68.683	52.792	45.342	32.842	25.763
41 Jugend und Soziales	678.267	701.164	785.111	847.501	773.927	786.436	803.198	821.471
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	22.231	37.992	54.944	94.473	29.636	29.654	29.536	25.283
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	0	0	0	0	33.783	35.552	28.827	28.108
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	80.214	75.885	119.749	125.882	107.799	113.618	113.962	114.793
71 Wirtschaft	20.131	22.041	29.135	35.151	45.993	37.984	34.558	34.444
81 Häfen	9.760	9.984	13.737	15.402	11.059	10.054	9.404	9.404
91 Finanzen/Personal	36.547	38.792	40.198	42.595	38.782	41.433	38.130	33.690
92 Allgemeine Finanzen	19.129	24.478	25.379	25.086	33.431	54.034	66.571	81.675
93 Zentrale Finanzen	731.426	790.852	823.213	862.088	895.535	1.026.626	1.114.344	1.166.736
95 Bremen-Fonds (Bundesmittel)	390.940	681.878	379.709	63.303	16.895	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	54.957	63.715	71.745	82.490	71.793	73.090	70.121	70.557
97 Immobilienwirtschaft und-management	6.202	5.529	6.232	7.392	8.831	8.900	8.900	8.900
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	0	0	214.950	293.028	0	0	0
SUMME konsumtive Ausgaben Land	3.464.781	3.921.608	3.886.168	4.029.497	4.050.996	3.938.649	4.035.824	4.136.055
davon AUSG.KONSU (konsumtive Ausgaben)	1.133.140	1.578.911	1.432.573	1.396.428	1.372.765	1.254.962	1.261.732	1.281.441
- davon Personalkostenzuschuss	270.787	286.903	296.458	318.117	329.288	351.049	347.475	357.126
- davon Sozialleistungsausgabe	40.368	37.403	88.167	63.282	54.520	143.543	144.893	146.283
- davon Prioritätenmittel					22.114	24.686		
davon AUSG.VERK1 (Ausgaben an Bremerhaven)	505.803	522.896	562.368	596.077	574.436	592.243	610.329	626.918
- davon Personalkostenzuschuss	192.250	194.662	199.667	206.895	223.007	235.658	242.294	249.559
- davon Sozialleistungsausgabe	117.275	122.182	135.405	141.462	126.566	128.749	131.435	134.461
- davon Prioritätenmittel					704	790		
davon AUSG.VERK2 (Ausgaben an Stadt Bremen)	1.825.838	1.819.801	1.891.228	2.036.993	2.103.795	2.091.444	2.163.762	2.227.696
- davon Personalkostenzuschuss	590.342	601.553	623.211	638.166	680.232	723.244	750.769	774.838
- davon Sozialleistungsausgabe	496.078	514.009	533.525	613.988	570.835	580.545	595.034	609.893
nachr.: AUSG.ERSTK	12.894	12.823	14.559	30.225	5.993	6.040	5.990	5.990

Finanzplan 2023 bis 2027

Personalausgaben nach Produktplänen (Land Bremen; in T€)

Stand: Mai 2024

PPL Bezeichnung	IST				Anschlag		Planung	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01 Bürgerschaft	14.267	14.703	15.299	16.619	19.092	19.314	19.314	19.314
02 Rechnungshof	2.790	2.947	3.048	3.244	3.458	3.461	3.464	3.467
03 Senat, Senatskanzlei	6.326	6.533	7.045	7.587	8.462	8.083	7.312	7.315
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	1.177	1.386	1.579	1.574	2.101	2.101	1.922	1.922
05 Bundesangelegenheiten	1.627	1.799	1.785	1.792	2.134	2.135	1.997	1.998
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	1.070	1.328	1.544	1.772	2.030	2.031	2.033	2.035
07 Inneres	168.007	172.263	181.334	185.879	184.414	181.573	175.681	173.041
08 Gleichberechtigung der Frau	895	1.233	1.249	1.340	1.338	1.339	1.339	1.339
09 Staatsgerichtshof	39	38	39	38	43	43	43	43
11 Justiz	85.585	90.666	94.227	98.317	92.777	91.865	89.695	89.590
12 Sport								
21 Kinder und Bildung	31.183	33.008	34.373	36.535	40.812	40.846	35.393	35.442
22 Kultur	5.097	5.782	5.954	6.204	6.264	6.266	6.268	6.271
24 Hochschulen und Forschung	3.912	3.921	4.140	4.425	4.317	4.349	4.351	4.354
31 Arbeit	4.922	5.260	5.276	5.286	4.562	4.563	4.265	4.266
41 Jugend und Soziales	21.830	22.521	24.490	25.589	30.212	30.132	26.014	26.126
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	16.524	18.715	19.591	21.211	26.141	26.349	26.397	25.641
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft					15.233	15.280	15.285	15.290
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	39.203	39.686	41.881	45.343	28.500	29.002	27.784	27.735
71 Wirtschaft	10.906	11.627	12.090	12.485	12.197	12.202	10.607	10.613
81 Häfen	5.224	5.799	5.881	6.456	4.450	4.453	3.957	3.960
91 Finanzen/Personal	92.469	95.907	100.287	99.542	101.681	96.725	89.557	84.430
92 Allgemeine Finanzen	248.630	252.466	255.368	264.582	375.843	428.452	460.850	498.064
93 Zentrale Finanzen								
95 Bremen-Fonds	426	1.332	2.049	899				
96 IT-Budget der FHB								
97 Immobilienwirtschaft und-management								
99 Klima, Ukraine und Energiekrise				203				
SUMME Personalausgaben Land	762.109	788.919	818.526	846.922	966.059	1.010.565	1.013.527	1.042.256
<i>- davon Prioritätenmittel</i>					<i>18.292</i>	<i>19.258</i>		

Finanzplan 2023 bis 2027

Investive Einnahmen nach Produktplänen (Land Bremen; in T€)

Stand: Mai 2024

PPL Bezeichnung	IST				Entwurf		Planung	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01 Bürgerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
02 Rechnungshof	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Senat, Senatskanzlei	0	0	0	0	0	0	0	0
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Bundeangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Inneres	89	299	240	521	0	0	0	0
08 Gleichberechtigung der Frau	0	0	0	0	0	0	0	0
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	2	1	1	44	0	0	0	0
12 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Kinder und Bildung	8.866	14.550	10.330	7.875	11.842	0	0	0
22 Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Hochschulen und Forschung	23.293	26.518	26.689	28.623	27.782	28.344	33.884	28.500
31 Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Jugend und Soziales	93	0	0	0	0	0	0	0
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	553	681	2.436	7.524	0	0	0	0
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	0	0	0	0	10.650	10.390	11.030	11.210
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	44.772	46.974	57.090	45.405	30.743	31.651	21.100	23.183
71 Wirtschaft	44.484	49.781	36.310	40.230	51.878	41.838	41.838	41.838
81 Häfen	66.776	68.141	12.013	12.710	12.387	12.387	12.387	12.387
91 Finanzen/Personal	0	1	0	0	0	0	0	0
92 Allgemeine Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	0
93 Zentrale Finanzen	17.064	12.616	15.888	5.074	0	0	0	0
95 Bremen-Fonds	0	0	28.379	0	0	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	0	0	0	0	0	0	0	0
97 Immobilienwirtschaft und-management	0	0	0	0	0	0	0	0
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME investive Einnahmen Land	205.994	219.563	189.376	148.007	145.283	124.610	120.240	117.119
davon EINN.INVES (investive Einnahmen)	178.255	191.216	165.592	123.590	122.360	101.688	100.385	97.264
davon EINN.VERI1 (Einnahmen von Bremerhaven)	5.303	5.910	1.347	727	570	570	570	570
davon EINN.VERI2 (Einnahmen von Stadt Bremen)	22.436	22.437	22.437	23.690	22.352	22.352	19.284	19.284
nachr.: EINN.ERSTI	1.747	2.409	2.114	23.637	1.280	1.305	1.332	1.357

Finanzplan 2023 bis 2027

Investive Ausgaben nach Produktplänen (Land Bremen; in T€)

Stand: Mai 2024

PPL Bezeichnung	IST				Anschlag		Planung	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01 Bürgerschaft	2.229	2.118	235	234	3.807	1.835	500	500
02 Rechnungshof	8	10	0	7	10	10	10	10
03 Senat, Senatskanzlei	260	263	394	263	285	285	285	285
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	6	17	2	2	21	21	21	21
05 Bundesangelegenheiten	1.954	58	38	100	60	60	60	60
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	0	35	9	0	10	10	10	10
07 Inneres	5.740	3.747	6.710	5.749	6.628	6.343	5.926	5.926
08 Gleichberechtigung der Frau	0	4	17	0	4	4	4	4
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	624	1.142	2.863	3.054	1.542	1.142	1.142	1.142
12 Sport	0	0	20	0	500	500	500	500
21 Kinder und Bildung	23.380	16.202	39.961	17.738	12.905	2.754	552	213
22 Kultur	191	70	334	761	120	120	120	120
24 Hochschulen und Forschung	75.949	98.812	73.988	70.027	69.736	85.685	66.952	62.819
31 Arbeit	0	0	658	605	0	0	0	0
41 Jugend und Soziales	2.890	3.327	6.031	4.698	5.892	5.976	4.472	4.472
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	29.210	40.147	37.174	36.235	38.342	37.872	35.612	35.612
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	0	0	0	0	26.378	25.813	26.111	25.122
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	68.753	60.007	78.489	89.929	51.967	40.722	54.730	56.633
71 Wirtschaft	32.696	57.403	33.494	35.492	44.773	35.922	52.178	49.269
81 Häfen	68.097	80.374	92.641	90.787	70.138	66.430	58.517	57.773
91 Finanzen/Personal	635	794	425	4.634	603	578	573	573
92 Allgemeine Finanzen	284	360	166	41	346	346	346	346
93 Zentrale Finanzen	23.370	14.000	22.353	11.086	5.000	63.794	71.295	94.160
95 Bremen-Fonds	50.671	94.265	64.045	56.314	39.001	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	8.649	5.054	9.256	13.784	15.365	7.133	26.914	11.740
97 Immobilienwirtschaft und-management	14.380	20.361	20.319	20.742	25.227	25.227	23.525	23.032
99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0	0	0	100.540	367.418	0	0	0
SUMME investive Ausgaben Land	409.977	497.783	489.589	562.823	786.076	408.583	430.355	430.341
davon AUSG.INVES (investive Ausgaben)	253.522	342.409	338.209	398.162	684.499	346.865	373.072	374.659
- davon Prioritätenmittel					10.826	10.541		
davon AUSG.VERI1 (Ausgaben an Bremerhaven)	20.999	44.108	22.482	37.015	18.599	8.289	7.667	7.405
davon AUSG.VERI2 (Ausgaben an Stadt Bremen)	135.456	111.267	128.897	127.646	82.979	53.430	49.616	48.278
nachr.: AUSG.ERSTI	7.997	2.603	2.306	23.902	1.280	1.305	1.332	1.357



**Freie
Hansestadt
Bremen**

**Aktualisiertes
HAUSHALTSPORTRÄT 2024 / 2025
Land Bremen
Stadtgemeinde Bremen**

Stand: Ende Mai 2024



Der Senator für Finanzen

Einleitung

Die Freie Hansestadt Bremen war verpflichtet, im Zeitraum 2010 - 2019 das strukturelle Defizit ihrer Haushalte in gleichmäßigen Schritten vollständig abzubauen und sich damit in die Lage zu versetzen ab 2020 die Schuldenbremse einzuhalten. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 startete der Stadtstaat in die Zeit nach dem Konsolidierungskurs unter Einhaltung des grundgesetzlichen und landesverfassungsrechtlichen Neuverschuldungsverbots sowie der Sanierungshilfenvereinbarung. Abweichungen hierzu sind gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung Bremen nur im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, möglich.

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich auf die Einzelhaushalte des Landes und der Stadt Bremen. Sie berücksichtigen dementsprechend nicht die Haushaltsdaten der Stadt Bremerhaven. Im ersten Teil der folgenden Haushaltsporträts werden die Haushaltsentwürfe der Jahre 2024 – sowie z. T. auch 2025 – in tabellarischen und grafischen Übersichten abgebildet, die insbesondere die Struktur der Eckwerte nach Aufgabenbereichen (Produktpläne) darstellen. Im zweiten Teil des Porträts werden die zur Beratung anstehenden Entwürfe in längerfristigen Entwicklungs- und Strukturvergleichen abgebildet.

Die Darstellungen bilden die kameralen Einzelhaushalte des Landes und der Stadt Bremen einschließlich der Einnahmen und Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie (2020 bis 2024) und der Auswirkungen des Ukrainekrieges sowie der Energie- und Klimakrise (2023 bis 2024) ab. Die haushaltsbedingten Auswirkungen der Corona-Pandemie und der multiplen Krise stellen eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

**Aktualisiertes
Haushaltsporträt 2024 / 2025**

Land Bremen

Stand: Ende Mai 2024

Inhaltsverzeichnis / Kurzkomentierung – Aktualisiertes Haushaltsporträt Land Bremen 2024 / 2025

Im Einzelnen ist der Bericht wie folgt aufgebaut:

	Seite
Tab. 1: Bremischer Haushalt 2024 und 2025 nach Produktplänen	
Die Tabelle zeigt die Aufteilung der Eckwerte 2024 und 2025 auf die einzelnen Produktpläne nach Ausgabearten. In einer ergänzenden Spalte werden die sich nach Abzug der eckwertrelevanten Einnahmen ergebenden Netto-Ausgaben dargestellt.	9
Abb. 1: Eckwertrelevante Ausgaben 2024 nach Produktplänen	
In dieser Abbildung werden die Daten aus der vorstehenden Tabelle grafisch aufbereitet, wobei einzelne Bereinigungen vorgenommen werden. So werden z. B. Konsolidierungserfordernisse und die zentral im PPL 92 veranschlagten Versorgungsausgaben nicht berücksichtigt. Auffällig ist dabei u. a., dass bei den einzelnen Ausgabearten ca. 65 Prozent der Gesamtausgaben jeweils nur drei Produktplänen zuzuordnen sind. Dabei handelt es sich im Einzelnen um	
- 'Inneres', 'Finanzen / Personal' sowie 'Justiz' bei den Personalausgaben (ohne Versorgung)	10
- 'Kinder und Bildung', 'Zentrale Finanzen' sowie 'Jugend und Soziales' bei den konsumtiven Ausgaben und	11
- 'Klima, Ukraine und Energiekrise', 'Häfen' sowie 'Hochschule und Forschung' bei den Investitionsausgaben.	
Abb. 2: Bilanz der bremischen Haushalte 2024	
Diese Grafik stellt die Ausgaben und die Einnahmen nach Kategorien gegenüber und gibt so einen einfachen Überblick über den Gesamthaushalt.	12
Tab. 2: Aktualisierte Finanzplanung 2023 - 2027 – Stand: Mai 2024	
Die Tabelle bildet den Kernhaushalt des Landes Bremen von 2020 bis 2027 ab. Zudem werden die Zuwachsraten der einzelnen Ausgabearten, der bereinigten Einnahmen und Ausgaben und der Primärausgaben aufgeführt.	13
Abb. 3: Entwicklung der bereinigten Einnahmen nach Arten	
Diese Abbildung gibt die Entwicklung der Einnahmearten und der Gesamteinnahmen seit 1980 wieder. Dabei wird insbesondere die Stagnation der steuerabhängigen Einnahmen von 1992 - 2005 sichtbar. Nach der konjunkturellen Hochphase 2008, der anschließenden Krise und der deutlichen Erholung 2011 sind die Einnahmen seit 2022 und für das erste Planjahr 2024 (aufgrund von zum jetzigen Zeitpunkt nicht planbaren Drittmitteln) leicht rückgängig. Nach 2024 wird jedoch wieder von einer konstant soliden Einnahmenentwicklung ausgegangen.	
Deutlich zu erkennen ist überdies die Verlagerung der Einnahmen aus dem LFA zu den Steuereinnahmen (explizit der Umsatzsteuer) ab 2020 im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung.	
Mit dem Ende des Konsolidierungskurses werden ab 2020 des Weiteren die jährlichen Zahlungen der Sanierungshilfen durch den Bund abgebildet.	14
Abb. 4: Anteile der Einnahmearten an den Gesamteinnahmen 1980 und 2025	
Die Grafiken verdeutlichen die Bedeutung der steuerabhängigen Einnahmen für den Haushalt des Landes Bremen. Diese Einnahmen leisten mit einem Anteil an den Gesamteinnahmen von 79 % in 1980 und 76 % in 2025 den mit Abstand wichtigsten Beitrag zur Finanzierung des Haushaltes.	14

- Abb. 5: Entwicklung der bereinigten Ausgaben nach Arten**
 Ähnlich wie bei der Entwicklung der Einnahmen gab es auch bei den Ausgaben bis Anfang der neunziger Jahre hohe jährliche Zuwachsraten. Ab 1994 stiegen die Ausgaben deutlich geringer. Die Entwicklung ab 2009 ist in hohem Maße durch Sondereffekte wie den Wegfall der Kreditermächtigung der bremischen Sondervermögen, die Einbeziehung der Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge sowie höhere Drittmittel geprägt. Deutlich erkennbar ist zudem der Anstieg der Ausgaben seit 2020 aufgrund der finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise. 15
- Abb. 6: Anteile der Ausgabearten an den Gesamtausgaben 1980 und 2025**
 Auffällig ist der anteilige Rückgang der Investitionsausgaben um 10 %-Punkte. Demgegenüber steht die Zunahme der sonstigen konsumtiven Ausgaben inklusive der Sozialleistungen und den Personalkostenzuschüssen (+ 14 %-Punkte). 15
- Abb. 7: Entwicklung der Steuereinnahmen**
 Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Steuerarten seit 1993 und deren Prognosewerte für den Finanzplan-Zeitraum. Die Darstellung verdeutlicht insbesondere den hohen Stellenwert der Umsatzsteuer, die zusammen mit der Lohnsteuer rund drei Viertel der Steuereinnahmen des Landes bilden. Besonders hervorzuheben ist der Anstieg der Umsatzsteuer zum Ende des Planungszeitraums, der sich aus der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 ergibt und dem der Wegfall der LFA-Zahlungen gegenzurechnen ist. 16
- Abb. 8: Konsumtive und investive Einnahmen 2024**
 Die Grafik bildet die Struktur der nicht-steuerabhängigen Einnahmepositionen ab. Die sonstigen Einnahmen des Landeshaushaltes werden insbesondere durch Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund geprägt (ca. 74 %). 16
- Abb. 9: Personalausgaben**
 Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2003, aufgegliedert in 'Bezüge der aktiven Beschäftigten', 'Versorgungsbezüge' und 'sonstige Personalkosten'. Zum Ende des Planungszeitraums entfallen knapp 50 % der gesamten Personalausgaben auf die aktiven Bezüge. 17
- Abb. 10: Anteil der Personalausgaben an den Primärausgaben**
 Die Grafik verdeutlicht, mit welchen Anteilen die Personalausgaben an den Primärausgaben beteiligt sind. Der Anteil der Bezüge des aktiven und des nicht aktiven Personals ist von 2003 bis 2025 annähernd gleichgeblieben. 17
- Abb. 11: Sozialleistungsausgaben nach Arten 2024**
 Die Darstellung stellt die Struktur der Sozialleistungsausgaben dar. Deutlich zu erkennen ist, dass der Bereich der Sozialleistungen fast ausschließlich den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zuzuordnen ist. Das Land Bremen teilt hierfür die vom Bund erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse auf und leitet sie an die Städte weiter. 18
- Abb. 12: Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben**
 Die Grafik zeigt, dass der Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben - verstärkt unter anderem durch die Flüchtlingszuwanderung der letzten Jahre - seit 1999 um 14 %-Punkte gestiegen ist. 18

Abb. 13: Sonstige konsumtive Ausgaben 2024

Die mit Abstand größten Einzelpositionen der sonstigen konsumtiven Ausgaben stellen die Zuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven dar. Diese beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Weitere größere Ausgabepositionen bilden die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Zuschüsse für laufende Sachaufwände.

19

Abb. 14: Investitionsausgaben

Die Grafik spiegelt die Entwicklung der Investitionsausgaben seit 2000 wider. Sie zeigt den Anstieg der Investitionen bis 2002, die anschließende kontinuierliche Reduzierung des Investitionsniveaus bis 2009, die Effekte befristeter Konjunktur- und Finanzierungsprogramme sowie den Einfluss der Corona-Pandemie und der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise seit 2020. Im Rahmen der Aktualisierung des Finanzrahmens 2023-2027 wurden nunmehr krisenbedingte Investitionsausgaben für das Jahr 2024 berücksichtigt.

19

Abb. 15: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz

Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben von 1990 bis 2027. Sie dokumentiert insbesondere auch den im Zeitraum 1993 - 2003 im Rahmen des ersten Sanierungsprogramms realisierten Rückgang der Zinsausgaben und deren annähernd stabile Entwicklung seit 2006. Ab 2020 steigen die Zinsausgaben des Landes dagegen aufgrund der Schuldübernahmen von den Stadtgemeinden stark an.

20

Abb. 16: Zinsausgaben und Schuldenstand

Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben und des Schuldenstandes ab 1980. Deutlich wird der leichte in den 90' Jahren aufgrund der schuldentilgenden Verwendung der Sanierungshilfen (1994-2004). In den jüngst vergangenen Jahren wiesen die Zinsausgaben aufgrund der Zinskonditionen sowie der Konsolidierungsanstrengungen und -hilfen eine konstante Entwicklung auf. Der Anstieg der Zinsausgaben ab 2020 beruht auf der Schuldenübernahme der Städte zum 01.01.2020.

20

Abb. 17: Primäreinnahmen und -ausgaben

Die Abbildung stellt die Primärausgaben und -einnahmen seit 1980 dar. Sie zeigt den Einbruch der Primäreinnahmen in den neunziger Jahren und den Aufschwung seit 2011. Die Primärausgaben weisen dagegen nach der Drosselung im Sanierungszeitraum 1994 - 2004 wieder einen relativ kontinuierlichen Anstieg aus. Ab 2020 sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise deutlich zu erkennen.

21

Abb. 18: Quoten und Salden

Die Grafiken bilden die Salden (Primärsaldo, konsumtiver Saldo, und Finanzierungssaldo) und die Quoten (Zins-Steuer-, Defizit- und Investitionsquote) für das Land Bremen ab. Unter anderem sind die außergewöhnlich hohe Defizitquote 2010 zu Beginn des Konsolidierungskurses sowie der ab 2011 kontinuierlich positive Primärsaldo zu erkennen. Insbesondere die Jahre 2020 bis 2023 waren und das Jahr 2024 ist deutlich krisengeprägt, bevor für den weiteren Finanzplan-Zeitraum eine Erholung des Finanzierungssaldos prognostiziert wird.

21

Tab. 1: Bremischer Haushalt 2024 und 2025 nach Produktplänen
(eckwertrelevante Positionen Land Bremen in Tsd. €)

Produktplan 2024	Personal-	konsumtive	Investitions-	eckwert-	eckwert-	eckwert-	Netto-
	ausgaben	Ausgaben ¹⁾	ausgaben	relevante Zins-	relevante	relevante	
T€							
01 Bürgerschaft	19.092	13.420	3.807	0	36.318	10.860	25.458
02 Rechnungshof	3.458	301	10	0	3.769	2.562	1.206
03 Senat, Senatskanzlei	8.462	12.611	285	0	21.358	4.533	16.824
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	2.101	1.162	21	0	3.283	39	3.244
05 Bundesangelegenheiten	2.134	1.834	60	0	4.028	232	3.796
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	2.030	504	10	0	2.544	0	2.544
07 Inneres	184.414	88.980	6.628	0	280.022	15.933	264.089
08 Gleichberechtigung der Frau	1.338	445	4	0	1.788	462	1.326
09 Staatsgerichtshof	43	10	0	0	53	0	53
11 Justiz	92.777	66.644	1.542	0	160.963	47.341	113.622
12 Sport	0	423	500	0	923	0	923
21 Kinder und Bildung	40.812	956.175	12.905	0	1.009.892	28.484	981.407
22 Kultur	6.264	2.771	120	0	9.155	4.204	4.950
24 Hochschulen und Forschung	4.317	492.432	69.736	22	566.507	108.288	458.219
31 Arbeit	4.562	52.792	0	0	57.354	28.990	28.364
41 Jugend und Soziales	30.212	773.927	5.892	0	810.031	365.742	444.288
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	26.141	29.636	38.342	0	94.118	13.963	80.155
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	15.233	33.783	26.378	0	75.394	26.989	48.405
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	28.500	107.799	51.967	90	188.356	122.259	66.096
71 Wirtschaft	12.197	45.993	44.773	0	102.962	67.809	35.153
81 Häfen	4.450	11.059	70.138	0	85.647	14.270	71.377
91 Finanzen/Personal	101.681	38.782	603	0	141.066	55.773	85.293
92 Allgemeine Finanzen ³⁾	375.843	33.431	346	0	409.620	36.641	372.978
93 Zentrale Finanzen	0	895.535	5.000	0	900.535	469.807	430.728
95 Bremen-Fonds	0	16.895	39.001	0	55.896	0	55.896
96 IT-Budget der FHB	0	71.793	15.365	0	87.158	254	86.904
97 Immobilienwirtschaft und -management	0	8.831	25.227	0	34.058	4.632	29.426
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	293.028	367.418	0	660.446	0	660.446
Konsolidierungserfordernis					-16.554		-16.554
Zusammen	966.059	4.050.996	786.076	112	5.786.689	1.430.070	4.356.619

Produktplan 2025	Personal-	konsumtive	Investitions-	eckwert-	eckwert-	eckwert-	Netto-
	ausgaben	Ausgaben ¹⁾	ausgaben	relevante Zins-	relevante	relevante	
T€							
01 Bürgerschaft	19.314	13.396	1.835	0	34.545	10.860	23.685
02 Rechnungshof	3.461	301	10	0	3.772	2.562	1.209
03 Senat, Senatskanzlei	8.083	3.909	285	0	12.276	4.534	7.742
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	2.101	1.162	21	0	3.283	39	3.244
05 Bundesangelegenheiten	2.135	1.834	60	0	4.029	233	3.795
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	2.031	489	10	0	2.531	0	2.531
07 Inneres	181.573	92.248	6.343	0	280.165	16.049	264.116
08 Gleichberechtigung der Frau	1.339	465	4	0	1.808	462	1.346
09 Staatsgerichtshof	43	5	0	0	48	0	48
11 Justiz	91.865	67.282	1.142	0	160.288	47.204	113.084
12 Sport	0	423	500	0	923	0	923
21 Kinder und Bildung	40.846	992.547	2.754	0	1.036.147	16.657	1.019.490
22 Kultur	6.266	2.771	120	0	9.157	4.205	4.951
24 Hochschulen und Forschung	4.349	499.092	85.685	11	589.137	110.260	478.877
31 Arbeit	4.563	45.342	0	0	49.906	21.290	28.616
41 Jugend und Soziales	30.132	786.436	5.976	0	822.545	371.055	451.490
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	26.349	29.654	37.872	0	93.874	14.025	79.849
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	15.280	35.552	25.813	0	76.646	27.098	49.548
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	29.002	113.618	40.722	90	183.433	128.089	55.344
71 Wirtschaft	12.202	37.984	35.922	0	86.108	51.077	35.031
81 Häfen	4.453	10.054	66.430	0	80.938	14.273	66.664
91 Finanzen/Personal	96.725	41.433	578	0	138.736	55.617	83.119
92 Allgemeine Finanzen ³⁾	428.452	54.034	346	0	482.833	31.684	451.149
93 Zentrale Finanzen	0	1.026.626	63.794	0	1.090.420	468.863	621.557
95 Bremen-Fonds	0	0	0	0	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	0	73.090	7.133	0	80.223	255	79.968
97 Immobilienwirtschaft und -management	0	8.900	25.227	0	34.128	4.632	29.496
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungserfordernis					-9.046		-9.046
Zusammen	1.010.565	3.938.649	408.583	101	5.348.851	1.401.025	3.947.826

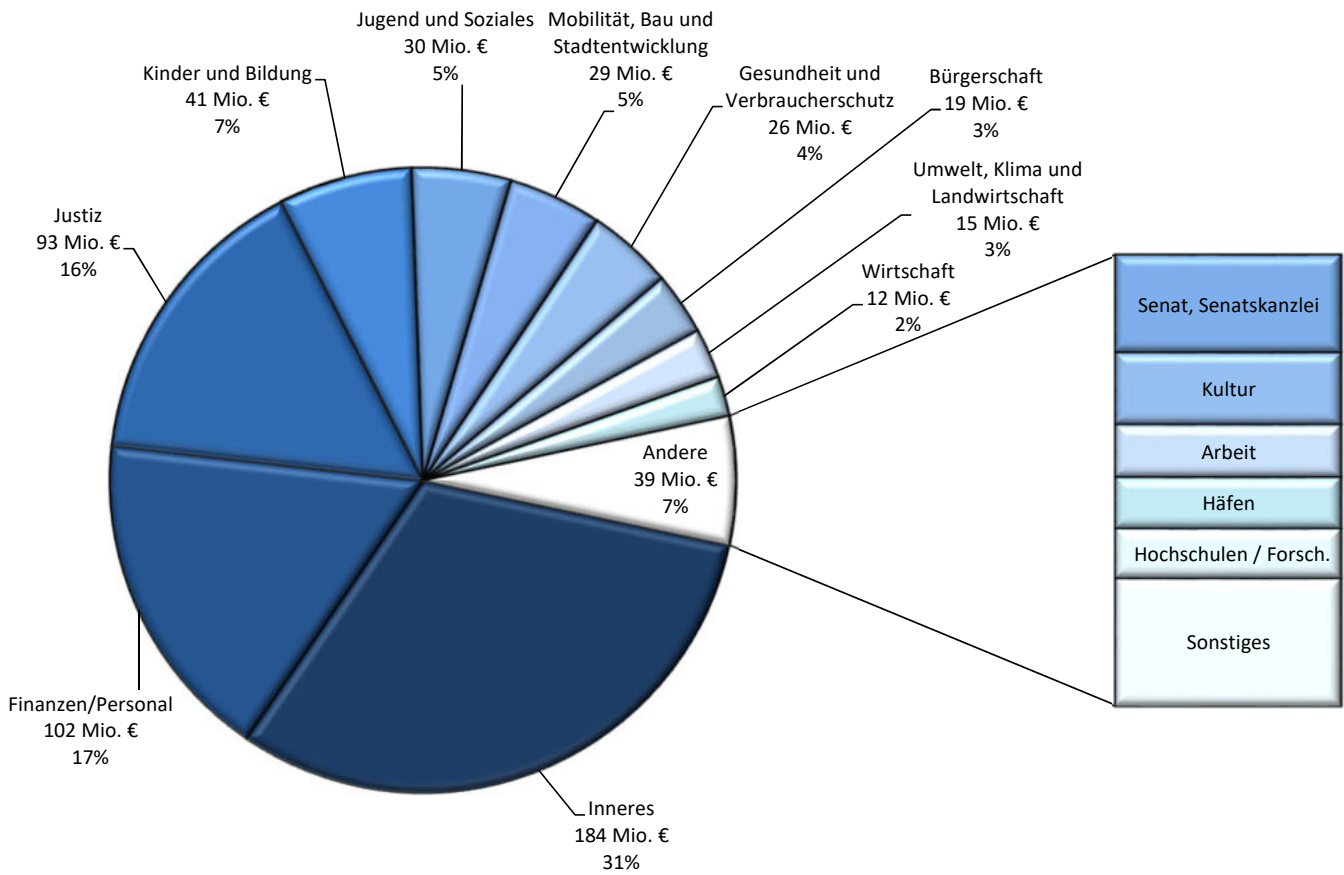
1) inkl. Tilgungsausgaben an Verwaltungen (2024: 2.254 T€, 2025: 2.254 T€)

2) ohne Steuern und steuerabhängige Einnahmen

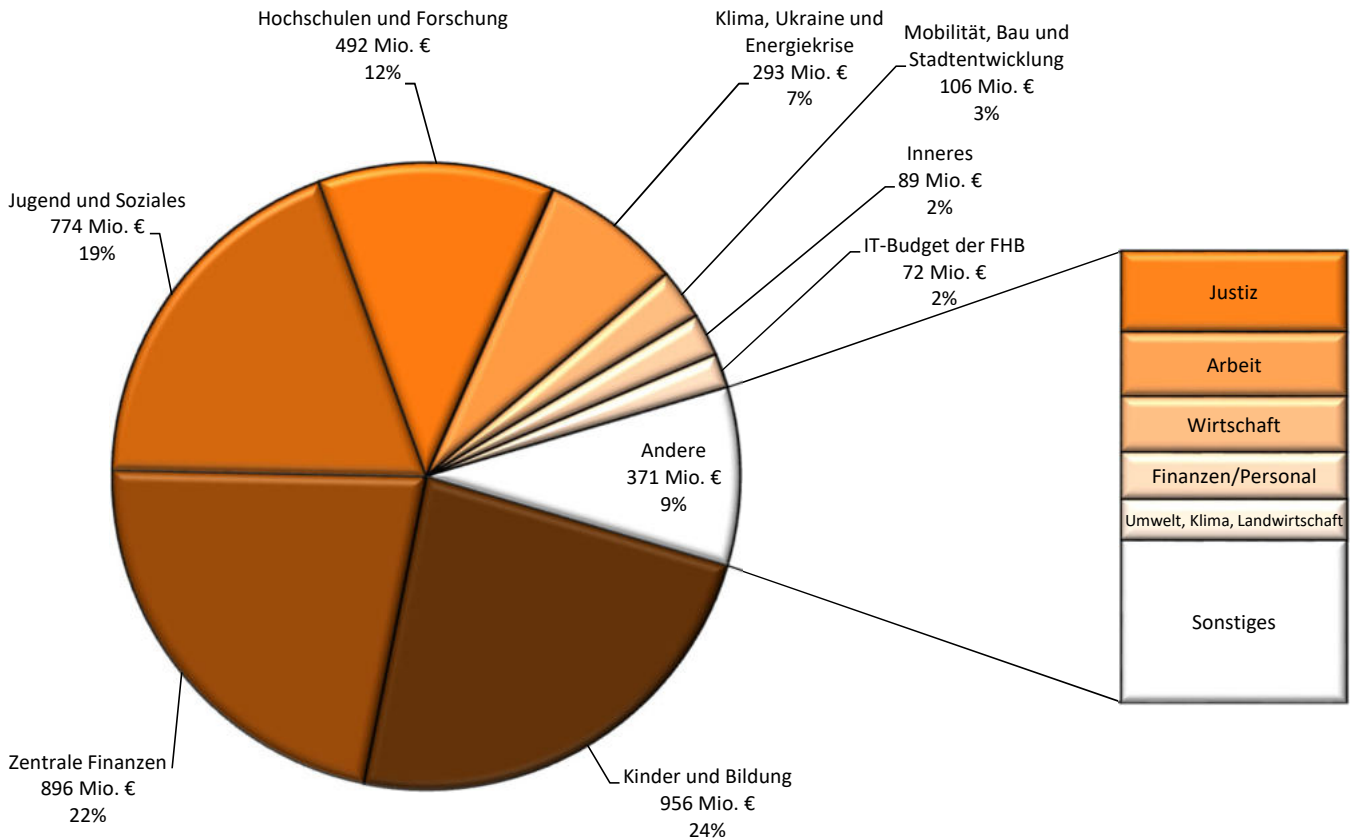
3) inkl. zentral veranschlagte Versorgungsausgaben

Abb. 1: Eckwertrelevante Ausgaben 2024 nach Produktplänen

Die Personalausgaben (ohne Versorgungsausgaben/Allgemeine Finanzen) betragen 590 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:

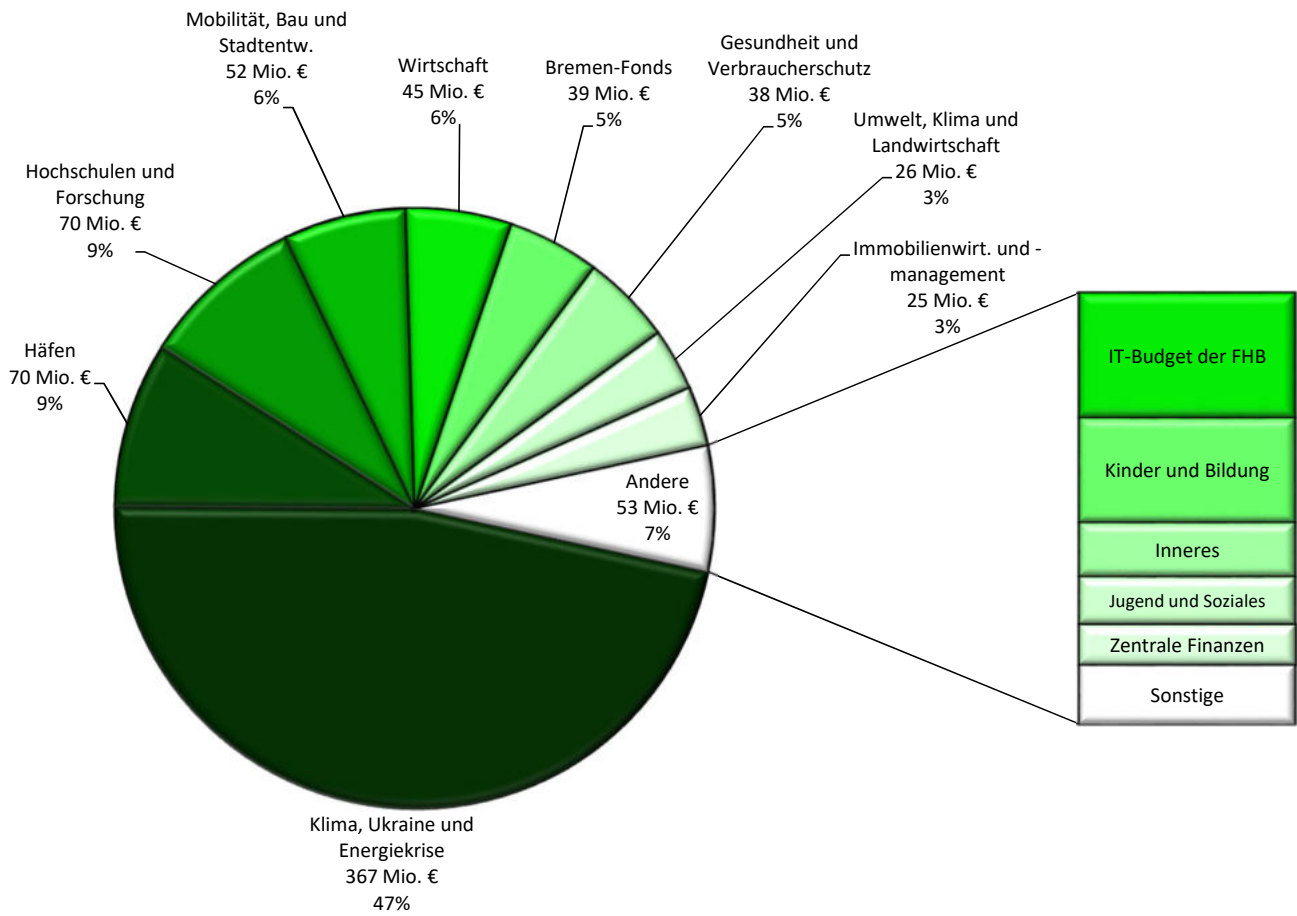


Die konsumtiven Ausgaben (ohne Tilgungsausgaben an Verw. und Zinsen) betragen 4.049 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:



Die **investiven Ausgaben** betragen 786 Mio. €.

Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:



Die **Netto-Ausgaben** (ohne Allgemeine Finanzen, Tilgungsausg. an Verw. und Konsolidierungserfordernisse) betragen 3.998 Mio. €.

Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:

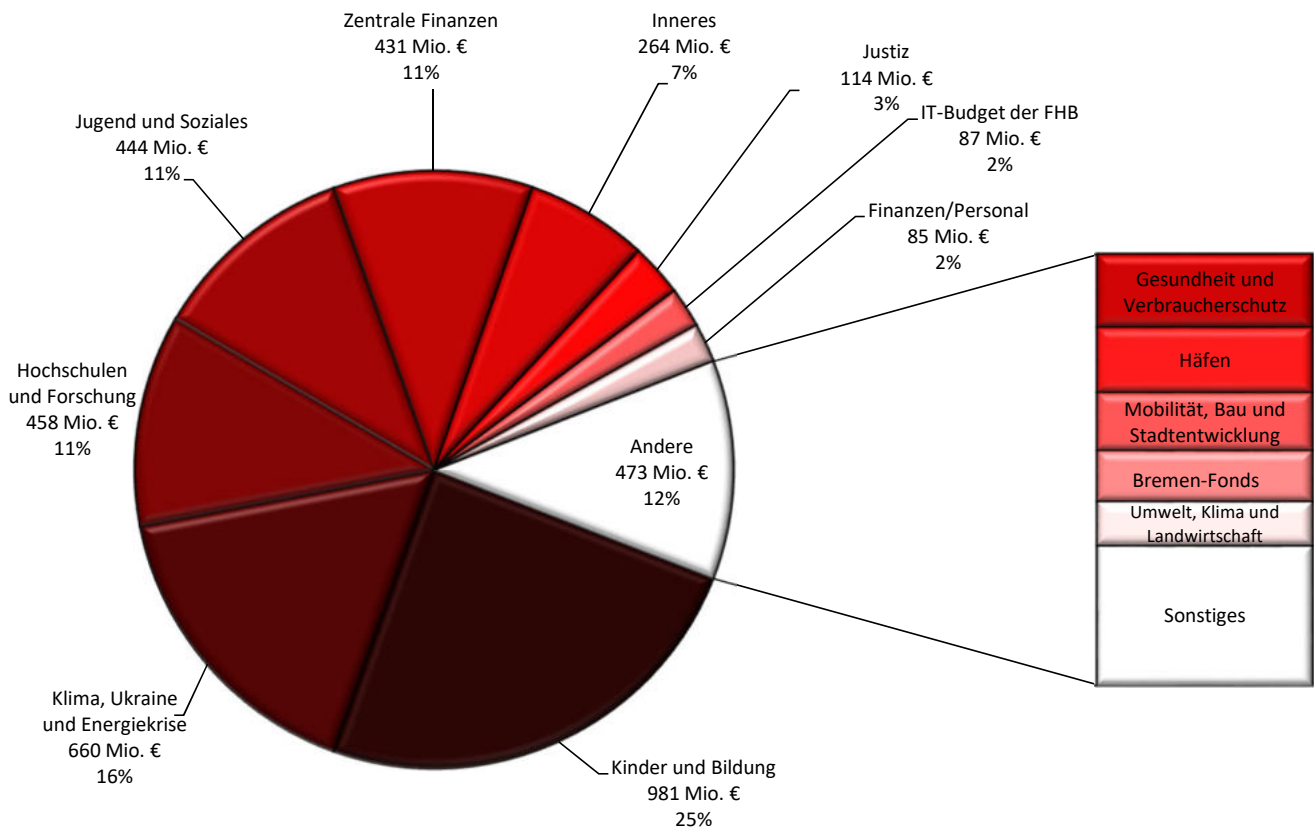
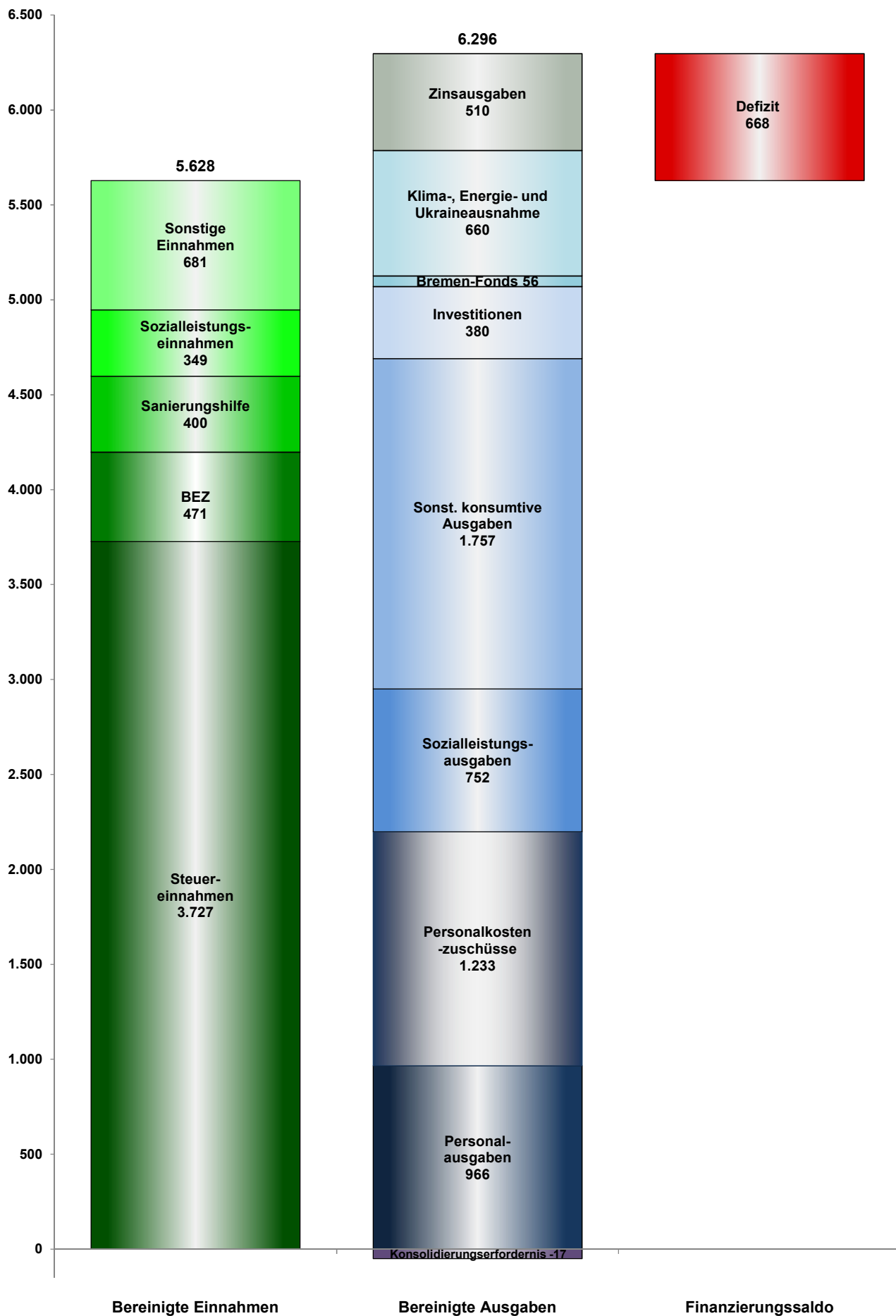


Abb. 2: Bilanz der bremischen Haushalte 2024

Land Bremen (in Mio. €)



Tab. 2: Aktualisierte Finanzplanung 2023 - 2027 - Stand: Mai 2024

Land Bremen (in Mio. €)

Kernhaushalt	Ist				Haushaltswurf		Planwerte	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerabhängige Einnahmen	3.268	3.720	3.911	4.043	4.198	4.417	4.593	4.753
- Steuereinnahmen ¹⁾	2.880	3.269	3.435	3.681	3.727	3.919	4.077	4.220
- Länderfinanzausgleich (LFA)	12	-3						
- Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	375	454	476	362	471	498	516	533
Sanierungshilfen	400	400	400	400	400	400	400	400
Sozialleistungseinnahmen	322	328	332	370	349	355	364	372
Sonstige konsumtive Einnahmen	614	549	620	695	535	521	521	523
Investive Einnahmen	206	220	161	148	145	125	120	117
Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	264	525	293	5				
Bereinigte Einnahmen	5.074	5.741	5.716	5.661	5.628	5.818	5.998	6.165
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 18,9	+ 13,2	- 0,4	- 1,0	- 0,6	+ 3,4	+ 3,1	+ 2,8
Personalausgaben	762	788	816	846	966	1.011	1.014	1.042
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 4,7	+ 3,4	+ 3,7	+ 3,6	+ 14,2	+ 4,6	+ 0,3	+ 2,8
Personalkostenzuschüsse	1.053	1.082	1.126	1.163	1.233	1.310	1.341	1.382
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 12,8	+ 2,7	+ 4,1	+ 3,3	+ 6,0	+ 6,3	+ 2,3	+ 3,1
Zinsausgaben ²⁾	602	595	566	525	510	450	440	430
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 51,5	- 1,2	- 4,8	- 7,2	- 2,9	- 11,8	- 2,2	- 2,3
Sozialleistungsausgaben	654	674	757	819	752	853	871	891
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 19,8	+ 3,0	+ 12,4	+ 8,1	- 8,2	+ 13,4	+ 2,2	+ 2,2
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.367	1.484	1.623	1.769	1.757	1.776	1.824	1.864
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 5,0	+ 8,6	+ 9,4	+ 9,0	- 0,7	+ 1,1	+ 2,7	+ 2,2
Investitionsausgaben	359	404	426	406	380	409	430	430
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 9,2	+ 12,3	+ 5,5	- 4,6	- 6,5	+ 7,6	+ 5,3	- 0,0
Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	442	777	446	121	56			
Klima-, Energie- und Ukraineausnahme				316	660			
Konsolidierungserfordernis					-17	-9		
Bereinigte Ausgaben	5.239	5.803	5.760	5.964	6.296	5.799	5.920	6.039
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 23,7	+ 10,8	- 0,7	+ 3,5	+ 5,6	- 7,9	+ 2,1	+ 2,0
Primärausgaben ³⁾	4.637	5.208	5.194	5.439	5.787	5.349	5.480	5.609
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 20,8	+ 12,3	- 0,3	+ 4,7	+ 6,4	- 7,6	+ 2,4	+ 2,4
Finanzierungssaldo	-165	-62	-44	-304	-668	19	78	127
Primärsaldo	437	533	522	221	-159	469	519	557
Konsolidierungshilfen (netto)	40							
Schuldenstand ⁴⁾	21.329	21.609	21.701	21.935	22.603	22.584	22.506	22.379

1) Ab 2024: Ergebnisse der Steuerschätzung November 2023

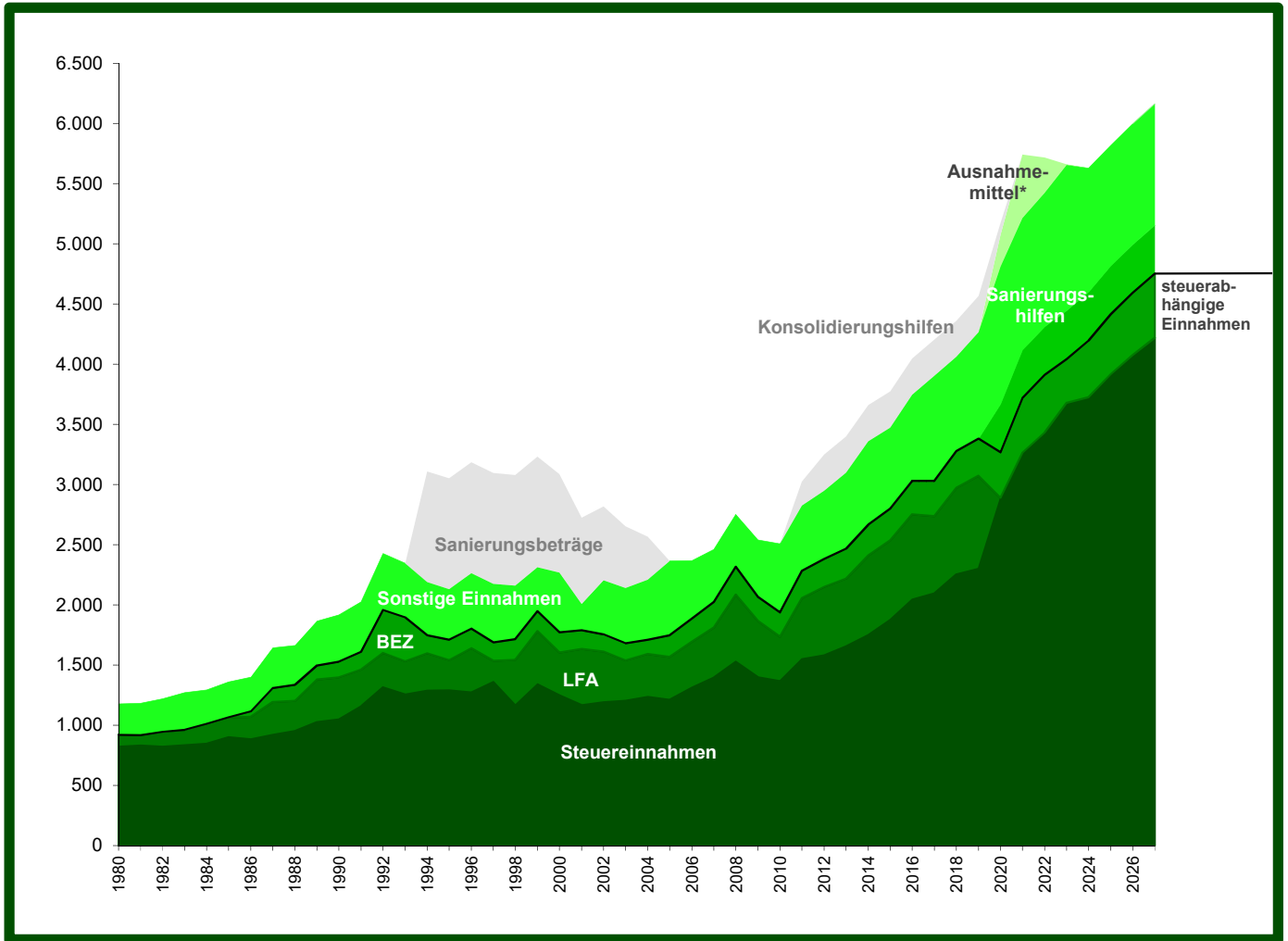
2) zum 01.01.2020 Schuldübernahme der Städte durch das Land

3) Einschließlich ausnahme-bedingte Ausgaben und Konsolidierungserfordernisse

4) Einschließlich Sondervermögen, ohne Tilgungen in Sondervermögen; ab 2024 Fortschreibung mit Finanzierungssaldo

Abb. 3: Entwicklung der Bereinigten Einnahmen in Bremen nach Arten

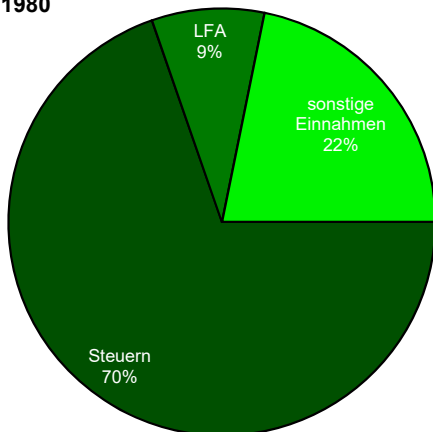
Land Bremen in Mio. € (2024-2027: Aktualisierter FPL 2023-2027 - Stand: Mai 2024)



* ab 2020: Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)

Abb. 4: Anteil an den Gesamteinnahmen

1980



2025

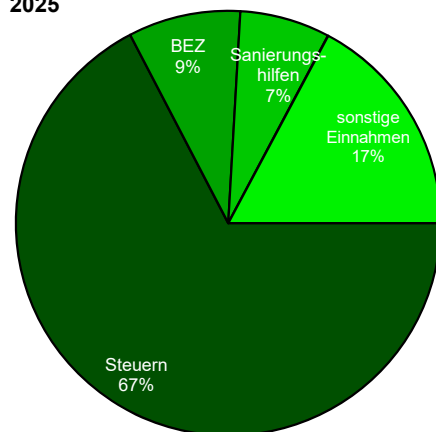
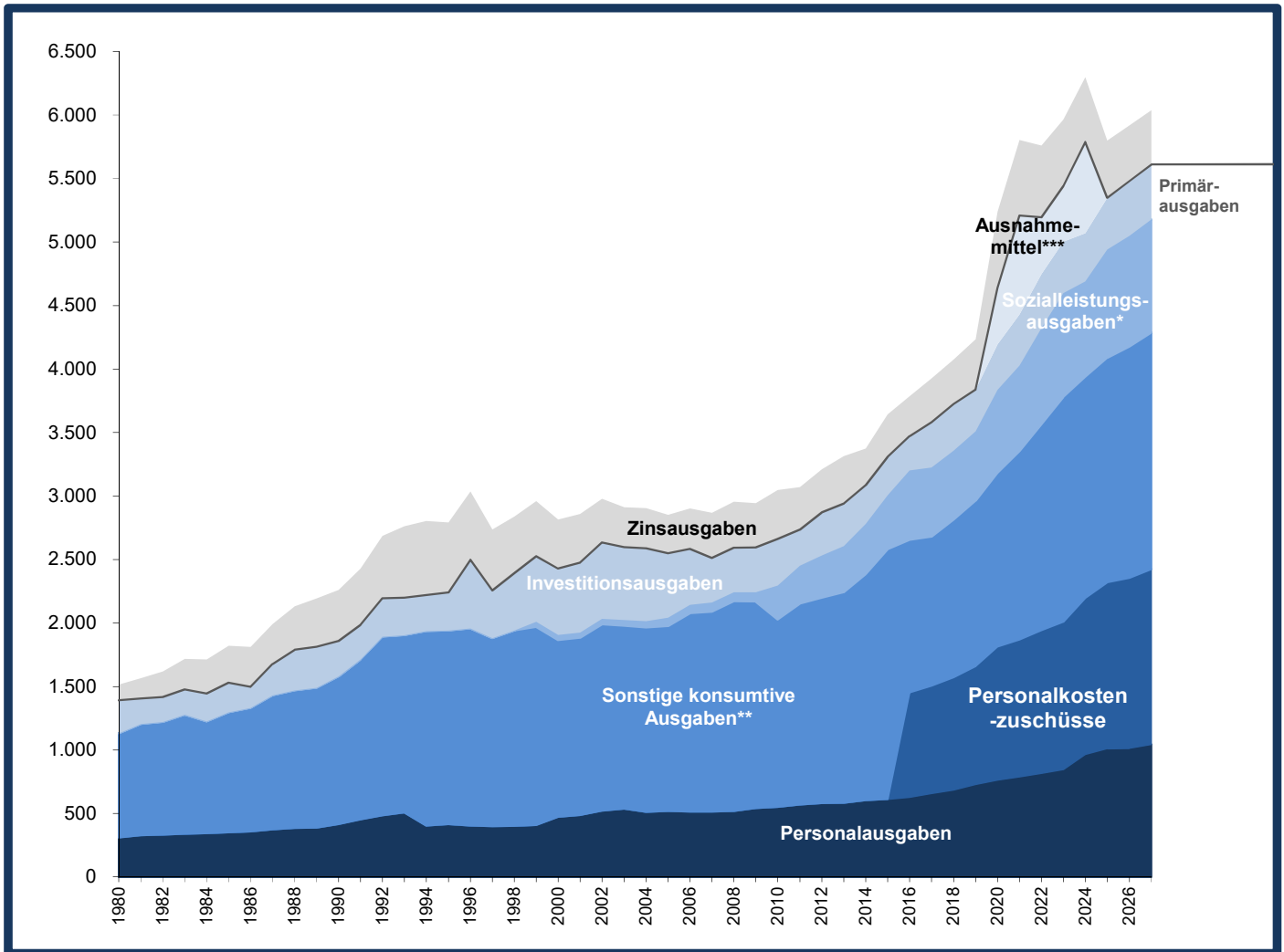


Abb. 5: Entwicklung der Bereinigten Ausgaben in Bremen nach Arten
 Land Bremen in Mio. € (2024-2027: Aktualisierter FPL 2023-2027 - Stand: Mai 2024)



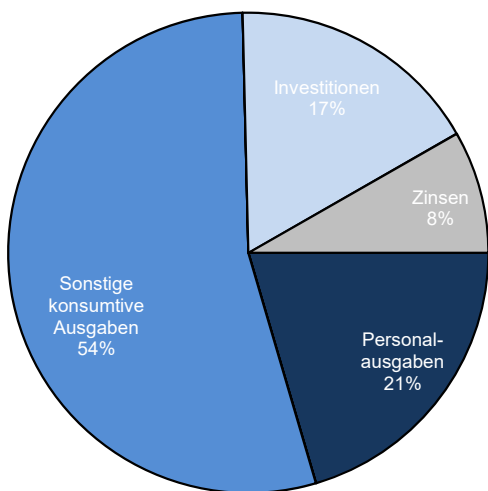
* Die einschlägige Differenzierung der Sozialleistungsausgaben nach Land und Stadt Bremen ist erst ab 1999 möglich.

** enthält bis einschl. 2015 Personalkostenzuschüsse

*** ab 2020: Bremen-Fonds, ab 2023: Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise

Abb. 6: Anteil an den Gesamtausgaben

1980



2025

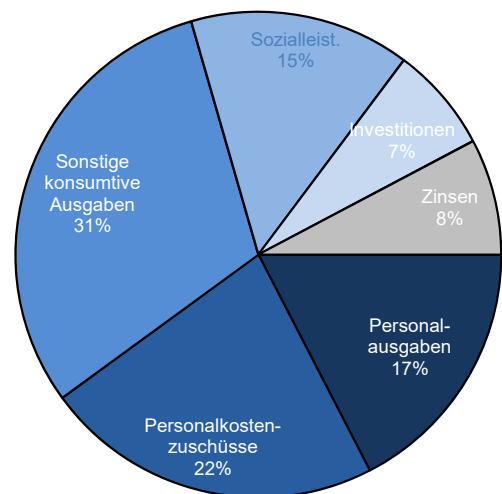
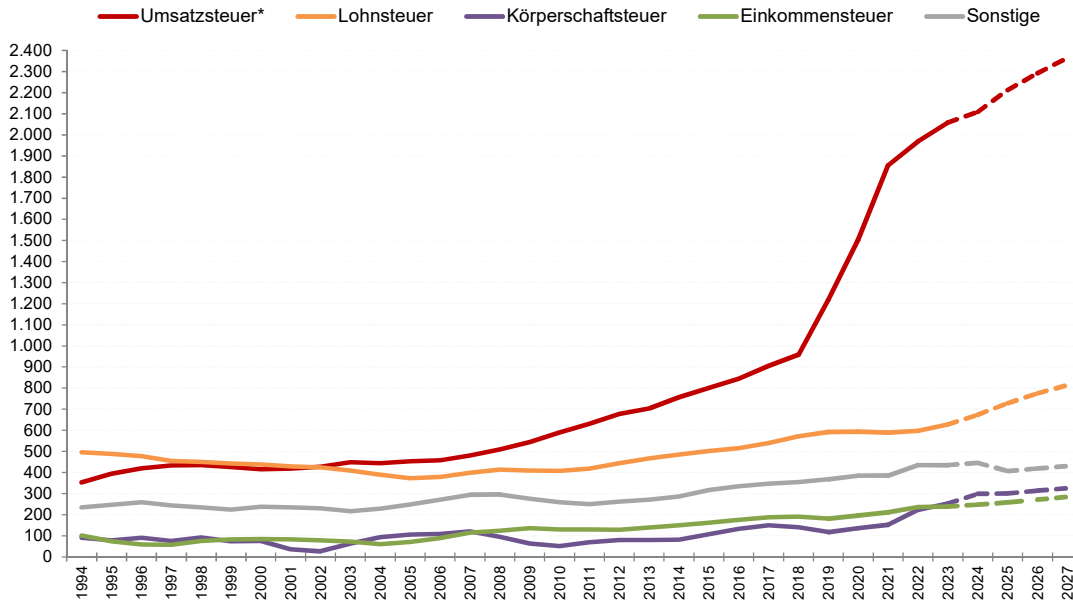


Abb. 7: Entwicklung der Steuereinnahmen

Land Bremen (in Mio. €)



1994-2026: Dreijahresdurchschnitt, ab 2024 lt. Schätzung im November 2023

* inkl. Einfuhrumsatzsteuer; Entwicklung beruht auf der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 (Verlagerung LFA zur USt)

Abb. 8: Konsumtive und investive Einnahmen

Land Bremen

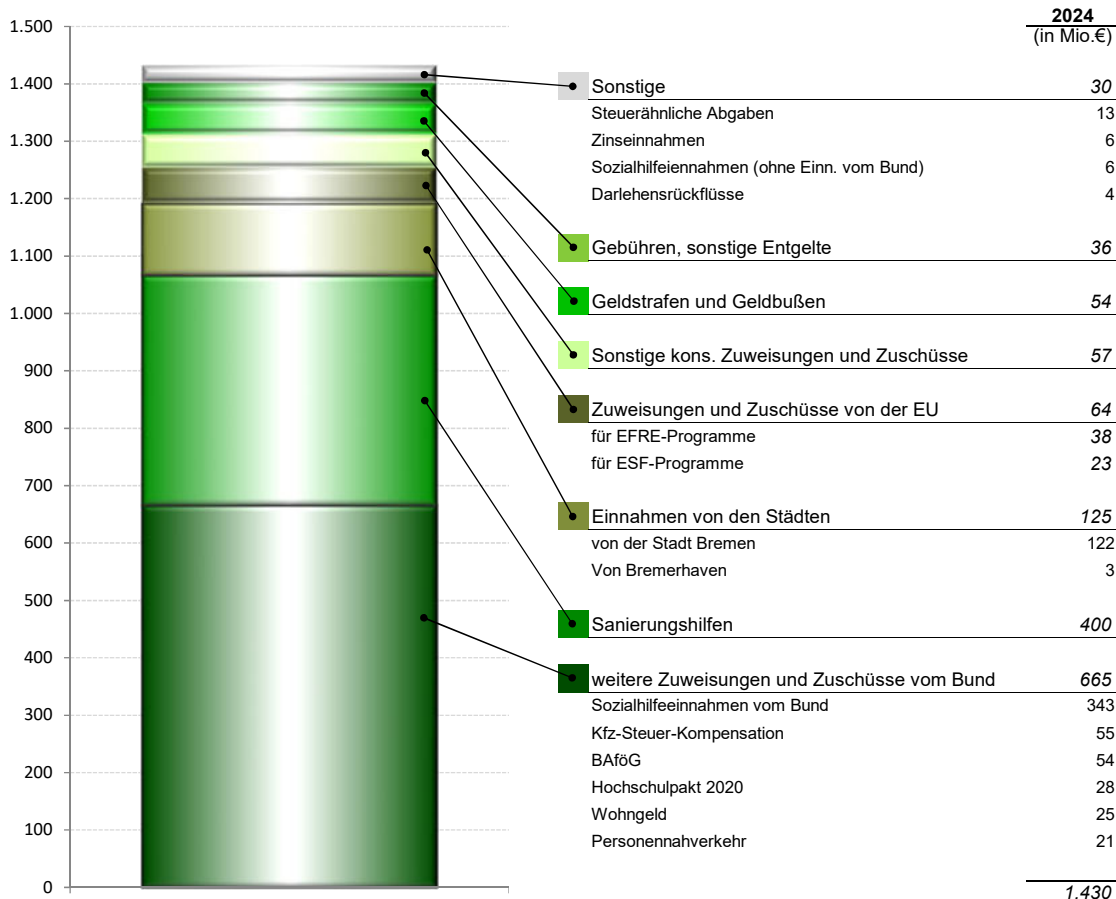
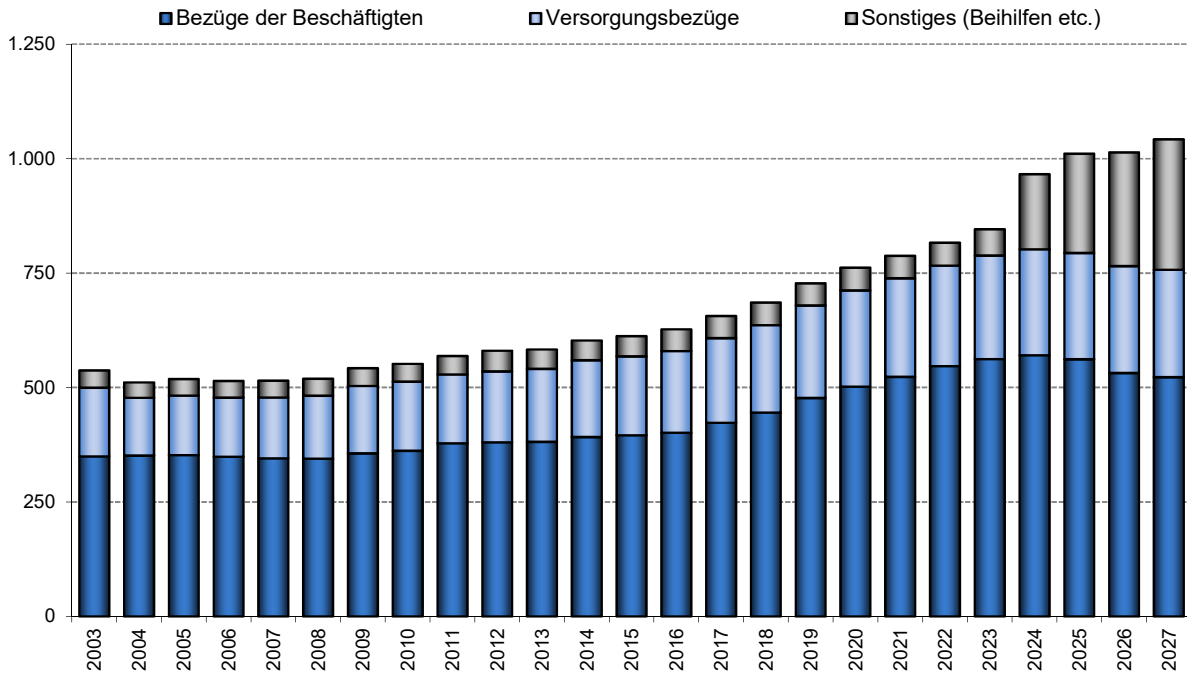


Abb. 9: Personalausgaben*

Land Bremen, in Mio. € (inkl. Ausnahmemittel)



*ansteigende Werte der "Sonstigen" im Finanzplanzeitraum aufgrund der Tarif- und Besoldungsvorsorge

Abb. 10: Anteil der Personalausgaben an den Primärausgaben

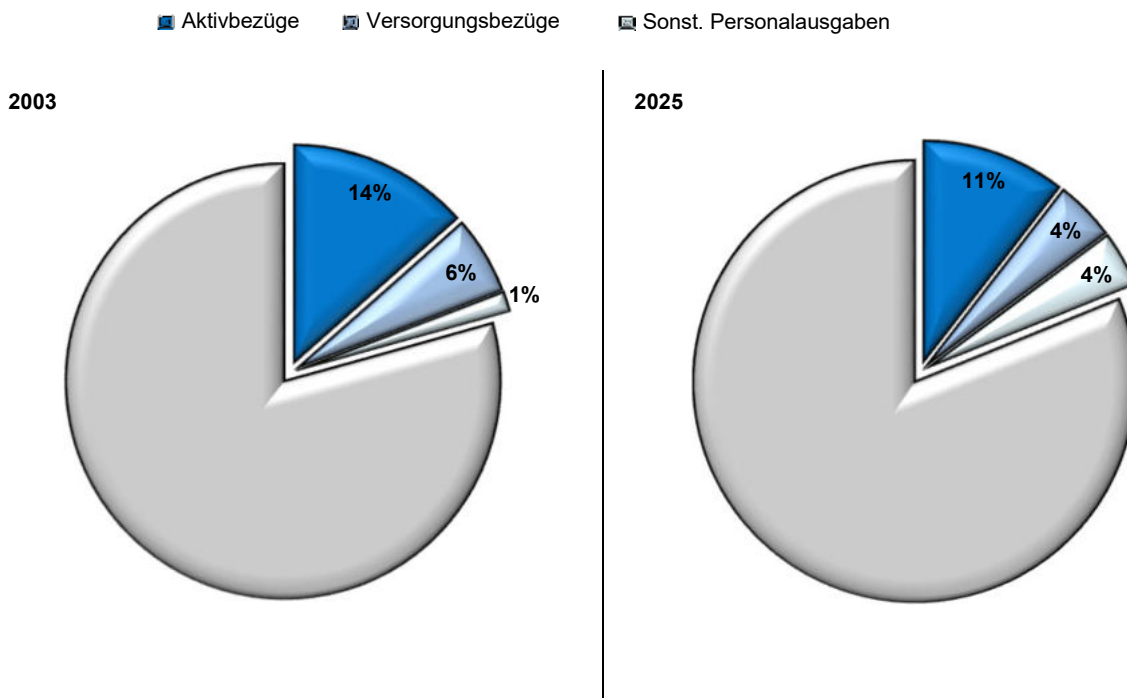


Abb. 11: Sozialleistungsausgaben nach Arten

Land Bremen (inkl. Ausnahmemittel)

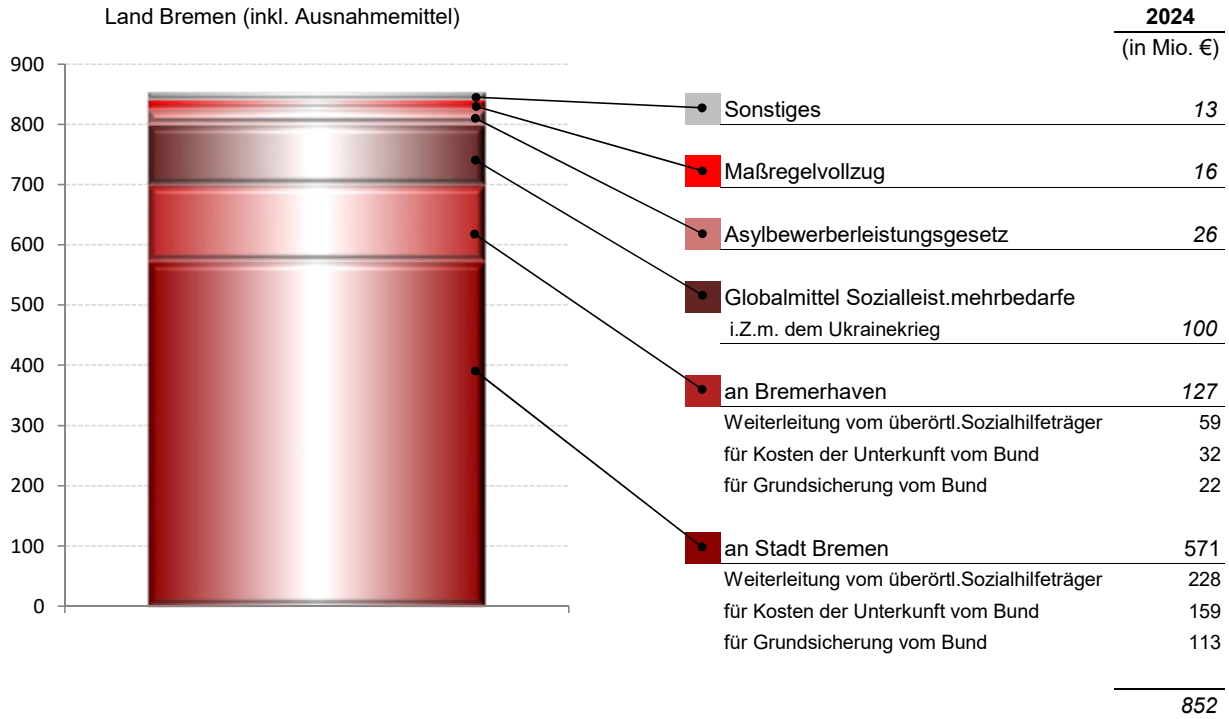
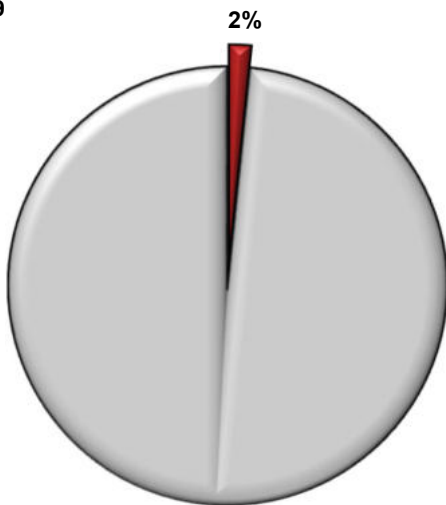


Abb. 12: Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben

1999



2025

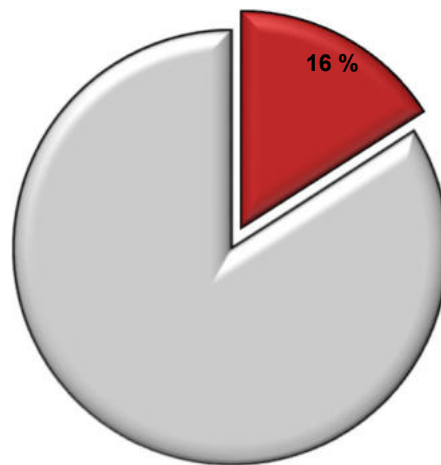


Abb. 13: Sonstige konsumtive Ausgaben

Land Bremen (inkl. Ausnahmemittel)

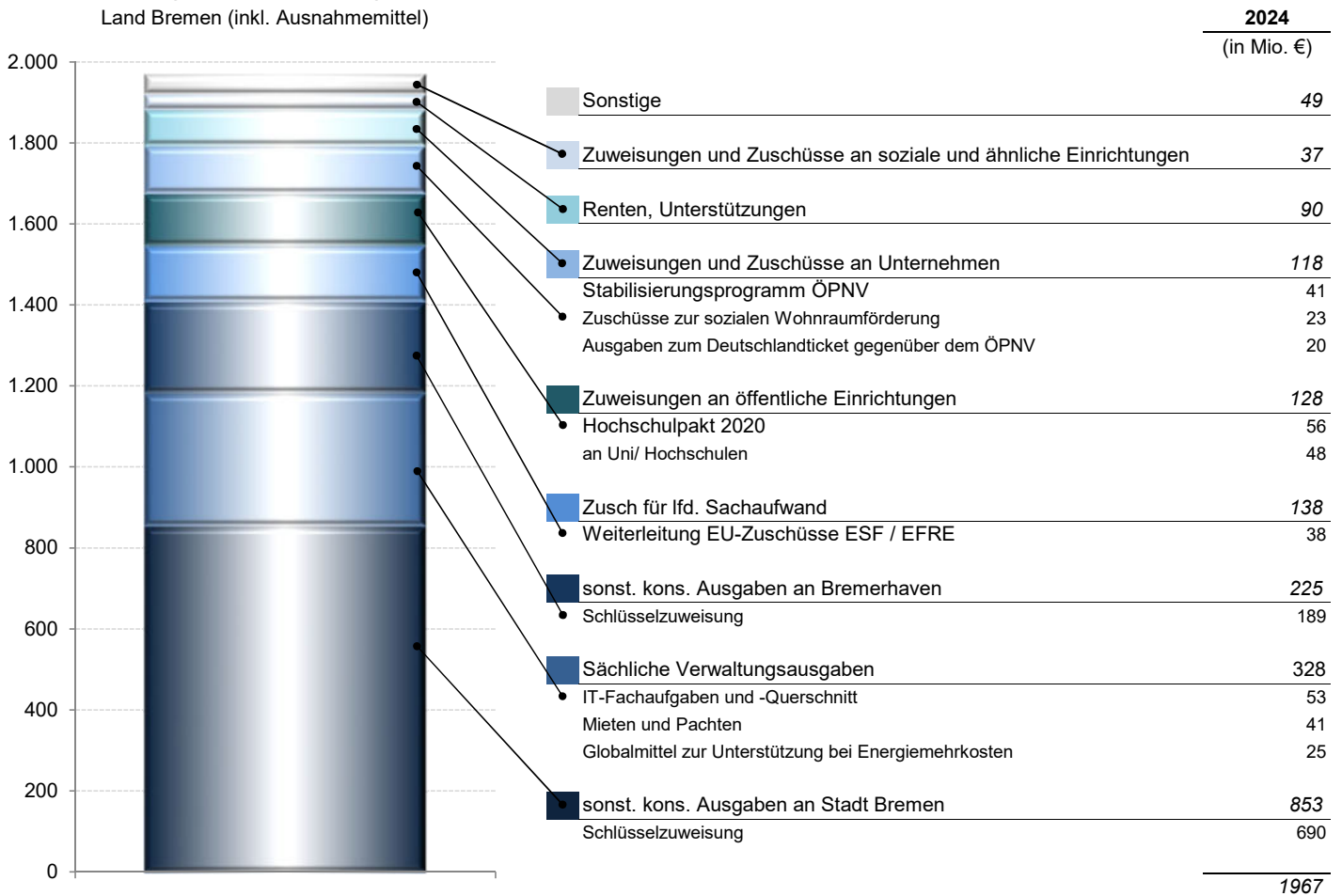
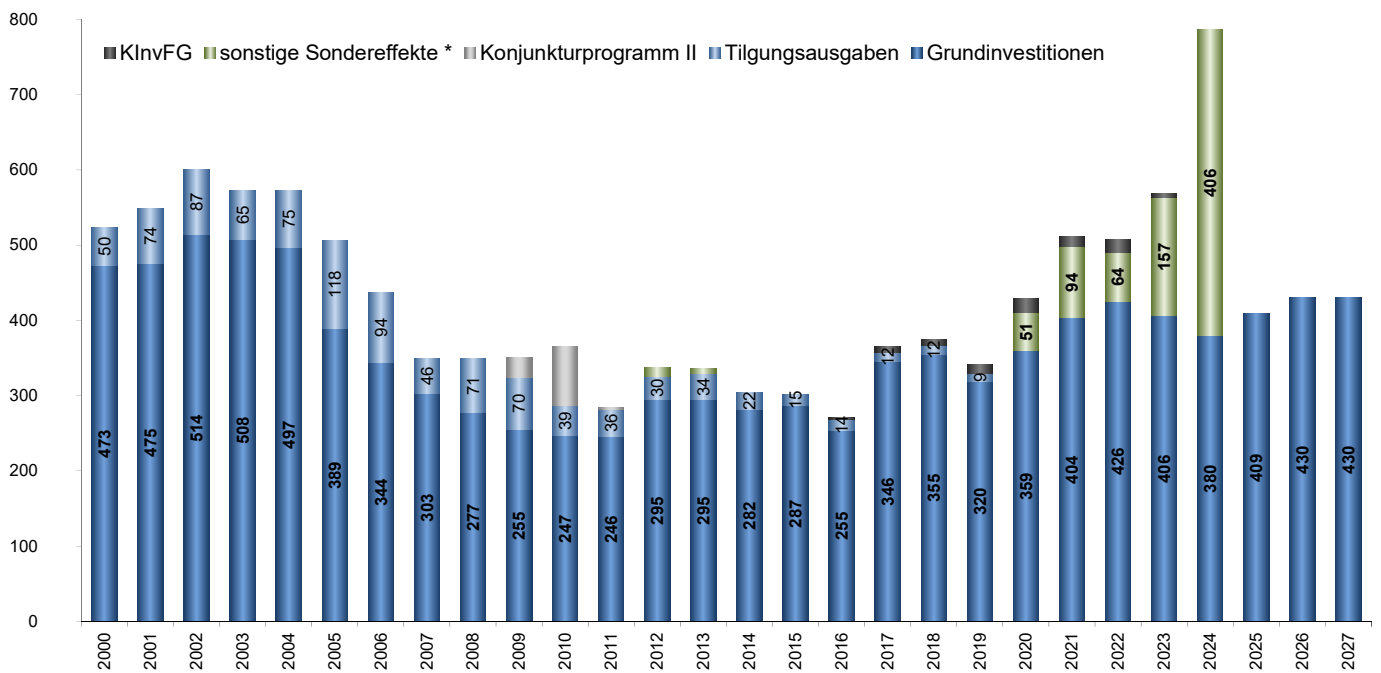


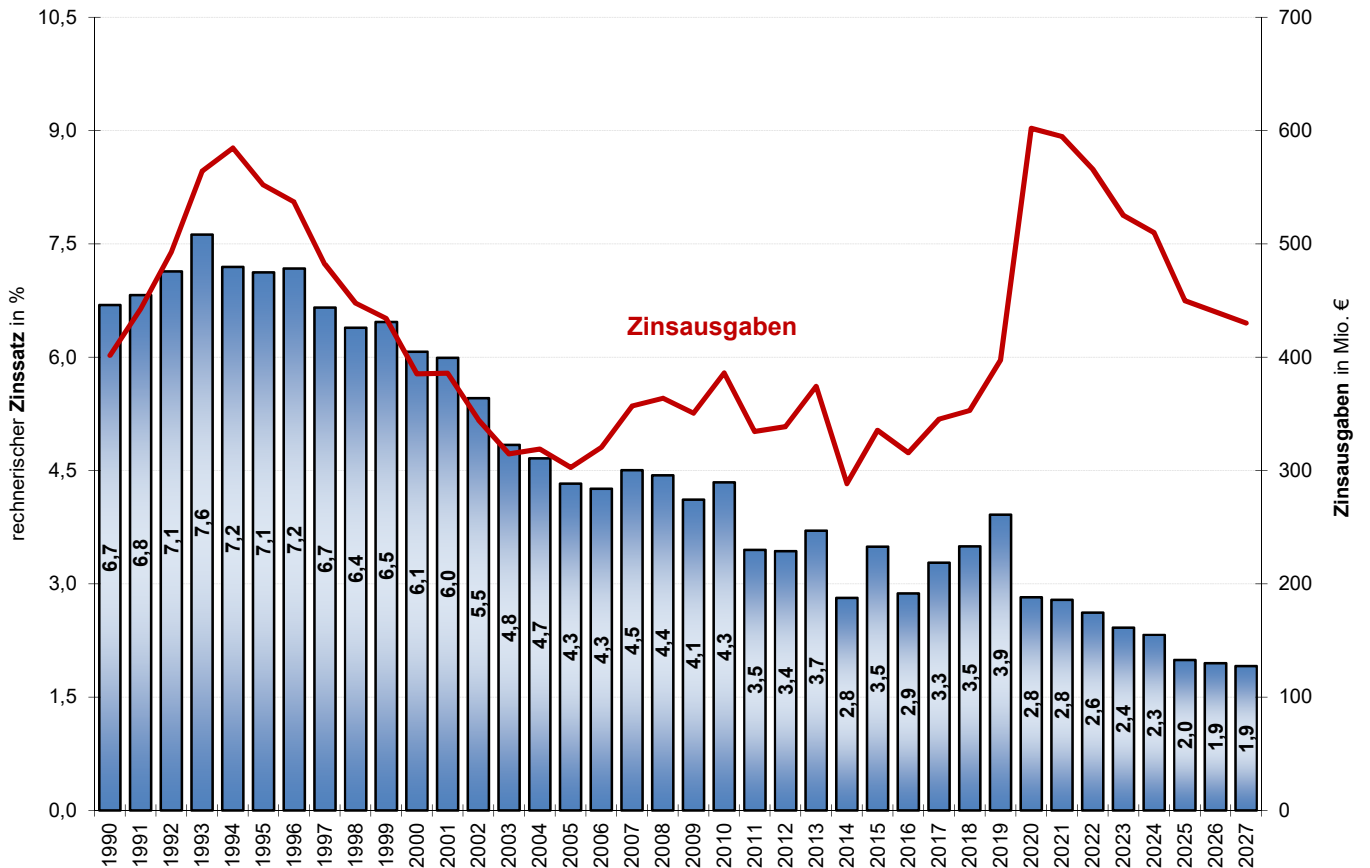
Abb. 14: Investitionsausgaben

Land Bremen (in Mio. €)



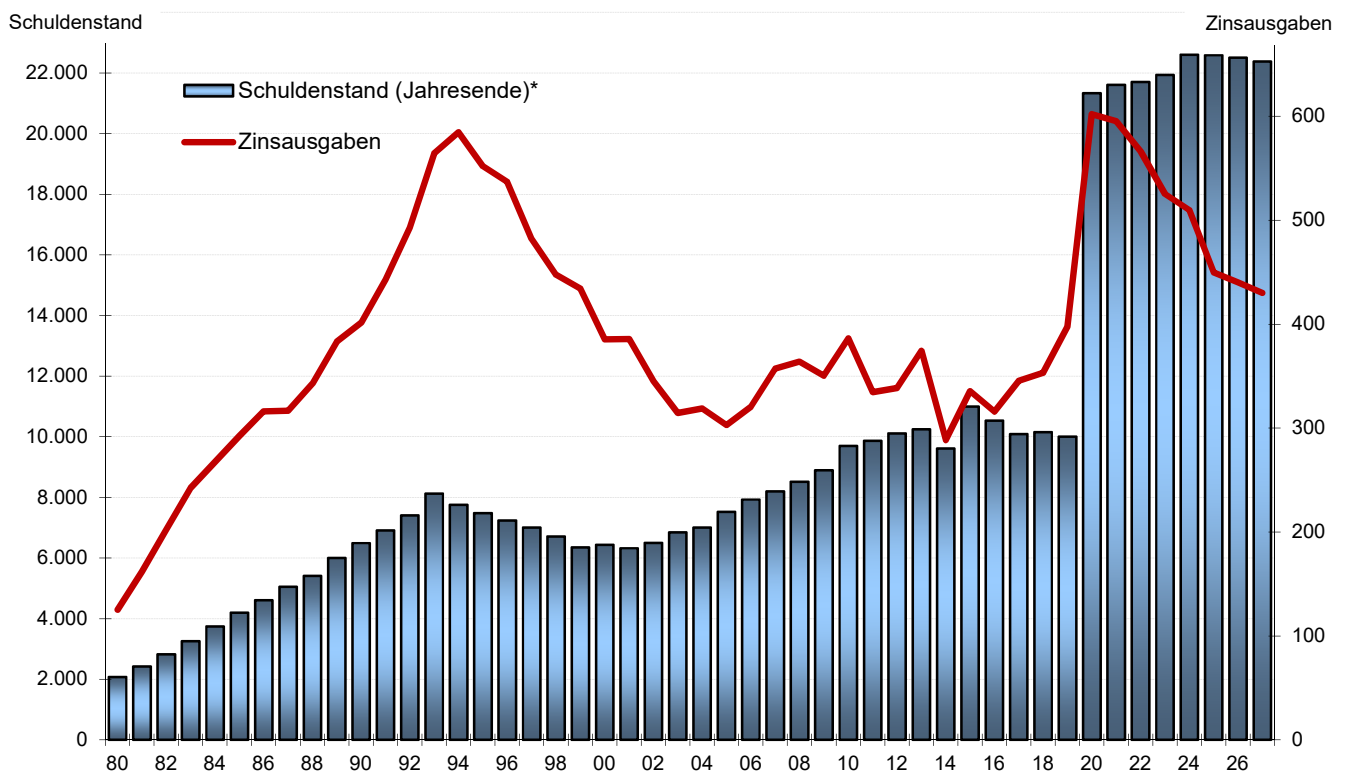
* 2012/2013: UV I; 2020-2024: pandemie-bedingte Ausgaben; ab 2023: Klima / Energie / Ukraine

Abb. 15: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz
Land Bremen



* rechnerischer Zinssatz: Zinsausgaben / Schuldenstand des Vorjahres

Abb. 16: Zinsausgaben und Schuldenstand
Land Bremen (in Mio. €)



* ab 2020: Schuldübernahme der Städte durch das Land

Abb. 17: Primäreinnahmen und -ausgaben
Land Bremen (in Mio. €); ohne Konsolidierungserfordernisse

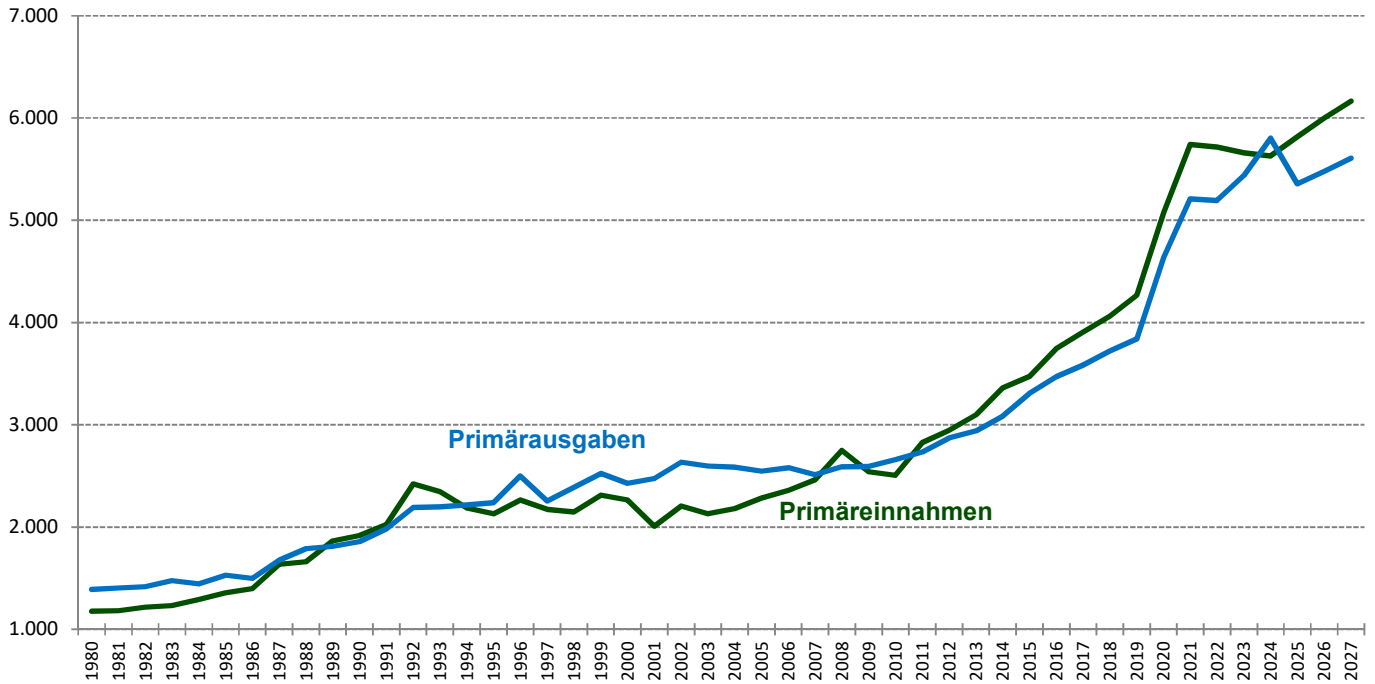
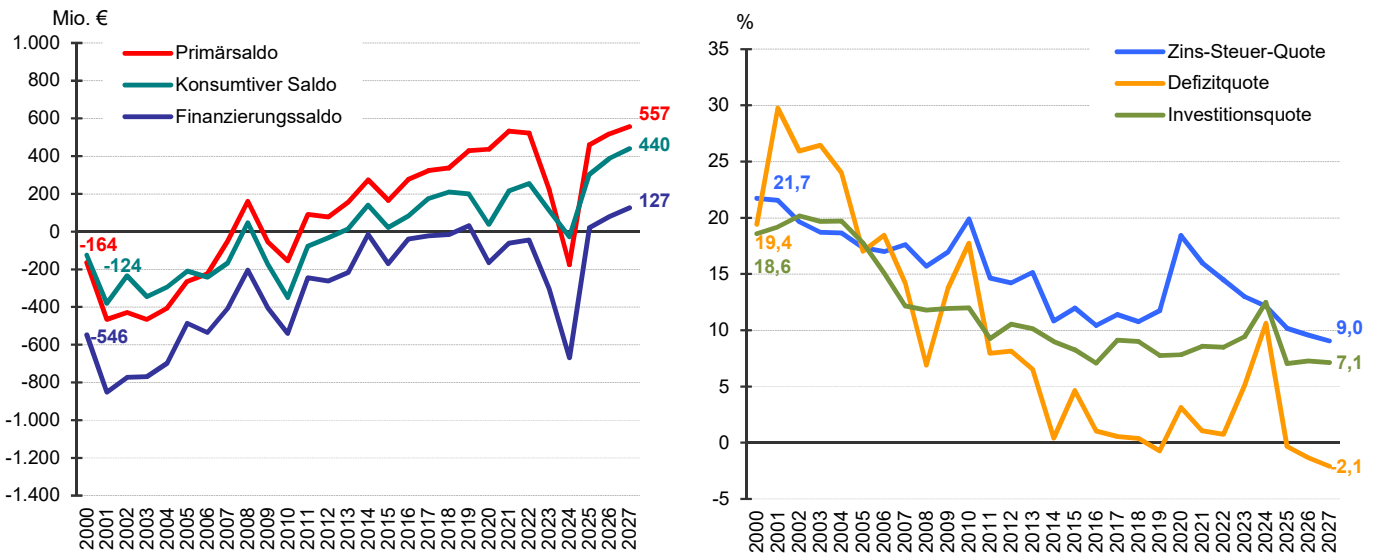


Abb. 18: Quoten und Salden
Land Bremen (in Mio. € / in %)



**Aktualisiertes
Haushaltsporträt 2024 / 2025**

Stadtgemeinde Bremen

Stand: Ende Mai 2024

Inhaltsverzeichnis / Kurzkomentierung – Aktualisiertes Haushaltsporträt Stadt Bremen 2024 / 2025

Analog zum Haushaltsporträt des Landes ist der Bericht für die Stadt Bremen wie folgt aufgebaut:

	Seite
Tab. 1: Bremischer Haushalt 2024 und 2025 nach Produktplänen	
Die Tabelle zeigt die Aufteilung der Eckwerte 2024 und 2025 auf die einzelnen Produktpläne nach Ausgabearten. In einer ergänzenden Spalte werden die sich nach Abzug der eckwertrelevanten Einnahmen ergebenden Netto-Ausgaben dargestellt.	29
Abb. 1: Eckwertrelevante Ausgaben 2024 nach Produktplänen	
In dieser Abbildung werden die Daten aus der vorstehenden Tabelle grafisch aufbereitet, wobei einzelne Bereinigungen vorgenommen werden. So werden z. B. Konsolidierungserfordernisse und die zentral im PPI 92 veranschlagten Versorgungsausgaben nicht berücksichtigt.	
Bei den einzelnen Ausgabearten ist insbesondere auffällig, dass	
- der Produktplan 'Kinder und Bildung' mit 66 % an den gesamten Personalausgaben (ohne Versorgung) beteiligt ist	
- drei Viertel der konsumtiven Ausgaben auf die Produktpläne 'Jugend und Soziales', 'Kinder und Bildung' sowie 'Mobilität, Bau und Stadtentwicklung' und	30
- allein 80 % der Investitionsausgaben auf die Produktpläne 'Mobilität, Bau und Stadtentwicklung' und 'Immobilienwirtschaft und -management' entfallen.	31
Abb. 2: Bilanz der bremischen Haushalte 2024	
Diese Grafik stellt die Ausgaben und die Einnahmen nach Kategorien gegenüber und gibt so einen einfachen Überblick über den Gesamthaushalt.	32
Tab. 2: Aktualisierte Finanzplanung 2023 - 2027 – Stand: Mai 2024	
Die Tabelle bildet den Kernhaushalt der Stadt Bremen von 2020 bis 2027 ab. Zudem werden die Zuwachsraten der einzelnen Ausgabearten, der bereinigten Einnahmen und Ausgaben und der Primärausgaben aufgeführt.	33
Abb. 3: Entwicklung der bereinigten Einnahmen nach Arten	
Diese Abbildung gibt die Entwicklung der Einnahmearten und der Gesamteinnahmen seit 1980 wieder. Dabei werden insbesondere die Stagnation der steuerabhängigen Einnahmen von 1992 - 2005, die konjunkturelle Hochphase 2008, die anschließende Krise sowie die Erholung 2011 sichtbar. Für den Planungszeitraum wird von einer konstant positiven Einnahmenentwicklung ausgegangen.	
Deutlich zu erkennen ist zudem der Zuwachs der Schlüsselzuweisungen ab 2020 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Land Bremen. Die Zahlungen der Konsolidierungshilfen durch das Land enden mit Abschluss des Konsolidierungspfades im Haushaltsjahr 2020.	34
Abb. 4: Anteile der Einnahmearten an den Gesamteinnahmen 1980 und 2025	
Die Grafiken verdeutlichen die zunehmende Bedeutung der Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen des Landes für den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen. Betrug der Anteil dieser Einnahmen an den Gesamteinnahmen 1980 noch 41 %, so erhöht sich dieser nach der Finanzplanung 2023 - 2027 um weitere 12 %-Punkte, so dass die Steuern und Schlüsselzuweisungen in 2025 über die Hälfte der Gesamteinnahmen der Stadt ausmachen.	34

Abb. 5: Entwicklung der bereinigten Ausgaben nach Arten	
Ähnlich wie bei der Entwicklung der Einnahmen gab es auch bei den Ausgaben bis Anfang der neunziger Jahre hohe jährliche Zuwachsraten. Die Entwicklung ab 2008 ist in hohem Maße durch Sondereffekte wie den Wegfall der Kreditermächtigung der bremischen Sondervermögen, die Einbeziehung der Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge sowie besonderen Investitionen (Eigenkapitalerhöhung Kliniken, Anteilerwerb an den Netzen, investive Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise) geprägt. In 2024 schlägt sich die geplante Neugründung zweier Gesellschaften zur Umsetzung politischer Schwerpunkte deutlich in den Investitionsausgaben nieder.	35
Abb. 6: Anteile der Ausgabearten an den Gesamtausgaben 1980 und 2025	
Auffällig ist der anteilige Rückgang der Personal- und Investitionsausgaben um jeweils 14 %-Punkte. Demgegenüber steht die Zunahme der sonstigen konsumtiven Ausgaben einschließlich den Sozialleistungen und der Personalkostenzuschüsse (+ 32 %-Punkte). Die Zinsausgaben betragen aufgrund der Schuldübernahme zum 01.01.2020 durch das Land Bremen in 2025 unter 1 %.	35
Abb. 7: Entwicklung der Steuereinnahmen	
Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Steuerarten seit 1993 und deren Prognosewerte für den Finanzplan-Zeitraum. Die Darstellung verdeutlicht insbesondere den allgemein hohen Stellenwert der Gewerbesteuer für die Gemeinden. In der Stadt Bremen werden über die Hälfte der gesamten Steuereinnahmen allein durch die Gewerbesteuer erzielt. Ersichtlich ist der Einbruch des Gewerbesteueraufkommens in 2020 aufgrund von Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie (Stundungen, Herabsetzungen der Vorauszahlungen). Weitere 30 Prozent der Steuereinnahmen entfallen auf die Lohnsteuer und die Grundsteuer B.	36
Abb. 8: Konsumtive und investive Einnahmen 2024	
Die Grafik bildet die Struktur der nicht-steuerabhängigen Einnahmepositionen ab. Die sonstigen Einnahmen des Stadthaushaltes werden zum größten Teil durch Zuweisungen und Zuschüsse vom Land geprägt.	36
Abb. 9: Personalausgaben	
Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2003, aufgegliedert in 'Bezüge der aktiven Beschäftigten', 'Versorgungsbezüge' und 'sonstige Personalkosten'. Zum Ende des Planungszeitraums entfallen knapp 56 Prozent der gesamten Personalausgaben auf die Aktivbezüge, wohingegen diese 2003 noch einen Anteil von ca. 70 Prozent aufweisen.	37
Abb. 10: Anteil der Personalausgaben an den Primärausgaben	
Die Grafik verdeutlicht, mit welchen Anteilen die Personalausgaben an den Primärausgaben beteiligt sind. Hier hat sich der Anteil der Bezüge des aktiven Personals im Stadthaushalt von 2003 bis 2025 um 6-%-Punkte verringert.	37
Abb. 11: Sozialleistungsausgaben nach Arten 2024	
Die Darstellung stellt die Struktur der Sozialleistungen nach Hilfearten dar. Rund zwei Drittel der Sozialleistungen in 2024 entfallen auf 'Hilfen zur Erziehung', 'Kosten der Unterkunft' und 'Eingliederungshilfen'.	38
Abb. 12: Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben	
Die Grafik zeigt, dass der Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben - unter anderem auch verstärkt durch die Flüchtlingszuwanderung der letzten Jahre - seit 1999 um 7 %-Punkte auf inzwischen fast ein Drittel gestiegen ist.	38

Abb. 13: Sonstige konsumtive Ausgaben 2024

Die mit Abstand größten Einzelpositionen der sonstigen konsumtiven Ausgaben stellen die sächlichen Verwaltungsausgaben dar. Hierunter fallen beispielsweise Mieten und Pachten und Ausgaben für die Informationstechnologie.

39

Abb. 14: Investitionsausgaben

Die Grafik spiegelt die Entwicklung der Investitionsausgaben seit 2000 wider. Sie zeigt die kontinuierliche Reduzierung des Investitionsniveaus von 2006 bis 2009, die Effekte befristeter Konjunktur- und Finanzierungsprogramme, die notwendigen außerplanmäßigen Maßnahmen zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge ab 2015, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise seit 2020 und die allmähliche Aufholung der - zur Einhaltung des Konsolidierungspfades – zurückgestellten allgemeinen Investitionen ab 2020. Die geplante Neugründung zweier Gesellschaften (Pilotgesellschaft für Bereich Schul- und Kindertagesstättenbau sowie Stadtentwicklungsgesellschaft) zur Umsetzung politischer Schwerpunkte lässt die Investitionsausgaben in 2024 ungewöhnlich stark ansteigen.

39

Abb. 15: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz

Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben von 1990 bis 2027. Sie dokumentiert insbesondere den kontinuierlichen Anstieg der Zinsausgaben bis 2010 und deren annähernd stabile und zuletzt rückläufige Entwicklung seit 2011 sowie die Zinsentlastung des Stadthaushaltes durch die Schuldenübernahme vom Land zum 01.01.2020.

40

Abb. 16: Zinsausgaben und Schuldenstand

Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben und des Schuldenstandes ab 1980. Deutlich werden der leichte Schuldenabbau und der deutliche Rückgang der Zinsausgaben in den 80' Jahren. Am aktuellen Rand sind die deutlichen Auswirkungen der Schuldübernahme des Landes auf die Zinsausgaben sowie die Schuldenstände ersichtlich.

40

Abb. 17: Primäreinnahmen und -ausgaben

Die Abbildung stellt die Primärausgaben und -einnahmen seit 1980 dar. Sie zeigt unter anderem den Aufschwung seit 2011 bei den Primäreinnahmen an. Die Primärausgaben weisen dagegen nach der Drosselung im Sanierungszeitraum 1994 - 2004 wieder einen relativ kontinuierlichen Anstieg aus. In 2024 übersteigen die Primärausgaben, insbesondere durch die neu geplanten Investitionsausgaben, deutlich die Primäreinnahmen. Im weiteren Finanzplanzeitraum gleichen sich die Primäreinnahmen und -ausgaben dagegen annähernd aus.

41

Abb. 18: Quoten und Salden

Die Grafiken bilden die Salden (Primärsaldo, konsumtiver Saldo, und Finanzierungssaldo) und die Quoten (Zins-Steuer-, Defizit- und Investitionsquote) für die Stadtgemeinde Bremen ab. Unter anderem sind die Anstiege der Investitionsquote 2014 und 2018 (aufgrund der Rekommunalisierung der Netze und der Eigenkapitalerhöhung der Kliniken) und die hohe Defizitquote 2010 zu Beginn des Konsolidierungskurses zu erkennen. Die Aktualisierung der Finanzplanung im Mai 2024 führt im Jahr 2024 zu einem signifikanten Ausschlag einzelner Quoten und Salden.

41

Tab. 1: Bremischer Haushalt 2024 und 2025 nach Produktplänen
(eckwertrelevante Positionen Stadt Bremen in Tsd. €)

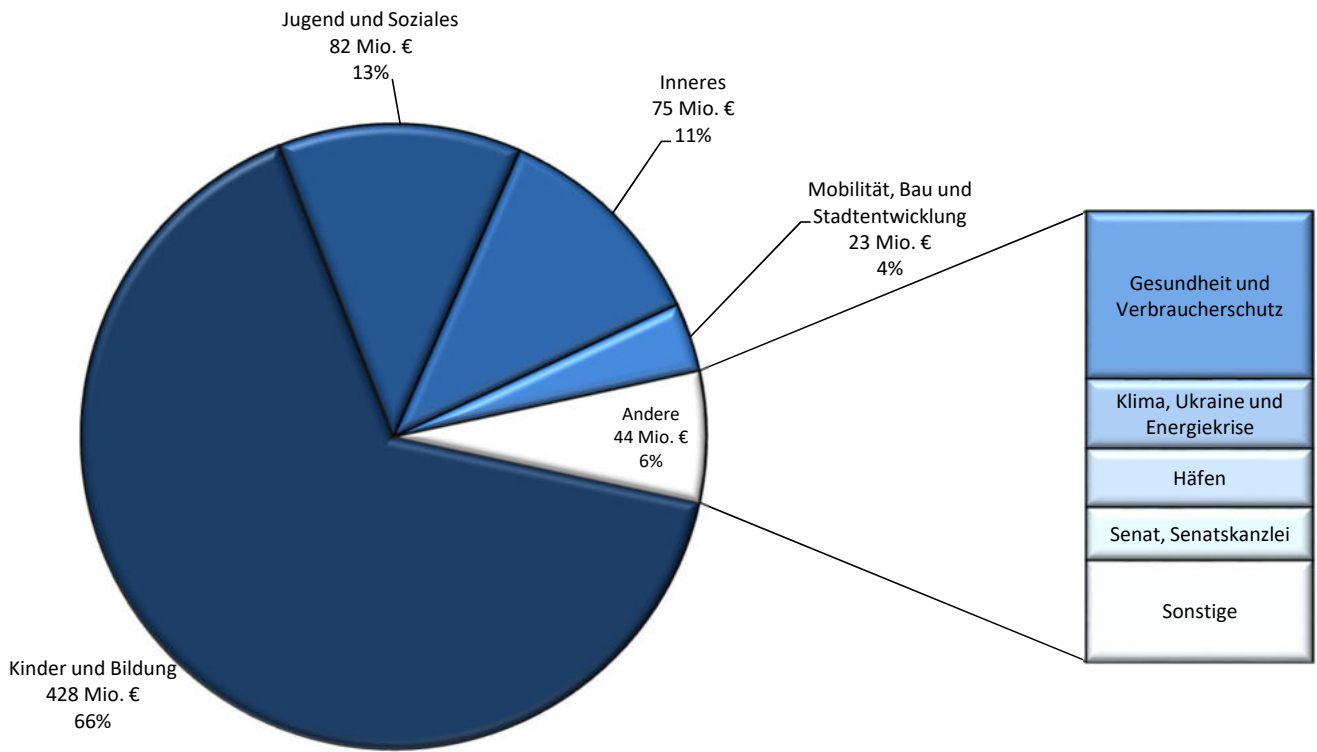
Produktplan 2024	Personal-	konsumtive	Investitions-	eckwert-	eckwert-	Netto-Ausgaben
	ausgaben	Ausgaben	ausgaben	relevante	relevante	
T€						
01 Bürgerschaft	36	10.851	28	10.916	0	10.916
02 Rechnungshof	0	2.562	0	2.562	0	2.562
03 Senat, Senatskanzlei	5.195	8.669	1.650	15.513	1.919	13.594
07 Inneres	74.660	49.436	8.974	133.070	65.126	67.944
12 Sport	1.408	21.925	14.355	37.689	783	36.906
21 Kinder und Bildung	427.982	568.946	39.769	1.036.696	739.240	297.456
22 Kultur	3.911	95.406	12.196	111.512	6.462	105.050
41 Jugend und Soziales	81.936	1.140.142	4.660	1.226.737	644.141	582.597
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	16.402	17.550	14.830	48.782	5.650	43.132
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	1.295	75.327	7.884	84.506	2.478	82.027
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	23.166	104.512	457.265	584.943	38.720	546.223
71 Wirtschaft	1.560	18.951	39.435	59.945	6.170	53.775
81 Häfen	5.741	34.739	56.032	96.513	45.809	50.704
91 Finanzen/Personal	1.749	45.514	0	47.263	2.652	44.611
92 Allgemeine Finanzen	365.016	19.856	3.068	387.939	117.592	270.347
93 Zentrale Finanzen ²⁾	0	45.773	0	45.773	714.802	-669.029
95 Bremen Fonds	0	0	0	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	0	22.602	1.555	24.157	0	24.157
97 Immobilienwirtschaft und -management	0	29.942	395.641	425.583	25.820	399.763
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	6.800	95.660	15.416	117.876	117.876	0
Konsolidierungserfordernis				-58.212		-58.212
Zusammen	1.016.856	2.408.363	1.072.757	4.439.764	2.535.239	1.904.525
Produktplan 2025	Personal-	konsumtive	Investitions-	eckwert-	eckwert-	Netto-Ausgaben
	ausgaben	Ausgaben	ausgaben	relevante	relevante	
T€						
01 Bürgerschaft	36	10.849	8	10.894	0	10.894
02 Rechnungshof	0	2.562	0	2.562	0	2.562
03 Senat, Senatskanzlei	5.197	7.407	1.650	14.254	920	13.334
07 Inneres	71.772	50.131	8.974	130.877	66.130	64.747
12 Sport	1.410	18.548	7.089	27.047	784	26.263
21 Kinder und Bildung	435.480	569.456	38.592	1.043.527	775.225	268.303
22 Kultur	3.911	97.023	9.103	110.037	4.722	105.315
41 Jugend und Soziales	81.977	1.159.191	4.510	1.245.678	654.579	591.098
51 Gesundheit	17.056	17.497	14.830	49.383	6.319	43.064
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	1.945	69.400	7.234	78.579	2.930	75.649
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	23.538	103.764	84.119	211.421	37.090	174.331
71 Wirtschaft	1.561	19.239	36.870	57.671	6.179	51.491
81 Häfen	5.746	35.739	33.352	74.838	42.289	32.549
91 Finanzen/Personal	1.776	48.228	0	50.004	2.652	47.352
92 Allgemeine Finanzen	410.339	35.858	3.068	449.265	120.209	329.056
93 Zentrale Finanzen ²⁾	0	76.621	50.740	127.361	750.547	-623.186
95 Bremen Fonds	0	0	0	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	0	22.602	1.555	24.157	0	24.157
97 Immobilienwirtschaft und -management	0	30.214	98.688	128.902	25.791	103.111
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	0	0	0	0	0
Globale Mehrausgaben				27.000		27.000
Konsolidierungserfordernis				-48.717		-48.717
Zusammen	1.061.744	2.374.330	400.383	3.814.739	2.496.367	1.318.373

1) ohne Steuern und steuerabhängige Einnahmen

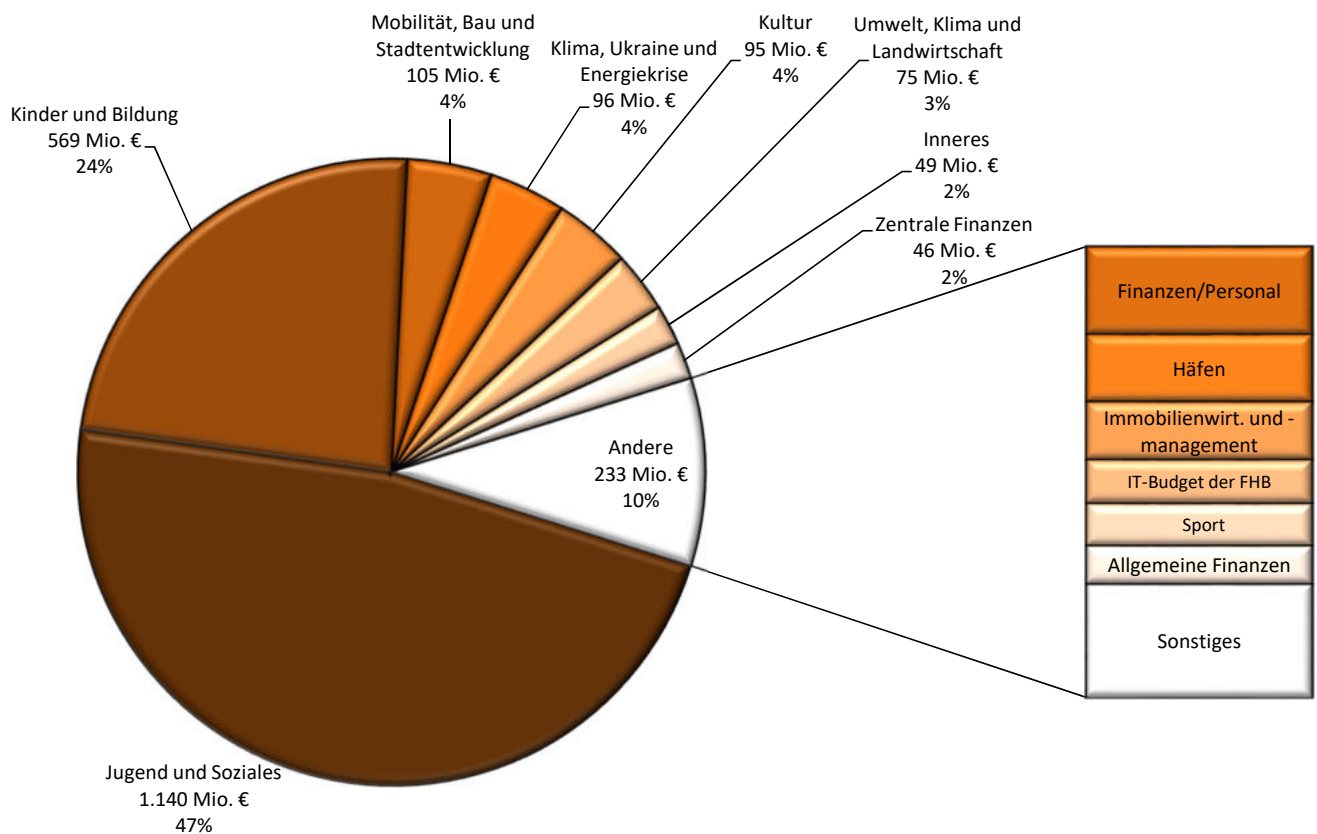
2) inkl. zentral veranschlagte Versorgungsausgaben

Abb. 1: Eckwertrelevante Ausgaben 2024 nach Produktplänen

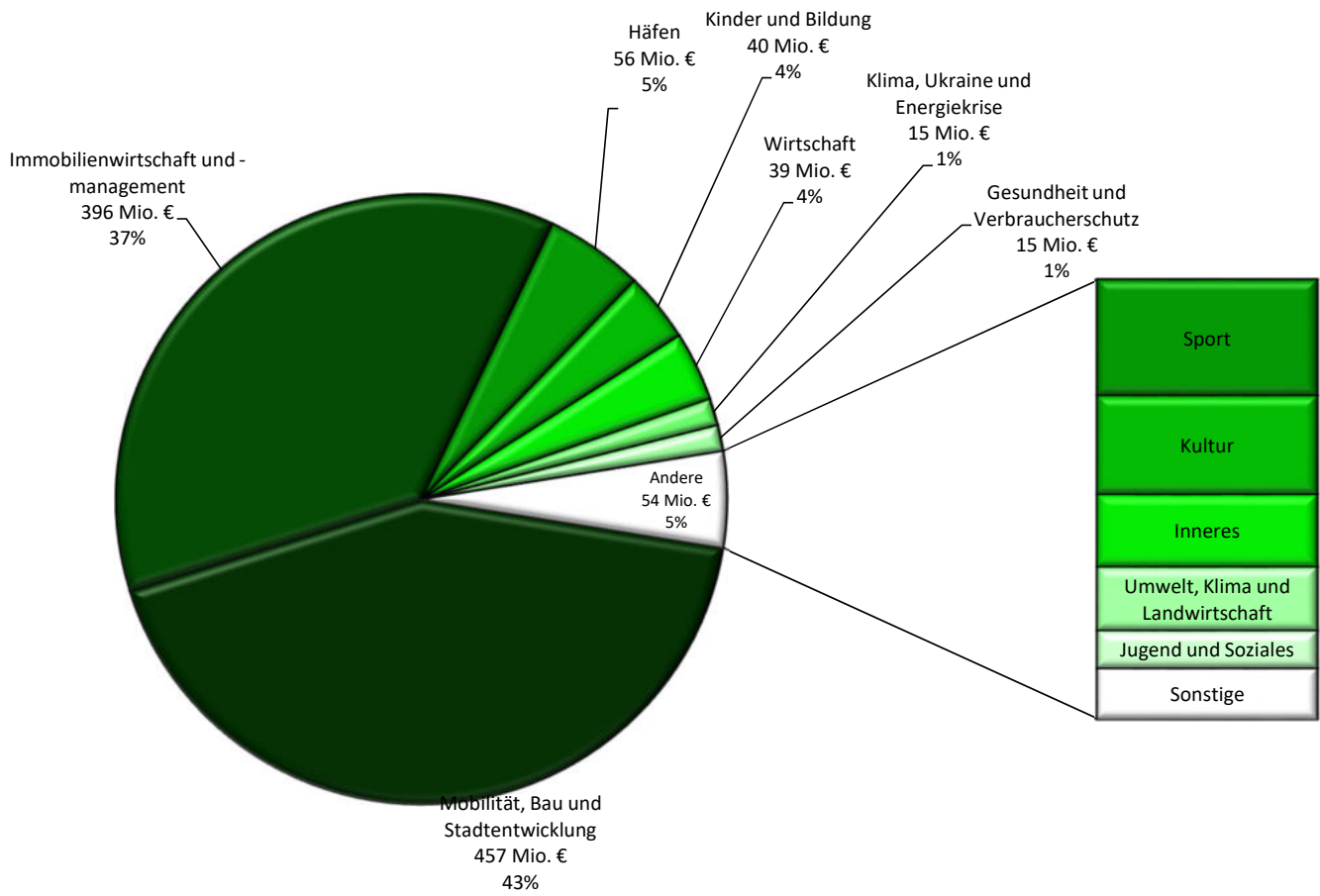
Die Personalausgaben (ohne Versorgungsausgaben/Allgemeine Finanzen) betragen 652 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:



Die konsumtiven Ausgaben (ohne Zinsausgaben) betragen 2.408 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:



Die **investiven Ausgaben** betragen 1.073 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:



Die **Netto-Ausgaben** (ohne Allgemeine Finanzen, Zentrale Finanzen und Konsolidierungserfordernisse) betragen 1.677 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:

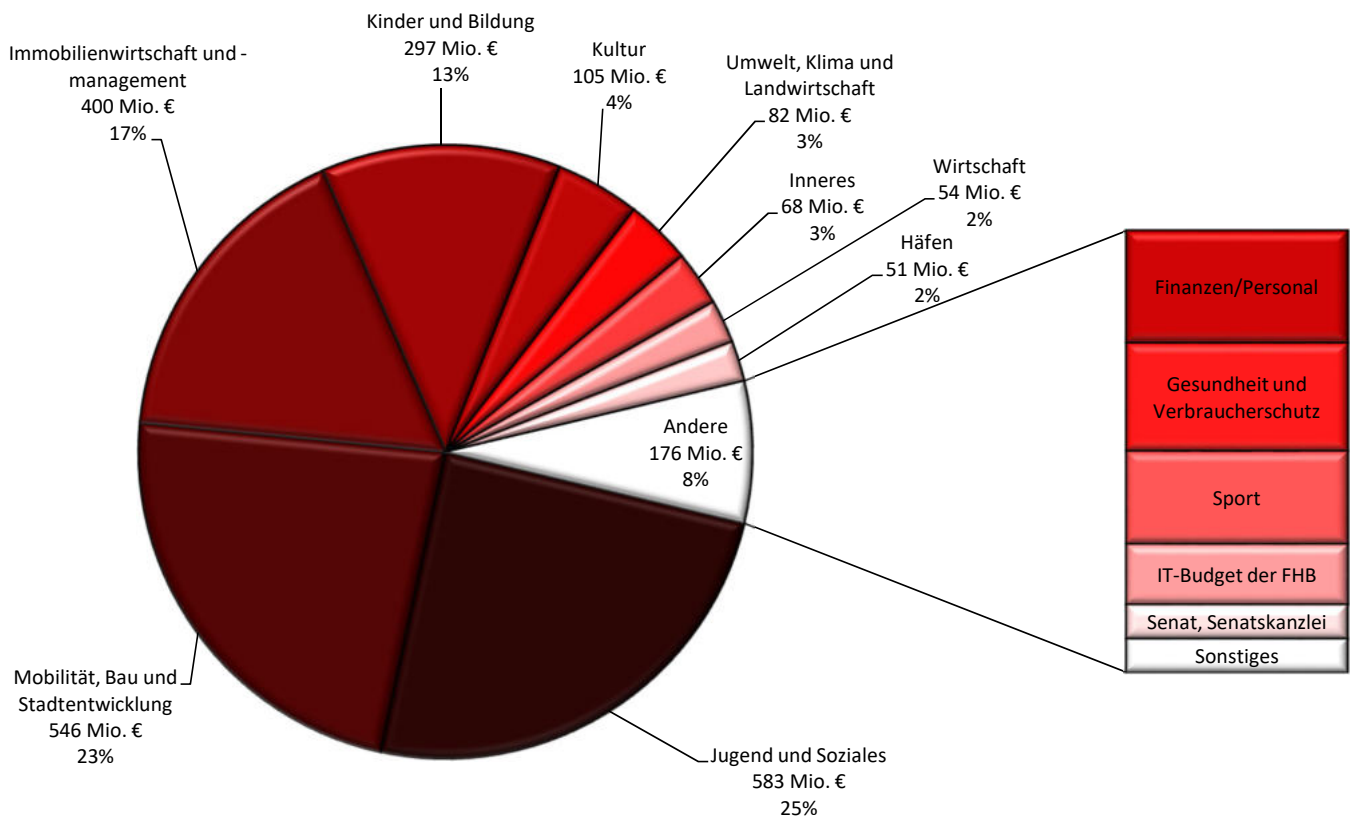
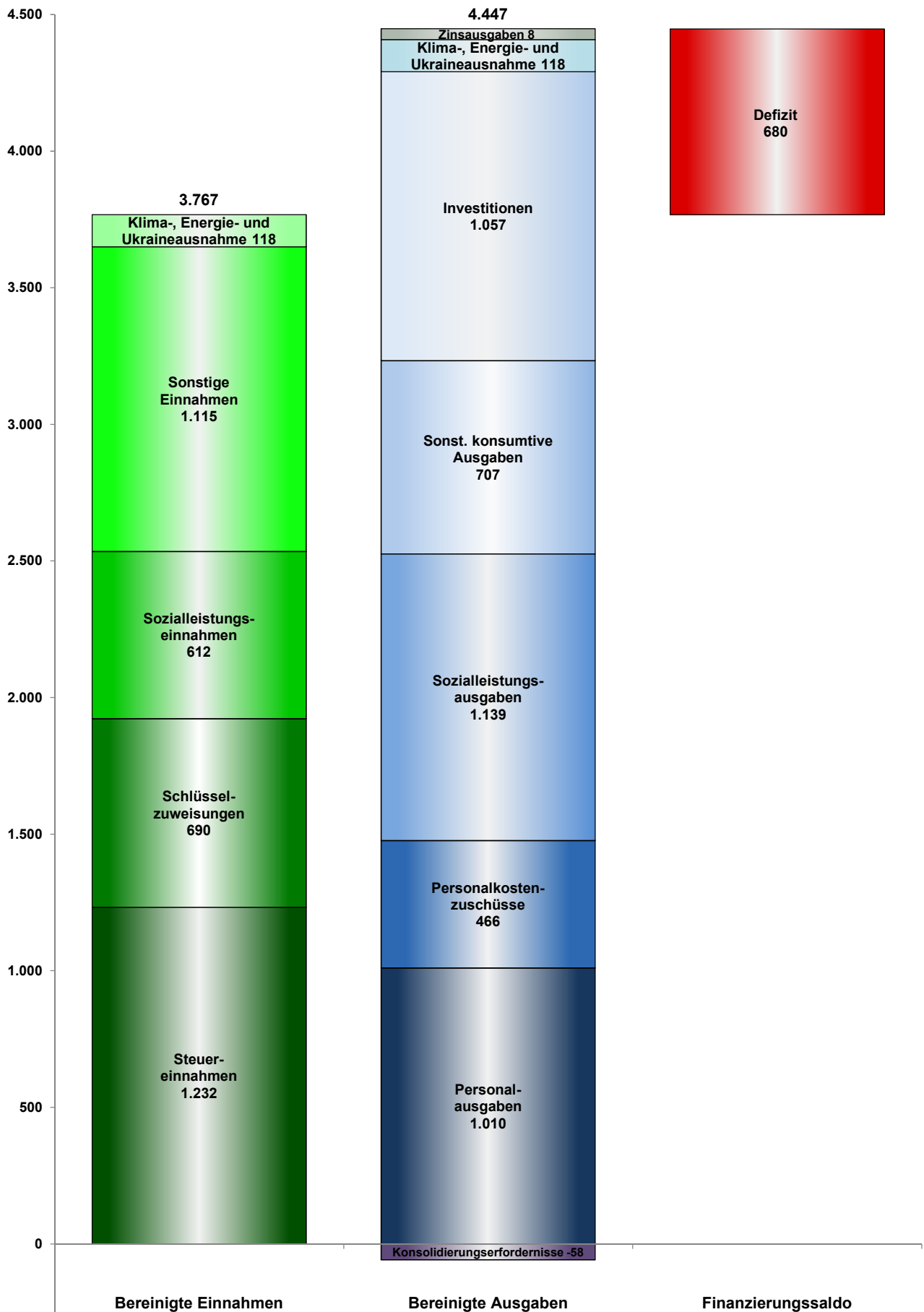


Abb. 2: Bilanz der bremischen Haushalte 2024
 Stadt Bremen (in Mio. €)



Tab. 2: Aktualisierte Finanzplanung 2023 - 2027 - Stand: Mai 2024

Stadt Bremen (in Mio. €)

Kernhaushalt	Ist				Haushaltsentwurf		Planwerte	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuereinnahmen ¹⁾	842	1.076	1.089	1.225	1.232	1.301	1.351	1.393
Schlüsselzuweisungen	510	613	639	655	690	727	756	782
Sozialleistungseinnahmen	535	552	579	654	612	623	638	654
Sonstige konsumtive Einnahmen	970	975	1.044	1.044	1.032	1.081	1.100	1.126
Investive Einnahmen	129	148	148	119	83	67	73	71
Einnahmen Bremen-Fonds	151	12	20	-2				
Einnahmen Klima-, Energie-, Ukraineausnahme				80	118			
Bereinigte Einnahmen	3.137	3.375	3.518	3.776	3.767	3.797	3.917	4.027
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 7,2	+ 7,6	+ 4,2	+ 7,3	- 0,2	+ 0,8	+ 3,2	+ 2,8
Personalausgaben	825	853	885	920	1.010	1.062	1.081	1.112
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 6,0	+ 3,3	+ 3,7	+ 4,0	+ 9,8	+ 5,1	+ 1,8	+ 2,9
Personalkostenzuschüsse	398	379	424	451	466	507	503	522
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 16,3	- 4,7	+ 11,9	+ 6,3	+ 3,4	+ 8,8	- 0,8	+ 3,7
Zinsausgaben ²⁾	0	0	1	1	8	28	28	28
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	- 100,0	-	-	+ 20,1	+ 1011,1	+ 266,7	+ 0,0	+ 0,0
Sozialleistungsausgaben	955	995	1.055	1.172	1.139	1.178	1.210	1.239
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 2,1	+ 4,3	+ 6,0	+ 11,1	- 2,8	+ 3,4	+ 2,7	+ 2,4
Sonstige konsumtive Ausgaben	680	657	683	736	707	689	722	735
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 23,5	- 3,4	+ 3,9	+ 7,8	- 3,9	- 2,6	+ 4,8	+ 1,8
Investitionsausgaben	362	383	353	326	1.057	400	370	370
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 10,4	+ 5,7	- 7,8	- 7,8	+ 224,6	- 62,1	- 7,5	- 0,1
Ausgaben Bremen-Fonds	60	178	201	119				
Ausgaben Klima-, Energie-, Ukraineausnahme				80	118			
Konsolidierungserfordernis					-58	-22	27	27
Bereinigte Ausgaben	3.281	3.446	3.601	3.805	4.447	3.842	3.941	4.032
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 5,5	+ 5,1	+ 4,5	+ 5,6	+ 16,9	- 13,6	+ 2,6	+ 2,3
Primärausgaben ³⁾	3.281	3.446	3.601	3.804	4.440	3.815	3.913	4.005
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 11,8	+ 5,1	+ 4,5	+ 5,6	+ 16,7	- 14,1	+ 2,6	+ 2,3
haushaltsinterne Verrechnungsdifferenzen				5				
Finanzierungssaldo	-144	-71	-83	-24	-680	-45	-24	-5
Primärsaldo	-144	-71	-83	-23	-672	-17	4	22
Konsolidierungshilfen (netto)	50							
Schuldenstand ⁴⁾	250	500	500	693	1.373	1.418	1.442	1.447

1) Ab 2024: Ergebnisse der Steuerschätzung November 2023

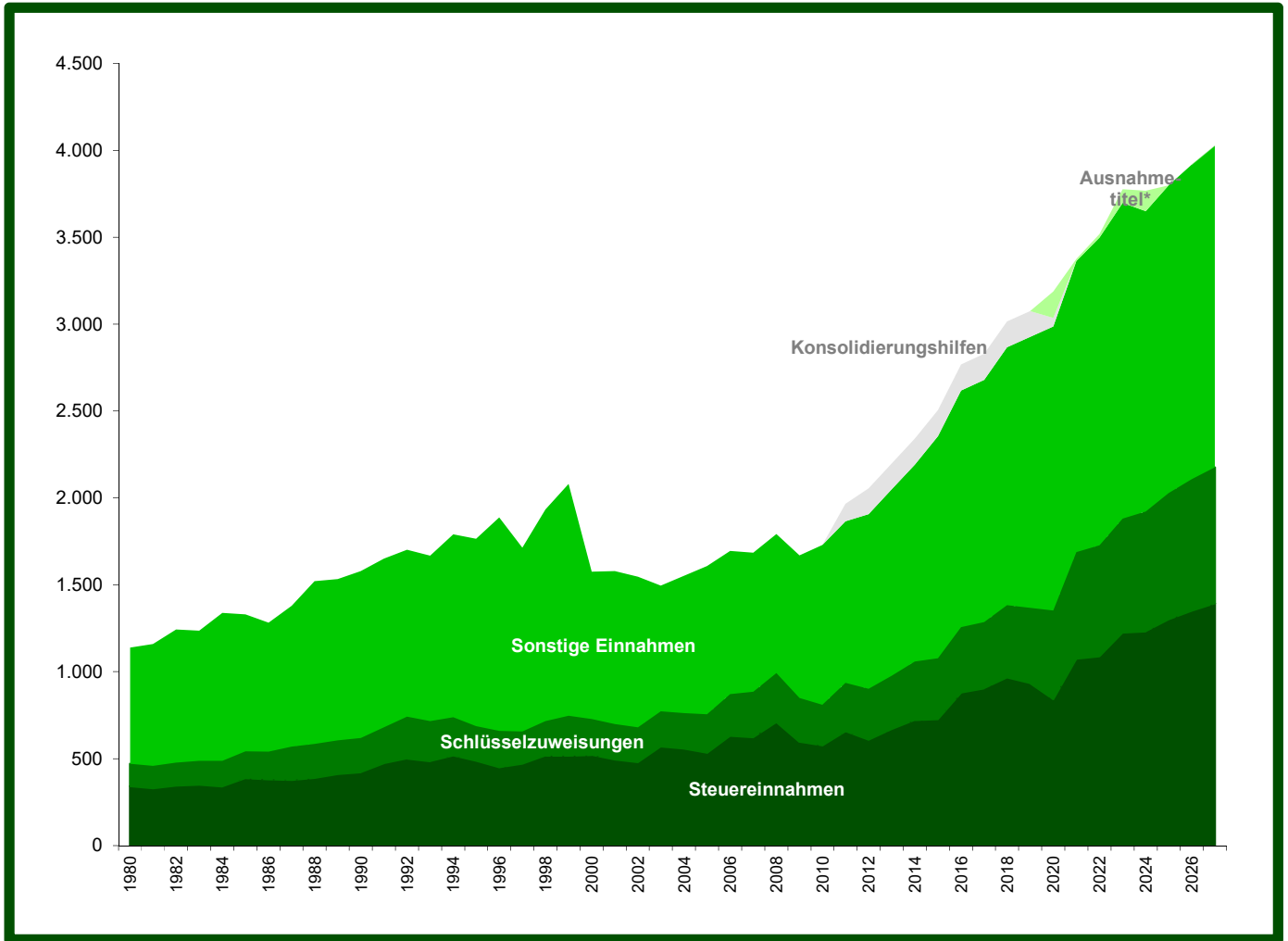
2) zum 01.01.2020: Schuldübernahme durch das Land

3) Einschließlich ausnahme-bedingte Ausgaben und Konsolidierungserfordernisse

4) Einschließlich Sondervermögen, ohne Tilgungen in Sondervermögen; ab 2024 Fortschreibung mit Finanzierungssaldo

Abb. 3: Entwicklung der Bereinigten Einnahmen in Bremen nach Arten

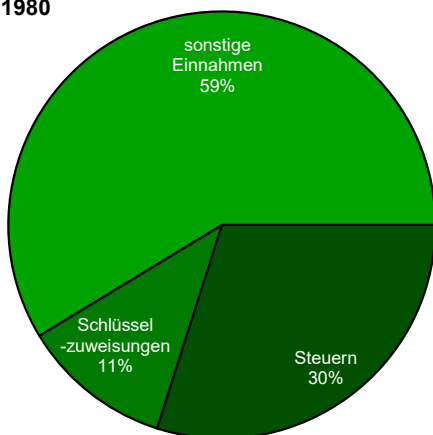
Stadt Bremen in Mio. € (Aktualisierter FPL 2023-2027 - Stand: Mai 2024)



* ab 2020 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie), ab 2023: Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise

Abb. 4: Anteil an den Gesamteinnahmen

1980



2025

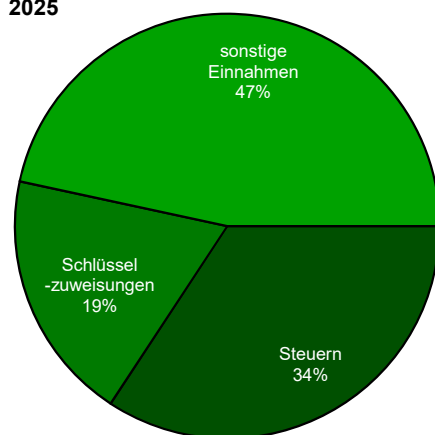
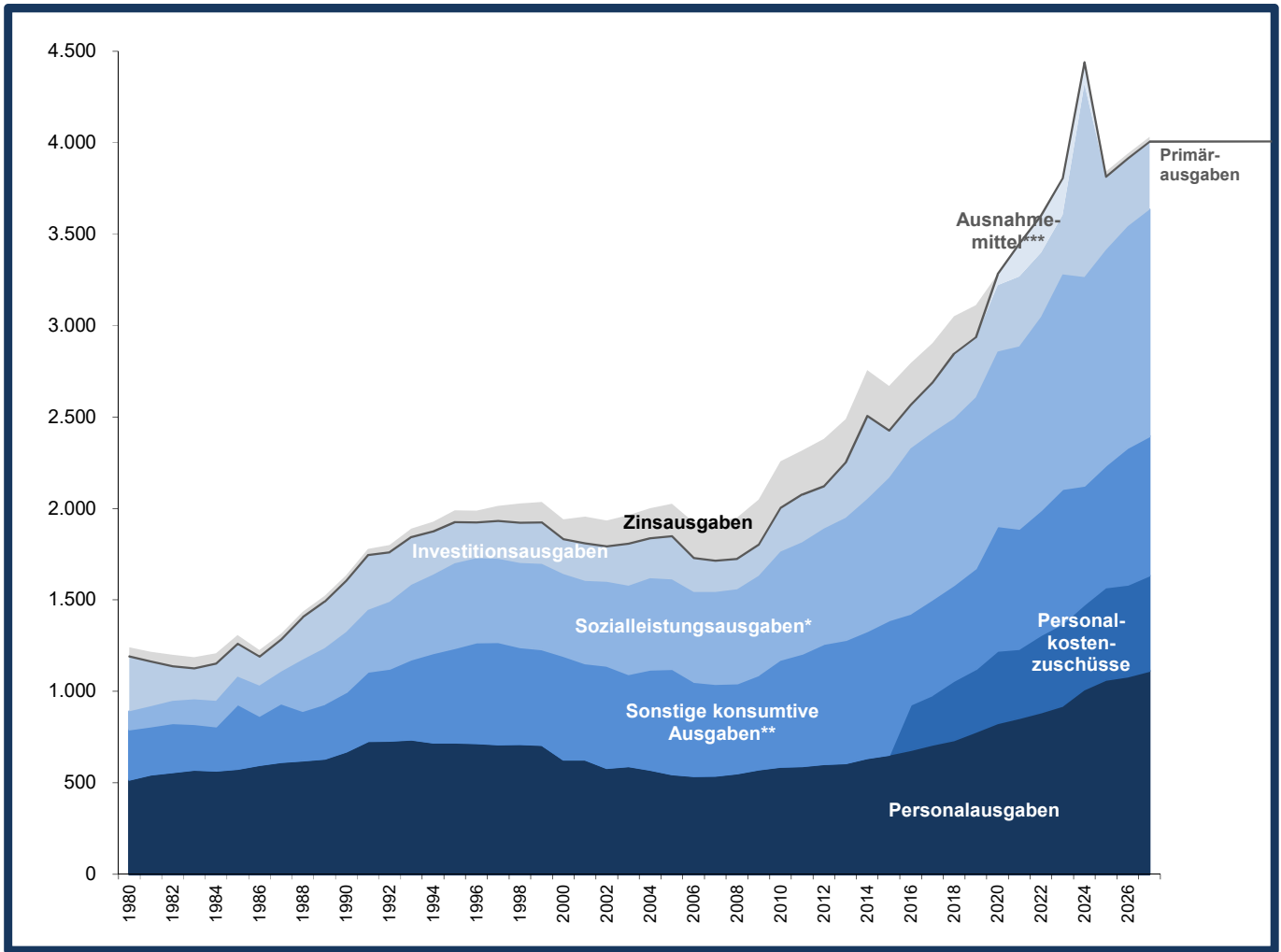


Abb. 5: Entwicklung der Bereinigten Ausgaben in Bremen nach Arten
 Stadt Bremen in Mio. € (Aktualisierter FPL 2023-2027 - Stand: Mai 2024)



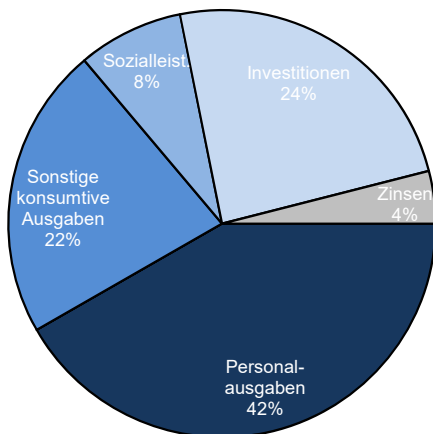
*vor 1998 eventuelle Überschneidungen mit Zahlungen des Landes

** enthält bis einschl. 2015 Personalkostenzuschüsse

*** ab 2020: Bremen-Fonds, ab 2023: Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise

Abb. 6: Anteil an den Gesamtausgaben

1980



2025

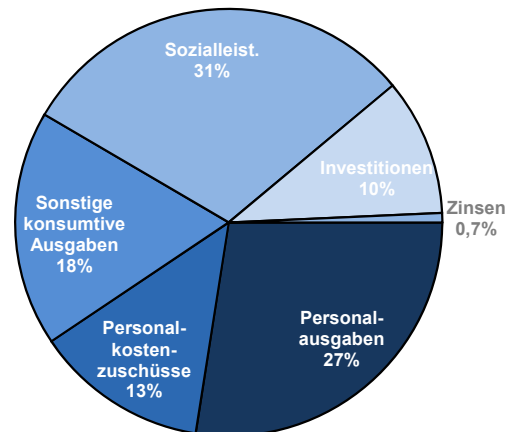
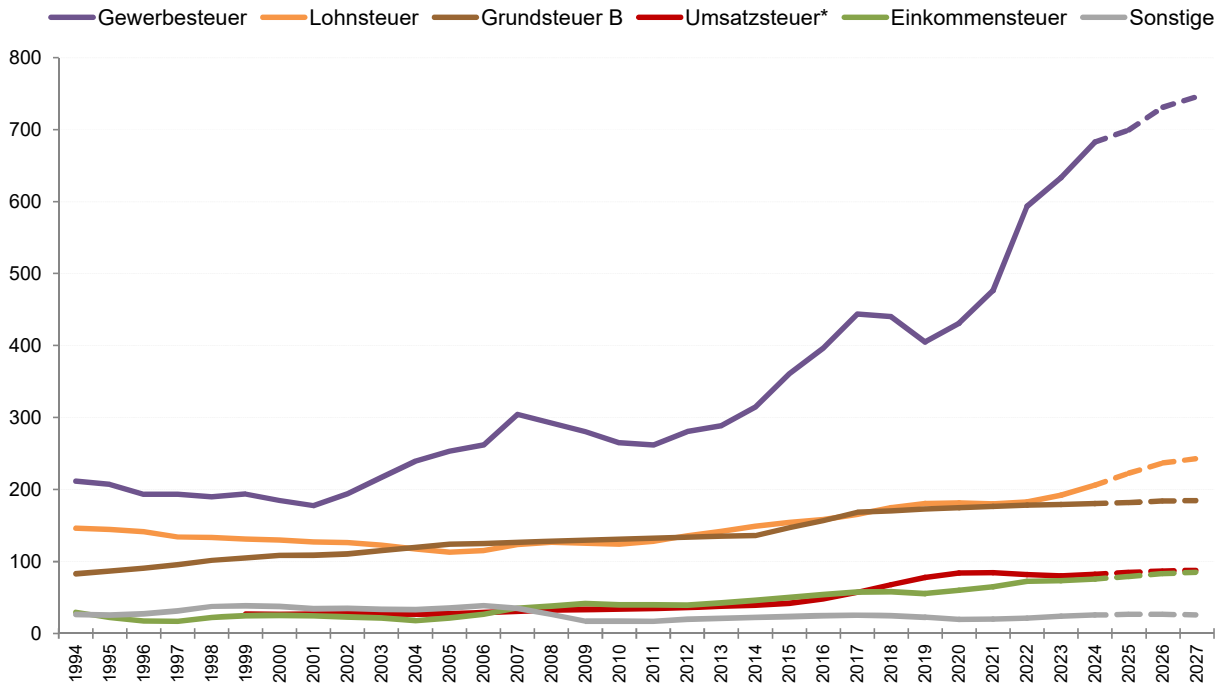


Abb. 7: Entwicklung der Steuereinnahmen
Stadt Bremen (in Mio. €)



1993-2026: Dreijahresdurchschnitt, ab 2024 lt. Schätzung im November 2023

* ab 1998; inkl. Einfuhrumsatzsteuer

Abb. 8: Konsumtive und investive Einnahmen
Stadt Bremen (inkl. Ausnahmemittel)

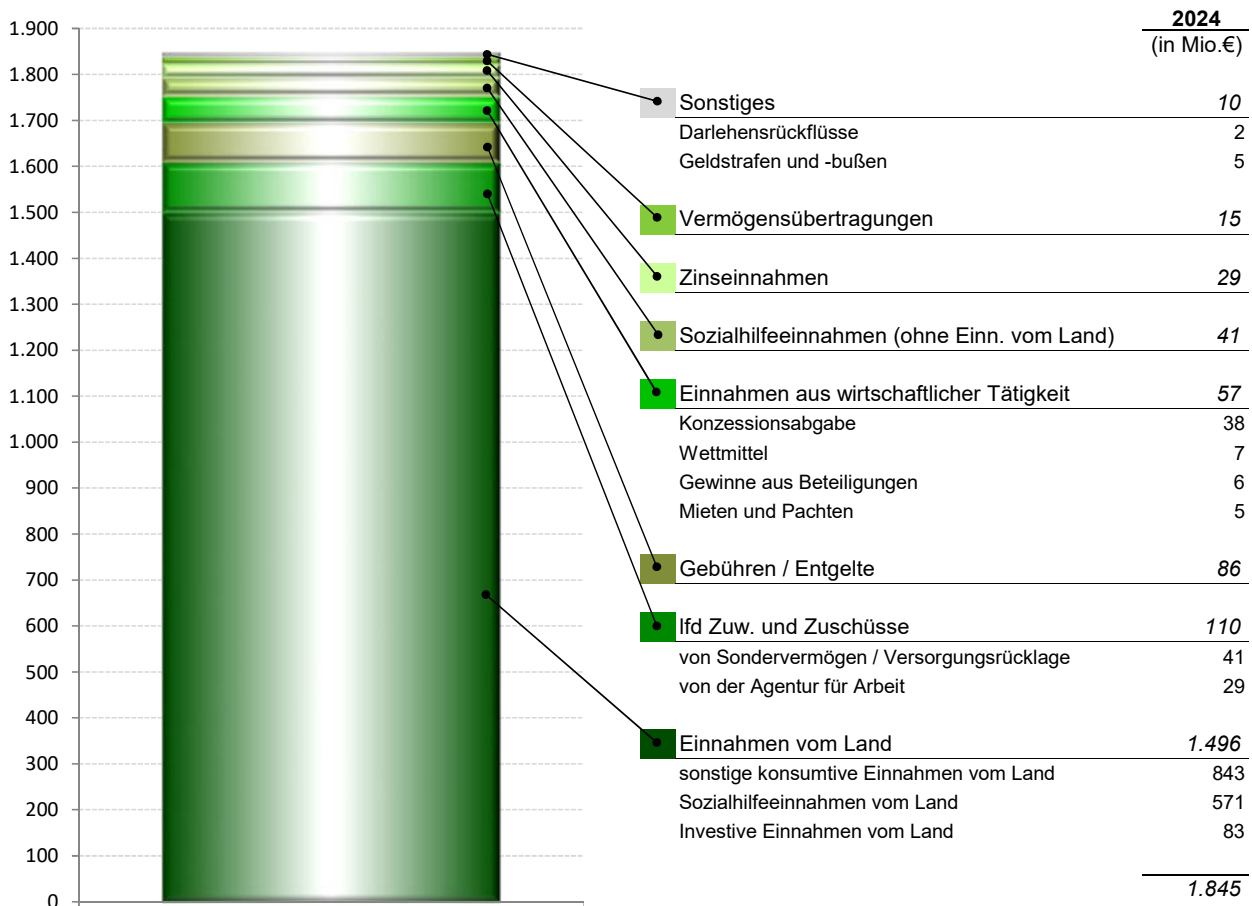


Abb. 9: Personalausgaben*

Stadt Bremen, in Mio. € (inkl. Ausnahmemittel)

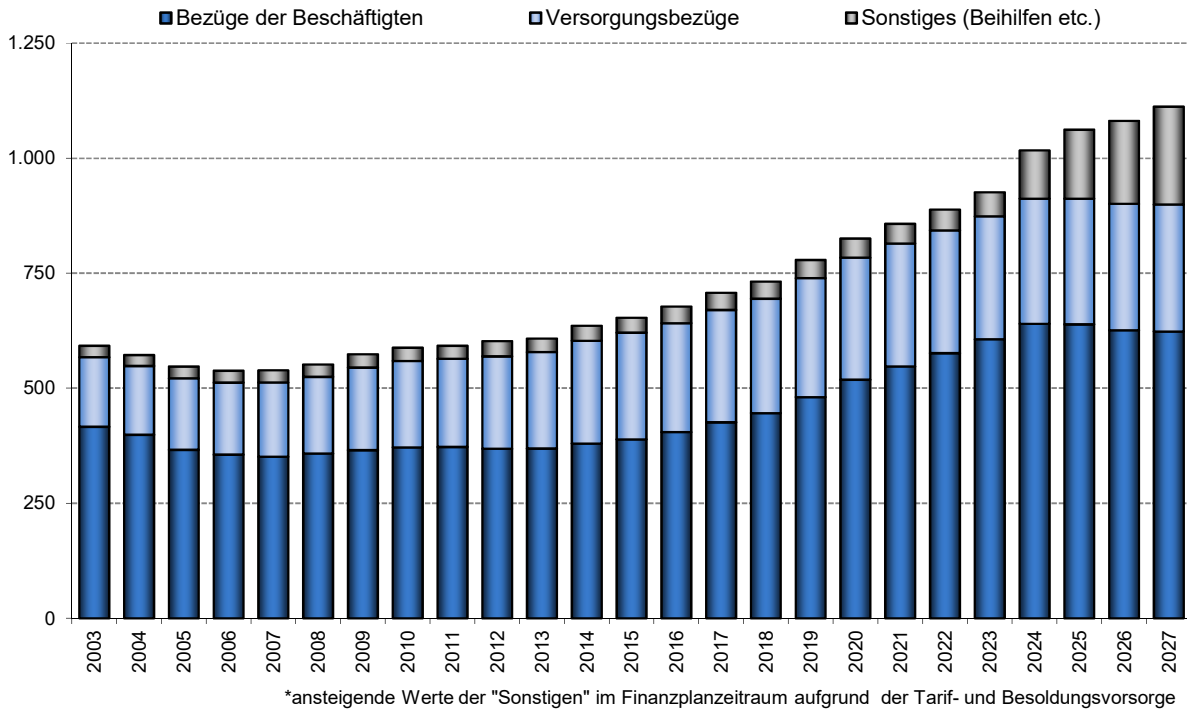


Abb. 10: Anteil der Personalausgaben an den Primärausgaben

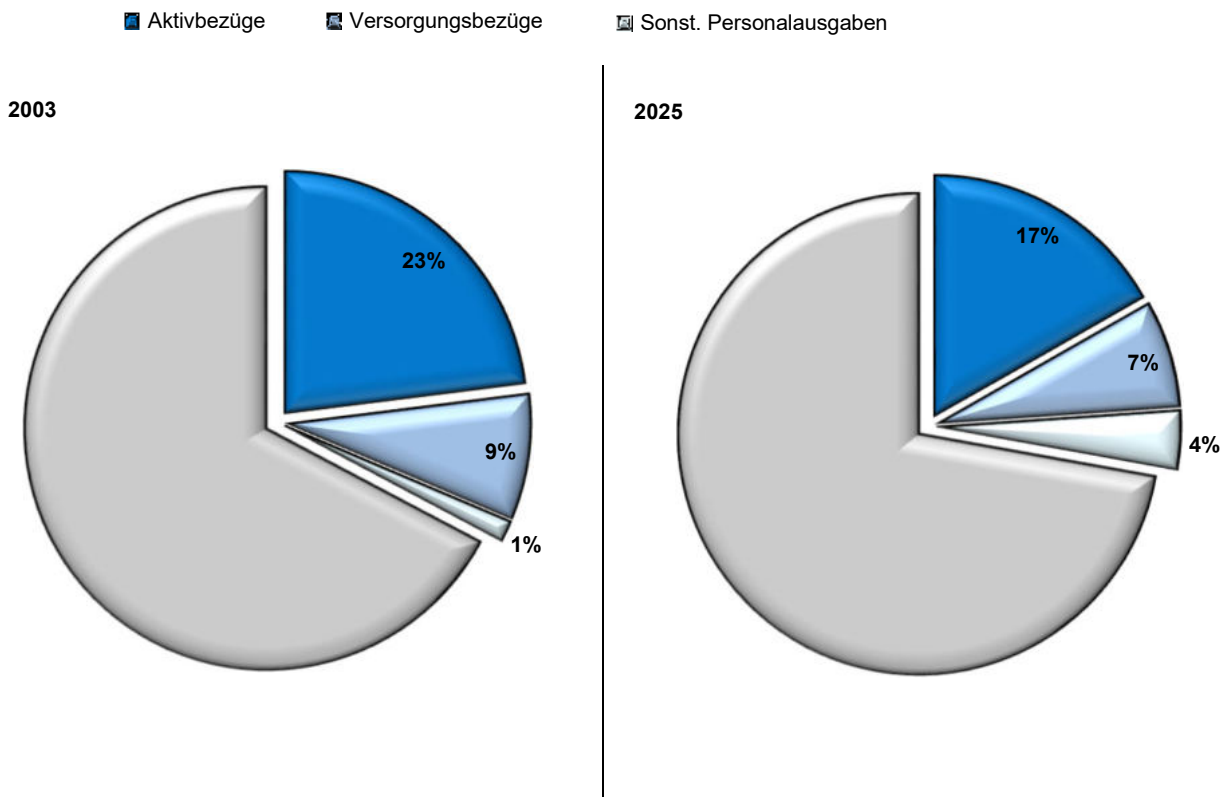


Abb. 11: Sozialleistungsausgaben nach Arten

Stadt Bremen

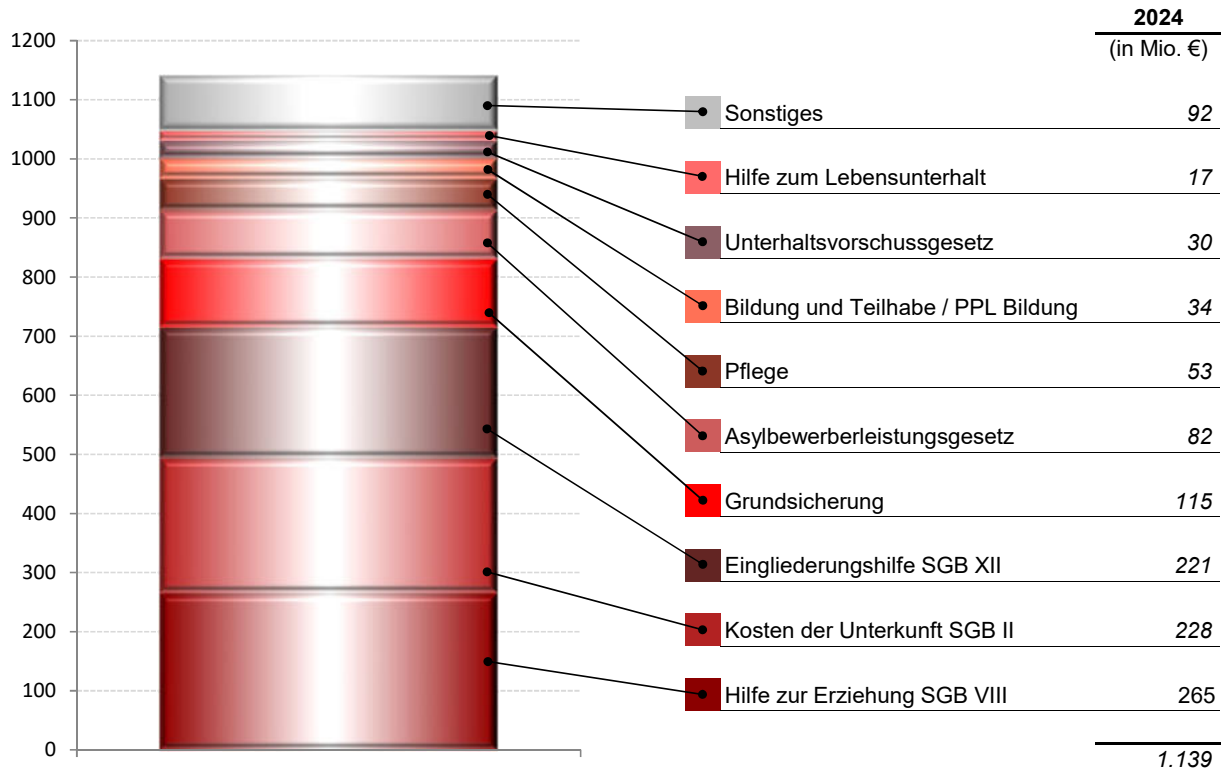
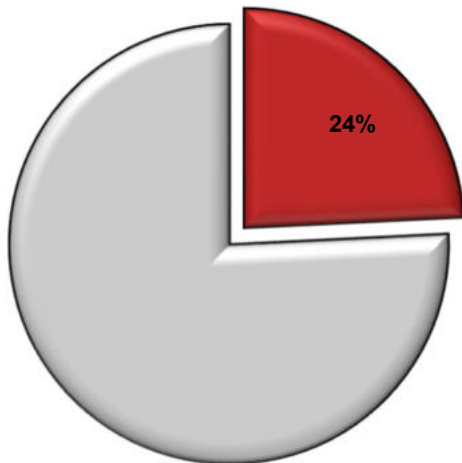


Abb. 12: Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben

1999



2025

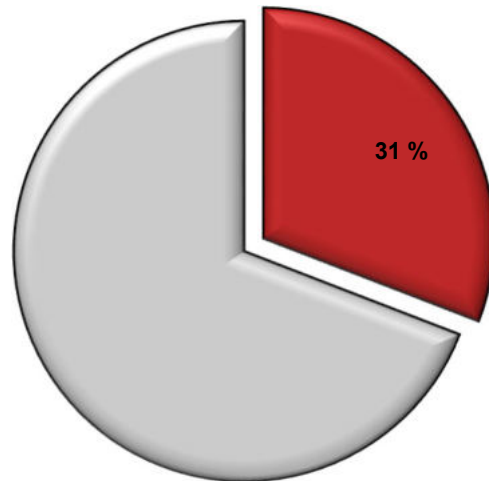


Abb. 13: Sonstige konsumtive Ausgaben
Stadt Bremen (inkl. Ausnahmemittel)

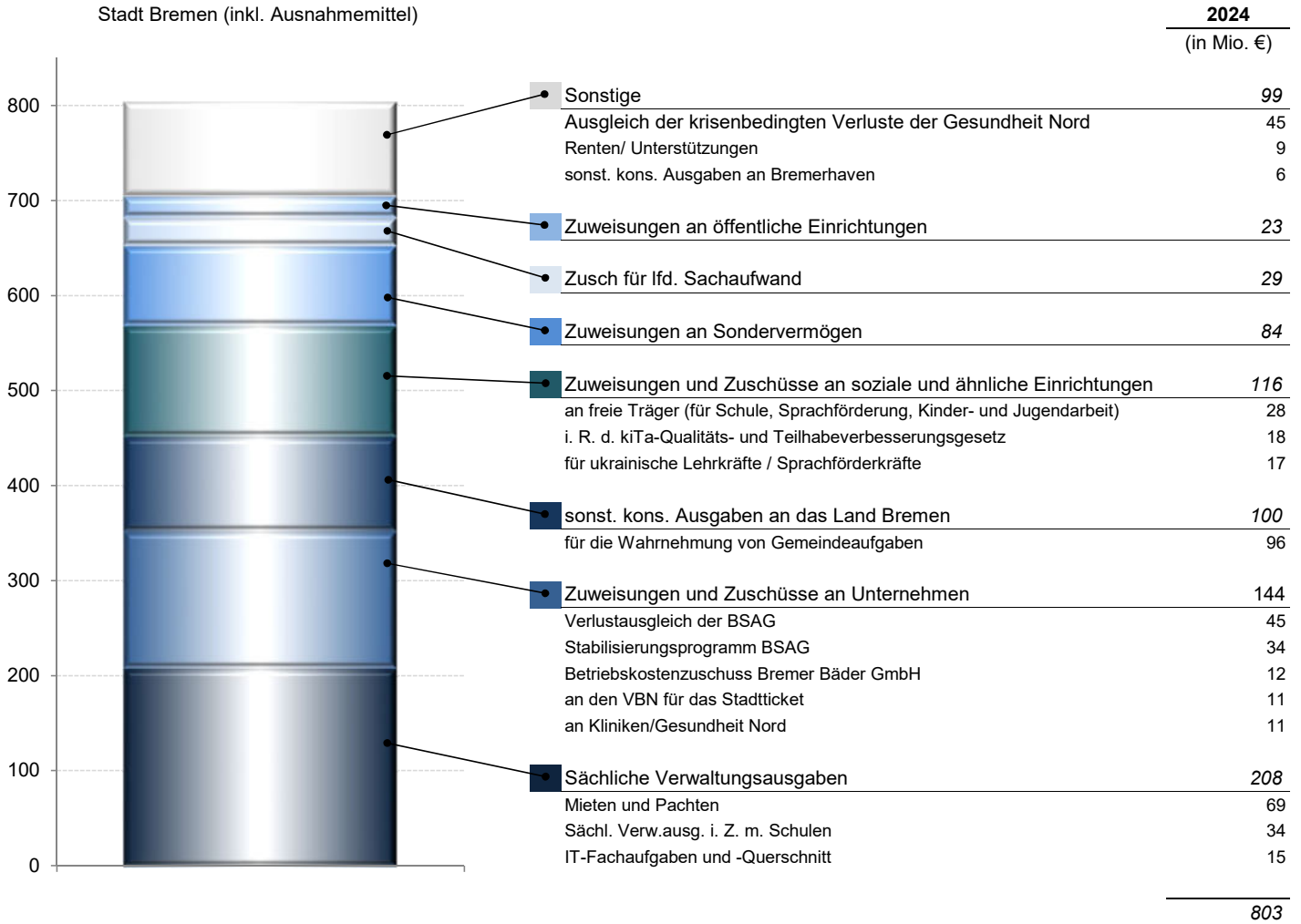
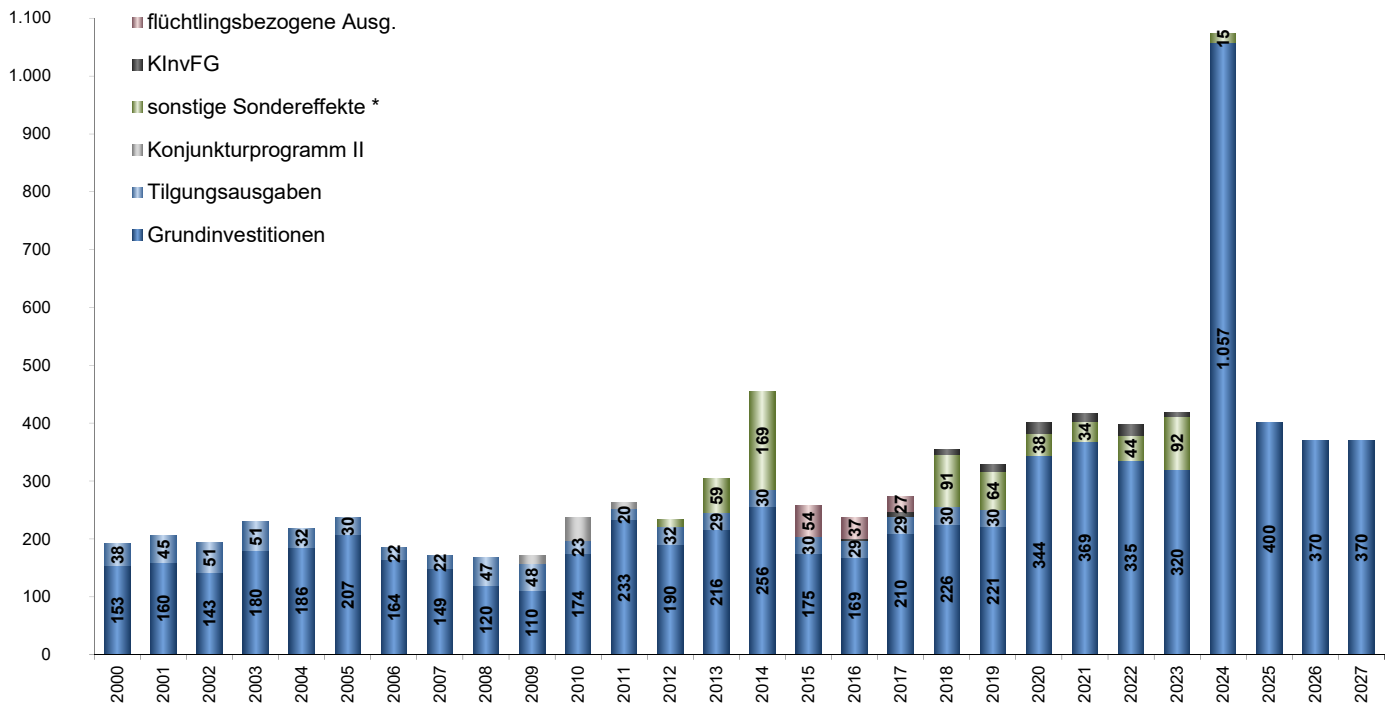


Abb. 14: Investitionsausgaben
Stadt Bremen (in Mio. €)



* 2012/2013: UVI; 2013: Eigenkapitalerhöhung Kliniken; 2014: Anteilerwerb an den Netzen; 2018/2019 Eigenkapitalerhöhung Kliniken; 2020-2023: pandemie-bedingte Ausgaben; 2023/2024: Klima / Energie / Ukraine

Abb. 15: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz
Stadt Bremen

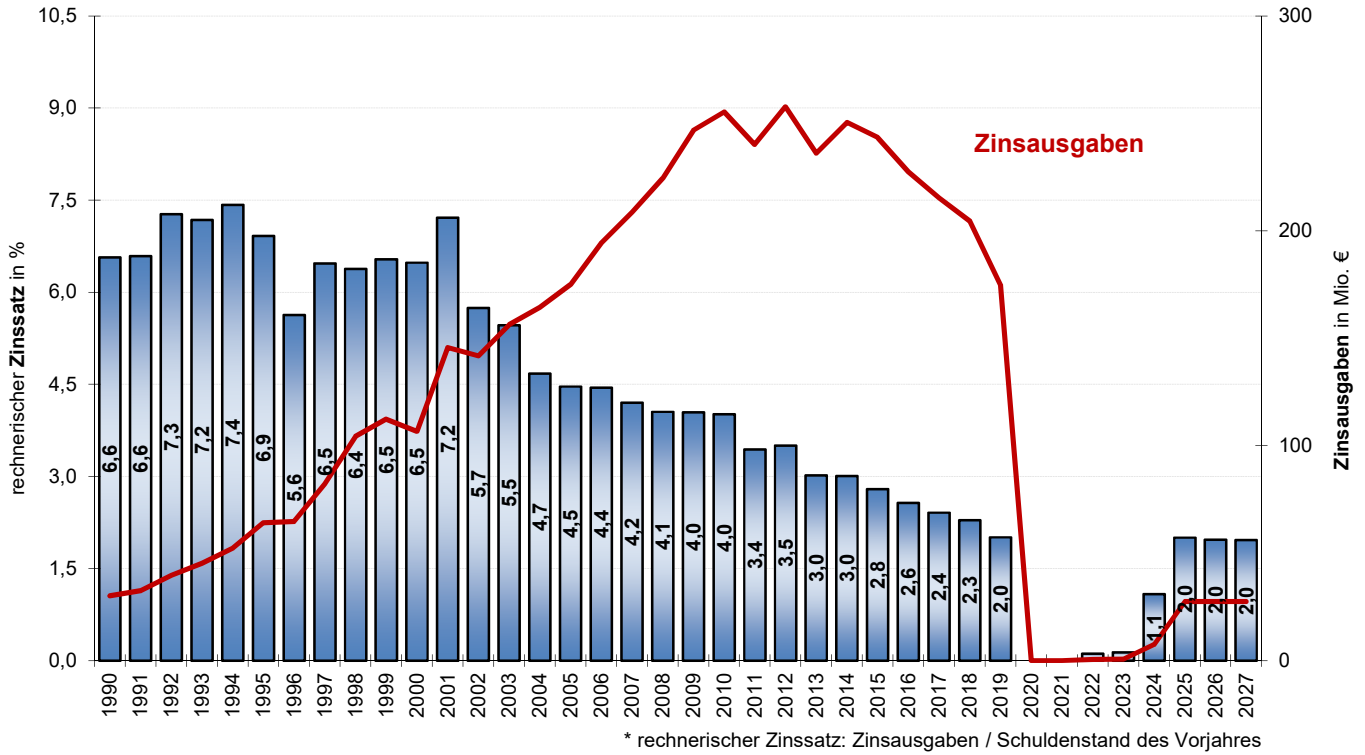


Abb. 16: Zinsausgaben und Schuldenstand
Stadt Bremen (in Mio. €)

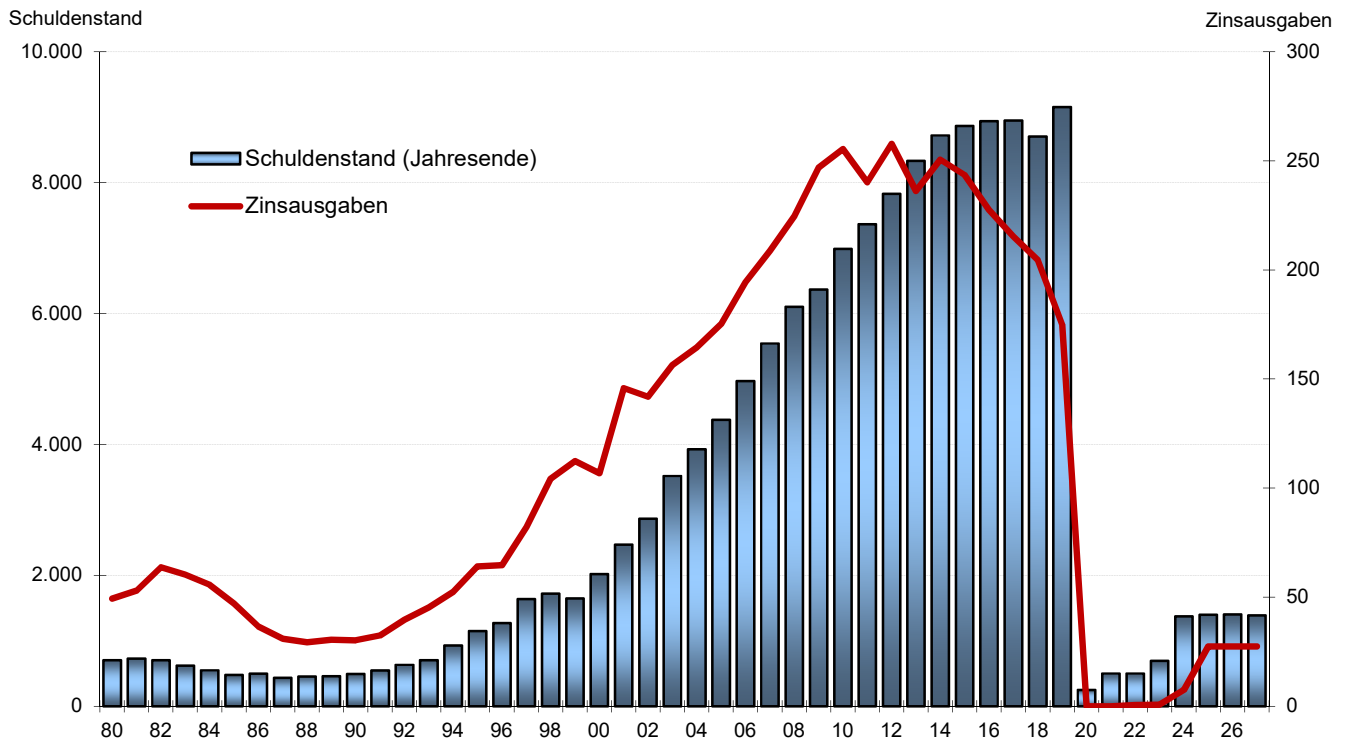


Abb. 17: Primäreinnahmen und -ausgaben
 Stadt Bremen (in Mio. €); ohne Konsolidierungserfordernisse

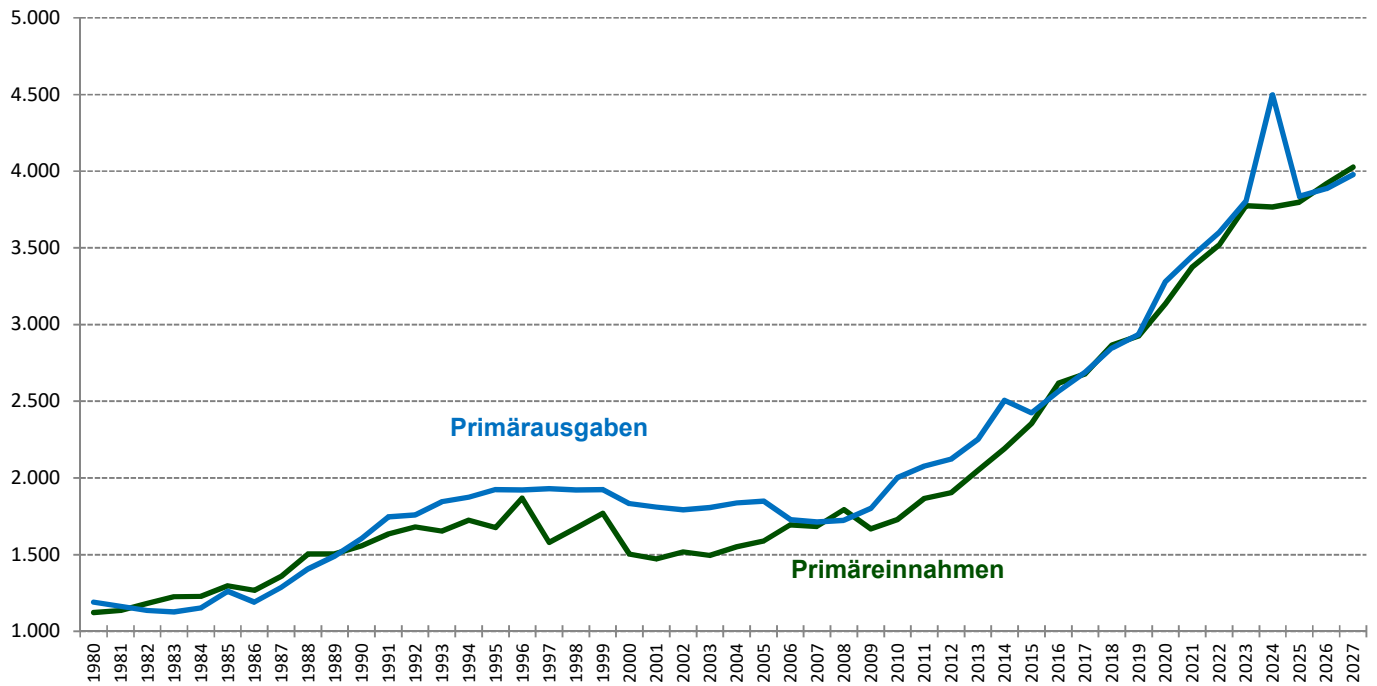
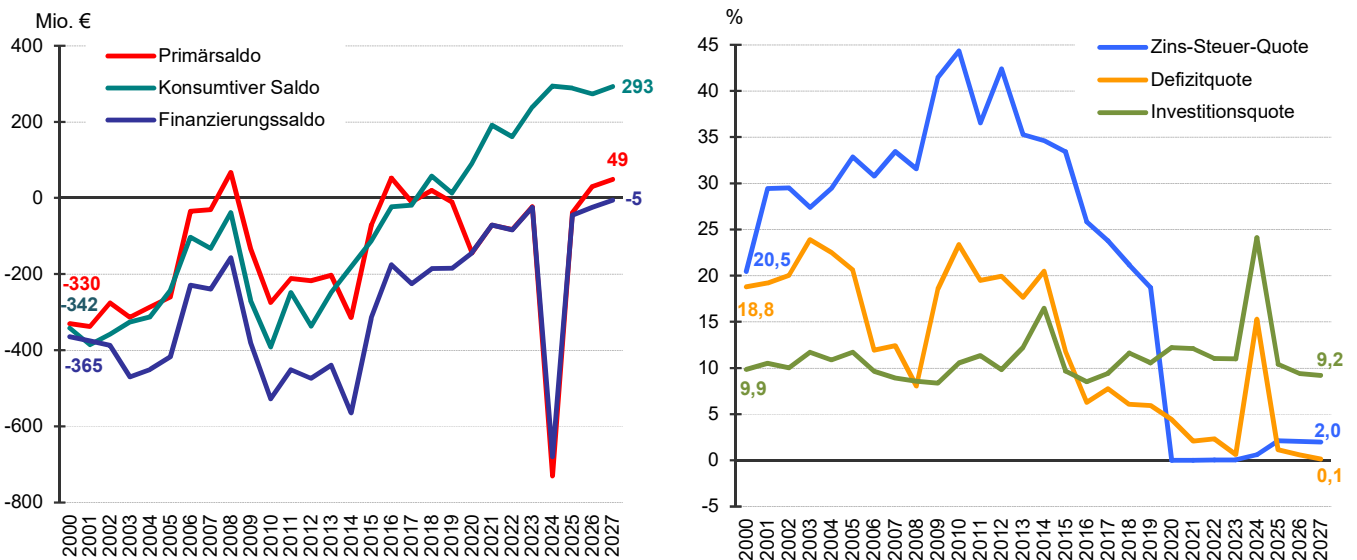


Abb. 18: Quoten und Salden
 Stadt Bremen (in Mio. € / in %)



Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 21. Mai 2024**

Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023 bis 2027

Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023 bis 2027

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Einbeziehung für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber den mit Mitteilung vom 2. April 2024 (Drucksache 21/164 S) vorgelegten Unterlagen eine

- Neufassung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2024 der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Begründung
- Ergänzung der Entwürfe der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2024 (Produktgruppenhaushalte und kamerale Haushalte)
- sowie einen aktualisierten Finanzrahmen für den Zeitraum 2023 bis 2027 einschließlich einer aktualisierten maßnahmenbezogenen Investitionsplanung.

1. Hintergrund

Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 2. April 2024 (Drucksache 21/164 S) die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie die Finanzplanung 2023 bis 2027 einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung eingebracht.

Der Senat hat im Rahmen dieser Befassung zudem angekündigt, dass – sofern Anzeichen für ein Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 der Bremischen Landesverfassung (hiernach BremLV) vorliegen und sich verfestigen –, er das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 jährlich festzustellende Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation für den Haushaltsentwurf 2024 weiterverfolgen und konkretisieren werde sowie die daraus resultierenden Anpassungsbedarfe voraussichtlich als Ergänzungen zu den vorgelegten Mitteilungen noch nachträglich in das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 im Mai 2024 einsteuern werde.

Hintergrund für diesen zeitlich nachgelagerten Prozess zum Umgang mit den krisenbedingten Finanzierungsbedarfen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zu den Anforderungen an Notlagenfinanzierungen, welches den Senat mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 getroffen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes erstmalig die Anforderungen an Notlagenkreditfinanzierungen konkretisiert und dabei insbesondere die Anwendung der Prinzipien der Jährigkeit und Jährlichkeit auch für Notlagenfinanzierungen betont. Hierbei hat das Bundesverfassungsgericht die Vorhaltung von notlagenbedingten Kreditermächtigungen in periodenübergreifenden Rücklagen als Verstoß gegen die jahresbezogene Anforderung aus Artikel 109 Absatz 3 GG gewertet. Wie in vielen anderen Ländern und dem Haushalt des Bundes ergaben sich für die bremischen Haushalte Anpassungsbedarfe, um den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen.

Das Urteil hatte – neben dem Erfordernis der Verabschiedung eines Zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 2023 – auch Auswirkungen auf das damals schon laufende Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 und den senatsseitigen Umgang mit etwaigen krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024. Die Eckwerte 2024/2025 waren zum damaligen Zeitpunkt bereits beschlossen. Die Fachressorts waren gerade dabei, ihre Haushaltsvorentwürfe 2024/2025 zu finalisieren. In diesem Verfahren war der Senat infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts parallel mit geänderten bzw. neuen Rahmenbedingungen für etwaige Notlagenfinanzierungen konfrontiert, deren Voraussetzungen es senatsseitig sorgfältig zu prüfen galt – mit dem Ziel, sofern in 2024 noch Notlagenfinanzierungen geltend gemacht werden müssen, diese auch einem klaren und deutlichen Ausstiegspfad zu unterstellen.

Der Senat hat seine Prüfungen und Konkretisierungen im Zusammenhang mit dem Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV abgeschlossen. Die krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise dauern auch im Jahr 2024 weiter an. Diese kumulativen und ineinander verschränkten Krisenentwicklungen entziehen sich der Kontrolle des Staates. Die zu ihrer Abmilderung und Bekämpfung erforderlichen Finanzierungsbedarfe sind nach Auffassung des Senats erheblich.

Die krisenbedingten Finanzierungsbedarfe im Zusammenhang mit dem Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV werden ausschließlich vom Haushalt des Landes getragen und betreffen den Haushalt der Stadtgemeinde daher nur mittelbar.

Eine Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV ist für den Haushalt der Stadtgemeinde für 2024 im Zusammenhang mit der Nachsorge der Corona-Pandemie nicht mehr erforderlich, da es sich bei den verbliebenen Maßnahmen nur noch um landesseitige Restanten-Finanzierungen handelt.

Die Notlagenbestandteile Ukraine und Energie-/Klimakrise wurden bereits in 2023 vollständig vom Landeshaushalt getragen und sollen auch in 2024 vom Haushalt des Landes getragen werden. Daraus resultierende kommunale Mittelbedarfe sollen auch in 2024 weiterhin aus dem Haushalt des Landes über Verrechnungen und Erstattungen in den Haushalt der Stadtgemeinde überführt und dort dann letztlich verausgabt werden. Es ergeben sich zwar daher Veränderungen bei der Veranschlagung der krisenbedingten Mittelbedarfe im kommunalen Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise. Es handelt sich hierbei jedoch um saldenneutrale, d.h. in Einnahme und Ausgabe ausgeglichene Veränderungen, so dass die Stadtgemeinde Bremen selbst – anders als das Land Bremen – keine Notlagenkredite in 2024 aufnehmen muss und das Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen für 2024 – anders als das Haushaltsgesetz 2024 des Landes – keine Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation beinhaltet.

Neben den Folgeanpassungsbedarfen im Kontext der krisenbedingten Mittelbedarfe infolge der im Haushalt des Landes gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV vorgesehenen außergewöhnlichen Notsituation, ergeben sich im Haushalt der Stadtgemeinde noch Anpassungsbedarfe im Zusammenhang mit der Veranschlagung von erforderlichen investiven Mitteln für vorgesehene Eigenkapitalzuführungen an zwei neu zu gründende Gesellschaften – die Pilotgesellschaft für den Schul- und Kindertagesstättenbau und zudem die Stadtentwicklungsgesellschaft – sowie an die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) für die Beschaffung von E-Bussen bei der BSAG.

Darüber hinaus resultierten aus dem senatsseitigen Prüfungsprozess vom 16. April 2024 noch weitere erforderliche Anpassungsbedarfe im Zusammenhang mit einzelnen unabweisbaren,

insbesondere krisenbedingten (Anschluss-)Finanzierungen bei vereinzelt Maßnahmen – in Analogie zum Haushalt des Landes –, die im regulären Haushalt darzustellen sind.

Wie für den Haushalt des Landes beziehen sich die hier vorgelegten Ergänzungen ausschließlich auf die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2024. Die Haushalte 2025 sollen in Anbetracht der hohen Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisse der für das Haushaltsjahr 2025 maßgeblichen Frühjahrs-Steuerschätzung 2024 (14. bis 16. Mai 2024) und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushalte aber auch in Anbetracht der ungewissen weiteren Krisenentwicklungen von den Haushalten 2024 abgekoppelt werden. Der Senat wird der Stadtbürgerschaft empfohlen, in der für den 20. Juni 2024 avisierten zweiten Lesung lediglich die Haushalte 2024 abschließend zu beschließen.

Bezüglich der Haushaltspläne und Haushaltsgesetze 2025 für die Stadtgemeinde Bremen werden nach Vorliegen der Ergebnisse der maßgeblichen Frühjahrs-Steuerschätzung 2024 zunächst die Auswirkungen auf die Haushalte eingearbeitet werden müssen, die dann als Grundlage für die zu erstellenden Ergänzungen zu den Haushalten 2025 dienen werden.

2. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Die hiermit vorgelegte Ergänzung zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne 2024 für die Stadtgemeinde Bremen gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung beinhaltet folgende Anpassungen bzw. Änderungen:

- I. Erforderliche Folgeanpassungen resultierend aus den im Haushalt des Landes gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV vorgenommenen notlagenbedingten Veranschlagungen infolge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise (**117,876 Mio. €**, die im kommunalen Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise saldenneutral in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden – hiervon entfallen **102,460 Mio. €** auf konsumtive sowie temporäre Personal-Mittelbedarfe und **15,415 Mio. €** auf investive Mittelbedarfe).
- II. Anpassungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung von investiven Mittelbedarfen für vorgesehene Eigenkapitalzuführungen an zwei neu zu gründende Gesellschaften (Pilotgesellschaft für den Schul- und Kindertagesstättenbau im **Produktplan 97 Immobilienmanagement und -wirtschaft** sowie die Stadtentwicklungsgesellschaft im **Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung**) sowie an die BVBG für die Beschaffung von E-Bussen bei der BSAG in Höhe von insgesamt **668 Mio. €**.
- III. Anpassungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung von einzelnen unabweisbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-)Finanzierungen im regulären Haushalt in Höhe von insgesamt **16,475 Mio. €** in diversen Produktplänen einschließlich deren Gegenfinanzierung im Produktplan 93, Zentrale Finanzen, über Entnahme aus der Stabilitätsrücklage.
- IV. Technische Anpassungen u.a. bei den Stellenplänen in der Übersicht „Stellen nach Arten“ im Gesamtplan Stadt.
- V. Folgeanpassungen bei der Kreditaufnahme 2024 in § 2 des Haushaltsgesetzes resultierend aus den vorgenannten Veränderungen infolge der unter II. aufgeführten Eigenkapitalzuführungen sowie Folgeänderungen im Haushaltsgesetz 2024 u.a. bei der Feststellungsklausel in § 1.

Zu I: Erforderliche Folgeanpassungen im Haushalt der Stadtgemeinde resultierend aus den notlagenbedingten Veranschlagungen im Haushalt des Landes gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV

Ausgangslage

Bereits der Beschluss der Bremischen Bürgerschaft über den ersten und zweiten Nachtragshaushalt 2023 vom Dezember 2023 beruhte auf einer krisenhaften Verschränkung aus den Auswirkungen und der Nachsorge der Corona-Pandemie sowie den Auswirkungen des Ukraine-Krieges in Verbindung mit der Energie- und Klimakrise. Zum einen gab es die auslaufende Corona-Krise, die auch in 2024 vor allem noch wirtschaftliche Nachwirkungen nach sich zieht, aber auch die Ausfinanzierung von noch laufenden Maßnahmen zur Erhöhung der Pandemie-resilienz erfordert. Zum anderen bestand die Krisenlage, die mit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 begann und in deren Folge eine Energiekrise einsetzte. Dies steht in engem Zusammenhang mit der forcierten Notwendigkeit zur notwendigen Klima- und Energietransformation, also der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und der dringend erforderlichen Reduzierung von CO₂-Emissionen und somit dem verschärften Kampf gegen die Klimakrise.

Die vier Krisen-Bestandteile begründeten gemeinsam, teils aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkend, eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die Folgen des Ukraine-Kriegs, vor allem der Energieengpass, der zu hohen Energiepreisen führte, haben den volkswirtschaftlichen Aufholprozess nach der medizinischen Corona-Pandemie verlangsamt, wobei das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz für die Stadtgemeinde Bremen für 2023 – anders als das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz des Landes 2023 – aufgrund der landesseitigen Finanzierung der Notlagenkredite im Zusammenhang mit Ukraine sowie Energie- und Klimakrise lediglich die Nachsorge der Corona-Pandemie als eine außergewöhnliche Notsituation vorsah.

Die zum letzten Quartal 2023 dargestellten Krisenentwicklungen mit den sich gegenseitig verstärkenden dargestellten Faktoren dauern – wenn auch mit rückläufiger Tendenz – auch in 2024 weiterhin an und lassen sich im zeitlichen Krisenverlauf genauer diagnostizieren.

Wie bereits dargestellt werden die damit verbundenen Finanzierungsbedarfe gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV ausschließlich im Haushalt des Landes getragen. Der Haushalt der Stadtgemeinde ist lediglich mittelbar betroffen, wenn auch die dargestellten Krisenentwicklungen sich auch für den Haushalt der Stadtgemeinde konstatieren lassen.

Die Ausführungen im Zusammenhang mit der Krisendiagnose aus der Ergänzung zur Drucksache 21/360 gelten – mit Ausnahme der Nachsorge bei der Corona-Pandemie – insofern grundsätzlich gleichermaßen auch für den Haushalt der Stadtgemeinde, auch wenn im Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde 2024 keine Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV erforderlich und vorgesehen ist.

Bezüglich der detaillierten Einzelheiten zur Krisendiagnose und den sich gegenseitig verstärkenden Krisenentwicklungen wird insofern auf die umfangreichen Ausführungen in der Ergänzung zur Drucksache 21/360 verwiesen. Auf eine erneute inhaltsgleiche Wiederholung dieser soll hier verzichtet werden.

Folgeanpassungsbedarfe im Haushalt der Stadtgemeinde resultierend aus den gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV vorgenommenen notlagenbedingten Veranschlagungen im Haushalt des Landes

Aus dem Haushalt des Landes werden Mittel in Höhe von insgesamt **117,876 Mio. €** über Verrechnungen und Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet, wo sie letztlich verausgabt werden.

In Analogie zum Haushalt des Landes betreffen die damit verbundenen Maßnahmen zur Abmilderung und Bekämpfung der Krisenentwicklungen infolge des Ukraine-Krieges, der Energiekrise sowie der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise **folgende zentrale Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge:**

- **ÖPNV/Mobilität** mit rd. **33,660 Mio. €** als Weiterleitung vom Haushalt des Landes an den Haushalt der Stadtgemeinde für die krisenbedingten Verluste und Mehrbedarfe bei der BSAG.
- **Gesundheit** mit rd. **45 Mio. €** als Weiterleitung vom Haushalt des Landes an den Haushalt der Stadtgemeinde für die krisenbedingten Verluste der GeNo gemäß Beschluss des Senats vom 26. September 2023.
- **Soziales** mit rd. **23,8 Mio. €** als Weiterleitung vom Haushalt des Landes an den Haushalt der Stadtgemeinde für die Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine (**23 Mio. €**) sowie für erhöhte Personalbedarfe beim Migrationsamt (**0,8 Mio. €**) infolge des Anstiegs der Zahl an aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Nachrichtlich sei hier darauf hingewiesen, dass im Bereich Soziales im Haushaltsvollzug weitergehende Mittelzuweisungen vom Land aus den zunächst im Landeshaushalt gesperrt veranschlagten Ausgleichsmitteln für krisenbedingte Sozialleistungsmehrbedarfe zu erwarten sein werden.
- **Gebäude** mit rund **15,416 Mio. €** als Weiterleitung vom Haushalt des Landes an den Haushalt der Stadtgemeinde für zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe bei der energetischen Gebäudesanierung der in 2023 angesprochenen Maßnahmen aus der ehemaligen Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ bei Immobilien Bremen.

Die damit verbundenen notlageninduzierten Veranschlagungen sind im Haushalt der Stadtgemeinde saldenneutral. Es handelt sich – wie in Ergänzung zur Drucksache 21/360 bereits ausgeführt – im Sinne eines Ausstiegsszenarios um wenige, besonders zwingend unvermeidbare, unmittelbar mit den kumulativ wirkenden Krisenentwicklungen zusammenhängende und nicht über alternative Finanzierungsansätze lösbare Maßnahmen.

Zu den einzelnen notlagenfinanzierten Maßnahmen sind maßnahmenbezogene Begründungen zur Darstellung der verfassungsrechtlich zu erfüllenden Anforderungen an Notlagenfinanzierungen als Anlage zu den Ergänzungsmitteilungen beigefügt. Die Einzelheiten der notlageninduzierten Maßnahmen wurden aufgrund der dargestellten Krisenverschränkungen und der Tatsache, dass die damit verbundenen krisenbedingten Finanzierungslasten vom Haushalt des Landes getragen werden und in den meisten Fällen die benannten Schwerpunktbereiche beide Gebietskörperschaften betreffen, in der Ergänzung zur Drucksache 21/360 bereits ausführlich beschrieben. Hier wird insofern auf die dortigen Ausführungen und die weitergehenden Einzelheiten in den beigefügten Maßnahmenformularen verwiesen.

Zu II. Anpassungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung von investiven Mittelbedarfen für vorgesehene Eigenkapitalzuführungen

Um politische Schwerpunktprojekte voranzutreiben und damit verbundene Beschleunigungs- und Effizienzpotenziale zu heben, sollen im Haushaltsjahr 2024 zwei neue städtische Gesellschaften im kommunalen Haushalt gegründet werden – eine Pilotgesellschaft für den Bereich Schul- und Kindertagesstättenbau und eine Stadtentwicklungsgesellschaft.

Zur Pilotgesellschaft für den Schul- und Kindertagesstättenbau:

Zur Bewältigung der wichtigen und zeitkritischen Aufgabe Bau und Sanierung von Bildungsimmobilien soll die Gründung einer Pilotgesellschaft für den Bildungsbau, als Vorläuferin und Prototyp der aufzusetzenden Investitionsgesellschaft für den Bildungsbau (Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten) noch in diesem Jahr gegründet werden (siehe Beschluss des Senats vom 9. April 2024 und parallel eingebrachte Vorlage). Hintergrund ist der große Bedarf an baulichen Maßnahmen bei den Schul- und Kindertagesstättengebäuden. Im Fokus steht hier die Erzielung einer größeren Umsetzungsgeschwindigkeit durch Vereinfachung und Standardisierung baulicher Anforderungen und Verfahren. Im Rahmen des weiteren Gründungsprozesses sollen zudem Beteiligungsmodelle geprüft werden.

Die in 2024 zu gründende Pilotgesellschaft soll mit einem Eigenkapital in Höhe von rund **300 Mio. €** ausgestattet werden. Es ist vorgesehen, dass die Pilotgesellschaft mit insgesamt bis zu sechs bereits feststehenden Baumaßnahmen im Bildungs- und Kindertagesstättenbereich betraut wird, welche durch die neue Pilotgesellschaft finanziert und umgesetzt werden sollen. Die neu zu gründende Pilotgesellschaft wird die Maßnahmen umsetzen und die Bildungs- und Kindertagesstättenbauten nach Fertigstellung der Stadtgemeinde Bremen überlassen und Einnahmen generieren. Die damit verbundenen Umsetzungsmodelle befinden sich derzeit noch in der Prüfung. Die Schul- und Kindertagesstättenbauten verbleiben im Eigentum der Gesellschaft und stellen einen nachhaltigen Vermögenswert dar. Durch die zu generierenden Einnahmen soll der Vermögensbestand erhalten bleiben und sukzessive erweitert werden.

Derzeit erfolgen die weiteren Konzipierungen sowie die Vorbereitungen für die Erstellung eines Business- und Wirtschaftsplans, einer Mittelfristplanung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und des Beteiligungsmanagements. Zudem werden diverse externe Beratungsleistungen im Kontext mit erforderlichen Mietkalkulationen, Aufwendungen und Risiken sowie Geschäftsanforderungen eingeholt.

Aufgrund des laufenden Gründungsverfahrens werden die erforderlichen Mittelbedarfe für die vorgesehene Eigenkapitalzuführung in Höhe von 300 Mio. € zunächst gesperrt im Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und -management veranschlagt. Es ist vorgesehen, dem Senat über die Ergebnisse der Beratungen und das weitere Vorgehen im Kontext der Pilotgesellschaft für den Schul- und Kindertagesstättenbau bis Ende Oktober 2024 zu berichten. Die Mittelfreigabe erfolgt dann in Abhängigkeit zum Fortschreiten des Gründungsprozesses in 2024 auf Grundlage einer Befassung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses.

Zur Stadtentwicklungsgesellschaft:

Um zentrale Entwicklungen von Grundstücken und Immobilien im stadtbremischen Gebiet vornehmen zu können, soll gemäß Beschluss des Senats vom 27. Februar 2024 zudem eine Stadtentwicklungsgesellschaft gegründet werden. Um die Stadt an strategisch bedeutsamen Orten im Sinne des Allgemeinwohls aktiv zu entwickeln, ist es erforderlich, gezielte Flächenankäufe und den Ankauf von stadtentwicklungsrelevanten Grundstücksflächen und Immobilien zu ermöglichen. Die neue Stadtentwicklungsgesellschaft soll damit beauftragt werden, die erforderlichen strategischen Ankäufe und Entwicklungen sowie die anschließende Vermarktung durchzuführen, und aus dieser entsprechende Einnahmeerlöse zu generieren, so dass der Vermögensbestand nachhaltig gesichert wird. Dabei kann ggf. auch die Überführung in öffentliche Nutzung ein mögliches Szenario sein.

Zudem soll die Stadtentwicklungsgesellschaft auch die Funktion einer Quartiersentwicklungsgesellschaft wahrnehmen und auch kleinere Immobilien in den Quartieren unter Einbeziehung von Einheiten mit erkennbarem Instandhaltungsstau erwerben und entwickeln.

Nach bereits erfolgter Prüfung unterschiedlicher gesellschaftsrechtlicher Lösungsalternativen (siehe hierzu Befassung des Senats am 27. Februar 2024) erscheint eine Neugründung innerhalb einer bestehenden Struktur einer ebenfalls noch neu zu gründenden Dachgesellschaft

am effektivsten, um Synergien zu heben und bestehende Potenziale zu nutzen. Hierbei soll die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft als Tochtergesellschaft der Dachgesellschaft erfolgen. Diese soll sowohl stadtentwicklungsrelevante Großvorhaben als auch kleinräumige Quartiere insbesondere des Wohnungsbaus und des Gemeinwohls entwickeln.

Der Gründungsprozess dauert aktuell noch an. Es ist vorgesehen, dass die finalisierten Umsetzungsmodelle für die neue Stadtentwicklungsgesellschaft und die neue Dachgesellschaft dem Senat bis zum Sommer 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die vorgesehene Eigenkapitalzuführung in 2024 für die Schaffung der Konzernstruktur beläuft sich auf **300 Mio. €** und wurde im Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung im Rahmen der Ergänzungen entsprechend veranschlagt. Der Kapitalbedarf für die Dachgesellschaft sowie die Stadtentwicklungsgesellschaft basiert auf der erforderlichen Ausstattung zur Realisierung von konkreten Quartiersentwicklungskonzepten. Das zuzuführende Eigenkapital dient dazu, insbesondere die ersten Ankäufe und Entwicklungsmaßnahmen vornehmen zu können.

In Anbetracht des laufenden Gründungsverfahrens und der noch ausstehenden Umsetzungsmodalitäten sind die Mittel ebenfalls zunächst insoweit mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittelfreigabe erfolgt dann in Abhängigkeit zum Fortschreiten des Gründungsprozesses in 2024 auf Grundlage einer erneuten Befassung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der vom Senat am 27. Februar 2024 beschlossenen Vorlage verwiesen.

Zur Eigenkapitalzuführung an die BVBG für die Beschaffung von E-Bussen bei der BSAG:

Die Klimakrise erfordert einen schnellstmöglichen Ausbau des ÖPNV sowie zeitgleich eine rasche Umstellung der bestehenden Flotten auf klimaneutrale Antriebstechnik. Deutschlandweit geht rund ein Fünftel der CO₂-Emissionen auf den Verkehrssektor zurück. Bremen und Bremerhaven sind zudem das Ziel vieler Berufspendler*innen, die ihren Arbeitsplatz hier haben und nicht selten täglich mit dem eigenen PKW ansteuern.

Mobilität ist mit ihren verkehrs- und sozialpolitischen Funktionen nicht nur zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge, sondern bei Förderung einer nachhaltigen Verkehrswende auch ein leistungsstarker Hebel zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise. Durch die Verlagerung von Individualverkehren zu Gunsten des ÖPNV kann ein erhebliches Potenzial zur Reduktion von CO₂-Emissionen gehoben werden. Mit der erforderlichen Umstellung auf klimaneutrale Antriebstechnologien geht ein massiver Investitionsbedarf einher.

Die vorgesehene Eigenkapitalzuführung in Höhe von insgesamt **68 Mio. €** an die BVBG als Mutterkonzern der BSAG dient der Anschaffung von E-Bussen (**48 Mio. €**) bei der BSAG sowie der Schaffung der dafür erforderlichen Infrastruktur (Betriebshöfe, **20 Mio. €**).

Bis 2028 sollen für die Umstellung bisheriger Dieselbusse auf E-Busse bei der BSAG auch die erforderliche Infrastruktur (Betriebshöfe) geplant und dann realisiert werden. Mit der vorgesehenen Eigenkapitalzuführung wird ein erheblicher Beitrag geleistet, die BSAG zukunftsfähig aufzustellen und die zukunftsweisenden Investitionen in die Umstellung auf klimaneutralen Betrieb zu ermöglichen.

Die Mittelbedarfe wurden im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2024 im Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung veranschlagt. Die weitergehenden Umsetzungsdetails zu der vorgesehenen Kapitalzuführung werden in einer gesonderten Gremienbefassung dargelegt. Die Mittel sind insofern bis zur erfolgten Gremienbefassung zunächst mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Erwerb von Beteiligungen sowie Eigenkapitalzuführungen werden in der Gruppierung 831 abgebildet und fallen damit unter Finanzielle Transaktionen. Sie dürfen damit ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse kreditfinanziert werden. Die Herausbringung der Eigenkapitalzuführung erhöht jedoch unmittelbar den Schuldenstand in voller Höhe des Betrages. Sie lösen zudem im Haushalt ggf. auch laufende Folgefinanzierungsbedarfe (bspw. durch Mietzahlungen) sowie Zinsaufwendungen aus. Sie belasten damit die Haushalte der Folgejahre nachhaltig. Die damit verbundenen Belastungen, die im Zuge der noch folgenden Gremienbefassungen zu konkretisieren sein werden, sind in den Folgejahren in den Haushalten durch Prioritätensetzung aufzufangen.

Zu III. Anpassungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung von einzelnen unabweisbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-) Finanzierungen im regulären Haushalt

Im regulären Haushalt wurden für unabweisbare, i.d.R. krisenbedingte Anschlussfinanzierungsbedarfe folgende Veränderungen bei der Veranschlagung vorgenommen:

Im **Produktplan 07 Inneres** wurden für die Personalverstärkung im Bürgeramt und im Ordnungsamt insgesamt rd. **2,2 Mio. €** für 2024 veranschlagt, davon 0,750 Mio. € für Personal im Bürgeramt und 1,450 Mio. € für Personal im Ordnungsamt. Hier bestehen weiterhin Personalbedarfe zur Bewältigung der zusätzlichen Anforderungen u.a. aufgrund der hohen Zuwanderung sowie für niedrigschwellige Einsätze von Ordnungskräften in den Stadtteilen.

Im **Produktplan 12 Sport** wurden für die Bremer Bäder zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes und der Bäderinfrastruktur Mittel in Höhe von insgesamt **4 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Diese dienen u.a. dem Ausgleich des Defizits bei den Bremer Bädern (3,386 Mio. €) sowie der Fertigstellung begonnener Investitionsmaßnahmen (0,614 Mio. €, hiervon für die Sanierung Rutsche Freibad im Schloßparkbad in Höhe von 0,390 Mio. € sowie Sanierung Rutschenturm im Südbad in Höhe von 0,224 Mio. €).

Im **Produktplan 22 Kultur** wurden **0,725 Mio. €** an Planungsmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung und Realisierung des Stadtmusikanten- und Literaturhauses für 2024 zusätzlich veranschlagt. Neben den bereits veranschlagten Mitteln sind entsprechend zur Sicherung der Durchführung der Maßnahme in 2024 zusätzliche Ergänzungsmittel in Höhe von 0,725 Mio. € erforderlich. Mit den hier vorgelegten Ergänzungsmitteln zum Haushalt 2024 erfolgt die entsprechende Mittelveranschlagung für 2024.

Im **Produktplan 51 Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** wurden **50 Tsd. €** für die medizinische Versorgung obdachloser Menschen veranschlagt. Die Maßnahmen wurden ursprünglich initiiert, um damit die Verbesserung der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie zu erreichen und die pandemiebedingten Folgen zu lindern. Hierzu wurden gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Land Bremen e.V. (MVO) mehrere Maßnahmen durchgeführt, u.a. wurden mehr Behandlungskapazitäten und der Anschluss an die Telematik Infrastruktur geschaffen, die auch über die Pandemiezeit hinaus in 2024 fortgeführt werden sollen.

Im **Produktplan 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft** wurden für den Umweltbetrieb Bremen (UBB) insgesamt **8 Mio. €** veranschlagt. Hiervon entfallen rd. 3,5 Mio. € auf die Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und die damit verbundenen erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere bei den Bäumen. Weitere 4,5 Mio. € wurden für die Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ablösung der Software Microsoft Navision durch das Buchungssystem SAP ERP ECC veranschlagt.

Im **Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklungen** wurden für das Haushaltsjahr 2024 zusätzlich **0,250 Mio. €** für Planungsleistungen im Rahmen des Projektes Fahrradpark-

haus Domshof veranschlagt, das ursprünglich in Zeiten der Corona-Pandemie zur Innenstadtattraktivierung angestoßen wurde. Die Mittel dienen für die grundsätzliche Prüfung, ob und gegebenenfalls wie unter den veränderten Rahmenbedingungen ein Fahrradparken im Bunker organisiert werden kann. Zudem wurden Finanzierungsbedarfe in Höhe von **1 Mio. €** für 2024 für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Fahrradbrücken im Bereich der Wesersprünge Mitte, Ost und West als Aufstockung der investiven Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr vorgesehen. Die Mittelbereitstellung ist erforderlich, um die laufenden Aufträge unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten vertragsgemäß fortführen zu können.

Im **Produktplan 71 Wirtschaft** wurden zudem Finanzierungsbedarfe für Planungsleistungen zur Neugestaltung des Domshofs und zur nachhaltigen Erhöhung der Aufenthaltsqualität als Beitrag zu einer verbesserten Attraktivität der Innenstadt in Höhe von **0,250 Mio. €** für 2024 veranschlagt. Es handelt es sich um eine ursprünglich im Kontext der Innenstadtattraktivierung zur Überwindung der pandemiebedingt rückgängigen Besucherfrequenzen initiierte Maßnahme.

Zum Ausgleich für die dargestellten Finanzierungsbedarfe im regulären Haushalt wurde im Haushalt der Stadtgemeinde in selbiger Höhe eine zusätzliche Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage für 2024 veranschlagt. Angesichts des fortgeschrittenen Zeitpunkts der Haushaltsaufstellung sowie der engen Spielräume in den Ressorthaushalten handelt es sich bei dieser Gegenfinanzierung um den einzig gangbaren, temporären Ausweg für 2024. Die veranschlagte Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage im Haushalt der Stadtgemeinde erhöht sich damit auf rd. **77,150 Mio. €** für 2024.

Zu IV. Technische Anpassungen bei den Stellenplänen sowie im Produktgruppenhaushalt

Aus den dargestellten Finanzierungsbedarfen ergeben sich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt, kameralen Haushalt sowie den Stellenplänen für den Haushalt der Stadtgemeinde. Diese sind den beigefügten Anlagen für den Haushalt der Stadtgemeinde zu entnehmen.

Darüber hinaus ergaben sich noch folgende technische Anpassungsbedarfe gegenüber den am 2. April 2024 eingebrachten Entwürfen der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne.

Übersicht „Stellen nach Arten“:

In der Übersicht „Stellen nach Arten“ im Gesamtband der Stadt wurden die Stellen von Immobilien Bremen anstelle der Kategorie „Anstalten öffentlichen Rechts“ der Kategorie „Eigenbetriebe“ aufgrund der erfolgten Rechtsformänderung zugeordnet.

Umressortierung des Bereichs „Pflege“:

Die Umressortierung des Bereichs Pflege von der SASJI zur SGFV sowie die sich aus dieser Umressortierung ergebende Umstrukturierung innerhalb der senatorischen Behörde und die damit verbundenen Anpassungsbedarfe im Produktgruppenhaushalt sind noch nicht in den Haushaltsvorentwürfen berücksichtigt. Diese betreffen sowohl den Haushalt des Landes als auch den Haushalt der Stadtgemeinde. Hierzu erfolgen gesonderte Gremienbefassungen.

Zu V: Folgeanpassungsbedarfe im Haushaltsgesetz 2024

Als Folge der dargestellten Finanzierungsbedarfe ergeben sich Veränderungsbedarfe bei den Feststellungsklauseln nach § 1 und den Kreditermächtigungen nach § 2 im Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen für 2024.

Diese können im Einzelnen den Anlagen entnommen werden.

Veränderungen bei der veranschlagten und strukturellen Nettokreditaufnahme 2024:

Infolge der vorgesehenen kreditfinanzierten Eigenkapitalzuführungen an die dargestellten Gesellschaften verändert sich die veranschlagte Nettokreditaufnahme im Haushalt der Stadtgemeinde von ursprünglich **-79,6 Mio. €** (entspricht Nettokredittilgung gemäß Entwurf des Haushaltsgesetzes vom 2. April 2024) auf **rd. 588,4 Mio. €** (Nettokreditaufnahme) für 2024.

	2024		
	Entwurf 02.04.2024	Veränderung um	Ergänzung 21.05.2024
	in Mio. €		
Strukturelle Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0
Bereinigungen			
1. Finanzielle Transaktionen	-1,1	668,0	666,9
2. Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänd.	-78,5	0,0	-78,5
3. Ex-Ante Konjunkturbereinigung (da n. ü. Rücklagen)	0,0	0,0	0,0
4. Eigenbetriebe u. Sonstige Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV	0,0	0,0	0,0
Zulässige Kreditaufnahme	-79,6	668,0	588,4
Veranschlagte Kreditaufnahme	-79,6	668,0	588,4
Differenz	0,0	0,0	0,0

Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen:

Im Zuge der Maßnahmenveranschlagung für 2024 sind sowohl im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise als auch im Kontext der unabwiesbaren dezentralen Finanzierungsbedarfe im regulären Haushalt auch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren ist im Zuge der Erteilung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsvollzug weitergehend zu konkretisieren.

3. Weitere Anpassungen

Aktualisierte Gesamtbetrachtung

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen im Zusammenhang mit den Notlagenfinanzierungsbedarfen in 2024, die vom Haushalt des Landes über Verrechnungen und Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde übergeleitet werden, den Veranschlagungen für die vorgesehenen Eigenkapitalzuführungen und den unabwiesbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-) Finanzierungen im regulären Haushalt ergibt sich folgende aktualisierte Gesamtbetrachtung für den Haushalt der Stadtgemeinde:

Stadt Bremen 2024

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	Finanzplan	Veränderung	Stand Ergänzungs- mitteilung
10 Steuern / LFA / BEZ	1.232		1.232
11 Schlüsselzuweisungen	690		690
12 Sozialleistungseinnahmen	612		612
13 Konsumtive Einnahmen	1.032		1.032
14 Investive Einnahmen	83		83
15 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)			
16 Einnahmen Ukraine-Krieg, Energie- und Klimakrise		+118	118
Bereinigte Einnahmen	3.649	+118	3.767
20 Personalausgaben	1.008	+2	1.010
21 Personalkostenzuschüsse	466		466
22 Sozialleistungsausgaben	1.139		1.139
23 Konsumtive Ausgaben	696	+11	707
24 Investitionsausgaben	387	+671	1.057
25 Zinsausgaben	8		8
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)			0
27 Ukraine-Krieg, Energie- und Klimakrise		+118	118
28 Globale Mehrausgaben			0
29 Globale Minderausgaben	-58		-58
Bereinigte Ausgaben	3.645	+802	4.447
Finanzierungssaldo	5	-684	-680
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	75	+16	92
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	8		8
32 - Sonstige Rücklagen	67	+16	84
Netto-Kredittilgung	80	-668	-588
40 Strukturelle Bereinigungen	-80	+668	588
41 - Finanzielle Transaktionen	-1	+668	667
42 - ex-ante-Konjunkturbere. (statt Rücklagen)			
43 - Abweichungskomponente	-91		-91
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	13	+0	13
Strukturelle Netto-Kredittilgung	0	+0	0
50 zulässiger struktureller Abschluss	0		0
Sicherheitsabstand für Tilgung SanierungshilfenG	0	+0	0
60 Ausnahmetatbestand	0		0
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)	0		0
Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand	0	+0	0

Die gegenüber der Drs. 21/164 S ausgewiesene höhere Entnahme aus der Stabilitätsrücklage ist u.a. durch die noch erforderliche Deckung für die unabweisbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-) Finanzierungen im regulären Haushalt bedingt.

Eine haushaltsstellenscharfe Übersicht der vorgenommenen erforderlichen Anpassungen resultierend aus den dargestellten Änderungen ist als Anlage (Haushaltsplan) beigefügt.

Aktualisierter Finanzrahmen für den Finanzplanzeitraum 2023 bis 2027

Angesichts der seit Einbringung der Mitteilungen des Senats vom 2. April 2024 noch erforderlichen erheblichen Veränderungen im Zusammenhang mit den Notlagenfinanzierungsbedarfen in 2024, die vom Haushalt des Landes über Verrechnungen und Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde übergeleitet werden, den Veranschlagungen für die vorgesehenen Eigenkapitalzuführungen und den unabweisbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-)Finanzierungen im regulären Haushalt wird mit dieser Ergänzungsmitteilung ein aktualisierter Finanzrahmen für den Finanzplanzeitraum 2023 bis 2027 vorgelegt.

Dieser dient auch als maßgebliche Datengrundlage für die noch anstehenden Vereinbarungen zum Sanierungsprogramm, welches in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorzulegen ist.

Aktualisierte maßnahmenbezogene Investitionsplanung

In Anbetracht der vorgesehenen geplanten Investitionsausgaben in erheblichen Größenordnungen wurde zudem die maßnahmenbezogene Investitionsplanung gegenüber dem Stand vom 2. April 2024 angepasst. Die aktualisierte Fassung ist ebenfalls den Anlagen zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 Neufassung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024

Anlage 2 Aktualisierter Gesamtplan

Anlage 3 Produktgruppenhaushalt und kameraler Haushaltsplan Produktplan ausschließlich 95 und 99 STADT

Anlage 4 Produktgruppenhaushalt und kameraler Haushaltsplan Sonstige

(lediglich Haushaltsstellen mit Veränderungen ggü. den Entwürfen vom 2. April 2024 u.a. Veranschlagungen, Vermerke etc. außerhalb der PPL 95 und 99)

Anlage 5 Aktualisierter Finanzrahmen für 2023 bis 2027

Anlage 6 Maßnahmenbegründungen Notlagenfinanzierungen

Anlage 7 Aktualisierte maßnahmenbezogene Investitionsplanung

Anlage 8 Aktualisierte Aggregatsübersicht

Anlage 9 Aktualisiertes Haushaltsporträt 2024/2025

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtbürgerschaft beschließt die Neufassung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024.
2. Der Stadtbürgerschaft beschließt die ergänzten und angepassten Entwürfe der Haushaltspläne für die Haushaltsjahr 2024 (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschl. der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne).
3. Die Stadtbürgerschaft nimmt den vorgelegten aktualisierten Finanzrahmen für 2023 bis 2027 nach § 31 Absatz 1 LHO in Verbindung mit § 50 Absatz 3 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) zur Kenntnis.

Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024

Vom xx. 2024

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Feststellungsklauseln

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 4 463 056 220 Euro, die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 960 462 640 Euro festgestellt. Der Gesamtplan wird diesem Ortsgesetz als Anlage beigelegt.

(2) Das im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für den Personalhaushalt ausgewiesene Stellenvolumen wird auf 9 085 festgesetzt. Der Stellenindex beträgt 1,31. Daneben werden für

den Personalhaushalt	960,
die Betriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung	3 688,
die Anstalten des öffentlichen Rechts	248,
die Stiftungen des öffentlichen Rechts	117

als refinanziertes Stellenvolumen ausgewiesen. Des Weiteren werden für den Personalhaushalt 119 Stellenvolumen als temporäre Personalmittel und 103 Stellenvolumen als temporäre flüchtlingsbezogene Personalmittel im Haushaltsjahr 2024 ausgewiesen.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite bis zur Höhe von 588 355 500 Euro aufzunehmen.

(2) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, Kredite aufzunehmen

1. zur Tilgung von in dem Haushaltsjahr 2024 fällig werdenden Krediten,
2. zur vorzeitigen Tilgung von Krediten,
3. zur Tilgung kurzfristiger Kredite sowie
4. zum Kauf von Krediten, der aus Gründen der Marktpflege erforderlich ist.

Kommt es in den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 nicht zu einer Inanspruchnahme der Kreditermächtigung, ist der Senator für Finanzen ermächtigt, im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten die daraus resultierende Tilgung von Schulden vorzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(3) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zu 12 vom Hundert des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages der Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen. Dieser Betrag erhöht sich um die noch nicht aufgenommenen Kredite am Kreditmarkt nach Absatz 1 und 2. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die aufgrund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(4) Zur Umsetzung des zentralen Cashmanagements wird der Senator für Finanzen nach Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuss für den jeweiligen Einzelfall ermächtigt, Sondervermögen, Eigenbetrieben, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften, die zuvor Teile der Gebietskörperschaft der Stadtgemeinde Bremen waren oder deren Aufgaben wahrnehmen, im Haushaltsjahr 2024 verzinsliche Liquiditätshilfen zu gewähren. Diese werden nicht auf die Ermächtigung nach Absatz 3 Satz 1 angerechnet. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, Regelungen zur Umsetzung des zentralen Cashmanagements zu treffen und hierin die allgemeinen Grundlagen und Kriterien für verzinsliche Liquiditätshilfen zu definieren und festzulegen. Die am Cashmanagement beteiligten Vertragspartner haben einen Vertrag abzuschließen, in dem die Regelungen zum zentralen Cashmanagement bei dem Senator für Finanzen berücksichtigt sind. Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer konkreten Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Die durch die Teilnehmenden des zentralen Cashmanagement zur Verfügung gestellten Guthaben stellen keine Kassenverstärkungskredite nach Absatz 3 Satz 1 dar.

(5) Ab dem 1. Oktober des Haushaltsjahres 2024 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von sechs vom Hundert des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages der Einnahmen und Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(6) Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann der Senator für Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei bestehenden Krediten, neuen Krediten sowie Anschlussfinanzierungen für fällig werdende Tilgungen dienen. Das Nominalvolumen für derartige Vereinbarungen darf für das laufende Haushaltsjahr 25 vom Hundert des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages der Einnahmen und Ausgaben nicht übersteigen. Vereinbarungen, deren Zinsänderungsrisiko durch ein bestehendes Gegengeschäft aufgelöst wird, sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen. Das Nominalvolumen für solche Vereinbarungen darf jährlich 10 vom Hundert des gesamten Nominalvolumens an derartigen Vereinbarungen nicht überschreiten. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen dieser Vereinbarungen Sicherheiten zu stellen sowie entgegenzunehmen. Für die Finanzierung der zu stellenden Sicherheiten dürfen Kredite mit einer maximalen Laufzeit von zwei Jahren aufgenommen werden.

Geleistete oder empfangene Zahlungen im Rahmen dieser Sicherheiten bleiben bei der Bestimmung der Auslastung der Ermächtigung nach Absatz 3 Satz 1 unberücksichtigt. Bei Prämieinnahmen und -zahlungen, die in der Summe über fünf vom Hundert des veranschlagten Betrages für Zinsausgaben hinausgehen, ist die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

(7) Die Regelungen der Absätze 3 bis 6 gelten ab dem 1. Januar 2025 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 fort. § 18 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

§ 3

Deckungsfähigkeiten

(1) Auf der Grundlage von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig

1. die nicht übertragbaren Ausgaben der Gruppen 422 und 428,
2. die sonstigen nicht übertragbaren Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Gruppe 441,
3. die Ausgaben der Hauptgruppe 5,
4. die Ausgaben der Hauptgruppe 6,
5. die konsumtiven Ausgaben der Gruppen 985 und 986.

(2) Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach Absatz 1 sind diejenigen Ausgaben, für die durch Haushaltsvermerk eine andere Regelung getroffen worden ist.

§ 4

Nachbewilligungen, Sperrenaufhebungen, Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen

(1) Die Produktgruppenverantwortlichen werden ermächtigt,

1. innerhalb einer Produktgruppe Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 und den investiven Ausgaben der Gruppen 985 und 986 zulasten von Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 und der konsumtiven Ausgaben der Gruppen 985 und 986 nachzubewilligen,
2. alle übrigen produktgruppeninternen Nachbewilligungen bis zur Höhe von 100 000 Euro im Einzelfall vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Nachbewilligungen
 - a) zugunsten nicht übertragbarer Ausgaben der Gruppen 422 und 428,
 - b) zulasten der Gruppe 441,

c) zugunsten von Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sowie der konsumtiven Ausgaben der Gruppen 985 und 986 bei Einsparung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sowie der investiven Ausgaben der Gruppen 985 und 986,

3. innerhalb einer Produktgruppe unter Beachtung des Stellenvolumens und des Stellenindexes Veränderungen bei Planstellen bis Besoldungsgruppe A 15 sowie bei planmäßigen Stellen bis Entgeltgruppe 15, Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TV-L und TVöD), vorzunehmen, soweit das Finanzvolumen der Maßnahme 100 000 Euro im Jahr nicht überschreitet. In allen anderen Fällen ist die Zustimmung des zur Einrichtung, Streichung und Hebung von Planstellen und Stellen ermächtigten Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich. Die Ermächtigung nach Satz 1 und 2 schließt ein, Planstellen und Stellen in dem Umfang zu schaffen, wie Personalausgaben dauerhaft eingespart werden,
4. innerhalb einer Produktgruppe im Rahmen einer gesicherten Refinanzierung Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte in fachlich gebotener Menge und Struktur einzurichten. Die Ermächtigung gilt sinngemäß für die Personen, die für Betriebe der Stadtgemeinde Bremen nach § 26 der Landeshaushaltsordnung oder Stiftungen des öffentlichen Rechts verantwortlich sind, soweit diese nicht als Produktgruppe im Produktgruppenhaushalt geführt werden; ein etwaiges Zustimmungserfordernis des jeweiligen Aufsichtsgremiums bleibt hiervon unbenommen.

(2) Die Produktbereichsverantwortlichen werden ermächtigt, Nachbewilligungen innerhalb ihres Produktbereichs bis zur Höhe von 100 000 Euro im Einzelfall vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Nachbewilligungen

1. zugunsten nicht übertragbarer Ausgaben der Gruppen 422 und 428, außer in Fällen des Absatzes 6,
2. zulasten der Gruppe 441,
3. zugunsten von Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sowie der konsumtiven Ausgaben der Gruppe 985 und 986 bei Einsparung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sowie der investiven Ausgaben der Gruppe 985 und 986.

(3) Die Produktplanverantwortlichen werden ermächtigt, Nachbewilligungen innerhalb ihres Produktplans bis zur Höhe von 100 000 Euro im Einzelfall vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Nachbewilligungen

1. zugunsten nicht übertragbarer Ausgaben der Gruppen 422 und 428, außer in Fällen des Absatzes 6,
2. zulasten der Gruppe 441,
3. zugunsten von Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sowie der konsumtiven Ausgaben der Gruppen 985 und 986 bei Einsparung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sowie der investiven Ausgaben der Gruppen 985 und 986.

(4) Soweit im Rahmen der Ermächtigungen nach Absatz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 2, 3 und 5 längerfristige Verpflichtungen, die über die Ermächtigungen nach § 38 der Landeshaushaltsordnung hinausgehen, eingegangen werden sollen, ist die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

(5) Die Ermächtigungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 4, Absatz 2 und Absatz 3 gelten auch für produktgruppeninterne, produktgruppenübergreifende sowie produktbereichsübergreifende Nachbewilligungen mit Deckung aus bereits erzielten Mehreinnahmen, soweit diese Mehreinnahmen nicht zum Ausgleich von Mindereinnahmen an anderer Stelle des Produktplans dienen müssen.

(6) Für produktgruppenübergreifende sowie produktbereichsübergreifende Nachbewilligungen von nicht übertragbaren Ausgaben zwischen den Gruppen 422 und 428 gelten die Regelungen der Absätze 2 und 3. Dies schließt die Ermächtigung ein, Planstellen und Stellen innerhalb des Produktbereichs oder des Produktplans bis zu einem Finanzvolumen von 100 000 Euro zu verlagern.

(7) Die Produktbereichsverantwortlichen werden ermächtigt, Sperren nach § 22 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung gemäß § 36 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung für solche Baumaßnahmen aufzuheben, deren Gesamtkosten 500 000 Euro nicht überschreiten.

(8) Die Produktbereichsverantwortlichen werden ermächtigt, veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen für in sich abgeschlossene Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 500 000 Euro zu erteilen, sofern die Abfinanzierung im Rahmen des nächstjährigen Haushalts oder in der geltenden Finanzplanung gesichert ist.

(9) Die Ermächtigungen nach den Absätzen 1 bis 3 und Absatz 6 gelten nur, soweit die Finanz-, Personal- und Fachziele nach § 1a Satz 2 der Landeshaushaltsordnung nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die Inanspruchnahme von Rücklagen für die Einstellung unbefristeten Personals ist nicht zulässig.

(10) Die Rechte der Fachdeputationen bleiben durch die Regelungen der Absätze 1 bis 9 unberührt.

(11) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, die nach den Absätzen 1 bis 9 erforderlichen Verfahrensregelungen zu treffen.

§ 5

Planungssicherheit

(1) Aus Gründen der Planungssicherheit stehen für den Bereich der konsumtiven Ausgaben (Hauptgruppen 5 und 6 und Gruppen 985 und 986) und für den Bereich der investiven Ausgaben (Hauptgruppen 7 und 8 und Gruppen 985 und 986) für den Gesamthaushalt jeweils 95 vom Hundert der Anschläge zur Verfügung. Der Senat wird ermächtigt, in diesem Rahmen die Anteilsätze der Produktbereiche auf der Grundlage von Verpflichtungsgraden festzulegen. Insoweit werden die Eingriffsrechte des Senats nach § 41 der Landeshaushaltsordnung eingeschränkt.

(2) Soweit sich im Verlauf des Haushaltsjahres, bis spätestens 15. Oktober, allgemeine Haushaltsverschlechterungen ergeben, die Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 der Landeshaushaltsordnung erforderlich machen, sind diese aus den im Gesamthaushalt verbleibenden 5 vom Hundert zu finanzieren.

(3) Sofern der Senat seine Ermächtigung nach Absatz 1 Satz 2 in Anspruch nimmt, ist der Haushalts- und Finanzausschuss über die sich daraus ergebenden Anpassungen der im Produktgruppenhaushalt vereinbarten Personal- und Leistungsziele zu unterrichten. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, das nähere Verfahren zu regeln.

§ 6

Übertragbarkeiten

Nach § 19 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung werden die Ausgaben der Gruppe 441, der Hauptgruppen 5 und 6 und die konsumtiven Ausgaben der Gruppen 985 und 986 für übertragbar erklärt. Die Übertragbarkeit kann durch Haushaltsvermerk ausgeschlossen werden. Eine Übertragung erfolgt nicht, sofern die Ausgaben zum Ausgleich von Mehrausgaben oder von Mindereinnahmen herangezogen werden müssen.

§ 7

Rücklage für Versorgungsvorsorge

(1) Die aus der Verbeamtung von Tarifbeschäftigten entstandenen Entlastungseffekte bei den Dienstbezügen, den Versorgungszuschlägen bei refinanzierter Beschäftigung, Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag und durch den Senator für Finanzen festgestellte Minderausgaben bei den Gruppen 422 und 428, die aus Teilzeitbeschäftigung nach § 63 des Bremischen Beamtengesetzes oder aus dem Altersteilzeitgesetz für Tarifbeschäftigte resultieren, sind als Rückstellungen der Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen zuzuführen.

(2) Der nach Absatz 1 bei refinanzierter Beschäftigung abzuführende Versorgungszuschlag beträgt bei Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern 30 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge einschließlich der gegebenenfalls zustehenden anteiligen Sonderzahlung und bei ruhelohnanwartschaftsberechtigten Tarifbeschäftigten 14,29 vom Hundert des Arbeitnehmerbruttos. Der Versorgungszuschlag wird grundsätzlich auch bei Abordnungen an andere Dienstherrn erhoben, wenn die Abordnung im Interesse des aufnehmenden Dienstherrn erfolgt. Eine entsprechende Verbuchung der Fälle auf refinanzierten Ausgabehaushaltsstellen der Gruppen 422 und 428 ist sicherzustellen.

(3) Die jährlichen Einnahmen, die aus dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) resultieren, sollen zur Deckung der diesbe-

züglichen jährlichen Ausgaben verwendet werden. Gegebenenfalls anfallende Mehreinnahmen sollen zum Aufbau einer Risikovorsorge an die Anstalt für Versorgungsvorsorge abgeführt werden.

(4) Bei jeder neuen Gewährung von Altersteilzeit im Blockmodell sind die während der Aktivphase entstehenden Budgetentlastungseffekte als Rückstellung zum anteiligen Ausgleich der Folgeeffekte der Altersteilzeit der Anstalt für Versorgungsvorsorge zuzuführen. Dies gilt für alle Altersteilzeitfälle nach § 63 des Bremischen Beamtengesetzes oder des Altersteilzeitgesetzes für Tarifbeschäftigte. Zum Ausgleich der Folgeeffekte der Altersteilzeit werden die gebildeten Rückstellungen bei der Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Veranschlagung in den Folgejahren auf ein außerhaushaltsmäßiges Konto, auf dem die Altersteilzeitfälle während der Passivphase gebucht werden, zurückgeführt.

(5) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, das nähere Verfahren zu regeln.

§ 8

Unterjähriges Controlling/Berichtswesen/ Vollzug der Sondervermögen nach § 26 der Landeshaushaltsordnung/ Umsetzung und Vollzug steuerrechtlicher Rahmenbedingungen

(1) Ziel des unterjährigen Controllings ist es, auf der Grundlage des Produktgruppenhaushalts unter Einbeziehung von Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung, Entwicklungen zu erkennen und aufzugreifen, soweit diese von finanzieller, personalwirtschaftlicher oder leistungsbezogener Bedeutung sind, bei Abweichungen rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten und Vorschläge zur Einhaltung des Budgetrahmens, der Personalziele und der Leistungsziele aufzuzeigen.

(2) Der Senat ist verpflichtet, dem Haushalts- und Finanzausschuss auf den Ebenen des Gesamthaushalts, der Produktbereiche und Produktpläne sowie für die Betriebe, sonstigen Sondervermögen, Beteiligungen und Zuwendungsempfänger periodisch Berichte vorzulegen. Für den Investitionsbereich des Haushalts sind dabei auch sämtliche Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre - nach Jahren getrennt - darzustellen. Im Übrigen wird der Haushalts- und Finanzausschuss ermächtigt, Form, Inhalt und Periodizität des Berichtswesens festzulegen.

(3) Das parlamentarische Budgetrecht des Haushalts- und Finanzausschusses bleibt von dem Berichtswesen nach den Absätzen 1 und 2 unberührt.

(4) Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, zum Vollzug der Wirtschaftspläne der Betriebe und sonstigen Sondervermögen nach § 26 der Landeshaushaltsordnung das nähere Verfahren zu regeln.

(5) Die Rechte der Fachdeputationen bleiben durch die Regelungen der Absätze 1, 2 und 4 unberührt.

(6) Der Senator für Finanzen darf die zur Realisierung eines alle Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen umfassenden Personalmanagements und -controllings

erforderlichen Daten im Datenbanksystem PuMa (Personalverwaltung und Management) unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften verarbeiten. Dies schließt die der Budgetierung zugrundeliegenden Daten, Daten über krankheitsbedingte Fehlzeiten, zum Arbeitsschutz und nach dem Landesgleichstellungsgesetz sowie zur Abwicklung der Altersteilzeitregelung gemäß § 7 Absatz 4 ein. Hierzu gehört auch die Unterstützung des dezentralen Personalcontrollings und der dezentralen Personal- und Stellenverwaltung einschließlich Gehaltssachbearbeitung. Die in Absatz 2 genannten Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen, deren Personaldaten im Rahmen des Datenbanksystems PuMa nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen, sind verpflichtet, dem Senator für Finanzen diese periodisch und automatisiert zur Verfügung zu stellen. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Verfahrensregelungen zu treffen.

(7) Der Senator für Finanzen darf zur Berechnung von Pensionsrückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen der Stadtgemeinde Bremen die dafür notwendigen Daten aus dem Verfahren PuMa und dem Bezüge- und Gehaltsabrechnungsverfahren KIDICAP unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften verarbeiten. Dies schließt die anonymisierte Weitergabe der Daten an für die Durchführung der Berechnung der Pensionsrückstellung beauftragte Dritte ein.

(8) Es wird ein unterjähriges Controlling

1. für Beteiligungen und Sondervermögen und
2. über die Maßnahmen der Investitionsplanung

eingrichtet. Die hierfür erforderlichen Daten sind periodisch und automatisiert zur Verfügung zu stellen. Der Senat wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Verfahrensregelungen, insbesondere die Festlegung der Berichtspflichten und der Zuständigkeiten für die Berichterstattung, zu treffen. Der Senator für Finanzen und die zuständigen Fachressorts dürfen die jeweils erhobenen Daten, insbesondere zur Realisierung eines alle Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen umfassenden Controllings der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, in einem Datenbanksystem verarbeiten.

(9) Der Senator für Finanzen darf in das Rechnungswesen-System und das Vertragswesen der Stadtgemeinde Bremen Einsicht nehmen und steuerlich relevante Daten verarbeiten, soweit dies

1. zur Umsetzung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes und damit im Zusammenhang stehender Vorbereitungshandlungen sowie
2. zur Erfüllung der bundesgesetzlichen Steuererklärungspflichten der Stadtgemeinde Bremen, ihrer Betriebe gewerblicher Art, Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen und anderen Organisationseinheiten

erforderlich ist. Dies gilt auch, wenn diese Daten ursprünglich zu anderen Zwecken erhoben wurden. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten, soweit bundesgesetzliches Steuerrecht nicht entgegensteht. Der Umfang der Daten, auf die sich die Berechtigung zur Einsichtnahme und Verarbeitung des Senators für Finanzen bezieht, bestimmt sich nach den Anforderungen, die an eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne des § 14 des Umsatzsteuergesetzes zu stellen sind, sowie nach

den diesen Rechnungen zu Grunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen. Dies gilt entsprechend für Daten im Zusammenhang mit Entgelten, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben oder geleistet werden. Nach Ablauf der in § 257 des Handelsgesetzbuches und in § 147 der Abgabenordnung bestimmten Aufbewahrungsfristen sind die verarbeiteten Daten sowie die dazugehörigen vertraglichen Vereinbarungen zu löschen oder zu vernichten. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, die erforderlichen Verfahrensregelungen zu treffen.

§ 9

Sonstige Ermächtigungen des Haushalts- und Finanzausschusses

- (1) Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, wesentliche Änderungen der im Produktgruppenhaushalt festgelegten Zielvorgaben zu beschließen.
- (2) Der Haushalts- und Finanzausschuss wird darüber hinaus ermächtigt,
 1. Nachbewilligungen auf den Haushalt im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten im laufenden Haushaltsjahr zu beschließen,
 2. anstelle veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen andere (über- oder außerplanmäßige) Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen,
 3. Ausnahmen vom Bruttoprinzip in Fällen zuzulassen, in denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben besteht,
 4. bei Vorliegen eines unabweisbaren Bedarfs, der ein Hinausschieben bis zur Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes ausschließt, die erforderlichen Stellenplanänderungen vorzunehmen, die sich ergeben aus
 - a) den bundesrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Personalrechts, die für die Stadtgemeinde Bremen verbindlich sind,
 - b) etwaigen Änderungen des bremischen Besoldungs- und Laufbahnrechts,
 - c) dem Bremischen Abgeordnetengesetz,
 - d) dem Bremischen Personalvertretungsgesetz.
 5. Planstellen und Stellen innerhalb eines Haushalts umzusetzen und in Fällen der Umsetzung zwischen dem Landes- und dem Stadthaushalt in dem aufnehmenden Haushalt entsprechende Planstellen und Stellen neu zu schaffen, und die in dem abgebenden Haushalt nicht mehr benötigten Planstellen und Stellen zu streichen,
 6. alle mit der Gründung von Betrieben nach § 26 Absatz 1 und 2 der Landeshaushaltsordnung verbundenen haushaltsmäßigen Umsetzungen vorzunehmen,
 7. Ausgabebeschränkungen unter Berücksichtigung der Regelungen nach § 5 festzulegen, die zur Absicherung von Haushaltsrisiken dienen; dazu kann

insbesondere das den Ressorts zur Verfügung stehende Haushaltsvolumen begrenzt und der Liquiditätsabfluss zeitlich eingeschränkt werden,

8. Betragsgrenzen

- a) für die Zustimmungsbedürftigkeit des Betriebsausschusses und der Stadtbürgerschaft zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 des Bremischen Sondervermögensgesetzes,
- b) für die Veranschlagung von Anschaffungskosten gemäß § 20 Absatz 1 Satz 3 des Bremischen Sondervermögensgesetzes,
- c) für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 20 Absatz 2 Satz 3 des Bremischen Sondervermögensgesetzes und
- d) für die Zustimmungsbedürftigkeit der Stadtbürgerschaft gemäß § 20 Absatz 6 Satz 1 des Bremischen Sondervermögensgesetzes

festzusetzen; eine Überschreitung der Betragsgrenzen bedarf jeweils der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses,

9. über die Verwendung von Minderausgaben in Höhe von mehr als 1 000 000 Euro, die sich bei einzelnen Investitionsvorhaben aufgrund einer Unterschreitung des festgestellten Kostenrahmens innerhalb eines sonstigen Sondervermögens ergeben, zu entscheiden.

Nähere Verfahrensregelungen trifft der Haushalts- und Finanzausschuss.

(3) Die aufgrund der Ermächtigungen in § 9 Absatz 2 Nummer 4 des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 durch den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Stellenplanänderungen und die für das Haushaltsjahr 2023 ohne Befristung bewilligten Stellen gelten auch für das Haushaltsjahr 2024.

(4) Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt,

1. die Deckungsfähigkeiten nach § 3,
2. die Übertragung der Nachbewilligungsbefugnis, die Befugnis zur Sperrenaufhebung und zur Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen nach § 4,
3. die Übertragbarkeiten nach § 6 sowie
4. die Möglichkeit zur Rücklagenbildung nach § 62 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung

zu begrenzen oder aufzuheben.

(5) Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, zur Sicherung der Personalhaushalte für Produktpläne

1. einen Beförderungsstopp,

2. einen Einstellungsstopp,
3. die Rücknahme dezentraler personalwirtschaftlicher Befugnisse

zu beschließen. Er kann die Personalhaushalte für Produktpläne in Teilen oder in Gänze zu Personalüberhangbereichen erklären, in denen fluktuationserhöhende und mobilitätsfördernde Instrumente bis hin zum dienststellenübergreifenden Personaleinsatz auszuschöpfen sind.

§ 10

Sonstige Verfahrensvorschriften

(1) Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckte Ausgaben für Baumaßnahmen gelten als entsperrt.

(2) In Höhe der in den Vorjahren erteilten Verpflichtungsermächtigungen gelten die entsprechenden Ausgaben, soweit sie unter die Sperre des § 22 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung fallen, als entsperrt.

(3) In den Vorjahren erteilte und nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die aus Ausgabemitteln des laufenden Haushaltsjahres nicht abgedeckt werden können, gelten fort.

(4) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt,

1. mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht benötigte Ausgaben zu sperren,
2. in Höhe vorjähriger Verlustvorträge Beträge bei den konsumtiven Ausgaben zu sperren oder zum Ausgleich Mehreinnahmen heranzuziehen,
3. Nachbewilligungen auf den Haushalt bis zur Höhe von 100 000 Euro im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten einschließlich damit verbundener oder für sich erforderliche Veränderungen bei den Beschäftigungszielzahlen, dem Stellenvolumen und dem Stellenindex vorzunehmen; dies schließt die Ermächtigung ein, Veränderungen bei Planstellen und Stellen im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 3 mit produktplanübergreifendem Ausgleich innerhalb einer Dienststelle unbeachtlich der Besoldungs- und Entlohnungsgrenzen des § 4 Absatz 1 Nummer 3 vorzunehmen,
4. über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zu 500 000 Euro zu erteilen, sofern die Abfinanzierung im Rahmen des nächstjährigen Haushalts oder in der Finanzplanung sichergestellt ist,
5. die Sperre für alle Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen nach § 22 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung aufzuheben,
6. Anzahl und Struktur der Stellen für Auszubildende an die beschlossene und finanziell gesicherte Ausbildungsplanung anzupassen,

7. innerhalb der von den Deckungsfähigkeiten nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 ausgenommenen Ausgaben der Gruppe 441, den Ausgaben für Freie Heilfürsorge der Feuerwehr Bremen (Hst. 3054.443 02-0) und den für die Nachversicherung ausgeschiedener Beamtinnen und Beamter sowie Richterinnen und Richter veranschlagten Mitteln produktplanübergreifend einen Ausgleich vorzunehmen.

(5) Soweit veranschlagte Einnahmen, die der Haushaltsdeckung dienen, nicht erzielt werden, sind die verantwortlichen Personen nach § 9 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung verpflichtet, entsprechende Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle nachzuweisen. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, das Verfahren zu regeln.

(6) Bei Anfall nicht veranschlagter zweckgebundener Einnahmen, außer bei Kreditaufnahmen, dürfen die entsprechenden Ausgaben nach Maßgabe der von dem Senator für Finanzen einzurichtenden Titel über- oder außerplanmäßig geleistet werden.

(7) Bei der Nutzungsüberlassung von Grundstücken und Grundstücksteilen darf mit Zustimmung des Senators für Finanzen von den Vorschriften des § 63 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung abgewichen werden.

(8) Erstattungen von Bediensteten für die genehmigte private Nutzung von Geräten und Einrichtungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

(9) Rückzahlungen von Bediensteten für die Inanspruchnahme von Vorschüssen im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades für Bedienstete des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ vom 4. Mai 2021 (Brem.ABl. S. 379) dürfen bei den Ausgaben für die Gehaltszahlungen der Bediensteten abgesetzt werden.

(10) Die Gewährung von Prämien und Zulagen nach der Bremischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung kann nur im Rahmen der Personalbudgets erfolgen. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Gewährung von Prämien und Zulagen kann ein Ausgleich im jeweiligen Produktplan hergestellt werden.

(11) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, im Falle außerordentlicher Inanspruchnahme in Haftpflichtfällen, die nicht aus in der Haushaltsstelle 3992.681 50-0, Schadenersatzleistungen bei Haftpflichtfällen, veranschlagten Mitteln finanziert werden kann, bis zur Endabrechnung über den Haftpflichtschadenausgleich der deutschen Großstädte vorschussweise Zahlungen zu leisten, die im Rahmen der Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten nach § 2 Absatz 2 zu finanzieren sind.

(12) Der Senat wird ermächtigt, im Vorgriff auf Besoldungs- und Tarifierungsanpassungen Zahlungen zu leisten, wenn und soweit die Anpassungen dem Grunde und der Höhe nach hinreichend konkretisiert sind. Die Zahlungen sind unter Vorbehalt der endgültigen Regelung zu stellen.

(13) Im Zusammenhang mit der Umbuchung von Altersteilzeitfällen während der Passivphase auf ein außerhaushaltsmäßiges Konto gemäß § 7 Absatz 4 darf der

Senator für Finanzen dort entsprechende Stellen - auch über Besoldungsgruppe A 15 hinaus - einrichten und auflösen.

(14) Für ausgegliederte Einrichtungen und Sonderhaushalte der Stadtgemeinde Bremen, deren spätere Versorgungslasten über den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen durch Übernahme der Versorgungsempfänger oder per Versorgungskostenzuschuss finanziert werden, besteht eine Zahlungsverpflichtung an den Kernhaushalt in Höhe der sich nach § 14a Absatz 2, 2a und 3 des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung durch die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ergebenden Beträge. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, diese Beträge bei den ausgegliederten Einrichtungen und Sonderhaushalten der Stadtgemeinde Bremen einzuziehen.

(15) Mehrausgaben für ein Einzelvorhaben innerhalb eines sonstigen Sondervermögens oder Eigenbetriebs, die einen im Investitionsplan festgesetzten Betrag um bis zu dem vom Haushalts- und Finanzausschuss nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 zu bestimmenden Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Sondervermögensausschusses oder des Betriebsausschusses.

(16) Für Ausgliederungen mit denen eine Versorgungsumlage vereinbart worden ist, beträgt der Umlagebetrag bei Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern 35 vom Hundert der Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge einschließlich der gegebenenfalls zustehenden anteiligen Sonderzahlung und bei ruhelohnanspruchsberechtigten Tarifbeschäftigten 14,29 vom Hundert des Arbeitnehmerbruttos. Die Mittel werden im Haushalt vereinnahmt. Im Gegenzug wird die spätere Versorgung der Beschäftigten vom Haushalt getragen.

§ 11

Kosten- und Leistungsrechnung

Die mit der Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung beauftragten Personen stellen die Einrichtung und den Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung sicher. Sie haben das Recht, die für diesen Zweck notwendigen Datenbestände des Rechnungswesens einzusehen und zu verarbeiten.

§ 12

Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen

(1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2024 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in folgender Höhe zu übernehmen:

1. zur Förderung von Verkehrsbetrieben bis zu 52 000 000 Euro,
2. zur Absicherung von Betriebsmitteln der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH bis zur Höhe von 103 000 000 Euro,
3. zur Absicherung von Investitionsdarlehen der Bremer Straßenbahn AG bis zur Höhe von 65 900 000 Euro,

4. im Übrigen bis zu 170 000 000 Euro,
5. zur Deckung des Risikos der Stadtgemeinde Bremen und von Zuwendungsempfängern der Stadtgemeinde Bremen aus der Haftung für Leihgaben im Bereich von Kunst und Kultur bis zu 310 000 000 Euro;

der Senator für Finanzen darf die Ermächtigung nach Nummer 1 bis 5 auf eine juristische Person übertragen.

(2) Gewährleistungen, die nicht in Euro übernommen werden, sind zu dem Mittelkurs, der vor Ausfertigung der Urkunden zuletzt amtlich festgestellt worden ist, auf den Höchstbetrag anzurechnen.

(3) Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für Kredite, die im laufenden Haushaltsjahr übernommen und zurückgeführt worden sind, sind nicht auf die Höchstbeträge anzurechnen. Dies gilt auch für Haftungsübernahmen gemäß der Ermächtigung des Absatzes 1 Nummer 5.

(4) Darüber hinaus wird der Senator für Finanzen ermächtigt, ab dem 1. Januar 2025 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Hälfte der in Absatz 1 für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbeträge zu übernehmen.

§ 13

Technische Ermächtigungen

Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, im Haushalts-, Produktgruppen- oder Stellenplan notwendige technische Anpassungen vorzunehmen.

§ 14

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Bremen, den

Der Senat

Anlage

HAUSHALTSPLAN
der Freien Hansestadt Bremen
(STADTGEMEINDE)
für das Haushaltsjahr
2024

GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht
Finanzierungsübersicht
Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme n. Art. 131a BremLV
Kreditfinanzierungsplan

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

Haushaltsübersicht – Zusammenstellung der Einnahmen und der Ausgaben

EINNAHMEN					
EINZEL- PLAN	BEZEICHNUNG	2024		2023	2022
		Anschlag	VE-Anschlag	Anschlag	Rechnung
		in T€ gerundet			
30	Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Inneres	69.675	0	63.593	69.662
31	Sport	828	0	326	4.027
32	Bildung und Kultur	779.859	0	695.009	755.649
33	Arbeit	0	0	74	57
34	Jugend und Soziales	644.494	0	645.633	614.561
35	Gesundheit	50.650	0	2.901	5.911
36	Bau und Umwelt	79.490	0	45.038	77.580
	<i>Umwelt</i>	<i>2.593</i>			
	<i>Bau</i>	<i>76.897</i>			
37	Wirtschaft	7.912	0	17.466	10.442
38	Häfen	45.809	0	79.845	79.095
39	Finanzen	2.784.340	0	2.334.480	2.379.615
Summe der Einnahmen		4.463.056	0	3.884.364	3.996.598

AUSGABEN					
EINZEL- PLAN	BEZEICHNUNG	2024		2023	2022
		Anschlag	VE-Anschlag	Anschlag	Rechnung
		in T€ gerundet			
30	Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Inneres	163.218	19.090	168.446	179.884
31	Sport	35.672	0	29.587	32.996
32	Bildung und Kultur	1.154.843	58.495	1.318.326	1.362.333
33	Arbeit	0	0	95	63
34	Jugend und Soziales	1.235.635	20.000	1.188.802	1.205.080
35	Gesundheit	91.991	0	70.700	141.140
36	Bau und Umwelt	688.357	290.730	302.339	311.244
	<i>Umwelt</i>	<i>80.046</i>	<i>128.950</i>		
	<i>Bau</i>	<i>608.312</i>	<i>161.780</i>		
37	Wirtschaft	56.748	40.360	80.834	68.901
38	Häfen	89.891	31.000	99.481	116.639
39	Finanzen	946.700	500.788	625.754	578.317
Summe der Ausgaben		4.463.056	960.463	3.884.364	3.996.598

FINANZIERUNGSÜBERSICHT 2024

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos	-Mio. Euro-
Einnahmen	3.767,3
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassen- mäßigen Überschüssen sowie haushaltstechnische Erstattungen-	
Ausgaben	4.447,3
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie haushalts- technische Erstattungen-	
Finanzierungssaldo	-679,9
 II. Deckung des Finanzierungssaldos	
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	588,4
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	588,4
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	0,0
2. Rücklagenbewegung	91,6
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	91,9
2.2 Zuführungen an Rücklagen	0,3
3. Abwicklung der Vorjahre	0,0
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0,0
4.1 Einnahmenseite	15,5
4.2 Ausgabenseite	15,5
Summe	679,9

Abweichungen in den Summen durch Runden

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

**Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 146
Abs. 1 Satz 1 i.V.m. 131a BremLV**

	-Mio. Euro-
Strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 18 Abs. 1 LHO)	0,0
Bereinigungen gem. § 18a LHO um	
1. Finanzielle Transaktionen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr.1 LHO)	666,9
1.1 Finanzielle Transaktionen Einnahmen	1,1
1.2 Finanzielle Transaktionen Ausgaben	668,0
2. Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	-78,5
3. Ex-ante Konjunkturbereinigung (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	0,0
4. Eigenbetriebe u. Sonstige Sondervermögen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHO)	0,0
5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV (§ 18a Abs. 1 Satz 2 LHO)	0,0
<hr/>	
Zulässige Kreditaufnahme	588,4
Veranschlagte Nettokreditaufnahme	588,4
Über- bzw. Unterschreitung d. zulässigen Kreditaufnahme	0,0

Abweichungen in den Summen durch Runden

Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos zum 1.1.2023 (§ 18b LHO) 0,0

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2024

-Mio. Euro-

I. Kredite am Kreditmarkt

Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt 588,4

Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt 0,0

Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt 588,4

II. Kredite im öffentlichen Bereich

Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich 0,0

Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich 0,0

Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich 0,0

Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung

Hintergrund:

Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 2. April 2024 (Drucksache 21/164 S) die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie die Finanzplanung 2023 bis 2027 einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung eingebracht.

Der Senat hat im Rahmen dieser Befassung zudem angekündigt, dass – sofern Anzeichen für ein Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 der Bremischen Landesverfassung (hiernach BremLV) vorliegen und sich verfestigen –, er das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 jährlich festzustellende Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation für den Haushaltsentwurf 2024 weiterverfolgen und konkretisieren werde sowie die daraus resultierenden Anpassungsbedarfe voraussichtlich als Ergänzungen zu den vorgelegten Mitteilungen noch nachträglich in das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 im Mai 2024 einsteuern werde.

Hintergrund für diesen zeitlich nachgelagerten Prozess zum Umgang mit den krisenbedingten Finanzierungsbedarfen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zu den Anforderungen an Notlagenfinanzierungen, welches den Senat mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 getroffen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes erstmalig die Anforderungen an Notlagenkreditfinanzierungen konkretisiert und dabei insbesondere die Anwendung der Prinzipien der Jährigkeit und Jährlichkeit auch für Notlagenfinanzierungen betont. Hierbei hat das Bundesverfassungsgericht die Vorhaltung von notlagenbedingten Kreditermächtigungen in periodenübergreifenden Rücklagen als Verstoß gegen die jahresbezogene Anforderung aus Artikel 109 Absatz 3 GG bewertet. Wie in vielen anderen Ländern und dem Haushalt des Bundes ergaben sich für die bremischen Haushalte Anpassungsbedarfe, um den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen.

Das Urteil hatte – neben dem Erfordernis der Verabschiedung eines Zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 2023 – auch Auswirkungen auf das damals schon laufende Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 und den senatsseitigen Umgang mit etwaigen krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024. Die Eckwerte 2024/2025 waren zum damaligen Zeitpunkt bereits beschlossen. Die Fachressorts waren gerade dabei, ihre Haushaltsvorentwürfe 2024/2025 zu finalisieren. In diesem Verfahren war der Senat infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts parallel mit geänderten bzw. neuen Rahmenbedingungen für etwaige Notlagenfinanzierungen konfrontiert, deren Voraussetzungen es senatsseitig sorgfältig zu prüfen galt – mit dem Ziel, sofern in 2024 noch Notlagenfinanzierungen geltend gemacht werden müssen, diese auch einem klaren und deutlichen Ausstiegspfad zu unterstellen.

Der Senat hat seine Prüfungen und Konkretisierungen im Zusammenhang mit dem Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1

BremLV abgeschlossen. Die krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise dauern auch im Jahr 2024 weiter an. Diese kumulativen und ineinander verschränkten Krisenentwicklungen entziehen sich der Kontrolle des Staates. Die zu ihrer Abmilderung und Bekämpfung erforderlichen Finanzierungsbedarfe sind nach Auffassung des Senats erheblich.

Die krisenbedingten Finanzierungsbedarfe im Zusammenhang mit dem Fortbestehen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV werden ausschließlich vom Haushalt des Landes getragen und betreffen den Haushalt der Stadtgemeinde daher nur mittelbar.

Eine Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV ist für den Haushalt der Stadtgemeinde für 2024 im Zusammenhang mit der Nachsorge der Corona-Pandemie nicht mehr erforderlich, da es sich bei den verbliebenen Maßnahmen nur noch um landesseitige Restanten-Finanzierungen handelt.

Die Notlagenbestandteile Ukraine und Energie-/Klimakrise wurden bereits in 2023 vollständig vom Landeshaushalt getragen und sollen auch in 2024 vom Haushalt des Landes getragen werden. Daraus resultierende kommunale Mittelbedarfe sollen auch in 2024 weiterhin aus dem Haushalt des Landes über Verrechnungen und Erstattungen in den Haushalt der Stadtgemeinde überführt und dort dann letztlich verausgabt. Es ergeben sich zwar daher Veränderungen bei der Veranschlagung der krisenbedingten Mittelbedarfe im kommunalen Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise. Es handelt sich hierbei jedoch um saldenneutrale, d.h. in Einnahme und Ausgabe ausgeglichene Veränderungen, so dass die Stadtgemeinde Bremen selbst – anders als das Land Bremen – keine Notlagenkredite in 2024 aufnehmen muss und das Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen für 2024 – anders als das Haushaltsgesetz 2024 des Landes – keine Klausel zur Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation beinhaltet.

Neben den Folgeanpassungsbedarfen im Kontext der krisenbedingten Mittelbedarfe infolge der im Haushalt des Landes gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV vorgesehenen außergewöhnlichen Notsituation, ergeben sich im Haushalt der Stadtgemeinde noch Anpassungsbedarfe im Zusammenhang mit der Veranschlagung von erforderlichen investiven Mitteln für vorgesehene Eigenkapitalzuführungen an zwei neu zu gründende Gesellschaften – die Pilotgesellschaft für den Schul- und Kindertagesstättenbau – sowie an die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) für die Beschaffung von E-Bussen bei der BSAG.

Darüber hinaus resultierten aus dem senatsseitigen Prüfungsprozess vom 16. April 2024 noch weitere erforderliche Anpassungsbedarfe im Zusammenhang mit einzelnen unabweisbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-)Finanzierungen bei einzelnen Maßnahmen – in Analogie zum Haushalt des Landes –, die im regulären Haushalt darzustellen sind.

Wie für den Haushalt des Landes beziehen sich die hier vorgelegten Ergänzungen ausschließlich auf die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2024. Die Haushalte 2025 sollen in Anbetracht der hohen Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisse der für das Haushaltsjahr 2025

maßgeblichen Frühjahrs-Steuerschätzung 2024 (14. bis 16. Mai 2024) und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushalte aber auch in Anbetracht der ungewissen weiteren Krisenentwicklungen von den Haushalten 2024 abgekoppelt werden. Der Senat wird der Stadtbürgerschaft empfehlen, in der für den 20. Juni 2024 avisierten zweite Lesung lediglich die Haushalte 2024 abschließend zu beschließen.

Bezüglich der Haushaltspläne und Haushaltsgesetze 2025 für die Stadtgemeinde Bremen werden nach Vorliegen der Ergebnisse der maßgeblichen Frühjahrs-Steuerschätzung zunächst die Auswirkungen auf die Haushalte eingearbeitet werden müssen, die dann als Grundlage für die zu erstellenden Ergänzungen zu den Haushalten 2025 dienen werden.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Die hiermit vorgelegte Ergänzung zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne 2024 für die Stadtgemeinde Bremen gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung beinhaltet folgende Anpassungen bzw. Änderungen:

- I. Erforderliche Folgeanpassungen resultierend aus den im Haushalt des Landes gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV vorgenommenen notlagenbedingten Veranschlagungen infolge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise (**117,876 Mio. €**, die im kommunalen Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise saldenneutral in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden - hiervon entfallen **102,460 Mio. €** auf konsumtive sowie temporäre Personal-Mittelbedarfe und **15,415 Mio. €** auf investive Mittelbedarfe)
- II. Anpassungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung von investiven Mittelbedarfen für vorgesehene Eigenkapitalzuführungen an zwei neu zu gründende Gesellschaften (Pilotgesellschaft für den Schul- und Kindertagesstättenbau im **Produktplan 97 Immobilienmanagement und -wirtschaft** sowie die Stadtentwicklungsgesellschaft im **Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung**) sowie an die BVBG für die Beschaffung von E-Bussen bei der BSAG in Höhe von insgesamt **668 Mio. €**.
- III. Anpassungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung von einzelnen unabweisbaren, insbesondere krisenbedingten (Anschluss-) Finanzierungen im regulären Haushalt in Höhe von insgesamt **16,475 Mio. €** in diversen Produktplänen einschließlich deren Gegenfinanzierung im Produktplan 93, Zentrale Finanzen, über Entnahme aus der Stabilitätsrücklage.
- IV. Technische Anpassungen u.a. bei den Stellenplänen in der Übersicht „Stellen nach Arten“ im Gesamtplan Stadt.
- V. Folgeanpassungen bei der Kreditaufnahme 2024 in § 2 des Haushaltsgesetzes resultierend aus den vorgenannten Veränderungen infolge der unter II. aufgeführten Eigenkapitalzuführungen sowie Folgeänderungen im Haushaltsgesetz 2024 u.a. bei der Feststellungsklausel in § 1.

Bezüglich der Einzelheiten der vorgenommenen Änderungen wird auf die detaillierten und ausführlichen Darstellungen in der Ergänzungsmitteilung zur Drucksache 21/164 S verwiesen.

B. Zu den Vorschriften im Einzelnen:

Zu § 1 Feststellungsklauseln

Absatz 1 enthält die Feststellungsklauseln mit den für das Haushaltsjahr 2024 maßgebenden Gesamtbeträgen an Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Änderungen aus dieser Ergänzungsmitteilung.

Absatz 2 weist die Feststellungen des Stellenvolumens für das Haushaltsjahr 2024 aus.

Zu § 2 Kreditermächtigung

Absatz 1 enthält geänderte Beträge infolge der mit dieser Ergänzungsmitteilung vorgenommenen Veranschlagung der vorgesehenen Eigenkapitalzuführungen.

Absatz 2, Satz 2 neu: Kredite können vorzeitig getilgt werden, soweit dies durch Kreditkündigungen oder zur Erlangung günstigerer Kreditbedingungen erforderlich wird. Die Erneuerung dieser Kredite ist möglich, die ermöglichte Umschuldung und die daraus resultierende Tilgungsausgabe aber aufgrund verfügbarer anderweitiger Deckungsmöglichkeiten nicht zwingend. Wird die Umschuldungsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen, bedeutet dies, dass Kredite in der entsprechenden Höhe endgültig getilgt werden. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung obliegt dem Senator für Finanzen. Der Senator für Finanzen soll ermächtigt werden, diese Entscheidung auch unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Landeshaushaltsordnung) zu treffen, sofern notwendige anderweitige Deckungsmöglichkeiten im Haushalt darstellbar sind.

Absatz 4: Nach dem vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Regelwerk ist für die Gewährung von verzinslichen Liquiditätshilfen (d.h. Krediten) die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss notwendig. Eine Anrechnung auf die zulässige Höhe der Kassenverstärkungskredite der Stadtgemeinde ist nicht sinnvoll, da diese insb. Liquiditätsschwankungen bei der Stadtgemeinde abfedern sollen.

Absatz 4, letzter Satz: Es wird ein neuer Satz eingefügt, der das Stellen von Guthaben durch Teilnehmende des zentralen Cashmanagement im Kontext der Kassenverstärkungskredite präzisiert.

Absatz 6, Satz 1: Da sich im bremischen Schuldenportfolio weder aktuell noch perspektivisch Fremdwährungskredite befinden, existieren keine Währungsrisiken, die mittels ergänzender Vereinbarungen gesteuert werden müssten.

Absatz 6, Satz 2, Satz 3 und Satz 4 neu: In Anlehnung an die Formulierung anderer Länder und zur Vermeidung von Unklarheiten wird in Satz 2 der Ausdruck „aufgewandte Beträge“ durch „Nominalvolumen“ ersetzt und gleichzeitig präzisiert, dass es sich um eine Begrenzung für Abschlüsse des laufenden Haushaltsjahres handelt. Außerdem wird ein neuer Satz 3 eingefügt. Dieser hat den Hintergrund, dass bestehende Risikopositionen durch das Eröffnen neuer Derivate geschlossen werden können. Im

neuen Satz 4 wird eine betragsmäßige Begrenzung der Vereinbarungen aus Satz 3 in Höhe von 10 von Hundert des gesamten Nominalvolumens aufgenommen.

Absatz 6, Satz 6 neu: Es wird ein neuer Satz eingefügt, der analog zur Regelung anderer Länder das Stellen und das Erhalten von Barsicherheiten im Kontext der Kaserverstärkungskredite präzisiert.

Absatz 7 neu: Dieser Absatz beinhaltet eine vorsorgliche Regelung zur Weitergeltung der Regelungen für die Zeit bis zum Beschluss über den Haushalt 2025. Damit wird präzisiert, dass in der haushaltslosen Zeit auch die Regelungen zum Cashmanagement, zur Gewährung von verzinslichen Liquiditätshilfen und zu Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken fortgelten.

Zu § 3 Deckungsfähigkeiten

Die Vorschrift wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 4 Nachbewilligungen, Sperrenaufhebungen, Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen

Die Vorschrift wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 5 Planungssicherheit

Die Vorschrift wurden unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 6 Übertragbarkeiten

Die Vorschrift wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 7 Rücklage für Versorgungsvorsorge

Zu Absatz 1: Die Einnahmen aus der Versorgungsumlage (Versorgungsumlagebeiträge ausgegliederter Einrichtungen) werden ab 2024 nicht mehr an die Rücklage für Versorgungsvorsorge abgeführt, sondern verbleiben direkt im Haushalt. Der bisherige Absatz 3 wird daher auch komplett gestrichen (vgl. auch Neureglung in § 10 Abs. 16).

Die Regelung zu möglichen Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag wurden in der Aufzählung ergänzt.

Zu Absatz 2: Redaktionelle Anpassung sowie Klarstellung, dass durch Ergänzung der Gruppe 428 auch refinanzierte angestellte Beschäftigte mit Ruhelohnanspruch auf getrennten Haushaltsstellen zu verbuchen sind.

Zum bisherigen Absatz 5 (neuer Absatz 4): Der TVFlexAZ ist mittlerweile ausgelaufen. Für Tarifbeschäftigte gelten nur noch die Bestimmungen des Altersteilzeitgesetzes.

Zum bisherigen Absatz 6: Die Möglichkeit zur Bildung von Sabbatical Rückstellungen über die Rücklage für Versorgungsvorsorge wird eingestellt. Das Angebot wurde von den Ressorts in den letzten Jahren nicht mehr wahrgenommen. Darüber hinaus soll im Zuge der geplanten Auflösung der Rücklage für Versorgungsvorsorge das Dienstleistungsangebot stückweise zurückgefahren werden. Der bisherige Absatz 6 wird daher komplett gestrichen.

Zu § 8 Unterjähriges Controlling / Berichtswesen / Vollzug der Sondervermögen nach § 26 Landeshaushaltsordnung / Umsetzung und Vollzug steuerrechtlicher Rahmenbedingungen/ Einführung eines Einheitspersonenkontos

Redaktionelle Anpassung in Absatz 3 sowie im Übrigen unveränderte Übernahme aus dem Haushaltsgesetzes 2023.

Zu § 9 Sonstige Ermächtigungen des Haushalts- und Finanzausschusses

Redaktionelle Anpassung sowie Aufnahme einer Ermächtigung für den Haushalts- und Finanzausschuss, nähere Verfahrensregelungen zur Umsetzung der in Absatz 2 genannten Ermächtigungen zu treffen. Im Übrigen unveränderte Übernahme aus dem Haushaltsgesetz 2023.

Zu § 10 Sonstige Verfahrensvorschriften

Absatz 4 Nummern 7 und 9 wurden redaktionell angepasst. Außerdem wurde ein neuer Absatz 16 eingefügt, da die Einnahmen aus der Versorgungsumlage nicht mehr an die Rücklage für Versorgungsvorsorge abgeführt, sondern direkt im Haushalt vereinnahmt werden (bisher in § 7 Absatz 3 geregelt).

Zu § 11 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Vorschrift wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 12 Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen

Absatz 1: Es wird präzisiert, dass es sich um eine Begrenzung für Übernahmen des laufenden Haushaltsjahres handelt.

Absatz 1 und 3: Redaktionelle Anpassungen.

Die Regelung wurde ergänzt durch Absatz 4, der den Übergang bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 regelt.

Zu § 13 Technische Ermächtigungen

Die Vorschrift wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen.

Zu § 14 Inkrafttreten

Die bisherige Regelung zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation einschl. einer Tilgungsregelung entfällt. Der bisherige § 15 wird nun § 14 und wurde unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2023 übernommen. Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes.



**Freie
Hansestadt
Bremen**

HAUSHALTSPLAN 2024 / 2025 HAUSHALTSGESETZ, GESAMTPLAN

ENTWURF



Der Senator für Finanzen

Inhaltsübersicht

**HAUSHALTSGESETZ DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
(STADTGEMEINDE) FÜR DAS JAHR 2024 MIT GESAMTPLAN**
(Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan)
siehe Anlage zur Mitteilung des Senats

**ÜBERSICHTEN ZUM HAUSHALTSPLAN DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
(STADTGEMEINDE)**

Gruppierungsübersicht
Funktionenübersicht
Haushaltsquerschnitt 2024
Übersicht nach Finanzplanarten

**ÜBERSICHTEN ZU DEN HAUSHALTEN DES LANDES UND DER STADTGEMEINDE
BREMEN**

Übersichten sowie Zusammenfassungen zu den Stellenplänen

**HAUSHALTSPLAN 2024/2025
HAUSHALTSGESETZ, GESAMTPLAN**

STADTGEMEINDE BREMEN

**ÜBERSICHTEN ZUM
HAUSHALTSPLAN**

Gruppierungsübersicht

Funktionenübersicht

Haushaltsquerschnitt 2024

Übersicht nach Finanzplanarten

Gruppierungsübersicht

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
011	Lohnsteuer	0	0	0	0
012	Veranschlagte Einkommensteuer	0	0	0	0
013	Nicht veranschlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	0	0	0	0
014	Körperschaftsteuer	0	0	0	0
015	Umsatzsteuer	0	0	0	0
016	Einfuhrumsatzsteuer	0	0	0	0
017	Gewerbsteuerumlage	0	0	0	0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	0	0	0	0
019	Sonstige (Gemeinschaftssteuern)	0	0	0	0
01*	Gemeinschaftsteuern- und Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0
021	Mehrwertsteuer - Eigenmittel der EU	0	0	0	0
022	BNE - Eigenmittel der EU	0	0	0	0
023	Zölle	0	0	0	0
024	Abschöpfungen	0	0	0	0
029	Sonstige (EU - Eigenmittel)	0	0	0	0
02*	EU - Eigenmittel	0	0	0	0
031	Energiesteuer	0	0	0	0
032	Tabaksteuer	0	0	0	0
033	Alkoholsteuer	0	0	0	0
034	Schaumweinsteuer	0	0	0	0
035	Kaffeesteuer	0	0	0	0
036	Versicherungsteuer	0	0	0	0
037	Stromsteuer	0	0	0	0
038	Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0	0
039	Luftverkehrssteuer	0	0	0	0
03*	Bundessteuern	0	0	0	0
041	Kernbrennstoffsteuer	0	0	0	0
044	Solidaritätszuschlag	0	0	0	0
049	Sonstige Bundessteuern	0	0	0	0
04*	Bundessteuern	0	0	0	0
051	Vermögensteuer	0	0	0	0
052	Erbschaftsteuer	0	0	0	0
053	Grunderwerbsteuer	0	0	0	0
055	Totalisatorsteuer	0	0	0	0
056	Andere Rennwettsteuern	0	0	0	0
057	Lotteriesteuer	0	0	0	0
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt	0	0	0	0
059	Feuerschutzsteuer	0	0	0	0
05*	Landessteuern	0	0	0	0
061	Biersteuer	0	0	0	0
062	Online-Casinospielsteuer	0	0	0	0
069	Sonstige	0	0	0	0
06*	Landessteuern	0	0	0	0
071	Gemeindanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	281.475.140	278.956.420	254.337.570	250.693.546
072	Grundsteuer A	166.640	174.750	163.287	168.085
073	Grundsteuer B	179.523.160	176.633.370	178.612.278	177.545.629
074	Grundsteuer C	0	0	0	0

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
075	Gewerbesteuer	715.476.430	656.077.800	599.014.698	561.150.875
076	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	82.414.480	79.299.780	78.882.751	87.111.111
077	Gewerbesteuerumlage	53.280.160-	48.856.860-	45.577.203-	18.291.766-
078	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	5.148.010	4.893.610	5.084.867	6.533.071
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandssockel (abzügl. Gewerbesteuerumlage)	0	0	0	0
07*	Gemeindesteuern	1.210.923.700	1.147.178.870	1.070.518.248	1.064.910.550
082	Vergnügungsteuern	13.787.370	13.048.380	12.827.892	6.919.732
083	Hundesteuer	2.381.990	2.403.440	2.274.211	2.446.457
089	Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	5.008.920	2.524.250	3.019.822	1.462.853
08*	Gemeindesteuern	21.178.280	17.976.070	18.121.925	10.829.042
092	Münzeinnahmen (nur Bund)	0	0	0	0
093	Abgaben von Spielbanken	0	0	0	0
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	0	0	0	0
09*	Steuerähnliche Abgaben	0	0	0	0
0**	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU - Eigenmittel	1.232.101.980	1.165.154.940	1.088.640.172	1.075.739.592
111	Gebühren, sonstige Entgelte	85.805.120	77.255.320	83.192.084	71.311.359
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhäng. Gerichts- und Verw.kosten)	5.498.430	5.056.700	4.447.546	3.350.335
119	Sonstige (Verwaltungseinnahmen)	14.378.710	16.508.230	34.848.391	22.189.427
11*	Verwaltungseinnahmen	105.682.260	98.820.250	122.488.022	96.851.121
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	5.759.480	6.008.440	1.228.522	429.707
122	Konzessionsabgaben	38.184.000	39.144.620	40.222.800	37.778.282
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	7.035.130	7.000.000	6.874.970	7.433.266
124	Mieten und Pachten	5.179.900	5.166.690	4.919.567	4.830.895
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.929.150	5.706.900	5.523.959	4.940.634
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	0	0	0	0
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	236.050	210.000	427.570	262.207
12*	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	62.323.710	63.236.650	59.197.387	55.674.990
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	3.820	3.720	3.791	3.755
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	48.000	48.000	376.935	394.032
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0	0	0	0
134	Kapitalrückzahlungen	0	0	0	0
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0	0	0	0
13*	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	51.820	51.720	380.726	397.787
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.900.000	2.000.000	1.859.200	2.415.772

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	0	0	0	0
14*	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1.900.000	2.000.000	1.859.200	2.415.772
151	Zinseinnahmen vom Bund	0	0	0	0
152	Zinseinnahmen von Ländern	0	0	0	0
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
154	Zinseinnahmen vom Sondervermögen	0	0	0	255.340
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0	0	0	0
15*	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0	255.340
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	29.150.000	30.032.000	31.195.905	33.747.903
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	339.500	336.340	339.121	543.295
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	0	0	0	0
16*	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	29.489.500	30.368.340	31.535.026	34.291.198
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0	0	0	0
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	0	0	0	0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
174	Darlehensrückflüsse vom Sondervermögen	0	0	0	0
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	0	0	0	0
17*	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	30.150	30.150	5.000.000	5.871.363
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	1.078.150	939.920	1.009.230	868.516
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	0	0	0	0
18*	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.108.300	970.070	6.009.230	6.739.879
1**	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200.555.590	195.447.030	221.469.590	196.626.087
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	0	0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0	0	0	0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0	0	3.246.180	0
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	0	0	0	0
21*	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0	0	3.246.180	0
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	0	0	0	0
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	0	0	0	0
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	0	0	0	0

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungs- trägern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	0	0	0	0
22*	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	29.000	1.022.990	1.541.669	2.046.258
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	4.158.427	5.129.016
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	6.887.810	6.452.100	6.822.548	5.268.499
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	63.665.400	60.128.360	74.727.981	43.888.877
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungs- trägern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	87.984	19.584
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	39.808.320	38.350.800	41.709.635	41.617.351
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	0	0	10.944	82.158
23*	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	110.390.530	105.954.250	129.059.187	98.051.742
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5.717.300	8.102.940	7.751.899	7.819.908
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwal- tungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht EU)	0	0	0	0
26*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	5.717.300	8.102.940	7.751.899	7.819.908
271	Erstattungen von der EU	0	0	0	0
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	736.000	53.000	1.725.491	1.569.056
27*	Zuschüsse von der EU	736.000	53.000	1.725.491	1.569.056
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	15.123.010	14.674.140	21.284.273	18.821.959
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	554.100	655.670	1.876.209	2.053.626
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	0	0	0	0
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	0	0	0	0
28*	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	15.677.110	15.329.810	23.160.482	20.875.584
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0	0	0
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0	0	0
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0	0	0
29*	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	0	0	0	0
2**	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	132.520.940	129.440.000	164.943.240	128.316.291
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	0	0	0	0

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	0	0	0	0
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	0	0	0	0
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	0	0	0	0
31*	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und geb. Zusammenschlüssen	0	0	0	0
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0	0
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	588.355.500	131.021.965	269.971.073	176.314.556
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	0	0	0	0
32*	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	588.355.500	131.021.965	269.971.073	176.314.556
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	3.342.040	11.382.250	192.507	0
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	0	0	0	0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	8.896.750	19.234.790	20.926.465	40.960.418
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur f. Arbeit	0	0	0	0
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	0	0	0	0
33*	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	12.238.790	30.617.040	21.118.972	40.960.418
341	Beiträge	1.400.000	1.200.000	1.747.533	2.010.596
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	1.750.000	150.000	81.672	114.651
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0	0	0
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	0	0	0	0
34*	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	3.150.000	1.350.000	1.829.205	2.125.248
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage	0	0	91.000	9.075.000
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	0	0	0	0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	0	0	0	0
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	91.908.660	182.961.725	120.911.432	19.859.360
35*	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	91.908.660	182.961.725	121.002.432	28.934.360
361	Überschüsse aus Vorjahren	0	0	0	0
36*	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0	0	0	0
371	Globale Mehreinnahmen	0	0	0	0
372	Globale Mindereinnahmen	0	0	0	0
37*	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0	0	0	0
380	(bis 2015)	0	0	0	0
381	Erstattungen innerhalb eines Haushalts	15.450.900	17.268.720	87.534.258	87.492.739
382	Durchlaufende Posten (gilt nicht für Bremen)	0	0	0	0
384	Einnahmen der Stadt Bremen vom Land Bremen	2.186.773.860	2.031.102.685	2.020.088.762	1.931.281.523
385	Einnahmen der Stadt Bremerhaven vom Land Bremen oder der Stadt Bremen	0	0	0	0
386	Einnahmen des Landes Bremen von der Stadt Bremen	0	0	0	0

Gruppierungsübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
387	(bis 2015)	0	0	0	0
388	(bis 2015)	0	0	0	0
389	Einnahmen des Landes Bremen oder der Stadt Bremen von der Stadt Bremerhaven	0	0	0	402
38*	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.202.224.760	2.048.371.405	2.107.623.020	2.018.774.664
3**	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungse.	2.897.877.710	2.394.322.135	2.521.544.703	2.267.109.246
***	SUMME	4.463.056.220	3.884.364.105	3.996.597.706	3.667.791.216

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
411	Aufwendungen für Abgeordnete	0	0	0	0
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	538.290	473.640	453.507	464.121
41*	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	538.290	473.640	453.507	464.121
421	Bezüge der Bürgermeister und Senatoren	1.110.240	1.080.000	1.021.496	983.703
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	395.458.630	369.947.100	359.498.274	340.062.003
423	Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund)	0	0	0	0
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	0	0	0	0
425	(bis 2015)	0	0	0	0
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	867.520	867.500	920.749	932.869
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	242.113.740	216.411.665	214.918.287	205.254.843
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	0	0	0	0
42*	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	639.550.130	588.306.265	576.358.806	547.233.417
431	Versorgungsbezüge der Bürgermeister, Senatoren und sonstiger Amtsträger	0	0	0	0
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	257.290.590	250.721.070	252.607.250	253.102.233
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund)	0	0	0	0
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	0	0	0	0
435	(bis 2015)	0	0	0	0
436	(bis 2015)	0	0	0	0
437	Versorgungsbezüge nach G 131	0	0	0	0
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.682.400	14.594.670	14.094.150	14.342.356
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	0	0	0	0
43*	Versorgungsbezüge und dgl..	271.972.990	265.315.740	266.701.400	267.444.589
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	15.041.260	10.869.300	12.548.947	11.800.493
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2.800.200	2.476.850	2.625.946	2.257.713
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	31.601.770	29.550.740	29.555.256	27.948.284
44*	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	49.443.230	42.896.890	44.730.150	42.006.490
451	(bis 2019)	0	0	0	0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppe 41-44)	1.000	1.000	0	75-
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	0	0	0	0
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	21.220	20.600	18.993-	248.221
45*	Sonstige personalbezogene Ausgaben	22.220	21.600	18.993-	248.145
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	55.328.920	22.218.840	0	0

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0	0	0
46*	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	55.328.920	22.218.840	0	0
4**	Personalausgaben	1.016.855.780	919.232.975	888.224.869	857.396.762
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, ...	14.193.320	11.725.680	9.651.885	7.787.307
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.964.930	6.963.890	8.611.984	12.268.491
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0	0	0	0
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	32.710.360	36.721.020	38.969.917	36.422.328
518	Mieten und Pachten	83.533.180	87.424.050	92.467.593	84.581.612
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.922.910	1.488.010	1.278.412	968.026
51*	Sächliche Verwaltungsausgaben	139.324.700	144.322.650	150.979.790	142.027.764
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.448.650	5.050.460	5.001.209	4.554.057
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	0	0	0	0
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.573.420	8.945.900	4.291.280	3.317.402
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten	1.298.140	771.190	1.153.214	431.442
527	Dienstreisen	1.281.590	1.318.490	185.616	202.017
529	Verfügungsmittel	51.070	48.750	1.648	1.402
52*	Sächliche Verwaltungsausgaben	18.652.870	16.134.790	10.632.966	8.506.320
531	Sonstiges	45.157.210	36.624.925	55.539.940	51.927.900
532	Sonstiges	66.547.460	63.148.040	62.662.649	52.404.830
538	Sonstiges	0	0	0	0
539	Sonstiges	29.078.410	17.095.600	32.522.178	16.640.918
53*	Sächliche Verwaltungsausgaben	140.783.080	116.868.565	150.724.767	120.973.648
546	Sonstiges	0	0	0	0
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (gilt nicht für Bremen)	0	0	0	0
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	34.908.630	13.488.940	0	0
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	4.803.980-	3.755.580-	0	0
54*	Sächliche Verwaltungsausgaben	30.104.650	9.733.360	0	0
551	Wehrforschung	0	0	0	0
553	Materialerhaltung	0	0	0	0
554	Militärische Beschaffungen	0	0	0	0
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
559	Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter	0	0	0	0
55*	Militärische Anlagen einschl. kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (nur Bund)	0	0	0	0
561	Zinsausgaben an Bund	0	0	0	0
562	Zinsausgaben an Länder	0	0	0	0
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	0	0	0	0

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	0	0	0	0
56*	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen	0	0	0	0
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	7.500.000	0	0	0
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund)	0	0	0	0
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	0	3.000.000	562.192	0
576	Zinsausgaben an Ausland	0	0	0	0
57*	Zinsausgaben am Kreditmarkt	7.500.000	3.000.000	562.192	0
581	Tilgungsausgaben an Bund	0	0	0	0
582	Tilgungsausgaben an Länder	0	0	0	0
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	0	0	0	0
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	0	0	0	0
58*	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und geb.körperschaftl. Zusammenschlüssen	0	0	0	0
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0	0
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
593	Tilgungsausgaben an Ausgleichsforderungen (nur Bund)	0	0	0	0
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt i im Inland	0	270.753.175	0	0
596	Tilgungsausgaben an Ausland	0	0	0	0
59*	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0	270.753.175	0	0
5**	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Schuldendienst	336.365.300	560.812.540	312.899.715	271.507.733
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0	0	0	0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0	0	0	0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	0	0	0	0
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0	0
61*	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0	0	0	0
621	Schuldendiensthilfe an Bund	0	0	0	0
622	Schuldendiensthilfe an Länder	0	0	0	0
623	Schuldendiensthilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
624	Schuldendiensthilfe an Sondervermögen	0	0	0	0
626	Schuldendiensthilfe an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
627	Schuldendiensthilfe an Zweckverbände	0	0	0	0
62*	Schuldendiensthilfe an öffentlichen Bereich	0	0	0	0
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	40.590	40.590	297.805	320.883
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	404.050	401.050	4.018.441	4.437.562
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	9.065.900	9.822.280	9.238.347	7.577.939
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	101.299.890	92.236.720	91.120.100	100.737.338
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit	36.079.680	32.193.110	36.217.344	34.014.738
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	58.347	1.645.315
63*	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	146.890.110	134.693.750	140.950.383	148.733.775
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	0	0
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	27.270	27.270	25.643	25.643
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0	0
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	0	0	0	0
66*	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	27.270	27.270	25.643	25.643
671	Erstattungen an Inland	327.182.800	300.725.090	313.448.229	302.738.928
676	Erstattungen an Ausland	0	0	0	0
67*	Erstattungen an sonstige Bereiche	327.182.800	300.725.090	313.448.229	302.738.928
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geld- leistungen an natürliche Personen	689.430.160	681.468.110	665.969.032	636.664.240
682	Zuschüsse für laufende Zweck an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	204.943.290	163.271.030	151.262.674	146.504.993
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	8.433.540	7.785.580	8.241.719	7.070.595
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öff. Einrichtungen)	371.751.410	308.747.465	315.613.454	272.659.034
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	130.139.610	119.759.870	129.596.629	125.183.083
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	47.287.060	47.706.935	45.024.482	48.857.736
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	0	0	0	0
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	0	0	0	0
689	Sonstige Ausgaben an die EU	0	0	0	0
68*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.451.985.070	1.328.738.990	1.315.707.988	1.236.939.681
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0	0
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	45.000.000	44.371.060	113.838.281	100.614.000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0	0	0

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0	0	0
69*	Vermögensübertragungen, soweit nicht Investitionen	45.000.000	44.371.060	113.838.281	100.614.000
6**	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.971.085.250	1.808.556.160	1.883.970.524	1.789.052.026
700	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	3.421.740	6.282.780	6.149.435	4.064.758
70*	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	3.421.740	6.282.780	6.149.435	4.064.758
711	Beiträge für Kanal- und Straßenanlagen	0	0	0	0
719	Bau von Fermeldeanlagen	0	0	0	0
71*	Beiträge für Kanal- und Straßenanlagen sowie Bau von Fermeldeanlagen	0	0	0	0
720	Hochbauten und größere Erweiterungsbauten für die Verwaltung	0	0	0	0
721	Hochbauten und größere Erweiterungsbauten für die Verwaltung	0	0	0	0
722	Schulbauten	5.427.990	6.887.790	4.091.866	3.941.358
723	Schulbauten	0	0	0	0
724	Schulbauten	0	0	0	0
725	Sonstige Hochbauten	0	0	0	0
726	Sonstige Hochbauten	0	0	0	0
72*	Hochbauten	5.427.990	6.887.790	4.091.866	3.941.358
730	Straßenbau	0	0	0	0
731	Straßenbau	0	0	0	0
732	Straßenbau	0	0	0	0
733	Kanalbau	0	0	0	0
734	Kanalbau	0	0	0	0
735	Bauten im Zusammenhang mit der Müllabfuhr	0	0	0	0
736	Friedhöfe	0	0	0	0
737	Garten- und Parkanlagen	0	0	0	144.864
738	Bahnanlagen	0	0	0	0
739	Sportstätten	1.952.800	2.778.570	2.955.949	1.269.023
73*	Tiefbauten, Friedhofs-, Park- und Sportanlagen	1.952.800	2.778.570	2.955.949	1.413.887
740	Hafen- und Wasserbauten	0	0	0	0
741	Hafen- und Wasserbauten	0	0	0	0
74*	Hafen- und Wasserbauten	0	0	0	0
750	Landeskulturbauten	0	300.000	62.055	85.263
75*	Landeskulturbauten	0	300.000	62.055	85.263
760	Baumaßnahmen für die Universität	0	0	0	0
76*	Baumaßnahmen für die Universität	0	0	0	0
790	Sonstige Baumaßnahmen	2.065.000	390.000	603.063	99.068

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
799	Globale Mehr- und Minderausgaben der Hauptgruppe 7	1.410.000	11.885.450	0	214
79*	Sonstige Baumaßnahmen	3.475.000	12.275.450	603.063	99.282
7**	Baumaßnahmen	14.277.530	28.524.590	13.862.367	9.604.549
811	Erwerb von Fahrzeugen	5.594.000	4.440.000	3.134.538	2.547.968
812	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823	22.726.330	25.125.785	34.212.369	35.132.914
81*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	28.320.330	29.565.785	37.346.907	37.680.882
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	0	0	0	894.636
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	0	0	0	0
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	0	0	0	0
82*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0	0	894.636
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	668.000.000	0	23.086	3.799.292
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	0	0	0	0
83*	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	668.000.000	0	23.086	3.799.292
851	Darlehen an Bund	0	0	0	0
852	Darlehen an Länder	0	0	0	0
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
854	Darlehen an Sondervermögen	0	0	0	0
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
857	Darlehen an Zweckverbände	0	0	0	0
85*	Darlehen an öffentlichen Bereich	0	0	0	0
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0	0
862	Darlehen an private Unternehmen	0	0	0	0
863	Darlehen an Sonstige im Inland	0	0	0	0
866	Darlehen an Ausland	0	0	0	0
86*	Darlehen an sonstige Bereiche	0	0	0	0
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0	0	0	0
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	0	0	0	0
87*	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0	0	0	0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0	0	0	0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0	0	0	0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
884	Zuweisungen für Investitonen an Sondervermögen	233.810.980	289.374.700	265.485.737	256.399.215
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversiche- rungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0	0
888	(bis 2015)	0	0	0	0
88*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	233.810.980	289.374.700	265.485.737	256.399.215
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unter- nehmen	38.132.210	35.809.870	31.005.345	40.613.817

Gruppierungsübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.872.290	12.305.830	6.057.609	24.633.049
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	53.956.650	37.628.435	19.678.540	20.259.254
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	4.035.000	2.459.000	1.485.564	884.228
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	0	0	0	0
89*	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	105.996.150	88.203.135	58.227.058	86.390.349
8**	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.036.127.460	407.143.620	361.082.788	385.164.373
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	0	0	164.620	0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0	0	0	0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0	0	0	0
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	341.000	20.313.100	307.473.621	133.967.770
91*	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	341.000	20.313.100	307.638.241	133.967.770
961	Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0
96*	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0
971	Globale Mehrausgaben	0	0	0	0
972	Globale Minderausgaben	58.212.080-	0	0	0
973	(bis 2015)	0	0	0	0
974	(bis 2015)	0	0	0	0
97*	Globale Mehr- und Minderausgaben	58.212.080-	0	0	0
980	(bis 2015)	0	0	0	0
981	Erstattungen innerhalb eines Haushalts	15.450.900	17.268.720	87.535.665	87.363.137
982	Durchlaufende Posten (gilt nicht für Bremen)	0	0	0	0
984	Ausgaben des Landes Bremen an die Stadt Bremen	0	0	0	0
985	Ausgaben des Landes Bremen oder der Stadt Bremen an die Stadt Bremerhaven	6.082.500	6.082.500	6.082.500	6.082.500
986	Ausgaben der Stadt Bremen an das Land Bremen	124.682.580	116.429.900	135.301.037	127.652.365
987	(bis 2015)	0	0	0	0
988	(bis 2015)	0	0	0	0
989	Ausgaben der Stadt Bremerhaven an das Land Bremen oder an die Stadt Bremen	0	0	0	0
98*	Haushaltstechnische Verrechnungen	146.215.980	139.781.120	228.919.202	221.098.002
9**	Besondere Finanzierungsausgaben	88.344.900	160.094.220	536.557.443	355.065.772
***	SUMME	4.463.056.220	3.884.364.105	3.996.597.706	3.667.791.216

Funktionenübersicht

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
011	Politische Führung	2.906.370	2.904.490	2.740.507	4.523.970
012	Innere Verwaltung	1.703.670	1.758.400	2.500.071	3.795.978
013	Informationswesen	0	0	0	0
014	Statistischer Dienst	0	0	0	0
015	Zivildienst	0	0	0	0
016	Hochbauverwaltung	0	0	0	0
018	Versorgung einschl. Beihilfen f. Versorgungsempfän	68.338.730	68.200.920	83.862.667	55.572.799
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0	0	0	0
01*	Politische Führung und zentrale Verwaltung	72.948.770	72.863.810	89.103.245	63.892.747
021	Auslandvertretungen (nur Bund)	0	0	0	0
022	Internationale Organisationen	0	0	0	0
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	0	0	0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten	0	0	0	0
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0	0	0	0
02*	Auswärtige Angelegenheiten	0	0	0	0
031	Bundeswehrverwaltung	0	0	0	0
032	Deutsche Verteidigungstreitkräfte	0	0	0	0
033	Verteidigungslasten im Zusammhg. m. Aufenthalt aus	0	0	0	0
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung	0	0	0	0
037	Unterhaltssicherung	0	0	0	0
038	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bundeswehrverwaltu	0	0	0	0
039	Versorgung/Beihilfe Soldaten Bundeswehr	0	0	0	0
03*	Verteidigung (nur Bund)	0	0	0	0
042	Polizei	0	0	0	0
043	Öffentliche Ordnung	17.761.330	16.102.740	17.003.276	15.220.263
044	Brandschutz	901.970	699.960	1.231.379	992.258
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	42.131.050	37.380.000	39.837.100	34.141.456
046	Wetterdienst	0	0	0	0
047	Schutz der Verfassung	0	0	0	0
048	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. öfftl. Sicherheit/	0	0	0	0
04*	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	60.794.350	54.182.700	58.071.754	50.353.977
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0	0	0	0
056	Justizvollzugsanstalten	0	0	0	0
058	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Rechtsschut	0	0	0	0
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0	0	0	0
05*	Rechtsschutz	0	0	0	0
061	Steuer und Zollverwaltung	0	0	0	0
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltu	3.680.220	3.382.980	6.341.495	8.153.951
068	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Finanzverw	0	0	0	0
06*	Finanzverwaltung	3.680.220	3.382.980	6.341.495	8.153.951
0**	Allgemeine Dienste	137.423.340	130.429.490	153.516.495	122.400.675
111	Unterrichtsverwaltung	0	0	0	0
112	Öffentliche Grundschulen	685.040	681.760	1.053.159	1.455.988
113	Private Grundschulen	0	0	0	0
114	Öff. weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohn	532.940	530.280	335.132	580.016
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (0	0	0	0

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
011	Politische Führung	49.235.020	42.311.065	25.714.630	31.616.798
012	Innere Verwaltung	40.350.680	27.343.740	26.721.426	27.283.715
013	Informationswesen	0	0	0	0
014	Statistischer Dienst	0	0	0	0
015	Zivildienst	0	0	0	0
016	Hochbauverwaltung	0	130.350	32.613	75.983
018	Versorgung einschl. Beihilfen f. Versorgungsempfän	55.660.650	57.290.480	55.011.250	55.015.592
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	47.620	47.620	98.336	35.139
01*	Politische Führung und zentrale Verwaltung	145.293.970	127.123.255	107.578.256	114.027.227
021	Auslandvertretungen (nur Bund)	0	0	0	0
022	Internationale Organisationen	0	0	0	0
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	0	0	0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten	0	0	0	0
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	46.270	46.270	14.710-	24.563
02*	Auswärtige Angelegenheiten	46.270	46.270	14.710-	24.563
031	Bundeswehrverwaltung	0	0	0	0
032	Deutsche Verteidigungstreitkräfte	0	0	0	0
033	Verteidigungslasten im Zusammhg. m. Aufenthalt aus	0	0	0	0
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung	0	0	0	0
037	Unterhaltssicherung	0	0	0	0
038	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bundeswehrverwaltu	0	0	0	0
039	Versorgung/Beihilfe Soldaten Bundeswehr	0	0	0	0
03*	Verteidigung (nur Bund)	0	0	0	0
042	Polizei	0	0	0	0
043	Öffentliche Ordnung	47.721.150	45.255.210	47.377.309	42.316.698
044	Brandschutz	45.102.730	40.569.370	45.605.757	42.668.946
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	42.728.690	39.251.000	40.300.911	33.749.078
046	Wetterdienst	0	0	0	0
047	Schutz der Verfassung	0	0	0	0
048	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. öfftl. Sicherheit/	17.877.360	16.854.280	21.281.493	21.385.705
04*	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	153.429.930	141.929.860	154.565.471	140.120.427
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0	0	0	0
056	Justizvollzugsanstalten	0	0	0	0
058	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Rechtsschut	0	0	0	0
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0	0	0	0
05*	Rechtsschutz	0	0	0	0
061	Steuer und Zollverwaltung	20.000	20.000	0	0
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltu	4.643.480	5.977.820	6.555.045	8.624.321
068	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Finanzverw	0	0	0	0
06*	Finanzverwaltung	4.663.480	5.997.820	6.555.045	8.624.321
0**	Allgemeine Dienste	303.433.650	275.097.205	268.684.062	262.796.538
111	Unterrichtsverwaltung	814.840	864.840	982.614	118.093
112	Öffentliche Grundschulen	176.161.850	151.709.800	158.841.131	146.977.770
113	Private Grundschulen	0	0	0	0
114	Öff. weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohn	240.631.030	236.448.370	240.104.200	225.162.232
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (0	0	0	0

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
118	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Schulen (L	25.000	80.000	4.203.634	4.826.438
11*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.242.980	1.292.040	5.591.924	6.862.442
124	Öff. Sonder-/Förderschulen des allgemeinbildenden	44.720	44.490	7.028	26.865
125	Private Sonder-/Förderschulen d. allgemeinbildende	0	0	0	0
127	Öffentliche berufliche Schulen	898.840	896.300	840.748	757.816
128	Private berufliche Schulen	0	0	0	0
129	Sonstige schulische Aufgaben	561.520	558.950	12.975.441	1.855.409
12*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.505.080	1.499.740	13.823.217	2.640.090
132	Hochschulkliniken	0	0	0	0
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	0	0	0	0
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0	0	0	0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0	0	0	0
138	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Hochschule	0	0	0	0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0	0	0	0
13*	Hochschulen	0	0	0	0
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	10.650	10.600	6.054	6.660
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen N	0	0	0	0
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	0	0	0	0
145	Schülerbeförderung	0	0	0	0
14*	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.	10.650	10.600	6.054	6.660
152	Volkshochschulen	0	0	0	0
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilneh	0	0	0	0
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0	0	0	0
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0	0	0	0
15*	Sonstiges Bildungswesen	0	0	0	0
162	Wiss. Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentr	0	0	0	0
163	Wissenschaftliche Museen	0	0	0	0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Länder	0	0	0	0
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	0	0	0	0
167	Zuschüsse an intern. wiss. Organisationen u. Forsc	0	0	0	0
16*	Wissensch., Forsch., Entwickl.a.d.Hochschulen (ohn	0	0	0	0
181	Theater	2.050	2.040	120.239	479.225
182	Musikpflege	0	0	859.510	952.345
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	4.977.050	1.535.605	89	390
184	Zoologische und botanische Gärten	0	975.000	0	0
185	Musikschulen	1.132.500	1.148.500	1.247.214	1.398.653
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	0	0	0	0
187	Sonstige Kulturpflege	350.000	884.220	1.339.112	876.779
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0	0	49.012	56.949
18*	Kultur und Religion	6.461.600	4.545.365	3.615.175	3.764.340
195	Denkmalschutz und-pflege	0	0	0	0
199	Kirchliche Angelegenheiten	0	0	0	0
19*	Kultur und Religion	0	0	0	0
1**	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	9.220.310	7.347.745	23.036.370	13.273.532
211	Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
118	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Schulen (L	231.958.740	222.671.960	226.471.628	225.764.374
11*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	649.566.460	611.694.970	626.399.573	598.022.469
124	Öff. Sonder-/Förderschulen des allgemeinbildenden	11.639.000	11.252.070	11.011.306	10.374.065
125	Private Sonder-/Förderschulen d. allgemeinbildende	0	0	0	0
127	Öffentliche berufliche Schulen	103.648.590	90.688.010	117.465.515	96.609.138
128	Private berufliche Schulen	0	0	0	0
129	Sonstige schulische Aufgaben	108.505.320	160.742.060	189.762.217	136.897.760
12*	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	223.792.910	262.682.140	318.239.038	243.880.962
132	Hochschulkliniken	0	0	0	0
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	0	0	0	0
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0	0	0	0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0	0	0	0
138	Versorgung/Beihilfe Vers.-Empf. Bereich Hochschule	0	0	0	0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0	0	0	0
13*	Hochschulen	0	0	0	0
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	35.127.740	32.264.990	31.329.378	23.990.174
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen N	0	0	0	0
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	0	0	0	0
145	Schülerbeförderung	2.799.980	2.812.240	6.082.729	5.451.086
14*	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.	37.927.720	35.077.230	37.412.107	29.441.260
152	Volkshochschulen	4.985.020	3.655.620	3.999.634	4.126.325
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilneh	0	0	0	0
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0	0	0	0
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0	0	0	0
15*	Sonstiges Bildungswesen	4.985.020	3.655.620	3.999.634	4.126.325
162	Wiss. Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentr	0	0	0	0
163	Wissenschaftliche Museen	0	0	0	0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Länder	0	0	0	0
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	107.000	104.000	102.266	93.700
167	Zuschüsse an intern. wiss. Organisationen u. Forsc	0	0	0	0
16*	Wissensch., Forsch., Entwickl.a.d.Hochschulen (ohn	107.000	104.000	102.266	93.700
181	Theater	35.460.430	33.773.870	32.499.010	27.917.798
182	Musikpflege	13.569.870	20.572.640	11.417.309	10.246.820
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	24.733.820	18.281.305	17.308.231	17.355.939
184	Zoologische und botanische Gärten	700.000	1.818.000	1.140.000	1.407.000
185	Musikschulen	3.954.100	3.771.820	3.805.042	3.867.558
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	12.029.510	10.985.000	10.889.730	10.778.337
187	Sonstige Kulturpflege	18.861.180	18.595.000	16.826.949	13.862.411
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	175.580	171.780	132.405	109.490
18*	Kultur und Religion	109.484.490	107.969.415	94.018.675	85.545.352
195	Denkmalschutz und-pflege	219.000	219.000	2.166	381
199	Kirchliche Angelegenheiten	0	0	0	0
19*	Kultur und Religion	219.000	219.000	2.166	381
1**	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	1.026.082.600	1.021.402.375	1.080.173.459	961.110.450
211	Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	31.655.730	30.338.840	30.566.407	29.756.772
21*	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	31.655.730	30.338.840	30.566.407	29.756.772
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	0	0	0	0
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträ	0	0	0	0
223	Unfallversicherung	0	0	0	0
224	Krankenversicherung	0	0	0	0
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)	0	0	0	0
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)	0	0	0	0
227	Pflegeversicherung	30.300	29.760	28.292	28.292
229	Sonstige Sozialversicherungen	0	0	0	0
22*	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicheru	30.300	29.760	28.292	28.292
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	0	0	0	0
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	0	0	0	0
233	Wohngeld	0	0	3.638.905	0
235	Soziale Einrichtungen	0	0	0	0
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0	0	25.000	45.000
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	3.590.300	2.579.980	3.356.341	3.030.740
23*	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne SGB VI	3.590.300	2.579.980	7.020.246	3.075.740
241	Kriegsopferverg. und -fürsorge und gleichartige L	0	73.500	57.076	83.338
243	Lastenausgleich	0	0	0	0
244	Wiedergutmachung	0	0	0	0
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussie	0	0	0	6.913
249	Sonstige Leistungen für Folgen v. Krieg und pol. E	0	0	0	0
24*	Soz. Leist. für Folgen von Krieg und politischen E	0	73.500	57.076	90.252
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	0	0	0	0
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB	0	0	0	0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0	0	0	0
259	Son. Leistg. d. Grundsicherung f.Arbeitssuchende n	269.300	300.660	265.995	202.880
25*	Arbeitsmarktpolitik	269.300	300.660	265.995	202.880
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	8.640	36.255	1.436.102	1.047.905
262	Jugendsozialarbeit	0	0	0	0
263	Erz. Kinder- u. Jugendschutz, Förd. d. Erz. in der	0	0	0	0
265	Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen	17.504.200	21.168.470	16.363.492	17.097.980
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	0	0	0	0
26*	Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII (ohne Kindertages	17.512.840	21.204.725	17.799.595	18.145.886
271	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in der T	8.200	14.840	7.625	10.085
274	Tageseinrichtungen für Kinder	11.563.420	10.508.810	13.638.377	9.349.258
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Erzieh	0	0	0	0
27*	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	11.571.620	10.523.650	13.646.002	9.359.343
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	1.261.600	1.007.020	1.179.277	1.289.463
282	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung n. d	2.365.900	1.711.970	2.211.750	2.180.787
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	4.838.400	4.048.170	4.532.362	4.637.326
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	2.388.500	1.875.740	2.232.811	1.889.934
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	297.900	232.440	278.507	296.819
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	106.965.540	100.232.800	100.981.391	88.555.803
21*	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	106.965.540	100.232.800	100.981.391	88.555.803
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	0	0	0	0
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)	0	0	0	0
223	Unfallversicherung	5.393.920	5.393.920	5.306.357	4.871.914
224	Krankenversicherung	0	0	0	0
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)	0	0	0	0
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)	0	0	0	0
227	Pflegeversicherung	81.400	89.760	77.100	72.231
229	Sonstige Sozialversicherungen	103.800	103.800	0	38.500
22*	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicheru	5.579.120	5.587.480	5.383.457	4.982.645
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	0	0	0	0
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	0	0	0	0
233	Wohngeld	0	26.060	3.743.771	84.122
235	Soziale Einrichtungen	3.292.110	2.973.110	2.964.819	2.915.723
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0	0	24.987	44.990
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	29.941.000	26.123.150	28.350.617	26.526.369
23*	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne SGB VI	33.233.110	29.122.320	35.084.193	29.571.204
241	Kriegsopferverg. und -fürsorge und gleichartige L	0	94.630	63.092	104.635
243	Lastenausgleich	0	0	0	0
244	Wiedergutmachung	7.900	8.440	7.500	7.920
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussie	287.030	339.750	285.913	273.485
249	Sonstige Leistungen für Folgen v. Krieg und pol. E	0	0	5.100	10.100
24*	Soz. Leist. für Folgen von Krieg und politischen E	294.930	442.820	361.606	396.140
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	0	0	0	0
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB	228.277.700	228.086.730	216.151.835	216.760.314
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0	0	0	0
259	Son. Leistg. d. Grundsicherung f.Arbeitssuchende n	14.223.400	10.132.410	13.468.115	10.108.706
25*	Arbeitsmarktpolitik	242.501.100	238.219.140	229.619.950	226.869.020
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	16.803.780	16.169.980	17.871.245	16.513.265
262	Jugendsozialarbeit	1.366.310	1.422.990	1.310.951	1.248.677
263	Erz. Kinder- u. Jugendschutz, Förd. d. Erz. in der	11.661.160	11.679.840	10.896.798	10.319.686
265	Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen	265.473.400	239.322.170	241.998.770	231.543.889
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	184.300	59.840	0	0
26*	Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII (ohne Kindertages	295.488.950	268.654.820	272.077.764	259.625.517
271	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in der T	2.008.580	3.016.720	2.674.959	2.225.286
274	Tageseinrichtungen für Kinder	402.212.760	358.598.490	355.238.173	334.387.311
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Erzieh	0	0	0	0
27*	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	404.221.340	361.615.210	357.913.133	336.612.597
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	16.938.000	15.973.500	15.743.239	15.381.064
282	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung n. d	115.323.700	99.695.390	109.197.710	103.168.027
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	220.994.700	203.596.120	208.340.739	204.648.934
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	53.089.700	52.961.800	50.307.981	57.687.830
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	15.533.600	12.490.620	14.613.782	13.993.778
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7.824.100	6.744.280	9.186.203	5.990.996
28*	Leistungen nach SGB XII, AsylbewerberleistungG, SG	18.976.400	15.619.620	19.620.910	16.285.325
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.160.660	1.163.400	6.113.131	1.425.290
29*	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.160.660	1.163.400	6.113.131	1.425.290
2**	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	84.767.150	81.834.135	95.117.653	78.369.779
311	Gesundheitsverwaltung	2.410.860	2.398.840	3.702.813	3.709.969
312	Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0
313	Arbeitsschutz	0	0	0	0
314	Gesundheitsschutz	0	321.990	293.806	75.694
31*	Gesundheitswesen	2.410.860	2.720.830	3.996.620	3.785.663
321	Park- und Gartenanlagen	0	8.000	0	0
322	Sport	897.700	281.300	849.419	749.341
32*	Sport und Erholung	897.700	289.300	849.419	749.341
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	160.000	140.000	110.796	112.180
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	964.000	449.000	1.736.231	2.271.337
33*	Umwelt- und Naturschutz	1.124.000	589.000	1.847.027	2.383.517
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlensch	0	0	0	0
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahle	0	0	0	0
34*	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	0	0	0	0
3**	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	4.432.560	3.599.130	6.693.065	6.918.521
411	Förderung des Wohnungsbaues	0	0	0	0
412	Wohnungsbauprämie/ Vermögensbildung (nur Bund)	0	0	0	0
419	Sonstiges Wohnungswesen	0	0	0	0
41*	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	0	0	0	0
421	Geoinformation	300.000	300.000	214.330	0
422	Raumordnung und Landesplanung	0	0	19.155	130.286
423	Städtebauförderung	5.544.190	8.497.000	6.578.086	8.361.704
42*	Geoinformation, Raumordnung u. Landesplanung, Städ	5.844.190	8.797.000	6.811.570	8.491.990
439	Sonstige kommunale Gemeinschaftsdienste	0	0	0	0
43*	Kommunale Gemeinschaftsdienste	0	0	0	0
4**	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	5.844.190	8.797.000	6.811.570	8.491.990
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0	0	0	0
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0	0	0	0
51*	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	0	0	0	0
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	0	0	0	0
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und	0	0	0	0
52*	Landwirtschaft und Ernährung	0	0	0	0
531	Forstwirtschaft und Jagd	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	82.193.940	67.676.970	89.363.707	66.177.690
28*	Leistungen nach SGB XII, AsylbewerberleistungG, SG	504.073.640	452.394.400	487.567.158	461.057.322
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	31.538.530	58.544.730	41.412.659	26.323.808
29*	Sonstige soziale Angelegenheiten	31.538.530	58.544.730	41.412.659	26.323.808
2**	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	1.623.896.260	1.514.813.720	1.530.401.310	1.433.994.057
311	Gesundheitsverwaltung	19.051.730	19.577.895	21.705.525	16.995.795
312	Krankenhäuser und Heilstätten	70.135.330	48.354.430	113.536.291	52.637.012
313	Arbeitsschutz	0	0	0	0
314	Gesundheitsschutz	14.518.610	7.762.905	10.697.008	16.361.638
31*	Gesundheitswesen	103.705.670	75.695.230	145.938.824	85.994.445
321	Park- und Gartenanlagen	0	0	0	0
322	Sport	40.330.240	30.877.980	31.037.664	38.335.312
32*	Sport und Erholung	40.330.240	30.877.980	31.037.664	38.335.312
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	115.000	590.000	250.000	0
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	33.706.380	20.513.570	27.606.520	29.782.274
33*	Umwelt- und Naturschutz	33.821.380	21.103.570	27.856.520	29.782.274
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlensch	0	0	0	0
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahle	0	0	0	0
34*	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	0	0	0	0
3**	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	177.857.290	127.676.780	204.833.009	154.112.031
411	Förderung des Wohnungsbaues	0	0	0	0
412	Wohnungsbauprämie/ Vermögensbildung (nur Bund)	0	0	0	0
419	Sonstiges Wohnungswesen	2.050.850	2.083.000	1.077.000	3.458.638
41*	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.050.850	2.083.000	1.077.000	3.458.638
421	Geoinformation	0	0	0	0
422	Raumordnung und Landesplanung	1.190.280	920.430	1.002.671	468.070
423	Städtebauförderung	317.648.000	17.902.750	4.899.156	31.606.847
42*	Geoinformation, Raumordnung u. Landesplanung, Städ	318.838.280	18.823.180	5.901.827	32.074.917
439	Sonstige kommunale Gemeinschaftsdienste	3.515.330	3.447.710	3.488.359	3.427.578
43*	Kommunale Gemeinschaftsdienste	3.515.330	3.447.710	3.488.359	3.427.578
4**	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	324.404.460	24.353.890	10.467.185	38.961.133
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0	0	0	0
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0	0	0	0
51*	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	0	0	0	0
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	0	0	0	0
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und	0	0	0	0
52*	Landwirtschaft und Ernährung	0	0	0	0
531	Forstwirtschaft und Jagd	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
532	Fischerei	0	0	0	0
53*	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0	0	0	0
5**	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0	0	0	0
611	Verwaltungen	0	0	0	0
61*	Verwaltung	0	0	0	0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	0	0	0	0
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	0	0	0	0
625	Küstenschutz	0	0	0	0
62*	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0	0	0	0
631	Kohlenbergbau	0	0	0	0
632	Sonstiger Bergbau	0	0	0	0
634	Verarbeitende Industrie	0	0	0	0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0	0	0	0
638	Baugewerbe	0	0	0	0
63*	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0	0	0	0
641	Kernenergie	0	0	0	0
642	Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0
643	Elektrizitätsversorgung	0	0	0	0
644	Wasserversorgung	0	77.000	0	0
645	Abwasserentsorgung	0	0	0	0
646	Abfallwirtschaft	0	0	0	0
647	Straßenreinigung	0	0	0	0
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	38.184.000	39.144.620	40.222.800	37.778.282
64*	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	38.184.000	39.221.620	40.222.800	37.778.282
651	Handel	4.090.000	3.900.000	4.081.808	4.099.350
652	Tourismus	0	10.000.000	0	0
65*	Handel und Tourismus	4.090.000	13.900.000	4.081.808	4.099.350
661	Banken und Kreditinstitute	0	0	0	0
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	0	0	0	0
66*	Geld- und Versicherungswesen	0	0	0	0
681	Sonstige Bereiche	1.900.000	2.859.490	2.658.030	2.415.772
68*	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1.900.000	2.859.490	2.658.030	2.415.772
691	Betriebliche Investitionen	0	0	0	0
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	0	0	23.332	48.487
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0	0	0	0
69*	Regionale Fördermaßnahmen	0	0	23.332	48.487
6**	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	44.174.000	55.981.110	46.985.969	44.341.892
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	455.000	391.000	530.281	706.540
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	0	0	0	0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0	0	0	0
71*	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	455.000	391.000	530.281	706.540
721	Bundesautobahnen	0	800.000	306.529	606.479
722	Bundesstraßen	0	0	0	0
723	Landesstraßen	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
532	Fischerei	0	0	0	0
53*	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0	0	0	0
5**	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0	0	0	0
611	Verwaltungen	0	0	0	0
61*	Verwaltung	0	0	0	0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	7.857.000	2.520.000	2.516.185	2.425.219
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	0	0	0	0
625	Küstenschutz	0	1.000	273	0
62*	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	7.857.000	2.521.000	2.516.458	2.425.219
631	Kohlenbergbau	0	0	0	0
632	Sonstiger Bergbau	0	0	0	0
634	Verarbeitende Industrie	0	0	0	0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0	0	0	0
638	Baugewerbe	0	250.000	0	0
63*	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0	250.000	0	0
641	Kernenergie	0	0	0	0
642	Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0
643	Elektrizitätsversorgung	0	0	0	0
644	Wasserversorgung	0	77.000	0	0
645	Abwasserentsorgung	1.012.300	800.350	815.260	682.533
646	Abfallwirtschaft	0	0	0	0
647	Straßenreinigung	34.347.000	32.916.000	31.270.000	26.123.394
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	325.000	179.000	48.418.951	56.284.228
64*	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	35.684.300	33.972.350	80.504.211	83.090.156
651	Handel	8.001.090	7.565.550	7.490.441	6.962.494
652	Tourismus	100.000	95.000	90.000	86.050
65*	Handel und Tourismus	8.101.090	7.660.550	7.580.441	7.048.544
661	Banken und Kreditinstitute	0	0	0	0
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	0	0	0	0
66*	Geld- und Versicherungswesen	0	0	0	0
681	Sonstige Bereiche	0	1.300.000	1.300.000	0
68*	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	0	1.300.000	1.300.000	0
691	Betriebliche Investitionen	5.166.350	4.215.950	4.150.216	4.205.409
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	3.572.180	17.048.700	11.983.858	57.803.681
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0	0	268.197	291.750
69*	Regionale Fördermaßnahmen	8.738.530	21.264.650	16.402.271	62.300.840
6**	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	60.380.920	66.968.550	108.303.381	154.864.759
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	75.053.910	69.276.090	69.724.768	72.422.452
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	0	0	0	0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	26.000	0	20.832	0
71*	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	75.079.910	69.276.090	69.745.600	72.422.452
721	Bundesautobahnen	147.930	147.930	93.378	137.419
722	Bundesstraßen	0	0	0	0
723	Landesstraßen	0	0	0	0

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
724	Kreisstraßen	0	0	0	0
725	Gemeindestraßen	1.700.000	1.460.000	1.829.668	1.181.615
726	Straßenbeleuchtung	0	0	0	0
729	Sonstiger Straßenverkehr	7.413.020	3.810.000	5.449.364	4.577.142
72*	Straßen	9.113.020	6.070.000	7.585.561	6.365.235
731	Wasserstraßen und Häfen	5.676.140	5.647.900	5.729.466	5.678.925
732	Förderung der Schifffahrt	0	0	0	0
73*	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	5.676.140	5.647.900	5.729.466	5.678.925
741	Öffentlicher Personennahverkehr	33.660.000	1.250.000	0	0
742	Eisenbahnen	0	0	0	0
74*	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	33.660.000	1.250.000	0	0
751	Flughäfen und Luftverkehr	0	0	0	0
75*	Luftfahrt	0	0	0	0
771	Post und Telekommunikation	0	0	0	0
772	Rundfunk und Fernsehen	0	0	0	0
77*	Nachrichtenwesen	0	0	0	0
790	Sonstiges Verkehrswesen	0	0	0	0
79*	Sonstiges Verkehrswesen	0	0	0	0
7**	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	48.904.160	13.358.900	13.845.308	12.750.700
811	Grundvermögen	17.820	17.720	11.346	11.354
812	Kapitalvermögen	1.598.150	362.290	344.777	1.640.364
813	Sondervermögen	25.705.000	32.189.220	35.458.619	44.117.987
81*	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	27.320.970	32.569.230	35.814.742	45.769.705
821	Steuern und allgemeine Finanzausgaben	1.232.101.980	1.165.154.940	1.088.640.172	1.075.739.592
82*	Steuern und Finanzausgaben	1.232.101.980	1.165.154.940	1.088.640.172	1.075.739.592
831	Schulden	588.355.500	131.021.965	269.971.073	176.314.556
83*	Schulden	588.355.500	131.021.965	269.971.073	176.314.556
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	0	0	0
84*	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	0	0	0	0
851	Rücklagen	91.908.660	1.980.000	99.398.441	28.934.360
85*	Rücklagen	91.908.660	1.980.000	99.398.441	28.934.360
861	Lotterie, Lotto, Toto	7.035.130	7.000.000	6.874.970	7.433.266
869	Sonstiges	5.842.760	6.130.750	6.258.130	5.593.298
86*	Sonstiges	12.877.890	13.130.750	13.133.100	13.026.564
881	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	0	0	0	0
882	Globale Mehrausgaben / globale Mindereinnahmen	0	0	0	0
883	Globale Minderausgaben / globale Mehreinnahmen	8.896.750	12.750.570	14.691.931	22.856.796
88*	Globalposten	8.896.750	12.750.570	14.691.931	22.856.796
891	Verrechnungen mit Bremerhaven	800.000	182.407.710	21.603.992	402

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
724	Kreisstraßen	0	0	0	0
725	Gemeindestraßen	560.000	586.000	600.242	564.680
726	Straßenbeleuchtung	0	0	0	0
729	Sonstiger Straßenverkehr	1.802.030	1.090.000	2.031.217	2.326.269
72*	Straßen	2.509.960	1.823.930	2.724.836	3.028.369
731	Wasserstraßen und Häfen	1.054.810	1.018.880	783.722	800.049
732	Förderung der Schifffahrt	0	0	0	0
73*	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.054.810	1.018.880	783.722	800.049
741	Öffentlicher Personennahverkehr	169.247.050	82.032.490	2.057.699	5.412.340
742	Eisenbahnen	0	0	0	0
74*	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	169.247.050	82.032.490	2.057.699	5.412.340
751	Flughäfen und Luftverkehr	0	0	0	0
75*	Luftfahrt	0	0	0	0
771	Post und Telekommunikation	1.046.000	2.317.500	1.068.466	553.269
772	Rundfunk und Fernsehen	0	0	0	0
77*	Nachrichtenwesen	1.046.000	2.317.500	1.068.466	553.269
790	Sonstiges Verkehrswesen	0	0	0	0
79*	Sonstiges Verkehrswesen	0	0	0	0
7**	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	248.937.730	156.468.890	76.380.322	82.216.479
811	Grundvermögen	57.622.560	48.163.410	20.522.604	19.972.639
812	Kapitalvermögen	0	2.117.550	20.103.448	26.272.819
813	Sondervermögen	453.020.240	167.036.820	137.980.486	170.907.165
81*	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	510.642.800	217.317.780	178.606.537	217.152.624
821	Steuern und allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0
82*	Steuern und Finanzausweisungen	0	0	0	0
831	Schulden	7.500.000	273.753.175	562.192	0
83*	Schulden	7.500.000	273.753.175	562.192	0
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	6.005.090	3.400.920	3.052.821	2.960.519
84*	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	6.005.090	3.400.920	3.052.821	2.960.519
851	Rücklagen	341.000	20.313.100	303.999.335	133.967.770
85*	Rücklagen	341.000	20.313.100	303.999.335	133.967.770
861	Lotterie, Lotto, Toto	0	0	0	0
869	Sonstiges	0	0	14	4.057.827
86*	Sonstiges	0	0	14	4.057.827
881	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	55.328.920	22.218.840	0	0
882	Globale Mehrausgaben / globale Mindereinnahmen	35.045.580	13.841.890	1.501.960	123.850
883	Globale Minderausgaben / globale Mehreinnahmen	63.016.060-	6.955.870	0	0
88*	Globalposten	27.358.440	43.016.600	1.501.960	123.850
891	Verrechnungen mit Bremerhaven	6.082.500	6.082.500	6.624.775	6.432.500

Funktionenübersicht - Einnahmen - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
892	Verrechnungen und Erstattungen innerhalb der Brem.	2.166.028.760	2.044.001.430	2.107.337.823	2.018.602.153
89*	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.166.828.760	2.226.409.140	2.128.941.815	2.018.602.555
8**	Finanzwirtschaft	4.128.290.510	3.583.016.595	3.650.591.274	3.381.244.128
***	SUMME	4.463.056.220	3.884.364.105	3.996.597.706	3.667.791.216

Funktionenübersicht - Ausgaben - Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

FKZ	Bezeichnung	Anschlag EUR 2024	Anschlag EUR 2023	Rechnung EUR 2022	Rechnung EUR 2021
1	2	3	4	5	6
892	Verrechnungen und Erstattungen innerhalb der Brem.	140.133.480	133.698.620	223.007.342	215.040.681
89*	Haushaltstechnische Verrechnungen	146.215.980	139.781.120	229.632.117	221.473.181
8**	Finanzwirtschaft	698.063.310	697.582.695	717.354.977	579.735.770
***	SUMME	4.463.056.220	3.884.364.105	3.996.597.706	3.667.791.216

Haushaltsquerschnitt 2024

Haushaltsquerschnitt 2025

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung									Zu-	Besondere			Zu-	Verrechnungen		Zu-	F K Z
Veräußerungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens	Ein-, nahmen ins- gesamt	
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen											
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	62*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	647
-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,18	-	-	-	38,18	-	-	38,18	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,18	-	-	-	38,18	-	-	38,18	64*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,09	-	-	-	4,09	-	-	4,09	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,09	-	-	-	4,09	-	-	4,09	65*
-	-	1,90	-	-	-	-	-	1,90	1,90	-	-	-	1,90	-	-	1,90	681
-	-	1,90	-	-	-	-	-	1,90	1,90	-	-	-	1,90	-	-	1,90	68*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	691
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	692
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69*
-	-	1,90	-	-	-	-	-	1,90	44,17	-	-	-	44,17	-	-	44,17	6**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,46	-	-	-	0,46	-	-	0,46	711
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	719
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,46	-	-	-	0,46	-	-	0,46	71*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
-	-	-	-	-	-	1,40	-	1,40	1,70	-	-	-	1,70	-	-	1,70	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,41	-	-	-	7,41	-	-	7,41	729
-	-	-	-	-	-	1,40	-	1,40	9,11	-	-	-	9,11	-	-	9,11	72*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,68	-	-	-	5,68	-	-	5,68	731
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,68	-	-	-	5,68	-	-	5,68	73*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,66	33,66	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,66	33,66	74*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	771
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77*
-	-	-	-	-	-	1,40	-	1,40	15,24	-	-	-	15,24	-	33,66	48,90	7**
0,00	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,02	-	-	-	0,02	-	-	0,02	811
-	-	0,03	-	-	-	-	-	0,03	0,36	-	-	-	0,36	-	1,24	1,60	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,71	-	-	-	25,71	-	-	25,71	813
0,00	-	0,03	-	-	-	-	-	0,03	26,08	-	-	-	26,08	-	1,24	27,32	81*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1232,10	-	-	-	1232,10	-	-	1232,10	821
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1232,10	-	-	-	1232,10	-	-	1232,10	82*
-	-	-	-	588,36	-	-	-	588,36	588,36	-	-	-	588,36	-	-	588,36	831
-	-	-	-	588,36	-	-	-	588,36	588,36	-	-	-	588,36	-	-	588,36	83*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	841
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,91	-	91,91	91,91	-	-	91,91	851
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,91	-	91,91	91,91	-	-	91,91	85*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,04	-	-	-	7,04	-	-	7,04	861
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,84	-	-	-	5,84	-	-	5,84	869
-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,88	-	-	-	12,88	-	-	12,88	86*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	881
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	882
-	-	-	-	-	8,90	-	-	8,90	8,90	-	-	-	8,90	-	-	8,90	883
-	-	-	-	-	8,90	-	-	8,90	8,90	-	-	-	8,90	-	-	8,90	88*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,80	0,80	891
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2166,03	2166,03	892

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer- ähnliche Ab- gaben	Ge- bühren	Geld- strafen und Geld- bußen	Sonstige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen aus wirt- schaft- licher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
89*	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8**	Finanzwirtschaft	1232,10	0,05	-	0,04	12,81	-	26,04	-	-	-	1271,03
***	Insgesamt	1232,10	85,81	5,50	14,38	62,32	-	29,49	110,39	16,41	5,72	1562,12

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung								Zu-	Besondere			Zu-	Verrechnungen		Zu-			
Veräuße- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens		Ein- nahmen ins- gesamt	
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen												
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	F K Z	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2166,83	2166,83	89*
0,00	-	0,03	-	588,36	8,90	-	-	597,29	1868,32	91,91	-	91,91	1960,23	-	2168,06	4128,29	8**	
0,05	-	3,01	-	588,36	12,24	3,15	-	606,80	2168,92	91,91	-	91,91	2260,83	-	2202,22	4463,06	***	

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-	F K Z
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt	
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige															
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
0,01	-	0,03	-	-	-	-	-	-	0,04	49,24	-	-	-	-	49,24	-	-	49,24	011
1,59	-	1,55	-	-	-	-	-	-	3,14	40,35	-	-	-	-	40,35	-	-	40,35	012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,66	-	-	-	-	55,66	-	-	55,66	018
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	0,05	-	-	0,05	019
1,61	-	1,58	-	-	-	-	-	-	3,18	145,29	-	-	-	-	145,29	-	-	145,29	01*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	0,05	-	-	0,05	029
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	0,05	-	-	0,05	02*
0,01	-	0,13	-	-	-	-	-	-	0,14	47,72	-	-	-	-	47,72	-	-	47,72	043
0,20	-	4,04	-	1,35	-	-	-	-	5,60	45,10	-	-	-	-	45,10	-	-	45,10	044
0,06	-	3,31	-	-	-	-	-	-	3,37	42,73	-	-	-	-	42,73	-	-	42,73	045
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,88	-	-	-	-	17,88	-	-	17,88	048
0,26	-	7,49	-	1,35	-	-	-	-	9,10	153,43	-	-	-	-	153,43	-	-	153,43	04*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-	-	-	-	0,02	-	-	0,02	061
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,64	-	-	-	-	4,64	-	-	4,64	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,66	-	-	-	-	4,66	-	-	4,66	06*
1,87	-	9,06	-	1,35	-	-	-	-	12,29	303,43	-	-	-	-	303,43	-	-	303,43	0**
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,81	-	-	-	-	0,81	-	-	0,81	111
0,53	-	0,74	-	22,31	-	-	-	-	23,58	176,16	-	-	-	-	176,16	-	-	176,16	112
0,59	-	0,92	-	9,17	-	-	-	-	10,68	240,63	-	-	-	-	240,63	-	-	240,63	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231,96	-	-	-	-	231,96	-	-	231,96	118
1,12	-	1,67	-	31,48	-	-	-	-	34,26	649,57	-	-	-	-	649,57	-	-	649,57	11*
0,05	-	0,06	-	-	-	-	-	-	0,12	11,64	-	-	-	-	11,64	-	-	11,64	124
0,40	-	1,12	-	12,03	-	-	-	-	13,55	103,65	-	-	-	-	103,65	-	-	103,65	127
5,72	-	15,31	-	0,06	-	-	-	-	21,09	108,51	-	-	-	-	108,51	-	-	108,51	129
6,17	-	16,49	-	12,09	-	-	-	-	34,76	223,79	-	-	-	-	223,79	-	-	223,79	12*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,13	-	-	-	-	35,13	-	-	35,13	141
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,80	-	-	-	-	2,80	-	-	2,80	145
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,93	-	-	-	-	37,93	-	-	37,93	14*
-	-	-	-	-	0,18	-	-	-	0,18	4,99	-	-	-	-	4,99	-	-	4,99	152
-	-	-	-	-	0,18	-	-	-	0,18	4,99	-	-	-	-	4,99	-	-	4,99	15*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,11	-	-	-	-	0,11	-	-	0,11	165
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,11	-	-	-	-	0,11	-	-	0,11	16*
-	-	-	-	-	0,70	-	-	-	0,70	35,46	-	-	-	-	35,46	-	-	35,46	181
-	-	-	-	-	2,62	-	-	-	2,62	13,57	-	-	-	-	13,57	-	-	13,57	182
0,03	-	-	-	-	8,30	-	-	-	8,33	24,73	-	-	-	-	24,73	-	-	24,73	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,70	-	-	-	-	0,70	-	-	0,70	184
-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	0,05	3,95	-	-	-	-	3,95	-	-	3,95	185
-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	0,50	12,03	-	-	-	-	12,03	-	-	12,03	186
1,75	-	0,08	-	-	1,04	-	-	-	2,87	18,86	-	-	-	-	18,86	-	-	18,86	187
0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	0,18	-	-	-	-	0,18	-	-	0,18	188
1,81	-	0,13	-	-	13,16	-	-	-	15,09	109,48	-	-	-	-	109,48	-	-	109,48	18*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,22	-	-	-	-	0,22	-	-	0,22	195
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,22	-	-	-	-	0,22	-	-	0,22	19*
9,09	-	18,28	-	43,57	13,34	-	-	-	84,28	1026,08	-	-	-	-	1026,08	-	-	1026,08	1**
0,07	-	0,04	-	-	-	-	-	-	0,10	106,97	-	-	-	-	106,97	-	-	106,97	219
0,07	-	0,04	-	-	-	-	-	-	0,10	106,97	-	-	-	-	106,97	-	-	106,97	21*
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,39	-	-	-	-	5,39	-	-	5,39	223
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,08	-	-	-	-	0,08	-	-	0,08	227
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	0,10	-	-	0,10	229

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Per-sonal-aus-gaben	Sach-liche Verwal-tungs-aus-gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul-den-dienst-hilfen	Renten-und Unter-stüt-zungen	Zu-schüsse an Unter-nehmen	Sonstige Zu-schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche	an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche					
		4	51-54	56	57	61 63	67	62 66	681	682 683 687	684 685 686 688	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
22*	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicheru	0,10	5,42	-	-	0,05	-	-	-	-	-	5,58
235	Soziale Einrichtungen	0,24	-	-	-	-	-	-	-	-	2,85	3,09
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-	-	-	-	-	-	-	29,94	-	-	29,94
23*	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne SGB VI	0,24	-	-	-	-	-	-	29,94	-	2,85	33,03
244	Wiedergutmachung	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	0,01
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussie	-	0,14	-	-	-	-	-	0,01	-	0,14	0,29
24*	Soz. Leist. für Folgen von Krieg und politischen E	-	0,14	-	-	-	-	-	0,02	-	0,14	0,29
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB	-	-	-	-	-	-	-	228,28	-	-	228,28
259	Son. Leistg. d. Grundsicherung f.Arbeitssuchende n	-	-	-	-	-	-	-	14,22	-	-	14,22
25*	Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-	-	-	242,50	-	-	242,50
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	3,37	-	-	-	-	-	-	-	12,37	15,74
262	Jugendsozialarbeit	-	-	-	-	-	-	-	0,08	-	1,29	1,37
263	Erz. Kinder- u. Jugendschutz, Förd. d. Erz. in der	-	0,92	-	-	-	6,68	-	1,41	-	1,21	10,21
265	Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	16,47	-	-	10,75	143,38	-	81,84	-	13,03	265,47
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	-	-	-	-	-	-	0,18	-	-	0,18
26*	Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII (ohne Kindertages	-	20,76	-	-	10,75	150,06	-	83,51	-	27,90	292,97
271	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in der T	-	0,14	-	-	-	-	-	-	-	1,87	2,01
274	Tageseinrichtungen für Kinder	0,25	1,78	-	-	-	-	-	4,73	-	381,19	387,95
27*	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	0,25	1,91	-	-	-	-	-	4,73	-	383,07	389,96
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	-	0,37	-	-	-	3,33	-	13,24	-	-	16,94
282	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung n. d	-	-	-	-	-	-	-	115,32	-	-	115,32
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung n	-	-	-	-	-	119,13	-	101,80	-	0,07	220,99
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	-	-	-	-	-	30,88	-	22,21	-	-	53,09
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	-	0,62	-	-	10,43	0,71	-	3,78	-	-	15,53
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-	31,28	-	-	9,84	1,05	-	27,43	-	12,60	82,19
28*	Leistungen nach SGB XII, AsylbewerberleistungG, SG	-	32,27	-	-	20,27	155,10	-	283,77	-	12,66	504,07
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	-	1,43	-	-	2,92	0,21	-	6,09	8,00	11,20	29,85
29*	Sonstige soziale Angelegenheiten	-	1,43	-	-	2,92	0,21	-	6,09	8,00	11,20	29,85
2**	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	81,13	77,10	-	-	45,14	305,37	-	650,56	8,00	437,82	1605,12
311	Gesundheitsverwaltung	14,59	4,24	-	-	-	-	-	-	-	-	18,83
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	0,01	-	-	-	-	-	-	10,52	-	10,53
314	Gesundheitsschutz	1,80	0,86	-	-	-	-	-	-	0,10	11,75	14,52
31*	Gesundheitswesen	16,39	5,11	-	-	-	-	-	-	10,62	11,75	43,88
322	Sport	-	4,86	-	-	0,02	-	0,03	-	16,08	4,99	25,97
32*	Sport und Erholung	-	4,86	-	-	0,02	-	0,03	-	16,08	4,99	25,97
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,12	0,12
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	2,09	1,42	-	-	26,11	-	-	-	0,79	1,70	32,12
33*	Umwelt- und Naturschutz	2,09	1,42	-	-	26,11	-	-	-	0,79	1,82	32,24
3**	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	18,48	11,39	-	-	26,13	-	0,03	-	27,49	18,56	102,09
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	0,04	-	-	-	-	-	-	0,51	-	0,55
41*	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-	0,04	-	-	-	-	-	-	0,51	-	0,55
421	Geoinformation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
422	Raumordnung und Landesplanung	-	0,94	-	-	-	-	-	-	-	0,05	0,99
423	Städtebauförderung	-	1,09	-	-	-	-	-	-	-	0,11	1,20
42*	Geoinformation, Raumordnung u. Landesplanung, Städ	-	2,03	-	-	-	-	-	-	-	0,16	2,19
439	Sonstige kommunale Gemeinschaftsdienste	-	0,81	-	-	-	-	-	-	-	2,70	3,52
43*	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	0,81	-	-	-	-	-	-	-	2,70	3,52
4**	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	2,88	-	-	-	-	-	-	0,51	2,86	6,25
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-	0,28	-	-	1,61	-	-	-	-	-	1,88

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-	F	K	Z
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt			
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige																	
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,58	-	-	-	-	5,58	-	-	5,58	22*		
-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	0,20	3,29	-	-	-	-	3,29	-	-	3,29	235		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,94	-	-	-	-	29,94	-	-	29,94	237		
-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	0,20	33,23	-	-	-	-	33,23	-	-	33,23	23*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	-	-	0,01	-	-	0,01	244		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,29	-	-	-	-	0,29	-	-	0,29	246		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,29	-	-	-	-	0,29	-	-	0,29	24*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	228,28	-	-	-	-	228,28	-	-	228,28	252		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,22	-	-	-	-	14,22	-	-	14,22	259		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	242,50	-	-	-	-	242,50	-	-	242,50	25*		
-	-	-	-	-	1,07	-	-	-	1,07	16,80	-	-	-	-	16,80	-	-	16,80	261		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,37	-	-	-	-	1,37	-	-	1,37	262		
-	-	-	-	-	1,45	-	-	-	1,45	11,66	-	-	-	-	11,66	-	-	11,66	263		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	265,47	-	-	-	-	265,47	-	-	265,47	265		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,18	-	-	-	-	0,18	-	-	0,18	266		
-	-	-	-	-	2,52	-	-	-	2,52	295,49	-	-	-	-	295,49	-	-	295,49	26*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,01	-	-	-	-	2,01	-	-	2,01	271		
-	-	-	-	3,71	10,56	-	-	-	14,27	402,21	-	-	-	-	402,21	-	-	402,21	274		
-	-	-	-	3,71	10,56	-	-	-	14,27	404,22	-	-	-	-	404,22	-	-	404,22	27*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,94	-	-	-	-	16,94	-	-	16,94	281		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115,32	-	-	-	-	115,32	-	-	115,32	282		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	220,99	-	-	-	-	220,99	-	-	220,99	283		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53,09	-	-	-	-	53,09	-	-	53,09	284		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,53	-	-	-	-	15,53	-	-	15,53	285		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82,19	-	-	-	-	82,19	-	-	82,19	287		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	504,07	-	-	-	-	504,07	-	-	504,07	28*		
0,64	-	0,70	-	-	0,35	-	-	-	1,69	31,54	-	-	-	-	31,54	-	-	31,54	291		
0,64	-	0,70	-	-	0,35	-	-	-	1,69	31,54	-	-	-	-	31,54	-	-	31,54	29*		
0,71	-	0,74	-	3,71	13,63	-	-	-	18,77	1623,90	-	-	-	-	1623,90	-	-	1623,90	2**		
0,16	-	0,07	-	-	-	-	-	-	0,22	19,05	-	-	-	-	19,05	-	-	19,05	311		
-	-	-	-	-	14,61	-	-	45,00	59,61	70,14	-	-	-	-	70,14	-	-	70,14	312		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,52	-	-	-	-	14,52	-	-	14,52	314		
0,16	-	0,07	-	-	14,61	-	-	45,00	59,83	103,71	-	-	-	-	103,71	-	-	103,71	31*		
2,21	-	0,01	-	-	12,13	-	-	-	14,36	40,33	-	-	-	-	40,33	-	-	40,33	322		
2,21	-	0,01	-	-	12,13	-	-	-	14,36	40,33	-	-	-	-	40,33	-	-	40,33	32*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,12	-	-	-	-	0,12	-	-	0,12	331		
-	-	-	-	1,44	0,15	-	-	-	1,59	33,71	-	-	-	-	33,71	-	-	33,71	332		
-	-	-	-	1,44	0,15	-	-	-	1,59	33,82	-	-	-	-	33,82	-	-	33,82	33*		
2,37	-	0,08	-	1,44	26,89	-	-	45,00	75,77	177,86	-	-	-	-	177,86	-	-	177,86	3**		
-	-	-	-	1,50	-	-	-	-	1,50	2,05	-	-	-	-	2,05	-	-	2,05	419		
-	-	-	-	1,50	-	-	-	-	1,50	2,05	-	-	-	-	2,05	-	-	2,05	41*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	421		
0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	1,19	-	-	-	-	1,19	-	-	1,19	422		
-	-	-	-	-	16,45	-	-	300,00	316,45	317,65	-	-	-	-	317,65	-	-	317,65	423		
0,20	-	-	-	-	16,45	-	-	300,00	316,65	318,84	-	-	-	-	318,84	-	-	318,84	42*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,52	-	-	-	-	3,52	-	-	3,52	439		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,52	-	-	-	-	3,52	-	-	3,52	43*		
0,20	-	-	-	1,50	16,45	-	-	300,00	318,15	324,40	-	-	-	-	324,40	-	-	324,40	4**		
-	-	0,01	-	5,97	-	-	-	-	5,97	7,86	-	-	-	-	7,86	-	-	7,86	623		

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-	F	K	Z
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt			
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige																	
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33		
-	-	0,01	-	5,97	-	-	-	-	5,97	7,86	-	-	-	-	7,86	-	-	7,86	62*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,01	-	-	-	-	1,01	-	-	1,01	645		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,35	-	-	-	-	34,35	-	-	34,35	647		
-	-	-	-	-	0,33	-	-	-	0,33	0,33	-	-	-	-	0,33	-	-	0,33	649		
-	-	-	-	-	0,33	-	-	-	0,33	35,68	-	-	-	-	35,68	-	-	35,68	64*		
-	-	-	-	-	0,68	-	-	-	0,68	8,00	-	-	-	-	8,00	-	-	8,00	651		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	0,10	-	-	0,10	652		
-	-	-	-	-	0,68	-	-	-	0,68	8,10	-	-	-	-	8,10	-	-	8,10	65*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	681		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,17	-	-	-	-	5,17	-	-	5,17	691		
-	-	-	-	-	0,88	-	-	-	0,88	3,57	-	-	-	-	3,57	-	-	3,57	692		
-	-	-	-	-	0,88	-	-	-	0,88	8,74	-	-	-	-	8,74	-	-	8,74	69*		
-	-	0,01	-	5,97	1,89	-	-	-	7,86	60,38	-	-	-	-	60,38	-	-	60,38	6**		
0,04	-	0,11	-	53,66	-	-	-	-	53,81	75,05	-	-	-	-	75,05	-	-	75,05	711		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-	0,03	-	-	0,03	719		
0,04	-	0,11	-	53,66	-	-	-	-	53,81	75,08	-	-	-	-	75,08	-	-	75,08	71*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	-	-	-	0,15	-	-	0,15	721		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,56	-	-	-	-	0,56	-	-	0,56	725		
-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	0,25	1,80	-	-	-	-	1,80	-	-	1,80	729		
-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	0,25	2,51	-	-	-	-	2,51	-	-	2,51	72*		
-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	0,05	1,05	-	-	-	-	1,05	-	-	1,05	731		
-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	0,05	1,05	-	-	-	-	1,05	-	-	1,05	73*		
-	-	-	-	-	16,74	-	-	68,00	84,74	169,25	-	-	-	-	169,25	-	-	169,25	741		
-	-	-	-	-	16,74	-	-	68,00	84,74	169,25	-	-	-	-	169,25	-	-	169,25	74*		
-	-	-	-	1,05	-	-	-	-	1,05	1,05	-	-	-	-	1,05	-	-	1,05	771		
-	-	-	-	1,05	-	-	-	-	1,05	1,05	-	-	-	-	1,05	-	-	1,05	77*		
0,04	-	0,16	-	54,71	16,99	-	-	68,00	139,90	248,94	-	-	-	-	248,94	-	-	248,94	7**		
-	-	-	-	51,48	-	-	-	-	51,48	57,62	-	-	-	-	57,62	-	-	57,62	811		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	812		
-	-	-	-	70,09	16,82	-	-	300,00	386,91	453,02	-	-	-	-	453,02	-	-	453,02	813		
-	-	-	-	121,57	16,82	-	-	300,00	438,39	510,64	-	-	-	-	510,64	-	-	510,64	81*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	821		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,50	-	-	-	-	7,50	-	-	7,50	831		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,50	-	-	-	-	7,50	-	-	7,50	83*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,01	-	-	-	-	6,01	-	-	6,01	841		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,01	-	-	-	-	6,01	-	-	6,01	84*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,34	-	0,34	0,34	-	-	0,34	851			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,34	-	0,34	0,34	-	-	0,34	85*			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	861		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	869		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	86*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,33	-	-	-	-	55,33	-	-	55,33	881		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,05	-	-	-	-	35,05	-	-	35,05	882		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,80-	-	-	58,21-	58,21-	63,02-	-	-	63,02-	883		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85,57	-	-	58,21-	58,21-	27,36	-	-	27,36	88*		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,08	-	6,08	891		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140,13	140,13	892		

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Personal- aus- gaben	Sach- liche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Renten- und Unter- stüt- zungen	Zu- schüsse an Unter- nehmen	Sonstige Zu- schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche	an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
89*	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8**	Finanzwirtschaft	60,33	32,03	-	7,50	71,46	-	-	-	-	-	171,33
***	Insgesamt	1016,86	328,87	-	7,50	146,89	327,18	0,03	689,43	213,38	549,18	3279,31

Haushaltsquerschnitt 2024

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-	
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt	
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige															
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-	F
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,08	140,13	146,22	89*
-	-	-	-	121,57	16,82	-	-	300,00	438,39	609,72	-	0,34	58,21-	57,87-	551,85	6,08	140,13	698,06	8**
14,28	-	28,32	-	233,81	106,00	-	-	713,00	1095,40	4374,71	-	0,34	58,21-	57,87-	4316,84	6,08	140,13	4463,06	***

Übersicht nach Finanzplanarten

E I N N A H M E N
der Stadtgemeinde Bremen

Einnahmeart	Anschlag 2024	Anschlag 2023	Ist 2022	Ist 2021
	----- in Mio Euro -----			
1. Einnahmen der laufenden Rechnung	3.668,9	3.402,4	3.365,1	3.220,4
1.1 Steuern	1.232,1	1.165,2	1.088,6	1.075,7
1.2 Fonds Deutsche Einheit	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4 Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0
1.5 Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	2.436,8	2.237,3	2.276,5	2.144,7
- Konsumtiv	333,0	324,8	386,0	324,5
- Konsumtive Zuweisungen Brhv	0,0	0,0	0,0	0,0
- Konsumtive Zuweisungen HB	2.103,8	1.912,4	1.890,4	1.820,1
2. Einnahmen der Kapitalrechnung	98,4	150,7	153,0	154,6
2.1 Investive Einnahmen	98,4	150,7	153,0	154,6
- Investiv	15,4	32,0	23,3	43,5
- Investive Zuweisungen Brhv	0,0	0,0	0,0	0,0
- Investive Zuweisungen HB	83,0	118,7	129,7	111,2
2.2 Schuldenaufnahme aus öff. Bererich	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Bereinigte Gesamteinnahmen	3.767,3	3.553,1	3.518,1	3.375,0
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	680,3	314,0	391,0	205,2
5.1 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	588,4	131,0	270,0	176,3
5.2 Entnahmen aus Rücklagen	91,9	183,0	121,0	28,9
5.3 Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Verrechnungen und Erstattungen	15,5	17,3	87,5	87,5
6.1 Konsumtiv	14,2	16,7	69,5	71,8
6.2 Investiv	1,3	0,6	18,1	15,7
7. Gesamteinnahmen -brutto- (=Abschlußsumme Haushalt)	4.463,1	3.884,4	3.996,6	3.667,8

A U S G A B E N
der Stadtgemeinde Bremen

Einnahmeart	Anschlag 2024	Anschlag 2023	Ist 2022	Ist 2021
	----- in Mio Euro -----			
1. Ausgaben der laufenden Rechnung	3.432,7	3.118,0	3.204,0	3.029,3
1.1 Personalausgaben	1.016,9	919,2	888,2	857,4
1.2 Konsumtive Ausgaben	2.408,4	2.195,8	2.315,3	2.171,9
- Konsumtiv	2.300,0	2.095,6	2.196,3	2.060,6
- Konsumtive Zuweisungen Brhv	6,1	6,1	6,1	6,1
- Konsumtive Zuweisungen HB	102,3	94,1	112,9	105,2
1.3 Zinsausgaben	7,5	3,0	0,6	0,0
2. Ausgaben der Kapitalrechnung	1.072,8	458,0	397,4	417,2
2.1 Investitionen	1.072,8	458,0	397,4	417,2
- Investiv	1.050,4	435,7	374,9	394,8
- Investive Zuweisungen Brhv	0,0	0,0	0,0	0,0
- Investive Zuweisungen HB	22,4	22,4	22,4	22,4
2.2 Tilgungsausgaben an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Globale Mehr- und Minderausgaben	-58,2	0,0	0,0	0,0
4. Bereinigte Gesamtausgaben	4.447,3	3.576,0	3.601,4	3.446,5
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	0,3	291,1	307,6	134,0
5.1 Schuldentilgung (Kreditmarkt)	0,0	270,8	0,0	0,0
5.2 Zuführungen an Rücklagen	0,3	20,3	307,6	134,0
5.3 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Verrechnungen und Erstattungen	15,5	17,3	87,5	87,4
6.1 Konsumtiv	14,2	16,7	69,1	71,2
6.2 Investiv	1,3	0,6	18,4	16,2
7. Gesamtausgaben - brutto - (=Abschlußsumme Haushalt)	4.463,1	3.884,4	3.996,6	3.667,8

**ÜBERSICHTEN SOWIE
ZUSAMMENFASSUNGEN ZU DEN STELLENPLÄNEN
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
(LAND UND STADTGEMEINDE)**

1 Übersichten

1.1 Stellen 2024 nach Arten

Stellenart	Land	Stadt	Gesamt
Kernbereich	8.699,3	9.099,2	17.798,5
<i>davon: Beamte</i>	5.599,8	5.930,1	11.529,9
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	3.099,5	3.169,1	6.268,7
Temporäre Personalmittel	138,9	118,8	257,6
<i>davon: Beamte</i>	22,6	6,1	28,7
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	116,3	112,7	229,0
Temporäre flüchtlingsbez. Personalmittel	0,0	103,0	103,0
<i>davon: Beamte</i>	0,0	77,5	77,5
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	0,0	25,5	25,5
Flexibilisierungsmittel	96,8	0,0	96,8
<i>davon: Beamte</i>	66,9	0,0	66,9
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	29,9	0,0	29,9
Refinanzierte Kräfte	495,2	960,1	1.455,3
<i>davon: Beamte</i>	147,4	298,0	445,4
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	347,8	662,2	1.009,9
Ausbildung	2.991,8	96,0	3.087,8
<i>davon: Beamte</i>	1.846,0	72,0	1.918,0
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	1.145,8	24,0	1.169,8
Zwischensumme Kernverwaltung ¹	12.422,0	10.377,1	22.799,1
Sonderhaushalte ²	4.028,7	0,0	4.028,7
<i>davon: Beamte</i>	791,3	0,0	791,3
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	3.237,4	0,0	3.237,4
Betriebe	522,0	3.687,8	4.209,8
<i>davon: Beamte</i>	131,0	50,6	181,6
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	391,0	3.637,1	4.028,2
Anstalten des öffentlichen Rechts	258,9	248,2	507,1
<i>davon: Beamte</i>	11,2	5,0	16,2
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	247,6	243,2	490,8
Stiftungen des öffentlichen Rechts	0,0	117,1	117,1
<i>davon: Beamte</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	0,0	117,1	117,1
Sonstige	80,3	44,7	125,0
<i>davon: Beamte</i>	75,5	34,8	110,3
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	4,8	9,9	14,7
Zwischensumme ausgegliederte Bereiche	4.889,9	4.097,8	8.987,7
Summe	17.311,9	14.474,9	31.786,8

¹inklusive 9 Stellen für Bürgermeister und Senatoren, 13 Stellen für Ortsamtsleiter

²inklusive refinanziertes Personal

1.2 Stellen 2024 nach Produktplänen

Produktplan	Land	Stadt	Gesamt
Bürgerschaft	90,0	0,7	90,7
Rechnungshof	43,9	0,0	43,9
Senat und Senatskanzlei	90,6	79,1	169,8
Europa	23,4	0,0	23,4
Bundesangelegenheiten	24,9	0,0	24,9
Datenschutz und Informationsfreiheit	28,8	0,0	28,8
Inneres und Sport	3.108,7	1.082,2	4.190,9
Gleichberechtigung der Frau	17,1	0,0	17,1
Justiz	1.470,4	0,0	1.470,4
Sport	0,0	20,6	20,6
Kinder und Bildung	357,9	6.415,8	6.773,7
Kultur	92,7	56,0	148,7
Hochschulen und Forschung	60,7	0,0	60,7
Arbeit	68,0	0,0	68,0
Jugend und Soziales	382,1	950,8	1.332,9
Gesundheit und Verbraucherschutz	325,4	191,5	516,9
Umwelt, Klima und Wissenschaft	228,0	5,0	233,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	485,7	247,0	732,7
Wirtschaft	181,0	40,5	221,5
Häfen	65,1	0,0	65,1
Finanzen / Personal	1.346,9	10,0	1.356,9
Allgemeine Finanzen	208,0	0,0	208,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme Kernbereich	8.699,3	9.099,2	17.798,5
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	5,1	2,0	7,1
Europa	3,0	0,0	3,0
Bundesangelegenheiten	1,0	0,0	1,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	663,5	445,0	1.108,6
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0
Justiz	267,8	0,0	267,8
Sport	0,0	3,0	3,0
Kinder und Bildung	734,1	1.952,2	2.686,4
Kultur	1,0	351,3	352,3
Hochschulen und Forschung	4.288,6	0,0	4.288,6
Arbeit	22,4	0,0	22,4
Jugend und Soziales	42,7	693,5	736,2
Gesundheit und Verbraucherschutz	43,1	69,5	112,6
Umwelt, Klima und Wissenschaft	93,5	725,5	819,1
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	53,4	62,3	115,7
Wirtschaft	28,6	0,0	28,6
Häfen	41,5	92,0	133,5

Produktplan	Land	Stadt	Gesamt
Finanzen / Personal	2.179,4	763,6	2.943,0
Allgemeine Finanzen	143,8	112,7	256,5
Zentrale Finanzen	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0,0	103,0	103,0
Zwischensumme sonstige Stellen	8.612,6	5.375,7	13.988,2
Summe	17.311,9	14.474,9	31.786,8

1.3 Stellen 2024 nach Personalgruppen - Deckungskreisen

Deckungskreis	Land	Stadt	Gesamt
kein Deckungskreis	0,0	0,0	0,0
Verwaltungspersonal	4.157,8	1.602,2	5.760,0
Polizei	2.447,6	61,9	2.509,5
Feuerwehr	2,9	551,1	554,0
Richter / Staatsanwälte	294,6	0,0	294,6
Strafvollzugspersonal	298,4	0,0	298,4
Lehrpersonal	117,8	5.626,3	5.744,1
erzieherisches, betreuerisches u. medizinisches Personal	102,8	1.056,7	1.159,5
technisches Personal	456,6	191,9	648,5
Steuerpersonal	740,5	0,0	740,5
Forschungspersonal	0,0	0,6	0,6
Haus- und Küchenpersonal	7,8	0,0	7,8
übriges Personal	72,5	8,6	81,1
Zwischensumme Kernbereich	8.699,3	9.099,2	17.798,5
kein Deckungskreis	0,0	3,5	3,5
Verwaltungspersonal	3.177,7	1.557,4	4.735,1
Polizei	595,3	81,1	676,4
Feuerwehr	2,0	261,9	263,9
Richter / Staatsanwälte	151,1	0,0	151,1
Strafvollzugspersonal	42,0	0,0	42,0
Lehrpersonal	1.615,9	127,8	1.743,8
erzieherisches, betreuerisches u. medizinisches Personal	287,7	1.637,2	1.924,9
technisches Personal	631,0	403,1	1.034,1
Steuerpersonal	268,5	0,0	268,5
Forschungspersonal	1.421,6	3,5	1.425,1
Haus- und Küchenpersonal	228,1	572,6	800,6
übriges Personal	191,9	727,5	919,4
Zwischensumme sonstige Stellen	8.612,6	5.375,7	13.988,2
Summe	17.311,9	14.474,9	31.786,8

1.4 Stellen 2024 nach Status

ehem. höherer Dienst -hD-	BesGr A13, B1, C1, R1, W1 und höher EntgeltGr 13 und höher
ehem. gehobener Dienst -gD-	BesGr A9 bis A13S, A14S, A15S, A16S EntgeltGr 09B bis 12
ehem. mittlerer Dienst -mD-	BesGr A5 bis A10S EntgeltGr 05 bis 08, 09A, 09V, 09L
ehem. einfacher Dienst -eD-	BesGr A1 bis A6S EntgeltGr 01 bis 04

Laufbahn	Land	Stadt	Gesamt
ehem. höherer Dienst	1.864,5	4.009,9	5.874,4
ehem. gehobener Dienst	4.621,2	3.381,4	8.002,6
ehem. mittlerer Dienst	2.130,6	1.653,5	3.784,0
ehem. einfacher Dienst	78,0	53,8	131,8
Sonstige	5,0	0,7	5,7
Zwischensumme Kernbereich	8.699,3	9.099,2	17.798,5
ehem. höherer Dienst	2.976,7	317,8	3.294,5
ehem. gehobener Dienst	1.268,5	1.376,1	2.644,6
ehem. mittlerer Dienst	1.198,9	2.700,7	3.899,7
ehem. einfacher Dienst	155,6	792,2	947,8
Sonstige	3.012,8	189,0	3.201,8
Zwischensumme sonstige Stellen	8.612,6	5.375,7	13.988,2
Summe	17.311,9	14.474,9	31.786,8

1.5 Stellen, Beschäftigungsvolumen und Budgets 2024 nach Produktgruppen (Stadt)

Stellen, Beschäftigungsvolumen, Budget

Die Angaben beziehen sich auf die Kernverwaltung, ohne Sonderhaushalte, Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts und sonstige ausgegliederte Einrichtungen. Die Angaben zum Kernbereich sind ohne Auszubildende, refinanziertes und nebenamtliches/-berufliches Personal. Bei den sonstigen Personalausgaben sind die Bezüge für Auszubildende, refinanziertes Personal und alle sonstigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 ausgewiesen. Der Index bezieht sich in dieser Auswertung auf das Stellenvolumen.

Quelle: Haushalts- und Stellenpläne 2024, Produktgruppenhaushalt 2024

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
01	Bürgerschaft	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
0102	Bürgerschaft (S)	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
010202	Feuerwehrbeauftragte (S)	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
03	Senat, Senatskanzlei	65,1	60,3	1,1239	59.652	3.595	1.600
0301	Senat, Senatskanzlei (S)	65,1	60,3	1,1239	59.652	3.595	1.600
030101	Senat, Senatskanzlei (S)	11,5	8,2	1,0515	55.787	456	44
030102	Stadtteilmanagement (S)	53,7	52,1	1,1394	60.258	3.139	1.556
07	Inneres	1.082,2	980,2	1,0108	53.162	52.108	22.551
0702	Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (S)	595,1	571,7	1,0101	52.883	30.236	15.232
070202	Rettungsdienst (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	12.106
070206	Feuerwehr (S)	595,1	571,7	1,0101	52.883	30.236	3.126
0703	Stadtamt (S)	487,1	408,4	1,0117	53.553	21.872	6.884
070312	Migrationsamt (S)	136,4	115,0	1,0319	53.529	6.153	201
070313	Ordnungsamt (S)	120,0	94,1	1,0169	54.711	5.149	4.951
070314	Bürgeramt (S)	176,1	152,6	0,9677	52.981	8.085	1.663
070315	Personenstandswesen (S)	54,6	46,8	1,0914	53.148	2.485	70
0791	Sonstiges Inneres (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	435
079104	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	435
12	Sport	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	180
1201	Kommunale Sportangelegenheiten (S)	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	180
120101	Allgemeine Sportangelegenheiten (S)	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	180
21	Kinder und Bildung	6.415,8	6.136,3	1,4060	67.555	414.537	13.445
2101	Öffentl. Schulen Bremen (S)	5.968,3	5.810,8	1,4163	67.416	391.741	503
210101	Schulen der Primarstufe (UP) (S)	1.545,0	1.500,0	1,4550	66.076	99.116	0
210102	Schulen der Primarstufe (NUPSI) (S)	222,5	216,4	0,9125	59.461	12.866	43
210103	Förderzentren (UP) (S)	127,7	124,0	1,4478	68.285	8.468	2
210104	Förderzentren (NUPSI) (S)	10,9	10,5	0,9164	62.043	654	1
210111	Schulen Sek II/berufl. Schulen (UP) (S)	999,1	970,0	1,4797	70.813	68.690	204
210112	Schulen Sek II/berufl. Sch. (NUPSI) (S)	194,6	189,0	0,9801	64.320	12.155	2
210113	Durchgängige Gymnasien (UP) (S)	550,0	550,0	1,4795	69.527	38.237	65
210114	Durchgängige Gymnasien (NUPSI) (S)	21,7	21,1	0,9267	60.895	1.283	0
210115	Schule für Erwachsene (UP) (S)	57,7	56,0	1,4582	69.276	3.880	0
210117	Oberschulen (UP) (S)	2.092,9	2.031,9	1,4724	67.748	137.658	185
210118	Oberschulen (NUPSI) (S)	146,2	141,9	0,9447	61.530	8.733	1

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
2105	Schul- und schülerbezog. Förde- rungen (S)	353,2	236,5	1,2215	69.080	16.335	12.141
210506	Region. Berat.-u.Unterstütz.- zentren (S)	95,7	92,9	1,3672	71.759	6.668	0
210507	Sonst. schul. Leist. u. Fördermaßn. (S)	257,5	143,5	1,1674	67.347	9.667	12.141
2107	Kinderförderung (S)	3,1	3,0	1,4188	81.683	245	0
210701	Tagesbetreuung (S)	3,1	3,0	1,4188	81.683	245	0
2109	Sozialleistungen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	640
210901	Bildung und Teilhabe (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	640
2191	Zentrale Dienste (S)	91,2	86,0	1,4501	72.268	6.215	160
219101	Wahrnehmung der Gemeindeauf- gaben (S)	59,1	57,4	1,3961	68.877	3.954	160
219102	Abordn. von Lehrkräften an Institut. (S)	32,1	28,6	1,5496	79.073	2.262	0
22	Kultur	56,0	54,5	1,0706	70.005	3.815	95
2201	Kulturelle Bildung (S)	50,5	49,0	1,0441	69.005	3.381	95
220102	Musikschule Bremen	50,5	49,0	1,0441	69.005	3.381	95
2291	Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (S)	5,5	5,5	1,3139	78.911	434	0
229101	Zentrale Dienste (S)	5,5	5,5	1,3139	78.911	434	0
41	Jugend und Soziales	950,8	931,2	1,0862	63.353	58.996	22.941
4101	Hilfen f. junge Menschen und Fami- lien(S)	516,2	501,3	1,0926	65.099	32.637	0
410101	Kinder - und Jugendförderung (S)	7,7	7,7	0,9965	71.734	554	0
410103	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - amb.- (S)	355,8	345,4	1,1064	68.206	23.559	0
410106	Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)	152,7	148,2	1,0655	57.511	8.523	0
4102	Hilfen und Leistungen für Erwach- sene (S)	67,4	68,2	1,0198	66.661	4.544	242
410201	Hilfen für Erw. mit Behinderungen (S)	67,4	68,2	1,0198	66.661	4.544	242
4105	Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII/II(S)	255,9	248,5	1,0632	57.440	14.273	388
410502	Bildung und Teilhabe (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	353
410503	HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)	255,9	248,5	1,0632	57.440	14.273	35
4106	Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)	17,3	17,4	1,0647	67.133	1.170	0
410602	Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)	17,3	17,4	1,0647	67.133	1.170	0
4107	Hilfen Sucht-, Drog.-, psych.Kranke (S)	3,6	3,2	1,0000	73.760	237	0
410702	Sozialpsychiatrische Leistungen (S)	3,6	3,2	1,0000	73.760	237	0
4190	Zentrale Dienste (S)	90,4	92,6	1,1717	66.264	6.134	22.310
419001	Sen. Angelegenheiten - Zen- tr.Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	396
419004	Amt für Soziale Dienste (S)	90,4	92,6	1,1717	66.264	6.134	14
419005	Komm. Aufgabenwahrnehmung Jobcenter (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	21.901
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.086	3.316
5101	Gesundheitsförd, -schutz und -hilfe (S)	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.086	3.303
510102	Gesundheitsamt Bremen (S)	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.086	3.303
5191	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	12
519101	Zentrale Dienste Gesundheit (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	12

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
61	Umwelt, Klima und Wissenschaft	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	919
6131	Fachbereich Umwelt (S)	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	537
613120	Techn. Umwelt-, Naturschutz und Grünfl.	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	537
6132	Fachbereich Klima (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	380
613230	Gewässer- u. Hochwasserschutz, Landw.	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
613240	Klima, Energiewende u. Umweltinnovation (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	380
6193	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	2
619310	Senatorische Angelegenheiten SUKW (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	2
68	Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	247,0	243,3	1,2160	71.173	17.319	5.847
6831	Verkehr/ÖPNV (S)	199,6	196,2	1,2096	71.139	13.959	4.983
683101	ÖPNV/ Konsumtive Finanzhilfen (S)	1,0	2,6	1,5719	72.789	190	909
683102	Öffentli. Verkehrswege/Finanzhilfen (S)	198,6	193,6	1,2077	71.117	13.769	4.074
6832	Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (S)	47,5	47,1	1,2429	71.313	3.360	863
683205	Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung (S)	14,4	14,5	1,2744	74.477	1.081	565
683206	Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen (S)	1,9	4,6	1,3319	76.312	353	166
683207	FB02 Stadtplanung und Bauordnung Nord (S)	31,2	28,0	1,2230	68.848	1.927	132
6893	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
689301	Senatorische Angelegenheiten SUBV (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
71	Wirtschaft	40,5	24,7	1,1971	61.628	1.524	35
7104	Gewerbe- und Marktangelegenheiten (S)	40,5	24,7	1,1971	61.628	1.524	35
710401	Gewerbe- und Marktangelegenheiten (S)	33,5	18,9	1,2199	61.578	1.164	35
710402	Marktangelegenheiten (S)	7,0	5,8	1,0881	61.789	361	0
81	Häfen	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.741
8102	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.741
810201	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	9
810202	Hafenbehörde (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.733
91	Finanzen / Personal	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	917
9132	Haushalt und Vermögen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	917
913201	Haushalt und Vermögen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	917
9134	Zentr. IT-Management u. E-Government (S)	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	0
913401	Zentr. IT-Management u. E-Government (S)	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	0
92	Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0000	0	0	365.016
9232	Zentral veransch. Personalausgaben (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	364.984
923201	Versorgung (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	303.025

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
923203	Globale Mehrausgaben Personal (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	55.329
923204	Zentral veranschl. PA - Sonstiges (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	6.630
9233	Zentral finanziertes Personal (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	32
923301	Nachwuchskräfte- u. Beschäft.-pool (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	32
99	Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0,0	0,0	0,0000	0	0	6.800
9904	Ukraine/Energiekrise Stadt (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	6.800
990401	Ukraine/Energiekrise (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	6.800

1.6 Stellen, Beschäftigungsvolumen und Budgets 2024 nach Produktgruppen (Land)

Stellen, Beschäftigungsvolumen, Budget

Die Angaben beziehen sich auf die Kernverwaltung, ohne Sonderhaushalte, Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts und sonstige ausgegliederte Einrichtungen. Die Angaben zum Kernbereich sind ohne Auszubildende, refinanziertes und nebenamtliches/-berufliches Personal. Bei den sonstigen Personalausgaben sind die Bezüge für Auszubildende, refinanziertes Personal und alle sonstigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 ausgewiesen. Der Index bezieht sich in dieser Auswertung auf das Stellenvolumen.

Quelle: Haushalts- und Stellenpläne 2024, Produktgruppenhaushalt 2024

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellenvolumen	durchschn. Beschäft.-Soll (VZÄ)	Index	Jahresbudget je VZÄ €	Budget Kernbereich T €	Sonstige Personalausgaben T €
01	Bürgerschaft	90,0	89,9	1,4469	75.502	6.785	12.307
0101	Bürgerschaft (L)	90,0	89,9	1,4469	75.502	6.785	12.307
010101	Bürgerschaftskanzlei (L)	75,4	75,3	1,4167	74.203	5.586	360
010102	Landesbehindertenbeauftragter (L)	8,3	8,3	1,5580	78.263	646	0
010103	Mandatsträger, Fraktionen, Parteien (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	11.947
010104	Landesantidiskriminierungsstelle (L)	5,0	5,0	1,5434	83.000	415	0
010105	Polizeibeauftragte (L)	1,3	1,3	2,1035	103.507	139	0
02	Rechnungshof	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	98
0201	Rechnungsprüfung (L)	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	98
020101	Rechnungsprüfung (L)	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	98
03	Senat, Senatskanzlei	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	2.372
0302	Senat, Senatskanzlei (L)	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	2.372
030201	Senat, Senatskanzlei (L)	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	2.372
04	Europa	23,4	20,7	1,5446	93.923	1.946	155
0401	Europaangelegenheiten	23,4	20,7	1,5446	93.923	1.946	155
040101	Europaangelegenheiten	18,5	17,0	1,5857	95.987	1.634	155
040102	Entwicklungszusammenarbeit, Int. Bz. (L)	4,9	3,7	1,3888	84.430	312	0
05	Bundesangelegenheiten	24,9	27,4	1,3929	72.652	1.987	147
0501	Bundes- und Europaangelegenheiten (L)	16,9	19,4	1,5143	78.359	1.518	147
050101	Vertretung fremd. Interessen beim Bund (L)	16,9	19,4	1,5143	78.359	1.518	147
0590	Zentrale Dienste (L)	8,0	8,0	1,1366	58.799	469	0
059001	Zentrale Dienste (L)	8,0	8,0	1,1366	58.799	469	0
06	Datenschutz und Informationsfreiheit	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	57
0601	Datenschutz + Information in Bremen (L)	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	57
060101	Beratung/Kontrolle/Berichterstattung (L)	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	57
07	Inneres	3.108,7	2.951,0	1,1533	55.661	164.252	20.161
0701	Polizei (L)	2.810,7	2.684,6	1,1379	54.681	146.794	18.440
070101	Polizeivollzug	2.474,1	2.402,0	1,1353	53.898	129.464	18.410
070104	Zentrale Dienste (Nichtvollzug) (L)	336,6	282,5	1,1564	61.339	17.330	30
0704	Statistisches Landesamt (L)	74,1	63,0	1,1689	67.223	4.236	449
070401	Statistiken (L)	71,0	59,4	1,1615	67.020	3.978	449

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
070402	Wahlen (L)	3,2	3,7	1,3361	70.511	258	0
0790	Sonstiges Inneres (L)	223,9	203,4	1,3425	65.014	13.222	1.272
079003	Verfassungsschutz (L)	66,7	64,8	1,2461	61.556	3.987	279
079004	Zentrale Dienste (L)	157,2	138,6	1,3834	66.631	9.234	993
08	Gleichberechtigung der Frau	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
0801	Gleichberechtigung (L)	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
080101	Gleichstellungs-/ berechtigungsfragen(L)	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
09	Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
0901	Angelegenh. des Staatsgerichts- hofs (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
090101	Verf.-mäßigkeit Gesetzgeb./Verwalt. (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
11	Justiz	1.470,4	1.403,6	1,2140	59.413	83.393	9.384
1101	Fachgerichtsbarkeit (L)	147,5	133,4	1,4492	68.693	9.167	421
110101	Finanzgericht (L)	16,5	13,2	1,4053	63.440	838	36
110102	Landesozialgericht Nieders. - Bre- men(L)	12,6	10,5	1,5771	79.696	835	65
110103	Sozialgericht (L)	37,0	30,5	1,3667	69.591	2.121	86
110104	Oberverwaltungsgericht (L)	12,9	11,9	1,6279	75.214	893	45
110105	Verwaltungsgericht (L)	36,3	38,7	1,5180	65.083	2.521	77
110106	Landesarbeitsgericht Bremen (L)	7,0	6,2	1,7791	79.008	493	15
110107	Arbeitsgericht Bremen - Bremerha- ven (L)	25,2	22,4	1,2536	65.346	1.467	97
1102	Ordentliche Gerichtsbarkeit (L)	629,0	594,0	1,2293	59.195	35.161	3.866
110201	Hanseatisches Oberlandesger. Bremen (L)	35,7	34,6	1,6356	76.923	2.663	244
110202	Justizprüfungsamt (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
110203	Landgericht Bremen (L)	112,7	95,2	1,4973	67.805	6.457	397
110204	Amtsgericht Bremen (L)	328,3	322,6	1,1264	56.424	18.204	2.034
110205	Amtsgericht Bremerhaven (L)	97,4	90,9	1,1551	55.694	5.061	771
110206	Amtsgericht Bremen-Blumenthal (L)	54,9	50,6	1,1623	54.818	2.775	420
1103	Staatsanwaltschaft (L)	189,5	176,9	1,2961	61.618	10.900	298
110301	Generalstaatsanwaltschaft (L)	7,5	7,7	1,6575	75.129	580	10
110302	Staatsanwaltschaft Bremen (L)	182,1	169,2	1,2813	61.001	10.320	287
1104	Justizvollzug (L)	386,5	382,3	1,0123	53.115	20.304	1.440
110401	Justizvollzugsanstalt Bremen (L)	386,5	382,3	1,0123	53.115	20.304	1.440
1190	Sonstiges Justiz (L)	117,8	117,0	1,3677	67.181	7.862	3.359
119001	Zentrale Dienste (L)	77,5	79,4	1,4779	68.707	5.454	3.331
119002	Soziale Dienste der Justiz (L)	40,3	37,6	1,1562	63.961	2.407	29
21	Kinder und Bildung	357,9	347,5	1,4079	71.894	24.983	15.829
2104	Schul- und schülerbezog. Förde- rungen (L)	130,5	126,7	1,5355	74.963	9.500	14.595
210402	Landesinstitut für Schule (L)	112,0	108,7	1,5399	75.272	8.184	14.595
210405	Institut für Qualitätsentwicklung HB (L)	18,5	18,0	1,5088	73.099	1.316	0
2106	Sonstiges Bildung (L)	10,6	10,3	1,3837	80.852	834	25
210602	Landeszentrale für politische Bil- dung(L)	10,6	10,3	1,3837	80.852	834	25
2190	Zentrale Dienste (L)	216,8	210,5	1,3322	69.607	14.649	1.209
219001	Senatorische Angelegenheiten (L)	216,8	210,5	1,3322	69.607	14.649	1.209
22	Kultur	92,7	86,5	1,4011	70.500	6.099	165
2290	Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (L)	92,7	86,5	1,4011	70.500	6.099	165

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
229001	Zentrale Dienste (L)	51,8	47,1	1,5248	78.524	3.696	162
229002	Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)	41,0	39,4	1,2448	60.923	2.403	3
24	Hochschulen und Forschung	60,7	52,4	1,5628	78.484	4.115	202
2490	Sonstiges Wissenschaft (L)	60,7	52,4	1,5628	78.484	4.115	202
249001	Senatorische Angelegenh. Wissen- schaft(L)	60,7	52,4	1,5628	78.484	4.115	202
31	Arbeit	68,0	56,8	1,4143	78.028	4.435	126
3101	Beschäftigungspol. Aktionsprog. (L)	68,0	56,8	1,4143	78.028	4.435	126
310101	Beschäftigungspol. Aktionsprog. (L)	68,0	56,8	1,4143	78.028	4.435	126
41	Jugend und Soziales	382,1	376,1	1,2926	71.042	26.719	3.492
4124	Amt für Versorgung und Integration (L)	86,2	88,8	1,1466	62.784	5.576	74
412401	Amt für Versorgung und Integration (L)	86,2	88,8	1,1466	62.784	5.576	74
4191	Zentrale Dienste (L)	295,9	287,3	1,3351	73.594	21.144	3.418
419101	Sen. Angelegenheiten - Zen- tr.Dienste (L)	147,7	143,4	1,3281	72.657	10.417	2.524
419102	Sen. Angelegenheiten - Junge Menschen(L)	61,3	59,5	1,3324	76.913	4.573	457
419103	Sen. Angelegenheiten - Soziales (L)	87,0	84,5	1,3488	72.850	6.154	437
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	325,4	309,7	1,3047	72.405	22.427	3.714
5102	Veterinärwesen, Lebensmittelsi- cherh. (L)	122,1	118,7	1,1090	65.878	7.818	2.281
510201	LMTVet-Dienste des Landes Bre- men (L)	65,6	66,7	1,1337	68.513	4.568	2.273
510202	Landesuntersuchungsamt (L)	56,5	52,0	1,0803	62.500	3.250	8
5104	Arbeitsschutz, Sicherheit, Eichwe- sen (L)	73,5	73,1	1,2266	68.542	5.010	53
510402	Gewerbeaufsicht des Landes Bre- men (L)	61,0	61,0	1,2408	70.325	4.288	49
510403	Eichamt des Landes Bremen (L)	12,5	12,1	1,1574	59.575	722	5
5190	Zentrale Dienste (L)	129,8	118,0	1,5331	81.365	9.598	1.380
519001	Zentrale Dienste Gesundheit (L)	125,3	113,8	1,5326	80.777	9.195	1.380
519002	Frauen (L)	4,5	4,1	1,5476	97.557	404	0
61	Umwelt, Klima und Wissenschaft	228,0	140,5	1,4194	77.739	10.922	5.087
6101	Fachbereich Umwelt (L)	57,8	49,0	1,4425	80.163	3.928	656
610120	Techn. Umwelt-, Naturschutz und Grünfl. (L)	57,8	49,0	1,4425	80.163	3.928	656
6102	Fachbereich Klima (L)	81,4	51,8	1,4140	79.643	4.126	3.358
610230	Gewässer- u. Hochwasserschutz, Landw. (L)	49,7	31,3	1,3784	78.719	2.464	214
610231	Abwasserabgaben/Wasserentnahmegebühr (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	1.599
610240	Klima, Energiewende u. Umweltin- novation (L)	31,7	20,5	1,4699	81.054	1.662	1.545
6190	Zentrale Dienste (L)	88,8	39,7	1,4093	72.263	2.869	1.073
619010	Senatorische Angelegenheiten SUKW (L)	88,8	39,7	1,4093	72.263	2.869	1.073
68	Mobilität, Bau und Stadtentwick- lung	485,7	371,8	1,2696	69.735	25.928	2.572
6801	Verkehr / ÖPNV (L)	33,1	25,2	1,5174	75.868	1.914	1.300

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
680101	ÖPNV / Konsumtive Finanzhilfen (L)	33,1	25,2	1,5174	75.868	1.914	1.300
6802	Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (L)	345,6	284,3	1,2153	68.919	19.592	957
680205	Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung (L)	118,3	110,8	1,2952	72.188	7.998	0
680206	Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen (L)	131,3	83,4	1,1546	60.991	5.087	161
680208	Landesamt für GeoInformation (L)	96,0	90,1	1,1997	72.241	6.507	796
6890	Zentrale Dienste (L)	107,0	62,3	1,3685	70.974	4.422	314
689001	Senatorische Angelegenheiten SUBV (L)	107,0	62,3	1,3685	70.974	4.422	314
71	Wirtschaft	181,0	144,0	1,4499	77.503	11.157	1.040
7101	Wirtschaftsförderung (L)	87,4	68,0	1,4868	79.916	5.434	206
710101	Mittelstand/Industrie/Aussenhandel (L)	9,0	6,8	1,6399	90.152	612	14
710102	Innovation / Technologie (L)	29,1	21,7	1,5279	86.971	1.885	33
710104	Gewerbeflächen / Regionalplanung (L)	14,8	10,4	1,4255	75.694	788	140
710106	Dienstleistungsf./Tourismus/Zentren (L)	15,3	9,8	1,5005	77.136	756	19
710108	EU-Programme / -Planung (L)	19,4	19,3	1,3898	72.089	1.393	0
7190	Zentrale Dienste (L)	93,6	76,0	1,4155	75.343	5.723	834
719001	Zentrale Dienste (L)	93,6	76,0	1,4155	75.343	5.723	834
81	Häfen	65,1	37,7	1,5731	78.966	2.980	694
8101	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)	65,1	37,7	1,5731	78.966	2.980	694
810102	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)	40,5	22,6	1,6343	77.638	1.753	680
810103	Luftverkehrsbehörde (L)	15,6	9,2	1,4176	76.613	706	8
810107	Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)	9,0	5,9	1,5666	87.658	521	6
91	Finanzen / Personal	1.346,9	1.229,5	1,2188	58.048	71.370	30.310
9101	Finanzsteuerung (L)	949,4	894,3	1,1107	52.959	47.360	4.272
910101	Steuergesetzgeb./überreg. Finanzbez. (L)	46,1	43,7	1,5428	64.766	2.828	3.033
910103	Finanzamt Bremerhaven (L)	207,1	187,0	1,0804	52.022	9.730	119
910108	Finanzamt für Außenprüfung Bremen (L)	168,6	163,7	1,2535	58.998	9.657	3
910109	Finanzamt Bremen (L)	343,0	333,1	1,0498	48.885	16.283	1.113
910110	Landeshauptkasse Bremen (L)	184,6	166,8	1,0196	53.128	8.863	4
9102	Haushalt und Vermögen (L)	58,3	47,2	1,5384	71.155	3.359	1.281
910201	Haushalt und Vermögen (L)	58,3	47,2	1,5384	71.155	3.359	1.281
9103	Personal- und Verwaltungsmanagement (L)	170,5	158,3	1,4877	70.832	11.216	20.776
910301	Personal- und Verwaltungsmanagement (L)	67,5	58,8	1,5141	68.506	4.030	522
910303	Aus- und Fortbildung am AFZ (L)	51,9	50,4	1,2957	68.723	3.462	19.789
910304	Aus- u. Fortbildung a.d. Verw.schule (L)	18,8	16,5	1,4961	74.293	1.224	30
910305	Ausbild./Forschung/Dienstleist. HföV (L)	32,4	32,7	1,7356	76.528	2.499	434
9104	Zentr. IT-Management u. E-Government (L)	46,1	34,0	1,5393	73.082	2.483	428
910401	Zentr. IT-Management u. E-Government (L)	46,1	34,0	1,5393	73.082	2.483	428

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
9190	Sonstiges Finanzen (L)	122,6	95,7	1,4092	72.649	6.953	3.554
919001	Zentrale Dienste (L)	116,6	90,4	1,4176	73.105	6.612	3.554
919003	Gesamtpersonalrat (L)	6,0	5,3	1,2467	64.802	341	0
92	Allgemeine Finanzen	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	366.801
9202	Zentral veranschl. Personalausgaben (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	366.484
920201	Versorgung (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	257.797
920203	Globale Mehrausgaben Personal (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	103.747
920204	Zentral veranschl. PA - Sonstiges (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	4.940
9203	Zentral finanziertes Personal (L)	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	317
920301	Nachwuchskräfte- u. Beschäft.-pool (L)	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	317
920302	Berufseinsteigerpool (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0

1.7 Veränderungen der Stellenvolumina 2024 nach Entlohnungsstufen

1.7.1 Ehem. höherer Dienst

Ehem. höherer Dienst -hD-

BesGr A13, B1, C1, R1, W1 und höher
EntgeltGr 13 und höher

Produktplan	E 13	E 14	E 15	E 16	E 17	E 18
Bürgerschaft	-0,9	5,2	-0,9	-0,3	2,0	0,0
Rechnungshof	-1,0	-1,6	1,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	1,6	-4,0	5,0	2,0	0,0	2,0
Europa	1,0	2,8	-3,0	3,0	0,0	-1,0
Bundesangelegenheiten	-1,0	0,0	-0,5	0,0	-1,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	-0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0
Inneres und Sport	11,8	8,9	-2,3	0,2	-2,0	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,3	1,3	0,0	-0,3	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,5	10,2	-3,9	-4,0	2,0	-1,0
Sport	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	296,2	-13,7	-2,8	2,5	1,0	-3,0
Kultur	0,5	-3,5	2,0	6,0	-3,0	0,0
Hochschulen und Forschung	1,0	-4,1	0,4	-1,2	0,0	0,0
Arbeit	2,2	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	-17,8	0,4	-1,0	-1,7	-2,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	16,9	10,7	4,8	-9,0	0,0	-1,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	-24,4	-12,5	-6,9	9,5	-1,0	-1,0
Wirtschaft	5,8	6,3	-0,5	2,0	0,0	0,0
Häfen	2,0	-5,0	-1,5	-1,5	-2,0	0,0
Finanzen / Personal	1,2	-7,3	-5,7	5,6	-2,0	0,0
Allgemeine Finanzen	3,5	0,2	0,0	1,5	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	283,3					
Hochschulen und Forschung	42,4	6,5	9,0	-6,5	3,4	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	-7,8	-2,3	-1,0	-1,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	42,9					

1.7.2 Ehem. gehobener Dienst

Ehem. gehobener Dienst -gD-

BesGr A9 bis A13S, A14S, A15S, A16S
EntgeltGr 09B bis 12

Produktplan	E 9	E 10	E 11	E 12	E 13	E 14
Bürgerschaft	-3,4	1,0	3,3	2,5	2,8	0,0
Rechnungshof	0,5	0,0	0,0	2,0	-0,4	0,0
Senat und Senatskanzlei	-2,1	-4,0	4,4	2,4	1,0	0,0
Europa	-1,0	2,0	1,7	0,9	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	-1,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	25,3	-39,4	-30,9	17,0	-3,9	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	14,6	5,2	5,3	-4,8	3,6	0,0
Sport	2,8	1,0	2,0	1,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	36,7	-6,0	30,9	82,1	-244,2	-23,7
Kultur	-9,9	2,2	5,5	2,8	0,0	0,0
Hochschulen und Forschung	-1,0	0,0	0,8	2,9	-1,8	0,0
Arbeit	-1,2	4,9	-3,0	-1,4	0,0	0,0
Jugend und Soziales	-149,0	178,7	11,6	3,8	7,3	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	-23,3	16,6	5,2	4,5	2,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	-5,3	-9,3	11,7	-14,4	-6,0	0,0
Wirtschaft	-6,0	0,6	13,4	0,3	1,0	0,0
Häfen	-0,4	-3,0	-1,0	4,0	-2,0	0,0
Finanzen / Personal	6,1	-3,9	-24,2	-6,6	-10,7	0,0
Allgemeine Finanzen	-15,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	-120,9					
Hochschulen und Forschung	9,7	4,1	22,6	3,5	0,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	-5,5	-2,0	-2,0	-1,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	29,4					

1.7.3 Ehem. mittlerer Dienst

Ehem. mittlerer Dienst -mD-

BesGr A5 bis A10S

EntgeltGr 05 bis 08, 09A, 09V, 09L

Produktplan	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9	E 10
Bürgerschaft	0,0	0,5	0,0	-1,0	-0,4	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,0
Senat und Senatskanzlei	1,0	-6,4	0,0	-1,1	5,5	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Bundesangelegenheiten	-1,0	1,0	0,0	-1,6	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
Inneres und Sport	2,1	-46,0	14,5	38,6	30,9	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	-2,6	-142,7	-17,7	-16,2	200,5	-0,8
Sport	4,0	1,0	0,0	0,0	1,8	0,0
Kinder und Bildung	-2,4	21,8	1,0	72,2	14,9	0,0
Kultur	-1,0	-3,7	4,0	-0,2	3,5	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0
Arbeit	0,0	0,0	0,0	-1,0	-0,3	0,0
Jugend und Soziales	-5,6	8,0	-1,1	-14,1	3,7	1,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	4,7	3,8	8,4	12,4	10,3	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	-1,8	11,4	1,0	2,7	18,0	0,0
Wirtschaft	2,0	0,4	0,0	-0,7	7,1	0,0
Häfen	-1,0	0,0	0,0	-2,0	-3,3	0,0
Finanzen / Personal	4,0	6,3	5,9	39,4	16,7	0,0
Allgemeine Finanzen	1,6	2,0	0,0	1,2	2,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	316,0					
Hochschulen und Forschung	-6,2	-7,6	-7,4	-6,7	-10,4	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	-1,2	-8,3	-7,3	-6,5	-7,8	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	-69,5					

1.7.4 Ehem. einfacher Dienst

Ehem. einfach Dienst -eD-

BesGr A1 bis A6S
EntgeltGr 01 bis 04

Produktplan	E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,4	1,2	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	0,0	0,0	9,9	0,0	0,0	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,0	-1,0	0,0	-12,0	15,4	6,0
Sport	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	0,0	0,0	2,4	0,0	-0,4	0,0
Kultur	0,0	-1,0	1,0	0,2	0,0	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	0,0	0,0	-3,5	-2,0	-0,7	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0
Häfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzen / Personal	0,0	0,0	2,0	1,0	0,0	0,0
Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	28,9					
Hochschulen und Forschung	-1,5	-3,9	-1,5	1,1	0,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	-8,3					

1.8 Stellen 2025 nach Arten

Stellenart	Land	Stadt	Gesamt
Kernbereich	8.748,3	9.220,6	17.968,8
<i>davon: Beamte</i>	5.613,4	6.113,1	11.726,5
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	3.134,9	3.107,4	6.242,3
Temporäre Personalmittel	129,0	62,5	191,5
<i>davon: Beamte</i>	22,6	6,1	28,7
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	106,4	56,4	162,8
Temporäre flüchtlingsbez. Personalmittel	0,0	0,0	0,0
<i>davon: Beamte</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	95,5	0,0	95,5
<i>davon: Beamte</i>	66,9	0,0	66,9
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	28,6	0,0	28,6
Refinanzierte Kräfte	504,1	982,5	1.486,6
<i>davon: Beamte</i>	146,2	306,0	452,2
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	357,9	676,5	1.034,4
Ausbildung	2.992,8	96,0	3.088,8
<i>davon: Beamte</i>	1.846,0	72,0	1.918,0
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	1.146,8	24,0	1.170,8
Zwischensumme Kernverwaltung ³	12.469,6	10.361,6	22.831,2
Sonderhaushalte ⁴	4.042,2	0,0	4.042,2
<i>davon: Beamte</i>	795,5	0,0	795,5
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	3.246,7	0,0	3.246,7
Betriebe	523,0	3.722,5	4.245,5
<i>davon: Beamte</i>	131,0	50,6	181,6
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	392,0	3.671,8	4.063,9
Anstalten des öffentlichen Rechts	266,8	248,8	515,6
<i>davon: Beamte</i>	11,2	5,0	16,2
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	255,5	243,8	499,4
Stiftungen des öffentlichen Rechts	0,0	117,1	117,1
<i>davon: Beamte</i>	0,0	0,0	0,0
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	0,0	117,1	117,1
Sonstige	64,7	37,9	102,7
<i>davon: Beamte</i>	58,1	31,0	89,1
<i>davon: Arbeitnehmer</i>	6,6	6,9	13,5
Zwischensumme ausgegliederte Bereiche	4.896,7	4.126,3	9.023,0
Summe	17.366,3	14.487,9	31.854,3

³inklusive 9 Stellen für Bürgermeister und Senatoren, 13 Stellen für Ortsamtsleiter

⁴inklusive refinanziertes Personal

1.9 Stellen 2025 nach Produktplänen

Produktplan	Land	Stadt	Gesamt
Bürgerschaft	90,0	0,7	90,7
Rechnungshof	43,9	0,0	43,9
Senat und Senatskanzlei	90,6	79,1	169,8
Europa	23,4	0,0	23,4
Bundesangelegenheiten	24,9	0,0	24,9
Datenschutz und Informationsfreiheit	28,8	0,0	28,8
Inneres und Sport	3.111,6	1.094,7	4.206,3
Gleichberechtigung der Frau	17,1	0,0	17,1
Justiz	1.473,8	0,0	1.473,8
Sport	0,0	20,6	20,6
Kinder und Bildung	357,9	6.523,9	6.881,9
Kultur	106,0	56,0	161,9
Hochschulen und Forschung	61,7	0,0	61,7
Arbeit	70,0	0,0	70,0
Jugend und Soziales	385,9	950,8	1.336,6
Gesundheit und Verbraucherschutz	329,7	191,5	521,3
Umwelt, Klima und Wissenschaft	228,1	5,0	233,1
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	495,4	247,7	743,1
Wirtschaft	181,5	40,5	222,0
Häfen	65,1	0,0	65,1
Finanzen / Personal	1.354,9	10,0	1.364,9
Allgemeine Finanzen	208,0	0,0	208,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme Kernbereich	8.748,3	9.220,6	17.968,8
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	1,0	0,0	1,0
Europa	3,0	0,0	3,0
Bundesangelegenheiten	1,0	0,0	1,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	663,3	416,0	1.079,2
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0
Justiz	245,3	0,0	245,3
Sport	0,0	3,0	3,0
Kinder und Bildung	734,1	1.952,2	2.686,4
Kultur	2,0	351,3	353,3
Hochschulen und Forschung	4.309,9	0,0	4.309,9
Arbeit	22,4	0,0	22,4
Jugend und Soziales	42,7	686,6	729,3
Gesundheit und Verbraucherschutz	43,6	69,5	113,1
Umwelt, Klima und Wissenschaft	95,0	740,9	835,9
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	53,3	44,8	98,0
Wirtschaft	27,3	0,0	27,3
Häfen	41,5	92,0	133,5

Produktplan	Land	Stadt	Gesamt
Finanzen / Personal	2.194,4	790,1	2.984,5
Allgemeine Finanzen	138,3	120,9	259,2
Zentrale Finanzen	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme sonstige Stellen	8.618,1	5.267,3	13.885,4
Summe	17.366,3	14.487,9	31.854,3

1.10 Stellen 2025 nach Personalgruppen - Deckungskreisen

Deckungskreis	Land	Stadt	Gesamt
kein Deckungskreis	0,0	0,0	0,0
Verwaltungspersonal	4.185,6	1.595,2	5.780,8
Polizei	2.445,5	61,9	2.507,4
Feuerwehr	2,9	573,2	576,1
Richter / Staatsanwälte	298,4	0,0	298,4
Strafvollzugspersonal	297,4	0,0	297,4
Lehrpersonal	117,8	5.733,3	5.851,1
erzieherisches, betreuerisches u. medizinisches Personal	109,2	1.055,4	1.164,6
technisches Personal	462,5	192,4	654,9
Steuerpersonal	740,8	0,0	740,8
Forschungspersonal	1,0	0,6	1,6
Haus- und Küchenpersonal	7,8	0,0	7,8
übriges Personal	79,3	8,6	87,9
Zwischensumme Kernbereich	8.748,3	9.220,6	17.968,8
kein Deckungskreis	0,0	3,5	3,5
Verwaltungspersonal	3.192,5	1.546,8	4.739,4
Polizei	594,5	51,3	645,8
Feuerwehr	2,0	277,6	279,6
Richter / Staatsanwälte	149,9	0,0	149,9
Strafvollzugspersonal	22,0	0,0	22,0
Lehrpersonal	1.615,9	40,3	1.656,2
erzieherisches, betreuerisches u. medizinisches Personal	291,1	1.632,0	1.923,1
technisches Personal	633,4	406,8	1.040,2
Steuerpersonal	270,1	0,0	270,1
Forschungspersonal	1.417,0	3,5	1.420,5
Haus- und Küchenpersonal	235,5	572,6	808,0
übriges Personal	194,2	733,0	927,1
Zwischensumme sonstige Stellen	8.618,1	5.267,3	13.885,4
Summe	17.366,3	14.487,9	31.854,3

1.11 Stellen 2025 nach Status

ehem. höherer Dienst -hD- BesGr A13, B1, C1, R1, W1 und höher
EntgeltGr 13 und höher

ehem. gehobener Dienst -gD- BesGr A9 bis A13S, A14S, A15S, A16S
EntgeltGr 09B bis 12

ehem. mittlerer Dienst -mD- BesGr A5 bis A10S
EntgeltGr 05 bis 08, 09A, 09V, 09L

ehem. einfach Dienst -eD- BesGr A1 bis A6S
EntgeltGr 01 bis 04

Laufbahn	Land	Stadt	Gesamt
ehem. höherer Dienst	1.876,0	4.119,8	5.995,8
ehem. gehobener Dienst	4.640,5	3.392,7	8.033,2
ehem. mittlerer Dienst	2.151,4	1.665,7	3.817,1
ehem. einfacher Dienst	75,6	42,4	117,9
Sonstige	4,8	0,0	4,8
Zwischensumme Kernbereich	8.748,3	9.220,6	17.968,8
ehem. höherer Dienst	2.980,5	245,1	3.225,7
ehem. gehobener Dienst	1.250,0	1.367,0	2.617,0
ehem. mittlerer Dienst	1.211,3	2.670,6	3.881,8
ehem. einfacher Dienst	163,5	795,7	959,2
Sonstige	3.012,8	189,0	3.201,8
Zwischensumme sonstige Stellen	8.618,1	5.267,3	13.885,4
Summe	17.366,3	14.487,9	31.854,3

1.12 Stellen, Beschäftigungsvolumen und Budgets 2025 nach Produktgruppen (Stadt)

Stellen, Beschäftigungsvolumen, Budget

Die Angaben beziehen sich auf die Kernverwaltung, ohne Sonderhaushalte, Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts und sonstige ausgegliederte Einrichtungen. Die Angaben zum Kernbereich sind ohne Auszubildende, refinanziertes und nebenamtliches/-berufliches Personal. Bei den sonstigen Personalausgaben sind die Bezüge für Auszubildende, refinanziertes Personal und alle sonstigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 ausgewiesen. Der Index bezieht sich in dieser Auswertung auf das Stellenvolumen.

Quelle: Haushalts- und Stellenpläne 2025, Produktgruppenhaushalt 2025

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
01	Bürgerschaft	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
0102	Bürgerschaft (S)	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
010202	Feuerwehrbeauftragte (S)	0,7	0,7	2,1035	55.000	36	0
03	Senat, Senatskanzlei	65,1	60,3	1,1239	59.652	3.595	1.602
0301	Senat, Senatskanzlei (S)	65,1	60,3	1,1239	59.652	3.595	1.602
030101	Senat, Senatskanzlei (S)	11,5	8,2	1,0515	55.787	456	46
030102	Stadtteilmanagement (S)	53,7	52,1	1,1394	60.258	3.139	1.556
07	Inneres	1.094,7	980,2	1,0149	53.162	52.108	19.663
0702	Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (S)	617,2	571,7	1,0116	52.883	30.236	14.481
070202	Rettungsdienst (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	12.529
070206	Feuerwehr (S)	617,2	571,7	1,0116	52.883	30.236	1.952
0703	Stadtamt (S)	477,5	408,4	1,0191	53.553	21.872	4.738
070312	Migrationsamt (S)	134,2	115,0	1,0377	53.529	6.153	204
070313	Ordnungsamt (S)	118,7	94,1	1,0228	54.711	5.149	3.546
070314	Bürgeramt (S)	170,0	152,6	0,9783	52.981	8.085	918
070315	Personenstandswesen (S)	54,6	46,8	1,0926	53.148	2.485	70
0791	Sonstiges Inneres (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	445
079104	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	445
12	Sport	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	181
1201	Kommunale Sportangelegenheiten (S)	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	181
120101	Allgemeine Sportangelegenheiten (S)	20,6	20,3	1,0754	60.513	1.228	181
21	Kinder und Bildung	6.523,9	6.241,3	1,4084	67.555	421.666	13.814
2101	Öffentl. Schulen Bremen (S)	6.076,4	5.915,8	1,4186	67.416	398.870	504
210101	Schulen der Primarstufe (UP) (S)	1.606,8	1.560,0	1,4570	66.076	103.376	0
210102	Schulen der Primarstufe (NUPSI) (S)	222,5	216,4	0,9131	59.461	12.866	43
210103	Förderzentren (UP) (S)	127,7	124,0	1,4480	68.285	8.468	2
210104	Förderzentren (NUPSI) (S)	10,9	10,5	0,9190	62.043	654	1
210111	Schulen Sek II/berufl. Schulen (UP) (S)	999,1	970,0	1,4803	70.813	68.690	204
210112	Schulen Sek II/berufl. Sch. (NUPSI) (S)	194,6	189,0	0,9806	64.320	12.155	2
210113	Durchgängige Gymnasien (UP) (S)	550,0	550,0	1,4807	69.527	38.237	65
210114	Durchgängige Gymnasien (NUPSI) (S)	21,7	21,1	0,9267	60.895	1.283	0
210115	Schule für Erwachsene (UP) (S)	57,7	56,0	1,4582	69.276	3.880	0
210117	Oberschulen (UP) (S)	2.139,2	2.076,9	1,4745	67.748	140.528	185
210118	Oberschulen (NUPSI) (S)	146,2	141,9	0,9446	61.530	8.733	1

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
2105	Schul- und schülerbezog. Förderungen (S)	353,2	236,5	1,2215	69.080	16.335	12.499
210506	Region. Berat.-u.Unterstütz.-zentren (S)	95,7	92,9	1,3672	71.759	6.668	0
210507	Sonst. schul. Leist. u. Fördermaßn. (S)	257,5	143,5	1,1674	67.347	9.667	12.499
2107	Kinderförderung (S)	3,1	3,0	1,4188	81.683	245	0
210701	Tagesbetreuung (S)	3,1	3,0	1,4188	81.683	245	0
2109	Sozialleistungen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	651
210901	Bildung und Teilhabe (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	651
2191	Zentrale Dienste (S)	91,2	86,0	1,4510	72.268	6.215	160
219101	Wahrnehmung der Gemeindeaufgaben (S)	59,1	57,4	1,3975	68.877	3.954	160
219102	Abordn. von Lehrkräften an Institut. (S)	32,1	28,6	1,5496	79.073	2.262	0
22	Kultur	56,0	54,5	1,0706	62.041	3.381	95
2201	Kulturelle Bildung (S)	50,5	49,0	1,0441	69.005	3.381	95
220102	Musikschule Bremen	50,5	49,0	1,0441	69.005	3.381	95
2291	Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (S)	5,5	5,5	1,3139	0	0	0
229101	Zentrale Dienste (S)	5,5	5,5	1,3139	78.911	434	0
41	Jugend und Soziales	950,8	931,2	1,0861	63.353	58.996	22.982
4101	Hilfen f. junge Menschen und Familien(S)	516,2	501,3	1,0924	65.099	32.637	0
410101	Kinder - und Jugendförderung (S)	7,7	7,7	0,9837	71.734	554	0
410103	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - amb.- (S)	355,8	345,4	1,1064	68.206	23.559	0
410106	Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)	152,7	148,2	1,0655	57.511	8.523	0
4102	Hilfen und Leistungen für Erwachsene (S)	67,4	68,2	1,0198	66.661	4.544	265
410201	Hilfen für Erw. mit Behinderungen (S)	67,4	68,2	1,0198	66.661	4.544	265
4105	Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII/II(S)	255,9	248,5	1,0632	57.440	14.273	395
410502	Bildung und Teilhabe (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	359
410503	HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)	255,9	248,5	1,0632	57.440	14.273	36
4106	Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)	17,3	17,4	1,0647	67.133	1.170	0
410602	Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)	17,3	17,4	1,0647	67.133	1.170	0
4107	Hilfen Sucht-, Drog.-, psych.Kranke (S)	3,6	3,2	1,0000	73.760	237	0
410702	Sozialpsychiatrische Leistungen (S)	3,6	3,2	1,0000	73.760	237	0
4190	Zentrale Dienste (S)	90,4	92,6	1,1717	66.264	6.134	22.321
419001	Sen. Angelegenheiten - Zentr.Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	407
419004	Amt für Soziale Dienste (S)	90,4	92,6	1,1717	66.264	6.134	14
419005	Komm. Aufgabenwahrnehmung Jobcenter (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	21.900
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.080	3.976
5101	Gesundheitsförd, -schutz und -hilfe (S)	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.080	3.964
510102	Gesundheitsamt Bremen (S)	191,5	186,1	1,2304	70.332	13.080	3.964
5191	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	13
519101	Zentrale Dienste Gesundheit (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	13

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
61	Umwelt, Klima und Wissenschaft	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	1.569
6131	Fachbereich Umwelt (S)	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	887
613120	Techn. Umwelt-, Naturschutz und Grünfl.	5,0	5,0	1,2877	75.132	376	887
6132	Fachbereich Klima (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	680
613230	Gewässer- u. Hochwasserschutz, Landw.	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
613240	Klima, Energiewende u. Umweltin- novation (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	680
6193	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	2
619310	Senatorische Angelegenheiten SUKW (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	2
68	Mobilität, Bau und Stadtentwick- lung	247,7	241,2	1,2164	71.173	17.159	6.379
6831	Verkehr/ÖPNV (S)	199,5	196,2	1,2096	71.139	13.959	5.335
683101	ÖPNV/ Konsumtive Finanzhilfen (S)	1,0	2,6	1,5719	72.789	190	909
683102	Öffentli. Verkehrswege/Finanzhilfen (S)	198,5	193,6	1,2078	71.117	13.769	4.426
6832	Fachbereich Bau und Stadtentwick- lung (S)	48,2	45,0	1,2442	71.313	3.200	1.044
683205	Stadtentwicklung/- planung/Bauordnung (S)	14,6	13,7	1,2765	74.477	1.021	690
683206	Städtebau/Stadumbau/Wohnungswesen (S)	2,0	3,3	1,3448	76.312	253	186
683207	FB02 Stadtplanung und Bauord- nung Nord (S)	31,7	28,0	1,2230	68.848	1.927	168
6893	Zentrale Dienste (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
689301	Senatorische Angelegenheiten SUBV (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
71	Wirtschaft	40,5	24,7	1,1971	61.628	1.524	37
7104	Gewerbe- und Marktangelegenhei- ten (S)	40,5	24,7	1,1971	61.628	1.524	37
710401	Gewerbe- und Marktangelegenhei- ten (S)	33,5	18,9	1,2199	61.578	1.164	36
710402	Marktangelegenheiten (S)	7,0	5,8	1,0881	61.789	361	0
81	Häfen	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.746
8102	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.746
810201	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	9
810202	Hafenbehörde (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.737
91	Finanzen / Personal	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	944
9132	Haushalt und Vermögen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	944
913201	Haushalt und Vermögen (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	944
9134	Zentr. IT-Management u. E- Government (S)	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	0
913401	Zentr. IT-Management u. E- Government (S)	10,0	10,2	1,6136	81.416	832	0
92	Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0000	0	0	410.339
9232	Zentral veransch. Personalausga- ben (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	410.306
923201	Versorgung (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	305.358

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
923203	Globale Mehrausgaben Personal (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	98.262
923204	Zentral veranschl. PA - Sonstiges (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	6.686
9233	Zentral finanziertes Personal (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	33
923301	Nachwuchskräfte- u. Beschäft.-pool (S)	0,0	0,0	0,0000	0	0	33

1.13 Stellen, Beschäftigungsvolumen und Budgets 2025 nach Produktgruppen (Land)

Stellen, Beschäftigungsvolumen, Budget

Die Angaben beziehen sich auf die Kernverwaltung, ohne Sonderhaushalte, Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts und sonstige ausgegliederte Einrichtungen. Die Angaben zum Kernbereich sind ohne Auszubildende, refinanziertes und nebenamtliches/-berufliches Personal. Bei den sonstigen Personalausgaben sind die Bezüge für Auszubildende, refinanziertes Personal und alle sonstigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 ausgewiesen. Der Index bezieht sich in dieser Auswertung auf das Stellenvolumen.

Quelle: Haushalts- und Stellenpläne 2025, Produktgruppenhaushalt 2025

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
01	Bürgerschaft	90,0	89,9	1,4531	75.502	6.785	12.529
0101	Bürgerschaft (L)	90,0	89,9	1,4531	75.502	6.785	12.529
010101	Bürgerschaftskanzlei (L)	75,4	75,3	1,4242	74.203	5.586	360
010102	Landesbehindertenbeauftragter (L)	8,3	8,3	1,5580	78.263	646	0
010103	Mandatsträger, Fraktionen, Parteien (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	12.169
010104	Landesantidiskriminierungsstelle (L)	5,0	5,0	1,5434	83.000	415	0
010105	Polizeibeauftragte (L)	1,3	1,3	2,1035	103.507	139	0
02	Rechnungshof	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	101
0201	Rechnungsprüfung (L)	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	101
020101	Rechnungsprüfung (L)	43,9	42,6	1,6877	78.884	3.359	101
03	Senat, Senatskanzlei	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	1.992
0302	Senat, Senatskanzlei (L)	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	1.992
030201	Senat, Senatskanzlei (L)	81,6	79,3	1,6175	76.847	6.090	1.992
04	Europa	23,4	20,7	1,5446	93.923	1.946	155
0401	Europaangelegenheiten	23,4	20,7	1,5446	93.923	1.946	155
040101	Europaangelegenheiten	18,5	17,0	1,5857	95.987	1.634	155
040102	Entwicklungszusammenarbeit, Int. Bz. (L)	4,9	3,7	1,3888	84.430	312	0
05	Bundesangelegenheiten	24,9	27,4	1,3929	72.652	1.987	148
0501	Bundes- und Europaangelegenheiten (L)	16,9	19,4	1,5143	78.359	1.518	148
050101	Vertretung fremder Interessen beim Bund (L)	16,9	19,4	1,5143	78.359	1.518	148
0590	Zentrale Dienste (L)	8,0	8,0	1,1366	58.799	469	0
059001	Zentrale Dienste (L)	8,0	8,0	1,1366	58.799	469	0
06	Datenschutz und Informationsfreiheit	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	59
0601	Datenschutz + Information in Bremen (L)	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	59
060101	Beratung/Kontrolle/Berichterstellung (L)	28,8	28,1	1,5219	70.194	1.972	59
07	Inneres	3.111,6	2.948,5	1,1573	55.661	164.377	17.196
0701	Polizei (L)	2.815,9	2.684,6	1,1422	54.681	147.044	15.451
070101	Polizeivollzug	2.474,1	2.402,0	1,1409	53.898	129.714	15.421
070104	Zentrale Dienste (Nichtvollzug) (L)	341,8	282,5	1,1516	61.339	17.330	30
0704	Statistisches Landesamt (L)	71,8	63,0	1,1677	67.223	4.236	455
070401	Statistiken (L)	68,7	59,4	1,1600	67.020	3.978	455

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
070402	Wahlen (L)	3,2	3,7	1,3361	70.511	258	0
0790	Sonstiges Inneres (L)	223,9	200,9	1,3437	65.014	13.097	1.289
079003	Verfassungsschutz (L)	66,7	64,8	1,2461	61.556	3.987	283
079004	Zentrale Dienste (L)	157,2	136,1	1,3851	66.631	9.109	1.007
08	Gleichberechtigung der Frau	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
0801	Gleichberechtigung (L)	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
080101	Gleichstellungs-/- berechtigungsfragen(L)	17,1	16,9	1,4826	78.443	1.328	10
09	Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
0901	Angelegenh. des Staatsgerichts- hofs (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
090101	Verf.-mäßigkeit Gesetzgeb./Verwalt. (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	43
11	Justiz	1.473,8	1.403,6	1,2151	59.413	83.393	8.472
1101	Fachgerichtsbarkeit (L)	149,7	133,4	1,4490	68.693	9.167	431
110101	Finanzgericht (L)	17,5	13,2	1,4261	63.440	838	37
110102	Landessozialgericht Nieders. - Bre- men(L)	12,6	10,5	1,5771	79.696	835	67
110103	Sozialgericht (L)	37,0	30,5	1,3667	69.591	2.121	88
110104	Oberverwaltungsgericht (L)	12,9	11,9	1,6293	75.214	893	46
110105	Verwaltungsgericht (L)	37,6	38,7	1,5064	65.083	2.521	80
110106	Landesarbeitsgericht Bremen (L)	7,0	6,2	1,7791	79.008	493	15
110107	Arbeitsgericht Bremen - Bremerha- ven (L)	25,1	22,4	1,2518	65.346	1.467	98
1102	Ordentliche Gerichtsbarkeit (L)	627,7	594,0	1,2300	59.195	35.161	3.897
110201	Hanseatisches Oberlandesger. Bremen (L)	35,4	34,6	1,6367	76.923	2.663	246
110202	Justizprüfungsamt (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0
110203	Landgericht Bremen (L)	111,6	95,2	1,5044	67.805	6.457	403
110204	Amtsgericht Bremen (L)	328,3	322,6	1,1264	56.424	18.204	2.049
110205	Amtsgericht Bremerhaven (L)	97,4	90,9	1,1551	55.694	5.061	774
110206	Amtsgericht Bremen-Blumenthal (L)	54,9	50,6	1,1623	54.818	2.775	424
1103	Staatsanwaltschaft (L)	193,3	176,9	1,2976	61.618	10.900	307
110301	Generalstaatsanwaltschaft (L)	7,5	7,7	1,6575	75.129	580	11
110302	Staatsanwaltschaft Bremen (L)	185,8	169,2	1,2832	61.001	10.320	297
1104	Justizvollzug (L)	386,5	382,3	1,0123	53.115	20.304	759
110401	Justizvollzugsanstalt Bremen (L)	386,5	382,3	1,0123	53.115	20.304	759
1190	Sonstiges Justiz (L)	116,7	117,0	1,3696	67.181	7.862	3.077
119001	Zentrale Dienste (L)	77,5	79,4	1,4779	68.707	5.454	3.047
119002	Soziale Dienste der Justiz (L)	39,3	37,6	1,1560	63.961	2.407	29
21	Kinder und Bildung	357,9	347,5	1,4133	71.894	24.983	15.863
2104	Schul- und schülerbezog. Förde- rungen (L)	130,5	126,7	1,5376	74.963	9.500	14.595
210402	Landesinstitut für Schule (L)	112,0	108,7	1,5413	75.272	8.184	14.595
210405	Institut für Qualitätsentwicklung HB (L)	18,5	18,0	1,5153	73.099	1.316	0
2106	Sonstiges Bildung (L)	10,6	10,3	1,3837	80.852	834	25
210602	Landeszentrale für politische Bil- dung(L)	10,6	10,3	1,3837	80.852	834	25
2190	Zentrale Dienste (L)	216,8	210,5	1,3399	69.607	14.649	1.243
219001	Senatorische Angelegenheiten (L)	216,8	210,5	1,3399	69.607	14.649	1.243
22	Kultur	106,0	86,5	1,3573	70.500	6.099	167
2290	Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (L)	106,0	86,5	1,3573	70.500	6.099	167

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
229001	Zentrale Dienste (L)	51,8	47,1	1,5248	78.524	3.696	165
229002	Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)	54,2	39,4	1,1974	60.923	2.403	3
24	Hochschulen und Forschung	61,7	52,4	1,5707	78.484	4.115	235
2490	Sonstiges Wissenschaft (L)	61,7	52,4	1,5707	78.484	4.115	235
249001	Senatorische Angelegenh. Wissen- schaft(L)	61,7	52,4	1,5707	78.484	4.115	235
31	Arbeit	70,0	56,8	1,4023	78.028	4.435	128
3101	Beschäftigungspol. Aktionsprog. (L)	70,0	56,8	1,4023	78.028	4.435	128
310101	Beschäftigungspol. Aktionsprog. (L)	70,0	56,8	1,4023	78.028	4.435	128
41	Jugend und Soziales	385,9	378,8	1,2921	71.042	26.925	3.207
4124	Amt für Versorgung und Integration (L)	87,2	88,8	1,1482	62.784	5.576	76
412401	Amt für Versorgung und Integration (L)	87,2	88,8	1,1482	62.784	5.576	76
4191	Zentrale Dienste (L)	298,7	290,0	1,3341	73.594	21.350	3.131
419101	Sen. Angelegenheiten - Zen- tr.Dienste (L)	148,6	144,3	1,3289	72.657	10.483	2.541
419102	Sen. Angelegenheiten - Junge Menschen(L)	64,3	62,4	1,3223	76.913	4.799	150
419103	Sen. Angelegenheiten - Soziales (L)	85,8	83,3	1,3520	72.850	6.068	440
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	329,7	309,7	1,3034	72.405	22.486	3.862
5102	Veterinärwesen, Lebensmittelsi- cherh. (L)	127,1	118,7	1,1047	65.878	7.819	2.301
510201	LMTVet-Dienste des Landes Bre- men (L)	70,6	66,7	1,1243	68.513	4.569	2.293
510202	Landesuntersuchungsamt (L)	56,5	52,0	1,0803	62.500	3.250	8
5104	Arbeitsschutz, Sicherheit, Eichwe- sen (L)	73,5	73,1	1,2324	68.542	5.068	53
510402	Gewerbeaufsicht des Landes Bre- men (L)	61,0	61,0	1,2478	70.325	4.346	49
510403	Eichamt des Landes Bremen (L)	12,5	12,1	1,1574	59.575	722	5
5190	Zentrale Dienste (L)	129,1	118,0	1,5395	81.365	9.598	1.508
519001	Zentrale Dienste Gesundheit (L)	124,6	113,8	1,5392	80.777	9.195	1.508
519002	Frauen (L)	4,5	4,1	1,5476	97.557	404	0
61	Umwelt, Klima und Wissenschaft	228,1	140,5	1,4197	77.739	10.922	5.130
6101	Fachbereich Umwelt (L)	57,8	49,0	1,4425	80.163	3.928	656
610120	Techn. Umwelt-, Naturschutz und Grünfl. (L)	57,8	49,0	1,4425	80.163	3.928	656
6102	Fachbereich Klima (L)	81,5	51,8	1,4150	79.643	4.126	3.401
610230	Gewässer- u. Hochwasserschutz, Landw. (L)	49,8	31,3	1,3801	78.719	2.464	214
610231	Abwasserabgaben/Wasserentnahmegebühr (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	1.642
610240	Klima, Energiewende u. Umweltin- novation (L)	31,7	20,5	1,4699	81.054	1.662	1.545
6190	Zentrale Dienste (L)	88,8	39,7	1,4093	72.263	2.869	1.073
619010	Senatorische Angelegenheiten SUKW (L)	88,8	39,7	1,4093	72.263	2.869	1.073
68	Mobilität, Bau und Stadtentwick- lung	495,4	375,3	1,2690	69.735	26.370	2.633
6801	Verkehr / ÖPNV (L)	33,5	25,6	1,5181	75.868	1.939	1.300

Produktgruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
680101	ÖPNV / Konsumtive Finanzhilfen (L)	33,5	25,6	1,5181	75.868	1.939	1.300
6802	Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (L)	351,8	285,0	1,2156	68.919	19.647	1.009
680205	Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung (L)	120,6	111,5	1,2931	72.188	8.053	0
680206	Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen (L)	133,9	83,4	1,1583	60.991	5.087	161
680208	Landesamt für GeoInformation (L)	97,3	90,1	1,1986	72.241	6.507	848
6890	Zentrale Dienste (L)	110,0	64,7	1,3636	70.974	4.784	324
689001	Senatorische Angelegenheiten SUBV (L)	110,0	64,7	1,3636	70.974	4.784	324
71	Wirtschaft	181,5	144,0	1,4487	77.503	11.157	1.045
7101	Wirtschaftsförderung (L)	87,9	68,0	1,4840	79.916	5.434	208
710101	Mittelstand/Industrie/Aussenhandel (L)	9,0	6,8	1,6399	90.152	612	14
710102	Innovation / Technologie (L)	29,1	21,7	1,5279	86.971	1.885	34
710104	Gewerbeflächen / Regionalplanung (L)	14,8	10,4	1,4255	75.694	788	141
710106	Dienstleistungsf./Tourismus/Zentren (L)	15,3	9,8	1,5005	77.136	756	20
710108	EU-Programme / -Planung (L)	19,9	19,3	1,3800	72.089	1.393	0
7190	Zentrale Dienste (L)	93,6	76,0	1,4155	75.343	5.723	836
719001	Zentrale Dienste (L)	93,6	76,0	1,4155	75.343	5.723	836
81	Häfen	65,1	37,7	1,5731	78.966	2.980	694
8101	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)	65,1	37,7	1,5731	78.966	2.980	694
810102	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)	40,5	22,6	1,6343	77.638	1.753	680
810103	Luftverkehrsbehörde (L)	15,6	9,2	1,4176	76.613	706	8
810107	Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)	9,0	5,9	1,5666	87.658	521	6
91	Finanzen / Personal	1.354,9	1.229,5	1,2187	58.048	71.755	24.970
9101	Finanzsteuerung (L)	953,4	894,3	1,1102	52.959	47.430	3.453
910101	Steuergesetzgeb./überreg. Finanzbez. (L)	46,1	43,7	1,5428	64.766	2.898	2.214
910103	Finanzamt Bremerhaven (L)	211,1	187,0	1,0788	52.022	9.730	119
910108	Finanzamt für Außenprüfung Bremen (L)	168,6	163,7	1,2535	58.998	9.657	3
910109	Finanzamt Bremen (L)	343,0	333,1	1,0498	48.885	16.283	1.113
910110	Landeshauptkasse Bremen (L)	184,6	166,8	1,0196	53.128	8.863	4
9102	Haushalt und Vermögen (L)	62,3	47,2	1,5342	71.155	3.429	1.513
910201	Haushalt und Vermögen (L)	62,3	47,2	1,5342	71.155	3.429	1.513
9103	Personal- und Verwaltungsmanagement (L)	170,5	158,3	1,4877	70.832	11.286	15.927
910301	Personal- und Verwaltungsmanagement (L)	67,5	58,8	1,5141	68.506	4.100	522
910303	Aus- und Fortbildung am AFZ (L)	51,9	50,4	1,2957	68.723	3.462	14.941
910304	Aus- u. Fortbildung a.d. Verw.schule (L)	18,8	16,5	1,4961	74.293	1.224	30
910305	Ausbild./Forschung/Dienstleist. HföV (L)	32,4	32,7	1,7356	76.528	2.499	434
9104	Zentr. IT-Management u. E-Government (L)	46,1	34,0	1,5353	73.082	2.553	428
910401	Zentr. IT-Management u. E-Government (L)	46,1	34,0	1,5353	73.082	2.553	428

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Stellen- volumen	durchschn. Beschäft.- Soll (VZÄ)	Index	Jahres- budget je VZÄ €	Budget Kern- bereich T €	Sonstige Personal- ausgaben T €
9190	Sonstiges Finanzen (L)	122,6	95,7	1,4092	72.649	7.058	3.648
919001	Zentrale Dienste (L)	116,6	90,4	1,4176	73.105	6.682	3.648
919003	Gesamtpersonalrat (L)	6,0	5,3	1,2467	64.802	376	0
92	Allgemeine Finanzen	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	419.411
9202	Zentral veranschl. Personalausgaben (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	419.093
920201	Versorgung (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	259.470
920203	Globale Mehrausgaben Personal (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	154.608
920204	Zentral veranschl. PA - Sonstiges (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	5.015
9203	Zentral finanziertes Personal (L)	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	318
920301	Nachwuchskräfte- u. Beschäft.-pool (L)	208,0	201,9	1,0806	44.779	9.041	318
920302	Berufseinsteigerpool (L)	0,0	0,0	0,0000	0	0	0

1.14 Veränderungen der Stellenvolumina 2025 nach Entlohnungsstufen

1.14.1 Ehem. höherer Dienst

Ehem. höherer Dienst -hD-

BesGr A13, B1, C1, R1, W1 und höher
EntgeltGr 13 und höher

Produktplan	E 13	E 14	E 15	E 16	E 17	E 18
Bürgerschaft	1,0	-2,0	2,0	0,0	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	0,7	-1,9	0,5	0,0	0,0	-1,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	98,4	4,8	7,0	0,0	0,0	0,0
Kultur	0,5	0,0	0,0	-2,0	2,0	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
Arbeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	-1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,5	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	2,3	0,8	0,0	0,2	0,0	0,0
Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Häfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzen / Personal	0,0	0,3	0,6	0,2	0,0	0,0
Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	120,2					
Hochschulen und Forschung	-1,4	0,0	-1,0	-1,5	5,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	1,1					

1.14.2 Ehem. gehobener Dienst

Ehem. gehobener Dienst -gD-

BesGr A9 bis A13S, A14S, A15S, A16S

EntgeltGr 09B bis 12

Produktplan	E 9	E 10	E 11	E 12	E 13	E 14
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	-52,1	-6,0	54,8	10,1	2,0	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,5	-0,9	-0,2	-0,1	0,3	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	0,3	0,5	-15,2	-45,6	65,6	-4,0
Kultur	6,4	2,1	-0,3	0,0	0,0	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeit	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	0,4	0,9	0,9	0,0	0,9	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	4,2	-3,0	1,4	0,4	0,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	0,6	0,3	2,2	1,3	0,1	0,0
Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Häfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzen / Personal	0,0	-1,0	0,2	2,1	0,6	0,0
Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	30,6					
Hochschulen und Forschung	1,1	-0,4	0,4	-0,7	-1,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	-0,6					

1.14.3 Ehem. mittlerer Dienst

Ehem. mittlerer Dienst -mD-

BesGr A5 bis A10S
EntgeltGr 05 bis 08, 09A, 09V, 09L

Produktplan	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9	E 10
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,0	-1,0	1,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	0,0	-1,5	3,8	4,3	10,9	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,2	3,0	0,7	0,8	-4,6	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	0,0	1,9	0,0	-0,5	0,2	0,0
Kultur	0,0	2,6	1,0	0,9	0,0	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeit	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	0,0	-0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	0,0	0,6	0,0	0,4	1,8	0,0
Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
Häfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzen / Personal	0,0	0,0	0,0	1,0	4,0	0,0
Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	33,1					
Hochschulen und Forschung	0,0	-0,1	0,0	2,9	2,5	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	5,3					

1.14.4 Ehem. einfacher Dienst

Ehem. einfach Dienst -eD-

BesGr A1 bis A6S
EntgeltGr 01 bis 04

Produktplan	E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6
Bürgerschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Senat und Senatskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Datenschutz und Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inneres und Sport	0,0	0,0	-9,9	0,0	0,0	0,0
Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Justiz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder und Bildung	0,0	0,0	-2,4	0,0	-2,2	0,0
Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugend und Soziales	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Häfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzen / Personal	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Finanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen-Fonds (Corona)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Kernbereich	-13,9					
Hochschulen und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesundheit und Verbraucherschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Sonderhaushalte	0,0					

A Anhang

A.1 Liste der ausgegliederten Einrichtungen

Die Spalten 'Sonderhaushalte' enthalten alle Stellen der

- Hochschule Bremen
- Hochschule Bremerhaven
- Hochschule für Künste Bremen
- Staats- und Universitätsbibliothek
- Universität Bremen

Unter Betriebe, Anstalten und Stiftungen stehen die Stellen der Eigenbetriebe

- Immobilien Bremen
- KiTa Bremen (S)
- Personal-u. Finanzdienstlsg. (Performa)
- Stadtbibliothek
- Umweltbetrieb Bremen
- Volkshochschule
- Werkstatt Bremen

der Anstalten des öffentlichen Rechts

- Die Bremer Stadtreinigung AöR
- Studierendenwerk Bremen (L)

der Stiftungen des öffentlichen Rechts

- Focke-Museum
- Überseemuseum

Unter Gesellschaften stehen die Beamten in sonstigen ausgegliederten Einrichtungen und Gesellschaften. Darüber hinaus werden hier die aus Rückstellungen finanzierten Stellen für Altersteilzeitfälle in der Passivphase ausgewiesen.

A.2 Darstellung der Personalgruppen

DKR	Deckungskreis	PGR	Personalgruppe
01	Verwaltungspersonal	01	Verwaltungspersonal
		02	Schreibkräfte
		06	Justizpersonal (ord. Ger.)
		09	Sonstiges Personal bei den übrigen Gerichten
03	Polizei	03	Polizei
04	Feuerwehr	04	Feuerwehr
05	Richter/innen / Staatsanwälte/innen	05	Richter/innen und Staatsanwälte/innen (ord. Ger.)
		08	Richter/innen bei den übrigen Gerichten
07	Strafvollzugspersonal	07	Strafvollzugspersonal
10	Lehrpersonal	10	Lehrpersonal
13	erzieherisches, betreuerisches u. medizinisches Personal	13	Sozialarbeiter/innen
		14	Erziehungs- und Betreuungspersonal für Jugendl. und Kinder
		15	Ärzte/innen und Zahnärzte/innen
		18	Sonst. Krankenhauspersonal (ohne 01, 02, 15, 17, 20)
		19	Sonstiges Personal der Gesundheitspflege
21	technisches Personal	12	Personal der Gewerbeaufsicht und des Eichwesens
		21	Bautechnisches Personal
		22	Sonstiges technisches Personal
		23	Betriebspersonal
		34	Fahrer/innen, Beifahrer/innen, Fahrer/innen v. Arbeitsgeräten
		35	KFZ-Handwerker/innen
		36	Metallhandwerker/innen
		38	Betriebspersonal
		39	Technisches Hilfspersonal (ohne 34,35,36,37,47)
25	Steuerpersonal	25	Steuerpersonal
26	Forschungspersonal	26	Forschungspersonal
30	Haus- und Küchenpersonal	30	Raumpfleger/innen
		31	Reinigungs- und Küchenhilfspersonal (ohne 30)
		32	Hausmeister/innen, Heizer/innen u. sonst. Hauspersonal
		33	Köche/innen, Konditoren/innen und Schlachter/innen
50	übriges Personal	11	Personal der Kulturpflege
		16	Tierärzte/innen
		17	Krankenpflegepersonal (nur Krankenhäuser)
		20	Haus-, Küchen- und Wirtschaftspersonal
		24	Hafenpersonal
		27	Sonstiges Personal
		40	Personal im Bereich der Kulturpflege
		41	Personal im Bereich der Gesundheitspflege (ohne 30-33)
		43	Gärtner/innen, Garten- und Friedhofsarbeiter/innen
		44	Strassenfeger/innen und Müllwerker/innen
		45	Kanalarbeiter/innen, Arbeiter/innen bei den Pumpwerken
		46	Strassen-, Brücken- u. Streckenunterhaltungsarbeiter/innen
		47	Fernmeldehandwerker/innen und -Mechaniker/innen
		48	Schlachthofarbeiter/innen
		49	Arbeiter/innen im Hafенbetriebsdienst
		50	Sonstige

A.3 Darstellung der Tarifwerke

Tarifwerk	Beschreibung
011	Arzt/Ärztin
013	Auszubildende BBiG (TVA-L)
015	Festgehalt
01B	PraktikantInnen TV-L
029	Auszubildende VKA/ TVAöD Pflege
075	TVöD (VKA)
076	TVöD Arbeitnehmer (Festgehalt)
07A	Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD kommunal)
07B	Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)
080	TV-L
081	TV-L Pflege
083	Personenkraftwagenfahrer
084	Festgehalt (TV-L)
085	TVöD Pflege Überl TV kommun Eigenbetriebe HB
098	TV-L LehrerInnen
215	Nebenberufliche ArbeitnehmerInnen
216	Nebenberufliche ArbeitnehmerInnen (Festgehalt)
244	PersonenkraftwagenfahrerInnen MTArb
245	RechtsreferendarInnen / Unterhaltsbeihilfe
275	TVöD (VKA) Überl TV kommun Eigenbetriebe HB
847	Besoldungsordnung A Bremen
848	Besoldungsordnung B Bremen
849	Besoldungsordnung C Bremen
850	Besoldungsordnung R Bremen
851	Besoldungsordnung W Bremen
852	Anwärterbezüge Bremen
853	Festgehalt Bremen

A.4 Darstellung der Entlohnungsstufen

Entlohnungsstufe	Bewertungsfaktor	A-Besoldung	B-Besoldung	C-Besoldung	R-Besoldung	W-Besoldung	TVöD	TVL	TVL - Pflege	TVL - Lehrer	TVöD - SuE	TVL - SuE
01	0,6650	01					01, 02	01				
02	0,6937	02					02Ü	02, 02U				
03	0,7604	03					03	03			02	02
04	0,7795	04					04	04			03	03
05	0,8289	05, 05S					05	05	05		04	04
06	0,8703	06, 06S					06	06	06	06		
07	0,8872	07					07	07	07			
08	0,9346	08					08	08	08	08	07-08	07-08
09	1,0000	09, 09S					09, 09A, 09B, 09C	09, 09A, 09B, 09C	09	09, 09A, 09B	09-14	09-14
10	1,1176	10, 10S					10	10	10	10	15, 16	15, 16
11	1,2188	11, 11S					11	11	11	11	17	17
12	1,3455	12, 12A					12	12	12	12	18	18
13	1,4500	13, 13S		01		01	13	13, 13Ü	13-17	13, 13Ü		
14	1,5719	14, 14S					14	14		14		
15	1,7696	15, 15S	01				15	15, Ä2		15		
16	2,0517	16, 16S		02			15Ü	15Ü, Ä2		15Ü		
17	2,4374		02	03		02						
18	2,6196		03		03							
19	2,7593		04	04	04	03						
20	2,9003		05		05			Ä3				
21	3,0620		06		06							
22	3,2192		07		07							
23	3,3831		08		08			Ä4				

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.



**Freie
Hansestadt
Bremen**

HAUSHALTSPLAN 2024 / 2025 DER SENATOR FÜR FINANZEN

**ENTWURF Ergänzung
(nur für PPL 95 und 99)**



Der Senator für Finanzen

Inhaltsübersicht

PRODUKTGRUPPENHAUSHALT

KAMERALER HAUSHALTSPLAN

MAßNAHMENBEZOGENER INVESTITIONSPLAN

PRODUKTGRUPPENHAUSHALT - STELLENPLAN

STELLENPLAN

HAUSHALTSPLAN 2024/2025
DER SENATOR FÜR FINANZEN
(nur für PPL 95 und 99)

95.02 **Bremen-Fonds (S)**

95.02.01 **Bremen-Fonds (S)**

Produktplan: 95 Bremen-Fonds

Verantwortlich: Dr. Hagen - SV 2

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sind im Haushaltsjahr 2024 keine Mittelbedarfe im Kontext der Bewältigung der Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie im PPL 95, Bremen-Fonds, veranschlagt. Die für 2024 vorgesehenen Notlagenfinanzierungen im Kontext des PPL 95, Bremen-Fonds, sind ausschließlich noch im Haushalt des Landes vorhanden. Dies ist zum einen auf die grundsätzliche Reduzierung bei den Notlagenfinanzierungen zurückzuführen und zum anderen auf die Tatsache, dass es sich bei den verbliebenen Maßnahmen im Kontext der Nachsorge der Corona-Pandemie vordergründig um landesseitige Restanten-Finanzierungen handelt.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

U.a. Senatsbeschluss vom 28.04.2020 zur Schaffung des Bremen-Fonds , Senatsbeschluss vom 16.04.2024 zum weiteren Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024.

Zuzuordnende Kapitel

3031; 3041; 3051; 3054; 3055; 3056; 3057; 3058; 3191; 3216; 3232; 3239; 3272; 3289; 3400; 3401; 3408; 3417; 3431; 3496; 3501; 3510; 3601; 3603; 3627; 3681; 3682; 3687; 3696; 3700; 3701; 3708
3752; 3754; 3801; 3901; 3950; 3986; 3987; 3988; 3994; 3995

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	1.329	2.118	1.395	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	24.061	28.249	1.225	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	24.061	28.249	1.225	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	21.604	180.982	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	25.390	51.971	183.602	0	0	0	0
Personalausgaben	4.471	3.704	4.940	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	139.780	153.226	59.363	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	33.969	44.218	64.339	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	13.207	10.175	5.000	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	13.207	10.175	5.000	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	21.604	180.982	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	213.031	392.305	133.642	0	0	0	0
Saldo	-187.641	-340.334	49.960	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	11,92	13,25	137,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	92,1	79,7	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Beschäftigte über 55 Jahre	1,6	2,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Frauenquote	58,6	51,1	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Teilzeitquote	96,9	83,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Schwerbehindertenquote	1,1	1,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktbereich: 95.02 Bremen-Fonds (S)

Verantwortlich: Duveneck - 2

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Siehe Produktplanebene.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene.

Zuzuordnende Kapitel

3031; 3041; 3051; 3054; 3055; 3056; 3057; 3058; 3191; 3216; 3232; 3239; 3272; 3289; 3400; 3401; 3408; 3417; 3431; 3496; 3501; 3510; 3601; 3603; 3627; 3681; 3682; 3687; 3696; 3700; 3701; 3708
3752; 3754; 3801; 3901; 3950; 3986; 3987; 3988; 3994; 3995

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	1.329	2.118	1.395	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	24.177	28.249	1.225	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	24.177	28.249	1.225	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	21.604	180.982	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	25.506	51.971	183.602	0	0	0	0
Personalausgaben	4.471	3.704	4.940	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	139.780	153.226	59.363	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	33.969	44.218	64.339	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	13.323	10.175	5.000	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	13.323	10.175	5.000	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	21.604	180.982	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	213.147	392.305	133.642	0	0	0	0
Saldo	-187.641	-340.334	49.960	0	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	11,97	13,25	137,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	92,1	79,7	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Beschäftigte über 55 Jahre	1,6	2,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Frauenquote	58,6	51,1	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Teilzeitquote	96,9	83,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Schwerbehindertenquote	1,3	0,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 95.02.01 Bremen-Fonds (S)

Verantwortlich: Duveneck - 2

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Siehe Produktplanebene.

Strategische Ziele

Z4: Unterstützung der digitalen, wirtschaftsstrukturellen, ökologischen Transformation sowie der sozialen Kohäsion

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene.

Zuzuordnende Kapitel

3031; 3041; 3051; 3054; 3055; 3056; 3057; 3058; 3191; 3216; 3232; 3239; 3272; 3289; 3400; 3401; 3408; 3417; 3431; 3496; 3501; 3510; 3601; 3603; 3627; 3681; 3682; 3687; 3696; 3700; 3701; 3708
3752; 3754; 3801; 3901; 3950; 3986; 3987; 3988; 3994; 3995

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	1.329	2.118	1.395	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	24.177	28.249	1.225	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	24.177	28.249	1.225	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	21.604	180.982	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	25.506	51.971	183.602	0	0	0	0
Personalausgaben	4.471	3.704	4.940	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	139.780	153.226	59.363	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	33.969	44.218	64.339	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	13.323	10.175	5.000	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	13.323	10.175	5.000	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	21.604	180.982	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	213.147	392.305	133.642	0	0	0	0
Saldo	-187.641	-340.334	49.960	0	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	11,97	13,25	137,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	92,1	79,7	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Beschäftigte über 55 Jahre	1,6	2,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Frauenquote	58,6	51,1	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Teilzeitquote	96,9	83,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Schwerbehindertenquote	1,3	0,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

99.02 Klimastrategie/Energiekrise Stadt (S)

99.02.01 Handlungsschwerpunkt Wärmeversorgung (S)

99.02.02 Handlungssp. CO2-arme Mobilität (S)

99.02.03 Handlungssp. Energetische Sanierung (S)

99.02.04 Handlungssp. Klimaneutr. Wirtschaft (S)

99.04 Ukraine/Energiekrise Stadt (S)

99.04.01 Ukraine/Energiekrise (S)

Produktplan: 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise
Stadtgemeinde

Verantwortlich: Dr. Hagen -

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Mittel im Produktplan 99 werden entsprechend der auf Landesebene festgestellten Notsituation auf Landesebene bereitgestellt. Die städtische Ebene im Produktplan 99 dient insoweit der Abwicklung von Zahlungsbeziehungen des Landes Bremen an die Stadtgemeinde Bremen sowie der Bündelung der daraus in der Stadt Bremen finanzierten Ausgaben. Die Stadtgemeinde Bremerhaven wird im Rahmen ihrer Haushaltsstrukturen eine analoge Vorgehensweise umsetzen, um die vom Land kreditfinanzierten Zahlungsbeziehungen getrennt vom übrigen Haushalt abzugrenzen (Einrichtung gesonderter Haushaltsstellen bzw. Kapitel). Zu den Inhalten und Zielen wird insoweit auf die Ausführungen im Landeshaushalt verwiesen.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

U.a. Senatsbeschluss vom 15.11.2022 zur Klimaschutzstrategie 2038 und Senatsbeschluss vom 16.04.2024 zum weiteren Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024

Zuzuordnende Kapitel

3051; 3054; 3056; 3058; 3232; 3239; 3401; 3408; 3434; 3496; 3501; 3510; 3627; 3681; 3988; 3989

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	67.044	117.876	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	67.044	117.876	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	67.044	117.876	0	0	0
Personalausgaben	0	0	2.047	6.800	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	39.943	95.660	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	25.054	15.416	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	67.044	117.876	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	100.000	0		

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Der Produktplan 99 wird durch den Senator für Finanzen zentral verwaltet, jedoch von den zuständigen Ressorts innerhalb der haushaltsstellenscharf veranschlagten Maßnahmen bewirtschaftet.

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Übergeordnetes Ziel dieses Produktplans ist es, die sich aus dem Ukraine-Krieg sowie der Energie- und Klimakrise ergebenden Auswirkungen und Nachwirkungen zu bewältigen. Die Ziele der Einzelmaßnahmen werden innerhalb der Maßnahmenbeschreibungen konkretisiert und im Rahmen des unterjährigen Controllings der Leistungsdaten in Ihrer Zielerreichung nachvollziehbar dokumentiert.

Produktbereich: 99.02 Klimastrategie/Energiekrise Stadt (S)

Verantwortlich: Duveneck -

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 99.02 bündelt auf städtischer Ebene die in 2024 verbleibenden notlagenbedingten Finanzierungsbedarfe der Handlungsschwerpunkte aus der Klimaschutzstrategie 2038, die dazu dienen, die Klimakrise zu bewältigen.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

3681; 3988; 3989

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	23.494	49.076	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	23.494	49.076	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	23.494	49.076	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	33.660	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	23.494	15.416	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	23.494	49.076	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	100.000	0		

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktgruppe: 99.02.01 Handlungsschwerpunkt Wärmeversorgung (S)

Verantwortlich: Demale -

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Siehe im Landeshaushalt PGR 99.01.01

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktgruppe: 99.02.02 Handlungssp. CO2-arme Mobilität (S)
Stadtgemeinde

Verantwortlich: Demale -

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Siehe im Landeshaushalt PGR 99.01.02

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

3681

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	33.660	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	33.660	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	33.660	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	33.660	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	33.660	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktgruppe: 99.02.03 Handlungssp. Energetische Sanierung (S)
Stadtgemeinde

Verantwortlich: Demale -

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Siehe im Landeshaushalt PGR 99.01.03

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

3988; 3989

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:							
Aufgaben des eigenen Wirkungskreises			Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises				
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben			<input checked="" type="checkbox"/> staatliche Auftragsangelegenheiten				
<input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben							
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	23.494	15.416	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	23.494	15.416	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	23.494	15.416	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	23.494	15.416	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	23.494	15.416	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	100.000	0		

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktgruppe: 99.02.04 Handlungssp. Klimaneutr. Wirtschaft (S)

Verantwortlich: Demale -

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Siehe im Landeshaushalt PGR 99.01.04

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktbereich: 99.04 Ukraine/Energiekrise Stadt (S)

Verantwortlich: Duveneck -

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Im Produktbereich 99.04. werden die vom Landeshaushalt finanzierten Zahlungsströme im städtischen Haushalt in 2024 im Zusammenhang mit den erforderlichen notlagenbedingten Maßnahmen im Kontext der Bewältigung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise gebündelt. Zu den Inhalten siehe im Landeshaushalt PBR 99.03.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

3051; 3054; 3056; 3058; 3232; 3239; 3401; 3408; 3434; 3496; 3501; 3510; 3627; 3681

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	43.550	68.800	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	43.550	68.800	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	43.550	68.800	0	0	0
Personalausgaben	0	0	2.047	6.800	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	39.943	62.000	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	1.560	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	43.550	68.800	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Produktgruppe: 99.04.01 Ukraine/Energiekrise (S)
Stadtgemeinde

Verantwortlich: Demale -

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Siehe Produktbereichsebene 99.04

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Siehe Produktplanebene

Zuzuordnende Kapitel

3051; 3054; 3056; 3058; 3232; 3239; 3401; 3408; 3434; 3496; 3501; 3510; 3627; 3681

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2021	Ist 2022	Anschlag 2023	Anschlag 2024	Anschlag 2025	Planung 2026	Planung 2027
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	43.550	68.800	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	43.550	68.800	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Mindereinnahme	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	43.550	68.800	0	0	0
Personalausgaben	0	0	2.047	6.800	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	39.943	62.000	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	1.560	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
Globale Mehr- / Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	43.550	68.800	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2023	2024	2025		
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)							
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>							
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Siehe Produktplanebene

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2021

Ist 2022

Planung 2023

Planung 2024

Planung 2025

Planung 2026

Planung 2027

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2021	Ist 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Siehe Produktplanebene

Bürgerschaft, Senat, Inneres

3031	Allgemeine Bewilligungen für Inneres
3041	Stadtteilmanagement
3051	Zentrale Dienste
3054	Feuerwehr
3055	Rettungsdienst
3056	Migrationsamt
3057	Ordnungsamt
3058	Bürgeramt

Kapitel 3031
Allgemeine Bewilligungen für Inneres

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3031		Allgemeine Bewilligungen für Inneres			
		AUSGABEN			
684 40-3	011	Zuschüsse für die Nachwuchsgewinnungskampagne	0	50.000	0
95.02.01	900		0		0
	030				
981 30-0	892	An Hst. 3055/381 30-4 für den nicht gebührenfinan-	0	0	0
95.02.01	900	zierten Erwerb von Geräten - COVID 19-Pandemie	0		116.000
	030				
		Gesamtausgaben Kapitel 3031	0	50.000	0
			0		116.000
		Abschluss Kapitel 3031			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3031	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-50.000	0
			0		-116.000

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3041		Stadtteilmanagement			
		AUSGABEN			
517 10-6	011	Technische Unterstützung bei Beirats- und	0	0	62.198
95.02.01	900	Ausschusssitzungen im Rahmen der Corona-Pandemie	0		39.260
	020				
		Gesamtausgaben Kapitel 3041	0	0	62.198
			0		39.260
		Abschluss Kapitel 3041			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3041	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-62.198
			0		-39.260

Kapitel 3051
Zentrale Dienste

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3051		Zentrale Dienste			
		AUSGABEN			
511 30-0	043	Beschaffung Hygieneinfrastruktur Öffentliche	0	0	63.822
95.02.01	900	Ordnung (zentrale Beschaffung)	0		90.823
	051				
514 30-0	043	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	0	0	5.675
95.02.01	900	Öffentliche Ordnung (zentrale Finanzierung)	0		18.410
	051				
517 30-9	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und	0	0	42.413
95.02.01	900	Räume - COVID 19-Pandemie	0		153.419
	051				
700 30-8	043	Herrichtungsmaßnahmen Zentrale Dienste (S)	0	0	7.716
95.02.01	900	COVID 19-Pandemie	0		12.284
	051				
811 30-4	043	Erwerb von Fahrzeugen (Quarantänemaßnahmen) -	0	0	0
95.02.01	900	COVID 19-Pandemie	0		8.052
	051				
		Gesamtausgaben Kapitel 3051	0	0	119.626
			0		282.987
		Abschluss Kapitel 3051			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3051	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-119.626
			0		-282.987

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3054		Feuerwehr			
		verlagert			
		AUSGABEN			
422 30-9	044	Entgeltung von Mehrarbeitsstunden Beamter	0	0	0
95.02.01	900	COVID 19-Pandemie - Flexi	0		365.000
	925				
428 30-7	044	Entgelte von Mehrarbeitsstunden Arbeitnehmerinnen	0	0	0
95.02.01	900	und Arbeitnehmer - COVID 19-Pandemie	0		0
	925				
511 30-1	044	Beschaffung Hygieneinfrastruktur Feuerwehr	0	54.035	95.969
95.02.01	900	(zentrale Finanzierung)	0		-4.314
	054				
511 31-0	044	Landeskrisenstab- COVID 19-Pandemie	0	0	0
95.02.01	900		0		0
	054				
514 30-0	044	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	0	0	0
95.02.01	900	Feuerwehr (zentrale Finanzierung)	0		50.559
	054				
525 30-2	044	Fortbildung der FFW - coronabedingter	0	80.000	0
95.02.01	900	Ausbildungsstau F-Klasse C	0		0
	054				
700 30-9	044	Kleine Um- und Erweiterungsbauten,	0	0	44.000
95.02.01	900	Covid 19-Pandemie	0		0
	054				
812 30-1	044	Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen	0	24.000	0
95.02.01	900	Covid 19-Pandemie	0		32.789
	054				
		Gesamtausgaben Kapitel 3054	0	158.035	139.969
			0		444.033
		Abschluss Kapitel 3054			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3054	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-158.035	-139.969
			0		-444.033

**Kapitel 3055
Rettungsdienst**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	

3055

Rettungsdienst

1. Die Ermächtigungen nach § 4 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gelten nicht für dieses Kapitel.
2. Am Jahresende sind Einnahmen, die nicht für Ausgaben verwendet worden sind, einer Rücklage zuzuführen. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, ist ein Ausgleich durch Rücklagenentnahme durchzuführen.
3. Alle Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Grundlage für die Veranschlagung im Kapitel 3055 ist die Feuerwehrkostenordnung zum 01.08.2021.

EINNAHMEN

381 30-4	045	Von Hst. 3031/981 30-0 für den nicht-gebührenfi-	0	0	0
95.02.01	900	nanziierten Erwerb von Geräten - COVID 19-Pandemie	0		116.000
	054				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3055	0	0	0
			0		116.000

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
812 30-5	045	Nicht-gebührenfinanzierter Erwerb von Geräten	0	0	0
95.02.01	900	Covid 19-Pandemie	0		111.202
	054				
		Gesamtausgaben Kapitel 3055	0	0	0
			0		111.202
Abschluss Kapitel 3055					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3055	0	0	0
			0		116.000
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		4.798

Kapitel 3056
Migrationsamt

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3056		Migrationsamt			
		AUSGABEN			
422 30-6	043	Bezüge planmäßiger Beamter - Einbürgerung -	0	0	0
95.02.01	900	Covid 19-Pandemie - flexi	0		0
	925				
428 30-4	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	231.750	273.251
95.02.01	900	Einbürgerung - Covid 19-Pandemie - flexi	0		0
	925				
		Gesamtausgaben Kapitel 3056	0	231.750	273.251
			0		0
		Abschluss Kapitel 3056			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3056	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-231.750	-273.251
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3057		Ordnungsamt			
		EINNAHMEN			
384 40-8	892	Von Hst. 0501/984 40-0 Erstattungen für den	0	27.000	30.000
95.02.01	900	Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie	0		0
	057				
384 41-6	892	Von Hst. 0501/984 40-0 Erstattung von Personal-	0	344.000	344.000
95.02.01	057	ausgaben - Erfüllungsaufwand § 56 IfSG	0		0
	057				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3057	0	371.000	374.000
			0		0

**Kapitel 3057
Ordnungsamt**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
422 30-0	043	Bezüge planmäßiger Beamter (TPM) -	0	0	0
95.02.01	900	COVID 19-Pandemie - Flexi	0		38.114
	925				
422 31-8	043	Bezüge planmäßiger Beamten -	0	0	0
95.02.01	900	Verkehrsüberwachung (BF Nr. 9) - Flexi	0		0
	925				
422 32-6	043	Bezüge planmäßiger Beamten - Ordnungsdienst	0	59.420	93.106
95.02.01	900	(BF Nr. 8) - Flexi	0		0
	925				
422 33-4	043	Bezüge planmäßiger Beamten - Erfüllungsaufwand	0	264.000	132.858
95.02.01	900	§ 56 IfSG - refinanziert	0		0
	925				
428 30-8	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	264.347
95.02.01	900	(TPM) - COVID 19-Pandemie - Flexi	0		580.725
	925				
428 31-6	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	193.635	108.742
95.02.01	900	Verkehrsüberwachung (BF Nr. 9) - Flexi	0		0
	925				
428 32-4	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	549.470	237.105
95.02.01	900	Ordnungsdienst (BF Nr. 8) - Flexi	0		0
	925				
428 33-2	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	80.000	82.511
95.02.01	900	Erfüllungsaufwand § 56 IfSG - refinanziert	0		0
	925				
511 40-0	043	Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie	0	27.000	30.000
95.02.01	900	-refinanziert-	0		0
	057				
514 30-1	043	Fahrzeugmiete - COVID 19-Pandemie	0	0	0
95.02.01	900		0		25.000
	051				

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 3057	0	1.173.525	948.670
			0		643.839
Abschluss Kapitel 3057					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3057	0	371.000	374.000
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-802.525	-574.670
			0		-643.839

Kapitel 3058
Bürgeramt

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3058		Bürgeramt			
		AUSGABEN			
428 30-1	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	16.905	45.345
95.02.01	900	Covid 19-Pandemie - flexi	0		0
	925				
		Gesamtausgaben Kapitel 3058	0	16.905	45.345
			0		0
		Abschluss Kapitel 3058			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3058	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-16.905	-45.345
			0		0

3191 Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit

Kapitel 3191
Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3191					
Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit					
AUSGABEN					
697 00-5	322	Verlustausgleich Bremer Bäder GmbH (Corona	0	0	0
95.02.01	900	bedingtes Defizit)	0		1.391.000
	192				
739 53-0	322	Corona-bedingte Investitionsoffensive,Sportanlage,	0	0	1.220.000
95.02.01	900	BSA Findorff (Umbau Rotgrandplatz und Sanierung	0		0
	192	Kunstrasenplatz)			
739 54-9	322	Corona-bedingte Investitionsoffensive,Sportanlage,	0	0	984.000
95.02.01	900	Sanierung von div.Kunstrasenplätzen	0		0
	192				
739 55-7	322	Coronabedingte Investitionsoffensive Sportanlagen,	0	1.200.000	0
95.02.01	900	BSA Oeversberg	0		0
	192				
891 23-5	322	Sanierung Bäder (Vegesack, Unibad) und Mehrkosten	0	710.000	3.316.520
95.02.01	900	Horn	0		0
	192				
893 20-3	322	Corona-bedingte Investitionsoffensive,Sportanlage,	0	0	295.998
95.02.01	900	Zuwendungen für Vereine	0		0
		Gesamtausgaben Kapitel 3191	0	1.910.000	5.816.518
			0		1.391.000
Abschluss Kapitel 3191					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3191	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-1.910.000	-5.816.518
			0		-1.391.000

Kinder und Bildung, Kultur

3200	Behörde d. Sen. für Kinder und Bildung
3216	Schulen des Sekundarbereichs II
3232	Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung
3239	Allgemeine Bewilligungen für Schulen
3272	Klangkörper
3289	Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Kapitel 3200
Behörde d. Sen. für Kinder und Bildung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3200		Behörde d. Sen. für Kinder und Bildung			
		AUSGABEN			
428 10-1	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -	0	0	0
95.02.01	900	Für ein Aufwachsen in Wohlergehen - Flexi	0		0
	925				
531 10-7	012	Kosten für Arbeitsplatzausstattung	0	0	0
95.02.01	900	(Für ein Aufwachsen in Wohlergehen)	0		0
	200				
		Gesamtausgaben Kapitel 3200	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3200			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3200	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3216		Schulen des Sekundarbereichs II			
		AUSGABEN			
812 84-0	129	Ausstattung von Lernwerkstätten an berufsbildenden	0	0	2.384.516
95.02.01	900	Schulen (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)	0		1.455.822
	200				
		Gesamtausgaben Kapitel 3216	0	0	2.384.516
			0		1.455.822
		Abschluss Kapitel 3216			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3216	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-2.384.516
			0		-1.455.822

Kapitel 3232
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
684 70-3	274	Erstattungen entgangener Einnahmen für Eltern-	0	0	0
95.02.01	900	Kind-Gruppen (Corona-Pandemie)	0		786.000
	200				
684 72-0	274	Kompensation von Personalausfällen in	0	0	0
95.02.01	900	Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	0		927.999
	200	(Corona-Pandemie)			
684 73-8	274	Ausweitung der Betreuung in den Randzeiten in	0	0	0
95.02.01	900	Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	0		0
	200	(Corona-Pandemie)			
684 82-7	129	Zuschüsse für mehr Plätze in der ErzieherInnen-	0	0	49.197
95.02.01	900	Weiterbildung, PIA – sichere Arbeitsplätze (AP	0		0
	200	Soziale Kohäsion, Nr. 20)			
884 80-0	129	An SVIT, Erweiterung KuFZ Arbergen	0	3.673.000	1.308.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
	200				
884 81-8	129	An SVIT, Neubau KuFZ Halmerweg	0	1.198.000	0
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
	200				
893 86-8	274	Verbesserung der technischen Ausstattung von Kitas	0	0	2.054
95.02.01	900	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)	0		383.820
	200				
Gesamtausgaben Kapitel 3232			0	4.871.000	1.359.251
			0		2.097.819
Abschluss Kapitel 3232					
Gesamteinnahmen Kapitel 3232			0	0	2.912.045
			0		3.062.553
Zuschuss/Überschuss			0	-4.871.000	1.552.794
			0		964.734

Kapitel 3239
Allgemeine Bewilligungen für Schulen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3239					
Allgemeine Bewilligungen für Schulen					
EINNAHMEN					
384 34-9	892	Von Hst. 0201/984 34-3 für das Programm zur Be-	0	0	826.000
95.02.01	900	reitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen	0		3.981.947
	200	Schulen im Land Bremen (Corona-Pandemie)			
384 81-0	892	Von Hst. 0201.984 81-2 für zusätzliche Sachmittel	0	0	0
95.02.01	900	Schulen (Corona-Pandemie)	0		1.279.000
	200				
384 82-9	892	Von Hst. 0201.984 82-3 zum Aufholen fehlender	0	107.665	3.257.648
95.02.01	900	Bildungszeit (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19)	0		383.627
	200				
384 83-7	892	Von Hst. 0201/984 83-1 für das Programm "Junge	0	0	681.092
95.02.01	900	Menschen auf dem Weg in die Ausbildung	0		0
	200	unterstützen" (AP Soziale Kohäsion, Nr. 20)			
384 84-5	892	Von Hst. 0201.984 84-0 für das Programm "Qualifi-	0	0	344.571
95.02.01	900	zierung und berufliche Bildung/Umschulungs-	0		0
	200	programm" (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)			
384 85-3	892	Von Hst. 0201.984 85-8 zur Kompensation von	0	0	167.629
95.02.01	900	Personalausfällen in Schulen (Corona-Pandemie)	0		1.057.371
	200				
384 86-1	892	Von Hst. 0201.984 86-6 Programm „Aufholen nach	0	0	1.327.400
95.02.01	900	Corona - Schulsozialarbeit" (Corona-Pandemie)	0		0
	200				
384 87-0	892	Von Hst. 0201.984 87-4 für Doppelbesetzung an	0	0	1.429.000
95.02.01	900	Grundschulen Sozialstufen 4 und 5	0		0
	200	(Corona-Pandemie) (BF Nr. 3)			
384 88-8	892	Von Hst. 0201.984 88-2 für personelle Aufstockung	0	0	1.280.000
95.02.01	900	an ReBUZ (Corona-Pandemie) (BF Nr. 4)	0		0
	200				
Gesamteinnahmen Kapitel 3239			0	107.665	9.313.340
			0		6.701.945

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
428 82-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	102.920	0
95.02.01	900	zum Aufholen fehlender Bildungszeit	0		0
	925	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 19) - Flexi			
428 83-4	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
95.02.01	900	"Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung	0		0
	925	unterstützen" (AP Soz. Kohäsion, Nr. 20) - Flexi			
428 84-2	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
95.02.01	900	"Qualifizierung und berufl. Bildung/Umschulungs-	0		0
	925	programm" (AP Soz. Kohäsion, Nr. 21) - Flexi			
428 86-9	129	Entgelte Programm „Aufholen nach Corona	0	1.221.855	105.549
95.02.01	900	- Schulsozialarbeit" (Corona-Pandemie) - Flexi	0		0
	925				
428 87-7	129	Entgelte für Doppelbesetzung an Grundschulen	0	1.104.000	0
95.02.01	900	Sozialstufen 4 und 5 (Corona-Pandemie) (BF Nr. 3)	0		0
	925	(Flexi)			
428 88-5	129	Entgelte für personelle Aufstockung an ReBUZ	0	270.000	0
95.02.01	900	(Corona-Pandemie) (BF Nr. 4) - Flexi	0		0
	925				
514 70-6	129	Erstattungen entgangener Einnahmen für Mittagessen	0	0	-38.440
95.02.01	900	an Schulen (Corona-Pandemie)	0		673.293
	200				
525 70-8	129	Ferienkurse Schulschwimmen	0	0	28.590
95.02.01	900	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 19)	0		27.523
	200				
531 71-6	129	Beschaffung Hygieneinfrastruktur Ressort Kinder	0	0	13.199.194
95.02.01	900	und Bildung (zentrale Finanzierung)	0		4.475.578
	200				
531 80-5	129	Konsumtive Ausgaben für Lernferien (AP Soziale	0	4.745	217.857
95.02.01	900	Kohäsion, Nr. 19)	0		42.851
	200				
531 81-3	129	Konsumtive Ausgaben für zusätzliche Sachmittel	0	0	0
95.02.01	900	Schulen (Corona-Pandemie)	0		1.265.136
	200				

Kapitel 3239
Allgemeine Bewilligungen für Schulen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
531 82-1	129	Beschaffung von Selbst-Tests für Schülerinnen und	0	0	0
95.02.01	900	Schüler (Corona-Pandemie)	0		3.950.800
	200				
531 83-0	129	Konsumtive Ausgaben für Übergangsbegleiter von	0	0	134.456
95.02.01	900	Schule in berufliche Ausbildung (AP Soziale	0		0
	200	Kohäsion, Nr. 20)			
531 86-4	129	Konsumtive Ausgaben Programm „Aufholen nach Corona	0	0	0
95.02.01	900	- Schulsozialarbeit“ (Corona-Pandemie)	0		0
	200				
531 88-0	129	Konsumtive Ausgaben für personelle Aufstockung an	0	0	0
95.02.01	900	ReBUZ (Corona-Pandemie) (BF Nr. 4)	0		0
	200				
684 72-5	129	Kompensation von Personalausfällen in Schulen	0	0	177.063
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		968.509
	200				
684 80-6	129	Zuschüsse an freie Träger im Rahmen der Lernferien	0	0	930.942
95.02.01	900	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 19)	0		313.254
	200				
684 86-5	129	Zuwendungen Programm „Aufholen nach Corona	0	0	0
95.02.01	900	- Schulsozialarbeit“ (Corona-Pandemie)	0		0
	200				
684 87-3	129	Zuwendungen für Doppelbesetzung an Grundschulen	0	0	35.410
95.02.01	900	Sozialstufen 4 und 5 (Corona-Pandemie) (BF Nr. 3)	0		0
	200				
684 88-1	129	Zuwendungen für personelle Aufstockung an ReBUZ	0	0	0
95.02.01	900	(Corona-Pandemie) (BF Nr. 4)	0		0
	200				
812 34-0	129	Investive Ausgaben für das Programm zur Bereit-	0	0	826.000
95.02.01	900	stellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen	0		3.981.947
	200	Schulen im Land Bremen (Corona-Pandemie)			
812 71-5	129	Beschaffung Hygieneinfrastruktur Ressort	0	0	86.584
95.02.01	900	Kinder und Bildung - zentrale Finanzierung	0		3.218.288
	200	(Corona-Pandemie)			
812 72-3	129	Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen	0	0	1.592.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
	200				

Kapitel 3239
Allgemeine Bewilligungen für Schulen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
812 84-7	129	Ausstattung von Lernwerkstätten und	0	0	525.475
95.02.01	900	Fachraumausstattung an Grund- und Oberschulen	0		1.222.911
	200	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)			
884 54-6	129	An SVIT, für den Ausbau der Oberschule Findorff	0	0	0
95.02.01	200	(Corona-Pandemie)	0		0
	200				
Gesamtausgaben Kapitel 3239			0	2.703.520	17.820.680
			0		20.140.089
Abschluss Kapitel 3239					
Gesamteinnahmen Kapitel 3239			0	107.665	9.313.340
			0		6.701.945
Zuschuss/Überschuss			0	-2.595.855	-8.507.340
			0		-13.438.145

Kapitel 3272
Klangkörper

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3272					
Klangkörper					
EINNAHMEN					
119 70-7	187	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungen aus dem	0	0	30.000
95.02.01	900	Bundeswettbewerb Jugend musiziert	0		0
	250				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3272	0	0	30.000
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
683 15-7	183	Finanzielle Unterstützung der Bremer	0	0	0
95.02.01	900	Philharmoniker GmbH aufgrund der coronabedingten	0		0
	250	finanziellen Verluste			
686 70-9	187	Zuschuss zur Durchführung des Bundeswettbewerbs	0	0	0
95.02.01	900	Jugend musiziert 2021 (Corona-Pandemie)	0		100.000
	250				
Gesamtausgaben Kapitel 3272			0	0	0
			0		100.000
Abschluss Kapitel 3272					
Gesamteinnahmen Kapitel 3272			0	0	30.000
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	0	30.000
			0		-100.000

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3289					
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege					
EINNAHMEN					
119 24-7	183	Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen	0	3.355	0
95.02.01	900	für Freien Eintritt und Outreach-Programme in	0		0
	250	Museen			
119 80-8	187	Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen	0	0	0
95.02.01	900	für Aktionsprogramm Innenstadt B.7	0		0
	250				
119 86-7	187	Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen im	0	467.220	1.158.440
95.02.01	900	Kulturbereich (Corona-Pandemie)	0		527.279
	250				
231 80-2	187	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.7, von der	0	0	0
95.02.01	900	Bundeskulturstiftung für Kultursommer 2021	0		240.000
	250				
384 10-2	892	Von Hst. 0251/984 10-7, Ankauf digitaler Medien	0	0	0
95.02.01	900	durch die Stadtbibliothek Bremen	0		0
	250				
384 40-4	892	Von Hst. 0754/984 104 für Planungskosten	0	0	1.000.000
95.02.01	900	Stadtmusikanten- und Literaturhaus	0		0
	250				
384 99-4	892	Von Hst. 0754/984 20-1 Projektförderung	0	463.000	0
95.02.01	900	Innenstadtentwicklung	0		0
	250				
Gesamteinnahmen Kapitel 3289			0	933.575	2.158.440
			0		767.279

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
428 30-4	187	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, Übergeordnete	0	75.880	51.491
95.02.01	900	Personalbedarfe für Ressort Kultur - Flexi	0		77.043
	925				
531 10-5	187	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.6,	0	0	0
95.02.01	900	Kultur-Gastronomie Wall-Anlagen	0		0
	250				
531 20-2	187	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.7, Kultur-	0	0	0
95.02.01	900	impulse für die Innenstadtentwicklung Aufwendungen	0		29.347
	250				
531 30-0	181	Innenstadtentwicklung B6, Herrichtung und	0	144.900	0
95.02.01	900	Infrastruktur Projekt Theaterberg	0		0
	250				
686 16-8	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	40.725
95.02.01	250		0		0
	250				
686 24-9	183	Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen	0	291.175	108.829
95.02.01	900	(BF Nr. 12)	0		0
	250				
686 33-8	183	Finanzielle Unterstützung der VHS aufgrund der	0	0	1.108.000
95.02.01	900	coronabedingten finanziellen Verluste	0		1.681.358
	250				
686 34-6	183	Finanzielle Unterstützung der Focke-Museums	0	0	0
95.02.01	900	aufgrund der coronabedingten	0		0
	250	finanziellen Verluste			
686 40-0	186	Zuweisung an die Stadtbibliothek für konsumtive	0	0	0
95.02.01	900	Ausgaben im Zusammenhang mit dem	0		0
	250	2. Bibliotheksbus			
686 46-0	186	Zuweisung an die Stadtbibliothek für Personal-	0	0	0
95.02.01	900	ausgaben im Zusammenhang mit dem	0		0
	250	2. Bibliotheksbus			
686 80-0	187	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.7,	0	0	86.620
95.02.01	900	Kulturimpulse für die Innenstadtentwicklung	0		975.973
	250				
686 96-6	187	Zuschüsse für private Zuwendungsempfänger im	0	600.000	1.069.523
95.02.01	900	Kulturbereich (Corona-Pandemie)	0		1.187.305
	250				

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
686 99-0	187	Konsumtive Projektförderungen zur	0	1.178.000	147.000
95.02.01	900	Innenstadtentwicklung	0		0
	250				
700 10-1	181	Innenstadtentwicklung B6, Herrichtung und	0	144.900	0
95.02.01	900	Infrastruktur Projekt Theaterberg	0		0
	250				
750 20-6	187	Planungsmittel zur Errichtung eines	0	300.000	12.000
95.02.01	250	Stadtmusikanten - und Literaturhaus	0		0
	250				
790 10-0	187	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.6,	0	0	0
95.02.01	900	Kultur-Gastronomie Wall-Anlagen	0		0
	250	Planungsmittel			
790 11-9	187	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.6,	0	0	0
95.02.01	900	Kultur-Gastronomie Wall-Anlagen	0		0
	250	Umsetzung			
812 10-4	187	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.7	0	0	0
95.02.01	900	Kulturimpulse für die Innenstadtentwicklung	0		60.720
	250				
893 10-4	187	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.6	0	0	0
95.02.01	900	Kultur-Gastronomie Wall-Anlagen Zuwendungen	0		20.000
	250				
893 11-2	187	Investive Zuwendungen als Kofinanzierung zu	0	0	0
95.02.01	900	Bundesmittel für das Stadtmusikanten- und	0		0
	250	Literaturhaus			
893 12-0	186	Zuweisung an die Stadtbibliothek für investive	0	0	0
95.02.01	900	Ausgaben im Zusammenhang mit dem	0		0
	250	2. Bibliotheksbus			
893 15-5	187	Investive Projektförderungen zur	0	50.000	40.000
95.02.01	900	Innenstadtentwicklung	0		0
	250				
893 79-1	186	Ankauf elektronischer Medien und digitaler	0	0	0
95.02.01	900	Angebote durch die Stadtbibliothek Bremen	0		0
	250	im Rahmen der Corona-Krise			

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 3289	0	2.784.855	2.664.188
			0		4.031.746
Abschluss Kapitel 3289					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3289	0	933.575	2.158.440
			0		767.279
		Zuschuss/Überschuss	0	-1.851.280	-505.748
			0		-3.264.467

Jugend, Soziales und Integration

3400	Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
3401	Allgemeine Bewilligungen für Soziales
3408	Sonstige Sozialleistungen
3417	Leistungen für Asylbewerber
3431	Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen
3496	Amt für soziale Dienste (Personalkosten)

Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3400		Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
		EINNAHMEN			
282 15-2	291	Von Dritten "Für ein Aufwachsen im Wohlergehen"	0	0	0
95.02.01	900		0		0
	400				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3400	0	0	0
			0		767.279

Kapitel 3400
Behörde d. Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
422 15-9	291	Bezüge planmäßiger Beamter (Für ein Aufwachsen im	0	0	0
95.02.01	900	Wohlergehen) - Flexi	0		0
	925				
428 15-7	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	174.210	67.401
95.02.01	900	(Für ein Aufwachsen im Wohlergehen) - Flexi	0		0
	925				
531 15-2	291	Sonstige sächliche Ausgaben "Für ein Aufwachsen im	0	212.465	106.608
95.02.01	900	Wohlergehen"	0		0
	400				
		Gesamtausgaben Kapitel 3400	0	386.675	174.009
			0		0
Abschluss Kapitel 3400					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3400	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-386.675	-174.009
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3401					
Allgemeine Bewilligungen für Soziales					
EINNAHMEN					
119 20-4	291	Erstattungen im Rahmen der PoC-Antigen-Schnell-	0	0	0
95.02.01	900	testungen in den Pflegeeinrichtungen der	0		83.650
	400	Stadtgemeinde Bremen			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3401	0	0	0
			0		83.650
			0	0	83.650

Kapitel 3401
Allgemeine Bewilligungen für Soziales

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
686 20-6	291	Unterstützung von PoC-Antigen-Schnelltestungen in	0	0	0
95.02.01	900	den Pflegeeinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen	0		425.361
	400				
		Gesamtausgaben Kapitel 3401	0	0	0
			0		425.361
		Abschluss Kapitel 3401			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3401	0	0	0
			0		83.650
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		-341.711

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3408		Sonstige Sozialleistungen			
		AUSGABEN			
539 74-8	291	AP Hauptbahnhof, sonstige Sachausgaben,	0	860	34.977
95.02.01	900	Ausbau Öffnung Szenetreff inkl. Reinigung	0		0
	400				
681 43-9	291	Coronabedingte Mehrbedarfe bei Maßnahmen nach	0	0	4.684.101
95.02.01	900	SGB VIII, XI und XII (Abdeckung durch den	0		0
	400	Bremen-Fonds)			
684 74-8	291	AP Hauptbahnhof, Ausbau Öffnung Szenetreff	0	359.770	134.396
95.02.01	900	inkl. Reinigung	0		0
	400				
		Gesamtausgaben Kapitel 3408	0	360.630	4.853.474
			0		0
		Abschluss Kapitel 3408			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3408	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-360.630	-4.853.474
			0		0

Kapitel 3417
Leistungen für Asylbewerber

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3417		Leistungen für Asylbewerber			
		AUSGABEN			
539 43-2	291	Coronabedingte Mehrbedarfe bei Maßnahmen für	0	0	2.983.899
95.02.01	900	Geflüchtete (Abdeckung durch den Bremen-Fonds)	0		0
	400				
		Gesamtausgaben Kapitel 3417	0	0	2.983.899
			0		0
		Abschluss Kapitel 3417			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3417	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-2.983.899
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3431					
Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen					
EINNAHMEN					
119 35-7	261	Erstattung/ Rückzahlung von Zuwendungen	0	19.980	0
95.02.01	900	"Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und	0		0
	400	Jugendverbandsarbeit"			
119 85-3	291	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	0	34.860	0
95.02.01	900	"Aufholen nach Corona"	0		0
	400				
119 96-9	261	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	0	7.675	3.098
95.02.01	900	"Straßensozialarbeit (Jugend)"	0		0
	400				
384 81-6	892	Von Hst. 0402.984 81-3, für Aufholen nach Corona,	0	111.575	208.800
95.02.01	900	Teilbereich SJIS	0		0
	400				
Gesamteinnahmen Kapitel 3431			0	174.090	211.898
			0		0

Kapitel 3431
Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
539 35-6	261	Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und	0	0	0
95.02.01	900	Jugendverbandsarbeit	0		0
	400				
684 35-6	261	Zuwendungen für die Digitalisierung der Offenen	0	0	134.500
95.02.01	900	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0		0
	400				
684 85-2	291	Aufholen nach Corona - Zus. Freiw.-dienste,	0	122.535	197.841
95.02.01	900	Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote	0		0
	400				
684 96-8	291	Straßensozialarbeit (Jugend)	0	0	76.000
95.02.01	900		0		69.000
	400				
893 35-4	261	Investitionszuschüsse für die Digitalisierung der	0	0	273.780
95.02.01	900	Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0		0
	400				
		Gesamtausgaben Kapitel 3431	0	122.535	682.120
			0		69.000
Abschluss Kapitel 3431					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3431	0	174.090	211.898
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	51.555	-470.222
			0		-69.000

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3496		Amt für soziale Dienste (Personalkosten)			
		AUSGABEN			
422 67-7	219	Bezüge planmäßiger Beamter -	0	0	0
95.02.01	900	Digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte)	0		0
	925	(AP Digitale Transformation, Nr. 1) - Flexi			
428 67-5	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -	0	0	64.066
95.02.01	900	Digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte)	0		0
	925	(AP Digitale Transformation, Nr. 1) - Flexi			
		Gesamtausgaben Kapitel 3496	0	0	64.066
			0		0
		Abschluss Kapitel 3496			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3496	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-64.066
			0		0

Gesundheit und Verbraucherschutz

3501	Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit
3510	Gesundheitsamt Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3501		Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit			
		EINNAHMEN			
119 20-1	311	Erstattungen/Rückforderung von Zuwendungen	0	0	12.661
95.02.01	500	(Corona-Pandemie)	0		0
	500				
384 20-7	892	Von Hst. 0500/984 20-1 für coronabedingte	0	0	0
95.02.01	900	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	0		78.000
	500				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3501	0	0	12.661
			0		78.000
			0	0	12.661
			0	0	78.000

Kapitel 3501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
428 10-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -	0	118.495	16.457
95.02.01	900	Für ein Aufwachsen in Wohlergehen - Frühe Kindheit	0		0
	925	(Corona-Pandemie) - Flexi			
511 10-1	011	Aufwendungen für Arbeitsplatzausstattung -	0	25.465	0
95.02.01	900	Für ein Aufwachsen in Wohlergehen - Frühe Kindheit	0		0
	500	(Corona-Pandemie)			
531 50-1	314	Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb	0	0	0
95.02.01	900	von Teststationen - Corona-Ambulanz u. a.	0		408.458
	500				
684 35-9	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder	0	0	550
95.02.01	900	ähnliche Einrichtungen (ohne öff. Einrichtungen)	0		32.888
	510				
684 40-5	314	Zuschüsse für Entwicklung eines Baukastens für	0	0	0
95.02.01	900	Kommunikation und Multiplikatorenschulungen	0		200.000
	500	(Corona-Pandemie)			
684 41-3	314	Zuschüsse für Gesundheitslots:innen in den	0	0	37.655
95.02.01	900	Stadtteilen (Corona-Pandemie)	0		662.345
	500				
684 42-1	314	Zuschüsse für die dezentrale medizinische	0	50.000	25.000
95.02.01	900	Versorgung von Obdachlosen (BF Nr. 15)	0		0
	500				
697 20-5	312	Ausgleich der corona-bedingten Verluste der	0	24.848.900	91.044.000
95.02.01	900	Gesundheit Nord (Corona-Pandemie)	0		17.467.000
	500				
893 42-0	314	Investive Zuschüsse für die dezentrale medizi-	0	0	15.000
95.02.01	900	nische Versorgung von Obdachlosen (BF Nr. 15)	0		0
	500				

Kapitel 3501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 3501	0	25.042.860	91.138.662
			0		18.770.691
Abschluss Kapitel 3501					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3501	0	0	12.661
			0		78.000
		Zuschuss/Überschuss	0	-25.042.860	-91.126.001
			0		-18.692.691

Kapitel 3510
Gesundheitsamt Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3510 Gesundheitsamt Bremen					
EINNAHMEN					
384 65-1	314	Von Hst. 0402/984 10-4 für das Projekte Tipp Tapp	0	171.990	0
95.02.01	900	Pre 2 - Stark im Sozialraum	0		0
Gesamteinnahmen Kapitel 3510			0	171.990	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
428 26-8	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	351.815	2.044.412
95.02.01	900	(Containment-Scouts-Corona-Pandemie) (flexi)	0		677.732
	925				
428 65-9	314	Entgelte der ArbeitnehmerInnen (Projekt Tipp Tapp	0	0	0
95.02.01	900	Pre 2 - Stark im Sozialraum) - refinanziert	0		0
	925				
518 20-8	314	Miete Containment-Scouts (Corona-Pandemie)	0	305.000	309.919
95.02.01	900		0		316.616
	510				
531 65-4	314	Sachausgaben für das Projekt Tipp Tapp Pre 2 -	0	171.990	0
95.02.01	900	Stark im Sozialraum	0		0
531 70-0	311	Sachausgaben i. R. d. personellen Verstärkung zur	0	0	0
95.02.01	900	Eindämmung der Corona-Pandemie)	0		167.609
	510				
531 71-9	314	Sachausgaben Containment-Scouts	0	80.000	476.505
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		338.755
	510				
531 72-7	314	Aufwendungen für den Einsatz eines mobilen	0	0	1.479.935
95.02.01	900	Testzentrums zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	0		1.435.346
	510	(Corona-Mobil)			
531 73-5	314	Sachausgaben im Rahmen der Bekämpfung der	0	350.000	405.495
95.02.01	900	Corona-Pandemie	0		497.832
	510				
531 75-1	314	An Dritte für die Bereitstellung von Containment-	0	27.045	379.284
95.02.01	900	Scouts (Corona-Pandemie)	0		884.821
	510				
539 50-7	011	Vergütung an Dritte für bereitgestelltes Personal	0	360.695	609.305
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		732.000
	510				
684 30-2	314	Zuschüsse für die Erweiterung der	0	0	113.250
95.02.01	900	Drogennotunterkünfte (Corona-Pandemie)	0		23.250
	510				
684 35-3	314	AP Hauptbahnhof, zusätzliche Unterstützungs-	0	399.000	195.003
95.02.01	900	leistungen durch die Drogenhilfe	0		0
	510				

Kapitel 3510
Gesundheitsamt Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
684 40-0	314	Zuschüsse für Ausbau der Straßensozialarbeit in	0	0	0
95.02.01	900	den Corona-Hotspots (Corona-Pandemie)	0		101.582
	510				
812 10-6	314	Investitionen im Rahmen der Bekämpfung der	0	0	0
95.02.01	900	Corona-Pandemie	0		0
	510				
812 15-7	314	Investitionen für den Einsatz eines mobilen	0	0	0
95.02.01	900	Testzentrums zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	0		0
	510	(Corona-Mobil)			
812 20-3	314	Investitionen Containment-Scouts (Corona-Pndemie)	0	0	0
95.02.01	900		0		0
	510				
893 30-0	314	Zuschüsse für Digitalisierung der Sucht- und	0	0	0
95.02.01	900	Drogenberatung (Corona-Pandemie)	0		33.534
	510				
893 35-1	314	Investitionszuschüsse für die Drogenunterkünfte	0	0	0
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		372.470
	510				
		Gesamtausgaben Kapitel 3510	0	2.045.545	6.013.108
			0		5.581.546
		Abschluss Kapitel 3510			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3510	0	171.990	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-1.873.555	-6.013.108
			0		-5.581.546

**Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau**

3601	Allgemeine Bewilligungen für Umwelt
3603	Saubere Stadt
3627	Umwelt- und Hochwasserschutz
3681	Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr
3682	Fachbereich Planung
3687	Amt für Straßen und Verkehr
3696	Städtebauförderung

Kapitel 3601
Allgemeine Bewilligungen für Umwelt

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3601		Allgemeine Bewilligungen für Umwelt			
		AUSGABEN			
682 09-4	332	AP Hauptbahnhof, Erhöhung Reinigungsleistung	0	100.000	100.000
95.02.01	900	Plätze	0		0
	680				
686 01-4	331	Bremen Fonds Maßnahme Konzeption und Umsetzung	0	590.000	250.000
95.02.01	900	eines Klima-Bauzentrums (BF Nr. 6)	0		0
	680				
		Gesamtausgaben Kapitel 3601	0	690.000	350.000
			0		0
		Abschluss Kapitel 3601			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3601	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-690.000	-350.000
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3603		Saubere Stadt			
		AUSGABEN			
682 20-2	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A11,	0	0	294.520
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität erhöhen durch Stadtsauberkeit	0		0
	680				
		Gesamtausgaben Kapitel 3603	0	0	294.520
			0		0
		Abschluss Kapitel 3603			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3603	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-294.520
			0		0

Kapitel 3627
Umwelt- und Hochwasserschutz

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3627		Umwelt- und Hochwasserschutz			
		AUSGABEN			
531 51-5	623	Planungskosten "Wassermanagement für	0	50.000	30.000
95.02.01	900	Grünlandwirtschaft"	0		0
	680				
634 20-9	423	Aktionsprogramm/Sonderprogramm Aufwertung der	0	0	0
95.02.01	900	öffentlichen Grünanlagen	0		3.166.000
	680	(AP Ökologische Transformation, Nr. 13)			
682 09-2	332	AP Hauptbahnhof, Intensivierung Toilettenreinigung	0	36.000	0
95.02.01	900		0		0
	680				
682 22-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A10,	0	0	213.927
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität erhöhen durch öffentliche	0		175.869
	680	Toilettenanlagen			
682 23-8	692	Bremen Fonds Maßnahme Öffentliche Toiletten	0	0	123.112
95.02.01	900	(konsumtiv) (BF Nr. 7)	0		0
	680				
684 20-6	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A3a,	0	0	50.000
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität erhöhen durch Stärkung	0		0
	680	Wochenmarkt Domshof			
684 22-2	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.5,	0	0	500.000
95.02.01	900	Nutzungsvielfalt durch Trainingkitchen POP UP	0		0
	680				
697 01-4	184	Ausgleich corona-bedingtes Defizit Botanika	0	143.000	440.000
95.02.01	900		0		407.000
	680				
737 20-2	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A12,	0	0	0
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität erhöhen durch Stadt am Fluss	0		144.864
	680				
821 20-3	423	Aktionsprogramm/Sonderprogramm Anpassung Fuss-	0	0	0
95.02.01	900	und Radwege im Grünen Bremer Westen	0		496.217
	680	(AP Ökologische Transformation, Nr. 14)			
821 22-0	423	Aktionsprogramm/Sonderprogramm Nutzbarmachung	0	0	0
95.02.01	900	brachgefallener Kleingärten	0		398.419
	680	(AP Ökologische Transformation, Nr. 15)			

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
891 10-4	184	Zuschüsse für Investitionen an botanika	0	0	0
95.02.01	900	(Bremen Fonds/Corona)	0		300.000
	680				
891 23-6	692	Bremen Fonds Maßnahme Öffentliche Toiletten	0	0	0
95.02.01	900	(investiv) (BF Nr. 7)	0		0
	680				
892 20-8	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A3a,	0	0	0
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität erhöhen durch Stärkung	0		0
	680	Wochenmarkt Domshof			
892 22-4	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.5,	0	0	200.000
95.02.01	900	Nutzungsvielfalt durch Trainingkitchen POP UP	0		0
	680				
894 22-7	692	Training Kitchen Aktionsplan Innenstadt	0	0	0
95.02.01	900		0		0
894 30-8	332	AP Hauptbahnhof, zusätzliche Toiletten	0	0	250.000
95.02.01	900		0		0
		Gesamtausgaben Kapitel 3627	0	229.000	1.807.039
			0		5.088.369
		Abschluss Kapitel 3627			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3627	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-229.000	-1.807.039
			0		-5.088.369

Kapitel 3681
Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3681		Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr			
		AUSGABEN			
428 20-7	233	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	2.745
95.02.01	900	coronabedingt für Wohngeldantragstellung - Flexi	0		46.470
	925				
511 20-1	233	Corona bedingter Antragsanstieg und zur	0	26.060	102.121
95.02.01	900	Digitalisierung der Wohngeldantragstellung	0		37.652
	680				
532 07-1	729	Planungsmittel "Rad-Premiumroutennetz"	0	550.000	0
95.02.01	900		0		0
	680				
532 21-7	423	Planungskosten für "Beratungs- und Förderregime	0	50.000	0
95.02.01	900	für flächensparendes Wohnen"	0		0
	680				
532 22-5	692	Planungsmittel "Stadtregionales Verkehrskonzept	0	250.000	0
95.02.01	900	(VEP-Teilfortschreibung)"	0		0
	680				
532 23-3	692	Machbarkeitsstudie Straßenausbau in Bremen	0	550.000	0
95.02.01	900		0		0
	680				
682 24-3	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, C.4,	0	0	0
95.02.01	900	Erreichbarkeit erhöhen durch kostenlosen ÖPNV	0		204.700
	680				
682 40-5	741	Zuschüsse an die BSAG für die Angebotsoffensive	0	1.460.000	0
95.02.01	900		0		0
	680				
682 60-0	423	Aktionsprogramm/Sonderprogramm Angebotsoffensive	0	0	0
95.02.01	900	(AP Ökologische Transformation, Nr. 11)	0		540.000
	680				
684 22-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A9,	0	0	58.521
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität erhöhen durch Sport- und	0		0
	680	Freizeitangebote			
697 00-3	741	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit	0	0	0
95.02.01	900	nicht Investitionszuschüsse	0		3.394.000
	680	den Bremen-Fonds			
697 01-1	741	An die BSAG für die Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife	0	10.316.000	0
95.02.01	900		0		0
	680				

Kapitel 3681
Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
812 20-1	692	Erreichbarkeit erhöhen durch Gepäckschließfächer	0	0	0
95.02.01	900		0		0
	687				
892 20-5	423	Aktionsprogramm/Sonderprogramm Angebotsoffensive	0	0	0
95.02.01	900	(AP Ökologische Transformation, Nr. 11)	0		18.500.000
	680				
894 20-8	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A9,	0	0	0
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität erhöhen durch Sport- und	0		0
	680	Freizeitangebote			
Gesamtausgaben Kapitel 3681			0	13.202.060	163.386
			0		22.722.822
Abschluss Kapitel 3681					
Gesamteinnahmen Kapitel 3681			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	-13.202.060	-163.386
			0		-22.722.822

Kapitel 3682
Fachbereich Planung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3682		Fachbereich Planung			
		AUSGABEN			
531 30-3	423	Aktionsprogramm/Sonderprogramm Kosten für Maßnah-	0	0	129.035
95.02.01	900	men zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung	0		20.965
	680	(AP Digitale Transformation, Nr. 6)			
812 20-5	423	Aktionsprogramm/Sonderprogramm Investive Kosten	0	41.750	4.253
95.02.01	900	für Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantrags-	0		0
	680	bearbeitung (AP Digitale Transformation, Nr. 6)			
		Gesamtausgaben Kapitel 3682	0	41.750	133.288
			0		20.965
		Abschluss Kapitel 3682			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3682	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-41.750	-133.288
			0		-20.965

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3687		Amt für Straßen und Verkehr			
		AUSGABEN			
634 21-6	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, C.1,	0	0	0
95.02.01	900	Erreichbarkeit erhöhen durch Wegweisung	0		0
	687				
634 22-4	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, C.2,	0	0	125.604
95.02.01	900	Erreichbarkeit erhöhen durch Umwandlung von	0		53.956
	687	Stellplätzen			
634 23-2	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, C.3,	0	0	500.521
95.02.01	900	Erreichbarkeit erhöhen durch Erlebnisraum	0		639.404
	687	Martinistraße stärken			
634 24-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, C.6,	0	0	0
95.02.01	900	Erreichbarkeit erhöhen durch P+R Grolland stärken	0		0
	687				
697 00-5	741	Zusätzliche coronabedingte Ergebnisbelastungen der	0	0	0
95.02.01	900	BSAG im Jahr 2020 - Ausgleich des Defizits durch	0		0
	687	den Bremen-Fonds			
884 22-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, C.5,	0	0	360.000
95.02.01	900	Erreichbarkeit erhöhen durch P+R Mahndorf stärken	0		0
	687				
884 23-9	692	Autofreie innenstadt im Bereich	0	0	0
95.02.01	900	Schüsselkorb / Domshof	0		0
	687				
884 24-7	692	Neugestaltung der Nebenanlagen Am Wall	0	425.000	0
95.02.01	900		0		0
	687				
		Gesamtausgaben Kapitel 3687	0	425.000	986.125
			0		693.361
		Abschluss Kapitel 3687			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3687	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-425.000	-986.125
			0		-693.361

Kapitel 3696
Städtebauförderung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3696		Städtebauförderung			
		AUSGABEN			
428 20-3	423	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, Übergeordnete	0	0	19.405
95.02.01	900	Personalbedarfe für Ressort SKUMS - Flexi	0		80.391
	925				
531 22-5	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21,	0	0	32.664
95.02.01	900	Overhead (Marketing, CI, Partizipation)	0		21.301
	680				
		Gesamtausgaben Kapitel 3696	0	0	52.069
			0		101.692
		Abschluss Kapitel 3696			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3696	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-52.069
			0		-101.692

Wirtschaft

- 3700** Behörde des Sen. für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Wirtschaft)
- 3701** Allgemeine Bewilligungen für Wirtschaft
- 3708** Wirtschaftsförderung für Gewerbeflächen/Regionalplanung
- 3752** Marktverwaltung
- 3754** Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/Tourismus/Zentren

Kapitel 3700**Behörde des Sen. für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Wirtschaft)**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3700		Behörde des Sen. für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Wirtschaft)			
		AUSGABEN			
428 10-8	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	65.295	29.708
95.02.01	900	(Aktionsprogramm Innenstadt) - Flexi	0		0
	925				
		Gesamtausgaben Kapitel 3700	0	65.295	29.708
			0		0
		Abschluss Kapitel 3700			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3700	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-65.295	-29.708
			0		0

Kapitel 3701
Allgemeine Bewilligungen für Wirtschaft

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3701					
Allgemeine Bewilligungen für Wirtschaft					
AUSGABEN					
428 23-3	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,	0	50.000	28.682
95.02.01	900	Programm zur Unterstützung des Städtetourismus in	0		0
	925	Bremen (Bremen-Fonds-Flexibilisierungskonto)			
		Gesamtausgaben Kapitel 3701	0	50.000	28.682
			0		0
Abschluss Kapitel 3701					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3701	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-50.000	-28.682
			0		0

Kapitel 3708
Wirtschaftsförderung für Gewerbeflächen/Regional- planung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3708		Wirtschaftsförderung für Gewerbeflächen/Regional- planung			
		AUSGABEN			
893 10-1	692	Jugendverbandsarbeit "Alter Campingplatz" - Ausbau	0	150.000	0
95.02.01	900	der Infrastruktur	0		0
	700				
		Gesamtausgaben Kapitel 3708	0	150.000	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3708			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3708	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-150.000	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3752		Marktverwaltung			
		EINNAHMEN			
119 22-7	181	Rückzahlung i. S. Zuschuss an die VBS für	0	0	0
95.02.01	900	Freipaak 2020	0		0
	700				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3752	0	0	0
			0		0

Kapitel 3752
Marktverwaltung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
531 10-1	692	Coronabedingte Mehrausgaben BgA Markt	0	0	394.000
95.02.01	900	(Bremen-Fonds)	0		0
	700				
682 00-2	693	Zuschuss an die VBS für Freipaak 2020	0	0	0
95.02.01	900		0		291.750
	700				
682 10-0	692	Zuschuss M3B GmbH für coronabedingten Erstattungs-	0	0	0
95.02.01	900	anspruch Schlachtezauber (Bremen-Fonds)	0		168.561
	700				
		Gesamtausgaben Kapitel 3752	0	0	394.000
			0		460.311
Abschluss Kapitel 3752					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3752	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-394.000
			0		-460.311

Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3754		Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren			
		EINNAHMEN			
119 22-4	681	Rückzahlungen von Projektmitteln im Rahmen des	0	192.990	132.330
95.02.01	900	Bremen-Fonds Stadt	0		0
	700				
119 23-2	681	Rückzahlung Verlustausgleich UMG	0	666.500	666.500
95.02.01	900		0		0
	700				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3754	0	859.490	798.830
			0		0

**Kapitel 3754
Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
428 10-3	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	31.758
95.02.01	900	AP Stadtteilz. -Flexi-	0		16.543
	925				
428 66-9	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	10.000	0
95.02.01	900	Restart - Flexi	0		0
	925				
531 23-0	693	Ausstattung, Sachkosten Städtetourismus Bremen	0	0	0
95.02.01	900	(Bremen-Fonds)	0		0
	700				
682 22-0	812	Ausgleich Jahresverlust 2022 Glocke GmbH	0	0	282.000
95.02.01	900	(Bremen-Fonds)	0		524.000
	700				
682 23-9	681	Programm zur Unterstützung des Städtetourismus in	0	1.300.000	1.300.000
95.02.01	900	Bremen - Stadt (Bremen-Fonds)	0		0
	700				
682 70-0	692	Zuschuss an die WFB (Aktionsprogramm Innenstadt)	0	0	7.736
95.02.01	900		0		134.000
	700				
682 71-9	692	Zuschuss an die Citiinitiative (Aktionsprogramm	0	0	39.000
95.02.01	900	Innenstadt)	0		60.000
	700				
686 39-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A1,	0	0	8.309
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch WLAN erhöhen	0		115.750
	700				
686 41-2	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A2,	0	0	122.140
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Stadtmobilar & Begrünung	0		82.360
	700	erhöhen			
686 42-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A3,	0	169.565	50.000
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Wochenmarkt Domshof	0		0
	700	erhöhen			
686 43-9	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A4,	0	0	130.780
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Veranstaltungen erhöhen	0		124.220
	700				
686 44-7	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.1,	0	0	66.700
95.02.01	900	Nutzungsvielfalt durch Concept-Stores steigern	0		274.300
	700				

Kapitel 3754
Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
686 45-5	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.2,	0	0	166.500
95.02.01	900	Nutzungsvielfalt durch Pop-up-Stores steigern	0		252.500
	700				
686 46-3	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.3,	0	0	2.500
95.02.01	900	Nutzungsvielfalt durch alternative Nutzungen	0		47.500
	700	steigern			
686 47-1	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.4,	0	0	10.688
95.02.01	900	Nutzungsvielfalt durch Fortführung Zwischennutzung	0		139.312
	700	steigern			
686 48-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, D.1,	0	0	220.000
95.02.01	900	Marketing und Kommunikation durch Marketing für	0		80.000
	700	die Innenstadt verstärken			
686 49-8	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, E.1,	0	0	415.852
95.02.01	900	Digitalisierung des Handels durch Ausbau	0		198.370
	700	Digitallotsen unterstützen			
686 50-1	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, F.1,	0	0	25.000
95.02.01	900	Immobilienwirtschaft durch	0		5.000
	700	Immobilienwirtschaftlichen Dialog unterstützen			
686 51-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21,	0	0	97.307
95.02.01	900	Overhead (Marketing, CI, Partizipation)	0		72.692
	700				
686 52-8	812	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B5,	0	0	115.400
95.02.01	900	Aktivierung der Nischen der Stadt	0		177.500
	700				
686 53-6	812	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	0	42.000
95.02.01	900	Stadtteilkoordinator*in für die Bremer Stadtteile	0		0
	700	(Konsumtiv)			
686 54-4	812	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	28.000	68.998
95.02.01	900	Marketing und Erreichbarkeit - Konsumtiv	0		111.000
	700				
686 55-2	812	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	2.000	20.000
95.02.01	900	Digitalisierung ausweiten - Konsumtiv	0		126.000
	700				

Kapitel 3754
Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
686 57-9	812	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	20.000	0
95.02.01	900	Personalbedarf- Konsumtiv	0		0
	700				
686 64-1	812	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	17.545	5.318
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität erhöhen - Konsumtiv	0		5.140
	700				
686 65-0	812	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	32.970	162.758
95.02.01	900	Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern -	0		297.956
	700	- Konsumtiv			
686 66-8	692	RESTART Wirtschaft-Innenstadt konsumtiv	0	3.779.000	181.000
95.02.01	900		0		0
	700				
697 10-4	812	Erhöhung Gesellschaftereinlage UMG	0	0	0
95.02.01	900	(Bremen-Fonds)	0		0
	700				
697 11-2	812	Gesellschaftereinlage M3B GmbH (Bremen-Fonds)	0	197.000	0
95.02.01	900		0		1.700.000
	700				
893 49-3	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A2,	0	0	90.860
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Stadtmobilar & Begrünung	0		96.640
	700	erhöhen			
893 51-5	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A3,	0	0	0
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Wochenmarkt Domshof	0		0
	700	erhöhen			
893 52-3	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A4,	0	0	59.220
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Veranstaltungen erhöhen	0		120.780
	700	erhöhen			
893 53-1	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A5,	0	0	65.000
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Veranstaltung	0		35.000
	700	ÖVB / Messe erhöhen			
893 54-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A6,	0	0	25.000
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Open Space erhöhen	0		438.000
	700				
893 55-8	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A7,	0	0	89.814
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Großbildeinwand erhöhen	0		40.186
	700				

Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
893 56-6	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A8,	0	0	219.313
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Beleuchtungskonzept	0		100.000
	700	erhöhen			
893 57-4	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.4,	0	0	15.312
95.02.01	900	Nutzungsvielfalt durch Fortführung Zwischennutzung	0		84.688
	700	steigern			
893 58-2	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, D.1,	0	0	80.000
95.02.01	900	Marketing und Kommunikation durch Marketing für	0		20.000
	700	die Innenstadt verstärken			
893 59-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, D.2,	0	0	384.000
95.02.01	900	Marketing und Kommunikation durch Digitales	0		116.000
	700	Besuchereinformationssystem verstärken			
893 60-4	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, F.2,	0	0	150.000
95.02.01	900	Immobilienwirtschaft durch innovative Nutzung	0		50.000
	700	unterstützen			
893 61-2	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, F.3,	0	0	0
95.02.01	900	Immobilienwirtschaft durch Investitionsprogramm	0		0
	700	Leerstandsreserve unterstützen			
893 62-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.1,	0	0	52.299
95.02.01	900	Nutzungsvielfalt durch Concept-Stores steigern	0		147.700
	700				
893 63-9	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.2,	0	0	5.000
95.02.01	900	Nutzungsvielfalt durch Pop-up-Stores steigern	0		95.000
	700				
893 64-7	692	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	19.000	21.000
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität erhöhen - Investiv	0		36.000
	700				
893 65-5	812	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	17.035	40.744
95.02.01	900	Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern	0		76.224
	700	(Investiv)			
893 66-3	692	RESTART Wirtschaft-Innenstadt investiv	0	0	0
95.02.01	900		0		0
	700				

Kapitel 3754
Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
893 67-1	692	Ausbau der Infrastruktur "Alter Campingplatz"	0	0	0
95.02.01	900		0		0
	700				
		Gesamtausgaben Kapitel 3754	0	5.592.115	4.869.306
			0		6.000.360
		Abschluss Kapitel 3754			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3754	0	859.490	798.830
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-4.732.625	-4.070.476
			0		-6.000.360

3801 **Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und
Luftverkehrsbehörde**

Kapitel 3801
Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3801		Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde			
		AUSGABEN			
634 15-9	813	Zuführung an das SV Hafen für corona-bedingte	0	0	0
95.02.01	900	Kompensationszahlungen von Miet- und	0		0
	800	Erbbauszinserhöhungen			
697 10-0	812	Finanzielle Unterstützung der Flughafen Bremen	0	0	19.360.281
95.02.01	900	GmbH aufgrund der coronabedingten finanziellen	0		23.255.000
	800	Verluste			
697 11-8	692	Ausgleich des coronabedingten Defizits BLG	0	0	0
95.02.01	900		0		53.000.000
	800				
697 12-6	692	Kapitalzuführung JadeWeserPort Realisierungs-	0	2.994.000	2.994.000
95.02.01	900	GmbH Co. KG	0		0
	800				
		Gesamtausgaben Kapitel 3801	0	2.994.000	22.354.281
			0		76.255.000
		Abschluss Kapitel 3801			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3801	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-2.994.000	-22.354.281
			0		-76.255.000

Finanzen

3900	Behörde d. Sen. für Finanzen
3901	Allgemeine Bewilligungen für Finanzen und Personal
3950	IT - Budget
3986	Wirtschaftliche Unternehmen
3987	Zuweisungen/Honorare an Immobilien Bremen
3988	Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik
3994	Bremen Fonds
3995	Allgemeines

Kapitel 3900
Behörde d. Sen. für Finanzen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3900		Behörde d. Sen. für Finanzen			
		AUSGABEN			
532 20-1	011	Gestaltung von Internetseiten / Online Formulare	0	0	0
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
		Gesamtausgaben Kapitel 3900	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3900			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3900	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Allgemeine Bewilligungen für Finanzen und Personal

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	

3901 Allgemeine Bewilligungen für Finanzen und Personal

EINNAHMEN

236 02-9	011	Erstattungen von Krankenkassen nach dem	0	2.240	0
95.02.01	900	Aufwendungsausgleichsgesetz	0		851
	925				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3901	0	2.240	0
			0		851

Kapitel 3901
Allgemeine Bewilligungen für Finanzen und Personal

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
428 07-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	5.062
95.02.01	900	(studentische Hilfskräfte Corona), flexi	0		2.316.430
	925				
428 08-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
95.02.01	900	(Umsetzung der Erreichbarkeit der bremischen	0		272.549
	925	Behörden in der Corona Krise), flexi			
531 20-9	011	Kosten für die Durchführung von Compliance-Kon-	0	0	0
95.02.01	900	trollen beim Ordnungsamt - Maßnahme zur Eindämmung	0		0
		und Verlangsamung der COVID-19 Pandemie			
		Gesamtausgaben Kapitel 3901	0	0	5.062
			0		2.588.979
Abschluss Kapitel 3901					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3901	0	2.240	0
			0		851
		Zuschuss/Überschuss	0	2.240	-5.062
			0		-2.588.128

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3950		IT - Budget			
		AUSGABEN			
		Die haushaltsgesetzlich geregelte produktgruppeninterne gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für dieses Kapitel.			
531 20-6	012	Ausgaben für das Projekt "Land-Stadt-Trennung"	0	0	0
95.02.01	900		0		485.600
532 33-4	012	Ersatzbeschaffung Mobile IT Ausstattung (S) -	0	0	0
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		772.571
532 34-2	012	Videokonferenzen (S) - (Corona-Pandemie)	0	0	0
95.02.01	900		0		73.025
532 35-0	012	Mehrbedarf Anschlusskosten home office (S) -	0	0	0
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		90.000
539 10-0	043	Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	1.565	83.412
95.02.01	900	Arbeitsplätze (Öffentliche Ordnung)	0		12.119
	051	COVID 19-Pandemie			
539 11-8	044	Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	0	68.782
95.02.01	900	Arbeitsplätze (Feuerwehr Bremen)	0		143.961
	054	COVID 19-Pandemie			
539 88-6	043	Sonstiges	0	0	0
95.02.01	900		0		0
	051	COVID 19-Pandemie			
812 24-8	044	Investive Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	2.415	63.805
95.02.01	900	Arbeitsplätze und Videokonferenzen (Feuerwehr)	0		126.446
	054				
812 27-2	043	Investive Ausgaben zur Digitalisierung der	0	0	4.266
95.02.01	900	Bußgeldstelle des Ordnungsamtes	0		193.644
	057	(AP Digitale Transformation, Nr. 4)			
812 36-1	012	Ersatzbeschaffung Mobile IT Ausstattung (S) -	0	0	0
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
812 38-8	012	Videokonferenzen (S) - (Corona-Pandemie)	0	0	0
95.02.01	900		0		0
812 67-1	219	Digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort	0	0	242.610
95.02.01	900	SJIS (AP Digitale Transformation, Nr. 1)	0		7.497
	400				

Kapitel 3950
IT - Budget

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 3950	0	3.980	462.876
			0		1.904.862
Abschluss Kapitel 3950					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3950	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-3.980	-462.876
			0		-1.904.862

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3986		Wirtschaftliche Unternehmen			
		EINNAHMEN			
384 51-0	892	Von Hst. 0986/984 51-8 zum laufenden Betrieb der	0	0	1.562.665
95.02.01	900	Projektgesellschaft zur Innenstadtentwicklung Bremen GmbH	0		413.580
384 52-8	892	von Hst.0986/984 52-6 zur Einlage in die	0	0	0
95.02.01	900	Kapitalrücklage Projektbüro Innenstadt	0		0
		Gesamteinnahmen Kapitel 3986	0	0	1.562.665
			0		413.580

Kapitel 3986
Wirtschaftliche Unternehmen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
532 51-9	692	An die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH (PIB)	0	1.084.680	2.028.565
95.02.01	900	für die Geschäftsbesorgung	0		0
682 51-0	692	Zuwendung zum laufenden Betrieb der Projektgesell-	0	0	0
95.02.01	900	schaft zur Innenstadtentwicklung Bremen GmbH	0		0
697 52-6	692	Einlage in die Kapitalrücklage Projektbüro	0	0	0
95.02.01	900	Innenstadt	0		0
Gesamtausgaben Kapitel 3986			0	1.084.680	2.028.565
			0		0
Abschluss Kapitel 3986					
Gesamteinnahmen Kapitel 3986			0	0	1.562.665
			0		413.580
Zuschuss/Überschuss			0	-1.084.680	-465.900
			0		413.580

Kapitel 3987
Zuweisungen/Honorare an Immobilien Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	

3987 **Zuweisungen/Honorare an Immobilien Bremen**

EINNAHMEN

384 10-6	892	Von Hst. 0987/984 10-4 für coronabedingte	0	0	12.877.882
95.02.01	900	Beschaffung hygienischer Infrastruktur	0		13.804.965
		Gesamteinnahmen Kapitel 3987	0	0	12.877.882
			0		13.804.965

Kapitel 3987
Zuweisungen/Honorare an Immobilien Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
514 10-7	314	An IB, Mehraufwendungen aufgrund coronabedingter	0	0	579.001
95.02.01	900	Beschaffung von hygienischer Infrastruktur	0		5.016.703
790 20-1	882	Planungsmitteltopf (BF Nr. 2)	0	0	0
95.02.01	900		0		0
Gesamtausgaben Kapitel 3987			0	0	579.001
			0		5.016.703
Abschluss Kapitel 3987					
Gesamteinnahmen Kapitel 3987			0	0	12.877.882
			0		13.804.965
Zuschuss/Überschuss			0	0	12.298.881
			0		8.788.262

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3988		Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik			
		AUSGABEN			
884 52-8	129	An SVIT für den Neubau Grundschule Farge-Rekum	0	2.676.000	143.500
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
	200				
884 53-6	129	An SVIT, für die Erweiterung der Oberschule	0	0	1.405.000
95.02.01	900	Ronzelenstraße (Corona-Pandemie)	0		0
	200				
884 54-4	129	An SVIT, für den Ausbau der Oberschule Findorff	0	0	1.000.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
	200				
884 55-2	129	An SVIT, für die Grundschule an der Nordstraße	0	208.000	100.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
	200				
884 56-0	129	An SVIT für den Neubau Schule Fahrer Flur	0	154.790	2.150.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
	200				
884 80-3	274	An SVIT, kurzfristige Maßnahmen zum	0	0	0
95.02.01	900	infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas	0		1.432.055
884 89-7	129	An SVIT, für den Ausbau des Gymnasiums Horn	0	0	359.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
884 91-9	129	An SVIT, Planungsmittel für das Programm	0	17.904.735	11.772.000
95.02.01	900	zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur	0		0
	200	an Schulen und Kitas (Bewältigung Corona-Pandemie)			
884 92-7	129	An SVIT für die Errichtung eines Ersatzneubaus der	0	0	1.350.000
95.02.01	900	Schule am Alten Postweg, einschl. Kita	0		0
	200	(Corona-Pandemie)			
884 93-5	129	An SVIT für den Ausbau der Oberschule im Park	0	1.400.000	2.850.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)	0		0
	200				
884 94-3	129	An SVIT für den Neubau der Grundschule	0	6.365.000	4.710.000
95.02.01	900	Sodenmatt (Corona-Pandemie)	0		0
	200				

Kapitel 3988
Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
884 95-1	129	An SVIT für das Programm zur Verbesserung der	0	27.402.615	2.052.000
95.02.01	900	Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas	0		0
	200	(Bewältigung Corona-Pandemie)			
884 99-4	129	An SVIT für die Bewältigung pandemieindizierter	0	273.000	970.000
95.02.01	900	externer Effekte (Programm zur Verbesserung der	0		0
	200	Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas)			
Gesamtausgaben Kapitel 3988			0	56.384.140	28.861.500
			0		1.432.055
Abschluss Kapitel 3988					
Gesamteinnahmen Kapitel 3988			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	-56.384.140	-28.861.500
			0		-1.432.055

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3994		Bremen Fonds			
		EINNAHMEN			
119 22-1	181	Sonstige (Verwaltungseinnahmen)	0	0	115.239
95.02.01	900		0		477.000
	700				
359 10-9	891	Entnahme aus der Sonderrücklage Bremen-Fonds	0	180.981.725	21.603.992
95.02.01	900	(Stadtgemeinde)	0		0
384 10-3	892	Von Hst. 0994/984 10-1 für Kompensation corona-	0	0	0
95.02.01	900	bedingter Gewerbesteuerausfälle	0		0
		Gesamteinnahmen Kapitel 3994	0	180.981.725	21.719.231
			0		477.000

**Kapitel 3994
Bremen Fonds**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
531 10-6	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21,	0	0	0
95.02.01	900	Weitere noch zu konkretisierende Projektideen	0		0
548 50-5	882	Vorsorge für weitere kurzfristig auftretende	0	0	0
95.02.01	900	Bedarfe (Stadt)	0		0
697 50-0	692	Corona-Effekte - Beteiligungsgesellschaften	0	5.872.160	0
95.02.01	900		0		0
919 10-4	851	Zuführung zur Sonderrücklage Bremen-Fonds	0	0	180.981.722
95.02.01	900	(Stadtgemeinde)	0		21.603.992
971 11-4	882	Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen	0	0	0
95.02.01	900	und sozialen Folgen der Corona-Pandemie	0		0
972 99-4	883	Technische Ausgleichsposition für Nachbewilligung	0	0	0
95.02.01	900	mit offener Deckung	0		0
981 07-1	892	An Hst. 3056/381 30-8, Kompensation corona-	0	0	0
95.02.01	900	bedingter Mindereinnahmen (Einbürgerungskampagne)	0		132.000
	030				
981 30-6	892	An Hst. 3057/381 30-1, Kompensation corona-	0	0	0
95.02.01	900	bedingter Mindereinnahmen (Verkehrsüberwachung)	0		1.000.000
	030				
981 68-3	892	An Hst. 3681/381 68-5, Kompensation der corona-	0	0	175.000
95.02.01	900	bedingten Mindereinnahmen Sondernutzungsgebühren	0		175.000
		im PPL 68			
981 69-1	892	An Hst. 3687/381 69-5, Kompensation corona-	0	0	0
95.02.01	900	bedingter Mindereinnahmen Parkgebühren im PPL 68	0		200.000
981 77-2	882	An Hst. 3058/381 30-5, Kompensation corona-	0	0	0
95.02.01	900	bedingter Mindereinnahmen (Bürgerservice)	0		0
	030				
981 81-0	892	An Hst. 3752/381 81-9, Kompensation corona-	0	0	0
95.02.01	900	bedingter Mindereinnahmen BgA Markt	0		1.200.000
		(Bremen-Fonds)			
981 92-6	892	An Hst. 3986/381 92-8, Kompensation der	0	5.000.000	10.000.000
95.02.01	900	Mindereinnahmen der Gewinne aus Hafenbetrieben	0		10.500.000

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 3994	0	10.872.160	191.156.722
			0		34.810.992
Abschluss Kapitel 3994					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3994	0	180.981.725	21.719.231
			0		477.000
		Zuschuss/Überschuss	0	170.109.565	-169.437.491
			0		-34.333.992

Kapitel 3995
Allgemeines

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3995		Allgemeines			
		AUSGABEN			
532 66-1	011	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0	0	0
95.02.01	900	(Arbeitsentgelt)	0		0
532 67-0	012	Performa-Nord - Ausgaben für eine ortsungebundene	0	0	0
95.02.01	900	Telefonie bedingt durch die Corona-Pandemie (SF)	0		0
532 68-8	012	Performa Nord - Verbesserung der Erreichbarkeit	0	0	204.898
95.02.01	900	zur Bewältigung der Folgen der Pandemie	0		350.053
532 69-6	011	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0	0	0
95.02.01	900	(Arbeitsentgelt, Erreichbarkeit der Behörden)	0		0
		Gesamtausgaben Kapitel 3995	0	0	204.898
			0		350.053
		Abschluss Kapitel 3995			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3995	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	-204.898
			0		-350.053

Bürgerschaft, Senat, Inneres

3041	Stadtteilmanagement
3051	Zentrale Dienste
3054	Feuerwehr
3056	Migrationsamt
3058	Bürgeramt

Kapitel 3041
Stadtteilmanagement

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3041		Stadtteilmanagement			
		EINNAHMEN			
384 02-5	892	Von 0020.98402-3 für Ausgleich der	0	0	0
99.04.01	900	Energiemehrkosten SK	0		0
	020				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3041	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
517 02-5	012	Ausgleich von Energiemehrkosten	0	0	0
99.04.01	900	(Stadtteilmanagement)	0		0
	020				
		Gesamtausgaben Kapitel 3041	0	0	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3041					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3041	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 3051
Zentrale Dienste

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3051		Zentrale Dienste			
		EINNAHMEN			
384 11-2	892	Von 0031/984 02-5 für Ausgleich der	0	0	0
99.04.01	900	Energiemehrkosten	0		0
	051				
384 34-1	891	Von Hst. 0031/984 34-3 , Erstattungen von	800.000	1.231.985	0
99.04.01	900	Personalkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie	0		0
	051	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 3056.42244-6 und 3056.42844-4.			
384 35-0	891	Von Hst. 0031.98435-1, Erstattungen von Arbeits-	0	194.000	0
99.04.01	900	platzkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie	0		0
	051				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3051	800.000	1.425.985	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
511 35-1	043	Geschäftsbedarfe/Arbeitsplatzkosten bürgernaher	0	194.000	0
99.04.01	900	Ämter - Ukraine/Energiekrise	0		0
	051				
517 11-2	043	Ausgleich von Energiemehrkosten	0	0	0
99.04.01	900	(Öffentliche Ordnung)	0		0
	051				
Gesamtausgaben Kapitel 3051			0	194.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3051					
Gesamteinnahmen Kapitel 3051			800.000	1.425.985	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			800.000	1.231.985	0
			0		0

Kapitel 3054
Feuerwehr

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3054		Feuerwehr			
	verlagert				
		EINNAHMEN			
384 31-8	892	Von 0031/984 02-5 für Ausgleich der	0	0	0
99.04.01	900	Energiemehrkosten	0		0
	054				
384 55-5	892	Von Hst. 0031/98436-0, Erstattung von Sachausgaben	0	2.145.000	0
99.04.01	900	zur Stärkung der Resilienz	0		0
	054				
384 56-3	892	Von Hst. 0031/98436-0, Erstattung von	0	61.000	0
99.04.01	900	Personalkosten zur Stärkung der Resilienz	0		0
	054				
384 58-0	044	Von Hst. 0031/984 57-2, Erstattung für	0	300.000	0
99.04.01	900	Energiesparmaßnahmen (Ukraine/Energiekrise)	0		0
	054				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3054	0	2.506.000	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
422 56-2	045	Bezüge planmäßiger Beamten (Ukraine/Energiekrise)	0	61.000	0
99.04.01	900	TPM	0		0
	925				
517 11-3	044	Ausgleich von Energiemehrkosten (Feuerwehr Bremen)	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	054				
526 55-4	045	Sachverständige - integrierte Bedarfsplanung KatS	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	054				
531 55-8	045	konsumtive Ausgaben Notversorgung und	0	1.575.000	0
99.04.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)	0		0
	054				
539 56-7	044	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen	0	300.000	0
99.04.01	900	(Ukraine/Energiekrise)	0		0
	054				
812 55-7	045	Investive Ausgaben Notversorgung und	0	570.000	0
99.04.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)	0		0
	054				
		Gesamtausgaben Kapitel 3054	0	2.506.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3054					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3054	0	2.506.000	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 3056
Migrationsamt

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3056		Migrationsamt			
		AUSGABEN			
422 44-6	043	Bezüge der planmäßigen Beamten -	100.000	21.270	0
99.04.01	TPM 900	Ukraine/Energie	0		0
	925				
		Siehe zu 428 44-4.			
428 44-4	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-	700.000	647.385	0
99.04.01	900	TPM Ukraine/Energie	0		0
	925				
		1. Ausgaben bei 422 44-6 und 428 44-4 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 3051.384 34-1 geleistet werden.			
		2. Gegenseitig deckungsfähig mit 422 44-6.			
		3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Gesamtausgaben Kapitel 3056	800.000 0	668.655	0 0
		Abschluss Kapitel 3056			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3056	0 0	0	0 0
		Zuschuss/Überschuss	-800.000 0	-668.655	0 0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3058		Bürgeramt			
		AUSGABEN			
422 44-3	043	Bezüge planmäßiger Beamten - TPM	0	0	0
99.04.01	900	Ukraine/Energie	0		0
	925				
428 44-1	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-	0	563.330	0
99.04.01	900	TPM Ukraine/Energie	0		0
	925				
		Gesamtausgaben Kapitel 3058	0	563.330	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3058			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3058	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	-563.330	0
			0		0

3191 Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit

Kapitel 3191
Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3191		Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit			
		EINNAHMEN			
384 02-3	892	Von 0400.984 01-6 für Ausgleich der	0	0	0
99.04.01	900	Energiemehrkosten Sportamt	0		0
	192				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3191	0	0	0
			0		0

Kapitel 3191
Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
517 02-3	192	Ausgleich von Energiemehrkosten Sportamt (S)	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	192				
		Gesamtausgaben Kapitel 3191	0	0	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3191					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3191	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kinder und Bildung, Kultur

3232	Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung
3239	Allgemeine Bewilligungen für Schulen
3262	Musikschule
3288	Kommunale Kulturarbeit
3289	Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Kapitel 3232
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	

3232 **Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung**

EINNAHMEN

384 75-0	892	Von 0202.984 75-4 für den Ausgleich von	0	2.916.000	0
99.04.01	900	Energiepreissteigerung bei der Verpflegung	0		0
	200	in Kitas			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3232	0	2.916.000	0
			0		0

Kapitel 3232
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
684 75-4	129	Ausgleich von Energiepreissteigerungen bei der	0	2.916.000	0
99.04.01	900	Verpflegung in Kitas	0		0
	200				
684 99-1	274	Zuschüsse/Zuwendungen an Träger in der	0	0	0
99.04.01	900	Kindertagesbetreuung (Ukraine)	0		0
	200				
		Siehe zu Hst. 3239.684 99-7.			
		Gesamtausgaben Kapitel 3232	0	2.916.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3232					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3232	0	2.916.000	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 3239
Allgemeine Bewilligungen für Schulen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3239					
Allgemeine Bewilligungen für Schulen					
EINNAHMEN					
384 72-1	892	Von 0201.984 79-X für Maßnahmen zur Sprachför-	0	0	0
99.04.01	900	derung für ukrainische geflüchtete Kinder und	0		0
	200	Jugendliche			
384 75-6	892	Von 0201.984 75-0 für den Ausgleich von	0	848.400	0
99.04.01	900	Energiepreissteigerung bei der Verpflegung	0		0
	200	in Schulen			
384 76-4	892	Von 0201.984 76-9 für Sach- und Investitions-	17.000.000	505.250	0
99.04.01	900	ausgaben für die Beschulung u. Betreuung von	0		0
	200	Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine			
		<small>Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 517 91-8, 517 91-8, 517 92-6, 518 62-0, 518 99-0, 531 99-6, 684 76-8, 684 77-6, 684 99-7, 812 97-9, 812 98-7, 812 99-5, 884 62-7 und 3232.684 99-1.</small>			
384 77-2	892	Von 0201.984 77-7 für Maßnahmen zur Schaffung von	0	0	0
99.04.01	900	Schulraumkapazitäten für ukrainische geflüchtete	0		0
	200	Kinder und Jugendliche			
384 89-6	892	Von 0201.984 77-7 für Maßnahmen für Schulraum-	0	0	0
99.04.01	900	kapazitäten für ukrainische geflüchtete	0		0
	200	Kinder und Jugendliche			
384 91-8	892	Von 0201.984 92-0 für Personalausgaben für die	6.000.000	0	0
99.04.01	900	Beschulung u. Betreuung von Kindern u.	0		0
	200	Jugendlichen aus der Ukraine (TPM-Flüchtlinge)			
		<small>Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 422 99-2, 428 98-2 und 428 99-0.</small>			
384 98-5	892	Von Hst. 0201.984 98-0 für Energiemehrkosten	0	0	0
99.04.01	900	Kernverwaltung SKB (S)	0		0
	200				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3239	23.000.000	1.353.650	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
422 99-2	129	Bezüge der planmäßigen Beamten	600.000	0	0
99.04.01	900	(Lehrkräfte, Ukraine, TPM-Flüchtlinge)	0		0
	925	1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputation. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 90-0 geleistet werden. 3. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 98-2, 428 99-0 und 441 99-7. 4. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 98-2	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	600.000	0	0
99.04.01	900	(Ukraine, TPM-Flüchtlinge)	0		0
	925	Siehe zu 422 99-2.			
428 99-0	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.775.000	0	0
99.04.01	900	(Lehrkräfte, Ukraine, TPM-Flüchtlinge)	0		0
	925	Siehe zu 422 99-2.			
441 99-7	129	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	25.000	0	0
99.04.01	900	und dgl. (TPM-Flüchtlinge)	0		0
	928	Siehe zu 422 99-2.			
517 91-8	129	Betriebskosten für Willkommenschulen (Ukraine)	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	200	Siehe zu 684 99-7.			
517 92-6	114	Fremdleistungen inkl. Bewachung und Wartung für	0	0	0
99.04.01	900	Willkommenschulen (Ukraine)	0		0
	200	Siehe zu 684 99-7.			
517 98-5	129	Energiemehrkosten Kernverwaltung SKB (S)	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	200				
518 62-0	129	Maßnahmen zur Schaffung von	0	0	0
99.04.01	900	Schulraumkapazitäten für ukrainische geflüchtete	0		0
	200	Kinder und Jugendliche (Ukraine) Siehe zu 684 99-7.			
518 99-0	129	Mieten und Pachten f. Willkommenschulen (Ukraine)	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	200	Siehe zu 684 99-7.			
531 99-6	114	Konsumtive Ausgaben im Rahmen des Schulbudgets	0	0	0
99.04.01	900	(Ukraine)	0		0
	200	Siehe zu 684 99-7.			

Kapitel 3239
Allgemeine Bewilligungen für Schulen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
684 70-9	129	Ausgleich von Energiepreissteigerungen bei der	0	848.400	0
99.04.01	900	Verpflegung in Schulen	0		0
	200				
684 76-8	129	Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische	0	505.250	0
99.04.01	900	geflüchtete Kinder (Ukraine)	0		0
	200	Siehe zu 684 99-7.			
684 77-6	129	Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische	0	0	0
99.04.01	900	geflüchtete Kinder und Jugendliche (Ukraine)	0		0
	200	Siehe zu 684 99-7.			
684 99-7	129	Zuschüsse/Zuwendungen für die Bereitstellung von	17.000.000	0	0
99.04.01	900	ukrainischen Lehrkräften und Sprachförderkräften	0		0
	200	(Ukraine)			
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputation.			
		2. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 76-4 geleistet werden.			
		3. Gegenseitig deckungsfähig mit 517 91-8, 517 92-6, 518 62-0, 518 99-0, 531 99-6, 684 76-8, 684 77-6, 812 97-9, 812 98-7, 812 99-5, 884 62-7 und 3232.684 99-1.			
		4. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 97-9	129	Erwerb von ADV-Geräten (Ukraine)	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	200	Siehe zu 684 99-7.			
812 98-7	129	Für die Bereitstellung von IT-Infrastruktur für	0	0	0
99.04.01	900	ukrainische Kinder und Jugendliche (Ukraine)	0		0
	200	Siehe zu 684 99-7.			
812 99-5	114	Investive Ausgaben im Rahmen des Schulbudgets	0	0	0
99.04.01	900	(Ukraine)	0		0
	200	Siehe zu 684 99-7.			
884 62-7	892	Maßnahmen zur Schaffung von Schulraumkapazitäten	0	0	0
99.04.01	900	für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche	0		0
	200	(Ukraine)			
		Siehe zu 684 99-7.			

Kapitel 3239
Allgemeine Bewilligungen für Schulen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 3239	23.000.000 0	1.353.650	0 0
Abschluss Kapitel 3239					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3239	23.000.000 0	1.353.650	0 0
		Zuschuss/Überschuss	0 0	0	0 0

Kapitel 3262
Musikschule

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3262		Musikschule			
		AUSGABEN			
517 12-7	187	Ausgleich Energiemehrkosten Musikschule	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	262				
		Gesamtausgaben Kapitel 3262	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3262			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3262	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3288		Kommunale Kulturarbeit			
		AUSGABEN			
517 12-5	187	Ausgleich Energiemehrkosten Zentrum für Kunst	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	250				
		Gesamtausgaben Kapitel 3288	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3288			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3288	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3289		Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege			
		EINNAHMEN			
384 12-9	187	Von 0250.984 12-0 für Ausgleich der	0	0	0
99.04.01	900	Energiemehrkosten	0		0
	250				
		Gesamtausgaben Kapitel 3289	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3289			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3289	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Jugend, Soziales und Integration

3401	Allgemeine Bewilligungen für Soziales
3408	Sonstige Sozialleistungen
3434	Erziehungshilfe
3496	Amt für soziale Dienste (Personalkosten)

Kapitel 3401
Allgemeine Bewilligungen für Soziales

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3401		Allgemeine Bewilligungen für Soziales			
		EINNAHMEN			
384 55-2	892	Von 0401/984 55-0 für Materialausstattung zur Vor-	0	1.215.920	0
99.04.01	900	sorge Katastrophenschutzbereich Sozial-und	0		0
	400	Betreuungswesen			
384 56-0	892	Von 0401/984 56-9 für Materialausstattung zur Vor-	0	10.000	0
99.04.01	900	sorge Katastrophenschutzbereich Sozial-und	0		0
	400	Betreuungswesen - investiv -			
384 59-5	892	Von 0401.98459-3 für Energiekostenmehrbedarfe	0	0	0
99.04.01	900	PPL 41 - Stadt	0		0
	400				
384 99-4	892	Von 0401/984 99-2 für investive Ausgaben	0	0	0
99.04.01	900	zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	0		0
	400				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3401	0	1.225.920	0
			0		0

Kapitel 3401
Allgemeine Bewilligungen für Soziales

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
517 01-3	219	Energiekostenmehrbedarfe PPL 41 - Stadt	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	400				
539 55-6	011	Konsumtive Ausgaben für Materialausstattung zur	0	170.000	0
99.04.01	900	Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und	0		0
	400	Betreuungswesen			
684 55-6	011	Zuwendungen für Materialausstattung zur Vorsorge	0	1.045.920	0
99.04.01	400	im Katastrophenschutzbereich Sozial- und	0		0
	400	Betreuungswesen			
812 55-4	011	Investitionen für Materialausstattung zur	0	10.000	0
99.04.01	900	Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und	0		0
	400	Betreuungswesen			
893 99-6	011	Investive Ausgaben zur Herstellung von	0	0	0
99.04.01	900	von Unterbringungsmöglichkeiten	0		0
	400				
		Gesamtausgaben Kapitel 3401	0	1.225.920	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3401					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3401	0	1.225.920	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 3408
Sonstige Sozialleistungen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3408		Sonstige Sozialleistungen			
		EINNAHMEN			
384 80-9	892	Von 0408/98480-7 für Sozialleistungsmehrbedarfe	0	30.680.000	0
99.04.01	900	im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der	0		0
	400	Energiekrise			
		Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 681 80-3.			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3408	0	30.680.000	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
681 80-3	291	Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem	0	30.680.000	0
99.04.01	900	Ukrainekrieg und der Energiekrise	0		0
	400	1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 80-9 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Gesamtausgaben Kapitel 3408	0	30.680.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3408					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3408	0	30.680.000	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 3434
Erziehungshilfe

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3434					
Erziehungshilfe					
EINNAHMEN					
384 51-5	892	Von 0408.984 52-1 für eine Energiekostenpauschale	0	216.000	0
99.04.01	900	in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/	0		0
	400	Übergangspflege			
Gesamteinnahmen Kapitel 3434			0	216.000	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
Für Zuwendungsempfänger der Haushaltsstellen der Gruppe 684					
Innerhalb des I. Quartals darf monatlich max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Liegt nach dem I. Quartal d. J. das erforderliche Testat nicht vor, wird der verbleibende Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Sperre nach Vorlage der erforderlichen Testate aufheben.					
681 92-7	882	Energiekostenpauschale in der Vollzeitpflege und	0	216.000	0
99.04.01	900	der Bereitschafts-/Übergangspflege	0		0
	400				
Gesamtausgaben Kapitel 3434			0	216.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3434					
Gesamteinnahmen Kapitel 3434			0	216.000	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	0	0
			0		0

Kapitel 3496
Amt für soziale Dienste (Personalkosten)

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3496		Amt für soziale Dienste (Personalkosten)			
		EINNAHMEN			
384 57-0	892	Von 0401/984 57-7 für Personalmehrbedarf UKR	0	754.500	0
99.04.01	900		0		0
	400				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3496	0	754.500	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
422 57-0	011	Bezüge planmäßiger Beamter (Aufnahme, Betreuung	0	0	0
99.04.01	900	und Integration geflüchteter Menschen aus	0		0
	925	der Ukraine) - TPM Flüchtlinge			
428 57-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	754.500	0
99.04.01	900	(Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter	0		0
	925	Menschen aus der Ukraine)- TPM Flüchtlinge			
Gesamtausgaben Kapitel 3496			0	754.500	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3496					
Gesamteinnahmen Kapitel 3496			0	754.500	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	0	0
			0		0

Gesundheit und Verbraucherschutz

3501	Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit
3510	Gesundheitsamt Bremen

Kapitel 3501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	

3501 **Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit**

EINNAHMEN

384 70-3	892	Von Hst. 0501/984 70-1 zur Absicherung von	45.000.000	0	0
99.04.01	900	Liquiditätsbedarfen der GeNo	0		0
	500	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 697 26-4.			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3501	45.000.000	0	0
			0		0

Kapitel 3501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
697 26-4	312	Ausgleich der krisenbedingten Verluste	45.000.000	0	0
99.04.01	900	der Gesundheit Nord	0		0
	500	1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 70-3 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Gesamtausgaben Kapitel 3501	45.000.000 0	0	0 0
Abschluss Kapitel 3501					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3501	45.000.000 0	0	0 0
		Zuschuss/Überschuss	0 0	0	0 0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3510		Gesundheitsamt Bremen			
		EINNAHMEN			
384 01-5	892	Von 0500.98401-5 für Ausgleich der	0	0	0
<i>99.04.01</i>	900	Energiemehrkosten SGFV	0		0
	510				
384 10-4	314	Von Hst. 0501.984 10-8 für Maßnahmen der	0	150.000	0
<i>99.04.01</i>	900	Krisenresilienz im Gesundheitswesen	0		0
	510				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3510	0	150.000	0
			0		0

Kapitel 3510
Gesundheitsamt Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
517 01-5	311	Ausgleich von Energiemehrkosten SGFV (S)	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	510				
531 10-7	314	Maßnahmen der Krisenresilienz im Gesund-	0	150.000	0
99.04.01	900	heitswesen - Umrüstung LED	0		0
	510				
Gesamtausgaben Kapitel 3510			0	150.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3510					
Gesamteinnahmen Kapitel 3510			0	150.000	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	0	0
			0		0

**Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau**

3627	Umwelt- und Hochwasserschutz
3680	Behörde der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
3681	Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr
3687	Amt für Straßen und Verkehr
3696	Städtebauförderung

Kapitel 3627
Umwelt- und Hochwasserschutz

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3627		Umwelt- und Hochwasserschutz			
		EINNAHMEN			
384 21-0	644	Von Hst. 0627.984 21-9 zur Stärkung	0	72.000	0
99.04.01	610	der Trinkwasserversorgung (konsumtiv)	0		0
	680				
384 22-9	644	Von Hst. 0627.98421-9 zur Stärkung der	0	5.000	0
99.04.01	610	Trinkwasserversorgung (investiv)	0		0
	680				
384 23-7	184	Von Hst. 0627.984 23-5 für Zuschüsse für	0	420.000	0
99.04.01	610	Investitionen an botanika - Globalmittel	0		0
	680	(Energiekrise)			
384 24-5	184	Von Hst. 0627.984 24-3 für den Ausbau des	0	555.000	0
99.04.01	610	Wassermanagements an die Stiftung Rhododendronpark	0		0
	680				
384 25-3	332	Von Hst. 0627.984 25-1 für Zuschuss an den	0	20.000	0
99.04.01	610	Umweltbetrieb Bremen- Globalmittel (Energiekrise)	0		0
	680				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3627	0	1.072.000	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
519 21-3	644	Stärkung der Trinkwasserversorgung (konsumtiv)	0	72.000	0
99.04.01	610		0		0
	680				
682 25-4	332	Zuschuss an den Umweltbetrieb Bremen -	0	20.000	0
99.04.01	610	Globalmittel (Energiekrise)	0		0
	680				
812 22-0	644	Stärkung der Trinkwasserversorgung (investiv)	0	5.000	0
99.04.01	610		0		0
	680				
891 11-2	184	Zuschüsse für Investitionen an Botanika	0	420.000	0
99.04.01	610	(Globalmittel Energiekrise)	0		0
	680				
893 24-7	184	An die Stiftung Ausbau des Wassermanagements	0	555.000	0
99.04.01	610		0		0
	680				
		Gesamtausgaben Kapitel 3627	0	1.072.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3627					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3627	0	1.072.000	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 3680
Behörde der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3680		Behörde der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
		EINNAHMEN			
384 10-9	790	Von Hst. 0680.984 10-7 für Dekarbonisierung des	0	0	0
99.02.02	900	Verkehrs	0		0
	680				
384 50-8	741	Von Hst. 0680.984 50-6 für ÖPNV-Vorhaben	0	0	0
99.02.02	900		0		0
	680				
		Gesamtausgaben Kapitel 3680	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3680			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3680	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3681		Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr			
		EINNAHMEN			
384 20-0	741	von 0681.984 20-8 für Zuschuss an die BSAG	0	0	0
99.04.01	900	(Globalmittel Energiekrise)	0		0
	680				
384 22-6	741	Von Hst. 0681.984 21-6 für Zuschüsse an den VBN -	0	1.250.000	0
99.04.01	900	Stadtticket für Wohngeldempfänger - Globalmittel	0		0
	680	(Energiekrise)			
384 23-4	741	Von Hst. 0681.984 22-4	33.660.000	0	0
99.02.02	900	für Stabilisierungsprogramm BSAG	0		0
	680	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 682 21-9.			
384 43-9	741	Von Hst. 0680.984 54-9 für BSAG Angebotsoffensive	0	0	0
99.02.02	900	zur nachhaltigen Verbesserung des Verkehrssystems	0		0
	680				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3681	33.660.000	1.250.000	0
			0		0

Kapitel 3681
Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
682 19-7	741	Zuschüsse an den VBN - Stadtticket für	0	1.250.000	0
99.04.01	900	Wohngeldempfänger - Globalmittel	0		0
	680	(Energiekrise)			
682 21-9	741	Stabilisierungsprogramm BSAG	33.660.000	0	0
99.02.02	900		0		0
	680	1. Die Mittel sind in Höhe von 26.300.000 € gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats und der Fachdeputation auf Basis weitergehender Konkretisierungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms zur nachhaltigen Stabilisierung des Verlustausgleichs. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 23-4 geleistet werden. 3. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 4. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 41-3	332	BSAG Angebotsoffensive Stufe 1 - VEP Teilfort-	0	0	0
99.02.02	900	schreibung und Subunternehmerfahrten	0		0
	680				
891 20-9	741	Zuschuss an die BSAG - Globalmittel (Energiekrise)	0	0	0
99.04.01	900		0		0
	680				
891 41-1	741	BSAG Beschaffung E-Busse einschl. Infrastruktur	0	0	0
99.02.02	900		0		0
	680				
891 43-8	741	BSAG Angebotsoffensive zur nachhaltigen	0	0	0
99.02.02	900	Verbesserung des Verkehrssystems	0		0
	680				
		Gesamtausgaben Kapitel 3681	33.660.000	1.250.000	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3681					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3681	33.660.000	1.250.000	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3687		Amt für Straßen und Verkehr			
		EINNAHMEN			
384 60-0	729	Von Hst. 0687.984 60-9 für Vorhaben im Fuß-/	0	0	0
99.02.02	900	Radverkehr	0		0
	687				
		Gesamtausgaben Kapitel 3687	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3687			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3687	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 3696
Städtebauförderung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3696		Städtebauförderung			
		EINNAHMEN			
384 70-2	422	Von Hst. 0696.984 70-0 für Intermodalitäts-	0	0	0
99.02.02	900	Vorhaben	0		0
	680				
		Gesamtausgaben Kapitel 3696	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3696			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3696	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Wirtschaft

- 3708 Wirtschaftsförderung für Gewerbeflächen/Regional-
planung**
- 3709 Wirtschaftsförderung für EU-Programme/Planung**

Kapitel 3708
Wirtschaftsförderung für Gewerbeflächen/Regional- planung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3708		Wirtschaftsförderung für Gewerbeflächen/Regional- planung			
		EINNAHMEN			
384 11-8	692	Von Hst. 0711.98411-9 für die Entwicklung von	0	0	0
99.02.04	900	nachhaltigen und klimafreundlichen	0		0
	700	Wirtschaftsflächen			
		Gesamtausgaben Kapitel 3708	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3708			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3708	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3709		Wirtschaftsförderung für EU-Programme/Planung			
		EINNAHMEN			
384 30-8	692	Von Hst. 0711/984 30-5 für die Förderung der	0	0	0
99.02.04	900	klimateutralen Transformation der Wirtschaft	0		0
	700				
384 40-5	692	Von Hst. 0711.984 40-2 für Zentren für	0	0	0
99.02.04	900	wasserstoffbetriebene Anwendungen	0		0
	700				
		Gesamtausgaben Kapitel 3709	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3709			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3709	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

3801 **Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und
Luftverkehrsbehörde**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3801		Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde			
		EINNAHMEN			
384 60-8	692	Von Hst. 0801.984 60-6 für Dekarbonisierung	0	0	0
99.02.04	900	Hafeninfrastruktur	0		0
	800				
384 61-6	692	Von Hst. 0801.984 61-4 für Zentren für	0	0	0
99.02.04	900	wasserstoffbetriebene Anwendungen	0		0
	800				
384 62-4	692	Von Hst. 0801.984 62-2 für Eisenbahn-Vorhaben	0	0	0
99.02.02	900		0		0
	800				
		Gesamtausgaben Kapitel 3801	0	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3801			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3801	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Finanzen

- | | |
|-------------|---|
| 3988 | Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik |
| 3989 | Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik (Klimaschutz- und sonstige Sanierung) |
| 3999 | Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise |

Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3988		Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik			
		EINNAHMEN			
384 30-4	892	Von 0988.984 30-2, für Gesamtsanierung	0	0	0
99.02.03	900	Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	0		0
		Gesamteinnahmen Kapitel 3988	0	0	0
			0		0

Kapitel 3988
Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
884 29-3	813	An SVIT für Gesamtsanierung Einzelgebäude,	0	0	0
99.02.03	900	energirelevanter Anteil	0		0
Gesamtausgaben Kapitel 3988			0	0	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3988					
Gesamteinnahmen Kapitel 3988			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	0	0
			0		0

Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik (Klimaschutz- und sonstige Sanierung)

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3989		Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik (Klimaschutz- und sonstige Sanierung)			
		EINNAHMEN			
384 30-8	892	Von 0988.984 30-2, für Gesamtsanierung	2.970.500	1.950.000	0
99.02.03	900	Einzelgebäude, energierelevanter Anteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 30-0.	0		0
384 31-6	892	Von 0988.984 31-0, für Gesamtsanierung	0	9.383.000	0
99.02.03	900	Komplexstandorte, energierelevanter Anteil	0		0
384 32-4	892	Von 0988.984 32-9, für Interimsstandorte für	0	200.000	0
99.02.03	900	umfassende energetische Sanierungen	0		0
384 33-2	892	Von 0988.984 33-7, für Ersatzbauten Kita-	230.000	1.200.000	0
99.02.03	900	Typenbauten, energierelevanter Anteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 33-5.	0		0
384 34-0	892	Von 0988.984 34-5, für Ersatzbau Sporthallen,	1.099.760	1.800.000	0
99.02.03	900	energierelevanter Anteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 34-3.	0		0
384 35-9	892	Von 0988.984 35-3, für Dachsanierung, Wärmedämmung	9.807.550	2.376.000	0
99.02.03	900	und PV-Anlagen Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 35-1.	0		0
384 36-7	892	Von 0988.984 36-1 für Fenstersanierung	0	3.240.000	0
99.02.03	900		0		0
384 37-5	892	Von 0988.984 37-0 für Wärmedämmung Außenwände	0	90.000	0
99.02.03	900		0		0
384 38-3	892	Von 0988.984 38-8 für Umstellung Wärmeversorgung	1.307.880	665.100	0
99.02.03	900	auf Fernwärme Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 38-6.	0		0
384 39-1	892	Von 0988.984 39-6 für Querschnittmaßnahmen	0	1.755.000	0
99.02.03	900	LED-Beleuchtung, Energiemanagement	0		0
384 40-5	892	Von 0988.984 40-0, für die Umstellung	0	835.000	0
99.02.03	900	der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen	0		0
384 60-0	811	Von Hst. 0988.98460-4 für energetische	0	0	0
99.02.03	900	Gebäudesanierung	0		0
		Gesamteinnahmen Kapitel 3989	15.415.690	23.494.100	0
			0		0

Kapitel 3989

Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik (Klimaschutz- und sonstige Sanierung)

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
884 30-0	813	An SVIT für Gesamtanierung Einzelgebäude,	2.970.500	1.950.000	0
99.02.03	900	energierelevanter Anteil 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 30-8 geleistet werden. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
884 31-9	813	An SVIT für Gesamtanierung Komplexstandorte,	0	9.383.000	0
99.02.03	900	energierelevanter Anteil	0		0
884 32-7	813	An SVIT für Interimsstandorte für umfassende	0	200.000	0
99.02.03	900	energetische Sanierungen	0		0
884 33-5	813	An SVIT für Ersatzbauten Kita-Typenbauten,	230.000	1.200.000	0
99.02.03	900	energierelevanter Anteil 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 33-2 geleistet werden. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
884 34-3	813	An SVIT für Ersatzbau Sporthallen,	1.099.760	1.800.000	0
99.02.03	900	energierelevanter Anteil 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 34-0 geleistet werden. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
884 35-1	813	An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung	9.807.550	2.376.000	0
99.02.03	900	und PV-Anlagen 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 35-9 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
884 36-0	813	An SVIT für Fenstersanierung	0	3.240.000	0
99.02.03	900		0		0
884 37-8	813	An SVIT für Wärmedämmung Außenwände	0	90.000	0
99.02.03	900		0		0
884 38-6	813	An SVIT für die Umstellung Wärmeversorgung	1.307.880	665.100	0
99.02.03	900	auf Fernwärme 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 38-3 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0		0
884 39-4	813	An SVIT für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung,	0	1.755.000	0
99.02.03	900	Energiemanagement	0		0
884 40-8	813	An SVIT für die Umstellung der Wärmeversorgung	0	835.000	0
99.02.03	900	auf Wärmepumpen	0		0

Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik (Klimaschutz- und sonstige Sanierung)

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
884 41-6	813	Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
99.02.03	900	für energetische Gebäudesanierung SVIT	0		0
		Verpflichtungsermächtigung:			
		2024	2025		
		Anschlag: 100.000.000 EUR	Anschlag: 0 EUR		
		Abdeckung: 2025	Abdeckung: 2026		
		26.000.000 EUR	0 EUR		
		2026	2027		
		30.000.000 EUR	0 EUR		
		2027	2028		
		35.000.000 EUR	0 EUR		
		2028ff	2029ff		
		9.000.000 EUR	0 EUR		
		Gesamtausgaben Kapitel 3989	15.415.690	23.494.100	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3989			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3989	15.415.690	23.494.100	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0
			0		0

Kapitel 3999
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3999					
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise					
EINNAHMEN					
384 10-1	811	Von Hst. 0999.98410-0 für energetische	0	0	0
99.02.03	900	Gebäudesanierung	0		0
384 20-9	892	Von Hst. 0999.984 20-7 zur Bewältigung der Folgen	0	0	0
99.04.01	900	des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise	0		0
Gesamtausgaben Kapitel 3999			0	0	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3999					
Gesamteinnahmen Kapitel 3999			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			0	0	0
			0		0

Einzelplan 32 Bildung, Kultur
Kapitel 3239 Allgemeine Bewilligungen für Schulen

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
Kern					
Besoldungsordnung A Bremen					
16	01	Senatsrat/rätin	1,00	1,00	6,00
15	01	Direktor/in im Schulverwaltungsdienst	1,00	1,00	1,00
15	01	Regierungsdirektor/in	0,00	0,00	9,00
15	10	Fachdirektor/in beim LIS	17,00	17,00	21,00
15	10	Studiendirektor/in	3,00	3,00	3,00
15S	10	Fachdirektor/in beim LIS	2,77	2,77	3,00
14	01	Oberrat/rätin im Schulverwaltungsdienst	1,00	1,00	1,00
14	01	Oberregierungsrat/rätin	1,00	1,00	5,00
14	10	Konrektor/in	2,56	2,56	3,00
14	10	Oberstudienrat/rätin	0,00	0,00	1,00
14	14	Oberpsychologierat/rätin	2,00	2,00	1,00
14S	10	Fachbereichsleiter/in	0,00	0,00	1,00
13	01	Rat/Rätin im Schulverwaltungsdienst	4,00	4,00	3,00
13	10	Konrektor/in	1,00	1,00	1,00
13	10	Lehrer/in	0,74	0,74	0,00
13	10	Lehrer/in für die Sekundarstufe II	4,88	4,88	2,64
13	10	Lehrer/in für Sonderpädagogik	26,00	26,00	35,00
13	10	Rat im pädagogischen Verwaltungsdienst	1,00	1,00	0,00
13	10	Rat/Rätin im Schulverwaltungsdienst	2,00	2,00	0,63
13	10	Studienrat/rätin	4,00	4,00	12,00
13	14	Psychologierat/rätin	16,03	16,03	13,00
13	14	Sozialrat	3,00	3,00	0,00
13S	01	Oberamtsrat/rätin	2,00	2,00	7,00
13S	10	Lehrer/in	0,00	0,00	0,67
13S	10	Lehrer/in für die Primarstufe	1,75	1,75	2,72
13S	10	Lehrer/in für die Sekundarstufe I	3,56	3,56	3,45
13S	10	Oberamtsrat/rätin im Schulverwaltungsdienst	0,35	0,35	0,48
13S	10	Sonderschullehrer/in	6,74	6,74	9,00
12	01	Amtsrat/rätin	2,00	2,00	6,00
11	01	Verwaltungsamtmann/frau	2,00	2,00	5,00
10	01	Verwaltungsobersinspektor/in	0,00	0,00	1,00
09	01	Verwaltungsinspektor/in	1,00	1,00	0,00
09S	01	Amtsinspektor/in	3,00	3,00	2,00
Beamte - Gesamt			116,38	116,38	159,59
TV-L					
15	01	Verwaltungsangestellte/r	2,77	2,77	2,00
14	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00	2,00
14	01	wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	2,00	2,00	1,00
13	01	Verwaltungsangestellte/r	5,51	5,51	10,00

Einzelplan 32 Bildung, Kultur
Kapitel 3239 Allgemeine Bewilligungen für Schulen

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
13	14	Diplompädagoge/in	4,50	4,50	5,64
13	14	Diplompsychologe/in	12,74	12,74	12,50
12	01	Verwaltungsangestellte/r	3,00	3,00	5,00
11	01	Verwaltungsangestellte/r	2,48	2,48	3,50
11	26	wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	0,61	0,61	1,00
10	01	Verwaltungsangestellte/r	7,06	7,06	9,51
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	4,10	4,10	5,00
08	01	Verwaltungsangestellte/r	11,22	11,22	2,00
06	01	Verwaltungsangestellte/r	2,56	2,56	2,01
06	01	Verwaltungsangestellte/r und Stenotypist/in	1,77	1,77	1,77
TV-L LehrerInnen					
14	10	Ang. i. d. St. e. Oberstudienrates/rätin	0,82	0,82	0,90
13	10	Ang. i. d. St. e. Lehrers/in	0,36	0,36	0,54
13	10	Ang. i. d. St. e. Lehrers/in für die Primarstufe	0,57	0,57	0,57
13	10	Ang. i. d. T. e. Studienrates/rätin	1,00	1,00	1,00
13B	10	Ang. i. d. St. e. Lehrers/in für die Sekundarstufe II	1,00	1,00	1,00
13B	10	Ang. i. d. St. e. Lehrers/in für Sonderpädagogik	3,00	3,00	2,77
13B	10	Ang. i. d. St. e. Studienrates/rätin	1,00	1,00	1,00
13V	10	Ang. i. d. T. e. Studienrates/rätin	1,00	1,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)					
18	14	Sozialpädagoge/in	1,00	1,00	0,00
15	14	Sozialpädagoge/in	6,00	6,00	2,00
TV-L LehrerInnen					
10	10	Ang. i. d. T. e. Lehrers/in	0,00	0,00	0,66
Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)					
11B	13	Sozialarbeiter/in	120,00	120,00	125,00
11B	13	Sozialpädagoge/in	3,95	3,95	4,00
11B	14	Besch. i. d. T. e. Sozialpädagogen/in	1,00	1,00	0,00
11B	14	Sozialarbeiter/in	0,00	0,00	0,50
11B	14	Sozialpädagoge/in	15,80	15,80	20,00
14	14	Sozialpädagoge/in	0,00	0,00	1,00
TV-L LehrerInnen					
09A	10	Lehrmeister/in	0,47	0,47	0,00
09B	10	Lehrmeister/in	3,00	3,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)					
08A	14	Besch. i.d.T.e. Erziehers/in	1,80	1,80	2,00
08A	14	Erzieher/in	11,50	11,50	8,00
08B	13	Besch. i. d. T. e. Sozialarbeiters/in	1,00	1,00	5,00
08B	14	Erzieher/in	0,75	0,75	2,00
04	14	Besch. i.d.T.e. Erziehers/in	0,18	0,18	0,00

Einzelplan 32 Bildung, Kultur
 Kapitel 3239 Allgemeine Bewilligungen für Schulen

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
04	14	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,31	0,31	1,00
Arbeitnehmer - Gesamt			236,83	236,83	241,87
Kern - Gesamt			353,21	353,21	401,46
Temporäre Personalmittel - Asyl					
Besoldungsordnung A Bremen					
13	10	Lehrer/in	0,00	77,52	0,00
Beamte - Gesamt			0,00	77,52	0,00
TV-L					
11	10	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	0,00	9,00	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			0,00	9,00	0,00
Temporäre Personalmittel - Asyl - Gesamt			0,00	86,52	0,00
Kapitel 3239 - Gesamt			353,21	439,73	401,46

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senator für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.

Bürgerschaft, Senat, Inneres

3057	Ordnungsamt
3058	Bürgeramt

**Kapitel 3057
Ordnungsamt**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3057		Ordnungsamt			
		AUSGABEN			
422 13-0	043	Bezüge der planmäßigen Beamten (TPM) -	100.000	0	0
07.03.13	057	Fortschreibung Personalverstärkung im Ordnungsamt	0		0
	925				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 13-8.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 13-8	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.350.000	0	0
07.03.13	057	(TPM) - Fortschreibung Personalverstärkung	0		0
	925	im Ordnungsamt			
		Siehe zu 422 13-0.			
		Gesamtausgaben Kapitel 3057	1.450.000	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3057			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3057	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-1.450.000	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3058		Bürgeramt			
		AUSGABEN			
422 13-3	043	Bezüge der planmäßigen Beamten (TPM) -	100.000	0	0
<i>07.03.14</i>	058	Fortschreibung Personalverstärkung im Bürgeramt	0		0
	925				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 13-1.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 13-1	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	650.000	0	0
<i>07.03.14</i>	058	(TPM) - Fortschreibung Personalverstärkung	0		0
	925	im Bürgeramt			
		Siehe zu 422 13-3.			
		Gesamtausgaben Kapitel 3058	750.000	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3058			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3058	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-750.000	0	0
			0		0

3191 Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit

Kapitel 3191
Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3191					
Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit					
AUSGABEN					
682 11-3	322	Betriebskostenzuschuss an die Bremer Bäder GmbH	11.886.000	8.000.000	8.000.000
12.99.10	192		8.500.000		8.113.270
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		3. Monatlich darf maximal 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal des Jahres wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage der erforderlichen Testate aufheben.			
891 26-0	322	An die Bremer Bäder GmbH für Sanierung	390.400	0	0
12.99.10	192	Rutsche Freibad im Schloßparkbad	0		0
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 27-8	322	An die Bremer Bäder GmbH für Sanierung	223.600	0	0
12.99.10	192	Rutschenturm im Südbad	0		0
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Gesamtausgaben Kapitel 3191	12.500.000	8.000.000	8.000.000
			8.500.000		8.113.270
Abschluss Kapitel 3191					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3191	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-12.500.000	-8.000.000	-8.000.000
			-8.500.000		-8.113.270

Kinder und Bildung, Kultur

3288 Kommunale Kulturarbeit

Gesundheit und Verbraucherschutz

3501 **Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit**

Kapitel 3501
Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3501		Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit			
		AUSGABEN			
684 43-0	314	Zuschüsse MVO – Medizinische Versorgung	50.000	0	0
51.01.01	500	Obdachloser	0		0
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Gesamtausgaben Kapitel 3501	50.000	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3501			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3501	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-50.000	0	0
			0		0

**Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau**

- | | |
|-------------|--|
| 3620 | Technischer Umweltschutz, Naturschutz und
Grünflächen und Saubere Stadt (S) |
| 3681 | Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr |
| 3687 | Amt für Straßen und Verkehr |

Kapitel 3681
Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3681					
Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr					
AUSGABEN					
831 10-9	423	Kapitalzuführung Stadtentwicklungsgesellschaft	300.000.000	0	0
68.32.06	680		0		0
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputation. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
831 20-6	741	Kapitalzuführung BVBG/BSAG E-Busse	68.000.000	0	0
68.31.02	680	und Infrastruktur	0		0
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats sowie der Fachdeputation. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
894 30-5	729	Planungsmittel Fahrradparkhaus Domshof	250.000	0	0
68.31.01	680		0		0
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Gesamtausgaben Kapitel 3681	368.250.000	0	0
			0		0
Abschluss Kapitel 3681					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3681	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-368.250.000	0	0
			0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3687		Amt für Straßen und Verkehr			
		AUSGABEN			
884 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	46.773.410	43.971.000	47.372.416
68.31.02	687	Infrastruktur / Verkehr (ASV)	49.253.410		48.490.000
		Für 2024: Über 45.373.410 EUR hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 341 20-0, 341 21-9, 341 25-1 und 342 10-0 geleistet werden.			
		Für 2025: 1. Über 47.853.410 EUR hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 341 20-0, 341 21-9, 341 25-1 und 342 10-0 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 981 03-0. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Verpflichtungsermächtigung:			
		2024	2025		
		Anschlag: 47.000.000 EUR	Anschlag: 29.000.000 EUR		
		Abdeckung:	Abdeckung:		
		2025 20.000.000 EUR	2026 15.000.000 EUR		
		2026 15.000.000 EUR	2027 10.000.000 EUR		
		2027 10.000.000 EUR	2028 2.000.000 EUR		
		2028ff 2.000.000 EUR	2029ff 2.000.000 EUR		
		Gesamtausgaben Kapitel 3687	46.773.410	43.971.000	47.372.416
			49.253.410		48.490.000
		Abschluss Kapitel 3687			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3687	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-46.773.410	-43.971.000	-47.372.416
			-49.253.410		-48.490.000

3754 **Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/
Tourismus/Zentren**

Kapitel 3754
Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3754		Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren			
		AUSGABEN			
892 10-1	187	Zuschüsse für die Entwicklung des Domshofquartiers	250.000	150.000	0
71.03.02	700		0		0
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung:			
		2024			2025
		Anschlag: 6.300.000 EUR			Anschlag: 0 EUR
		Abdeckung:			Abdeckung:
		2025 1.500.000 EUR			2026 0 EUR
		2026 3.250.000 EUR			2027 0 EUR
		2027 1.550.000 EUR			2028 0 EUR
		2028ff 0 EUR			2029ff 0 EUR
		Gesamtausgaben Kapitel 3754	250.000	150.000	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3754			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3754	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-250.000	-150.000	0
			0		0

Finanzen

3980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen
3988	Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3980		Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen			
		EINNAHMEN			
325 30-9	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	588.355.500	131.021.965	269.971.073
93.02.02	900		0		176.314.556
		1. Hieraus sind Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.			
359 80-7	851	Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage	77.150.100	0	0
93.02.02	900		42.661.200		8.421.760
		Gesamteinnahmen Kapitel 3980	665.505.600	131.021.965	269.971.073
			42.661.200		184.736.316

Kapitel 3980
Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
AUSGABEN					
595 01-2	831	Tilgung an sonstigen Kreditmarkt	0	270.753.175	0
93.02.02	900		4.007.610		0
	901				
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 325 32-5 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 591 01-7.			
		Gesamtausgaben Kapitel 3980	0	270.753.175	0
			4.007.610		0
Abschluss Kapitel 3980					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3980	665.505.600	131.021.965	269.971.073
			42.661.200		184.736.316
		Zuschuss/Überschuss	665.505.600	-139.731.210	269.971.073
			38.653.590		184.736.316

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2024	Anschlag 2023	IST 2022
			2025	EUR	
3988		Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik			
		AUSGABEN			
831 10-6	813	Kapitalzuführung Pilot-Gesellschaft	300.000.000	0	0
97.99.04		Bildungsbau	0		0
	900				
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung des Senats.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Gesamtausgaben Kapitel 3988	300.000.000	0	0
			0		0
		Abschluss Kapitel 3988			
		Gesamteinnahmen Kapitel 3988	0	0	0
			0		0
		Zuschuss/Überschuss	-300.000.000	0	0
			0		0

Produktplan 07 Inneres und Sport
 Produktgruppe 070313 Ordnungsamt (S)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
Kern					
Besoldungsordnung A Bremen					
16	01	leitende/r Regierungsdirektor/in	1,00	1,00	1,00
15	01	Regierungsdirektor/in	0,00	0,00	1,00
14	01	Oberregierungsrat/rätin	2,00	2,00	1,00
13S	01	Oberamtsrat/rätin	0,00	0,00	1,00
12	01	Amtsrat/rätin	3,70	2,70	3,00
11	01	Verwaltungsamtmann/frau	4,83	4,83	5,00
10	01	Verwaltungsobersinspektor/in	2,00	3,00	3,75
09	01	Verwaltungsinspektor/in	3,00	3,00	2,00
09S	01	Amtsinspektor/in	1,00	1,00	1,00
08	01	Verwaltungshauptsekretär/in	4,38	4,38	8,33
07	01	Verwaltungsoberssekretär/in	1,00	1,00	0,00
06	01	Verwaltungssekretär/in	1,00	1,00	1,00
Beamte - Gesamt			23,91	23,91	28,08
TV-L					
15	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00	0,00
14	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	1,00
12	01	Verwaltungsangestellte/r	1,77	1,56	1,00
11	01	Verwaltungsangestellte/r	4,00	4,00	2,71
10	01	Verwaltungsangestellte/r	1,74	1,71	0,00
09	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	3,71
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	17,41	17,41	11,00
09A	03	Ang. Im Poliz.	10,00	10,00	0,00
09V	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	7,02
08	01	Verwaltungsangestellte/r	4,69	4,69	13,81
08	03	Angestellte/r im Polizeidienst	51,90	51,90	54,00
06	01	Verwaltungsangestellte/r	2,28	2,28	1,00
03	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	1,53	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			94,79	96,08	95,25
Kern - Gesamt			118,70	119,99	123,33
Temporäre Personalmittel					
TV-L					
08	03	Angestellte/r im Polizeidienst	8,24	38,11	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			8,24	38,11	0,00
Temporäre Personalmittel - Gesamt			8,24	38,11	0,00
Refi					
Besoldungsordnung A Bremen					
12	01	Amtsrat/rätin	0,00	0,00	1,00

Produktplan 07 Inneres und Sport
 Produktgruppe 070313 Ordnungsamt (S)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
08	01	Verwaltungshauptsekretär/in	2,00	2,00	2,00
Beamte - Gesamt			2,00	2,00	3,00
TV-L					
10	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	1,00
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	22,16	22,16	2,00
09B	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	1,00
09V	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	4,64
08	01	Verwaltungsangestellte/r	3,00	3,00	27,04
08	03	Angestellte/r im Polizeidienst	5,75	5,75	0,00
06	01	Verwaltungsangestellte/r	6,00	6,00	0,00
06	03	Angestellte/r im Polizeidienst	0,00	0,00	4,50
05	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	1,51	1,00
05	03	Angestellte/r im Polizeidienst	37,27	37,27	26,25
Arbeitnehmer - Gesamt			76,18	75,69	67,43
Refi - Gesamt			78,18	77,69	70,43
Produktgruppe 070313 - Gesamt			205,12	235,79	193,76

Produktplan 07 Inneres und Sport
 Produktgruppe 070314 Bürgeramt (S)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
Kern					
Besoldungsordnung A Bremen					
16	01	leitende/r Regierungsdirektor/in	1,00	1,00	1,00
14	01	Oberregierungsrat/rätin	1,00	1,00	2,00
13	01	Regierungsrat/rätin	1,00	0,00	0,00
13S	01	Oberamtsrat/rätin	1,00	1,00	1,00
12	01	Amtsrat/rätin	2,00	2,75	2,00
11	01	Verwaltungsamtmann/frau	1,00	1,00	1,00
10	01	Verwaltungsoberinspektor/in	1,75	1,75	2,00
09	01	Verwaltungsinspektor/in	1,00	1,00	0,00
09S	01	Amtsinspektor/in	1,80	1,80	1,75
08	01	Verwaltungshauptsekretär/in	34,07	27,07	29,41
07	01	Verwaltungsoberssekretär/in	5,80	10,25	11,93
06	01	Verwaltungssekretär/in	1,00	2,80	2,00
Beamte - Gesamt			52,42	51,42	54,09
TV-L					
12	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	2,00	2,00
11	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	2,00	3,00
10	01	Verwaltungsangestellte/r	3,77	3,77	0,77
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	8,87	8,87	3,00
09B	01	Verwaltungsangestellte/r	1,89	1,89	4,77
09V	01	Verwaltungsangestellte/r	15,80	15,80	20,05
08	01	Verwaltungsangestellte/r	78,47	79,47	51,82
06	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	2,00	39,23
05	01	Verwaltungsangestellte/r	1,73	1,73	2,73
04	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00	1,00
03	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	6,14	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			117,53	124,67	128,37
Kern - Gesamt			169,95	176,09	182,46
Temporäre Personalmittel					
TV-L					
08	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	15,45	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			0,00	15,45	0,00
Temporäre Personalmittel - Gesamt			0,00	15,45	0,00
Refi					
TV-L					
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00	0,00
09V	01	Verwaltungsangestellte/r	1,94	1,94	2,94
08	01	Verwaltungsangestellte/r	6,00	6,00	5,00

Produktplan 07 Inneres und Sport
 Produktgruppe 070314 Bürgeramt (S)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
06	01	Verwaltungsangestellte/r	6,00	6,00	6,89
Arbeitnehmer - Gesamt			14,94	14,94	14,83
Refi - Gesamt			14,94	14,94	14,83
Produktgruppe 070314 - Gesamt			184,89	206,48	197,29

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres
 Kapitel 3056 Migrationsamt

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
Kern					
Besoldungsordnung A Bremen					
16	01	leitende/r Regierungsdirektor/in	1,00	1,00	1,00
14	01	Oberregierungsrat/rätin	2,00	2,00	2,00
13	01	Regierungsrat/rätin	1,00	1,00	1,00
13S	01	Oberamtsrat/rätin	0,30	0,30	0,00
12	01	Amtsrat/rätin	2,00	2,00	3,00
11	01	Verwaltungsamtmann/frau	2,00	2,00	2,00
10	01	Verwaltungsoberinspektor/in	6,50	5,50	6,00
09	01	Verwaltungsinspektor/in	5,00	5,00	3,00
09S	01	Amtsinspektor/in	1,75	1,75	6,25
08	01	Verwaltungshauptsekretär/in	17,35	18,35	16,75
07	01	Verwaltungsoberssekretär/in	3,00	3,00	3,00
06	01	Verwaltungssekretär/in	3,50	3,50	3,50
Beamte - Gesamt			45,40	45,40	47,50
TV-L					
14	01	Verwaltungsangestellte/r	0,82	0,82	1,00
12	01	Verwaltungsangestellte/r	4,58	4,58	1,66
11	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	2,00	1,00
10	01	Verwaltungsangestellte/r	7,70	7,70	12,64
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	30,70	30,70	14,51
09V	01	Verwaltungsangestellte/r	26,53	26,53	33,11
08	01	Verwaltungsangestellte/r	16,48	16,48	12,86
06	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	0,64
03	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	2,20	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			88,81	91,01	77,42
Kern - Gesamt			134,21	136,41	124,92
Temporäre Personalmittel - Asyl					
TV-L					
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	16,48	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			0,00	16,48	0,00
Temporäre Personalmittel - Asyl - Gesamt			0,00	16,48	0,00
Refi					
Besoldungsordnung A Bremen					
10	01	Verwaltungsoberinspektor/in	1,50	1,50	2,00
09S	01	Amtsinspektor/in	0,00	0,00	0,50
Beamte - Gesamt			1,50	1,50	2,50
TV-L					

Einzelplan **30** **Bürgerschaft, Senat, Inneres**
Kapitel **3056** **Migrationsamt**

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
10	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00	0,00
09V	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00	1,00
Arbeitnehmer - Gesamt			2,00	2,00	1,00
Refi - Gesamt			3,50	3,50	3,50
Kapitel 3056 - Gesamt			137,71	156,39	128,42

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres
 Kapitel 3057 Ordnungsamt

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
Kern					
Besoldungsordnung A Bremen					
16	01	leitende/r Regierungsdirektor/in	1,00	1,00	1,00
15	01	Regierungsdirektor/in	0,00	0,00	1,00
14	01	Oberregierungsrat/rätin	2,00	2,00	1,00
13S	01	Oberamtsrat/rätin	0,00	0,00	1,00
12	01	Amtsrat/rätin	3,70	2,70	3,00
11	01	Verwaltungsamtmann/frau	4,83	4,83	5,00
10	01	Verwaltungsobersinspektor/in	2,00	3,00	3,75
09	01	Verwaltungsinspektor/in	3,00	3,00	2,00
09S	01	Amtsinspektor/in	1,00	1,00	1,00
08	01	Verwaltungshauptsekretär/in	4,38	4,38	8,33
07	01	Verwaltungsoberssekretär/in	1,00	1,00	0,00
06	01	Verwaltungssekretär/in	1,00	1,00	1,00
Beamte - Gesamt			23,91	23,91	28,08
TV-L					
15	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00	0,00
14	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	1,00
12	01	Verwaltungsangestellte/r	1,77	1,56	1,00
11	01	Verwaltungsangestellte/r	4,00	4,00	2,71
10	01	Verwaltungsangestellte/r	1,74	1,71	0,00
09	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	3,71
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	17,41	17,41	11,00
09A	03	Ang. Im Poliz.	10,00	10,00	0,00
09V	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	7,02
08	01	Verwaltungsangestellte/r	4,69	4,69	13,81
08	03	Angestellte/r im Polizeidienst	51,90	51,90	54,00
06	01	Verwaltungsangestellte/r	2,28	2,28	1,00
03	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	1,53	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			94,79	96,08	95,25
Kern - Gesamt			118,70	119,99	123,33
Temporäre Personalmittel					
TV-L					
08	03	Angestellte/r im Polizeidienst	8,24	38,11	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			8,24	38,11	0,00
Temporäre Personalmittel - Gesamt			8,24	38,11	0,00
Refi					
Besoldungsordnung A Bremen					
12	01	Amtsrat/rätin	0,00	0,00	1,00

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres
 Kapitel 3057 Ordnungsamt

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
08	01	Verwaltungshauptsekretär/in	2,00	2,00	2,00
Beamte - Gesamt			2,00	2,00	3,00
TV-L					
10	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	1,00
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	22,16	22,16	2,00
09B	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	1,00
09V	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	0,00	4,64
08	01	Verwaltungsangestellte/r	3,00	3,00	27,04
08	03	Angestellte/r im Polizeidienst	5,75	5,75	0,00
06	01	Verwaltungsangestellte/r	6,00	6,00	0,00
06	03	Angestellte/r im Polizeidienst	0,00	0,00	4,50
05	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	1,51	1,00
05	03	Angestellte/r im Polizeidienst	37,27	37,27	26,25
Arbeitnehmer - Gesamt			76,18	75,69	67,43
Refi - Gesamt			78,18	77,69	70,43
Kapitel 3057 - Gesamt			205,12	235,79	193,76

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres
 Kapitel 3058 Bürgeramt

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
Kern					
Besoldungsordnung A Bremen					
16	01	leitende/r Regierungsdirektor/in	1,00	1,00	1,00
14	01	Oberregierungsrat/rätin	1,00	1,00	2,00
13	01	Regierungsrat/rätin	1,00	0,00	0,00
13S	01	Oberamtsrat/rätin	1,00	1,00	1,00
12	01	Amtsrat/rätin	2,00	2,75	2,00
11	01	Verwaltungsamtmann/frau	1,00	1,00	1,00
10	01	Verwaltungsobersinspektor/in	1,75	1,75	2,00
09	01	Verwaltungsinspektor/in	1,00	1,00	0,00
09S	01	Amtsinspektor/in	1,80	1,80	1,75
08	01	Verwaltungshauptsekretär/in	34,07	27,07	29,41
07	01	Verwaltungsoberssekretär/in	5,80	10,25	11,93
06	01	Verwaltungssekretär/in	1,00	2,80	2,00
Beamte - Gesamt			52,42	51,42	54,09
TV-L					
12	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	2,00	2,00
11	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	2,00	3,00
10	01	Verwaltungsangestellte/r	3,77	3,77	0,77
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	8,87	8,87	3,00
09B	01	Verwaltungsangestellte/r	1,89	1,89	4,77
09V	01	Verwaltungsangestellte/r	15,80	15,80	20,05
08	01	Verwaltungsangestellte/r	78,47	79,47	51,82
06	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	2,00	39,23
05	01	Verwaltungsangestellte/r	1,73	1,73	2,73
04	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00	1,00
03	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	6,14	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			117,53	124,67	128,37
Kern - Gesamt			169,95	176,09	182,46
Temporäre Personalmittel					
TV-L					
08	01	Verwaltungsangestellte/r	0,00	15,45	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			0,00	15,45	0,00
Temporäre Personalmittel - Gesamt			0,00	15,45	0,00
Refi					
TV-L					
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00	0,00
09V	01	Verwaltungsangestellte/r	1,94	1,94	2,94
08	01	Verwaltungsangestellte/r	6,00	6,00	5,00

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres
 Kapitel 3058 Bürgeramt

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2025	2024	2023
06	01	Verwaltungsangestellte/r	6,00	6,00	6,89
Arbeitnehmer - Gesamt			14,94	14,94	14,83
Refi - Gesamt			14,94	14,94	14,83
Kapitel 3058 - Gesamt			184,89	206,48	197,29

Maßnahmenübersicht - Ergänzungsmitteilungen

Weiterer Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen sowie politischen Schwerpunktsetzungen und unabweisbaren (Anschluss-)finanzierungsbedarfen im Haushalt 2024

06.05.2024

1. Notlagenfinanzierungen 2024

1.1 Sondervermögen „klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“

Nummer (LINK)	Ressort	Maßnahme	2024	
			in €	
			Land	Stadt
1.1.1	SWHT	Hybit	10.000.000	
1.1.2	SWHT	IPCEI Projekte Bremen	296.430.000	
1.1.3	SWHT	ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)	1.000.000	
1.1.4	SWHT	Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus ¹	-	
1.1.5	SWHT	Wasserstoffprojekte (CO ₂ Export Hubs, Infrastruktur für Wasserstoff bzw. Wasserstoffderivate auf Columbusinsel, Testzentrum, Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen, Landstrom)	2.500.000	
Gesamt SV Klimaneutrale Transformation Wirtschaft 2024 (weitere Bedarfe in den Folgejahren bis Gesamtvolumen 450 Mio. €)			309.930.000	

¹ Bedarfe erst in den Folgejahren

1.2 Weitere verbleibende Notlagenkreditfinanzierungen im Haushalt 2024

Nummer (LINK)	Ressort	Maßnahme	2024	
			in €	
			Land	Stadt
Themenkreis ÖPNV/Mobilität - Rettungsschirm/öffentliche Daseinsvorsorge				
1.2.1	SBMS	ÖPNV/BSAG Stabilisierungsprogramm	75.048.000	
1.2.2	SJV	Dekarbonisierung der Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt	1.600.000	
1.2.3	SBMS	Abdeckung zwingender Verpflichtungen der ehem. Fastlane „Mobilität“ für Bremerhaven: • Umstellung Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED in Bremerhaven • Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven: Vorber. Gutachten • Umrüstung kommunaler Fuhrpark E-Autos BHV	1.292.000	
Summe ÖPNV/Mobilität			77.940.000	0
Themenkreis Gesundheit - Rettungsschirm/öffentliche Daseinsvorsorge				
1.2.4	SGFV	Krisenbedingte Verluste Gesundheit Nord - Absicherung der Liquiditätsbedarfe der Gesundheit Nord (GeNo) f. das Jahr 2024	45.000.000	
1.2.5	SGFV	Krankenhausinvestitionsprogramme zur Pandemieresilienz, darunter 1) Krankenhauszukunftsfonds zur Digitalisierung in den Krankenhäusern sowie 2) Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen	39.000.650	
1.2.6	SGFV	Entschädigungen n. Infektionsschutzgesetz - Zahlung von Verdienstausfallentschädigungen an Arbeitgeber / Selbstständige nach § 56 Infektionsschutzgesetz.	2.445.380	
Summe Gesundheit			86.446.030	0
Themenkreis Soziales - öffentliche Daseinsvorsorge				
1.2.7	SASJI	Absicherung der in Folge des Ukraine-Krieges sowie der Energiekrise eingetretenen Sozialleistungsmehrbedarfe, hier: Abdeckung fortbestehender krisenbedingter und unvermeidbarer Finanzierungsbedarfe in 2024.	100.000.000	
1.2.8	SBMS	Wohngeld Plus - Anteil Bremen an der Finanzierung Wohngeldleistung 2024	18.000.000	
1.2.9	SIS	Personalbedarfe im Migrationsamt Bremen zur Sicherstellung des Dienstbetriebs im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Krieges	800.000	
1.2.10	SKB	Beschulung und Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine - Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges	28.980.000	
Summe Soziales			147.780.000	0
Themenkreis Wirtschaft				
1.2.11	SWHT	Finanzierung von Umsetzungskosten der Bewilligungsstellen BAB und BIS für die Corona-Hilfsprogramme	14.000.000	
1.2.12	SfK	Umsetzungskosten BAB/BIS für den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen	450.000	
1.2.13	SfK	Umsetzungskosten BAB/BIS für den Kulturfonds Energie	200.000	
Summe Wirtschaft			14.650.000	0
Themenkreis Gebäude - öffentliche Daseinsvorsorge				
1.2.14	SUKW	Hochschulen energ. Sanierung (L) - Klimaschutzprogramm für Hochschulen	14.995.000	
1.2.15	SF	Immobilien Bremen - Umfassende Energetische Sanierung (Land und Stadt), Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierung (Land), Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil (Stadt), Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil (Stadt), Umstellung Wärmeversorgung (Land und Stadt), Bauteilsanierung (Land und Stadt)	16.932.690	
1.2.16	SF	Seestadt Immobilien (WSI) (Bremerhaven Stadt) - Gebäudebewertungen und Sanierungsfahrpläne, Energetische Sanierung Einzelliegenschaften, Helene-Kaisen-Haus, Fernwärme- und Wärmepumpenumstellung, Photovoltaik-Ausbau, Querschnittsmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement	7.488.000	
1.2.17	SGFV	Kliniken energet. Sanierung - Energetische Sanierung der Krankenhäuser im Land Bremen davon GeNO davon priv./freie Kliniken	14.810.000 4.887.300 9.922.700	
1.2.18	SASJI	Eigenbetriebe energet. Sanierung- Energieeinsparung u. Erzeugung in der Werkstatt für Behinderte Bremen	370.000	
1.2.19	SF	Mehrbedarfe Energiekosten Zuwendungsempfangende und Kernverwaltung	25.000.000	
Summe Gebäude			79.595.690	0
Summe Notlagenfinanzierungen 2024 (ohne SV Klima)			406.411.720	0
zzgl. Notlagenfinanzierung Sondervermögen			309.930.000	
Summe Notlagenfinanzierungen 2024 insgesamt			716.341.720	0

Hinweis:

Zu den oben dargestellten Maßnahmen mit Notlagenfinanzierung im Haushalt 2024 (Kategorien 1.1 und 1.2) sind maßnahmenbezogene Begründungen zur Darstellung der verfassungsrechtlich zu erfüllenden Anforderungen an Notlagenfinanzierungen als Anlage zu den Ergänzungsmitteilungen beigefügt. Die Sortierung der entsprechenden Begründungsformulare entspricht der hier dargestellten Nummerierung.

2. Sonstige unvermeidbare Herausforderungen

Nummer	Ressort	Maßnahme	2024	
			in €	
			Land	Stadt
2.1 Politische Schwerpunktvorhaben des Senats - Gründung/Eigenkapitalzuführung Gesellschaften				
2.1.1	SF	Pilotgesellschaft Schulbau – Vorläufer einer Investitionsgesellschaft für Berufsschul-/Schul-/Kita-/Sportanlagenbaugesellschaft		300.000.000
2.1.2	SBMS	BSAG/BVVG-Anteilfinanzierung E-Busse und Infrastruktur		68.000.000
2.1.3	SBMS	Stadtentwicklungsgesellschaft (Eigenkapitalzuführung)		300.000.000
Summe			0	668.000.000
2.2 Unabweisbare, insbesondere krisenbedingte (Anschluss-)Finanzierungen im regulären Haushalt				
2.2.1	SK	Freikarte (L)	9.334.120	
2.2.2	SGFV	Medizinische Versorgung Obdachloser		50.000
2.2.3	SGFV	Modellprojekt „Medizinische und gesundheitliche Versorgung Papierloser und Nichtversicherter in Bremen“	1.200.000	
2.2.4	SfK	Umsetzung und Realisierung des Stadtmusikanten- und Literaturhauses		725.000
2.2.5	SBMS	Domshof (Fahrradparkhaus): Planungsauftrag an die Brepark GmbH		250.000
2.2.6	SWHT	Domshof 2025+		250.000
2.2.7	SUKW	UBB - Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Unterhaltung von Grünanlagen und Straßenbäumen		3.500.000
2.2.8	SUKW	UBB - Projekt Anschubfinanzierung Microsoft Navision durch SAP ERP ECC beim Umweltbetrieb Bremen		4.500.000
2.2.9	SIS	Fortschreibung der Personalverstärkung im Bürgeramt		750.000
2.2.10	SIS	Fortschreibung der Personalverstärkung im Ordnungsamt		1.450.000
2.2.11	SIS	Kurzfristige Absicherung der Bremer Bäder GmbH (BBG) im Wirtschaftsjahr 2024		4.000.000
2.2.12	SBMS	Fahrradbrücke - Wesersprünge Mitte, Ost und West		1.000.000
Summe			10.534.120	16.475.000

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.1.1 - Hybit</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
Beabsichtigt ist die Errichtung eine Wasserstoff Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 10 MW, um grünen Wasserstoff am Standort Mittelsbüren für die Stahlindustrie und den Verkehrssektor zu erzeugen.		
Maßnahmenzuordnung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 15.11.2022, Senatsbeschluss Klimaschutzstrategie 2038 5.7.2022, Senatsbeschluss Bremen Fonds	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)		
Zuordnung Themenkreis: Sondervermögen "klimaneutrale Transformation der Wirtschaft"		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Unterstützt werden Investitionen eines Konsortiums aus swb, EWE und ArcelorMittal.		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Vermeiden und Senken der Bremer Treibhausgasemissionen in der Stahlindustrie und im Verkehrsbereich		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Bau eines Elektrolyseurs (10 MW)	Stück	1

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Das vorliegende Projekt Hybit markiert mit der Errichtung einer Wasserstoff Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 10 MW im Kern insbesondere den ersten Schritt zur Dekarbonisierung des Stahlwerks und Umstellung auf eine CO₂-neutrale Stahlproduktion auf der Basis von grünem Wasserstoff. Es ist damit auch Grundlage und Voraussetzung für alle weiteren Schritte bspw. im Rahmen der IPCEI-Projekte, hier konkret insbesondere DRIBE2. Die Stahlerzeugung hat mit rund 50% einen erheblichen Anteil an den Bremer CO₂-Emissionen.

Die Maßnahme dient als Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats somit direkt dem Erreichen der Klimaschutzziele und damit der Bewältigung der aus der Klimakrise entstehenden Notsituation. Das Projekt Hybit ist der Ausgangspunkt der Dekarbonisierung der Stahlindustrie in Bremen. Ziel ist es, Wasserstoff in der Stahlerzeugung einzusetzen und grünen Stahl am Standort Bremen zu produzieren.

Sie wurde ursprünglich im Rahmen des Bremen-Fonds mit Beschluss des Senats vom 02.02.2021 als Bestandteil des Aktionsprogramms Ökologische Transformation initiiert, um die durch die Corona-Pandemie geschädigte Stahlindustrie bei einer zukunftsichernden Transformation zu unterstützen und dann mit Beschluss des Senats vom 15.11.2022 in die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats integriert und im Nachtragshaushalt 2023 als Bestandteil der Fastlane „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ aufgegriffen. Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittelbedarfe dienen insoweit zur Ausfinanzierung der bereits angeschobenen Maßnahme, deren Umsetzung sich in 2023 nicht realisieren ließ.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Das Vermeiden und Senken der CO₂-Emissionen durch die Nutzung des erzeugten Wasserstoffs in der Stahlerzeugung und im Verkehrsbereich leistet einen direkten Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise. Im Projekt Hybit werden 11.000 t CO₂ pro Jahr bei Volllastleistung des Elektrolyseurs eingespart. Damit ist die Maßnahme geeignet als Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Die Maßnahme trägt zum Handlungsschwerpunkt „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ bei. Die Bremer Enquetekommission hatte die Umsetzung eines Elektrolyseurs in ihrem Abschlussbericht empfohlen, um die Klimaschutzziele Bremens zu erreichen und die Versorgung mit Wasserstoff zu sichern. Das Projekt stellt einen ersten Schritt in der industriellen Transformation dar. Hieraus werden sich am Standort Erkenntnisse für einen weiteren Aufbau von Elektrolysekapazitäten in einer Größenordnung von 300 MW ergeben (S. 47 Abschlussbericht). Das Projekt „Hybit“ ist im Aktionsplan Klimaschutz des Senats als Maßnahme L-EA-009 ausgewiesen und dem Handlungsschwerpunkt „Transformation der Wirtschaft / Stahlerzeugung“ zugeordnet.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahnumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahnumsetzung gezogen?

Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Grundsteinlegung und der Aufbau erster technischer Anlagen ist bereits erfolgt. Da die Anlage erst im Bau ist, sind noch keine messbaren Erfolge wie CO₂-Einsparungen zu verzeichnen. Die Projektlaufzeit wurde bereits im Jahr 2022 von Ende 2023 auf Ende 2024 verlängert. Dies war aufgrund der Lieferzeiten der komplexen technischen Anlagen notwendig. Infolge dessen hatte sich auch der Mittelabfluss bis jetzt immer verzögert, ist aber für 2024 endlich zu erwarten. Im Kontext der Maßnahnumsetzung wird kontinuierlich der Fortschritt und der Erfolg überprüft; es besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem umsetzenden Konsortium. Die Ausfinanzierung der Maßnahme ist erforderlich, um den angestrebten Erfolg zu erreichen und 11.000 t CO₂ pro Jahr bei Volllastung des Elektrolyseurs einsparen zu können.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Die Maßnahme war nicht ohnehin geplant. Ihr Bedarf hat sich initial im Kontext der Unterstützung der Stahlindustrie bei der Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie ergeben. Die Wichtigkeit ihrer Umsetzung wurde im Zuge der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats zur Bewältigung der Klimakrise weiter verdeutlicht, um einen ersten Schritt zur Dekarbonisierung der Stahlindustrie zu ermöglichen.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Eine Finanzierung im Rahmen des Ressortbudgets ist nicht möglich. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten wie insbesondere EU- und Bundesmittel wurden geprüft, sind aber nicht verfügbar.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Keine Folgekosten. Einmalige Investitionsbedarfe.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>10.000 T€</p>	<p>Davon Land: 10.000 T€ Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	<p>--</p>
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Der Bedarf wurde anhand der Gesamtinvestitionsplanung des Projekts kalkuliert.</p>	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0711.884 10-6	Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)	Land	AUSG.INVES	10.000.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Datum : 19.04.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Förderung der Maßnahme im Rahmen der Notlagenfinanzierung	1
2	Förderung der Maßnahme aus dem Ressorthaushalt oder aus Drittmitteln	2
n	Nicht-Förderung der Maßnahme	3

Ergebnis

Ziel der Maßnahme ist das Setzen eines entscheidenden Ausgangsimpuls für die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft in Bremen. Die Förderung einer Elektrolyseanlage und der so erzeugte Wasserstoff bilden den Einstieg in die Dekarbonisierung des Stahlwerks und die Basis für eine Wasserstoffwirtschaft in Bremen.

Ziel ist der Erhalt der regionalen Arbeitsplätze und der Wertschöpfung der Stahlindustrie durch die klimafreundliche Transformation dieses Industriebereichs als Nukleus der Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft in Bremen. Ein rascher Beginn des Transformationsprozesses verbessert die Chancen im Wettbewerb, sichert Zukunftschancen und erhöht die Krisenresilienz.

Zur hohen regionalökonomischen Bedeutung der Stahlindustrie in Bremen liegt eine Studie der Arbeitnehmerkammer (2017) vor. Demnach zählt die Stahlindustrie zu den wichtigsten Arbeitgebern in Bremen. Als Grundstoffindustrie spielt die Stahlbranche eine zentrale Rolle für andere Bereiche, wie die Windenergie oder die Automobilindustrie. Gerät die Stahlindustrie in Schieflage, bekommen auch sie Probleme.

Aus diesen Effekten und diesem Zusammenhang ergibt sich die Wirtschaftlichkeit der Förderung. Zudem verbessert sich die Wettbewerbsposition Bremens um ergänzende Mittel aus der nationalen Wasserstoffstrategie und im Rahmen des Green Deals der EU einzuwerben.

Eine Förderung aus Mitteln des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa (Rang 2) ist aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht möglich. Die Förderung aus Drittmitteln wurde und wird eingehend/fortlaufend geprüft, sie könnten evtl. für zukünftige Ausbaustufen genutzt werden. Für den Einsatz der hier veranschlagten Mittel wird keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit gesehen.

Bei Nicht-Förderung der Maßnahme (Rang 3) würde ein wichtiger Impuls unterlassen, um die Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln, die Stahlindustrie zu dekarbonisieren und Arbeitsplätze zu sichern.

Es wird daher die Alternative auf Rang 1, Förderung der Maßnahme i.R. der Notlagenfinanzierung, vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2025	2026	
---------	------	--

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Datum : 19.04.2024

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Vergabe des Elektrolyseurs und verbundener technischer Anlagen	Dokument	ca 10
2	Realisierung des Elektrolyseurs und verbundener technischer Anlagen, Wasserstoffeinsatz im Hochofen	Anlagen	ca 10
n	Einsparung von CO2 jährlich	Tonne	37.204

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.1.2 - IPCEI Projekte Bremen</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>„Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) sind ein europäisches Instrument, um bedeutsame Entwicklungen der Wirtschaft beihilfekonform zu fördern. Für Bremen sind die als Wasserstoff-IPCEI vorgesehenen Projekte DRIBE2, CleanHydrogenCoastline, Hyperlink und WopLin wichtiger Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes. Beabsichtigt ist die Unterstützung der klimafreundlichen Transformation der Stahlindustrie, die Förderung der Erzeugung von grünem Wasserstoff in Bremen, der Pipeline-Anschluss an das überregionale Wasserstoffnetz sowie die Entwicklung/Testung von Tanksystemen für das Fliegen auf Basis von Wasserstoff. Die Projekte werden von der Industrie umgesetzt und anteilig aus nationalen Mitteln des Bundes und aus Landesmitteln gefördert. Ziel ist der Klimaschutz und die Entwicklung Bremens als Wasserstoffstandort, um Wertschöpfung und Beschäftigung sowie die industriellen Kerne mit Blick auf die anstehende klimaneutrale Transformation der Wirtschaft zu erhalten.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Nachtragshaushalt 2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement:	
Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis:	
Sondervermögen "klimaneutrale Transformation der Wirtschaft"	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Unterstützt werden Investitionen von Unternehmen im Rahmen der vom Bund aus nationalen Mitteln geförderten IPCEI-Projekte. Die zur Umsetzung der Projekte notwendige landesseitige Kofinanzierung der IPCEI-Projekte hatte u.a. die Enquetekommission "Klimaschutzstrategie für das Land Bremen" in ihrem Abschlussbericht empfohlen.	

Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Vermeiden und Senken der Bremer Treibhausgasemissionen um den Klimawandel zu begrenzen; Entwicklung Bremens als klimafreundlicher Wasserstoffstandort um einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz durch das Gelingen der Transformation als klimafreundlicher Wirtschaftsstandort zu leisten.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt Förderbescheid DRIBE2 - Erhalt Förderbescheid CHC - Erhalt Förderbescheid Hyperlink - Erhalt Förderbescheid Woplin - Beauftragung Bau eines Elektrolyseurs im Rahmen von CHC (50 MW) 	<p>Anzahl</p> <p>Anzahl</p> <p>Anzahl</p> <p>Anzahl</p> <p>Anzahl</p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>1</p>
<p><u>Hinweis:</u> Die IPCEI-Projekte haben eine mehrjährige Umsetzungsperspektive bis aktuell 2028. Die inhaltliche Zielerreichung wird schwerpunktmäßig in den Folgejahren messbar sein.</p>		

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):</p> <p>Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Mit der Förderung der Wasserstoff IPCEI-Projekte wird eine Halbierung der gesamten Bremer CO₂-Emissionen ermöglicht und ein maßgeblicher Beitrag zum klimafreundlichen Fliegen geleistet. Die Stahlindustrie kann aufgrund des hohen Anteils an den bremischen CO₂ Emissionen den größten Einzelbeitrag zu einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten.</p> <p>Mit einer Umstellung auf den vollständigen Betrieb des Stahlwerks mit Wasserstoff im Rahmen des Projektes DRIBE2 ist eine Emissionsminderung von insgesamt rund 50% des gesamten CO₂-Ausstoßes in Bremen verbunden. Insgesamt ist beabsichtigt, allein durch das größte IPCEI-Projekt DRIBE 2 rund 6 Mio. t im Jahr an CO₂ Emissionen am Standort Bremen einzusparen. Im ersten Schritt bis 2030 ist eine Reduktion der CO₂ Emissionen des Stahlwerks</p>

um rund 60% geplant. Zu weiteren Details bezüglich des Projekts DRIBE2 wird auf die Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.03.2024 bzw. des Haushalts- und Finanzausschusses am 12.04.2024 verwiesen (s. [Link](#)).

Zu den IPCEI-Projekten CHC, Hyperlink und Woplin s. nachfolgende Ausführungen:

Die Projektinhalte von **Clean Hydrogen Coastline** adressieren eine großskalierte Produktion von grünem Wasserstoff zur Versorgung verschiedener Kunden und Sektoren. Das Projekt beinhaltet den Aufbau für eine 50 MW Elektrolyseanlage in Bremen am Standort des Stahlwerks als Teil des Gesamtprojekts Clean Hydrogen Coastline im Nordwesten. Ziel ist der Aufbau einer ersten europäischen Infrastruktur für die Versorgung mit grünem Wasserstoff von bis zu 30.000 Tonnen pro Jahr für sektorübergreifende Anwendungen im Nordwesten Deutschlands. Jedes Kilogramm Wasserstoff, das im Rahmen von CHC-H2P geliefert wird, kann direkte CO₂-Emissionen reduzieren, da dieser grüne Wasserstoff fossile Energieträger wie Öl, Kohle und Erdgas ersetzt. Vor allem das Stahlwerk von ArcelorMittal in Bremen wird als voraussichtlicher Abnehmer betrachtet. CHC-H2P kann bezogen auf die Anlage in Bremen zu einer direkten CO₂-Reduktion von 0,12 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr gegenüber dem konventionellen Hochofenverfahren bzw. 23.000 Tonnen CO₂ pro Jahr gegenüber der Erdgasnutzung führen. In der Kombination der 50 MW Anlage in Bremen mit der 320 MW Anlage in Emden lassen sich bis zu 20% des Gesamtbedarfs des Stahlwerks decken und bis zu 0,84 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr gegenüber dem konventionellen Hochofenverfahren einsparen.

Hyperlink steht insgesamt für ein leistungsstarkes Wasserstoff-Netzwerk mit großräumiger, grenzüberschreitender Vernetzung zwischen Deutschland, den Niederlanden und Dänemark und ermöglicht so Import, Export und Speicherung von grünem Wasserstoff. Die im Rahmen des Teilvorhabens Bremen geplante Stichleitung verbindet ein Industriegebiet Bremens, in dem sich u.a. das Stahlwerk, die Untergrundspeicheranlagen Lesum der Storengy Deutschland GmbH und ein Kraftwerk der swb AG befinden mit dem Wasserstoffkernnetz. Der grüne Wasserstoff, der über die Pipeline zur Verfügung gestellt wird, ersetzt fossile Energieträger wie Öl, Kohle und Erdgas und führt daher zu einer direkten Minderung von CO₂ Emissionen. Vor allem das Stahlwerk von ArcelorMittal in Bremen wird als voraussichtlicher Nutzer betrachtet; Hyperlink ermöglicht, abhängig vom Umfang der Nutzung grünen Wasserstoffs, das Senken der CO₂ Emissionen in der Stahlerzeugung. Für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Bremen ist Hyperlink eine grundlegende Infrastruktur, da über die Pipelineanbindung zum vorgelagerten Wasserstoffnetz jederzeit die Versorgung der hiesigen Wirtschaft am Standort Mittelsbüren mit Wasserstoff gesichert werden kann.

WOPLIN ist ein gemeinsames Projekt der Airbus Standorte in Bremen, Hamburg und Stade, um die Grundlagen für die Verwendung von Wasserstoff und der Brennstoffzellentechnologie für die Produktion eines klimafreundlichen Flugzeuges zu schaffen, das kein CO₂ emittiert. Bei Airbus Bremen werden zwei Bausteine umgesetzt: Eine Fertigungskette für Herstellung, Systemintegration und Tests von Flugzeug-Versorgungssystemen für flüssigen Wasserstoff und der Aufbau eines „Fire Safety Certification Centre“ mit dem Schwerpunkt flüssiger Wasserstoff. Im Verbund mit Partnern leistet dieses Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag

zum Aufbau wasserstoffbasierter Wertschöpfungsketten in Norddeutschland und zum Klimaschutz.

Die Maßnahmen im Rahmen der IPCEI-Projekte wirken somit direkt der aus der Klimakrise entstehenden Notsituation entgegen. Ohne die Bedrohung durch die Klimakrise wären die Maßnahmen nicht in der Form und Dringlichkeit erforderlich; die Klimakrise hat in Verbindung mit der Energiekrise das Erfordernis zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft deutlich beschleunigt und den Handlungsdruck erhöht. Die Umsetzung der IPCEI-Projekte hatte die Enquetekommission "Klimaschutzstrategie für das Land Bremen" aufgrund des enormen CO₂-Einsparpotenzials zum Erreichen der Klimaziele empfohlen. Die IPCEI-Maßnahmen im Kontext der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft stellen als zentraler Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats somit direkt und ursächlich auf die Klimakrise als Anlass ab und ihre Umsetzung ist zu deren Bewältigung unumgänglich.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Ein wesentlicher Anteil der CO₂-Emissionen im Land Bremen entsteht durch industrielle Tätigkeiten, vor allem in der Eisen- und Stahlproduktion. Um im Jahr 2032 eine CO₂-freie Stahlproduktion vorhalten zu können, müssen Kohle und Koks im Stahlherstellungsprozess durch Erdgas (NG) und längerfristig durch „grünen“ Wasserstoff (H₂) ersetzt werden. Dies erfordert den kompletten Umbau der Roheisen- und Rohstahlherstellung. Die Roheisenerzeugung über aktuell zwei Hochöfen wird durch eine Direktreduktionsanlage (Direct Reduced Iron, DRI) ersetzt, die Eisenschwamm erzeugt. Die Stahlerzeugung wird vom Konverter auf zwei Elektrolichtbogenöfen (Electric Arc Furnace, EAF) umgestellt. Diese Umstellung stellt eine große Kraftanstrengung sowohl für ArcelorMittalBremen (AMB) als auch für die Gas- und Stromversorgung dar und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit AMB, der swb/EWE und den Genehmigungsbehörden. Die notwendigen Mengen an Strom und später Wasserstoff sind nur mit großvolumigen Investitionen in die Energieinfrastruktur bereitstellbar.

Die Umstellung der Produktion und der Energieversorgung soll in Form von mehreren EU-geförderten IPCEI (Important Project of Common European Interest) bzw. den KUEBLL (Klima-, Umwelt-, Energie- Beihilfeleitlinien) Projekten erfolgen. Mit der Ko-Finanzierung von Bundesmitteln muss auch das Land Bremen diese Transformation unterstützen. Hierfür sind vier IPCEI-Vorhaben geplant. Die Umstellung der Produktionsanlagen wird in einem ersten Schritt im Rahmen des IPCEI-Projekts DRIBE2 (Direct reduced Iron in Bremen und Eisenhüttenstadt) realisiert. Die Stahlindustrie kann aufgrund des hohen Anteils an den bremischen CO₂ Emissionen den größten Einzelbeitrag zu einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Mit einer Umstellung auf den vollständigen Betrieb mit Wasserstoff ist eine Emissionsminderung von insgesamt rund 50% des CO₂-Ausstoßes in Bremen verbunden. Insgesamt ist beabsichtigt, durch das Projekt rund 6 Mio. t im Jahr an CO₂ Emissionen am Standort einzusparen. Zunächst wird in der DRI-Anlage Erdgas eingesetzt. Dies führt bereits zu einer Reduzierung der direkten CO₂ Emissionen um etwa 66% im

Vergleich zur Hochofenroute. In weiteren Schritten wird die Anlage vollständig auf die Verwendung von Wasserstoff umgestellt.

Die weiteren IPCEI-Projekte CHC und Hyperlink dienen schwerpunktmäßig ebenfalls der Unterstützung der Dekarbonisierung der Stahlindustrie und sind damit gemeinsam mit DRIBE2 als Gesamtpaket zu betrachten: Der im Rahmen von CHC durch Elektrolyse erzeugte Wasserstoff ist in erster Linie für das Stahlwerk vorgesehen und die Pipeline von Hyperlink hat ebenfalls das Stahlwerk als ersten Nutzer im Blick. Bei WOPLIN steht die Verwendung von Wasserstoff und der Brennstoffzellentechnologie für die Produktion eines klimafreundlichen Flugzeuges im Fokus, das kein CO₂ emittiert.

Die Maßnahmen sind insoweit geeignet, einen enormen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Die Maßnahme trägt zum Handlungsschwerpunkt „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ bei. Die Bremer Enquetekommission "Klimaschutzstrategie für das Land Bremen" hatte die Umsetzung in ihrem Abschlussbericht empfohlen, um die Klimaschutzziele Bremens zu erreichen. Grund hierfür ist insbesondere, dass im Land Bremen ein wesentlicher Anteil der CO₂-Emissionen durch industrielle Tätigkeiten, vor allem in der Eisen- und Stahlproduktion, entsteht.

Die Maßnahmen sind im Aktionsplan Klimaschutz als folgende Maßnahmenpakete enthalten: DRIBE2 L-IW-088, CHC L-EA-010, Hyperlink L-EA-011, Woplin L-IW-093

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt als Bestandteil auch der nationalen Strategie zum klimaneutralen Umbau der Wirtschaft. Mit dem Beschluss vom 15.11.2022 zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen hat der Senat der Umsetzung des IPCEI-Projekte zugestimmt. Im Anschluss daran hat die die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (nunmehr Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation) darauf hingewirkt, mit dem jeweils zuständigen Bundesministerium die Verwaltungsvereinbarungen zur Umsetzung der in dem Handlungsschwerpunkt Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft genannten IPCEI-Projekte DRIBE2, CleanHydro-genCoastline, Hyperlink und WopLin abzuschließen. Eine Unterzeichnung erfolgte in 2023. Seitens der EU sind die Maßnahmen DRIBE2, CHC und Hyperlink anhand der Klima- Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (KUEBLL) bzw. der IPCEI-Richtlinie hinsichtlich ihres Nutzens für den Klimaschutz und die klimafreundliche Transformation der Wirtschaft und der entsprechenden europäischen Ziele

intensiv geprüft worden und haben ein umfassendes Notifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen. Eine zwingende Voraussetzung zur Gewährung einer solchen Förderung ist ein sog. Notifizierungsverfahren seitens der EU. Zu diesem Zeitpunkt war das Notifizierungsvorhaben seitens der EU jedoch noch nicht abgeschlossen, da es inhaltlich anspruchsvoll und zeitaufwändig war und es eine Vielzahl von europäischen Projekten gab, sodass es zu zeitlichen Verschiebungen kam. Neben der hohen Anzahl von der EU zu genehmigenden Projekten war ein weiterer Grund für die Verzögerung, dass die EU-Kommission die erst Ende 2021 verabschiedete Leitlinie KUEBLL zu Anwendung gebracht hat. Die EU-Genehmigungen für DRIBE2, CHC und Hyperlink sind nunmehr im Frühjahr 2024 erteilt worden, sodass mit einer Umsetzung begonnen werden kann. Entsprechend sind Änderungsvereinbarungen zu erarbeiten und werden umgesetzt. Eine Evaluation ergibt sich nach Umsetzung der Maßnahmen. Ein messbarer Erfolg wird dadurch erreicht, dass der Einsatz importierter konventioneller Energie ersetzt werden kann, durch klimaneutrale Energieträger. Die im Rahmen dieser Maßnahme dargestellten Mittelbedarfe sind erforderlich, um den Erfolg der Maßnahmen und damit den erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und somit zur Bewältigung der Klimakrise zu ermöglichen.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnein geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Bei den zu fördernden Projekten handelt es sich um Maßnahmen in energieintensiven Bereichen, deren Energie aktuell konventionell bereitgestellt wird. Durch die Klimakrise hat sich ein zeitlicher Druck ergeben, diese avisierten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Hierzu hat der Bund ein Förderprogramm aufgelegt, welches das Land mit einem Anteil von 30% mitfinanzieren muss. Eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahmen, welche als zentraler Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats umgesetzt werden sollen, ist somit jetzt darzustellen und zu finanzieren. Die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. Die Maßnahmen waren nicht ohnein geplant, sondern wurden erst durch die Notifizierung der EU im beihilferechtlichen Rahmen zur Unterstützung von Unternehmen bei

der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft ermöglicht und sind zur Bewältigung der Klimakrise erforderlich.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Bei der Maßnahme werden bereits 70% Bundesmittel eingesetzt. Weitergehende Finanzierungsmöglichkeiten im Ressortbudget bestehen nicht. Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe die IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von bis zu rd. 296 Mio. € und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden ist.

In Anbetracht der Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens im Kontext der IPCEI-Projekte bestehen seitens der zuwendungsempfangenden Unternehmen und auch seitens des Bundes besondere Sicherheitsanforderungen an die Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes für den gesamten Förderungszeitraum bis 2028. Gleichzeitig stellen sich im Kontext der IPCEI-Förderungen besondere Anforderungen an die Mittelverwaltung, das Controlling sowie die engmaschige Begleitung der Projektumsetzung auch im Kontext der Bedeutung für die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats (bspw. Berichterstattungen im Klima-Controllingausschuss). Um diesen Sicherheitsanforderungen an eine vollumfängliche Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes bei gleichzeitiger größtmöglicher Flexibilität sowie den zu erwartenden Steuerungs- und Berichtsanforderungen Rechnung zu tragen, wird derzeit in Analogie zu anderen Bundesländern wie dem Saarland geprüft, einen Treuhänder zur Mittelverwaltung einzusetzen. Daher ist für das Jahr 2024 der vollständige Mittelbedarf der landesseitigen Ko-Finanzierung der IPCEI-Projekte zu veranschlagen, da bei Nutzung des Treuhändermodells der vollständige Finanzierungsbetrag an diesen zu überstellen ist. Die weitergehenden Prüfungen zur Umsetzung dieses Modells sollen zeitnah abgeschlossen werden.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Keine Folgekosten.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
296.430 T€	Davon Land: 296.430 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	--

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage

Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Die Ermittlung der Bedarfe war Gegenstand eines umfassenden europäischen Notifizierungsverfahrens und geht auf Bedarfskalkulationen der zuwendungsempfangenden Unternehmen zurück.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0711.884 10-6	Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)	Land	AUSG.INVES	296.430.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bremer Wasserstoff IPCEI Projekte DRIBE2, CleanHydrogenCoastline, Hyperlink, Woplin

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilität/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Die Bereitstellung der Landeskofinanzierung für die Bremer IPCEI-Projekte DRIBE2, Clean-HydrogenCoastline, Hyperlink, Woplin	1
2	Die Landeskofinanzierung wird nicht bereitgestellt	2
n		

Ergebnis

Nr. 1. ist umzusetzen, da anderenfalls der Wasserstoff- und Industriestandort Bremen sowie die klimafreundliche Transformation der Wirtschaft gefährdet ist.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2028	2. 2030	n.
---------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Errichtung einer Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage)	Stück	1
2	Anzahl der Beschäftigten beim Stahlwerk	Beschäftigte	3.340
3	Errichtung eines Elektrolyseurs (50 MW)	Stück	1
4	Errichtung einer Wasserstoff-Pipeline zum Anschluss an das vorgelagerte Wasserstoff-Transportnetz	Km	4,7
5	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen pro Jahr	Mio t / Jahr	6
6	Errichtung einer Testinfrastruktur für wasserstoffbasierte Tanksysteme im Bereich Fliegen	Stück	1

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.1.3 - ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
Erweiterung des Technologiezentrums ECOMAT um ein H2-Test-/Forschungszentrum mit Laboren, Werkstätten etc. sowie einer H2-Versorgungsstruktur. Dies soll durch die WFB als Bauherrin und Betreiberin des ECOMAT erfolgen.		
Maßnahmenzuordnung:		
<input type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: -	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)		
Zuordnung Themenkreis: Sondervermögen "klimaneutrale Transformation der Wirtschaft"		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Unternehmen (v.a. Industrie, Mobilitätsbranchen, Zulieferunternehmen). Schwerpunkte werden v.a. in der Luft- und Raumfahrt sein; perspektivisch auch in anderen Bereichen. Ein Ziel wird sein verschiedene Industrien und Know-how auch aus der Wissenschaft zusammenzubringen, um effizienter neue Anwendungen zu entwickeln und sektorübergreifende Ansätze zu unterstützen.		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Überwindung der technologischen Hürden der Nutzung und marktfähigen Anwendung von Wasserstoff in den Mobilitätssektoren. Hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von H2-Infrastrukturen und FuE-Kompetenzen am Standort wichtig, dass dieser Transformationsprozess der Industrie aktiv durch die Unternehmen in Bremen verfolgt und umgesetzt wird.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Gesellschaft / Organisation für die Umsetzung	Anzahl	1
Flächen für das EHC	Anzahl	1
Machbarkeitsstudie / Projektplan	Anzahl	1

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Mit dem Projekt „ECOMAT Hydrogen Campus“ (EHC) soll in der Bremer Airport-Stadt ein Forschungs- und Entwicklungszentrum an der Schnittstelle zwischen Wasserstoff und Materialforschung entstehen. Ausgangspunkt ist das erfolgreiche ECOMAT-Zentrum mit seinem Mix aus Industrie und wissenschaftlichen Einrichtungen. Das EHC soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum ECOMAT entstehen. Der inhaltliche Ausgangspunkt wird die Anwendung von v.a. flüssigem Wasserstoff in den Mobilitätsindustrien als Bestandteil der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft sein.

Die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft ist die zentrale Herausforderung zum Schutz des Klimas, um den Wirtschaftsstandort Bremen konkurrenzfähig und zukunftssicher aufzustellen und um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und damit den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen zu gewährleisten. Dafür sind erhebliche private aber auch öffentliche Investitionsanstrengungen erforderlich.

Die Maßnahme ist kausal auf die Anforderung der Industrie zurückzuführen, Emissionen insbesondere im Mobilitätssektor zu senken und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038 zu leisten, die auf die Bewältigung der Klimakrise ausgerichtet ist. Wasserstoff ist als Treibstoff hierfür eine geeignete Alternative zu fossilen Treibstoffen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Der Mangel an einem marktconformen Zugang zu Kompetenzen und Infrastrukturen stellt eine zentrale Hürde für Unternehmen und Forschungseinrichtungen dar, um gemeinsam Wasserstoff-Anwendungen sowie dafür notwendige Werkstoffe und Systeme zu entwickeln und validieren. Dies ist notwendig, um eine zukunftsfähige und klimafreundliche Industrie am Standort Bremen zu entwickeln und zu halten. Die Maßnahme ist zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats insoweit geeignet und soll somit zur Überwindung der Klimakrise beitragen, als dass durch sie die Voraussetzungen geschaffen werden, erste Anwendungen

für die industrielle Nutzung von Wasserstoff in Bremen zu entwickeln und Kompetenzen in der Industrie zu schaffen. Dies ist Voraussetzung, damit potenziell auch industrielle Arbeitspakete in Bremen umgesetzt werden können und innerhalb der Konzerne nicht an andere Standorte vergeben werden.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

B.3.2 Wirtschaft (S.10): „Das Handlungsfeld „Wirtschaft“ umfasst die Förderung innovativer Technologien für CO2-arme Produktionsverfahren, Antriebe und Produkte, sowie die Unterstützung bei der Bereitstellung notwendiger Infrastrukturen und Dienstleistungen. Dazu gehört die Begleitung, Förderung sowie Unterstützung beim Bau von Infrastrukturen und klimaneutralen industriellen Anlagen.“

Die Maßnahme EHC ist als Maßnahme L-IW-114 im Aktionsplan Klimaschutz ausgewiesen und dem Maßnahmenpaket „Forschung und Entwicklung im Luft- und Raumfahrzeugbau“ zugeordnet

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben.

Das „Airbus Fire Safety Center“ ist Bestandteil des IPCEI-Projekts WoPLiN: Spatenstich war in 02/2024. Durch das Airbus Fire Safety Center entsteht eine weitere Infrastruktur in Nähe zum ECOMAT.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Wasserstoff ist ein klimaneutraler Energieträger und damit ein wichtiger Baustein zur Transformation der Wirtschaft. Maßnahmen der Vorjahre 2020 ff:

- Aufbau H2-FuE-Infstrukturen (Bremen-Fonds, GRW)
- Einwerbung von Drittmitteln für FuE-Projekte beim Bund (LuFo, Hybit etc.)
- Erfolgreiche Einwerbung von IPCEI-Projekten
- Start der Machbarkeitsstudie EHC durch die WFB
- Aufbau der H2-Geschäftsstelle bei SWHT

Die Maßnahmen waren geeignet. Erste Schritte des Transformationsprozesses wurden in verschiedenen Wirtschaftsbereichen erfolgreich initiiert bzw. unterstützt durch die Maßnahmen. Hieraus resultierend wurde gemeinsam der Bedarf des EHC eruiert. Im Kontext des ECOMAT konnten erste Wasserstoff-FuE-Infrastrukturen aus Bundesförderungen (GRW, Bundesprogramme) finanziert und in Betrieb genommen werden (bzw. folgen in den nächsten Jahren und gehen dann in Betrieb). Die gemeinsame Nutzung mit Unternehmen im Rahmen von Forschungsprojekten läuft derzeit an. Der Transformationsprozess wurde seitens der Industrie aufgegriffen.

Schlüsse aus dem Bau des ECOMAT:

Flexibilität der räumlichen Nutzung über die Zeit, durch modulare Bauweise und leichtere Umrüstung der Flächen, um sich ändernden Technologien, neuen Nutzern und Infrastrukturbedarfen zeitnah und mit geringen Folgekosten gerecht werden zu können.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die Feststellung des zusätzlichen Bedarfs des EHC ergibt sich auf Basis der strukturellen Umbrüche in der bremischen Wirtschaft.

Die ersten notwendigen Planungsaufträge für die grundsätzliche gebäudeseitige Machbarkeit sowie für die Konkretisierung der wirtschaftlichen Ausrichtung sind bereits über die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH in 2023 vergeben worden. Erste Ergebnisse dazu werden im zweiten Quartal 2024 vorliegen. Die weitere Vorgehensweise und der Zeitplan werden nach der Bewertung dieser Planungsaufträge festgelegt. Die weitergehende Planung und Umsetzung des EHC war bislang ohne konkrete Zeit-, Finanzierungs- und Umsetzungsperspektive hinterlegt. In Anbetracht der Dringlichkeit zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft soll die weitergehende Planung und Umsetzung nun über Notlagenfinanzierungen forciert und vorgezogen realisiert werden.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Prüfung von EFRE, GRW und Landesmitteln:

Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich. Drittmittel wie EFRE und GRW können nicht für die Erstellung der Gebäude-Infrastruktur verwendet werden, sondern können ergänzend für FuE-Ausstattung herangezogen werden.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Für die weitere Umsetzung werden nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich 24 Mio. Euro in 2025 anfallen. Die Finanzierung ist im zu gründenden Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ abzubilden.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
1.000 T€	Davon Land: 1.000 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	0
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Erfahrungswerte für den Bau ECOMAT unter Annahme einer ausreichenden Vorvermietung sowie erste Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie der WFB. Die dargestellten Mittelbedarfe für 2024 stellen insbesondere Planungsmittel dar. Im weiteren Planungsverlauf werden die Gremien auf Basis der dann vorliegenden Planungsunterlagen mit der Gesamtmaßnahmenumsetzung einschließlich deren haushaltsrechtlicher Absicherung gesondert befasst.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0711.884 10-6	Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)	Land	AUSG.INVES	1.000.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der Erfolg einer Maßnahme fiskalisch nur bewertbar, wenn eine fundierte Datenbasis für die Berechnung von fiskalischen Effekten vorhanden ist. Hierfür müsste die Entwicklung der H2-Anwendung in der bremischen Industrie

zeitgleich mit und ohne Anschub mit dem EHC-Konzept, Planung durch die WFB sowie Ansprache von potenziellen Mietern betrachtet und bewertet werden. Dies ist jedoch – wie bei anderen Planungen von Infrastrukturen – zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, so dass sich eine seriöse und auf einer soliden Datenbasis fundierende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht herleiten lässt. Deshalb wurde keine WU vorgenommen.

Eine WU kann auf Basis der Machbarkeitsstudie, der Ausführungs- und Bauplanung des EHC und auf der Basis einer Erstellung eines Betreibermodells erfolgen. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen im Rahmen einer weiteren Gremienbefassung. Zu dem Zeitpunkt wird dann auch Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO relevant.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.1.4 - Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
Für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie ist der Neubau von Konverter-Plattformen (Transformatorstationen) unerlässlich. Konverter-Plattformen sorgen dafür, dass der durch Offshore-Windkraft gewonnene Strom in das bestehende Stromnetz an Land eingespeist werden kann und fungieren somit als eine Art Umspannwerk. Aufgrund der Größe und des Gewichtes dieser Anlagen sind nur wenige Betriebe (insbesondere Werften) an ausgewählten Standorten geeignet, derartige Anlagen zu produzieren. Die Hafeninfrastuktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven ist für den Umschlag der Anlagen erst zu ertüchtigen. Diese Maßnahme löst in 2024 noch keine Finanzierungsbedarfe aus, da diese erst ab 2025 entstehen. Insoweit ist sie hier nur nachrichtlich als Gegenstand des Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ für die Folgejahre beigefügt.	
Maßnahmenzuordnung:	
<input type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Neumaßnahme	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: Sondervermögen "klimaneutrale Transformation der Wirtschaft"	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Unterstützt wird der Werftenstandort Bremerhaven	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?	
Mit der Ertüchtigung der Hafeninfrastuktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven werden die Voraussetzungen für den Neubau von Konverter-Plattformen geschaffen. Diese Anlagen sind	

für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie unerlässlich, mit dem ein Großteil des in Deutschland benötigten Stroms klimaschonender produziert werden soll.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Beauftragung der Planung	Anzahl	1

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Die Klimakrise erfordert die forcierte Reduktion von CO₂-Emissionen und gleichzeitig ergibt sich aus der Energiekrise in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eine beschleunigte Notwendigkeit, die Autarkie der Energieerzeugung und -versorgung in Deutschland zu stärken sowie die Abhängigkeit von importierten, fossilen Energiequellen zu reduzieren. Offshore-Windanlagen tragen hierzu als alternative Energiequelle bei, weswegen deren Ausbau vorangetrieben werden soll. Mit der Ertüchtigung der bestehenden Hafeninfrastruktur für Schwerlasten wird die Bremerhavener Werftindustrie in die Lage versetzt, die erforderlichen Konverter-Plattformen für die geplanten Offshore-Windenergieparks bauen und verschiffen zu können. Mit den Windenergieparks soll ein Großteil des in Deutschland benötigten Stroms zukünftig klimaschonend produziert werden, was für eine Senkung der CO₂-Emissionen und eine Stärkung der autarken Energieversorgung sorgen wird. Um den produzierten Strom in das Stromnetz einspeisen zu können, sind der Bau und die Errichtung von Konverter-Plattformen unerlässlich. Die Maßnahme der Ertüchtigung des Kaiserhafens III ermöglicht die Schaffung der Voraussetzungen für den Konverterbau und ist damit ein wichtiger Baustein im Kontext des Ausbaus und der Nutzung von Offshore-Energie. Auch wenn mit der Ertüchtigung der Bestandskaje in eine schwerlastfähige Kaje keine unmittelbaren CO₂-Einsparung einhergehen, leistet die Maßnahme insoweit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038, die auf die Bewältigung der Klimakrise ausgerichtet ist. Offshore-Windenergie ist als Energiequelle eine geeignete Alternative zu fossilen Energieträgern.</p>

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Durch den Ausbau der Windenergieerzeugung auf See kann die klimaschädliche Stromerzeugungen an Land auf Basis fossiler Energieträger zurück-/abgebaut werden und die Unabhängigkeit der Energieversorgung in Deutschlands von ausländischen Energieimporten gestärkt werden. Das Vermeiden und Senken der CO₂-Emissionen sowie die Stärkung der Energieunabhängigkeit leisten einen direkten Beitrag zur Bewältigung sowohl der Klima- als auch der Energiekrise.

Um den genannten Ausbau möglich zu machen, werden große Transformatorstationen benötigt, die insbesondere von Werften produziert werden können. Um diese Schwerlasten in Bremerhaven zu bauen und anschließend zu den Windparks zu transportieren, werden schwerlastfähige Kajen benötigt.

Nur im Zusammenspiel von Infrastruktur und Produktion sind die Folgen der Klima- und Energiekrise überwindbar. Die Maßnahme der Ertüchtigung der Kajen im Kaiserhafens III stellt somit eine wichtige und unabdingbare Voraussetzung zur Ermöglichung des Konverterbaus dar, die die Grundlagen schafft, damit in Bremerhaven zum einen der Ausbau der klimaneutralen Energieerzeugung gefördert und zum anderen die Zukunftsfähigkeit des Standorts mit Blick auf die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft gesichert werden kann. Konkret ist zu erwarten, dass durch die Ertüchtigung der Kaje die für den Konverterbau erforderliche Schwerlastfähigkeit der Kaje sichergestellt wird, sodass die per Offshore-Windkraft gewonnene Energie in das Stromnetz eingespeist werden kann. Die Maßnahme ist somit geeignet, einen direkten und strukturellen Beitrag zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise zu leisten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Die Maßnahme trägt zum Handlungsschwerpunkt „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ aus der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats bei. Die Bremer Enquetekommission hatte bereits in ihrem Abschlussbericht ausgeführt, dass Bremen und Bremerhaven durch die Potentiale der Offshore-Windenergie im besonderen Maße profitieren können und sich Chancen öffnen würden, hierdurch eine Vorreiterrolle einer klimafreundlichen Transformation einzunehmen.

Gerade der Bereich Energiegewinnung spielt eine große Rolle bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, hier kann der Ausbau von Offshore-Windkraft einen wesentlichen Beitrag leisten. Durch die Ertüchtigung der Kaje im Kaiserhafen III wird dieses Vorhaben konkret unterstützt.

Bislang ist diese konkrete Maßnahme nicht als gesondertes Maßnahmenpaket im Aktionsplan Klimaschutz 2038 ausgewiesen; jedoch ist eine Aufnahme in den Aktionsplan im Rahmen der aktuellen Fortschreibung vorgesehen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Bei dieser Maßnahme handelt es sich nicht um eine Fortsetzungsmaßnahme. Im Kaiserhafen sind bereits hafenbezogene Projekte durchgeführt worden, die jedoch in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu dieser Maßnahme stehen.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die 1907 erstellte Kaje im Kaiserhafen III ist für Schiffe der heutigen Generation noch eingeschränkt nutzbar. Schwerlastfähig ist die aktuelle Kaje nicht, so dass eine Verschiffung von auf der Werft erstellten Konverter-Plattformen nicht möglich ist. Nur wenn zeitnah die Ertüchtigung der Kaje durchgeführt wird, kann Bremen an dem Ausbau der Offshore-Windenergie partizipieren. Die Ertüchtigung der Kaje zur Ermöglichung des Konverterbaus ist mit Blick auf die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats insoweit jetzt vorgezogen und priorisiert umzusetzen, weil sie einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und damit zur Bewältigung der Klima- sowie der Energiekrise leisten kann.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Eine Finanzierung im Rahmen des Ressortbudgets ist nicht möglich. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten wie insbesondere EU- und Bundesmittel wurden geprüft. Mit dem Bund wird über eine konkrete Mitfinanzierung für Hafenbauprojekte gesprochen,

allerdings ist ein Ende der Verhandlungen noch nicht absehbar. Aufgrund der „Eilbedürftigkeit“ (siehe Punkt 5) besteht dringender Handlungsbedarf. Sollten im weiteren Prozess Bundesmittel akquiriert werden können, werden diese vorrangig herangezogen.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Die Investitionsmaßnahme der Ertüchtigung des Kaiserhafens III zur Ermöglichung des Konverterbaus löst Kosten in den Jahren 2024 bis 2027 wie folgt aus:

- 2024 0
- 2025 20 Mio. €
- 2026 20 Mio. €
- 2027 20 Mio. €

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahme ist im zu gründenden Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ abzubilden. Die Finanzierung der „normalen“ Unterhaltungskosten, auch für die neue Kaje, erfolgt im Rahmen der Wirtschaftsplanungen für das Sondervermögen Hafen.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
0	Davon Land: 0 Davon Stadt: 0
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	--
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Kostenberechnung der ES-Bau. Für 2024 sind keine Mittelabflüsse geplant, jedoch sind die zu erwartenden Folgekosten der Investitionsmaßnahme (siehe unter 7.) in die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung bei der Zuführung an das Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ eingeflossen.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
kein Finanzierungsbedarf in 2024, Mittelabfluss erst ab 2025.				

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
-
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
ES-Bau liegt erst in der Entwurfsfassung vor; WU-wird im Rahmen der erforderlichen Gremienbefassung vorgelegt.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.1.5 - Wasserstoffprojekte</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Diese Maßnahme zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft im Land Bremen umfasst folgende Einzelprojekte, die Bestandteil des zu gründenden Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ sein sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CO₂ Export Hubs - Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel) - Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum - Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen - Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastruktur <p>Diese Einzelmaßnahmen sollen im Kontext der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft als Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise dienen und damit auch zur Konkurrenzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der wirtschaftlichen Ausrichtung im Lande Bremen beitragen.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Neumaßnahme	z.T. Nachtragshaushalt 2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: Sondervermögen "klimaneutrale Transformation der Wirtschaft"	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Unterstützt wird insbesondere die Hafenwirtschaft in Bremen und Bremerhaven	

Maßnahmenziel:

Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

Aus- und Aufbau der Wasserstoffnutzung insbesondere im Hafenbereich, Förderung der Umstellung auf klimaneutralen Schiffsverkehr, Elektrifizierung und Steigerung der Energieeffizienz der Hafeninfrasturktur, Umrüstung des Stromnetzes zur Anpassung an die Strombedarfe der bremischen Häfen, klimafreundlichere Energieversorgung der Schiffe an Liegeplätzen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Beauftragung zur Erstellung einer EW-Bau für den Bau eines Testzentrums	Anzahl	1
Inbetriebnahme von Landstromanlagen	Anzahl	1
Vorliegen einer ES-Bau für ein CO ₂ -Export Hub	Anzahl	1
Erstellung ES-Bau für ein Umspannwerk im Fischereihafen	Anzahl	1
Beginn der Konkretisierung der Nutzungsplanung der Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate	Anzahl	1

Begründungen und Ausführungen zu

- a) **verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)**

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die Hafenwirtschaft trägt im Land Bremen erheblich zur CO₂-Emission und zum Verbrauch fossiler Energieträger bei. Bremens Ziel ist es, zusammen mit den lokalen Akteuren die bremischen Häfen klimaneutral zu machen und damit einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten. Damit dies erreicht werden kann, sind Umstellungen in der Energieversorgung und den eingesetzten Technologien an sehr vielen Stellen notwendig.

Konkret ergibt sich der Sachzusammenhang der Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise wie folgt:

CO₂-Export Hubs:

Es werden mittelfristig anwendbare Technologien benötigt, um die tagtäglich anfallenden CO₂-Emissionen der Industrie klimaunschädlich zu machen. Für überschüssige Emissionen wird Carbon Capture and Storage (CCS) eine wichtige Technologie sein, um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können. Eine Analyse von bremenports kommt zu dem Ergebnis, dass in Bremen der Neustädter Hafen das größte Potential für einen CO₂-Export Hub besitzt, um das im Land Bremen gesammelten und gespeicherte CO₂ einer weiteren Nutzung/Lagerung zuzuführen. Die bisherigen Planungen sollen nun in einem erhöhten Detaillierungsgrad fortgesetzt und die Realisierung eines entsprechenden Terminals vorangetrieben werden.

Infrastruktur für Wasserstoff und neue Energieträger (Columbusinsel):

Auf der Columbusinsel soll eine Infrastruktur zur Anlandung, Erzeugung und Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten entstehen, um so einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Häfen zu leisten.

Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen (Testzentrum):

In Bremerhaven soll auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes ein Testzentrum für mobile Wasserstoffanwendungen errichtet werden. Das Testzentrum soll insbesondere Startups in die Lage versetzen, zukünftige Anwendungsmöglichkeiten für neue Energieträger zu entwickeln und zu testen.

Das Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen wurde im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts 2023 in die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ aufgenommen. Mit Beschluss des Senats vom 28.03.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.04.2023 wurden Planungsmittel zur Finanzierung der Planungen der Lph 1-3 des Testzentrums Bremerhaven beschlossen (s. [Link](#)) und eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 erteilt. Im Jahr 2023 wurden bereits erste Planungsmittel verausgabt. Die hier dargestellte Notlagenfinanzierung ist somit erforderlich, um die bereits begonnenen Planungen weiterhin mit Finanzmitteln hinterlegen zu können und der Zielsetzung dieser Maßnahme gerecht zu werden.

Stromnetzinfrastuktur Fischereihafen:

Im Rahmen der „Klimakooperation Fischereihafen“ wurde eine Absichtserklärung zur Erreichung der Klimaneutralität mit dem Ziel abgegeben, dass der Energiebedarf im Fischereihafen durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden soll. Zu diesem Zweck sollen bspw. die Ertüchtigung und der Bau einer regenerativen Energieversorgung für die Liegenschaften im Fischereihafen (hauptsächlich Fischwirtschaft) sowie die Planung und ggf. der Bau eines Umspannwerks im Fischereihafen, um das Stromnetz zu entlasten, vorangetrieben werden.

Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur – Kofinanzierung Landstromanlagen:

Durch die Bereitstellung von Landstromanlagen können Seeschiffe perspektivisch mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden, sodass die Nutzung von Schiffsdiesel und Schweröl zur Stromerzeugung an Bord abgelöst werden kann, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Hierdurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität der Häfen geleistet werden. Zusätzlich zur Bundesförderung (voraussichtlich bis Ende 2025) zur Errichtung von Landstromanlagen sind Landesmittel zur Kofinanzierung bereitzustellen. Gegenüber den

bisherigen Beschlusslagen wird der Bau weiterer Landstromanlagen aufgrund von EU-Regelungen erforderlich sein.

Die Maßnahmen sind erforderlich, um die Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 zu erreichen und damit einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten. Der Veranlassungszusammenhang zur Klimakrise ist insoweit unmittelbar gegeben.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission Klimaschutzstrategie führt zum Bereich „Häfen und Schifffahrt“ u.a. aus, dass ein Hebel zur klimaneutralen Umgestaltung bei der Reduktion der Emissionen von Hafenliegern sowie im Bereich von Forschung und Entwicklung klimaneutraler bzw. klimaschonenderer Antriebstechnologien liegt. Durch lokale Erprobung und schrittweise Anwendung neuer Antriebstechnologien könne das Land die breite Anwendung klimaschonender und klimaneutraler Antriebstechniken befördern. Dazu bedarf es einer entsprechenden Lade- und Tankinfrastruktur. Eine CO₂-schonende und technologisch relativ einfach umzusetzende Option ist der Umstieg auf (mit grünem Wasserstoff erzeugtes) Methanol. Daher besteht im Hafenbereich eine große unmittelbare Verbindung mit der Wasserstoffstrategie des Landes und weiteren Projekten im Bereich Wasserstoffanwendung.

Die hier dargestellten Maßnahmen sollen in diesem Handlungsbereich der Wasserstoffprüfung bzw. –nutzung sowie der Lade- und Stromnetzinfrastrukturumstellung dazu dienen, die klimaneutrale Umstellung des Hafenbereichs zu befördern.

Überwiegend handelt es sich dabei in 2024 zunächst um vorbereitende Planungen, die beauftragt werden sollen, um im Anschluss eine Umsetzung der Projekte zu ermöglichen. Insoweit können konkrete CO₂-Einsparungen noch nicht dargestellt werden. Es ist jedoch auch im Sinne der Ausführungen aus dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission unstrittig, dass die dargestellten Maßnahmen mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung auf die Wasserstoffprüfung und –nutzung sowie die Lade- und Stromnetzinfrastrukturumstellung für eine klimaneutrale Hafenwirtschaft unabdingbar und damit als Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise geeignet sind.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Die Maßnahmen tragen zum Handlungsschwerpunkt „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ aus der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats bei.

CO₂-Export Hubs:

Die Errichtung eines CO₂-Export Hubs ist ein Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz (Zuordnung S-HB-IW-067) und wird beim Sektor „Industrie & Wirtschaft“ verortet, sodass die Maßnahme zur Klimaneutralität dieses Sektors beitragen soll. Durch die Bereitstellung eines CO₂-Export Hubs können die im Land Bremen erzeugten CO₂-Emissionen der Wirtschaft/Industrie gespeichert und einer weiteren Nutzung zugeführt werden.

Infrastruktur für Wasserstoff und neue Energieträger (Columbusinsel):

Die Nutzung von Wasserstoff im Hafenbereich ist im Abschlussbericht der Enquete-Kommission als Handlungsansatz enthalten. Bislang ist diese konkrete Maßnahme nicht gesondert im Aktionsplan Klimaschutz 2028 ausgewiesen. Eine Aufnahme in den Aktionsplan ist jedoch im Rahmen der aktuellen Fortschreibung vorgesehen.

Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen (Testzentrum):

Die Errichtung eines Zentrums für wasserstoffbetriebene Anwendungen ist ein Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz (Zuordnung L-EA-012) und wird beim Sektor „Industrie & Wirtschaft“ verortet, sodass die Maßnahme zur Klimaneutralität dieses Sektors beitragen soll. Durch die Bereitstellung einer Testinfrastruktur für wasserstoffbetriebene Anwendungen wird Unternehmen Raum für Testanwendungen innovativer Ideen gegeben.

Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen:

Die Ertüchtigung der Stromnetzinfrastruktur ist ein Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz (Zuordnung L-IW-100 i.V.m. L-IW-122) und wird beim Sektor „Industrie & Wirtschaft“ verortet, sodass die Maßnahme zur Klimaneutralität dieses Sektors beitragen soll. Durch die Bereitstellung einer ertüchtigten Stromnetzinfrastruktur wird die Versorgung der ansässigen Unternehmen Strom aus erneuerbaren Energien gewährleistet und damit das Stromnetz auf die Anforderungen der Klimaneutralität ausgelegt.

Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur – Kofinanzierung Landstromanlagen:

Die Dekarbonisierung der Hafeninfrastruktur im Zusammenhang mit der Landeskofinanzierung von Landstromanlagen ist ein Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz (Zuordnung L-EA-015) und wird beim Sektor „Energie & Abfallwirtschaft“ verortet. Eine Wirksamkeit dieser Maßnahme ist insbesondere dahingehend zu erwarten, dass die Stromversorgung von Seeschiffen mittels Nutzung fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung an Bord hin zu einer Nutzung der Landstrominfrastruktur mit Strom aus erneuerbaren Energien transformiert werden kann. Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission führt entsprechend dazu aus, dass Landstromanlagen an ausgebaut werden sollen, um die Hafenerleger emissionsfrei mit Strom zu versorgen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahmen werden als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben. Ggf. kann die Nutzung von Landstrom in die Hafengebührenordnung einfließen.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Bei den hier enthaltenen Maßnahmen wurden z.T. bereits (Vor-)Planungen angestoßen. So wurde bereits im Vorjahr mit den Planungen zum Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen im Rahmen der ehemaligen Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ begonnen und auch für die mögliche Errichtung eines CO₂-Export Hubs erfolgte bereits in 2023 die Auftragserteilung für die Erstellung einer ES Bau. Die Dekarbonisierung der Hafeninfrastuktur mittels Bereitstellung von Landstromanlagen ist ebenfalls bereits in den Vorjahren verfolgt worden, da bereits Bundesförderungen eingeworben werden konnte. Im Zuge dieser Fortsetzungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen die ersten Planungen begonnen, sodass messbare Erfolge im Sinne von CO₂ Einsparungen noch nicht erzielt werden konnten. Konkrete Erfolge werden sich erst mittelfristig nach dem Verlassen der Planungsphasen und der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen einstellen.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Zum Teil wurden bereits (Vor-)Planungen für die dargestellten Maßnahmen angestoßen (siehe unter 4.). Die Umsetzung der Maßnahmen war bislang jedoch ohne konkrete Zeit- und Umsetzungsperspektive hinterlegt. Die Bewältigung der Klimakrise erfordert nun eine schnellstmögliche, forcierte und verstärkt voranzutreibende Umsetzung der Maßnahmen. Gleichzeitig sind zusätzliche Maßnahmen enthalten, deren Umsetzung zu initiieren ist, um die Klimakrise zu bewältigen.

CO₂-Export Hubs:

Es werden mittelfristig anwendbare Technologien benötigt, um die tagtäglich anfallenden CO₂-Emissionen der Industrie klimaschonend zu machen. Für überschüssige Emissionen wird Carbon Capture and Storage (CCS) eine wichtige Technologie sein, um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können. Die Planungen für diese Maßnahmen müssen umgehend begonnen werden, damit das Land Bremen nicht von der Entwicklung abgehängt und in der Folge von Anderen abhängig sein wird.

Ohne die Möglichkeit für Unternehmen und Startups Anwendungen für neue Energieträger zu testen, sind innovative Ansätze für zukünftig klimaschonende Nutzungen nicht denkbar. Gerade Startups sind häufig nicht ortsgebunden und können sich auch an anderen Standorten niederlassen und entwickeln. Das Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen

(Testzentrum) ist diesen Unternehmen zeitnah zur Verfügung zu stellen, um sie in die Lage zu versetzen, künftige Anwendungsmöglichkeiten für neue Energieträger am Standort Bremerhaven zu entwickeln und zu testen. Um dies gewährleisten zu können, sind die bereits in 2023 im Rahmen der zur Bewältigung der Klimakrise initiierten ehemaligen Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ begonnenen Planungsleistungen fortzuführen und mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen.

Infrastruktur für Wasserstoff und neue Energieträger (Columbusinsel):

Der fortschreitende Klimawandel aber auch die Versorgungssicherheit der Bevölkerung sowie der Unternehmen machen es erforderlich, so schnell wie möglich eine Infrastruktur zur Anlandung, Erzeugung und Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten zur Verfügung zu stellen, um so einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Häfen zu leisten. Damit das Land Bremen nicht von der Entwicklung abgehängt wird, ist ein sofortiger Einstieg unumgänglich.

Stromnetzinfrastuktur Fischereihafen:

Die weitergehende Maßnahmenumsetzung ist im Kontext der Bewältigung der Klimakrise schnellstmöglich zu initiieren. Die an der „Klimakooperation Fischereihafen“ beteiligten Unternehmen knüpfen ihre finanziellen Zusagen an eine zeitnahe Umsetzung der öffentlichen Infrastruktur.

Der Ausbau von Landstromanlagen ist zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Hafenbetriebs forciert voranzutreiben. Die Inbetriebnahme von Landstromanlagen wird vom Bund aktuell nur bis Ende 2025 gefördert.

Die Maßnahmen müssen mit Blick auf die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats jetzt priorisiert umgesetzt werden, weil sie einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und damit zur Bewältigung der Klimakrise leisten können.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Eine Finanzierung im Rahmen des Ressortbudgets ist nicht möglich. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten wie insbesondere EU- und Bundesmittel wurden geprüft und sind derzeit außer bei den Landstromanlagen nicht absehbar. Sollten im weiteren Prozess Bundes- oder EU-Mittel akquiriert werden können, werden diese vorrangig herangezogen. Der fünfzigprozentige Förderanteil des Bundes für Landstromanlagen ist nur bis Ende 2025 möglich; dieser wird als Kofinanzierung genutzt und vorrangig herangezogen. Aufgrund der „Eilbedürftigkeit“ (siehe auch Punkt 5) besteht dringender Handlungsbedarf.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Die Folgekosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 21 Mio. EUR (bis 2027). Die Finanzierung der Folgebedarfe wird im Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ abzubilden sein.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
2.500 T € (Planungs- und Kofinanzierungsmittel)	Davon Land: 2.500 T € Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	--
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Kostenschätzungen aus den jeweiligen Fachbereichen.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0711.884 10-6	Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)	Land	AUSG.INVES	2.500.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
WU wird erst im Rahmen der ES- bzw. EW-Bau erstellt.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:

1.2.1 - ÖPNV/BSAG Stabilisierungsprogramm

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einschließlich ihrer anhaltenden Nachwirkungen, den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise sowie der sich verschärfenden Klimakrise befindet sich das Bundesland Bremen seit 2020 in einer Zeit extremer exogener Schocks und enormer, sich gegenseitig überlagernder krisenbedingter Herausforderungen, die auch den ÖPNV und somit insbesondere die BSAG betreffen.

Die Bewältigung der Klimakrise erfordert einen schnellstmöglichen Ausbau des ÖPNV sowie zeitgleich eine rasche Umstellung der bestehenden Flotten auf klimaneutrale Antriebstechnik. Durch die Verlagerung von Individualverkehren zu Gunsten des ÖPNV kann ein erhebliches Potenzial zur Reduktion von CO₂-Emissionen gehoben werden.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise hemmen aktuell jedoch nicht nur den notwendigen Ausbau des ÖPNV, sondern gefährden diesen sogar in seinem Bestand. Die Bewältigung der kriseninduzierten finanziellen Herausforderungen der BSAG sowie die Finanzierung damit eng verbundener nachfragesteigernder Ausgestaltungen der ÖPNV-Tarife sind die zentralen Grundvoraussetzungen zur Erhaltung und Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote in Bremen.

In Bremen wurden als Reaktion auf den ÖPNV-Nachfragerückgang, resultierend aus der Corona-Pandemie, sowie als Entlastung für Kundinnen und Kunden in Anbetracht der insgesamt hohen Preissteigerungen verschiedene Tarifmaßnahmen durchgeführt, hierunter die Einführung des VBN-JugendTickets ab 01.08.2022, die Absenkung des Preises des StadtTickets für Erwachsene und das kostenfreie StadtTicket für berechnigte Kinder und Jugendliche ab 2021 (Sozialticket für Leistungsberechnigte nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz). Außerdem wurden die ÖPNV-Tarife in den Jahren 2021 bis 2023 nicht erhöht.

Ferner wurde im Rahmen der zuvor genannten Strukturbrüche (Corona-Pandemie und Energiekrise) durch die Einführung des 9-Euro-Tickets und des Deutschlandtickets neben der deutlichen Verbesserung des Angebots ein erheblicher Eingriff in die Tarif- und Einnahmestruktur des ÖPNV vorgenommen. Die Einführung dieser neuen Ticket-Strukturen, die insgesamt die Attraktivität und damit die Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen wieder deutlich steigern und vor allem auch als Entlastung der Kundinnen und Kunden mit Blick auf die allgemein hohen Preissteigerungen dienen sollte, hat große Auswirkung auf Angebot und Nachfrage von Zeitkarten und Einzelfahrscheinen.

All die vorgenannten krisenbedingten Einflussfaktoren machen in 2024 die Unterstützung des ÖPNV und damit insbesondere der BSAG im Rahmen des hier vorgesehenen Stabilisierungsprogramms erforderlich. Das Stabilisierungsprogramm umfasst sowohl Ausgleichszahlungen im Zuge der vorgenannten VBN-übergreifenden Tarifattraktivierungsmaßnahmen Deutschlandticket und Jugendticket für die Verkehrsunternehmen im ÖPNV im Land Bremen insgesamt als auch weitere Ausgleichszahlungen und Verlustausgleiche für die BSAG als größten Anbieter des ÖPNV in Bremen im Zusammenhang u.a. mit dem Stadtticket und der Tarifaussetzung.

Maßnahmenzuordnung:

<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: (Fortsetzung: Aussetzung Tarifierhöhung, sonst Neumaßnahmen)
<input checked="" type="checkbox"/> Neumaßnahme	

Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement:
Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)

Zuordnung Themenkreis:
ÖPNV/Mobilität

Zielgruppe/-bereich:
Wer wird unterstützt?

BSAG als Gesellschaft der Stadtgemeinde Bremen , DE-Ticket

Maßnahmenziel:
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

Überwindung und Nachsorge (Corona-, Energiepreiskrise), sowie Vorbeugung vor (weiteren) Folgeeffekten durch wirtschaftliche Stabilisierung des ÖPNV und insbesondere der BSAG als Anbieterin eines zuverlässigen und CO2-armen ÖPNV-Mobilitätsangebots in Bremen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Betriebsstabilität	Reale Nutzkilometer/ Regelkilometer in %	100%
- Fahrgastzahlen	Anzahl	101 Mio.

Begründungen und Ausführungen zu

- a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):
Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe

nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Der ÖPNV und damit insbesondere die BSAG ist von den sich überlagernden krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre in besonderem Maße geprägt:

Die Corona-Pandemie hat in vielerlei Hinsicht strukturbruchartige Veränderungen in der Gesellschaft hinterlassen. Der ÖPNV ist in der öffentlichen Wahrnehmung auch über die Pandemie hinaus mit einem erhöhten Infektionsrisiko assoziiert. Das durch die Corona-Pandemie geänderte Nutzungsverhalten ist weiterhin wahrnehmbar, z. B. durch eine veränderte, mehr auf Individualisierung ausgerichtete Verkehrsmittelnutzung sowie die verstärkte Nutzung des mobilen Arbeitens, durch welche sich Verkehrsströme örtlich und zeitlich dauerhaft verlagert haben. Auch sind veränderte Ansprüche an den Arbeitsplatz (des Fahrpersonals) und die jeweiligen Arbeitsbedingungen zu beobachten. Der ÖPNV gilt mithin als „Verlierer der Pandemie“¹. Er kann seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele nur dann leisten, wenn er in der Lage ist, die durch die Pandemie gestellten Herausforderungen anzunehmen und geeignete Lösungen anzubieten. Empfehlungen zur Rückgewinnung verloren gegangener Fahrgäste und Gewinnung neuer Fahrgäste liefern auf eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots vor allem durch Leistungsaufwuchs, Kundenorientierung und Erhöhung der Netzdichte sowie Anpassungen an das veränderte Nachfrageverhalten hinaus, aber auch auf eine höhere Attraktivität im Tarif- und Ticketbereich.

Die genannten Effekte bzw. deren Bewältigung führen zu einem dauerhaft schlechteren Kostendeckungsgrad, da zusätzliche Folgeanstrengungen zur Qualitätssteigerung erforderlich sind, die wiederum die Kosten erhöhen. Hier ist also die Pandemie direkte Ursache für sich verschlechternde Randbedingungen, die mit der Maßnahme abgedämpft werden.

Zusätzlich hatte der Anfang 2022 begonnene russische Angriffskrieg auf die Ukraine weltweit erhebliche wirtschaftliche Folgen. Es stellten sich erhebliche Preissteigerungseffekte bei den Kosten insbesondere für Strom und fossile Brennstoffe ein. Diese Preissteigerungseffekte betreffen den ÖPNV als relevanten Energieverbraucher in besonderem Maße. Diese persistenten Kostenerhöhungen waren nicht absehbar. Daher ist auch hier die Energiekrise für die prekäre Lage des ÖPNV und der BSAG ursächlich.

Auch die Bevölkerung war in Folge von hohen Preissteigerungen insbesondere bei den Energiekosten betroffen. Die erheblichen o.g. Tarif- und Ticketattraktivierungen in Folge der Corona-Pandemie sowie zur Entlastung der Bevölkerung im Kontext der Energiekrise, zuletzt durch das Deutschland-Ticket, konnten zwar einen teilweisen Rückgewinn von Fahrgästen ermöglichen, aber dies zulasten der Ticketerlöse. Der Erlös je Fahrgast ist entsprechend deutlich zurückgegangen. Das Vor-Corona-Geschäftsjahr 2019 der BSAG konnte mit einer Ertragskraft je Fahrgast in Höhe von 94 Cent abgeschlossen werden. Der entsprechende Wert für 2023 liegt bei 72 Cent (Hochrechnung). Die Ertragskraft je Fahrgast wird in 2024 weiter sinken. In 2024 wird das Deutschland-Ticket erstmals ganzjährig angeboten.

Ergänzend wirkt sich der Fachkräftemangel in diesem personalintensiven Wirtschaftszweig besonders stark auf die Produktivität der Verkehrsunternehmen aus. Dieser wird in nicht unerheblichem Maß durch die beschriebenen Strukturbrüche in Folge der Corona-Pandemie so-

¹ [Weiterentwicklung des ÖPNV in und nach der Pandemie \(umweltbundesamt.de\)](https://www.umweltbundesamt.de), S. 12

wie der Energiekrise verschärft. Mit dem Mangel an Fachkräften gehen erhebliche Kostensteigerungen im Personalbereich einher, die auf höhere Lohnabschlüsse sowie kostenintensive Maßnahmen zur Personalerhaltung und -gewinnung zurückzuführen sind.

Aufgrund insbesondere der reduzierten Ticketerlöse je Fahrgast, der krisenbedingten Kostensteigerungen infolge der Energiepreisentwicklung einschließlich der inflationsbedingten Anpassung der Personalkosten sind massive Verlusteffekte bei der BSAG entstanden.

Die Klimakrise erfordert eine jederzeit handlungsfähige BSAG, um ihrer Aufgabe als wesentliche Stütze der Verkehrswende wahrnehmen zu können. Auf die veränderten finanziellen Randbedingungen kann nicht mit einer veränderten verkehrspolitischen Schwerpunktsetzung oder mit einer angepassten Zeitschiene reagiert werden, da die sich verschärfende Klimakrise einen starken (und ggü. heute deutlich stärkeren) ÖPNV erfordert. Die Klimakrise ist daher wesentliche Ursache dafür, dass andere Maßnahmen zur Überwindung der direkten Folgen aus Corona- und Energiekrise nicht in Frage kommen; die Funktionsfähigkeit des ÖPNV muss erhalten und sogar ausgebaut werden.

Die vorgenannte Problemdarstellung verdeutlicht die Betroffenheit des ÖPNVs und damit insbesondere der BSAG von den krisenbedingten Entwicklungen in Folge der Nachwirkungen der Corona-Pandemie und der Energiekrise. Vor allem aber ist der Ausbau des ÖPNV und damit auch der BSAG integraler Bestandteil zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und Gegenstand der Klimaschutzstrategie 2038 zur Bewältigung der Klimakrise. Eine stabil leistungsfähige Ausgestaltung des ÖPNV/der BSAG und nachfragesteigernde Tarifstrukturen sind unverzichtbare Grundlagen, damit ein gutes ÖPNV-Angebot vor Ort dargestellt und die Klimaziele im Verkehrssektor erreicht werden können. Vorgelagert bestehen hier ausgelöst durch die krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie der Energiekrise erhebliche kurzfristige Stabilisierungsbedarfe, die einer Finanzierung bedürfen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Durch die Stärkung und Stabilisierung des ÖPNV und insbesondere der BSAG wird diese erst wieder in die Lage versetzt, ihre gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen und ihre wichtige Rolle im Rahmen der Bekämpfung der Klimakrise zu erfüllen. Zu dieser Rolle wurden im Rahmen der Arbeit der Klima-Enquête-Kommission ausreichend Aussagen getroffen.

Die Gewährleistung nachfragesteigernder Tarifangebote ist ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung der Krise. Sie ist zwingende Voraussetzung dafür, dass der ÖPNV seiner Rolle in der bremischen Klimaschutzstrategie gerecht werden kann. Ohne kurzfristige Unterstützung und Stabilisierungsmaßnahmen könnte die BSAG ihr aktuelles Angebot nicht halten, geschweige denn auf absehbare Zeit ausbauen. Dies hätte einen Kaskadeneffekt zur Folge, der sich nicht nur empfindlich auf den ÖPNV, sondern auf den gesamten Mobilitätssektor im Bundesland Bremen auswirken würde, da die BSAG auf längere Sicht nicht in der Lage wäre, die im Sinne der Klimaschutzstrategie 2038 erforderlichen Verkehrsverlagerungen hin zum ÖPNV aufzunehmen.

Die Absenkung des Preises des StadtTickets auf 25,- Euro und kostenlos für Kinder und Jugendliche erfolgte mit Beginn 2021 vor dem Hintergrund, dass die stark gestiegenen Mobilitätskosten während der Corona-Pandemie die entsprechende Nutzergruppe mit geringem Einkommen vor große Herausforderungen gestellt hat. Das Ziel, mehr Teilhabe und eine sozial gerechtere Mobilität zu erreichen, wurde damit herausgestellt.

Die Auslassungen der Tarifierhöhungen von 2021 bis 2023 trugen dazu bei, über eine gestiegene preisliche Attraktivität des ÖPNV Fahrgäste zurückzugewinnen.

Wie schon das 9-Euro-Ticket entlastet auch das Deutschlandticket die Bürgerinnen und Bürger angesichts der stark gestiegenen Energiepreise finanziell. Gleichzeitig erhöht es die Attraktivität des ÖPNV, und setzt einen Anreiz zum Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn – und trägt dazu bei, die Klimaziele zu erreichen.

Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittelbedarfe sollen dazu dienen, den ÖPNV und insbesondere die BSAG bei der Bewältigung der dargestellten kriseninduzierten Belastungen zu unterstützen und sind somit geeignet, die bestehenden krisenbedingten Herausforderungen zu überwinden.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Hinsichtlich der Bedeutung der ÖPNV für die Erreichung der Klimaschutzziele wird auf die Aussagen im Bericht der Enquête-Kommission verwiesen. Die Maßnahme dient dazu, den ÖPNV und insbesondere die BSAG in die Lage zu versetzen ihre dort angedachte Rolle einzunehmen und spielt somit auf alle Maßnahmenpakete mit BSAG-Bezug ein. Siehe auch Ausführungen unter Punkt 1.

Die Klimakrise erfordert einen schnellstmöglichen Ausbau des ÖPNV sowie zeitgleich eine rasche Umstellung der bestehenden Flotten auf klimaneutrale Antriebstechnik. Deutschlandweit geht rund ein Fünftel der CO₂-Emissionen auf den Verkehrssektor zurück. Bremen und Bremerhaven sind zudem das Ziel vieler Berufspendlerinnen und -pendler, die ihren Arbeitsplatz hier haben und nicht selten täglich mit dem eigenen PKW ansteuern. Der Senatsbeschluss vom 15. November 2022 zur Klimastrategie 2038 setzt daher folgerichtig an einer „umfassenden Transformation des Mobilitätssektors“ an und sieht umfangreiche infrastrukturelle Maßnahmen mit hoher Wirkungsstärke und besonderer Dringlichkeit vor.

Mobilität ist mit ihren verkehrs- und sozialpolitischen Funktionen nicht nur zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge, sondern bei Förderung einer nachhaltigen Verkehrswende auch ein leistungsstarker Hebel zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise. Durch die Verlagerung von Individualverkehren zu Gunsten des ÖPNV kann ein erhebliches Potenzial

zur Reduktion von CO2-Emissionen gehoben werden. Die hierfür erforderliche massive Ausweitung der ÖPNV-Kapazitäten kann nur mit einer strukturellen Stärkung der BSAG ermöglicht werden.

Bereits im Nachtragshaushalt 2023 in der „Fastlane Mobilität“ enthalten war daher der dringend erforderliche Schwerpunkt der Verbesserung des ÖPNV durch eine Attraktivierung und einen Ausbau des bestehenden Angebots („Angebotsoffensive“). Um das Angebot des ÖPNV in Bremen langfristig so auszubauen, dass es mehr Menschen erreicht und somit Auswirkungen auf die bremische CO2-Bilanz im angestrebten Ausmaß erzielt, müssen kurzfristig zunächst akute krisenbedingte Probleme gelöst werden, um die zwingende Grundlage eines stabil leistungsfähigen Angebots zu gewährleisten.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Beim Stabilisierungsprogramm des ÖPNVs/der BSAG geht es zum einen um finanzielle Stabilisierungsmaßnahmen zur Bewältigung der akuten krisenbedingten Mehrbelastungen und zum anderen um strukturelle Maßnahmen, um die BSAG und den ÖPNV zukunftsfähig aufzustellen. Hierbei ist die BSAG selbst aufgefordert, in ihren internen Strukturen, Abläufen und Prozessen nach Potenzialen zu suchen, die die Effizienz der Leistungserstellung steigern und somit die Produktivität erhöhen. Dieser Schritt ist bereits in Arbeit und wird durch SBMS begleitet. Die Maßnahmen seitens der BSAG zielen dabei vor allem auf Digitalisierung, Auslagerung und Vergabe an Externe, Minimierung des Krankenstands, Prüfung von Mehrschichtbetrieb im Bereich der Werkstätten. Diese Maßnahmen werden erst mittelfristige Wirkungen zeigen. Das inhaltliche Stabilisierungsprogramm der BSAG wurde dem Aufsichtsrat der BSAG in seiner Sitzung am 07.12.2023 vorgelegt. Im Rahmen eines Benchmarkprozesses wird darüber hinaus geprüft, ob es über das Stabilisierungsprogramm hinausgehende Potenziale zur Steigerung der Effizienz der BSAG gibt. Eine Anpassung des ÖDLA wird diesbezüglich ebenfalls vorbereitet.

Insofern ist die Maßnahme Grundlage und Teil der längerfristigen politischen Planung.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Bereits in den vergangenen Jahren wurden krisenbedingte Ausgleichszahlungen u.a. im Rahmen der Corona-Hilfen für den ÖPNV gewährt. Diese haben dazu beigetragen, den ÖPNV in Bremen und die BSAG bislang zu sichern. Ihre Effekte überlagern sich jedoch u.a. mit denen weiterer krisenbedingter Herausforderungen und den damit in Verbindung stehenden Tarifmaßnahmen, so dass eine eigenständige Evaluation nicht möglich ist. Die Maßnahmen haben ihren Effekt im Zusammenspiel.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Ohne die dargestellten krisenhaften Entwicklungen wären die entsprechenden Ausgleichsbedarfe nicht in der Form und Höhe eingetreten. Die Maßnahme ist insoweit aus den zuvor beschriebenen Gründen als einmalige Maßnahme infolge mehrerer Krisensituationen zu sehen. Zwar wurden Teile der enthaltenen Ausgleichsbedarfe wie bspw. die Ausgleichszahlungen für Tarif- und Ticketmaßnahmen wie das Deutschlandticket in 2023 durch Umlagen über alle Ressorts finanziert, eine gesicherte und auch für 2024 vertretbare Finanzierung im regulären Haushalt war damit jedoch nicht verbunden.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten schließen sich aufgrund der Singularität der Situation aus; eine Finanzierung im Rahmen des Ressortbudgets ist nicht möglich.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Der Ausgleich von krisenbedingten Verlusten in 2024 verursacht keine unmittelbaren Folgekosten. Im Rahmen eines Stabilisierungsprogramms für die BSAG wird es erforderlich sein, eine mittelfristig tragbare Perspektive im Einklang mit den finanziellen Rahmenseetzungen aufzuzeigen und insoweit ein Abbau-Konzept zur nachhaltigen Reduzierung des Verlustausgleiches vorzulegen.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>75.048 T€</p>	<p>Davon Land: 75.048 T€ Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	<p>-</p>
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Bestandteil der Kalkulation, die in enger Abstimmung zwischen SBMS und der BSAG vorgenommen wurde, sind u.a. folgende Einzeleffekte:</p>	

- Ausgleichsbedarfe ÖPNV Deutschlandticket: 35,3 Mio. € (einschl. Restzahlung 2023)
- Ausgleichsbedarfe ÖPNV Jugendticket: 6,1 Mio. €
- BSAG Tarifaussetzung: 2,360 Mio. €
- BSAG Stadtticket: 5,0 Mio. €
- BSAG Verlustausgleich: 26,3 Mio. €

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0681.682 21-0	Stabilisierungsprogram ÖPNV	Land	AUSG.KONSU	41.388.000 €
0681.984 22-4	An Hst. 3681.384 23-4 für Stabilisierungsprogram BSAG	Land	AUSG.VERK2	33.660.000 €
3681.384 23-4	Von Hst. 0681.984 22-4 für Stabilisierungsprogram BSAG	Stadt	EINN.VERK2	-33.660.000 €
3681.682 21-9	Stabilisierungsprogram BSAG	Stadt	AUSG.KONSU	33.660.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Zu der Stabilisierung des ÖPNV und der BSAG gibt es vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Klimakrise und der dazu erforderlichen Stärkung des ÖPNV keine realen Alternativen. Es handelt sich hier um zwingende Ausgleichsbedarfe für krisenbedingte Effekte. Die Wirtschaftlichkeit einzelner nachfrageoptimierender Ticket- und Tarifmaßnahmen wurde grundsätzlich jeweils im Rahmen der dazugehörigen Beschlussfassungen dargelegt.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.2.2 - Dekarbonisierung der Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
Für die Gefangenentransporte werden bisher mit Dieselantrieb ausgestattete große Gefangenentransporter und Kleintransporter eingesetzt. Die bisher eingesetzten Dieselfahrzeuge legen für die erforderlichen Transportfahrten jährlich insgesamt eine Strecke von ca. 35.000 km zurück. Die rechnerische CO ₂ -Belastung beträgt ca. 24 t jährlich. Die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben reduziert den für die genannten Gefangenentransporter zu verzeichnenden CO ₂ -Ausstausch unmittelbar und vollständig.		
Maßnahmenzuordnung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Nachtragshaushalt 2023	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)		
Zuordnung Themenkreis: ÖPNV/Mobilität		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Justizvollzugsanstalt Bremen		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Mit der Maßnahme soll der Gefangenentransport der Justizvollzugsanstalt dekarbonisiert und jährlich 24 t CO ₂ eingespart werden.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Beschaffung Fahrzeuge	Anzahl	2
- Kofferausbauten	Anzahl	2
- Installation Ladeinfrastruktur - LKW	Anzahl	3

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die JVA führt jährlich ca. 4.800 Gefangenentransporte durch. Der überwiegende Anteil der Transporte erfolgt zwischen den beiden JVA-Standorten (Oslebshausen und Bremerhaven) und den hiesigen Gerichten. Außerdem besteht die Verpflichtung, im Rahmen von Bundessammeltransporten am Gefangenenaustausch im norddeutschen Raum mitzuwirken. Für beide dargestellten Sammeltransporte werden die genannten großen Gefangenentransporter („Grüne Minnas“) eingesetzt.

Daneben ergeben sich regelmäßig die Anforderungen, einzelne Gefangene im Langstreckentransport zum jeweils zuständigen Gericht im Bundesgebiet, zum Zwecke der Abschiebung zu einem Bundespolizeigewahrsam an ein Flughafendrehkreuz oder zu einer besonderen medizinischen Begutachtung oder Behandlung in eine andere Stadt zu transportieren.

Mit der Beschlussfassung über den ersten Nachtragshaushalt 2023 durch den Senat und die Bürgerschaft wurden Mittel für Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt bewilligt. Dabei wurde die Maßnahme aufgrund ihrer besonderen Wirkungstärke den Handlungsschwerpunkten des Senats (sog. Fastlane-Maßnahmen) im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038 zugeordnet (ehemalige Fastlane Mobilität).

Die bewilligten Mittel sollten dazu dienen, die dieselbetriebenen großen Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt (zwei Busse für jeweils 12 bzw. 19 Gefangene), welche für den Transport von Häftlingen von der Justizvollzugsanstalt zu den Gerichten innerhalb und außerhalb Bremens sowie zu anderen Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, durch Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien zu ersetzen und so unmittelbar zur Dekarbonisierung der bremischen Fahrzeugflotte beizutragen und gleichzeitig den Betrieb während einer Energiemangellage sicherzustellen.

Die hier dargestellten Mittel von insgesamt 1,6 Mio. € werden im Haushaltsjahr 2024 benötigt, um die dargestellte Dekarbonisierung der Gefangenentransporter abzuschließen; es handelt sich insoweit um die Ausfinanzierung der im Jahr 2023 begonnenen bzw. beauftragten Maßnahme und insoweit um zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe der ehemaligen Fastlane „Mobilität“. Der kausale Veranlassungszusammenhang zur Klima- und Energiekrise bzw. zu deren Bewältigung ist unmittelbar gegeben, da die Dekarbonisierung der

Gefangenentransporter als Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 im Handlungsschwerpunkt Mobilität enthalten und als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats erforderlich ist.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Bei der Justizvollzugsanstalt Bremen wurden im Rahmen des Handlungsfeldes Klimaschutz die bisherigen Diesel-Standard-PKW auf Elektromobilität umgestellt. Dabei wurden auch zwei Kleintransporter (E-Vito) als Gefangenentransporter für Einzeltransporte von Gefangenen im Stadtgebiet umgerüstet und in Betrieb genommen (vgl. Bericht zum Handlungsfeld Klimaschutz zu den Projekten lfd. Nr. 56, 81 und 117 aus 09/2022).

Mit der Umstellung der großen Gefangenentransporter auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieb wird die eingeleitete Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte der Justizvollzugsanstalt forciert vorangetrieben. Die Maßnahme hat im Rahmen des Maßnahmenpakets "ÖPNV/-Mobilität" eine unmittelbare Wirkung auf die angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Bremen. Konkret lassen sich durch die vorgesehene Dekarbonisierung der Gefangenentransporter jährlich 24 t CO₂ einsparen. Mit den beschriebenen Maßnahmen leistet die Justiz insoweit den notwendigen und geeigneten Beitrag in ihrem Verantwortungsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und zur Bewältigung der Klimakrise.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Der Aktionsplan Klimaschutz sieht für das Handlungsfeld "Mobilität" eine priorisierte Umsetzungsstrategie zur Umstellung der Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb vor. Die bisher eingesetzten Dieselfahrzeuge legen für die erforderlichen Transportfahrten jährlich insgesamt eine Strecke von ca. 35.000 km zurück. Die rechnerische CO₂-Belastung beträgt ca. 24 t jährlich.

Die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben reduziert den für die genannten Gefangenentransporter zu verzeichnenden CO₂-Ausstausch unmittelbar und vollständig.

Die Maßnahme zur Elektrifizierung der beiden großen Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt ist daher im Aktionsplan dem Maßnahmenblock L-MV-209 zugeordnet.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Im Fokus des Planungsprozesses standen zunächst insbesondere Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb, da keine batterieelektrischen Fahrzeuge mit anforderungsgerechter Reichweite im Rahmen einer durchgeführten Marktanalyse identifiziert werden konnten. Neben der Inbetriebnahme der Fahrzeuge sollte zudem der zu ihrem Betrieb erforderliche Wasserstoff in der JVA durch Elektrolyse erzeugt und in einer Betriebstankstelle bereitgestellt werden.

Am 24.05.2023 ist die Ausschreibung für die beiden Basis-Fahrzeuge veröffentlicht worden. Im Austausch mit der Vergabestelle ist diese zweiphasig (Phase I Basisfahrzeuge, Phase II Kofferausbauten der Gefangenenbereiche) erfolgt. Um eine größtmögliche Angebotsbreite erhalten zu können, erfolgte die Ausschreibung technologieoffen, so dass sowohl Angebote für Wasserstofffahrzeuge als auch für batterieelektrische Fahrzeuge zugelassen waren.

Angebote für Wasserstofffahrzeuge sind in der Folge nicht eingegangen. Diese Entwicklung war nach den Ergebnissen der durchgeführten Markterkundung überraschend und so nicht zu erwarten. Der Zuschlag für zwei Elektrotrucks wurde am 17.07.2023 zum Preis von insgesamt 952.000 Euro erteilt. Im weiteren Verlauf teilte der Hersteller der E-Basisfahrzeuge im November 2023 mit, dass der vertraglich zugesicherte Liefertermin Dezember 2023 in Folge von Lieferschwierigkeiten bei Akkumulatoren nicht gehalten werden könne, eine Auslieferung im Quartal I 2024 aber zu erwarten sei.

Auch die Ausschreibung für die erforderlichen Kofferausbauten konnte durch Auftragserteilung mit einem Gesamtvolumen von 490.000 Euro erfolgreich abgeschlossen werden. Lediglich das Vergabeverfahren für die Herstellung der erforderlichen Ladeinfrastruktur konnte insoweit noch nicht abgeschlossen werden. Hier sind die Planungen eingeleitet. Hier wird von einem Mittelbedarf in Höhe von 120.000 Euro ausgegangen.

Die Ausschreibungen und Auftragsvergaben erfolgten im Rahmen des definierten Verfügungsrahmens des Nachtragshaushalts 2023. Die Verausgabung der vertraglich geschuldeten Leistung war aufgrund von Lieferverzögerungen nicht im Haushaltsjahr 2023 darstellbar. Die hier dargestellten Mittelbedarfe sind erforderlich, um einen erfolgreichen Gesamtabschluss der Maßnahme „Dekarbonisierung der Gefangentransporter“ zu gewährleisten.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Die Justiz steht für den Fall einer Energiemangellage in der Verantwortung, Vorbereitungen zu treffen, die die Funktionsfähigkeit krisenrelevanter Geschäftsbereiche bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie der Justizvollzugsanstalt als Teil der kritischen Infrastruktur sicherstellt.</p> <p>Neben der Aufrechterhaltung Stromversorgung für zentrale Gebäudekomplexe der genannten Dienststellen sowie der Sicherstellung der Kommunikation zwischen den Dienststellen, ist die Gewährleistung von Transporten ein zentrales Modul des Krisenmanagements der Justiz. Mit Umsetzung der Maßnahmen wäre die JVA somit auch bei einem langfristigen Stromausfall in der Lage, alle erforderlichen Transporte durchzuführen, da der Betrieb der Fahrzeuge autark und unabhängig von externer Energielieferung erfolgen kann. Die Energieversorgung der Ladeinfrastruktur ist durch die vorhandenen Netzersatzanlagen sowie über die angestrebte Installation von Solaranlagen mit Speicherelementen gesichert.</p> <p>Im Ergebnis dienen die Maßnahmen damit neben dem Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats auch der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Justiz in energiebedingten Krisenzeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich als Teil der kritischen Infrastruktur. Die Maßnahme „Dekarbonisierung der Gefangenentransporter“ ist zusätzlich als Bestandteil der ehemaligen Fastlane Mobilität in 2023 aufgelegt worden und war nicht ohnehin geplant.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Eine Bundesförderung für Sonderfahrzeuge für die Personenbeförderung (Zulassungsklasse M 1-3) ist aktuell nicht aufgelegt. Die vorliegenden Bundesförderprogramme richten sich ausschließlich an Betreiber von Fahrzeugen im Güterverkehr oder dem Personennahverkehr, so dass eine Drittmittelfinanzierung für Gefangenentransporter ausgeschlossen ist. Eine Finanzierung im Ressorthaushalt ist nicht möglich.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Die Folgekosten für den Betrieb und die Wartung der Fahrzeuge werden im Justizhaushalt dargestellt.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
1.600 T€	Davon Land: 1.600 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
<p>Die ermittelten Bedarfe für die Beschaffung der Basis-Fahrzeuge (952.000 Euro) und der Kofferausbauten (490.000 Euro) entsprechen den Kaufpreisen der abgeschlossenen Verträge.</p> <p>Der dargelegte Bedarf unterschreitet den ermittelten Planwert aus 2023 in Höhe von 2.000.000 Euro um insgesamt 550.000 Euro deutlich, da entgegen der Planung zur Beschaffung von zwei Basis-Wasserstoff-Fahrzeugen, nach Durchführung eines technologieoffenen Vergabeverfahrens zwei anforderungsgerechte Basis-E-LKW beschafft werden konnten, die zu einem deutlich günstigeren Marktpreis zu erwerben waren.</p> <p>Der Mittelbedarf für die innerhalb des Projektrahmens darzustellende Installation von drei LKW-Ladepunkte (120.000 Euro) entspricht den bei Lieferanten abgefragten Kaufpreisen. Die Installationskosten wurden im Rahmen einer Kostenschätzung ermittelt. Außerdem wurden Planungskosten/Risikomanagement in Höhe von 38.000 Euro berücksichtigt. Die Errichtung der im Planungsverfahren vorgesehenen Wasserstofftankstelle nebst Elektrolyseur entfällt.</p> <p>In der Gesamtsumme ergibt sich somit zur Ausfinanzierung der Maßnahmen in 2024 ein Bedarf von 1,6 Mio. €.</p>	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0120.811 01-0	Elektrifizierung von Fahrzeugen der Justizvollzugsanstalt	Land	AUSG.INVES	1.600.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
<p>Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt. Die Maßnahme dient der Reduzierung der Emission von CO₂ sowie zur Sicherstellung der Krisenresilienz im Falle einer Energiemangellage. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmenumsetzung wurde und wird im Zuge der konkreten Ausschreibungen und Vergaben sichergestellt.</p>

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<p><u>1.2.3 - Abdeckung zwingender Verpflichtungen der ehem. Fastlane „Mobilität“ für Bremerhaven:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Umstellung Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED in Bremerhaven Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven: Vorbereitendes Gutachten Umrüstung kommunaler Fuhrpark E-Autos BHV 	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
<p>Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.</p> <p>Das Maßnahmenbündel beinhaltet die Abdeckung zwingender Anschlussfinanzierungsbedarfe für Bremerhaven aus Verpflichtungen, die in 2023 in der ehem. Fastlane „Mobilität“ eingegangen worden sind und umfasst Bedarfe für die Umstellung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED (1), vorbereitende Gutachten für die klimaneutrale Umstellung des ÖPNV (2) sowie Anschaffungskosten für E-Autos zur Umrüstung des kommunalen Fuhrparks in Bremerhaven (3).</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Nachtragshaushalt 2023, 11.04.2023, 07.11.2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: ÖPNV / Mobilität	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt? Kommunale Unterstützung (Stadt Bremerhaven)	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)? Massive Verbesserung CO ₂ -armer Mobilitätsangebote in Bremerhaven	

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Anzahl umgerüsteter Straßenleuchten	Stück	280
- Anzahl umgerüsteter LSA	Stück	4
- Gutachten / Konzept Klimaneutraler ÖPNV Bremerhaven	Stück	1
- Anzahl beschaffter E-Fahrzeuge	Stück	2

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Zur Bekämpfung und Überwindung der Klima- und Energiekrise wird zwingend eine substantielle Reduzierung von CO₂-Emissionen vorausgesetzt. Zur Krisenbewältigung, d.h. zukünftige Schäden für Mensch, Natur und Wirtschaft zu vermeiden sowie die Lebensgrundlagen auch für Folgegenerationen zu bewahren, ist eine schnellstmögliche Transformation hin zur Klimaneutralität unumgänglich. Dabei kommt dem Mobilitätssektor eine besondere Bedeutung zu. Deutschlandweit geht rund ein Fünftel der CO₂-Emissionen auf den Verkehrssektor zurück. Mobilität ist mit ihren verkehrs- und sozialpolitischen Funktionen nicht nur zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge, sondern bei Förderung einer nachhaltigen Verkehrswende auch ein leistungsstarker Hebel zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine verstärkte nochmals drastisch die Notwendigkeit, die Energieversorgung schnellstmöglich auf alternative bzw. regenerative CO₂-neutrale Energiequellen umzustellen.</p> <p>Die in diesem Maßnahmenbündel enthaltenen Maßnahmen umfassen Anschlussfinanzierungsbedarfe für Bremerhaven aus Verpflichtungen, die in 2023 in der ehem. Fastlane „Mobilität“ eingegangen worden:</p> <p>Im Bereich der Umstellung auf LED ist neben der Umrüstung der Beleuchtungselemente sowie Lichtsignalanlagen auch die Verdichtung von Beleuchtungen für Fahrrad- und Gehwege mittels LED mit Solarpanel vorgesehen. Im Bereich Straßenbeleuchtung sind von den vorhandenen ca. 12.500 Leuchtmittel aktuell bereits ca. 6.000 Leuchtmittel auf LED umgestellt. Eine Reduzierung der Straßenbeleuchtung ist aus Sicherheitsgründen nicht empfehlenswert.</p>

Von derzeit 145 Lichtsignalanlagen im Eigentum der Stadt Bremerhaven können noch 60 Lichtsignalanlagen auf LED Technik umgerüstet werden und somit zur Energieeinsparung beitragen. Eine Umrüstung wäre im Regelbetrieb grundsätzlich nicht bzw. erst nach Ende der jeweiligen Nutzungsdauern vorgesehen. Gegenstand der Maßnahmenumsetzung in 2024 sind konkret vier umzurüstende Lichtsignalanlagen sowie die Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen auf LED und die Installation von 15 Solarpanelen mit LED (siehe dazu auch Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.05.2023, s. [Link](#)).

Der **ÖPNV in Bremerhaven** kann durch eine Umstellung der Busflotte von Verbrennungsmotoren auf einen sauberen und emissionsfreien Antrieb (Wasserstoff) einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausemissionen leisten. Der Umstellungsprozess dauert mehrere Jahre und beinhaltet auch einen Umbau / Neubau des Betriebshofes auf die neuen Anforderungen. Beispielsweise ist für eine komplette Umstellung bezogen auf die derzeitigen Busflotte auf Wasserstoffantrieb eine eigene Wasserstofftankstelle auf dem Betriebshof zu realisieren, die über eine tägliche Betankungskapazität von circa 1.100 kg H₂ (BZ-REX) bzw. 1.600 kg H₂ (BZ) verfügt. Eine öffentliche Tankstelle mit der heute geplanten Kapazität von etwa 200 kg H₂ wäre hierfür nicht ausreichend.

Ferner ist zum zukünftigen Betrieb batterieelektrischer Busse eine Stromversorgung mit einer Anschlussleistung von etwa 3,7 MW nötig. Für Leistungsanforderungen im unteren MW-Bereich wird typischerweise ein Anschluss an das lokale Mittelspannungsnetz nötig. Hier ist zwingend frühzeitig mit dem örtlichen Energieversorger bzw. Stromnetzbetreiber zu klären, ob diese Leistung am Betriebshof durch das lokale Versorgungsnetz zur Verfügung gestellt werden kann und/oder Netzertüchtigungsmaßnahmen dafür nötig sind. Für die Errichtung der Ladeinfrastruktur ist zudem zu überprüfen, ob die Abstellhallen unter Berücksichtigung von Fluchtwegen ausreichend Platz für eine vollständige Ausstattung aller Standplätze mit Ladesäulen bieten. Gegenstand der Maßnahmenumsetzung in 2024 ist die Ausfinanzierung eines in 2023 beauftragten Gutachtens zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstellung des ÖPNV in Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb (siehe dazu auch Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.11.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.11.2023, s. [Link](#)).

Neu- und Ersatzbeschaffungen für den kommunalen Fuhrpark dürfen in Bremerhaven nur noch emissionsfrei sein. Gegenstand der Maßnahmenumsetzung in 2024 ist die Ausfinanzierung von bereits in 2023 im Rahmen der ehemaligen Fastlane „Mobilität“ bestellten **E-Fahrzeugen** (Neubeschaffung Elektrobus Ortspolizeibehörde und Neubeschaffung Elektrotransporter Sozialamt).

Die vorgenannten Maßnahmen im Kontext der Energieeinsparungen und klimaneutralen Umstellung des Mobilitätssektors in Bremerhaven dienen als Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats dem Erreichen der Klimaschutzziele und damit der Bewältigung der aus der Klimakrise entstehenden Notsituation. Es handelt sich um Anschlussfinanzierungsbedarfe der ehemaligen „Fastlane Mobilität“, deren Ausfinanzierung im Kontext der Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 notwendig ist.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Die begonnenen Maßnahmen besitzen, als eindeutige und nachweisbare Reaktion auf die neuen Anforderungen, einen unmittelbaren Bezug zur Bewältigung des Krisenelementes. Die Umstellung von fossilen auf nachhaltige Energieträger ist für die Bewältigung der Notsituation weiterhin zwingend erforderlich.

Hinsichtlich der Reduzierung der CO₂-Emissionen können die Maßnahmen eine vergleichsweise hohe Wirkung erzielen, die auch maßgeblich zur Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern und zur Resilienz gegen zukünftige Krisen beitragen.

Konkret sind mit den dargestellten Maßnahmen folgende Energie- bzw. CO₂-Einsparungen verbunden:

- Bereich LED: Bei Umrüstung auf LED ist zum heutigen Stand eine Energieeinsparung von ca. 60% zu erwarten. Die Wirksamkeit der Maßnahme kann in CO₂-Einsparung gemessen werden. Heruntergebrochen auf die hier vorliegende Größenordnung der konkret in 2024 vorgesehenen Maßnahmen wäre eine CO₂-Reduzierung von etwa 21 Tonnen erreichbar. Für die Signalanlagen und –Solaranlagen können nochmals ca. 1 Tonne angenommen werden.
- E-Fahrzeuge: Elektroautos haben unter einer angenommenen Laufleistung von 200.000 km nach Produktion (!) eine CO₂-Emission von 24,2 t. Dieselfahrzeuge im Vergleich 33,0 t und Benziner 37,0 t (Quelle VDI).
- Das Gutachten für den klimaneutralen ÖPNV in Bremerhaven löst selbst zwar keine unmittelbaren CO₂-Einsparungen aus, es schafft jedoch die erforderliche Grundlage für den mittelfristigen Umstieg des ÖPNV in Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb.

Die Maßnahmen sind aufgrund der dargestellten Wirkungen geeignet und notwendig als Beitrag des Mobilitätssektors in Bremerhaven zur Erreichung der Klimaschutzziele aus der Klimaschutzstrategie 2038.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Im Abschlussbericht der Enquetekommission werden Energieeinsparungen und -effizienz als ein zentrales Ziel einer klimagerechten Siedlungsentwicklung beschrieben (S. 100) und sind demnach als Handlungsfeld formuliert (S. 120) – Sektor „Klimaanpassung und Klimagerechte Stadtentwicklung“. Somit gilt es im öffentlichen Bereich Stromeinsparungen zu erzielen. Dazu

zählt insbesondere die Umrüstung von LED in Signalanlagen und Straßenbeleuchtung. Im Maßnahmenblock „Klimagerechte Stadtentwicklung“ wird die Maßnahme geführt und im Handlungsfeld „Stromeinsparung im öffentlichen Bereich“ zugeordnet.

Die weiteren Maßnahmen lassen sich zum Schwerpunkt im Handlungsfeld „Mobilität und Umwelt“ zuordnen. Ziel ist Stärkung, Ausbau, Modernisierung, Dekarbonisierung und Attraktivierung des Umweltverbundes (des Schienenverkehrs, des Öffentlicher Personennahverkehrs (ÖPNV), des Fuß- und Radverkehrs) sowie der E-Mobilität. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen liegt im kommunalen Verantwortungsbereich. Im „Aktionsplan Klimaschutz 2038“, welcher die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission gesamtgesellschaftlich aufgreift und operationalisiert, wird der Handlungsschwerpunkt „Konsequente CO₂-Reduzierung durch die massive Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote“ identifiziert.

Um die Klimaschutzziele des Landes Bremen zu erreichen, ist ein schneller Umstieg auf die Elektromobilität notwendig. Die Kommunen sollten, der Klimaschutzstrategie folgend, zudem eine Vorbildfunktion übernehmen, indem sie ihre eigenen Flotten inklusive der Busse im ÖPNV auf Stromantrieb aus erneuerbaren Quellen umstellen. Die Umstellung der Dienstwagenflotte der Stadt Bremerhaven ist eine darunter beschriebene Maßnahme (Handlungsfeld „motorisierter Individualverkehr“). Für die Umrüstung der Busflotte (Handlungsfeld „Umweltverbund“) soll unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und der ausreichenden lokalen Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff erneut die Fragestellung „Brennstoffzelle oder Elektroantrieb“ geprüft werden.

Die Maßnahmen haben allesamt einen Bezug, die Klimaschutzziele (Netto-Null Emissionen) bis zum Jahr 2038 zu erreichen.

Die Maßnahmen sind im Aktionsplan Klimaschutz wie folgt den Maßnahmenpaketen zuzuordnen und enthalten:

LED – S-BHV-GWS-31 (unter Anlage 2c, S.5) – „LED in Signalanlagen und Straßenbeleuchtung – Umstellung Straßenbeleuchtung und LSA auf LED“

ÖPNV – L-MV-217 (Anlage 2a, S.29) – „Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen, Betrieb – Umbau Betriebshof, Anschaffung/Umrüstung H₂-Busse (Ex-BF)“

Fahrzeuge – S-BHV-MV-94 (Anlage 2c, S.14) -
„Anschaffung dienstlich E-Fahrräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur“

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahmen werden als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben. Die Beschaffung emissionsfreier Busse erfolgt im Einklang mit der Gesetzgebung des Bundes, des Landes Bremen und der EU.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

In der Konkretisierung der Maßnahmen wurde erläutert, dass in 2023 ein vorbereitendes Gutachten für die klimaneutrale Umstellung des ÖPNV beauftragt wurde, welches erst 2024 abgeschlossen wird. Für die Umrüstung des kommunalen Fuhrparks in Bremerhaven wurden im Jahr 2023 zwei Fahrzeuge bestellt, die jedoch erst in 2024 geliefert werden konnten. Somit gilt für beide Positionen, dass die dargestellten Mittelbedarfe erforderlich für die Ausfinanzierung der zuvor beschriebenen Maßnahmen und damit zur Erreichung der damit angestrebten Wirkungen des Beitrags zur Bewältigung der Klimakrise sind.

Für die Position der LED-Umrüstung gilt grundsätzlich gleicher kausaler Zusammenhang. Die Wirksamkeit der Maßnahme kann in CO₂-Einsparung gemessen werden – bei Umrüstung auf LED ist zum heutigen Stand eine Energieeinsparung von ca. 60% zu erwarten. Hier ist zu verdeutlichen, dass Planungen für eine Umsetzung in Höhe der Verpflichtungen angeschoben wurden.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die Maßnahmen werden zeitlich vorgezogen, da sie zwar grundsätzlich mittelfristig geplant waren, jedoch ohne konkrete Zeit- und Umsetzungsperspektive. Durch die Klima- und Energiekrise hat sich die zwingende Notwendigkeit des Vorziehens ergeben.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Anderweitige, sich ggf. noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie aus Bundes- und EU-Mitteln werden fortlaufend geprüft, bestehen nach derzeitigem Stand aber nicht. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Unmittelbare Folgekosten aus den hier deklarierten Maßnahmen sind nicht zu erwarten. Es handelt sich um die Ausfinanzierung angeschobener Maßnahmen.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?

1.292 T€

**Davon Land: 1.292 T€
Davon Stadt:**

VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage

Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Die Bedarfe setzen sich wie folgt zusammen:

- Umstellung Lichtsignalanlagen: 1.090 T€
- Klimaneutraler ÖPNV – Gutachten: 50 T€
- Anschaffungskosten E-Autos: 152 T€

Die Bedarfe zur Umstellung der Lichtsignalanlagen und zum Gutachten ÖPNV entsprechen der Kalkulation aus den entsprechenden Beschlussvorlagen des Jahres 2023 (siehe oben) und dienen in dieser Höhe zur Abdeckung der eingegangenen Verpflichtungen.

Die Bedarfe für die E-Autos ergeben sich aus den in 2023 beauftragten Beschaffungen, deren Lieferung sich in das Haushaltsjahr 2024 verzögert hat. Kalkulationsgrundlage sind die Angebotspreise.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0680.985 50-2	An Bhv für Lichtsignalanlagen und Straßenbahnbeleuchtung	Land	AUSG.VERI1	1.090.000 €
0680.985 10-3	An Bhv für Dekarbonisierung des Verkehrs	Land	AUSG.VERI1	202.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Zur Ausfinanzierung der bereits beauftragten und angeschobenen Maßnahmen bestehen keine Alternativen. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmenumsetzung wurde im Zuge der Beauftragung sichergestellt.

Produktplan des Ressorts: 51

Ansprechperson Ressort: Frau Miriam Pello und Herr Roland Becker (Fachreferat), Frau Cindy Hildebrandt (Haushalt)

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.4 - Krisenbedingte Verluste Gesundheit Nord - Absicherung der Liquiditätsbedarfe der Gesundheit Nord (GeNo) für das Jahr 2024</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Die für die GeNo im Jahr 2024 erforderlichen Liquiditätsbedarfe resultieren aus der in den Jahren 2022 und 2023 entstandenen und sich im Jahr 2024 fortschreibenden Belastung aus den kostenseitigen Verlusten in Folge des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise, einschließlich der damit einhergehenden Preissteigerungen insbesondere der Energiekosten. Durch die überdurchschnittlichen Kostensteigerungen ohne entsprechende Anhebung der Landesbasisfallwerte wurde die sogenannte Kosten-Erlösschere seither deutlich geöffnet. Gleichzeitig belasten auch die Folge- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie die GeNo weiterhin nachhaltig; so ist das Fallzahlniveau pandemiebedingt deutlich eingebrochen. Ein Wiederanstieg auf das vorpandemische Niveau konnte – auch aufgrund der parallel zunehmenden Ambulantisierung - nicht erreicht werden. Die aus dieser multiplen Krisenlage heraus entstehenden Verluste kann die GeNo nicht vollständig aus eigener Kraft kompensieren. Für 2024 beziffert die GeNo die krisenbedingten Verluste nach aktuellem Prognosestand abzgl. der Ausgleichs nach §26f Abs. 2, KHG für 2024 i.H.v. 2,5 Mio. EUR, auf voraussichtlich rd. 45 Mio. EUR.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Senat: 26.09.2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)	
Zuordnung Themenkreis: Gesundheit	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Die Maßnahme dient dazu, eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige kommunale Krankenhausversorgung im Land Bremen zu erhalten und die Handlungsfähigkeit der GeNo, dem größten Klinikverbund im Land Bremen, zu bewahren.	

Durch die Maßnahme werden somit in erster Linie Patient:innen im Land Bremen und alle Mitarbeiter:innen der GeNo unterstützt. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten im Krankenhaus beträgt ca. 75%, so dass, was die Mitarbeiter:innen angeht, überwiegend Frauen betroffen sind und somit unterstützt werden.

Maßnahmenziel:

Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

Zum Ausgleich der krisenbedingten Verluste ist im Jahr 2024 ein operativer Finanzierungsbedarf erforderlich, um eine reale Insolvenzgefahr in 2024 abzuwenden. Die Bereitstellung der operativen Finanzierungsbedarfe zur kurzfristigen Liquiditätsabsicherung als Reaktion auf die krisenbedingten Verluste stellt somit auch die Grundlage für die Umsetzung der von der GeNo geplanten baulichen Restrukturierung dar. Mit der Umsetzung der Restrukturierung wird das Ziel verfolgt, die GeNo mittelfristig zu sanieren, den Konzern zukunftsfähig aufzustellen und somit die Gesundheitsversorgung im Land Bremen nachhaltig abzusichern.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Endsaldo Betriebsmittelkredit (abzgl. Eigenmittel Investitionen und Fördermittel)	Mio. €	> -150
- EBITDA-Planerreichung	Mio. €	+ 0,7

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die dargestellten Verluste für das Jahr 2024 i.H.v. 45 Mio. EUR beinhalten ausschließlich Effekte aus den sich fortschreibenden Bedarfen aufgrund des Ukraine-Kriegs.

Die Preisbildung der Krankenhauserlöse erfolgt durch ein gesetzlich vorgegebenes Verfahren, das sich jeweils an der sogenannten Veränderungsrate nach §71 Abs. 3 SGB V und dem Orientierungswert, der jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet wird, orientiert. Die Veränderungsrate gibt die Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen an. Der Orientierungswert spiegelt die Personal- und Sachkostensteigerungen wider. Er wird jeweils am 30. September eines Jahres festgelegt und setzt

sich aus den Kostensteigerungen im zweiten Halbjahr des Vorjahres und im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahres zusammen. Überschreitet der Orientierungswert die Veränderungsrate, ermitteln die Vertragsparteien auf Bundesebene die Differenz zwischen den beiden Werten und vereinbaren einen in dem Korridor liegenden Veränderungswert nach §9 Abs. 1b Satz 1 KHEntgG. Der Veränderungswert gilt seit 2013 als Obergrenze für die Landesbasisfallwertsteigerung. Die Kostensteigerungen werden dabei, sofern der Orientierungswert höher ausfällt als die Veränderungsrate, insofern nicht vollständig über die Landesbasisfallwertsteigerung aufgefangen. Hinzu kommt, dass der Orientierungswert immer eine retrospektive Betrachtung der Kostensteigerungen abbildet.

Die krisenbedingten Kostensteigerungen seit 2022 sind in den seit 2022 erfolgten Landesbasisfallwertsteigerungen somit nur anteilig berücksichtigt. Das bedeutet, dass durch die seit Beginn des Ukrainekriegs in 2022 überdurchschnittlichen Kostensteigerungen im Bereich der Energiepreise als auch der damit einhergehenden allgemeinen Kostensteigerungen der Inflation, die Kosten-Erlös-Schere in der Krankenhausfinanzierung deutlich auseinandergegangen ist. Die jährlich entstandene Finanzierungslücke überträgt sich jeweils auf die nachfolgenden Jahre, so dass sich die Finanzierungslücke jährlich vergrößert. Zwar wurden für das Jahr 2023 die in dem Jahr entstandenen Verluste durch den Bremer Rettungsschirm für Krankenhäuser zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise vollständig refinanziert, auf die nachgelagerten Verluste, die sich auf die Folgejahre übertragen, wirkt sich die Kompensation jedoch aus den genannten Gründen nicht aus.

Der Landesbasisfallwert (LBFW) wurde in 2023 gegenüber 2022 lediglich um den sogenannten Veränderungswert von 4,32% angehoben. Das Statistische Bundesamt hatte allerdings bereits für den Bezugszeitraum 2. Halbjahr 2021 und 1. Halbjahr 2022 zur Ermittlung des Veränderungswertes für den LBFW einen krankenhausspezifischen Preisanstieg von 6,07 % ermittelt. Bereits daraus ergibt sich eine Refinanzierungslücke von mindestens 1,75%, die sich in den nächsten Jahren weiter fortschreiben wird. Der insbesondere durch die Energiekosten beschleunigte Preisanstieg im 2. Halbjahr 2022 und den ersten Monaten 2023 ist darin noch nicht berücksichtigt. Eine unterjährige Anhebung des Landesbasisfallwertes zum Ausgleich außergewöhnlicher Kostensteigerungen ist nicht vorgesehen. Der für 2024 ermittelte Orientierungswert liegt bei 6,95 %. Der Veränderungswert liegt dagegen bei 5,13 %. Zu dem bereits aus dem Vorjahr entstandenen Refinanzierungsdefizit, dass sich, wie dargestellt, auf die Folgejahre überträgt, kommt somit in 2024 ein zusätzliches Refinanzierungsdefizit von 1,82 % hinzu, was aber ebenfalls wieder nur eine retrospektive Auswertung der Kostensteigerungen berücksichtigt.

Konkret wurden die Verluste der GeNo in 2024, die aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit zusammenhängenden Energiekrise entstanden sind, wie folgt ermittelt: Die GeNo hat für jede Kostengruppe (GuV-Position) eine in 2024 durchschnittlich zu erwartende Kostensteigerungsrate ermittelt. Diese Steigerungsraten wurden auf die vorläufigen Jahresabschlusswerte 2023 angewendet. Daraus ergibt sich ein Preiseffekt pro Kostengruppe. Die daraus insgesamt entstehenden Mehrkosten wurden aufsummiert. Demgegenüber stehen die Preiseffekte der für 2024 festgelegten Erlössteigerungen, die nach dem gleichen Verfahren ermittelt wurden. Daraus wurde dann ein Gesamtdefizit errechnet. Hinzu kommt die bereits in 2022 und 2023 entstandene Refinanzierungslücken, die sich jeweils auf die Folgejahre übertragen (s. Ausführungen zur Kosten-Erlös-Schere). Das Gesamtdefizit (45 Mio. EUR) resultiert schließlich aus der Differenz der Steigerungsraten der

Aufwands- und der Erlösseite **in 2024**, die seit 2022, also mit Beginn des russischen Angriffskriegs, aufgrund der krisenbedingt immer weiter auseinandergehenden Kosten-Erlösschere entstanden sind.

Die Kostensteigerungen erweisen sich dabei insbesondere beim Materialaufwand und hierbei bei den Energiepreisen als besonders hoch.

Weiterhin spielen auch anhaltende Effekte der Corona-Pandemie eine Rolle. Das Leistungsgeschehen der Krankenhäuser ist nach wie vor noch nachhaltig von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt. Gegenüber dem Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie, wird bspw. auch in 2023 nach Daten des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen (WIDO) von Fallzahlverlusten in Höhe von 15% ausgegangen. In 2024 sind, wenn überhaupt, voraussichtlich nur geringe Steigerungen möglich. Anders als in den Vorjahren erhalten die Krankenhäuser aktuell dafür keine Zahlungen des Bundes mehr, die die Erlösverluste und Mehrkosten ausgleichen. Die Vorhaltestrukturen müssen somit entsprechend angepasst werden. Dies lässt sich jedoch nicht umgehend, sondern nur mit einem zeitlichen Versatz, realisieren.

Die GeNo ist, aufgrund ihrer ohnehin angeschlagenen wirtschaftlichen Situation und ihrem eingeschlagenen Sanierungsweg, nicht in der Lage, diese Verluste aus eigener Kraft zu kompensieren. Weiterhin steht die GeNo als kommunaler Krankenhausträger auch immer in der Verantwortung, das Leistungsportfolio nicht primär nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, sondern bedarfsorientiert auszurichten. Damit wird das übergeordnete Ziel erreicht, eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung im Land Bremen sicherzustellen. Das Land Bremen hat im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge die Versorgung der bremischen Bevölkerung mit einer hochwertigen patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenhausversorgung zu gewährleisten.

Die Stadtgemeinde Bremen trägt in ihrer Rolle als Gesellschafter der GeNo hinsichtlich der finanziellen Absicherung der Gesellschaft eine besondere Verantwortung.

Das Risiko einer wirtschaftlichen Überforderung als Folge des Ukraine-Krieges und der Energiekrise spitzt sich auch deshalb bedrohlich zu, weil die Zahlungen des Bundes (§26f KHG) zum Ausgleich der gestiegenen Kosten der Krankenhäuser in 2024 bei weitem nicht die Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Energiekrise kompensieren können. Die Gefahr einer liquiditäts- bis existenzbedrohenden Lage der GeNo ist akut vorhanden und steigt ohne weitere Liquiditätshilfen weiter an.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Um eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige kommunale Krankenhausversorgung im Land Bremen zu erhalten und die Handlungsfähigkeit der GeNo zu bewahren, ist die Bereitstellung des krisenbedingten Verlustausgleichs zwingend erforderlich. Die GeNo befindet sich aktuell

in der Restrukturierung. Durch die Umsetzung entsprechender Restrukturierungsmaßnahmen wird die Gesellschaft mittelfristig in der Lage sein, diese entstandenen und sich durch die Kosten-Erlös-Schere voraussichtlich weiter fortschreibenden Verluste in 2024 in Zukunft selbst zu kompensieren. Die Maßnahme ist somit erforderlich, um die durch die Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise entstandene Finanzierungsnot in 2024 auszugleichen und die GeNo damit im Jahr 2024 finanziell abzusichern. Durch diese Ausgleichszahlung werden die Verluste in 2024 soweit ausgeglichen, dass ein Insolvenzrisiko in 2024 planerisch abgewehrt werden kann. Damit ist die Ausgleichszahlung geeignet, die Folgen aus der Notsituation abzuwehren.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die GeNo hat in 2023 ein Restrukturierungskonzept erstellt. Dieses setzt sich zusammen aus verschiedenen operativen und strategischen Sanierungsmaßnahmen. Damit wird das Ziel verfolgt, in 2027 ein ausgeglichenes, und ab 2028 ein positives EBITDA zu erreichen.

In 2024 sind insbesondere Maßnahmeneffekte hinsichtlich einer Reduzierung der Personal- und Sachkosten und einer Erlösverbesserung durch eine moderate Leistungssteigerung geplant. Darüber hinaus stehen der GeNo keine weiteren Möglichkeiten zur effektiven, kurzfristig wirksamen Gegensteuerung zur Verfügung.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die GeNo hat auch in den vergangenen Jahren seit dem Jahr 2020 zunächst wegen der Corona-Pandemie und dann über den Rettungsschirm krisenbedingte Verluste ausgeglichen bekommen. Für das Jahr 2024 ist nun ein Verlustausgleich des Gesellschafters für die krisenbedingten Verluste aus den Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise erforderlich. Die Notwendigkeit der in den letzten Jahren erfolgten und in 2024 erforderlichen Unterstützungsleistungen steht somit nicht im direkten Zusammenhang miteinander. Dennoch ist insbesondere die Kumulation der Krisen der letzten Jahre mitverantwortlich für die anhaltende wirtschaftliche Instabilität der Gesellschaft.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Es handelt sich um eine krisenbedingt zu ergreifende Maßnahme. Für einen kommunalen Krankenhausträger in der Größe der GeNo gestaltet es sich deutlich schwieriger, schnell und flexibel auf Marktveränderungen und Krisensituationen zu reagieren, indem defizitäre Strukturen abgebaut und/oder verändert werden. Die wirtschaftliche Instabilität, die sich in den letzten Jahren krisenbedingt bei der GeNo verschärft hat, lässt sich nur im zeitlichen Versatz und im Rahmen eines längerfristig angelegten Restrukturierungsprozesses überwinden. Um diesen Restrukturierungsprozess starten zu können, um eine Insolvenz zu vermeiden und um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der GeNo zu erhalten, ist die Bereitstellung der genannten operativen Liquiditätsbedarfe zwingend erforderlich.

Die GeNo ist darüber hinaus als kommunaler Träger insbesondere auch für die Erbringung von Leistungen verantwortlich, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, für die Absicherung der gesundheitlichen Versorgung im Land Bremen aber unabdingbar sind. Auch diese besondere Rolle der GeNo macht eine Umsetzung der krisenbedingten Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Ohne die oben dargestellten Krisenauswirkungen wären entsprechende Verlustausgleiche nicht in dieser Form und diesem Umfang erforderlich.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Die dargestellten Bedarfe können nach derzeitiger Einschätzung nicht im Ressortbudget sowie auch nicht durch Bundes- und EU-Mittel finanziert werden. Vorgesehene Ausgleichs nach §26f Abs. 2, KHG für 2024 i.H.v. 2,5 Mio. EUR sind in der Berechnung der Bedarfe bereits berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um einen Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom aus dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG).

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird ungeachtet dessen, anderweitige, sich ggf. im weiteren Verlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings fortlaufend prüfen, um diese (sofern vorhanden) vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung einzusetzen.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Durch die Maßnahme werden keine Folgekosten verursacht. Es wird aber eine Insolvenzgefahr abgewendet und die Handlungsfähigkeit und die Sanierungsfähigkeit der GeNo bewahrt.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
45.000 T€	Davon Land: 45.000 T€ Davon Stadt: n.n.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	n.n.
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Der Betrag ergibt sich aus der vorläufigen Berechnung der GeNo zu den in 2024 zu erwartenden, nicht refinanzierten Kostensteigerungen. Verfahrensmäßig wurde dabei auf Basis der von der GeNo vorgelegten Wirtschaftsplanung und dem aktuellen Stand der Prognose zum 1. Quartal eine aktualisierte Kalkulation der Verluste aufgrund des Ukraine-Krieges erstellt (s. dazu auch die Ausführungen unter a) 1.)	
Der Betrag bestätigt somit die Prognose der Liquiditätsbedarfe aus 2023, die bereits Gegenstand der (nicht-öffentlichen) Senatsbefassung vom 26.09.2023 sowie der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 06.10.2023 war.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0501.984 70-1	An Hst. 3501/384 70-3 zur Absicherung von Liquiditätsbedarfen der GeNo	Land	AUSG.VERK2	45.000.000 €
3501.384 70-3	Von Hst. 0501/984 70-1 zur Absicherung von Liquiditätsbedarfen der GeNo	Stadt	EINN.VERK2	- 45.000.000 €
3501.697 26-4	Ausgleich der krisenbedingten Verluste der Gesundheit Nord	Stadt	AUSG.KONSU	45.000.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht zur Maßnahme „Absicherung der Liquiditätsbedarfe der Gesundheit Nord (GeNo) für das Jahr 2024“
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Absicherung der Liquiditätsbedarfe der Gesundheit Nord (GeNo) für das Jahr 2024

Datum: 16.04.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Krisenbedingte Verluste der Gesundheit Nord - Absicherung der Liquiditätsbedarfe der Gesundheit Nord (GeNo) für das Jahr 2024

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Bereitstellung der Liquidität in Höhe von 45 Mio. €	1
2	Verzicht auf Liquiditätshilfen	2

Ergebnis

Bei Umsetzung der Alternative 2 (Verzicht auf Liquiditätshilfen) ist in der Folge von einer Insolvenz der GeNo auszugehen, die weitreichende negative Auswirkungen hätte. Zum einen ist von starken negativen Effekten (quantitativ und qualitativ) auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Land Bremen auszugehen, zum anderen würde dies dazu führen, dass zahlreiche Beschäftigte entlassen werden müssten. Der Verzicht auf die Liquiditätshilfen würde zu schwerwiegenden ökonomischen und sozialen Verwerfungen führen und eine reale Insolvenzgefahr für die GeNo bedeuten. Um die genannten Auswirkungen zu vermeiden, ist die Umsetzung der Alternative 1 notwendig. Die Bereitstellung der operativen Finanzierungsbedarfe stellt darüber hinaus die Grundlage für die Umsetzung der von der GeNo geplanten baulichen Restrukturierung dar, mit der das Ziel verfolgt wird, die GeNo mittelfristig zu sanieren, den Konzern zukunftsfähig aufzustellen und somit die Gesundheitsversorgung im Land Bremen nachhaltig abzusichern.

Es wird daher die Umsetzung der Alternative 1 empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2025	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Endsaldo Betriebsmittelkredit (abzgl. Eigenmittel Investitionen und Fördermittel)	Mio. €	> -150
2	EBITDA-Planerreicherung	Mio. €	+0,7
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<p><u>1.2.5 - Krankenhausinvestitionsprogramme zur Pandemieresilienz, darunter</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Krankenhauszukunftsfonds zur Digitalisierung in den Krankenhäusern sowie 2. Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen 	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
<p>Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.</p> <p>Zur Bewältigung Covid-19-Pandemie und Stärkung der Pandemieresilienz wurden in 2020 und 2022 zwei verschiedene Investitionsprogramme für Krankenhäuser aufgelegt, die auch in 2024 noch Anschlussfinanzierungsbedarfe auslösen (siehe dazu im Detail zuletzt auch Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.03.2024 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.03.2024, s. Link). Beide Maßnahmen dienen dazu, Krankenhäuser krisenfester aufzustellen. Beim Krankenhauszukunftsfonds finanzieren Bund und Länder gemeinsam in den Ausbau der digitalen Krankenhausstrukturen.</p> <p>Mit dem bremischen Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz wird ein Maßnahmenpaket in den Akutkliniken im Land Bremen zur Stärkung der Pandemieresilienz umgesetzt. Die Maßnahmen sollen die Krankenhäuser in die Lage versetzen, möglichst flexibel in epidemisch-pandemischen Lagen zu agieren und dadurch pandemische Lagen besser bewältigen zu können. Die Maßnahmen wurden bereits weitgehend umgesetzt; bei einigen Maßnahmen erfolgt die Fertigstellung in 2024.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	<p>Beginn Fortsetzungsmaßnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Krankenhauszukunftsfonds, Senatsbeschluss vom 01.12.2020 2) Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen, Senatsbeschluss vom 25.01.2022
<p>Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Corona-Pandemie (PPL 95)</p>	
<p>Zuordnung Themenkreis: Gesundheit</p>	

Zielgruppe/-bereich: Wer wird unterstützt?		
Unterstützt werden zugelassene Krankenhäuser im Land Bremen, die einen Versorgungsauftrag haben und im Landeskrankenhausplan aufgenommen sind.		
Maßnahmenziel: Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Die Maßnahmen dienen dazu, die digitalen sowie insbesondere räumliche Strukturen zu schaffen, um zukünftig noch besser auf Pandemien (aller Art) im Krankenhaus reagieren zu können. Insbesondere soll eine Virusausbreitung eingedämmt sowie durch digitale Prozesse Synergien genutzt werden. Zudem wird mit dem Krankenhauszukunftsfonds in die IT-Sicherheit investiert, um die Krankenhäuser als Teil der Daseinsvorsorge besser vor Cyberangriffen zu schützen, die gerade in Krisenzeiten, wie Pandemien, zu weiteren Systembelastungen führen würden. Neben dem Aufbau von Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz wird damit auch die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems als kritische Infrastruktur gefördert.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Einhaltung Budget Pandemieresilienz	Mio. €	11,022
- Umgesetzte Maßnahmen Pandemieresilienz	ST	17
- Einhaltung Budget KHZG	Mio. €	27,978
- Umgesetzte Maßnahmen KHZG	ST	40

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Der Krankenhauszukunftsfonds ist ein vom Bund während der Corona-Pandemie aufgelegtes Förderprogramm, um die digitale Infrastruktur der Krankenhäuser zu stärken und damit auch insbesondere in Krisenzeiten die Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Ab dem 1. Januar 2021 wurden mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) durch den Bund Mittel für „Digitalisierungsprojekte“ in Krankenhäusern zur Verfügung gestellt. Die Länder und/oder die Krankenhausträger übernehmen 30 Prozent der jeweiligen Investitionskosten. Es können konkret Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und eine bessere digitale Infrastruktur,

z.B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen gefördert werden. All diese Maßnahmen der Digitalisierung dienen dazu, die Krisenresilienz der Krankenhäuser zu stärken und sind somit ursächlich auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie rückführbar.

Das Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz ist ein vom Land aufgelegtes Programm, um insbesondere bauliche Strukturen in Akutkrankenhäusern, die bei einer Pandemielage eine besondere Rolle einnehmen, so zu gestalten, dass Versorgungsabläufe auch in Pandemiezeiten gewährleistet werden können. Aus den Erfahrungen während der SARS-CoV-2-Pandemie ergab sich die Notwendigkeit, die Krankenhausstrukturen im Sinne einer stärkeren Pandemieresilienz umzubauen und Strukturen zu schaffen, damit die Krankenhäuser auch während einer pandemischen Lage (zumindest eingeschränkt) ihren originären Versorgungsaufträgen nachgehen können. Die Maßnahme wurde deshalb im Jahr 2022 mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds aufgelegt als Bestandteil von Investitionen in die Krisenresilienz in Bereichen, die von der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen nachweislich besonders stark betroffen sind bzw. zur Krisenüberwindung eine besondere Rolle spielen, um zukunftsichernd aus der Krise zu führen. Zu weiteren Einzelheiten der Maßnahmenausgestaltung und Darstellungen des Veranlassungszusammenhangs zur Notsituation der Corona-Pandemie wird ergänzend auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022 sowie des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.02.2022 verwiesen (siehe [Link](#)). Beide Programme dienen damit unmittelbar der Überwindung von Krisen (Pandemien) sowie der Stärkung der Pandemieresilienz. Die Fertigstellung ist erforderlich, um auf kommende Krisen noch besser vorbereitet zu sein.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

1) Krankenhauszukunftsfonds

Alle Maßnahmen im Rahmen dieses Programms dienen dazu, die IT-Infrastruktur/ Digitalisierung weiterzuentwickeln und so aufzustellen, dass auch während einer Pandemie ein Betrieb der Krankenhäuser und somit eine Krankenhausversorgung aufrechterhalten werden kann.

2) Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen

Alle Maßnahmen im Rahmen des Programmes dienen dazu, insbesondere durch bauliche Maßnahmen die Versorgungseinrichtungen so zu verändern, dass die medizinischen Anforderungen sowie solche des Infektionsschutzgesetzes in Krankenhäusern auch im Falle einer Pandemie noch besser als vor der Corona-Pandemie eingehalten werden können.

Die hier dargestellten Mittelbedarfe sind erforderlich, um die angeschobenen Maßnahmen auszufinanzieren und damit einen Erfolg und die Eignung der Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz zu gewährleisten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

1) Krankenhauszukunftsfonds

Da es sich um ein Förderprogramm des Bundes handelt, hat der Bund die entsprechenden Bundesgesetze (KHG und KHEntgG) angepasst.

2) Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz

Hier erfolgt derzeit eine Prüfung, ob mit der anstehenden Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes ggf. gesetzgeberische Maßnahmen auf Landesebene erfolgen können.

Generell kann festgehalten werden, dass die übergeordnete Bedeutung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens im Zuge der Pandemiebewältigung eindeutig und bundesweit Anerkennung fand. Neben den dargestellten Investitionsprogrammen zur Stärkung der Pandemieresilienz waren flankierend auch kurzfristige Unterstützungen der Krankenhäuser erforderlich und ergriffen worden wie bspw. Ausfallzahlungen für verschobene Elektiveingriffe sowie Ausgleichszahlungen nach dem COVID 19 Krankenhausentlastungsgesetz.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

1) Krankenhauszukunftsfonds

Die Bund hat im Rahmen des Förderprogramms Fördertatbestände festgelegt. Alle von der SGFV geförderten Maßnahmen wurden von der Landes- sowie Bundesförderbehörde geprüft. Die Bundesfördermittel wurden bereits durch das Land vereinnahmt und teilweise von den Krankenhäusern abgerufen.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, Pandemielagen besser zu bewältigen. Insgesamt wurden 40 Maßnahmen bewilligt, die sich derzeit noch in der Umsetzung befinden. Hierbei geht es vorrangig um Digitalisierungsmaßnahmen, die mit baulichen Anpassungen verbunden sind. Es werden konkret Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und

eine bessere digitale Infrastruktur, z.B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen gefördert. Bis zum 31.12.2023 wurden von den insgesamt bewilligten Mitteln in Höhe von 40,5 Mio. € Mittel in Höhe von insgesamt rd. 12,6 Mio. € von den Krankenhäusern abgerufen.

2) Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz

Alle geförderten Maßnahmen haben einen unmittelbaren Pandemiebezug und tragen maßgeblich dazu bei, Pandemielagen besser zu bewältigen.

Im Vorjahr wurden schon einige Maßnahmen, so z. B. eine separate Infektionsstation am Klinikum Bremen-Ost beendet. Da es sich teilweise um größere Maßnahmen handelt, die einen kaum zu verkürzenden Vorlauf haben und die Krankenhäuser diese Maßnahmen während einer Krisensituation umsetzen mussten, konnten noch nicht alle Maßnahmen finalisiert werden. Der Abschluss der Maßnahmen erfolgt in 2024. Insgesamt wurden 17 Maßnahmen bewilligt. Hiervon befinden sich aktuell noch mehrere Maßnahmen, unter anderem die Etablierung einer Isolierstation am St. Joseph-Stift, der Umbau des ambulanten OPs am Diako sowie der pandemiegerechte Umbau von Patientenzimmern am AMEOS Klinikum am Bürgerpark in der Umsetzung.

Durch dieses Programm wird beispielsweise am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide u.a. eine Isolierstation zur räumlichen Trennung infektiöser und nicht-infektiöser Patient:innen errichtet.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Es handelt sich um Förderprogramme, die während der Corona-Pandemie zusätzlich aufgelegt wurden. Ohne die Corona-Pandemie wären die entsprechenden Programme zur Stärkung der Pandemieresilienz und Digitalisierung nicht in der Form erforderlich gewesen. Die Maßnahmen wurden schon begonnen und befinden sich in der Bauphase bzw. vor der Fertigstellung. Eine Finanzierung aus der regulären Förderung nach dem Krankenhausgesetz ist nicht möglich.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Es wurden bereits vor der Mittelbewilligung anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Beim Krankenhauszukunfts fonds erfolgt die überwiegende Finanzierung aus Bundesmitteln, die durch landesseitige Kofinanzierung (30 % über die Gesamtlaufzeit) zu ergänzen

ist. Beim Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz bestehen keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des Ressortbudgets.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Beide Förderprogramme verursachen keine Folgekosten.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?

39.000 T€	Davon Land: 39.000 T€ Davon Stadt:
------------------	---

VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	0
---	---

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Die Mittelbedarfe beruhen im Einzelfall auf Kostenkalkulationen bzw. bei den Baumaßnahmen auf den Planungsunterlagen. Auf dieser Basis wurden seitens der Krankenhausträger Zuwendungsanträge gestellt und bewilligt. Die Mittel sind bereits vollständig per Bescheid verpflichtet.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0520.891 70-6	Investitionen Zukunftsprogramm Krankenhäuser	Land	AUSG.INVES	27.978.650 €
0520.891 80-3 (DKR *200796)	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz	Land	AUSG.INVES	11.022.000 €
0520.892 80-0 (DKR *200796)	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz - Zuschüsse an freigemeinnützige und private Kliniken	Land	AUSG.INVES	

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
WU-Übersicht ist beigefügt.
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Ausfinanzierung der bereits bewilligten Maßnahmen für Krankenhäuser zur Pandemieresilienz sowie Digitalisierung (Krankenhauszukunftsfonds)

Datum : 05.03.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ausfinanzierung der bereits bewilligten Maßnahmen für Krankenhäuser zur Pandemieresilienz sowie Digitalisierung (Krankenhauszukunftsfonds)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Fortsetzung der Maßnahmen	1
2	Einstellung der Maßnahmen	2
n		

Ergebnis

Im Bereich Pandemieresilienz ist ein Baustopp keine Option, da die Bereiche, die derzeit umgebaut werden, aus wirtschaftlichen und sachlichen Gründen nicht ungenutzt bleiben können und abgeschlossene Verträge erfüllt werden müssen. Auch ist der Abschluss der Maßnahmen erforderlich, um die Krankenhausversorgung weiterhin gemäß der erteilten Versorgungsaufträge zu erfüllen.

Eine Aufhebung der Förderbescheide ist rechtlich nur unter engen Voraussetzungen möglich, da hier Vertrauensschutz der Zuwendungsempfänger besteht. Sollte eine Aufhebung ausnahmsweise möglich sein, besteht das rechtliche Risiko, dass Krankenhäuser Schadensersatzansprüche an das Land Bremen stellen. Zudem wird dann der Zweck der Stärkung der Pandemieresilienz nicht erfüllt, obwohl hier ein hohes öffentliches Interesse besteht.

Auch im Bereich Krankenhauszukunftsgesetz können die Maßnahmen nicht abgebrochen werden, da die Krankenhäuser aufgrund des Vertrauens in den Bestand der Zuwendungsbescheide Verträge mit Dienstleistern eingegangen sind und diese im Fall des Maßnahmenabbruchs entschädigen müssten. Darüber hinaus müssten die erhaltenen Mittel an das Bundesamt für Soziale Sicherung zurückgezahlt werden, da der Zweck der Zuwendungszweck nicht erfüllt wäre.

Die bereits beschlossenen Maßnahmen als solche sowie deren kalkulierten Bedarfe bleiben unberührt und unverändert. Lediglich die Ausfinanzierung der Bedarfe wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Die beschlossenen Mittel sind bereits durch Zuwendungsbescheide verpflichtet.

Es verbleibt daher nur die Alternative 1: Fortsetzung der Maßnahmen und deren Finanzierung.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Ausfinanzierung der bereits bewilligten Maßnahmen für Krankenhäuser zur Pandemieresilienz sowie Digitalisierung (Krankenhauszukunftsfonds)

Datum : 05.03.2024

2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.6 - Entschädigungen n. Infektionsschutzgesetz - Zahlung von Verdienstaufschlagsentschädigungen an Arbeitgeber / Selbstständige nach § 56 Infektionsschutzgesetz.</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Erleidet ein:e Arbeitnehmer:in oder Selbstständige:r einen Verdienstaufschlag, weil die Person aufgrund einer behördlichen Absonderung (in Bezug auf eine Corona-Erkrankung/einen Corona-Kontakt entsprechend jeweils gültiger Coronavo) nicht ihrer Arbeit nachgehen konnte, erhält sie eine Billigkeitsentschädigung entsprechend § 56 IfSG für den erlittenen Verdienstaufschlag. Hierfür müssen diverse Unterlagen eingereicht werden. Das Ordnungsamt Bremen und das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven berechnen sodann den im Einzelfall entstandenen Verdienstaufschlag und schütten diesen an die Arbeitgeber:in bzw. die Selbstständige:n direkt aus. Die Frist zur Beantragung dieser Entschädigungsleistungen läuft bis Februar 2025, sodass auch in 2024 noch entsprechende Finanzierungsbedarfe entstehen (zu den Details und Einzelheiten siehe ergänzend die Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.02.2024 sowie des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.02.2024, siehe Link).</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 06.02.2024 (aktuellste Senatsbefassung) Erste Finanzierungsvorlage: 02.06.2020
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Corona-Pandemie (PPL95)	
Zuordnung Themenkreis: Gesundheit	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Die Maßnahme unterstützt Arbeitgeber:innen, Selbstständige und Arbeitnehmer:innen vor unfreiwilligen Einbußen aufgrund der Anordnung behördlicher Absonderung aufgrund einer Covid19 Infektion bzw. dem Verdacht einer solchen (Kontaktperson 1. Grades).	

Maßnahmenziel:

Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

§ 56 des Infektionsschutzgesetzes soll die Bürger:innen vor den finanziellen Auswirkungen der fehlenden Tätigkeit gegen Entgelt schützen und die Existenz der/des Einzelnen schützen. Wer der Anordnung einer Absonderung aufgrund einer Infektion mit SARS-Cov-2 oder dem Kontakt mit einer infizierten Person ausgesetzt war, soll das wirtschaftliche Ausfallrisiko nicht alleine tragen, sondern vom Staat nach den Grundsätzen der Billigkeit eine Entschädigung erhalten.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Einhaltung Budget	Mio. €	2,445
- Anträge Stadtgemeinde Bremen	ST	2.906
- Anträge Stadtgemeinde Bremerhaven	ST	1.144

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die Entschädigungszahlungen nach § 56 IfSG resultieren gerade aus der unfreiwilligen temporären Niederlegung der Erbringung der Arbeitsleistung gegen Entgelt. Infiziert sich also ein:e Arbeitnehmer:in oder Selbstständige:r mit dem SARS-CoV-2 Virus und muss sich deswegen in behördliche Absonderung begeben, erhält diese:r eine Verdienstaufschlagsentschädigung in angemessener Höhe. Die Antragsfrist beträgt 2 Jahre nach behördlicher Anordnung. Die Anträge werden rückwirkend gestellt, noch bis Anfang 2025 können Anträge eingereicht werden. Die Maßnahme ist unmittelbar ursächlich kausal auf die pandemiebedingten Absonderungspflichten zurückzuführen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Der erlittene Verdienstaufschlag des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmer:in oder Selbstständige:n wird durch die Zahlung einer Entschädigung abgedeckt. Insoweit ist die Maßnahme geeignet, pandemiebedingte Verdienstaufschläge zu kompensieren.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Der Anspruch auf Verdienstausschüttung ist bereits bundesgesetzlich in § 56 IfSG normiert.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Seit Beginn der Pandemie konnten bereits eine große Anzahl an Anträgen positiv beschieden werden, sodass die Folgen der Pandemie aufgrund des temporären Arbeitsausfalles von Arbeitnehmer:innen / Selbstständigen abgedeckt werden konnten. Zum 31.12.2023 wurden von 28.869 eingegangenen Anträgen insgesamt 22.585 Anträge bewilligt. Die Zahlung ist gesetzlich begründet. Die Anpassung des IfSG auf Bundesebene ist derzeit in der Erarbeitung. Hierin sollen die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie mit berücksichtigt werden.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Es handelt sich um eine Maßnahme, die zu Beginn der Corona-Pandemie zur Kompensation von pandemiebedingten Verdienstausschüttungen bundesgesetzlich ergriffen wurde. Ohne die pandemiebedingten Absonderungspflichten wäre die Maßnahme nicht erforderlich gewesen. Die Maßnahme dauert noch an. Eine Antragstellung ist noch bis Anfang 2025 möglich.

<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Eine Finanzierung aus dem Ressortbudget ist nicht möglich. Bundeshilfen wurden hierfür nicht gewährt.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Die Antragsfrist endet Anfang 2025. Die Schlussabrechnungen sollen bis Ende 2024 weitestgehend umgesetzt werden. Die beschiedenen und ausgezahlten Einzelanträge führen nicht zu Folgekosten.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>2.445 T€</p>	<p>Davon Land: 2.445 T€ Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Stadtgebiet Bremen/Ordnungsamt Bremen: 982 (offene Erstattungsanträge) * 75,84 % (Bewilligungsquote) * 769,26 € (Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag) = 572.905,46 € (Mittelbedarf 1 – Altfälle 2023) 1.924 (potenzielle Antragseingänge in 2024) * 75,84 % (Bewilligungsquote) * 769,26 € (Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag) = 1.122.474,65 € (Mittelbedarf 2 – neue Anträge 2024)</p> <p>Stadtgebiet Bremerhaven/Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven Ausgehend von einer gut 10 %-igen Quote an Ablehnungsbescheiden werden für das Jahr 2024 Kosten in Höhe von rd. 750.000 € prognostiziert.</p> <p>Für das Land Bremen sind somit insgesamt 2,445 Mio. € Erstattungsansprüche an die Kommunen Bremen und Bremerhaven in 2024 zu erwarten. Diese Bedarfsermittlung entspricht der Kalkulation, die Grundlage für die Befassung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.02.2024 sowie am 09.02.2024 war.</p>	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0501.681 40-7	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 IfSG wegen Quarantäne – Corona-Pandemie	Land	AUSG.KONSU	1.695.380 €
0501.985 40-6	An Hst. 6500/385 05 Erstattungen für die Entschädigungen nach § 56 IfSG – Corona-Pandemie	Land	AUSG.VERK1	750.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- Die WU-Übersicht ist beigefügt.
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz - 2024

Datum : 02.02.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahmen	1
2	Keine Bewilligung	2
n		

Ergebnis

Die Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sind rechtlich/gesetzlich verpflichtend. Es besteht keine rechtliche Möglichkeit, geprüfte und berechtigte Anträge nicht zu bewilligen. Die Alternative 2 wäre damit rechtswidrig und daher nicht umsetzbar.

Es verbleibt daher nur die Alternative 1: Bewilligung der berechtigten, geprüften Anträge und Auszahlung der Mittel.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.2.7 - Absicherung der in Folge des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise eingetretenen Sozialleistungsmehrbedarfe, hier: Abdeckung fortbestehender krisenbedingter und unvermeidbarer Finanzierungsbedarfe in 2024</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
Abdeckung von Mehrbedarfen in den Haushalten der Sozialleistungen des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Haushaltsjahr 2024.		
Maßnahmenzuordnung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 28.11.2023 Senatsbeschluss für 2023.	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)		
Zuordnung Themenkreis: Soziales		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Öffentliche Träger der Sozialleistungen im Land Bremen: Land Bremen, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Abdeckung (Überwindung) der unabwendbaren, zusätzlichen Mehrbedarfe in den Haushalten der Sozialleistungen des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Haushaltsjahr 2024, die ohne diese Krisen so nicht belastend aufgetreten wären.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Einhaltung Budget	T€	100.000

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die Gebietskörperschaften in Bremen sind – allgemein basierend auf dem Sozialstaatsgebot aus Art. 20 GG – zuständig für die Ausführung und Gewährung zahlreicher verschiedener Sozialleistungen, mit bundesgesetzlichen, landesgesetzlichen und sonstigen Grundlagen. Damit verbunden sind eine Vielzahl von Aufgabenwahrnehmungen, die mittelbar zwingend diese flankieren oder aufgrund kommunaler oder sonstiger Beschlusslagen existieren. Die Ausführungen und Aufgabenwahrnehmung schließen Hilfgewährung u.a. für geflüchtete Menschen aus der Ukraine in vielen Leistungsbereichen zwingend ein.

Durch den im ersten Quartal 2022 begonnenen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist es schon kurz danach zu einer großen Fluchtbewegung aus der Ukraine in andere Länder Europas, so auch in die Bundesrepublik Deutschland und damit nach Bremen und Bremerhaven gekommen. Durch diese Fluchtbewegung ist das Aufnahmesystem für geflüchtete Menschen in Bremen und Bremerhaven 2022 und 2023 zusätzlich zu den bereits bestehenden Problemlagen unter starken Druck geraten. Dieser Druck hält auch in 2024 an.

Nach dem Zugangsverfahren FREE wurden seit dem 24.02.2022 15.979 Personen aus der Ukraine aufgenommen, 626 davon in 2024 (Stand 01.04.2024). FREE trifft jedoch keine Aussage dazu, welche Menschen in Bremen einen Aufenthaltstitel bekommen haben oder wer ggf. verzogen ist; sondern „lediglich“ wer für das Land Bremen registriert wurde. Nach dem Ausländerzentralregister (Stand 28.03.2024) sind derzeit für das Land Bremen 12.632 Ukrainer:innen registriert, 2.501 Personen entfallen auf Bremerhaven, 10.131 auf die Stadt Bremen. Das Ausländerzentralregister weist aus, wie viele Menschen aus der Ukraine sich derzeit in der Zuständigkeit Bremens befinden und hier (ggf.) auch Leistungen beziehen. Nach wie vor halten sich viele Menschen aus der Ukraine im Land Bremen auf, bzw. es kommen neue hinzu. Ein großer Teil, knapp 6.000 Personen beziehen SGB II-Leistungen, knapp 1.000 halten sich noch direkt im Asyl-System auf, Tendenz steigend. Die Inanspruchnahmen anderer Rechtskreise befinden sich aktuell in der Erhebung.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 wurde den geflüchteten Menschen der Zugang in andere Hilfesysteme der Sozialleistungen (SGB II, XII, IX u.a.) ermöglicht. Für das zweite Halbjahr 2022, 2023 und nun auch für 2024 ist festzustellen, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine Sozialleistungen verschiedenster Art in Bremen und Bremerhaven in zunehmenden Maße in Anspruch nehmen.

Sehr viele Menschen aus der Ukraine beziehen seit der Ermöglichung des Leistungszugangs in Folge des Ukraine-Kriegs in 2022 Bürgergeld nach dem SGB II. In der Stadt Bremen gibt es rd. 5.700 Leistungsberechtigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im SGB II (vor dem Krieg waren es nur knapp 200 Personen mit ukr. Staatsangehörigkeit). Trotz eines moderaten fortlaufenden Anstiegs hält sich die Zahl der Personen seit dem Krieg seit 2022 auf etwa diesem Niveau:

Leistungsberechtigte (LB) SGB II mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Ø 5-12 / 2022	Ø 2023
LB Insgesamt	76.920	76.813
LB mit ukr. Staatsangehörigkeit	5.326	5.689
Anteil LB ukr. an allen LB	6,9%	7,4%

Die Erwartung, dass dieser Personenkreis aufgrund angenommener guter Qualifikationen schnell in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert wird, so dass der Leistungsbezug beendet werden kann, hat sich bisher nur in gewissem Maße erfüllt. Die Zahlen der Integrationen nach §b 48a SGB II¹ lagen im Zeitraum Januar bis November 2023 in der Summe bei 270 (bei jahresdurchschnittlich 4.000 erwerbsfähigen LB mit ukrainischer Staatsangehörigkeit). Neben dem SGB II werden auch im Bereich der lfd. Hilfen die Kapitel 3 und 4 des SGB XII in Anspruch genommen. Junge Menschen und Familien nehmen Hilfen der Erziehung im SGB VIII in Anspruch sowie UVG und BuT-Leistungen werden bei Bedarf gewährt. Menschen mit Behinderungen erfahren Hilfe im Hilfesystem des SGB IX, Menschen mit Pflegebedarf im SGB XII, die Hilfen zur Gesundheit sorgen für Hilfe im Krankheitsfall. Gerade im letztgenannten Leistungsbereich ist mit weiter steigenden Bedarfen zu rechnen.

Die durch die Energiekrise steigenden Ausgaben für die Aufgabenwahrnehmung in bestimmten Bereichen (SGB II, XII) betrifft die Aufgabenwahrnehmung für alle Hilfeempfangenden unmittelbar bzw. mittelbar soweit die Hilfeempfangenden sich in Einrichtungen aufhalten (z.B.: SGB VIII, IX, ...), deren steigende Energiekosten durch Entgelte nach verschiedenen SGB zwingend von den Hilfetägern (Kommunen und Land) abzudecken sind. Trotz Stabilisierung der Energiepreise haben sich die Bedarfe durch die Krise auf einem deutlich höheren Niveau als vor der Krise „gefestigt“. Ein flächiges Absinken auf das Niveau vor der Krise oder darunter ist auch wenig wahrscheinlich und würde sich auch erst zeitlich versetzt bemerkbar machen. Folglich liegen auch 2024 besondere Belastungen durch die Energiepreise in den Sozialleistungen vor.

Fazit: Für das zweite Halbjahr 2022 und das Gesamtjahr 2023 war festzustellen, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine Sozialleistungen verschiedenster Art in Bremen und Bremerhaven in zunehmenden Maße in Anspruch nehmen (u.a. Hilfen zur Erziehung, Unterbringung und Versorgung in den Asyl-Systemen, Bürgergeld etc.) und dass durch die gestiegenen Energiepreise auch in anderen Bereichen der Sozialleistungen erhebliche Mehrausgaben entstehen, die ohne diese krisenbedingten Entwicklungen so nicht eingetreten wären. Zu den Einzelheiten der Auswirkungen im Haushaltsjahr 2023 wird insoweit auf

¹ Von einer Integration nach § 48a SGB II spricht man, wenn eine erwerbsfähige Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

die entsprechende Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.11.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.12.2023 verwiesen, s. [Link](#). Insgesamt wurden die Sozialleistungs Haushalte 2023 durch diese krisenbedingten Entwicklungen in Folge des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise im Umfang von rd. 94 Mio. € belastet, für die bereits in 2023 ein Ausgleich über Notlagenkredite erforderlich war.

Die Notsituation wirkt wie dargestellt in beiden Fällen weiter auf die Gebietskörperschaften in Bremen. Die Notwendigkeit zur Krisenüberwindung dauert auch in 2024 unverändert an. Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittel zur Abdeckung der ukraine- und energiekrisebedingten Sozialleistungsmehrbedarfe sind in Orientierung an die tatsächlichen Belastungen des Jahres 2023 veranschlagt worden, jedoch in Analogie zu 2023 aufgrund der Unwägbarkeiten zur konkreten, weiteren Entwicklung der Sozialleistungsmehrbedarfe zunächst gesperrt veranschlagt. Eine abschließende, valide Prognose der Sozialleistungsbelastungen aus dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise für das Haushaltsjahr 2024 wird frühestens auf Basis des Halbjahrescontrollings 2024 möglich sein. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wird auf Basis dieser noch erfolgenden genaueren Datenermittlungen und Einschätzungen im Haushaltsvollzug 2024 gesondert die Gremien zur Mittelfreigabe befassen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Die Maßnahme, nämlich die Inanspruchnahme von notlagenbegründeten Globalmitteln zur Abdeckung von haushaltsmäßigen Belastungen, ist nachweislich geeignet, um im Land Bremen sowie in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven die unvermeidbaren Ausgabensteigerungen, also Haushaltsbelastungen durch die Krisen, auszugleichen. Es handelt sich um durch die Notsituation entstandene zusätzliche Belastungen, für die voraussichtlich keine Anschlagsmittel ausreichend zur Verfügung stehen. Die die Mehrbedarfe auslösende Wahrnehmung der Aufgabenwahrnehmung ist auch zwingend erforderlich, siehe auch oben, und auch nicht optional. Sie ist nicht abwendbar, sondern tritt unmittelbar ohne größere Steuerungsmöglichkeit seitens der Bremischen Gebietskörperschaften ein. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt weitgehend analog der bisherigen Aufgabenwahrnehmung (z.B. Unterbringungssystem Geflüchtete) bzw. im Rahmen der Ausführung der Leistungsgesetze (z.B. SGB II), wie sie auch bisher gesetzlich normiert erbracht wurde. Somit ist sie auch angemessen. Durch die Inanspruchnahme von Ausgleichsmitteln besteht die Möglichkeit, dass die Notlage in 2024 bewältigt werden kann.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Keine. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration kann über gesetzgeberische Maßnahmen u. ä. die Krisenlage nicht maßgeblich beeinflussen. Die Sozialleistungen sowie das Zugangsgeschehen werden insbesondere weitgehend bundesgesetzlich geregelt.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Krisenbedingte Mehrbedarfe konnten in 2023 im Rahmen einer Notlagenerklärung abgedeckt werden. Vor der Inanspruchnahme der notlagenbegründeten Mittel in 2024 sind auch wie in 2023 alle nicht benötigten Budgets in den Sozialleistungen vorrangig zum Ausgleich heranzuziehen. Dadurch können Mehrbedarfe 2024 gemindert werden.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die Aufgabenwahrnehmung ist gem. den vorherigen Darstellungen dieses Begründungspapiers alternativlos und ist unmittelbar zu erbringen. Die daraus entstehenden Belastungen treten zusätzlich durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die Energiekrise ein. Im Rahmen dieser notlagenfinanzierten Mittelbereitstellung werden ausschließlich krisenbedingte Mehrbedarfe ausgeglichen; etwaige darüber hinausgehende Mehrbedarfe der Sozialleistungen müssen (und wurden auch in 2023) im regulären Haushalt dargestellt werden. Aufgrund des laufenden Charakters der Sozialleistungen sind die Aspekte „Vorziehen“ und „Verstärken“ hier nicht zutreffend.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Bei den konkreten Bedarfsermittlungen/-schätzungen werden Entlastungen durch Bundesmittel usw. bereits abgezogen. Teile der Schätzungen werden Modellrechnungen sein. Vor der Inanspruchnahme der notlagenbegründeten Globalmittel in 2024 sind auch wie in 2023 alle nicht benötigten Budgets in den Sozialleistungen vorrangig zum Ausgleich heranzuziehen. Dadurch können Mehrbedarfe gemindert werden.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Mögliche Folgekosten sind bei der unabwendbaren Aufgabenwahrnehmung der Sozialleistungen kein Aspekt für die Bewertung deren Abdeckung mit Haushaltsmitteln. Die Krisen waren nicht geplant und können nach Art, Umfang und Dauer auch nicht von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration beeinflusst werden. Über die die Auskömmlichkeit von Budgets der Zukunft angesichts der bestehenden Notlage kann aktuell keine Prognose erstellt werden. Jedoch wird eine Abdeckung krisenbedingter Bedarfe mit Bestandsmitteln im Grunde immer angestrebt werden.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?

100.000 T€

**Davon Land: 100.000 T€
Davon Stadt:**

VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage

Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Die Bedarfe sind in Anlehnung an in 2023 festgestellte Bedarfe von rd. 94 Mio. € ermittelt worden. Die tatsächlichen Bedarfe werden im Haushaltsvollzug 2024 wie in 2023 zu ermitteln und konkret zu beschließen sein. Aus den o.g. 100.000,0 T€ trägt das Land eigene Bedarfe sowie Bedarfe in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, soweit letztere nach Abzug von Leistungen Dritter noch bestehen.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0408.681 92-8	Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Energiekrise	Land	AUSG.KONSU	100.000.000 €
0408.984 80-7	An 3408/38480-9 für Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Energiekrise	Land	AUSG.VERK2	0 €
0408.985 81-1	An BHV für Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Energiekrise	Land	AUSG.VERK1	0 €
3408.384 80-9	Von 0408/98480-7 für Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Energiekrise	Stadt	EINN.VERK2	0 €
3408.681 80-3	Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Energiekrise	Stadt	AUSG.KONSU	0 €

Aus den o.g. 100.000,0 T€ trägt das Land eigene Bedarfe sowie Bedarfe in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, soweit letztere nach Abzug von Leistungen Dritter noch bestehen. Die den Stadtgemeinden zur Verfügung zu stellenden Ausgleichsbeträge werden unterjährig konkretisiert und dann Bestandteil der entsprechenden Vollzugsvorlage zur Mittelfreigabe sein.

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Gem. den Darstellungen in diesem Begründungspapier erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im laufenden Jahr unmittelbar, zwingend vorgegeben und unabwendbar. Für den Ausgleich von daraus resultierenden zusätzlichen Belastungen in der Gesamtheit verschiedenster Maßnahmen ist daher keine WU notwendig und auch nicht sinnvoll erstellbar.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.8 - Wohngeld Plus - Anteil Bremen an der Finanzierung Wohngeldleistung 2024</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Der Bund hat in Abstimmung mit den Ländern im Rahmen des sog. Entlastungspakets 3 als Reaktion auf die Folgen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise die Wohngeldleistungen erheblich erweitert. Die Einführung erfolgte 2023. Bund und Länder finanzieren die Leistung hälftig. Es besteht ein Rechtsanspruch. Derzeit wird im Land Bremen rd. 4,5 Mio. Euro/Monat Wohngeld ausgezahlt. Es handelt sich um Bundesrecht.</p> <p>Die Mittelbereitstellung im Rahmen dieser Maßnahme dient zur Abdeckung der durch die Wohngeldreform (Wohngeld Plus) ausgelösten, krisenbedingten Mehrbedarfe des Landes Bremen bei den Leistungsausgaben sowie der Erstattung von zusätzlichen Umsetzungskosten im Zuge des Antragsaufwuchses an Bremerhaven im Haushaltsjahr 2024. Bereits in 2023 waren entsprechende krisenbedingte Mehrbedarfe aus Notlagenkrediten auszugleichen (siehe zu weiteren Ausführungen Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023 sowie des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.05.2023, s. Link).</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 11.04.2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)	
Zuordnung Themenkreis: Soziales	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Haushalte mit geringem Einkommen	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?	
Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen von den krisenbedingt gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten. Umsetzung Bundesrecht.	

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Bewilligtes Volumen Wohngeldleistungen insgesamt (inkl. Bundesanteil und reguläre Landesmittel)	Mio. EURO	54

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Der Bund hat aufgrund der außergewöhnlichen Notlage hervorgerufen durch den Ukraine-Krieg und die damit verbundene Energiekrise u.a. drei umfangreiche Entlastungspakete und einen wirtschaftlichen Abwehrschirm auf den Weg gebracht. Die Erhöhung des Wohngeldes wurde durch den Bund im Rahmen des Entlastungspaketes 3 (Energie- und Ukrainekrise ab 2023) als Bundesgesetz in Kraft gesetzt. Das Wohngeld-Plus-Gesetz ist ein wesentlicher Baustein der Bundesregierung zur Entlastung der Bürger:innen von krisenbedingt gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten. Das Ziel ist es, vor allem die gestiegenen Energiekosten und Lebenshaltungskosten bezahlbar zu halten. Es besteht insoweit ein direkter Zusammenhang zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise. Die daraus resultierenden krisenbedingten Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte sind auf die Notsituation als Anlass rückführbar und führen auch im Jahr 2024 weiterhin zu erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfen.</p>
<p>2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement: Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: <u>begründete Prognose</u>, <u>dass</u> und <u>wie</u> durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.</p>
<p>Durch ein deutlich erhöhtes Wohngeld und die Ausweitung der Leistungsberechtigten, erfolgt eine direkte Entlastung der Haushalte mit geringem Einkommen. Bereits das Jahr 2023 hat gezeigt, dass die Maßnahme zu Entlastungen bei der Zielgruppe, die besonders von den Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise betroffen ist, beigetragen hat (siehe dazu auch unter 4. Evaluation).</p> <p>Für Haushalte mit niedrigen Einkommen führen die hohen Heizkosten ebenso wie gestiegene Mieten zu erheblichen Belastungen. Vielfach reicht das Einkommen nicht aus, um die</p>

erhöhten Nebenkosten zu tragen. Mit dem Wohngeldplus-Gesetz als Teil des dritten Entlastungspaketes des Bundes wurde durch eine Änderung der Einkommensgrenzen für den Wohngeldbezug der Kreis der Leistungsberechtigten deutlich ausgeweitet. Ferner wurde zum Ausgleich der erheblichen Mehrbelastungen durch gestiegene Heizkosten dauerhaft eine Heizkostenkomponente im Wohngeld verankert.

Insoweit ist die Maßnahme geeignet, um Haushalte mit geringem Einkommen von den gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten in Folge der Notsituation zu entlasten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Das Wohngeldplus-Gesetz stellt den bundesgesetzlichen Rahmen dar.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die Geeignetheit der Maßnahme ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung im Rahmen der Bundesgesetzgebung. Gleichzeitig zeigt der Blick auf das Jahr 2023 und vor allem das erste Quartal 2024 deutlich, dass die Maßnahme Wirkung entfaltet und die Leistung in Anspruch genommen wird. Damit konnte ein wichtiger Entlastungseffekt insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen erzielt werden. Die Anzahl der Haushalte, die laufend Wohngeld beziehen, hat sich im Vergleich von Dezember 2022 zu Dezember 2023 nahezu verdreifacht. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch der Abbau des Bearbeitungsrückstandes. Ebenso haben sich die Wohngeldausgaben fast verdreifacht von knapp 16 Mio. Euro für 2022 auf fast 45 Mio. Euro für das Jahr 2023.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Das Wohngeldplus-Gesetz als Auslöser für die dargestellten Mittelbedarfe wurde vom Bund als Reaktion auf die Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise kurzfristig verabschiedet. Ohne die krisenbedingten Herausforderungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen wäre eine entsprechende Gesetzesnovellierung in diesem Umfang und in dieser Kürze nicht erfolgt.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Der Bund trägt 50 % der Wohngeldkosten (Leistungsausgaben).</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde eine Finanzierung der Mehrbelastungen bei den Leistungsausgaben aus dem Ressortbudget geprüft. Eine vollständige Abdeckung konnte nicht erzielt werden. Im Ressortbudget sind für die allgemeine Finanzierung des Wohngelds rd. 6,9 Mio. Euro veranschlagt für 2024, sowie Haushaltsreste rund 3,5 Mio. Euro. Diese werden zuerst und vorrangig herangezogen, können jedoch die zu erwartenden Mehrbedarfe aus dem Wohngeldplus-Gesetz allenfalls anteilig abdecken, sodass die hier dargestellte Mittelbereitstellung aus Notlagenkrediten erforderlich ist. Die Auszahlungen des Wohngelds erfolgen abhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Antragszahlen und Bewilligungen etc. bedarfsgerecht.</p> <p>Darüber hinaus werden die Umsetzungskosten für die Stadtgemeinde Bremen (Personal- und Sachkosten) 2024 erneut aus dem Ressortbudget finanziert.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Das Wohngeldplus-Gesetz ist unbefristet in Kraft und es ist davon auszugehen, dass erhöhte Mittelbedarfe auch mittelfristig erforderlich sein werden. Die Abdeckung dieser gesetzlichen Finanzierungsbedarfe wird mittelfristig im Rahmen kommender Haushaltsaufstellungen sicherzustellen sein.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
18.000 T€	Davon Land: 18.000 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage

Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Die Bemessung erfolgte auf Grundlage der bisherigen monatlichen Wohngeldzahlungen. Es werden aktuell pro Monat rd. 4,5 Mio. € ausgezahlt. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr 2024 ergibt sich damit ein voraussichtliches Bewilligungsvolumen von rd. 54 Mio. €, das hälftig vom Bund (27 Mio. €) und mit rd. 10,4 Mio. € aus regulären Haushaltsmitteln abgedeckt werden kann. Aufgrund der beschleunigten Bearbeitung und der Ansprache der Zielgruppen, ist mit einer weiteren Erhöhung in 2024 zu rechnen. Insgesamt wird damit ein Fehlbetrag und Mehrbedarf von 17,1 Mio. € in 2024 erwartet.

Hinzu kommen 0,9 Mio. € Umsetzungskosten für Bremerhaven (Personal- und Sachkosten).

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0697.985 19-0	An Hst. 6401/38501 für Landesaufgaben Personalkosten WohngeldPlus Bremerhaven	Land	AUSG.VERK1	900.000 €
0697.681 93-0	Allgemeines Wohngeld an Empfänger in Bremen	Land	AUSG.KONSU	14.000.000 €
0697.681 94-9	Allgemeines Wohngeld an Empfänger in Bremerhaven	Land	AUSG.KONSU	3.100.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen

...

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

WU wird nicht benötigt. Es handelt sich hier um die Abdeckung von krisenbedingten Mehrbedarfen für eine gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistung.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.9 - Personalbedarfe im Migrationsamt Bremen zur Sicherstellung des Dienstbetriebs im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Kriegs</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Der Senat hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 und der Haushalts- und Finanzausschuss am 21.04.2023 im Zusammenhang mit dem Anstieg der Fallzahlen infolge der Ukraine Krise der Einstellung von zusätzlichem Personal im Migrationsamt 2023 zugestimmt (Vorlage s. Link). Aufgrund des weiterhin hohen Aufkommens und des weiteren Aufenthaltes der bereits eingereisten Personen ist insbesondere eine Fortsetzung dieser Personalmaßnahme in 2024 zwingend erforderlich. Ohne Fortschreibung wird die sach- und fristgerechte Bearbeitung der Anliegen - wie z.B. Ausstellung oder Änderung aufenthaltsrechtlicher Dokumente sowie Beratung und Unterstützung zu Fragen der Arbeitsaufnahme, der Wohnsitznahme oder der vorübergehenden oder endgültigen Rückkehr in die Ukraine - nicht zu leisten sein. Diese Anliegen würden dann in Konkurrenz mit Anliegen anderer Kundengruppen treten.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Beschluss vom 07.03.2023, 960 S
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)	
Zuordnung Themenkreis: Soziales	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Migrationsamt Bremen	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?	
Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unter den krisenbedingten Anforderungen; Überwindung eines zusätzlichen Kundenaufkommens von insgesamt ca. 10.000 Personen aus der Ukraine, insb. Neuanträge nach § 24 AufenthG, Nachsorge der laufenden Fallbearbeitung, Vorsorge des im März 2025 auslaufenden, europäischen Schutzes.	

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Erteilung von (neuen) Titeln nach § 24 AufenthG	Stk.	960

Begründungen und Ausführungen zu

- a) **verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)**

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Die ca. 10.000 Flüchtlinge aus der Ukraine müssen sämtlich durch das Migrationsamt betreut werden. Sie werden registriert und erhalten Aufenthaltserlaubnisse; es sind Um-, Zu- und Fortzugssachverhalte laufend zu bearbeiten.</p> <p>Aktuell halten sich ca. 9.300 Personen in Bremen auf, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten haben. Weitere ca. 1.000 Personen sind beim Migrationsamt registriert. Von diesen sind mindestens 430 Personen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen, ohne die Voraussetzungen für den internationalen Schutz zu erfüllen. Zu diesen Personen müssen erst noch aufenthaltsrechtliche Entscheidungen getroffen werden.</p> <p>Durch erwartete Neuanträge auf AE nach § 24 (960 Stk. in 2024, 80 pro Monat) ist davon auszugehen, dass das zusätzliche Kundenaufkommen trotz Fluktuation durch Umzüge oder Rückkehr ukrainischer Staatsangehöriger in 2024 mindestens auf dem bestehenden Niveau verbleiben wird und insofern eine Fortschreibung der Personalmaßnahme erforderlich bleibt.</p> <p>Zahlreiche Flüchtlinge benötigen weiterhin Beratung und fachliche Unterstützung zu Fragen der Arbeitsaufnahme, der Wohnsitznahme, der vorübergehenden oder endgültigen Rückkehr in die Ukraine. Sie benötigen aufenthaltsrechtliche Dokumente und Bescheinigungen oder müssen solche ändern lassen. Damit verbunden ist ein erheblicher Arbeitsmehraufwand im Migrationsamt entstanden, der sich in der digitalen und telefonischen Kommunikation niederschlägt.</p> <p>Ohne eine Fortführung der personellen Ausstattung ist das Migrationsamt nicht in der Lage, die in Folge des Ukraine-Kriegs zusätzlich eingetretene und weiter anhaltende Belastung zu bewältigen. Die Personalaufstockung des Migrationsamts ist insoweit ursächlich kausal auf die Notsituation im Kontext des Ukraine-Kriegs rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig.</p>

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Unter der Annahme, dass die meisten ukrainischen Staatsangehörigen nach Auslaufen des europäischen Schutzes im Jahr 2025 das Bundesgebiet wieder verlassen werden, ist die Maßnahme geeignet, eine Spitze im Kundenaufkommen vorübergehend außerhalb der Linie abzuarbeiten. Da im Falle des Auslaufens des europäischen Schutzes ohne nationale Anschlussregelung zahlreiche Einzelfallentscheidungen zu treffen sein werden, bedarf es bereits jetzt der gründlichen Vorbereitung und Vorprüfung.

Zudem sind unter den geflüchteten Personen auch solche, die sich zwar zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs in der Ukraine aufhielten, dort aber kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht besaßen. Dieser Personenkreis (ca. 430 Personen) erfordert eine umfangreiche Einzelfallbearbeitung zur Klärung der Frage, ob ihnen die Rückkehr weder in die Ukraine noch in ihre jeweiligen Heimatländer möglich ist.

Die Fortführung der Personalaufstockung in 2024 ist insoweit geeignet und notwendig, um die krisenbedingten Mehrbelastungen in Folge des Ukraine-Kriegs im Migrationsamt aufzufangen, damit gewährleistet werden kann, dass das Migrationsamt weiterhin seinem gesetzlichen Auftrag in der vorgesehenen Art und Weise nachkommen kann.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Es handelt sich um einen bundesgesetzlichen Rahmen. Aktuell sind keine flankierenden gesetzgeberischen Maßnahmen für den konkreten Themenkomplex bekannt. Es bestehen aktuell jedoch zahlreiche Bestrebungen auf Bundesebene, die Ausländerbehörden allgemein zu entlasten. Eine kurzfristige Entlastung ist nicht zu erwarten.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahnumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahnumsetzung gezogen?

Die bisherige Maßnahmenumsetzung hat dazu beigetragen, den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb im Migrationsamt trotz Mehrbelastung durch den Aufenthalt ukrainischer Staatsangehöriger aufrechtzuerhalten und die zusätzlichen rd. 9.300 Personen im Rechtskreis Ukraine zu betreuen bzw. Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen. Ohne die zusätzlichen Stellen wäre dies nicht möglich gewesen, da das Migrationsamt durch die u.a. ebenfalls erhöhten Einbürgerungsvorgänge keine Umsteuerungen vornehmen konnte.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Das zusätzliche Personal ist zur Bewältigung der krisenbedingten Folgen, hier: die Betreuung ukrainischer Staatsangehöriger, erforderlich. Ohne die zusätzlichen Belastungen in Folge des Ukraine-Kriegs wäre keine entsprechende zusätzliche Personalbereitstellung zur Bearbeitung ukrainischer Staatsangehöriger in diesem Umfang erforderlich gewesen.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Finanzierungsmöglichkeiten aus EU- oder Bundesmitteln stehen nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 wurden alternative Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressort-Personalbudgets geprüft: aufgrund der u.a. erheblichen Mehrbelastungen im Einbürgerungsbereich, die ebenfalls eine Fortschreibung personeller Verstärkungen erforderlich machte, konnte im Ressortbudget keine zusätzliche Finanzierung des Migrationsamtes dargestellt werden.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Über die künftige Personalbedarfsentwicklung im Kontext der Betreuung ukrainischer Staatsangehöriger sowie deren Finanzierung ist in Abhängigkeit von der weiteren Lageentwicklung im weiteren Verlauf noch zu befinden.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>800 T€</p>	<p>Davon Land: 800 T€ Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	<p>16 VZÄ (je 12 Monate)</p>

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage

Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Pro VZÄ wird von Durchschnittspersonalkosten iHv 50T€ p.a. ausgegangen. Die Anzahl der benötigten VZÄ ergibt sich aus den Erfahrungen des Jahres 2023 und entspricht im Wesentlichen einer Fortschreibung der in 2023 vorgesehenen Bedarfe.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0031.984 34-3	An Hst. 3051.38434-1 Erstattungen von Personalkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie	Land	AUSG.VERK2	800.000 €
3051.384 34-1	Von Hst. 0031/984 34-3 , Erstattungen von Personalkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/ Energie	Stadt	EINN.VERK2	-800.000 €
3056.428 44-4 (gegenseitig deckungsfähig mit 3056.42244-6)	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-TPM Ukraine/Energie	Stadt	AUSG.PERS	700.000 €
3056.422 44-6 (gegenseitig deckungsfähig mit 3056.42844-4)	Bezüge planmäßiger Beamter - TPM Ukraine/Energie	Stadt	AUSG.PERS	100.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen

- ...

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Eine WU ist nicht erforderlich, da es sich hierbei um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Migrationsamt Bremen zur Erbringung elementarer staatlicher Leistungen in den Krisenzeiten handelt.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.10 - Beschulung und Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine - Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Mittelbedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung (Land) im Kontext der Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine.</p> <p>Das SGB VIII sieht den Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen zugunsten junger Menschen und Familien vor. Der Geltungsbereich umfasst Menschen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit, sofern letztere rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Dazu zählen die aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Der Rechtsanspruch umfasst u.a. die Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, die in der Ressortzuständigkeit von SKB liegen. Hierzu gehören dann auch sowohl Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen, die zur kindgerechten Betreuung erforderlich und notwendig sind, als auch Maßnahmen, die vorübergehend ergriffen werden, um fehlende Kindertagesangebote zu substituieren.</p> <p>Das Bremische Schulgesetz sieht die Schulpflicht für alle Kinder im schulpflichtigen Alter vor. Dazu gehören auch die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Um die o.g. Maßnahmen zur <u>Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine</u> umzusetzen, sind neben dem reinen Verfügbarmachen von räumlichen und personellen Betreuungs- und Schulkapazitäten auch unterstützende Leistungen wie Beratung, Sprachvermittlung, Umgang mit psychologischen und sozialpädagogischen Bedarfen, Deckung von W+E Erfordernissen u.a. Angeboten erforderlich.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Nachtragshaushalt 2023 u. Senatsbeschlüsse vom 11.04.2023, 02.05.2023 und 18.12.2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Folgen Ukraine-Krieg Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)	
Zuordnung Themenkreis: Soziales	

Zielgruppe/-bereich: Wer wird unterstützt?		
Aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie mittelbar deren Mütter, Väter, Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigte.		
Maßnahmenziel: Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Sicherstellung der Rechtsansprüche nach SGB VIII und substituierender Maßnahmen für aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche. Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Erfüllung des Betreuungsanspruchs für ukrainische Geflüchtete	%	100
- Erfüllung der Schulpflicht ukrainische Geflüchteter	%	100

Begründungen und Ausführungen zu

- a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass seit Kriegsbeginn am 24.2.2022 bislang (Stand: Februar 2024) rund 2.500 geflüchtete bzw. neuzugewanderte Kinder und Jugendliche aus der Ukraine im schulpflichtigen und kitageeigneten Alter im Land Bremen gemeldet wurden, deren Zuzug unmittelbar auf die Notsituation des Ukraine-Kriegs zurückzuführen ist. Hinzu kommen rd. 300 Berufsschulpflichtige aus der Ukraine.</p> <p>Zur Versorgung und Betreuung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen war und ist es auch weiterhin erforderlich, zusätzliche Angebote der Kindertagesbetreuung, weitere Vorkurse, Willkommensklassen und Sprachförderangebote zu schaffen und die notwendigen räumlichen, personellen und sächlichen Ressourcen bereitzustellen. Dazu gehört die Anmietung von Räumlichkeiten für die Willkommenschulen, deren technische Anbindung und räumliche Ausstattung, die Einstellung und Nachqualifizierung von pädagogischem Personal sowie die Bereitstellung von Sachmitteln für Lehr- und Lernzwecke. Die mit der Betreuung und Förderung ukrainischer Kinder im Schul- und Kitawesen in Verbindung stehenden Maßnahmen stehen in unmittelbarem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Die zeitliche Dimension des notwendigen Aufenthaltes in Bremen ist noch</p>

unklar. Ob eine Rückkehr möglich sein wird, hängt von der Entwicklung des Kriegsgeschehens ab, die nicht vorhergesagt werden kann.

Die sich hier ergebenden Mehrbedarfe für die Betreuung und Beschulung ukrainischer Geflüchteter können allenfalls anteilig im regulären Ressortbudget der Senatorin für Kinder und Bildung abgedeckt werden, welches zudem vor den Herausforderungen allgemein weiter steigender Kinderzahlen u.a. auch durch den Zuzug von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern steht.

Bereits in 2023 wurden zur Versorgung, Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Geflüchteten im Schul- und Kitawesen notlagenbedingte Mittel mit Beschlüssen des Senats vom 11. April, 2. Mai und 18. Dezember 2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 5. Mai und 19. Dezember 2023 insgesamt rund 17 Mio. € bereitgestellt (siehe hierzu Vorlagen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 5. Mai 2023, s. [Link 1](#) und [Link 2](#), sowie am 19. Dezember 2023, s. [Link](#)). Die Notsituation wirkt weiter auf die Gebietskörperschaften in Bremen. Die Notwendigkeit zur Krisenbewältigung dauert auch in 2024 unverändert an. Neben einer Fortsetzung kurzfristig geeigneter, niedrigschwelliger Angebote (Spielkreise, Vorkurse etc.) kommt in 2024 die Betreuung im regulären Schul- und Kita-System vermehrt hinzu (siehe dazu auch unter 4. Evaluation), d.h. ggf. auch die Erforderlichkeit von baulichen Maßnahmen sowie Neuanmietungen und Ausstattungen.

Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittel zur Abdeckung der ukrainiebedingten Mehrbedarfe im Schul- und Kitawesen, deren Kalkulationsgrundlage unter „Ressourceneinsatz“ unten dargestellt ist, werden aufgrund der Unwägbarkeiten zur konkreten, weiteren Entwicklung zunächst gesperrt veranschlagt. Eine abschließende, valide Prognose der Mehrbelastungen aus dem Ukraine-Krieg im Schul- und Kitawesen für das Haushaltsjahr 2024 wird frühestens auf Basis des Halbjahrescontrollings 2024 möglich sein. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird auf Basis dieser Prognosen im Haushaltsvollzug 2024 gesondert die Gremien zur Mittelfreigabe befassen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Die dargestellten Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen, um eine Integration der Geflüchteten aus der Ukraine in das Schul- und Kitasystem zu ermöglichen. Aufgrund der Schulpflicht und des Rechtsanspruchs nach SGB VIII ist es erforderlich, allen Kindern und Jugendlichen so schnell wie möglich einen Schul- oder Kinderbetreuungsplatz anzubieten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Da weder die Dauer der kriegerischen Auseinandersetzung und die damit verbundenen Fluchtbewegungen noch die Dauer des Verbleibs der Geflüchteten in Bremen in Qualität und Ausmaß vorhersehbar waren und sind, konnten erforderliche und notwendige Maßnahmen in der bisherigen Finanzplanung nicht vorgesehen werden. Flankierende gesetzgeberische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zuzugsgeschehen sowie der Aufnahme und Integration Geflüchteter fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die bisher insbesondere aus Notlagenkrediten geschaffenen Betreuungs- und Beschulungsangebote (u.a. Spielkreise und andere niedrigschwellige Angebote, Vorkurse, Willkommenschulen) haben in erheblichem Maße zur Erfüllung der Betreuungs- und Schulpflicht beigetragen und langwierige Brüche in der sozialen Entwicklung verhindert. Allein in der Stadtgemeinde Bremen sind an allgemeinbildenden Schulen 130 Vorkurse eingerichtet und drei Willkommenschulen in Betrieb genommen worden, um das Beschulungsangebot sicherzustellen. Diese Angebote müssen konsolidiert, stabilisiert und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dies beinhaltet natürlich auch die vermehrte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern. Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird der Aufwuchs nunmehr verstärkt anfallen, da die auch auf Bundesebene verstärkten Integrationsmaßnahmen von ukrainischen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt angesichts des fortdauernden Kriegsgeschehens auch zu einer verstärkten Priorisierung der Versorgung ukrainischer Kinder in der „regulären“ Betreuung führen wird und sog. niedrigschwellige Angebote den Bedarf absehbar nicht mehr auffangen können.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die schnelle Integration und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen macht das Vorziehen und Ausweiten des Ausbaus von Schul- und Kitaangeboten erforderlich. Ohne die Fluchtbewegungen infolge des Ukraine-Krieges hätten Betreuungs- und Schulplätze nicht in diesem Umfang und diesem Zeithorizont geschaffen werden müssen; insoweit sind die dargestellten Maßnahmenbedarfe zusätzlich durch den Ukraine-Krieg entstanden.

<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Die Ausgabeanschlüsse im PPL 21 sind geprüft worden und reichen für diese Zusatzbedarfe nicht aus, werden jedoch vorrangig genutzt. Bundes- und EU Mittel stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung, würden jedoch vorrangig in Anspruch genommen werden.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Folgekosten können im Kitabereich im konsumtiven Bereich der Personalkosten und gegebenenfalls der Mietzahlungen für Gebäude anfallen. Durch die noch nicht vollständige Abdeckung von 100% Kinderbetreuungsplätzen können die Plätze bei Wegfall der Notlage in den Folgejahren umgesteuert werden. Auch im Schulbereich ist mit Folgekosten insbesondere bei Personal und Miete zu rechnen, die bei Notlagenende in den Folgejahren umgesteuert werden könnten.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>28.980 T€</p>	<p>Davon Land: 28.980 T € Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung): keine Angaben möglich</p>	<p>Die Mittel werden den Stadtgemeinden im Verrechnungswege bereitgestellt. Auf kommunaler Ebene werden die Maßnahmen mit eigenem Personal, über Träger sowie Sach- und investive Mittel umgesetzt. Eine Aufteilung auf die Aggregate ist aktuell noch nicht möglich.</p>
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Anhand der tatsächlichen und rechnerisch ermittelten Kosten pro Betreuungsgruppen, Lerngruppen bzw. Klassenverbände sowie der Mietkosten für Schulraumkapazitäten und sonstiger Sachkosten für ukrainische Kinder und Jugendliche wurden die Bedarfe modellhaft ermittelt.</p> <p>Konkret wurden die Kosten ausgehend von den rechnerischen durchschnittlichen Ausgaben je Schüler*in bzw. je Betreuungsplatz wie folgt kalkuliert:</p>	

	Kinder und Jugendliche	Betreuungsquote	Platzkosten in €	Kosten in € (aufgerundet)
Kita U 3	247	27,5%	33.490	2.300.000
Kita Ü3	247	97,9%	10.982	2.700.000
Allgemeinbildende Schulen	1.395	100,0%	11.200	15.700.000
Berufsbildende Schule	300	100,0%	6.400	2.000.000
				<u>22.700.000</u>
		HB gerundet		23.000.000
		BHV (26 %)		5.980.000
		Land gesamt		<u>28.980.000</u>

Wie bereits dargestellt, handelt es sich hierbei um eine modellhafte Bedarfskalkulation. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird auf Basis konkretisierter Prognosen im Haushaltsvollzug 2024 gesondert die Gremien zur Mittelfreigabe befassen.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0201.984 76-9	An Hst. 3239.384 76-4 Sach- und Investitionsausgaben für die Beschulung u. Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine	Land	AUSG.VERK2	17.000.000 €
0201.984 92-0	An Hst. 3239.384 91-8 Personalausgaben für die Beschulung u. Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine (TPM-Flüchtlinge)	Land	AUSG.VERK2	6.000.000 €
0201.985 79-0	An Brhv. 6205.385 30 Maßnahmen zur Beschulung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche in Bremerhaven	Land	AUSG.VERK1	4.180.000 €
0202.985 76-9	An Brhv. 6470/385 20 für Maßnahmen zur Betreuung und Förderung ukrainischer Kinder in Kitas	Land	AUSG.VERK1	1.800.000 €
3239.384 76-4	Von 0201.984 76-9 für Sach- und Investitionsausgaben für die Beschulung u. Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine	Stadt	EINN.VERK2	- 17.000.000 €
3239.384 91-8	Von 0201.984 92-0 für Personalausgaben für die Beschulung u. Betreuung von Kindern u. Jugendlichen aus der Ukraine (TPM-Flüchtlinge)	Stadt	EINN.VERK2	- 6.000.000 €
3232.684 99-1	Zuschüsse/Zuwendungen an Träger in der Kindertagesbetreuung (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
3239.422 99-2	Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte, Ukraine, TPM-Flüchtlinge)	Stadt	AUSG.PERS	600.000 €
3239.428 99-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Lehrkräfte, Ukraine, TPM-Flüchtlinge)	Stadt	AUSG.PERS	4.775.000 €
3239.428 98-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ukraine, TPM-Flüchtlinge)	Stadt	AUSG.PERS	600.000 €
3239.441 99-7	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl. (TPM-Flüchtlinge)	Stadt	AUSG.PERS	25.000 €
3239.517 91-8	Betriebskosten für Willkommenschulen (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.517 92-6	Fremdleistungen inkl. Bewachung und Wartung für Willkommenschulen (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.518 99-0	Mieten und Pachten für Willkommenschulen (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.531 99-6	Konsumtive Ausgaben im Rahmen des Schulbudgets (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.684 99-7	Zuschüsse/Zuwendungen für die Bereitstellung von ukrainischen Lehrkräften und Sprachförderkräften (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	17.000.000 €
3239.812 97-9	Erwerb von ADV-Geräten (Ukraine)	Stadt	AUSG.INVES	0 €
3239.812 98-7	Für die Bereitstellung von IT-Infrastruktur für ukrainische Kinder und Jugendliche (Ukraine)	Stadt	AUSG.INVES	0 €
3239.812 99-5	Investive Ausgaben im Rahmen des Schulbudgets (Ukraine)	Stadt	AUSG.INVES	0 €
3239.518 62-0	Maßnahmen zur Schaffung von Schulraumkapazitäten für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.684 76-8	Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.684 77-6	Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (Ukraine)	Stadt	AUSG.KONSU	0 €
3239.884 62-7	Maßnahmen zur Schaffung von Schulraumkapazitäten für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (Ukraine)	Stadt	AUSG.INVES	0 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Die Maßnahmen dienen der Gewährleistung der Betreuungs- und Schulpflicht. Alternativen im Sinne einer WU bestehen nicht.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.11 - Finanzierung von Umsetzungskosten der Bewilligungsstellen BAB und BIS für die Corona-Hilfsprogramme</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Mit den Corona-Wirtschaftshilfen, u.a. Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen, wurden im Förderzeitraum Juni 2020 bis Juni 2022 Unternehmen und Selbständige mit erheblichen Corona-bedingten Umsatzrückgängen unterstützt. Im Rahmen dieser krisenbedingten Bundes- und Landesförderprogramme wurden im Land Bremen insgesamt fast 800 Mio. € zur Unterstützung der bremischen Wirtschaft auf der Grundlage von rund 32.000 Einzelbewilligungen verausgabt; davon überwiegend Bundesmittel auf Basis der bundesweiten Hilfsprogramme. Hier bedarf es nunmehr einer finalen Prüfung der zunächst vorläufig bereitgestellten Mittel. Damit sind die Bewilligungsstellen BAB und BIS, die für SWHT die Programme abwickeln, beauftragt. Dazu zählen neben den Schlussabrechnungen auch die Betreuung der Widerspruchs- und Klageverfahren. BAB und BIS haben aufgrund der bestehenden Beleihungsverträge einen rechtlichen Anspruch auf angemessene Vergütung für die Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme. Diese Vergütung ist möglichst kostengünstig und somit wirtschaftlich zu erbringen. Die Anzahl der abzuwickelnden Förderungen ist abschließend bekannt. Zudem ist der zu erwartende Aufwand anhand der bisher abgerechneten Förderungen abschließend kalkulierbar. Daher sollen die abschließenden Umsetzungskosten bis zur Endabwicklung der Hilfsprogramme auf Basis des Selbstkostenfestpreises nach § 6 PreisV 30/53 in 2024 finanziert werden. Durch die dann 2024 eingegangene Zahlungsverpflichtung werden die BAB und BIS in die Lage versetzt, entsprechende eigene Ressourcen zu binden und die Leistung wirtschaftlich zu erbringen.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 26.01.2021
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Corona-Pandemie (PPL 95)	
Zuordnung Themenkreis: Wirtschaft	

Zielgruppe/-bereich: Wer wird unterstützt?		
Die Corona-Hilfsprogramme fokussieren auf kleine und mittlere von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen im Land Bremen.		
Maßnahmenziel: Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise durch die Umsetzung von Corona-Hilfsprogrammen des Landes und Bundes durch BAB und BIS; <u>hier</u> : Finanzierung von Umsetzungskosten der Bewilligungsstellen BAB und BIS für die Corona-Hilfsprogramme, der eigentliche Erfolg - also die Zielerreichung - erfolgte durch die bereits beendeten Hilfsprogramme.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Abschluss von bis zu 32.000 Einzelbewilligungen	Schluss- und Endabrechnungen	32.000

Begründungen und Ausführungen zu

- a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben in verschiedenen Branchen zur weitgehenden oder vollständigen Schließung des Geschäftsbetriebs geführt. Seitens der davon betroffenen Unternehmen gab es erheblichen Bedarf an finanzieller Hilfe, um die wirtschaftlichen Folgen der Schließung abzumildern. Damit in Not geratene Unternehmen wirksam geholfen werden konnte, wurden seit dem Frühjahr 2020 Zuschussförderungen (Billigkeitsleistungen) aus Landesmitteln (Programme Corona-Soforthilfe Land I und Land II) sowie aus Mitteln des Bundes gewährt (Corona Soforthilfe des Bundes, Überbrückungshilfen, November-/Dezemberhilfen, Neustarthilfen). Die Umsetzung dieser Programme einschließlich Bewilligungen und Auszahlungen an die Mittelempfänger im Land Bremen erfolgt durch BAB und BIS, deren Umsetzungskosten abzurechnen sind. Ohne die Pandemie wären keine entsprechenden Ausgleichsbedarfe entstanden und keine Unterstützungen für die Unternehmen notwendig gewesen; die Maßnahme ist insoweit eindeutig ursächlich auf die Pandemiefolgenbewältigung rückführbar.</p>

<p>2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:</p> <p>Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: <u>begründete Prognose</u>, <u>dass</u> und <u>wie</u> durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.</p>
<p>Die o. a. gesundheitspolitischen Maßnahmen haben drastische Wirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage vieler Unternehmen mit entsprechende Folgen für Beschäftigungsverhältnisse entfaltet. Von den nicht rückzuzahlenden Liquiditätszuschüssen konnten insbesondere kleine Unternehmen, Freiberufler*innen und Solo-Selbstständige branchenunabhängig profitieren, damit diese insbesondere ihre laufenden finanziellen Belastungen abdecken und ausbleibende Erträge kompensieren konnten, um ihre unternehmerische Existenz zu sichern. Diese Förderprogramme waren insoweit geeignet, um die Krisenfolgen auf die Unternehmen zu bewältigen, siehe zu den Antragszahlen etc. auch unter 4. Evaluation. Die damit verbundenen Umsetzungskosten lösen auch in 2024 noch entsprechenden, krisenbedingten Aufwand aus. Zur Umsetzung der Programme durch BAB und BIS ergibt sich aktuell keine Alternative.</p>
<p>2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):</p> <p>Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?</p>
<p>Nicht betroffen.</p>
<p>3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:</p> <p>Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.</p>
<p>Es sind keine flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen seitens des Landes Bremen weiter vorgesehen. Die Durchführung der insbesondere bundeseitigen Hilfsprogramme war wesentlicher Bestandteil der bundesweit eingesetzten Unterstützung der Wirtschaft zur Abmilderung und Überwindung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie.</p>
<p>4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):</p> <p>Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?</p>
<p>Mit den Hilfsleistungen konnte in der Pandemiezeit vielen Unternehmen schnell geholfen und zahlreiche unternehmerische Existenzen gesichert werden. Insgesamt wurden im Rahmen der krisenbedingten Bundes- und Landesförderprogramme im Land Bremen fast 800 Mio. € zur Unterstützung der bremischen Wirtschaft auf der Grundlage von rund 32.000</p>

Einzelbewilligungen verausgabt; davon überwiegend Bundesmittel auf Basis der bundesweiten Hilfsprogramme (zu den konkreten Antrags- und Bewilligungszahlen siehe Anlage). Damit die Auszahlung der Mittel an die Antragstellenden zügig erfolgen konnte, wurde auf Basis betriebswirtschaftlicher Prognosen die Hilfsleistung vorläufig bewilligt. Es war von vornherein konzeptionell ein nachträglicher Abgleich der Prognosezahlen mit der tatsächlichen Umsatzentwicklung und den angefallenen Fixkosten vorgesehen. Die jetzt laufende Schlussabrechnung der Programme ist haushaltsrechtlich geboten. Für die Unternehmen können sich dadurch aus den aus Bundesmitteln finanzierten Programmen sowohl Rückzahlungen als auch Nachzahlungen ergeben. Derzeit lässt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Corona-Wirtschaftshilfen nach § 7 Bundeshaushaltsordnung evaluieren. Hierzu beauftragte das BMWK die Prognos AG und das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Siehe Ausführungen zu 1. und 2. Die coronabedingten Hilfsprogramme von Bund und Land für die Wirtschaft wurden als direkte Reaktion auf die Folgen und Auswirkungen der Pandemie für die heimische Wirtschaft ergriffen. Die Unternehmen mussten im Rahmen der Mittelbeantragung die negativen coronabedingten Krisenauswirkungen und daraus resultierende Ausgleichsbedarfe darstellen. Ohne die Pandemie wären diese Unterstützungen nicht erforderlich gewesen.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Für die unmittelbaren Programmmittel zur Auszahlung an die Hilfeempfänger standen und stehen im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme des Bundes entsprechende Bundesmittel zur Verfügung. Der Bund hat den Ländern die Durchführung dieser Programme übertragen, übernimmt dabei aber keine Umsetzungskosten. Ressort- oder andere Mittel zur Finanzierung der Umsetzungskosten stehen nicht zur Verfügung.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Zurzeit ist von Folgekosten nicht auszugehen.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
14.000 T€	Davon Land: 14.000 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Der Bedarf für die zu Umsetzungskosten kann aufgrund der bereits abgerechneten Zeiträume 03/2020 bis 08/2023 valide prognostiziert und als abschließend zu finanzierender Festbetrag bemessen werden.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0704.671 10-5	Erstattung der Umsetzungskosten der Corona-Hilfsprogramme (BAB)	Land	AUSG.KONSU	11.300.000 €
0704.671 11-3	Erstattung der Umsetzungskosten der Corona-Hilfsprogramme (BIS)	Land	AUSG.KONSU	2.700.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage Übersicht „Tabelle zu den Corona-Hilfsprogrammen“ - WU-Übersicht: nein, siehe Begründung
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
BAB und BIS haben aufgrund der bestehenden Beleihungsverträge einen rechtlichen Anspruch auf angemessene Vergütung für die Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme; wirtschaftliche Alternativen bestehen insoweit nicht. Auch sind die erforderlichen Umsetzungskosten vergleichbar mit denen anderer Bundesländer. Die Wirtschaftlichkeit ergab sich bei der eigentlichen Auskehrung der Corona-Hilfsmittel an die Unternehmen, da diese so vor coronabedingten Schäden und etwaige Existenz- und Insolvenzgefahren bewahrt werden konnten.

Tabelle zu den Corona-Hilfsprogrammen

Stand: 02.11.2023

Programm	Auszahlungen an Antragstellende in TEUR	Anträge im eigenen Namen ("Direktanträge")				Anträge über prüfende Dritte ("STB-Anträge")				End-/Schlussabrechnungen				Widersprüche			gerichtliche Verfahren		
		Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	in Bearbeitung***	beendete Widerspruchsverfahren	Eingänge	in Bearbeitung***	beendete Gerichtsverfahren
Soforthilfen (Bund und Land gesamt) Stand der Antragsdaten: 19.9.2022	79.417	15.649	12.868	2.781	0	nur Direktantragstellung möglich				keine End-/Schlussabrechnung				730	4	726	49	25	24
Vom Bund: Überbrückungshilfe I (Förderzeitraum Juni bis August 2020)	12.329	keine Direktantragstellung möglich				1.126	1.121	5	0	450	44	0	406	3	1	2	0	0	0
Vom Bund: Überbrückungshilfe II (Förderzeitraum September bis Dezember 2020)	24.864	keine Direktantragstellung möglich				1.703	1.694	9	0	712	95	0	617	6	2	4	1	0	1
Vom Bund: Überbrückungshilfe III (Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021)	311.371	keine Direktantragstellung möglich				3.688	3.626	59	3	1.600	297	0	1.303	44	13	32	4	4	0
Vom Bund: Neustarthilfe (Förderzeitraum Januar 2021 bis Juni 2021)	11.698	1.373	1.338	6	0	576	575	0	1	1.743	1.180	41	522	13	7	6	0	0	0
Vom Bund: Novemberhilfe (Förderzeitraum Dauer der Schließungen im November 2020)	133.376	862	835	27	0	2.254	2.185	69	0	963	185	0	778	14	2	12	0	0	0
Vom Bund: Dezemberhilfe (Förderzeitraum Dauer der Schließungen im Dezember 2020)	94.270	816	775	41	0	2.200	2.043	157	0	940	176	0	764	41	11	30	3	3	0
Vom Bund: Überbrückungshilfe III Plus (Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021)	70.454	keine Direktantragstellung möglich				1.456	1.411	45	0	436	0	0	436	20	8	12	3	3	0

Programm	Auszahlungen an Antragstellende in TEUR	Anträge im eigenen Namen ("Direktanträge")				Anträge über prüfende Dritte ("STB-Anträge")				End-/Schlussabrechnungen				Widersprüche			gerichtliche Verfahren		
		Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	Bewilligungen*	Ablehnungen**	in Bearbeitung***	Eingänge	in Bearbeitung***	beendete Widerspruchsverfahren	Eingänge	in Bearbeitung***	beendete Gerichtsverfahren
Vom Bund: Neustarthilfe Plus (Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021)	5.288	1.011	982	27	2	483	476	7	0	817	187	0	630	0	0	0	0	0	0
Vom Bund: Überbrückungshilfe IV (Förderzeitraum Januar bis Juni 2022)	46.208	keine Direktantragstellung möglich				943	927	16	0	290	0	0	290	14	9	5	0	0	0
Vom Bund: Neustarthilfe 2022 (Förderzeitraum Januar bis Juni 2022)	3.755	756	722	34	0	295	291	4	0	678	0	0	678	1	0	1	0	0	0
Hälftig Bund/Land: Härtefallhilfe (Förderzeitraum Januar 2021 bis Juni 2022)	289	keine Direktantragstellung möglich				12	5	7	0	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Land: Aufstockung Überbrückungshilfe III und III Plus für die Veranstaltungsbranche und das Schaustellergewerbe	2.043	56	54	2	0	nur Direktantragstellung möglich				51	0	0	51	2	1	1	0	0	0
Summe	795.362	20.523	17.574	2.918	2	14.736	14.354	378	4	8.684	2.168	41	6.475	888	58	831	60	35	25

Erläuterungen der Zahlen:

* Bewilligungsbescheid erlassen

** Ablehnungsbescheid erlassen

*** Fälle, die aufgrund von Nachklärungen noch nicht beschieden werden können

Zurückgezogene Anträge sind nicht inbegriffen.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.2.12 - Umsetzungskosten BAB/BIS f. den Sonderfonds d. Bundes f. Kulturveranstaltungen</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
Bereitstellung von Umsetzungskosten für die Bearbeitung des Bundesprogramms Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen – Wirtschaftlichkeitshilfen und Ausfallabsicherungen für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende – bei der Bremer Aufbaubank (BAB) sowie der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS). Mit dem Sonderfonds des Bundes wurden den Antragsstellern durch die Corona-Pandemie verursachte Härten sowie finanzielle Schäden durch Absagen oder Minderbelastungen ausgeglichen. Die Fördermittel wurden vom Bund finanziert, die Länder tragen die Umsetzungskosten. BAB und BIS haben im Zuge der vorgenommenen Beleihung Anspruch auf Erstattung ihrer Umsetzungskosten.		
Maßnahmenzuordnung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 22.06.2021	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Corona-Pandemie (PPL 95)		
Zuordnung Themenkreis: Wirtschaft		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Kultureinrichtungen		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Finanzierung der im Land Bremen bei der BAB / BIS angefallenen Umsetzungskosten für das Bundesprogramm Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Abschließende Abrechnung von Einzelbewilligungen	Anzahl	373

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben zu schweren Einschränkungen des kulturellen Lebens in Deutschland geführt. Kulturveranstaltungen konnten über Monate hinweg gar nicht oder nur stark eingeschränkt durchgeführt werden.

Ziel des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen war es, durch die Corona-Pandemie verursachte Härten für Kulturveranstalter auszugleichen, und Veranstalter für Schäden, die aus Corona bedingten Absagen und Minderauslastungen entstanden sind, zu entschädigen. Der mit 2,5 Mrd. EUR ausgestattete Sonderfonds des Bundes startete ab Juli 2021. Der Abwicklung des Sonderfonds im Land Bremen über die BAB und BIS hat der Senat mit Sitzung vom 22. Juni 2021 zugestimmt (Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 02.07.2021, s. [Link](#)). Die Maßnahmenmittel dienen der Finanzierung der im Land Bremen bei der BAB / BIS angefallenen und prognostizierten Umsetzungskosten. Im Land Bremen wurden bis Ende der Laufzeit des Sonderfonds (31.12.2022) insgesamt 373 Anträge bewilligt und 11,1 Mio. EUR an Wirtschaftlichkeits- und Ausfallhilfen ausgezahlt. Ohne die Pandemie wären keine entsprechenden Ausgleichsbedarfe entstanden und keine Unterstützungen für die Kulturschaffenden notwendig gewesen; die Maßnahme ist insoweit eindeutig ursächlich auf die Pandemiefolgenbewältigung rückführbar.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen war geeignet, durch die Corona-Pandemie verursachte Härten für Kulturveranstalter auszugleichen, und Veranstalter für Schäden, die aus Corona bedingten Absagen und Minderauslastungen entstanden sind, zu entschädigen. Siehe zu den Antragszahlen etc. auch unter 4. Evaluation. Die damit verbundenen Umsetzungskosten lösen auch in 2024 noch entsprechenden, krisenbedingten Aufwand aus.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Programmausgestaltung des Sonderfonds des Bundes wurde an die entsprechenden Corona-Vorgaben angepasst, darüber hinaus gab es keine flankierenden Maßnahmen. Durch die Bereitstellung des Sonderfonds des Bundes wurden mögliche Ausgleichsbedarfe und notwendige finanzielle Hilfen durch das Land Bremen erheblich reduziert. Für Künstler*innen und Kultureinrichtungen, die nicht von Bundesförderungen wie dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen profitieren konnten, wurden weitere Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung während der Corona-Pandemie wie bspw. in Form von Stipendienprogrammen für freischaffende Künstler*Innen sowie Mittel zum Ausgleich von Mindereinnahmen privater Zuwendungsempfänger durch Landesmittel vorgenommen. Gegenstand der Maßnahme sind die im Zusammenhang mit den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen angefallenen Umsetzungskosten.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die zahlungsbegründende Ursache - Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesprogramms im Land Bremen – erfolgte im Haushaltsnotjahr 2021. Der Bund hat zur Unterstützung der Kultureinrichtungen den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen aufgelegt, der durch die Corona-Pandemie verursachte Härten für Kulturveranstalter ausglich, und Veranstalter für Schäden, die aus coronabedingten Absagen und Minderauslastungen entstanden, in Form von Wirtschaftshilfen und Ausfallabsicherungen entschädigte. Viele Kultureinrichtungen und -veranstalter konnten nur mit Hilfe dieser Bundesgelder ihr Angebot aufrechterhalten.

Im Land Bremen konnten insgesamt 373 Anträge bewilligt werden, es wurden Bundesgelder in Höhe von 11,1 Mio. EUR ausgezahlt; 9,8 Mio. EUR entfielen dabei auf Wirtschaftlichkeits-hilfen.

Die Mittel dienen der Deckung noch offener und weiter zu erwartender Umsetzungskosten für die Bearbeitung der Bundesanträge im Land Bremen durch die BAB / BIS. Die Rechnungstellung erfolgte jeweils nachträglich. Per Stand 31.12.2022 sind bereits Kosten in Höhe von insgesamt 501 TEUR angefallen, und an die BAB / BIS beglichen worden.
Zur Zahlung ausstehend stehen die bereits vorliegenden Rechnungen per 31.12.2023 in Höhe von rd. 333 TEUR sowie die gemäß Beleihungsverträgen per 30.04.2024 zu erstellenden Schlussrechnungen.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Die Maßnahme war nicht geplant, der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen ist durch den Bund bedarfsgerecht aufgrund der Corona-Pandemie aufgelegt worden. Durch die Bundesgelder erhielten die Antragssteller finanzielle Sicherheit bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen trotz erheblicher coronabedingter Einschränkungen. Ohne die Bundesförderung wäre es nicht möglich gewesen, Kulturveranstaltungen im vorgenommenen Umfang durchzuführen.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Für den unmittelbaren Programmtitel zur Auszahlung an die Hilfeempfänger standen die entsprechende Bundesmittel zur Verfügung. Der Bund hat den Ländern die Durchführung des Programms übertragen, übernimmt dabei aber keine Umsetzungskosten. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Die Antragsfrist des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen ist zwischenzeitlich beendet. Nach erfolgten Folgearbeiten (Widersprüche, Verwendungsnachweis) werden die Abschlussrechnungen der BAB / BIS gemäß Dienstverträgen per 30.04.2024 gestellt, darüber hinaus fallen keine weiteren Folgekosten an.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>450 T€</p>	<p>Davon Land: 450 T€ Davon Stadt: -</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	<p>-</p>

Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage

Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?

Erwarteter weiterer Bedarf per 30.04.2024 gemäß Dienstverträgen sowie vorliegende offene Rechnungen

- der BAB per 31.12.2023 über 294.243,07 EUR

- der BIS per 31.12.2023 über 38.425,31 EUR

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0251.531 01-3	Umsetzungskosten Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen	Land	AUSG.KONSU	450.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Notlagenfinanzierung

Datum : 04.04.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umsetzungskosten für den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Es ergeben sich keine Alternativen, da es sich um die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung handelt.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

x Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Mit Senatsbeschluss vom 22. Juni 2021 hat der Senat die Teilnahme des Landes Bremen an dem Bundesprogramm „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ und der Programmabwicklung über die BAB bzw. BIS zugestimmt (Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 02.07.2021). BAB und BIS haben im Zuge der vorgenommenen Beleihung Anspruch auf Erstattung ihrer Umsetzungskosten. Aus dieser vertraglichen Verpflichtung zwischen dem Land Bremen und der BAB/BIS resultiert das Erfordernis der Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Umsetzungskosten.
Ohne die Bereitstellung der zusätzlich beantragten Gelder können die Rechnungen für die Bearbeitung des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen durch die BAB bzw. BIS nicht beglichen werden und das Land Bremen würde seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen. Dies stellt keine Alternative dar.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:		
<u>1.2.13 - Umsetzungskosten BAB/BIS für den Kulturfonds Energie</u>		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
<p>Bereitstellung von Umsetzungskosten für die Bearbeitung des Bundesprogramms Kulturfonds Energie - Billigkeitsleistungen für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende - bei der Bremer Aufbaubank (BAB) sowie der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS).</p> <p>Mit dem Kulturfonds Energie wurden den Antragsstellern durch die Energiekrise verursachte Energiemehrkosten anteilig erstattet. Die Fördermittel wurden vom Bund finanziert, die Länder tragen die Umsetzungskosten. BAB und BIS haben im Zuge der vorgenommenen Beleihung Anspruch auf Erstattung ihrer Umsetzungskosten.</p>		
Maßnahmenzuordnung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 28.03.2023	
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)		
Zuordnung Themenkreis: Wirtschaft		
Zielgruppe/-bereich:		
Wer wird unterstützt?		
Kultureinrichtungen		
Maßnahmenziel:		
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Finanzierung der im Land Bremen bei der BAB / BIS angefallenen Umsetzungskosten für das Bundesprogramm Kulturfonds Energie.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Abschließende Abrechnung von Einzelbewilligungen	Anzahl	70

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die Energiekostensteigerungen stehen im direkten Zusammenhang mit der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise. Als Gegenmaßnahme zu den europäischen Sanktionen hat Russland die hohen Abhängigkeiten von russischem Erdgas dazu genutzt, einen teilweisen Lieferstopp dieses Energieträgers zu verhängen. Im Juni 2022 wurde auch die Belieferung von Deutschland durch Nord Stream 1 auf 40 % der maximalen Durchflussmenge herabgesetzt, im Juli auf 20 %. Die Verknappung des Angebots an Gas hat Lieferengpässe und drastische Preissteigerungen auf dem Energiemarkt ausgelöst, die auch auf andere Energieträger ausgestrahlt haben. Neben den Heizkosten vervielfachten sich auch die Preise am europäischen Strommarkt. In Reaktion auf die stark gestiegenen Energiepreise deckelten zahlreiche Staaten den Verbraucherpreis für Energie, darunter auch Deutschland.

Die Kultur stand nach Corona bereits vielfach vor existenziellen Herausforderungen, die Einrichtungen konnten trotz beschlossener Deckelungen, die gestiegenen Energiekosten oftmals nicht selbst tragen oder auf das Publikum umlegen.

Der Bund hat zur Unterstützung der bereits durch die Corona-Pandemie gebeutelten Kulturinstitutionen und –veranstalter daher den Kulturfonds Energie aufgelegt, der anteilig mittels Billigkeitsleistungen nicht selbstfinanzierbare Energiemehrkosten ausglich. Das Bundesprogramm sah grds. die Möglichkeit einer Förderung für den Zeitraum rückwirkend vom 01.01.2023 bis 30.04.2024 vor. Die Finanzierung erfolgte aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-E). Dieser endete infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 bereits zum Jahresende 2023. Mit Auslaufen des WSF-E ist auch der Kulturfonds-Energie vorzeitig geendet, die 4. und 5. Fördertranche, deren Antragszeitraum jeweils im Jahr 2024 gelegen hätten, sind daher entfallen.

Das Land Bremen hat per Senatsbeschluss vom 28. März 2023 der grundsätzlichen Beteiligung am Bundesprogramm mit der entsprechenden Abwicklung durch die BAB/BIS zugestimmt (Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023, s. [Link](#)). Ohne die Energiekrise wären keine entsprechenden Ausgleichsbedarfe entstanden und keine Unterstützungen für die Einrichtungen notwendig gewesen; die Maßnahme ist insoweit eindeutig ursächlich auf die Energiekrise rückführbar.

Mit den Mitteln dieser Maßnahme werden die Umsetzungskosten der Bearbeitung der Bundesanträge im Land Bremen durch die BAB / BIS finanziert.

<p>2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement: Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: <u>begründete Prognose</u>, <u>dass</u> und <u>wie</u> durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.</p>
<p>Der Kulturfonds Energie war geeignet, durch die Energiekrise verursachte Härten der Kultureinrichtungen in 2023 auszugleichen. Durch Übernahme von bis zu 80% der förderfähigen Mehrkosten entlastete der Kulturfonds Energie damit auch den möglichen Ausgleichsbedarf aus Mitteln des Landes Bremen in erheblichem Maße. Zu Antragszahlen siehe auch unter 4. Evaluation. Die Mittel der Maßnahme dienen der Deckung der Umsetzungskosten für die Abwicklung des Bundesprogramms Kulturfonds Energie aus 2023, die nun in 2024 nach Beendigung des Programms durch die BAB und BIS in Rechnung gestellt werden.</p>
<p>2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen): Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?</p>
<p>Nicht betroffen.</p>
<p>3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen: Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.</p>
<p>Mit Senatsvorlage vom 28.03.2023 ‚Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise‘ wurde die ‚Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten‘ aus Mitteln des Landes Bremen beschlossen. Mögliche Bundes- und EU-Mittel wie aus dem Kulturfonds Energie waren vor einer möglichen Landesförderung vorrangig zu beantragen. Gegenstand der Maßnahme sind die im Zusammenhang mit dem Kulturfonds Energie erwarteten Umsetzungskosten.</p>
<p>4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen): Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?</p>
<p>Die zahlungsbegründende Ursache - Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesprogramms Kulturfonds Energie im Land Bremen – erfolgte im Haushaltsnotjahr 2023. Der Bund hat zur Unterstützung der bereits durch die Corona-Pandemie gebeutelten Kultureinrichtungen und –veranstalter den Kulturfonds Energie aufgelegt, der anteilig mittels Billigkeitsleistungen nicht selbstfinanzierbare Energiemehrkosten ausgleicht. Durch die</p>

Partizipation Bremens wurde den Bremer Kultureinrichtungen ein Ausgleich von bis zu 80% der förderfähigen Energiemehrkosten durch den Bund ermöglicht. Bei der BAB wurden bis zur vorzeitigen Beendigung der Antragsfrist Ende November 2023 68 Anträge gestellt, von denen 56 bewilligt werden konnten sowie 12 Anträge abgelehnt werden mussten. Zahlen über die bei der BIS gestellten Anträge liegen aktuell noch nicht vor.

Die Mittel der Maßnahme dienen der Deckung der Umsetzungskosten für die Bearbeitung der Bundesanträge im Land Bremen durch die BAB / BIS. Die Rechnungstellung erfolgt jeweils nachträglich. Gemäß Beleihungsverträgen erfolgt die Schlussrechnung per 30.04.2024.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Die Maßnahme war nicht geplant, der Kulturfonds Energie ist durch den Bund bedarfsgerecht aufgrund der deutlich gestiegenen Energiekosten aufgelegt worden.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Für den unmittelbaren Programmtitel zur Auszahlung an die Hilfeempfänger standen die entsprechende Bundesmittel zur Verfügung. Der Bund hat den Ländern die Durchführung des Programms übertragen, übernimmt dabei aber keine Umsetzungskosten. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Der Kulturfonds Energie des Bundes wurde als Härtefallhilfe aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-E) finanziert. Dieser endete infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 zum Jahresende 2023. Mit Auslaufen des WSF-E ist auch der Kulturfonds-Energie vorzeitig geendet, die 4. und 5. Fördertranche, deren Antragszeitraum jeweils im Jahr 2024 gelegen hätten, sind daher entfallen.

Bei der BAB und BIS fallen in 2024 noch Kosten für die Abarbeitung der Anträge sowie die Bearbeitung von Verwendungsnachweisen sowie von Widersprüchen an. Darüber hinaus fallen keine weiteren Kosten an.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
200 T€	Davon Land: 200 T€ Davon Stadt: --
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	--
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Erwarteter weiterer Bedarf gemäß Dienstverträgen sowie vorliegende offene Rechnungen - der BAB per 31.12.2023 über 88.557,05 EUR - der BIS per 31.12.2023 über 36.815,17 EUR	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0251.531 02-1	Umsetzungskosten Kulturfonds Energie	Land	AUSG.KONSU	200.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Notlagenfinanzierung

Datum : 04.04.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umsetzungskosten für den Kulturfonds Energie

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Es ergeben sich keine Alternativen, da es sich um die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung handelt..

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

x Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Mit Senatsbeschluss vom 28. März 2023 hat der Senat die Teilnahme des Landes Bremen an dem Bundesprogramm „Kulturfonds Energie“ und der Programmabwicklung über die BAB bzw. BIS zugestimmt (Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023). BAB und BIS haben im Zuge der vorgenommenen Beleihung Anspruch auf Erstattung ihrer Umsetzungskosten. Aus dieser vertraglichen Verpflichtung zwischen dem Land Bremen und der BAB/BIS ergibt sich das das Erfordernis der Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Umsetzungskosten.
Ohne die Bereitstellung der zusätzlich beantragten Gelder können die Rechnungen für die Bearbeitung des Kulturfonds Energie durch die BAB bzw. BIS nicht beglichen werden und das Land Bremen würde seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen. Dies stellt keine Alternative dar.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:

1.2.14 - Hochschulen energ. Sanierung (L) - Klimaschutzprogramm für Hochschulen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das aktualisierte Klimaschutzprogramm für Hochschulen enthält zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“, deren Planungen in 2023 angeschoben worden sind (siehe dazu Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023, s. [Link](#)) und gliedert sich in drei Cluster:

- **Zielplanungen für Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen**

Die Fortschreibung der Klimaschutzkonzepte ist erforderlich, um die Klimaschutzwirkung (CO₂-Bilanzierung) der Einzelmaßnahmen standardisiert zu dokumentieren und zu belegen.

 - ✓ Aktualisierung und Fortschreibung der integrierten Klimaschutzkonzepte der Hochschulen
- **Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile**

Diese Energieeffizienzmaßnahmen haben hohes Potenzial an Nachhaltigkeit und Klimawirksamkeit (CO₂-Reduktion):

 - ✓ LED-Beleuchtung
 - ✓ Umstellung auf Fernwärme (Vorbereitungsmaßnahmen)
 - ✓ Dachsanierungen und PV-Anlagen
 - ✓ Gebäudetechnik
 - ✓ kleine energetische Sanierungen in Bestandsgebäuden der Hochschulen
 - ✓ Verbesserung der Raum- und Flächeneffizienz
- **Planungsmittel für klimarelevante Sanierungen Universität NW2A, MZH, GW 1, NW1 (energierrelevanter Anteil)**

Bei den Maßnahmen NW2, MZH, GW 1 und NW1 sind die Planungsunterlagen (ES-Bau/EW-Bau) beauftragt. Die Ausfinanzierung der Planungen ist zwingend erforderlich und Grundlage, um mit der Umsetzung der Maßnahme CO₂-Einsparungen zu realisieren.

 - ✓ Sanierung Naturwissenschaften 2 (NW2)
 - ✓ Fassadensanierung Mehrzweckhochhaus (MZH)
 - ✓ Fassadensanierung Geisteswissenschaften 1 – GW 1 (A, B, C)
 - ✓ Fassadensanierung Naturwissenschaften 1 – NW1 (Nord/Süd)

Das ursprünglich gesondert vorgesehene vierte Cluster „Klimarelevante Sanierung Uni und Hochschulen, weitere Gebäude (energierrelevanter Anteil)“ wird bei der Programmfortschreibung für 2024 nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern die darin begonnenen Maßnahmen GW1 und NW1 wurden aus inhaltlichen Zusammenhängen in das dritte Cluster integriert.

Durch die Fortsetzung des Klimaschutzprogramms werden die priorisierten Effizienzmaßnahmen ausfinanziert bzw. bei großen Maßnahmen NW2, MZH, GW1 und NW1 bis zur Entwurfsunterlage (EW-Bau) geplant. Bei den dargestellten Mittelbedarfen für die großen Einzelmaßnahmen handelt es sich insoweit um Planungsmittel zur Vorbereitung der dargestellten energetischen Sanierungen. Im weiteren Planungsverlauf werden die Gremien auf Basis der dann vorliegenden Planungsunterlagen mit der Gesamtmaßnahmenumsetzung einschließlich deren haushaltsrechtlicher Absicherung gesondert befasst. Hierbei wird zwischen den energierelevanten Anteilen und der Ko-Finanzierung über reguläre Ressortmittel differenziert.

Maßnahmenzuordnung:

<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2023 „Klimaschutzprogramm für Hochschulen“ im Rahmen der Fastlane „Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes“
--	--

Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement:
 Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)

Zuordnung Themenkreis:
 Gebäude

Zielgruppe/-bereich:
 Wer wird unterstützt?

Staatliche Hochschulen im Land Bremen (Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven und Hochschule für Künste)

Maßnahmenziel:
 Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

Die in dieser Maßnahme geclusterten Teilmaßnahmen haben alle zum Ziel, den Energieverbrauch sowie den CO₂-Ausstoß der Gebäude durch energetische Sanierung signifikant zu senken. Wesentlich sind hier die energetische Verbesserung der Hüllflächen, der Einbau von energieeffizienter Gebäudetechnik und -steuerung (z.B. raumlufttechnische Anlage, Beleuchtung) sowie die Optimierung der Flächenauslastung. Zudem sollen fossile Energieträger zur Versorgung der Gebäude durch z.B. Installation von Photovoltaik, Umstellung auf Fernwärme oder den Einbau von Wärmepumpen ersetzt werden. Während weitreichende Energieeinsparungen und eine autarke Energieversorgung die Hochschulen resilient gegen weitere Auswirkungen einer Energiekrise machen, leisten die Hochschulen einhergehend einen signifikanten Beitrag zur CO₂-Reduktion und damit zur Bekämpfung der Klimakrise.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Aktualisierung und Fortschreibung der Klimaschutzkonzepte	Anzahl	4
- CO2-Einsparung	t-CO2	124

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Das vorliegende Klimaschutzprogramm für Hochschulen mit Zielplanungen, kleinen Energieeffizienzmaßnahmen und großen Sanierungsvorhaben ist zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen aus der Klimaschutzstrategie 2038 notwendig. Durch die erheblichen Ist-Energieverbräuche und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, gekoppelt mit krisenbedingten erhöhten Energie- und Kraftstoffpreisen, ist der eindeutig nachweisbare Bezug der Maßnahmen zur Notsituation der Klima- und Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang) gegeben. Ohne die Umsetzung dieses Programmes mit einem Volumen von rund 15 Mio. EUR in 2024 wäre die Erreichung der maßgeblichen Ziele, den Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude zu reduzieren und bis 2035 klimaneutral mit Energie zu versorgen, nicht umsetzbar, da die Hochschulen einen erheblichen Anteil am öffentlichen Gebäudebestand ausmachen. Die Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm der Hochschulen tragen damit zur Überwindung der Notsituation der Klimakrise (CO₂-Reduktion) und zur Vorbeugung zukünftiger Energiekrisen (höhere Resilienz durch geringere Energieverbräuche) bei. Die Höhe des Mitteleinsatzes ist vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Risiken der Klima- und Energiekrise angemessen.

Bei der Abrechnung der Mittel wird zwischen kreditfinanzierten energierelevanten Anteilen und den Anteilen der Kosten für nutzerspezifische und sonstige Maßnahmen, die aus dem regulären Wissenschaftshaushalt finanziert werden, differenziert.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

1. Mit Aktualisierung und Fortschreibung der Klimaschutzkonzepte und Maßnahmenvorbereitung wird sichergestellt, dass die umzusetzenden klimawirksamen Maßnahmen zu größtmöglichen Energie- und CO₂-Einsparungen führen, um ein schnelleres Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands zu ermöglichen und damit die bestehende Notsituation zu bewältigen.
2. Die energetische Sanierung der öffentlichen Hochschulliegenschaften im Maßnahmenblock 2 sollen in 2024 auf eine hohe CO₂-Einsparung von rd. 124 t CO₂ gebracht werden. Beachtung finden dabei die energetische Verbesserung der Hüllflächen, die Substitution von fossilen Energieträgern sowie der umfassende Ausbau von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Bei öffentlichen Hochschul-Bauprojekten wird der Einsatz nachhaltiger und recycelter Baustoffe sukzessive erhöht werden und die sogenannte graue Energie bei Planungsprozessen mit einbezogen werden.
3. Die Planungen der energetischen Sanierungen der großen Einzelliegenschaften ermöglichen perspektivisch weitere erhebliche CO₂-Einsparungen und müssen zu deren Umsetzbarkeit vorangetrieben werden.
4. Prognosen zu Energieeinsparungen der HIS-HE auf der Grundlage einer bundesweiten Erhebung ermitteln eine mögliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich Wärme durch energetische Verbesserungen der Bestandsgebäude von Hochschulen in Höhe von durchschnittlich 40-60%. Ergänzend dazu, ergeben sich aus den Klimaschutzkonzepten der Hochschulen u.a. zu den weiteren Verbräuchen (z.B. Strom) Einsparpotentiale in Höhe von 30-50% des vorherigen Verbrauchs.

Durch die vorgenannten Energie- und CO₂-Einsparpotentiale im Hochschulbereich, deren Hebung durch das fortgeschriebene Klimaschutzprogramm der Hochschulen ermöglicht wird, sind die Maßnahmen folglich geeignet, den notwendigen Beitrag der Hochschulen zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats und damit zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Der Aktionsplan Klimaschutz sieht für das Handlungsfeld "Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands" eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor. Dieser Handlungsschwerpunkt ist durch besonders hohe Dringlichkeit und Wirkungsstärke in gleichzeitiger Verbindung mit großvolumigen Finanzbedarfen gekennzeichnet, für die

eine reguläre Finanzierung über den Haushalt nicht vollständig möglich sein wird. Die Maßnahmen sind im Aktionsplan folgenden Maßnahmenblöcken zugeordnet: L-GWS-48, L-GWS-49; L-GWS-50; L-GWS-51

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben. Im Ressort werden zur Absicherung der Finanzplanung des Klimaschutzprogramms der Hochschulen entsprechende Vorbereitungen für mittelfristig mögliche alternative Finanzierungsinstrumente getroffen, siehe dazu auch unter 7. Folgekosten. Ob dafür flankierende gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind, ist derzeit noch nicht abzusehen.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahnumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Mit den Mitteln für Zielplanungen aus 2023 wurden wesentliche Grundlagen zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen geschaffen. Die nun in 2024 zur Fortschreibung der Klimaschutzkonzepte vorgesehenen Mittel sind erforderlich, um die Klimaschutzwirkung (CO₂-Bilanzierung) der Einzelmaßnahmen standardisiert zu dokumentieren und zu belegen.

Die Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA mit den Mitteln aus 2023 hat gezeigt, dass hier sehr schnell Maßnahmen zur Einsparung von Energie und CO₂ in den Hochschulen umgesetzt werden können z.B.

- Erneuerung Lüftungsanlagen UB – BIBA: 37% Energie/CO₂ Einsparung p.a.
- Erneuerung Lüftungsanlagen UB - NW1: 54% Energie/CO₂ Einsparung p.a.
- LED-Umrüstung UB - Hörsaal Bauteil H0006: 67% Energie/CO₂ Einsparung p.a.
- LED-Umrüstung/ Installation bedarfsgerechter Steuerung HBrhv – Gebäude Z und M: 98 % Energie/CO₂ Einsparung p.a.

Daher sollen die Maßnahmen auch in 2024 weitergeführt werden, weshalb die krisenbedingte Anschlussfinanzierung sicherzustellen ist.

Des Weiteren sieht das Klimaschutzprogramm für Hochschulen vor, die bereits in 2023 angestoßenen energetischen Sanierungsmaßnahmen bis zur EW-Bau abzuschließen. Mit den Mitteln aus 2023 wurden bei den großen Maßnahmen VgV-Verfahren gestartet und Planungsleistungen beauftragt, die mit den jetzt beantragten Mitteln in 2024 bis zum Abschluss der EW-Bau ausfinanziert werden. Nur mit Vorliegen der EW-Bau und darauf basierender Veranschlagung von Baumitteln ab 2025 können die Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Einsparung auch tatsächlich umgesetzt werden. Würden die Mittel in 2024 nicht zur Verfügung gestellt, käme es zu zeitlichen Verzögerungen

zwischen Abschluss der VgV-Verfahren und der Beauftragung der Planungsleistungen. Daraus entstünden Rechtsansprüche oder Verfahren müssten wiederholt werden.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Der grundsätzliche Sanierungsbedarf der Hochschulen im Allgemeinen ist unabhängig von der Klimakrise bekannt. Das hier vorliegende Programm fokussiert sich jedoch ausschließlich auf energetische Maßnahmen als zusätzliches Klimaschutzprogramm. Durch die Finanzierung aus Notlagenkrediten ist ein krisenbedingtes zeitliches Vorziehen der Maßnahmen und damit eine schnellere Wirksamkeit zur Einsparung von Energie und zur Reduktion von CO₂ zu erzielen. Insbesondere in den Maßnahmenblöcken 1 und 2 werden darüber hinaus zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen ergriffen, die ohne das Erfordernis zur Bewältigung der Klimakrise und ohne die Klimaschutzstrategie 2038 ausgeblieben wären. Die Notsituation der Klimakrise erfordert dieses zeitliche Vorziehen der Maßnahmen und deren beschleunigte sowie auch zusätzliche Umsetzung, um ein schnelleres Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands zu ermöglichen und die Resilienz der Hochschulen für künftige Energiekrisen zu stärken. Damit tragen die Maßnahmen dazu bei, die bestehende Notsituation zu bewältigen und künftige Krisensituationen vorzubeugen.

Schlüsselmaßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz 2038 wie „die Sanierungen im Gebäudebestand“ sollen im ganzen Land deutlich beschleunigt werden, um eine hohe CO₂-Einsparung zu erreichen.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Die anderweitigen Finanzierungsquellen, wie Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder Kommunalrichtlinie werden im Rahmen der Projektentwicklung mitbewertet und in geeigneten Fällen beantragt. Eine Finanzierung des Klimaschutzprogramms aus dem Ressorthaushalt ist nicht möglich, da dieser bereits die nicht-energierelevanten Ko-Finanzierungsanteile der Maßnahmen abbildet.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Nach Vorliegen der Planungsunterlagen nach § 24 LHO werden die großen Maßnahmen in die maßnahmenbezogene Investitionsplanung aufgenommen. Im weiteren Planungsverlauf werden die Gremien auf Basis der dann vorliegenden Planungsunterlagen mit der Gesamtmaßnahnumsetzung einschließlich deren haushaltsrechtlicher Absicherung gesondert

befasst. Ein Ausstiegsszenario aus der Notlagenfinanzierung durch Umsteuerung der Finanzierung in anderweitige Finanzierungsinstrumente (z.B. ÖPP, Finanzierungsgesellschaft, Sondervermögen) ist die aktuelle Herausforderung im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038. Dazu werden im Ressort die entsprechenden Vorbereitungen getroffen (Gründung einer Hochschulbaugesellschaft in 2025). Gleichzeitig wird eine verstärkte Priorisierung klimawirksamer Sanierungen bei der Mittelveranschlagung im Wissenschaftshaushalt erfolgen.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
14.995 T€	Davon Land: 14.995 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Teil der Investitionskosten der Maßnahmen sind Projektsteuerungs- und Planungskosten
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Die Bedarfe wurden durch das Gebäudemanagement der Hochschulen auf Grundlage der Kostenschätzung/Machbarkeitsuntersuchungen/Kostenrichtwerte ermittelt.	
Grundsätzlich wurden Bedarfe des Klimaschutzprogramms für Hochschulen für 2024 ff. auch bereits in der Senatsbefassung am 28.03.2023 und der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2024 dargestellt und Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Die hier dargestellten Mittelbedarfe für 2024 stellen die nach aktualisierter Mittelabflussplanung und erneuter Priorisierung zwingenden Anschlussfinanzierungsbedarfe aus diesen in 2023 begonnenen Maßnahmen dar.	
Die Bedarfe teilen sich wie folgt auf die drei Cluster auf:	
<ul style="list-style-type: none"> • Zielplanungen für Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen 175.000 € • Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelner Bauteile 13.070.000 € • Planungsmittel für klimarelevante Sanierungen Universität NW2A, MZH, GW 1, NW1 (energierelevanter Anteil) 1.750.000 € 	
Zu den weiteren Einzelheiten der vorgesehenen Mittelverwendung in 2024 wird auf die beigefügte Anlage „Maßnahmenbeschreibung“ verwiesen.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0270.894 22-4	Planungsmittel für Zielplanungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen	LAND	AUSG.INVES	175.000 €
0270.894 23-2	Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung einzelnen Bauteile an den Hochschulen	LAND	AUSG.INVES	13.070.000 €
0270.894 24-0	Planungsmittel für klimarelevante Sanierungen NW 2A, MZH, GW1 und NW1 an der Universität Bremen	LAND	AUSG.INVES	1.750.000 €
0270.894 25-9	Planungsmittel für klimarelevante Sanierung Uni und Hochschulen, weitere Gebäude	LAND	AUSG.INVES	

Aufgrund inhaltlicher Zusammengehörigkeit mit den Notlagenfinanzierungen wird bei den zur Ausfinanzierung bereits beschlossener Maßnahmen erforderlichen Ko-Finanzierungsmitteln des Wissenschaftshaushalts bei den Haushaltsstellen 0270.894 26-7 „An die Universität zur Ko-Finanzierung der Fastlane-Maßnahmen (0270.894 24-0)“ und 0270.894 27-5 „An die Hochschulen zur Ko-Finanzierung der Fastlane-Maßnahmen (0270.894 25-9)“ im Rahmen der Ergänzungsmittelungen der ursprünglich vorgesehene Sperrvermerk entfernt. Die Mittel werden ausschließlich zur Ausfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen verwendet und sind durch entsprechende VE-Erteilungen freigegeben. Die zugrundeliegenden Maßnahmen wurden bereits am 28.03.2023 vom Senat und am 21.04.2023 vom HaFA beschlossen, sodass die Sperrung der Mittel nicht mehr erforderlich ist.

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht - Maßnahmenbeschreibung
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde



Maßnahmenbeschreibung

Haushaltsstelle 0270.894 22-4: Notlagenfinanzierung für 2024: **175 TEUR**

Planungsmittel für Zielplanungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen

- Fortschreibung und Aktualisierung der Klimaschutzkonzepte und CO₂-Controlling
- Untersuchung, welche Maßnahmen besonders klimawirksam umgesetzt werden sollen
 - o Universität: 50 TEUR
 - o Hochschule Bremen: 50 TEUR
 - o Hochschule Bremerhaven: 50 TEUR
 - o Hochschule für Künste: 25 TEUR

Notlagenbezug:

Planung und Entwicklung von Maßnahmen, die zu einer erheblichen Energieeinsparung sowie sowie CO₂-Reduktion führen. Direkter Zusammenhang zu Klimakrise ist gegeben.

Haushaltsstelle 0270.894 23-2: Notlagenfinanzierung für 2024: **13.070 TEUR**

Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA (Technische Gebäudeausrüstung) und Wärmedämmung einzelner Bauteile an den Hochschulen

- Umsetzung der Maßnahmen, die in den Klimaschutzkonzepten der Hochschulen verankert wurden und als klimarelevant eingestuft sind
- Umstellung auf LED-Technik, Austausch von raumluftechnischen Anlagen, Installation von Photovoltaik, Modernisierung der Gebäudeautomation, Verbesserung der Energieeffizienz von Hüllflächen (Dach, Wand, Fenster etc), organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Flächeneffizienz
- Umstellungen der Wärmeversorgung von Gas auf erneuerbare Energien bei den Hochschulen
- Energetische Bestandssanierungen (Hüllflächen, technische Infrastrukturen, organisatorische Maßnahmen) von Standorten der Hochschulen (Unicampus, Neustadtswall, AirPortLab, Bussestraße, Speicher XI und Dechanatstraße)
- Die Maßnahmen werden von den Hochschulen im Rahmen ihrer Liegenschaftsverantwortung eigenständig umgesetzt
 - o Universität: 4.870 TEUR
 - o Hochschule Bremen: 2.350 TEUR
 - o Hochschule Bremerhaven: 1.610 TEUR
 - o Hochschule für Künste: 4.240 TEUR

Notlagenbezug:

Diese Maßnahmen führen alle zu Energieeinsparung und CO₂-Reduktion. Die Maßnahmen haben alle zum Ziel, den Energieverbrauch der Gebäude durch energetische Sanierung signifikant zu senken. Aufgrund der dargelegten Einsparpotentiale sind die Maßnahmen erforderlich und geeignet, die Bewältigung der Klima- und Energiekrise zu fördern. Die Höhe der Einsparpotentiale belegt auch deren hohe Wirkungsstärke. Als Kennzahlen werden die eingesparte Energie und die

damit verbundene Einsparung an CO2 je Maßnahme verfolgt, um die positive Wirkung und den Erfolg der Maßnahmen nachzuweisen.

Haushaltsstelle 0270.894 24-0: Notlagenfinanzierung für 2024: 1.750 TEUR

<u>Planungsmittel</u> für klimarelevante Sanierungen NW 2 A, MZH, GW 2 und NW 1 an der Universität Bremen

- Gesamtsanierungsmaßnahmen Naturwissenschaften (NW) 2 A, Mehrzweckhochhaus (MZH) an der Universität Bremen
- Fassadensanierungen Geisteswissenschaften 1 und Naturwissenschaften 1 an der Universität
- Bei diesen Maßnahmen ist nur der klimarelevante Anteil zur Finanzierung aus der Notlagenfinanzierung angesetzt, derzeit basierend auf Annahmen (z.B. NW 2A 70%, MZH 50%, GW 1 100%, NW 1 100%)
- Anteil der Sanierung, der nicht klimarelevant ist, wird aus dem PPL 24 finanziert
- Mit den Mitteln aus der Notlagenfinanzierung soll zunächst die Planung (EW-Bau) der Maßnahmen ausfinanziert werden, um dann eine konkrete Zuordnung der klimarelevanten Maßnahmen vornehmen zu können
- Maßnahmen werden von Uni und SUKW in gemeinsamer Bauherreneigenschaft durchgeführt
 - o Universität: 1.750 TEUR

Notlagenbezug:

Diese Maßnahmen führen alle zu Energieeinsparung und CO2-Reduktion. Auf der Grundlage einer bundesweiten Erhebung hat die HIS HE eine mögliche Reduktion der Treibhausgasemissionen im Bereich Wärme durch energetische Verbesserungen der Bestandsgebäude von Hochschulen von durchschnittlich 40-60% ermittelt. Bei Fassadensanierungen sogar 100 %.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: **Notlagenfinanzierung - Klimaschutzprogramm für Hochschulen**

Datum: 16.04.2024

Stand: 10.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Notlagenfinanzierung - Klimaschutzprogramm für Hochschulen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Keine Alternativen	

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Die Fortschreibung der Notlagenfinanzierung für das Klimaschutzprogramm für Hochschulen mit Zielplanungen, kleinen Energieeffizienzmaßnahmen und großen Sanierungsvorhaben ist alternativlos. Ohne die Umsetzung dieses Programmes wäre die Erreichung des Ziels, die öffentlichen Gebäude bis 2038 klimaneutral mit Energie zu versorgen und damit CO₂ einzusparen, erschwert, da die Hochschulen einen erheblichen Anteil am öffentlichen Gebäudebestand ausmachen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Konkrete Kennzahlen werden mit Vorliegen der Planung und Veranschlagung der Baumaßnahmen maßnahmenbezogen festgelegt. Grundsätzlich soll die CO ₂ -Einsparung als Kennzahl dienen.		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Eine zahlenmäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Begründung der Auswahl der Maßnahmen wird mit Vorliegen der Planungsunterlagen und zur Freigabe der Baumaßnahmen durchgeführt. Die Energieeffizienzmaßnahmen haben aufgrund der erheblichen Einsparpotentiale an Energie und damit CO₂ einen eindeutig nachweisbaren Bezug zur Notsituation der Klima- und Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang) und dienen deren Bewältigung. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ist gegeben.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
1.2.15 - Energetische Gebäudesanierung Immobilien Bremen (IB) SVIT	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Das Maßnahmenbündel „Energetische Gebäudesanierung Immobilien Bremen“ enthält zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“, deren Planungen in 2023 angeschoben worden sind (siehe dazu insbesondere Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023, s. Link). Im Speziellen beinhaltet das folgende Maßnahmenpakete gemäß Aktionsplan Klimaschutz für Immobilien Bremen (IB) bzw. das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Energetische Sanierung (Land und Stadt) • Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierung (Land) • Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil (Stadt) • Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil (Stadt) • Umstellung Wärmeversorgung (Land und Stadt) • Bauteilsanierung (Land und Stadt) 	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Vorlage HaFA am 21.4.2023 (Senat 11.4.2023) „Energetische Gebäudesanierung (Fastlane) bei Immobilien Bremen“ Zuletzt HaFA am 19.12.2023 „Bürger- und Sozialzentrum Huchting“
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: Gebäude	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Sondervermögen Immobilien und Technik	

Maßnahmenziel:

Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?

Durch die energetische Gebäudesanierung wird der Energieverbrauch der Gebäude reduziert und dadurch die CO₂-Emissionen verringert. Dies ist sowohl vorbeugend für künftige Energiekrisen wirksam als auch zu Überwindung der Klimakrise notwendig. Durch die Umstellung der Wärmeerzeuger auf Fernwärme/Wärmepumpen wird die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zur Gebäudeheizung aufgelöst. Im Maßnahmenpaket Photovoltaikausbau werden Photovoltaikanlagen auf den Dächern installiert, die eine CO₂-neutrale Stromversorgung unterstützen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- CO ₂ - Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung	- [t/a]	2.997 t/a

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die hier umfassten Sanierungsmaßnahmen sind zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen aus der Klimaschutzstrategie 2038 notwendig. Der öffentliche Gebäudebestand ist aus energetischer Sicht schlecht. Daraus resultieren hohe Energieverbräuche und damit verbunden hohe Treibhausgasemissionen. Durch das aus der Klimaschutzstrategie 2038 resultierende Ziel, diese zu senken, ist der eindeutig nachweisbare Bezug der Maßnahmen zur Notsituation der Klima- und Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang) gegeben. Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission Klimaschutzstrategie führt insoweit aus, dass die Verwaltungen des Landes Bremen und der beiden Stadtgemeinden als gutes Beispiel vorangehen und ihre eigenen Liegenschaften spätestens ab 2035 klimaneutral mit Energie versorgen sollten. Das bedeutet die vollständige Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien (v. a. Fernwärme und Wärmepumpen), was eine wesentliche Reduzierung des Wärmebedarfs voraussetzt. Hierfür muss eine Vielzahl an Maßnahmen im Bereich Sanierung der Gebäudehüllen und Wärmeversorgung umgesetzt werden. Im Einzelnen werden folgende Projekte in 2024 fortgeführt, denen eine Priorisierung in zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus den in 2023 begonnenen Planungen der ehemaligen Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ zugrunde liegt:

Umfassende energetische Sanierung, energierelevanter Anteil (Land)

- Haus des Reiches (Fenstersanierung)

Umfassende energetische Sanierung, energierelevanter Anteil (Stadt)

- Verwaltungsgebäude der Senatorin für Kinder und Bildung Sanierung Südfassade
- Schule an der Witzlebenstraße - energetische Gesamtsanierung Bogenklasse
- Schule an der Witzlebenstraße - energetische Sanierung, Turnhalle
- Schule am Osterhop - energetische Sanierung Turnhalle
- Feuerwache 2 – Gesamtsanierung
- KuFZ Waller Park - Energetische Sanierung
- Bezirkssportanlage Süd (BSA) - Sanierung Spielhalle + Sanierung / Ersatzneubau Umkleide ab ES-Bau
- Bezirkssportanlage Hemelingen (BSA) - Sanierung von Sporthalle und Umkleidegebäude der Bezirkssportanlage
- Schule am Pürschweg - energetische Sanierung im Zuge des Ausbaus zum Ganztags
- Schulzentrum Sek. I Obervieland - Sanierung der Turnhalle
- Schule Grolland - energetische Sanierung Trakt C, stat. Untersuchung
- Bürger- und Sozialzentrum Huchting - Ersatzbauten BUS Huchting 2. BA
- Tivoli Hochhaus - Fenster- und Fassadensanierung

Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierung, energierelevanter Anteil (Land)

- Polizei Bremen, Neubau Verfügungsgebäude

Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil (Stadt)

- Kindertagesheim Beckedorfer Straße
- Kindertagesheim Fillerkamp

Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil (Stadt)

- Amt für Straßen und Verkehr Betriebshof Ersatz-Neubau "Turnhalle BUS Huchting" (1-Feldhalle)
- Schule Stichnathstraße energetische Sanierung TH
- Schule an der Freiligrathstraße energetische Sanierung
- Burgwall-Stadion (BSA) Machbarkeitsstudie und Voruntersuchung
- BSA Findorff energetische Sanierung Umkleidetrakt

Umstellung Wärmeversorgung (Land und Stadt)

- Diverse Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme
- Diverse Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen

Bauteilsanierung (Land und Stadt)

- Diverse Sachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen
- Diverse Fenstersanierung
- Diverse Wärmedämmung der Außenwände

Für weitergehende inhaltliche Ausführungen zu den Schwerpunktansätzen in den jeweiligen Maßnahmenpaketen wird auf die Darstellungen unter 2.1 Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz verwiesen.

Ohne die Umsetzung dieser Maßnahmen mit einem Volumen von rund 17 Mio. EUR in 2024 wäre die Erreichung der maßgeblichen Ziele, den Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude zu reduzieren und bis 2035 klimaneutral mit Energie zu versorgen, nicht umsetzbar, da der Gebäudebestand des SVIT den größten Anteil am öffentlichen Gebäudebestand in Bremen

ausmacht. Der Ausgangszustand der SVIT-Gebäude bildet sich gemäß dem IREES-Gutachten aus dem Jahr 2022 folgendermaßen ab:

- 853 thermisch konditionierte Gebäude mit
- Rund 1,8 Mio. m² Bruttogrundfläche
- 149 GWh Endenergieverbrauch (ohne Nutzerstrom)
- jährliche THG-Emissionen von etwa 42.000 t CO₂-Äquivalente

Die hier vorgesehenen Maßnahmen sollen den Energieverbrauch und damit die CO₂-Emissionen reduzieren (siehe dazu unter 2. Eignung). Die Maßnahmen tragen damit zur Überwindung der Notsituation der Klimakrise (CO₂-Reduktion) und zur Vorbeugung zukünftiger Energiekrisen durch geringere Energieverbräuche bei. Die Höhe des Mitteleinsatzes ist vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Risiken der Klima- und Energiekrise angemessen. Die benötigten Mittel betreffen nur den energetischen Teil einer Baumaßnahme, die durchaus auch weitere Anteile haben kann, deren Finanzierung aber durch Eigen- oder Drittmittel im regulären Haushalt sichergestellt wird. Innerhalb der Maßnahme wird stets zwischen den kreditfinanzierten, notlagenbedingten, energetischen Sanierungskosten und weiteren Kosten unterschieden und diese werden differenziert ausgewiesen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Da der Anteil des Gebäudesektors am Gesamtenergieverbrauch Deutschlands etwa 40% beträgt und die Senkung des gesamtwirtschaftlichen Energieverbrauches unabdingbar ist um die Klimakrise zu bewältigen, ist die Maßnahme für dieses Ziel notwendig. Die prognostizierte CO₂ Einsparung der dargestellten Einzelmaßnahmen von insgesamt rd. 3.000 t/a wird direkt in den Verbräuchen der Gebäude ablesbar sein. Bei rechtzeitiger Ausführung wird dies helfen, die Klimakrise zu überwinden und zukünftigen Energiekrisen vorzubeugen. Bei der Bauausführung wird darauf geachtet, durch die Bautätigkeit selbst nicht mehr Energie zu verbrauchen, als durch die Sanierung eingespart werden kann. Die Maßnahmen sind insoweit geeignet als Beitrag des SVITs zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur Bewältigung der Notsituation der Klima- und Energiekrise. Weitergehende Anstrengungen zur energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude des SVITs werden in den Folgejahren erforderlich sein (siehe dazu unter 7. Folgekosten).

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Der Aktionsplan Klimaschutz sieht für das Handlungsfeld "Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands" eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor. Die Maßnahmen folgen dem Aktionsplan Klimaschutz im Handlungsschwerpunkt "Energetische Sanierung der Öffentlichen Gebäude". Abgebildet sind die Maßnahmenpakete

- L-GWS-053 IB / SVIT - Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil
- L-GWS-054 IB / SVIT - Gesamtsan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil
- L-GWS-055 IB / SVIT - Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen
- L-GWS-056 IB / SVIT - Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen
- L-GWS-057 IB / SVIT - Fenstersanierung
- L-GWS-058 IB / SVIT - Wärmedämmung Außenwände
- L-GWS-059 IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme
- L-GWS-060 IB / SVIT - Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement
- L-GWS-061 IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen
- S-HB-GWS-037 IB / SVIT - Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil
- S-HB-GWS-038 IB / SVIT - Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil
- S-HB-GWS-146 IB / SVIT - Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil
- S-HB-GWS-147 IB / SVIT - Gesamtsan. Komplexstandorte, energierelevanter Anteil
- S-HB-GWS-148 IB / SVIT - Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen
- S-HB-GWS-149 IB / SVIT - Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen
- S-HB-GWS-150 IB / SVIT - Fenstersanierung
- S-HB-GWS-151 IB / SVIT - Wärmedämmung Außenwände
- S-HB-GWS-152 IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme
- S-HB-GWS-153 IB / SVIT - Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement
- S-HB-GWS-154 IB / SVIT - Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen

welche eine Ausarbeitung der Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ darstellen.

Die Inhalte der o.g. Maßnahmenpakete sowie ihr Beitrag zur Klimaschutzstrategie 2038 kann den jeweiligen Maßnahmenblättern des Aktionsplans Klimaschutz entnommen werden, die zuletzt im Senat am 23.04.2024 beraten worden sind (s. [Link](#), dort S. 89 ff. und 339 ff.).

Organisatorisch hat sich in der operativen Umsetzung ergeben, dass es sinnvoll ist, Maßnahmenpakete neu zuzuschneiden bzw. Bezeichnungen zu spezifizieren. Daraus resultieren lediglich inhaltliche und monetäre Verschiebungen zwischen den Paketen, global gesehen keine Ausweitungen oder Reduzierungen der Ziele oder benötigten Mittel. Diese sind im Speziellen:

Land & Stadt (jeweils):

- Zusammenfassung Gesamtsanierung Einzelgebäude & Gesamtsanierung Komplexstandorte zu Umfassende energetische Sanierung, energierelevanter Anteil
- Zusammenfassung Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen & Fenstersanierung & Wärmedämmung Außenwände zu Bauteilsanierung Außenhülle sowie Photovoltaik
- Zusammenfassung Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme & Umstellung Wärmeversorgung auf Wärmepumpen zu Umstellung Wärmeversorgung
- Umbenennung Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement zu LED-Beleuchtung, Energiemanagement, Querschnittmaßnahmen z.B. Lüftung, Steuerung, Regelung

Eine Verankerung dieser neuen Zuschnitte/Bezeichnungen im Aktionsplan Klimaschutz ist im Rahmen der Fortschreibung geplant, hier nur schon aufgrund der besseren Praktikabilität bereits vollzogen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahmen sind Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen.

Darüber hinaus machen die bereits überarbeiteten Bremer Baustandards über das bundesrechtliche Mindestmaß hinausgehende Vorgaben bezüglich des einzuhaltenden Energiestandards von Neubauten und Sanierungen. Im Ressort werden zur Absicherung der über 2024 hinausgehenden Finanzierungsbedarfe entsprechende Vorbereitungen für mittelfristig mögliche alternative Finanzierungsinstrumente getroffen, siehe dazu auch unter 7. Folgekosten. Ob dafür flankierende gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind, ist derzeit noch nicht abzusehen.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Der Gebäudebestand muss zur Überwindung der Klima- und Energiekrise weiter energetisch saniert werden, da weiterhin ein Großteil der Gebäude viel zu hohe Energieverbräuche aufweist. Die Planungen dazu haben schon begonnen und müssen nun fortgeführt und dann umgesetzt werden um die Zielsetzung zu erreichen. Es ist hinlänglich bekannt und wissenschaftlich sowie rechnerisch erwiesen, dass diese Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches geeignet sind. Gleiches gilt für die Installation von Photovoltaikanlagen, wobei hier das Ziel eine klimaneutrale klimaneutrale Stromerzeugung noch nicht erreicht ist.

Aus den 2023 begonnenen Projekten konnte bereits die Umstellung auf LED Beleuchtung in der Turnhalle Kurt-Schumacher-Allee fertig abgeschlossen werden. Allein dort werden durch die Umstellung jährlich 4,2 t CO₂ weniger emittiert.

Aufgrund der dargestellten Wirkungen sollen die Maßnahmen auch in 2024 weitergeführt werden, weshalb die krisenbedingte Anschlussfinanzierung sicherzustellen ist.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Grundsätzlich ist die allgemeine Gebäudesanierung eine regelhafte Aufgabe. Über Notlagenkredite kann insofern nur der Bereich der energetischen Sanierung finanzierbar sein, soweit dieser darauf abzielt, zusätzliche oder zeitlich vorgezogene energetische Sanierungserfolge zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands einschließlich zwingend erforderlicher Begleitmaßnahmen zu deren Umsetzbarkeit zu ermöglichen. Insofern müssen die ergriffenen Maßnahmen sich durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder ein krisenbedingt erforderliches angepasstes, verstärktes Umsetzen auszeichnen, um so wiederum zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands beizutragen. Weiter wird im Rahmen dieses Maßnahmenbündels bspw. bei übergeordneten Gesamt-Sanierungsvorhaben zwischen einem energierelevanten Anteil, der über Notlagenkredite finanzierbar ist, und einem übrigen Anteil, der aus dem regulären Haushalt (ko) zu finanzieren ist, differenziert.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Fördermittel des Bundes, insbesondere aus den Programmen KRL, BEG-NWG oder BEG-EM und EBN werden maximal vorrangig ausgeschöpft. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Die Maßnahmen lösen aufgrund ihrer mehrjährigen Umsetzungsperspektive grundsätzlich Folgekosten aus, deren genaue Höhe und Jahresaufteilung erst nach Vorlage der vollständigen Planungsunterlagen abschließend beziffert werden kann. Ein Ausstiegsszenario aus der Notlagenfinanzierung durch Umsteuerung der Finanzierung in anderweitige Finanzierungsinstrumente ist die aktuelle Herausforderung im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038. Hierbei wird zum Umgang mit den erwartbaren Folgekosten der energetischen Sanierung im Bereich SVIT/IB eine Abdeckung von Mittelbedarfen u.a. durch die Übertragung von Maßnahmen in die zu gründende Investitionsgesellschaft Bildungsbau geprüft. Dabei agiert jede Gebietskörperschaft eigenständig für die ihr zugeordneten Gebäudebestände.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
16.933 T€	Davon Land: 16.933 T€ Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
<p>Grundsätzlich wurden Folgebedarfe für den Bereich Energetische Sanierung IB/SVIT auch bereits in der Senatsbefassung am 11.04.2023 und der Befassung des Haushalts- und Finanz-ausschusses am 21.04.2024 dargestellt; Verpflichtungsermächtigungen jedoch i.d.R. aufgrund der vorlaufenden Planungsphase noch nicht erteilt. Die hier dargestellten Mittelbedarfe für 2024 stellen die nach aktualisierter Mittelabflussplanung und erneuter Priorisierung zwingenden Anschlussfinanzierungsbedarfe aus diesen in 2023 begonnenen Maßnahmen dar.</p> <p>Zum Teil liegen bereits die erforderlichen Planungsunterlagen nach § 24 LHO abschließend vor; zum Teil wird die Fertigstellung dieser Planungsunterlagen im Sinne der erw. ES-Bau bzw. EW-Bau kurzfristig im weiteren Jahresverlauf erwartet. In diesen Fällen entsprechen die genannten Kosten Erfahrungswerten von Immobilien Bremen bzw. ersten Kostenschätzungen aus frühen Planungsphasen. Die Mittel sind grundsätzlich gesperrt, bis auf die Pakete Umstellung Wärmeversorgung (Land und Stadt) sowie Bauteilsanierung (Land und Stadt), die verhältnismäßig kleinere Maßnahmen beinhalten und schnell umgesetzt werden können und sollen.</p>	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0988.884 30-8	An SVIT für Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.INVES	100.000 €
0988.984 30-2	An 3989.384 30-8, für Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.VERI2	2.970.500 €
3989.384 30-8	Von 0988.984 30-2, für Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	Stadt	EINN.VERI2	-2.970.500 €
3989.884 30-0	An SVIT für Gesamtsanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil	Stadt	AUSG.INVES	2.970.500 €

0988.884 32-4	An SVIT für Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen	Land	AUSG.INVES	150.000 €
0988.884 33-2	An SVIT für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.INVES	
0988.984 33-7	An 3989.384 33-2, für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.VERI2	230.000 €
3989.384 33-2	Von 0988.984 33-7, für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	Stadt	EINN.VERI2	-230.000 €
3989.884 33-5	An SVIT für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil	Stadt	AUSG.INVES	230.000 €
0988.884 34-0	An SVIT für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.INVES	
0988.984 34-5	An 3989.384 34-0, für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	Land	AUSG.VERI2	1.099.760 €
3989.384 34-0	Von 0988.984 34-5, für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	Stadt	EINN.VERI2	-1.099.760 €
3989.884 34-3	An SVIT für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil	Stadt	AUSG.INVES	1.099.760 €
0988.884 38-3	An SVIT für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	Land	AUSG.INVES	140.000 €
0988.984 38-8	An 3989.384 38-3 für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	Land	AUSG.VERI2	1.307.880 €
3989.384 38-3	Von 0988.984 38-8 für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	Stadt	EINN.VERI2	-1.307.880 €
3989.884 38-6	An SVIT für die Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme	Stadt	AUSG.INVES	1.307.880 €
0988.884 35-9	An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen	Land	AUSG.INVES	1.127.000 €
0988.984 35-3	An 3989.384 35-9 für Dachsanierung, Wärmedämmung, und PV-Anlagen	Land	AUSG.VERI2	9.807.550 €
3989.384 35-9	Von 0988.984 35-3, für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen	Stadt	EINN.VERI2	-9.807.550 €

3989.884 35-1	An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen	Stadt	AUSG.INVES	9.807.550 €
0988.884 41-3	Globale veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für energetische Gebäudesanierung SVIT	Land	AUSG.INVES	(nur VE-Anschlag)
3989.884 41-6	Globale veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für energetische Gebäudesanierung SVIT	Stadt	AUSG.INVES	(nur VE-Anschlag)

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- Keine WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Es wurde keine WU beigefügt, da die Mittel aufgrund der Kostenschätzung noch nicht abschließend finalisiert sind. Bei Erstellung der EW/ES-Bau werden die WU's nachgereicht.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.16 - Energetische Gebäudesanierung Seestadt Immobilien (WSI) (Bremerhaven Stadt)</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Das Maßnahmenbündel „Energetische Gebäudesanierung Seestadt Immobilien“ enthält zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“, deren Planungen in 2023 angeschoben worden sind (siehe dazu insbesondere Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023, s. Link). Im Speziellen beinhaltet das folgende Maßnahmenpakete gemäß Aktionsplan Klimaschutz des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudebewertungen und Sanierungsfahrpläne • Energetische Sanierung Einzelliegenschaften • Helene-Kaisen-Haus • Fernwärme- und Wärmepumpenumstellung • Photovoltaik-Ausbau • Querschnittsmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement, Gebäudebewertungen und Sanierungsfahrpläne <ul style="list-style-type: none"> ○ Dachstatik/PV-Potenzial ○ Schadstoffuntersuchungen Decken ○ Flächenaufmaße für Sanierungsfahrplan 	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: Vorlage HaFA am 21.4.2023 (Senat 11.4.2023) „Energetische Gebäudesanierung (Fastlane) bei Seestadt Immobilien“
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: Gebäude	

Zielgruppe/-bereich: Wer wird unterstützt?		
Bremerhaven (WSI)		
Maßnahmenziel: Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
Durch die energetische Gebäudesanierung wird der Energieverbrauch der Gebäude reduziert und dadurch die CO2-Emissionen verringert. Dies ist sowohl vorbeugend für künftige Energiekrisen wirksam als auch zu Überwindung der der Klimakrise notwendig. Durch die Umstellung der Wärmeerzeuger auf Fernwärme/Wärmepumpen wird die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zur Gebäudeheizung aufgelöst. Im Maßnahmenpaket Photovoltaikausbau werden Photovoltaikanlagen auf den Dächern installiert, die eine CO2-neutrale Stromversorgung unterstützen. Die Gebäudebewertungen und Sanierungsfahrpläne sind notwendige vorbereitende Maßnahmen um weitere Planungen zur energetischen Gebäudesanierung im Bestand zu ermöglichen.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- CO2- Einsparung zunächst rechnerisch, anschließend Verbrauchsauswertung	- [t/a]	1.943

Begründungen und Ausführungen zu

- a) **verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)**

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Die hier umfassten Sanierungsmaßnahmen sind zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen aus der Klimaschutzstrategie 2038 notwendig. Der öffentliche Gebäudebestand ist aus energetischer Sicht schlecht. Daraus resultieren hohe Energieverbräuche und damit verbunden hohe Treibhausgasemissionen.</p> <p>Durch das aus der Klimaschutzstrategie 2038 resultierende Ziel, diese zu senken, ist der eindeutig nachweisbare Bezug der Maßnahmen zur Notsituation der Klima- und Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang) gegeben. Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission Klimaschutzstrategie führt insoweit aus, dass die Verwaltungen des Landes Bremen und der beiden Stadtgemeinden als gutes Beispiel vorangehen und ihre eigenen Liegenschaften spätestens ab 2035 klimaneutral mit Energie versorgen sollten. Das bedeutet die vollständige Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien (v. a.</p>

Fernwärme und Wärmepumpen), was eine wesentliche Reduzierung des Wärmebedarfs voraussetzt. Hierfür muss eine Vielzahl an Maßnahmen im Bereich Sanierung der Gebäudehüllen und Wärmeversorgung umgesetzt werden. Im Einzelnen werden folgende Projekte in 2024 fortgeführt, denen eine Priorisierung in zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus den in 2023 begonnenen Planungen der ehemaligen Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ zugrunde liegt:

Energetische Sanierung Einzelleigenschaften, energierelevanter Anteil

- Energetische Gebäudesanierung Paula-Modersohn-Schule
- Energetische Gesamtsanierung Anne-Frank-Schule
- Energetische Gebäudesanierung Surheider Schule
- Energetische Gebäudesanierung Sportverein TSV Wulsdorf
- Energetische Gebäudesanierung Sportverein TuSpo Surheide
- Energetische Gebäudesanierung Turnhalle Lutherschule (inkl. Fw-Umstellung)
- Energetische Gebäudesanierung Kita Braunstr. 7 (inkl. Fernwärme-Umstellung)
- Energetische Gebäudesanierung Kita Mecklenburger Weg

Helene-Kaisen-Haus: Fenstersanierung

- Helene-Kaisen-Haus: Einzelmaßnahmen (Fenster)

Fernwärme-/Wärmepumpen-Umstellungen

- Helene-Kaisen-Haus (Fernwärme-Umstellung i.V.m. Netzbau)
- Kita Folkert-Potrykus-Str. (Fernwärme-Umstellung)
- Kita Ferdinand-Lasalle-Str. (Fernwärme-Umstellung)
- Kita Otto-Oellerich-Str. (Fernwärme-Umstellung)
- Krippe Braunstr. 6 (Fernwärme-Umstellung)
- Fichteschule (Wärmepumpen-Umstellung)
- Interimbau SZ Geschw. Scholl (Fernwärmeumstellung i.V.m. Netzbau)
- Historisches Museum – Verwaltung (Fernwärme-Umstellung i.V.m. Netzbau)
- Kita Voßstr. (Wärmepumpen-Umstellung)
- Kita Poststr. (Wärmepumpen-Umstellung)
- Krippe Eisenbahnstr. DRK (Wärmepumpen-Umstellung)
- Kita auf der Eeke (Wärmepumpen-Umstellung)
- Fröbelkindergarten (Wärmepumpen-Umstellung)
- KUFZ Neuenlandstr. (Fernwärme-Umstellung i.V.m Netzbau)
- Lager Brommystr. (Fernwärmeanschluss direkt)

Photovoltaik-Ausbau

- Kita Otto-Oellerich-Str.
- Kita Folkert-Potrykus-Str.
- Kita Voßstr.
- Kita Poststr.
- Krippe Braunstr.
- Krippe Ellhornstr.
- Krippe Eisenbahnstr.
- Humboldtschule
- Helene-Kaisen-Haus
- SZ Geschw. Scholl (Teilflächen)

Querschnittsmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement

- Helene-Kaisen-Haus (LED-Modernisierung)
- Berufsschule für Technik (BST) (LED-Modernisierung)
- Verwaltungszentrum, Stadthaus 4 (LED-Modernisierung)
- Berufsschule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung (BSDGG)
- Stadthaus 6/Ortspolizeibehörde
- Umstellung WWB SZ-Geschw. Scholl
- Weitere Projekte

Für weitergehende inhaltliche Ausführungen zu den Schwerpunktsansätzen in den jeweiligen Maßnahmenpaketen wird auf die Darstellungen unter 2.1 Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz verwiesen.

Ohne die Umsetzung dieser Maßnahmen mit einem Volumen von rund 7,5 Mio. EUR in 2024 wäre die Erreichung der maßgeblichen Ziele, den Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude zu reduzieren und bis 2035 klimaneutral mit Energie zu versorgen, nicht umsetzbar, da der Gebäudebestand des WSI den größten Anteil am öffentlichen Gebäudebestand in Bremerhaven ausmacht. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt-Immobilien (WSI) verwaltet einen Gebäudebestand mit diesen Eckdaten als Ausgangsstand 2022/23:

- Rund 535.000 m² Bruttogrundfläche
- 41 GWh Endenergieverbrauch

Die hier vorgesehenen Maßnahmen sollen den Energieverbrauch und damit die CO₂-Emissionen reduzieren (siehe dazu unter 2. Eignung). Die Maßnahmen tragen damit zur Überwindung der Notsituation der Klimakrise (CO₂-Reduktion) und zur Vorbeugung zukünftiger Energiekrisen durch geringere Energieverbräuche bei. Die Höhe des Mitteleinsatzes ist vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Risiken der Klima- und Energiekrise angemessen. Die benötigten Mittel betreffen nur den energetischen Teil einer Baumaßnahme, die durchaus auch weitere Anteile haben kann, deren Finanzierung aber durch Eigen- oder Drittmittel sichergestellt wird. Innerhalb der Maßnahme wird stets zwischen den kreditfinanzierten, notlagenbedingten, energetischen Sanierungskosten und weiteren Kosten unterschieden und diese werden differenziert ausgewiesen.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Da der Anteil des Gebäudesektors am Gesamtenergieverbrauch Deutschlands etwa 40% beträgt und die Senkung des gesamtwirtschaftlichen Energieverbrauches unabdingbar ist um die Klimakrise zu bewältigen, ist die Maßnahme für dieses Ziel notwendig. Die prognostizierte CO₂ Einsparung von insgesamt knapp 2.000 t/a wird direkt in den Verbräuchen der Gebäude ablesbar sein. Bei rechtzeitiger Ausführung wird dies helfen die Klimakrise zu überwinden und zukünftigen Energiekrisen vorzubeugen. Bei der Bauausführung wird darauf geachtet, durch die Bautätigkeit selbst nicht mehr Energie zu verbrauchen, als durch die Sanierung eingespart werden kann. Die Maßnahmen sind insoweit geeignet als Beitrag Bremerhavens zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur

Bewältigung der Notsituation der Klima- und Energiekrise. Weitergehende Anstrengungen zur energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude Bremerhavens werden in den Folgejahren erforderlich sein (siehe dazu unter 7. Folgekosten).

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Der Aktionsplan Klimaschutz sieht für das Handlungsfeld "Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands" eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor. Die Maßnahmen folgen dem Aktionsplan Klimaschutz im Handlungsschwerpunkt "Energetische Sanierung der Öffentlichen Gebäude". Abgebildet sind die Maßnahmenpakete

- S-BHV-GWS-034 Gebäudebewertungen, Sanierungsfahrpläne Stadt Bremerhaven
- S-BHV-GWS-035 PV-Ausbau Stadt Bremerhaven
- S-BHV-GWS-036 Energetische Sanierung Einzelliegenschaften Stadt Bremerhaven
- S-BHV-GWS-037 Querschnittmaßnahmen: LED-Beleuchtung, Hydraulik, Energiemanagement Stadt Bremerhaven
- S-BHV-GWS-038 Weitere Eigenbetriebe - "Helene-Kaisen-Haus" Bremerhaven: Energetische Sanierung Einzelgebäude

welche eine Ausarbeitung der Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ darstellen.

Die Inhalte der o.g. Maßnahmenpakete sowie ihr Beitrag zur Klimaschutzstrategie 2038 kann den jeweiligen Maßnahmenblättern des Aktionsplans Klimaschutz entnommen werden, die zuletzt im Senat am 23.04.2024 beraten worden sind (s. [Link](#), dort S. 441 ff.). Organisatorisch hat sich in der operativen Umsetzung ergeben, dass es sinnvoll ist, ein neues Maßnahmenpaket mit dem Inhalt „Fernwärme-/Wärmepumpen-Umstellung“ zu bilden. Diese Maßnahmen waren vorher im Paket Querschnittsmaßnahmen verortet, aus dem sie mitteltechnisch nun gespeist werden (Mittelverschiebung). Eine Verankerung dieses neuen Paketes im Aktionsplan Klimaschutz ist im Rahmen der Fortschreibung geplant, hier nur schon aufgrund der besseren Praktikabilität bereits vollzogen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahmen sind Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen.

Ob für Folgefinanzierungslösungen flankierende gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind, ist derzeit noch nicht abzusehen.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Der Gebäudebestand muss zur Überwindung der Klima- und Energiekrise weiter energetisch saniert werden, da weiterhin ein Großteil der Gebäude viel zu hohe Energieverbräuche aufweist. Die Planungen dazu haben schon begonnen und müssen nun fortgeführt und dann umgesetzt werden um die Zielsetzung zu erreichen. Es ist hinlänglich bekannt und wissenschaftlich sowie rechnerisch erwiesen, dass diese Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches geeignet sind. Gleiches gilt für die Installation von Photovoltaikanlagen, wobei hier das Ziel eine klimaneutrale klimaneutrale Stromerzeugung noch nicht erreicht ist.

Aus den 2023 begonnenen Projekten konnte bereits die Umstellung auf LED Beleuchtung in der Veernschule abgeschlossen werden. Allein dort werden durch die Umstellung jährlich 2 t CO₂ weniger emittiert.

Aufgrund der dargestellten Wirkungen sollen die Maßnahmen auch in 2024 weitergeführt werden, weshalb die krisenbedingte Anschlussfinanzierung sicherzustellen ist.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnein geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Grundsätzlich ist die allgemeine Gebäudesanierung eine regelhafte Aufgabe. Über Notlagenkredite kann insofern nur der Bereich der energetischen Sanierung finanzierbar sein, soweit dieser darauf abzielt, zusätzliche oder zeitlich vorgezogene energetische Sanierungserfolge zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands einschließlich zwingend erforderlicher Begleitmaßnahmen zu deren Umsetzbarkeit zu ermöglichen. Insofern müssen die ergriffenen Maßnahmen sich durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder ein krisenbedingt erforderliches angepasstes, verstärktes Umsetzen auszeichnen, um so wiederum zum schnelleren Erreichen der Klimaneutralität des öffentlichen Gebäudebestands beizutragen. Weiter wird im Rahmen dieses Maßnahmenbündels bspw. bei übergeordneten Gesamt-Sanierungsvorhaben zwischen einem energierelevanten Anteil, der über Notlagenkredite finanzierbar ist, und einem übrigen Anteil, der aus dem regulären Haushalt (ko) zu finanzieren ist, differenziert.

<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Es stehen absehbar keine anderweitigen Haushaltsmittel zur Verfügung. Fördermittel des Bundes, insbesondere aus den Programmen KRL, BEG-NWG oder BEG-EM und EBN werden maximal vorrangig ausgeschöpft. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe innerhalb der vorhandenen regulären Haushaltsmittel des Ressorts sowie von Seestadt Immobilien ist nicht möglich.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Die Maßnahmen lösen aufgrund ihrer mehrjährigen Umsetzungsperspektive grundsätzlich Folgekosten aus, deren genaue Höhe und Jahresaufteilung erst nach Vorlage der vollständigen Planungsunterlagen abschließend beziffert werden kann. Ein Ausstiegsszenario aus der Notlagenfinanzierung durch Umsteuerung der Finanzierung in anderweitige Finanzierungsinstrumente ist die aktuelle Herausforderung im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038. Hierbei werden mehrere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Dabei agiert jede Gebietskörperschaft eigenständig für die ihr zugeordneten Gebäudebestände.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>7.488 T €</p>	<p>Davon Land: 7.488 T € Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Grundsätzlich wurden Folgebedarfe für den Bereich Energetische Sanierung WSI auch bereits in der Senatsbefassung 11.04.2023 und der Befassung des Haushalts- und Finanz-ausschusses am 21.04.2024 dargestellt; Verpflichtungsermächtigungen jedoch i.d.R. aufgrund der vorlaufenden Planungsphase noch nicht erteilt. Die hier dargestellten Mittelbedarfe für 2024 stellen die nach aktualisierter Mittelabflussplanung und erneuter Priorisierung zwingenden Anschlussfinanzierungsbedarfe aus diesen in 2023 begonnenen Maßnahmen dar. Zum Teil liegen bereits die erforderlichen Planungsunterlagen nach § 24 LHO abschließend vor; zum Teil wird die Fertigstellung dieser Planungsunterlagen im Sinne der erw. ES-Bau bzw. EW-Bau kurzfristig im weiteren Jahresverlauf erwartet. In diesen Fällen, entsprechen die genannten Kosten Erfahrungswerten von Seestadt Immobilien bzw. ersten Kostenschätzungen aus frühen Planungsphasen. Die Mittel sind grundsätzlich gesperrt, bis auf die Pakete „Gebäudebewertungen, Sanierungsfahrpläne“, „Fernwärme-/Wärmepumpenumstellungen“, PV-Ausbau sowie „Querschnittmaßnahmen, LED-Beleuchtung, Energiemanagement“, die verhältnismäßig kleinere Maßnahmen beinhalten und schnell umgesetzt werden können und sollen.</p>	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0988.985 01-5	An Bremerhaven für Gebäudebewertungen, Sanierungsfahrpläne	Land	AUSG.VERI1	250.000 €
0988.985 12-0	An Hst. 6925.385 12, für die Gesamtanierung Paula-Modersohn-Schule (Seestadt Immobilien)	Land	AUSG.VERI1	752.000 €
0988.985 13-9	An Hst. 6925.385 13, für die Gesamtanierung Anne-Frank-Schule (Seestadt Immobilien)	Land	AUSG.VERI1	343.000 €
0988.985 15-5	An Seestadt Immobilien für energetische Gebäudesanierung Surheider Schule (Seestadt Immobilien)	Land	AUSG.VERI1	513.000 €
0988.985 16-3	An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Sportverein TSV Wulsdorf	Land	AUSG.VERI1	212.000 €
0988.985 17-1	An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Sportverein TuPo Surheide	Land	AUSG.VERI1	165.000 €
0988.985 18-0	An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Turnhalle Lutherschule (inkl. FW-Umstellung)	Land	AUSG.VERI1	134.000 €
0988.985 19-8	An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Kita Braunstr. 7 (inkl. FW-Umstellung)	Land	AUSG.VERI1	140.000 €
0988.985 23-6	An Seestadt Immobilien für Energetische Gebäudesanierung, Kita Mecklenburger Weg	Land	AUSG.VERI1	155.000 €
0988.985 61-9	An Bremerhaven, Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven: Energetische Sanierung Einzelgebäude	Land	AUSG.VERI1	1.066.000 €

0988.985 24-4	An 6925.385 25 für die Umstellung Wärmeversorgung	Land	AUSG.VERI1	640.000 €
0988.985 25-2	An Bremerhaven für PV-Ausbau	Land	AUSG.VERI1	1.407.000€
0988.985 26-0	An Bremerhaven für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement	Land	AUSG.VERI1	1.711.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- Keine WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Es wurde keine WU beigefügt, da die Mittel aufgrund der Kostenschätzung noch nicht abschließend finalisiert sind. Bei Erstellung der EW/ES-Bau werden die WU's nachgereicht.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.17 - Kliniken energet. Sanierung -Energetische Sanierung der Krankenhäuser im Land Bremen</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
Das Maßnahmenpaket „Energetische Sanierung der Krankenhäuser im Land Bremen“ enthält zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“, deren Planungen in 2023 angeschoben worden sind (siehe dazu zuletzt Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.12.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.12.2023, s. Link). Die Gebäude der Kliniken im Land Bremen sind überwiegend in einem schlechten energetischen Zustand und sollen mithilfe von Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen energetisch saniert werden, um das Ziel der Klimaneutralität des Landes Bremen zu unterstützen.	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 11.04.2023 (Senat, 21.04.2023 HaFA), zuletzt 05.12.2023 Senat, 08.12.2023 HaFA
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: Gebäude	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Krankenhäuser im Land Bremen	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?	
Überwindung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, Reduzierung des Energieverbrauchs sowie des CO ₂ -Ausstoßes der Gebäude durch energetische Sanierung als Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise.	

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Einhaltung Budget	Mio. €	14,81
- CO ₂ -Einsparung pro Jahr	t	2.000
- umgesetzte Maßnahmen	ST	25

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die vorgesehenen Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Krankenhäuser sind zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur Bewältigung der Klimakrise notwendig. Sie umfassen u.a. den Aufbau von Photovoltaikinfrastruktur und damit der Eigenerzeugung erneuerbarer Energien, Umstieg auf LED-Beleuchtung, Austausch von Fenstern und Türen sowie energetische Fassadensanierungen und Erneuerung von raumlufttechnischen Anlagen, wodurch die benötigten Mengen an Energie durch unterschiedliche Herangehensweisen (Minderung Verbrauch, Erhöhung eigenerzeugte Energie) gesenkt werden können. Konkret sind im Jahr 2024 unter anderem folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

- Installation von LED-Beleuchtung am AMEOS Klinikum am Bürgerpark, Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, Roland Klinik und den GeNo-Kliniken
- Errichtung von Photovoltaikanlagen am Diako und St. Joseph-Stift
- Energetische Sanierung von Bauteilen (Dächern, Türen, Fenstern) an den AMEOS-Kliniken und dem Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide

Es besteht ein eindeutiger, nachweisbarer Bezug zur Klima- /Energiekrise. Die Krankenhäuser gehören durch ihren laufenden, für die Patient:innenversorgung aber unverzichtbaren Betrieb sowie die überwiegend veraltete Bausubstanz zu bedeutenden CO₂-Emittenten im Land Bremen. Die bremischen Krankenhäuser haben durch ihre umfangreichen Gebäudeflächen, ihren ganzjährigen Betrieb rund um die Uhr und die Energieintensität der Medizintechnik, IT, Aufzüge, Beleuchtung, Wärme- und Kälteerzeugung und Lüftungsanlagen einen hohen Gesamtbedarf an Energie. So verbrauchen die Krankenhäuser im Land Bremen im Schnitt jährlich etwa 84 Mio. kWh Erdgas, 26 Mio. kWh Fernwärme sowie 63 Mio. kWh Strom. Die hohen Energieverbräuche können durch die Sanierungsmaßnahmen sowie im weiteren Verlauf der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz deutlich und dauerhaft verringert werden. Ohne die Umsetzung dieser Maßnahmen mit einem Volumen von rund 15

Mio. EUR in 2024 wäre die Erreichung der maßgeblichen Ziele, den Energieverbrauch im Gebäudebestand zu reduzieren und mittelfristig klimaneutral umzustellen, nicht umsetzbar, da die Krankenhäuser einen erheblichen Anteil am öffentlichen Gebäudebestand ausmachen. Gegenstand sind lediglich energetische Sanierungsmaßnahmen, reguläre Sanierungen sind davon nicht umfasst bzw. werden differenziert außerhalb der Notlagenfinanzierung abgebildet.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Die Maßnahmen sind geeignet als Beitrag der Krankenhäuser im Land Bremen zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur Bewältigung der Notsituation der Klima- und Energiekrise. Als Erfolgsindikatoren sind die Einsparungen von Energie und CO₂-Emissionen sowie die Wirkungsstärke direkt messbar. Nach Abschluss der oben dargestellten Maßnahmen können voraussichtlich bereits nach drei bis vier Jahren CO₂-Emissionen in Höhe von bis zu 2.000 t pro Jahr eingespart werden. Durch die Kombination der Eigenerzeugung erneuerbarer Energien sowie der Reduktion des Gesamtenergiebedarfs verhelfen die Maßnahmen den Krankenhäusern im Land Bremen dazu, das Ziel der Klimaneutralität mittelfristig zu erreichen. Im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen wird darauf geachtet, dass durch die Bautätigkeiten und die verwendeten Materialien keine unverhältnismäßig großen Treibhausgasemissionen entstehen, durch die der Klimawandel befördert wird.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Die Maßnahme trägt zur Umsetzung der Maßnahmenpakete L-GWS-052 und S-HB-GWS-035 aus dem Aktionsplan Klimaschutz bei. Sie zielt darauf ab, zum Zielzustand 5.1.1 („In einem klimaneutralen Bremen ist der Gebäudebestand in Bremen insgesamt auf ein hohes energetisches Niveau saniert.“) des Berichts der Enquetekommission beizutragen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben. Grundsätzlich werden die Maßnahmen in Einklang mit der anstehenden Krankenhausreform geplant.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die Maßnahmen wurden in 2023 gestartet. Es wurden bereits erste Projekte aus dem Maßnahmenpaket umgesetzt, durch die CO₂-Einsparungen an einzelnen Krankenhäusern erfolgen. So konnte beispielsweise am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide eine Photovoltaikanlage mit einer Einsparung von rd. 124 t pro Jahr bereits umgesetzt werden. Darüber hinaus konnte an anderen Kliniken ein Fernwärmeanschluss, die Erneuerung von Heizungspumpen und sowie die alte Beleuchtung gegen energiearme LED-Beleuchtung ausgetauscht werden, was in der Summe zu weiteren Einsparungen von 128 t pro Jahr führt. Dies sind nach knapp einem Jahr nach Beginn der Maßnahmen bereits nachhaltige Einsparungen im Umfang von 252 t pro Jahr, die ohne die zusätzlichen Finanzierungsmittel nicht möglich gewesen wären.

b) Weitergehende Ausführungen

5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?

Sämtliche Maßnahmen werden zusätzlich als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzstrategie 2038 und der Bewältigung der Klimakrise umgesetzt. Eine Finanzierung der Klimatransformation aus der regulären Krankenhausfinanzierung ist aufgrund der bestehenden Fördersystematik nicht möglich.

6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?

Da die Krankenhäuser weder über ausreichend Eigenmittel verfügen und die Maßnahmen keinesfalls in voller Höhe über derzeit bestehende Bundesprogramme für die energetische Sanierung der Krankenhäuser bezuschusst werden können, bestehen für die Erreichung der Klimaneutralität der Plankrankenhäuser im Land Bremen derzeit keine Alternativen. Die Möglichkeit der (anteiligen) Bezuschussung aus Bundes- oder EU-Programmen wird jeweils vor Bewilligung der Einzelmaßnahmen abschließend geprüft. Sollten während der Planungsphase der baufachlich zu prüfenden Projekte weitere EU- oder Bundesprogramme aufgelegt werden, werden diese vorrangig in Anspruch genommen.

7. der Darstellung von Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.

Es handelt sich um investive Mittel zur Umsetzung von Baumaßnahmen bzw. baulichen Anpassungen und Anschaffungen. Dies sind einmalige Kosten, die zum Abschluss der Maßnahmen in 2024 erforderlich sind. Ein Ausstiegsszenario aus der Notlagenfinanzierung durch Umsteuerung der Finanzierung in anderweitige Finanzierungsinstrumente ist die aktuelle Herausforderung im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038. Hinzu kommen die Herausforderungen der anstehenden Krankenhausreform. Zur Umsetzung weiterer Maßnahmen werden Klimaschutzaspekte neben den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Aspekten ein wichtiger Punkt in der Priorisierung der Maßnahmen werden.

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
14.810 T€	Davon Land: 14.810 T€ Davon Stadt: 0
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	0
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage	
Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Die Krankenhäuser haben die Maßnahmenbedarfe in der angegebenen Höhe aufgrund von Angeboten und Erfahrungswerten angemeldet. Für die Einzelmaßnahmen werden jeweils die erforderlichen Anträge gestellt und soweit erforderlich auch über die BZP geprüft.	
Grundsätzlich wurden Bedarfe der energetischen Sanierung der Krankenhäuser für 2024 ff. auch bereits in den Vorlagen für die Sitzungen des Senats am 11.04.2023 bzw. 05.12.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023 bzw. 08.12.2023 dargestellt und Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Die hier dargestellten Mittelbedarfe für 2024 stellen die nach aktualisierter Mittelabflussplanung und erneuter Priorisierung zwingenden Anschlussfinanzierungsbedarfe aus diesen in 2023 begonnenen Maßnahmen dar.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0520.891 10-2	Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile	Land	AUSG.INVES	4.887.000 €
0520.892 10-9	Freigemeinnützige und private Krankenhäuser: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile	Land	AUSG.INVES	9.923.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Es handelt sich um die Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen. WU-Übersichten wurden – falls möglich – von den Krankenhäusern im Zuge der konkreten Antragstellung vorgelegt. Es kann keine generelle WU-Übersicht erstellt werden, da sich der Mittelbedarf aus zahlreichen unterschiedlichen Einzelmaßnahmen zusammensetzt.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.18 - Eigenbetriebe energet. Sanierung- Energieeinsparung u. Erzeugung in der Werkstatt für Behinderte Bremen</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Das Maßnahmenpaket „Eigenbetriebe energet. Sanierung – Werkstatt Bremen“ enthält zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“, deren Planungen in 2023 angeschoben worden sind. Im gesamten Bereich der Liegenschaft Diedrich-Wilkens-Straße (Büros und Hallen) soll die Beleuchtung komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt werden. In den Hallen muss die Beleuchtung von Arbeitsbeginn bis Arbeitsende angeschaltet sein. Hier besteht ein sehr hoher Stromverbrauch.</p> <p>In der Liegenschaft Buntentorsteinweg ist zudem die Installation einer Photovoltaikanlage geplant.</p> <p>In der Liegenschaft Ludwig-Plate-Straße soll eine Photovoltaikanlage installiert werden, um den Stromverbrauch in Teilen selber zu decken.</p> <p>Für alle Liegenschaften soll durch ein Ingenieurbüro ein energetischer Sanierungsfahrplan erstellt werden.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 15.11.2022 u. Nachtragshaushalt 2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Klima- und Energiekrise (PBR 99.01)	
Zuordnung Themenkreis: Gebäude	
Zielgruppe/-bereich:	
Wer wird unterstützt?	
Werkstatt für Menschen mit Behinderung.	
Maßnahmenziel:	
Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?	
Am 15.11.22 hat der Senat die „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ beschlossen. Einer der Handlungsschwerpunkte des Senats ist die Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands. Die öffentlichen Gebäude sollen ab 2035 klimaneutral	

mit Energie versorgt sein. Das bedeutet die vollständige Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, was eine wesentliche Reduzierung des Wärmebedarfs voraussetzt. Auch die mit dem Ukraine-Krieg einhergehende Energie-Krise als weiterer Faktor einer außergewöhnlichen Notsituation beeinträchtigt die Energieversorgung und deren Kosten. Auch wenn sich eine gewisse Stabilisierung bspw. der Energie- und Strompreise abzeichnet, befinden sich diese auf einem Niveau, welches das bisherige Normalmaß deutlich übersteigt.

Das Maßnahmenziel besteht sowohl in der Überwindung der Energiekrise durch Einsparung von Energiekosten und Energieressourcen und der Vorbeugung vor weiteren Energieengpässen, erhöhten Energiekosten als auch – unmittelbar daraus resultierend – in einem Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
- Einsparung Energieverbrauch Photovoltaik	MWH	54
- Einsparung Energieverbrauch LED	MWH	56
- Treibhausgase (THG)	t	487

Begründungen und Ausführungen zu

- a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang):

Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?

Die vorgesehenen Maßnahmen der LED-Umstellung sowie des Photovoltaik-Einsatzes trägt zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen aus der Klimaschutzstrategie 2038 bei, die ursächlich kausal im Zusammenhang mit der Bewältigung der Klimakrise steht. In dem Kontext dienen die Maßnahmen der Reduzierung des Energieverbrauchs (Umstellung LED) sowie der Umstellung desselbigen auf klimaneutrale Versorgung (Photovoltaik). Die Maßnahmen sind insoweit auf die Bewältigung der Klima- und Energiekrise rückführbar.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Durch die Erzeugung erneuerbarer Energie im Bereich Photovoltaik wird der Bedarf an extern bezogener Energie reduziert. Gemäß vorliegendem Gutachten kann eine Einsparung von mind. 54 MWH p.a. erreicht werden. Über die Lebensdauer der Anlagen können laufende

Energiekosteneinsparungen realisiert werden: Der absolute Jahresertrag liegt durchschnittlich bei 78.300 kWh. Der Eigenverbrauch beträgt bei einem jährlichen Strombedarf von ca. 163.300 kWh 69%; so könnten also entsprechend mehr als 53.800 kWh Solarstrom direkt in den Gebäuden bzw. für die Betriebsfahrzeuge genutzt werden.

Im Bereich LED-Sanierung sollen 56 MWh Strom und 487t CO₂ gespart werden.

Die Maßnahmen sind aufgrund der vorgenannten Wirkungen damit geeignet, einen notwendigen Beitrag der Werkstatt Bremen zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats aus der Klimaschutzstrategie 2038 und damit zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Der Aktionsplan Klimaschutz sieht für das Handlungsfeld "Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands" eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor. Die Energetische Gebäudesanierung bei der Werkstatt Bremen als Teil des Aktionsplan Klimaschutz (Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes) ist somit als priorisiert im Sinne der Klimaschutzstrategie 2038 zu betrachten. Die Maßnahme steht im Lichte der Dringlichkeit der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Sie ist im Aktionsplan folgendem Maßnahmenpaket zugeordnet: S-HB-GWS-34

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Maßnahme wird als Bestandteil der übergeordneten Klimaschutzstrategie 2038 des Senats vorangetrieben.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die hier dargestellten Mittel sind zur Fortführung und Umsetzung der in 2023 angeschobenen Maßnahmen und zur Gewährleistung der damit angestrebten Zielerreichung erforderlich.

Planung und Installation der ersten Photovoltaikanlagen auf den Betriebsgebäuden. Diese Anlagen sind geeignet, über die Lebensdauer eine Energieversorgung sicherzustellen, die unabhängig von z.B. fossilen Energieträgern macht; und damit hilft, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Eine unabhängige Energieversorgung trägt außerdem zur Krisenstabilität bei.

Die aktuellen Planungen zur LED-Sanierung basieren auf Erfahrungen aus einer bereits erfolgreich abgeschlossenen LED-Sanierung der Liegenschaft Ludwig-Roselius-Allee 9. Diese Sanierung wurde teilweise mit BZP-Mitteln vollzogen.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Sämtliche Maßnahmen werden zusätzlich als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzstrategie 2038 und der Bewältigung der Klimakrise umgesetzt und sind nicht ohnehin schon geplant gewesen.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>Aufgrund des Fehlens von Bundeszuschüssen für Photovoltaik ist angedacht, für die energetische Sanierung LED eine Bundesförderung u. Kofinanzierung aus dem u.a. Haushalt des Landes Bremen (Haushaltsstelle 0401/89410-1) zu erreichen. Weitere Fördermittel der ZUG (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH) – und damit des Bundes – für den Bereich LED-Sanierung sind über die BZP in Berlin beantragt. Etwaige Fördermittel des Bundes werden vorrangig eingesetzt.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Nein, es handelt sich um investive Mittel zur Umsetzung von Baumaßnahmen bzw. baulichen Anpassungen und Anschaffungen. Dies sind einmalige Kosten.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

<p>In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?</p>	
<p>370 T€</p>	<p>Davon Land: 370 T€ Davon Stadt:</p>
<p>VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)</p>	
<p>Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?</p>	
<p>Photovoltaik: Basierend auf einer internen Kostenschätzung, die zurzeit von Beks Energieeffizienz GmbH überprüft wird, betragen die Nettokosten für eine Aufdachanlagen mit 94</p>	

KWp Leistung ca. TEUR 116 inkl. Speichersystemen (30kWh Nettokapazität) und Planungskosten.

Die LED-Sanierung wird derzeit mit TEUR 170 kalkuliert, der Sanierungsfahrplan für alle Bestandsgebäude (energetische Sanierung) mit weiteren TEUR 84. Zusammen wird von einer Summe in Höhe von TEUR 370 ausgegangen, um die Wirksamkeit der Maßnahme in dem oben dargestellten Umfang gewährleisten zu können.

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0401.894 10-1	Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Planung	Land	AUSG.INVES	370.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht durch Gutachten BUND vom Mai 2021 (liegt vor)
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Fach- und Antragsberatung Photovoltaik

Objekt:

Werkstatt Bremen - Martinshof
Regionalcenter Bremen West (Schiffbauerweg)
Ludwig-Plate-Str. 7

28237 Bremen

Projekt des



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
(BUND), Landesverband Bremen

Bearbeitet von: Siecke Martin

Gefördert von:

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Freie
Hansestadt
Bremen

Bremen, Mai 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	2
1. Objekt	3
1.1 Lage	3
1.2 Größe, Ausrichtung und Verschattung	3
1.3 Eigenverbrauch	4
1.4 Statik	5
1.5 Netzanschluss	5
1.6 Brandschutz	5
1.7 Blitzschutz	5
1.8 Genehmigung	6
2. Grundlagen und Anlagenauslegung	6
2.1 Solarmodule	6
2.2 Ertrag	6
2.3 Kosten	7
2.4 Vergütung	7
3. Ertragsprognose mit PV-Sol	7
4. Wirtschaftlichkeitsberechnung	11
5. Zusammenfassung und Empfehlung	14

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Ertragsprognose für eine Anlage mit 94 kW _p mit E-Kfz	8
Abbildung 1: Nutzung der PV-Energie einer 94 kW _p -Anlage mit E-Kfz und Speicher	9
Abbildung 2: Verbrauchsdeckung einer 94 kW _p -Anlage mit E-Kfz und Speicher	10
Tabelle 2: Wirtschaftlichkeit einer 94 kW _p -Anlage mit E-Kfz, aber ohne Speicher	12
Tabelle 3: Wirtschaftlichkeit einer 94 kW _p -Anlage mit E-Kfz und 30 kWh-Speicher	13
Abbildung 3: Blick auf das Schrägdach, das zum Innenhof zeigt	16
Abbildung 4: Blick auf das Schrägdach mit den Gauben	16
Abbildung 5: Blick auf das Hallendach	16
Abbildung 6: Details auf dem Hallendach	16
Abbildung 7: Google Earth-Screenshot von der Liegenschaft	17
Abbildung 8: Auszug aus dem Solarkataster	17

1. Objekt

1.1 Lage

Die Solarberatung wurde auf Initiative der Regionalcenterleitung, Herrn Dieling, durchgeführt. Auf dem Gelände befindet sich eine Halle mit einem Flachdach sowie ein Altbau, bei dem v.a. die südsüdwestlich ausgerichteten Dachflächen interessant sind. Das Flachdach wurde begangen. Für das Gutachten wurden auch die Informationen des Solarkatasters Bremen herangezogen¹.

1.2 Größe, Ausrichtung und Verschattung

Es wurden zum einen die Halle und zum anderen die südsüdwestlich ausgerichteten Schrägdachflächen näher betrachtet.

Halle: Auf dem mit Kunststoffolie gedeckten Flachdach mit den Maßen von ca. 30 m x 24 m könnten Module nach Westnordwest und Ostsüdost mit einer Neigung von 10° ausgerichtet werden (Azimut 105° bzw. -75°). Es liegt lediglich im Winter vormittags eine minimale Verschattung durch ein benachbartes Gebäude vor. Es gibt sechs Lichtkuppeln sowie zwei größere Lüftungsaufbauten und einen Schornstein, die bei der Belegung kleinräumig ausgespart werden müssen. Sicherzustellen ist, dass die während der nächsten 20 Jahre keine Reparaturen an der Dachhaut notwendig werden. Auf der Dachfläche könnten ca. 210 Module installiert werden. Bei einer Leistung von 345 W_p pro Modul wären dies ca. **72 kW_p**. Lt. Solarkataster könnten hier bei einer Aufständigung auf 30° nach Süden ca. 60 kW_p installiert werden. Die Verschattung soll hier lediglich 0,4% betragen – dies erscheint sehr plausibel. Mit einer Aufständigung auf nur 10°, aber einer Aussparung der Dachaufbauten sowie Wartungsgängen ist nach eigenen Berechnungen ist mit 72 kW_p eine höhere Anlagenleistung möglich.

Altbau: Auf der einen südsüdwestlich ausgerichteten Schrägdachfläche könnten oberhalb der Gauben ca. 39 Module dachparallel installiert werden, das entspricht einer Leistung von ca. 13 kW_p. Eine Verschattung liegt hier nicht vor. Zu bedenken ist, dass hier hohe Gerüststellungskosten zu Buche schlagen können.

Auf der kleineren, zum Innenhof zeigenden südsüdwestlichen Schrägdachfläche könnten etwa 24 Module Platz finden, das sind ca. 8 kW_p. Hier verursacht der Schornstein im vorderen Bereich einen Schattenwurf. Durch eine geschickte Verschattung der Module und ggfls. durch den Einsatz von Leistungsoptimierern² lassen sich die Ertragseinbußen aber minimieren. In der Berechnung wurde basierend auf den Angaben im Solarkataster eine Verschattung von 4% zugrunde gelegt. Voraussichtlich ist dies jedoch zu pessimistisch geschätzt.

Auf den beiden Ziegeldächern zusammen könnte folglich eine PV-Anlage mit einer Leistung von ca. **22 kW_p** betrieben werden.

In der nachfolgenden Betrachtung wird von einer Gesamtanlagenleistung von 94 kW_p ausgegangen.

¹ Das Solarkataster Bremen ist eine Solardachwebseite, um online zu zeigen, ob die Dachfläche für eine photovoltaische Nutzung geeignet ist. Hierbei wird die Statik oder das Alter der Dachfläche nicht berücksichtigt. Es gehen jedoch Informationen über die Höhe von Gebäuden, die Neigung von Dächern und den Schattenwurf der Umgebung, z.B. durch Bäume oder Gebäude in der Nachbarschaft ein. All das ist relevant für das Potenzial eines Daches, Sonneneinstrahlung in Strom umzusetzen.

² Leistungsoptimierer sorgen dafür, dass nur die Module in der Leistung gemindert sind, die auch tatsächlich verschattet sind und nicht weitere (unverschattete) Module, die auf dem gleichen String verschaltet sind. So lassen sich Ertragseinbußen begrenzen.

1.3 Eigenverbrauch

Die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage wird vor allem über den Eigenverbrauch hergestellt. Eine Einspeisung des Solarstroms in das öffentliche Netz sollte wegen der unattraktiven Vergütung geringgehalten werden. Die EEG-Vergütung für diesen Strom liefert dennoch einen wichtigen Deckungsbeitrag zur Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage. Bei der Betrachtung der Rentabilität sind v.a. zwei Faktoren entscheidend. Zum einen die Höhe des Eigenverbrauchs und zum anderen der Strombezugspreis. Der Strompreis beträgt aktuell 18,48 Ct/kWh³ netto. Die Strompreissteigerung wird mit 1,5% jährlich angesetzt. Der Jahresstrombedarf lag 2019 bei 160.400 kWh.

In der weiteren Betrachtung wurde vorgesezt, dass zwei E-Sprinter angeschafft werden. Dadurch stiege der Strombedarf um ca. 2.800 kWh an und läge dann bei etwa 163.300 kWh⁴. Bei der Simulation wurde das Lastprofil von 2019 genutzt. Der Eigenverbrauch liegt bei einer Anlagengröße von 94 kW_p und dem Einsatz von Elektromobilität bei 69%, das entspricht annähernd 53.800 kWh. Von den 53.800 kWh entfallen ca. 2.300 kWh auf das Laden der E-Fahrzeuge. Der solar genutzte Stromanteil für die Mobilität richtet sich sehr stark nach den Ladezeiten, den Lademöglichkeiten und den Batteriekapazitäten⁵ sowie den zurückgelegten Fahrstrecken. Bei der Berechnung wurde zugrunde gelegt, dass das eine Fahrzeug an den Arbeitstagen jeweils immer erst ab 16 Uhr laden kann, wohingegen das andere Fahrzeug auch zwischen 8 Uhr und 16 Uhr jede zweite Stunde für je eine Stunde lädt. Eine Abschätzung der für die Mobilität genutzten Kilowattstunden ist aus den oben dargestellten Gründen mit großen Unsicherheiten behaftet und daher nur als grobe Orientierung zu verstehen.

Zur Ladeinfrastruktur: Eine Wallbox mit einem Ladepunkt weist typischerweise eine Leistung von 11 kW auf. Die Kosten für eine Wallbox liegen zwischen 800 Euro und 1.500 Euro. Wallboxen müssen beim Netzbetreiber vorab angemeldet werden, bei mehr als 12 kW ist eine Zustimmung desselben notwendig. Für die Detailplanung sollte der Bedarf für die nächsten Jahre abgeschätzt werden. Die Kosten für die Ladeinfrastruktur sind nicht in der Wirtschaftlichkeitsberechnung enthalten.

Mit dem Einsatz eines Batteriespeichersystems – hier z.B. ein Speicher mit einer Leistung von 30 kW und einer nutzbaren Kapazität von 30 kWh – würde sich der Eigenverbrauchsanteil von 69% auf 78% vergrößern.

Wichtig zu wissen: Nur, wenn Anlagenbetreiber*in⁶ und Stromabnehmer*in⁷ identisch sind, handelt es sich um einen Eigenverbrauch im juristischen Sinne, d.h. nur unter dieser Voraussetzung ist bei Anlagen > 30 kW_p eine auf 40% reduzierte EEG-Umlage auf den selbst verbrauchten Strom zu zahlen. Die EEG-Umlage liegt aktuell bei 6,5 Ct/kWh. Trifft dieser Fall nicht zu, dann ist die EEG-Umlage in voller Höhe zu zahlen. Darüber hinaus würde dann die Anlagenbetreiberin als Energieversorgungsunternehmen gelten, welches Strom liefert. Das beinhaltet zahlreiche Pflichten. Bezüglich eines zukünftigen Einsatzes von Elektrofahrzeugen ist zu beachten, dass der ermäßigte

³ entsprechend 21,99 Ct brutto (inkl. 19% MwSt.)

⁴ Hier ist auch der Standby-Verbrauch der Wechselrichter bereits inkludiert. Bei den beiden E-Sprintern wurde eine Jahreslaufleistung von 4.500 km bzw. 4.900 km pro Jahr zugrunde gelegt.

⁵ Mit welcher Leistung und ob mit Gleichstrom (z.B. an Schnellladesäulen mit 50 kW Gleichstrom) oder mit Wechselstrom geladen wird, hängt u.a. vom Fabrikat und der Ladesäule / Wallbox bzw. der Nutzung ab. Generell gilt, dass bei sehr hohen Ladeleistungen zwar weniger Zeit für eine Vollladung benötigt wird, so zumeist aber weniger Solarstrom zum Tanken genutzt werden kann.

⁶ Als Anlagenbetreiber*innen gelten diejenigen, die das wirtschaftliche Risiko tragen.

⁷ Auch der „getankte“ Strom darf nur für Dienstfahrten genutzt werden. Würden auch private Fahrzeuge die Ladeinfrastruktur nutzen, so wäre ein Eigenverbrauch nicht gegeben und somit könnte keine verringerte EEG-Umlage in Anspruch genommen werden, es sei denn der privat genutzte Stromanteil wird messtechnisch genau erfasst und so von dem betrieblich genutzten Strom abgegrenzt.

EEG-Umlagensatz von 40% (s.o.) nur dann zum Zuge kommt, wenn der Solarstrom ausschließlich für firmeneigene Fahrstrecken genutzt wird oder entsprechend getrennt gezählt wird. Falls der für private Fahrzeuge bzw. privat gefahrene Strecken genutzte Solarstrom nicht getrennt gemessen wird, so ist für den gesamten Vor-Ort genutzten Solarstrom die volle EEG-Umlage zu zahlen.

1.4 Statik

Es ist insbesondere bei aufgeständerten Anlagen zu klären, ob die Dachhaut und natürlich das Dach selbst die Lasten tragen können, d.h. ob die entsprechenden Lastreserven vorhanden sind. Hier müssen zusätzlich zum Ballast und dem Eigengewicht der Anlage auch die Windkräfte in den statischen Berechnungen/Nachweisen berücksichtigt werden. Zudem ist natürlich die Standfestigkeit der Anlage sicherzustellen, d.h. die notwendige Ballastierung ist zu ermitteln. **Die Nachweise sind von einer/m sachverständigen Statiker*in zu erbringen. Die hierfür entstehenden Kosten sind in der Kalkulation nicht enthalten.**

1.5 Netzanschluss

Es ist darauf zu achten, dass in einem Angebot für eine PV-Anlage alle Netzanschlusskosten, soweit sie nicht von wesernetz Bremen selbst erhoben werden, enthalten sind. Mit wesernetz als Netzbetreiber ist zu klären, welche einmaligen Netzanschluss- und Einspeisemanagementkosten (u.a. Fernsteuerbarkeit) und welche jährlichen Messstellenbetriebskosten anfallen, letztere liegen voraussichtlich bei 600 Euro pro Jahr. Die Zähleranlage muss den heutigen VDE-Normen entsprechen und ist ggfls. zu modernisieren.

Es ist eine Anmeldung bei wesernetz Bremen GmbH und bei der Bundesnetzagentur erforderlich.

1.6 Brandschutz

Bei der Modulbelegung und der Kabelführung sind die Brandschutzvorschriften zu beachten.

1.7 Blitzschutz

Generell erhöht eine PV-Anlage auf dem Dach die Gefahr eines Blitzeinschlags nicht, da durch die PV-Anlage die Höhe des Gebäudes nicht oder nur marginal verändert wird. Dies gilt sowohl für Satteldächer als auch für Flachdächer. Im Falle von Flachdächern ist jedoch festzustellen, dass Blitzeinschläge hier bevorzugt aus der Dachfläche herausragende Dachaufbauten treffen, beispielsweise also die PV-Module.

Da auf allen Dachflächen ein äußerer Blitzschutz vorhanden ist, ist dies bei der Installation der PV-Anlage entsprechend zu berücksichtigen. So sollte entweder ein Abstand von ca. 0,5 m – 1 m zu den Fangleitungen eingehalten werden oder – davon wurde hier ausgegangen - die PV-Anlage in den äußeren Blitzschutz direkt eingebunden werden. Es ist von einem Fachbetrieb zu prüfen, ob die bestehende Blitzschutzanlage aufgrund der PV-Anlage verändert werden muss, damit sie funktionsfähig bleibt. Es ist zu beachten, dass Fangstangen durch ihren Schattenwurf Ertragsminderungen verursachen können. Sehr harte Schlagschatten in unmittelbarer Nähe sind

möglichst zu vermeiden. Daher ist eine gute Planung und Abstimmung erforderlich. Der äußere Blitzschutz sollte so ausgeführt werden, dass die Fangstangen im Tages- und Jahresgang möglichst keine oder nur wenig Module verschatten.

1.8 Genehmigung

PV-Anlagen sind nicht genehmigungspflichtig.

2. Grundlagen und Anlagenauslegung

Photovoltaik bezeichnet die direkte Umwandlung von Sonnenlicht in Strom – und das ganz ohne Schadstoffausstoß. Möglich wird dies durch Solarzellen, die in der Regel aus dem Halbleitermaterial Silizium bestehen. Viele Solarzellen bilden – in Module integriert – das Kernstück jeder Photovoltaik-Anlage, den Photovoltaik-Generator.

Gut geeignet sind Dächer mit einer Südwest- bis Südost-Ausrichtung und einer Dachneigung zwischen 25° und 50°. Ideal sind in unseren Breiten 36°. Bei Flachdächern wird die Anlage aufgeständert.

Bei netzgekoppelten Anlagen dient das normale Stromnetz als Speicher: Der Strom wird über einen Wechselrichter in netzkonformen Wechselstrom umgewandelt und möglichst vor Ort verbraucht. Die Überschüsse werden in das Netz eingespeist. Sie können natürlich auch – zumindest zu einem Teil – in einer eigenen Solarbatterie zwischengespeichert werden.

2.1 Solarmodule

Handelsübliche kristalline Solarmodule können bis zu 22% der auftreffenden Sonnenstrahlung in Strom umwandeln. Für die Solarmodule geben die Hersteller Garantiezeiten zwischen 10 und 25 Jahren – ein Zeichen für den hohen Qualitätsstandard und die hohe Lebenserwartung der Produkte.

Die Energierücklaufzeiten einer Photovoltaik-Anlage, d.h. die Zeitspanne, in der die Anlage so viel Energie erzeugt hat, wie zu ihrer Herstellung benötigt wurde, beträgt bei kristallinen Modulen etwa ein bis drei Jahre bei einer Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren.

2.2 Ertrag

Eine Photovoltaik-Anlage mit einer Nennleistung von 1 kW_p benötigt eine Schrägdachfläche von ca. 7 m² bzw. bei aufgeständerten Anlagen⁸ ca. 12 m² Flachdachfläche. Der durchschnittliche Ertrag einer PV-Anlage in Bremen liegt zwischen ca. 825 kWh/kW_p und 850 kWh/kW_p.

⁸ Annahme: Auf 10 ° aufgeständerte und nach Süden ausgerichtete PV-Anlage.

2.3 Kosten

Die Netto-Kosten für eine große Aufdachanlage liegen zwischen 800 und 1.200 Euro pro kW_p⁹. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden 1.000 Euro pro kW_p zugrunde gelegt.

Die Kosten für Speichersysteme differieren je nach Anbieter und Funktionsumfang extrem stark. Es wurde ein Preis von 700 Euro netto pro kWh für ein Batteriesystem mit 30 kWh Nettokapazität angesetzt¹⁰. Das hier gewählte System ist für die Optimierung des Eigenverbrauchs gedacht und hat eine Nennleistung von ca. 30 kW. Als Kosten wurden somit 21.000 Euro zugrunde gelegt.

2.4 Vergütung

Für eine Solaranlage >10 kW_p, wird ein Mischpreis bestehend aus den festgelegten Vergütungen für die verschiedenen Anlagengrößen¹¹ ermittelt. Die Vergütung steht derzeit nur für den Zeitraum bis Ende Juli 2021 fest¹². Der Strom einer Anlage, die im Juli 2021 in Betrieb ginge, würde bei 94 kW_p mit 6,37 Ct/kWh vergütet werden. Liegt ein Eigenverbrauch¹³ vor, so reduziert sich bei dieser Anlagengröße die EEG-Umlagepflicht für den eigenverbrauchten Strom von 100% auf 40%, im Jahr 2021 wären dies 2,6 Ct/kWh und in 2022 2,4 Ct/kWh.

3. Ertragsprognose mit PV-Sol

Mit dem Simulationsprogramm PV-Sol wurde für eine Dachanlage eine Ertragsprognose durchgeführt. Für die Ertragsprognose wurde der langjährige Klimadatensatz von Bremen zugrunde gelegt.

Anhand des Systemnutzungsgrads, der Performance Ratio und des spezifischen Jahresertrags kann der voraussichtliche Ertrag und die Qualität der Anlage eingeschätzt werden.

Die Performance Ratio - häufig auch Qualitätsfaktor (Q) genannt - bezeichnet das Verhältnis zwischen realisiertem Ertrag und dem theoretisch möglichen Stromertrag, die die Solarmodule bei einer konstanten Temperatur von 25 °C in einem idealen, verlustfreien System maximal produzieren könnten. Leistungsfähige PV-Anlagen erreichen eine Performance Ratio von weit über 80%. Der spezifische Jahresertrag beschreibt den durchschnittlich zu erwartenden Jahresertrag in kWh pro kW_p.

Die in Tabelle 1 dargestellte Prognose hat für eine aufgeständerte Ost-West-Anlage auf dem Flachdach mit einer Leistung von 72 kW_p und eine dachparallele Anlage auf den beiden Ziegeldächern mit 22 kW_p einen spezifischen Gesamtjahresertrag von 830 kWh/kW_p ermittelt, hierbei ist eine leichte Verschattung auf dem zum Innenhof liegenden Schrägdachbereich berücksichtigt

⁹ s. auch <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/strom/photovoltaik.php#Kosten> und <https://solarcluster-bw.de/de/fuer-unternehmen/investition-und-amortisationsdauer/>

¹⁰ Für die hier gewählte Fenecon Commercial 30-Serie wird bis 100 kWh ein ungefährender Preis pro kWh nutzbarer Speicherkapazität von 590 €/kWh angegeben, s. <https://www.pv-magazine.de/marktuebersichten/grosse-batteriespeicher/>

¹¹ Bis 10 kW_p, bis 40 kW_p und bis 100 kW_p sind die Vergütungsklassen. Bis 10 kW_p beträgt die Vergütung im Juli 2021 voraussichtlich 7,48 Ct/kWh, bis 40 kW_p 7,28 Ct/kWh und bis 100 kW_p 5,71 Ct/kWh.

¹² Die Degression wird alle drei Monate nach Maßgabe des vorangegangenen Zubaus neu berechnet. Die Degression von August bis Oktober 2021 wird erst am 31.7.21 bekannt gegeben. In der Vergangenheit lag sie bei 1,4%.

¹³ Eigenverbrauch liegt dann vor, wenn Anlagenbetreiber*in und Stromabnehmer*in identisch sind.

worden. Der absolute Jahresertrag liegt durchschnittlich bei 78.300 kWh. Der Eigenverbrauch beträgt bei einem jährlichen Strombedarf von ca. 163.300 kWh 69%, d.h. es könnten entsprechend mehr als 53.800 kWh Solarstrom direkt in den Gebäuden bzw. für die beiden Fahrzeuge genutzt werden. Der solare Deckungsanteil¹⁴ liegt lt. PV-Sol bei 33% (s. Tab. 1), d.h. die Strombezugsrechnung reduziert sich pro Jahr um mehr als 9.500 Euro netto. Die jährlichen Überschüsse von ca. 24.500 kWh können in das öffentliche Netz eingespeist und vergütet werden.

Standort und Klimadatensatz: Bremen	
PV-Leistung:	94 kW _p
PV-Generatorenergie (AC-Netz)	78.334 kWh
Strombedarf:	163.333 kWh
Direkter Eigenverbrauch:	51.483 kWh
Ladung der E-Fahrzeuge:	2.332 kWh
Solarer Deckungsanteil:	33 %
Eigenverbrauchsanteil:	69 %
Netz Einspeisung:	24.519 kWh
Performance Ratio (Anlagennutzungsgrad):	84 %
Spez. Jahresertrag gesamt:	830 kWh/kW _p
Vermiedene CO ₂ -Emissionen:	37 t/a

Die Ergebnisse sind durch eine mathematische Modellrechnung ermittelt worden. Die tatsächlichen Erträge der Photovoltaik-Anlage können aufgrund von Schwankungen des Wetters, der Wirkungsgrade von Modulen und Wechselrichter und anderer Faktoren abweichen. Das obige Anlagenschema ersetzt nicht die fachtechnische Planung der Photovoltaik-Anlage.

Tabelle 1: Ertragsprognose für eine Anlage mit 94 kW_p mit E-Kfz

Wenn ein Batteriesystem angeschafft würde, so könnte der Eigenverbrauchsanteil mit einer Speicherkapazität von 30 kWh von 69% auf 78% angehoben werden. So würde die Batterie mit 7.440 solaren Kilowattstunden beladen und nur noch 17.078 kWh würden in das öffentliche Netz eingespeist werden.

¹⁴ Der solare Deckungsanteil oder auch Autarkiegrad sagt aus, zu welchem Anteil die solaren Kilowattstunden den Strombedarf decken.

In Abbildung 1 ist zu sehen, dass im Winterhalbjahr kaum Solarstroms in das öffentliche Netz eingespeist würde. Im Sommer könnte hingegen trotz des hohen Strombedarfs ein kleinerer Teil nicht vor Ort verbraucht werden. Im Jahresmittel könnten mit Speicher fast vier Fünftel des Solarstroms direkt oder zeitverzögert über die Batterie vor Ort genutzt werden und nur 22 % des Solarstroms fließen in das öffentliche Netz.

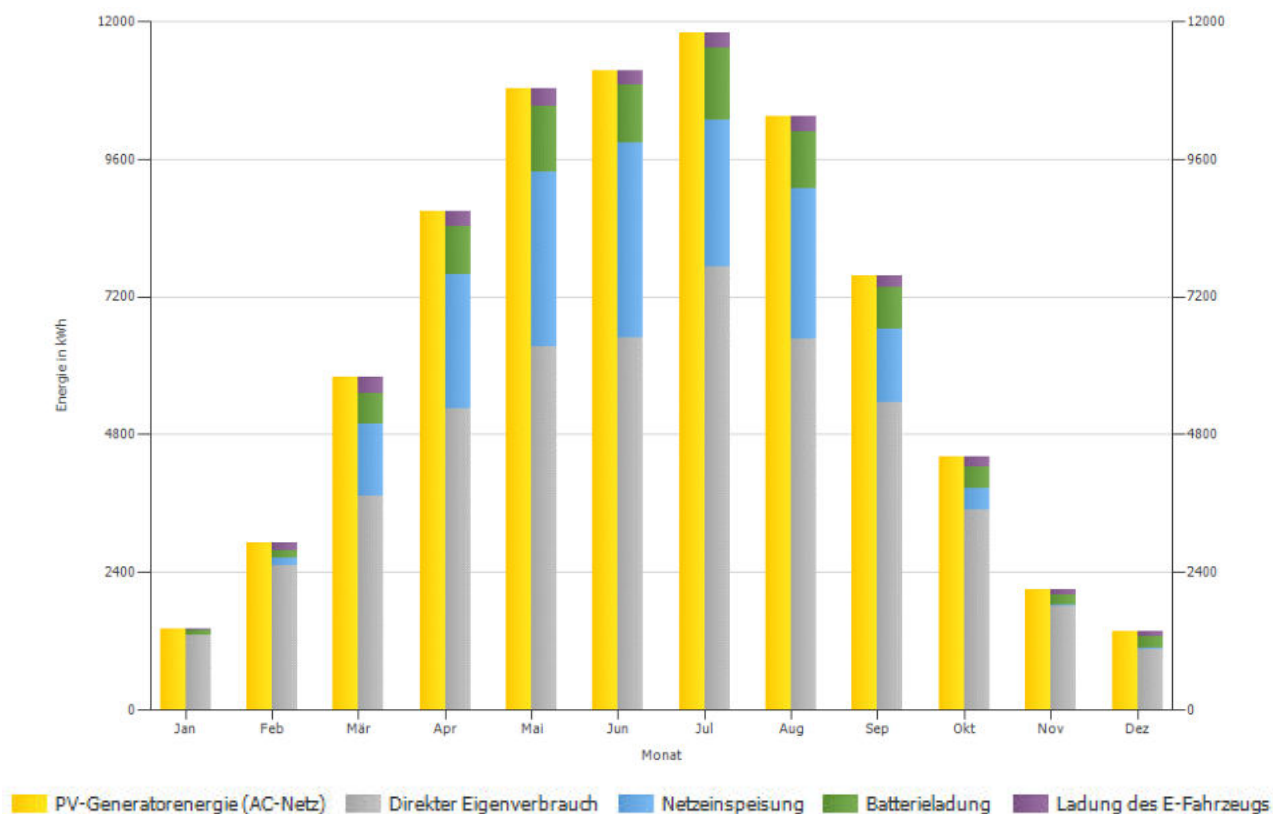


Abbildung 1: Nutzung der PV-Energie einer 94 kW_p-Anlage mit E-Kfz und Speicher

Abbildung 2 zeigt, dass im Sommer der Strombedarf zu mehr als der Hälfte von der PV-Anlage gedeckt werden könnte. Im Winter würde die PV-Anlage und auch das Batteriesystem naturgemäß nur einen geringen Beitrag liefern. In der Summe könnte ohne Speicher 33%, mit einem 30 kWh-Speicher 37% der benötigten Energie über die PV-Anlage bereitgestellt werden. Der Stromeinkauf würde sich von 163.300 kWh¹⁵ auf 109.500 kWh ohne Speicher bzw. auf 103.200 kWh mit Speicher reduzieren. Die Differenz läge somit bei 53.800 kWh ohne Speicher bzw. 60.100 kWh mit Speicher. Das entspräche vermiedenen Einkaufskosten in Höhe von 9.900 Euro bzw. 11.100 Euro jährlich¹⁶.

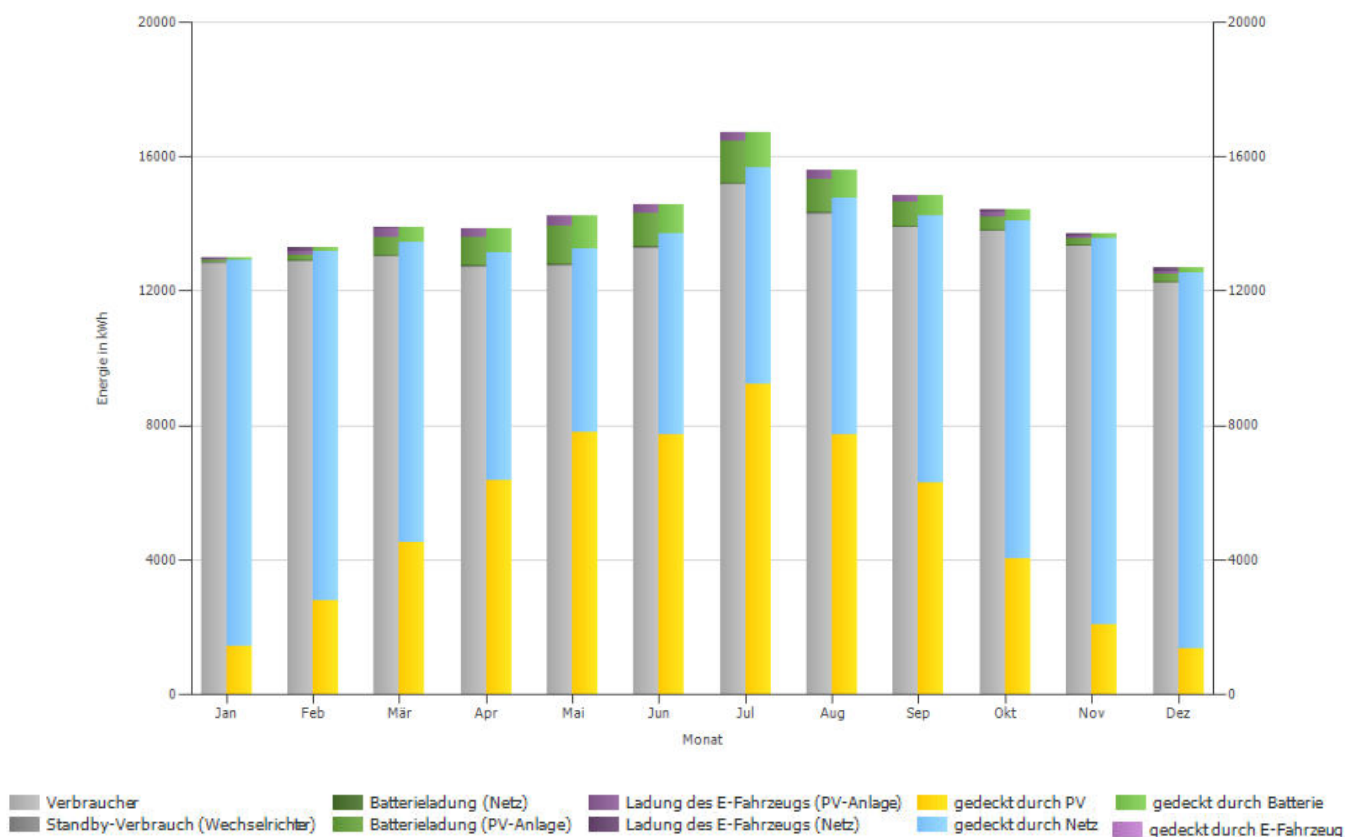


Abbildung 2: Verbrauchsdeckung einer 94 kW_p-Anlage mit E-Kfz und Speicher

¹⁵ In dieser Summe ist der gegenwärtige Strombedarf (Basis: 2019) sowie die für E-Mobilität und den Standby-Betrieb der Wechselrichter erforderliche Energiemenge enthalten.

¹⁶ Bei einem Strompreis von 18,48 Ct/kWh netto.

4. Wirtschaftlichkeitsberechnung

Die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage ist von den Kosten der Anlage und dem spezifischen Stromertrag pro Jahr abhängig.

Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde eine Investitionsrechnung nach der Internen-Zinsfuß-Methode¹⁷ durchgeführt. Als Maß für die Wirtschaftlichkeit wird die mittlere Rendite (interner Zinsfuß) angegeben. Der Kapitalwert¹⁸ ist die Summe der abgezinsten jährlichen Erträge. Ein positiver Kapitalwert bedeutet Gewinn, ein negativer Kapitalwert Verlust. Bei der Errechnung des Kapitalwerts wurden hier ein konstanter Einkommenssteuersatz von 30% sowie eine lineare Abschreibung ohne Sonderabschreibung und ohne Investitionsabzug zugrunde gelegt. Als Zinssatz für die Kapitalwertermittlung wurde 1% gewählt. Die Höhe des Kapitalwertes liefert eine Aussage darüber, wie viel mehr Gewinn erwirtschaftet wird im Vergleich zu einer Geldanlage, die mit 1% verzinst wird¹⁹.

Das Anfangseigenkapital beinhaltet auch die Mehrwertsteuer und die Vorlaufkosten, d.h. die z.B. für Planung und Zwischenfinanzierung der Mehrwertkosten notwendigen Belastungen.

Zu beachten ist, dass jede Solarstromerzeugung eine gewerbliche Tätigkeit ist. Die Erträge sind bei der Einkommenssteuer als Einnahmen aus einem Gewerbebetrieb zu versteuern. Es ist möglich, die auf die Investitionskosten anfallende Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend zu machen. Die Betreiber*innen können die Vorsteuer mit der eingenommenen Umsatzsteuer verrechnen oder vom Finanzamt erstattet bekommen. Zusätzlich kann die Anlage über 20 Jahre steuerlich abgeschrieben werden.

Die Investition wird zu 100% eigenfinanziert. Die Tabelle zeigt die Vorgaben und die Ergebnisse der Berechnungen. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um einen **Eigenverbrauch** handelt, sprich Anlagenbetreiber*in und Stromabnehmer*in identisch sind und daher nur eine reduzierte EEG-Umlage abgeführt werden muss. Das beinhaltet, dass es keine fremden Nutzergruppen des Solarstroms gibt.

Mit den genannten Angaben ergibt sich für eine Anlage mit 94 kW_p, deren Strom zu 69% selbst verbraucht wird, folgendes Ergebnis (s. Tab. 2): Bei einem Preis von 1.000 Euro/kW_p erwirtschaftet sie über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren Überschüsse in Höhe von fast 79.400 Euro. Diese Überschüsse sind zum einen zu versteuern und zum anderen besitzen zukünftige Überschüsse einen geringeren Wert als heutige²⁰. Ausschlaggebend für die wirtschaftliche Betrachtung ist der Kapitalwert. Unter den vorgegebenen Annahmen ergibt sich hier ein positiver Kapitalwert von 40.700 Euro, d.h. die Anlage erwirtschaftet einen sehr guten Gewinn, die Rendite beträgt 4,8%. Die Stromgestehungskosten liegen bei 10 Ct/kWh und sind somit auch unter Berücksichtigung der EEG-Umlage von 2,6 Ct/kWh sehr viel günstiger als der zugrunde gelegte Netto-Strompreis von 18,48 Ct/kWh und zudem preisstabil. Die Amortisationszeit liegt bei 14 Jahren.

¹⁷ Die Interne-Zinsfuß-Methode ermöglicht, für eine Investition oder Kapitalanlage, bei der unregelmäßige und schwankende Erträge anfallen, eine (theoretische) mittlere, jährliche Rendite zu berechnen.

¹⁸ Der Kapitalwert einer Investition ist die Summe der Barwerte aller durch diese Investition verursachten Zahlungen (Ein- und Auszahlungen). Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen ermittelt. Hierdurch werden Zahlungen, die zu beliebigen Zeitpunkten anfallen, vergleichbar gemacht. Auf Grund der Existenz von Zinsen hat derselbe Geldbetrag einen umso höheren Wert, je früher man ihn erhält. Dieser Zusammenhang wird durch die Rechenoperationen der Abzinsung und Aufzinsung wiedergegeben.

¹⁹ Bezogen auf eine Laufzeit von 20 Jahren zzgl. des Investitionsjahres.

²⁰ Um den gegenwärtigen Wert von zukünftigen Zahlungen zu ermitteln, muss eine Abzinsung der zukünftigen Zahlungen durchgeführt werden. Für eine solche Diskontierung sind das Ergebnis nach Steuer und der Zinssatz für die Barwertermittlung relevant.

Interner Zinsfuß (IRR)	4,8%	p.a.	
Amortisationszeit	14	Jahre	
Stromgestehungskosten (LCOE)	0,101	€/kWh	+ 40% EEG-Umlage (0,026 €/kWh)
Kapitalwert (Gewinn bzw. Verlust)	40.701	€	
Anfangs-Eigenkapital (incl. MwSt. u. Vorlaufkosten)	112.098	€	
PV-Anlage			
Anlagenleistung	94,2	kW _p	
Kosten der Anlage (ohne MwSt.)	94.200	€	d.h. 1.000 €/kW _p f. Anlage
laufende Kosten	2.013	€	inkl. 600 € f. Messstellenbetrieb
spezifischer Stromertrag	830	kWh/kW _p	siehe: PV-Sol
Ertragsminderung pro Jahr	0,40%		
Direktnutzung in % des Solarertrags	69%		
Monat und Jahr der Inbetriebnahme	7/2021		
EEG-Einspeisevergütung	0,0637	€/kWh	
Sonstiges			
Inflationsrate	1,5%	p.a.	
Zinssatz für Barwertermittlung (Diskontsatz)	1%	p.a.	
Zinssatz bei Wiederanlage	0%	p.a.	
Jährlicher Gesamtstromverbrauch	163.300	kWh/a	
Strompreis im ersten Jahr (netto)	0,1848	€/kWh	entspricht 0,2199 €/kWh brutto
Strompreissteigerung	1,5%	p.a.	
Ökostromumlage	0,065	€/kWh; 40%=0,026 €/kWh f. Eigenverbrauch	
Gewerbebetrieb? (ja/nein)	nein		
indiv. Steuersatz	30%		
Investitionsabzug in % (max. 40%)	0%		
20% Sonderabschreibung?	nein		
Degressive Abschreibung?	nein		

Tabelle 2: Wirtschaftlichkeit einer 94 kW_p-Anlage mit E-Kfz, aber ohne Speicher

Würde zusätzlich ein Speicher mit 30 kWh nutzbarer Kapazität angeschafft, so könnte mehr Strom vor Ort verbraucht werden und der Eigenverbrauch des Solarstroms stiege von 69% auf 78% (s. Tab. 3). Aufgrund der höheren Investition würde sich jedoch die Wirtschaftlichkeit von 4,8% auf 3,1% verringern und die Amortisationsrate würde von 14 Jahren auf 17 Jahre steigen. Der Kapitalwert sänke von ca. 40.700 Euro auf etwa 25.500 Euro.

Bei dem Batteriespeichersystem wurde eine Investition von 21.000 Euro zugrunde gelegt. Im Vergleich zu einer PV-Anlage ohne Speichersystem ist die Wirtschaftlichkeit aufgrund der höheren Kosten zwar etwas niedriger, die Rendite mit 3,1% aber immer noch in einem attraktiven Bereich. Als ein Vorteil ist die höhere Autarkie und damit eine größere Unabhängigkeit vom Strompreis zu nennen.

Interner Zinsfuß (IRR)	3,1%	p.a.	
Amortisationszeit	17	Jahre	
Stromgestehungskosten (LCOE)	0,121	€/kWh	+ 40% EEG-Umlage (0,026 €/kWh)
Kapitalwert (Gewinn bzw. Verlust)	25.545	€	
Anfangs-Eigenkapital (incl. MwSt. u. Vorlaufkosten)	137.088	€	
PV-Anlage			
Anlagenleistung	94,2	kW _p	
Kosten der Anlage (ohne MwSt.)	94.200	€	d.h. 1.000 €/kW _p f. Anlage
Batteriesystem (30 kWh, 30 kW)	21.000	€	
laufende Kosten	2.328	€	
spezifischer Stromertrag	830	kWh/kW _p	siehe: PV-Sol
Ertragsminderung pro Jahr	0,40%		
Direktnutzung in % des Solarertrags	69%		
zusätzl. Direktnutzung über Batteriespeicher	10%		
Batterie-Lade/Entladeverluste	14%		
Monat und Jahr der Inbetriebnahme	7/2021		
EEG-Einspeisevergütung	0,0637	€/kWh	

Tabelle 3: Wirtschaftlichkeit einer 94 kW_p-Anlage mit E-Kfz und 30 kWh-Speicher

Die sonstigen Bedingungen sind wie in Tab. 2 dargelegt.

5. Zusammenfassung und Empfehlung

Auf dem Hallendach könnte - vorausgesetzt die statischen Lastreserven des Flachdachs lassen eine auf 10° aufgeständerte Ost-West-Anlage zu - eine PV-Anlage mit 72 kW_p errichtet werden und auf zwei Teilbereichen des Altbaus könnte eine Anlage mit 22 kW_p installiert werden. Zu hohe Gerüststellungskosten könnten hier aber evtl. dazu führen, dass auf den ziegelgedeckten Schrägdächern des Altbaus statt 22 kW_p nur 13 kW_p umgesetzt werden (s. Kap. 1.2). Eine relevante Verschattung ist nur in einem kleinen Teilbereich²¹ gegeben. Hier lassen sich durch eine geschickte Verschattung der Module und ggfls. durch den Einsatz von Leistungsoptimierern²² die Ertragseinbußen minimieren.

In dem Gutachten wurde von einer **Gesamtanlage mit 94 kW_p** und einem (zukünftigen) Einsatz von zwei E-Sprintern ausgegangen²³. Eine solche Solarstromanlagenleistung würde einen durchschnittlichen Jahresertrag von insgesamt etwa 78.300 kWh erbringen. Dies entspricht knapp der Hälfte des aktuellen Strombedarfs. Der Eigenverbrauch läge ohne Einsatz eines Speichersystems bei 69% und der solare Deckungsgrad bei 33%. Die Rentabilität der Anlage wäre mit 4,8% sehr gut und der Gewinn über die Laufzeit von 20 Jahren zzgl. Installationsjahr läge bei knapp 40.700 Euro. Der Gestehungspreis der solaren Kilowattstunde wäre mit 10,1 Ct/kWh auch unter Berücksichtigung einer 40%igen EEG-Umlage von 2,6 Ct/kWh enorm viel niedriger als der aktuelle Strompreis von 18,48 Ct/kWh und vor allen Dingen preisstabil.

Um noch mehr Energie vor Ort verbrauchen zu können, empfiehlt sich der Einsatz eines Speichers. Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem 30 kWh-Speichersystem zeigt sich, dass sich der Eigenverbrauch so von 69% auf 78% steigern ließe. Die Rendite wäre mit 3,1% zwar niedriger als bei einer PV-Anlage ohne Speicher, aber sie läge immer noch in einem guten Bereich. Während die Verringerung der Rendite als Nachteil zu werten ist, sind eine höhere Autarkie – statt 33% werden nun 37% der im Betrieb benötigten Energie erneuerbar produziert - und die damit einhergehende größere Unabhängigkeit von der Strompreisentwicklung als Vorteile zu nennen. Speicher werden im Zuge der Energiewende zwingend benötigt, es wird daher ein klares Votum für die Installation einer PV-Anlage inklusive eines Speichers gegeben.

Fazit: Die Umsetzung einer PV-Anlage mit 94 kW_p wird nachdrücklich empfohlen. Hier ergibt sich eine gute Rentabilität. Zusätzlich wird für ein Speichersystem plädiert.

Die Investition – PV-Anlage mit 30 kWh-Speicher - ist nicht nur finanziell lukrativ, sondern die CO₂-Ersparnis von annähernd 37 Tonnen²⁴ pro Jahr stellt auch einen wichtigen und erheblichen Beitrag zum Klimaschutz dar. Sollte die Entscheidung gegen einen Speicher ausfallen, so wäre es sinnvoll, bereits mit der Montage einer Solaranlage alles für eine spätere Nachrüstung vorzusehen. So könnte in einigen Jahren, wenn die Preise weiter gesunken sind, problemlos ein Speicher installiert werden.

²¹ Dies bezieht sich auf die kleineren, südsüdwestlichen Schrägdachflächen, die zum Innenhof zeigen.

²² Leistungsoptimierer sorgen dafür, dass nur die Module in der Leistung gemindert sind, die auch tatsächlich verschattet sind und nicht weitere (unverschattete) Module, die auf dem gleichen String verschaltet sind. So lassen sich Ertragseinbußen begrenzen.

²³ Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur ist es wichtig, den mittel- bis langfristigen Bedarf abzuschätzen.

²⁴ Dies bezieht sich auf die PV-Anlage.

Vor Auftragsvergabe ist eine Statikprüfung erforderlich, denn bei aufgeständerten Anlagen sind zusätzlich zum Ballast und dem Eigengewicht der Anlage auch die Windkräfte zu berücksichtigen. Zudem ist natürlich die Standfestigkeit der Anlage sicherzustellen, d.h. die notwendige Ballastierung ist zu ermitteln und dem sogenannten „Raupeneffekt“ – hiermit sind Lageveränderung der PV-Anlage aufgrund thermischer Dehnungen gemeint - durch geeignete Maßnahmen zur Lagesicherung zu begegnen²⁵. Die Nachweise sind von einer/m sachverständigen Statiker*in zu erbringen. Die hierfür entstehenden Kosten sind in der Kalkulation nicht enthalten. Genauso sind Kosten für eine evtl. notwendige Modernisierung der Zähleranlage nicht enthalten. Es ist vorab mit wesernetz Bremen GmbH zu klären, welche einmaligen und laufenden Kosten für den Messstellenbetrieb und das Einspeisemanagement anfallen.

Eine wichtige Voraussetzung, unter der die Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wurde, bezieht sich auf folgenden Sachverhalt. Nur wenn Anlagenbetreiber*in und Stromabnehmer*in vollständig identisch sind, verringert sich die EEG-Umlage von 100% auf 40%²⁶. Dies wirkt sich deutlich auf die Wirtschaftlichkeit aus. Ist dies nicht der Fall, dann wäre nicht nur die EEG-Umlage in voller Höhe zu zahlen, sondern darüber hinaus würde zudem noch der/ die Anlagenbetreiber*in als Energieversorgungsunternehmen eingestuft, welches Strom liefert. Das beinhaltet zahlreiche Pflichten.

Diese Wirtschaftlichkeitsberechnung dient zur Orientierung und ersetzt keine ausführliche Steuerberatung. Angebote von Fachfirmen können von den hier zugrunde gelegten Preisen abweichen. Die tatsächlichen Erträge der Photovoltaik-Anlage können aufgrund von Schwankungen des Wetters, der Wirkungsgrade bei Modulen und Wechselrichtern und anderer Faktoren von den errechneten Erträgen variieren.

²⁵ s. Hinweispapier des BSW-Solar zur „Lagesicherung von PV-Flachdachanlagen gegen Verschiebung aufgrund thermischer Dehnungen („Temperaturwanderung“)“ <https://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/BSW-Hinweispapier-Temperaturwanderung.pdf>

²⁶ Dies gilt für PV-Anlage ab 30 kWp. Anlagen bis 30 kWp sind beim Eigenverbrauch von der EEG-Umlagenpflicht ausgenommen.

Anlage



Abbildung 3: Blick auf das Schrägdach, das zum Innenhof zeigt



Abbildung 4: Blick auf das Schrägdach mit den Gauben



Abbildung 5: Blick auf das Hallendach



Abbildung 6: Details auf dem Hallendach

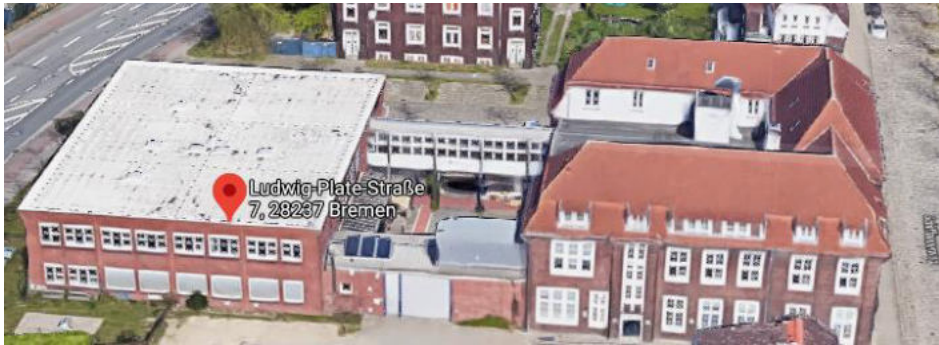


Abbildung 7: Google Earth-Screenshot von der Liegenschaft

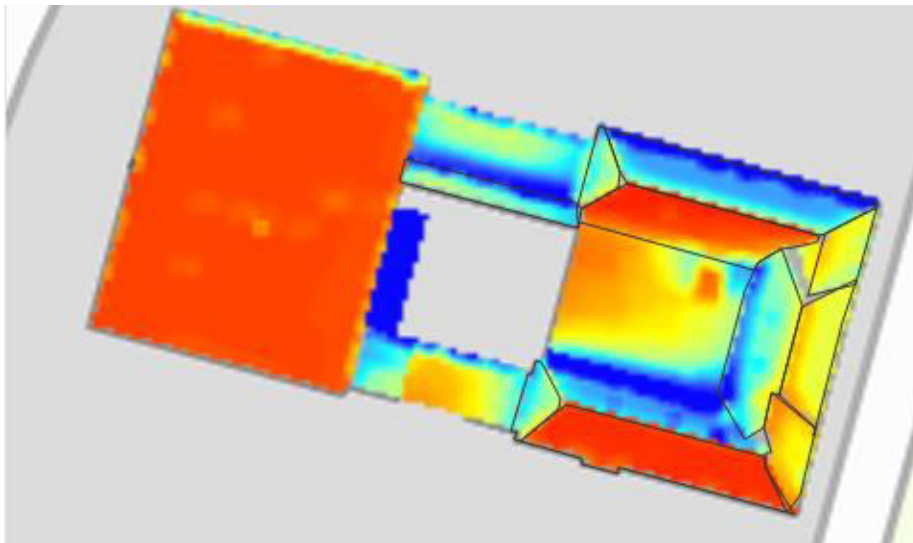


Abbildung 8: Auszug aus dem Solarkataster

Lt. Solarkataster könnten auf dem Hallendach bei einer Aufständigung auf 30° nach Süden 60 kW_p installiert werden; die Verschattung soll hier 0,4% betragen. Mit einer Aufständigung auf nur 10°, aber einer Aussparung der Lichtkuppeln, der Lüftungsanlagen und Wartungsgängen ist nach eigenen Berechnungen ca. eine Leistung von 72 kW_p möglich. Auf dem größeren, südsüdwestlichen Schrägdach könnten lt. Kataster 19 kW_p installiert werden, allerdings werden die Gauben nicht erkannt und daher die gesamte Fläche belegt. Nach eigenen Berechnungen sind es ca. 13 kW_p. Auf dem hinteren südsüdwestlichen Schrägdach wäre lt. Kataster Platz für 13 kW_p, Tatsächlich können hier aber nur etwa 8 kW_p angebracht werden. Das Dach hat in den unteren beiden Ziegelreihen eine erheblich flachere Neigung als im restlichen Bereich.

Maßnahmenbegründung - Notlagenfinanzierung

Maßnahmenbezeichnung:	
<u>1.2.19 - Mehrbedarfe Energiekosten Zuwendungsempfangende und Kernverwaltung</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung:	
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.	
<p>Im Zuge des Ukraine-Kriegs ist es u.a. zum Lieferstopp für russisches Erdgas nach Europa und damit nach Deutschland gekommen. Dieses wirkt sich nachhaltig auf die Energieversorgungssicherheit und damit verbunden auf die Energiepreisentwicklung aus. Die Energiepreise haben sich stark erhöht und lagen auch in 2023 – trotz zwischenzeitlicher Rückgänge und Schwankungen – weit über denen vor der o.g. Entwicklung. Hiervon sind auch die öffentlichen Haushalte sowie Zuwendungsempfangende betroffen. Die bis Jahresende 2023 geltenden Strom- und Gaspreisbremsen konnten die Belastungen nur anteilig mindern. Mit Beschlüssen des Senats u.a. vom 28.03.2023 sowie des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.04.2023 (s. Link) sowie vom 28.11.2023 (Senat) und 08.12.2023 (Haushalts- und Finanzausschuss, s. Link) wurde daher ein Ausgleichsverfahren für krisenbedingte Energiekostensteigerungen bei Zuwendungsempfangenden sowie in der Kernverwaltung für 2023 beschlossen. In 2024 ist weiterhin mit gegenüber dem Vor-Krisenniveau deutlich erhöhten Energiekosten zu rechnen. Vor diesem Hintergrund dienen die im Rahmen der hier dargestellten Maßnahme vorgesehenen Mittel zur Abdeckung von Energiekostensteigerungen in Folge der Energiekrise für Zuwendungsempfangende sowie die Kernverwaltung, soweit diese die Ausgabensteigerungen nicht selbst kompensieren können. Die tatsächlich benötigten Beträge können erst im Jahresverlauf anhand der Preisentwicklungen und Energieverbräuche genauer ermittelt werden. Auch das Abrechnungs- bzw. Bewilligungsverfahren wird – ausgehend von den Verfahrensregelungen des Jahres 2023 – daher erst im weiteren Jahresverlauf zu konkretisieren sein. Die hier vorgesehenen Mittel werden insoweit zunächst gesperrt veranschlagt und sollen auf Basis von gesonderten Gremienbefassungen im Vollzug des Haushalts 2024 bedarfsgerecht freigegeben werden.</p>	
Maßnahmenzuordnung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Neumaßnahme	Beginn Fortsetzungsmaßnahme: 28.03.2023
Zuordnung zu (Haupt-) Krisenelement: Ukrainekrieg/Energiekrise (PBR 99.03)	
Zuordnung Themenkreis: Gebäude	

Zielgruppe/-bereich: Wer wird unterstützt?		
Zuwendungsempfangende, Beteiligungen und Kernverwaltung		
Maßnahmenziel: Welches Ziel verfolgt die Maßnahme, um die Notsituation zu bewältigen (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge)?		
<ul style="list-style-type: none"> - Abwenden von Existenzbedrohung und massiven Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfangenden durch krisenbedingt gestiegene Energiekosten - Ausgleich von krisenbedingten Energiekostensteigerungen der öffentlichen Haushalte (Kernverwaltung) 		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2024
Zuwendungsempfangende, die existenzbedroht sind bzw. ihr Leistungsangebot einschränken müssen	Anzahl	0

Begründungen und Ausführungen zu

a) verfassungsrechtlich zu erfüllende Anforderungen an notlagenfinanzierte Maßnahmen gemäß [Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts](#)

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum jeweiligen Krisenelement (kausaler Veranlassungszusammenhang): Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zum jeweiligen Krisenelement? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) gewidmet? Inwieweit ist sie – auch der Höhe nach – gerade auf die Notsituation als Anlass rückführbar und zu deren Bewältigung notwendig?</p>
<p>Die Energiekostensteigerungen stehen in direkten Zusammenhang mit der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise. Infolge des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands gegenüber der Ukraine sowie der damit verbundenen gedrosselten Liefermengen von russischem Erdgas und Erdöl kam es zu rasant steigenden Energiepreisen bei der Gas-, Heizöl-, Strom- und Treibstoffversorgung. Bereits im Sommer 2022 hat Russland die Lieferungen durch die Ostsee-Pipeline Nord Stream 1 gedrosselt. Erst auf 40 Prozent, später nach einer routinemäßigen Wartung auf 20 Prozent, seit September 2022 auf 0 Prozent. Die in 2021 technisch fertiggestellte Ostsee-Pipeline Nord Stream 2 ging nicht in Betrieb, da die Bundesregierung im Februar 2022 aufgrund der russischen Vorbereitungen des Überfalls auf die Ukraine das Genehmigungsverfahren stoppte. Die Verknappung des Angebots an Gas hat Lieferengpässe und drastische Preissteigerungen auf dem Energiemarkt ausgelöst, die auch auf andere Energieträger ausgestrahlt haben. Neben den Heizkosten vervielfachten sich auch die Preise am europäischen Strommarkt. In Reaktion auf die stark gestiegenen Energiepreise</p>

deckelten zahlreiche Staaten die Verbraucherpreise für Energie, darunter Deutschland; die entsprechenden Energiepreisbremsen sind Ende des Jahres 2023 ausgelaufen.

Die Energiemarktpreise haben sich in 2023 zwar in Teilen wieder stabilisiert, jedoch auf einem bedeutend höheren Niveau als vor der Krise (s. Destatis, Pressemitteilung Nr. 128 vom 28. März 2024, s. [Link](#)): Im Vergleich zum 2. Halbjahr 2021, dem Vergleichszeitraum vor dem russischen Angriff auf die Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise, lagen die Gaspreise für Haushaltskunden im zuletzt berichteten 2. Halbjahr 2023 um mehr als zwei Drittel (+67,1 %) höher. Strom kostete die Verbraucherinnen und Verbraucher im 2. Halbjahr 2023 durchschnittlich gut ein Viertel (+27,0 %) mehr als im 2. Halbjahr 2021. Bei Nicht-Haushaltskunden, zum Beispiel Unternehmen oder Behörden, lagen die Erdgaspreise im 2. Halbjahr 2023 durchschnittlich gegenüber dem 2. Halbjahr 2021 um 45,4 % höher. Für Strom zahlten Nicht-Haushaltskunden im 2. Halbjahr 2023 durchschnittlich 22,2 % mehr als im 2. Halbjahr 2021. In den Preisen sind die bis Jahresende 2023 geltenden Preisbremsen für Strom und Erdgas aus dem dritten Entlastungspaket der Bundesregierung berücksichtigt.

Aufgrund auslaufender Energielieferverträge mussten im Herbst 2022 zum Zeitpunkt besonders ungünstiger Marktpreise für Behörden und viele Betriebe neue Verträge abgeschlossen werden, die bis in 2024 gelten und nur begrenzt an wieder fallende Marktpreise anzupassen waren.

Für 2024 ist davon auszugehen, dass die Energiekosten - trotz zwischenzeitlicher Stabilisierung – auf einem krisenbedingt deutlich höheren Niveau als im Vor-Krisenjahr 2021 bleiben. Die im Jahr 2022 eingetretene substantielle Energiepreisverteuerung ist noch nicht vorüber und dauert dem Grunde nach auch im Jahr 2024 weiterhin an.

2. der Eignung der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation mit Blick auf das jeweilige Krisenelement:

Inwieweit ist die Maßnahme geeignet, den Zweck der Bewältigung der Notsituation zu fördern? Hier erforderlich: begründete Prognose, dass und wie durch die Maßnahme die Bewältigung (Vorbeugung, Überwindung und/oder Nachsorge) der Notsituation erreicht werden kann.

Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittel sind geeignet, um Energiemehrkosten, die sich aufgrund der Energiekrise ergeben, abzudecken, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Durch diesen Ausgleich trägt die Maßnahme dazu bei, die Leistungsangebote der Zuwendungsempfängenden und der Kernverwaltung auf einem Stand zu halten, der mit dem vor dem Einsetzen der Energiekrise vergleichbar ist, sowie Existenzbedrohungen von den genannten Akteuren abzuwenden.

Wenn Zuwendungsempfängende aufgrund der Energiemehrkosten von der Existenz bedroht sind bzw. ihr Leistungsangebot massiv einschränken müssten und keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, sind Ausgleichszahlungen erforderlich, um die Notsituation abzuwenden. Die Energiemehrkosten können insbesondere kleinere Einrichtungen vor erhebliche Probleme stellen, die ihre Existenz bedrohen bzw. ihre Leistungsfähigkeit massiv einschränken können.

Ein Ausgleichsverfahren für die krisenbedingten Energiekostensteigerungen der Kernverwaltung ist ebenfalls geeignet, erforderlich und angemessen, um die Auswirkungen der Notsituation zu bewältigen, da die Energiekostensteigerungen die öffentlichen Haushalte unmittelbar belasten und Ausgleichs innerhalb der vorhandenen Ressortbudget ggf. nur anteilig möglich sind.

2.1 dem eindeutigen Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038 (nur bei Auswahl des Krisenelements „Klima- und Energiekrise“ auszufüllen):

Zu welchen Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen(paketen) aus dem Aktionsplan trägt die Maßnahme bei? Inwieweit ist die Maßnahme besonders wirksam in Hinblick auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele (z.B. Verweis zu Ausführungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, ggf. Bezug zu Sektor und Sektorziel)?

Nicht betroffen.

3. Ggf. flankierende (gesetzgeberische) Maßnahmen:

Inwieweit wird die Finanzierungsplanung mit flankierenden (gesetzgeberischen) Maßnahmen und der längerfristigen Politik koordiniert? Auch eine Abweichung von der bisherigen Finanzplanung muss begründet werden.

Die Dienststellen, Beteiligungen und Zuwendungsempfänger sind zu bedeutenden Energieeinsparungen angehalten. Hierbei wird ein Einsparziel von 20 % im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch vor der Krise berücksichtigt, nur für die verbleibenden 80% des früheren Verbrauchs kann ein Ausgleich gewährt werden, soweit dieser nicht durch eigene Mittel abgedeckt werden kann. Längerfristig wird im Rahmen der Klimaschutzstrategie eine wesentliche Reduzierung der Energieverbräuche angestrebt.

4. Evaluation und Einordnung bisheriger Maßnahmenumsetzungen (bei Fortsetzungsmaßnahmen):

Woraus ergibt sich die fortdauernde Geeignetheit/Notwendigkeit der Maßnahme zur Krisenbewältigung? Welche konkreten Maßnahmen(-schritte) wurden bereits in den Vorjahren zur Krisenbewältigung ergriffen und welche (messbaren) Erfolge hatten diese? War die in der Vergangenheit zur Überwindung der Notsituation ergriffene Maßnahmenausgestaltung zielführend bzw. wurden hieraus Schlüsse für die Geeignetheit der künftigen Maßnahmenumsetzung gezogen?

Die Mehrkosten für die Dienststellen wurde in 2023 für jede einzelne Verbrauchsstelle und alle Preiskomponenten berechnet. Für Zuwendungsempfänger wurden ein Verfahren beschlossen, nach dem die Ausgleichsbeträge von den Ressorts auf Basis einer Billigkeitsrichtlinie bewilligt wurden. Die so gewährten Ausgleichszahlungen waren zur Krisenbewältigung geeignet, da sie Existenzbedrohungen von Zuwendungsempfangenden vermeiden und erforderliche Mehrkostenabdeckungen in der Kernverwaltung gewährleisten konnten. Etwaige Anpassungen im Verfahren der Energiekostenausgleiche sollen im Rahmen der gesonderten Gremienbefassung zur Freigabe der Mittel in 2024 aus den Erfahrungen des Jahres 2023 gemeinsam mit den zuwendungsgebenden Ressorts erörtert werden. Bei der Budgetplanung für das Jahr 2024 wurde die tatsächliche Inanspruchnahme der Ausgleichsmittel des Jahres 2023 zugrunde gelegt.

Diese Daten sind Grundlage der aktuellen Veranschlagung. Die tatsächlich benötigten Beträge können erst im Jahresverlauf anhand der Preisentwicklungen und Energieverbräuche genauer ermittelt werden.

b) Weitergehende Ausführungen

<p>5. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?</p>
<p>Bei dem Abfedern von Energiemehrkosten aufgrund der Energiekrise handelt es sich um eine Maßnahme, die sich direkt aus der Energiekrise ergeben hat. Ohne Energiekrise wäre diese Maßnahme nicht erforderlich gewesen.</p>
<p>6. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden bzw. stehen ergänzend zur Verfügung?</p>
<p>In 2023 hat die Bundesregierung einen Teil der Mehrkosten über die Energiepreisbremsengesetze ausgeglichen. Diese sind jetzt ausgelaufen. Alle anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der Ressortbudgets sowie durch Eigenmittel der Zuwendungsempfängenden sind vorrangig zu nutzen. Dies wird in der weiteren Verfahrenskonkretisierung sichergestellt.</p>
<p>7. der Darstellung von Folgekosten Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2024 hinausgehen, sind prioritär innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets zu decken.</p>
<p>Die Ausgleichzahlungen selbst verursachen keine Folgekosten. In den Folgejahren ist nach heutigem Kenntnisstand durch neue Ausschreibungen und gefallene Marktpreise wieder mit Energiekosten zu rechnen, die im Rahmen der regulären Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung abzudecken sind.</p>

Ressourceneinsatz 2024:

In welcher Höhe werden kreditfinanzierte Mittel benötigt, um die Wirksamkeit der Maßnahme im hier dargestellten Umfang zu gewährleisten?	
25.000 T €	Davon Land: 25.000 T € Davon Stadt:
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	
Ausführungen zur Kalkulationsgrundlage Wie wurden die Bedarfe kalkuliert/bemessen?	
Grundlage für die Bedarfskalkulation für 2024 ist die reale Inanspruchnahme der Ausgleichsmittel im Jahr 2023 für die Zuwendungsempfängenden sowie die Kernverwaltung. Die Daten sind Grundlage der aktuellen Veranschlagung; es handelt sich insoweit um eine Schätzung auf Basis der Vorjahreswerte. Die tatsächlich benötigten Beträge können erst im Jahresverlauf anhand der Preisentwicklungen und Energieverbräuche genauer ermittelt werden.	

Zugeordnete Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Land/ Stadt	Aggregat	Anschlag 2024
0999.548 01-6	Globalmittel zur Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten	Land	AUSG.KONSU	25.000.000 €

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt. Ausgleichszahlungen dienen der Kompensation krisenbedingter Energiekostensteigerungen und können insoweit nicht nach Maßstäben der monetären Wirtschaftlichkeit beurteilt werden. Sie sind im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit jedoch zwingend nachrangig gegenüber anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgestaltet.

Aktualisierter Finanzrahmen 2023 / 2027

Stand: Mai 2024



Aktualisierter Finanzrahmen 2023 - 2027

Stand Mai 2024

1. Ausnahmetatbestand / Gründung eines Sondervermögens.....	2
2. Gesellschaftsgründungen / Eigenkapitalausstattungen.....	3
3. Finanzrahmen	4
3.1. Veränderungen gegenüber der Finanzplanung	4
3.2. Ergebnisse der Aktualisierung	4
3.3. Finanzrahmen des Stadtstaates Bremen	6
3.4. Finanzrahmen des Landes Bremen.....	7
3.5. Finanzrahmen der Stadt Bremen.....	8

Der Senat hat am 2. April 2024 die Finanzplanung 2023 – 2027 als Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2024/25 beschlossen. Dies geschah zu diesem Zeitpunkt, da das Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) bestimmt, dass der Finanzplan spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen ist. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass parallel zur Erstellung der Finanzplanung der Senat noch den Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen prüft und dass, soweit für 2024 noch Ergänzungsmittel mit notlagenbedingten Krediten eingestuft werden, der Senator für Finanzen einen aktualisierten Finanzrahmen vorlegen wird.

Hiermit wird der in der Finanzplanung angekündigte aktualisierte Finanzrahmen für den Zeitraum bis 2027 vorgelegt. Er berücksichtigt neben den Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen insbesondere auch die Eigenkapitalzuführungen an die beiden 2024 neu zu gründenden Gesellschaften, der Stadtentwicklungsgesellschaft sowie der Pilotgesellschaft Schul- und Kindertagesstättenbau.

Zudem liegt inzwischen für die Stadt Bremerhaven ein Eckwertebeschluss vor, der ebenfalls bei der Berechnung des Stadtstaaten-Finanzrahmens berücksichtigt wurde. Noch nicht berücksichtigt werden konnten hingegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, die parallel aufgearbeitet werden und für den Haushalt 2025 die Grundlage für die Höhe der konjunkturbereinigten Steuereinnahmen darstellen. Für den Haushalt 2024 sind die schon länger vorliegenden Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2023 strukturell maßgebend.

1. Ausnahmetatbestand / Gründung eines Sondervermögens

Die Corona-Krise hat in Deutschland zum stärksten Einbruch der Wirtschaft seit Gründung der Bundesrepublik geführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde 2021 - 2023 für alle drei bremischen Gebietskörperschaften (Land Bremen, Stadt Bremen und Seestadt Bremerhaven) der Ausnahmetatbestand im Rahmen der Schuldenbremse parlamentarisch festgestellt.

Der anhaltende Angriffskrieg Russlands löste eine Energiekrise samt der höchsten Inflation der Nachkriegsgeschichte sowie die Notwendigkeit der Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten aus. Zusammen mit dem dringlichen Kampf gegen die Erderwärmung, der eine konsequenten Transformation hin zu klimafreundlichem Produzieren, Arbeiten und Leben verlangt, erweiterte dies den Ausnahmetatbestand 2023.

Die krisenbedingten Aus- bzw. Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise dauern an. Diese kumulativen und ineinander verschränkten Krisenentwicklungen entziehen sich der Kontrolle des Staates. Die zu ihrer Abmilderung und Bekämpfung erforderlichen Finanzierungsbedarfe sind erheblich. Der Senat vertritt daher die Auffassung, dass für das Haushaltsjahr 2024 eine erneute außergewöhnliche Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV vorliegt.

In diesem Kontext und um der besonderen Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft für die Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen, hat sich der Senat

darauf verständigt, die damit verbundenen notlageninduzierten Mittelbedarfe im Rahmen eines neu zu errichtenden Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft abzubilden.

Die Projekte bzw. Maßnahmen, die in 2024 für das Sondervermögen vorgesehen sind, umfassen neben dem Projekt HyBit (10 MW Elektrolyseanlage zur Produktion von grünem Wasserstoff), Planungsmittel für den ECOMAT Hydrogen Campus und weiteren Wasserstoffprojekten schwerpunktmäßig vor allem die Landeskofinanzierungsanteile für die IPCEI-Projekte (Important Project of Common European Interest).

Bezüglich der IPCEI-Projekte ist zur Verwaltung des Ko-Finanzierungsanteils der Einsatz eines „Treuhänders“ beabsichtigt, der nach Anweisung die weiteren Auszahlungen an den Zuwendungsempfänger vornimmt. Insbesondere die hohe unter- und überjährige Volatilität beim Mittelabfluss und die damit verbundenen außerordentlichen Flexibilitätsanforderungen lassen sich nur schwerlich von vorneherein exakt jahresbezogen abbilden und erhöhen die Notwendigkeit der Einsetzung eines derartigen „Treuhänders“, der mit der Mittelverwaltung betraut werden soll.

Die Zuordnung der Notlagenfinanzierungen zu den Gebietskörperschaften bleibt bestehen, d. h. nur das Land Bremen trägt die Notlage „Ukraine/Energie/Klima“ (inklusive Gemeindeanteile z. B. bei den Sozialleistungen), während bei den Restbeträgen zur Bekämpfung der Corona-Auswirkungen grundsätzlich jede Gebietskörperschaft eigene Notlagenkredite in Anspruch nehmen kann.

2. Gesellschaftsgründungen / Eigenkapitalausstattungen

Der Senat beabsichtigt 2024 zwei neue Gesellschaften zu gründen, um einzelne politische Schwerpunktprojekte gezielt zu beschleunigen, zu bündeln und zu steuern. Diese werden 2024 mit Eigenkapital von jeweils 300 Mio. € ausgestattet.

Zur Bewältigung der wichtigen und zeitkritischen Aufgabe Bau und Sanierung von Bildungsimmobilien wird eine Pilotgesellschaft für Bereich Schul- und Kindertagesstättenbau, als Vorläufer der in 2026 zu gründenden Investitionsgesellschaft für Bildungsbau, Sporthallen und Kindertagesstätten gegründet. Hintergrund ist der große Bedarf an baulichen Maßnahmen bei den Schulgebäuden. Im Fokus steht insbesondere die Erzielung einer größeren Umsetzungsgeschwindigkeit durch Vereinfachung und Standardisierung baulicher Anforderungen.

Um zentrale Entwicklungen von Grundstücken und Immobilien im stadtbremischen Gebiet vornehmen zu können, wird 2024 zudem eine Stadtentwicklungsgesellschaft gegründet. Um die Stadt an strategisch bedeutsamen Orten im Sinne des Allgemeinwohls aktiv zu entwickeln, ist es erforderlich, gezielte Flächenankäufe und den Ankauf von stadtentwicklungsrelevanten Grundstücksflächen und Immobilien zu ermöglichen. Die neue Stadtentwicklungsgesellschaft soll damit beauftragt werden, die erforderlichen strategischen Ankäufe und Entwicklungen sowie die anschließende Vermarktung durchzuführen.

Neben der Ausstattung dieser beiden neuen Gesellschaften berücksichtigen die Ergänzungsmittel eine Eigenkapitalerhöhung an die Bremer

Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG), um die notwendige Beschaffung von E-Bussen bei der BSAG zu gewährleisten.

3. Finanzrahmen

3.1. Veränderungen gegenüber der Finanzplanung

In den nachfolgenden Tabellen wird weiterhin der Zeitraum 2023 - 2027 abgebildet. Gegenüber der Finanzplanung wurden dabei folgende Veränderungen berücksichtigt:

Land Bremen

- Ausnahmemittel Bremen-Fonds 56 Mio. € 2024
- Ausnahmemittel Ukraine-Krieg, Energie-/Klimakrise 660 Mio. € 2024
- Globale Sozialleistungen (Vorsorge) 40 Mio. € 2025ff
- Zinsausgaben jeweils -50 Mio. € ab 2025
- Sonstige Ausgaben ca. 12 Mio. € 2024

Bei den Zinsausgaben sind Mehrausgaben von 20 Mio. € für die geplante Neuverschuldung berücksichtigt worden. Gleichzeitig werden für die Zinsausgaben der bestehenden Schulden nun 70 Mio. € weniger eingeplant. Haupttreiber dieser positiven Anpassung sind die bestehenden niedrigverzinsten Zinssicherungen sowie die Auflösung von hochverzinsten Altderivaten.

Stadt Bremen

- Einnahmen vom Land (Ukraine, Energie, Klima) 118 Mio. € 2024
- Ausgaben Ukraine, Energie, Klima 118 Mio. € 2024
- Investitionen Pilotgesellschaft Schulbau 300 Mio. € 2024
- Investitionen Stadtentwicklungsgesellschaft 300 Mio. € 2024
- Investitionen BVBG 68 Mio. € 2024
- Zinsausgaben jeweils 20 Mio. € ab 2025
- Sonstige Ausgaben ca. 16 Mio. € 2024

Stadtstaat Bremen

Neben den Veränderungen beim Land und der Stadt Bremen wurde der nun vorliegende Eckwertebeschluss Bremerhavens berücksichtigt, der zu vielfältigen Änderungen beim Haushalt des Stadtstaates führt.

3.2. Ergebnisse der Aktualisierung

Der Haushalt des Landes weist 2024/25 weiterhin die grundsätzliche Tilgungsverpflichtung von 80 Mio. € auf. Allerdings 2024 nun mit einem deutlichen Finanzierungsdefizit und somit erst nach Gegenrechnung der für die Notsituation ausgegebenen Mittel in Höhe von 716 Mio. €.

Aufgrund der aktualisierten und noch einmal verbesserten Zinslinie ab 2025 verbessern sich die Haushaltskennzahlen 2026/27 aktuell geringfügig. Die parallel stattfindende Frühjahrs-Steuerschätzung wird erste Anhaltspunkte

liefern, inwieweit diese Planjahre tatsächlich auskömmlich finanziert sind oder ob in der nächsten Haushaltsaufstellung die aktuell geplanten Ausgaben reduziert werden müssen.

Der Haushalt der Stadt Bremen weist 2024/25 weiterhin die Einhaltung der Schuldenbremse ohne Nutzung eines Ausnahmetatbestandes aus. Die Bekämpfung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie enden somit ein Jahr früher als beim Land Bremen. Die Einnahmen und Ausgaben der Ukraine-Krieg, Energie-/Klimakrise werden weiterhin gesondert ausgewiesen, auch wenn diese Ausnahme nur im Landeshaushalt ausgerufen wird.

Aufgrund der Eigenkapitalausstattungen bzw. -erhöhungen 2024 steigen die Zinsausgaben der Stadt Bremen 2025ff an und führen 2026/27 aktuell zu einem noch bis zur nächsten Haushaltsaufstellung aufzulösendem Handlungsbedarf von 12 Mio. € bzw. 7 Mio. €. Analog zum Landeshaushalt wird die parallel stattfindende Frühjahrs-Steuerschätzung neue Erkenntnisse zu diesen Handlungsbedarfen liefern.

Der Gesamthaushalt des Stadtstaates weist 2024/25 weiterhin die Einhaltung der Vorgaben der Sanierungshilfenvereinbarung auf. Damit hätte Bremen den ersten Fünfjahreszeitraum der Sanierungshilfenvereinbarung eingehalten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Bund – analog zur unbeachtlich erklärten Nettokreditaufnahme 2021 – die Unbeachtlichkeit der ausnahmebedingten Unterschreitung der Tilgung für die zur gemeinsamen Prüfung anstehenden Jahre 2022/23 in 2024 sowie für 2024 in 2025 erklärt.

Ab 2025 – und somit zum Beginn des zweiten Fünfjahreszeitraumes – werden die zugesagten Tilgungsleistungen von durchschnittlich 80 Mio. € wieder ohne besondere Berücksichtigung von Ausnahmetatbeständen eingehalten. In den weiteren Planjahren 2026/27 bestehen aktuell gegenüber dieser Tilgungsverpflichtung noch Sicherheitsabstände von 28 Mio. € bzw. 56 Mio. €. Zu beachten ist auch hier dabei, dass die Ergebnisse der parallel zu dieser Finanzrahmen-Aktualisierung stattfindenden Mai-Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

3.3. Finanzrahmen des Stadtstaates Bremen

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10 Steuern / LFA / BEZ	4.233	4.952	5.153	5.436	5.603	5.901	6.135	6.343
11 Sanierungshilfen	400	400	400	400	400	400	400	400
12 Sozialleistungseinnahmen	368	372	374	382	396	401	410	420
13 Konsumtive Einnahmen	810	805	891	994	777	768	757	762
14 Investive Einnahmen	212	240	193	153	139	116	124	121
15 Einnahmen Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	264	517	288	2				
14 Globale Einnahmen					8	0		
Bereinigte Einnahmen	6.287	7.285	7.299	7.367	7.322	7.586	7.828	8.047
Veränderung ggü. Vorjahr ("Normalhaushalt"; in %)	+6,3	+12,4	+3,6	+5,0	-0,6	+3,6	+3,2	+2,8
20 Personalausgaben	1.929	1.999	2.077	2.153	2.406	2.520	2.529	2.589
21 Personalkostenzuschüsse	693	691	777	820	848	913	907	937
22 Sozialleistungsausgaben	1.178	1.223	1.347	1.457	1.392	1.524	1.561	1.596
23 Sonstige konsumtive Ausgaben	1.233	1.257	1.336	1.523	1.500	1.468	1.508	1.528
24 Investitionsausgaben	583	688	693	660	1.396	783	771	776
25 Zinsausgaben	603	596	567	527	518	479	470	460
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	372	954	658	247	86			
27 Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise				316	660			
29 Globale Mehrausgaben					2	28	28	38
28 Konsolidierungserfordernis					-93	-76	-4	0
Bereinigte Ausgaben	6.592	7.408	7.456	7.703	8.718	7.638	7.771	7.924
Veränderung ggü. Vorjahr ("Normalhaushalt"; in %)	+5,8	+3,8	+5,3	+5,0	+11,6	-4,2	+1,7	+2,0
Differenz der Verrechnungen	1	2	0	6	0	0	0	0
Finanzierungssaldo	-304	-121	-156	-330	-1.396	-52	57	123
30 Konsolidierungshilfen								
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-30	-408	-185	484	195	99	29	-9
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückkl.)	-11			-29	23	6	6	4
32 - Corona-Rücklage		-186	-239	426		0	0	0
32 - Sonstige Rücklagen	-19	-222	54	88	172	93	23	-13
Netto-Kredittilgung	-334	-529	-342	154	-1.200	47	86	114
40 Strukturelle Bereinigungen	414	-387	-599	-192	534	33	22	22
41 - Finanzielle Transaktionen	34	16	13	21	707	39	25	25
42 - ex-ante-Konjunkturbereinigung (statt Rücklagen)		109	16					
43 - Abweichungskomponente	403	-405	-563	-55	-207	-6	-3	-3
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-23	-107	-65	-158	34	0	0	0
Struktureller Abschluss	80	-916	-940	-38	-667	80	108	136
50 Tilgung Ausnahmefinanzierungen	0	0	0	427	0	0	0	0
51 - Tilgung aufgrund der Corona-Pandemie				427				
52 - Tilgung aufgrund Klima-, Ukraine- und Enenergie								
Sicherheitsabstand / Handlungsbedarf	80	-916	-940	-465	-667	80	108	136
60 Ausnahmetatbestand		996	1.020	545	747			
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)		437	370	245	86			
62 - Ukraine, Energie, Klima (Ausgaben abzgl. Einnahmen)*				300	660			
64 - Rücklagen		186	239					
65 - Aussetzung Konjunkturbereinigung (Art. 131a Abs. 2 BremL)		373	411					
Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand	80	80	80	80	80			

Einhaltung Sanierungshilfengesetz:

Netto-Kredittilgung	-335	-529	-342	154	-1.200	47	86	114
40 Strukturelle Bereinigungen								
41 - Finanzielle Transaktionen	34	16	12,8	21	707	39	25	25
43 - Abweichungskomponente	382	-405	-563,0	-55	-207	-6	-3	-3
44 - vorgezogene Steuerrechtsänderungen		-107	-64,9	-158	34	0	0	0
Struktureller Abschluss	82	-1.025	-957	-38	-667	80	108	136
50 Tilgungsverpflichtung Sanierungshilfenvereinbarung	80	80	80	80	80	80	80	80
Sicherheitsabstand / Handlungsbedarf	2	-1.105	-1.037	-118	-747	0	28	56
60 Begründeter Ausnahmefall								
61 Tilgung				-427				
62 Mehrausgaben / Mindereinnahmen		623	609	545	747			
63 Ausnahme von der Konjunkturbereinigung		482	428					
Sicherheitsabstand inkl. begründetem Ausnahmefall	0	0	0	0	0			

* inkl. Steuerentlastungen vom Bund

3.4. Finanzrahmen des Landes Bremen

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10 Steuern / LFA / BEZ	3.268	3.720	3.911	4.043	4.198	4.417	4.593	4.753
11 Sanierungshilfen	400	400	400	400	400	400	400	400
12 Sozialleistungseinnahmen	322	328	332	370	349	355	364	372
13 Konsumtive Einnahmen	614	549	620	695	535	521	521	523
14 Investive Einnahmen	206	220	161	148	145	125	120	117
15 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	264	525	293	5	0			
Bereinigte Einnahmen	5.074	5.741	5.716	5.661	5.628	5.818	5.998	6.165
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+18,9	+13,2	-0,4	-1,0	-0,6	+3,4	+3,1	+2,8
20 Personalausgaben	762	788	816	846	966	1.011	1.014	1.042
21 Personalkostenzuschüsse	1.053	1.082	1.126	1.163	1.233	1.310	1.341	1.382
22 Sozialleistungsausgaben	654	674	757	819	752	853	871	891
23 Konsumtive Ausgaben	1.367	1.484	1.623	1.769	1.757	1.776	1.824	1.864
24 Investitionsausgaben	359	404	426	406	380	409	430	430
25 Zinsausgaben	602	595	566	525	510	450	440	430
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	442	777	446	121	56			
27 Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise				316	660			
28 Globale Mehrausgaben					0	0	0	0
29 Konsolidierungserfordernis					-17	-9		
Bereinigte Ausgaben	5.239	5.803	5.760	5.964	6.296	5.799	5.920	6.039
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+23,7	+10,8	-0,7	+3,5	+5,6	-7,9	+2,1	+2,0
Finanzierungssaldo	-165	-62	-44	-304	-668	19	78	127
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	105	-290	1	232	89	38	16	-10
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	-7			-17	14	3	3	2
32 - Corona-Rücklagen		-163	-67	230				
33 - Sonstige Rücklagen	111	-127	68	20	76	35	13	-12
Netto-Kredittilgung	-60	-352	-43	-71	-579	57	95	117
40 Strukturelle Bereinigungen	140	-183	-295	-33	-57	23	26	26
41 - Finanzielle Transaktionen	16	18	19	23	23	23	26	26
42 - ex-ante-Konjunkturber. (statt Rücklagen)		65	10					
43 - Abweichungskomponente	138	-202	-285	39	-99	-1	0	0
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-14	-64	-39	-94	19	0	0	0
Strukturelle Netto-Kredittilgung	80	-536	-338	-104	-636	80	121	143
50 Tilgung Ausnahmefinanzierungen	0	0	0	231	0	0	0	0
51 - Tilgung aufgrund der Corona-Pandemie				231				
52 - Tilgung aufgrund der Klimaausnahme (ab 2028)								
Sicherheitsabstand für Tilgung SanierungshilfenG	80	-536	-338	-335	-636	80	121	143
60 Ausnahmetatbestand		616	418	415	716			
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)		252	153	115	56			
62 - Ukraine, Energie, Klima (Ausgaben abzgl. Einnahmen)*				300	660			
63 - Rücklagen		163	67					
64 - Aussetzung Konjunkturbereinigung (Art. 131a Abs. 2 BremLV)		201	198					
Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand		80	80	80	80			

* inkl. Steuerentlastungen vom Bund

3.5. Finanzrahmen der Stadt Bremen

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	IST				Entwurf		Plan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10 Steuereinnahmen	842	1.076	1.089	1.225	1.232	1.301	1.351	1.393
11 Schlüsselzuweisungen	510	613	639	655	690	727	756	782
12 Sozialleistungseinnahmen	535	552	579	654	612	623	638	654
13 Konsumtive Einnahmen	970	975	1.044	1.044	1.032	1.081	1.100	1.126
14 Investive Einnahmen	129	148	148	119	83	67	73	71
15 Einnahmen Bremen-Fonds	151	12	20	-2				
16 Einnahmen Klima-, Energie- und Ukraineausnahme				80	118			
Bereinigte Einnahmen	3.137	3.375	3.518	3.776	3.767	3.797	3.917	4.027
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+7,2	+7,6	+4,2	+7,3	-0,2	+0,8	+3,2	+2,8
20 Personalausgaben	825	853	885	920	1.010	1.062	1.081	1.112
21 Personalkostenzuschüsse	398	379	424	451	466	507	503	522
22 Sozialleistungsausgaben	955	995	1.055	1.172	1.139	1.178	1.210	1.239
23 Sonst. konsumtive Ausgaben	680	657	683	736	707	689	722	735
24 Investitionsausgaben	362	383	353	326	1.057	400	370	370
25 Zinsausgaben	0	0	1	1	8	28	28	28
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	60	178	201	119				
27 Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise				80	118			
28 Globale Mehrausgaben					0	27	27	27
29 Konsolidierungserfordernis					-58	-49		
Bereinigte Ausgaben	3.281	3.446	3.601	3.805	4.447	3.842	3.941	4.032
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+5,5	+5,1	+4,5	+5,6	+16,9	-13,6	+2,6	+2,3
Finanzierungssaldo	-144	-71	-83	-24	-680	-45	-24	-5
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-103	-105	-187	215	92	49	13	0
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	-4			-10	8	2	2	1
32 - Corona-Rücklagen		-22	-159	181				
33 - Sonstige Rücklagen	-99	-83	-27	44	84	47	11	-1
Netto-Kredittilgung	-247	-176	-270	191	-588	4	-11	-5
40 Strukturelle Bereinigungen	247	-169	-252	-131	588	-4	-1	-1
41 - Finanzielle Transaktionen	19	-3	-6	-1	667	-1	-1	-1
42 - ex-ante-Konjunkturber. (statt Rücklagen)		37	5					
43 - Abweichungskomponente	236	-167	-230	-76	-91	-3	0	0
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-8	-36	-21	-54	13	0	0	0
44 - BKF								
Strukturelle Netto-Kredittilgung	0	-345	-522	60	0	0	-12	-7
50 Tilgung Ausnahmefinanzierungen	0	0	0	182	0	0	0	0
51 - Tilgung Corona-Pandemie				182				
Sicherheitsabstand / Handlungsbedarf	0	-345	-522	-121	0	0	-12	-7
60 Ausnahmetatbestand		345	522	121				
61 - Mehrausgaben / Mindereinnahmen (Art. 131a Abs. 1 BremLV)		188	340	121				
62 a) Bremen-Fonds		166	181	121				
63 b) coronabedingte Rücklagen		22	159					
64 - Ausnahme Konjunkturbereinigung (Art. 131a Abs. 2 BremLV)		158	181					
Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand	0	0	0	0				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Summe aller Produktpläne (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	31.163	43.483	23.329	22.732	15.441	13.197	23.209	23.166
<i>nachrichtlich: von Stadtgemeinde Bremen (Gr. 380/381)</i>	<i>18.709</i>	<i>15.608</i>	<i>18.055</i>	<i>19.023</i>	<i>1.300</i>	<i>1.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
von Land Bremen (Gr. 384)	135.375	111.164	129.662	127.288	82.979	53.430	49.616	48.278
von Stadtgemeinde Bremerhaven (Gr. 387/389)	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen inkl. Gr. 384 und 387/389	166.538	154.647	152.991	150.020	98.419	66.626	72.825	71.444
Investive Ausgaben	378.255	394.769	374.910	394.395	1.050.405	378.030	351.033	350.721
<i>nachrichtlich: an Stadtgemeinde Bremen (Gr. 980/981)</i>	<i>19.303</i>	<i>16.122</i>	<i>18.773</i>	<i>19.867</i>	<i>1.300</i>	<i>1.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
an Land Bremen (Gr. 986)	22.436	22.437	22.437	23.690	22.352	22.352	19.284	19.284
an Stadtgemeinde Bremerhaven (Gr. 985/988)	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 986 und 985/988	400.691	417.206	397.347	418.085	1.072.757	400.383	370.318	370.006
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	99	46	0	45	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	69.035	41.746	43.461	37.952	31.742	26.604	23.314	23.314
EU-, Bundes-, Landesprogramme	28.522	28.570	32.112	24.242	32.199	28.820	24.261	22.943
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	191.061	239.304	211.321	207.437	939.235	226.744	176.810	172.788
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	89.538	85.103	88.016	124.720	47.229	95.863	39.378	33.581
Globale Mehrausgaben							87.271	98.096
Netto-Investitionen (ohne Verr./Erst.):	347.092	351.285	351.581	371.663	1.034.964	364.833	327.825	327.555
Netto-Investitionen (inkl. Verr./Erst.):	234.153	262.559	244.356	268.065	974.338	333.756	297.493	298.562
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	24	20	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					69.138			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 03 Senat, Senatskanzlei (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	651	305	293	378	1.650	1.650	1.414	1.414
3041.98111-2 Zuweisungen an andere Kapitel im Rahmen der Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen	46	28	17	15				
3041.98112-0 An Hst. 3431/381 68-0 für Maßnahmen der Spielraumförderung			44					
an Stadtgemeinde Bremen	46	28	61	15	0	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	697	333	354	393	1.650	1.650	1.414	1.414
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	58	74	91	76	130	130	130	130
3025.70010-3 Instandsetzung der repräsentativen Räume im Rathaus	1	0	40		64	64	64	64
3025.70000-6 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	2	36		35				
3041.70000-8 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen	5	9		1	10	10	10	10
3041.81200-0 Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen	39	16	14	23	42	42	42	42
3025.81202-5 Erwerb von Inventar	12	14	37	17	14	14	14	14
EU-, Bundes-, Landesprogramme	492	196	123	207	1.410	1.410	1.174	1.174
3041.79999-3 Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen					1.323	1.323	1.102	1.102
3041.79998-5 Globalmittel zur Förderung der Jugendbeiräte		0			87	87	72	72
3041.89311-6 Investitionszuschüsse an Vereine, Verbände u. dgl. (stadtteilbezogene Maßnahmen)	492	196	123	207				
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	101	34	79	95	110	110	110	110
3025.79010-2 Restaurierungs-, Sanierungs- u. Sicherheitsmaßnahmen im Rathaus	101	34	79	95	110	110	110	110
Netto-Investitionen:	651	305	293	378	1.650	1.650	1.414	1.414
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					1.129			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 07 Inneres (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	156	394	377	213	48	48	48	48
3055.38101-0 Von Hst. 3031.981 01-7 zur Umstellung des Abrechnungssystems			1.478	570	300			
3055.38102-9 Von Hst 3031/981 02-5 Rückführung der Entnahme aus Kapitel 3055 Rettungsdienst					1.000	1.500		
3055.38140-1 Von Hst. 3031/981 40-8 und 3031/981 50-5 E-Mobilität - HF Klimaschutz Nr. 114			43					
von Stadtgemeinde Bremen	0	0	1.520	570	1.300	1.500	0	0
3051.38410-4 Von Hst.0304/984 10-4, Hilfen aus derAusgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz		2						
3054.38457-1 Von Hst.0970/984 57-7, Anteil an der Feuerschutzsteuer	3.078	3.193	3.450	4.088	3.650	3.650	3.650	3.650
von Land Bremen	3.078	3.195	3.450	4.088	3.650	3.650	3.650	3.650
Investive Einnahmen inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	3.234	3.589	5.347	4.871	4.998	5.198	3.698	3.698
3032.13200-5 Erlöse a.d. Verkauf von Fahrzeugen und sonst. beweglichen Sachen	9	27						
3051.13200-8 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	141	30	99				
3054.13201-7 Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen			265	70				
3054.13202-5 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	89	48	82	43				
3055.13203-7 Erlöse a.d. Verkauf von Fahrzeugen und sonst. beweglichen Sachen	49	179			48	48	48	48
Investive Ausgaben	10.110	10.622	6.759	8.547	8.974	8.974	5.400	5.400
3031.98101-7 An Hst. 3055/381 01-0 für die Umstellung des Abrechnungssystems			1.478	570	300			
3031.98102-5 An Hst. 3055/381 02-9, Rückführung der Entnahme aus Kapitel 3055 Rettungsdienst					1.000	1.500		
3031.98150-5 An Hst. 3055/381 40-1 E-Mobilität -HF Klimaschutz Nr. 114			40					
an Stadtgemeinde Bremen	0	0	1.518	570	1.300	1.500	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	10.110	10.622	8.276	9.117	10.274	10.474	5.400	5.400
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	7.378	5.022	6.409	8.547	7.620	7.400	5.400	5.400
3051.70000-6 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen			0	99	9	9	5	5
3054.70001-5 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	90	62	499	465	200	100	100	100
3055.70002-7 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen durch das Bauamt Nord	3	25	11	6	55	55	55	55
3032.81101-8 Erwerb von Kraftfahrzeugen einschließlich Ausrüstung	36	42		8	20	20	20	20
3054.81110-0 Erwerb von Fahrzeugen	2.127	1.420	2.478	3.062	2.900	2.000	2.000	2.000
3055.81112-0 Erwerb von Fahrzeugen	2.434	1.073	438	2.731	2.650	2.300	2.300	2.300
3057.81150-0 Erwerb von Fahrzeugen	34	0	80	84	24	24	25	25

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 07 Inneres (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3032.81200-6 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen				4	5	5	5	5
3051.81200-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6	14	64	20	80	480	65	65
3055.81209-7 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Massenansturm von Verletzten MANV und dem Havariekommando	241				215	215	215	215
3051.81210-6 Investive Ausgaben Projekt K43 Austausch der Beleuchtung bürgernahe Ämter Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 43		34	40					
3051.81212-2 Investive Ausgaben Projekt K45 - Beschaffung von Dienstfahrrädern (E- Bikes/City-Bikes), Infrastr. für die bürgerneuen Ämter - HF Klimaschutz Nr. 45		10	4					
3051.81213-0 Investive Ausgaben Projekt K107 - E-Mobilität - HF Klimaschutz Nr. 107				18				
3051.81214-9 Investive Ausgaben Projekt K108 - Austausch der Beleuchtung bürgerneue Ämter - HF Klimaschutz Nr. 108			31	42				
3054.81240-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	254	169	999	577	290	290	290	290
3054.81242-5 Erwerb von Schutzausstattung	1.424	1.466	457	369				
3054.81243-3 Anteil Leitstellentechnik FNAA					750	1.500		
3032.81250-2 Investive Ausgaben - Warnsysteme Katastrophenschutz		135	32	51	140	120	20	20
3054.81250-6 Anteil am standardisierten Notrufabfragesystem			171	30				
3057.81250-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Projekt S8	91	2						
3057.81260-4 Investive Sachausgaben - Ordnungsdienst (Aufwuchs)	220			100	2	2	20	20
3054.81261-1 Investive Ausgaben Projekt K40 - Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Leitstelle in Katastrophenfällen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 40		272	127					
3055.81273-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	419	299	977	879	280	280	280	280
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	2.733	5.600	350	0	1.354	1.574	0	0
3054.88413-2 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für Neubau Feuerwache Berufsfeuerwehr	2.733	5.600						
3054.88417-5 An SVIT für den Neubau Feuerwachen und Schwerpunktwehr					500	500		
3054.88420-5 An SVIT für den Garagenbau Blockland FF			200		250	650		
3054.88425-6 An SVIT für den Neubau der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle			150		604	424		
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	9.955	10.228	6.382	8.334	8.926	8.926	5.352	5.352
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					544			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 12 Sport (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3191.38160-1 Von Hst. 3696/981 60-3, für Maßnahmen im Sportbereich	100	35	-18	152				
3191.38162-8 Von Hst. 3696.981 10-7, Mittel aus dem Investitionspakt "Soz. Integration im Quartier" für das Westbad			397	859				
von Stadtgemeinde Bremen	100	35	379	1.012	0	0	0	0
3191.38450-3 Von 0030.984 03-3 für klimaschutzrelevante Maßnahmen im Sportbereich (Eckwertaufstockung Klimaschutz)					500	500	500	500
von Land Bremen	0	0	0	0	500	500	500	500
Investive Einnahmen inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	100	35	379	1.012	500	500	500	500
Investive Ausgaben	13.382	18.810	7.004	12.987	14.355	7.089	2.575	2.575
3191.98121-8 An Hst. 3696738110-0 für Rückflüsse aus Baumaßnahmen der Bremer Bäder GmbH	10							
an Stadtgemeinde Bremen	10	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	13.393	18.810	7.004	12.987	14.355	7.089	2.575	2.575
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	429	188	138	176	274	274	274	274
3191.70011-1 Sanierung Badeseen	157	112	105	118	140	140	140	140
3191.70021-9 Sanierung Sporthäfen	261	62	17	47	120	120	120	120
3192.81200-2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	11	12	16	11	14	14	14	14
3192.81201-0 BgA Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		1	0					
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	10.157	15.959	4.802	7.872	11.644	4.514	0	0
3191.89111-1 An die Bremer Bäder GmbH für Regelinvestitionen	360	900	203	1.097				
3191.89112-0 An Bremer Bäder GmbH f.d. Finanzierung des Bäderkonzeptes (Horner Bad)	8.400	12.205	1.201					
3191.89113-8 An Bremer Bäder GmbH f.d. Finanzierung des Bäderkonzeptes (Westbad)	100	927	1.170	5.276	11.030	4.514		
3191.89114-6 An Bremer Bäder GmbH für Planungskosten Freizeitbad Vegesack	300	300	500	440				
3191.89115-4 Sanierung Vitalbad Vahr		791	418	66				
3191.89116-2 Sanierung Hallenbad Huchting	538	25						
3191.89117-0 An die Bremer Bäder GmbH für Sanierung Südbad (Neustadt)	459							
3191.89120-0 An die Bremer Bäder GmbH zur Sanierung der Umkleiden des OTe-Bades		438	62					
3191.89121-9 An die Bremer Bäder GmbH zur Sanierung des Dachs -Außenhaut- des Schloßparkbades		374						

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 12 Sport (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3191.89122-7 An Bremer Bäder GmbH f.d. Sanierung Eingangsbereich, Herstellung Barrierefreiheit, Erneuerung Elektroinstallation Schloßparkbad			694	246				
3191.89124-3 An die Bremer Bäder GmbH für die Sanierung der Filteranlage des Blumenthaler Bades			552	216				
3191.89125-1 An die Bäder GmbH für die Sanierung der Duscheninkl. Wasserver- und -entsorgung des OTe-Bades				530				
3191.89127-8 An die Bremer Bäder GmbH für Sanierung Rutschenturm im Südbad					224			
3191.89126-0 An die Bremer Bäder GmbH für Sanierung Rutsche Freibad im Schloßparkbad					390			
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	2.796	2.663	2.064	4.939	2.438	2.301	2.301	2.301
3191.73912-3 Sanierung von städtischen Sportstätten	690	238	362	589	1.467	1.463	1.463	1.463
3191.73915-8 Kosten für baufachtechnische Prüfungen	81	21	52	29	15	15	15	15
3191.73943-3 Umbau des Rotgrandplatzes zu einem Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Blockdiek	750							
3191.73944-1 Planungskosten und Kosten für bautechnische Prüfungen	8	95		18				
3191.73945-0 BgA Sanierung von städtischen Sportstätten			0					
3191.73946-8 Sanierung Kunststoffrasenplatz auf der Sportanlage Rollsportstadion		165						
3191.73947-6 Umbau des Rotgrandplatzes zu einem Kunststoff-rasenplatz auf der Sportanlage Rablinghausen		665						
3191.73951-4 Sanierung von städt. Sportstätten Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 51		79	337	1.109				
3191.73856-5 Sprundwand Yachthafen Grohn				1.623	132			
3191.73957-3 Sanierung Laufbahn Vegesack				100				
3191.73958-1 Ersatzneubau Turnhalle Obervielander Str.				217				
3191.73959-0 Spundwand Yachthafen Grohn					339	338	338	338
3192.73925-9 Sanierung von verpachteten Sportanlagen	5	6						
3191.89313-0 Zuschüsse an Vereine für die Sanierung von städtischen Sportanlagen	1.232	1.379	1.170	1.254	470	470	470	470
3191.89316-5 Zuschuss für Investitionen zur Herrichtung der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus	15	15			15	15	15	15
3191.89317-3 Zuschuss Attraktivierung Grambker Seebad	15							
3191.89318-1 Zuschuss für die Sanierung der Umkleidekabinen Oeversberg			60					
3191.89319-0 Zuschuss für Investitionen beim Stadion am Panzenberg			82					
Netto-Investitionen:	13.382	18.810	7.004	12.987	14.355	7.089	2.575	2.575
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					1.608			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	18	27	0	0	0	0	0	0
3232.38110-7 Von Hst. 3696798110-7 für den Neubau KiTa Theodor-Billroth Straße	997							
3239.38160-9 Von Hst. 36967981 26-3 für Städtebauförderungsmaßnahmen	50		1					
von Stadtgemeinde Bremen	1.047	0	1	0	0	0	0	0
3232.38446-7 Von 0202.984 46-0 weiterer Ausbau Kindertagesbetreuung	1.978	3.244			3.700			
3232.38452-1 Von 0202.984 52-5 zum Ausbau des Kinderbetreuungsbereichs		2.764						
3210.38470-6 Von Hst. 0201.984 70-0 für den beschleunigten Infrastrukturausbau Ganztags		4.202	1.575					
3239.38411-0 Von Hst. 0304/984 10-4 für Hilfen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	-13							
3239.38432-2 Von Hst. 0201/984 32-7 für das Projekt "Digitalisierungspakt"	4.506	3.791	5.558	5.856	5.155			
3239.38435-7 Von Hst. 0201.984 35-1 für die Bereitstellung von IT-Infrastruktur für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (Ukraine-Krieg)			971					
3239.38457-8 Von Hst. 0629/984 18-6 für das Projekt "3/4 Plus"		21		40	50	50	50	50
3239.38452-7 Von 0201.984 52-1 zum Ausbau des Schulbereichs	952	4.728	15.289	509	509	509	339	
3239.38461-6 Von Hst. 0201/984 61-0 Sofortprogramm Schule (SoProSchule)	12.075	3.901	3.901	3.901	204	1.960		
3239.38473-0 Von 0201.984 73-4 Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen (Corona-Pandemie)				636				
von Land Bremen	19.499	22.651	27.294	10.942	9.618	2.520	389	50
Investive Einnahmen inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	20.564	22.678	27.294	10.942	9.618	2.520	389	50
3239.34257-3 Von Dritten für das Projekt "3/4 Plus"	18	27						
Investive Ausgaben	63.285	48.066	47.463	42.075	39.769	38.592	26.112	30.087
3239.98110-0 An Hst. 3696/381 10-0 für Städtebauförderungsmittel		1						
an Stadtgemeinde Bremen	0	1	0	0	0	0	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	99	46	0	45	0	0	0	0
3239.89350-2 An das Sondervermögen investive Miete (mobile Schulausstattung) - Tilgung für Projekt 0201 S SVIT-	99	46		45				
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	16.548	18.397	24.559	21.999	20.015	15.171	14.521	14.521
3210.70012-8 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	248	601	459	597	280	280	400	400
3210.70013-6 Renovierungsmaßnahmen	55	90	92	139	75	75	100	100
3210.70018-7 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgrundstücken	403	286	403	617	175	175	250	250
3210.81202-3 Erwerb von Inventar					195	195	260	260
3210.81205-8 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	77	31	12	2	150	150	200	200
3210.81209-0 Erwerb von Lernbüchern					222	222	444	444

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027
Stand: Mai 2024
Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3210.81211-2 Erwerb von Lehrmitteln					15	15	30	30
3210.81223-6 Erwerb von Geräten für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht	20	20	23		11	11	11	11
3210.81228-7 Ausstattung Ganztagschulen	202	299	200	924	150	150	200	200
3210.81255-4 Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	377	418	461	471				
3210.81270-8 Investive Ausgaben für den beschleunigtenInfrastrukturausbau Ganztage		650	1.353					
3200.81200-9 Programm kitcheneco - HandlungsfeldKlimaschutz Nr. 82		68	245					
3211.70012-1 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	81	7	47	28	35	35	50	50
3211.70013-0 Renovierungsmaßnahmen	17	1	2		15	15	20	20
3211.70018-0 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgrundstücken	4	10	3	3	4	4	5	5
3211.81202-7 Erwerb von Inventar					8	8	10	10
3211.81205-1 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	3				38	38	50	50
3211.81209-4 Erwerb von Lernbüchern					11	11	15	15
3211.81211-6 Erwerb von Lehrmitteln					3	3	5	5
3211.81223-0 Erwerb von Geräten für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht	4	2		0	4	4	5	5
3211.81255-8 Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	8	9	24	7				
3216.70012-0 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	248	287	211	131	250	250	250	250
3216.70013-8 Renovierungsmaßnahmen	110	51	25	23	75	75	100	100
3216.70018-9 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgrundstücken	18	59	64	20	75	75	100	100
3216.81202-5 Erwerb von Inventar					8	8	10	10
3216.81205-0 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	6	0	33	0	150	150	200	200
3216.81209-2 Erwerb von Lernbüchern					450	445	890	890
3216.81211-4 Erwerb von Lehrmitteln					130	130	260	260
3216.81226-2 Erwerb von Geräten für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht	4	2	11	0	8	8	10	10
3216.81228-9 Ausstattung der Werkstätten	500	484	458	499	375	375	500	500
3216.81255-6 Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	940	927	1.048	1.027				
3217.70012-3 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	131	29	13	98	75	75	100	100
3217.70013-1 Renovierungsmaßnahmen	20	19	8	29	15	15	20	20
3217.70018-2 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgrundstücken	47	27	35	47	23	23	30	30
3217.81202-9 Erwerb von Inventar					15	15	20	20
3217.81205-3 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	7	3	51	0	38	38	50	50
3217.81209-6 Erwerb von Lernbüchern					173	173	230	230
3217.81211-8 Erwerb von Lehrmitteln					30	30	60	60
3217.81223-1 Erwerb von Geräten für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht	4				4	4	5	5
3217.81255-0 Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	210	220	232	273				
3218.70012-7 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	535	603	396	265	300	300	400	400
3218.70013-5 Renovierungsmaßnahmen	155	44	60	28	60	60	60	60
3218.70018-6 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgrundstücken	215	217	371	223	113	113	150	150

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3218.81202-2 Erwerb von Inventar					41	41	55	55
3218.81205-7 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattungen)	28	41	47	7	225	225	300	300
3218.81209-0 Erwerb von Lernbüchern					371	371	741	741
3218.81211-1 Erwerb von Lehrmitteln					20	20	40	40
3218.81213-8 Erwerb von Geräten für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht	15	14	6		8	8	10	10
3218.81255-3 Investive Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets	544	675	769	853				
3239.70030-5 Instandsetzung von naturwissenschaftlichen Räumen	105	79	106	72	74	74	105	105
3239.70031-3 Neugestaltung von Außenanlagen	150	119	403	47	140	140	200	200
3239.70056-9 Bauliche Maßnahmen f. d. Programm "Wohnen in Nachbarschaft" und "Soziale Stadt"			10					
3239.70057-7 Bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung	107	81	112	80	75	75	100	100
3239.81205-7 Erwerb von ADV-Geräten (einschl. Arbeitsplatzausstattung) (Ukraine-Krieg)			1					
3239.81211-1 Erwerb von Lehrmitteln	300	303	300	0	150	150	300	300
3239.81219-7 Sonderprogramm 'Neue Medien'	2.954	3.687	2.871	2.585	2.120	2.120	2.737	2.737
3239.81221-9 Verwendung von Zuschüssen von 'Jugend trainiert für Olympia' (Investitionen)	7		22					
3239.81232-4 Investive Ausgaben für das Projekt "Digitalisierungspakt"	5.215	4.472	6.168	6.497	5.155			
3239.81236-7 Für die Bereitstellung von IT-Infrastruktur für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (Ukraine-Krieg)			904					
3239.81240-5 Programm "Schöne Schule"					375	375	500	500
3239.81241-3 Schließ- und Sicherheitsmaßnahmen im Schulbereich	5	194	128	35	147	147	210	210
3239.81242-1 Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulwesen	394	1.495	1.232	1.176	1.504	1.504	1.504	1.504
3239.81243-0 Programm "Mobile Schulausstattung"	1.672	1.661	2.433	4.081	3.151	1.515	2.020	2.020
3239.81245-6 Verwendung von Versicherungsleistungen für Ersatzbeschaffungen	29							
3239.81246-4 Sicherheitsmaßnahmen für Elektrogeräte und Schultafeln			265	384	150	150	200	200
3239.81255-3 Investive Ausgaben im Rahmen des Schulbudgets (Ukraine-Krieg)			5	62				
3239.81260-0 Erwerb von Geräten im Rahmen d. Städtebauförderung	49							
3239.81261-8 SoProSchule - Ausstattung	324	113	27	32	2.557	4.510		
3239.81273-1 Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen (Corona-Pandemie)			2.408	636				
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	46.639	29.623	22.905	20.031	19.754	23.420	11.591	15.566
3210.72200-8 Planungsmittel zur Einrichtung von Ganztagschulen im Grundschulbereich	1.202	928						
3210.72258-0 Umbau der Schule Pürschweg zur Ganztagschule	850							
3210.72259-8 Umbau der Schule Brinkmannstraße zur Ganztagschule	300	350						
3210.72260-1 Umbau der Schule Admiralstraße zur Ganztagschule	675							

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3210.72261-0 Umbau der Schule Alter Postweg zur Ganztagschule	400	450						
3210.72262-8 Umbau der Schule Wigmodistraße zur Ganztagschule								
3210.72263-6 Umbau der Schule Glockenstraße zur Ganztagschule	260	310						
3210.72264-4 Umbau der Schule Kirchhuchting zur Ganztagschule	535			25				
3210.88470-9 An SVIT, für den beschleunigten Infrastrukturausbau Ganztag		3.552	1.650					
3216.88411-5 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Erwerb vorfinanzierter Anlagen im Rahmen des Energiespar-Contracting	101							
3218.72243-0 Umbau Oberschule Lesum	700							
3218.72245-7 Nutzeranteil an Sanierung Oberschule Sebaldsbrück	925							
3218.72248-1 Neubau Turnhalle an der Oberschule Im Park	460	460						
3218.88411-2 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Erwerb vorfinanzierter Anlagen im Rahmen des Energiespar-Contracting	56	26						
3232.88401-0 An SVIT, Erweiterung KuFZ Delmestraße	2.000	1.100			260			
3232.88402-8 An SVIT, Umbau KuFZ Neustadtswall	500							
3232.88404-4 An SVIT, Neubau KiTa Theodor-Billroth-Straße (KiTa an der VHS/ABS)	2.646	706						
3232.88405-2 An SVIT, Neubau KiTa Charlotte Niehaus (KiTa Rablinghausen)	1.000	1.992						
3232.88406-0 An SVIT, Neubau KiTa an der Freiligrathstraße	3.970	2.081						
3232.88407-9 An SVIT, Erweiterung KuFZ Arbergen	500	2.619						
3232.88409-5 An SVIT, Neubau KiTa Campus Ohlenhof (Spielplatz Marienwerder)	500							
3232.88410-9 An SVIT, Neubau KuFZ Lesum	500				493			
3232.88411-7 An SVIT, Neubau KiTa Burgdammer Straße (Alte Dorfschule)	200							
3232.88412-5 An SVIT, Neubau KiTa Helsinkistraße	1.600							
3232.88413-3 An SVIT, Neubau KuFZ Grolland	2.340	2.092						
3232.88414-1 An SVIT, Neubau KuFZ Fährer Flur (Fähr-Lobbendorf)	500							
3232.88415-0 An SVIT, Umbau KuFZ Bispinger Straße	361	417						
3232.88416-8 An SVIT, Neubau KuFZ Am Nonnenberg	500				1.322	1.522		
3232.88417-6 An SVIT, Neubau KuFZ August-Bebel-Allee		269						
3232.88418-4 An SVIT, Erweiterung KuFZ Hammersbeck	250							
3232.88419-2 An SVIT, Neubau KuFZ Halmerweg		1.397						
3232.88421-4 An SVIT, Erweiterung KuFZ Zeppelinstraße				200	250			
3232.88450-8 An SVIT, Kita-Neubauten	500			1.252	1.381	5.356	1.381	5.356
3232.89310-8 An Träger für Investitionen in der Kindertagesbetreuung	739	1.715	3.044	3.344	4.300	3.000	3.000	3.000
3232.89315-9 Zuschüsse an Träger für Investitionen (Planungsmittel)	1.367	1.630	1.994	1.919	1.000	1.000	1.000	1.000
3232.89320-5 Ausstattungen für Kindertagesstätten	2.814	2.763	3.308	2.317	3.500	3.500	4.000	4.000
3232.89340-0 An Träger für Investitionen in der Kindertagesbetreuung (niedrigschwellige Angebote)			310					
3232.89440-6 Zuschuss an KiTa Bremen für Investitionen	500			550	1.760	1.760	1.760	1.760
3239.72220-1 Nutzeranteil an Sanierung für neue Projekte im Senatsbauprogramm	250	241						
3239.72221-0 Instandsetzung von Küchen in Ganztagschulen	419	301	363	287	300	300	400	400

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 21 Kinder und Bildung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3239.72222-8 Planungsmittel Schulstandortplan	3.164	902	3.462	39	4.000			
3239.72223-6 Programm Umsetzung Schulstandortplan			266	3.009	1.128	6.983		
3239.88409-0 Investive Mieten an Sondervermögen Immobilien und Technik	714	714	714	714				
3239.88461-9 An SVIT, SoProSchule - Investitionen	12.291	2.565	7.651	6.369	60			
3239.89350-2 An SVIT, Investive Miete (mobile Schulausstattung)			92					
3239.89310-3 Investitionszuschüsse an Schullandheimvereine	50	44	50	6			50	50
Netto-Investitionen:	63.267	48.039	47.463	42.075	39.769	38.592	26.112	30.087
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	24	20	0	0	0	0	0	0
3218.56415-0 Zinsen Mietkaufraten Oberschuel Rockwinkel	24	20						
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					15.536			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 22 Kultur (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	62	446	4.977	3.201	612	0
3288.38120-7 Von Hst. 3041/981 11-2, für stadtteilbezogene Maßnahmen				1				
von Stadtgemeinde Bremen	0	0	0	1	0	0	0	0
3288.38481-8 Von Hst. 0696/984 81-6, gemeinschaftli. Kultur- und Freiflächen				155				
Investive Einnahmen PPL 22 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	0	0	62	602	4.977	3.201	612	0
3289.34211-6 Von Dritten zur Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftl. Existenz der jüdischen Bevölkerung			62					
3289.33175-0 Vom Bund für Bau/Sanierungsprogramm Focke-Museum Masterplan					2.169	2.001	412	
3289.34275-2 Von Dritten Bau/Sanierungsprogramm Focke-Museum Masterplan					1.600	1.200	200	
3289.33150-5 Vom Bund für Neue Dauerausstellung Übersee-Museum 1. Lichthof				446	1.058			
3289.34250-7 Von Dritten Neue Dauerausstellung Übersee-Museum 1. Lichthof					150			
Investive Ausgaben	2.094	4.252	4.129	5.107	12.196	9.103	1.192	580
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	53	76	477	448	175	175	50	50
3288.70020-5 Restaurierung von Kunstwerken	32	23	42	39	30	30	30	30
3288.70010-8 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen im Zentrum für Künste				62	20	20		
3288.81201-1 Investive Ausgaben für das Zentrum für Künste im Tabakquartier			347	113	80	80	20	20
3288.81210-0 Investitionen EFRE-Projekt "Digitalisierung im Zentrum für Künste"				218				
3262.81202-1 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20	35	73	11	45	45		
3262.81203-0 Erwerb von Instrumenten	1		15	5				
3262.81244-7 Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen bei der Musikschule Bremen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 75		18						
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	1.922	2.478	2.317	2.139	1.780	1.820	0	0
3271.89110-4 Zuschuss an die Theater der FHB GmbH für Investitionen	210	304	360	360				
3271.89114-7 Zuschuss an die Theater der FHB GmbH für Instandhaltungsinvestitionen	85	85	85	85				
3271.89120-1 Zuschuss Theater Trink- und Löschwasseranlage	209	1						
3271.89122-8 Zuschuss Theater Brandschutzmaßnahmen	1	617	411	509	700	700		
3289.89370-8 Zuschuss an die Stiftung Übersee-Museum Bremen für Investitionen	407	421	559	407	350	350		
3289.89371-6 Zuschuss an die Stiftung Focke-Museum Bremen für Investitionen	381	381	222	98	50	90		
3289.89372-4 Zuschuss an Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule für Investitionen	131	172	180	180	180	180		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 22 Kultur (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3289.89373-2 Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen für Investitionen	498	498	500	500	500	500		
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	118	1.697	1.335	2.519	10.241	7.108	1.142	530
3288.79010-7 Kunst im öffentlichen Raum (Baumaßnahmen)	26	65	24	20	30	30	30	30
3288.79012-3 Investive Ausgaben für das Stadtmusikanten- u. Literaturhaus					1.725	2.700		
3288.89320-8 Zuschuss an die Einrichtungen der freien Kulturarbeit für Investitionen		60						
3288.89322-4 Zuschüsse für die Ausstattung bei den Bürgerhäusern und weiteren Kultureinrichtungen	90	147						
3288.89324-0 Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen			231	233	100	100	500	500
3288.89341-0 Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 48				30				
3288.89342-9 Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen in Kultur-einrichtungen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 49		75						
3288.89343-7 Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen in Kultur-einrichtungen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 50		230						
3288.89344-5 Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen in Kultur-einrichtungen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 75		325	40	26				
3288.89345-3 Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen - HF Klimaschutz Nr. 106			526	103				
3288.89340-2 Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen in Kultur-einrichtungen - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 47		610						
3288.89350-0 Zuschüsse für Ersatzinvestitionen		100	35	33	490	100		
3289.75011-7 Planungsmittel zur Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftl. Existenz der jüdischen Bevölkerung	2	85	50	379				
3289.75012-5 Planungsmittel für die Errichtung einer Gedenkstätte an Laya-Alama Condé				5				
3289.89350-3 Neue Dauerausstellung Übersee-Museum 1. Lichthof (Ozeanien)			209	1.001	2.766			
3289.89375-9 Bau-/Sanierungsprogramm Focke-Museum Masterplan			220	349	5.130	4.178	612	
3289.89376-7 Vorsorge für mögliche Zusatzkosten bei derMaßnahme Erweiterungsbau Focke-Museum				341				
Netto-Investitionen:	2.094	4.252	4.068	4.661	7.218	5.903	580	580
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					2.211			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 41 Jugend und Soziales (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	340	219	20	1.320	0	0	0	0
3490.38110-3 Von Hst. 3696/981 60-3 für Investitionen	214	33						
3431.38126-4 Von Hst. 3696/981 26-3 für Investitionen (Städtebaufördermittel)		155	375					
3431.38168-0 Von der Senatskanzlei für Maßnahmen der Spielraumförderung			44					
von Stadtgemeinde Bremen	214	188	419	0	0	0	0	0
von Land Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	554	407	439	1.320	0	0	0	0
3417.34210-8 Erstattungen/Rückzahlungen von investiven Zuschüssen zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	17	40		1.280				
3431.34110-6 Ablösungsbeträge f.d. Anlage und Gestaltung v. Kinderspielplätzen	193	108						
3431.34111-4 Ablösebeträge für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen (Bremen-Nord)	19	24						
3431.34213-7 Sonstige Zuschüsse für Investitionen	52	7	20	10				
3431.34223-4 Sonstige Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung	59	40		31				
Investive Ausgaben	7.840	4.781	5.440	5.527	4.660	4.510	4.460	4.460
3490.98110-0 An Hst. 3696/381 10-0, Rückflüsse von Städtebaufördermitteln (Investitionen)			2					
an Stadtgemeinde Bremen	0	0	2	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	7.840	4.781	5.442	5.527	4.660	4.510	4.460	4.460
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	3.795	1.688	2.880	779	1.595	1.445	1.395	1.395
3417-70000-4 Kleine Um- und Erweiterungsbauten zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	1.027	558	2.110	513	643	610	610	610
3431.70000-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen durch den Bremer Baubetrieb	212	62						
3490.70000-4 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen durch den Bremer Baubetrieb	163	185	94	178	66	50	50	50
3493.70000-5 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen durch den Bremer Baubetrieb	509	91	217					
3400.81230-5 Verstärkungsmittel IT-Betrieb					151	50		
3417.81200-7 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	901	274	431	48	700	700	700	700
3490.81201-5 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	463	130	21	13	35	35	35	35

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 41 Jugend und Soziales (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3490.81244-9 Investive Ausgaben im Zuge der Corona-Pandemie	52	1						
3493.81201-6 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	470	386	7	26				
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	4.045	3.093	2.561	4.748	3.065	3.065	3.065	3.065
3401.89310-4 Sonstige Zuschüsse		8	16	61				
3401.89320-1 Projekte z. Schaffung v. zusätzl. Wohnraum f. obdachlose Menschen					150	150	150	150
3401.89331-7 Erste Nutzungsstufe Lastenfahrzeug-Standort der Suppenengel	81	40						
3401.89332-5 Anschaffung eines Duschbusses	100							
3401.89333-3 Investive Zuwendungen im Zuge der Corona-Pandemie (Projektförd.)	15							
3411.89310-2 Zuschüsse f. Investitionen in Dienstleistungszentren u. Begegnungsstätten	59	34	13	26	200	200	200	200
3411.89330-7 Zuschüsse für Investitionen für die Obdachlosenhilfe	20							
3417.89310-4 Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	1.387	759	103	2.797	200	200	200	200
3431.89300-1 Zuschüsse für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen	80							
3431.89310-9 Zuschüsse für Investitionen zur Herrichtung der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus	40	30	30	30	30	30	30	30
3431.89313-3 Zuschüsse für Investitionen aus Mitteln der sonstigen investiven Zuschüsse	52	2	10	20				
3431.89320-6 An freie Träger f.d. Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen	171	495	429	284	500	500	500	500
3431.89323-0 Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung	1.791	1.503	1.466	1.480	1.450	1.450	1.450	1.450
3431.89326-5 Zuwendungen für Investitionen (Städtebaufördermittel)		155	375					
3431.89340-0 Investitionen in Jugendfreizeitheime (Ausbau Barrierefreiheit/Medien)			65		500	500	500	500
3431.89368-0 Zuschüsse im Rahmen von Maßnahmen der Spielraumförderung (Mittel von der Senatskanzlei)			19	25				
3431.89395-8 Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für investive Ausgaben	35	35	35	25	35	35	35	35
3490.89310-4 Zuwendungen für Investitionen	214	33						
Netto-Investitionen:	7.499	4.562	5.420	4.206	4.660	4.510	4.460	4.460
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					634			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 51 Gesundheit und Verbraucherschutz (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3510.38430-9 Von Hst.0501/984 30-2 Investitionen für dietechnische Modernisierung der Gesundheitsämter		56	163					
von Land Bremen	0	56	163	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	10.758	11.132	13.214	13.640	14.830	14.830	13.830	13.830
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	401	761	213	526	221	221	221	221
3510.70000-6 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	79	171	139	96	156	156	156	156
3510.81200-9 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	102	63	52	83	65	65	65	65
3510.81225-4 Investive Ausgaben Projekt S50 - Drogenkonsumraum für Bremen - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt	220	521						
3510.81230-0 Investive Ausgaben für die Modernisierung der Gesundheitsämter		7	21					
3510.81260-2 Investive Mittel für die Digitalisierung ÖGD				348				
EU-, Bundes-, Landesprogramme	10.337	10.340	12.981	13.024	14.589	14.589	13.589	13.589
3520.89130-6 Kurzfristige Investitionen an Klinika der Gesundheit Nord	3.109							
3520.89131-4 Mittel- und langfristige Investitionen an Klinika der GeNo	4.010	6.614						
3520.89120-9 Investitionen an Klinika der Gesundheit Nord			8.133	8.183	8.866	8.866	8.253	8.253
3520.89220-5 Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser			4.848	4.841	5.722	5.722	5.336	5.336
3520.89231-0 Kurzfristige Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	1.404	25						
3520.89232-9 Mittel- und langfristige Investitionen an frei gemeinnützige und private Krankenhäuser	1.814	3.702						
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	20	30	20	90	20	20	20	20
3501.89320-9 Investive Zuwendungen a.d. Frauengesundheitstreff Tenever	10							
3501.89321-7 Investive Zuwendungen an den Gesundheitstreff West	10							
3501.89330-6 Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Gesundheitsförderung				70				
3510.89111-1 An die Klinika Bremen-Ost und Bremen-Nord für die Investitionen des sozialpsychiatrischen Dienstes (SpsD)		30	20	20	20	20	20	20
Netto-Investitionen:	10.758	11.132	13.214	13.640	14.830	14.830	13.830	13.830
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					540			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3601.38412-3 Von Hst. 0601.984 12-1 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv					150	150	150	150
von Land Bremen	0	0	0	0	150	150	150	150
Investive Einnahmen inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	0	0	0	0	150	150	150	150
Investive Ausgaben	0	0	0	0	7.884	7.234	5.222	5.822
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	5	5	5	5
3627.81210-7 Erwerb von Maschinen und Geräten					5	5	5	5
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	7.729	7.079	5.067	5.667
3620.89401-9 An den Umweltbetrieb Bremen für Rahmenanlagen auf Friedhöfen					100	100	100	100
3620.89411-6 Renaturierung untere Wümme					225	312	12	14
3620.88402-1 Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Grün					1.200	1.200	700	700
3627.88403-5 Zuweisungen für Investitionen an SV Infra TV Grün/Stadtstrecke					236	345	224	224
3627.88401-9 Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Grün (Deichverbände - Große Lösung)					5.968	5.122	4.031	4.629
nachrichtlich:	SV Infrastruktur (Teilvermögen Grün Stadt) Investitionsplan				30.535	27.397	27.138	22.847
	Infrastrukturvermögen				23.414	22.417	20.167	21.397
	Generalplan Küstenschutz				16.610	16.350	15.251	16.544
	Erhaltung der Sperrwerke				600	600	661	
	Erhaltung der Deiche (Große Lösung Deichverbände)				5.968	5.122	4.031	4.629
	Entwicklung Gebiet ehem. BWK							
	Stadtstrecke				236	345	224	224
Grünanlagen im Bremer Westen								
Übrige Investitionen				7.121	4.980	6.971	1.450	
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	150	150	150	150
3601.89330-3 Klimawandel - Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum investiv (Eckwertaufstockung Klimaschutz) S-HB-KE-84 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)					150	150	150	150
Netto-Investitionen:	0	0	0	0	7.884	7.234	5.222	5.822
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage								

bis 2023 in PPL 68

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	2.686	6.570	2.044	1.514	1.400	1.400	1.400	1.400
3696.38110-0 Von anderen Kapiteln, Rückflüsse Städtebauförderungsmittel	26	25	2					
3696.38160-6 Von anderen Kapiteln für das Programm "Soziale Stadt"		113	13					
von Stadtgemeinde Bremen	26	138	15	0	0	0	0	0
3681.38410-2 Von Hst. 0681/984 10-0 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv					1.150	50	50	50
3696.38416-8 Von Hst. 0696/984 10-7 für Städtebauförderungsmaßnahmen	3.669	1.852	791	1.082				
3696.38420-6 Von Hst. 0696/984 20-4 für das Programm "ZukunftStadtgrün"	324	428	289	232				
3696.38440-0 Von Hst. 0696.984 40-9 für Wachstum und nachhaltige Erneuerung	49	299	191	137	1.660	1.064	962	972
3696.38441-9 Von Hst. 0696.984 41-7 für lebendige Zentren	84	561	57	233	3.280	2.642	2.216	1.870
3696.38442-7 Von Hst. 0696.984 42-5 für den SozialenZusammenhalt (neu)	77	497	96	1.092	3.502	2.748	1.840	1.340
3696.38455-9 Von 0696/984 31-0 Mittel des Bundes für den Investitionspakt	997	27	387	867	807	410	163	
3696.38460-5 Von Hst. 0696/984 60-3 für das Programm "Soziale Stadt"	4.513	2.759	4.249	1.920				
von Land Bremen	9.713	6.423	6.059	5.564	10.399	6.914	5.231	4.232
Investive Einnahmen inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	12.425	13.131	8.118	7.078	11.799	8.314	6.631	5.632
3681.34125-0 Ablösungsbeträge nach der Landesbauordnung im Bereich der Abteilung Bauordnung	459	587	5	-6				
3681.34126-8 Ablösungsbeträge nach der Landesbauordnung im Bereich des Bauamtes Bremen -Nord	55	75		25				
3687.33401-8 Abführung vom Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)	500	4.500						
3687.33420-4 Vom SV Infra für Rückführung Stadtteilbudgets	422	192	296	232				
3687.34120-0 Beiträge für Straßenanlagen einschließlich Zinsen	363	19	0	1	100	100	100	100
3687.34121-9 Vorausleistungen von Anliegern auf Erschließungskosten	714	974	685	452	700	700	700	700
3687.34125-1 Ablösungsbeträge nach der Landesbauordnung zugunsten Mobilität			774	519	600	600	600	600
3696.34115-9 Zinserträge für Städtebauförderungsmaßnahmen	173	1	-285	2				
3696.34116-7 Tilgungsbeiträge für Städtebauförderungsmaßnahmen		224	501	54				
3696.34170-1 Von Dritten für das Programm "Soziale Stadt"			67	7				
3696.34210-4 Sonstige Einnahmen f. Städtebauförderungsmaßnahmen				230				
Investive Ausgaben	55.331	70.743	63.466	62.444	457.265	84.119	67.675	65.471
3681.98127-5 An Hst. 3986/381 27-8, Verlust der BremerStraßenbahn AG (investiv)	13.620	15.132	13.972	17.441				
3696.98110-7 An andere Kapitel, Weiterleitung von Mitteln des Bundes für den Investitionspakt	997	27	387	859				
3696.98126-3 An andere Kapitel für Städtebauförderungsmaßnahmen	160	157	379	202				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3696.98140-9 An andere Kapitel für das EU-Programm EFRE(Förderphase 2014 - 2020)			1.750					
3696.98150-6 An andere Kapitel für das Programm Wohnen in Nachbarschaften (WIN)	393	548	545	587				
3696.98160-3 An andere Kapitel für das Programm Soziale Stadt	4.061	89	160	193				
an Stadtgemeinde Bremen	19.231	15.952	17.193	19.282	0	0	0	0
3610.98601-2 An 0610/386 01-6 - Rückführung von städtischen Mitteln - Handlungsfeld Klimaschutz (investiv)			0	1.245				
an Land Bremen	0	0	0	1.245	0	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	74.562	86.696	80.660	82.971	457.265	84.119	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	155	2.356	877	1.541	63	159	158	158
3687.70006-5 Kleine Umbauten und Instandsetzungen	106	20	4	21	40	40	40	40
3691.70010-0 Um- und Erweiterungsbauten Bürgerservice Center Bau Nord Projekt B19 -Handlungsfeld Bürgerservice		8						
3681.70000-4 Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen				98				
3687.81110-0 Erwerb von Fahrzeugen	8	5	139	12		40	40	40
3627.81210-7 Erwerb von Spezialfahrzeugen, Geräten und Maschinen	5		6					
3687.81202-5 Erwerb von Inventar	30		6	17		50	50	50
3687.81210-6 Erwerb von Maschinen und Geräten	6			4	14	20	20	20
3691.81202-1 Erwerb von Inventar					9	9	8	8
3610.81211-1 Inves. Ausgaben - Klimaangepasste Infrastrukturen Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 11		5	98	101				
3610.81207-3 Inves. Ausgaben - Kleingärten Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 7		170	324	536				
3610.81208-1 Inves. Ausgaben - Green First Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 8			300	752				
3610.81271-5 Inves. Ausgaben - Nachpflanzen von Bäumen -Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 71		1.648						
3610.81268-5 Inves. Ausgaben - Austausch von Leuchten -Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 68		500						
EU-, Bundes-, Landesprogramme	2.387	6.746	3.415	6.251	16.200	12.821	9.498	8.181
3696.88401-2 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen für Städtebauförderungsmaßnahmen	21	3.248	205	11				
3696.88402-0 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen für das Programm "Soziale Stadt"	573	284		685				
3696.88403-9 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen für das EU-Programm EFRE (Förderphase 2014-2020)			1.378	697				
3696.89250-3 Zuschüsse an Dritte f. Programm "Wohnen in Nachbarschaften (WIN)"	3	28	74	222	2.280	2.280	2.280	2.280
3696.89260-0 Zuschüsse an Dritte für das Programm 'Soziale Stadt'	495	1.569	716	2.143	250	250	250	250

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3696.89262-7 Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung West - Sanierungsgebiet Walle -	-1	0						
3696.89263-5 Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung West - Hohentor -	-4	-94						
3696.89271-6 Zuschüsse f. Maßnahmen der Städtebauförderung West - Huckelriede -	983	948	209	117				
3696.89272-4 Zuschüsse für Maßnahmen Aktive Zentren und Nebenzentren - Sanierungsgebiet Innenstadt/Teerhof/vordere Neustadt	36	-56	32	372	200	200	200	200
3696.89280-5 Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	107	1	-50					
3696.89310-0 Nationale Projekte des Städtebaus/Stadtstrecke				256				
3696.89320-8 Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung		2						
3696.89321-6 Stadtumbau West, Bremer Westen	377	302	170	1.125	1.395	966	750	600
3696.89323-2 Denkmalschutz West (Bremer Westen)								
3696.89324-0 Aktive Zentren und Nebenzentren Schwerpunktgebiet Walle	-15	-249	468	14	300			
3696.89325-9 Stadtumbau West Grohn	97	-188	103	357	795	600	573	738
3696.89326-7 Aktive Zentren Neustadt	-283	302	1	63	969	405	378	102
3696.89327-5 Städtebauförderung, Stadtumbau West,Hemelingen					150	15	90	60
3696.89328-3 Städtebauförderung, Wachstum u. nachhaltige Erneuerung neues Gebiet					150	15	30	60
3696.89330-5 Investitionspakt 'Sanierung kommunaler Infrastruktur' und 'Soziale Integration im Quartier'				8	807	410	163	
3696.89340-2 Städtebauförderung Denkmalschutz West -Neues Gebiet		51	90	58	3.651	3.498	1.844	1.626
3696.89341-0 Städtebauförderung Lebendige Zentren neues Gebiet				1		60	180	255
3696.89361-5 Sozialer Zusammenhalt Schweizer Viertel					942	600	360	300
3696.89362-3 Sozialer Zusammenhalt Kattenturm					924	930	645	510
3696.89363-1 Sozialer Zusammenhalt Bremer Westen					1.728	1.500	1.110	690
3696.89364-0 Sozialer Zusammenhalt Lüssum					1.659	1.092	645	510
3696.89370-4 Städtebauförderung "Zukunft Stadtgrün"		598	20	123				
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	50.371	60.100	53.354	49.817	439.152	70.639	57.519	56.632
3687.88410-7 Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (ASV: Amt für Straßen und Verkehr)	40.552	48.490	47.372	41.870	46.773	49.253	42.053	40.776
3687.88411-5 Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (BgA: Betrieb gewerblicher Art)	5.673	4.940	2.089	3.192	6.887	4.254	3.334	3.724
3687.88412-3 Zuweisungen für Investitionen an SondervermögenInfrastruktur/ Verkehr (ASV) - Klimafonds			400	400				
3687.88414-0 Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV: Amt für Straßen und Verkehr) -Lärmschutz Grönlandstraße		1.000	861					
3687.88413-1 Zuschuss für die Planung der Linie 8 an die BTE	10	7	9	437				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben		IST				ENTWURF		PLAN	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3687.89120-0	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen gem.BremÖPNVG - investiv -		292						
SV Infrastruktur Teilvermögen Straße und Verkehr Investitionsplan		17.557	31.674	45.521	39.460	51.062	48.477	32.952	26.023
nachrichtlich:	3.1 Bauten des Infrastrukturvermögens	4.815	13.340	18.012	21.750	27.396	35.992	14.981	11.556
	<i>Erhaltung von Brücken, Verkehrssicherheit, kleine Maßnahmen</i>	1.153	2.500	2.495	2.500	2.500	3.500	3.000	3.000
	<i>Brücken und Planung im Bestand</i>	589	510	241	500	1.000	1.000	700	700
	<i>Wümmbrücke</i>	191		13					
	<i>Lesumbrücke</i>	74		2					
	<i>Brücke Habenhausen-Hemelingen</i>					500	500	250	250
	<i>Erhaltung Großbrücken -neu-</i>	2.119	3.730	2.151	2.220	4.530	9.250	7.000	7.500
	<i>Ersatzbau EU Sebaldsbrückr Heerstr. (Zeppelintunnel)</i>	580	5.600	13.018	16.530	16.497	16.616		
	<i>Weserquerungen (Planungsmittel)</i>	109	1.000	92		2.369	5.126	4.031	106
	3.2 Infrastrukturvermögen Straßenbahn	9.386	25.748	20.241	32.822	43.143	28.092	21.376	18.845
	<i>Verlängerung Linie 1 Mittelschuchting</i>	523	14.680	11.257	23.633	26.253	7.742	2.610	6.939
	<i>Verlängerung Linie 1 Mahndorf</i>			39	100	1.520	100	100	100
	<i>Linie 8 bis Landesgrenze</i>		252			90	400	270	
	<i>Verlängerung Linie 4 Lilienthal</i>					1.630			
	<i>Betriebsanlagen Straßenbahnlinien</i>	158	350	269	400	400	400	400	400
	<i>Herstellung, Veränderung, Erneuerung Gleiszone</i>	4.874	1.900	2.157	2.460	3.650	3.730	1.500	1.500
	<i>Haltestelle Graubündener Straße</i>	190		21					
	<i>Gleisverbindung Benningsen/Stresemann/Steuben Querverbindung Ost, Planungsmittel/Bau</i>	128	1.277	520	1.114	6.940	13.892	14.220	7.970
	<i>Planung Gleisverb. Sebaldsbrück zur Osterholzer Heerstr.</i>		300		175	350	350	600	600
	<i>Planung Gleisverbindung Weserwehr bis Malerstraße</i>				500				
<i>Haltestelle Daniel von Büren Straße</i>	12				70	360	40		
<i>Haltestelle Föhrenstraße</i>		304		290	150	450	300		
<i>Haltestelle Barbarossa</i>		374		414	520	468			
<i>Umgestaltung ÖPNV Domsheide, Planungskosten</i>	986	550	5	2.300	700	200	400	400	
<i>Barrierefreier Ausbau Haltestellen</i>				500					
<i>Umsteigeanlage Gröpelingen</i>	2.515	5.761	5.973	936	870		936	936	
3.3 Straßen, Wege, Plätze	33.947	40.902	38.341	48.706	50.462	54.598	49.158	35.660	
<i>Kosten für die Erschließung neuer Wohngebiete</i>	584	900	675	600	1.000	1.000	1.000	1.000	
<i>Erhaltung und Anpassung von Straßen</i>	15.183	16.000	20.038	17.000	18.061	19.056	17.662	17.190	
<i>Erschließung Alhardstraße</i>	9								
<i>Stadtteilbudgets</i>	578	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
<i>Erschließung Arsten Süd-West</i>		100		400					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Grundsanierung Hastedter Osterdeich</i>		700						
<i>Grundsanierung Helsingborger</i>		300	399					
<i>Grundsanierung HansasträÙe</i>	413	400	31					
<i>Grundsanierung Warturmer Straße</i>					400			
<i>Thalenhorster Straße</i>					400	500		
<i>In der Vahr</i>					400	500		
<i>Geschwindigkeitsmesstafel</i>	111	113	61	160	160	160	160	160
<i>Fedelhören</i>	2							
<i>Erneuerung und Ausbau von Radwegen</i>	1.655	1.200	1.618	1.500	2.000	3.000	1.500	1.500
<i>Zielplanung Fahrrad</i>	249	2.650	339	1.500	1.500	1.500		750
<i>Umbau Huchtinger Heerstr., Planungsmittel / Radweg</i>				1.750	750	1.750		
<i>Stärkung des Radverkehrs</i>	2.263	1.179	269	6.400	5.500	5.500	5.500	5.500
<i>Fahrradquartier 'Alte Neustadt'</i>	85							
<i>Fahrradquartier 'Ellener Hof'</i>	612	136	-93					
<i>Planung und Instandhaltung Fahrradbrücken im Stadtgebiet</i>				500	500	500	500	500
<i>Radpremiumroute Hemelingen/Oslebshausen/Weserstadion</i>		1.900	844	2.050	2.200	900		
<i>Fahrradroute Wallring, Planung und Bau</i>	137	2.526	1.280					
<i>Steffensweg (Radroute D 15)</i>		1.000			3.000	3.000	1.629	
<i>Brücke Weser Stadtwerder-Altenwall</i>					640	4.125	4.210	
<i>Umbau Huchtinger Heerstraße Radweg</i>		250						
<i>Kanalbaustufenprogramm</i>	1.328	1.450	1.686	1.600	1.400	1.600	1.400	1.400
<i>Straßenerhaltung i.V.m. Straßenausbau -Kofinanzierung-</i>	440	600	278	600	600	600	300	300
<i>Kreuzungsbauwerke Bahnübergänge Oberneuland</i>	435	100	51		100	100	100	100
<i>Kreuzungsbauwerke Bahnübergänge Oberneuland (Bau)</i>	4.201	800	62	1.000	1.000	1.097	1.000	1.000
<i>Turner Straße</i>	15							
<i>Maßnahmen Barrierefreiheit</i>	188		1	495	500	500	500	500
<i>Verlängerung der Linien 26/27</i>			1		80	250		
<i>Planungskosten Theoder-Barth-StraÙe</i>	160	305						
<i>Busbahnhof Blumenthal</i>	34	20						
<i>Lärmschutzaktionsprogramm</i>				50	50	50	50	50
<i>Grundsanierung (Zubringer Hemelingen, Bgm. Spitta-Allee etc.)</i>	81							
<i>Bgm. Spitta-Allee Planung + Bau</i>					800			
<i>Kompensationsmaßnahme Kreuzdeich</i>	33	295	563		55	545	545	490
<i>Herdentorsteinweg</i>	15							
<i>Neuer ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof)</i>	1.565	373						
<i>Osterfeuerberger Ring</i>	447	2.000	1.589	883				
<i>Diskomeile</i>	949	300	23					

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Hafenrandstraße</i>	22		12					
<i>Neuordnung von Straßen</i>	71							
<i>Gartenstadt Werdersee</i>				150	50	200	200	
<i>Fußgängerfreundliche Kreuzungen</i>	119	500	177	500	500	500	500	500
<i>Fußverkehr</i>	394	1.000	269	1.000	1.500	2.000	1.000	1.000
<i>Fernbusterminal (FTB)</i>			4.355	4.151	1.455			
<i>Carsharing</i>	156	255	26	400	600	600	600	600
<i>Lärmschutz</i>		500	415					
<i>Nordwestknoten</i>	168							
<i>Züricher Straße</i>				400	200	1.000	600	
<i>Projekt Woltmershausen</i>				200	105	636	636	
<i>Umsteigeanlage Gröpelingen</i>	188							
<i>Verlängerung der Linien 26/27</i>	344							
<i>Obervieland Verkehrsrechner</i>	391	300			530			
<i>Ersatzbeschaffung Parkuhren</i>		200		200				
<i>Niedersachsendamm Nord</i>	6							
<i>Umsteigeanlage Huckelriede</i>	51							
<i>Neckarplatz/Woltmershauser Allee</i>	4							
<i>Robert-Koch-Straße Herstellung Wegeverbindung</i>	117							
<i>Friedrich-Klippert-Straße Umgestaltung</i>	3				675			
<i>Mähländsweg Umgestaltung Verkehrsfläche</i>	10						61	
<i>Marktplatz Blumenthal</i>					650			
<i>Umfeld Schulze-Delitsch-Straße</i>		100	463					
<i>Querverbindung Karl-Peters-Straße</i>				350				
<i>Greifswalder Platz</i>	84							
<i>Aufwertung Steffensweg</i>	1	832	27	1.185				
<i>Ohlenhofplatz</i>			183					
<i>Entwicklung Quartiersachse Kirchweg</i>		40	77					
<i>BW 964 Brücke Wegeverbindung In den Wischen</i>	46		8					
<i>Umgestaltung Oslebshauer Heerstraße</i>				70				
<i>Dedesdorfer Platz</i>				100				
<i>Brücke Kleine Weser</i>			184	2.100	525	1.200	6.300	
<i>Umsteigeanlage Gröpelingen</i>		578	1.430	412				
<i>Maßnahmen Lüssum</i>					286	124	555	
<i>Vegesacker Bahnhof</i>					50	90	500	850
<i>Neugestaltung öffentliche Rume</i>					100	100	100	100
<i>Kattenturm bewegt sich</i>					10	20	20	300

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben		IST				ENTWURF		PLAN	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>Maßnahmen Blumenthal</i>					1.070	745	880	720
	<i>sonstige Maßnahmen</i>					60	150	150	150
	5.2 Technische Anlagen	2.438	2.886	4.870	4.992	3.155	3.040	3.040	3.040
	<i>Erhaltung Lichtsignalanlagen</i>	202	485	275	500	505	590	590	590
	<i>Erhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen</i>	2.117	2.201	2.183	1.992	2.450	2.250	2.250	2.250
	<i>Qualitätssicherung Verkehrssignalsteuerungstechnik ÖPNV (Öffentlicher Personenahverkehr)</i>	119	200		200	200	200	200	200
	<i>Umstellung Lichtsignalanlagen auf LED</i>			2.412	2.300				
	Umbuchung nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	-33.029	-51.202	-35.943	-68.810	-73.094	-73.245	-55.603	-43.078
3627.88401-9	Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Grün, Erhaltung der Deiche (Deichverbände -Große Lösung)	1.181	1.143	1.133	1.116				
3627.88402-7	Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Grün (Stadtgrün)	908	838	930	870				
3627.88403-5	Zuweisungen für Investitionen an SV Infra TV Grün/Stadtstrecke	283	383	324	300				
nachrichtlich:	SV Infrastruktur (Teilvermögen Grün Stadt) Investitionsplan	15.497	20.485	16.243	18.123	ab 2024 inPPL 61			
	Infrastrukturvermögen	14.588	19.627	13.743	17.223				
	<i>Generalplan Küstenschutz</i>	12.169	17.540	11.233	15.146				
	<i>Erhaltung der Sperrwerke</i>	660	661	660	661				
	<i>Erhaltung der Deiche (Große Lösung Deichverbände)</i>	1.180	1.143	1.133	1.116				
	<i>Entwicklung Gebiet ehem. BWK</i>	159		561					
	<i>Stadtstrecke</i>		283	156	300				
	<i>Grünanlagen im Bremer Westen</i>	420							
	Übrige Investitionen	909	858	2.500	900				
3681.88401-6	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Infrastruktur / Wohnungsbau (Grundstückskauf)	600	306	235	400	400	400	400	400
nachr.:	SV Infrastruktur (Teilvermögen Wohnungsbau) Investitionsplan	684	600	519	400	400	400	400	400
	2. Unbebaute und bebaute Grundstücke	684	600	519	400	400	400	400	400
	<i>Grunderwerb und vertragliche Folgekosten</i>	684	600	519	400	400	400	400	400
	<i>Kleine Instandsetzungen (als Aufwand erfasst)</i>	400	400	400	400	400	400	400	400
	<i>Umbuchung Aufwand</i>	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400
3681.88410-5	Zuschuss an die Bremer-Aufbau Bank GmbH für Wohnraumförderung		2.700		1.233	1.500	1.500		
3681.89126-8	Verlust der Bremer Straßenbahn AG	1.164				11.732	11.732	11.732	11.732
3681.89127-6	Vorlaufkosten Neubeschaffung Straßenbahnen					3.860	3.500		
3681.83120-6	Kapitalzuführung BVBG/BSAG E-Busse und Infrastruktur					68.000			
3681.83110-9	Kapitalzuführung Stadtentwicklungsgesellschaft					300.000			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	2.417	1.541	5.820	4.835	1.850	500	500	500
3610.88410-4 Inves. Ausgaben - Findorffunnel - Modernisierung Beleuchtung - HF Klimaschutz Nr. 132			200	400				
3610.88411-2 Inves. Ausgaben - Austausch von Leuchten - HF Klimaschutz Nr. 143			3.000	1.900				
3610.89353-7 Inves. Ausgaben - UBB Photovoltaik Anlage -HF Klimaschutz Nr. 142				413				
3610.89354-5 Inves. Ausgaben - Cargobike statt AutoHF Klimaschutz Nr. 14			306	158				
3610.89411-8 Inves. Ausgabe - DBS Elektrokehrmaschine -HF Klimaschutz Nr. 134			165					
3610.89412-6 Inves. Ausgabe - DBS LED Recyclingstation -HF Klimaschutz Nr. 135			149					
3610.89413-4 Inves. Ausgabe - DBS PV- Burgleiseum -HF Klimaschutz Nr. 136			21					
3610.89414-2 Inves. Ausgabe - DBS PV-Deponie -HF Klimaschutz Nr. 137				574				
3610.89415-0 Inves. Ausgabe - DBS PV Hohentor -HF Klimaschutz Nr. 138			21					
3610.89450-9 Inves. Ausgaben - UBB E-Transporter -HF Klimaschutz Nr. 139			70	70				
3610.89451-7 Inves. Ausgaben - UBB Landeinfrastruktur -HF Klimaschutz Nr. 140				223				
3610.89452-5 Inves. Ausgaben - UBB Laubbläser -HF Klimaschutz Nr. 141			54	43				
3627.89401-4 An den Umweltbetrieb Bremen für Rahmenanlagen auf Friedhöfen	1.272	659	84	84				
3627.89411-1 Renaturierung untere Wümme		25	56	7				
3627.89412-0 Woldeswiesen	400	200						
3681.89125-0 Zuweisung an Trägergesellschaften für Garagenbauten	504	640	955					
3681.89200-0 Bikesharing und Fußverkehr Check! Mit großen Schritten zum Klimaschutz S-HB-MV-123 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)					1.150	50	50	50
3681.89430-5 Planungsmittel Fahrradparkhaus Domshof					250			
3682.89141-5 Aufwendungen für die Bereinigung von Kleingartengebieten in Bremen	209	17	241	442	250	250	250	250
3691.79001-0 Umbau des BWK-Geländes (Bremer Woll-Kämmerei)	33		500	520				
3691.79003-6 Vegesacker Hafen					200	200	200	200
Netto-Investitionen:	52.645	64.173	61.423	60.930	455.865	82.719	66.275	64.071
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					17.689			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 71 Wirtschaft (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	11.174	14.249	14.361	13.526	15.032	14.300	15.732	15.300
3708.88440-4 An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen	5.824	6.071	3.600	1.505	2.473	2.627	6.074	4.980
SV Überseestadt Investitionsplan	4.897	12.371	5.097	10.365	9.503	8.821	9.981	8.220
Sonstiger Grunderwerb	116		1		13			
Ausübung Wiederkaufsrecht					500	500		
energetische Gebäudesanierung					725	1.500		
Dachsanierung Hafenhafen	2							
Gebäudesanierung Sonstige	133	6						
Ankauf Schuppen 4 - Entschädigung								
Ausgleichsmaßnahme Lesum	17		17		175			
Restmaßnahmen Holz- und Fabrikenhafen	7		8		696			
Erschließung Quartier Überseetor	118		489		988	171		
Erschließung Quartier Hafenvorstadt	76		124	259	424	28	976	8
Erschließung Quartier Europahafen	-156	295	177	26	193	50		
Erschließung Quartier Hafenkante	2.815	804	2.341	32	274	50	90	72
Erschließung Quartier Überseeinsel		1.010	112	1.110	1.407	454	236	124
Hochwasserschutz	102		20		626			
Straßensanierung	512	930	1		30	55	24	
übergeordnete Maßnahmen	1.140	1.468	1.460	819	1.492	1.386	393	391
Spiel- und Sportanlagen	35		24	60	60	60	60	60
Qualifizierung Waller Sand Molenturmareal			323					
Erschließung Quartier Hafenkante (geplant)		800		1.260	50	180	831	1.153
Erschließung Quartier Überseeinsel (geplant)				400	1.038		1.449	1.835
Straßensanierung (geplant)		600		1.200				
Erschließung Quartier Europahafen (geplant)		60		40				
Erschließung Quartier Überseetor (geplant)		160		1.170	90	870	1.250	
Erschließung Quartier Hafenvorstadt		1.400		1.600	500	2.995	2.150	535
Qualifizierung der wasserseitigen Infrastruktur HuF-Hafen					200	500	1.000	2.500
Hochwasserschutz		3.060		943				
übergeordnete Maßnahmen		1.756		1.424			1.500	1.520
übrige Investitionen unter 250 T€	-20	22		22	22	22	22	22

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 71 Wirtschaft (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben		IST				ENTWURF		PLAN	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3754.88410-9	Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen) -investiv-	1.500	2.000	7.293	5.748	4.110	4.105	4.300	4.300
nachrichtlich:	SV Gewerbeflächen (TV Veranstaltungsflächen) Investitionsplan	985	1.717	5.263	3.735	5.357	4.105	4.300	4.300
	unbebaute und bebaute Grundstücke	649	580	3.920	1.495	2.325	2.520	1.870	2.150
	Kauf Domsheide 2			3.740					
	Sanierung CCB ab 2024		30	52	200	1.800	350		
	Erneuerung Künstlergarderoben/WC-Anlagen Halle 1			20			350	140	
	Austausch Antriebe Flucht- und Rettungstüren (MH 2023, H1 in 2025)						100		150
	Niederspannungsverteilung Messehallen	419		62		130			
	Erweiterungsbau Eingang für Pfortner, Logistik		120				490	50	
	Erweiterung und LED-Umstellung Beleuchtung alle Hallen	77			55	75	50	50	50
	Gastro-Infrastruktur, Umsetzung neues Gastro-Konzept (alle Hallen)		200		200	50	560	150	250
	Umbau Decke Halle 2						120	480	
	Bodenaustausch/Beschichtung Arena und Nord-/Südfoyer						100		
	Maßnahmen Glocke					220	300	100	
	Umbau Trafostation Betriebshof Halle 7 zu Bürogebäude				300				
	Teilabriss Parkhaus				250				
	Kälteanbindung Halle 1				490				
	Maßnahmen zur Erreichung Klimaneutralität						100	490	890
Laufende Re-/Investitionen unter 100 T€	153	230	46		50		410	810	
Maschinen und technische Anlagen	197	455	479	1.275	2.611	800	820	895	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	139	682	864	965	421	785	1.610	1.255	
übrige Investitionen unter 250 T€									
3708.88435-8	An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen	3.850	6.178	3.468	6.274	8.449	7.567	5.358	6.021
nachrichtlich:	SV Gewerbeflächen Stadt Investitionsplan	11.846	20.937	13.856	25.240	29.323	34.303	26.622	23.177
	unbebaute und bebaute Grundstücke	1.079	1.250	9.267	3.650	5.490	7.190	5.325	4.200
	Ankauf W+F Franke GmbH - SVG	823							
	JUB Oeversberg			4.048					
	Silberpräge			4.660					
	Steindamm 2. BA	230							
	Hanna-Kunath-Straße					2.000			
	Güterbahnhof		250		700	50	150	150	150
	Runder Tisch Oeversberg		500						
	Ausübung Wiederkaufsrecht		500		500	1.300	500	500	500
	Ankauf Impulsflächen				300	500	1.000	1.250	1.050
	sonstiger Grunderwerb - SVG	26		37					
	Künstlerhaus am Deich			21	150	1.000	2.500	1.500	

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 71 Wirtschaft (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>energetische Gebäudesanierung</i>							1.525	2.500
<i>Sanierung Bahnhof Vegesack (geplant)</i>				2.000	640	3.040	400	
<i>Sanierung BWK-Gebäude (geplant)</i>			501					
Betriebs- und Geschäftsausstattung			25					
Finanzanlagen/Beteiligungen	10.767	19.507	4.564	21.590	23.833	27.113	21.297	18.977
<i>Airport-Stadt</i>	156		748		599			
<i>Güterverkehrszentrum (GVZ) Bremen</i>	2.749	1.501	750		1.146	135	35	35
<i>Technologiepark Universität</i>			6		293	214	298	534
<i>Gewerbepark Hansalinie GHB</i>	1.492							
<i>Gewerbepark Hansalinie</i>	2.575	665		9.100	400	6.500	8.000	8.000
<i>Gewerbepark Hansalinie</i>		140	2.348	2.105	11.672	9.736	2.975	481
<i>Kämmerei</i>			100		245			
<i>Bayernstraße</i>	1		1		350	575		
<i>BWK/Vulkan West</i>	215	390						
<i>Steindamm - SVG</i>		800						
<i>Niedervielander Straße - SVG</i>	4							
<i>Reedeich</i>			1		237	95	105	145
<i>Nußhorn - GF</i>	19		13		345	45	37	10
<i>Bremer Industriepark</i>	3.429	1.261	470	1.099	695	1.185	932	777
<i>BWK Fortführung Erschließung -geplant</i>		150						
<i>Bremer Industriepark -geplant</i>		3.500						
<i>Riedemannstraße</i>			24		1.237	60		
<i>Steindamm -geplant</i>		800	69	1.796	2.370	557	22	920
<i>GVZ -geplant</i>						550	250	250
<i>Airport-Stadt -geplant</i>		1.800		2.090	900	3.925	3.800	250
<i>GHB-Erweiterung -geplant</i>		8.500						
<i>Kämmerei Quartier</i>				1.200	1.580	1.867	2.950	5.000
<i>Bremer Industriepark</i>				3.500				
<i>Nußhorn -geplant</i>				600	50	50	254	1.096
<i>Science Park Oeversberg -geplant</i>				100				
<i>Bestandsentwicklung</i>					820	900	1.025	1.025
<i>Planungsmittel Quartierskonzepte</i>					344	419	309	314
<i>Vegesacker Hafen Anleger</i>			34		550	250	250	80
<i>Weiterführung ZZZ</i>						50	55	60
<i>- Ankauf Clubhaus</i>	127							
übrige Investitionen unter 250 T€		180						

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 71 Wirtschaft (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	597	749	1.818	3.127	5.107	3.275	13.590	3.600
3754.89115-6 Investitionszuschüsse für Tourismus	82	240	25	535	200	200	2.460	460
3754.89120-2 Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen	99	34	5	24	860	860	800	800
3754.89125-3 Projektförderung an die m3b GmbH (investiv)			370	393				
3754.89210-1 Zuschüsse für die Entwicklung des Domshofquartiers					250			
3754.89310-8 Ertüchtigung Glocke					1.000	1.000	9.000	1.000
3754.89320-5 Zuschuss an die Glocke für Investitionen	90	90	90	90	120	125	130	140
3754.89341-8 Zuschuss an die m3b GmbH - Investitionen	320	330	310	310				
3754.89410-4 Zuschuss an die UMG für Investitionen			155	160	200	200	200	200
3754.89420-1 Investitionsmaßnahme Glocke			462	280				
3754.89430-9 Zuschuss Umgestaltung Gästebereich Weserstadion					1.500			
3708.88431-5 Gesellschaftereinlage GG Achim-West			6					
3708.88436-6 Zuwendungen an die WFB für Solar CitiesHandlungsfeld Klimaschutz Nr. 65		45	83	329				
3708.88437-4 Zuweisungen für Bestandsentwicklung undNachhaltigkeit in Gewerbegebieten			230	961	477	390	500	500
3708.88441-2 Zuwendungen an die WFB für Solar CitiesHF Klimaschutz Nr. 65			45		480	480	480	480
3708.89230-0 Vor- und Nachlaufkosten bei Erschließungsmaßnahmen	6	9	28	26	20	20	20	20
3709.89191-9 Baufachtechnische Zuwendungsprüfung			9	18				
Netto-Investitionen:	11.272	14.448	16.179	16.653	20.150	17.586	21.333	10.911
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					3.665			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 81 Häfen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	13.029	17.362	5.938	6.484	0	0	0	0
3801.38415-2 Von Hst. 0801/984 15-0, für OTB-Ersatzprojekte	5.000	15.810	25.585	25.585				
3801.38410-1 Von Hst. 0801/984 10-0, Kostenerstattung für Häfen	40.126	40.126	40.928	41.747	39.750	36.200	36.200	36.200
von Land Bremen	45.126	55.936	66.513	67.332	39.750	36.200	36.200	36.200
Investive Einnahmen inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	58.155	73.298	72.452	73.816	39.750	36.200	36.200	36.200
3801.33401-5 Abführung vom Sondervermögen Hafen	5.579	9.912	5.936	6.484				
3801.33410-4 Zuweisung des SV Hafen für OTB	7.450	7.450	3					
Investive Ausgaben	60.055	86.714	56.508	53.949	56.032	33.352	30.050	30.050
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	2	40	11	16	50	50	50	50
3854.81202-4 Erwerb von Inventar	2	17	11	16	40	40	40	40
3854.70001-3 Kleine Um- und Erweiterungsbauetn, größere Instandsetzungen		18						
3854.81210-5 Erwerb größerer Werkzeuge und Geräte		6			10	10	10	10
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	59.445	83.821	55.817	48.377	51.487	28.129	23.092	22.261
3801.88422-8 An das Sondervermögen Hafen für Investitionen	54.445	68.011	30.232	22.792	25.497	15.803	23.092	22.261
3801.89323-5 An das Sondervermögen Hafen für Grundflächen am Flughafen Bremen					12.326	12.326		
3801.88425-2 An SV Hafen für Neubau Columbuskaje		13.035	25.585	25.585	13.664			
3801.88426-0 An SV Hafen fürErsatzneubau Kaje 66	5.000	2.775						
SV Hafen Investitionsplan	19.946	101.638	42.438	86.461	66.429	60.440	138.881	227.389
1. immaterielle Wirtschaftsgüter	330	1.020	542	317	452	372	222	182
2. unbebaute und bebaute Grundstücke	2.038	18.955	871	5.709	14.349	15.604	4.039	3.885
2.1 Grund und Boden								
Dreiecksfläche am Erzhafen	1.111							
Modellprojekt Klimamoor		150	10	45	45	45	130	130
Kompensationsflächenpool	938	739	192	614	900	733	890	755
Projeht Reitbrake -Eisenbahnwerkstatt			489					
Grundstück Flughafen Bremen					12.326	12.326		
Kalihafen		66						

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 81 Häfen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
2.2 Gebäude								
Teilrückbau Columbusbahnhof	-11			1.000				
Betriebsgebäude			30		300	500	500	500
Neubau Mittelbau (Kreuzfahrtterminal)		15.000	119	3.800	400	1.500	2.500	2.500
Neubau Oberbaustofflager		3.000	31	250	378	500	19	
3. Maschinen und technische Anlagen	15.775	46.643	39.272	77.003	43.695	34.882	111.042	201.287
3.1 Hafenanlagen und Deponien								
Baggergutentsorgung		5		5				
Deponie Seehausen			1.540	1.280	700	950	1.100	700
Monitoringsystem Schlickeintrag	412	1.210						
CO2 neutraler Hafen		460		330	30	30	30	30
Grundsanierung Schuchmannkaje		3.500						
Sanierung Westkaje KH III 2. BA			206	1.000	300	1.000	7.000	8.000
Neubau Hochpoller Osthafen	21							
Kalihafen Bremen	31		227	2.000	3.300			
Neubau Kaje 66 Columbusinsel	3.840	3.700	-658					
Ersatz Pontonanlage Hansa Melasse	1.316							
Ertüchtigung Columbuskaje	790	12.110	26.076	25.585	13.664			
Grundsanierung Westkaje Kaiserhafen III ²	2.388		159					
Schleusenkammer Nord, Schleuse Oslebshausen	9	3.500	10	1.500	250	1.000	1.000	2.000
sonstige Wasserbauanlagen	27		31					
Rückbau Grundkörper CT Süd					250	1.750		
Binnschiffslicheplätze Industriehafen		2.000						
Lückenschluss Kaiserhafen II		200			50	100	1.000	6.000
Pontonanlage Nordschleuse			60					
Ersatz Westkaje Kaiserhafen III (2. BA)		250						
Große Drehbrücke Ersatzbau (Planung/Rückbau)		750	1.033					
Neubau Brücke Verbindungskanal			362	2.500	900	2.800	2.800	55.000
Montage Leckagesystem Pontonanlagen Weser					100	100	150	
Neubau Schleusentor Nordschleuse						250	5.000	1.500
Aktiver Korrosionsschutz an Kajen	197	41	-221	550	50	50	60	60
Fenderungen an Kajen und Schleusen	273	290	448	290	350	350	350	400
sonstige Maßnahmen/Studien					130	150	60	
3.2 Verkehrsanlagen, -flächen								
Lkw-Abstellplätze/Lkw-Zulaufsteuerung	63	2.500			50	50		
Konzepte Überseehafen			29		180	130		

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 81 Häfen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Hafen-Ringschluss</i>	13	82						
<i>sonstige Maßnahmen</i>			353					
3.3 Hafenhafen								
<i>AV Hafenhafeninfrastruktur SV Hafen</i>	3.925	5.657	4.929	4.787	4.476	2.512	5.667	5.837
<i>Ausbau Imsumer Deich (Vorstellgruppe)</i>	14							
<i>Bahnhof Speckenbüttel (Neubau 20er Gruppe)</i>	1	1.000	100	1.000	1.000	1.000	10.000	10.000
<i>IT-Verfahren</i>	240	200	101	530	500	200	200	
<i>Bahnhof Speckenbüttel (Elektrifizierung 30er Gruppe)</i>	5	1.418						
<i>Hafenhafenvertr. Unterh.</i>	10							
<i>Ablaufrechner Speckenbüttel</i>	124							
<i>Umgestaltung Westkopf Nordhafen</i>					1.000	1.750	2.000	1.000
<i>Ausrüstung Khf-Süd EOW-Technik</i>					1.580			
<i>SGFFG 2018ff</i>	729		314					
<i>Oberleitung Kaiserhafen</i>	809							
<i>Kreuz XIII Anbindung</i>	247		2					
<i>diverse Maßnahmen</i>			58		464			
3.4 Technische Anlagen/Schleusen		25						
3.5 Technische Anlagen/Hafenverkehre	256	3.012	1.055	1.510	6.041	9.710	74.375	110.760
- darunter Upgrade CT I-III			447	500	1.950	1.500	20.000	50.000
- darunter HB_Carbon Capture Storage					500	350	10.000	10.000
- darunter Pumpwerke			14		1.500	1.500	3.200	
- darunter klimaneutraler Überseehafen					600	5.750	40.300	50.200
3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	35	4.733	3.058	34.136	8.330	11.000	250	0
- darunter LS-BrH - Landstrom Bremische Häfen			2.943	10.500	8.300	4.000		
- darunter Teilprojekte H2Bx (HyGrid/HyShipSol/HyShunter)			23.555		7.000	250		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.408	30.815	1.507	1.932	6.433	8.082	22.078	20.535
- diverse Anlagen und Geräte	632	61	27	66	548	548	549	50
- Ersatz Baggereiflotte		30.000	351	1.000	4.330	6.500	20.480	19.500
- sonstige BGA	776	754	1.129	866	1.555	1.034	1.049	985
6. Anlagen im Bau (kreditfinanziert)	395	4.205	246	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
<i>Containerterminal IIIa</i>	1							
<i>Containerterminal 4 (inkl. CT Süd und Verformung)</i>	1.144	4.205	246	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
<i>Kaiserschleuse</i>	-750							

nachrichtlich:

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 81 Häfen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	608	2.853	680	5.556	4.495	5.173	6.909	7.739
3801.89320-0 Zuschüsse an den Flughafen Bremen f. Investitionen	608	2.853	680	5.556	4.495	5.173	6.909	7.739
Netto-Investitionen:	47.026	69.352	50.570	47.465	56.032	33.352	30.050	30.050
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					8.150			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 92 Allgemeine Finanzen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	4	4	4	4	4	4	4	4
3986.38127-8 Von Hst. 3681/981 27-5, Verlust der Bremer Straßenbahn AG (investiv)	13.620	15.132	13.972	17.441				
von Stadtgemeinde Bremen	13.620	15.132	13.972	17.441	0	0	0	0
Investive Einnahmen PPL 92 Stadt inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	13.624	15.136	13.976	17.445	4	4	4	4
3980.13130-0 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	4	4	4	4	4	4	4	4
Investive Ausgaben	31.735	18.931	11.755	11.732	0	0	0	0
3972.98613-4 An Hst. 0697/386 46-7, Beteiligung an der Aufstockung des Wohnungsbauprogramms 1990	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068		
an Land Bremen	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	3.068	0	0
Investive Ausgaben inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	34.803	21.999	14.823	14.800	3.068	3.068	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	3	0	0	0	0	0	0	0
3995.81214-1 Projekt 'Integriertes öffentliches Rechnungswesen (IÖR)'	3							
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	31.732	18.931	11.755	11.732	0	0	0	0
3986.83115-0 Übernahme von Geschäftsanteilen		3.799	23					
3986.83120-6 Eigenkapitalerhöhung Grundstücksgesellschaft								
3986.86101-6 Gesellschafterdarlehen an die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo)	20.000							
3986.89126-8 Verlustausgleich der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (investiv)	11.732	15.132	11.732	11.732				
Netto-Investitionen:	31.731	18.928	11.751	11.728	-4	-4	-4	-4
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					1.579			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 93 Zentrale Finanzen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	13.931	13.507	13.150	12.751	8.897	8.458	13.076	13.610
3998.38401-9 Von Hst. 0998/984 01-7 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen	9.191	1.586	549					
3998.38402-7 Von Hst. 0998/984 02-5 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen (Landesanteil)	1.021	176	61					
3998.38403-5 Von Hst. 0998/984 03-3 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II für Infrastrukturmaßnahmen	4.585	8.088	13.483	4.284				
3998.38404-3 Von Hst. 0998/984 04-1 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II für Infrastrukturmaßnahmen (Landesanteil)	509	899	1.498	476				
von Land Bremen	15.306	10.750	15.592	4.760	0	0	0	0
Investive Einnahmen inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	29.237	24.256	28.742	17.511	8.897	8.458	13.076	13.610
3980.33401-4 Von Immobilien Bremen wegen Schuldübernahme	13.931	13.507	13.150	12.751	8.897	8.458	13.076	13.610
Investive Ausgaben	15.307	11.287	15.592	4.760	0	50.740	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-, Bundes-, Landesprogramme	15.307	11.287	15.592	4.760	0	0	0	0
3998.88413-5 An SVIT für Schule Parsevalstraße			25					
3998.88414-3 An SVIT für Oberschule Findorff Lehrküche			102					
3998.88415-1 An SVIT für KiTa Helsinkistraße	160	600						
3998.88416-0 An SVIT für KiTa Neustadtswall	1.800	227						
3998.88417-8 An SVIT für Gesamtschule West, Versorgungsküche	82	11						
3998.88418-6 An SVIT für Oberschule Roter Sand								
3998.88419-4 An SVIT für SZ Blumenthal	8							
3998.88420-8 An SVIT, für den Neuaufbau KuFZ Schwedenhaus Osterholzer Straße								
3998.88424-0 An SVIT, für die Sanierung der Sporthalle Gesamtschule Ost	2.300	150						
3998.88425-9 An SVIT f.d. Sanierung der Turnhalle der Schule Düsseldorfer Straße	1.050							
3998.88426-7 An SVIT für die energetische Sanierung der Schule an der Oslebshäuser Heerstraße			483					
3998.88428-3 An SVIT für KTH August-Bebel-Allee	4.500	1.111						
3998.88430-5 An SVIT, für die Erneuerung Lehrküchen SZ Rübekamp	200	200						
3998.88431-3 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für Schulzentrum Rübekamp - Sanierung der Lehrküche	700	234						
3998.88435-6 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Umbau Schulzentrum Neustadt - Aula, Umbau WC	650	100	86					
3998.88437-2 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für die Oberschule Sebaldsbrück -Sanierung Sporthalle	1.100	960						

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 95 Bremen Fonds (Corona-Pandemie) (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3055.38130-4 Von Hst. 3031/981 30-0 für den nicht-gebührenfinanzierten Erwerb von		116						
von Stadtgemeinde Bremen	0	116	0	0	0	0	0	0
3239.38434-9 Von Hst. 0201/984 34-3 für das Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen (Corona)	37.379	3.982	826					
3232.38486-6 Von Hst. 0202.984 86-0 für die Verbesserung der technischen Ausstattung von Kitas (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)		3.063	2.912					
3289.38440-4 Von Hst. 0754/984 104 für Planungskosten Stadtmusikanten- und Literaturhaus			1.000					
3289.38410-2 Von Hst. 0251/984 10, Ankauf digitaler Medien durch die Stadtbibliothek Bremen	30							
von Land Bremen	37.409	7.044	4.738	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	37.409	7.160	4.738	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	38.270	33.969	44.218	61.379	0	0	0	0
3031.98130-0 An Hst. 3055/381 30-4 für den nicht gebührenfinanzierten Erwerb von Geräten - COVID 19-Pandemie		116						
an Stadtgemeinde Bremen	0	116	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben PPL 81 Stadt inkl. Gr. 980/981, 986 und 988	38.270	34.085	44.218	61.379	0	0	0	0
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	37.806	10.432	5.781	211	0	0	0	0
3051.81130-4 Erwerb von Fahrzeugen (Quarantänemaßnahmen) -COVID 19-Pandemie	96	8						
3051.70030-8 Herrichtungsmaßnahmen Zentrale Dienste (S) COVID 19-Pandemie		12	8					
3054.70030-9 Kleine Um- und Erweiterungsbauten, Covid 19-Pandemie			44					
3054.81230-1 Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen Covid 19-Pandemie		33		23				
3055.81230-5 Nicht-gebührenfinanzierter Erwerb von Geräten Covid 19-Pandemie		111						
3216.81284-0 Ausstattung von Lernwerkstätten an berufsbildenden Schulen (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)		1.456	2.385	-1				
3239.81234-0 Investive Ausgaben für das Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen (Corona-Pandemie)	37.379	3.982	826					
3239.81271-5 Beschaffung Hygieneinfrastruktur Ressort Kinder und Bildung - zentrale Finanzierung (Corona-Pandemie)	77	3.218	87					
3239.81272-3 Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen (Corona-Pandemie)			1.592					
3239.81284-7 Ausstattung von Lernwerkstätten und Fachraumausstattung an Grund- und Oberschulen (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)		1.223	525					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 95 Bremen Fonds (Corona-Pandemie) (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3289.70010-1 Innenstadtentwicklung B6, Herrichtung und Infrastruktur Projekt Theaterberg				145				
3289.81210-4 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.7 Kulturimpulse für die Innenstadtentwicklung		61						
3510.81210-6 Investitionen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie	10							
3510.81215-7 Investitionen für den Einsatz eines mobilen Testzentrums zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Corona-Mobil)	7							
3510.81220-3 Investitionen Containment-Scouts (Corona-Pndemie)	46							
3682.81220-5 Aktionsprogramm/Sonderprogramm Investive Kosten für Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung (AP Digitale Transformation, Nr. 6)			4	42				
3950.81224-8 Investive Sachausgaben für die Einrichtung mobiler Arbeitsplätze und		126	64	2				
3950.81227-2 Investive Ausgaben zur Digitalisierung der Bußgeldstelle des		194	4					
3950.81267-1 Digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS (AP Digitale		7	243					
3950.81238-8 Videokonferenzen (S) - (Corona-Pandemie)	191							
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	465	23.538	38.436	61.168	0	0	0	0
3191.73954-9 Corona-bedingte Investitionsoffensive, Sportanlage, Sanierung von div. Kunstrasenplätzen			984					
3191.73953-0 Corona-bedingte Investitionsoffensive, Sportanlage, BSA Findorff (Umbau Rotgrandplatz und Sanierung Kunstrasenplatz)			1.220					
3191.73955-7 Coronabedingte Investitionsoffensive Sportanlagen, BSA Oeversberg				1.093				
3191.89123-5 Sanierung Bäder (Vegesack, Unibad) und Mehrkosten Horn			3.317	701				
3191.89320-3 Corona-bedingte Investitionsoffensive, Sportanlage, Zuwendungen für Vereine			296					
3232.88480-0 An SVIT, Erweiterung KuFZ Arbergen (Corona-Pandemie)			1.308	3.673				
3232.89386-8 Verbesserung der technischen Ausstattung von Kitas (AP Soziale Kohäsion, Nr. 21)		384	2					
3289.75020-6 Planungsmittel zur Errichtung eines Stadtmusikanten - und Literaturhaus			12	160				
3289.89310-4 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.6 Kultur-Gastronomie Wall-Anlagen Zuwendungen	41	20						
3289.89315-5 Investive Projektförderungen zur Innenstadtentwicklung			40	50				
3289.89379-1 Ankauf elektronischer Medien und digitaler Angebote durch die Stadtbibliothek Bremen im Rahmen der Corona-Krise	30							
3431.89335-4 Investitionszuschüsse für die Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			274					
3501.89342-0 Investive Zuschüsse für die dezentrale medizinische Versorgung von Obdachlosen (BF Nr. 15)			15					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 95 Bremen Fonds (Corona-Pandemie) (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3510.89330-0 Zuschüsse für Digitalisierung der Sucht- und Drogenberatung (Corona-Pandemie)	26	34						
3510.89335-1 Investitionszuschüsse für die Drogenunterkünfte (Corona-Pandemie)		372						
3627.73720-2 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A12, Aufenthaltsqualität erhöhen durch Stadt am Fluss		145						
3627.82120-3 Aktionsprogramm/Sonderprogramm Anpassung Fuss- und Radwege im Grünen Bremer Westen (AP Ökologische Transformation, Nr. 14)		496						
3627.82122-0 Aktionsprogramm/Sonderprogramm Nutzbarmachung brachgefallener Kleingärten (AP Ökologische Transformation, Nr. 15)		398						
3627.89110-4 Zuschüsse für Investitionen an Botanik (Bremen Fonds/Corona)		300						
3627.89222-4 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.5, Nutzungsvielfalt durch Trainingkitchen POP UP			200					
3627.89430-8 AP Hauptbahnhof, zusätzliche Toiletten			250					
3681.89220-5 Aktionsprogramm/Sonderprogramm Angebotsoffensive (AP Ökologische Transformation, Nr. 11)		18.500						
3687.88422-0 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, C.5, Erreichbarkeit erhöhen durch P+R Mahndorf stärken			360					
3687.88424-7 Neugestaltung der Nebenanlagen Am Wall				425				
3988.88480-3 An SVIT, kurzfristige Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas		1.432						
3708.89310-1 Jugendverbandsarbeit "Alter Campingplatz" - Ausbau der Infrastruktur				150				
3754.89349-3 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A2, Aufenthaltsqualität durch Stadtmobilar & Begrünung erhöhen	150	97	91					
3754.89351-5 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A3, Aufenthaltsqualität durch Wochenmarkt Domshof erhöhen	20							
3754.89352-3 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A4, Aufenthaltsqualität durch Veranstaltungen erhöhen	60	121	59					
3754.89353-1 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A5, Aufenthaltsqualität durch Veranstaltung ÖVB / Messe erhöhen	50	35	65					
3754.89354-0 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A6, Aufenthaltsqualität durch Open Space erhöhen	37	438	25					
3754.89355-8 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A7, Aufenthaltsqualität durch Großbildleinwand erhöhen		40	90					
3754.89356-6 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A8, Aufenthaltsqualität durch Beleuchtungskonzept erhöhen		100	219					
3754.89357-4 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, B.4, Nutzungsvielfalt durch Fortführung Zwischennutzung steigern		85	15					
3754.89358-2 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, D.1, Marketing und Kommunikation durch Marketing für die Innenstadt verstärken	50	20	80					
3754.89359-0 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, D.2, Marketing und Kommunikation durch Digitales Besucherinformationssystem verstärken		116	384					
3754.89360-4 Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, F.2, Immobilienwirtschaft durch innovative Nutzung unterstützen		50	150					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 96 IT-Budget (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3950.38410-6 Von Hst. 0950/984 10-4, Projekt e-Haushalt		216						
von Land Bremen	0	216	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	0	216	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	2.407	2.710	2.026	2.048	1.555	1.555	1.091	1.091
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	2.407	2.710	2.026	2.048	1.555	1.555	1.091	1.091
3950.81207-8 Ausgaben im Zusammenhang m.d. Projekt E-Rechnung investiv	246	21						
3950.81208-6 Ausgaben im Zusammenhang mit Telekommunikation	1	206	1	195				
3950.81210-8 Investive Ausgaben für Projekt D37 - Migration Gesundheitsamt - Handlungsfeld Digitalisierung	2	10						
3950.81211-6 Investive Ausgaben Projekt D11 - Auf dem Weg zuHKR 4.0 - Handlungsfeld Digitalisierung	54							
3950.81212-4 IT-Fachverfahren (Musikschule)				2				
3950.81219-1 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt E-Haushalt investiv	283	502		28				
3950.81220-5 Investive Ausgaben für "Neue Medien/e-Government"			43	19	1.123	1.123	659	659
3950.81221-3 Ausgaben im Zusammenhang mit der Nachfolge OK Jug	1.154	1.292	606					
3950.81226-4 Modernisierung des Haushaltsmanagements (FL-SAP)	343	69	206	155	211	211	211	211
3950.81235-3 Investive Ausgaben für Projekt D66 -Datenbankgestütztes Fallmanagement -Handlungsfeld Digitalisierung	93	102						
3950.81245-0 IT-Fachaufgaben(Feuerwehr)	125	79	91	77	103	103	78	78
3950.81246-9 IT-Fachaufgaben(Stadtamt Bremen)	1	8	3	6	26	26	26	26
3950.81247-7 Investive Ausgaben für Projekt Netze 2023 FHB (S)			1.015	1.461				
3950.81258-2 IT-Querschnitt investiv (Feuerwehr)	21	5					25	25
3950.81262-0 IT-Fachaufgaben (ASV)	50	110	58	97	93	93	93	93
3950.81265-5 IT-Fachaufgaben (SKUMS)	34	300	3					
3950.81271-0 IT-Fachaufgaben: HBH		7		6				
3950.81290-6 IT-Fachaufgaben Zentrum für Kunst investiv				3				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 96 IT-Budget (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen 3950.88400-1 Zuweisung an UBB inv. Ausgaben für UBBProjekte D57 bis D61	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen:	2.407	2.710	2.026	2.048	1.555	1.555	1.091	1.091
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					8.689			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investive Einnahmen	500	4.850	1.735	0	115	86	68	104
3988.38103-8 Von Hst. 3696/98160-3 für das Programm 'Soziale Stadt'	3.702							
3988.38104-6 Von Hst. 3696/981 40-1 für Oberschule Ohlenhof(EFRE 2014-2020)			1.750					
von Stadtgemeinde Bremen	3.702	0	1.750	0	0	0	0	0
3988.38418-5 Von Hst. 0010/984 18-1 für Baumaßnahmen im Haus der Bürgerschaft (Nutzeranteil)	1.884	1.163						
3989.38457-0 Von Hst.0988/984 57-4 für das EU-Programm EFRE 2021 - 2027, energetische Gebäudesanierung			593					
von Land Bremen	1.884	1.163	593	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen inkl. Gr. 380/381, 384 und 389	6.086	6.013	4.078	0	115	86	68	104
3988.33401-3 Abführung vom Sondervermögen Immobilien und Technik	500	4.850	542					
3989.33110-7 Zuweisung für Projekte im Sportbereich (kommunal)			193		115	86	68	104
3989.33401-7 Abführung vom Sondervermögen Immobilien und Technik			1.000					
Investive Ausgaben	55.258	57.447	80.863	62.211	395.641	98.688	75.401	72.927
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	55.258	57.097	80.321	62.211	395.641	98.688	75.401	72.927
3988.88403-0 Grundschule Pastorenweg in gebundene Ganztagschule	2.392	1.310						
3988.88405-6 An SVIT f.d. beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen a.d. Klimaschutzteilkonzepten - Projektförderung SKUMS - HF Klimaschutz Nr. 21		45	182					
3988.88406-4 An SVIT für die Errichtung von PV-Anlagen an öff.Gebäuden (Projektförderung SKUMS)Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 20		850	850					
3988.88407-2 An SVIT für die Umrüstung von Turnhallen auf LED-Beleuchtung - Handlungsfeld Klimaschutz Nr. 73		100						
3988.88408-0 An SVIT für die Installation von Wärmepumpen inBestandsgebäuden - Handlungsfeld Klimaschutz Nr 74		180						
3988.88410-2 An SVIT für strategische Flächenankäufe					13.600			
3988.88412-9 An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für den Neubau eines Gerätehauses FFW Farge	1.041	64						
3988.88413-7 An SVIT, für den Neubau einer Feuerwache 7			3.891	847				
3988.88418-8 An SVIT, für Baumaßnahmen im Haus derBürgerschaft (Nutzeranteil)	1.884	1.163						
3988.88419-6 An SVIT, Modernisierung der Inhouse Verkabelung -passive Netzwerke-		347	867	1.214	1.046			

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027
Stand: Mai 2024
Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben		IST				ENTWURF		PLAN	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3988.88420-0	An Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für Sanierungsinvestitionen (Stadt)	13.297	10.667	8.106	18.093	37.482	37.482	37.482	37.482
3988.88421-8	An SVIT für Klimaschutzinvestitionen an öffentlichen Gebäuden	1.200	2.400	4.000	4.000				
3988.88423-4	An SVIT, für Sanierungsinvestitionen in Schulen	19.544	24.000	24.000	14.056				
3988.88424-2	Neubau Oberschule Ohlenhof	8.595	1.580		1.641				
3988.88426-9	Um- und Erweiterung Oberschule an der Egge		1.382						
3988.88433-1	An SVIT, Neubau Schule an der Bardowick (Georg-Droste-Schule und ReBUZ Ost)					500	500	300	8.100
3988.88434-0	An SVIT, Erweiterung und Ausbau zum Ganzttag an der Schule an der Nordstraße					3.962	7.976	4.905	79
3988.88435-8	Nutzeranteil Neubau Oberschule Hermannsburg	200	830	886					
3988.88437-4	Neubau Fachtrakt Oberschule Lehmhorster Straße	1.000	1.000		378				
3988.88441-2	An SVIT für den Umbau Schulzentrum Neustadt (Inge-Katz-Schule)	500		1.200	196	2.998	330		
3988.88440-4	Sanierung Grundschule Baumschulenweg	809							
3988.88442-0	An SVIT, Neubau des Kaisen-Campus		3.205			170	7.427	7.317	7.267
3988.88443-9	Ausbau der Grundschule an der Delfter Straße zur Ganzttagsschule	1.000							
3988.88444-7	Baumaßnahme Neue Grundschule Gröpelingen (Humannstr.)	2.600	3.736	7.000	3.281				
3988.88445-5	Planungsmittel GAV (Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr)				2.350	2.350	2.350	2.350	
3988.88447-1	Erweiterung der Mensa an der Oberschule Helsinkistraße	600							
3988.88449-8	An SVIT, Umbau der Schule an der Oslebshauer Heerstraße		1.260	2.330	2.431				
3988.88450-1	An SVIT für den Umbau der Schule Wigmodistraße zur Ganzttagsschule	596	2.222	3.353	1.316				
3988.88451-0	An SVIT, Neubau einer Sporthalle an der Schule Ronzelenstraße		756	1		4.016	6.199	6.199	6.199
3988.88457-9	An SVIT, Sanierung und Anbau der Schule Strom					1.502	1.240	418	
3988.88458-7	An SVIT für den Umbau der Schule Pürschweg zurGanzttagsschule			969	1.539	1.664	1.650		
3988.88459-5	An SVIT für den Umbau der Schule Brinkmannstraßezur Ganzttagsschule					1.250			
3988.88460-9	An SVIT, Ausbau der Grundschule an der Brinkmannstraße zum Ganzttag und Neubau einer Mensa					273	3.637	380	
3988.88461-7	An SVIT für den Umbau der Schule Alter Postweg zurGanzttagsschule			775	373	236	7.575	13.800	13.800
3988.88462-5	An SVIT, für den Ausbau der Grundschule Oberneuland und Erweiterung Kita Oberneuland					7.400	8.420	828	
3988.88464-1	An SVIT für den Erweiterungsbau bei der Oberschulean der Lerchenstraße			8.594	8.520	5.158	4.376	349	
3988.88465-0	An SVIT für den Neubau des SchulzentrumsBlumenthal (Berufsbildungscampus Nord)			11.005		6.685	3.500		
3988.88466-8	An SVIT, Erweiterung der Oberschule in den Sandwehen, einschließlich Mensa					510	808		
3988.88470-6	An SVIT für Planungen Gebäudesanierung und Photovoltaik			450	443				
3988.88471-4	An SVIT für Wärmepumpen			400					
3988.88479-0	An SVIT, Erweiterung der Oberschule Roter Sand					4.840	5.218	1.074	

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben		IST				ENTWURF		PLAN	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3988.88481-1	An SVIT für Heizungsregelung - ProjektförderungSKUMS - HF Klimaschutz Nr. 102			51	144				
3988.88482-0	An SVIT für die Einrichtung von PV-Anlagen an öff.Gebäuden (Projektförderung SKUMS) -HF Klimaschutz Nr. 103			1.050	1.050				
3988.88483-8	An SVIT für PV-Speicher (Projektförderung SKUMS)HF Klimaschutz Nr. 104			75	150				
3988.88484-6	An SVIT für die Installation von Wärmepumpen inBestandsgebäuden (Projektförderung SKUMS)HF Klimaschutz Nr. 105			95	190				
3989.88411-4	An SVIT für die Umsetzung von Projektenim Sportbereich (kommunal)			193					
3988.83110-6	Kapitalzuführung Pilot-Gesellschaft-Bildungbau					300.000			
SVIT Stadt Investitionsplan		91.627	76.240	105.042	123.509	157.237	181.773	114.521	103.501
2.1 Sanierungsprogramm		22.381	46.148	34.454	38.341	70.011	76.435	53.821	53.956
nachrichtlich:	<i>Neue Oberschule Gröpelingen Sanierung</i>	135	2.449	1.343					
	<i>GS Augsburgener Straße Gesamtanierung</i>	132	1.500	1.627	3.327	819			
	<i>OS Hermannsburg, Neubau Hauptgebäude</i>	3.418	2.098	688		157			
	<i>Humboldt-Gymnasium Sanierung Turnhalle</i>	224	3.500	2.334	3.500	4.700	3.786	500	
	<i>OS Gerhard-Rohlf's-Str., Brandschutzsanierung</i>	51	1.000	12	1.500	1.500	1.700	229	
	<i>Schule Baumschulenweg, Sanierung und Neubau</i>	2.315	5.000	3.387	205	1.110			
	<i>OS Hermannsburg Außenanlagen</i>	70	1.100	51	227	174			
	<i>Alexander v. Humboldt Gymnasium, energet. Sanierung</i>	75	1.000	367	1.500	2.500	200		
	<i>Schule Seehausen Sanierung</i>	32	1.500	669	1.500	676			
	<i>Schulzentrum Obervieland Gesamtanierung</i>	1.265	4.000	2.202	2.500	3.000	1.175		
	<i>OS Lehmhorster Str., Erweiterung</i>			500		1.000			
	<i>Schule Wigmodistraße, Mobilbauersatz+Ausbau</i>	403	1.383	38					
	<i>Übersee-Museum Brandschutzkonzept</i>	137	1.250	592	1.047	1.400	395		
	<i>KTH Neustadtswall Sanierung Bestandsgebäude</i>	98	1.367	601		127			
	<i>SZ Bördestraße Dach- und Brandschutzsanierung</i>	654	1.470	650	327				
	<i>Bürger- und Sozialzentrum Huchting</i>	582	1.199	671		707	4.758	4.758	4.758
	<i>KTH Fillerkamp</i>	92	150		1.200				
	<i>Schule Fährer Flur energ. Sanierung Turnhalle</i>	122	500	594	1.400	2.800	1.400		
	<i>Schule Osterholz, Sanierung TH</i>	194	500	168	900	1.400	1.575		
	<i>OS Findorff, Fenstersanierung</i>			428	1.000	185			
<i>Schule Düsseldorf Str. Fenster und Fassade</i>	45	350			600	1.200	530		
<i>Kulturzentrum Lagerhaus, Brandschutz</i>	78	500	6	927	1.000	1.594			
<i>Neubau BS GAV</i>	1.383		8.437	5.500	5.482	5.482			
<i>Erweiterung Asbestkataster Oberschulen</i>		487		487	500	500	500	500	
<i>SZ Sek. II Vegesack Fenstersanierung</i>					304	350			
<i>OS Gerhard-Rohlf's-Str., Fenstersanierung</i>					150	476			
<i>Thiede Speicher Sanierung</i>		100		1.540					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Polizeirevier Steintor		100		500	70			
Mühle Oberneuland		110		500				
BSA Süd, Sanierung Umkleide		150	34	500	500	1.392		
Burgwallstadion Sanierung Sporthalle		328	87	717	250	300	800	612
BSA Vegesack Sanierung Umkleide		495	63	500	1.000	1.000	1.437	
Schlachthof Brandschutzsanierung		100	52	800	1.200	87		
Schlachthof Ersatzneubau			64		1.200	1.500	729	
AfSD Wilhelm-Leuschner-Str., Brandschutzsanierung		800		150	1.000	984		
Schule am Alten Postweg, Interim Mobilbau			2.103		800	595		
Schule am Alten Postweg, Vorabmaßnahme			621					
OS Ronzelenstraße Neubau Sechsfeldsporthalle			1.117		3.961			
Wilhelm-Kaisen-Oberschule Brandschutz					900	382		
Neubau Kaisen Campus						669	1.036	1.036
Schule Osterhop San. Turnhalle			14		448			
OS an der Lerchenstraße Gesamtsanierung			1.000			4.000	3.200	7.991
Schule Pürschweg Ausbau Ganztage			200		317	307	304	122
Schule an der Landskronastraße San. Pavillion II			99		500	1.100	445	
OS Gerhard-Rohlf's-Str., Interimcontainer			27		502			
Schule am Pulverberg, Brandschutzmaßnahme					900	268		
Inge-Katz-Schule Neubau/Mobilbauersatz					686	1.390	898	
KuFZ Lesum Anteil Ersatzneubau					1.215	585		
KuFZ Lesum Interim			462		675	182		
KuFZ Halmerweg Anteil Ersatzneubau					1.500	1.751		
KuFZ Alter Heerweg Anteil Ersatzneubau					500	500	472	
BUS Huchting Interim					301			
Übersee Museum Sanierung Glasdach			64		908			
Musikschule Bremen Brandschutzmaßnahme					1.000	1.500	222	
BSA Hemelingen Sanierung Sporthalle/Umkleide					410	500	500	700
BSA Süd, Turnhalle					250	493		
Sporthalle Obervielander Str. (Ersatzbau BUS)			92		1.876	2.070		
Focke Museum Neuausrichtung					141	740	352	447
SZ Sek. I Obervieland Sanierung Turnhalle			37		2.000	3.500	755	
SZ Walle Sanierung Sanitäranlagen					400	757		
Handelsschule Grenzstraße Sanierung Sanitär					500	1.000	395	
Schule Witzlebenstraße Sanierung TH/Umkleide			2		250	1.500	817	
Amtsgericht Bremen Herrichtung					500	892		
Bürgerhaus Vegesack					500	450		

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>KTH Charlotte-Niehaus Dorfkampsweg</i>			1.830					
<i>Tivolihochhaus, Fassadensanierung</i>					300	1.400	5.300	5.300
<i>Schule Lehmhorsterstraße, Ersatzneubau TH</i>					100	750	1.500	650
<i>Schule an der Fischerhider Straße</i>					100	750	1.500	650
<i>BSA Hemelingen Sanierung Sporthalle/Umkleide</i>					410	500	500	600
<i>Bildungscampus Dresdener Straße</i>						500	994	
<i>Rollsportstadion Sanierung Dach + Umkleiden</i>					150	750	2.500	1.590
<i>Diverse Projekte</i>			1.121					
<i>Grundausstattung Planungsmittel</i>				2.500		1.000	1.000	1.000
<i>Grundausstattung BS, TRAWU, Schadstoffe</i>				1.487	1.000	1.000	1.000	1.000
<i>Änderungs- und Risikomanagement</i>				1.500	5.500	5.500	5.000	5.000
<i>Grundausstattung KlnvFG</i>				500	500	500	148	
<i>Grundausstattung Barrierefreiheit</i>				100	1.000	3.500	3.500	3.500
<i>Grundausstattung Anlagenprüfverordnung</i>					2.000	3.000	3.000	3.000
<i>Ko-Finanzierung Fastlane Planungsmittel</i>					1.500	1.500	1.500	1.500
<i>Ko-Finanzierung Fördermittel Bund/EU</i>						400	2.500	5.000
<i>Bauausführung neuer Projekte</i>						400	5.000	9.000
<i>OS Roter Sand Sanierung Fassade, Fenster</i>	673	800						
<i>Schule Augsburgsberger Straße Teilersatzbau D+E</i>	2.306	723						
<i>OS Hermannsburg, Containergestellung</i>	178	81						
<i>Oberschule Hermannsburg Abriss Hauptgebäude</i>	31	53						
<i>Schule Pastorenweg, Brandschutzsanierung</i>	408	55						
<i>Schule Oslebshäuser Heerstr., energet. Sanierung TH</i>	1.023	1.030						
<i>OS Sebaldsbrück Turnhallensanierung</i>	39	1.500						
<i>Erweiterung Asbestkataster Grundschulen</i>	184	250						
<i>Bürgerschaft Brandschutz</i>	3.564	268						
<i>OS Ohlenhof Neubau</i>		6.782						
<i>Polizeirevier Franz-Löbert-Platz</i>		120						
<i>diverse Projekte</i>	2.424							
<i>Sportanlage Ithetal Ersatzbau Umkleide</i>	46							
2.2 Nutzerspezifische Maßnahmen	69.246	30.092	70.588	85.168	87.226	105.338	60.700	49.545
<i>OS Ohlenhof Neubau</i>	6.668		2.365	1.888	2.555	100		
<i>Neubau KTH an der Schule Freiligrathstraße</i>	2.156	3.000	1.119					
<i>Neubau Feuerwache Nord Ost Hochschulring</i>	2.686		5.517	1.341	1.854			
<i>KTH Neustadtswall, Sanierung Bestandsgebäude</i>	1.831	500	900					
<i>Schule Rechtenflether Straße</i>	274			936				
<i>Schule an der Humannstraße Neubau</i>			6.308	4.230				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schule Alt-Aumund	807		-689	846				
KTH Charlotte Niehaus Dorfkampsweg	379		1.242	3.437	407			
Schule Landskronastraße Ausbau Ganztags	12	2.000		1.000				
Paul-Goldschmidt-Schule Sanierung und innere Umbauten	534	2.000		1.500	2.000			
KuFZ Burgdammer Straße			1.180	1.151	2.414	100		
Schule Alfred-Faust Straße	69		121	1.203				
OS Blumenthal Container Standortanalyse	63	305	72	65				
Oberschule Hermannsburg, Neubau Hauptgebäude		830	1.061					
GAV inkl. Planungsmittel	900		482	2.350	2.350	2.350	2.350	
SZ Blumenthal			20	1.330				
Modernisierung Inhouse-Verkabelung	323		393	1.214	1.046			
OS Lehmhorster Str. Verwaltung Aufzug Küche	221	1.000		1.956	1.200	800		
KuFZ Arbergen	13			3.500				
KTH Marienwerderstraße	181		26	2.000	300	2.200	2.500	300
KuFZ Alter Heerweg Neubau	669		92	3.517	2.500	2.300	200	
Neubau KuFZ Halmerweg	87		79	3.500	4.914	434		
Umbau SZ Neustadt	604		147	196	2.998	330		
Schule Oslebshäuser Umbau	61		483	1.288				
Schule Wigmodistraße Umbau GTS			2.400	1.316	700			
Schule Pürschweg	12		184	1.539	1.664	1.650		
Schule Brinkmannstraße	30			325	273	3.637	380	
Schule Alter Postweg				1.000	236	7.575	13.800	13.800
Schule Glockenstraße			28	475				
Neubauten Kaisen Campus			661		170	7.427	7.319	7.267
Wilhelm-Kaisen OS techn. Erschließung			513					
Schule Fährer Flur Einrichtung KTH			4.915		311			
KInvFG II Schule Alt-Aumund			4.090					
KInvFG II Schule Alfred-Faust-Straße			3.151					
KInvFG II Schule Rechtenflether Straße			2.264					
OS Lerchenstraße	56	200	2.056		5.158	4.376	349	
KInvFG II Paul-Goldschmidt-Schule			1.405					
Schule am Pastorenweg	2.295	1.310	1.140					
Schule Borchshöhe Mobilbau			1.038					
Schule Oslebshäuser Heerstr.		717	976		2.500	940		
KInvFG II Schule Landskronastraße			865					
KInvFG II VHS/ FÖZ Obervieland			789					
KuFZ an der Höhpost			1					

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schule Hammersbeck Mobilbau					450			
Schule Rönnebeck Mobilbau					50			
Mobilbau Scheidemann-Straße					550			
Standzeitverlängerung für Mobilbauten			18		50			
Staatsarchiv Bremen Magazinneubau			4		400	200		
Klima PV Meta-Sattler+Roland zu Bremen			58					
OS Ronzelenstraße Neubau Sechsfeldsporthalle			362		4.016	6.199	6.199	6.199
KInvFG II Gymnasium Hamburger Straße Sanitär			104					
KiTa KuFZ Beim sattelhof			80		100			
Gerhard-Rohlf's-Schule, Anpassung IT-Standards			16		30			
OS Helsinkistraße			28					
KInvFG II Schule Hammersbeck Fenster			9					
KuFZ Auf dem Flintacker			383					
OS In den Sandwehen			453		50			
Neubau KuFZ Lesum			278		2.500	3.447	100	
Alexander v. Humboldt Gymnasium offener Ganzttag			54					
KTH+JFH Bispinger Str. Um- und Anbauten	1.212		118					
Schule Mahndorf					30			
Bildungscampus Dresdener Straße			17		400	100		
Schule Grambke					30			
Neue Oberschule Gröpelingen				860				
OS Julius-Brecht-Allee			2	3.140				
OS Ronzelenstraße Neubau Sechsfeldsporthalle			10	195				
KTH Horner Heerstraße				945				
Schule Borchshöhe				3.160				
OS Findorff				819				
Gym. Horn	675		44	1.213				
Schule Stader Straße				135				
OS Sebaldsbrück	1.281	500	10	300				
Neubau GS Farge			17	144				
Schule an der Freiligrathstraße				635				
Schule an der Witzlebenstraße				955				
Schule in der Vahr				675				
Schule Sandwehen				550				
Schule Rönnebeck Ersatzneubau	247			620				
Überseeschule Neubau			877					
Schule Admiralstraße			1	50				

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
OS Hermannsburg			25	650				
Campus Osterholz			39	1.526				
Neubau Georg-Droste Schule			26	1.300	500	500	300	8.100
Schule am alten Postweg			92		236	7.575	13.800	13.800
Schule Fährer Flur Ersatzneubau			332	155				
Schule Oslebshauser Park Umbau			252	1.400	6.605	15.866	4.445	
Schule am alten Postweg Abbruch			55	775				
Schule Bardowickstraße				1.020				
Schule Nordstraße			673	1.107	3.962	7.976	4.905	79
Schule Strom			285	100	1.502	1.240	418	
OS Roter Sand			462	321	4.840	5.218	1.074	
Neubau Mensa und Ausbau GTZ			231		273	3.637	380	
Schule Oberneuland			877	310	7.400	8.420	828	
Neue OS Gröpelingen				670				
OS In den Sandwehen					510	808		
Ausgleichsmaßnahme Sportanlage Farge			83	2.676	144			
OS Ronzelenstraße techn. Infrastruktur			7					
KuFZ Amersfoorter Straße			1.606	6.365	13.340	9.933	1.353	
OS Findorff, NW				150				
Gymnasium Horn			229					
Schule an der Landskronastraße			194	63				
Schule an der Wigmodistrae			781	210				
KuFZ Arbergen			206	3.673	2.048			
KuFZ Halmerweg Anteil Ersatzneubau			79	1.198	1.660			
Änderungs-/Risikomanagement				4.000				
Feuerwehr Neubau Gerätehaus Farger Str.	1.379	84						
FÖZ Obervieland Lehrküche Gastronomie	100	1.002						
Schule Humannstraße Interimsmodulbauten / Neubau	1.459	6.519						
Neubau KTH an der OS Helsinkistraße	2.606	243						
Neubau KTH Obervieland	3.581	1.650						
KuFZ Grolland Neubau (GU)	3.704	2.500						
Schule Freiligrathstraße Entwässerungskonzept		160						
Mobilbauten SZ Blumenthal Sek. II	77	1.550						
Mobilbauten Wilhelm-Kaisen Oberschule	1.228							
Mobilbauten Volkmannstraße	802							
Mobilbauten Schule an der Nordstraße	712							
Mobilbauten Schule am Osterhop	365							

Maßnahmenbezogene Investitionsplanung 2023 bis 2027

Stand: Mai 2024

Produktplan: 97 Zentrale Bauinvestitionen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Investive Einnahmen und Ausgaben	IST				ENTWURF		PLAN	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Interimsschule SZ Willakedamm</i>	1.158							
<i>Schule Osterholz Interimscontainer</i>	813							
<i>Gesamtschule Ost, energet. Sanierung TH</i>	2.235	213						
<i>OS Helsinkistraße Mobilbauanlage</i>	375	430						
<i>OS Roter Sand Sanierung Fassade, Fenster</i>	700	106						
<i>Beim Sattelhof Einrichtung tempor. KiTA</i>	1.579							
<i>Bau Interimssporthalle Sperberstraße</i>	1.252							
<i>KuFZ Stichnathstraße</i>	135							
<i>Anmietung und Umbau KuFZ An Smidts Park</i>	112							
<i>Bürger- und Sozialzentrum (BUS) Huchting</i>		205						
<i>Bürgerschaft Brandschutz</i>	37	1.500						
<i>Ausstattung Gerichte Wiedergabetechnik</i>	26							
<i>beendete Projekte und unter 250 T€</i>	16.148		13.717					
<i>KInvFG-Projekte; beendet und unter 250 T€</i>	4.317	1.568						
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	350	542	0	0	0	0	0
3988.89110-9 An FMB GmbH für Investitionen		350	542					
Netto-Investitionen:	54.758	52.597	79.129	62.211	395.526	98.602	75.333	72.823
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
nachr.: Jahresanfangsbestand 2024 investive Rücklage					7.164			



**Freie
Hansestadt
Bremen**

**Aktualisiertes
HAUSHALTSPORTRÄT 2024 / 2025
Land Bremen
Stadtgemeinde Bremen**

Stand: Ende Mai 2024



Der Senator für Finanzen

Einleitung

Die Freie Hansestadt Bremen war verpflichtet, im Zeitraum 2010 - 2019 das strukturelle Defizit ihrer Haushalte in gleichmäßigen Schritten vollständig abzubauen und sich damit in die Lage zu versetzen ab 2020 die Schuldenbremse einzuhalten. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 startete der Stadtstaat in die Zeit nach dem Konsolidierungskurs unter Einhaltung des grundgesetzlichen und landesverfassungsrechtlichen Neuverschuldungsverbots sowie der Sanierungshilfenvereinbarung. Abweichungen hierzu sind gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung Bremen nur im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, möglich.

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich auf die Einzelhaushalte des Landes und der Stadt Bremen. Sie berücksichtigen dementsprechend nicht die Haushaltsdaten der Stadt Bremerhaven. Im ersten Teil der folgenden Haushaltsporträts werden die Haushaltsentwürfe der Jahre 2024 – sowie z. T. auch 2025 – in tabellarischen und grafischen Übersichten abgebildet, die insbesondere die Struktur der Eckwerte nach Aufgabenbereichen (Produktpläne) darstellen. Im zweiten Teil des Porträts werden die zur Beratung anstehenden Entwürfe in längerfristigen Entwicklungs- und Strukturvergleichen abgebildet.

Die Darstellungen bilden die kameralen Einzelhaushalte des Landes und der Stadt Bremen einschließlich der Einnahmen und Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie (2020 bis 2024) und der Auswirkungen des Ukrainekrieges sowie der Energie- und Klimakrise (2023 bis 2024) ab. Die haushaltsbedingten Auswirkungen der Corona-Pandemie und der multiplen Krise stellen eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

**Aktualisiertes
Haushaltsporträt 2024 / 2025**

Land Bremen

Stand: Ende Mai 2024

Inhaltsverzeichnis / Kurzkomentierung – Aktualisiertes Haushaltsporträt Land Bremen 2024 / 2025

Im Einzelnen ist der Bericht wie folgt aufgebaut:

	Seite
Tab. 1: Bremischer Haushalt 2024 und 2025 nach Produktplänen	
Die Tabelle zeigt die Aufteilung der Eckwerte 2024 und 2025 auf die einzelnen Produktpläne nach Ausgabearten. In einer ergänzenden Spalte werden die sich nach Abzug der eckwertrelevanten Einnahmen ergebenden Netto-Ausgaben dargestellt.	9
Abb. 1: Eckwertrelevante Ausgaben 2024 nach Produktplänen	
In dieser Abbildung werden die Daten aus der vorstehenden Tabelle grafisch aufbereitet, wobei einzelne Bereinigungen vorgenommen werden. So werden z. B. Konsolidierungserfordernisse und die zentral im PPL 92 veranschlagten Versorgungsausgaben nicht berücksichtigt. Auffällig ist dabei u. a., dass bei den einzelnen Ausgabearten ca. 65 Prozent der Gesamtausgaben jeweils nur drei Produktplänen zuzuordnen sind. Dabei handelt es sich im Einzelnen um	
- 'Inneres', 'Finanzen / Personal' sowie 'Justiz' bei den Personalausgaben (ohne Versorgung)	10
- 'Kinder und Bildung', 'Zentrale Finanzen' sowie 'Jugend und Soziales' bei den konsumtiven Ausgaben und	11
- 'Klima, Ukraine und Energiekrise', 'Häfen' sowie 'Hochschule und Forschung' bei den Investitionsausgaben.	
Abb. 2: Bilanz der bremischen Haushalte 2024	
Diese Grafik stellt die Ausgaben und die Einnahmen nach Kategorien gegenüber und gibt so einen einfachen Überblick über den Gesamthaushalt.	12
Tab. 2: Aktualisierte Finanzplanung 2023 - 2027 – Stand: Mai 2024	
Die Tabelle bildet den Kernhaushalt des Landes Bremen von 2020 bis 2027 ab. Zudem werden die Zuwachsraten der einzelnen Ausgabearten, der bereinigten Einnahmen und Ausgaben und der Primärausgaben aufgeführt.	13
Abb. 3: Entwicklung der bereinigten Einnahmen nach Arten	
Diese Abbildung gibt die Entwicklung der Einnahmearten und der Gesamteinnahmen seit 1980 wieder. Dabei wird insbesondere die Stagnation der steuerabhängigen Einnahmen von 1992 - 2005 sichtbar. Nach der konjunkturellen Hochphase 2008, der anschließenden Krise und der deutlichen Erholung 2011 sind die Einnahmen seit 2022 und für das erste Planjahr 2024 (aufgrund von zum jetzigen Zeitpunkt nicht planbaren Drittmitteln) leicht rückgängig. Nach 2024 wird jedoch wieder von einer konstant soliden Einnahmenentwicklung ausgegangen.	
Deutlich zu erkennen ist überdies die Verlagerung der Einnahmen aus dem LFA zu den Steuereinnahmen (explizit der Umsatzsteuer) ab 2020 im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung.	
Mit dem Ende des Konsolidierungskurses werden ab 2020 des Weiteren die jährlichen Zahlungen der Sanierungshilfen durch den Bund abgebildet.	14
Abb. 4: Anteile der Einnahmearten an den Gesamteinnahmen 1980 und 2025	
Die Grafiken verdeutlichen die Bedeutung der steuerabhängigen Einnahmen für den Haushalt des Landes Bremen. Diese Einnahmen leisten mit einem Anteil an den Gesamteinnahmen von 79 % in 1980 und 76 % in 2025 den mit Abstand wichtigsten Beitrag zur Finanzierung des Haushaltes.	14

- Abb. 5: Entwicklung der bereinigten Ausgaben nach Arten**
 Ähnlich wie bei der Entwicklung der Einnahmen gab es auch bei den Ausgaben bis Anfang der neunziger Jahre hohe jährliche Zuwachsraten. Ab 1994 stiegen die Ausgaben deutlich geringer. Die Entwicklung ab 2009 ist in hohem Maße durch Sondereffekte wie den Wegfall der Kreditermächtigung der bremischen Sondervermögen, die Einbeziehung der Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge sowie höhere Drittmittel geprägt. Deutlich erkennbar ist zudem der Anstieg der Ausgaben seit 2020 aufgrund der finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise. 15
- Abb. 6: Anteile der Ausgabearten an den Gesamtausgaben 1980 und 2025**
 Auffällig ist der anteilige Rückgang der Investitionsausgaben um 10 %-Punkte. Demgegenüber steht die Zunahme der sonstigen konsumtiven Ausgaben inklusive der Sozialleistungen und den Personalkostenzuschüssen (+ 14 %-Punkte). 15
- Abb. 7: Entwicklung der Steuereinnahmen**
 Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Steuerarten seit 1993 und deren Prognosewerte für den Finanzplan-Zeitraum. Die Darstellung verdeutlicht insbesondere den hohen Stellenwert der Umsatzsteuer, die zusammen mit der Lohnsteuer rund drei Viertel der Steuereinnahmen des Landes bilden. Besonders hervorzuheben ist der Anstieg der Umsatzsteuer zum Ende des Planungszeitraums, der sich aus der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 ergibt und dem der Wegfall der LFA-Zahlungen gegenzurechnen ist. 16
- Abb. 8: Konsumtive und investive Einnahmen 2024**
 Die Grafik bildet die Struktur der nicht-steuerabhängigen Einnahmepositionen ab. Die sonstigen Einnahmen des Landeshaushaltes werden insbesondere durch Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund geprägt (ca. 74 %). 16
- Abb. 9: Personalausgaben**
 Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2003, aufgegliedert in 'Bezüge der aktiven Beschäftigten', 'Versorgungsbezüge' und 'sonstige Personalkosten'. Zum Ende des Planungszeitraums entfallen knapp 50 % der gesamten Personalausgaben auf die aktiven Bezüge. 17
- Abb. 10: Anteil der Personalausgaben an den Primärausgaben**
 Die Grafik verdeutlicht, mit welchen Anteilen die Personalausgaben an den Primärausgaben beteiligt sind. Der Anteil der Bezüge des aktiven und des nicht aktiven Personals ist von 2003 bis 2025 annähernd gleichgeblieben. 17
- Abb. 11: Sozialleistungsausgaben nach Arten 2024**
 Die Darstellung stellt die Struktur der Sozialleistungsausgaben dar. Deutlich zu erkennen ist, dass der Bereich der Sozialleistungen fast ausschließlich den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zuzuordnen ist. Das Land Bremen teilt hierfür die vom Bund erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse auf und leitet sie an die Städte weiter. 18
- Abb. 12: Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben**
 Die Grafik zeigt, dass der Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben - verstärkt unter anderem durch die Flüchtlingszuwanderung der letzten Jahre - seit 1999 um 14 %-Punkte gestiegen ist. 18

Abb. 13: Sonstige konsumtive Ausgaben 2024

Die mit Abstand größten Einzelpositionen der sonstigen konsumtiven Ausgaben stellen die Zuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven dar. Diese beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Weitere größere Ausgabepositionen bilden die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Zuschüsse für laufende Sachaufwände.

19

Abb. 14: Investitionsausgaben

Die Grafik spiegelt die Entwicklung der Investitionsausgaben seit 2000 wider. Sie zeigt den Anstieg der Investitionen bis 2002, die anschließende kontinuierliche Reduzierung des Investitionsniveaus bis 2009, die Effekte befristeter Konjunktur- und Finanzierungsprogramme sowie den Einfluss der Corona-Pandemie und der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise seit 2020. Im Rahmen der Aktualisierung des Finanzrahmens 2023-2027 wurden nunmehr krisenbedingte Investitionsausgaben für das Jahr 2024 berücksichtigt.

19

Abb. 15: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz

Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben von 1990 bis 2027. Sie dokumentiert insbesondere auch den im Zeitraum 1993 - 2003 im Rahmen des ersten Sanierungsprogramms realisierten Rückgang der Zinsausgaben und deren annähernd stabile Entwicklung seit 2006. Ab 2020 steigen die Zinsausgaben des Landes dagegen aufgrund der Schuldübernahmen von den Stadtgemeinden stark an.

20

Abb. 16: Zinsausgaben und Schuldenstand

Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben und des Schuldenstandes ab 1980. Deutlich wird der leichte in den 90' Jahren aufgrund der schuldentilgenden Verwendung der Sanierungshilfen (1994-2004). In den jüngst vergangenen Jahren wiesen die Zinsausgaben aufgrund der Zinskonditionen sowie der Konsolidierungsanstrengungen und -hilfen eine konstante Entwicklung auf. Der Anstieg der Zinsausgaben ab 2020 beruht auf der Schuldenübernahme der Städte zum 01.01.2020.

20

Abb. 17: Primäreinnahmen und -ausgaben

Die Abbildung stellt die Primärausgaben und -einnahmen seit 1980 dar. Sie zeigt den Einbruch der Primäreinnahmen in den neunziger Jahren und den Aufschwung seit 2011. Die Primärausgaben weisen dagegen nach der Drosselung im Sanierungszeitraum 1994 - 2004 wieder einen relativ kontinuierlichen Anstieg aus. Ab 2020 sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise deutlich zu erkennen.

21

Abb. 18: Quoten und Salden

Die Grafiken bilden die Salden (Primärsaldo, konsumtiver Saldo, und Finanzierungssaldo) und die Quoten (Zins-Steuer-, Defizit- und Investitionsquote) für das Land Bremen ab. Unter anderem sind die außergewöhnlich hohe Defizitquote 2010 zu Beginn des Konsolidierungskurses sowie der ab 2011 kontinuierlich positive Primärsaldo zu erkennen. Insbesondere die Jahre 2020 bis 2023 waren und das Jahr 2024 ist deutlich krisengeprägt, bevor für den weiteren Finanzplan-Zeitraum eine Erholung des Finanzierungssaldos prognostiziert wird.

21

Tab. 1: Bremischer Haushalt 2024 und 2025 nach Produktplänen
(eckwertrelevante Positionen Land Bremen in Tsd. €)

Produktplan 2024	Personal-	konsumtive	Investitions-	eckwert-	eckwert-	eckwert-	Netto-
	ausgaben	Ausgaben ¹⁾	ausgaben	relevante Zins-	relevante	relevante	
T€							
01 Bürgerschaft	19.092	13.420	3.807	0	36.318	10.860	25.458
02 Rechnungshof	3.458	301	10	0	3.769	2.562	1.206
03 Senat, Senatskanzlei	8.462	12.611	285	0	21.358	4.533	16.824
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	2.101	1.162	21	0	3.283	39	3.244
05 Bundesangelegenheiten	2.134	1.834	60	0	4.028	232	3.796
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	2.030	504	10	0	2.544	0	2.544
07 Inneres	184.414	88.980	6.628	0	280.022	15.933	264.089
08 Gleichberechtigung der Frau	1.338	445	4	0	1.788	462	1.326
09 Staatsgerichtshof	43	10	0	0	53	0	53
11 Justiz	92.777	66.644	1.542	0	160.963	47.341	113.622
12 Sport	0	423	500	0	923	0	923
21 Kinder und Bildung	40.812	956.175	12.905	0	1.009.892	28.484	981.407
22 Kultur	6.264	2.771	120	0	9.155	4.204	4.950
24 Hochschulen und Forschung	4.317	492.432	69.736	22	566.507	108.288	458.219
31 Arbeit	4.562	52.792	0	0	57.354	28.990	28.364
41 Jugend und Soziales	30.212	773.927	5.892	0	810.031	365.742	444.288
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	26.141	29.636	38.342	0	94.118	13.963	80.155
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	15.233	33.783	26.378	0	75.394	26.989	48.405
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	28.500	107.799	51.967	90	188.356	122.259	66.096
71 Wirtschaft	12.197	45.993	44.773	0	102.962	67.809	35.153
81 Häfen	4.450	11.059	70.138	0	85.647	14.270	71.377
91 Finanzen/Personal	101.681	38.782	603	0	141.066	55.773	85.293
92 Allgemeine Finanzen ³⁾	375.843	33.431	346	0	409.620	36.641	372.978
93 Zentrale Finanzen	0	895.535	5.000	0	900.535	469.807	430.728
95 Bremen-Fonds	0	16.895	39.001	0	55.896	0	55.896
96 IT-Budget der FHB	0	71.793	15.365	0	87.158	254	86.904
97 Immobilienwirtschaft und -management	0	8.831	25.227	0	34.058	4.632	29.426
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	293.028	367.418	0	660.446	0	660.446
Konsolidierungserfordernis					-16.554		-16.554
Zusammen	966.059	4.050.996	786.076	112	5.786.689	1.430.070	4.356.619

Produktplan 2025	Personal-	konsumtive	Investitions-	eckwert-	eckwert-	eckwert-	Netto-
	ausgaben	Ausgaben ¹⁾	ausgaben	relevante Zins-	relevante	relevante	
T€							
01 Bürgerschaft	19.314	13.396	1.835	0	34.545	10.860	23.685
02 Rechnungshof	3.461	301	10	0	3.772	2.562	1.209
03 Senat, Senatskanzlei	8.083	3.909	285	0	12.276	4.534	7.742
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	2.101	1.162	21	0	3.283	39	3.244
05 Bundesangelegenheiten	2.135	1.834	60	0	4.029	233	3.795
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	2.031	489	10	0	2.531	0	2.531
07 Inneres	181.573	92.248	6.343	0	280.165	16.049	264.116
08 Gleichberechtigung der Frau	1.339	465	4	0	1.808	462	1.346
09 Staatsgerichtshof	43	5	0	0	48	0	48
11 Justiz	91.865	67.282	1.142	0	160.288	47.204	113.084
12 Sport	0	423	500	0	923	0	923
21 Kinder und Bildung	40.846	992.547	2.754	0	1.036.147	16.657	1.019.490
22 Kultur	6.266	2.771	120	0	9.157	4.205	4.951
24 Hochschulen und Forschung	4.349	499.092	85.685	11	589.137	110.260	478.877
31 Arbeit	4.563	45.342	0	0	49.906	21.290	28.616
41 Jugend und Soziales	30.132	786.436	5.976	0	822.545	371.055	451.490
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	26.349	29.654	37.872	0	93.874	14.025	79.849
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	15.280	35.552	25.813	0	76.646	27.098	49.548
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	29.002	113.618	40.722	90	183.433	128.089	55.344
71 Wirtschaft	12.202	37.984	35.922	0	86.108	51.077	35.031
81 Häfen	4.453	10.054	66.430	0	80.938	14.273	66.664
91 Finanzen/Personal	96.725	41.433	578	0	138.736	55.617	83.119
92 Allgemeine Finanzen ³⁾	428.452	54.034	346	0	482.833	31.684	451.149
93 Zentrale Finanzen	0	1.026.626	63.794	0	1.090.420	468.863	621.557
95 Bremen-Fonds	0	0	0	0	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	0	73.090	7.133	0	80.223	255	79.968
97 Immobilienwirtschaft und -management	0	8.900	25.227	0	34.128	4.632	29.496
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungserfordernis					-9.046		-9.046
Zusammen	1.010.565	3.938.649	408.583	101	5.348.851	1.401.025	3.947.826

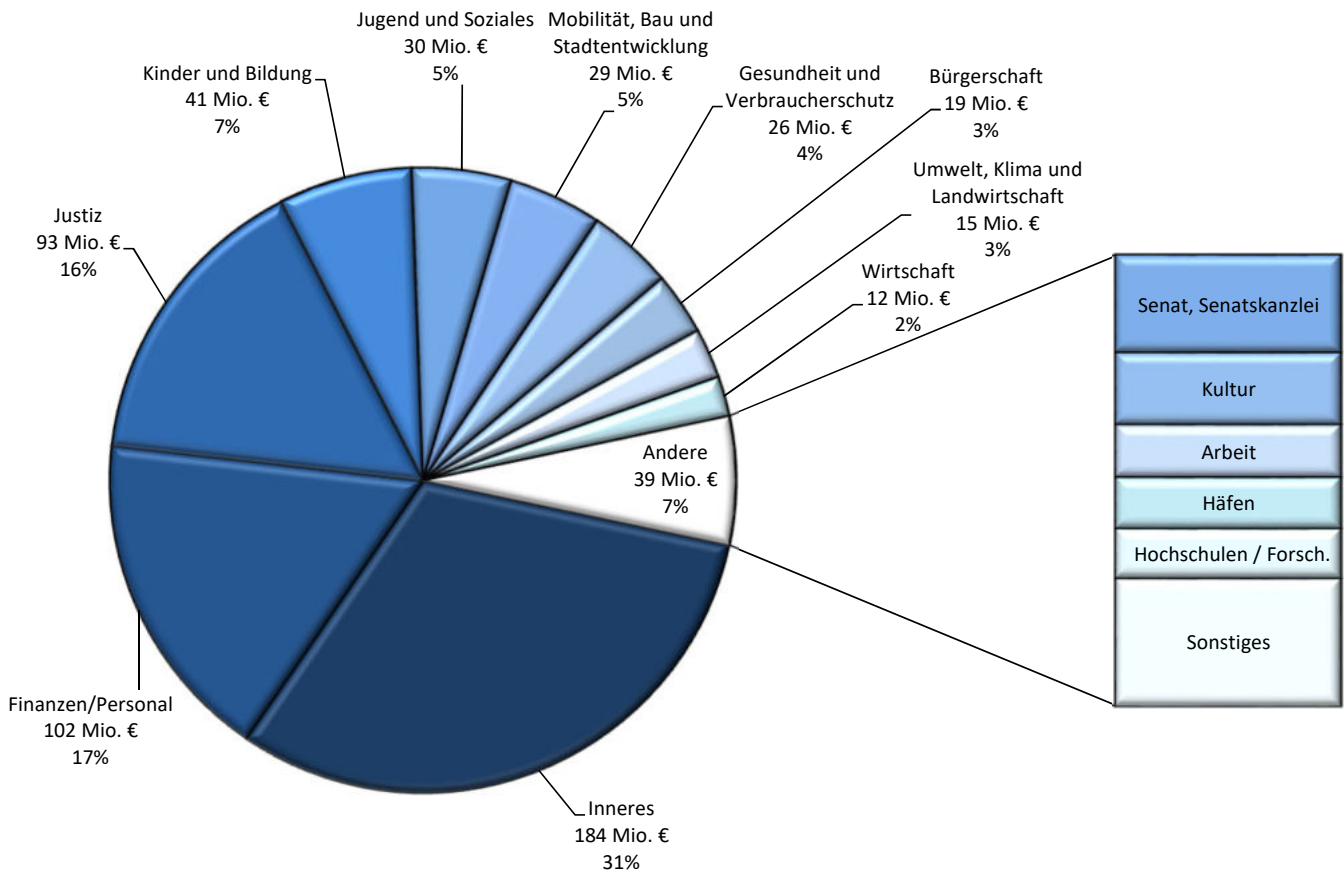
1) inkl. Tilgungsausgaben an Verwaltungen (2024: 2.254 T€, 2025: 2.254 T€)

2) ohne Steuern und steuerabhängige Einnahmen

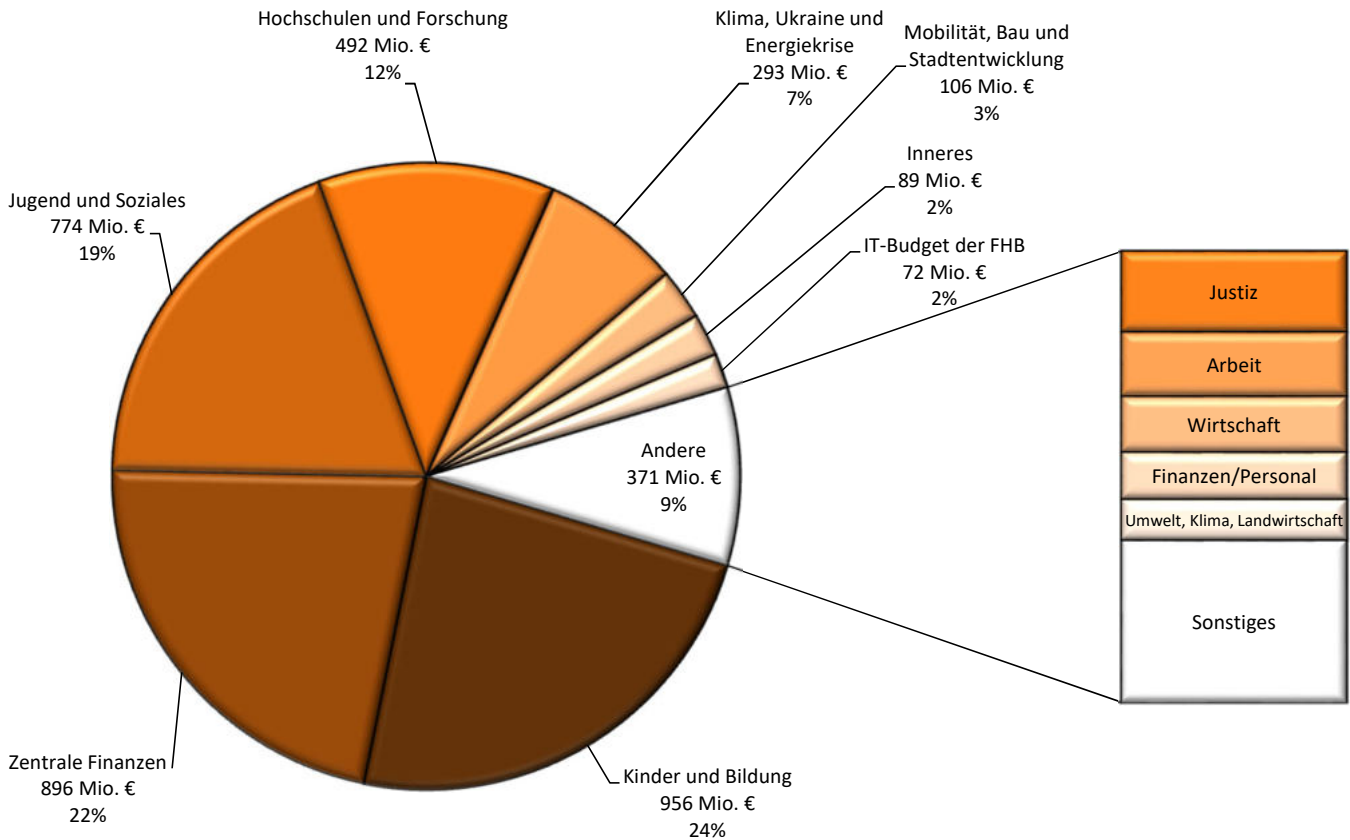
3) inkl. zentral veranschlagte Versorgungsausgaben

Abb. 1: Eckwertrelevante Ausgaben 2024 nach Produktplänen

Die Personalausgaben (ohne Versorgungsausgaben/Allgemeine Finanzen) betragen 590 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:

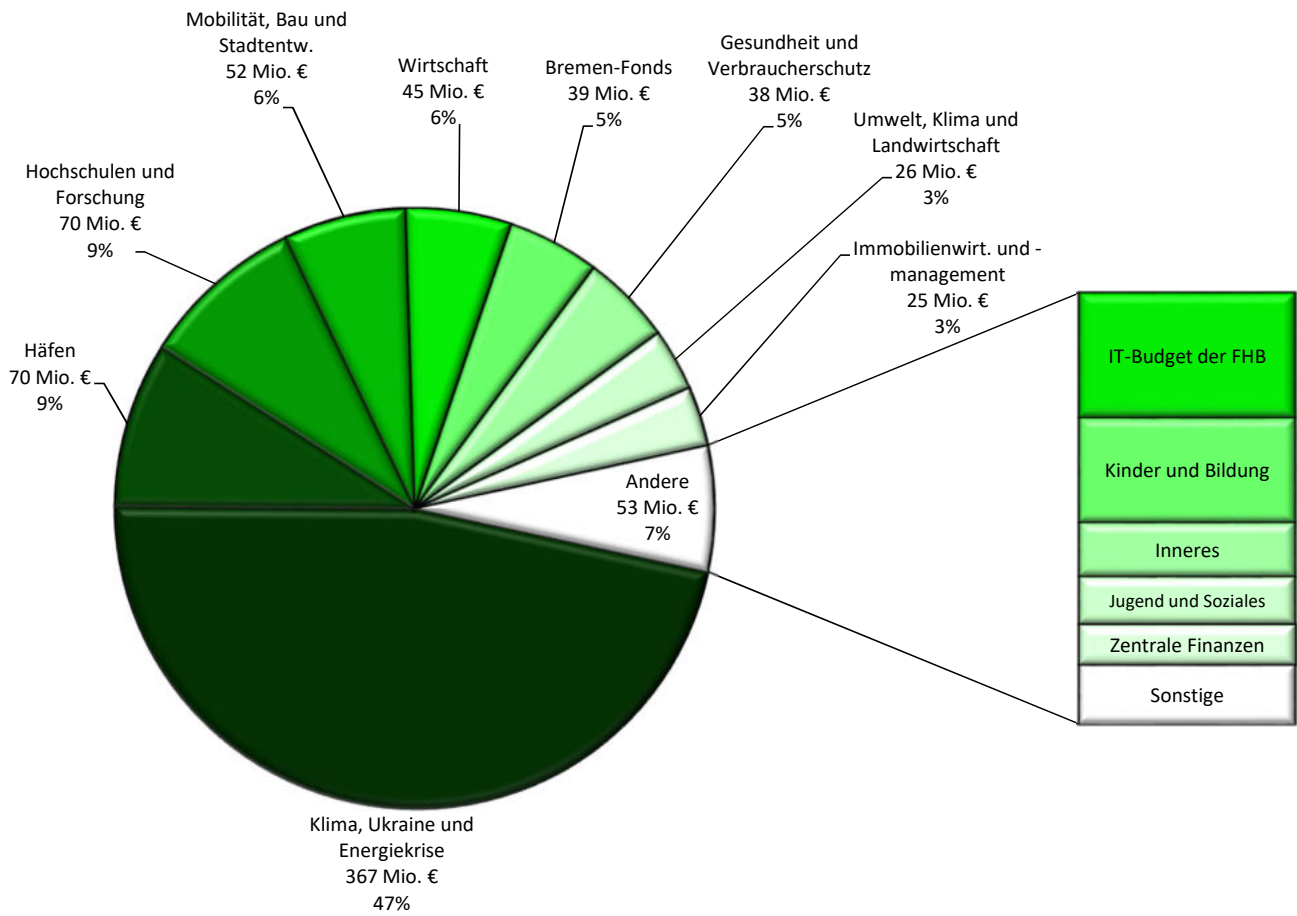


Die konsumtiven Ausgaben (ohne Tilgungsausgaben an Verw. und Zinsen) betragen 4.049 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:



Die **investiven Ausgaben** betragen 786 Mio. €.

Die **Produktpläne** sind daran prozentual wie folgt beteiligt:



Die **Netto-Ausgaben** (ohne Allgemeine Finanzen, Tilgungsausg. an Verw. und Konsolidierungserfordernisse) betragen 3.998 Mio. €.

Die **Produktpläne** sind daran prozentual wie folgt beteiligt:

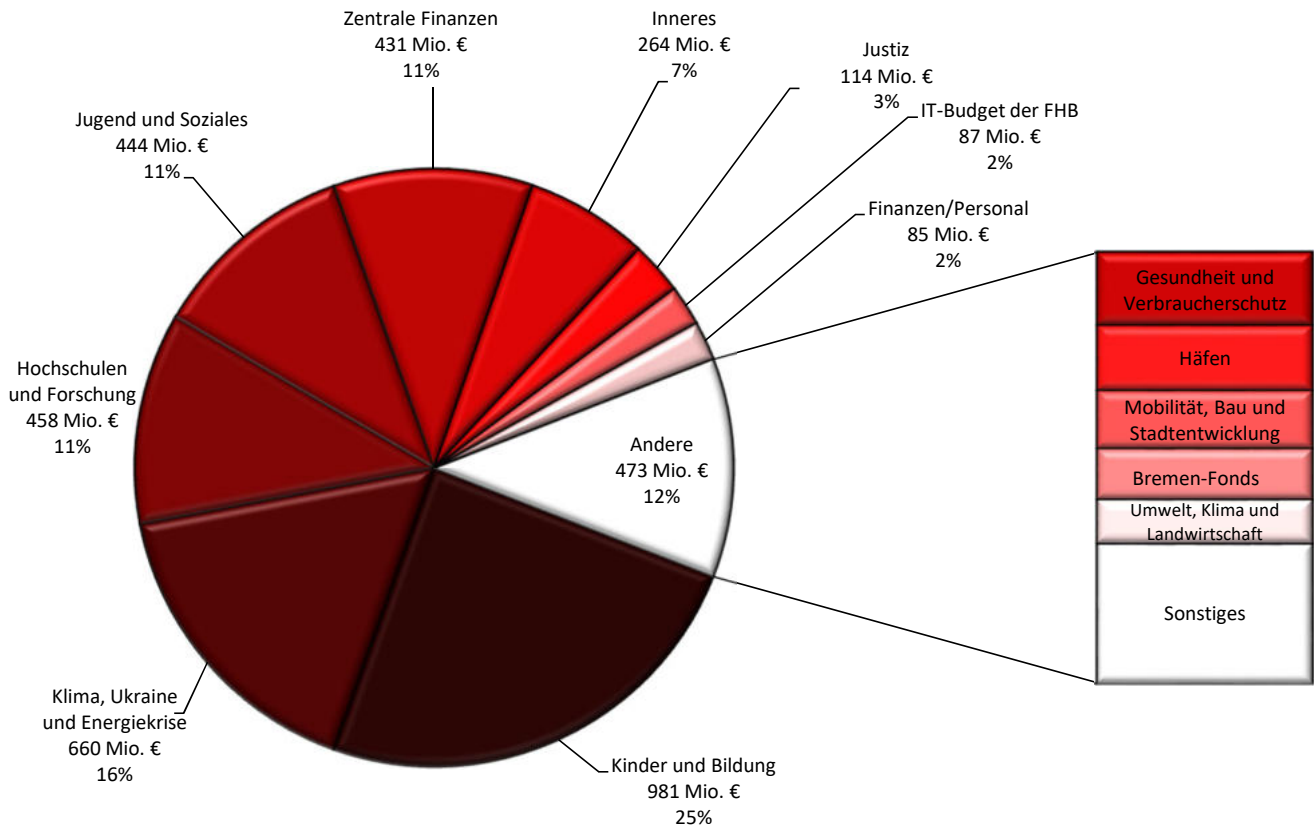
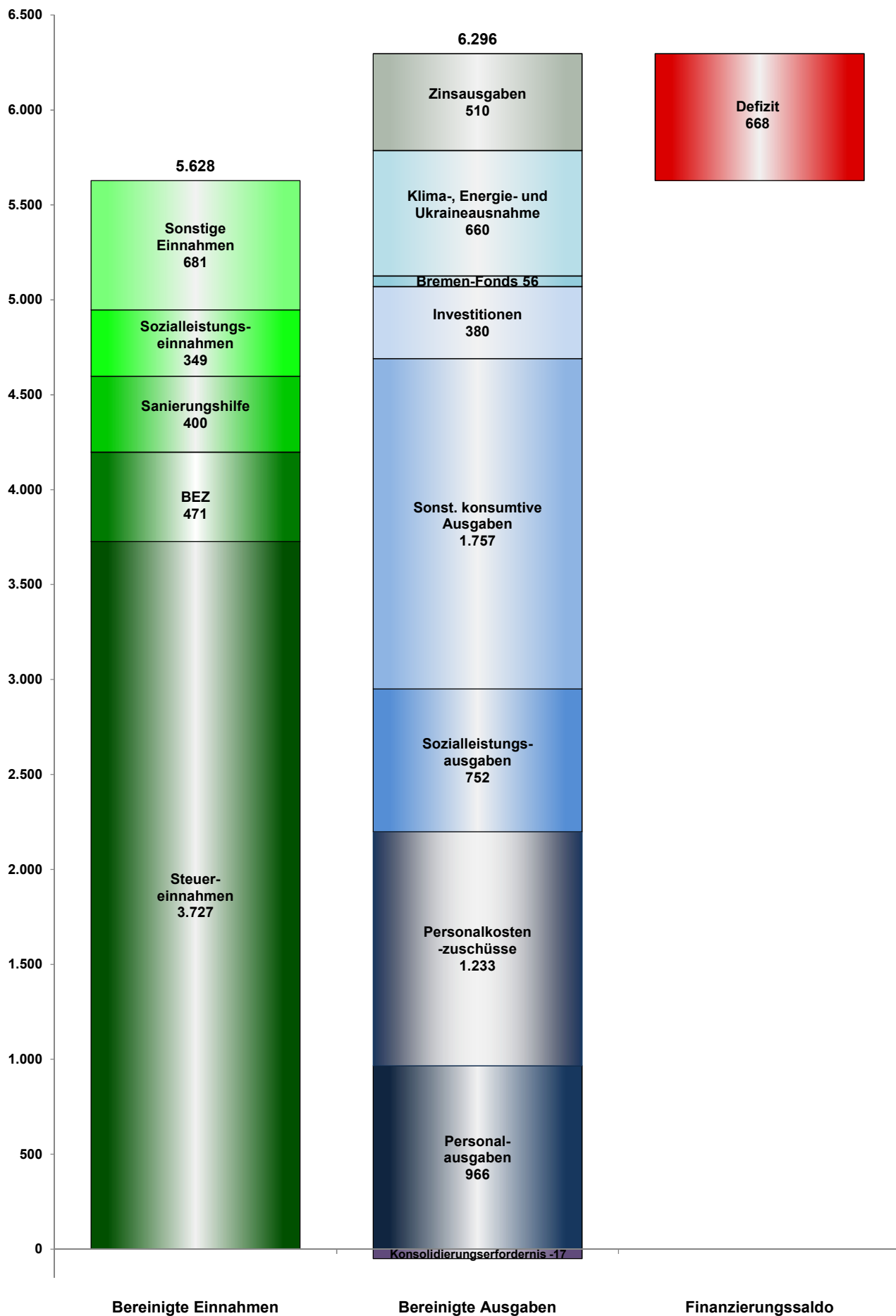


Abb. 2: Bilanz der bremischen Haushalte 2024

Land Bremen (in Mio. €)



Tab. 2: Aktualisierte Finanzplanung 2023 - 2027 - Stand: Mai 2024

Land Bremen (in Mio. €)

Kernhaushalt	Ist				Haushaltswurf		Planwerte	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerabhängige Einnahmen	3.268	3.720	3.911	4.043	4.198	4.417	4.593	4.753
- Steuereinnahmen ¹⁾	2.880	3.269	3.435	3.681	3.727	3.919	4.077	4.220
- Länderfinanzausgleich (LFA)	12	-3						
- Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	375	454	476	362	471	498	516	533
Sanierungshilfen	400	400	400	400	400	400	400	400
Sozialleistungseinnahmen	322	328	332	370	349	355	364	372
Sonstige konsumtive Einnahmen	614	549	620	695	535	521	521	523
Investive Einnahmen	206	220	161	148	145	125	120	117
Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	264	525	293	5				
Bereinigte Einnahmen	5.074	5.741	5.716	5.661	5.628	5.818	5.998	6.165
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 18,9	+ 13,2	- 0,4	- 1,0	- 0,6	+ 3,4	+ 3,1	+ 2,8
Personalausgaben	762	788	816	846	966	1.011	1.014	1.042
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 4,7	+ 3,4	+ 3,7	+ 3,6	+ 14,2	+ 4,6	+ 0,3	+ 2,8
Personalkostenzuschüsse	1.053	1.082	1.126	1.163	1.233	1.310	1.341	1.382
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 12,8	+ 2,7	+ 4,1	+ 3,3	+ 6,0	+ 6,3	+ 2,3	+ 3,1
Zinsausgaben ²⁾	602	595	566	525	510	450	440	430
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 51,5	- 1,2	- 4,8	- 7,2	- 2,9	- 11,8	- 2,2	- 2,3
Sozialleistungsausgaben	654	674	757	819	752	853	871	891
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 19,8	+ 3,0	+ 12,4	+ 8,1	- 8,2	+ 13,4	+ 2,2	+ 2,2
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.367	1.484	1.623	1.769	1.757	1.776	1.824	1.864
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 5,0	+ 8,6	+ 9,4	+ 9,0	- 0,7	+ 1,1	+ 2,7	+ 2,2
Investitionsausgaben	359	404	426	406	380	409	430	430
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 9,2	+ 12,3	+ 5,5	- 4,6	- 6,5	+ 7,6	+ 5,3	- 0,0
Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	442	777	446	121	56			
Klima-, Energie- und Ukraineausnahme				316	660			
Konsolidierungserfordernis					-17	-9		
Bereinigte Ausgaben	5.239	5.803	5.760	5.964	6.296	5.799	5.920	6.039
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 23,7	+ 10,8	- 0,7	+ 3,5	+ 5,6	- 7,9	+ 2,1	+ 2,0
Primärausgaben ³⁾	4.637	5.208	5.194	5.439	5.787	5.349	5.480	5.609
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 20,8	+ 12,3	- 0,3	+ 4,7	+ 6,4	- 7,6	+ 2,4	+ 2,4
Finanzierungssaldo	-165	-62	-44	-304	-668	19	78	127
Primärsaldo	437	533	522	221	-159	469	519	557
Konsolidierungshilfen (netto)	40							
Schuldenstand ⁴⁾	21.329	21.609	21.701	21.935	22.603	22.584	22.506	22.379

1) Ab 2024: Ergebnisse der Steuerschätzung November 2023

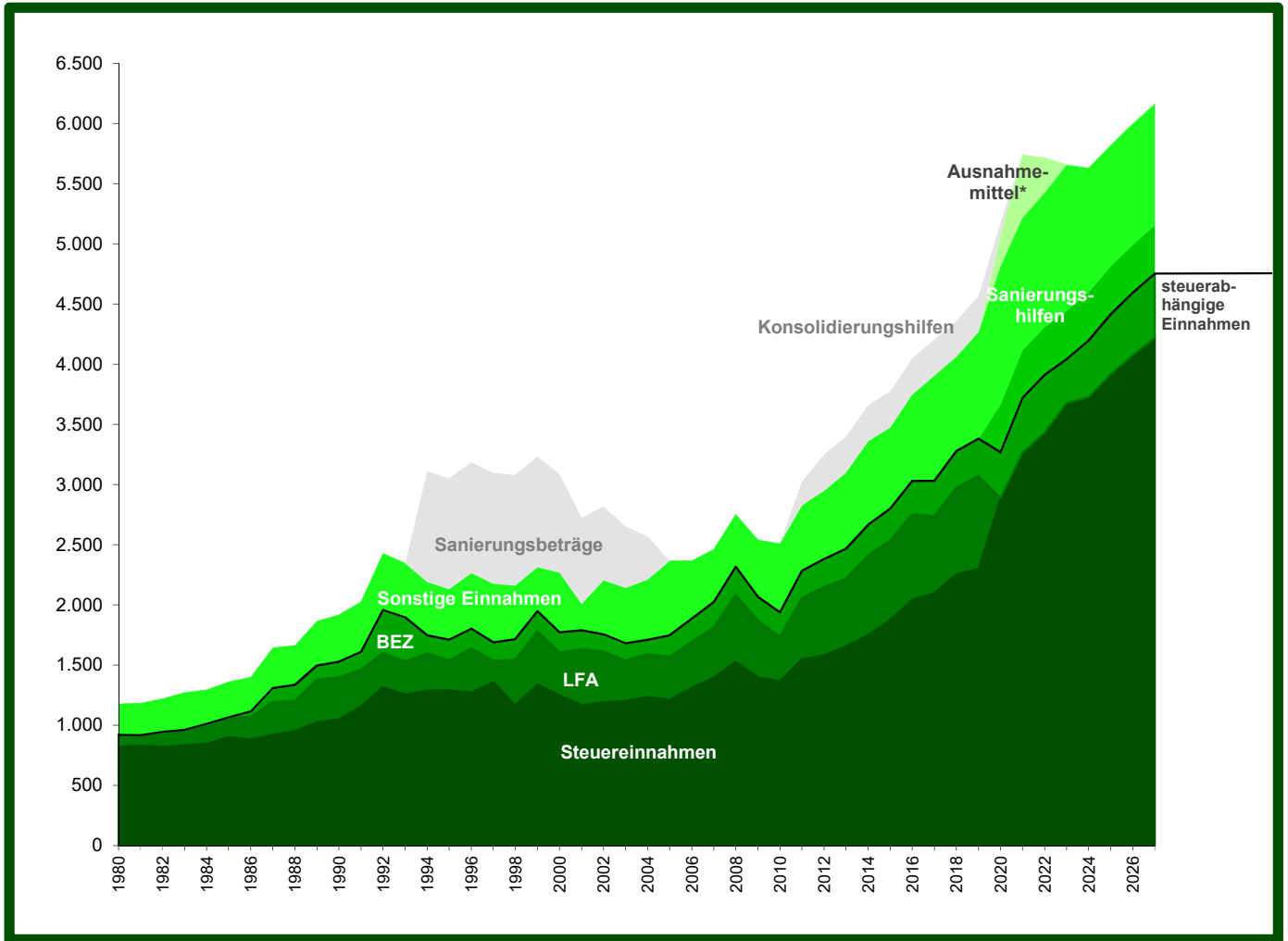
2) zum 01.01.2020 Schuldübernahme der Städte durch das Land

3) Einschließlich ausnahme-bedingte Ausgaben und Konsolidierungserfordernisse

4) Einschließlich Sondervermögen, ohne Tilgungen in Sondervermögen; ab 2024 Fortschreibung mit Finanzierungssaldo

Abb. 3: Entwicklung der Bereinigten Einnahmen in Bremen nach Arten

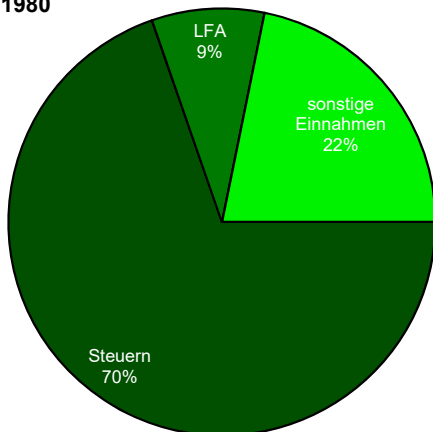
Land Bremen in Mio. € (2024-2027: Aktualisierter FPL 2023-2027 - Stand: Mai 2024)



* ab 2020: Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)

Abb. 4: Anteil an den Gesamteinnahmen

1980



2025

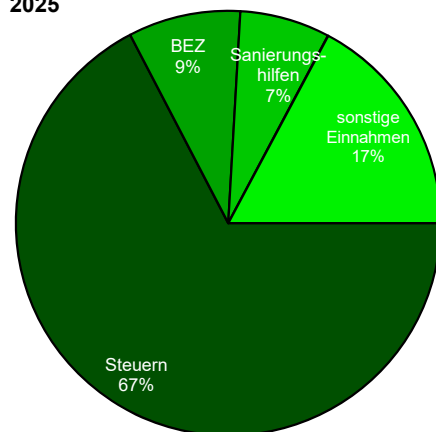
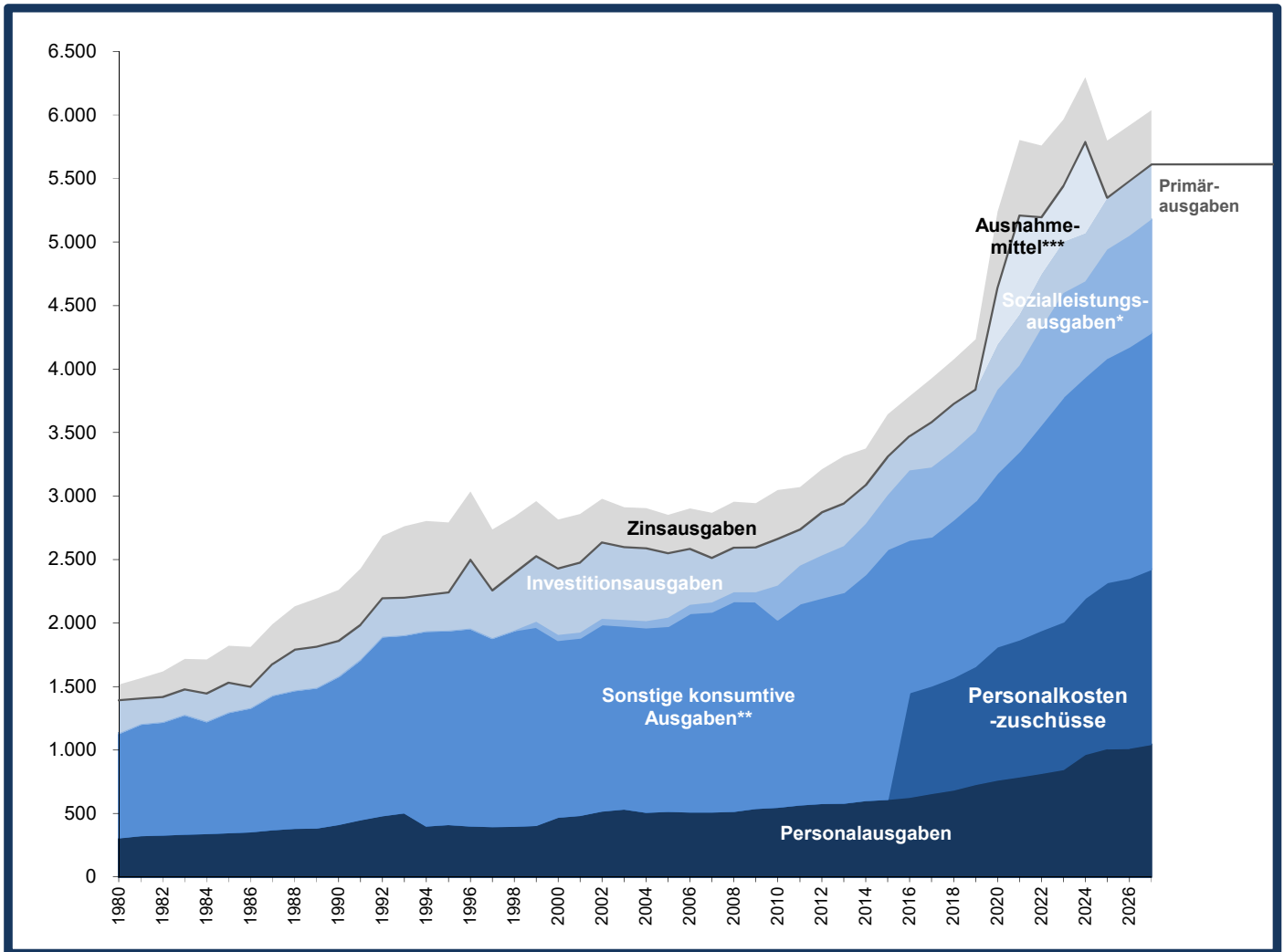


Abb. 5: Entwicklung der Bereinigten Ausgaben in Bremen nach Arten
 Land Bremen in Mio. € (2024-2027: Aktualisierter FPL 2023-2027 - Stand: Mai 2024)



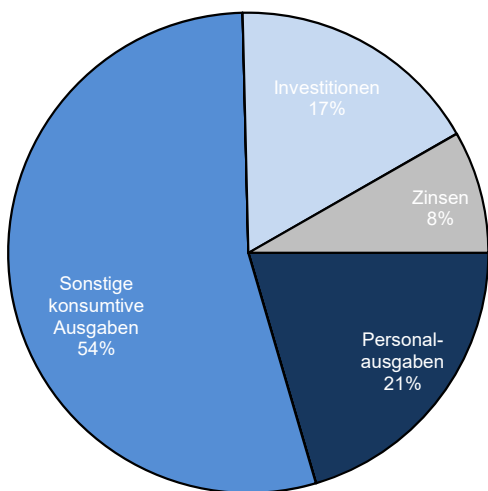
* Die einschlägige Differenzierung der Sozialleistungsausgaben nach Land und Stadt Bremen ist erst ab 1999 möglich.

** enthält bis einschl. 2015 Personalkostenzuschüsse

*** ab 2020: Bremen-Fonds, ab 2023: Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise

Abb. 6: Anteil an den Gesamtausgaben

1980



2025

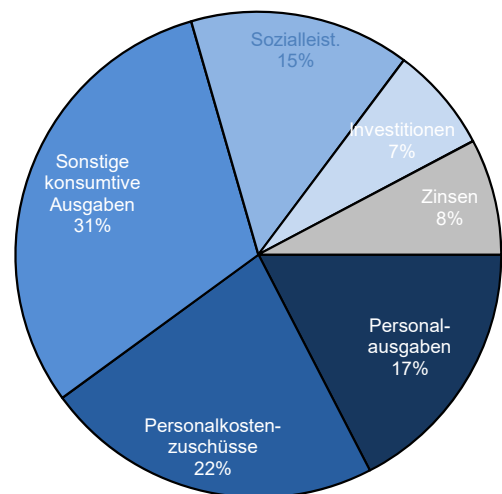
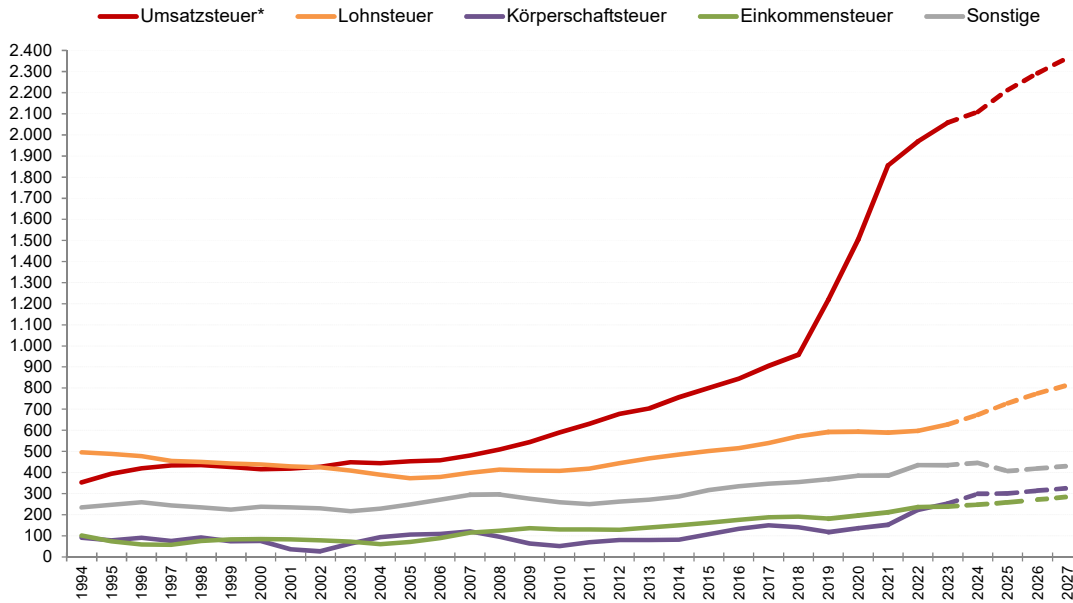


Abb. 7: Entwicklung der Steuereinnahmen

Land Bremen (in Mio. €)



1994-2026: Dreijahresdurchschnitt, ab 2024 lt. Schätzung im November 2023

* inkl. Einfuhrumsatzsteuer; Entwicklung beruht auf der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 (Verlagerung LFA zur USt)

Abb. 8: Konsumtive und investive Einnahmen

Land Bremen

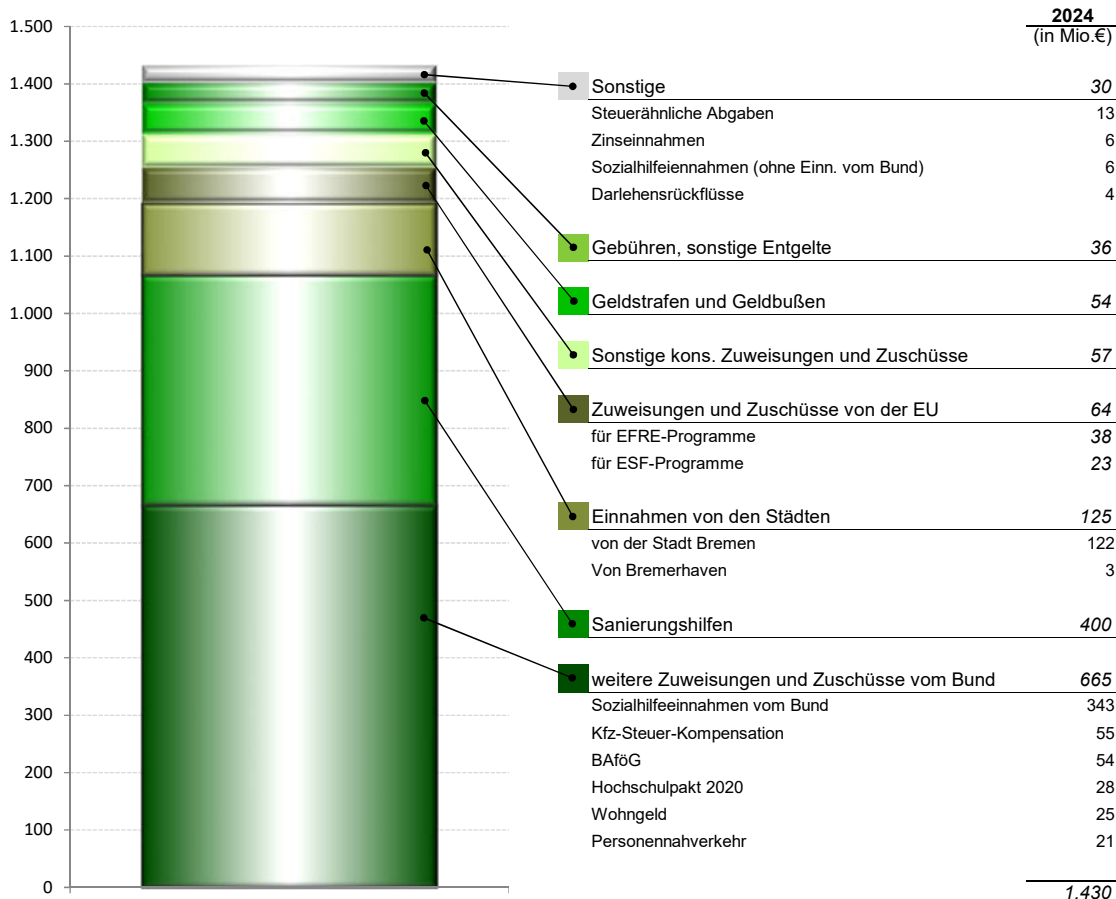
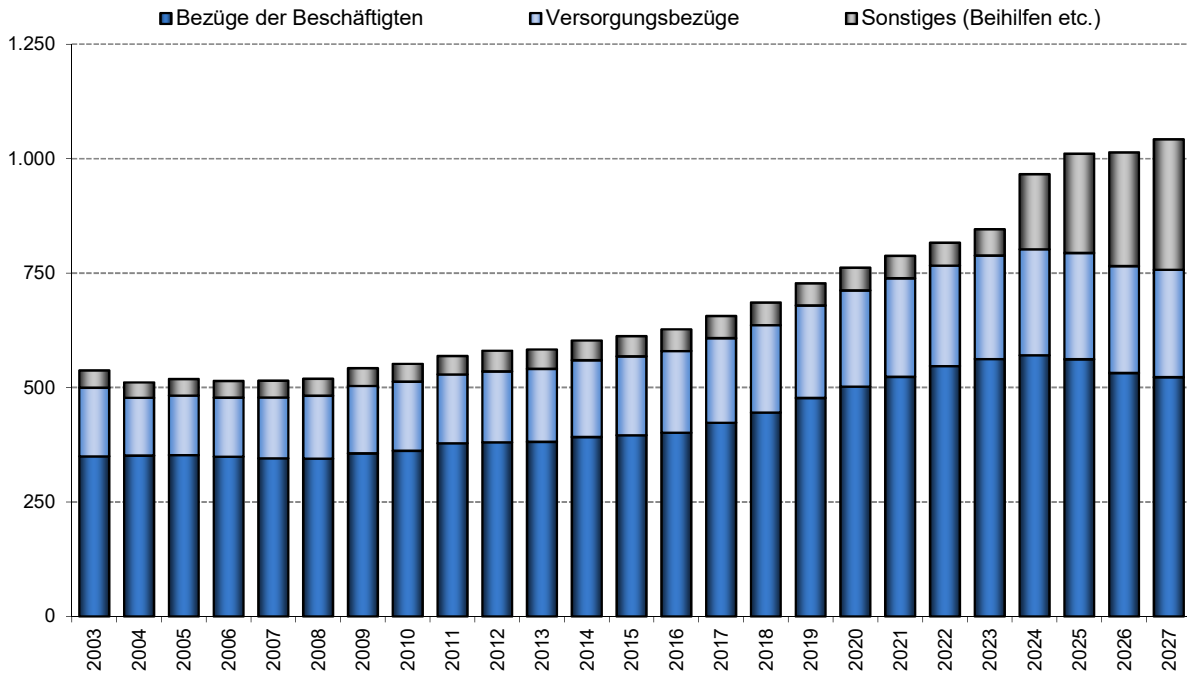


Abb. 9: Personalausgaben*

Land Bremen, in Mio. € (inkl. Ausnahmemittel)



*ansteigende Werte der "Sonstigen" im Finanzplanzeitraum aufgrund der Tarif- und Besoldungsvorsorge

Abb. 10: Anteil der Personalausgaben an den Primärausgaben

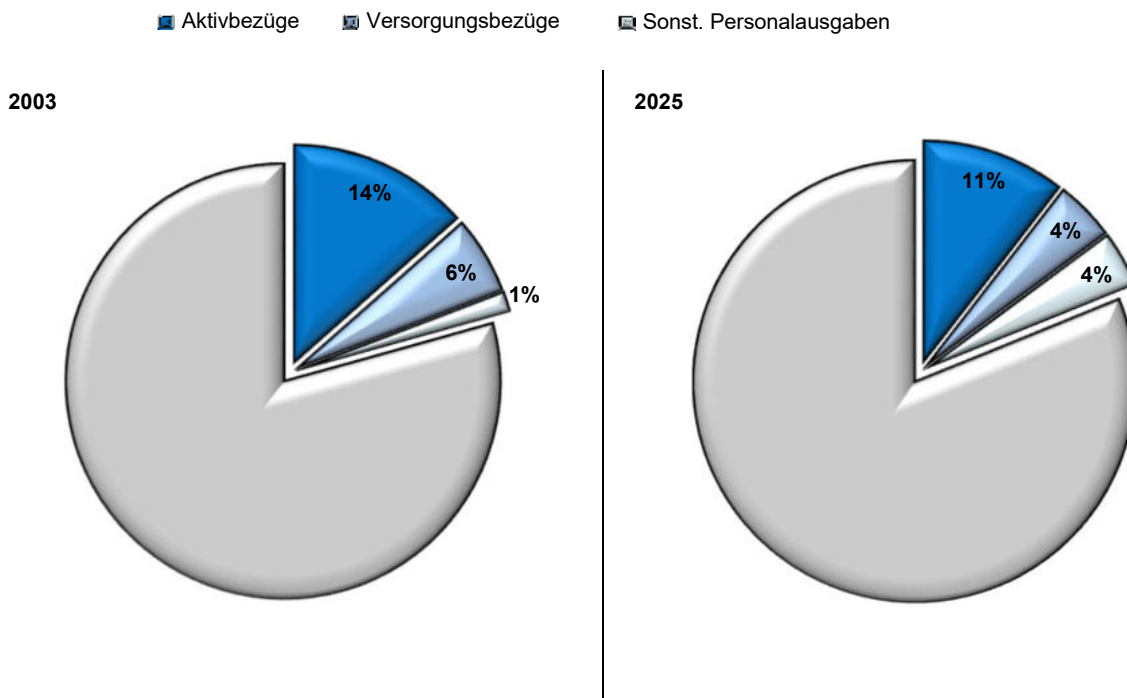


Abb. 11: Sozialleistungsausgaben nach Arten

Land Bremen (inkl. Ausnahmemittel)

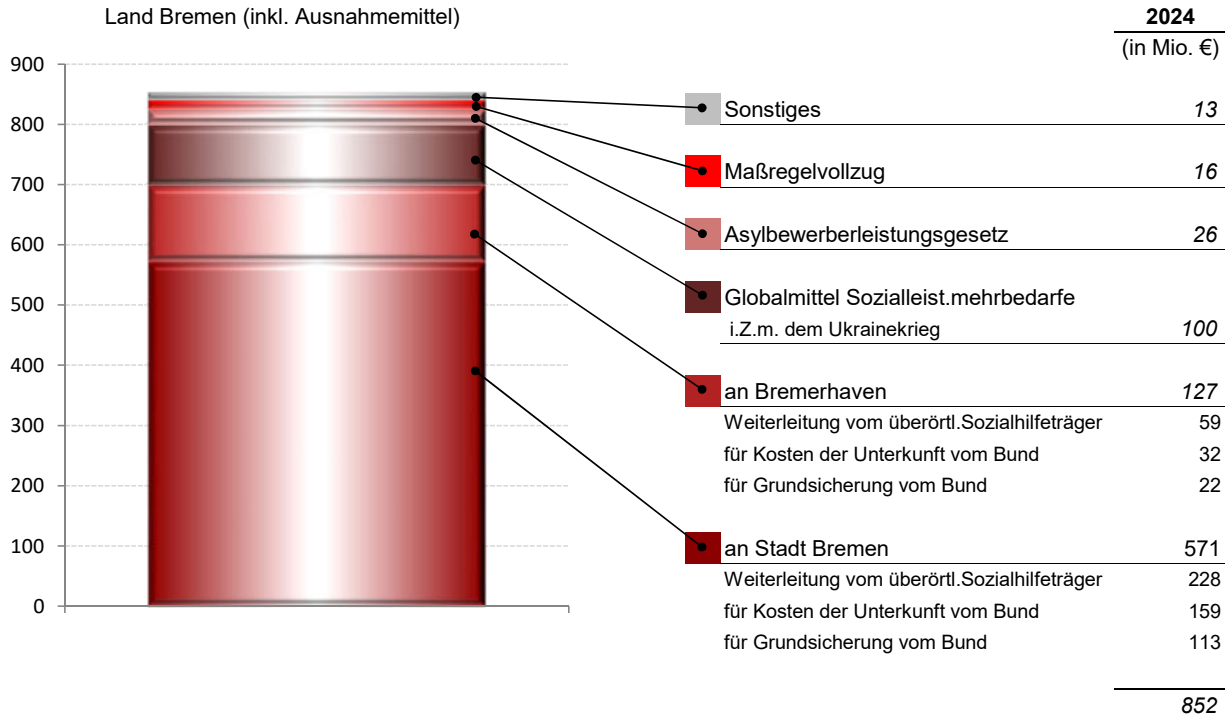
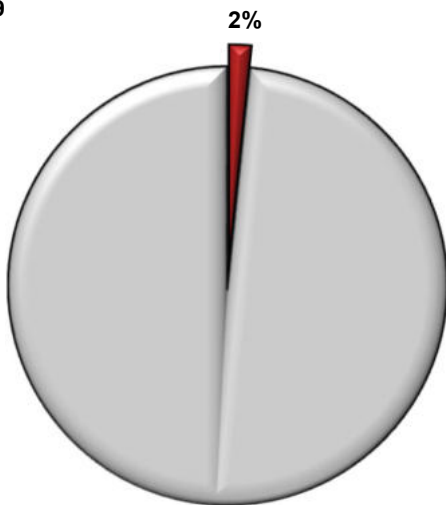


Abb. 12: Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben

1999



2025

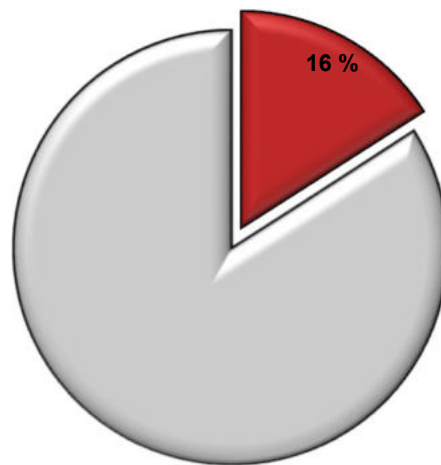


Abb. 13: Sonstige konsumtive Ausgaben

Land Bremen (inkl. Ausnahmemittel)

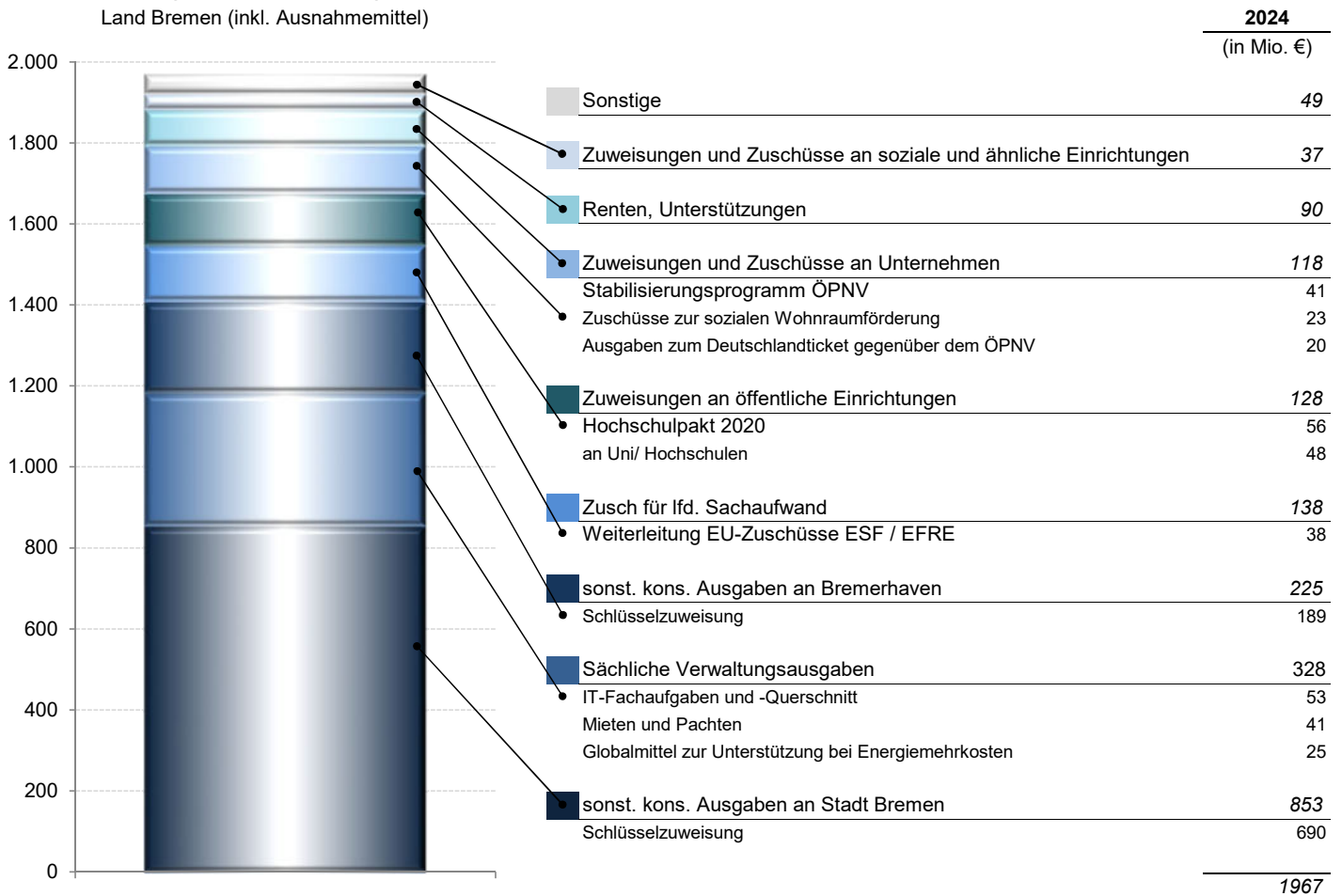
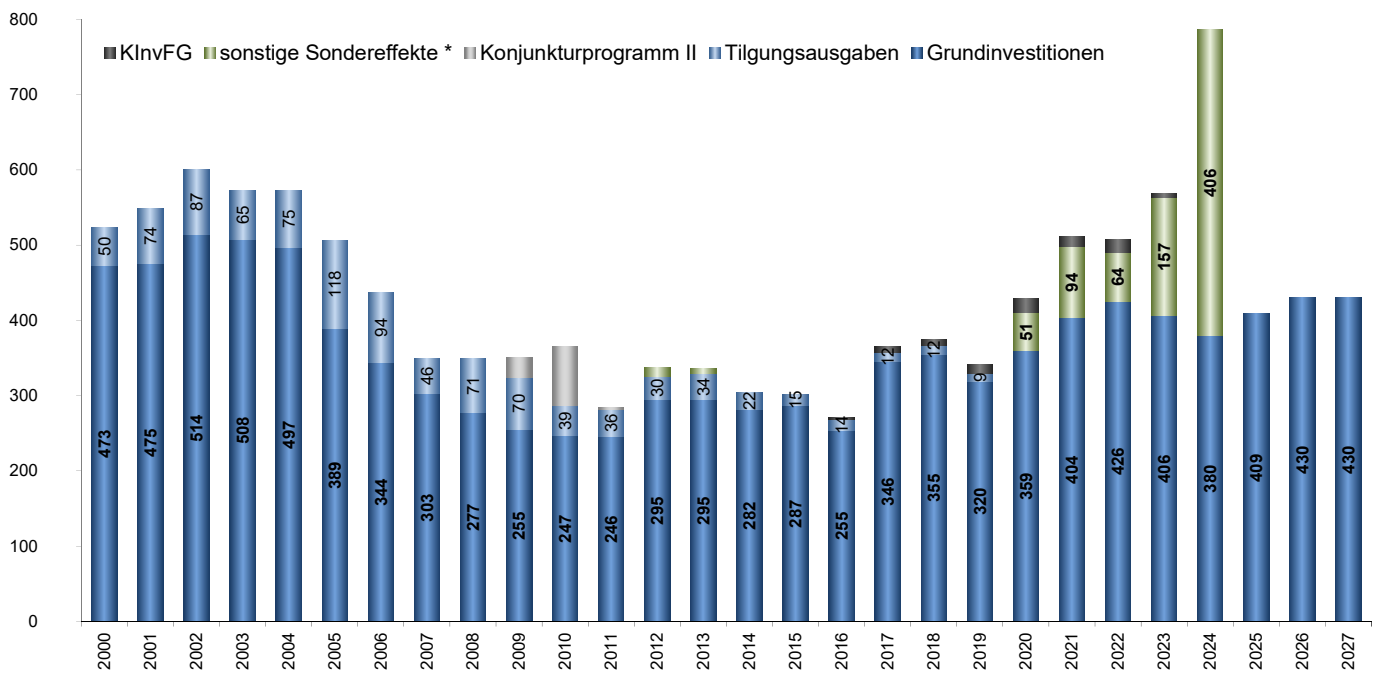


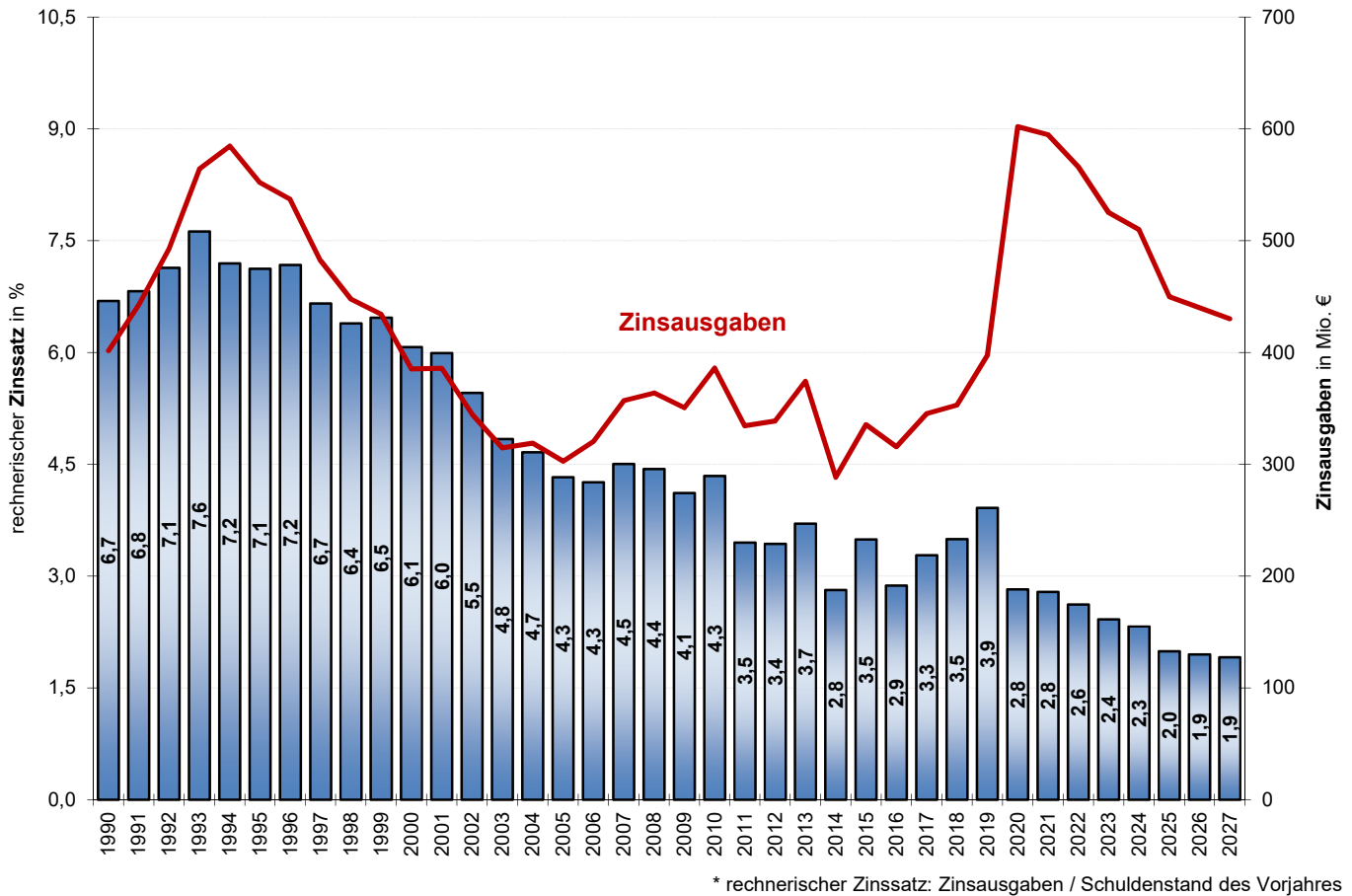
Abb. 14: Investitionsausgaben

Land Bremen (in Mio. €)



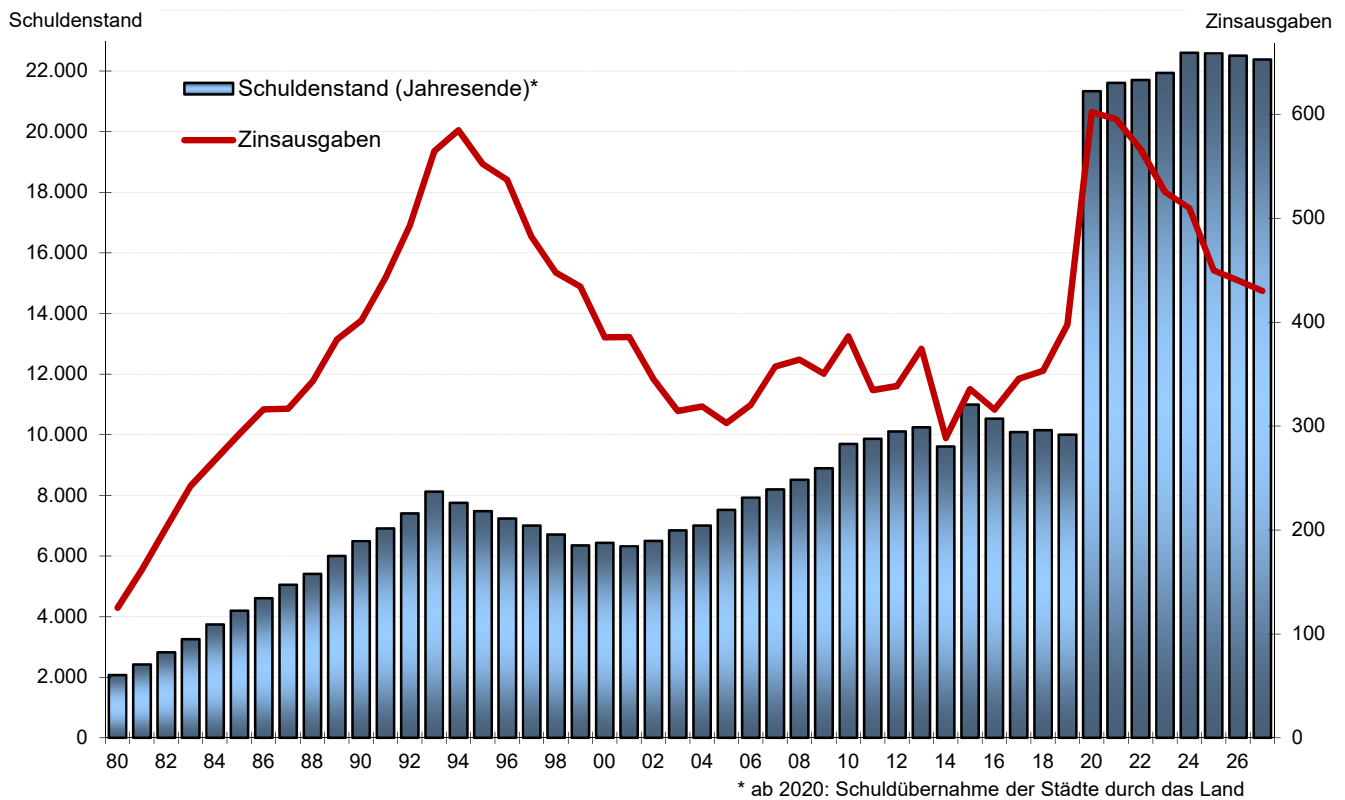
* 2012/2013: UV I; 2020-2024: pandemie-bedingte Ausgaben; ab 2023: Klima / Energie / Ukraine

Abb. 15: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz
Land Bremen



* rechnerischer Zinssatz: Zinsausgaben / Schuldenstand des Vorjahres

Abb. 16: Zinsausgaben und Schuldenstand
Land Bremen (in Mio. €)



* ab 2020: Schuldübernahme der Städte durch das Land

Abb. 17: Primäreinnahmen und -ausgaben
Land Bremen (in Mio. €); ohne Konsolidierungserfordernisse

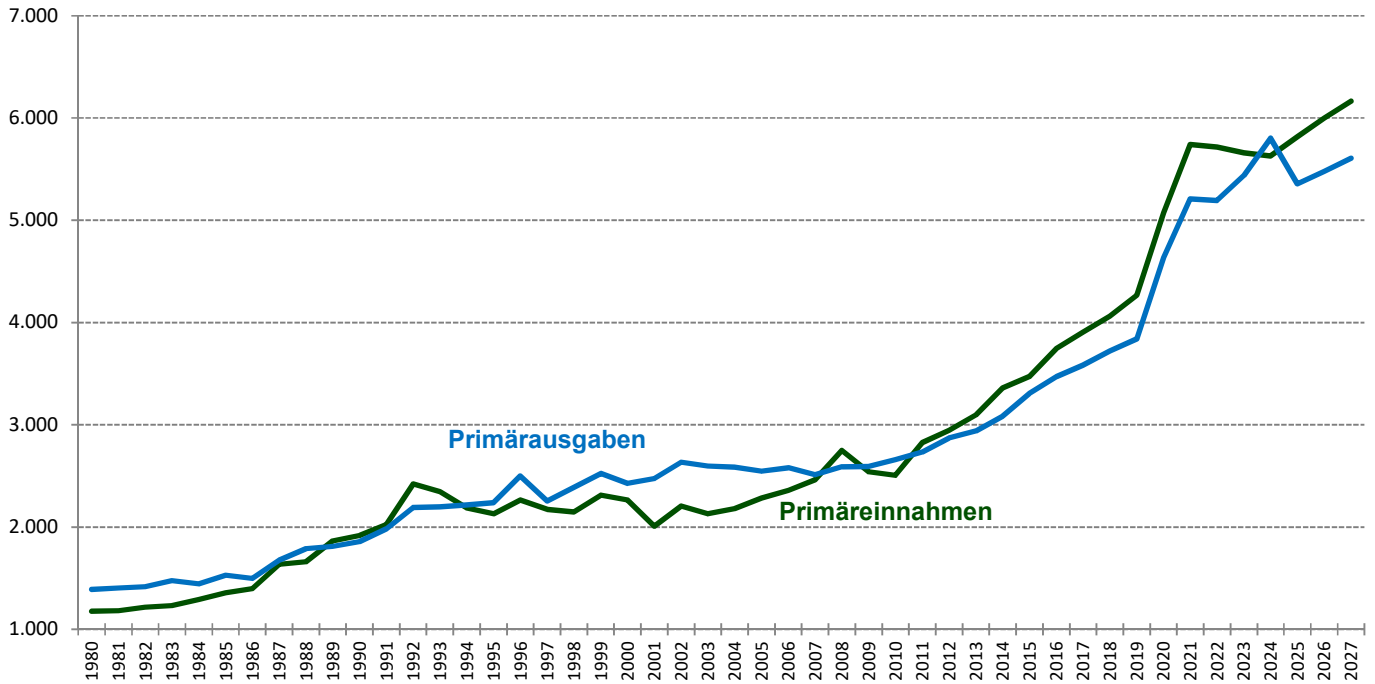
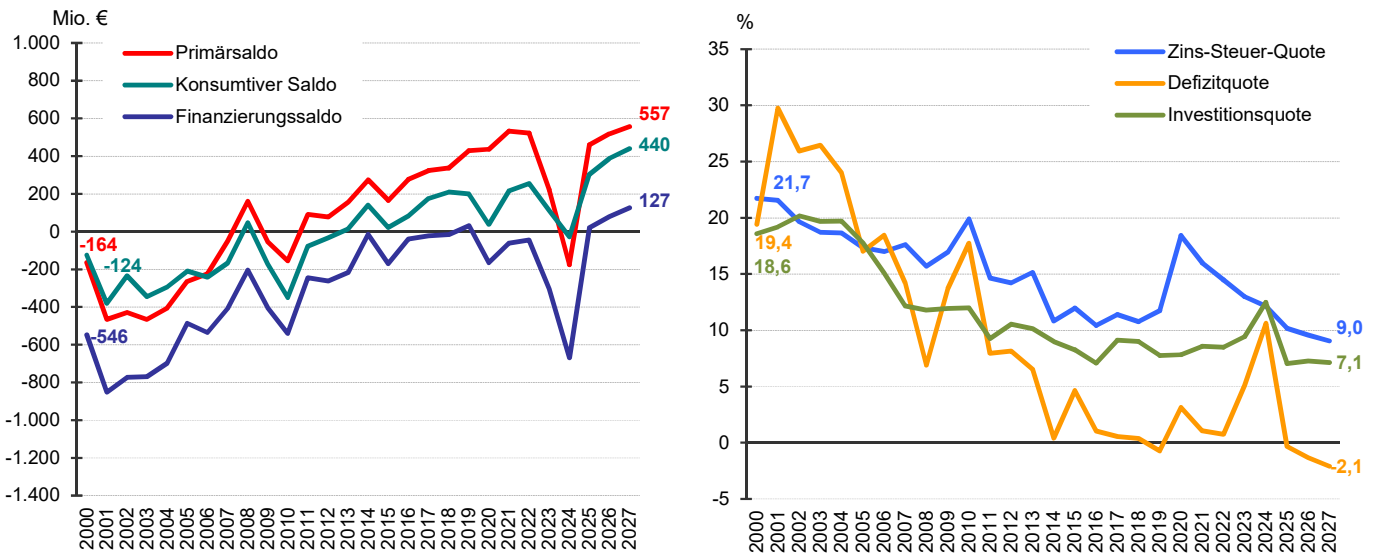


Abb. 18: Quoten und Salden
Land Bremen (in Mio. € / in %)



**Aktualisiertes
Haushaltsporträt 2024 / 2025**

Stadtgemeinde Bremen

Stand: Ende Mai 2024

Inhaltsverzeichnis / Kurzkomentierung – Aktualisiertes Haushaltsporträt Stadt Bremen 2024 / 2025

Analog zum Haushaltsporträt des Landes ist der Bericht für die Stadt Bremen wie folgt aufgebaut:

	Seite
Tab. 1: Bremischer Haushalt 2024 und 2025 nach Produktplänen	
Die Tabelle zeigt die Aufteilung der Eckwerte 2024 und 2025 auf die einzelnen Produktpläne nach Ausgabearten. In einer ergänzenden Spalte werden die sich nach Abzug der eckwertrelevanten Einnahmen ergebenden Netto-Ausgaben dargestellt.	29
Abb. 1: Eckwertrelevante Ausgaben 2024 nach Produktplänen	
In dieser Abbildung werden die Daten aus der vorstehenden Tabelle grafisch aufbereitet, wobei einzelne Bereinigungen vorgenommen werden. So werden z. B. Konsolidierungserfordernisse und die zentral im PPI 92 veranschlagten Versorgungsausgaben nicht berücksichtigt.	
Bei den einzelnen Ausgabearten ist insbesondere auffällig, dass	
- der Produktplan 'Kinder und Bildung' mit 66 % an den gesamten Personalausgaben (ohne Versorgung) beteiligt ist	
- drei Viertel der konsumtiven Ausgaben auf die Produktpläne 'Jugend und Soziales', 'Kinder und Bildung' sowie 'Mobilität, Bau und Stadtentwicklung' und	30
- allein 80 % der Investitionsausgaben auf die Produktpläne 'Mobilität, Bau und Stadtentwicklung' und 'Immobilienwirtschaft und -management' entfallen.	31
Abb. 2: Bilanz der bremischen Haushalte 2024	
Diese Grafik stellt die Ausgaben und die Einnahmen nach Kategorien gegenüber und gibt so einen einfachen Überblick über den Gesamthaushalt.	32
Tab. 2: Aktualisierte Finanzplanung 2023 - 2027 – Stand: Mai 2024	
Die Tabelle bildet den Kernhaushalt der Stadt Bremen von 2020 bis 2027 ab. Zudem werden die Zuwachsraten der einzelnen Ausgabearten, der bereinigten Einnahmen und Ausgaben und der Primärausgaben aufgeführt.	33
Abb. 3: Entwicklung der bereinigten Einnahmen nach Arten	
Diese Abbildung gibt die Entwicklung der Einnahmearten und der Gesamteinnahmen seit 1980 wieder. Dabei werden insbesondere die Stagnation der steuerabhängigen Einnahmen von 1992 - 2005, die konjunkturelle Hochphase 2008, die anschließende Krise sowie die Erholung 2011 sichtbar. Für den Planungszeitraum wird von einer konstant positiven Einnahmenentwicklung ausgegangen.	
Deutlich zu erkennen ist zudem der Zuwachs der Schlüsselzuweisungen ab 2020 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Land Bremen. Die Zahlungen der Konsolidierungshilfen durch das Land enden mit Abschluss des Konsolidierungspfades im Haushaltsjahr 2020.	34
Abb. 4: Anteile der Einnahmearten an den Gesamteinnahmen 1980 und 2025	
Die Grafiken verdeutlichen die zunehmende Bedeutung der Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen des Landes für den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen. Betrug der Anteil dieser Einnahmen an den Gesamteinnahmen 1980 noch 41 %, so erhöht sich dieser nach der Finanzplanung 2023 - 2027 um weitere 12 %-Punkte, so dass die Steuern und Schlüsselzuweisungen in 2025 über die Hälfte der Gesamteinnahmen der Stadt ausmachen.	34

Abb. 5: Entwicklung der bereinigten Ausgaben nach Arten	
Ähnlich wie bei der Entwicklung der Einnahmen gab es auch bei den Ausgaben bis Anfang der neunziger Jahre hohe jährliche Zuwachsraten. Die Entwicklung ab 2008 ist in hohem Maße durch Sondereffekte wie den Wegfall der Kreditermächtigung der bremischen Sondervermögen, die Einbeziehung der Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge sowie besonderen Investitionen (Eigenkapitalerhöhung Kliniken, Anteilerwerb an den Netzen, investive Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise) geprägt. In 2024 schlägt sich die geplante Neugründung zweier Gesellschaften zur Umsetzung politischer Schwerpunkte deutlich in den Investitionsausgaben nieder.	35
Abb. 6: Anteile der Ausgabearten an den Gesamtausgaben 1980 und 2025	
Auffällig ist der anteilige Rückgang der Personal- und Investitionsausgaben um jeweils 14 %-Punkte. Demgegenüber steht die Zunahme der sonstigen konsumtiven Ausgaben einschließlich den Sozialleistungen und der Personalkostenzuschüsse (+ 32 %-Punkte). Die Zinsausgaben betragen aufgrund der Schuldübernahme zum 01.01.2020 durch das Land Bremen in 2025 unter 1 %.	35
Abb. 7: Entwicklung der Steuereinnahmen	
Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Steuerarten seit 1993 und deren Prognosewerte für den Finanzplan-Zeitraum. Die Darstellung verdeutlicht insbesondere den allgemein hohen Stellenwert der Gewerbesteuer für die Gemeinden. In der Stadt Bremen werden über die Hälfte der gesamten Steuereinnahmen allein durch die Gewerbesteuer erzielt. Ersichtlich ist der Einbruch des Gewerbesteueraufkommens in 2020 aufgrund von Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie (Stundungen, Herabsetzungen der Vorauszahlungen). Weitere 30 Prozent der Steuereinnahmen entfallen auf die Lohnsteuer und die Grundsteuer B.	36
Abb. 8: Konsumtive und investive Einnahmen 2024	
Die Grafik bildet die Struktur der nicht-steuerabhängigen Einnahmepositionen ab. Die sonstigen Einnahmen des Stadthaushaltes werden zum größten Teil durch Zuweisungen und Zuschüsse vom Land geprägt.	36
Abb. 9: Personalausgaben	
Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2003, aufgegliedert in 'Bezüge der aktiven Beschäftigten', 'Versorgungsbezüge' und 'sonstige Personalkosten'. Zum Ende des Planungszeitraums entfallen knapp 56 Prozent der gesamten Personalausgaben auf die Aktivbezüge, wohingegen diese 2003 noch einen Anteil von ca. 70 Prozent aufweisen.	37
Abb. 10: Anteil der Personalausgaben an den Primärausgaben	
Die Grafik verdeutlicht, mit welchen Anteilen die Personalausgaben an den Primärausgaben beteiligt sind. Hier hat sich der Anteil der Bezüge des aktiven Personals im Stadthaushalt von 2003 bis 2025 um 6-%-Punkte verringert.	37
Abb. 11: Sozialleistungsausgaben nach Arten 2024	
Die Darstellung stellt die Struktur der Sozialleistungen nach Hilfearten dar. Rund zwei Drittel der Sozialleistungen in 2024 entfallen auf 'Hilfen zur Erziehung', 'Kosten der Unterkunft' und 'Eingliederungshilfen'.	38
Abb. 12: Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben	
Die Grafik zeigt, dass der Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben - unter anderem auch verstärkt durch die Flüchtlingszuwanderung der letzten Jahre - seit 1999 um 7 %-Punkte auf inzwischen fast ein Drittel gestiegen ist.	38

Abb. 13: Sonstige konsumtive Ausgaben 2024

Die mit Abstand größten Einzelpositionen der sonstigen konsumtiven Ausgaben stellen die sächlichen Verwaltungsausgaben dar. Hierunter fallen beispielsweise Mieten und Pachten und Ausgaben für die Informationstechnologie.

39

Abb. 14: Investitionsausgaben

Die Grafik spiegelt die Entwicklung der Investitionsausgaben seit 2000 wider. Sie zeigt die kontinuierliche Reduzierung des Investitionsniveaus von 2006 bis 2009, die Effekte befristeter Konjunktur- und Finanzierungsprogramme, die notwendigen außerplanmäßigen Maßnahmen zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge ab 2015, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Klima-, Energie- und Ukraine-Krise seit 2020 und die allmähliche Aufholung der - zur Einhaltung des Konsolidierungspfades – zurückgestellten allgemeinen Investitionen ab 2020. Die geplante Neugründung zweier Gesellschaften (Pilotgesellschaft für Bereich Schul- und Kindertagesstättenbau sowie Stadtentwicklungsgesellschaft) zur Umsetzung politischer Schwerpunkte lässt die Investitionsausgaben in 2024 ungewöhnlich stark ansteigen.

39

Abb. 15: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz

Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben von 1990 bis 2027. Sie dokumentiert insbesondere den kontinuierlichen Anstieg der Zinsausgaben bis 2010 und deren annähernd stabile und zuletzt rückläufige Entwicklung seit 2011 sowie die Zinsentlastung des Stadthaushaltes durch die Schuldenübernahme vom Land zum 01.01.2020.

40

Abb. 16: Zinsausgaben und Schuldenstand

Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben und des Schuldenstandes ab 1980. Deutlich werden der leichte Schuldenabbau und der deutliche Rückgang der Zinsausgaben in den 80' Jahren. Am aktuellen Rand sind die deutlichen Auswirkungen der Schuldübernahme des Landes auf die Zinsausgaben sowie die Schuldenstände ersichtlich.

40

Abb. 17: Primäreinnahmen und -ausgaben

Die Abbildung stellt die Primärausgaben und -einnahmen seit 1980 dar. Sie zeigt unter anderem den Aufschwung seit 2011 bei den Primäreinnahmen an. Die Primärausgaben weisen dagegen nach der Drosselung im Sanierungszeitraum 1994 - 2004 wieder einen relativ kontinuierlichen Anstieg aus. In 2024 übersteigen die Primärausgaben, insbesondere durch die neu geplanten Investitionsausgaben, deutlich die Primäreinnahmen. Im weiteren Finanzplanzeitraum gleichen sich die Primäreinnahmen und -ausgaben dagegen annähernd aus.

41

Abb. 18: Quoten und Salden

Die Grafiken bilden die Salden (Primärsaldo, konsumtiver Saldo, und Finanzierungssaldo) und die Quoten (Zins-Steuer-, Defizit- und Investitionsquote) für die Stadtgemeinde Bremen ab. Unter anderem sind die Anstiege der Investitionsquote 2014 und 2018 (aufgrund der Rekommunalisierung der Netze und der Eigenkapitalerhöhung der Kliniken) und die hohe Defizitquote 2010 zu Beginn des Konsolidierungskurses zu erkennen. Die Aktualisierung der Finanzplanung im Mai 2024 führt im Jahr 2024 zu einem signifikanten Ausschlag einzelner Quoten und Salden.

41

Tab. 1: Bremischer Haushalt 2024 und 2025 nach Produktplänen
(eckwertrelevante Positionen Stadt Bremen in Tsd. €)

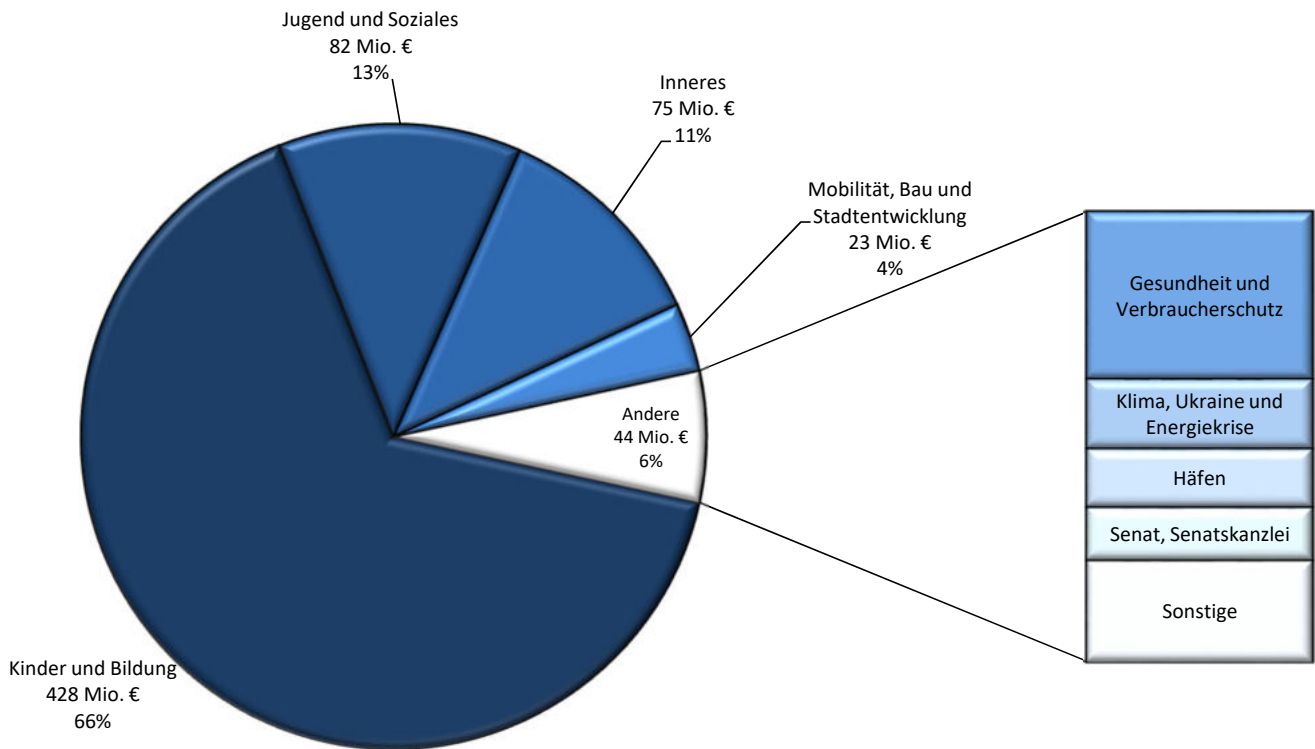
Produktplan 2024	Personal-	konsumtive	Investitions-	eckwert-	eckwert-	Netto-Ausgaben
	ausgaben	Ausgaben	ausgaben	relevante	relevante	
T€						
01 Bürgerschaft	36	10.851	28	10.916	0	10.916
02 Rechnungshof	0	2.562	0	2.562	0	2.562
03 Senat, Senatskanzlei	5.195	8.669	1.650	15.513	1.919	13.594
07 Inneres	74.660	49.436	8.974	133.070	65.126	67.944
12 Sport	1.408	21.925	14.355	37.689	783	36.906
21 Kinder und Bildung	427.982	568.946	39.769	1.036.696	739.240	297.456
22 Kultur	3.911	95.406	12.196	111.512	6.462	105.050
41 Jugend und Soziales	81.936	1.140.142	4.660	1.226.737	644.141	582.597
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	16.402	17.550	14.830	48.782	5.650	43.132
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	1.295	75.327	7.884	84.506	2.478	82.027
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	23.166	104.512	457.265	584.943	38.720	546.223
71 Wirtschaft	1.560	18.951	39.435	59.945	6.170	53.775
81 Häfen	5.741	34.739	56.032	96.513	45.809	50.704
91 Finanzen/Personal	1.749	45.514	0	47.263	2.652	44.611
92 Allgemeine Finanzen	365.016	19.856	3.068	387.939	117.592	270.347
93 Zentrale Finanzen ²⁾	0	45.773	0	45.773	714.802	-669.029
95 Bremen Fonds	0	0	0	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	0	22.602	1.555	24.157	0	24.157
97 Immobilienwirtschaft und -management	0	29.942	395.641	425.583	25.820	399.763
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	6.800	95.660	15.416	117.876	117.876	0
Konsolidierungserfordernis				-58.212		-58.212
Zusammen	1.016.856	2.408.363	1.072.757	4.439.764	2.535.239	1.904.525
Produktplan 2025	Personal-	konsumtive	Investitions-	eckwert-	eckwert-	Netto-Ausgaben
	ausgaben	Ausgaben	ausgaben	relevante	relevante	
T€						
01 Bürgerschaft	36	10.849	8	10.894	0	10.894
02 Rechnungshof	0	2.562	0	2.562	0	2.562
03 Senat, Senatskanzlei	5.197	7.407	1.650	14.254	920	13.334
07 Inneres	71.772	50.131	8.974	130.877	66.130	64.747
12 Sport	1.410	18.548	7.089	27.047	784	26.263
21 Kinder und Bildung	435.480	569.456	38.592	1.043.527	775.225	268.303
22 Kultur	3.911	97.023	9.103	110.037	4.722	105.315
41 Jugend und Soziales	81.977	1.159.191	4.510	1.245.678	654.579	591.098
51 Gesundheit	17.056	17.497	14.830	49.383	6.319	43.064
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	1.945	69.400	7.234	78.579	2.930	75.649
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	23.538	103.764	84.119	211.421	37.090	174.331
71 Wirtschaft	1.561	19.239	36.870	57.671	6.179	51.491
81 Häfen	5.746	35.739	33.352	74.838	42.289	32.549
91 Finanzen/Personal	1.776	48.228	0	50.004	2.652	47.352
92 Allgemeine Finanzen	410.339	35.858	3.068	449.265	120.209	329.056
93 Zentrale Finanzen ²⁾	0	76.621	50.740	127.361	750.547	-623.186
95 Bremen Fonds	0	0	0	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	0	22.602	1.555	24.157	0	24.157
97 Immobilienwirtschaft und -management	0	30.214	98.688	128.902	25.791	103.111
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	0	0	0	0	0
Globale Mehrausgaben				27.000		27.000
Konsolidierungserfordernis				-48.717		-48.717
Zusammen	1.061.744	2.374.330	400.383	3.814.739	2.496.367	1.318.373

1) ohne Steuern und steuerabhängige Einnahmen

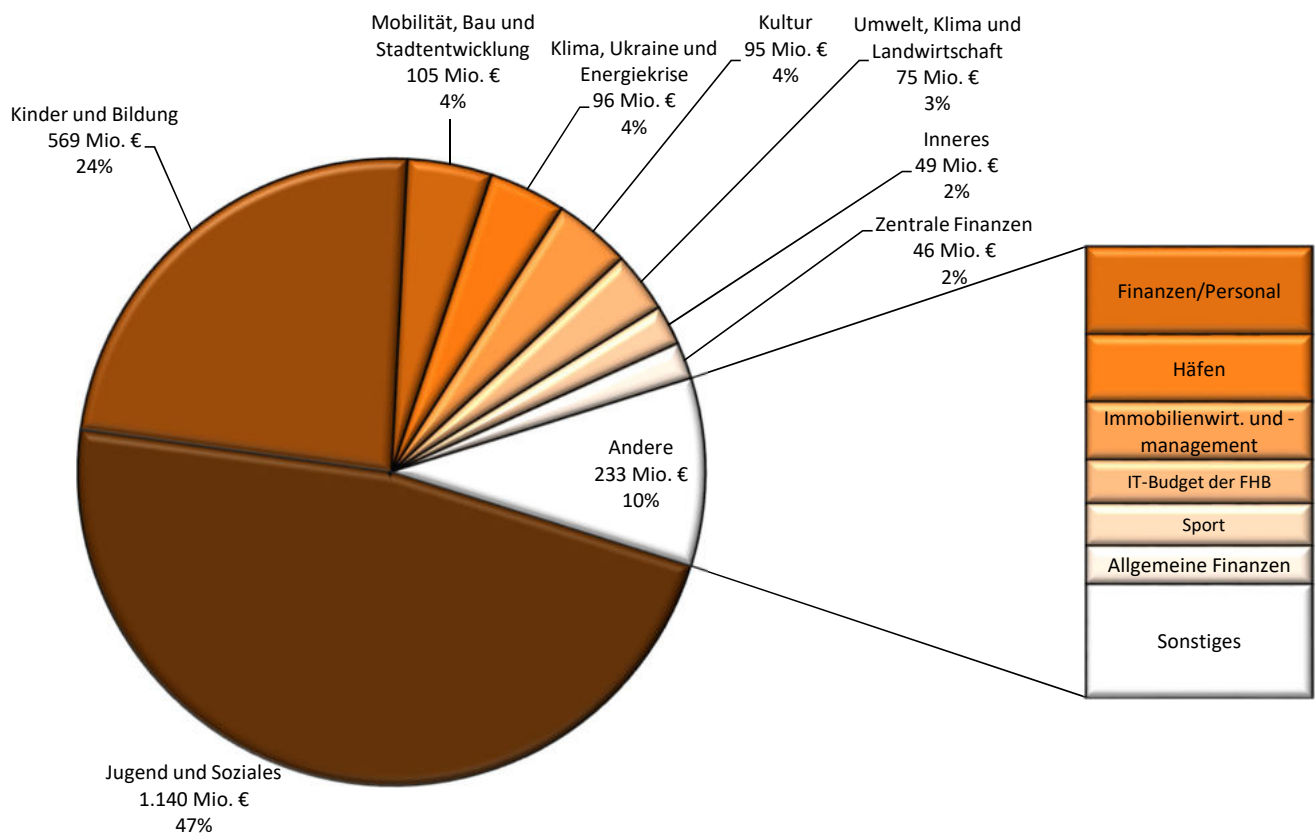
2) inkl. zentral veranschlagte Versorgungsausgaben

Abb. 1: Eckwertrelevante Ausgaben 2024 nach Produktplänen

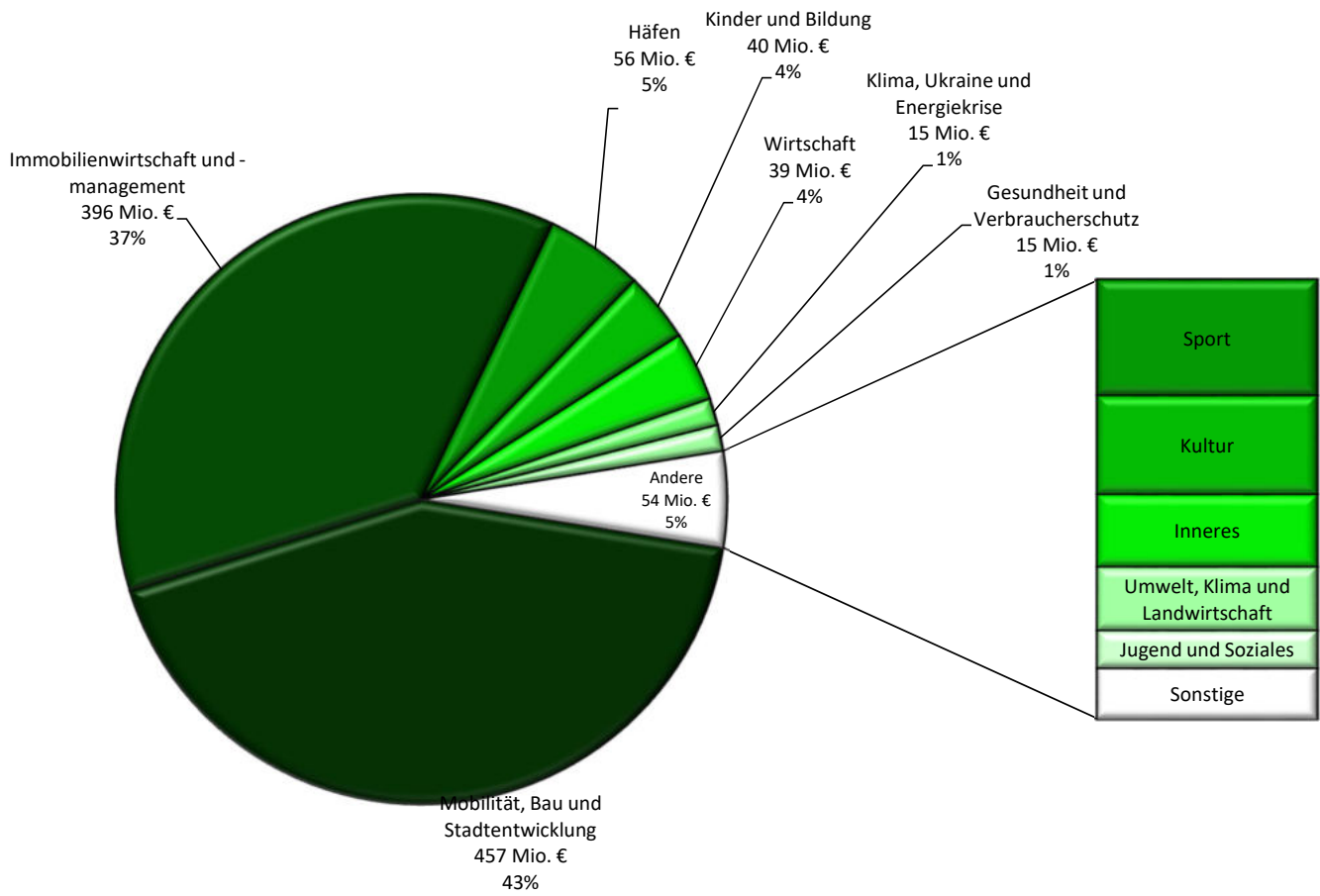
Die **Personalausgaben** (ohne Versorgungsausgaben/Allgemeine Finanzen) betragen 652 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:



Die **konsumtiven Ausgaben** (ohne Zinsausgaben) betragen 2.408 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:



Die **investiven Ausgaben** betragen 1.073 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:



Die **Netto-Ausgaben** (ohne Allgemeine Finanzen, Zentrale Finanzen und Konsolidierungserfordernisse) betragen 1.677 Mio. €. Die Produktpläne sind daran prozentual wie folgt beteiligt:

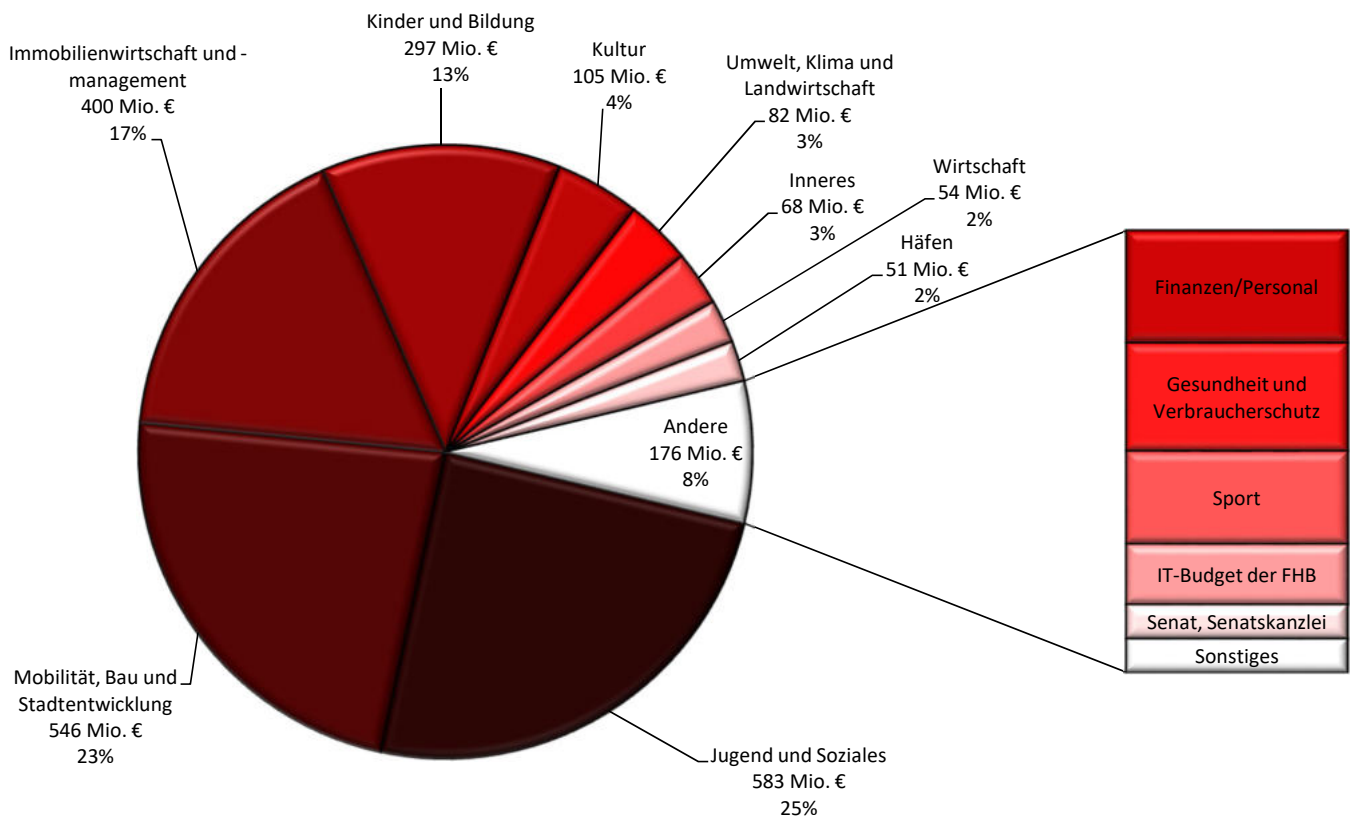
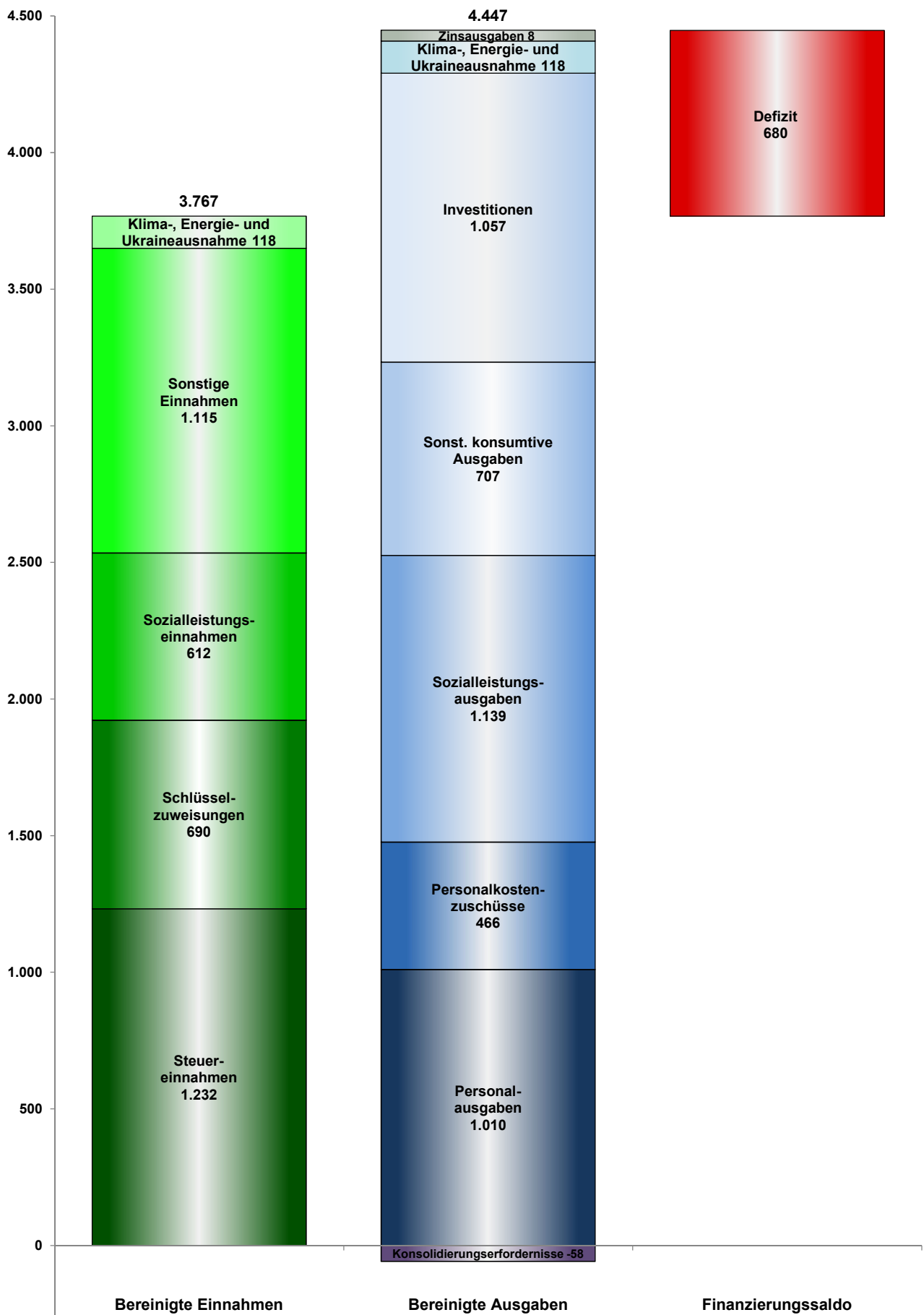


Abb. 2: Bilanz der bremischen Haushalte 2024
 Stadt Bremen (in Mio. €)



Tab. 2: Aktualisierte Finanzplanung 2023 - 2027 - Stand: Mai 2024

Stadt Bremen (in Mio. €)

Kernhaushalt	Ist				Haushaltsentwurf		Planwerte	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuereinnahmen ¹⁾	842	1.076	1.089	1.225	1.232	1.301	1.351	1.393
Schlüsselzuweisungen	510	613	639	655	690	727	756	782
Sozialleistungseinnahmen	535	552	579	654	612	623	638	654
Sonstige konsumtive Einnahmen	970	975	1.044	1.044	1.032	1.081	1.100	1.126
Investive Einnahmen	129	148	148	119	83	67	73	71
Einnahmen Bremen-Fonds	151	12	20	-2				
Einnahmen Klima-, Energie-, Ukraineausnahme				80	118			
Bereinigte Einnahmen	3.137	3.375	3.518	3.776	3.767	3.797	3.917	4.027
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 7,2	+ 7,6	+ 4,2	+ 7,3	- 0,2	+ 0,8	+ 3,2	+ 2,8
Personalausgaben	825	853	885	920	1.010	1.062	1.081	1.112
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 6,0	+ 3,3	+ 3,7	+ 4,0	+ 9,8	+ 5,1	+ 1,8	+ 2,9
Personalkostenzuschüsse	398	379	424	451	466	507	503	522
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 16,3	- 4,7	+ 11,9	+ 6,3	+ 3,4	+ 8,8	- 0,8	+ 3,7
Zinsausgaben ²⁾	0	0	1	1	8	28	28	28
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	- 100,0	-	-	+ 20,1	+ 1011,1	+ 266,7	+ 0,0	+ 0,0
Sozialleistungsausgaben	955	995	1.055	1.172	1.139	1.178	1.210	1.239
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 2,1	+ 4,3	+ 6,0	+ 11,1	- 2,8	+ 3,4	+ 2,7	+ 2,4
Sonstige konsumtive Ausgaben	680	657	683	736	707	689	722	735
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 23,5	- 3,4	+ 3,9	+ 7,8	- 3,9	- 2,6	+ 4,8	+ 1,8
Investitionsausgaben	362	383	353	326	1.057	400	370	370
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 10,4	+ 5,7	- 7,8	- 7,8	+ 224,6	- 62,1	- 7,5	- 0,1
Ausgaben Bremen-Fonds	60	178	201	119				
Ausgaben Klima-, Energie-, Ukraineausnahme				80	118			
Konsolidierungserfordernis					-58	-22	27	27
Bereinigte Ausgaben	3.281	3.446	3.601	3.805	4.447	3.842	3.941	4.032
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 5,5	+ 5,1	+ 4,5	+ 5,6	+ 16,9	- 13,6	+ 2,6	+ 2,3
Primärausgaben ³⁾	3.281	3.446	3.601	3.804	4.440	3.815	3.913	4.005
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+ 11,8	+ 5,1	+ 4,5	+ 5,6	+ 16,7	- 14,1	+ 2,6	+ 2,3
haushaltsinterne Verrechnungsdifferenzen				5				
Finanzierungssaldo	-144	-71	-83	-24	-680	-45	-24	-5
Primärsaldo	-144	-71	-83	-23	-672	-17	4	22
Konsolidierungshilfen (netto)	50							
Schuldenstand ⁴⁾	250	500	500	693	1.373	1.418	1.442	1.447

1) Ab 2024: Ergebnisse der Steuerschätzung November 2023

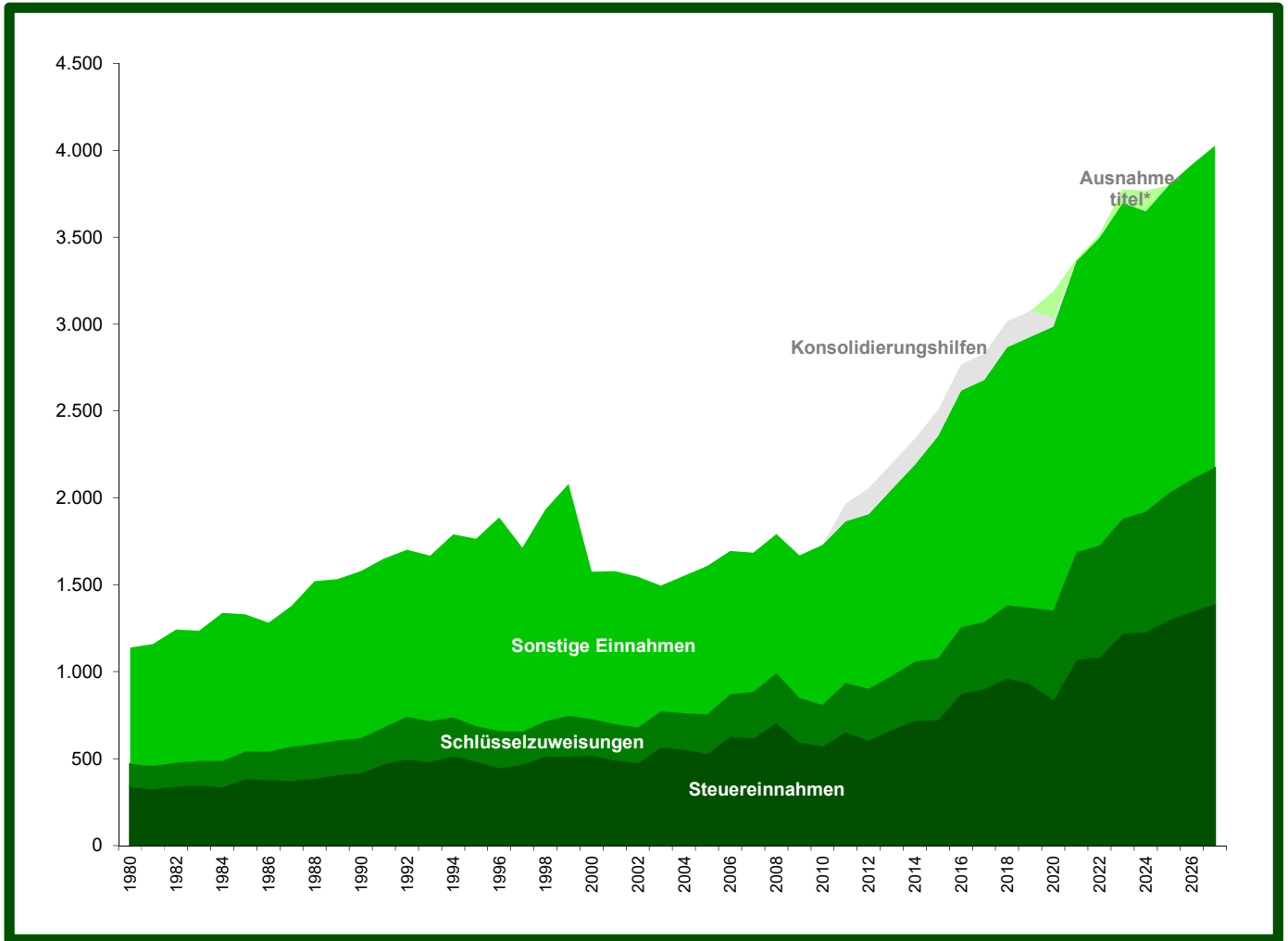
2) zum 01.01.2020: Schuldübernahme durch das Land

3) Einschließlich ausnahme-bedingte Ausgaben und Konsolidierungserfordernisse

4) Einschließlich Sondervermögen, ohne Tilgungen in Sondervermögen; ab 2024 Fortschreibung mit Finanzierungssaldo

Abb. 3: Entwicklung der Bereinigten Einnahmen in Bremen nach Arten

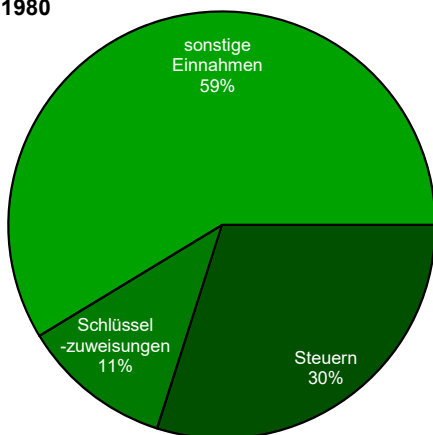
Stadt Bremen in Mio. € (Aktualisierter FPL 2023-2027 - Stand: Mai 2024)



* ab 2020 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie), ab 2023: Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise

Abb. 4: Anteil an den Gesamteinnahmen

1980



2025

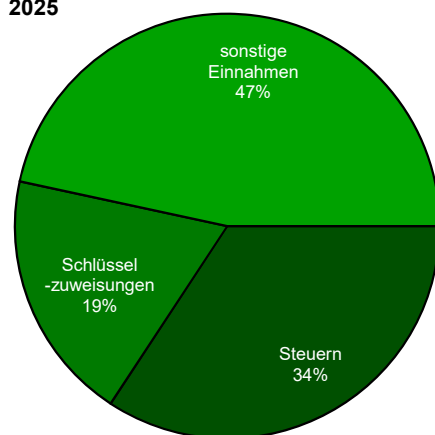
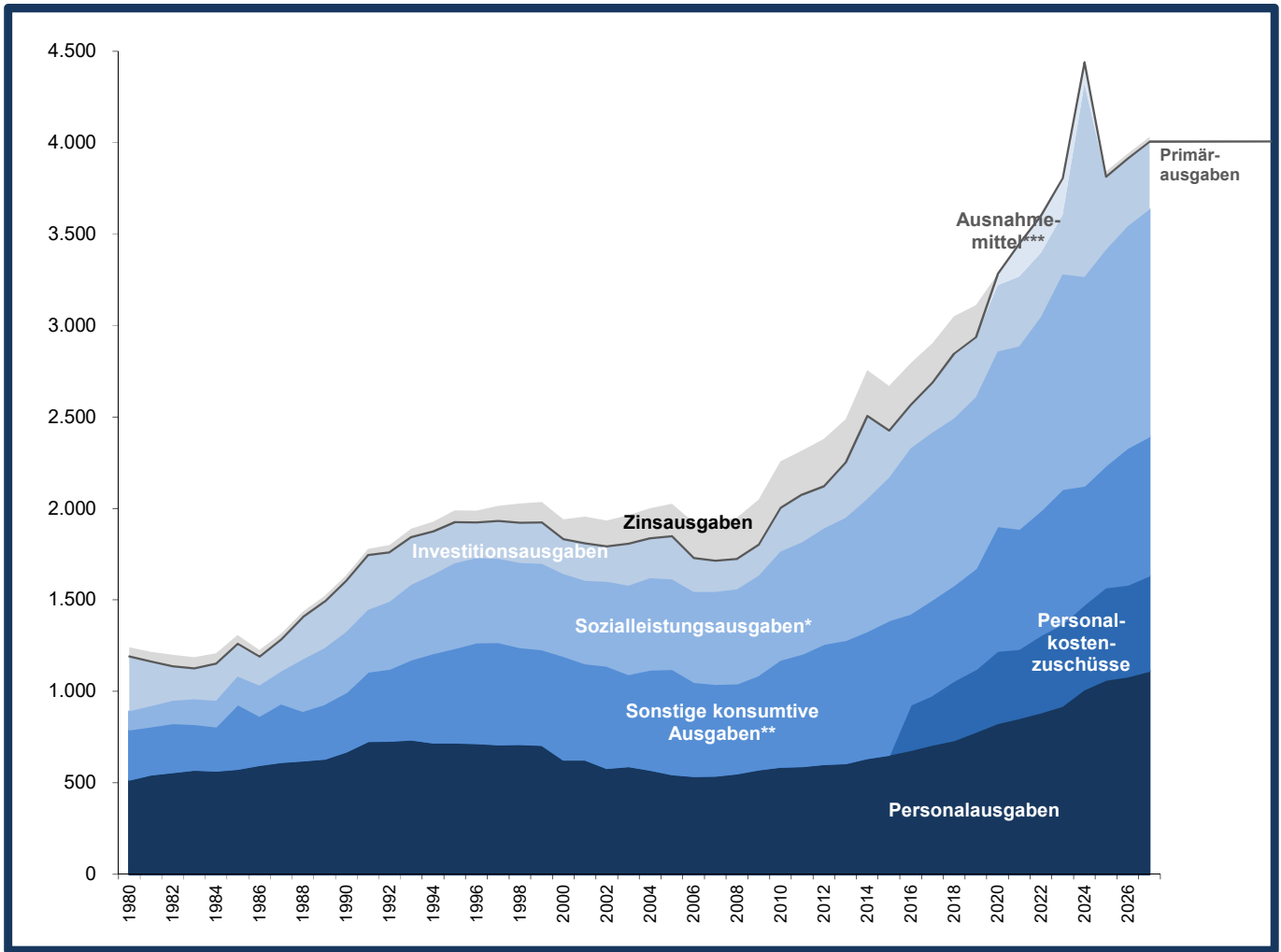


Abb. 5: Entwicklung der Bereinigten Ausgaben in Bremen nach Arten
 Stadt Bremen in Mio. € (Aktualisierter FPL 2023-2027 - Stand: Mai 2024)



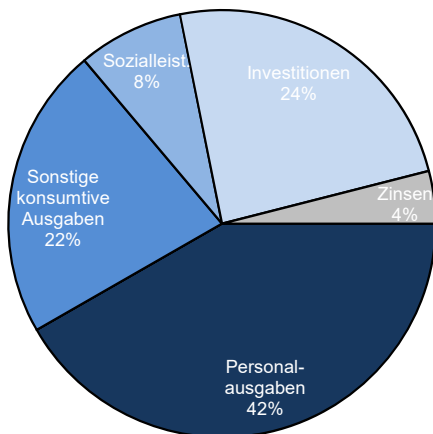
*vor 1998 eventuelle Überschneidungen mit Zahlungen des Landes

** enthält bis einschl. 2015 Personalkostenzuschüsse

*** ab 2020: Bremen-Fonds, ab 2023: Ukrainekrieg, Energie- und Klimakrise

Abb. 6: Anteil an den Gesamtausgaben

1980



2025

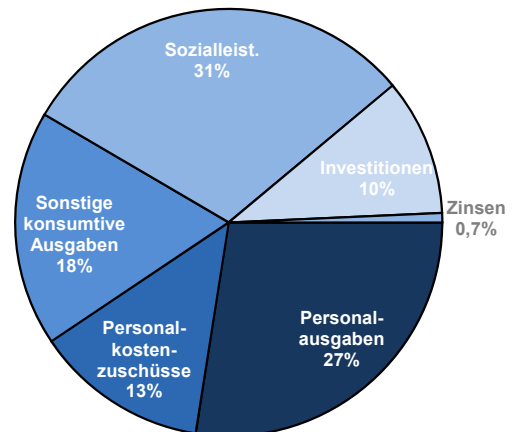
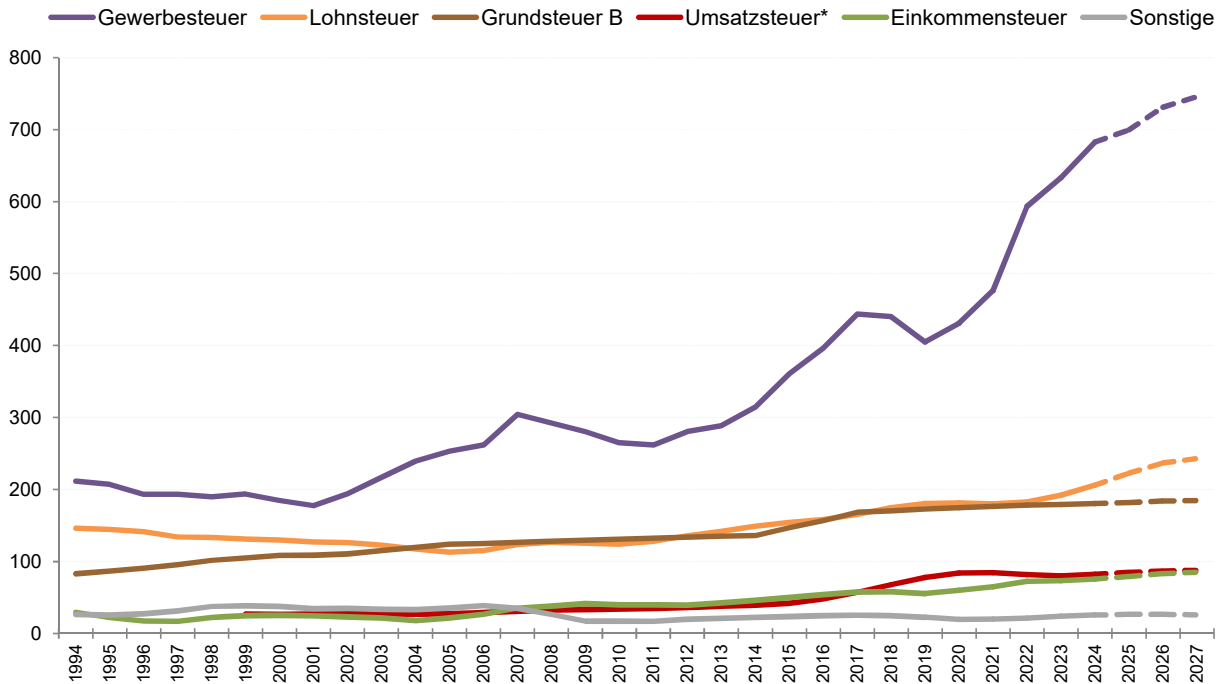


Abb. 7: Entwicklung der Steuereinnahmen
Stadt Bremen (in Mio. €)



1993-2026: Dreijahresdurchschnitt, ab 2024 lt. Schätzung im November 2023

* ab 1998; inkl. Einfuhrumsatzsteuer

Abb. 8: Konsumtive und investive Einnahmen
Stadt Bremen (inkl. Ausnahmemittel)

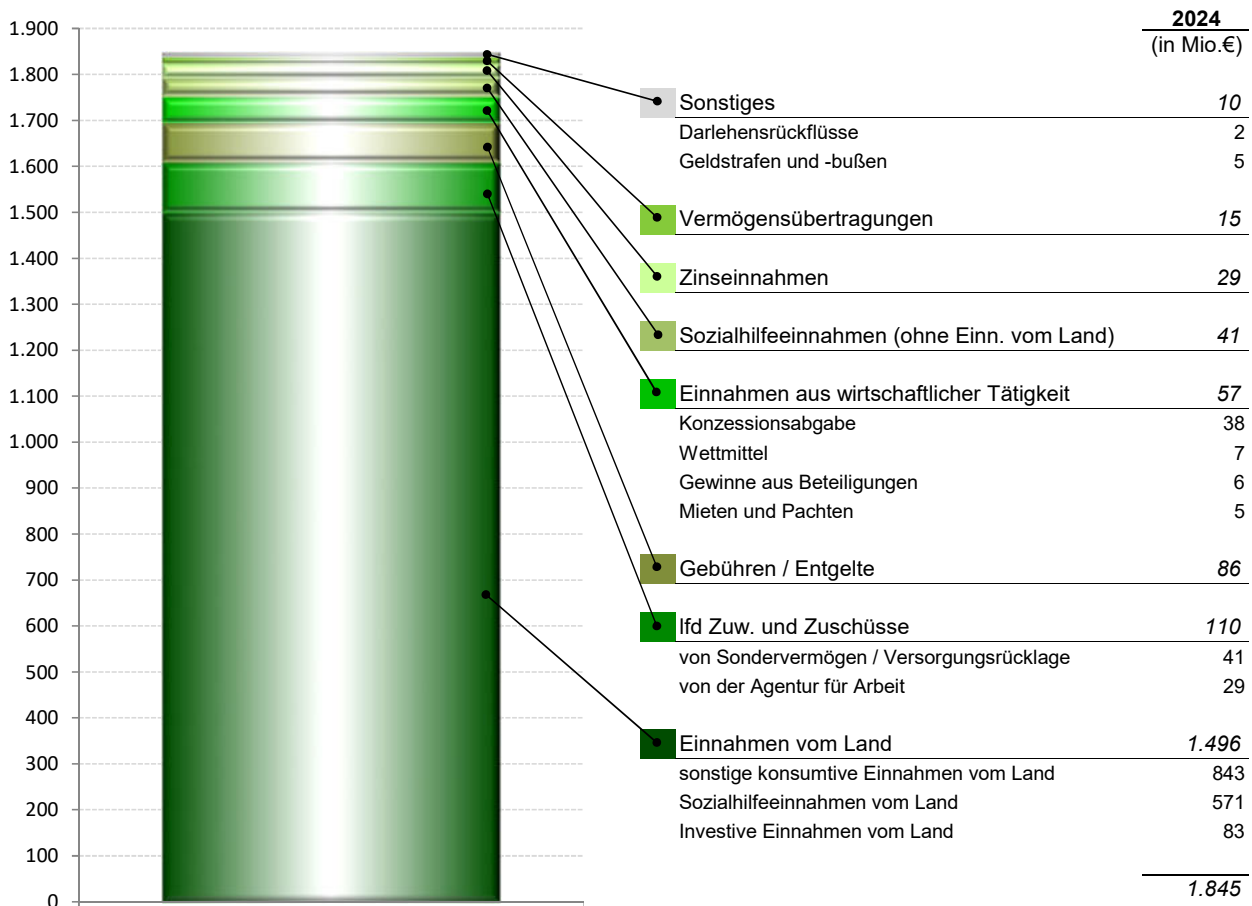


Abb. 9: Personalausgaben*

Stadt Bremen, in Mio. € (inkl. Ausnahmemittel)

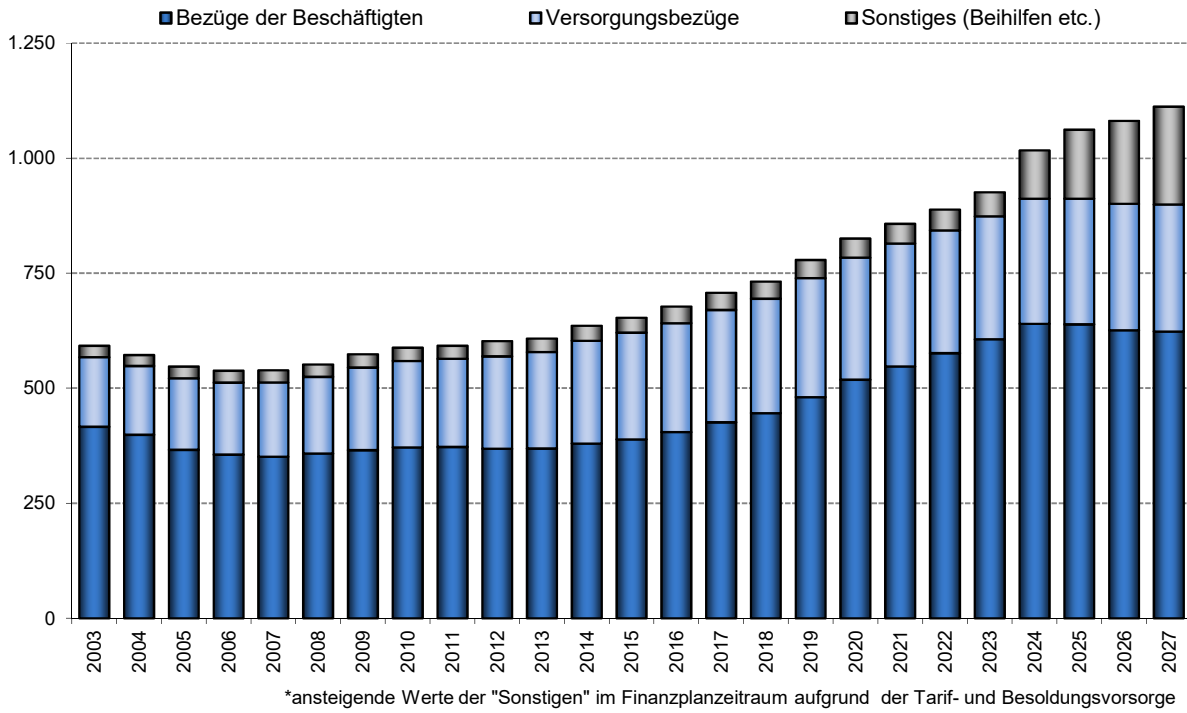


Abb. 10: Anteil der Personalausgaben an den Primärausgaben

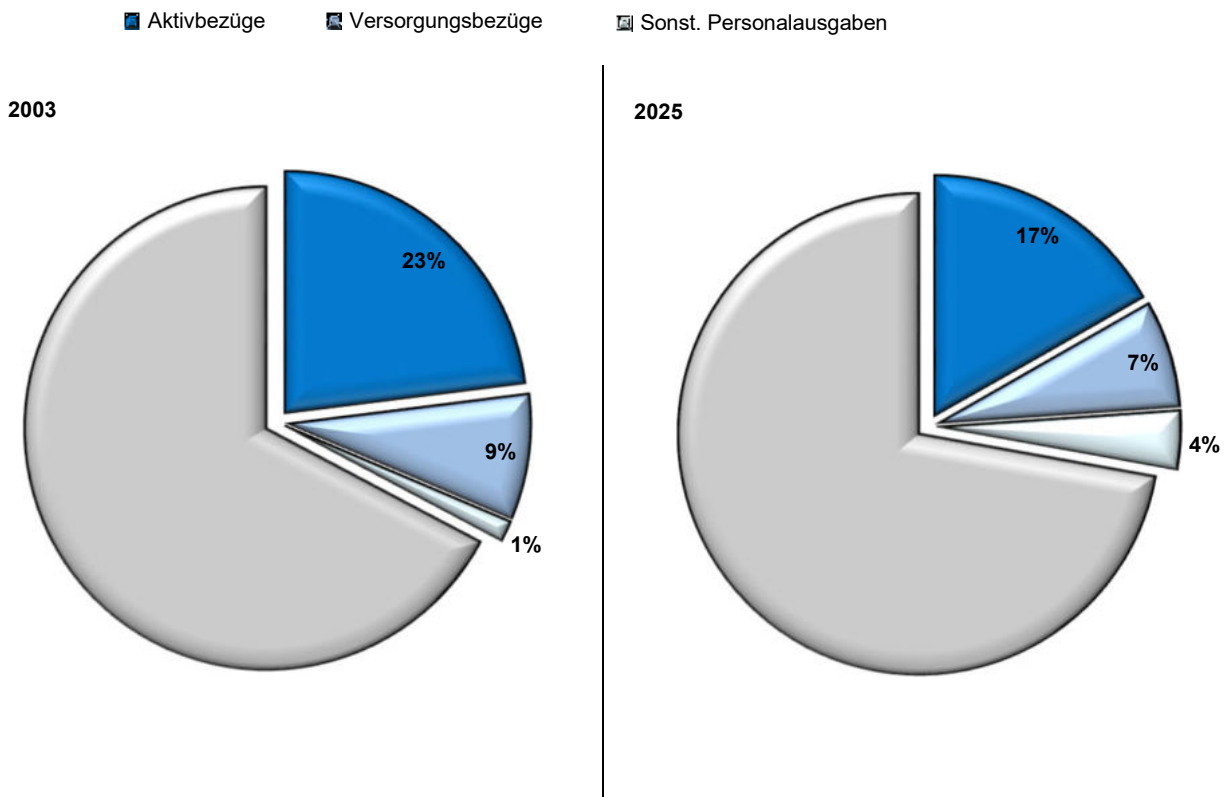


Abb. 11: Sozialleistungsausgaben nach Arten

Stadt Bremen

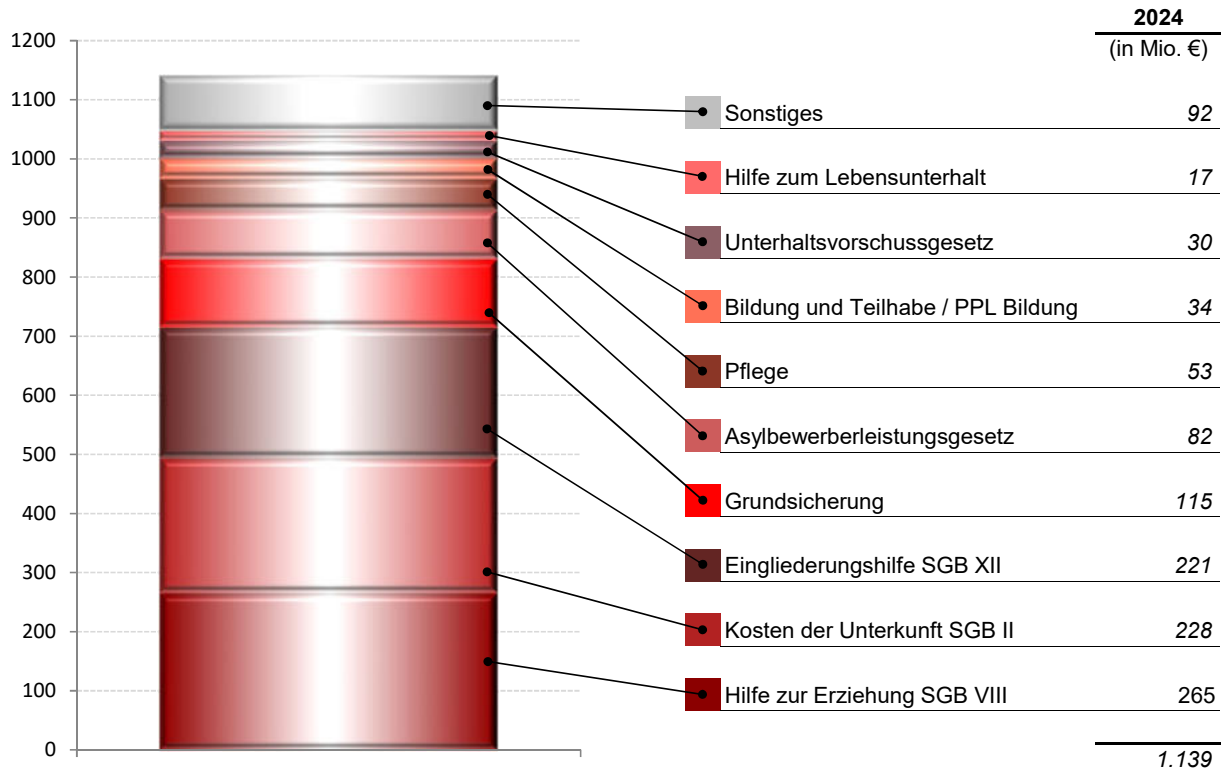
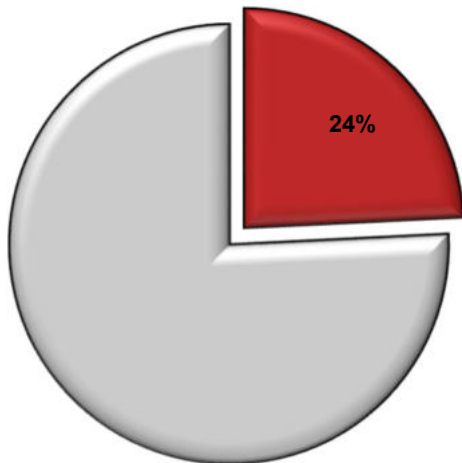


Abb. 12: Anteil der Sozialleistungsausgaben an den Primärausgaben

1999



2025

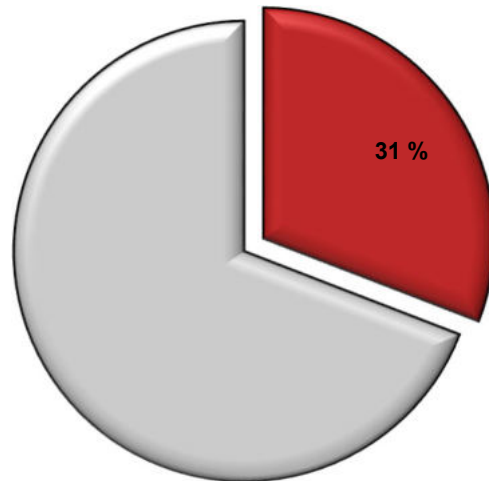


Abb. 13: Sonstige konsumtive Ausgaben
Stadt Bremen (inkl. Ausnahmemittel)

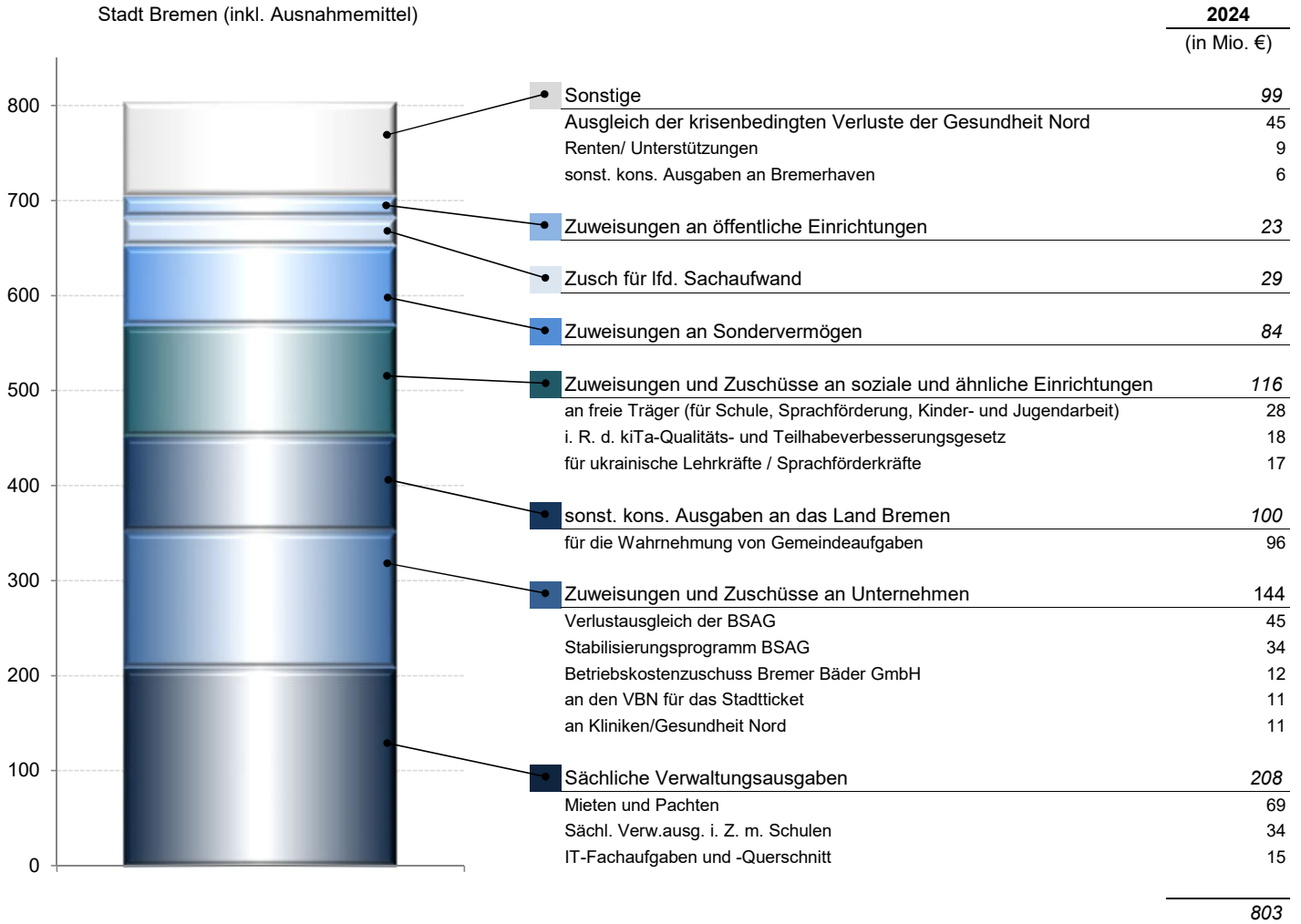
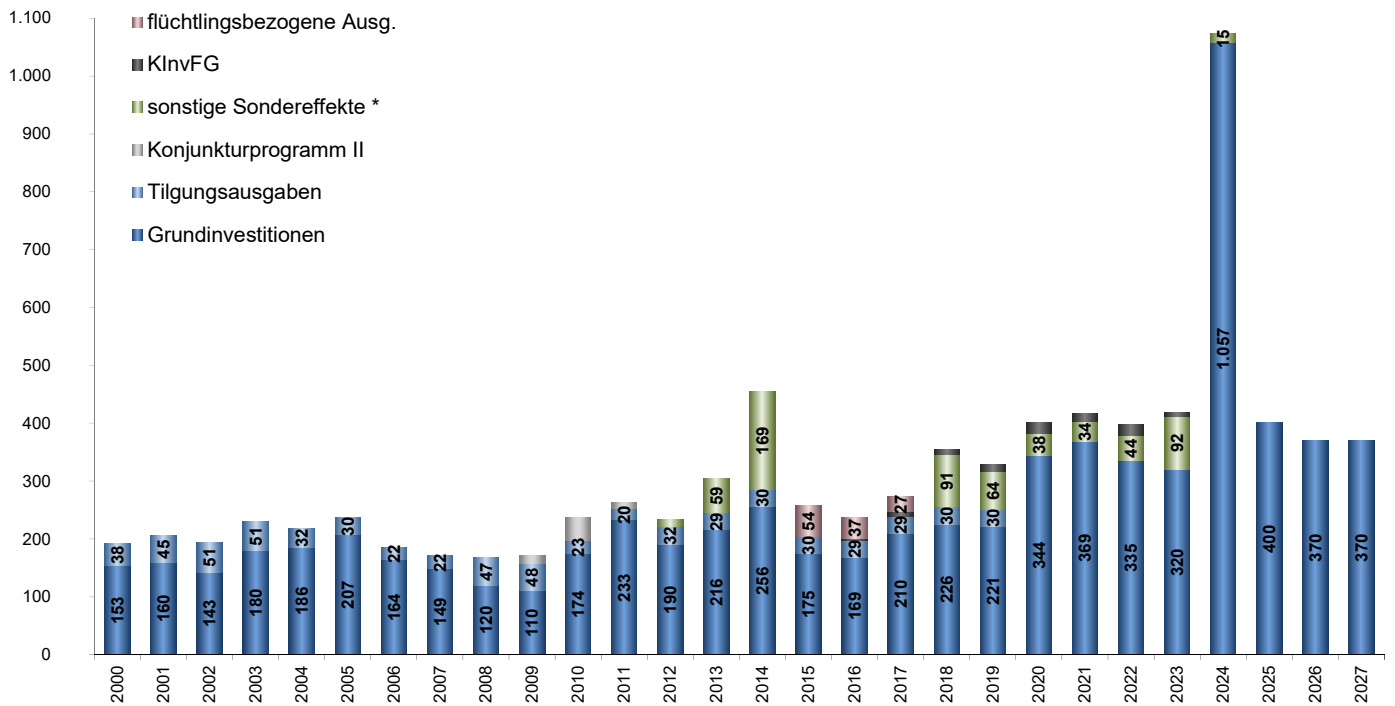


Abb. 14: Investitionsausgaben
Stadt Bremen (in Mio. €)



* 2012/2013: UVI; 2013: Eigenkapitalerhöhung Kliniken; 2014: Anteilerwerb an den Netzen; 2018/2019 Eigenkapitalerhöhung Kliniken; 2020-2023: pandemie-bedingte Ausgaben; 2023/2024: Klima / Energie / Ukraine

Abb. 15: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz
Stadt Bremen

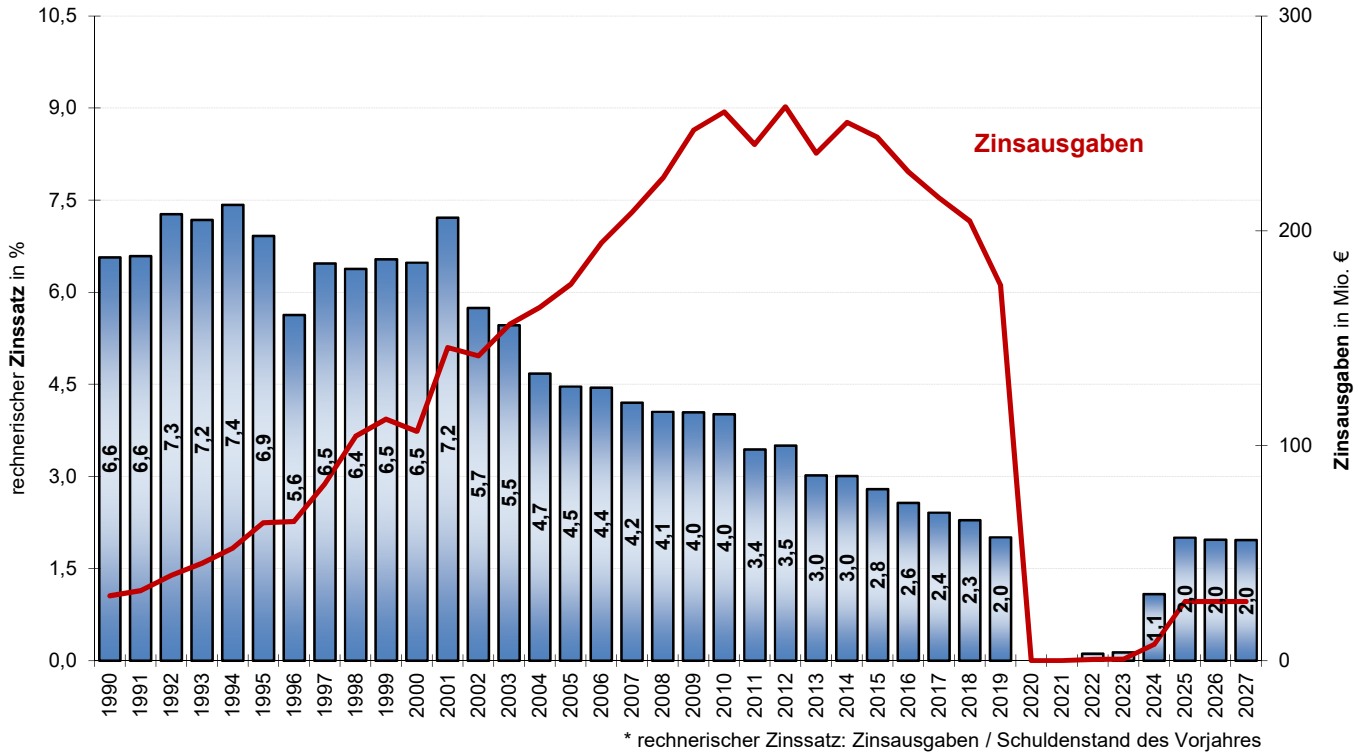


Abb. 16: Zinsausgaben und Schuldenstand
Stadt Bremen (in Mio. €)

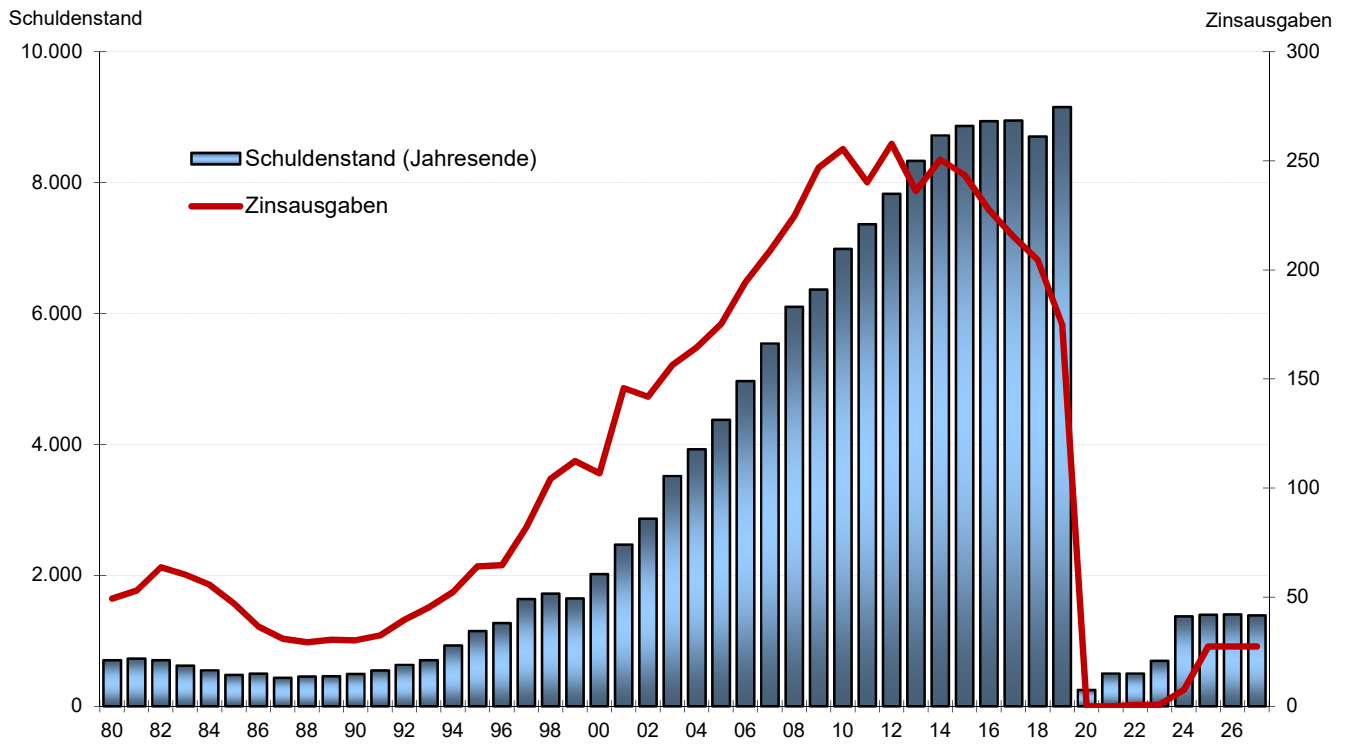


Abb. 17: Primäreinnahmen und -ausgaben
 Stadt Bremen (in Mio. €); ohne Konsolidierungserfordernisse

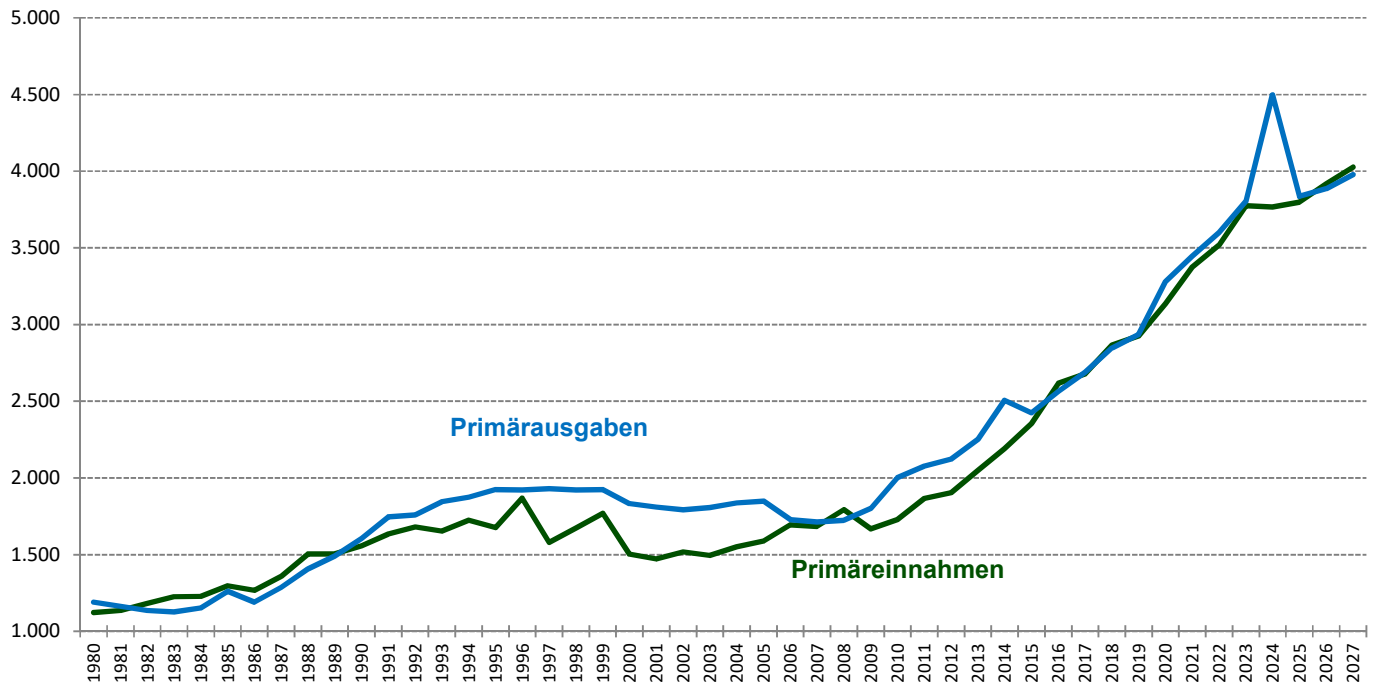
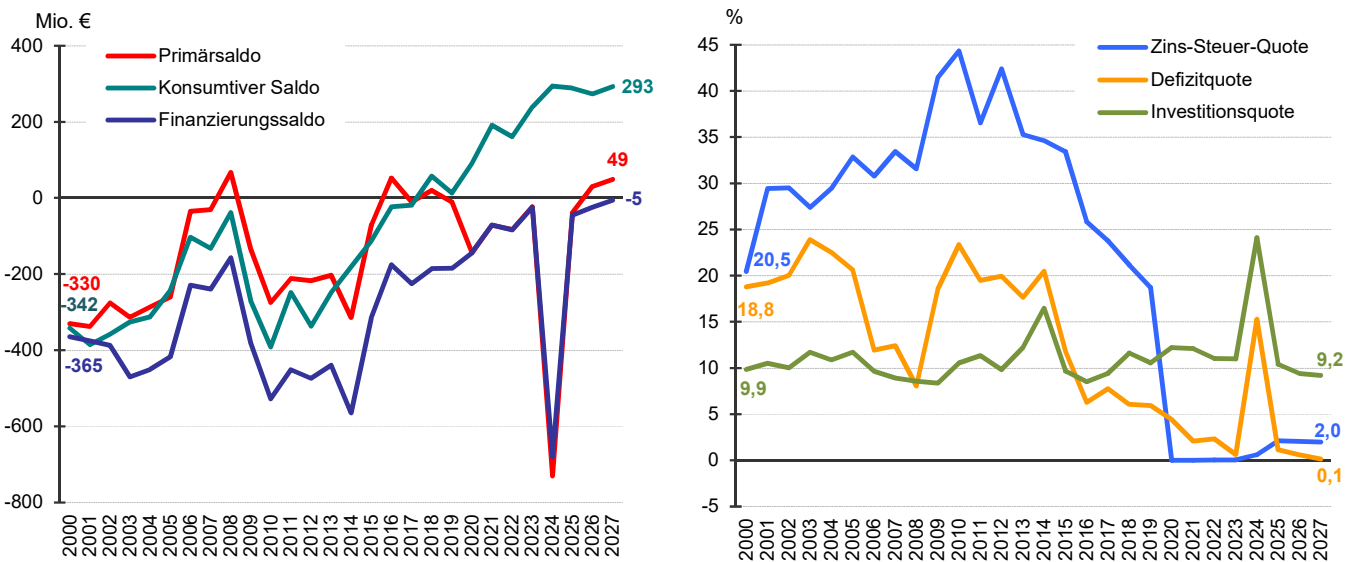


Abb. 18: Quoten und Salden
 Stadt Bremen (in Mio. € / in %)



Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.

Finanzplan 2023 bis 2027

Konsumtive Einnahmen nach Produktplänen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Stand: Mai 2024

PPL Bezeichnung	IST				Entwurf		Planung	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01 Bürgerschaft	0	0	0	740	0	0	0	0
02 Rechnungshof	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Senat, Senatskanzlei	1.100	971	943	755	1.919	920	925	929
04 Europa	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Bundesangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Inneres	46.533	50.043	60.091	60.269	61.428	62.432	56.897	58.569
08 Gleichberechtigung der Frau	0	0	0	0	0	0	0	0
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sport	555	749	824	799	283	284	293	301
21 Kinder und Bildung	641.329	658.409	690.272	704.431	729.622	772.705	800.490	825.866
22 Kultur	1.773	2.591	2.334	3.532	1.485	1.521	1.326	1.364
24 Hochschulen und Forschung	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Jugend und Soziales	566.132	584.368	612.080	687.918	644.141	654.579	670.498	687.515
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	3.068	4.150	4.838	5.208	5.650	6.319	6.659	3.950
61 Umwelt	0	0	0	0	2.328	2.780	2.754	2.759
68 Klima, Umwelt, Mobil., Stadtentw., WB	31.295	38.144	43.724	39.693	26.921	28.776	24.512	24.544
71 Wirtschaft	1.318	1.374	2.095	2.438	2.674	2.683	2.741	2.799
81 Häfen	6.162	6.136	6.415	6.263	6.059	6.089	6.271	6.456
91 Finanzen/Personal	6.656	6.987	7.244	7.223	2.652	2.652	2.652	2.652
92 Allgemeine Finanzen	103.253	115.543	142.492	123.675	117.588	120.206	120.169	120.103
93 Zentrale Finanzen	578.341	630.730	648.220	679.323	705.906	742.089	771.447	798.461
95 Bremen-Fonds	113.797	18.345	25.629	2.778	0	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	34	107	34	28	0	0	0	0
97 Immobilienwirtschaft und-management	27.017	26.014	29.224	25.705	25.705	25.705	25.705	25.705
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	0	0	49.348	102.460	0	0	0
SUMME konsumtive Einnahmen Stadt	2.128.363	2.144.663	2.276.459	2.400.127	2.436.820	2.429.740	2.493.337	2.561.974
davon EINN.KONSU (konsumtive Einnahmen)	302.515	324.545	386.032	362.677	333.025	338.296	329.574	334.278
- davon Sozialleistungseinnahmen	38.691	37.596	45.160	39.755	41.343	42.043	42.940	44.025
davon EINN.VERK1 (Einnahmen von Bremerhaven)	1	0	0	0	0	0	0	0
davon EINN.VERK2 (Einnahmen vom Land Bremen)	1.825.847	1.820.118	1.890.426	2.037.449	2.103.795	2.091.444	2.163.762	2.227.696
- davon Sozialleistungseinnahmen	496.078	514.009	533.525	613.860	570.835	580.545	595.034	609.893
nachr.: EINN.ERSTK	67.867	71.885	69.479	71.743	14.151	14.640	12.883	13.192

Finanzplan 2023 bis 2027

Konsumtive Ausgaben nach Produktplänen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Stand: Mai 2024

PPL Bezeichnung	IST				Anschlag		Planung	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01 Bürgerschaft	8.266	8.266	8.818	8.818	10.851	10.849	10.849	10.849
02 Rechnungshof	2.481	2.481	2.565	2.565	2.562	2.562	2.562	2.562
03 Senat, Senatskanzlei	7.551	8.022	7.659	8.750	8.669	7.407	7.328	7.390
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Bundesangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Inneres	47.032	45.687	57.021	53.047	49.436	50.131	51.839	53.055
08 Gleichberechtigung der Frau	0	0	0	0	0	0	0	0
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sport	13.240	16.547	16.440	16.709	21.925	18.548	17.985	18.433
21 Kinder und Bildung	496.367	488.960	545.778	580.436	568.946	569.456	562.877	568.482
22 Kultur	86.254	81.042	88.167	92.925	95.406	97.023	94.993	95.849
24 Hochschulen und Forschung	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Jugend und Soziales	990.022	1.029.477	1.084.679	1.194.957	1.140.142	1.159.191	1.184.394	1.213.910
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	11.634	13.678	15.593	31.567	17.550	17.497	17.218	17.486
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	0	0	0	0	75.327	69.400	63.357	63.540
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	111.431	108.090	111.223	120.058	104.512	103.764	109.674	110.757
71 Wirtschaft	10.692	10.948	16.453	17.362	18.951	19.239	17.600	18.001
81 Häfen	46.369	35.031	31.908	29.044	34.739	35.739	37.446	38.375
91 Finanzen/Personal	24.814	25.072	31.607	32.339	45.514	48.228	46.779	42.369
92 Allgemeine Finanzen	131.223	115.218	97.038	89.805	19.856	35.858	53.643	71.345
93 Zentrale Finanzen	6.083	6.083	6.083	6.083	45.773	76.621	103.475	109.592
95 Bremen-Fonds	21.470	139.780	153.226	53.669	0	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	18.409	16.173	17.943	18.695	22.602	22.602	22.758	23.323
97 Immobilienwirtschaft und-management	21.346	21.303	27.351	27.547	29.942	30.214	30.362	30.420
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	0	0	47.298	95.660	0	0	0
SUMME konsumtive Ausgaben Stadt	2.054.684	2.171.858	2.319.551	2.431.672	2.408.363	2.374.330	2.435.138	2.495.738
davon AUSG.KONSU (konsumtive Ausgaben)	1.927.977	2.060.560	2.209.605	2.327.145	2.299.951	2.265.862	2.326.508	2.386.943
- davon Personalkostenzuschuss	398.096	323.978	424.380	451.040	484.164	527.133	520.940	538.771
- davon Sozialleistungsausgabe	954.821	993.045	1.052.280	1.200.041	1.136.088	1.175.153	1.206.917	1.235.727
- davon Prioritätenmittel					19.598	23.041		
davon AUSG.VERK1 (Ausgaben an Bremerhaven)	6.083	6.083	6.083	6.083	6.083	6.083	6.083	6.083
davon AUSG.VERK2 (Ausgaben an Land Bremen)	120.624	105.215	103.864	98.445	102.330	102.386	102.548	102.713
- davon Sozialleistungsausgabe		2.446	2.589	2.925	2.838	2.883	2.961	3.039
nachr.: AUSG.ERSTK	67.404	71.241	68.763	65.567	14.151	14.640	12.883	13.192

Finanzplan 2023 bis 2027

Personalausgaben nach Produktplänen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Stand: Mai 2024

PPL Bezeichnung	IST				Anschlag		Planung	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01 Bürgerschaft					36	36	36	36
02 Rechnungshof								
03 Senat, Senatskanzlei	3.750	3.955	4.300	4.871	5.195	5.197	5.074	5.076
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit								
05 Bundesangelegenheiten								
06 Datenschutz und Informationsfreiheit								
07 Inneres	55.438	58.820	63.786	67.709	74.660	71.772	62.466	62.523
08 Gleichberechtigung der Frau								
09 Staatsgerichtshof								
11 Justiz								
12 Sport					1.408	1.410	1.410	1.411
21 Kinder und Bildung	354.898	373.519	393.716	416.290	427.982	435.480	437.937	438.339
22 Kultur	2.830	3.185	3.149	3.506	3.911	3.911	3.911	3.911
24 Hochschulen und Forschung								
31 Arbeit								
41 Jugend und Soziales	60.328	64.153	75.341	75.950	81.936	81.977	76.707	77.508
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	10.926	12.236	14.590	16.547	16.402	17.056	17.352	14.597
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft					1.295	1.945	1.945	1.945
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	18.868	18.809	19.113	20.381	23.166	23.538	23.136	22.400
71 Wirtschaft	1.674	1.907	1.959	2.071	1.560	1.561	1.562	1.563
81 Häfen	5.687	5.719	5.705	5.602	5.741	5.746	5.751	5.756
91 Finanzen/Personal	761	790	670	865	1.749	1.776	1.804	1.834
92 Allgemeine Finanzen	308.049	309.831	302.190	306.382	365.016	410.339	441.863	475.132
93 Zentrale Finanzen								
95 Bremen-Fonds	2.071	4.471	3.704	4.150				
96 IT-Budget der FHB								
97 Immobilienwirtschaft und-management								
99 Klima, Ukraine und Energiekrise				1.594	6.800			
SUMME Personalausgaben Stadt	825.279	857.397	888.225	925.918	1.016.856	1.061.744	1.080.954	1.112.032
<i>- davon Prioritätenmittel</i>					<i>9.533</i>	<i>9.373</i>		

Finanzplan 2023 bis 2027

Investive Einnahmen nach Produktplänen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Stand: Mai 2024

PPL Bezeichnung	IST				Anschlag		Planung	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01 Bürgerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
02 Rechnungshof	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Senat, Senatskanzlei	0	0	0	0	0	0	0	0
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Bundeangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Inneres	3.234	3.589	3.827	4.301	3.698	3.698	3.698	3.698
08 Gleichberechtigung der Frau	0	0	0	0	0	0	0	0
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sport	0	0	0	0	500	500	500	500
21 Kinder und Bildung	19.517	22.678	27.294	10.942	9.618	2.520	389	50
22 Kultur	0	0	62	601	4.977	3.201	612	0
24 Hochschulen und Forschung	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Jugend und Soziales	340	219	20	1.320	0	0	0	0
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	0	56	163	0	0	0	0	0
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	0	0	0	0	150	150	150	150
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	12.399	12.994	8.103	7.078	11.799	8.314	6.631	5.632
71 Wirtschaft	3.860	4.280	5.260	3.606	3.496	3.496	11.496	11.496
81 Häfen	58.155	73.298	72.452	73.816	39.750	36.200	36.200	36.200
91 Finanzen/Personal	0	0	0	0	0	0	0	0
92 Allgemeine Finanzen	4	4	4	4	4	4	4	4
93 Zentrale Finanzen	29.237	24.256	28.742	17.511	8.897	8.458	13.076	13.610
95 Bremen-Fonds	37.409	7.044	4.738	0	15.416	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	0	216	0	0	0	0	0	0
97 Immobilienwirtschaft und-management	2.384	6.013	2.328	0	115	86	68	104
99 Klima, Ukraine und Energiekrise	0	0	0	30.841	0	0	0	0
SUMME investive Einnahmen Stadt	166.538	154.647	152.991	150.020	98.419	66.626	72.825	71.444
davon EINN.INVES (investive Einnahmen)	31.163	43.483	23.329	22.732	15.441	13.197	23.209	23.166
davon EINN.VERI1 (Einnahmen von Bremerhaven)	0	0	0	0	0	0	0	0
davon EINN.VERI2 (Einnahmen vom Land Bremen)	135.375	111.164	129.662	127.288	82.979	53.430	49.616	48.278
nachr.: EINN.ERSTI	18.709	15.699	18.055	19.023	1.300	1.500	0	0

Finanzplan 2023 bis 2027

Investive Ausgaben nach Produktplänen (Stadtgemeinde Bremen; in T€)

Stand: Mai 2024

PPL Bezeichnung	IST				Anschlag		Planung	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01 Bürgerschaft	0	0	0	0	28	8	8	8
02 Rechnungshof	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Senat, Senatskanzlei	651	1.364	293	378	1.650	1.650	1.414	1.414
04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Bundesangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Inneres	10.110	12.223	6.759	8.547	8.974	8.974	5.400	5.400
08 Gleichberechtigung der Frau	0	0	0	0	0	0	0	0
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Justiz	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sport	13.382	13.524	7.004	12.987	14.355	7.089	2.575	2.575
21 Kinder und Bildung	63.285	48.911	47.463	42.075	39.769	38.592	26.112	30.087
22 Kultur	2.094	2.933	4.129	5.107	12.196	9.103	1.192	580
24 Hochschulen und Forschung	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Jugend und Soziales	7.840	5.065	5.440	5.527	4.660	4.510	4.460	4.460
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	10.758	10.379	13.214	13.640	14.830	14.830	13.830	13.830
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft	0	0	0	0	7.884	7.234	5.222	5.822
68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	55.331	87.003	63.467	63.689	457.265	84.119	67.675	65.471
71 Wirtschaft	31.139	36.828	35.548	36.030	39.435	36.870	48.618	38.196
81 Häfen	60.055	86.360	56.508	53.949	56.032	33.352	30.050	30.050
91 Finanzen/Personal	0	0	0	0	0	0	0	0
92 Allgemeine Finanzen	34.803	3.068	14.823	14.800	3.068	3.068	0	0
93 Zentrale Finanzen	15.307	10.000	15.592	4.760	0	50.740	87.271	98.096
95 Bremen-Fonds	38.270	33.969	44.218	61.379	0	0	0	0
96 IT-Budget der FHB	2.407	1.451	2.026	2.048	1.555	1.555	1.091	1.091
97 Immobilienwirtschaft und-management	55.258	43.663	80.863	62.211	395.641	98.688	75.401	72.927
99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	0	0	0	30.958	15.416	0	0	0
SUMME investive Ausgaben Stadt	400.691	417.206	397.347	418.085	1.072.757	400.383	370.318	370.006
davon AUSG.INVES (investive Ausgaben)	378.255	394.769	374.910	394.395	1.050.405	378.030	351.033	350.721
- davon Prioritätenmittel				0	6.869	4.586	0	0
davon AUSG.VERI1 (Ausgaben an Bremerhaven)	0	0	0	0	0	0	0	0
davon AUSG.VERI2 (Ausgaben an Land Bremen)	22.436	22.437	22.437	23.690	22.352	22.352	19.284	19.284
nachr.: AUSG.ERSTI	19.303	0	18.773	19.867	1.300	1.500	0	0